




STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891

Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. 1878—88. 8. Heft 7—24.

Heft 7. **Küsel**, A., Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. 1878. ℳ 2,20

Heft 8. **Breucker**, G., Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. 1879. ℳ 2,40

Heft 9. **Hitzigrath**, H., Die Publicistik des Prager Friedens (1635). 1880. ℳ 3,60

Heft 10. **Grünbaum**, M., Ueber die Publicistik des dreissigjährigen Krieges von 1626—1629. 1880. ℳ 3,60

Heft 11. **Schmidt**, E., Die Belagerung von Hameln und die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf 1633. 1880. ℳ 2,00

Heft 12. **Herrmann**, B., Der Kampf um Erfurt 1636—1638. 1880. ℳ 3,60

Heft 13. **Pastenaci**, H., Die Schlacht bei Enzheim den 4. October 1674. 1880. Mit Plan. ℳ 2,80

Heft 14. **Müller**, Heinr., Die Restauration des Katholicismus in Strassburg. 1882. ℳ 2,40

Heft 15. **Böttger**, Herm., Die Ereignisse um Leipzig im Herbst 1642. 1882. ℳ 2,40

Heft 16. **Seehausen**, Rich., Schweizer Politik während des dreissigjährigen Krieges. Gekrönte Preisschrift. 1882. ℳ 2,40

Heft 17. **Brohm**, Ernst, Johann von Aldringen. 1882. ℳ 2,80

Heft 18. **Lümkemann**, P., Turennes letzter Feldzug 1675. 1883. ℳ 1,80

Heft 19. **Dittmar**, M., Beiträge zur Geschichte der Stadt Magdeburg in den ersten Jahren nach ihrer Zerstörung 1631. I. Theil: Magdeburg unter kaiserlicher Herrschaft, vom 10. Mai 1631 bis 8. Januar 1632. 1885. ℳ 10,00

Heft 20. **Bühring**, Joh., Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Ein Beitrag zur allgemeinen politischen Geschichte im Zeitalter des 30jährigen Krieges aus venezianischen Quellen. 1885. ℳ 10,00

Heft 21. **Kohl**, Dietr., Die Politik Kursachsens während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Nach archivalischen Quellen dargestellt. 1887. ℳ 2,00

Heft 22. **Arnheim**, Fritz, Die Memoiren der Königin von Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs des Grossen. Ein quellenkritischer Beitrag z. Geschichte Schwedens im 18. Jahrh. 1888. ℳ 3,60

Heft 23. **Gradnauer**, Georg, Mirabeau's Gedanken über die Erneuerung des französischen Staatswesens. 1889. ℳ 1,60

Heft 24. **Troeger**, Curt, Die Memoiren des Marschalls von Gramont. Ein Beitrag zur Quellenkritik der franz. Geschichte im XVII. Jahrhundert. 1888. ℳ 2,40

Albertz, H., Der Dom und die Domgemeinde zu Halle a. S. 8. 1888. ℳ 5,00

Anemüller, E., Geschichte der Verfassung Mailands in den Jahren 1075—1117. Nebst einem Anhang: Ueber das Consulat zu Cremona. 1881. gr. 8. ℳ 1,60

Brandes, H., Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum. (Der Assyrische Eponymenkanon. — Die Chronologie der beiden Hebräischen Königsreihen. — Die Aegypt. Apokatastasenjahre). 1874. gr. 8. ℳ 4,00

Die Unionspolitik

Landgraf Philipps von Hessen

1557—1562

von

Arthur Heidenhain.

Halle a. S.,
Verlag von Max Niemeyer.
1890.

Vorwort.

Zu der vorliegenden Schrift habe ich Folgendes zu bemerken. Die Drucklegung derselben begann schon vor zwei Jahren. Erst nachdem sie schon begonnen hatte, entschloss ich mich, eine empfindliche Lücke der Darstellung durch Studien am Berliner Geheimen Staatsarchiv auszufüllen (bis dahin hatte ich handschriftliche Materialien nur dem königlichen Staatsarchiv zu Marburg i. H. entnommen); es kam hierzu, dass ich inzwischen schon andere Arbeiten übernommen hatte, welche nachmals meine Zeit über Erwarten stark in Anspruch nahmen; so wurde denn der Abschluss meiner Veröffentlichung lange hinausgeschoben. Doch lagen schon ungefähr die ersten zehn Bogen im Druck vor, als die Wolfsche Arbeit erschien, welche sich eben mit diesem ersten Theil der meinigen chronologisch fast völlig deckt und gerade für mein Thema eine Fülle brauchbaren Materials enthält, ja auch Vieles auf Grund vollständigerer Kenntniss bereits ausführlicher und correcter darstellt als es mir möglich gewesen war. Ich kann nur bedauern, dass ich die Resultate Wolfs nicht mehr für mich verwerthen konnte; doch darf ich hoffen, dass auch jetzt noch die ersten Abschnitte meiner Arbeit einigen selbstständigen Werth besitzen.

Was ich hiermit dem wissenschaftlichen Publicum übergebe, bitte ich als eine Studie zu betrachten, welche nicht den Anspruch macht, ein geschlossenes Bild zu bieten. Um den vorgezeichneten Rahmen auszufüllen, bedürfte die Darstellung mehr als einer Ergänzung, die ich dem Fachkundigen nicht werde zu nennen brauchen. Auch wäre es wohl angebracht gewesen, sie nicht mitten im Ver-

lauf einer Episode abzubrechen. Es war auch ursprünglich meine Absicht, sie wenigstens in den Grundlinien bis auf den Abschluss des französischen Religionskrieges fortzuführen. Diese Fortsetzung hätte aber sehr unbefriedigend ausfallen müssen, weil mir über das in der Literatur Vorhandene hinaus nur noch wenige und zwar fragmentarische Materialien zu Gebot standen. Namentlich aber war es mir zu Marburg nicht gelungen, auch nur das mindeste Neue zu finden über Vorgänge, deren Behandlung sich dem zehnten Abschnitt meiner Arbeit fast unmittelbar hätte anschliessen müssen: über das Erscheinen der Hugenotten auf dem Wahltag zu Frankfurt im Herbst des Jahres 1562 und die Verhandlungen, welche dort mit ihnen gepflogen wurden.[1] Da nun durch die oben erwähnten Umstände das Erscheinen der Arbeit ohnedies wider Erwarten verzögert war, entschloss ich mich, sie kurz abzubrechen in der Hoffnung, dass die Zukunft mir noch vergönnen würde, auf die letzten Lebensjahre des Landgrafen Philipp zurückzukommen.

Bei den archivalischen Studien für meine Zwecke ist mir von verschiedenen Seiten zuvorkommende Unterstützung zu Theil geworden; und zwar zunächst von den Beamten der königlich preussischen Staatsarchive zu Marburg und Berlin; sodann von

1) Eine actenmässige Untersuchung eben dieser Vorgänge würde vielleicht für unsere Kenntniss der Wirksamkeit Landgraf Philipps nicht unergiebig bleiben. Le Laboureur (Mém. de Castelnau, additions II, 50) scheint aus französischen Quellen einige Angaben darüber geschöpft zu haben. Sie finden sich in einer kurzen Skizze der Persönlichkeit Landgraf Philipps, welche neben falschen Angaben einige sehr treffende Bemerkungen enthält. Ich kann mir nachträglich nicht versagen, dieselbe der Hauptsache nach mitzutheilen: „Ce landgrave eut un coeur proportionné à la grandeur de sa naissance, qui luy fit entreprendre des choses au-dessus de sa force et de l'opinion qu'on avoit de sa valeur; car il se rendit le principal chef du parti des Protestans . . . Il en fut quitte pour cinq ans de prison, estant pris et défait; mais il n'en sortit que plus animé pour le party de l'Heresie, qu'il tint toujours en Allemagne et qu'il maintint encore en France, tant par l'assistance qu'il procura aux Huguenots auprès des Princes Protestans, que par le secours d'hommes qu'il leur envoya sous la conduite de son Marechal. Ce fut luy qui moyenna l'audience

dem ersten Bibliothekar der ständischen und Landesbibliothek zu Kassel, Herrn Dr. Lohmeyer, und von der Leitung des kaiserlich-königlichen Haus- Hof- und Staatsarchivs zu Wien, denen ich die Mittheilung handschriftlicher Data verdanke, welche ich persönlich zu sammeln nicht in der Lage war. Ihnen allen spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank aus.

Breslau, im Februar 1890.

Arthur Heidenhain.

---

de Spifame (auf dem oben erwähnten Wahltage zu Frankfurt), qui luy fit accorder ce qu'il demanda de la part du prince de Condé, et qui par son credit fit mettre au Ban de l'Empire les Reistres, qui servoyent le roy Charles IX et le party Catholique (vgl. p. 445, Anm. 81) etc. — Landgraf Philipp war auf dem Wahltag zu Frankfurt nicht persönlich anwesend; doch verweilte dort in seinem Namen Anton von Wersabe, der einst als Page seine Gefangenschaft mitgemacht hatte (seine Instruction findet sich zu Marburg) und Landgraf Wilhelm. Correspondenzen mit dem Ersteren fand ich gar nicht; von Letzterem sind eine Reihe Schreiben vorhanden, die aber nicht das Mindeste von politischer Wichtigkeit enthalten. Sofern Stücke wichtigeren Inhalts vorhanden waren, müssen sie wohl in früheren Zeiten der Verwahrlosung einmal herausgesucht, bei Seite gelegt und unter den Actenmassen des Archivs verschollen sein. Doch fordern die Angaben Le Laboureurs wohl zum Nachsuchen auf, denn was er vom Landgrafen erzählt, passt zu gut in dessen Rolle, als dass man nicht wenigstens einen wahren Kern darin vermuthen sollte.

Inhaltsverzeichniss.

Erster Abschnitt.

Einleitung.

Zweiter Abschnitt.

Die religiöse Spaltung unter den Protestanten und die kirchlichen Einigungsversuche bis auf den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1559.

Dritter Abschnitt.

Versuche des Landgrafen, ein Schutzbündniss der confessionsverwandten Fürsten zu stiften, bis auf den Reichstag zu Augsburg 1559.

Vierter Abschnitt.

Der Plan einer deutsch-schweizerischen Generalsynode und eines protestantischen Fürstenconvents auf dem Reichstag zu Augsburg 1559.

Seite

Rückblick und Vorschau über die kirchlichen und politischen Bestrebungen des Landgrafen.

Die Verhandlungen auf dem Reichstag.

Fünfter Abschnitt.

Kirchliche und politische Unionspläne von Ende 1559 bis Mitte 1560.

Die neuen kirchlich-politischen Einigungsverhandlungen.

Zeitweises Erlöschen aller Aussichten auf Einigung des deutschen Protestantismus. Innere Lage desselben um diese Zeit.

Seite

Sechster Abschnitt.

Die Beziehungen des deutschen Protestantismus zu den reformirten Kirchen des Auslands und zu Frankreich bis ins Jahr 1560.

Die deutschen Kirchen und das reformirte Bekenntniss bis ins Jahr 1560.

Beziehungen des deutschen Protestantismus zu Frankreich bis Ende 1560.

Siebenter Abschnitt.

Der Fürstentag zu Naumburg und der Sieg der Orthodoxie in Niedersachsen. Aufschwung und Niedergang der unionistischen Richtung im deutschen Protestantismus.

Ursprung des Planes zum Naumburger Fürstentag und Vorverhandlungen.

Der Fürstentag zu Naumburg.

Erste Berathungen und Beschlüsse.

Achter Abschnitt.

Bis auf das Religionsgespräch zu Poissy und die fruchtlose Auflösung der Nachverhandlungen zum Naumburger Fürstentag. Der Plan einer orthodoxen Erklärung über die Nachtmahlslehre und die Entwürfe zur Unterstützung des Protestantismus in Frankreich: zwei parallele Verhandlungen über Anerkennung oder Verwerfung des reformirten Bekenntnisses. Das Schicksal der politischen Unionsgedanken in dieser Periode.

Beziehungen zu den Hugenotten und Verhandlungen über die Intercession in Frankreich bis in den August des Jahres 1561.

Neunter Abschnitt.

Vom Religionsgespräch zu Poissy bis auf die Zeit des Concils und den Ausbruch des ersten Hugenottenkrieges.

Die französische Regierung am Scheidewege. Die Zeit der Hinneigung zur Reformation und zu den protestantischen Fürsten Deutschlands.

Verhandlungen der deutschen Fürsten über eine politische Union der deutschen Protestanten und der Gedanke der internationalen Allianz bis auf die Conferenz zu Bruchsal.

Anhänge.

Berichtigungen und Zusätze.

Zu Seite 2, Vorbemerkung: Als dies geschrieben wurde, bestanden meine handschriftlichen Quellen nur aus Acten des Archivs zu Marburg; nachmals benutzte ich auch Materialien des königlichen geheimen Staatsarchivs zu Berlin; dieselben sind mit dem Zusatz Berlin und Angabe des Fundorts citirt — Seite 24 Anm. 4 am Ende lies Anm. 30 statt Anm. 26. — Seite 25 Anm. 8 Beil. XLVII statt Beil. XLVI. — Seite 57, Zeile 11 lies Friedrichs des Weisen statt Johann Friedrichs des Grossmüthigen. — Zu Seite 60, Anm. 2 vgl. noch Hortleder p. 1038 (Stipulationen des Passauer Vertrags über die Festung Cassel) — Seite 64 Anm. 5 lies Beil. XXXV statt Beil. XXXIV. — Seite 66, Anm. 1 Zeile 3 u. 4 von unten lies Spanien statt Dänemark. — Seite 83 in der Anmerkung, Zeile 7 lies Abschnitt VII am Ende statt Abschnitt VIII. — Seite 142, Anm. 78 Zeile 2 lies Kugler II p. 173—176 statt 73—76. Zu derselben S., Absatz und Anm. 79 ist zu bemerken: der Landgraf hatte in der That um jene Zeit zu Marburg eine Synode zusammentreten lassen, welche berieth „de ratione consensus in religione." Das in den Beilagen sub XXXI grösstentheils abgedruckte Stück ist offenbar von dieser Synode verfasst worden (vgl. corp. ref. XLVI No. 3227). — Zu p. 151, nach dem Absatz: statt: die evangelischen Städte der Schweiz muss es heissen: schweizerische und französische Protestanten aus dem Kreise Calvins, unter Gutheissung und mit Unterstützung der evangelischen Städte. — Zu p. 171—173: über die Verrichtung Sturms und Hotomans in der Pfalz s. noch corp. ref. XLVI, No. 3310 (zu vergleichen mit No. 3406, ib. p. 485/6). — p. 180 unten, letzte drei Zeilen lies: während Navarra das Versprechen der Würde eines königlichen Generalstatthalters in ganz Frankreich erhielt, vor der Hand aber nur mit sehr untergeordneten Befugnissen ausgestattet wurde. — Seite 323 Anm. 78: Vgl. Kausler und Schott, Briefe Vergerios, No. 121. Es geht daraus hervor, dass die irrigen Meinungen Herzog Christophs wohl auch auf die Mittheilungen Franz Baudouins, welche Vergerio übermittelte, zurückgeführt werden können. — Seite 324, Anm. 82 der Brief Navarras vom 25. Juli ist bei Kugler II p. 294 angeführt. — Seite 376, Zeile 12 lies Bischof von Cassano statt Lausanne.

Erster Abschnitt.

Es ist bekannt und oft erörtert worden, dass der augsburgische Religionsfriede von vornherein der wichtigsten Bedingungen dauernden Bestehens entbehrte, materiell und formell unzulänglich war. Seine Entstehung wurde zum grössten Theil durch den Druck äusserer Nothwendigkeit, zum allergeringsten durch innerliche Friedensmotive bestimmt. Die unterhandelnden Parteien waren erschöpft und ruhebedürftig, vor Allem aber fühlte wohl eine jede, dass sie in einen neuen Krieg unter zweifelhaften Aussichten eintreten, dass sie in demselben das Aeusserste riskiren würde. Sie bequemten sich daher zum Vertrag, waren aber weit entfernt ihre Feindschaft zu begraben, ein Princip der Duldung an Stelle des gegenseitigen Anspruchs auf Alleinberechtigung zu setzen: indem derselbe juristisch verneint wurde, blieb er doch für beide Parteien Glaubensartikel, Bestandtheil ihrer Religion. Diese innerliche Gesinnung der Parteien bestimmte den Gang der Friedensverhandlungen in der Weise, dass nur ein vielfach controverses, ja notorisch lückenhaftes Friedensdocument zu Stande kam, welches beiderseits der illoyalen Ausbeutung weiten Spielraum gab, ja noch einige Streitpunkte unverglichen offen liess und somit eine Reihe weiterer Conflicte in sich barg. Die Contrahenten begnügten sich nicht, bei der Abgrenzung ihrer beiderseitigen Rechtssphären sich jede Hand breit streitig zu machen; sie liessen sich vielmehr in manchen wichtigen Fragen überhaupt nicht durch unzweideutige Sätze an bestimmte Schranken binden. Für solche Rechte, die man um jeden Preis behaupten wollte und doch nicht öffentlich und unnachgiebig verfechten konnte, ohne den Bruch der Verhandlungen zu provociren, erschlich man mit beiderseits gleicher Unehrlichkeit zweifelhafte Deckungen durch doppelsinnige Formulirung der Friedensartikel, stillschweigenden Vorbehalt eigenmächtiger Interpretationen, kluges Uebergehen bedenklicher Punkte. So wurde denn das Verhältniss der evangelischen Reichsstände

zu den katholischen Geistlichen, den Stiftern, Klöstern, Kirchen, Schulen und sonstigen Anstalten des Klerus, den Kirchengütern, die ihrer Landeshoheit unterstanden, ganz unvollkommen klargestellt: aus denselben Bestimmungen vermochten die Katholiken den vollkommensten Schutz jener Personen, Anstalten und Güter, die Protestanten dagegen für sich das Recht der Reformation und Säcularisation abzuleiten. Ganz übergangen wurden die Befugnisse von Reichsständen verschiedener Confession in denjenigen Gebieten, deren weltliche und geistliche Obrigkeit ihnen gemeinsam oder in Theilung zustand. Hier war nun das Fortbestehen unausgeglichener Gegensätze wenigstens verdeckt; in zwei Materien der Verhandlung aber, die sich nicht mit doppelsinnigen Sätzen abthun liessen, trat es offen zu Tage: über die rechtliche Behandlung der geistlichen Fürsten, katholischen Prälaten und Beneficiare, die etwa zur anderen Confession übergehen würden, sowie über die Stellung der bereits reformirten Ritterschaften, Städte und Gemeinden in geistlichen Fürstenthümern konnte man sich nicht verständigen; König Ferdinand unternahm es, die beiden Fragen durch einseitige Willenserklärungen, die eine zu Gunsten der altgläubigen, die andre im Sinne der protestirenden Stände, zu erledigen; aber jede Partei versagte derjenigen Bestimmung, welche gegen ihre Interessen lief, ihre Einwilligung; man schied von einander ohne Uebereinkunft in diesen Punkten.[1]

In der Friedensurkunde, die so entstand, gab es ausser dem Satz, dass Niemand erlaubt sein sollte, den andersgläubigen Reichsstand um des Bekenntnisses willen anzugreifen, nur noch wenige klare Bestimmungen. Nun mochten kaum Einzelne, ja vielleicht

---

Vorbemerkung: Die handschriftlichen Materialien sind in den Anmerkungen durch den Zusatz Hs. gekennzeichnet. Den Ort derselben im Archiv anzugeben war nicht thunlich, da bei der fortschreitenden Neuordnung desselben die Archivalien mit der Zeit ihre ehemaligen Rubriken wechseln und z. Th. bereits nicht mehr unter derselben Bezeichnung zu finden sind, als zur Zeit ihrer Benutzung. — Die vollständigen Titel der benutzten Literatur siehe in dem Verzeichniss am Schluss der Arbeit. — Um Verwechselungen zu vermeiden, habe ich die Anmerkungen der vorliegenden Arbeit stets unter „Anm.", diejenigen anderer unter „Note" citirt.

1) S. die Constitution des Friedens bei Lehenmann p. 136 ff. oder Spieker p. 303 ff. oder Lünig I p. 131 ff. — Spieker p. 250 — 317. Einleitung zu Ritters Gesch. d. protestant. Union. Ders. „Der Augsburger Religionsfriede." Ders. Deutsche Geschichte p. 79—85.

Niemand an bewaffneten Friedensbruch denken; im Uebrigen aber beabsichtigte man sich wohl vielfach selbst den klaren Sätzen nicht weiter zu unterwerfen, als nöthig war um den directen Ausbruch eines neuen Krieges zu vermeiden; vollends aber dachte keine der beiden Parteien daran, die zweideutigen Bestimmungen im einfachsten Sinne auszulegen und einzuhalten, oder in den unerledigten Punkten Entgegenkommen zu zeigen; es hätte sonst im Grossen und Ganzen Consolidirung des gegenwärtigen Zustandes eintreten müssen, und diese konnten die Parteien in ihrer grossen Mehrzahl weder wünschen noch billigen.

Es war natürlich, dass die Mängel des Friedenswerkes sich sehr bald fühlbar machten. Was konnte es helfen, dass man pflichtmässig auch wieder die religiöse Vereinbarung der Confessionen in Aussicht nahm und einen neuen Reichstag ansetzte um die zum Ausgleich dienlichen Mittel und Wege zu berathen? Man wusste doch wohl gut genug, dass die Vereinbarung an gegenseitiger Unnachgiebigkeit scheitern müsse.[2] Auf den Religionsgesprächen früherer Jahre hatte man sich wohl, Dank gegenseitiger Nachgiebigkeit, bis auf einen gewissen Grad genähert; jetzt, da die Protestanten wenigstens dem Recht nach unbedingten Schutz genossen, die Katholiken durch die ersten Sitzungen des tridentinischen Concils gebunden waren, liess sich ein Gleiches nicht mehr erwarten. Daher wurde bereits in dem kurzen Zeitraum, der bis zu diesem letzten Versuch einer Concordirung verstrich, aus gegenseitigem Uebelwollen und Misstrauen, wenn sie je erstorben war,[3] die Spannung neu geboren, die von da an bis zum Aus-

2) Vgl. Ritter, D. G. p. 127/8, 135, 136 Note 1. Herzog Heinrich von Wolfenbüttel schreibt an den Landgrafen Amelunxborn den 7. Juli 1557 (Hs.) „wiesten schier anderst nit darzu zu sagen, dan man sperrete die theologen zu beiden seiten so lang zusammen, und gebe inen weder essen noch drinken, bis sie ihre koppfische oppiniones hindansetzen, und sich einhelliglichen des rechten heilsamen und guten seligmachenden verglichen. (Do man dan auch dem spruch des propheten Jheremie nach sich zum hern keren, so wurde er sich auch gewisslich wider zu uns keren, und also trostlicher Hoffnung ein gute christliche vergleichung volgen; es were zu beiden seiten uffhorens hoch zeit.")

3) Auf protestantischer Seite regte sich bereits während der Friedensverhandlungen, als König Ferdinand angesichts der unlösbaren Differenzen über die Behandlung der übertretenden Geistlichen alter Religion den Reichstag zu suspendiren wünschte, die dringende Besorgniss, es sei darauf abgesehen, den

bruch des dreissigjährigen Krieges stetig wuchs. Kaum war der Friede geschlossen, als man sich auch schon gegenseitig mit dem höchsten Argwohn betrachtete und auf beiden Seiten Kriegsgerüchte circulirten. Protestanten träumten von Conspirationen der geistlichen Kurfürsten, von gefahrbringenden Einverständnissen des Kaisers mit dem Papst, der den Religionsfrieden nicht anerkannte; der Cardinal von Augsburg sollte in Rom mit dem Papst gemeinsam daran arbeiten, den Religionsfrieden rückgängig zu machen. Altgläubige wiederum erzählten, eine Anzahl protestantischer Fürsten wolle die Sache des geächteten Markgrafen von Brandenburg-Culmbach benutzen, um einen neuen Offensivbund gegen die alte Religion zu gründen.[4] Zum Schutz gegen Frie-

Abschluss zu verschleppen, bis man einen neuen Krieg beginnen könne. Heinrich Lersener schreibt an Philipp, Augsburg den 14. August 1555 (Hs.): etliche Räthe der Kur- und -Fürsten zu Sachsen und Brandenburg, Württembergs und des Landgrafen sind jetzt beieinander gewesen, um, bevor es an die andern Religionsverwandten käme, zu berathen, wie man sich auf dieser Seite zu dem Vorhaben des Königs verhalten solle. „Da ist under anderm vorgelaufen, das disse dinge voller verdachts solten sein, das man hie nicht schliessen, die sachen verschieben, und gein Regenspurg ein andern reichstag ansetzen wolle; das auch wurde ein neu Interim, und disem theil keinswegs anzunehmen sein; one zweivel wurd man mit des kunigs von Engellandt herauskomen in Prabandt one grosse ursach nit so sehr eylen. Der jetzig Papst prächte geldt auf bey meniglichen wo er konte ... die Spanier wurden nicht underlassen zu trachten, das sie widder ins reich komen mochten; man wolte die stende nit vergleichen, noch einigkeit im reich haben; man gienge darmit umb, widder kriegk anzurichten und disse religion gar auszureuten; und haben etzliche so solchs vorbracht, dannost ein wohn gehabt, es solte wol so gut sein, man schiede one abschidt, und so der ander theil ein abschiedt mechte, man protestirte darwidder, oder siglete nicht."

4) Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg, Stuttg. 1868, 1872. Bd. II. p. 3—4. M. J. Schmidt, neuere Geschichte der Deutschen, Ulm, Wien, 1785—1793. Bd. II. p. 4 ff. F. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte, Halle 1774—1786. Bd. III. p. 101—110. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, Berlin 1852. Bd. II. p. 251, 252. — Dr. Gereon Seyler, Landgraf Philipps alter Arzt, der in Augsburg wohnte, schickte demselben im April 1556 eine Schrift „darin allerlei Warnungen und Praktiken begriffen;" im Brief selbst wird mitgetheilt: die Angaben der Schrift werden glaublich gemacht dadurch, dass der Papst Truppen beisammen hat; man erzählt auch, der Papst habe den Waffenstillstand zuwege gebracht, um seine Absichten durchzusetzen; viele schöpfen Verdacht daraus, dass König Ferdinand den Beginn des Reichstags aufgeschoben, „als solt ir M. haben wollen auf ein praktiken acht geben, ob dieselb ins werk zogen mocht werden" und

densstörungen durch den Markgrafen und seinen Anhang gründete König Ferdinand mit einer Anzahl meist katholischer Stände während des Reichstages zu Regensburg im Jahre 1556 den landsbergischen Bund; auf protestantischer Seite wurde sofort die Meinung laut, man habe es mit einem neuen „Papisten- und Pfaffenbund“ zur Herstellung der alten Religion zu thun.[5]

Die folgenden Jahre waren dem Entstehen einer ruhigeren Stimmung nicht günstig, denn es kam weder zur Beschwichtigung der unversöhnten Gegensätze, noch zur Verbesserung und Ergänzung der mangelhaften Friedensbestimmungen. Die Vereinbarung der Confessionen scheiterte hoffnungslos auf dem Colloquium zu Worms gegen Ende des Jahres 1557. Auf dem nächsten Reichstag, zu Augsburg im Jahre 1559, sollten neue Wege zur Hebung des Schisma's bestimmt werden; hier stellten aber die Parteien sich von vornherein auf gänzlich unvergleichbare Standpunkte, sodass der Reichstag sich endlich trennte, ohne dass man neue Mittel zur Versöhnung auch nur in Aussicht hätte nehmen können; je klarer aber durch diese Misserfolge die Unmöglichkeit des Ausgleichs wurde, desto freieres Spiel erhielten das unbegrabene

---

mehr dergleichen. Zu den meisten dieser Mittheilungen wird hinzugefügt: diejenigen, welche die Facta leugnen, sind eben die, welche selbst verdächtig sind. (Der Schluss des Briefs mit dem Datum ist verloren, doch fällt derselbe zwischen den 16. und 21. April, denn er quittirt Schreiben des Landgrafen, welche Seyler am 16. April empfangen, und vom 21. April ist bereits ein weiteres Schreiben Seylers vorhanden.) Johann Ulrich Zasius, der vorderösterreichische Vicekanzler, schickt (Darmstadt d. 15. Jan. 1556) dem Landgrafen eine Zeitung, an deren Inhalt er persönlich, wie er schreibt, nicht glauben kann, des Inhalts: es besteht ein Bündniss, welches im nächsten Frühjahr, etwa um Lichtmess, die fränkischen Einungsverwandten und die Stadt Nürnberg überfallen will; der Anstifter ist Markgraf Hans von Brandenburg; mit ihm verbunden: der König von Polen, Herzog von Preussen, Kurfürst von Brandenburg, Erich von Braunschweig, Johann Albrecht von Mecklenburg, Rostock, Lübeck und noch einige Seestädte. Kurfürst August hat den Verbündeten Neutralität und offnen Pass durch sein Land zugesagt. Hs.

5) Maurenbrecher, Beiträge zur deutschen Geschichte 1555—1559 bei Sybel 50 p. 33—34. Kugler II. p. 3, 5, p. 185. Die Argumente, mit denen Christoph seine Weigerung, in den Bund zu treten, begründete, müssen als Vorwände betrachtet werden; war doch der Herzog in der Folge durchaus geneigt, in ein evangelisches Schutzbündniss zu treten, s. unten passim. Sein inneres Motiv kann nur Misstrauen in die Zwecke des Bundes gewesen sein. Vgl. unter V. Anm. 14.

Misstrauen der Parteien und die andern Kräfte, welche die Spannung allmählich wieder höher trieben.

Hierher gehören die Streitigkeiten, welche aus der controversen Natur des Friedens flossen. Schon in den Jahren 1556 bis 1558 begannen die Reibungen, welche sich um die Ausführung des Friedens im Einzelnen drehten;[6] mit dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1559 beginnt die endlose Reihe der beiderseitigen gravamina wegen Bruchs und Umgehung der Friedensartikel, welche sich von da an durch alle Reichsversammlungen bis zum dreissigjährigen Krieg hinziehen und von den principiellen Gegensätzen, die man im Jahre 1555 mit Mühe verdeckt hatte, allmählich den Schleier wieder hoben. Wären auch diese nicht gewesen, so begann doch schon mit dem Reichstag zu Regensburg in den Jahren 1556 und 1557 der vergebliche Sturmlauf der Protestanten gegen den geistlichen Vorbehalt, der beim Abschluss des Friedens ohne ihre Zustimmung errichtet worden. Derselbe musste dauernd das Bewusstsein wachhalten, es gebe einen unausgeglichenen Streitpunkt, an dem sich, sobald er einmal praktische Anwendung fand, mit Leichtigkeit neuer Krieg entzünden könne. Zur Verschärfung der Besorgnisse trugen auf beiden Seiten nicht wenig die Grumbachschen Händel bei: in diesem Rechtsstreit um Geld und Gut, der jeden Augenblick in den Schwertkampf überzugehen drohte, stand im Grossen und Ganzen eine katholische Partei: der landsbergische Bund mit dem Kaiser und Herzog Heinrich von Braunschweig einer protestantischen: den Erben des Anfang 1557 verstorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, gegenüber. Bei dem Misstrauen, welches die Protestanten dem Bund von vornherein entgegengebracht, bei dem wüthenden Hass, welchen die protestantischen Edelleute, die so zahlreich auf der andern Seite standen, gegen die gesammte Geistlichkeit hegten, lag die Besorg-

---

6) Ueber angefochtene Reformationen der Protestanten s. Ritter D. G. p. 191—204. Vgl. Häberlin III. p. 108/9, p. 115—116, p. 468—470. Aus den gravamina der Protestanten vom Reichstag zu Augsburg 1559 geht hervor, dass sie sich schon auf dem Reichstag zu Regensburg 1556/7 beschwert hatten, weil die Altgläubigen gegen sie beim Kammergericht Processe und Mandate zuwider dem Religionsfrieden ausbrächten. S. Lehenmann p. 176a. Gereon Seyler schrieb an den Landgrafen schon am 24. März 1556 (s. l. Hs.) „der reichsabschid mit seiner vertunkleten finsternus, gibt ful anstoss, disputiren und misverstands.“

niss nahe, der Kampf um den Besitz möge, einmal ausgebrochen, von den kirchlichen Tendenzen ergriffen werden und in den Kampf der Bekenntnisse übergehen.[7]

Unter solchen Verhältnissen schien die Erhaltung des Friedens trotz des beiderseitigen Ruhebedürfnisses vor Allem auf dem Gleichgewicht der Parteien zu beruhen, aber auch dieses erblickte man in steter Gefährdung. Die Katholiken sahen sich der protestantischen Partei an Machtmitteln nicht gewachsen, zumal der König, später Kaiser Ferdinand, meist durch die Türkengefahr gefesselt wurde und die katholischen Mächte des Auslandes meist viel zu beschäftigt waren, um den Altgläubigen in Deutschland ihren Arm leihen zu können: in dieser Lage konnte der deutsche Katholicismus oft nur auf die Fortdauer der Zwietracht in jener Partei speculiren. Die Protestanten wiederum wurden gequält durch das Bewusstsein ihrer Isolirung und Zerrissenheit. Die Gegensätze des deutschen Protestantismus zu den protestantischen Lehren des Auslandes raubten den Bekennern der augsburgischen Confession die Hoffnung auf Einverständniss und Zusammenstehen mit den Reformirten der andern Nationen in der Stunde der Gefahr; die wachsende Feindschaft der dogmatischen Parteien innerhalb des deutschen Protestantismus drohten die an sich grosse Macht der Partei zur Ohnmacht herabzudrücken. Dieser Zustand musste nicht nur die Gegner zum Angriff ermuthigen, sondern drohte die Protestanten auch rechtlich zur schwächeren Partei zu machen: der augsburgische Religionsfriede mit seinem Rechtsschutze umfasste neben den Katholiken nur die Bekenner der augsburgischen Confession und erklärte jedes dritte Bekenntniss ausdrücklich für rechtlos; durch jene Glaubensstreitigkeiten aber wurde für einen grossen Theil der deutschen Protestanten zweifelhaft, ob sie diesem Bekenntniss noch angehörten und somit auch, ob sie das Recht auf den Friedensstand noch besässen; es fragte sich: würden die Katholiken nunmehr, wenn sie sich einmal in der Lage fühlten, anzugreifen, den Religionsfrieden noch für alle Protestanten als gültig anerkennen? Die Lage aber, welche die Katholiken zum Angriff befähigte, schien oft nicht fern zu sein; die allmähliche Pacification der grossen katholischen Mächte, welche im Anfang dieser Periode noch im Krieg lagen, und die Politik

7) S. unter V. Anm. 14.

der römischen Curie drohten mehr als einmal die Conjunctur herbeizuführen, welche eine Coalition der katholischen Interessen im Ausland und im Reich ermöglichen würde. So oft eine solche Conjunctur zu entstehen schien, richteten die Protestanten ihren Blick mit gleicher Besorgniss auf die katholischen Mächte im Ausland wie die im Innern: oft meinten sie schon zu sehen, wie letztere jenen die Hand reichten. Zu Alledem sahen sie, während die geistige und kriegerische Macht der Evangelischen in Deutschland durch Streitigkeiten unterwühlt wurde, zwischen diesen aber und den Reformirten des Auslands mehr und mehr Entfremdung Platz griff, in der katholischen Welt das Streben nach Zusammenschluss und Consolidirung gegenüber der neuen Lehre immer entschiedener werden: das Generalconcil, welches die katholischen Mächte vorbereiteten, würde, so erwartete man, sich nicht begnügen, ein neues Fundament für die geistige Macht des Katholicismus zu schaffen: es würde zugleich als einseitiges Gericht über Alle, die mit der römischen Kirche gebrochen hatten, auftreten, in der Verdammung derselben den Rechtstitel für ihre Vertilgung schaffen und die katholischen Mächte als ausführende Organe des Willens der Kirche zur Execution des Urtheils auffordern. So führte denn die allmähliche Pacification der katholischen Mächte eine Kette von Beängstigungen mit sich, und als sie im Jahre 1559 sich vollendete und zugleich der Concilsgedanke wieder lebendig auftrat, griff dauernd eine bange Spannung Platz: mit oder ohne Concil, vor oder nach demselben, ohne weitern Anlass als die Gunst der politischen Situation und etwa noch einen Streit rechtlicher oder politischer Natur, oder auch auf Grund eines Concilsspruches erwartete nunmehr ein grosser Theil der deutschen Protestanten einen gewaltsamen Rückschlag des Katholicismus.

Aus dem Gefühl der Unsicherheit auf protestantischer Seite entsprangen nun die politischen und kirchlichen Einigungsbestrebungen, welche ich unter dem Namen protestantischer Unionspolitik zusammenfassen möchte.

Diese politische Richtung ergriff keineswegs das ganze protestantische Deutschland, denn ihre Triebfeder, eben das stete Gefühl der Unsicherheit, war doch nicht überall gleich stark. Am heftigsten waren die Besorgnisse im Westen und Süden, in den Gegenden, welche zu den Niederlanden, Frankreich, Spanien,

Savoyen, Italien die nächsten Beziehungen hatten; in den nördlichen und östlichen Gegenden, welche weniger auf die Beobachtung der Verhältnisse in den romanischen Reichen hingewiesen waren und weit genug von den Grenzen derselben lagen, um bei einem Angriff von dieser Seite her nicht in erster Linie bedroht zu sein, war die Stimmung kühler und gelassener; zwar möchte ich glauben, dass auch dort Niemand den deutschen Protestantismus ausser Gefahr erblicken konnte, doch war der Unterschied gross genug, um eine grosse Verschiedenheit im politischen Verhalten zu ermöglichen. Im Süden und Westen, bei Württemberg, Kurpfalz, Zweibrücken, Baden-Durlach, vor Allem aber Hessen, entstand aus der Besorgniss vor einer katholischen Reaction eine lebhafte Actionspolitik. Allgemein ist hier die Tendenz, der zerrissenen protestantischen Partei wenigstens durch Beilegung der dogmatischen Streitigkeiten ein festeres Gefüge zu geben; vorübergehend und bei Einzelnen tauchte der Gedanke einer politischen Anlehnung an das katholische Frankreich auf; Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Christoph von Württemberg verfolgen consequent den Plan, dem deutschen Protestantismus durch ein Bündniss eine fertige Defensivstellung gegen katholische Angriffe zu geben; der Landgraf endlich strebt, wo irgend er eine Aussicht dafür zu erblicken meint, die kirchliche Verständigung des deutschen Protestantismus mit den evangelischen Mächten des Auslandes und die politische Allianz mit denselben an.

Einen grossen Gegensatz zu diesen Tendenzen im Süden und Westen des Reichs zeigt der Norden und Osten: dies ist das Land, wo man sich nicht scheut, durch theologische Polemik die Macht der Partei zu unterwühlen, über territorialen Feindschaften und Interessen die Sicherung der Partei zu vernachlässigen. Die bedeutendsten protestantischen Fürsten dieser Gegend: Kurfürst August von Sachsen und Kurfürst Joachim von Brandenburg stehen jenem südwestdeutschen Fürstenkreis gegenüber mit einer Politik der vollkommenen Unthätigkeit. Nun hatte es wenig zu bedeuten, dass Kurfürst Joachim, getreu seiner Vergangenheit, sich möglichst von jeder energischen Parteihandlung der Protestanten ausschloss; dieser Fürst, der nach Allem, was man von ihm gesehen, nur für einen halben Protestanten und vielleicht überhaupt nicht als Bundesgenosse in der Vertretung evangelischer Interessen gelten konnte, zum Mindesten nirgends in Rechnung

kam, wo die evangelischen Interessen in ausgesprochenen Gegensatz mit dem Willen des Kaiserhauses traten, hatte zu wenig Ansehen bei den Evangelischen, um durch sein Verhalten bestimmend einzuwirken; dagegen war die Theilnahme Augusts von Sachsen seiner Macht und Autorität halber fast unerlässlich für jeden bedeutenden Schritt evangelischer Stände. Wir müssen daher der Haltung dieses Fürsten vorab einige Aufmerksamkeit schenken.

August hielt den Ansichten seiner süd- und westdeutschen Freunde stets entgegen, jene Massregeln, durch die man den Protestantismus schützen wollte, seien einestheils überflüssig, anderntheils zweckwidrig: sie würden eher Gefahr als Sicherung bringen: die katholische Reaction sei nicht zu fürchten, die Besorgniss Phantasterei, vorausgesetzt, dass man die Gegenpartei nicht provocire; aber eben dies werde am sichersten durch Misstrauen und ungerechtfertigte Massregeln erzielt werden. Nun ist es wahr: man riskirte bei jener Schutzpolitik den gefürchteten Ausbruch zu beschleunigen; durfte man aber darum, wenn überhaupt Grund zu Befürchtungen war, jede Vorbereitung der Abwehr unterlassen? Und so ganz unberührt von der weit verbreiteten Bangigkeit und Kriegsfurcht — wir werden es unten sehen — konnte doch auch Kurfürst August nicht bleiben, dass er den Protestantismus ausser Gefahr erblickt hätte. Es mag wohl wahr sein, dass er weit weniger unter dem Druck jener Stimmung stand, die im Süden und Westen herrschte; seine Lande lagen ja weit genug von den Grenzen der romanischen Nationen und waren vor einem ersten Angriff aus jener Gegend verhältnissmässig sicher genug, dass er die dortigen Verhältnisse mit Ruhe betrachten konnte; bei kühler Ueberlegung musste auch wohl die Gefahr, die von dorther drohte in weiter Ferne erscheinen; ferner erblickte er, der religiös wei indifferenter war als die meisten Zeitgenossen, wohl auch au katholischer Seite weit weniger religiöse als politische Motive in allen Bewegungen und hegte daher vor der Triebkraft des religiösen Fanatismus, die manchem Andern wie eine dämonisch unberechenbare Gewalt vorschwebte, weit weniger Furcht. Dennoch erscheint dies Alles weniger massgebend für sein Handeln als das Bedürfniss nach dem Wohlwollen des Hauses Oesterreic und der katholischen Stände, welches aus seiner Hauspolitik floss

Zwei vornehmliche Wurzeln hatte dies Bedürfniss. Kurfürs August verfolgte gegenüber den Bisthümern, die in der Sphär

seines directen Einflusses lagen — Naumburg, Merseburg und Meissen — die Politik seiner Vorgänger: diese Stifte seiner Landeshoheit zu unterstellen und ihre Administration an sein Haus zu bringen. Dass seine prätendirten landesfürstlichen Gerechtsame über die Bisthümer keineswegs unbestritten waren, und ihr Uebergang in protestantische Hände vollends der Rechtsauffassung, welche Kaiser und katholische Stände im geistlichen Vorbehalt hatten stabiliren wollen, stracks zuwiderlief, liess er sich nicht hindern: langsam aber mit stetigem Erfolg schritt er, stets in directem Widerspruch mit dem Willen des Kaisers, auf seiner Bahn vor.[8] Wollte er auf diesem Wege sich nicht die erklärte Feindschaft des Kaisers und der katholischen Stände zuziehen, so musste er freilich suchen, was er ihnen dort zu Leide that, in andern Dingen durch eifriges Entgegenkommen abzuverdienen, und diese Rücksicht war ihm um so massgebender, als — hier liegt die zweite und vielleicht vornehmste Wurzel seiner eigenthümlichen Politik — sein kirchlicher und politischer Gegensatz zu den Ernestinern eine gefährliche Blösse für Angriffsgelüste zu bieten schien. Die Herzoge von Weimar standen allgemein in dem Verdacht, als lauerten sie nur auf die Gelegenheit, ihrem Vetter die sächsische Kur und die verlorenen Lande wieder abzujagen. Sie gaben demselben reichlich Nahrung, indem sie ihr Beamtenthum und ihre Landeskirche zum Sammelplatz für Feinde des albertinischen Hauses und der kursächsischen Landestheologie machten. In ihrer Universität fand eine Reihe jener lutherischen Heisssporne Schutz und Aufnahme, welche mit der wittenbergischen Kirche in Hader lagen und sie unaufhörlich verketzerten. Ausserdem aber übernahmen sie nach dem Tode des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach eine Anzahl Diener desselben, welche in die Schicksale des Markgrafen tief verflochten gewesen waren und gewissermassen seine Kriegserbschaft übernommen hatten, vor Allem Wilhelm von Grumbach und Wilhelm von Stein.[9] Ich brauche nur kurz erinnern, welche Bewandtniss es mit diesen Leuten hatte.[10] Ihr ehemaliger Herr hatte auf sie, als seine Gläu-

---

8) Vergl. unter V. bei Anm. 70.

9) Ortloff I. p. 110—112.

10) Für die Grumbachschen Händel im Allgemeinen vgl. Voigt, Wilh. von Grumbach etc.; Koch, Quellen z. G. Maximilians II., Bd. I p. 8—85. Ortloff Bd. I.

biger und Bürgen, einen Theil seiner Forderungen an die fränkischen Einungsverwandten vererbt; Grumbach und Stein beanspruchten ausserdem die Restitution ihrer Lehen und Güter im Stift Würzburg, die ihnen der Dienste halber, welche sie dem Markgrafen geleistet, entzogen worden waren. Da der Weg Rechtens ihnen wenig Aussicht bot, so trugen sie sich mit dem Plan das Ihre mit Gewalt wiederzunehmen. Grumbach war unter ihnen der Bedeutendste und Thätigste. Er hatte beim Kammergericht ein Restitutionsmandat ausgebracht, welches die fränkische Einigung nicht respectiren wollte; auch nach dieser Zeit ergriff er jede Gelegenheit, durch Vermittlung ein gütliches Uebereinkommen zu erlangen; diese Versuche aber scheiterten sämmtlich an der Unnachgiebigkeit der fränkischen Einungsverwandten und Herzog Heinrichs von Braunschweig, der einen Theil der Grumbachschen Güter vom markgräflichen Krieg her inne hatte. Daher nahm Grumbach zwischen den Unterhandlungen den Plan der Selbsthilfe immer wieder auf. Dass er schon in den Jahren, von denen wir handeln, daran gedacht hätte, durch eine grosse Adelsrevolution zugleich seine Privatansprüche durchzusetzen und die gedrückte Stellung des deutschen Adels wieder zu heben, wie es einst Sickingen gewollt, wird sich schwerlich nachweisen lassen; wohl aber fürchteten dies seine Gegner, und sicher war, dass, wenn er losschlug, eine ganze Reihe unzufriedener Edelleute, namentlich unter den Gläubigern Markgraf Albrechts, sich seinem Unternehmen anschliessen würden; ausserdem sah Grumbach frühzeitig, dass er zur Durchführung seines Planes Anlehnung bei Mächtigeren im Reich brauchen würde, und suchte darum die brandenburgischen und andere Fürsten, die an der Verwirklichung der Ansprüche Markgraf Albrechts interessirt waren, mit in sein Unternehmen zu ziehen; vornehmlich aber richtete er sein Augenmerk auf den Zwiespalt der Häuser Sachsen. Schon zu Lebzeiten des alten Kurfürsten Johann Friedrich und seines Herrn hatte er zu den Ernestinern Beziehungen gesucht; nach dem Tode des Markgrafen nahm er jedenfalls mit gutem Vorbedacht bei den weimarischen Herzogen Dienste: er hoffte, dieselben würden sich von dem Wunsche, die Kur und die Lande ihres Vaters wiederzugewinnen, zu einem Kriege verleiten lassen, in dem dann unter Anderm auch seine Pläne würden ausgeführt werden können. Als die Herzoge nun Grumbach und seine Anhänger in Dienst nahmen

alte Soldaten, die vom markgräflichen Krieg her mit den fränkischen Einungsverwandten, dem römischen König, Herzog Heinrich und dem albertinischen Haus, sämmtlich auch alten Gegnern der Ernestiner, verfeindet waren, gewann es natürlich sofort das Aussehen, als wollten sie ihre Sache mit den Interessen der unruhigen Edelleute verbinden.[11] Lasse man nun dahin gestellt sein, wie weit die Pläne der Ernestiner damals in Wahrheit gingen; sicher nahm unter Denen, die sich durch jene Coalition bedroht fühlten, Kurfürst August eine hervorragende Stellung ein: er fasste das Gebahren seiner Vettern nicht anders auf, als wollten sie durch die Protection der streitbaren Theologen ihn, den Kurfürsten, aus dem Religionsfrieden herausdrängen, in den ihm verfeindeten Adeligen aber dienstbereite Helfer zum Krieg um die Kur und die Kurlande gewinnen. Seine Besorgniss musste steigen, als diese gefürchtete Verbindung scheinbar an Frankreich Anlehnung fand und mit den Ansprüchen der Erben König Christians des Zweiten von Dänemark in Verknüpfung trat. Mehr als alle Unterschiede der politischen Anschauung und Gesinnung hielten diese Besorgnisse den Kurfürsten August fern von der Actionspolitik der süd- und westdeutschen Fürsten, denn machte er sich dem Wiener Hof missliebig, so hatte er zu befürchten, dass derselbe die ernestinischen Vettern gegen ihn ausspielen werde, sei es, dass diese zum Angriff übergingen, sei es, dass ein neuer Krieg der Parteien in Deutschland die Gelegenheit lieferte. Vorwand dazu hätte seine Stellung in der Kirche genug gegeben; bemühte doch die Landestheologie seiner Vettern sich unablässig, aller Welt zu beweisen, dass die wittenbergische Kirche von der augsburgischen Confession abgefallen sei. Auf den Besitz der sächsischen Bisthümer nun mochte er nicht verzichten; um so mehr musste er sich hüten, durch eine missliebige Parteipolitik das Mass beim Kaiser und den katholischen Ständen zum Ueberlaufen zu bringen. Dazu aber schien ihm gerade die Theilnahme an den Unionsbestrebungen seiner süd- und westdeutschen Freunde sehr angethan. Zudem brachte er dieser Politik des Handelns ein grosses Misstrauen entgegen; auch bei der eigenen Partei erblickte er wohl unter dem Deckmantel religiöser Motive

---

11) Vgl. für Dies und das Folgende auch Beitr. II, Note 42 bis 46 und zugehörigen Text.

im Geheimen die Thätigkeit des politischen Egoismus; viellei fürchtete er, die Evangelischen würden, wenn sie einmal zu Bewusstsein ihrer Macht gekommen, zum Angriff übergehen o doch die Katholiken schonungslos provociren; thaten sie auch d nicht, so konnten sie doch schon durch consequente Verfechtu ihrer Rechtsprätensionen (etwa wenn die Frage vom geistlich Vorbehalt einmal praktische Bedeutung erhielt) einen Krieg h vorrufen; in diesem Fall aber wünschte er nicht mit den Vera lassern desselben auf gleichem Fuss behandelt zu werden, sond sicher im Schatten der kaiserlichen Gnade zu stehen. Endli aber schienen gerade die kirchlichen Unionsversuche seinen F als eines rechtgläubigen Bekenners des augsburgischen Confessi zu gefährden; an diesem aber war ihm um des Anspruchs a den Schutz des Religionsfriedens willen Alles gelegen, mochte auch in religiöser Hinsicht weder sehr bestimmte Anschauung noch warme Empfindung besitzen. — Es wird unsere Aufga sein, was hier mit allgemeinen Worten angedeutet wurde, Verlauf der Untersuchung am Einzelnen nachzuweisen.

Zweiter Abschnitt.

Die dogmatischen Kämpfe, welche in den Jahren unserer Darstellung die Glaubensgemeinschaft der augsburgischen Confession tiefer und tiefer innerlich zerklüfteten,[1] zwischen dieser aber und den Bekennern der schweizerischen Anschauungen, die damals im Ausland mehr und mehr Boden gewann, gänzlich unüberwindliche Entfremdung herbeiführten, wurden bekanntlich durch die Ausbildung einer extrem lutherischen, völlig exclusiven Partei unter den deutschen Theologen veranlasst. Diese Partei hatte in Süddeutschland, wo das Augsburger Interim geherrscht, nur wenige Punkte inne; dagegen herrschte sie fast überall in Niedersachsen, in den Gegenden, nach denen zur Zeit des Interims viele standhafte Bekenner hatten flüchten müssen, ausserdem stellenweise in Mitteldeutschland, namentlich in den Landen der streng lutherischen Herzoge von Sachsen-Weimar, die eine Anzahl ihrer Mitglieder als Professoren in Jena anstellten; in der theologischen Facultät daselbst fand sie bald ihr literarisches Centrum; auch ihr Führer, der Istrier Matthias Vlacich, genannt Flacius Illyricus, hatte seit dem Jahre 1557 einen Lehrstuhl in Jena inne. Im Kampf gegen das Augsburger und Leipziger Interim und Alle, die daran Theil genommen, hatte sie sich begründet; dann aber eröffnete sie successive noch eine ganze Reihe literarischer Fehden; sie prätendirte gewissermassen allen Abweichungen von der reinen Lehre gegenüber ein Wächteramt auszuüben und deckte diesen Anspruch mit der Autorität des verstorbenen Luther. Unter der Parole des reinen Lutherthums zog sie gegen Alles zu Felde, was der streng lutherischen Lehre oder ihren eignen Anschauungen von derselben zuwiderlief. Sie spitzte die lutherischen Dogmen zu starrer Einseitigkeit zu und vertheidigte diese unbeugsamen Auffassungen, ohne irgendwo einen Punkt der Dogmatik als unent-

1) Für die allgemeine Characteristik der theologischen Streitigkeiten vgl. Planck, Salig, Heppe, Preger, Gillet. Für die Darstellung der kirchlichen Einigungsversuche, soweit sie nicht besonders belegt ist, Heppe I u. Kugler II.

scheidbar oder unentschieden anzuerkennen, ohne auch nur in eng beschränktem Spielraum der Subjectivität Duldung entgegenzubringen; sie kämpfte ausserdem, um alle abweichenden Meinungen vom Boden der Kirche aus zu schliessen, für die Einführung eines gleich starren und unbeugsamen Sprachgebrauchs als einzig wirksamen Schutzmittels gegen ketzerische Meinungen; abweichende Formulirungen wurden nicht nur als praktisch unbrauchbar oder bedenklich verworfen, sondern als sträfliche Toleranz gegen Häresien verdächtigt, ja als Deckmantel eigener Ketzerei ausgelegt. Selbst die augsburgische Confession betrachtete man nicht mehr als unzweideutig genug, besonders nicht in ihren späteren Redactionen; man sagte, sie sei längst zum Deckmantel von allerlei „Secten und Corruptelen" geworden und forderte, dass sie nur im Sinn der strengsten lutherischen Symbole, der Apologie und der schmalkaldischen Artikel, interpretirt werde.

Dieses System nun wurde mit der äussersten Unbilligkeit und Heftigkeit durchgeführt. In jede, sei es stoffliche sei es formelle Abweichung von ihrer Lehre, interpretirten die Angreifer die extremsten Gegensätze zu den von ihnen anerkannten Meinungen hinein, die sich nur irgend im Wortlaut jener Abweichungen finden liessen; wenn irgend möglich, identificirte man die wirklich vorhandenen oder angenommenen Häresieen mit solchen Richtungen, die aus der Kirchengeschichte als längst verdammte Ketzereien bekannt waren, oder mit den Doctrinen des Katholicismus. Man griff dabei nicht nur die Lehre als solche, sondern auch die Vertreter derselben persönlich unter Beschimpfungen und Verdächtigungen an. Auf diese Weise erneuerte man kurz nach dem consensus Tigurinus den Kampf gegen die schweizerische Abendmahlslehre, der seit der wittenbergischen Concordie, abgesehen von dem letzten Ausfall Luthers gegen die Schweizer, obgleich er nie durch eine wirkliche Verständigung beigelegt worden, doch völlig geschlummert hatte; man machte dabei keinerlei Unterschied zwischen der älteren zwinglischen Anschauung und der neueren calvinischen, obwohl letztere doch dem Lutherthum weit näher stand als jene; beide wurden unter dem Namen des Zwinglianismus oder der Sacramentirerei auf ganz gleichem Fuss verketzert, als die Lehre, nach welcher Brod und Wein im Abendmahl blosse Symbole seien. In Deutschland wandte man sich gegen alle, sei es materielle, sei es formelle Concessionen, welche

dem Katholicismus in den Zeiten des Interims gemacht worden; am schlimmsten kam hier wegen des Leipziger Interims die kursächsische Landeskirche, namentlich die Wittenberger theologische Facultät und deren Haupt Melanchthon fort; über den Letzteren ergossen sich die ehrenrührigsten Angriffe stromweise. Vornehmlich blieb man bei dem Kampf gegen die Aenderungen des protestantischen Ritus stehen, welche die kursächsische Kirche sich im Leipziger Interim erlaubt, um den Kaiser äusserlich zufrieden zu stellen, obwohl von diesen Aenderungen fast Nichts wirklich in Kursachsen eingeführt worden; als ein Versuch, die Werkheiligkeit und den Aberglauben des Katholicismus wieder in die evangelischen Kirchen einzubürgern, wurden sie in den schwärzesten Farben dargestellt. Da die Gegenpartei für sich die Lehre von den Mitteldingen anführte, die dem Christen seiner christlichen Freiheit gemäss nach Belieben und Zweckmässigkeit zu regeln überlassen sei, so bildete man dagegen den Satz aus, dass in Zeiten der Verfolgung auch das sonst Gleichgültige bedeutend werde und einer besonderen Beurtheilung nach der Pflicht des Bekenntnisses unterliegen müsse; jene Art der Vertheidigung ward als ein Missbrauch der Lehre von den Adiaphoris, als ein Versuch, den Rückfall in den Papismus zu bemänteln, unter dem neu erfundenen Namen des Adiaphorismus oder der Adiaphoristerei, der bald zu den gehässigsten Schlagworten der Partei zählte, verketzert und verdammt. Zu diesen Streitigkeiten gesellten sich dann vornehmlich noch die majoristischen und synergistischen, welche sich um die Lehre von der Rechtfertigung und dem freien Willen drehten. Auch hier stand die kursächsische Kirche in erster Reihe unter den Angegriffenen. Endlich wurde ebendieselbe mit am schwersten betroffen, als die Eiferer zuletzt auch den Abendmahlsstreit auf deutschen Boden verpflanzten. Die kursächsische Kirche unter Führung ihres Hauptes Melanchthon und ein durch ganz Deutschland verbreiteter Kreis von Schülern und Anhängern dieses Mannes hegten vom Abendmahl Anschauungen, welche den calvinischen wohl in Nebenbestimmungen entschieden zuwiderliefen, aber doch mit denselben auf gleichem Grunde ruhten und gerade in den meistumstrittenen Punkten identisch oder eng verwandt waren. Diese enge Verwandtschaft ward nun zwar von Melanchthon und seinem ganzen Kreis nie öffentlich anerkannt; man hütete sich vielmehr die Anschauungen, welche

weichung; ebendieselbe hielt lange Zeit im Abendmahlsstreit eine ruhig neutrale Stellung ein. Mit denjenigen Kirchen zusammen, welche ihrer besondern Meinungen halber von den Orthodoxen befehdet wurden, bilden diese eine Art von Friedenspartei. Wie auf der Seite der Orthodoxen von Flacius und seinen Genossen, so ging in diesem Kreis die Initiative zu Einigungsversuchen von einer Anzahl Fürsten aus. Dieselben stellen, unterstützt von ihrer Landestheologie, den Prätensionen der Kampfpartei gegenüber die Forderung auf, dass man sich mit positiver Uebereinstimmung in der Lehre begnügen, vergangene Irrungen und Abweichungen in der Lehre mit Stillschweigen übergehen, ja eine ausdrückliche Amnestie für sie verkündigen solle. Der namentlichen Verdammung irgend welcher Richtungen widersetzen sie sich; sie fordern eine Censur theologischer Druckschriften, um unnützes Gezänk zu vermeiden; endlich verlangen sie nicht eine so exclusiv strenge Formulirung einzelner strittigen Artikel, namentlich der Abendmahlslehre, als die flacianische Partei. Um den wogenden Streit beizulegen, treffen sie zu wiederholten Malen auf persönlichen Zusammenkünften in Begleitung von Theologen particulare Verständigungen und entwerfen über ihre Vereinbarung Urkunden, in der Hoffnung, nachmals sämmtliche Confessionsverwandten zum Anschluss zu bewegen. Aber obwohl man nie vergisst, sich zu verwahren, dass man mit solchen Entscheidungen den andern Kirchen keineswegs präjudicirt haben wolle, fällt doch die Gegenpartei stets mit neuem Kampfgeschrei über solche Verständigungen her, als seien sie nur bestimmt, die Vergehungen der Interimszeit abzuleugnen, das Bestehen verderblicher Ketzereien zu bemänteln, die gerechtfertigten Rügen zu unterdrücken, „dem heiligen Geist das Maul zu verbinden."

Die erste Anregung zu diesen Einigungsversuchen ging lange Zeit fast ganz allein von Herzog Christoph von Württemberg aus, der, selbst gut lutherisch, die erbitterten theologischen Kämpfe doch nur als Vellejitäten ehrgeiziger und händelsüchtiger Köpfe betrachtete. Die eifrigste Unterstützung fand er erst bei Kurfürst Friedrich dem Zweiten von Pfalz, dann bei dessen Nachfolger Otto Heinrich. In Gemeinschaft mit diesen Beiden suchte er seit dem Jahre 1554 jede der Zusammenkünfte zwischen evangelischen und katholischen Ständen oder Theologen, welche die Verhältnisse derselben regeln sollten, durch eine Vereinbarung innerhalb der

protestantischen Partei vorzubereiten. Das Mittel sollte Anfangs eine Verständigung der Fürsten und Obrigkeiten sein. Unter den Schwierigkeiten, welche sich einer Conferenz derselben entgegenstellten, begegnet man einerseits wieder den ungemässigten Forderungen der flacianischen Theologen, welche bei den Herzogen von Sachsen-Weimar über die Vorbedingungen der Zusammenkunft zu entscheiden hatten, andrerseits einer sehr reservirten Haltung Kursachsens. Kurfürst August, wir erwähnten es schon, fasste die Protection, welche seine Vettern den flacianischen Schreiern gewährten, als politische Feindseligkeit auf; er meinte, dass es ihnen nicht um die reine Lehre, sondern eben um die Polemik zu thun sei, und hatte daher keine Hoffnung, das öffentliche Geschrei über den Abfall seiner Landeskirche durch Entgegenkommen und Unterhandlung zu stillen, musste vielmehr fürchten, durch solche den Gegnern nur Stoff für neue Angriffe zu geben. Schon aus diesem Grunde zog er das Todtschweigen vor; er sah aber auch die Versammlungen protestantischer Fürsten und Obrigkeiten, welche man vorschlug, nicht gern: er fürchtete stets, sie möchten am Kaiserhof und bei den katholischen Ständen den Verdacht politischer Conspirationen erregen; welche Gründe aber er hatte, jede Missliebigkeit am Kaiserhof zu meiden, ist oben schon erörtert worden. Es kam ihm sehr zu Statten, dass Melanchthon ihn in diesen Bedenklichkeiten mit seiner Autorität unterstützte; mit den Gutachten desselben trat er ganz besonders gern den Vorschlägen seiner fürstlichen Freunde entgegen.

Aber auch die andern Fürsten, z. B. selbst der Landgraf von Hessen, den wir später eifriger als alle Uebrigen sehen, waren Anfangs schwer in Bewegung zu setzen. Die Hoffnungslosigkeit der Versuche, die Gefahr des Verdachts beim Kaiserhof wurden hauptsächlich angeführt, um den Vorschlägen Christophs und Otto Heinrichs auszuweichen. Die allgemeine deutsche Schwerfälligkeit trug das Ihrige bei, um energisches Handeln zu hindern.

An solchen Widerständen scheiterte die geplante Vorbereitung des Regensburger Reichstages durch eine Vereinbarung der Protestanten.[2] Nun hätten Christoph und Otto Heinrich gewünscht, wenigstens das Wormser Colloquium, das auf dem Reichs-

2) Kugler II p. 6—13. „leeren Ceremonien“ (ib. p. 6) ist jedenfalls verlesen für „leer und Ceremonien“, vgl. Sattler IV Beilagen p. 108.

tag beschlossen worden, so vorzubereiten, dass der Zwiespalt des Protestantismus die Partei nicht auf dem Colloquium vor den Katholiken blosstellen könne. Da diesmal ein zahlreicher Convent evangelischer Fürsten zu Frankfurt am Main, ursprünglich zur Schlichtung von Händeln zwischen Hessen und Nassau bestimmt, bequeme Gelegenheit zur Unterredung gab, so kam wenigstens eine partielle Verständigung zu Wege; die Fürsten brachten Theologen mit; auch eine Anzahl protestantischer Grafen fand sich mit geistlicher Begleitung ein; man entwarf ein einmüthiges Glaubensbekenntniss und sprach sich für einen allgemeinen Waffenstillstand zwischen den protestantischen Parteien aus; den Katholiken gegenüber, auf dem Colloquium, sollte man sich nicht darauf einlassen, über das Verhältniss der protestantischen Kirchen zu den „Secten und Corruptelen" Rede zu stehen, sondern erklären: man sei in den wesentlichen Dingen durchaus einig; die unwesentlichen Differenzen aber seien aus dem Spiel zu lassen, wo es sich um die Vertheidigung der gemeinsamen Lehre gegenüber der römischen Kirche handle; auch stehe man den Katholiken nur im Namen der reinen Lehre, in der man einig sei, gegenüber, nicht zur Apologie der Verfälschungen, an denen man keinen Theil habe. Von dieser Verständigung scheint Kursachsen, obwohl es durch Gesandte an der Schlichtung jener hessisch-nassauischen Streitigkeiten Theil nahm, sich ausgeschlossen zu haben; die flacianische Partei aber war nur in wenigen Mitgliedern vertreten; eins derselben, der Superintendent Nicolaus Gallus von Regensburg, erhob schon auf dem Convent den heftigsten Protest gegen die getroffne Vereinbarung; als dieselbe bekannt wurde, fielen auch Flacius, der eben Professor in Jena geworden, und Andere mit lautem Lärm über sie her.[3] Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Weimar instruirte

3) S. Heppe I p. 142 ff. Kugler II p. 46 ff. und das dort Citirte. Dass August seine Gesandten an dem Convent nicht Theil nehmen liess, wird sehr wahrscheinlich durch ein Schreiben desselben an Christoph (Hs. s. d.; wie der Inhalt zeigt, kurz vor dem Frankfurter Convent abgefasst.) Der Kurfürst erklärt unter Erinnerung an die zwischen Ulrich Mordeisen und Balthasar Eislinger gepflogenen Verhandlungen (s. Kugler II p. 48 Note 80): er ist noch immer der Ansicht, dass eine Zusammenkunft der Kur- und -Fürsten weitläuftig und bedenklich sei. Er würde sich gern auf dem Tage zu Frankfurt mit Christoph persönlich unterreden, wenn ihn nicht eine gewisse ehhafte Ursache, die er bereits mitgetheilt, am Erscheinen verhinderte. Seiner Ansicht nach sollten „zum eingang dieser dinge" (dem übrigen Inhalt des Briefs nach wohl nicht

seine Deputirten auf das Colloquium, unter keiner Bedingung mit den übrigen protestantischen Theologen gemeinsam den Katholiken gegenüber zu treten, es sei denn, dass man zuvor die ketzerischen Meinungen namentlich verdammt habe. Der Erfolg ist bekannt. Nach wenigen Sitzungen — in denen sich übrigens die Unversöhnlichkeit der katholischen und evangelischen Meinungen schon zur Genüge dargethan — verlangten die katholischen Collocutoren von den protestantischen die namhafte Angabe derjenigen Secten, welche sie von der Gemeinschaft an der augsburgischen Confession ausschlössen; dies gab den Anlass für die herzoglich sächsischen Deputirten, mit aller Bestimmtheit auf die Condemnation der Häresieen zu dringen; da die andern protestantischen Collocutoren sich dessen weigerten und die Flacianer von der weitern Theilnahme an den Verhandlungen ausschlossen, so reisten diese unter Protest ab, reichten aber vorher ein besondres Document ihrer Meinungen bei dem katholischen Präsidenten des Colloquiums ein; so war denn der Zwiespalt der evangelischen Kirchen vor den Augen der Gegner officiell aufgedeckt, und es liess sich kaum noch etwas dagegen einwenden, dass diese nun das Colloquium abbrachen unter der Begründung: sie seien beauftragt mit Bekennern der augsburgischen Confession zu disputiren, hier aber sei nicht zu ermitteln, wer derselben angehöre. Melanchthon legte auf Wunsch Herzog Christophs und Kurfürst Ottheinrichs den protestantischen Theologen, welche nach der Abreise der Flacianer in Worms geblieben, eine kurze Schrift über einige Hauptpunkte der Lehre zur Unterzeichnung vor, um wenigstens für einen engeren Kreis ein Document der Einigkeit zu gewinnen. Dieselbe wurde im Uebrigen allgemein gebilligt, doch nahmen die württembergischen Theologen Anstoss an einer polemischen Ausführung gegen den Osiandrismus, den sie nicht, wie Melanchthon, als eine gefährliche Ketzerei betrachteten. Es kam daher nicht zur Unter-

---

auf den Frankfurter Convent, sondern auf den Beginn der Versammlung in Worms zu beziehen) die protestantischen Collocutoren und Adjuncten, welche zum Colloquium verordnet worden, sich zuvor verständigen, wie die Streitigkeiten auszugleichen seien, und ihr Gutachten den Auftraggebern mittheilen. Falls der Tag zu Frankfurt diesmal nicht zur Ausführung kommt und er nach dem Colloquium zu Worms Gelegenheit findet, Christoph zu sprechen, will er sich mit demselben mündlich nach Nothdurft unterreden und ihm vertraulich entdecken, warum er gegen die „weitläuftige“ Zusammenkunft Bedenken hegt.

zeichnung dieser Lehrartikel, doch wurden dieselben im folgenden Jahr, auf dem Fürstencongress zu Frankfurt, wieder hervorgesucht und zur Grundlage einer particularen Verständigung gemacht.[4]

Werfen wir einen Blick auf die politischen Umstände zur Zeit des Wormser Colloquiums. Noch in diesen Jahren, wie vor dem schmalkaldischen Krieg, schien die Sicherheit der Protestanten vornehmlich auf der Entzweiung der katholischen Grossmächte zu beruhen: bei jeder Friedensaussicht tauchte die Besorgniss auf, dass nach dem Frieden Spanien sich mit dem Kaiser oder Papst oder beiden, ja vielleicht auch mit Frankreich zur Niederdrückung des Protestantismus in ganz Europa verbinden würde, und oft meinten die deutschen Protestanten, nach den reformirten Unterthanen der katholischen Herrscher würde Deutschland, als die Quelle der Reformation, das nächste Ziel des Angriffs sein.[5] Die einzige katholische Macht, von der man zeitweise Besseres hoffte, war Frankreich. Man konnte sich schwer vorstellen, dass ein Friede die Feindschaft dieser Macht mit Spanien völlig aufheben würde, und fragte sich daher, ob Frankreich die Freundschaft der deutschen Protestanten je als werthlos wegwerfen könne, denn dieselbe war im Fall des Krieges für Frankreich unentbehrlich zur Gewinnung von Truppen, in Friedenszeiten aber blieb, wenn die französisch-spanische Rivalität nicht endgültig begraben war, Frankreich mit den deutschen Protestanten das Interesse gemeinsam, der Restauration des spanischen Einflusses im Reich zu wehren. Endlich begann jetzt die Reformation in Frankreich vorzudringen; wer konnte wissen, ob die Regierung der populären Strömung auf die Dauer würde widerstehen können? So blieb denn auch für den Fall des Friedens einige Hoffnung, dass Frankreich zur Unterdrückung des deutschen Protestantismus nicht mithelfen, ja vielleicht, dass es suchen werde, denselben zu stützen und zu halten, wie in den Jahren 1551 und 1552. Freilich eine zweifelhafte Hoffnung angesichts der Strenge, mit der König Heinrich der Zweite die Reformation im eigenen Lande verfolgte.

---

4) Salig III Buch IX, Cap. I. Heppe I p. 157—223. Preger II p. 64—69. Kugler II p. 52—65. Ueber die zuletzt erwähnten Concordienartikel im Besondern Heppe I p. 218/9. Kugler II p. 72/4. Unten p. 34 ff., Anm. 26.

5) Beiträge I Note 3 und 4 mit dem zugehörigen Text. Ebendas. unter V, namentl. Note 131, 132. Unten Beil. I, II, V, VI, IX. Einleitung des Absch. V. bis Anm. 16 und das dort Citirte.

Derjenige Fürst, welcher von Allen am meisten Zuversicht auf Frankreich setzte, war Landgraf Philipp.[6] Sein Vertrauen war freilich kein unbedingtes: er behielt doch immer die Möglichkeit im Auge, dass König Heinrich den Eifer, mit dem er die Reformation im eignen Lande verfolgte, einmal auf die Protestanten in andern Nationen ausdehnen möchte: er schwankte darum zwischen Furcht und Hoffnung; während er sich hartnäckig an die Aussicht klammerte, den König durch politische Gefälligkeiten in freundlicher Stimmung für den deutschen Protestantismus zu erhalten, wandelte ihn doch stets Unruhe an, wenn die französische Politik in nahe Berührung mit der päpstlichen und spanischen Diplomatie kam, wie es in den häufigen Friedensunterhandlungen geschah.[7] Was er aber von Frankreich nur in Zeiten vorübergehender Entmuthigung fürchtete, war ihm ein für allemal sicher von Spanien. Er fasste den König Philipp ganz richtig als den Erben der Politik seines Vaters auf; diese hatte bei ihm das schlimmste Andenken hinterlassen; die ganze schlechte Meinung aber, welche er von Karl dem Fünften und dessen Ministern seit dem schmalkaldischen Krieg und seiner Gefangenschaft gefasst, übertrug er in vollem Mass auf König Philipp und dessen Politik, die zum Theil noch von denselben Räthen geleitet wurde: Herrschsucht und Fanatismus, verbunden mit Perfidie, waren ihm die Hauptcharakterzüge dieses Systems, das Ziel desselben: die Durchführung der Gegenreformation in der ganzen Welt mit Feuer und Schwert.[8]

Es ist erklärlich, dass der Landgraf von grossem Bangen ergriffen wurde, als das Unglück der französischen Waffen bei St. Quentin im Juli des Jahres 1557 die Möglichkeit zeigte, dass Frankreich zum Frieden nach Spaniens Willen gezwungen, ja vielleicht bis zur Ohnmacht gedemüthigt werden könnte. „Wann nun“, schrieb er an Kurfürst August, als er die erste Nachricht

---

6) Die politischen Bestrebungen des Landgrafen, welche von der Speculation auf Frankreichs Wohlwollen für den deutschen Protestantismus ausgehen, bilden das Hauptthema der „Beiträge“.

7) Unten Anm. 9, 10. Absch. IV bei Anm. 12.

8) Beitr. Note 9, 69. Rommel II 578, III 306/7. Unten Beil. I, II, VI, XLVI und andere. Die in Absch. IX dargestellten Bestrebungen des Landgrafen, eine protestantische Defensivallianz zu gründen, beruhen ganz vornehmlich auf der Besorgniss vor einem Restaurationskrieg Spaniens.

von dem Ereigniss erhalten, „dieselbigen (Zeitungen) wahr, wie wir sorgen, will wahrlich der deutschen Nation wohl aufzusehen gebühren, und von Nöthen sein, dass die deutschen Fürsten alle wohl den Rücken bei einander thun, und sich besser, als bisher geschehen, zusammenhalten, dann zu vermuthen und zu besorgen ist, sollte der König von Frankreich durch König Philipsen undergedruckt werden, dass alsdann nit lange Jahr dahin gehen, er würde gegen Deutschland auch etwas anfangen. Darum wollen E. L. dem wohl nachdenken, dann sollte es die Wege erreichen, wie wir doch nicht hoffen wollen, würde es E. L. sowohl als uns und andere Fürsten und Stände der deutschen Nation betreffen."[9] Die Besorgnisse, welche hier ausgesprochen sind, wurden durch die nächstfolgenden Nachrichten gesteigert und vermehrt. Der Clerus in Paris hetzte nach der Niederlage das Volk gegen die Hugenotten auf, als die Schuldigen, welche Gottes Zorn über Frankreich hereingezogen; die Regierung schloss sich dem Volk und Clerus an; es begann eine harte Verfolgung, welche die Hoffnungen der deutschen Protestanten auf Frankreichs Politik sehr erschüttern musste. Spanien zwang den Papst zum Frieden und bald darauf verbreitete sich die Nachricht, dass Venedig und der Papst mit allem Eifer zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln suchten. Nun stieg drohend die Gefahr auf, dass Frankreich sich beim Friedensschluss für die allgemeine Restauration des Katholicismus gewinnen lassen möge. Auch der Landgraf, trotz seines Vertrauens zu Frankreich, konnte sich der Besorgniss nicht erwehren;[10] doch mochte er seine Hoffnung noch nicht aufgeben. Er hatte bisher, obwohl ihm als deutschem Reichsfürsten die Gelegenheit nicht fehlte, in dem Kriege zwischen Frankreich und Spanien die eine oder andere Macht zu begünstigen, aus Besorgniss vor Spanien und seinem Anhang sich neutral verhalten oder doch nicht gewagt, sich öffentlich der Freundschaft mit Frankreich zu verdächtigen; neuerdings schlug er eine andre Politik ein. Es galt ihm Zweierlei: Frankreich durch politische Dienste an den deutschen Protestantismus zu fesseln, damit es sich nicht von den Gegnern desselben gewinnen lasse, und es zu unterstützen, damit es seine Selbstständigkeit gegenüber Spanien wahren könne. Er begünstigte von nun an nach Möglichkeit die

9) Udenhausen d. 21. Aug. 1557. Hs.
10) S. Beil. I und II. Beiträge Absch. V, Note 131, 132.

französischen Werbungen im Reich und bot seinen Einfluss auf, andre Fürsten zu gleicher Haltung zu bestimmen, ungeachtet dass Anhänger Spaniens und der Kaiser ihn häufig darum interpellirten und er selbst fürchtete, sich einen Ueberfall etwa durch die Freunde Spaniens, die katholischen Herzoge von Braunschweig, zuzuziehen. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der heftig gegen die Duldung der französischen Werbungen agitirte, nachmals auch der Kaiser Ferdinand, machten geltend, dass der König von Spanien als Herrscher der Niederlande ein Stand des Reichs sei, und dass Werbungen gegen solche auf Grund der Gesetze unterdrückt werden müssten; Landgraf Philipp wagte es dem Kaiser gegenüber die Reichsstandschaft Burgunds in Abrede zu stellen. Wenn es Heinrich dem Zweiten im Jahr 1558 gelang, aus Deutschland ein grosses Söldnerheer auf den Kriegsschauplatz zu bringen, so ist dies nicht zum kleinen Theil dem Landgrafen zuzuschreiben.[11]

In der Zeit der Besorgnisse, welche durch die Schlacht von St. Quentin und die folgenden Ereignisse hervorgerufen wurden, fiel nun das Wormser Colloquium und die Spaltung der protestantischen Theologen auf demselben. Dies Ereigniss bereitete nicht nur den Katholiken einen Triumph, der für die Protestanten ganz unerträglich war; es brachte auch die Letzteren in den grössten Nachtheil, wo es sich darum handelte, ihre Lehre öffentlich zu vertheidigen; z. B. war nun die Partei ganz rathlos gegenüber der Aussicht, dass bald ein öcumenisches Concil eröffnet werden könnte: wie sollte man nun noch den protestantischen Standpunkt öffentlich bezeugen; wie konnte man hoffen, einmüthig seine Verwahrungen gegen das katholische Glaubensgericht einzulegen: erschien doch, seitdem die Rücksichtslosigkeit der flacianischen Theologie sich auf so unerhörte Weise manifestirt, der protestantische Glaubenszwist hoffnungsloser als je. Weit schlimmer aber war, dass durch diese Lage auch die politische Wehrkraft des Protestantismus ernstlich in Frage gestellt und die Grundlage des Religionsfriedens sehr erschüttert wurde. Im Kreis der orthodoxen Kampfpartei scheint man die Bedeutung dieser Lage wenig empfunden zu haben; hätte man dort überhaupt Sinn für dieselbe gehabt, so hätte man die Hartnäckigkeit auf dem Colloquium wohl nie

11) Beiträge Absch. I—II.

soweit getrieben. Auf der andern Seite dagegen herrschte allgemeine Bestürzung und Erschütterung. Doch war die Wirkung sehr verschieden.

Bei den Fürsten griff im Allgemeinen ein erhöhter Eifer für die Einungsverhandlungen Platz. Vornehmlich widmete sich von dieser Zeit an auch Landgraf Philipp von Hessen den Friedensbestrebungen mit voller Theilnahme. An den Einigungsversuchen Christophs und Otto Heinrichs vor dem Wormser Colloquium hatte er nur einen beschränkten und zurückhaltenden Antheil genommen. Seit dem Eintritt der grossen Spaltung auf dem Religionsgespräch schliesst er sich den Bestrebungen Christophs völlig an; bald versucht er sogar die Initiative zu ergreifen, und wir sehen ihn an Kühnheit der Entwürfe und Beharrlichkeit alle Andern übertreffen. Sicher eine auffallende Wandlung, wenn man betrachtet, wie Andere aus demselben Ereigniss Motive zu ganz entgegengesetztem Verhalten schöpften.

Melanchthon war noch auf dem Colloquium bereit gewesen, den Flacianern weitgehende Concessionen zu machen, um Frieden herzustellen; der Einspruch seiner theologischen Freunde hatte dies verhindert;[12] seitdem man nun aber den Flacianismus in seiner ganzen Schroffheit kennen gelernt, glaubte Melanchthon — und, wie es scheint, herrschte diese Stimmung in der ganzen kursächsischen Kirche — irgend welches Entgegenkommen von jener Seite nicht mehr hoffen zu können. Nun hätte man nur noch durch vollkommnes Nachgeben versuchen können, zur Eintracht zu kommen. Dann hätten die Kursachsen durch die Billigung mancher exclusiven Lehrformeln und die Verdammung anderer Richtungen einerseits solche Meinungen andrer Kirchen verworfen, die sie doch nicht geradezu verketzern mochten, andrerseits eigne Anschauungen verleugnet und das Bekenntniss abgelegt, dass sie zur Zeit des Interims und seither vielfach die reine Lehre verfälscht; durch all' dies aber hoffte man nicht einmal Frieden zu erkaufen; man setzte auf jener Seite unlautere Motive: geistliche Herrschsucht und namentlich persönliche Feindschaften, voraus und musste daher fürchten, durch vollkommnes Nachgeben die Gegner nur zu neuen Insinuationen sträflicher Ketzerei und hartnäckiger Fortsetzung ihres Kampfs zu ermuthigen. Es kam zu

12) Heppe I p. 192 ff.

alledem, dass den Kursachsen die Vertheidigung oblag und dass sie sich dabei äusserlich wenigstens entschieden im Nachtheil befanden, weil sie weniger den Wortlaut der Symbole von historischer Autorität für sich hatten; besonders den Katholiken, die ohnedies geneigt waren, den Flacianern ein relatives Recht vor Allen, die nicht so streng lutherisch waren, einzuräumen, mussten sie in ihrer Vertheidigung leicht als abtrünnig von der ursprünglichen protestantischen Lehre, als deren Symbol die Augustana vom Jahr 1530 galt, erscheinen. Sollten sie sich selbst und alle Gegner des Flacianismus solcher Abtrünnigkeit zeihen, ohne dafür Frieden erhoffen zu dürfen und so für alle, welche nicht die flacianischen Formeln nachbeten und auf die flacianischen Condemnationen schwören wollten, den Ruf von rechtgläubigen Bekennern der A. C. und damit den Schutz des Religionsfriedens preisgeben? Melanchthon wenigstens hielt die particularen Erfolge, die man durch weitere Anstrengung noch gewinnen konnte, dieses Uebels nicht für werth, oder er hatte nicht den Muth, dasselbe hinzunehmen; wurde doch gerade seine Kirche stets am schwersten von derselben betroffen. Seit dem Wormser Colloquium blieb er bis an sein Lebensende Gegner aller Unterhandlungen, welcher Art auch sie sein mochten. Nicht nur synodale Besprechungen mit den gegnerischen Theologen, auch Convente der Fürsten und Obrigkeiten widerrieth er; hätten an denselben doch auch die orthodox lutherischen Obrigkeiten theilnehmen müssen; endlich waren ihm selbst die separaten Vereinbarungen Gleichgesinnter zuwider, soweit sie nachträglich auch die Anderslehrenden heranziehn oder überhaupt an die Oeffentlichkeit treten sollten: alle Schritte solcher Art widerrieth er mit Aengstlichkeit, weil aus ihnen nur ärgerer Lärm, als vorher gewesen, hervorgehen könne.

Auch Kurfürst August war, wie wir nachzuweisen hoffen, durch das Wormser Colloquium keineswegs umgestimmt worden, und wenn er ja einen Augenblick halb und halb dem Drängen seiner fürstlichen Freunde nachgab, so eignete er sich alsdann um so entschiedener den Standpunkt seiner Theologen an. Verschieben wir es noch, die Berechtigung dieser Politik und die der Unionsbestrebungen aneinander zu messen; nur dies sei gleich bemerkt: wenn Landgraf Philipp seit dem Wormser Colloquium sich als den eifrigsten Mitarbeiter an allen Einungsversuchen zeigt,

so wird dabei von vornherein das religiöse Motiv durch ein politisches massgebend ergänzt: es galt ihm, den deutschen Protestantismus gegenüber den Waffen des Katholicismus zu sichern. Das Colloquium zu Worms hatte den deutschen Protestantismus geschwächt und seine Position innerhalb des Reichs erschüttert, gleichwie die Folgen der Schlacht von St. Quentin und die Unterhandlungen der katholischen Mächte ihn von aussenher zu gefährden drohten; in gleicher Weise entspricht die Wendung des Landgrafen zur Politik der Vermittlung zwischen den Richtungen des deutschen Protestantismus jener Wendung zur Parteinahme für Frankreich, die wir oben berührten: wie diese Bestrebungen den Gefahren von auswärts vorbeugen sollen, so soll die Herstellung der religiösen Eintracht im deutschen Protestantismus denselben in seiner rechtlichen Stellung gegenüber dem deutschen Katholicismus rehabilitiren, namentlich aber politisch kräftigen, damit die Feinde die Lust zum Angriff verlören oder, wenn sie doch angreifen wollten, eine ebenbürtige Macht fänden. Es ist im Grunde die Politik des Jahres 1529.

Kurz nach Eintritt der Spaltung zu Worms sehen wir den Landgrafen zum ersten Male nach langen Jahren aus eigner Bewegniss der Einigung das Wort reden. Er wünscht ein „Consistorium oder Kirchengespräch“ zwischen protestantischen Theologen und hofft, dass, wenn die Kampfpartei sich weigern sollte, mit den andern Frieden zu schliessen, eine energische Erklärung der Uebereinstimmung durch Diejenigen, welche sich verständigen könnten, den Widerstand brechen würde.[13] Kurfürst August, dem er diese Gedanken vortrug, meinte, man dürfe von der Ausführung wenig Erfolg hoffen; die Stimmung sei, namentlich in den niedersächsischen Städten, allzusehr gegen die Vereinbarung. Den eigentlichen Grund dieser Bedenken werden wir darin suchen müssen, dass der Kurfürst verzweifelte, die Ernestiner gewinnen zu können und nicht Lust hatte, den unversöhnlichen Gegnern Stoff zu neuen Angriffen zu liefern.[14]

---

13) Beilage I.

14) Ausführlicher: Von vielen Leuten, namentlich von den sächsischen Städten, ist Vergleichung nicht zu hoffen; die Theologen der Herren, welche der Landgraf genannt, sind ohnedies einig; sollten sie aber auch eine solche Resolution fassen, wie der Landgraf wünschte, und sollten derselben auch noch Weitere beitreten, so würden die Uebrigen darum doch nicht

Inzwischen hatte Herzog Christoph, wiederum in Uebereinstimmung mit Otto Heinrich, Anstalten getroffen, um die Vereinbarung auf einem andern Wege herbeizuführen. Schon der vorige Convent zu Frankfurt hatte eine allgemeine Synode der deutschen Protestanten in Aussicht genommen; Christoph und Otto Heinrich nahmen diesen Gedanken auf und arbeiteten während des Colloquiums zu Worms lebhaft dafür; zugleich wurde aber weiter für eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten und Obrigkeiten agitirt; wie es scheint, war von vornherein die Absicht, dass dieselbe zur Vorbereitung der Synode dienen solle; nach dem Ausgang des Religionsgesprächs tritt dieser Gedanke bestimmt hervor, denn Herzog Christoph, der in Allem die Leitung hatte, entnahm aus der Spaltung der Evangelischen zu Worms, dass eine Synode der Theologen keinen besseren Ausgang haben würde, wenn nicht Fürsten und Obrigkeiten zuvor ins Einverständniss träten.[15]

Er ersuchte nun zuerst, wie es scheint, den Landgrafen um seine Einstimmung; derselbe nahm den Vorschlag bereitwillig auf und wandte sich sofort an Kurfürst August, um Christophs Gedanken eifrig zu empfehlen, indem er darauf hinwies, wie ge-

---

unterlassen, sie anzugreifen. (Endlich ist das Colloquium zu Worms noch nicht ganz aufgelöst, sondern die Fortsetzung beruht nur auf der Resolution des Kaisers, der es nicht so leicht zergehen lassen wird; es ist darum erst diese Resolution zu erwarten; will übrigens der Sache weiter nachdenken. Schöningen den 7. Nov. Hs.) Der gesperrte Satz ist am characteristischsten: die Erfolge, welche man noch erzielen kann, erklärt der Kurfürst des Uebels der fortgesetzten Polemik nicht für werth. In dieser Hinsicht aber fürchtete er jedenfalls seine Vettern weit mehr als die sächsischen Städte.

15) Kugler II p. 71—76 und das dort Citirte. Unten p. 33, Anm. 20. Das Schreiben an Melanchthon vom 1. December ist jedenfalls abgeschickt worden (vgl. Kugler II p. 76 Note 13), denn Christoph schickte dasselbe (Stuttgart den 31. December) an Philipp mit der Angabe, so habe er an M. geschrieben. Hs. — In den beiden Schreiben an Melanchthon vom 20. und 31. December wird die Meinung ausgesprochen, dass, wenn die Obrigkeiten nicht persönlich zusammenkämen, sondern nur Räthe und Theologen zu Hauf schickten, nichts Fruchtbares ausgerichtet, sondern das Uebel und die Verwirrung nur grösser gemacht werden würde. (Hs). — Als characteristisch für den Herzog ist zu beachten, dass derselbe die Verständigung mit den auswärtigen Kirchen sich schon um diese Zeit nur als eine Bekehrung derselben „von ihren Irrthümern" zu denken vermag. Vgl. Abschnitt VI, Anm. 9.

fahrvoll die Lage der auswärtigen Politik und die Spaltung unter den Protestanten sei. „Wann die augsburgischen confessionsverwandten Fürsten und Stände zusammen kämen," schrieb er dazu, „wird es sonder Zweifel ohne Frucht nicht abgehen, und zu vielen Dingen nutz sein; so auch der Widertheil solches sehen wird, dass sie bei einander stehen, werden sie so liederlich nichts anfahen, als wenn sie ein getrennt Ding sehen."[16]

Als Herzog Christoph der Zustimmung des Landgrafen gesichert war, wandte er sich weiter an August von Sachsen und bat Melanchthon und den Landgrafen, bei dem Kurfürsten Fürsprache einzulegen.[17] Melanchthon rieth darauf Herzog Christoph entschieden davon ab, mit den Gegnern auf Synoden zu verhandeln oder auch nur einen weiteren Kreis von Fürsten und Obrigkeiten zur Besprechung heranzuziehen; alles, was er ihm glaubte empfehlen zu können, war, er möge sich mit seinen Nachbarn, etwa den pfälzischen Fürsten und dem Landgrafen zu einer „ziemlichen Gleichheit" vereinigen.[18] Unter den Kirchen dieser Herrn herrschte freilich ohnedies kein Streit.

Landgraf Philipp war auf Herzog Christophs Mahnung sogleich bereit, sich weiter bei Kurfürst August zu verwenden. Dieser nun hatte inzwischen schon seine Betheiligung an einer persönlichen Berathung, doch nur im engeren Kreise, zugesagt.[19] Es war damals bereits der Kurfürstentag zu Frankfurt anberaumt, welcher die Kaiserkrone auf das Haupt König Ferdinands übertragen sollte. Da auf demselben ohnedies die protestantischen

---

16) Beilage II. Schon am 22. Nov. theilte Philipp Christoph mit, dass er die Zusammenkunft der Fürsten und Stände für nützlich und nothwendig halte, wie sich aus dem in voriger Anm. citirten Schreiben vom 31. December ergiebt.

17) Heppe I p. 267, 268. Kugler II p. 75, 76. An den Landgrafen schickte Christoph in der Angelegenheit den Freiherrn Hans Ungnad von Sonneck; s. dessen Beglaubigung vom 28. December 1557 bei Neudecker I p. 157. Nach einem Schreiben Philipps an Christoph vom 15. Januar 1558 ersuchte Ungnad den Landgrafen in Christophs Namen, die Zusammenkunft der augsb. Confessionsverwandten bei Kursachsen zu befördern. (Hiernach Kugler p. 76 Note 13 zu verbessern.) Dieselbe Bitte enthält auch noch das Schreiben vom 31. December aus Stuttgart, in welchem des Herzogs Schreiben an Melanchthon und Kf. Aug. übersandt werden. Hs.

18) Kugler II p. 76, 77.

19) Beilage III.

Kurfürsten zusammentreffen mussten, hatte Christoph gewünscht, dass August sich zu Frankfurt mit dem Brandenburger und Kurpfälzer über die Berufung einer allgemeinen Conferenz der Fürsten und Stände augsburgischer Confession verständige.[20] August proponirte nun, dass ausser den weltlichen Kurfürsten auch Christoph und der Landgraf sich zur Berathung einfinden sollten; das Thema derselben aber sollte kein anderes sein als: wie unter denjenigen protestantischen Kirchen, deren Theologen nach dem Abzug der Flacianer zu Worms einmüthig bei einander geblieben waren, eine vollständige Vereinbarung über die strittigen Lehrartikel getroffen werden könnte.[21] Es war demnach offenbar nicht des Kurfürsten Absicht, auf die Pläne Christophs im vollen Umfang einzugehen: vielmehr beschränkte er dieselben auf ein naheliegendes, leicht erreichbares Ziel: schon zu Worms war man ja dicht daran gewesen, und der Grund des Misslingens hatte nicht einmal in einer Lehrdifferenz gelegen. Das Fortlassen einiger polemischen Aeusserungen aus jener Schrift, die Melanchthon den gleichgesinnten Theologen zu Worms vorgelegt, konnte genügen, um ihr in diesem engern Kreis von Kirchen allgemeine Billigung zu verschaffen[22] und wie es scheint, war es von vornherein des Kurfürsten Absicht, eben diese Schrift zur Grundlage des Uebereinkommens zu machen.[21] Blickt man in die spätere Zeit und beobachtet, wie krampfhaft Kurfürst August nach dem Frankfurter Tag sich an die particulare Vereinbarung, die daselbst zu Stande gekommen, festklammerte, so kann kaum zweifelhaft sein, um was es sich für ihn bei diesem Vornehmen handelte: er wollte für seine vielgeschmähte und angefeindete Kirche einen Rückhalt an einem beschränkten Kreis andrer Kirchen gewinnen, deren Einstimmung leicht zu erwerben war, um nicht dereinst mit seiner Landestheologie gänzlich isolirt und schutzlos den Angriffen des Flacianismus gegenüber zu stehen; an eine allgemeine Ausdehnung dieser Vereinbarung hat er damals wohl nicht gedacht, geschweige denn an eine Synode, wie sie Christophs letztes Ziel war; allem Vermuthen nach hat ihn erst der Ablauf des Convents einen Schritt über jenes beschränkte Programm hinaus geführt.

---

20) In den bei Kugler II p. 76 Note 13 citirten Schreiben an Melanchthon und August vom 20. und 22. December 1557. Ersteres deutet an, dass man später zur synodalen Verhandlung übergehen sollte. Hs.

21) Beilage III. Neudecker Urkk. p. 809 f.

22) S. oben p. 23/4.

Die Zusammenkunft schloss sich direct an den Frankfurter Kurfürstentag an.[23] Man hatte ausser den Fürsten, welche August genannt, noch Markgraf Karl von Baden-Durlach, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Pfalzgraf Friedrich von Simmern, den nachmaligen Kurfürsten, ins Verständniss gezogen. Persönlich wohnten neben den drei weltlichen Kurfürsten nur Christoph, Wolfgang und Karl bei. Friedrich und Philipp, mit denen man schriftlich verkehrte, schlossen sich nachmals dem getroffenen Uebereinkommen an. Der Landgraf wurde damals, scheint es, durch seine auswärtige Politik, seine Geschäfte mit französischen Gesandten, im Lande festgehalten, oder wagte dasselbe nicht zu verlassen, weil er sich vor den Freunden Spaniens nicht sicher fühlte;[24] er erklärte aber im Voraus, dass er die Beschlüsse der Fürsten annehmen werde, allerdings in der Meinung, wie Herzog Christophs Absicht auch war, dass zu Frankfurt vorerst nur eine grössere Zusammenkunft zum Abschluss einer dogmatischen Verständigung verabredet werden solle.[25]

Das Resultat der Berathungen nun wurde in einem Actum niedergelegt, welches die obengenannten Fürsten sämmtlich unterzeichneten, dem zweiten frankfurtischen Recess, gewöhnlich schlechthin der „frankfurtische Recess“, oder „frankfurtische Abschied“ genannt.[26] Nach Herzog Christophs Wünschen hätte, wie man weiss, auf dieser engen Zusammenkunft ein grösserer Convent der Fürsten und Stände, oder eine Synode beschlossen werden müssen; der Recess hingegen erklärte gleich zu Anfang, dass man auf eine umfassendere Versammlung verzichte: an diesem Beschluss wird die Stimme Kurfürst Augusts, dem ein neues Gutachten Melanchthons voll der eindringlichsten Warnungen zur Seite stand,[27] grossen Antheil gehabt haben. Im weitern Verlauf des Recesses bezeugten die Fürsten, um den Vorwürfen der Flacianer und Katholiken zu begegnen, mit aller Feierlichkeit, dass sie treue Anhänger der augsburgischen Confession seien und bleiben wollten; sie legten, um diese ihre Bekenntnisstreue desto klarer

23) S. für die Geschichte derselben Heppe I p. 268—277. Kugler II p. 78—84.

24) Beiträge Note 38 am Ende; ibid. Beil. II; ibid. Absch. III am Anfang.

25) S. Beil. IV.

26) Gedruckt Lünig III p. 44 ff.; Sattler IV Beilagen p. 129 ff. und öfter; zuletzt unter Vergleichung mehrerer Texte im corp. ref. IX p. 489 ff. cf. Anm. 30.

27) Corp. ref. IX p. 462 ff.

darzuthun, eine Erklärung über vier vielumstrittene Hauptpunkte der Lehre ab, verpflichteten sich allerseits Sorge zu tragen, dass in ihren Landen der A. C. und dieser ihrer Erklärung gleichförmig gelehrt würde, und beschlossen zur Beschwichtigung des dogmatischen Kampfes für ihre Lande eine Censur der theologischen Druckschriften und Unterdrückung aller Schmähbücher; sie verwahrten sich dagegen, dass sie durch ihre Glaubenserklärung andern Kirchen der augsburgischen Confession hätten vorgreifen wollen, und erboten sich, dieselbe auf Verlangen zu rechtfertigen und weiter zu erläutern. Am Ende aber wurde bestimmt, dass der Abschied allen andern Fürsten und Ständen der augsburgischen Confession mit der Aufforderung zum Beitritt zugesandt werden solle. Dem ward dann unverzüglich nachgesetzt.[28] Derjenige, an dessen Einwilligung am meisten gelegen war, Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, wurde durch eine feierliche Gesandtschaft um seine Unterschrift ersucht. Dieses Vorgehen überschritt, wenn wir uns nicht irren, die ursprünglichen Absichten des Kurfürsten August; wir werden es als einen Compromiss zwischen der vorsichtigen Zurückhaltung der kursächsischen Politik und den weitergehenden Planen Christophs zu sehen haben. — Landgraf Philipp hatte jedenfalls nicht erwartet, dass man schon zu Frankfurt die dogmatischen Fragen entscheiden würde; doch traf der Frankfurter Recess, wie er ausgefallen war, völlig seinen Sinn: er berief eine Synode von Superintendenten und Predigern nach Ziegenhain und übersandte derselben den Recess mit gemessenem Befehl, ihn anzunehmen und in allen hessischen Kirchen ihm gemäss zu leben.[29]

Der Erfolg des Recesses war ganz der nämliche, um dessen willen Melanchthon die Synode so ängstlich widerrathen hatte: er erregte einen Sturm von Opposition. Die Glaubenserklärung,

---

28) S. für das Nächstfolgende Heppe I p. 277—289. Kugler II p. 88—91. Preger II 74 ff. Die Erklärung Johann Friedrichs auf den Frankfurter Recess bei Heppe I in den Beilagen p. 86 ff., vgl. Preger l. c. p. 77, erste Note.

29) Instruction für Burkhardt von Cram, der an die Superintendenten und Prädicanten zu Ziegenhain abgeordnet wird. Cassel s. d. Hs. Der Bote hat den Versammelten im Namen des Landgrafen zu erklären „das uns bemelte vergleichung ... ganz woll gefiele, wusten auch darin, wenn wir gleich sterben solten, kein verenderung zumachen; darumb stunde an sie unser gnedigs begeren ...“ etc.

welche man der Schrift einverleibt, stammte grösstentheils wörtlich aus jenen Artikeln, welche Melanchthon am Ende des Wormser Colloquiums den gleichgesinnten Theologen zur Unterzeichnung vorgelegt. Zu Worms hatte es nur an einer polemischen Ausführung gegen den Osiandrismus gelegen, dass diese Artikel nicht allgemein unterzeichnet wurden; nunmehr hatte man aus denselben, recht um ein Manifest friedfertiger Gesinnungen zu schaffen, alle polemischen Aeusserungen gegen andre Richtungen des Protestantismus fortgestrichen und nur die positive Lehre stehen gelassen; was man einschob, war im selben Geist gehalten.[30] In dieser Gestalt nun waren die Artikel zwar sehr geeignet zur solennen Bekräftigung der Einigkeit zwischen den gleichlehrenden Kirchen, aber durchaus nicht angethan, die Schule des Flacius und die Orthodoxen in Niederdeutschland zu gewinnen. Sie sahen nicht nur von den Condemnationen ab, welche Jene forderten, sie stellten sich auch auf den adiaphoristischen Standpunkt der kursächsischen Kirche, formulirten die Lehre vom Abendmahl so, dass die calvinischen Anschauungen nicht direct ausgeschlossen wurden, kurz, sie waren ganz und gar ein Document der melanchthonischen Theologie, gegen welche die Orthodoxen im Kampf lagen. Dieser Vereinbarung nun versagten ein guter Theil der niederdeutschen und einige oberdeutsche Stände, zum Theil unter heftiger Kritik, ihre Einstimmung; Herzog Johann Friedrich suchte, noch bevor er die Botschaft der Recessfürsten beantwortete, die Hauptglieder der Opposition in Niedersachsen in Magdeburg zu versammeln, um eine Gegenerklärung auf den frankfurtischen Recess ins Leben zu rufen; der Plan scheiterte, weil nicht alle Gesinnungsgenossen den Muth Johann Friedrichs besassen; die Antwort aber, welche derselbe Ende Juni des Jahres 58 den Recessfürsten zugehen liess, zeigte die Lage der Dinge in hoffnungsloserem Lichte, als sie je gewesen.[31]

Herzog Christoph und Otto Heinrich verfolgten den Weg der Vermittlung weiter; Landgraf Philipp schloss sich ihnen an; ja, bald war er es, dessen Pläne und Hoffnungen die aller Andern an Umfang und Zuversicht übertrafen; am kursächsischen Hof

30) Vgl. den Frankfurter Recess mit Corp. ref. IX No. 6425 (p. 403 ff.)

31) Salig III p. 368—374, p. 383 ff., 391 ff. Heppe I p. 277—289. Preger p. 74—77. Kugler II p. 88—91.

dagegen hatte die letzte Erfahrung der Stimme Melanchthons den Sieg verschafft; so lange dieser lebte, verliess August nicht mehr den Grundsatz vorsichtigster Zurückhaltung; wies Melanchthon wieder und wieder auf die unbeugsame Schroffheit der flacianischen Theologen hin, so hatte August jegliches Vertrauen zu deren fürstlichem Beschützer verloren. Vielleicht hoffte er ihn noch durch Isolirung nachgiebig zu stimmen; das halbe Entgegenkommen, welches er manchmal noch den vermittelnden Fürsten bezeigte, erweckt häufig den Eindruck, als sei es nur bestimmt gewesen, den Vorwurf der Schuld am Fortbestehen der Spaltung zu vermeiden, damit er nicht selbst isolirt werde, die Zusammenkünfte und Verhandlungen mit den Gegnern aber zu verhindern. Jedenfalls bog er unbedingt solchen Verhandlungen aus, bei denen Johann Friedrich und die gleichgesinnten Stände oder deren Theologen in grösserer Anzahl erscheinen und zu Worte kommen konnten. Denn da er einmal durch den frankfurtischen Recess einen Rückhalt an einer Anzahl evangelischer Fürsten und Stände gewonnen, scheute er Nichts mehr, als den Gedanken, dass man den Recess den Gegnern zu Liebe wieder aufgeben und etwa Concessionen machen möge, welche er seiner Landeskirche nicht zumuthen könne, sodass er die kaum gewonnene Anlehnung wieder verlöre und seine Kirche der Verketzerung ohne Vertheidigung preisgegeben würde; von diesen Gesichtspunkten aus ist sein ganzes Verhalten in den nächsten Jahren zu erklären.

Herzog Christoph hatte seit dem Misserfolg des frankfurtischen Recesses den Gedanken einer protestantischen Synode fallen lassen oder aufgeschoben; auch die Städte liess er, wie es scheint, vorläufig aus seinen Planen fort, vermuthlich, weil ihrer viele den frankfurtischen Recess zurückgewiesen und weil in ihnen die Geistlichkeit sehr massgebend war; dagegen arbeitete er fort für einen Fürstenconvent in solcher Ausdehnung, wie ihn Kurfürst August in seiner jetzigen Stimmung noch weniger als zuvor bewilligen konnte. Doch meinte er denselben erst im Kreis der Recessfürsten vorbereiten zu müssen. Er benutzte dazu vorerst die Hochzeit des Markgrafen Karl von Baden, welche Anfang November des Jahres 58 eine Anzahl derselben persönlich zu Pforzheim zusammenführen sollte. Er verständigte sich mit Kurfürst Ottheinrich, dem Pfalzgrafen Friedrich von Simmern und Wolfgang von Zweibrücken, dass man politische Räthe und Theo-

logen auf die Zusammenkunft mitbringen solle, um weitere Schritte zur Anbahnung einer Verständigung zu berathen, und forderte darauf Philipp von Hessen und August von Sachsen auf, Räthe und Theologen zur Mitwirkung zu entsenden. Philipp sollte den Plan bei August von Sachsen befürworten, dieser wiederum den Kurfürsten von Brandenburg zur Theilnahme auffordern.[32] Der Landgraf erfüllte Christophs Begehren sofort;[33] zur Antwort verhehlte August ihm nicht, dass er keinerlei Erfolg hoffe; im Uebrigen erklärte er sich zwar — wohl nur zum Schein — bereit, theilzunehmen,[34] schickte aber doch seine Räthe und Theologen nicht ab, sondern verständigte sich nur mit dem Kurfürsten von Brandenburg über ein gemeinsames Gutachten, welches alsdann den zu Pforzheim versammelten Fürsten zugesendet ward. Dasselbe zeigt deutlich, was die beiden Fürsten von der Zusammenkunft fürchteten und verhindern wollten: der Kern der ganzen Schrift war,

32) Christ. an Phil. Stuttg. d. 28. Aug. 1558. Hs. — Am selben Tage schrieb Christoph an Aug. v. S.: Kurfürst Otto Heinrich, die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, Markgraf Karl und er, Herzog Christoph, würden nächstkünftig zu Pforzheim beisammen sein; er achte für gut, dass die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sowie der Landgraf von Hessen politische Räthe und Theologen dahin sendeten, um neben denen der versammelten Fürsten zu berathen, was auf Johann Friedrichs Antwort auf den frankfurtischen Recess weiter vorzunehmen sei. — So nach der Inhaltsangabe in dem Anm. 35 citirten brandenburgisch-sächsischen Gesammtschreiben. Die Fürsten, welche demnach in Pforzheim persönlich anwesend oder vertreten sein sollten, waren genau dieselben, welche untereinander den zweiten frankfurtischen Recess abgeschlossen hatten. Die Angabe bei Salig III p. 411, Heppe I p. 290 und Kugler II p. 92, dass Fürsten und fürstliche Theologen aus vielen oder fast allen Theilen Deutschlands in Pforzheim zusammengekommen seien, mag sich auf den Brief Melanchthons an Hardenberg corp. ref. IX p. 615 stützen, der doch vermuthlich nur auf das Einladungsschreiben Herzog Christophs zurückgeht. Ausserdem redet die Instruction Landgraf Philipps für seine Gesandten (Neudecker I p. 173) von kurfürstlichen, fürstlichen und ständischen Gesandten, neben denen die hessischen verhandeln sollen; doch scheint der Landgraf die Anwesenheit anderer Stände als der Recessfürsten nur als Möglichkeit berücksichtigt zu haben, weil er den Umfang der Einladungen nicht genau kannte; wären noch andere Stände als jene aufgefordert worden, so hätte das württembergische Einladungsschreiben an Sachsen (s. oben) dies gewiss angegeben.

33) Phil. an Aug. Zapfenburg d. 4. Sept. s. Beil. VIII.

34) Aug. an Phil. Moritzburg d. 18. Sept. s. Beil. X. Am selben Tage schrieb Melanchthon bereits an Hardenberg: „nostri neminem mittunt." Corp. ref. IX p. 615.

dass nicht die Rede davon sein dürfe, irgend etwas am frankfurtischen Recess zu ändern oder nachzugeben, sondern nur — obwohl hierbei wenig Aussicht auf Gelingen sei — wie man Johann Friedrich und die Anhänger der flacianischen Richtung zum Nachgeben und zur Annahme des Recesses bringe. Alle Verhandlungen mit der andern Partei wollten sie am Liebsten auf den bevorstehenden Reichstag verschoben sehen, denn dort habe man Gelegenheit in Alle, die den frankfurtischen Abschied noch nicht angenommen, zu dringen, dass sie ihre Weigerung fahren liessen. Bedächten die Fürsten ein Anderes, so wollten sie auch an einer abermaligen Gesandtschaft theilnehmen, die Johann Friedrich auffordern möge, sich anzuschliessen, doch versprächen sie sich keinen Erfolg davon. Wollten Jene noch vor dem Reichstag mit Johann Friedrich in anderer Weise verhandeln, so schlössen sie sich auch nicht aus; doch bäten sie in diesem Fall um vorherige Mittheilung des Plans, um sich nachher weiter mit Jenen zu vergleichen; d. h. um im gegebenen Fall auch ablehnen zu können, wie es dann auch wirklich geschah.

Zu dieser Schrift fügten die Fürsten die Entschuldigung, dass sie der Weite des Wegs und der Nähe des Termins halber ihre Räthe und Theologen nicht mehr, wie sie gewünscht, abfertigen können, und liessen sie nach Pforzheim abgehen.[35]

Der Weg, welchen die beiden Fürsten bevorzugten, war richtig gewählt, um diejenigen Mitglieder der Gegenpartei, welche um keinen Preis zu gewinnen waren, zu isoliren und den Uebergang neuer Streiter in das jenseitige Lager möglichst zu hindern: in diesem Vorschlag ist bereits das Verfahren vorgezeichnet, welches Kurfürst August späterhin, zur Zeit des Reichstages, befolgte.

Landgraf Philipp instruirte seine Gesandten auf die Pforzheimer Versammlung, falls dort die Gegenpartei vertreten sei, die Condemnationen abzulehnen und den frankfurtischen Recess gegen ihre Angriffe zu vertheidigen; im Uebrigen sollten sie alle Mittel aufwenden, welche zur Herstellung der Einigkeit dienen könnten, und ihnen christlich, gottselig und nützlich erschienen, besonders aber Sanftmuth und Mässigung beobachten.[36] Obgleich es die

35) August und Joachim an Otto Heinrich, die Pfalzgrafen Friedrich und Wolfgang, Herzog Christoph und Markgraf Karl von Baden „sambt und sonders“, Donnerstag nach Lamperti (d. 22. Sept.). Hs.

36) Neudecker I p. 173. (vom 25. Sept.)

Instruction nicht ausspricht, ist doch anzunehmen, dass es Landgraf Philipps Absicht nicht war, jede, auch nur formelle Aenderung des frankfurtischen Recesses zu hindern; die Betrachtung seiner allgemeinen Anschauungen über den religiösen Streit und die Haltung, welche er kurz nach jener Zeit auf dem Reichstag beobachtete, machen dies unwahrscheinlich.[37]

Die sächsisch-brandenburgische Zuschrift kam nicht rechtzeitig zu Pforzheim an; doch erhielt Christoph noch einen früheren Brief Augusts, der die Betheiligung des Kurfürsten von der Einwilligung Brandenburgs abhängig machte und gleichfalls anrieth, die Berathungen auf den Reichstag zu verlegen.[38] Die Verhandlungen zu Pforzheim unterblieben daher und Christoph schrieb auch dem Landgrafen wieder ab. Die hessischen Gesandten waren aber bereits abgefertigt, bevor die Absage eintraf; Herzog Christoph empfing sie allein und beauftragte sie, nunmehr beim Landgrafen anzuhalten, dass derselbe einen „allgemeinen Conventus" noch vor dem Reichstag beim Kurfürsten August betreibe. Er selbst wollte dies bei Andern thun. Die Kurfürsten und Fürsten sollten daselbst versuchen, Johann Friedrich von seiner Haltung, die vielleicht nur auf den Einfluss einiger Räthe und Theologen zurückzuführen sei, abzubringen. Augusts Vorschlag, erst auf dem Reichstag zu berathen, erschien ihm bedenklich, weil das Auftreten der Protestanten auf dem Reichstag unbedingt gemeinsame Vorverständigung erfordere. Es bestand damals die Absicht, noch vor dem Reichstag einen Kurfürstentag zu halten; der Herzog rieth, den evangelischen Convent mit diesem zu verbinden.[39]

Die Vorbereitungen für die neue Conferenz übernahm Kurfürst Otto Heinrich. Derselbe sandte fast unmittelbar nach dem Pforzheimer Tag seinen Rath Christoph Landschad von Neckarsteinach zum Landgrafen und Kurfürst August, um ihnen das neue Project vorzulegen. Philipp erklärte sich sofort bereit zur Theilnahme und befürwortete das Unternehmen eifrigst beim Kur-

37) S. unter IV.

38) Aug. an Chr. Dresden d. 12. Sept. Hs. (Beilage zu Aug. an Phil. d. 18. Sept., s. Beil. X.)

39) Relation der hessischen Abgeordneten Cram und Pistorius, Pforzheim d. 6. Oct. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. V p. 335 ff.

fürsten;[40] die Absichten der Fürsten, welche solchergestalt die Einigung betrieben, waren aber zu verschieden von denen Augusts; diese Differenz machte Alles wieder scheitern. Für Jene handelte es sich zunächst darum, ein Einverständniss der Protestanten auf dem herannahenden Reichstag zu erzielen, welches die Spaltung im evangelischen Lager unschädlich machte. Christoph hatte Nachricht, dass dem Kaiser aus den sächsisch-weimarischen Landen — man wusste nicht, ob von Johann Friedrich selbst, vom Hof oder von den Theologen — der frankfurtische Recess sammt Johann Friedrichs Antwort auf denselben zugesandt worden war; er hatte diese Acten in einigen hundert Copien durch seine Erblande, besonders die protestantisch gesinnten Theile, verbreitet, um die Zerwürfnisse der Protestanten zur Kenntniss zu bringen und öffentlich geäussert: ausser den jungen Herzogen von Sachsen hingen nur noch sehr wenig protestantische Stände der A. C. an.[41] Nun musste man erwarten, dass auf dem nächsten Reichstag die Veröffentlichung der Acten des Wormser Colloquiums gefordert würde, welche behufs der Publication auf einem Reichstag unter Verschluss aufbewahrt wurden, und dass man im Anschluss daran von den protestantischen Ständen Erklärungen über ihr Verhältniss zur augsburgischen Confession verlangen würde. Erneuerte sich dann der Streit, welcher auf dem Colloquium ausgebrochen, vor dem Reichstage, so erlitt die Rechtsgrundlage des Religionsfriedens den zweiten bedenklichen Stoss. Es war dringend nothwendig, diese Blosstellung zu verhüten und schien daher räthlich, bei Zeiten für eine Verständigung, sei es rein diplomatischer, sei es religiöser Natur, zu sorgen, damit man nicht von den Verhandlungen der Reichsversammlung übereilt werde. Dies war jedenfalls der Hauptzweck der Sendung Landschads; im Einzelnen lässt sich der Auftrag desselben nicht bestimmen. Landgraf Philipp, den Landschad zuerst aufsuchte, war seinerseits vollkommen überzeugt, dass die religiöse Spaltung eine ernste Gefahr für den Protestantismus bedeute; die Nachrichten, welche seine Gesandten von Herzog Christoph mitgebracht, bestärkten ihn hierin.[42] Er

40) Heppe I p. 291, 292.

41) Relation Crams und Pistorius', s. Anm. 39.

42) Vgl. oben p. 24/6, 31/2; Beil. I u. II. — Als Philipp nach dem Ergehen der Einladungen zur Annahme des frankfurtischen Recesses erfuhr, dass Joh. Friedrich der Mittlere auf einer Versammlung zu Magdeburg einen Gegenrecess

ging mit grösster Bereitwilligkeit auf den Antrag ein, gab Landschad einen dringenden Empfehlungsbrief an August von Sachsen mit und beauftragte seinen Sohn Wilhelm, der sich eben am sächsischen Hofe aufhielt, das Ansuchen des Gesandten nach Kräften zu unterstützen.[40]

Augusts Standpunkt in dieser Frage ist bereits in jener kursächsisch-brandenburgischen Zuschrift nach Pforzheim gegeben. Er wollte vor allen Dingen den Rückhalt nicht verlieren, den er durch den frankfurtischen Recess gewonnen, darum konnte ihm eine Versammlung nicht dienen, auf der die Gegenpartei einiges Gewicht entfaltet hätte. Nun scheint Otto Heinrich bei der Einladung Augusts einen verhängnissvollen Missgriff in der Fassung der Instruction gethan zu haben, oder er war so unvorsichtig, das ursprüngliche Project, nachdem August eingewilligt, wieder abzuändern oder hatte es für gut gehalten, ihm Anfangs nicht den ganzen Umfang des Planes mitzutheilen; vielleicht auch lief bei der Verrichtung Landschads in Dresden ein Missverständniss unter, oder endlich, Kurfürst August schützte ein solches vor, um der übernommenen Verpflichtung wieder frei zu werden. Er willigte nämlich Anfangs ein; später behauptete er, er habe Landschads Werbung so verstanden, dass nur die Recessfürsten und Johann Friedrich zusammentreffen sollten, und dass man eine dogmatische Verständigung treffen wolle. Es wurde nämlich, nachdem August zugesagt, zunächst auch Johann Friedrich durch Landschad eingeladen; diesem aber wurde mitgetheilt, es sollten alle Fürsten zugezogen

ins Leben rufen wolle, schrieb er an August: man möge doch im Namen Aller, die den Recess unterschrieben, eine Gesandtschaft nach Magdeburg schicken, um den Leuten anzuzeigen, „das wir mit sollichem abscheide niemandts vorgegriffen haben, sondern allein darmit unser gemuth unsers glaubens anzeigen gewollt“, und sie zu ermahnen, „das sie keine trennung wollen anrichten, damit sie dem widertheil frolocken und allen rechtgleubigen, auch dem ganzen handel der religion beschwerlich nachteil erregten, der auch in zukunftigen zeiten Churfursten, fursten und stenden disser religion .... zu verderb und blutvergiessen gereichen mochte.“ Dies werde wenigstens bei Etlichen, welche die Religion in Treuen meinen, ein Ansehen haben. (Phil. an Aug. Cassel d. 30. April 1558. Hs.) Vgl. Salig III p. 392. Indem er Aug. die Relation seiner Abgeordneten über die Pforzheimer Verhandlung zuschickt, findet er die Aeusserung des Kaisers: dass ausser den jungen Herzogen von Sachsen nur noch sehr wenig protestantische Stände der A. C. anhingen, sehr bedenklich. (Cassel d. 22. Oct. Hs.)

werden, die man in der Eile zusammenbringen könne; auch wolle man vorläufig noch keine dogmatische Verständigung treffen, sondern nur ein gemeinsames Vorgehen auf dem Reichstag verabreden, und eine zukünftige Conferenz aller evangelischen Stände zur Schlichtung der theologischen Zwistigkeiten ansetzen. Diese Propositionen waren wohl geeignet, Johann Friedrich zu gewinnen, denn er hatte nicht zu fürchten, dass man ihn mit erdrückender Stimmenzahl zu Concessionen drängen werde; er gab daher auch seine Zustimmung; nun aber behauptete August, dies Abkommen sei demjenigen, das man mit ihm getroffen, nicht gemäss. Er fragte noch bei Melanchthon an, dieser aber gab — sein Herr hatte vermuthlich darauf gerechnet — ein dem Projecte sehr ungünstiges Gutachten ab; desgleichen mögen ihn seine weltlichen Räthe gewarnt haben. Er setzte sich auch noch mit dem Kurfürsten von Brandenburg in Correspondenz, aber schon bevor die Antwort desselben eintraf, that er Schritte, die durchaus geeignet und wahrscheinlich darauf berechnet waren, die Verwirklichung der Conferenz zu vereiteln. Er verweigerte die ihm übertragene Einladung mehrerer Fürsten zu vollziehen, wodurch wiederum Johann Friedrichs Betheiligung zweifelhaft werden und jedenfalls der Zweck der Zusammenkunft grösstentheils vereitelt werden musste; er machte sein Eintreffen — wie es scheint erst jetzt — von dem vollzähligen Erscheinen aller Recessfürsten, insbesondere Brandenburgs, abhängig; ausserdem hatte er noch eine Anzahl kaum erfüllbarer Wünsche in Bezug auf Ort und Termin der Zusammenkunft. Otto Heinrich sah ein, dass bei der Nähe des Reichstags diese Bedingungen voraussichtlich nicht zu erfüllen seien, und schrieb nun seinerseits allen Eingeladenen wieder ab. August hatte unterdessen von Brandenburg Antwort erhalten: Kurfürst Joachim weigerte sich der Betheiligung und rieth August dringend ab; dieser entschloss sich nun, wenn er noch nicht entschlossen war, definitiv, die anberaumte Conferenz nicht zu besuchen; dies theilte er aber, wie es scheint, nur dem Landgrafen, nicht Ottheinrich mit; nachmals benutzte er den Absagebrief Ottheinrichs, um die Schuld am Unterbleiben von sich auf jenen abzuwälzen.[43]

---

43) Vgl. Heppe I p. 291—297. Kugler II p. 93—95. Der Hergang ist nicht ganz klar, weil der Auftrag, mit welchem Landschad im November

August von Sachsen besuchte, nicht authentisch bekannt ist. Derselbe lautete nach Augusts Angabe dahin, dass allein die Recessfürsten und Johann Friedrich zusammenkommen sollten. (Aug. an Ottheinrich Dresden d. 15. Dez. s. Heppe I p. 295. Auch Hs. Aug. an Phil. d. 28. Dez. Neudecker I p. 187). Dagegen berichtet Landschad, der Kurf. habe bewilligt, neben den Herzogen von Sachsen und Württemberg, dem Landgrafen „und Andern" auf der Versammlung zu erscheinen (Heppe I Beil. p. 99), und Ottheinrich behauptet, es sei schon in Landschads erster mündlicher Werbung nicht nur von Jenen, sondern von Allen, die in der Eile zusammengebracht werden könnten, die Rede gewesen (Otth. an Aug. Heidelberg d. 27. Dez. Hs. vgl. unten). Lässt man unentschieden, wer hier Recht hat, so ist doch zu bemerken, dass Augusts Correspondenz in dieser Angelegenheit, wie sein Verhalten in Sachen der Pforzheimer Zusammenkunft (vgl. Anm. 34) nicht unzweideutig erscheint. Landschad war nach seiner Rückkehr vom Kurf. August zu Johann Friedrich geschickt worden, um auch diesen einzuladen; er sollte, falls seine Mission gelinge, August ein mitgenommenes Schreiben Ottheinrichs (vom 24. Nov.) übersenden, in welchem der Kurfürst aufgefordert wurde, Markgraf Hans von Brandenburg und andre benachbarte Fürsten zu der Zusammenkunft einzuladen. Hierdurch und durch den Bericht Landschads von seiner Ausrichtung bei Joh. Fr., welchen Aug. mit jenem Schreiben zusammen erhielt, behauptet derselbe überrascht worden zu sein. Er schreibt an den Ottheinrich: die Werbung Landschads laute anders, als er den Auftrag desselben vorher verstanden etc. (s. oben). Nun habe der Kurf. zu erachten: sollte er, August, nur Einzelne von den Fürsten einladen, an welche der frankfurtische Recess verschickt worden, so möchten sich die Andern darüber Gedanken machen; für Alle aber sei die Stadt Fulda zu eng und der Termin zu kurz. Ottheinrich möge daher entschuldigen, wenn er Diejenigen, welche nicht beim frankfurtischen Adschied gewesen, uneingeladen lasse. Dagegen wolle er befördern, dass der Kurfürst von Brandenburg entweder selbst komme, oder seinen Sohn Hans Georg mit Vollmacht abordne. Geschehe dies und werde er ausserdem versichert, dass alle Recessfürsten und Johann Friedrich erscheinen würden (eine in dieser Vollständigkeit kaum erfüllbare Bedingung), so wolle auch er sich einstellen; doch müsse der Termin um einige Wochen erstreckt werden (dadurch würde die obige Entschuldigung mit der Kürze des Termins hinfällig!) Ferner sei die Stadt Fulda entlegen, denn er könne nicht umhin, den wiederholten Einladungen des Kaisers auf den Reichstag Folge zu leisten (was er doch, wie es scheint, nicht ernstlich beabsichtigte; vgl. unten); er stellt daher in das Bedenken des Kurfürsten, ob er nicht einen Ort am Weg zum Reichstag, etwa Nürnberg oder Donauwörth, wählen wolle etc. (Aug. an Otth. Dresden d. 15. Dez. Hs. Vgl. Heppe I p. 295, 296). Ottheinrich bemerkt in seinem Antwortschreiben von Heidelberg d. 27. Dez., indem er August die Versammlung wieder ankündigt, wohl ganz richtig: aus Augusts Schreiben gehe hervor, dass derselbe den Tag zu Fulda zu besuchen nicht gesonnen sei. (Hs. vgl. Heppe I p. 296, Note 4). Inzwischen erhält Aug. von Melanchthon ein abrathendes Gutachten (Heppe I p. 294 Note 3; es wurde Phil. in einem Brief vom 19. Dez. zugesandt; ibid. p. 296) erklärt aber noch am 26. und 28. Dez. dem Landgrafen: er wolle noch auf die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg warten, bevor er sich entscheide (Hs. Neudecker I

p. 187); dann am 31. Dez. (Neudecker I p. 184) übersendet er Philipp die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg, in welcher die Zusammenkunft entschieden widerrathen wird (im Auszug Heppe I p. 297) und bittet den Landgrafen ihn zu entschuldigen und auch Andern gegenüber zu vertheidigen, wenn er den Tag zu Fulda nicht besuche, 1) weil auch Andre grosse Bedenken hätten, 2) weil die Walstatt so ungünstig liege, 3) weil er aus dem letzten Schreiben Ottheinrichs vermerke, dafs Das, was verhandelt werden solle, eben so gut auf dem Reichstag vorgenommen werden könne. Er bittet das Gutachten Melanchthons geheim zu halten, damit es dem guten frommen Manne nicht zum Nachtheil gerathe. — Trotz dieser entschiedenen Ablehnung schreibt er am 13. Jan. 1559 an Ottheinrich: am 30. Dezember habe er Otth. mitgetheilt, dass Kurfürst Joachim Willens sei den Tag zu Fulda zu besuchen, und sich selbst gleichfalls dazu erboten, für den Fall, dass alle Recessfürsten und Johann Friedrich sich einstellten. Weil Otth. diesen Brief noch nicht in Händen gehabt, habe er gemeint, August wolle zu viel Bedingungen für den Besuch aufstellen und darum, die Sache rückgängig gemacht; Aug. befindet, dass seinetwegen der Plan nicht hätte aufgegeben werden brauchen, lässt es aber dabei bewenden (d. d. Dresden; Beilage zu Aug. an Phil. Dresden d. 15. Jan. Hs.). Es ist auffällig, dass August diese widersprechenden Briefe beide dem Landgrafen zusandte; dennoch lässt sich sein Verfahren wohl nur als ein unredliches Ausbiegen vor der Verantwortlichkeit erklären; bestärkt wird diese Auffassung durch ähnliche Zweideutigkeiten in Augusts Verhalten bei andern Dingen; z. B. in der Art, wie er dem vom Kaiser gewünschten Besuch des Reichstags auswich. (S. Kluckh. I p. 24). Vgl. auch Beitr. Note 140 am Ende. Leider ist von der Correspondenz Augusts mit Joachim von Brandenburg in Sachen der pforzheimischen und fuldaischen Zusammenkunft Nichts bekannt, was Aufschluss darüber geben könnte, ob A. es überhaupt je ehrlich mit diesen Projecten gemeint; die Zuschriften Augusts an Joachim würden uns vermuthlich darüber belehren. — Landgraf Philipp fasste die Angelegenheit so auf, als hätten Augusts Räthe den Misserfolg verschuldet; er schrieb an Christoph: Otto Heinrich habe den Tag zu Fulda abgeschrieben aus den Ursachen, welche der Kurfürst von Sachsen vorgewendet „welchs nit des Kurfursten sonder des Juristen schuldt ist“ (eigenhändige Randcorrectur im Concept). Cassel d. 2. Jan. Hs. Ebenso glaubte der Landgraf, dass des Kurfürsten Abneigung gegen Bündnisse auf die Politik seiner Räthe zurückzuführen sei; der Kurfürst dagegen behauptete vollkommen unabhängig von denselben zu handeln, während wir anderwärts das Gegentheil bezeugt finden. Vgl. Beil. VIII, X, XXIX.

Dritter Abschnitt.

Das Scheitern der protestantischen Einigungsverhandlungen vor dem Augsburger Reichstag fällt in die letzte Woche des Jahres 1558. Greifen wir von diesem Zeitpunkt auf die Lage unmittelbar vor dem Convent zu Frankfurt zurück. Wir berührten schon den politischen Gesichtspunkt in dem kirchlichen Verhalten, welches der Landgraf seit dem Colloquium zu Worms verfolgte; es ist derselbe, welcher die Politik seiner Jugend characterisirt: die Sicherung des Protestantismus. Wir fügen nunmehr auch hinzu: auch jetzt, wie zur Zeit der ersten protestantischen Religionsgespräche, galt es dem Landgrafen nicht allein den Zwist zu beseitigen, der die Wehrkraft des Protestantismus beeinträchtigte: auf die Versöhnung der Kirchen sollte die politische Verbindung der Protestanten zu gemeinsamer Vertheidigung folgen. In dem Augenblick, als die Vorbereitungen zum frankfurtischen Convent einen günstigen Erfolg zu versprechen begannen, im Februar des Jahres 1558, trat er auch mit diesem Gedanken wieder hervor: er wandte sich an Herzog Christoph mit der Bitte, zu Frankfurt ein Defensivbündniss unter den verhandelnden Fürsten zu beantragen.[1] Ob der Herzog dieser Bitte entsprochen, wissen wir nicht; wir hören die Angelegenheit nicht weiter erwähnen und der Bund blieb ungegründet. Es bleibt noch die auffällige Thatsache zu erklären, dass der Landgraf seinen Plan so eilig zur Sprache brachte, dass er nicht einmal den Abschluss der religiösen Vereinbarung abwartete, welche doch erst die Grundlage der politischen Verbindung liefern musste; lagen vielleicht in diesem Moment besonders dringende Gründe vor, auf Schutz bedacht zu sein? Wir können dies nicht mit Sicherheit bejahen. Die innere Situation der protestantischen Partei war seit dem Wormser Colloquium dieselbe geblieben, die äussere hatte sich eher verbessert. Aus der Abdankung Kaiser Karls mussten die Verwandten der augsburgischen Confession eher

1) An Christoph, Ziegenhain d. 16. Febr. 1558; s. Beil. IV.

Beruhigung als Besorgniss schöpfen; Frankreich[2] hatte sich seit der Schlacht von St. Quentin wieder aufgerafft; es hatte militärische Erfolge errungen und stand eben in vollster Werbung, um für den Sommerfeldzug des Jahres 1558 ein dem feindlichen ebenbürtiges Heer aufzubringen. Diese Werbungen waren allerdings nicht ungefährlich für den inneren Frieden Deutschlands: die Freunde Spaniens und der Kaiser verlangten ihre Unterdrückung; ein ernstlicher Versuch hierzu hätte wohl zu grossen Unruhen führen können, deren Tragweite dann unabsehbar war. In diesem Fall fühlte der Landgraf, weil er die französischen Werbungen begünstigte, sich mit bedroht. Diese Motive allgemeiner und persönlicher Natur könnten wohl seinem Antrag auf einen Schutzverband mit zu Grunde gelegen haben. Noch leichter würde sich derselbe von diesem Gesichtspunkt aus erklären, wenn man annehmen dürfte, dass die Verhältnisse damals schon ähnlich lagen, wie sie zwei Monat später sich zeigen. Heinrich der Zweite hatte schon Ende des letzten Jahres Wilhelm von Grumbach für Werbung und Anführung deutscher Truppen in Dienst genommen; unter demselben dienten einige Edelleute seines Anhangs, Erben und ehemalige Diener Markgraf Albrechts. Mit Johann Wilhelm von Sachsen wurde um französischen Dienst verhandelt. Diese Thatsachen waren im Januar und Februar noch wenig bekannt; gleichwohl begann man schon zu erzählen, jene Leute würden vor dem Feldzug mit dem geworbenen Volk ihre Gegner heimsuchen. König Ferdinand empfing schon im Januar ausführliche Zeitung von einem grossen friedbrüchigen Unternehmen Grumbachs, Steins und einiger jungen Fürsten; wie es scheint, sind darunter die Herzoge von Sachsen mit verstanden. Wenig später, im April, finden wir bereits alle ehemaligen Gegner Markgraf Albrechts und der Ernestiner in höchster Besorgniss vor einem Friedensbruche der französischen Truppen. Landgraf Philipp hegte zwar zum König von Frankreich das Vertrauen, er würde solche Unternehmungen seiner Befehlshaber in Deutschland nicht dulden, doch ward durch die grosse Erregung, mit der andere Stände die Ernestiner und die unruhigen Edelleute beobachteten, die Gefahr weit dringender, dass man versuchen würde, die französischen Werbungen mit Gewalt zu unterdrücken. Liesse sich erweisen,

2) Für das Folgende vgl. die Beiträge, Abschnitt II.

dass die Verhältnisse sich schon im Februar auf eine solche Spannung hin zuspitzten, so würde Landgraf Philipps eilfertiger Bündnissantrag um so verständlicher werden. Ein anderes Motiv könnte dann mit diesem zusammenhängen: Philipp meinte nämlich damals, Kurfürst August sei augenblicklich zum Abschluss eines Bündnisses geneigt; es erschien ihm angezeigt, den günstigen Moment zu ergreifen.[3] Hatte August damals die Zeitungen des Kaisers schon empfangen, so dürfte er wohl dem Landgrafen gegenüber Besorgnisse geäussert haben, gleichwie wir ihn wenig später in grosser Furcht sehen, weil er selbst zu den Feinden der Ernestiner und der unruhigen Edelleute gehörte, und weil jeglicher Angriff derselben auf einen ihrer alten Gegner einen ausgebreiteten Krieg entflammen konnte. Hieraus würde dann der Landgraf seine Vermuthungen geschöpft haben. Dies Alles ist aber unsicher, denn es findet sich nicht, dass die fraglichen Alarmnachrichten damals schon unter den Fürsten Verbreitung gefunden hätten oder die Gefährdung des Friedens durch die Ernestiner und Grumbach schon unter ihnen erörtert worden wäre. Klar wird bei dem Vorgang nur ein Zug bemerklich, der durch des Landgrafen ganze Bündnisspolitik geht: da er die Schwierigkeiten seines Vorhabens kannte, ergriff er auch ohne anderweitige Gelegenheitsursache jeden Moment, in dem er glaubte, bei andern Fürsten eine seinem Plan günstige Stimmung zu bemerken; und einen andern allgemeinen Zug seiner Bestrebungen wird man zum Verständniss heranziehen müssen: der Landgraf meinte, mit seiner Bundesgründung nicht auf die Stunde der Gefahr oder die bequemste Gelegenheit warten zu dürfen, einmal, weil er fürchtete, es möchte unversehens einmal zu spät werden, sodann aber, weil er wusste, der Bund könne nicht sogleich als umfassende Vereinigung ins Leben treten, sondern müsse, sollte die Gründung überhaupt gelingen, aus beschränkten Anfängen im Laufe der Zeit heranwachsen.

Die schnelle Begründung eines Schutzbundes in grösserem Massstabe war damals schon der religiösen Wirren halber nicht zu hoffen. Nach den Anschauungen der Zeit war es unerlaubt mit dem Häretiker auch nur politisch Hand in Hand zu gehen; es war darum nicht zu erwarten, dass die orthodoxen Stände sich zum politischen Anschluss an die Andern entschliessen würden,

---

3) Beilage IV.

solange sie im religiösen Kampf mit ihnen begriffen waren. Es schien also die Bundesgründung in weiterem Umfang eine grosse Vorarbeit auf kirchlichem Gebiet zu fordern, deren Beendigung um so ungewisser war, als zu dem äusserlich rein religiösen Kampf in der Tiefe doch auch persönliche und politische Motive mitwirkten, welche die Betheiligten nur zu wohl herausfühlten: so neben den Privatfeindschaften der Theologen vornehmlich der Antagonismus der beiden Häuser Sachsen. Da man nun nicht wissen konnte, ob es gelingen würde, diese Gegensätze zu beschwichtigen oder unschädlich zu machen, und, wenn das gelang, ob nicht vorher schon die Protestanten zur bewaffneten Vertheidigung gezwungen werden würden, lenkte Landgraf Philipp seinen Blick auf den engen Kreis von Fürsten, unter denen keine politische oder kirchliche Zwietracht bestand: gleich wie er noch vor dem Convent zu Frankfurt versucht hatte, an die Vereinbarung in kirchlichen Dingen sofort die politische anzuknüpfen, so suchte er in der Folgezeit unter denjenigen Fürsten, welche den Recess unterschrieben hatten, einen Defensivbund als Grundlage einer grösseren Vereinigung zu stiften: unter ihnen sollte er anfänglich gegründet werden, alsdann mit der Zeit sich über mehr und mehr Fürsten und Stände ausdehnen, jenachdem der kirchliche Ausgleich fortschritt und die Besorgniss vor katholischen Angriffen das Bedürfniss nach Sicherung verstärkte. Dazu waren aber ausser jenen religiösen und politischen Antipathien noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der allgemeinen Trägheit und Zaghaftigkeit, den vielen territorialen Rücksichten in der Politik der deutschen Stände, der häufigen finanziellen Leistungsunfähigkeit, war das einzige treibende Moment die Furcht; diese war aber doch, wie wir erwähnt haben, nicht überall gleich stark. Es waren ferner die Nachwirkungen des schmalkaldischen Krieges einer Bündnisspolitik, wie sie der Landgraf anstrebte, eher zuwider als günstig. Auf die Städte, welche im schmalkaldischen Kriege schwer mit Ausgaben belastet und zum Dank am Ende wehrlos dem kaiserlichen Heer preisgegeben worden, war vor der Hand gar nicht zu rechnen; bei den Fürsten und ihren Rathgebern aber waren unter dem Eindruck, den die schlechte Führung und der unglückliche Ausgang des Krieges gemacht, bei Einzelnen vielleicht auch unter dem Einfluss der verhältnissmässigen Sicherheit, die sie nunmehr eine Zeit lang genossen, vielfach wieder Anschau-

ungen aufgekommen, welche dem Abschluss solcher Bündni
grundsätzlich zuwiderliefen. Es begegnen uns in dieser Hinsi
Aeusserungen, welche die jüngste Geschichte des Protestantism
ganz verschoben und in falschem Lichte darstellen. Man de
nicht mehr daran, dass ohne den schmalkaldischen Bund
deutsche Reformation schon in den dreissiger Jahren hätte unt
drückt werden müssen, geschweige daran, dass der Fürstenbu
vom Jahr 1551 trotz seiner zwieträchtigen Leitung den Protest
tismus gerettet, den Passauer Vertrag und den Religionsfried
erkämpft hatte; vielmehr wird die Entstehung des schmalkaldisch
Krieges und somit auch alles Unglück, das derselbe mit si
gebracht, allein dem schmalkaldischen Bund schuld gegeben,
hätte erst diese Vereinigung die Gefahr über die Evangelisch
heraufbeschworen, weil sie die Gegner zur Stiftung eines Geg
bündnisses veranlasst; als hätte der deutsche Protestant seine T
in Ruhe und Frieden hinleben können, wäre nur der Bund ni
gewesen, ja als wären alle Uebel, die der Krieg mit sich gebrac
anzusehen wie eine göttliche Strafe dafür, dass man der göttlich
Vorsehung durch Bündnisse und Appell an die Waffen freventl
ins Amt gegriffen. Von den geistlichen Rathgebern der Fürs
redet Melanchthon, als müsse ein deutsches Fürstenbündniss no
wendiger Weise zum Unheil führen, als würde der schmalkaldis
Krieg noch viel schlimmer geendet haben, wenn der evangelis
Bund gesiegt hätte; er empfahl an Stelle der Bündnisse Gottv
trauen nach der Regel: was aus Gott ist, wird nicht verti
Brenz widerrieth Bündnisse zur Vertheidigung der Religion, w
sie gegen die Intentionen des Kaisers liefen, der die gottgeordn
Obrigkeit der Fürsten sei. Herzog Christoph war in diesem Pu
unabhängig von seinem geistlichen Berather, hielt aber doch, w
in Rücksicht auf die Verbreitung solcher Anschauungen, auf d
Fürstenconvent zu Naumburg im Jahr 1561 für nöthig, die Fr
zur Discussion zu stellen, ob man mit Gott Bündniss mach
möge, ob man sich wehren dürfe, und wie weit die Defensi
erlaubt sei; gerade als ob diese Fragen nicht schon dreissig Ja
früher von Theologen und Juristen zu Gunsten der Bündni
und Vertheidigungspolitik entschieden worden wären.

Von den Recessfürsten, die Landgraf Philipp in erster Rei
für seinen Bündnissplan ersehen hatte, zeigen sich die südwestli
nach den Grenzen Frankreichs und der Schweiz hin Gesessen

sämmtlich erfüllt von Ahnungen des kommenden Religionskrieges; dennoch steht auch von Diesen Einer gänzlich auf dem Boden jener conservativen Theorien: Pfalzgraf Friedrich von Simmern, der Nachfolger Otto Heinrichs in der pfälzischen Kur. Dieser Fürst, der sich nicht scheute, den Katholicismus in seiner Landesregierung durch rücksichtslose Säcularisationen und Reformationen, deren Recht nach dem Wortlaut des Religionsfriedens sehr anfechtbar war, auf den Reichstagen durch die extremsten Forderungen im Namen des Protestantismus zu provociren, stand doch der Anschauung noch gänzlich fern, dass, wer nicht nachgeben wolle, auch zur Vertheidigung bereit sein müsse. Wie Markgraf Karl von Baden über die Frage dachte, sind wir nicht unterrichtet; Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken folgte, wie es scheint, in diesem Punkt wie in vielen andern der Autorität seines Freundes Christoph von Württemberg, welcher gleich dem Landgrafen völlig von der Nothwendigkeit eines deutsch-protestantischen Schutzbündnisses überzeugt war.

In diesem südwestlichen Kreis der Recessfürsten hatte also Landgraf Philipp wenigstens zwei Helfer; die nordöstlichen Theilnehmer des Recesses hingegen, Joachim von Brandenburg und August von Sachsen, befürworteten beide die Politik der vollkommenen Unthätigkeit.

An den Ersteren nun scheinen sich Landgraf Philipp und die Gleichgesinnten mit ihren Vorschlägen nie gewandt zu haben; er war ihnen zu wenig massgebend, vielleicht auch in seinem Verhalten nicht selbständig genug; den Kurfürsten August hingegen, ohne dessen Beitritt wenig weiterer Erfolg für den Bund zu hoffen war, während seine Betheiligung viele Andere nachgezogen haben würde, suchten sie eifrig zu gewinnen; dieser aber trat, wenn von Vertheidigungsmassregeln die Rede war, seinen Freunden mit einem ganzen System conservativer Sätze entgegen. Wir werden darauf zurückkommen. Hier sei nur bemerkt: wenn Landgraf Philipp vor dem Convente zu Frankfurt meinte, der Kurfürst verspüre Neigung zu einem Defensivbündniss, so irrte er sich wohl: nach Allem, was wir in der Folge sehen, kann man man nur das Gegentheil annehmen; der Landgraf dürfte wohl aus Aeusserungen politischer Besorgnisse zu viel geschlossen haben.

In der Zeit vom Frankfurter Convent bis Ende August des Jahres schien nun die Lage der deutschen Protestanten sich sehr

zu verschlechtern. Durch den frankfurtischen Recess und seinen Misserfolg war die kirchliche Zwietracht der Protestanten noch verstärkt, die Spannung zwischen den beiden Linien des Hauses Sachsen erhöht worden.[4] Im August kamen nach Deutschland Nachrichten von Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten, Frankreich und Spanien-England. Schon die Thatsache, dass durch den Frieden Spanien und das von ihm abhängige England die Hände frei bekamen, musste Besorgniss hervorrufen; es waren aber auch die Hoffnungen der deutschen Protestanten auf Frankreichs Freundschaft sehr gesunken: die deutsch-protestantischen Fürsten hatten dort in den letzten beiden Jahren mehmals zu Gunsten der verfolgten evangelischen Unterthanen intercedirt: sie hatten abschlägige oder zweideutige Antworten erhalten und die Verfolgung war eher strenger als milder geworden.[5] Wenn Frankreich die Freundschaft der deutschen Protestanten schon während des Krieges so sehr vernachlässigte, was würde es erst nach dem Friedensschluss thun, wenn es ihre Unterstützung entbehren konnte? Zudem hatte schon im vorigen Jahr der Papst an den Unterhandlungen der Mächte theilgenommen; man musste erwarten, dass er auch diesmal seinen Einfluss geltend machen würde; um so näher lag die Möglichkeit, dass Frankreich durch den Frieden in die Bahnen der spanischen Politik hinübergezogen würde. Es wog umso schwerer, dass auch der Bestand des deutschen Religionsfriedens zu wanken schien: Papst Paul der Vierte, derselbe, der dem Religionsfrieden seine Anerkennung versagte, hatte Protest gegen das Kaiserthum Ferdinands erhoben,[6] der den Protestanten diesen Frieden verschafft: man musste sich fragen, ob der Kaiser nicht die Anerkennung des Papstes durch Concessionen zu Ungunsten desselben erkaufen würde. Auch des Kaisers freundschaftliches Verhältniss zu Spanien mochte die Protestanten nicht ohne Sorge lassen. König Philipp war auch nach dem Religionsfrieden, obwohl die Reichsstände ihm zu Augsburg neue Bedingungen gestellt, Mitglied des Reichs auf Grund des burgundischen Vertrags vom Jahr 1548 geblieben; er steifte sich darauf, dass dieser Vertrag ihn vom Gehorsam gegen die Reichsgesetze

4) S. vorigen Abschnitt und Beiträge Anm. 246.

5) Beiträge Abschnitt IV.

6) E. Reimann, der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum im Jahr 1558, Deutsche Forschungen V.

und von der Jurisdiction des Reichs eximirte, um dem Religionsfrieden seine Anerkennung zu versagen; es erschien natürlich, dass er die Befugniss zur Theilnahme an der Landfriedensexecution, welche ihm die Reichsstandschaft gab, gegen die Protestanten verwenden würde. Kaiser Ferdinand vornehmlich war es, der dem Könige durch seine Parteinahme die Wahrung dieser widerspruchsvollen Reichsstandschaft ermöglichte; es erhob sich eine Opposition, in der Landgraf Philipp sich besonders hervorthat; sie wurde nicht beachtet. Dies musste nun den Eindruck machen, als wolle der Kaiser selbst der katholischen Reaction den Weg ins Reich offen halten.[7] Endlich erregten auch die Grumbachschen Händel wieder Sorgen: wurde der Frieden geschlossen, so erhielten die deutschen Truppen Frankreichs den Abschied; ohnehin war zu erwarten, dass für den Winter ein Theil des Heeres entlassen würde: im Abzug konnten dann Grumbach und sein Anhang den Ueberfall auf die fränkischen Bischöfe ausführen, den man schon im Frühjahr von ihnen erwartet hatte.[8] Es ist erklärlich, dass Mancher mit Bangen in die nächste Zukunft zu blicken begann.

In dieser Zeit aufsteigender Besorgniss nun kam der Landgraf, selbst der Besorgtesten einer, auf seine Bündnissgedanken zurück. Wir wissen nicht, ob er sich auch an Ottheinrich gewandt und wie dieser die Frage beurtheilte; mit Kurfürst Joachim wird er schwerlich in Correspondenz getreten sein;[9] doch besitzen wir seine Verhandlungen mit Kursachsen und Württemberg. Kurfürst August empfing mit den Nachrichten von den französisch-spanischen Friedensverhandlungen auch Zeitungen von dem Streit zwischen dem Kaiser und Papst und von der Politik des Letztern im französisch-spanischen Krieg. Der Papst, hiess es in der einen, fechte die Kaiserwahl an und wolle neue Kurfürsten machen. In einer andern wurde behauptet, der Cardinal Caraffa, der im vergangenen Jahr angeblich den Frieden habe vermitteln sollen, sei in Wahrheit beauftragt gewesen, beiden kriegführenden Po-

7) Beiträge, Abschnitt II. Eine Beurtheilung der Sachlage, wie angegeben, ist mindestens für Landgraf Philipp vorauszusetzen, der den Kaiser mit grundsätzlichem Misstrauen beobachtete.

8) Beiträge, Abschnitt V.

9) Philipp correspondirte mit Joachim auch über die religiöse Einigung nicht; s. Calinich, p. 62/3.

tentaten Geld vom Papste anzubieten, damit sie deutsches Kriegsvolk annähmen und dasselbe im Feld aneinanderbrächten; wenn dann die Deutschen sich wacker gegenseitig todtgeschagen, damit er das Papstthum wiederum desto bas in Deutschland anrichten könne, habe er einen Frieden zwischen den beiden Fürsten zu gegenseitiger Zufriedenheit auf Kosten des deutschen Reichs und seiner Gebiete vermitteln wollen.[10]

So unglaublich diese Nachrichten klangen, so nahm sie Kurfürst August doch nicht völlig ungläubig auf; er äusserte gegen Landgraf Philipp lebhafte Besorgnisse über die arglistigen Practiken des Papstes gegen die deutsche Nation und die Nähe des Friedens zwischen Spanien und Frankreich, besonders weil der König von Frankreich noch jüngst eine deutsche Fürbitte für die Hugenotten so abschläglich beschieden. Die Potentaten möchten wohl, meint er, einen Frieden machen, der „über Deutschland hinaus ginge"; ja, Frankreich möge wohl gar nach dem Frieden das vorhandene Kriegsvolk sofort zu einem Unternehmen gegen Deutschland benutzen.[11]

Landgraf Philipp meinte wohl, man müsse das Eisen schmieden, so lange es warm sei, als er an Kurfürst Augusts Besorgnisse sofort den Vorschlag eines Schutzbundes deutscher protestantischer Fürsten knüpfte. Frankreich meinte er, wie immer, in Schutz nehmen zu müssen; wohl aber möchten, führte er aus, die Spanier wieder, wie zu Karls des Fünften Zeiten, Lust haben, eine Reformation in Deutschland vorzunehmen und ein Blutbad unter den Protestanten anzurichten; auch sei wohl glaublich, dass die Feinde Deutschlands darauf ausgingen, das deutsche Kriegsvolk auf dem Schlachtfeld aneinander zu bringen, um die Macht der Nation zu brechen; ob endlich Kaiser Ferdinand den Religionsfrieden halten werde, erschien ihm fraglich; er hatte Nachricht, dass der Papst der Kaiserwahl neuerdings zugestimmt; sei dem so, so möge der Kaiser wohl grosse Bewilligungen dafür gemacht haben. Nun sei freilich der Friede wohl noch nicht so nahe, und werde er auch geschlossen, so werde es immerhin

10) Die erste Zeitung ist undatirt und an einen Kurfürsten gerichtet, die zweite vom 27. Juli s. l., beginnend: „Besonder betrauter lieber herr unfreund." Beide wurden Phil. in dem Anm. 11 citirten Schreiben zugesandt. H

11) Kunersdorf, d. 17. Aug. s. Beil. V.

einige Zeit dauern, bis die vertragnen Potentaten vermöchten etwas gegen die protestantischen Stände vorzunehmen; dennoch müsse es binnen wenigen Jahren sicher dahin kommen. Auch könnten alle Sicherheiten, auf die man rechnen möchte: dass sie nicht Geld und Leute hätten, dass zwischen Frankreich und Spanien kein Vertrauen herrsche, doch am Ende trügen: darum, wenn die protestantischen Fürsten bei ihren Würden, Landen und Leuten, und bei ihrem Glauben bleiben wollten, so müssten sie sich zusammenthun, einen „Verstand“ machen und sich zu gegenseitiger Hilfsleistung verpflichten. Geschehe das, so möge wohl ein Schwert das andre in der Scheide halten, sonst aber werde man den Einen heut, den Andern morgen hinwegreissen. Zudem sei rathsam, den König von Frankreich bei guter Stimmung zu halten und die Spaltungen zwischen den Evangelischen auszugleichen.[12]

Einen entsprechenden Brief schrieb er an Herzog Christoph. Auch dieser war durch Zeitungen über den Streit zwischen Papst und Kaiser in erregte Stimmung versetzt.[13] Er halte zwar für gewiss, antwortete er dem Landgrafen, dass der Kaiser dem Papst noch Nichts zugesagt, doch dürfte es wohl bald geschehen: er wolle das Gegentheil hoffen, doch sei es nicht unmöglich, dass der Kaiser den Religionsfrieden breche. Ferner, wenn die Kurfürsten trotz Landgraf Philipps eifrigem Drängen, dem er vollkommnen Beifall spendet, versäumten beim Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu interveniren, so möchten wohl Papst und Kaiser als Mittler eintreten, und dann möchte etwa tractirt werden, wie man die Evangelischen dämpfe; auch dem König von Frankreich sei nicht zu trauen, denn es zeige sich ja klärlich wie sehr er über das Wachsthum des Evangeliums in Frankreich erbittert sei; darum möge er wohl daran denken, es auch im Ausland, wo die Quellen der französischen Reformation lägen, zu unterdrücken. Aus diesen Gründen — darin pflichtete er dem Landgrafen bei — sei dringend nothwendig, dass die Evangelischen in Deutschland sich nicht nur versöhnten, sondern auch verbänden und versprächen, Alle für Einen Leib, Leben, Gut und Blut einzusetzen, und so

12) Phil. an August d. 24. Aug. S. Beil. VI.

13) König Maximilian an Christoph, Wien d. 29. Juli 1558, s. Sattler IV Beil. p. 144. Vor dem 8. Sept. (vgl. Beil. IX) sandte Christoph dem Landgrafen Zeitungen über „Consultationen die beim Papst der Kaiserwahl halben furgeloffen“; vielleicht die bei Sattler IV p. 129 erwähnten Nachrichten?

gemeinsam ihren Glauben bis auf das letzte Seufzen zu vertheidigen: geschehe das, so dürfe man allerdings hoffen, dass ein Schwert das andre in der Scheide halte; sonst aber wäre vielleicht das Verderben des deutschen Vaterlandes zu erwarten.[14]

Hätte nun August zugestimmt, so wäre vermuthlich im engen Kreis der Anfang zu einem umfassenden Vertheidigungsbündniss gemacht worden: eine Vereinigung von vorläufig wenig Personen, welche dann vermuthlich wie dereinst der schmalkaldische Bund eine steigende Anziehungskraft auf die besorgten Gemüther ausgeübt hätte. Namentlich im Kreis der Recessfürsten hätten die Begründer wohl bald Nachfolge gefunden. Kurfürst August aber antwortete dem Landgrafen ablehnend und beharrte hierbei auch auf eine zweite dringliche Aufforderung hin.[15] Die Gründe, welche er gegen die Stiftung des Bündnisses ins Feld führt, sind wenig überzeugend. Wenn er darauf hinweist, dass ja ein Religionsfriede geschlossen und dass der neue Kaiser ein friedliebender Herr sei, so fällt das nicht ins Gewicht; muss er doch selbst dem Landgrafen zugestehen, die Dinge möchten wohl noch ein Ende nehmen, auf das jetzt Niemand denke, und Den der sich am sichersten dünke, möge vielleicht das Feuer zuerst treffen. Um darzuthun, dass ein Bund gegen die zugestandene Gefahr nicht nützlich sein werde, erinnert er daran, dass der schmalkaldische Bund schlecht zusammengehalten, und behauptet dass derselbe schlimme Folgen gehabt; damit werden aber nur die Thatsachen der Vergangenheit in ein falsches Licht gerückt, um das Bedürfniss der Gegenwart abzuleugnen. Aus der Geschichte des schmalkaldischen Bundes liess sich doch nur abnehmen, dass man bei einem künftigen Vertheidigungsbündniss energischer werde zusammenhalten müssen, nicht aber, dass man ohne Bund zu jener Zeit besser gefahren wäre oder jetzt fahren würde. Dafür zu sorgen, dass man jetzt die Fehler der Vergangenheit vermeide, war eben der Beruf so bedeutender Fürsten, wie August von Sachsen. Wenn er, um seine Ausführung weiter zu begründen, von dem Zwiespalt der Evangelischen spricht und andeutet: Denjenigen, welche fortwährend Kampf gegen den Recess führten, würde in einem Bündniss nicht zu trauen sein, so war

14) Beilage IX.
15) Beilage VII, VIII, X.

nur zu erwidern: eben darum müssten Diejenigen, welche religiös einig seien, sich um so fester aneinander schliessen. Man hätte nicht einwenden können, dass der Kreis derselben zu gering sei: die vereinigte Macht der Recessfürsten z. B., selbst wenn man auf Joachim von Brandenburg von vornherein verzichtete, wäre schon sehr bedeutend gewesen. Vielmehr leuchtet aus diesem Argument nur des Kurfürsten Furcht vor den Plänen der Ernestiner hervor, sowie dass er sich innerhalb der protestantischen Partei nicht genügend gegen dieselben geschützt glaubte. Ein gleiches Misstrauen gegen seine eignen Parteigenossen klingt durch, wenn er einen Ausspruch Johann Friedrichs des Grossmüthigen citirt: in Bündnissen gehe es gewöhnlich Dem am schlechtesten, der sie am treusten halte. Dementsprechend verräth es vornehmlich seinen persönlichen Wunsch, beim Kaiser in Gunst zu stehen, wenn er meint, das „sonderbare Ansehen" welches ein evangelischer Bund beim Kaiser und bei den katholischen Ständen haben würde, sei zu vermeiden. So wenigstens und nicht anders muss man den Inhalt dieser Briefe interpretiren, wenn man des Kurfürsten gesammtes Verhalten in jenen Jahren in Betracht zieht. Wir werden auf die Würdigung dieser Argumentation und der Politik, die sich darin kundgiebt, noch zurückkommen.[16] Der einzige Einwand Kurfürst Augusts, der auf den ersten Blick besser berechtigt scheint, ist, dass er seiner Landschaft versprochen habe, ohne ihre Einwilligung nicht wieder in einen Bund zu treten; auch dieser verliert sein Gewicht, wenn man sieht, dass August zwei Jahre später vollkommen geneigt war, sich der landsbergischen Einigung anzuschliessen.[17] — Wie dem nun sei, die Defensiveinigung blieb ungeschlossen; der deutsche Protestantismus trat in den Reichstag vollkommen zerspalten und zerfahren ein.

16) Unten Abschnitt V.

17) S. Maurenbrecher, H. Z. 50, p. 80, 81.

Vierter Abschnitt.

Noch vor Beginn des Reichstages zu Augsburg wurde die Spaltung des deutschen Protestantismus abermals weiter aufgerissen. Anfang des Jahres 1559 erschien im Namen der drei Herzoge von Sachsen das „weimarische Confutationsbuch“, eine Schrift, welche bestimmt war fortan die herzoglich sächsischen Lande zu binden; auf eigene Faust sprachen darin die Herzoge jene Verdammungen aus, zu welchen sie die Friedenspartei in der deutschen Kirche nicht hatten mit fortreissen können; neun Ketzereien, darunter die Irrthümer der „alten und neuen“ Zwinglianer und Calvins, desgleichen die in der Lehre vom freien Willen, der Majorismus und Adiaphorismus wurden in dem Buche verurtheilt und verworfen. Es wurde verordnet, dass diese Verurtheilungen dem Volke von der Kanzel herab vorgelesen und gepredigt würden. Mit diesem Buch war der Krieg gegen alle Abweichungen vom strengen Lutherthum nach flacianischer Auffassung in Permanenz erklärt; sie alle hatten Verfolgung bis aufs Aeusserste zu gewärtigen: die Differenzen in der Lehre vom Abendmahl unter dem Titel des Zwinglianismus und Calvinismus, diejenigen in der Rechtfertigungslehre als Verfälschung der Lehre vom freien Willen und unter dem Namen des Majorismus, die, welche die theoretische Betrachtung und die Praxis der Ceremonien betrafen, unter dem des Adiaphorismus. Die vornehmste Spitze des Manifestes aber richtete sich, obwohl kein Name genannt wurde, wiederum gegen die kursächsische Kirche, deren Theologie in den Namen der verdammten Ketzereien und in den Beschreibungen derselben deutlich gekennzeichnet wurde.[1]

Ein solcher Schritt konnte natürlich sehr schwer zurückgethan werden; von einer Verständigung der Art, dass man die vergangenen Streitigkeiten der Vergessenheit anheimgegeben und für die Gegenwart in den wesentlichen Lehren vorhandene Uebereinstimmung bezeugt hätte, konnte kaum noch die Rede sein:

---

1) S. über das Confutationsbuch vornehmlich Preger II, 77—79, 119ff.

es konnte sich nur noch um Nachgeben von einer oder der andern Seite handeln. Es war natürlich, dass in den Reihen Derer, welche die religiöse Vereinbarung wünschten, eine grosse Verstimmung und Entmuthigung Platz griff; namentlich aber wurde Kurfürst August durch die neue Kriegserklärung seiner Vettern in seinem Misstrauen und seiner Zurückhaltung sehr bestärkt. Landgraf Philipp dagegen trat eben jetzt mit dem Vorschlag einer Generalsynode für Deutschland und die Schweiz hervor. Der Plan erscheint gerade in diesem Moment so überraschend kühn, dass man genöthigt wird dabei zu verweilen, um Verständniss zu suchen; es wird der Ort sein, über die politischen und religiösen Gedankenkreise des Landgrafen einen Ueberblick zu nehmen.

Ich erinnere daran, dass während Kurfürst August sich durch die grosse Spaltung zu Worms in seinem Widerstand gegen die kirchlichen Einigungsbestrebungen wenig oder gar nicht beirren liess und Melanchthon, der Führer der kursächsischen Kirche, sich gerade von diesem Moment an als consequenten Gegner derselben zeigte, der Landgraf eben seit diesem Wendepunkte sich der Agitation für die kirchliche Vereinbarung mit vollem Eifer hingab. Diesem Umschwung in der kirchlichen Politik ging ein solcher in der weltlichen zur Seite: vordem neutral den Weltereignissen gegenüber, nur bedacht, sein Land und sich nicht zu gefährden, beginnt der Landgraf um die Zeit des Religionsgespräches wieder sich handelnd am Gang der auswärtigen Politik zu betheiligen und die Forderung zu vertreten, dass die deutschen Protestanten nicht mehr unthätig ihre Schicksale erwarten sollen.

Zur Erklärung mag man darauf hinblicken, dass der Landgraf aus der langjährigen Gefangenschaft doch wohl an Kraft und Zuversicht gelähmt hervorgegangen war, und erst mit der Zeit, wie die trüben Erlebnisse seiner Mannesjahre hinter ihm versanken, einen Theil der hoffnungsreichen Stimmung früherer Zeiten wiedergewann, wie wir sie in den religiösen Händeln der folgenden Jahre und im Beginn der Hugenottenzeit noch einmal in alter Weise durchbrechen sehen. Auch materielle Verhältnisse müssen mitgespielt haben; als Philipp aus der Gefangenschaft zurückkehrte, waren die Festungen seines Landes geschleift, die Finanzen desselben ruinirt; wir wissen nun nicht, wie seitdem die Herstellung der Befestigungen und Finanzen in Hessen fortgeschritten war; doch muss das Land im Jahr 1557 schon in vertheidigungsfähigem

Zustand gewesen sein.[2] Eine grosse Erleichterung der landgräflichen Politik war es jedenfalls auch, dass Philipp durch die Schlichtung seiner alten Händel mit Wilhelm von Nassau-Oranien eben in diesem Jahr eines unbequemen Gegners in nächster Nachbarschaft ledig wurde.[3] Doch ist jene Wendung vom Stillhalten zum Handeln nicht nur ein Aufschwung zu erhöhter Energie, der sich aus dem Schwinden von allerlei Druck und Hemmnissen von selbst ergeben müsste; die neuere Aera der landgräflichen Politik hebt sich von der vorhergehenden so gegensätzlich ab, dass ihre positiven Beweggründe in den Abwandelungen der kirchlichen und politischen Lage um die Zeit des Umschwungs und seither gesucht werden müssen. Wir haben die objectiven Momente dieser Abwandelungen bereits von Schritt zu Schritt darzustellen gesucht; das Folgende sei nun der eigenthümlichen Auffassung des Landgrafen gewidmet.

Vor dem Religionsgespräch zu Worms erklärt der Landgraf gelegentlich, die Lage erscheine ihm nicht dringlich genug, um so grosse Anstrengungen zur Herstellung des Kirchenfriedens bei den Protestanten zu rechtfertigen; auch er weist darauf hin, dass man die Gefahr des Verdachts bei Kaiser und katholischen Ständen meiden müsse, dass wenig Hoffnung auf Verständigung sei, dass der Einungsversuch eine Opposition auf der andern Seite hervor-

---

2) Ohne diese Voraussetzung ist die Bündnisspolitik des Landgrafen schwer denkbar. Wie rasch die finanzielle Kräftigung des Landes fortschritt, ist daraus zu ersehen, dass Philipp trotz der ausserordentlichen Ausgaben, welche ihm der Austrag des Erbschaftsstreites mit Oranien kostete, im Anfang des Jahres 1562 im Stande war, die Zahlung von 150,000 bis 160,000 Gulden innerhalb 6 bis 8 Monaten in die Kasse eines evangelischen Bündnisses anzubieten. Vgl. Rommel I p. 570, II p. 612 ff und Beil. LIII. — Philipp erhielt erst im Jahr 1559 vom Kaiser ausdrückliche Erlaubniss seine Festungen wieder aufzubauen und neue anzulegen (Phil. an Aug. Grossen-Ritta d. 18. Juli 1559, Hs.); doch giebt er schon 1557 in einem Augenblick der Besorgniss Auftrag, zu Kassel „auf der Festung und sonst zum Rechten zu sehen;“ die Werke von Kassel müssen also damals wenigstens nothdürftig im Stand gewesen sein. (An den Marschall von Rolshausen, desgl. an Heinrich von Schachten Zapfenbring d. 13. Aug. 1557, Hs. Vgl. Beitr. Note 32).

3) Rommel l. c. Der jüngere Wilhelm von Oranien war für den Landgrafen vor diesem Vortrag ein gefürchteter Gegner, namentlich weil Philipp von Spanien hinter ihm zu stehen schien; im Jahr 1556 fürchtete er einen Ueberfall Oraniens mit spanischer Hülfe; s. ebendas. II p. 613; vgl. Beitr. Note 4.

rufen würde, die das Uebel ärger machen müsse; er zeigt Abneigung gegen den Gedanken, in engerem Kreis bindende Beschlüsse zu fassen, die nachmals Angriffen von Seiten der nicht Betheiligten ausgesetzt sein würden; endlich verräth sich das Bestreben, möglichst in Einklang mit der kursächsischen Politik zu bleiben.[4] Seit dem Wendepunkt, den die grosse Spaltung der Evangelischen zu Worms darstellt, tritt er jener selbstständig gegenüber; wenn von sächsischer Seite immer wieder angeführt wird, dass man sich nicht genug hüten könne, den im protestantischen Lager gährenden Streit noch tiefer aufzurühren, so hat dies Argument für ihn seine Geltung verloren.

Inwiefern hatte nun das Wormser Colloquium die Lage umgestaltet? Der protestantische Glaubenshader hatt dort eine Tiefe und Unversöhnlichkeit offenbart, die man vordem nicht vermuthet: ihn als nebensächlich oder ungefährlich zu betrachten, war seitdem unmöglich; die Hoffnung aber, ihn durch Stillschweigen und Zurückhaltung zum Einschlafen zu bringen, musste nunmehr auch mindestens sehr schwach geworden sein; andrerseits war die öffentliche Blosstellung des Protestantismus, die man vordem durch Vorsicht hätte suchen können zu vermeiden, jetzt vollständig eingetreten: man konnte fragen, ob an der gegenwärtigen Lage das ängstliche Meiden weiterer Misserfolge in den Einungsbestrebungen noch etwas bessere, ob andrerseits weitere verunglückte Anläufe noch viel verschlimmern könnten? Die Frage durfte wohl bejaht werden, wenn man annahm, dass man der flacianischen Partei mit jedem neuen Anlass zu einem öffentlichen Ketzergericht nur einen Triumph, einen Zuwachs an Seelenzahl bereite; Landgraf Philipp aber lebte des Glaubens, dass sich der deutsche Protestantismus, mindestens soweit er noch nicht für jene Partei gewonnen war, das heisst, in seiner grossen Mehrheit, noch in Frieden und gegenseitiger Anerkennung vereinigen lasse. Eine solche Mehrzahl protestantischer Kirchen aber hätte ein moralisches Uebergewicht haben müssen, und dem Katholicismus gegenüber noch immer günstiger dagestanden, als ein Haufe einzelner Gemeinschaften, deren Einheit im Glauben — das war die augenblickliche Lage — den Gegnern sehr zweifelhaft erschien. Schon in Rücksicht auf

4) Heppe I p. 109—113, 142—152; ib. Beil. I—IV. Kugler II p. 6—13, p. 48—51.

die kommenden Reichstage musste eine solche Einheitspartei sehr wünschenswerth erscheinen. Nach den Reichstagen aber drohte das öcumenische Concil, dessen Spruch die ausländischen Protestanten so gut wie die deutschen treffen musste. Landgraf Philipp ging nun soweit zu hoffen, dass die Mehrheit des deutschen Protestantismus auch mit der schweizerischen Richtung, wohl nicht in ein völliges dogmatisches Einverständniss, aber doch in ein Verhältniss gegenseitiger Anerkennung treten könne, wie es in den dreissiger Jahren für kurze Zeit durch die wittenbergische Concordie begründet worden: damit eröffnete sich ihm die Aussicht, die Evangelischen des gesammten Auslandes in den Kreis Derjenigen zu ziehen, die sich als Glaubensgenossen fühlten und bekannten: er trug sich mit dem kühnen Gedanken, eine internationale Gruppe des Protestantismus zu bilden, welche ihre geistige Macht vereint der römischen Kirche, ihrem Concil und ihrem Reformationseifer entgegenstellen könnte.

Gehe man nun auf die Voraussetzung der Andersdenkenden zurück: dass damals eine Verständigung unter den deutschen Protestanten — vom Ausland ganz zu schweigen — nur in sehr beschränktem Masse möglich war, und jedes Misslingen eines allgemeinen Einungsversuches das Ansehen des Protestantismus bei den Altgläubigen weiter empfindlich schädigen, die lutherische Kampfpartei stärken, die zukünftige Hebung des Zwiespalts erschweren musste; dass hingegen bessere Tage zu hoffen waren, wenn man vorläufig von den Einungsversuchen abliess und an die gehässigen Fragen nicht rührte. Auf diese Anschauung liess sich eine Politik des völligen Stillhaltens nur gründen, wenn man die Einigung rein als Sache des religiösen Bedürfnisses, lediglich wichtig für die Erbauung der Gläubigen und die geistige Kraft des Protestantismus betrachtete, das heisst, wenn man den Protestantismus ausser politischer Gefahr erblickte. Landgraf Philipp aber meinte in nicht gar weiter Ferne einen grossen Rückschlag des Katholicismus gegen die Reformation in Deutschland herannahen zu sehen. Auch in dieser Beziehung bildet die Zeit des Wormser Religionsgespräches wegen der begleitenden politischen Umstände einen Wendepunkt, wie aus dem Früheren erinnerlich sein wird. In dieser Gefahr nun erschien die religiöse Spaltung der Protestanten als ein sehr wesentliches Moment, weil der Protestantismus in solcher Zersplitterung weder eine achtunggebietende,

noch eine vertheidigungsfähige Macht darstellte. Schon um des moralischen Eindrucks bei der Gegenpartei willen war von diesem Gesichtspunkt aus auch eine sehr beschränkte Einheitspartei unter den Protestanten dem gegenwärtigen Zustand vorzuziehen, wofern sie nur noch irgend über erhebliche Machtmittel verfügte. Sie konnte vielleicht dienen, die Gefahr abzuwenden: war aber dies nicht möglich, so schien sie um so nothwendiger als Vorbedingung der bewaffneten Vertheidigung. Sicherer und vollkommener als die blosse Eintracht hätte diese politischen Zwecke nach des Landgrafen Meinung eine Defensiveinigung unter den Protestanten erfüllt: aber auch diese schien nicht möglich ohne religiöse Vereinbarung: wieder und wieder sah er sich vor die Aufgabe gestellt, vor Allem die Beilegung des Glaubenszwistes zu betreiben, soweit sie eben möglich war. Auch diese Betrachtungen dehnt der Landgraf über den gesammten Kreis des europäischen Protestantismus aus: so reichen die politischen Gesichtspunkte den religiösen die Hand, und jener Plan einer evangelischen Generalsynode für Deutschland und die Schweiz birgt in sich, wie wir vermuthen müssen, nicht nur den Gedanken einer internationalen protestantischen Kirchengemeinschaft, sondern auch den der politischen Verständigung ihrer Glieder zu einem solidarischen Ganzen. Von sächsischer Seite stellte man alledem gegenüber die Gefährdung des Protestantismus möglichst in Abrede, und liess man sich einmal auf diese Voraussetzung ein, so geschah es um darzuthun, dass politische Verbindungen — und namentlich mit dem Ausland — nicht der Weg seien ihn zu sichern. Lasse man nun die gegenseitige Würdigung dieser Systeme noch dahingestellt sein; dagegen verdienen hier die beiden Hauptmomente in Landgraf Philipps kirchlicher Politik: seine Ueberzeugung von der Gefährdung und Solidarität aller Protestanten und sein Urtheil über das Wesen der protestantischen Lehrstreitigkeiten, noch eine nähere Betrachtung.

Wir beginnen mit dem ersten, dem politischen Gedankenkreis und sehen vornehmlich zu, welche Erwägungen den Landgrafen zu jener Zeit beschäftigten, als er für seinen Synodalplan arbeitete.

Die zukünftige allgemeine Reaction des Katholicismus schwebte ihm vor wie eine Tendenz, die in der Natur der Dinge lag, wie das natürliche Ziel der katholischen Politik, welchem sie bei der

nächsten günstigen Conjunctur der Umstände Folge leisten werde. Für die Zeit, von welcher wir reden, zeigt sich das recht deutlich an den Vermuthungen, mit denen Landgraf Philipp die Truppenwerbungen begleitete, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1559 Deutschland beunruhigten, in den Befürchtungen, welche die sensationellen Tagesgerüchte in ihm hervorriefen. Man braucht darum seine politischen Meinungsäusserungen nicht auf die Gerüchte des Tages als letzten Grund zurückführen: dem einzelnen Bericht sucht er stets mit Kritik gegenüberzutreten;[5] nur behält er stets gewisse Möglichkeiten besorgt im Auge, und sein letztes Wort bleibt: gingen die Praktiken gegen das Evangelium nicht bald an (was er selbst oft unwahrscheinlich fand), so würden sie doch im Lauf der Jahre sicher noch kommen.[6]

Die Zeitungsconjecturen jener Monate knüpften sich, wie erwähnt, an allerlei Werbungen, deren Zweck und Kriegsherr unbekannt war. Am meisten Unruhe wurde dadurch erregt, dass dieselben auch nach dem Friedensschluss zwischen Spanien und Frankreich noch fortdauerten. Sie lassen sich, wie es scheint, darauf zurückführen, dass der König von Spanien, vielleicht auch der von Frankreich, trotz der Friedensverhandlungen neue Truppen bestellte, um in jedem Fall schlagfertig zu sein;[7] ferner,

5) Abschnitt V Anm. 13, 16. Beil. XXII, XXXIV.

6) „es würden nicht lange Jahre dahingehn, s. oben p. 26. „In kurzen Jahren und nach bäldern Zeiten", s. Beil. I. An Aug. Zapfenbring d. 27. Nov. 1557, Hs.: „solte ... ein vertrag zwischen den grossen hern gemacht werden, konte warlich etlichen deutschen Chur und fürsten in kurzen jaren und zeiten etwas verdriesslichs begegnen. Beil. VI, Beil. XVII.

7) Für Spanien warb Adolf von Holstein; s. nächste Anm. Ueber Werbungen Erichs von Braunschweig für Spanien berichten Heinrich von Braunschweig an August Wolfenb. d. 9. März und der Landgraf an Denselben Cassel d. 16. März; Letzterer fügt hinzu, dass auch Philipp von Grubenhagen und Graf Jost von Schaumburg Wartegeld auf Reiter für Spanien bekommen haben sollen. Weniger sicher sind die Nachrichten für Frankreich. Die Mittheilung der französischen Obersten zu Augsburg an die hessischen Räthe auf dem Reichstag: sie hätten noch keinen Werbeauftrag (Beiträge Abschnitt VI Note 158) könnte zwar bestimmt gewesen sein, vorhandene Werbungen zu verheimlichen, doch findet sich auch keine sichere Bestätigung derselben. Philipp schickte an August Cassel d. 7. März einen Bericht des Syndicus von Northeim an Die von Botlar mit dem Bemerken: wäre es wahr, so wäre gut Aufsehens von Nöthen, denn wenn der Kaiser sich gegen August vernehmen lässt, er habe mit Wrisberg Nichts zu schaffen, dieser aber führt des Kaisers

dass Herzog Adolf von Holstein, der eine starke Truppenmacht vor dem Friedensschluss für den König von Spanien geworben hatte, nach demselben, weil er sie nicht mit Anstand ohne grosse vergebliche Ausgaben loswerden konnte, dieselbe festhielt, um sie zur Unterwerfung der Ditmarsen zu verwenden.[8] Möglich auch, dass Johann Friedrich, der sich wie es scheint in diesem Frühjahr wirklich mit dem Gedanken trug, die sächsische Kur zurückzuerobern, die Versammlung einer Truppenmacht vorbereitete und dass Gerüchte davon in die Oeffentlichkeit drangen.[9])

Landgraf Philipp beobachtete während dieser Zeit nach wie vor ängstlich den Kaiser; er war leicht geneigt Gerüchten zu glauben, welche die Werbungen im Norden Deutschlands auf den-

---

Bestallung mit sich, so hat es ein seltsames Ansehen. Zettel: der Pfalzgraf, von dem die Zeitung meldet, kann nur Georg von Simmern sein, der früher einmal gegen den Landgrafen geäussert hat, er sei französisch: Dieser hat vielleicht mit Wrisbergs Practiken zu schaffen. Philipp ist glaublich berichtet, dass die Franzosen aufs Pferd 14 Kronen Wartegeld geben. — Georg, postulirter Erzb. von Bremen an Aug. Verden d. 11. März: das bremische Capitel hat in Erfahrung gebracht, dass Wrisberg im Namen Frankreichs Geld ausgiebt; es laufen auch „hier" viel Knechte durch, doch geben dieselben an (vgl. hierzu nächste Anm.) vom Kreisobristen und dem König von Dänemark bestellt zu sein. Diese Nachrichten sind also unklar und widersprechend. — Sämmtlich Hs.

8) S. Beil. XX.

9) S. Ortloff I p. 178—180. Gerüchte über einen Plan der Herzoge von Sachsen scheinen schon seit dem Januar wieder umgegangen zu sein. August an Philipp den 15. Januar schreibt in einem Zettel: einer der jungen Herrn von Weimar ist letzte Woche bei Christoph von Oldenburg gewesen; Herzog Franz von Sachsen (Lauenburg) und der Herzog von Harburg sind auch dahin beschieden gewesen; Spät, der jetzt in Lübeck liegt, soll mit im Anschlag sein. Dies letztere deutet darauf hin, dass die angeblichen Pläne der Herzoge von Sachsen bereits wieder mit einem Unternehmen gegen Dänemark in Zusammenhang gebracht wurden. (Vgl. Beitr. Note 246, 4.) Stolp, den 31. Januar schreibt August an Philipp über „Ansuchungen, welche sein Vetter Johann Wilhelm bei Frankreich gethan" (erwähnt im nächsten). Dresden den 24. März (Hs.) sendet August Philipp eine französische Zeitung über einen Plan Frankreichs und Lothringens gegen Dänemark zu, bei dessen Ausführung auch Johann Wilhelm und Grumbach ins Feld ziehen sollten. August bemerkt dazu: die Zeitungen liessen sich aus allerlei Gründen nicht unglaublich an, und da Johann Wilhelm und Grumbach als deutsche Befehlshaber genannt würden, so müsse er, August, um so mehr gute Acht geben. Er erinnert den Landgrafen an seinen Brief vom 31. Januar. Vgl. über die französische Zeitung Ortloff I p. 170; Beiträge VIII Note 212. Kurz darauf hat August abermals „von glaubhaftem Ort" Nachrichten über diesen Plan. S. ebendas.

selben zurückführten, selbst gegen die ausdrückliche Erklärung des Kaisers, dass er Nichts damit zu thun habe, wie er denn stets dem Bruder Karls des Fünften ein eben so grundsätzliches Misstrauen entgegenbrachte, als seinem Sohne Philipp.[10] Nach dem Friedensschluss zu Cateau-Cambresis begann er zu fürchten, die Werbungen seien zu einem Krieg gegen England bestimmt, und argwöhnte ein Einverständniss des Kaisers mit Philipp von Spanien zu diesem Krieg, an den sich, wie er vermuthete, im Fall des Siegs die Rückführung Englands zur katholischen Kirche knüpfen würde.[11] Frankreichs Haltung flösste ihm, wie wir sahen,

---

10) Vgl. Beil. VI und Philipp an August den 22. October 1558 unter II, Anm. 42. Philipp an August den 16. Januar 1559. Hs. bittet August sich bei König Maximilian zu erkundigen über die Dinge, welche ihm der Religion halben widerfahren und über Praktiken, welche gegen die wahre Religion der augsburgischen Confession im Werk seien, „schreibens nit on ursach". Antwort Dresden den 15. Januar Hs. (hat augenblicklich keine Veranlassung zu Maximilian zu schicken; stellt Philipp anheim, es selbst in seinem oder Landgraf Wilhelms Namen zu thun). Schickt Bericht der Räthe Herzog Erichs zu Neuenstadt, des Inhalts, dass Wrisberg in der Herrschaft Hoya Leute zusammenbescheide und auf 30 Fähnlein vertröste, um mit Hilfe der mecklenburgischen Gläubiger des verstorbenen Erzbischofs Christoph von Bremen sich seines vor Jahren genommenen Schadens im Lande der Wurst-Friesen zu erholen (vgl. Häberlin III, 326 ff.). Doch rühmt er sich kaiserlicher Bestallung. August an Philipp, Dresden den 29. Januar schickt einen Brief des Kaisers an August d. d. Augsburg den 16. Januar. Der Kaiser vernimmt dass in Niedersachsen Werbungen seien, besonders dass Franz von Lauenburg nach Reitern trachte und Wrisberg sich hören lasse als habe er kaiserliche Bestallung. Da dies nicht wahr und da solche Werbungen verboten, hat er Beiden untersagt fortzufahren; thun sie es dennoch, so soll August es auf alle Weise unterbauen und wo möglich Wrisberg zur Haft bringen. (Hs.) S. die Antwort Philipps in Anm. 7.

11) Philipp an Christoph, Cassel den 18. April Hs.: fürchtet, die Werbungen um Hamburg möchten der Königin von England gelten; Anfangs möchten sie wohl durch einige geringe Personen vorgenommen werden; wenn sie aber gerathen, würden sich vielleicht Grössere darein schlagen. Ders. an August Cassel den 19. April Hs.: es laufen viel Knechte durch Hessen, die sich zu Hamburg, Dritta (Trittau zwischen Hamburg und Mölln?), im Fürstenthum Lauenburg und andrer Orten versammeln sollen; der Landgraf glaubt nicht dass sie, wie man sagt, für Herzog Adolf gegen die Ditmarsen oder für die Lievländer bestimmt sind; da nun der Friede zwischen Frankreich und Dänemark geschlossen ist, macht er sich Gedanken, dass sie für eine Armada gegen England bestimmt seien. (Es würde ihm dies leid thun, da die Königin von England der Religion geneigt sein soll und für den Fall eines Concils es etwas

stets weniger Besorgniss ein; doch vergass er nicht, dass auch Frankreich eine katholische Macht und König Heinrich ein Eiferer für die Einheit der Kirche in seinem Lande war; als der Inhalt des französisch-spanischen Friedens bekannt wurde, und ein hessischer Gesandter, von Frankreich zurückkehrend, Zeitungen von einer Verbindung der beiden Mächte zu allerlei antiprotestantischen Unternehmungen mitbrachte,[12] konnte er doch wieder, wie in den letzten Jahren anlässlich der Protestantenverfolgung in Frankreich und der französisch-spanischen Friedensverhandlungen, ernste Besorgnisse auch über Frankreich nicht unterdrücken. Er meinte, die vertragenen Potentaten möchten wohl „die Teutschen ineinander hetzen, und hernach, so sie woll gemattet, den uberlengen theil gar umbstossen". Er wies die Gerüchte, welche von einer gemeinsamen Unternehmung Spaniens und Frankreichs gegen Schweden und Dänemark sprachen, nicht mehr ungläubig zurück. Die Erörterungen, welche er an die Nachrichten jenes hessischen Gesandten knüpft, sind charakteristisch für die Art seiner Zukunftsbetrachtung. „Sollte", schreibt er, „die Praktik angehen, dass die Königreiche Schweden und Dänemark in andere Hände kämen, so wäre es ein richtiger Weg gegen Die, welche der augsburgischen Confession sind, denn wenn die beiden Königreiche verändert und dann ein Concil vorgenommen würde, gingen den augsburgischen Confessionsverwandten zu Beistand und Trost, wäre es nun im Concil oder wenn mit der That gegen sie gehandelt werden sollte, diese beiden Königreiche ab. Wenn dann auf der andern Seite in den Schweizerlanden die evangelischen Orte unter dem Vorwand, einen Theil des Herzogthums Savoyen wieder zu erobern, den die Berner inne haben, auch gedämpft würden, so würde da abermals den Religionsverwandten nicht geringer Nachtheil erwachsen und der papistischen Partei desto mehr Ursach

---

Treffliches gewesen wäre, wenn England, Schweden und Dänemark dieser Religion wäre.) An seine Räthe in Augsburg vom selben Tag und Datum Hs.: spricht dieselbe Besorgniss aus. Vermerkt nicht dass die Werbungen dem Kaiser zuwider seien noch dass Heinrich von Braunschweig oder Andre sich damit belästigen; macht sich darum Gedanken, dass sie etwas auf sich haben. (Da sich die Königin so freundlich erboten und er sich alles Guten zu ihr versieht, sollen sie dieselbe durch Dr. Montius warnen lassen. Schickt ihnen Zeitungen um sie M. lesen zu lassen. Vgl. state papers 1558/9, No. 587.)

12) S. Beil. No. XV.

gegeben und Muth gemacht, an die augsburgischen Confessionsverwandten zu setzen, denn sie dürften nicht besorgen, dass ihnen der Sund gesperrt würde, um die Zufuhr nach den Niederlanden zu wehren, oder dass die beiden Könige die Niederlande zu Schiff angriffen, oder dass die Eidgenossen in die benachbarten Gebiete der Gegner einfielen."[13] Aehnlich, wie sie hier ausgesprochen wird, äussert sich des Landgrafen Meinung von der Politik der grossen Monarchen im Lauf dieser Jahre immer wieder;[14] nimmt man dann hinzu, dass er unter den katholischen Ständen Deutschlands die besonderen Freunde Spaniens, die Herzoge von Braunschweig, mit dem schwärzesten Argwohn betrachtete,[15] die grosse Masse der andern aber sich bei ihm im Grund keiner besseren Meinung erfreute,[16] so können wir den Gemüthszustand ahnen, in welchem Philipp der religiösen Zersplitterung des Protestantismus gegenüberstand.

Manche Erklärung mag man für die oft über das Ziel hinausschiessende Schwarzsichtigkeit des Landgrafen finden. Vor Allem sind wohl die herben Erfahrungen seiner Mannesjahre und das bittere Gefühl der erlittenen Misshandlung in Rechnung zu ziehen. Von grossem Einfluss mochte auch sein, dass aus denselben Quellen wie für den deutschen Protestantismus vornehmlich auch für seinen eigenen Besitz und Stand grosse Gefahr zu fliessen schien. Die erbittertsten Feinde des deutschen Protestantismus, König Philipp und die braunschweigischen Herzoge, betrachtete er auch als seine persönlichen Gegner von früherer Zeit her: er neigte zu dem trüben Gedanken, die katholische Reaction möge wohl die Braunschweiger als Werkzeuge benutzen, um mit ihm selbst den Anfang zu machen.[15] Man hat darum seine Bestrebungen nicht als blosse Sorge für die eigene Sicherheit aufzufassen, denn oft genug sehen wir ihn dieser Politik zu Liebe Gefahren auf sich nehmen, vor denen seine Freunde sich scheuen; doch mögen jene Befürchtungen mitgewirkt haben, ihn schwarzsichtiger zu stimmen, als die Lage

13) Beil. XVII.

14) Beil. I, II, VI, VIII, XXIV, XLVII; unten Abschn. IX. Beitr. Note 127; ibid. Abschn. V. Calinich p. 34.

15) Vgl. Beitr. I Anm. 11—14. ibid. Absch. III. Rommel III p. 306. Absch. IX.

16) Vgl. des Landgrafen Anschauungen über den landsbergischen Bund, unter V, Anm. 14, 49 und das dort Citirte.

rechtfertigte. Es kam hierzu das drückende Bewusstsein, dass, während Niemand mit gleicher Entschiedenheit die Bedürfnisse des Protestantismus ins Auge fasste und nach Abhilfe suchte, er doch durchaus nicht den Einfluss genoss, den die Weite seiner Gesichtspunkte und die Ehrlichkeit seines Strebens beanspruchen durften: sei es, dass die Vergehen früherer Zeit den Landgrafen in der Achtung seiner Zeitgenossen zu sehr herabgesetzt, oder dass der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges — mit oder ohne Verdienst — das Vertrauen in seine Fähigkeiten und die Richtigkeit seiner Politik zu sehr erschüttert, oder dass nur die veränderte Stimmung jener Jahre schuld war; er bekam bitter zu empfinden, dass er egoistischen oder nebensächlichen Rücksichten mit besserer Einsicht und besserem Wollen oft machtlos gegenüberstand. Endlich zeigt der Landgraf noch immer ein phantasiereiches, sanguinisches Temperament, das bei dem alternden, vielgeprüften Mann noch lebhaft an dessen Jugend erinnert: wie in Besorgnissen, so sehen wir auch in Hoffnungen und Zukunftsplänen ihn oft das Maass kühler Berechnung überschreiten. So ist es fast räthselhaft, wie er in Erinnerung an vergangene Dinge, so lange Heinrich der Zweite lebte und selbst noch in den ersten Monaten seines Nachfolgers, der französischen Regierung — trotz mancher Schwankungen — ein wirkliches Zutrauen entgegenbringen konnte, als hätte dieselbe in der That ein sympathisches Interesse an dem Fortbestehen der deutschen Reichsfürsten, auch der evangelischen, in der Fülle ihrer „Libertät", die das Palladium des Protestantismus war. Eine ähnliche Neigung zu Illusionen zeigt sich in seinen Hoffnungen auf die Aussöhnung des confessionellen Zwistes unter den Protestanten. Dieses sanguinische oder phantastische Element seines Wesens ist nicht zu vergessen, wenn wir ihn auch im Schwarzsehen oft die Andern übertreffen sehen. Wie dem sei, so übertrieben seine Stimmung oft erscheint, die Gesammtanschauung, welche derselben zu Grunde liegt, hat Recht behalten: nicht so schnell als der Landgraf wähnte, aber endlich doch ist die katholische Reaction gekommen, und ihre letzten Wurzeln hat der Landgraf schon damals richtig erkannt. Hierdurch empfängt auch jene Politik ihre Rechtfertigung, welche darauf gerichtet war, der kommenden Gefahr vorzubeugen, oder, wenn dies nicht gelang, den Protestantismus wehrhaft zu machen, um sie bestehen zu können.

Wir kommen auf die Mittel derselben zurück. Die Protestanten in Deutschland wie im Ausland sollten sich solidarisch erkennen und den Entschluss fassen, im Fall der Noth sich gegenseitig beizustehen. Dazu aber war zum Mindesten allseitige Anerkennung der abweichenden religiösen Standpunkte nothwendig. Dies war die Rücksicht, welche, wie vor dreissig Jahren, so jetzt den Landgrafen bestimmte, in den religiösen Einungsverhandlungen über die Grenzen Deutschlands hinauszublicken, auf die Zuziehung des Auslands zu dringen. Von einem politischen Einverständniss mit demselben, ja auch nur von dem deutsch-evangelischen Schutzbündniss wagte er in dieser Zeit nicht zu reden; dennoch kann man nur annehmen, dass ihm während der religiösen Einungsverhandlungen des Reichstags als letztes Ziel bereits das politische Einverständniss auch mit dem Ausland vorschwebte. Man braucht dazu nicht auf die Analogie der Zeiten vor dem schmalkaldischen Krieg zurückzugreifen; es wäre ja auch kein Wunder, wenn man Landgraf Philipps Anschauungen über Verbindungen mit dem Ausland und Vertheidigung mit Hülfe desselben seit jener Zeit sehr verändert fände; aber die Jahre von denen wir reden, liefern genügend Beweise für das Gegentheil. Schon im Jahre 58, wie wir sahen, betrieb der Landgraf ein Schutzbündniss innerhalb Deutschlands; bei den religiösen Einungsverhandlungen des Reichstags von 59 leitet ihn die Rücksicht, Niemand von der geplanten Verständigung auszuschliessen, ja auch zwischen den evangelischen Kirchen Deutschlands und denen des Auslandes nirgends einen principiellen Gegensatz, eine Unmöglichkeit der Verständigung statuiren zu lassen; er betont dabei die politische Solidarität der Protestanten in der ganzen Welt und sucht ein freundliches Verhältniss zu der neuen Königin von England zu erhalten.[17] Blickt

17) Im Beginn des Jahres 1559 oder Ende 1558 gelangten an Kurfürst Otto Heinrich von Pfalz und Herzog Christoph durch den englischen Gesandten Henry Killigrew der Vorschlag zu einem Bündniss zwischen der Königin von England und den deutsch-protestantischen Fürsten. Nachmals wurde der Gesandte desavouirt, sei es dass er seine Instruction überschritten, oder dass die Ansichten des englischen Hofes sich geändert hatten. Otto Heinrich und Christoph kamen darin überein, dass es für die deutschen Fürsten nicht rathsam sei, sich auf ein solches Bündniss einzulassen, sondern man sich mit allgemeinen freundschaftlichen Beziehungen zu England begnügen müsse. Es findet sich nicht, dass sie einem andern Fürsten, insbesondere dem Landgrafen, Mittheilung über den englischen Antrag gemacht hätten. S. Schweizerisches

man weiter vorwärts, so sieht man ihn wieder und wieder seinen Plan eines deutschen Schutzbündnisses zur Sprache bringen,[18] auf weitere Annäherung an England,[19] ferner, sobald das Hugenottenthum in Frankreich eine Macht geworden und einen loyalen Einfluss auf die Regierung erlangt, auf religiöses und politisches Einverständniss mit demselben, auf seine Unterstützung durch das deutsche Lutherthum dringen;[20] endlich legt er zur Zeit des wiedereröffneten Tridentinum, als die französische Regierung dem Protestantismus geneigt scheint, den Plan einer förmlichen deutsch-englisch-französischen Allianz vor:[21] es lässt sich nach alledem nur denken, dass ihm eine solche Verbindung in möglichst weitem Umfang schon während der letzten Jahre vorschwebte, besonders, wenn man hinzunimmt, wie gleichmässig er sich während dieser ganzen Zeit über die bedrohte Lage des Protestantismus ausspricht.

Will man dennoch im Zweifel lassen, ob der Landgraf sich zu der fraglichen Zeit schon mit Gedanken an eine solche Allianz trug, so bleibt doch bestehen, dass er erwartete, eine Stunde der Noth kommen zu sehen, in welcher gegenseitiges Zusammen-

---

Museum für 1788, p. 483ff. State papers foreign 1558/9 No. 297, 304, 329. Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Christoph und Vergerius, No. 73, 78, 80. Auf den Reichstag sendete Elisabeth Dr. Christoph Mundt, den ehemaligen Agenten ihres Vaters bei den deutschen Fürsten, um eine freundschaftliche Correspondenz mit den protestantischen Fürsten anzubahnen, doch ohne Auftrag in der Bündnisssache. S. über ihre Verhandlungen mit den deutschen Fürsten und Ständen im Jahr 1559 Schweizer. Mus. l. c. p. 561, 566; state papers l. c. No. 87, 111, 112, 238, 272, 290, 305, 357, 409, 554, 555, **567**, 568 (4), 569 (1, 2, 3, 5), 588, **589**, 637, 639, 644, 730, 744, 794 (5), 912, 916, 918, **920**, 939, 966, 977, 1012, 1027, 1071, 1072, 1194, 1196; state papers 1559/60 No. 1, 4, 12, 27, 60, 143, 278, 382 (2), 457, 458, 487, 628, 729, 780 etc. No. 494 desselben Bandes ein Jahr rückwärts zu datiren.

Für den Landgrafen im Besondern s. nach den fetten Ziffern; desgl. Anm. 11. Philipp ging auch mit dem Gedanken um, für seinen Sohn Ludwig um Elisabeths Hand zu werben und liess deshalb durch seinen Kanzler Scheffer, der als hessischer Gesandter auf dem Reichstag war, bei Mundt Erkundigungen über die Heirathsgedanken der Königin einziehen. (Philipp an Scheffer, Cassel den 12. April; Scheffer an Philipp, Augsburg den 25. April und 8. Mai, beide eigenhändig, Hs.) Weiter hört man Nichts hiervon; vielleicht wurde das Project der Aussichtslosigkeit halber fallen gelassen.

18) S. vornehmlich Beil. XXIV, XXXV, XLIX, LII, LIV.

19) Absch. VIII am Ende, vornehmlich Beil. XXXV.

20) Absch. VIII, Beil. XXXVII.

21) Beil. LIV.

stehen aller Protestanten unbedingte Nothwendigkeit sein werde und auch hierzu war jenes religiöse Uebereinkommen unerlässlich. In den Wirren des deutschen Protestantismus empfahl es sich von diesem Gesichtspunkt aus, die religiöse Einigung auf dem bisher betretenen Wege mit allen Kräften zu betreiben, selbst auf die Gefahr hin, dass eine Minderheit sich von der Verständigung ausschliesse. Es hätte sonst nur noch zwei Möglichkeiten gegeben: sich in den Willen jener Minderheit zu fügen oder von allen Einigungsversuchen abzustehen. Auf dem ersteren Weg aber hätte man durch jene rücksichtslosen Verdammungen, welche die Flacianer verlangten, eine confessionelle Scheidung zwischen Deutschland und dem Ausland statuiren müssen, welche das politische Zusammengehn so gut wie unmöglich machte, auf dem zweiten den deutschen Protestantismus einer Zersplitterung anheimgeben, welche nicht nur ihn entkräften und der Gegenpartei Vorwand und Muth zum Angriff geben musste, sondern auch die evangelische Partei als Ganzes zur Verständigung und Verbindung mit dem Ausland untauglich gemacht, und den einzelnen Mitgliedern, die noch etwa Neigung dazu besassen, die grössten Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte. Es blieb das erstgenannte Verfahren. In der That langt Landgraf Philipp, nachdem er lange für die allgemeine Verständigung in Deutschland gewirkt, endlich bei dem Ausweg an, auf den er wohl schon lange als letztes Mittel hingeblickt: die Verständigung der Mehrheit in Deutschland auf Kosten der Eintracht mit der orthodoxen Partei zu betreiben.[22]

Wendet man sich der religiösen Seite dieser Politik zu, so drängt sich vor Allem die Frage auf: wie erklärt sich die nie entmuthigte Beharrlichkeit, mit welcher der Landgraf inmitten einer Gemeinschaft, die sich in schroffem Glaubenspartikularismus, verbunden mit einer dogmatisch begründeten Unduldsamkeit, zu zersplittern drohte, trotz aller Misserfolge den Weg der Vermittlung ging? Auf welche Weise dachte er sich den angestrebten Frieden möglich; welche dogmatischen Anschauungen, welche Auffassung des religiösen Zwistes, welche bestimmte Vorstellung von der Gestalt des erstrebten Ausgleichs berechtigten ihn zu seiner Hoffnung?

---

22) Absch. V, Anm. 52.

Seine Schriftstücke aus diesen Jahren[23] geben sehr wenig Aufschluss darüber, ob und welche von den streitenden Meinungen seinen Beifall hatten; an Stelle dessen bezeugen seine Aeusserungen

---

23) Für die Kenntniss der allgemeinen Anschauungen Landgraf Philipps über Religion und seiner dogmatischen Ansichten trage ich hier das mir zu Gebote stehende veröffentlichte und handschriftliche Material zusammen.

1. Schreiben des Landgrafen an Melanchthon vom 3. Mai 1558. Neudecker I p. 164 sequ.

2. Ein gleiches vom 24. October 1558. Briegers Zeitschrift V, p. 338 ff.

3. Instruction für Pistorius und Cram zur Verhandlung auf dem Pforzheimer Convent vom 25. September 1558. Neudecker I p. 173.

4. Instruction für Scheffer und Cram zum augsburgischen Reichstag vom 30. December 1558, s. Beil. XI.

5. Antwort an Johann Friedrich auf die Zusendung des Confutationsbuchs vom 7. März 1559. Corp. ref. IX p. 753 ff.

6. Schreiben an August von Sachsen vom 2. und 19. April 1559, siehe Beil. XII, XIV.

7. Ein gleiches vom 11. Mai, Beil. XVII.

8. Schreiben an die Gesandten zu Augsb. vom 22. Mai 1559, Beil. XIX.

9. Entwurf zur Instruction für eine Gesandtschaft an August von Sachsen, Ende 1559, Beil. XXIV.

10. Unterredung des Landgrafen mit dem kursächsischen Gesandten Dr. Lindemann, Ende Februar 1560, Calinich p. 33, 36 ff.

11. Erklärung des Landgrafen über die Supplication der jenensischen Theologen um eine lutherische Synode, vom 19. Juni 1560, in Pezels deutschen Consilien Melanchthons, p. 706 ff. Auszug bei Salig III p. 564 ff. Zu vergleichen mit Beilage XXXI.

12. Bericht Pfalzgraf Wolfgangs von einer Unterredung mit dem Landgrafen über die schweizerischen Lehrmeinungen; s. Kugler II p. 195, 196 und das dort Citirte.

13. Bekenntniss des Landgrafen über seinen Glauben vom Abendmahl, abgelegt auf dem Naumburger Congress, Anfang 1561 (vgl. Abschnitt VII, Beil. XXXII.) und noch zweimal im selben Jahr; vgl. die Nummern 20 und 21.

14) Reden des Landgrafen auf dem Congress zu Naumburg, siehe Beil. XXXII.

15. Briefwechsel mit Johann Friedrich dem Mittlern über das Lutherthum und die schweizerische Lehre; s. Johann Friedrichs Schreiben vom Donnerstag n. Trinit. 1561, Neudecker II p. 15 ff.

16. Schreiben an August von Sachsen vom 5. Juli 1561. Beil. XL.

17. Ein gleiches vom 3. Aug. 1561 unten Absch. VIII.

18. Schreiben an Friedrich den Dritten vom 21. Aug. 1561 Kluckhohn I p. 194.

19. Schreiben an August vom 24. Aug. 1561. Beil. XLV.

20. Schreiben an Wolfgang und Christoph vom 4. September 1561. Kluckhohn I p. 197 ff.

21. Schreiben an Christoph vom 24. Sept. 1561. Calinich p. 294, 295.

häufig eine Vorsicht, die den Eindruck einer wirklichen Zurückhaltung im Urtheil macht. Eine Abendmahlsformel, die ihm selbst brauchbar erscheint, unterbreitet er vorsichtig Melanchthon zur Prüfung, denn er selbst muss sich für einen „schlechten Theologus" bekennen, wie er es denn überhaupt bedenklich findet, wenn Fürsten dogmatische Dinge ohne Rath der Theologen entscheiden wollen.[24] Wenn von den Streitigkeiten der Theologen die Rede ist, tritt uns immer wieder der Hinweis entgegen, es möge doch viel Missverstand in den Redeweisen unterlaufen, wo man in der materiellen Lehre einig oder wenig voneinander entfernt sei: so namentlich hinsichtlich des majoristischen und synergistischen Streits.[25] In der Frage vom Adiaphorismus scheint der Landgraf zu schwanken: während er einmal, besonders dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber, die Haltung der kursächsischen Theologie durchaus billigt, lässt er dann wieder offen, ob man nicht doch der strengen Richtung Concessionen machen solle.[26] Vielleicht ist dies so zu deuten, dass man etwa in der Praxis der Ceremonien einen Vergleich treffen möge, ohne doch in der Lehre

---

22. Schreiben an Wolfgang und Christoph vom 8. October 1561. Calinich p. 296, 316, 317; Heppe I p. 438; zu vergleichen mit der Relation der hessischen Synode von Michaelis 1561 über die ihr vorgelegten Actenstücke in Kuchenbecker, analecta Hassiaca, Coll. IV p. 434 ff. und dem Gutachten derselben über die Abendmahlsformel Johann Friedrichs. Neudecker II p. 32 ff..

23. Testament Landgraf Philipps vom 7. April 1562 in Schmincke, monumenta Hassaiaca Theil IV p. 587, 588. (Artikel III, IV, V.)

24. Schreiben an Herzog Christoph über den Abendmahlsstreit vom 8. April 1562, s. Abschnitt IX am Ende.

25. Schreiben an Kurfürst Friedrich, Cassel den 9. April 1562 s. Abschnitt X am Anfange; vgl. Kluckhohn I p. 267, Note.

24) Anm. 23. No. 2, 8.

25) Ibid. No. 5, 9.

26) Anm. 23, No. 5, 6 und 9. Die Theorie des Adiaphorismus wird wie es scheint, auch in dem letztern Schriftstück festgehalten, aber die Concession gemacht, dass man dieselbe in der Zeit des Interims falsch angewendet und darum zu viel nachgegeben habe. Ich vermuthe, dass wenn der Landgraf während des Reichstags von 1559 geneigt scheint, auf Aenderungen des frankfurtischen Recesses einzugehen (unten Anm. 62.) auch hier an Concessionen in der Sache des Adiaphorismus zu denken ist, um so mehr da der Landgraf sein eignes Verhalten zur Zeit des Interims bereute, s. l. c. No. 20: „dann wir unsere sünde woll bekennen konnen, das wir aus menschlicher furcht und noth, soviel das interim betrieft, in etlichen dingen zuviel gethan, darumb wir auch Gott umb vergeltung bitten".

etwas preiszugeben; übrigens wäre gerade für den Landgrafen auch eine wirkliche Aenderung des Urtheils durch fortgesetztes Nachdenken nichts Befremdendes, wenn man sich in seine Art, religiöse Fragen anzufassen, weiter vertieft. So meint er auch, über die gegenwärtige Lehre der Schweizer könne man nicht ohne Weiteres ein treffendes Urtheil fällen: erst müsste man sie auf einer Synode reden lassen. In dieser Frage macht sich aber neben der Zurückhaltung des Urtheils noch ein anderer sehr persönlicher Zug seiner Denkart geltend: er verlangt nicht, wie es sonst geschah, eine überall bis ins Einzelnste bestimmte und exclusive Ausgestaltung der Dogmen. Die lutherische und die schweizerische Kirche, meint Philipp, dürften sich noch immer an der wittenbergischen Concordie vom Jahr 1536 genügen lassen, und wenn die synodale Prüfung ergäbe, dass die Schweizer sich noch zu dieser Concordie hielten, dürfte man sie von deutscher Seite aus nicht verdammen. Dabei wird nicht gesagt, dass der neue Abendmahlsstreit nur auf Missverständniss beruhe, wohl aber, dass man bei vorurtheilsfreier Prüfung vermuthlich weit grössere Verwandtschaft der Lehre entdecken würde, als man jetzt erwarte, und häufig auch offen ausgesprochen, dass man über die Differenz in dem einen Artikel vom Abendmahl bei der sonstigen Uebereinstimmung der Lehre billig aus christlicher Liebe und zur Ehre Gottes hinwegsehen müsse.[27] Es ergiebt sich die Gesammtanschauung, dass die beiden Abendmahlslehren trotz materieller Differenzen doch genug Uebereinstimmung im Wesentlichen besässen, um einander als evangelisch anerkennen und dulden zu können, und dass man sich bei einem solchen Verhältniss mit gutem Gewissen solcher Formen bedienen dürfe, die, wie die wittenbergische Concordie, das Gemeinsame der beiden Lehren enthielten, ohne durch Aufnahme der Unterscheidungsbestimmungen einer oder der andern eine von beiden auszuschliessen.[28] Vollends unwerth des Streits erscheint ihm die Frage nach der Niessung

27) Anm. 23, No. 2, 4, 5, 11, 13, 15—21, 23.

28) Eine solche Formel ist die wittenbergische Concordie (s. den Wortlaut derselben in dem Anm. 23, No. 22 citirten Gutachten) streng genommen nicht; vielmehr schliesst dieselbe sich der strengsten lutherischen Terminologie und den lutherischen Unterscheidungslehren so an, dass sie äusserlich betrachtet, streng lutherisch erscheint; sie sucht dabei die lutherischen Ausdrücke und Dogmen versteckter Weise und unter Widersprüchen, bei denen

der Unwürdigen: sie ist eine überflüssige Disputation, an der die Seligkeit nicht hängt, und er will Niemand verurtheilen, weil er darin so oder so lehre.[29] Allein in solchen Aussprüchen äussert sich nur im Besondern ein ganz allgemeiner Zug seiner Sinnesweise: in allen Schriftstücken des Landgrafen ist auch nicht ein Hauch zu finden von jenem dumpfen Schauder, mit dem selbst die Gebildetsten jener Zeit von jeglichem irrigen Glauben sprechen, von jenem eifernden Richtergeist, mit dem jede Abweichung vom anerkannten Dogma als Buhlen mit dem Teufel und Antichrist gebrandmarkt wird. Irrthum und Glaubensschwäche werden mit versöhnlichen Empfindungen betrachtet, als allgemein menschlich aufgefasst, nicht allein den verworfenen Richtungen Schuld gegeben. „Es ist nit allenthalben so vollkommner Glaube in uns, dass wir müssen sprechen: Herr, ich gläube, hilf meinem Unglauben.“[30]

Ein anschauliches Zeugniss solchen Urtheils ist die Antwort, welche Philipp dem Herzog Johann Friedrich auf die Zusendung des Confutationsbuchs ertheilte.[31] Einzeln werden hier die dogmatischen Richtungen besprochen, welche das Buch öffentlich als Ketzereien ausrief, um im Einzelnen nachzuweisen, dass solche Art der Verdammung das Werk verblendeten Eifers sei, der alle christliche Liebe und alle Besonnenheit vergessen mache. Im

das Lutherthum noch am besten fortkommt, so zu commentiren, dass sich auch die calvinisch-bucerische Lehre daraus construiren lässt; Landgraf Philipp fasst sie dennoch als eine Formel auf, welche nur das Gemeinsame enthalte und die lutherischen Unterscheidungslehren in einem beiderseits genehmen Sinn interpretire, wie aus den Anm. 23 citirten Stücken, namentlich No. 13, 20, 21 hervorgeht. Eine gewisse Berechtigung empfängt diese Auffassung durch die Geschichte der Concordie: obwohl sie von Bucers Seite nicht in redlicher Absicht geschlossen wurde, sondern die Lehrgegensätze verschleiern und beiden Parteien in ihren besondern Auffassungen gefällig sein sollte, vermochte sie doch weder Luther noch die Schweizer zu täuschen, und als man nach einer ganz offenen Correspondenz über das Verhältniss der Formel zu den beiderseitigen Lehren endlich dabei verharrte und Frieden schloss, beruhte derselbe auf einer ehrlichen Toleranz bei vollkommnem Bewusstsein des fortbestehenden Gegensatzes: die Concordie wurde also in der That nur als Ausdruck des Gemeinsamen in der Lehre verwandt. (Vgl. Ebrard, das Dogma vom heiligen Abendmahl und seine Geschichte, II. Capitel 5.) Eine ähnliche Nutzanwendung machen von der Concordie auch die Theologen des Landgrafen in dem Anm. 23, No. 22 citirten Gutachten.

29) Anm. 23, No. 20.

30) ib. No. 25.

31) ib. No. 5.

Urtheil über Glaubenssachen soll man Bescheidenheit und Vorsicht walten lassen. Nicht der Einzelne, auch nicht die einzelne Kirche soll sich anmassen, eine öffentliche Verdammung zu proclamiren, sei auch gleich die allgemeine Meinung, die Schrift, die klare Glaubenswahrheit wider die bestrittene Lehre. Nicht anders als auf allgemeinen Synoden soll man richten, und auch da nur, nachdem die beklagte Partei mit Gerechtigkeit angehört worden. Auch den Bekenner der verworfenen Lehre soll man nur mit Sanftmuth und christlicher Belehrung in die rechte Bahn zu leiten suchen. Mit den privaten Verdammungen wird ein unerhörter Missbrauch getrieben: da schleudert man ohne Ueberlegung Urtheile in die Welt hinaus, welche, mögen sie auch an sich gerechtfertigt sein, doch keine öffentliche Autorität besitzen, weil sie nur von Einzelnen oder einzelnen Gemeinschaften ausgegangen: dieselben geben den Betroffenen Anlass sich zu beklagen, dass man sie ungehört verdammt, sodass mehr Verwirrung als Ordnung in der Kirche durch solche Urtheile gestiftet wird. Aber man fällt auch ungerechtfertigte Sprüche. Da werden die Majoristen und Synergisten ohne Weiteres verworfen, während man doch, gäbe man ihnen auf einer Synode Gelegenheit sich zu verantworten, auf eine Verständigung mit ihnen hoffen könnte; da verdammt man die Adiaphoristen, während doch Paulus und Petrus selbst lehren, dass man um der äusserlichen Ceremonien willen nicht unversöhnlich streiten solle; ebenso die Sacramentirer, wie man sie nennt, während doch Luther und Bucer dereinst eine Concordie zwischen den ober- und unterländischen Kirchen getroffen haben, an welche beide Parteien sich noch heute halten könnten: man sollte sie wenigstens auf einer Synode hören, damit man erführe, ob sie sich noch zur Concordie hielten; vielleicht aber würde man sie dann überhaupt anders beurtheilen lernen, denn sie wissen für ihre Lehre auch manches treffliche schriftgemässe Argument anzuführen. Es würde sich vielleicht finden, dass ihre Meinung der lutherischen viel näher stehe als man zuvor geglaubt, und dann würde es doch Pflicht der christlichen Liebe sein, über den Rest von Differenz hinwegzusehen; hat doch selbst die apostolische Kirche geringfügige Abweichungen geduldet und deren Bekenner nicht ausgestossen. So aber verwirft man sie ohne billige Rücksicht und giebt dadurch den Papisten Vorwand zur grausamsten Christenverfolgung; man sollte doch bedenken, dass

der grösste Theil der Protestanten in Frankreich, den Niederlanden, Spanien, die sonst des deutschen Glaubens seien, dieser Lehre vom Abendmahl huldigen und Rücksicht darauf nehmen, dass man sich mitschuldig an dem Elend ihrer Verfolgung mache, wenn man sie nicht als Glaubensgenossen anerkennen wolle. Die Summe ist: man soll sich gegenseitig dulden und tragen, Synoden halten und sich unterreden, statt sich gegenseitig hochmüthig den Leumund abzuschneiden. „O Gott, wie ist die Liebe noch so kalt bei Denen, die wir uns Christen nennen, und werden, die solch ein Aergerniss anrichten, vor Gott Rede und Antwort darum müssen geben, und ein schwer Urtheil tragen.“

Die Humanität und Mässigung, welche in diesen Ausführungen verfochten wird, kann sich naturgemäss nicht entfalten, wo die Vorstellung herrscht, dass jegliche Abweichung vom rechten Glauben zur Verdammniss führe, wie bei Johann Friedrich dem Mittleren, der einst zu seinem trefflichen Schwiegervater sagte: „So ihr euch nicht bekehrt, so seid ihr des Teufels.“[32] Diese Vorstellung aber wiederum ist eng verbunden mit jener Geistesrichtung, welche alle Glaubenssätze als fertig und bis ins Einzelne unabänderlich festgestellt, ihre schriftgemässe Begründung als notorisch und unanfechtbar betrachtet, denn bei dieser Meinung erscheint die Anfechtung jedes Theiles des dogmatischen Lehrbestandes als Handeln wider besseres Gewissen oder totaler Glaubensmangel. Umgekehrt setzt jene Nachsicht und Milde, wo sie ächt ist, ein Gefühl von der Subjectivität der streitenden Meinungen, von der geheimnissvollen Dunkelheit der schriftlichen Glaubensquellen voraus; ich meine nicht, dass der Landgraf den letzteren bereits skeptisch oder kritisch gegenübergestanden hätte: hierfür war die Zeit noch nicht gekommen; allein die Uebung selbstständigen Theologisirens, die er von früh an, als Luther noch nicht zur traditionell sanctionirten Autorität des deutschen Protestantismus geworden, getrieben hatte, muss ihn wohl bescheiden von der menschlichen Interpretationskunst denken gelehrt haben, denn es ist ihm klar geworden: „Es kann so genau nicht abgehen, es hat zu Zeiten der ein ein ander Meinung dann der ander“; man kann nun einmal „nicht wehren, dass einer ander Gedanken hat dann der ander beim Sacrament und andern Artikeln“. Es kann darum

32) Kluckh. I p. 150.

auch unter den Rechtgläubigen keine völlige Uebereinstimmung geben; aber die Unterschiede bestehen in „Menschen-Gedanken-und-Worten“; wer dürfte aus diesen das Recht schöpfen, die Andern zu verdammen oder „den Andern allen einen Weg zu weisen in Sachen der Religion, dem sie glauben und folgen müssten“?[33] So ist Landgraf Philipp zu der Ueberzeugung gelangt, dass nur an einem Kern des Glaubens, der Jedermann verständlich und der Disputation nicht unterworfen sei, die Seligkeit hänge, dass Gott nicht eine bis ins Letzte bestimmte Erkenntniss der Wahrheit vom Menschen verlange. Er selbst masste sich wohl eine solche nicht an; daher seine Duldsamkeit; daher jene Unbestimmtheit der positiven Aeusserungen über das Dogma, daher sein stetes Bestreben, Erörterungen über die subtilen Ausgestaltungen der Grundlehren aus den religiösen Einungsverhandlungen möglichst auszuschliessen, Formeln zu brauchen und zu begünstigen, unter denen die differirenden Lehrmeinungen gemeinschaftlich Raum finden konnten, besonders auch sein Wunsch, zur Herstellung der Einigkeit auf die augsburgische Confession zurückzugreifen.

Bei solchen Anschauungen lässt sich aus Einigungsversuchen, wie Landgraf Philipp sie betrieb, nicht auf die Absicht schliessen, eine vollständige positive Verständigung zu erzielen: der Glaube an eine solche wäre auch in damaliger Zeit gar zu chimärisch gewesen. Wohl aber konnte der Landgraf hoffen, dass, bringe man jene Leute, die sich oft verdammten, ohne des Gegners Bücher zu lesen, einmal persönlich zusammen, und sorge man dafür, dass nicht von vornherein Alles durch Alleinredenwollen und leidenschaftliches Aufbrausen verdorben würde, die Besseren endlich gegenseitig aneinander das Streben nach Wahrheit anerkennen, die gegenseitigen Insinuationen fallen lassen, den ungeheuerlichen moralischen Abscheu voreinander überwinden würden, und dass man so zu einem Compromiss kommen werde, dem, stillschweigend oder offen ausgesprochen, eine bewusste Toleranz zu Grunde läge. Für diese Hoffnung sprach die historische Erfahrung: hatte der Landgraf doch selbst gesehen, dass der eisenköpfige Luther einen Unterschied zwischen zwinglischer und bucerisch-calvinischer Lehre machen lernte und sich entschloss, die letztere, obwohl sie ihm nicht Genüge that, zu toleriren. Auch hatte Philipp im eignen

33) Anm. 23, No. 8, 14.

Lande seit langen Jahren unter Duldung der lutherischen wie der schweizerischen Richtung den confessionellen Frieden erhalten.

Dieses Bild der Anschauungen Landgraf Philipps ergiebt sich aus der Selbst-Darstellung in seinen Correspondenzen. Es erscheint völlig concinn, ohne verdächtigen Widerspruch. Einzelne Fragen dürfte man allerdings dazustellen. Von vornherein abweisen möchte ich die Auffassung, als sei die Forderung der Duldsamkeit bei dem Landgrafen nur ein Princip politischer Zweckmässigkeit gewesen: durch sein ganzes Leben, auch wo sie ihm politisch nicht dienlich sein, ja sogar den Ruf seiner Rechtgläubigkeit gefährden konnte, hat der Landgraf eine vorurtheilslose Humanität bewiesen, die dem Zeitalter weit vorauseilt: man denke an seine Milde gegenüber den Bauern, den Wiedertäufern, den Juden, dem überall verfolgten Schwenkfeld und seinen Genossen; an den Grundsatz, den er testamentarisch seinen Söhnen hinterliess: Niemanden um des Glaubens willen am Leben zu strafen. In anderer Wendung lässt sich die Frage vielleicht stellen: war es nicht vielmehr diplomatische und politische Speculation, dass der Landgraf sich jene kirchliche Vereinbarung möglich dachte, als ein Zug seines religiösen Urtheils? Machte er nicht seine Hauptrechnung auf den Zwang der politischen Lage; etwa dass er hoffte, die Gefährdung des Protestantismus werde am Ende die orthodoxen Fürsten und Obrigkeiten bestimmen, jener polemischen Theologie ihren Schutz zu entziehen, um einheitliches Auftreten der Protestanten nach aussen hin und politisches Zusammenstehen zu ermöglichen? Der vorwiegende Character seiner kirchlichen Politik spricht vielmehr dafür, dass der Landgraf ehrlich auf eine wirkliche Versöhnung der streitenden Richtungen ausging; characteristisch ist hierfür, wie mir scheint, dass, während er sich den Veranstaltungen von Conventen und persönlichen Berathungen der Fürsten anschloss, sein nie aufgegebener Lieblingsgedanke doch blieb, die Vereinbarung auf einer Synode durch Vertreter der streitenden Theologenparteien selbst treffen zu lassen. Wer mit den Geistlichen Rath halten wollte, der musste mit theologischen Anschauungen und religiösen Motiven rechnen. Nach seiner Redeweise zu schliessen, zählte der Landgraf bei seinen Synodalvorschlägen sehr auf den überwältigenden Eindruck welchen die Stimmenmehrheit auf einer allgemeinen evangelischen Kirchenversammlung machen müsse; mit einer gewissen Feierlichkeit wird immer wieder

darauf hingewiesen, dass auch in der apostolischen Kirche allgemeine Synoden das Mittel gewesen um Frieden zu stiften.[34] Dass auf einer solchen Friedfertigkeit und Toleranz mindestens die Mehrheit gewinnen würden, scheint er von vornherein anzunehmen. Hier ist das sanguinische Element seines Characters mit in Anschlag zu bringen: der Landgraf beurtheilt die Andern zu sehr nach der eigenen Stimmung; ausserdem aber unterschätzte er vermuthlich die Macht und Stimmenzahl, über welche die flacianischen Intransigenten geboten, sehr stark. Den Widerstand dieser Partei, wenigstens bei den Führern, hielt er für wenig ächt und aufrichtig; „die Leute suchen nicht Christum, sondern Lazarum, nämlich das Weltliche, und nicht das Geistliche.[35] Demnach hätte er hoffen können, dass Viele von dieser Partei, wenn die Mehrheit für Friede und Duldung gewonnen wurde, aus Klugheit nachgeben, die Unversöhnlichen aber sich bei allen Andern selbst das Spiel verderben würden. Endlich aber zeigt sich deutlich — und es ist dies wohl zu beachten, dass der Landgraf darauf gefasst war, eine Minderheit sich von der Vereinbarung ausschliessen zu sehen und einen Compromiss der Mehrheit auf Grund der Toleranz einem allgemeinen Einverständniss der deutschen Protestanten, bei welchem man allgemein die flacianische Exclusivität hätte adoptiren müssen, vorzog.[36]

---

34) Anm. 23, No. 5, 6, 8, 9, 11, 20. Ich habe früher (s. meine Dissertation „die Unionspolitik Lg. Ph. d. Gr. u. d. Unterstützung der Hugenotten im ersten Religionskrieg“, Breslau 1886, p. 15.) sogar angenommen, des Landgrafen letzte Absicht sei eine internationale Synode sämmtlicher Protestanten gewesen. Diese Meinung stützte sich auf die unbestreitbare Tendenz, die kirchliche Verständigung zwischen den Protestanten aller Nationen herzustellen und den Ausspruch des Landgrafen in dem Anm. 23 No. 6 genannten Schreiben vom 19. April 1559 (Beil. XIV): es müsse einmal „ein Synodus von allen Religionsverwandten, die dem Evangelio anhingen“, berufen werden. Da die bestimmt formulirten Vorschläge des Landgrafen aber nie über eine Synode der Deutschen und Schweizer oder ein deutsch-französisches Religionsgespräch hinausgehen, da auch einem noch umfassenderen Plan sich ausserordentliche Schwierigkeiten entgegengestellt haben würden, will ich nachmals dahingestellt sein lassen, ob den citirten Worten wirklich ein so weitgehender Sinn unterzulegen ist. Vgl. noch Absch. V am Schluss.

35) Anm. 23, No. 1, 2.

36) Unten Absch. V bei Anm. 52. Dieselbe Politik liegt des Landgrafen Verhalten auch dem Convent zu Naumburg und seiner anfänglichen Haltung in den Nachverhandlungen zu Grunde; s. Absch. VII, VIII.

Betrachtet man nun die Haltung, welche aus diesen allgemeinen Anschauungen und Tendenzen hervorging, im Einzelnen von den Gesichtspunkten praktischer Moral aus, so wird man allerdings auf grosse Mängel stossen. Einerseits kann kaum zweifelhaft sein, dass sich hinter der grossen Zurückhaltung, welche der Landgraf in dogmatischen Aeusserungen beobachtete, doch Anschauungen verbargen, die mindestens in einzelnen Punkten, welche damals auf lutherischer Seite als entscheidend betrachtet wurden, vom Lutherthum abwichen, mit der schweizerischen Lehre übereinstimmten. Es kann als sicher betrachtet werden, dass er die locale Gegenwart des verklärten Leibes Christi im Abendmahl und den mündlichen Genuss desselben leugnete.[37] Er brauchte

37) In der folgenden Untersuchung über den von mir im Einzelnen durcharbeiteten Zeitraum hinauszugreifen wage ich nicht, da dogmatische Anschauungen in einem thätigen Geiste, wie Landgraf Philipps, der Aenderung unterworfen sind. In der That hat der Landgraf vielleicht, im Vergleich mit seiner Jugendzeit, sich im Alter der sinnlicheren Anschauung vom Abendmahl genähert, ohne doch sich der lutherischen anzuschliessen. Die Aeusserungen und Andeutungen des Landgrafen über seinen Glauben vom Abendmahl laufen stets auf zwei Lehrsätze hinaus 1) Christus ist im Abendmahl gegenwärtig 2) er giebt uns mit dem Brot und Wein seinen wahren Leib und sein wahres Blut zu essen und zu trinken, resp. theilt sie uns mit. Letzterer Satz wird an mehreren Stellen noch erweitert durch den Zusatz: nicht allein zum Besten unserer Seelen sondern auch unsern Leibern. Dagegen wird durchweg vermieden von der (localen) Gegenwart des Leibes Christi (von welcher das Dogma von der mündlichen Niessung abhängt) oder der Mittheilung desselben unter oder in dem Brot und Wein zu reden; die Frage vom Genuss der Unwürdigen wird nicht berührt. (Anm. 23, No. 2, 13, 19, 20, 21. Die Erklärung in dem l. c. No. 22 citirten Schreiben ist der besondern Umstände halber, unter denen sie entstand, hier nicht zu berücksichtigen.) Ferner beanstandet der Landgraf die Redeweise von einer „wesentlichen" Gegenwart Christi im Abendmahl (l. c. No. 2). Es liegt, da er doch die Gegenwart Christi bekannte, nahe, dies so zu erklären, dass er fürchtete, mit der „wesentlichen" Gegenwart Christi scheinbar die leibliche Gegenwart (als locale Gegenwart gedacht) zuzugeben. Uebrigens hatten Theologen des Landgrafen diesen Ausdruck schon im frankfurtischen Recess bedenklich gefunden, und es könnte daher die Erinnerung des Landgrafen aus der Rücksicht auf diese Theologen erklärt werden (S. Heppe I p. 286). Auch abgesehen von solchen Rücksichten würden die Formeln, welche der Landgraf braucht, selbst bei lutherischen Ansichten schon durch seine unionistische Tendenz begreiflich werden: es lag ihm jedenfalls daran, dass Redeweisen gebraucht würden, welche den auswärtigen Kirchen keinen Anstoss gäben; doch wären solche streng lutherischen Anschauungen jedenfalls zu Tage getreten, als im Jahr 1561 Wolfgang und

sich darum nicht geradezu auf die Seite der Schweizer zu stellen, denn auch mit diesen fühlte er sich doch wohl in einem dogma-

---

Christoph den Landgrafen drängten, die Abendmahlsformel Johann Friedrichs anzuerkennen und er bereits die Gefahr der Isolirung unter den Glaubensgenossen herannahen sah; auch Wolfgang und Christoph erklärten ja, als sie sich noch der Declaration an den Herzog von Sachsen widersetzten, doch wenigstens privatim ihre materielle Uebereinstimmung mit der Lehre dieses Herrn, um nicht in den Verdacht der zwinglischen Ketzerei zu gerathen; (Abschnitt VIII.) der Landgraf dagegen beharrte lange Zeit auf seinen Formeln, ohne sich den Lutheranern einen Schritt zu nähern, wie er doch, wäre er auch nur in dem Dogma von der localen Gegenwart und mündlichen Niessung des Leibes Christi ihrer Meinung gewesen, unbeschadet seines Widerspruchs gegen die Declaration und somit auch seiner unionistischen Tendenz hätte thun können (Anm. 23, No. 20, 21). Aus dem Dogma von der Niessung der Unwürdigen kann sein Beharren bei den einmal aufgestellten Formen am allerwenigsten erklärt werden, denn hätte er dieses Dogma (sofern unter den Unwürdigen nur nicht die Ungläubigen mitverstanden wurden) nicht bekannt, so hätte er gerade der prädestinatianischen Theorie Calvins anhängen müssen, wie sie im consensus Tigurinus auftritt, nach welcher an Stelle des Genusses der Gläubigen der Genuss der Erwählten tritt. Diese aber scheint er nicht einmal gekannt zu haben (l. c. No. 8, 16, 19, 20). Wir werden also festhalten müssen, dass er die locale Gegenwart des Leibes Christi und mündliche Niessung desselben leugnete. Andrerseits giebt der Landgraf zu, dass die Lehre der französischen Kirchen vom Abendmahl „unserer“ Confession nicht durchaus gemäss sei (l. c. No. 16, 17, 19); da er nun in den obberührten zwei Punkten mit ihnen übereinstimmte und die Anwendung der Prädestinationstheorie auf das Abendmahl nicht kannte (wie es scheint), so muss man vermuthen, dass er Differenzen in den beiderseitigen Vorstellungen vom verklärten Leibe Christi und der Art der Mittheilung desselben fand; in der That scheint es, dass er in diesen Punkten sinnlichere Vorstellungen hatte als die Calvinisten, dass er an die wirkliche Hingabe eines materiellen Leibes an den Leib des Geniessenden glaubte (daher der Zusatz: „nicht allein zum Besten unserer Seelen, sondern auch unserm Leibe“; daher vermuthlich auch sein Protest gegen den heidelbergischen Katechismus); nur dass er dieselbe nicht durch ein Herabsteigen des Leibes Christi vom Himmel oder die Ubiquität (denn diese Lehren hätten doch wieder auf die locale Gegenwart zurückgeführt), sondern in mystischer Weise, unter Aufhebung der Raumvorstellung, wie auch die Calvinisten thaten, zu Stande kommen liess. [Es ist nicht von Nöthen, dass Christus auf- und abfahre, — derselbe ist wahrer Gott und Mensch, eine unzertrennliche Person, die Alles erfüllt, aber nicht weltlicher und räumlicher, sondern himmlischer Weise. Christus ist im Abendmahl wesentlich (d. h. leiblich) gegenwärtig auf eine Weise, die wir nicht wissen, Gott dem Herrn wissend und bekannt. S. l. c. No. 2, 21.] Ist diese Interpretation der Ausführungen des Landgrafen richtig, so würde daraus folgen 1) dass er den Ausdruck „Essen und Trinken“ vom Empfang des Leibes Christi nur bildlich brauchte, und

tischen Gegensatz; auch wäre wohl möglich, dass, falls er wirklich im Wesentlichen völlig schweizerische Anschauungen hegte, diese Thatsache ihm doch aus Unkenntniss der schweizerischen Theologie seiner Tage nicht zum Bewusstsein kam, wie Kurfürst Friedrich sich lebenslänglich nie für einen Calvinisten hielt; doch hätte er mit seinen Abweichungen vom Lutherthum öffentlich rückhaltslos hervortreten müssen, schon weil er nur von einem öffentlichen Bekenntniss aus dem Anspruch des Lutherthums auf Alleinherrschaft mit Nachdruck entgegentreten konnte. Sein Schweigen liess sich wohl gerade im Interesse der Union diplomatisch vertheidigen, denn ein offnes Hervortreten mit unlutherischen Meinungen hätte wohl zum schnellen Bruch mit dem gesammten Kreis der strengen Lutheraner in Deutschland führen und den angestrebten Compromiss auf gegenseitige Duldung völlig vereiteln können; auch stand der Landgraf nicht allein mit seiner Handlungsweise; befolgte doch Melanchthon mit einem über ganz Deutschland verbreiteten Kreis von Schülern und Freunden dasselbe Princip des Verschweigens; dass diese Haltung dennoch zu tadeln ist, bedarf keiner Erörterung.

Aus diesem Verschweigen fliessen auch speciellere Züge der landgräflichen Diplomatie, welche der Pflicht der Aufrichtigkeit zuwiderlaufen. Das Ziel Philipps ist, wie wir festgestellt, nicht die allseitige Vereinbarung auf ein identisches Lehrsystem sondern ein Uebereinkommen, nach welchem alle verschiedenen Standpunkte innerhalb gewisser Grenzen als evangelisch anerkannt werden sollten. Auch dies hätte klar ausgesprochen werden müssen; das Verfahren des Landgrafen aber erscheint trotz der häufigen Hinweise auf die Pflicht der Duldung bei geringen Differenzen im Grossen und

---

zwar so, dass er wohl eine körperliche Hingabe des Leibes Christi an den Leib des Gläubigen, nicht aber das Zerbeissen und Verschlucken des verklärten Leibes zugab; 2) dass, wenn er den Calvinisten zugesteht, auch sie bekennten, dass Christus uns seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gäbe, er damit nicht behaupten kann, die calvinistischen Vorstellungen vom Empfang des Leibes Christi seien mit den seinigen oder deutschen identisch, sondern ihnen mit diesem Zugeständniss nur das Recht vindicirt, auch ihre Vorstellungen vom Empfang der Heilsgabe bildlich durch die Worte: „Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi" auszudrücken; es liegt darin zugleich, dass er diese Vorstellungen nicht als widerchristlich verwirft.

Doch möchte ich alle diese Ergebnisse, ausgenommen, dass der Landgraf die locale Gegenwart und mündliche Niessung des Leibes Christi leugnete, nicht als gesicherte betrachten.

Ganzen nicht als aufrichtiger Ausdruck dieser Bestrebungen. Mir wenigstens scheint es, als würde die Grösse der vorhandenen Gegensätze viel zu sehr verschleiert, um den Parteien Muth zu Einigungsversuchen und namentlich zu der ersehnten protestantischen Generalsynode zu machen. Auch dies lässt sich wiederum diplomatisch vertheidigen: muthete man den Parteien von vornherein gegenseitige Anerkennung der fortbestehenden Differenzen zu, so war allerdings wenig Aussicht, sie auch nur zur persönlichen Unterhandlung zusammenzubringen, während man, war einmal die Synode oder ein grösseres Colloquium ins Werk gesetzt und waren die Parteien mit gutem Willen zu der Verständigung in die Erörterungen eingetreten, wohl hoffen konnte, als Ersatz der vollständigen Concordie den Beschluss gegenseitiger Anerkennung aus den Unterredungen hervorgehn zu sehen. Immerhin war ein Verfahren nicht zu billigen, welches den Anschein einer unächten Unionsmacherei erwecken konnte, wie sie z. B. Bucer dereinst betrieben. Dass ein solches Verfahren den unionistischen Tendenzen stets schädlich ist, hat die Geschichte gezeigt. Zugleich möchte ich den Landgrafen von dem andern Verdacht freisprechen, als sei er darauf ausgegangen, wirklich einen Scheinfrieden zu stiften, bei welchem die Parteien sich über ihre Gegensätze hätten täuschen oder die bestehenden Differenzen hinwegleugnen sollen. Mir scheint, dass er sich völlig klar darüber war, es lasse sich der Friede nur auf Grund einer bewussten Duldung erreichen.

Noch Eins ist zu erwähnen. Obgleich dieser Gedanke erst später und scheinbar fast beiläufig zu Tage tritt,[38] lässt der ganze Unionsplan des Landgrafen sich doch von vornherein nicht ohne den Hintergedanken vorstellen, dass, wer sich zur Toleranz nicht verstehen wolle, von der allgemeinen Vereinbarung ausgeschlossen werden müsse. Auch diese Perspective wurde aus diplomatischen Rücksichten verschwiegen. Ein offnes Hervortreten damit hätte nicht nur die Orthodoxen, sondern auch vermuthlich einen grossen Theil der Gemässigteren von dem Einigungsversuch zurückgeschreckt; während der Landgraf um der internationalen Beziehungen des Protestantismus willen einen theilweisen Bruch in Deutschland riskiren wollte, hegte man sonst vor dem letztern die höchste Scheu. Wenn Philipp trotzdem meinte, die Deutschen unvermerkt

38) Unten Absch. V bei Anm. 52.

zu dem Entschluss hinführen zu können, der ihm nöthig schien, so täuschte er sich: nur einmal, auf dem Naumburger Congress im Jahr 1561 schien es einen kurzen Augenblick, als könnten seine Vorstellungen sich verwirklichen, allein in der unmittelbaren Folge trat ein Rückschlag ein, der seine Hoffnungen völlig vernichtete und fast ihn selbst unter den Glaubensgenossen isolirt hätte.

Es bleibt endlich noch übrig, auf die Vergangenheit Rückblick zu nehmen. Die eben dargestellte Politik erweist sich äusserlich und in den Hauptmotiven völlig als consequente Fortsetzung jener Unions- und Bündnisspolitik, welche der Landgraf nach dem Reichstag zu Speier im Jahre 1529 zu Marburg mit Hilfe Zwingli's und Bucers inaugurirt und seitdem bis auf die Vernichtung des schmalkaldischen Bundes fortgeführt hatte. Wie weit in den einzelnen Zügen noch Analogieen oder, gemäss der Veränderung der Zeitlage und der innern Entwicklung des Landgrafen, characteristische Veränderungen zu finden sind, wage ich nicht zu untersuchen.

Kehren wir nun zur Darstellung der Ereignisse zurück.[39] Der Landgraf hegte nach den Vorgängen des Jahres 1558 die

39) Von meinen handschriftlichen Materialien für diesen Reichstag ist Folgendes im Voraus zu bemerken: dieselben bestehen im Wesentlichen in 1) einer tagebuchartigen Aufzeichnung: „Prothocol desjenigen, so die hessische gesandten uffm reichstag zu Augsspurgk anno 1559 (aus)gerichtet haben und sonsten daselbst verhandlet worden ist", und 2) den brieflichen Berichten der beiden Gesandten (Kanzler Reinhart Scheffer und Amtmann Burkhardt von Cram) an den Landgrafen. Diese beiden Quellen ergeben, wenn man Zeitangaben der Briefe wie „heut", „gestern", „letzten Freitag" und ähnliche nach dem Datum des betreffenden Briefs bestimmt, vielfach verschiedene Tage für das gleiche Ereigniss. Bei Vergleichung mit publicirten Quellen findet sich, dass in diesen Fällen stets das „Prothocol" die auch anderweitig beglaubigten Data bringt, während diejenigen, welche sich aus den Briefen ergeben würden, zu spät fallen. Demnach wurden die Briefe häufig erst einen oder mehrere Tage nach der Abfassung unterzeichnet und mit dem Datum des betreffenden Tages versehen. Es wäre die Frage, ob sie nicht auch manchmal stückweise an verschiedenen Tagen verfasst wurden, ohne dass man jene indirecten Zeitangaben auf das endliche Datum des Briefes reducirte. Jedenfalls wird man die Berechnung solcher Data aus diesen Briefen, auch wenn ein einzelnes in dem betreffenden Schreiben direct angegeben oder mit Hilfe anderer Quellen verificirt worden ist, nicht für zuverlässig halten können. Es ist nun ausser den Originalien noch eine später angefertigte, chronologisch geordnete Reinschrift derselben vorhanden, in welcher ein Theil der Schreiben rückwärts datirt ist; da diese Rückdatirung jedenfalls in Erkenntniss der be-

Sorge, die Katholiken möchten wohl auf dem Reichstag, unterstützt von den Flacianern, wie auf dem Wormser Colloquium die übrigen Protestanten drängen, die Secten, welche der augsburgischen Confession widersprächen, zu verdammen und im Fall sie sich weigerten, ihnen das Recht auf den Religionsfrieden absprechen. Er bat daher Melanchthon um ein Gutachten, wie man sich der Zumuthungen mit gutem Grund erwehren und doch dabei das Recht auf Friedensschutz vertheidigen könne;[40] seine Gesandten instruirte er, in die Verdammungen nicht zu willigen und namentlich die Verurtheilung der schweizerischen Lehre nicht zuzulassen; sie sollten sich dabei auf die wittenbergische Concordie berufen.[41] Indess scheiterten die letzten Verhandlungen über eine evangelische Conferenz vor dem Reichstag, und als kaum die Abgeordneten Philipps in Augsburg angelangt, traf bei den evangelischen Fürsten das Confutationsbuch Johann Friedrichs ein,[42] welches alle Hoffnung auf einmüthiges Zusammenstehen der Protestanten zu vernichten schien. Landgraf Philipp antwortete Johann Friedrich, wie wir oben ausgeführt, auf seine Zusendung im Tone tiefster Indignation; zugleich brachte er zur Heilung des Zwiespalts die evangelische Generalsynode in Vorschlag.[43]

Ueber sein Vorgehen auf dem Reichstag wagte der Landgraf sich noch nicht sofort zu entscheiden; er theilte vorläufig seinen Agenten mit, dass er eine Synode der Deutschen und

---

gangenen Fehler nachträglich vollzogen wurde, wird man sich auch auf diese nicht verlassen können; zu dem ist die Reinschrift nur bis zu einem Schreiben vom 4. Juli fortgeführt. Ich habe, wo das Datum von dem der Reinschrift abwich, das letztere mit dem Zusatz Rs. in Klammer beigefügt, wo sie übereinstimmten, das Datum ohne Zusatz angegeben, für die Schreiben, welche in der Reinschrift fehlen, dies in Klammer angemerkt. Im Uebrigen ergaben sich für die vorliegende Untersuchung alle wichtigeren Data aus dem Protocoll oder den gedruckten Quellen, sodass weitere Untersuchung sich erübrigte. Doch dürfte die Notiz für die Verwerthung von Copien der hessischen Berichte, die sich etwa auf andern Archiven vorfänden, von Nutzen sein. — Im Folgenden wurde für diese beiden Quellen der Zusatz Hs. als entbehrlich fortgelassen.

40) Anm. 23, No. 2.

41) ib. No. 4.

42) Schreiben der Gesandten an Phil. Augsb. d. 24. Febr. Neudecker I p. 190 ff.

43) Anm. 23, No. 5.

Schweizer für das beste Mittel halte, die Spaltungen beizulegen,[44] und unterbreitete seinen Plan Melanchthon zur Begutachtung. Der beleidigte und entmuthigte Mann gab ihm wenig Hoffnung auf Erfolg von solchen Massregeln; er meinte, trotz aller Mühe würde jegliche protestantische Synode von den Schreiern und Condemnanten gesprengt werden, weil bei denselben Nichts verfange und kein Fürst die nöthige Autorität zur Leitung der Versammlung besitze. Doch versprach er das Seinige zu thun, falls Hessen, Pfalz und Württemberg eine solche Synode zu Stande brächten.[45] Dies genügte dem Landgrafen. Die mangelnde Autorität hoffte er durch persönliche Verständigung der Fürsten zu erzielen. Er legte Johann Friedrich auf einer Zusammenkunft den Synodalplan mündlich vor. Johann Friedrich seinerseits, der bei aller dogmatischen Schroffheit doch stets den Anschein der Versöhnlichkeit wahrte, erklärte sich bereit zur Theilnahme an einer persönlichen Fürstenzusammenkunft, auf der man sich vorläufig so weit verständigen sollte, dass man gegenseitig Vertrauen fasse und den guten Willen zur Vereinbarung einander darthue. Auf dieser Zusammenkunft sollte dann eine protestantische Synode, doch wie es scheint, nur innerhalb der deutschen Protestanten verabredet werden.

Da Kurfürst Augusts Widerstreben gegen neue Convente hauptsächlich ja in seinem Misstrauen gegen die Ernestiner wurzelte, redete der Landgraf mit dem Herzog auch hiervon und fragte ihn, wie im Vorjahr seinen Bruder, aus, ob er nicht etwa unbedachte Aeusserungen gethan, die dem Kurfürsten Verdacht eingeflösst. Johann Friedrich verwahrte sich höchlichst dagegen und versicherte, nie nach des Kurfürsten Würden oder Land und Leuten gestrebt zu haben. Landgraf Philipp berichtete dem Letzteren, dass Johann Friedrich ihm bei der Unterredung einen sehr günstigen, hoffnungerweckenden Eindruck gemacht, theilte ihm mit, welche Versicherungen loyaler Gesinnungen gegen den Kurfürsten

44) Phil. an d. Räthe d. 6. März, Neudecker I p. 193. (Er will, bevor er sich entschliesst, die Absichten von Kurpfalz, Württemberg und Zweibrücken kennen lernen; doch scheint ihm das beste Mittel eine Synode aller evangelischen Stände unter Zuziehung der Schweizer.)

45) Das Schreiben Philipps liegt nicht vor; der Inhalt ist ersichtlich aus der Antwort Melanchthons vom 20. März in Pezelius' christlichen Consilien Melanchthons p. 619 ff. oder corp. ref. IX p. 778 ff.

er gegeben, und suchte den Letzteren für die Zusammenkunft, welche Johann Friedrich vorgeschlagen, zu gewinnen, vermuthlich um auf diesem Weg endlich doch zu der Generalsynode zu gelangen.[46]

Der Kurfürst seinerseits hatte unterdessen schon einen völlig andern Weg eingeschlagen; er hielt genau an dem Programm fest, welches er mit dem Kurfürsten von Brandenburg entworfen, als Herzog Christoph zur Versammlung in Pforzheim einlud und dann weiter befolgt, als es sich um die Conferenz in Fulda handelte, nämlich, den frankfurtischen Recess um jeden Preis festzuhalten, und auf keine Versammlung einzugehen, auf welcher die Gegner desselben zusammenkommen und das Wort ergreifen könnten. Er liess daher kurz nach Anfang des Reichstages bereits bei den Gesandten der Recessfürsten beantragen, man möge zunächst Diejenigen, welche den frankfurtischen Recess noch nicht angenommen, zum Beitritt auffordern.[47] Nachmals wurde dieser Antrag durch die Erklärungen seiner Gesandten und seine Briefe weiter ausgeführt: eine Erläuterung dunkler Stellen des Recesses wollte der Kurfürst zulassen, doch sollte man sich wenigstens mit der Substanz desselben einverstanden erklären und von den Condemnationen abstehen, bevor man zu einer Versammlung schreite. Auf dieser sollte dann die Verständigung im Einzelnen getroffen und darauf einhellig zur Publication des Recesses geschritten werden; wären aber die Gegner nicht zu gewinnen, so sollten die Unterzeichner des Recesses die Veröffentlichung ohne Rücksicht auf die Dissentirenden dennoch vollziehen.[48]

46) Philipp an August, d. 2. Apr. Beil. XII, vgl. Beitr. Note 246, 1.

47) Räthe an Philipp, Augsb. den 4. April. Gestern haben die kursächsischen Gesandten alle Stände, welche den frankfurtischen Recess angenommen zu sich erfordert und ihnen erklärt, ihr Herr sehe für gut an, dass auf dem Reichstag verhandelt werde: welchermassen mit den Gesandten deren Herrn den Recess noch nicht angenommen zu handeln sei, damit sie es gleichfalls thun, und was deshalb weiter für gut anzusehen sei. Sie bitten um Instruction. Wie das Protokoll (zum 3. April) meldet, beschloss man mit der Berathung noch zu verziehen, bis der Artikel von der Religion im Reichsrath einigermassen erledigt sei, damit man erst sehe, worauf diese Dinge hinausliefen.

48) Die pfälzischen Räthe an Kurfürst Friedrich, den 8. April bei Kluckhohn I p. 54. August an Philipp, den 2. Mai Beil. XVI. Die kursächsischen Gesandten zu Augsburg an Wolfgang, den 18. Mai Kugler II p. 144, 145. Die hessischen Räthe scheinen über die in diesen Stücken enthaltnen näheren Bestimmungen des kursächsischen Programms an Philipp nicht berichtet zu haben.

Der Landgraf hatte von seinen Räthen nur erfahren, dass Kursachsen beantrage die ausserhalb des Recesses Stehenden zur Annahme zu drängen;[49] dann theilte August ihm als Antwort auf seinen Vorschlag einer persönlichen Zusammenkunft mit, dass er die Anerkennung des Recesses zur Vorbedingung jeglicher Verhandlung auf Versammlungen mache. Er wies darauf hin, dass Johann Friedrichs Gebahren vom frankfurtischen Abschied an bis auf das Confutationsbuch nichts Anderes bezwecken könne, als die kursächsische Kirche, und zwar gerade diese vor allen andern, ohne ersichtlichen Grund und ohne Consequenz, vor aller Welt als abtrünnig anzuschwärzen, und meinte darum das Vertrauen zu seinem Vetter, welches der Landgraf ihm einzuflössen suchte, nicht fassen zu können. Nun sprach der Vorschlag Johann Friedrichs und Philipps gar nicht von dogmatischen Vereinbarungen auf dem proponirten Fürstenconvent, doch sollte daselbst eine Versammlung zum Zweck religiöser Verhandlung vorbereitet werden; im Hinblick auf dies letzte Ziel erklärte der Kurfürst: bevor von der Gegenpartei die Condemnationen eingestellt und der frankfurtische Abschied mindestens der Substanz nach gebilligt worden, würde jegliche Zusammenkunft vergeblich, ja gefährlich sein.[50]

Unterdessen warb auf dem Reichstag auch Herzog Christoph durch seine Räthe wieder für einen persönlichen Convent, wohl in der gerechten Besorgniss, das von den Kursachsen proponirte Verfahren werde die Gegner nur abschrecken; er hatte bereits die Zustimmung des Pfalzgrafen Wolfgang erhalten und wandte sich um dieselbe Zeit als Kurfürst August brieflich mit seinem Plan an den Landgrafen.[51]

Dieser seinerseits beharrte dem Kurfürsten gegenüber auf der Nothwendigkeit einer baldigen persönlichen Zusammenkunft der Fürsten: mit Hin- und Wiederschreiben sei Nichts auszurichten: würden die Fürsten selbst zusammenkommen, so würden die Gemüther viel besser zusammenstimmen. Auf der Zusammenkunft sollte eine allgemeine protestantische Synode berathen werden, auf der man mit Besonnenheit versuchen müsse, Alle wieder zu vereinigen: sonst würden bei einem dereinstigen Concil der Katho-

49) Räthe an Philipp den 4. April.

50) August an Philipp, den 13. April Beil. XIII.

51) Kugler II p. 143. Christoph an Philipp, den 14. April bei Heppe I p. 332, 333.

liken die Protestanten ihre Zerfahrenheit vielleicht schwer büssen müssen.[52] Dem Herzog von Württemberg gab er demgemäss seine Einstimmung zu erkennen, regte aber zugleich an, dass man zu dem Convent auch Theologen mitbringen, sowie die Grafen, Städte und protestantischen Eidgenossen einladen solle.[53] Die Antwort auf diesen Vorschlag blieb lange aus; inzwischen erfand der Landgraf den Kurfürsten von Sachsen unnachgiebig. Er ging nun, wahrscheinlich aus Furcht, dass die Verhandlungen sonst stecken bleiben möchten, auf Augusts Project ein, bedang aber aus, dass man die Einwendungen der Gegenpartei gegen den frankfurtischen Recess anhöre und denselben den nöthigen Besserungen und Erläuterungen unterwerfe.[54]

Der Gang, den währenddem die Verhandlungen auf dem Reichstag nahmen, zeigt, dass es ganz richtig gewesen, Augusts Vorschläge nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Aussichten für eine Synode, wie sie Landgraf Philipp wünschte, und für eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten waren bereits völlig geschwunden. Des Landgrafen Vorschlag, die Grafen und Städte Deutschlands, sowie die protestantischen Eidgenossen zu einem Convent der Fürsten hinzuziehen und allerseits Theologen mitzubringen, war dem Herzog Christoph theils zu kühn, theils lief er gegen seine religiösen Anschauungen. Er schlug ihn aus, weil viele Fürsten und Stände den frankfurtischen Abschied noch nicht angenommen hätten, weil auf die Städte nicht zu bauen sei,[55]

52) Philipp an August, den 19. April, s. Beil. XIV.

53) Heppe I p. 333. Am selben Tag (23. April) instruirt Philipp seine Räthe: sie sollen nach allen Kräften einen Convent der Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der augsburgischen Confession befördern helfen; als Ort sollen sie Frankfurt, Schmalkalden, Gelnhausen, Mühlhausen oder Naumburg vorschlagen, da ihm andere Orte nicht gelegen sind. Bei Herzog Christoph sollen sie sich erkundigen, ob nur die Kur- und Fürsten oder auch die Grafen und Städte hinkommen sollen, ob die Zusammenkommenden ihre Theologen mitbringen und ob auch Zürich, Basel, Bern und andere evangelische Orte eingeladen werden sollen. Christoph an Philipp, Augsb. d. 3. Mai (Hs.) verschiebt seine Antwort, weil die Berathungen der A. C. V. auf dem Reichstag noch kein Resultat ergeben haben.

54) August an Philipp, den 2. Mai; Philipp an August, den 11. Mai, s. Beil. XVI—XVII.

55) Es bezieht sich dies darauf, dass die Mehrzahl der Städte sich von den übrigen Confessionsverwandten absonderte, als diese den Beschluss fassten, wiederum gemeinschaftlich auf die Freistellung zu dringen. — Kluckhohn

endlich, weil man mit den Schweizern in vielen Dingen uneinig sei, namentlich Calvinus ganz unerhörte Lehren von der Prädestination und im Artikel von der Dreifaltigkeit habe, deren Eindringen im württembergischen Land dem Herzog genug zu schaffen mache.[56] Auch bei Andern, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, hätte der Vorschlag des Landgrafen schwerlich Anklang gefunden: hätte man sich selbst über die andern Bedenklichkeiten hinweggesetzt, so war die Furcht vor dem Verdacht des Kaisers und der katholischen Stände noch zu gross, als dass man eine Versammlung gewagt hätte, welche den Schein politischer Verhandlungen mit dem Ausland hätte erwecken können.[57] — Aber auch auf directe persönliche Verständigung der Fürsten war keine Hoffnung mehr, denn die Kursachsen waren durch consequentes Festhalten allmählich bei Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang mit den Forderungen ihres Herrn durchgedrungen; auch Brandenburg stimmte bei; ob, wie man nach den früheren Verhandlungen vermuthen könnte, gleich im Anfang oder erst im Lauf der Berathungen, ist nicht bekannt.[58] Man hatte auch begonnen, in die Gesandten der dissentirenden evangelischen Stände zu dringen, damit sie in eine Zusammenkunft willigten, auf welcher man vom frankfurtischen Recess und dessen Anerkennung im Allgemeinen ausgehen und durch eine zweckgemässe Erklärung und Emendirung desselben zur vollständigen Vereinbarung gelangen solle; man hatte damit theilweise Erfolg; sogar die herzoglich sächsischen Gesandten scheinen eine Zeitlang dem Gedanken nicht abgeneigt gewesen zu sein; ob aber die Meinungen mehr als äusserlich übereinstimmten, muss doch sehr zweifelhaft sein; es

---

(I p. 67, 94) nennt unter denen, die sich betheiligten Eisenach. Die hessischen Berichte geben zu denselben Namen noch Ulm, an Stelle Eisenachs aber Isny an; da Eisenach Landstadt, Isny Reichsstadt war, ist letztere Lesart richtig. — Räthe an Philipp, den 16. Mai (Rs. 11. Mai); Protokoll zum 10. Mai.

56) Räthe an Philipp, d. 16. Mai (Rs. 11. Mai), s. Beil. XVIII. Die Anfrage der Räthe bei Herzog Christoph fand dem Protokoll nach den 10. Mai statt.

57) In einem Gutachten des pommerschen Gesandten Jakob von Zitwitz, das August an Philipp sandte (s. Anm. 59), heisst es: er, Z., habe vorgeschlagen, dass Schweden und Dänemark zur Beschickung der Conferenz eingeladen würden; man habe ihm aber Gründe entgegengehalten, aus denen er sich überzeugt, dass es besser unterbleibe, um beim Kaiser und Andern nicht Bedenken zu erregen.

58) Kluckh. I p. 66, 72. Kugler II p. 145. Beil. XVIII.

steht zu vermuthen, dass bei der geplanten Revision des frankfurtischen Abschieds Kursachsen und die mit ihm Einverstandenen viel zu hart auf die Lehren des Recesses (die „Substanz" desselben) gehalten, die Andern aber mehr als blosse Erläuterungen verlangt haben würden; von der Seite Sachsen-Weimars wäre es am Ende wohl nicht ohne die beliebte Forderung der Condemnationen abgegangen.[59]

---

59) „Zu Augspurg in causa theologica gepflogene underhandlung durch Jacob von Zitwitz im April anno 59." Beil. zu August an Philipp, Dresden den 6. Juni 59. Hs. „In religion sachen ist es mit Pfaltz, den Chur und furstlichen sechsischen gesandten vorloffen": dass die Fürsten und der Abwesenden Gesandten in einem Nebenabschied sich einer neuen Zusammenkunft aller (?) Stände der A. C. im Herbst verglichen hätten, und dass man daselbst den frankfurtischen Abschied hätte vor die Hand genommen, denselben weiter erklärt, augirt und gebessert, und dass derselbe also revidirt, subscribirt und neben oder mit der augsburgischen Confession und Apologie u. s. w. in aller Stände Namen, welche sich zur augsburgischen Confession bekennen und dieselbe unterschreiben wollten, herausgegeben würde, wie die augsburgische Confession im Jahr 30. Um Streit zwischen den Theologen zu vermeiden, müsse man in dem Abschied etwas Gewisses de modo et forma setzen; daher wäre gut zu beschliessen: dass auf dem Tag die evangelische Lehre in den Artikeln des frankfurtischen Recesses, wo dies noch nicht geschehen, klar gestellt werden solle und dazu gefügt: was dagegen geschrieben, gelehrt und vorgegeben würde, geschehe es von wem es wolle, das werde verworfen als der wahren apostolischen, catholischen und christlichen Lehre der augsburgischen Confession widerlich. Dies hat Der von der Thann Z. gegenüber sich gefallen lassen, und die württembergischen und kursächsischen Räthe billigen es auch. Denn sobald man Namen nennte und Personen verdammte würden Parteien entstehen und der Eine den Kläger, der Andre den Angeklagten vertreten; darum muss, soweit es ohne Verletzung der göttlichen Lehre geschehen kann, eine Amnestie gebraucht werden. Ferner ist in den Nebenabschied zu setzen, dass man auf dem Tag beschliessen solle, wie die Zanksucht der Theologen gebändigt werde. — „Preussen halber, weil sich der erklärt hat, hat mein Bedenken um so mehr Statt."

Es scheint also nach diesem Bedenken, dass die herzoglich sächsischen Gesandten einen Augenblick bereit gewesen sind, auf den proponirten Modus einzugehen; dazu stimmt der Bericht der pfälzischen Gesandten vom 4. Mai (Kluckhohn I p. 66); hierfür aber war jedenfalls die Voraussetzung, dass man eine materielle Umarbeitung des frankfurtischen Recesses vornehme, denn als man den Sachsen späterhin die Billigung des Recesses zumuthete, lehnten sie diese ab (s. unten), obwohl man auch hierbei nicht versäumt haben wird, ihnen die Erläuterung der unklaren Stellen zu proponiren. Völlig unwahrscheinlich ist, dass sie wirklich auf die specielle Condemnation der Secten Verzicht geleistet haben sollten. Uebrigens scheint es nach Preger II p. 84 ff., dass die

Als Landgraf Philipp erfuhr, dass auch Herzog Christoph der Meinung sei, man solle auf allgemeine Anerkennung des Recesses dringen,[60] zeigte er sich mit Recht sehr bedenklich. Er fürchtete, man werde auf diese Weise den Dissentirenden Anlass geben über Unnachgiebigkeit und theologische Herrschsucht zu klagen; es werde scheinen, „als wollten wir den Andern allen einen Weg weisen in Sachen der Religion, dem sie glauben und folgen müssten".[61] Dann aber erhielt er von August ein Schreiben, welches in seine eigene Forderung, dass man der Gegenpartei Erläuterungen und Besserungen des frankfurtischen Recesses nicht versagen dürfe, vollkommen einzustimmen schien. Wie mir scheint, waren die Fürsten doch nicht einer Meinung; August drückte sich über den Punkt sehr vorsichtig aus und verlangte ausdrücklich, dass der frankfurtische Recess „bei Kräften" bleiben solle; wenn man die Worte vergleicht, deren sich Beide bedienen und ihre allgemeine Haltung in Betracht zieht, kann man nur annehmen, dass der Kurfürst sich zu nichts Weiterem als zur Commentirung und Apologie des Recesses herbeilassen, der Landgraf aber auch materiellen Einwänden gerecht werden wollte; jedenfalls aber war eine äussere Uebereinstimmung vorhanden;[62] auch erhellte sich aus

---

herzoglich sächsischen Gesandten über diese Erwägungen nach Hause berichteten und auf ein Gutachten des Flacius hin instruirt wurden, in Nichts nachzugeben; doch ist dies nicht fest zu bestimmen, da bei Preger die näheren Zeitangaben fehlen; auch wird dort Nichts von dem Vorschlag erwähnt, auf Grundlage des frankfurtischen Abschieds zu verhandeln. — Ob das oben auszüglich mitgetheilte Gutachten des pommerschen Gesandten eine wirkliche Uebereinstimmung mit der Absicht Kursachsens, Württembergs u. s. w. ausdrückt, ist wohl sehr zweifelhaft; die Worte welche sich auf die Emendirung des frankfurtischen Abschieds beziehen, sind doch wohl anders zu interpretiren als es im Sinn Jener lag. Vgl. Absch. V, Anm. 30.

60) Räthe an Philipp, den 16. Mai (Rs. 11. Mai); s. Beil. XVIII. Von den näheren Bestimmungen über den modus der Verhandlung erhielt Philipp durch seine Räthe, wie es scheint, keine Nachricht; vgl. Anm. 48.

61) Philipp an die Räthe, den 22. Mai, Beil. XIX.

62) Vergleiche Philipp an August, den 11. Mai (Beil. XVII) mit der Antwort vom 22. Mai (Beil. XX) und nächste Anmerkung; ferner Philipp an die Räthe von Cassel, den 11. April (Hs.) „bedeucht uns, da viellicht etwas in sollichem Franckfurtischen abschiedt begriffen, das beschwerlich und ein mittel dar in getroffen kont werden, das die stende diesser religion zu hauf bracht, und nicht die spaltung in den kirchen were, auch die stende, so in sollichen abschiedt nicht bewilligt, fuglichen dahin gehandlet werden konten,

dem Schreiben klärlich, dass für des Landgrafen eigne Pläne auf dem Reichstag keine Stimmung war; er ergab sich also und suchte den neuen Weg mit allen Mitteln zu verfolgen; er gab seinen Gesandten die entsprechenden Instructionen,[63] und benutzte eine persönliche Zusammenkunft mit Johann Friedrich zu einem Versuch der Ueberredung. Er las ihm den frankfurtischen Recess vor und fragte ihn nach seinen Ausstellungen; aus den Antworten des Herzogs meinte er entnehmen zu können, dass derselbe an den positiven Lehren des Recesses Nichts zu tadeln finde und nur die Condemnationen vermisse; er hoffte daher, Jener werde endlich nachgeben, wenn sein Schwiegervater, Kurfürst Friedrich, gleichfalls in ihn dringe. Er schrieb daher an diesen und bat August, unterdessen mit seinem Vetter Geduld zu haben.[64] Mit Johann Friedrichs Zustimmung wäre nun freilich die Hauptmacht der Opposition gebrochen gewesen, aber Philipp hatte sich in dem

---

das sie inen annemen, solte sehr gutt und nutzlichen sein". Bei den Andeutungen von Concessionen, die vielleicht der Gegenpartei zu machen seien, mag der Landgraf an die Adiaphora gedacht haben; vgl. oben p. 74, Anm. 26.

63) Philipp an August, Aldendorf an der Werra den 28. Mai, Hs.: „das aber E. L. nicht zuentgegen, so jemandts ein erklerung sollichs abschieds begerte, das man den höre, und mit guttem grunde hinwidder berichte u. s. w., gefelt uns E. L. bedenken ganz woll." — An die Räthe vom selben Tag und Datum: schickt ihnen ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen (das vom 22. Mai) und seine Antwort. Aus diesen beiden Stücken und der Instruction sollen sie ihre Verhaltungsmassregeln schöpfen. (In den beiden Briefen wurde ausser den protestantischen Einungsverhandlungen auch dies Verhalten der Evangelischen zur Förderung eines Concils erörtert.)

64) Philipp an August, den 17. Juni, Beil. XXII. An Friedrich, Cassel den 13. Juni; Hs.: berichtet von seiner Zusammenkunft mit Johann Friedrich. Seines gewissen Versehens hat derselbe im frankf. Rec. Nichts gefunden, was Gott oder der augsb. Conf. zuwider wäre; dennoch hat er aus etlichen Ursachen Beschwerung getragen den Recess zu bewilligen. Da an seiner Einwilligung so viel gelegen, bittet der Landgraf den Kurfürsten gelegentlich auf einer Zusammenkunft mit Johann Friedrich davon zu reden. August an Philipp, Dresden, den 24. Juni Hs. Auf Johann Friedrichs Versicherung, dass derselbe gern in gutem Vertrauen mit ihm, August, sein würde, giebt er nicht viel, findet vielmehr sehr bedenklich, dass der Herzog durchaus nicht in den Recess willigen mag. Philipp an Auguſt, Zapfenburg den 27. Juni, Hs.: würde Johann Friedrich gern nachmals zur Annahme des Recesses bewegen; bittet August, wenn Jener zu Zeiten etwas vornehmen sollte, was besser unterlassen würde, Geduld mit ihm zu haben und sich nicht dahin bewegen zu lassen, dass zwischen ihnen ein Unfriede entstünde, in den sich Andre mischen könnten.

Herzog verrechnet; derselbe verwahrte sich gleich nach der Zusammenkunft eifrig dagegen, dass er irgendwie Grund zu der Hoffnung gegeben haben sollte, er könne den Recess nachmals annehmen.[65] Ausserdem aber verweigerte Kurfürst Friedrich ganz entschieden seine Mitwirkung zu dem kursächsischen Plan. Dieser Fürst stand, als ihm im Februar 1559 durch den Tod Otto Heinrichs die Kur zufiel, den theologischen Streitfragen der Zeit noch fern; er bekannte sich zur augsburgischen Confession und hatte um des Friedens willen im Vorjahr den frankfurtischen Recess unterzeichnet, ohne zwischen diesem Bekenntniss und den neueren Redactionen der augsburgischen Confession einerseits, und den spezifisch lutherischen Bekenntnissen, wie den schmalkaldischen Artikeln und den älteren Formen der augsburgischen Confession andrerseits einen Unterschied zu machen. Unter den Theologen des kurpfälzischen Hofs und der Landeskirche waren sowohl die streng lutherische als die calvinische Richtung vertreten; die Lage der Pfalz zwischen Ländern verschiedenen Bekenntnisses, der verwirrte Zustand der pfälzischen Kirche unter der Regierung Ottheinrichs, der an Stelle eines Gemischs von Katholicismus und unvollendeter Reformation erst definitiv den Protestantismus einführte, die Duldsamkeit dieses Herrschers endlich, der bei der Berufung seiner Theologen vornehmlich auf Gelehrsamkeit und Charakter sah, hatte ihnen ermöglicht, sich hier zusammenzufinden. Schon in der letzten Zeit Ottheinrichs hatte nun auch hier der Eifer des lutherischen Generalsuperintendenten Tilemann Heshusius den Streit um das Abendmahl zum Ausbruch gebracht. Johann Friedrich von Sachsen wandte, als sein Schwiegervater die Kur überkam, von vornherein Alles auf, ihn zur Parteinahme für das strenge Lutherthum zu bestimmen; er fand dabei Ermunterung und Unterstützung bei Friedrichs frommer und kluger Gattin Maria, die dereinst an der Bekehrung ihres Gemahls vom Katholicismus zum Lutherthum mitgewirkt und jetzt denselben mit Besorgniss in einer zum Theil eifrig calvinischen, oder, wie sie sagte, „zwinglischen“ Umgebung sah. Der Kurfürst aber war zu tief und gewissenhaft angelegt, auch zu milden Gemüths, um sich in den schwierigen Glaubensfragen bei seiner theologischen Unkenntniss eine schnelle Entscheidung anzumassen und ohne eingehende Prü-

65) Neudecker I p. 198, 199.

fung und eigene Ueberzeugung eine Partei zu verwerfen. Obwohl ein Mann von starkem positiven Glaubensbedürfniss, der eine unbestimmte Stellung — anders, scheint mir, als Landgraf Philipp, — auf die Dauer nicht hätte ertragen können, suchte er vorläufig durch Ermahnungen und Gebote Friede zu halten und die Entscheidung der Streitigkeiten zu vertagen. In der prüfenden und abwartenden Stellung, die er nunmehr einnahm, hatte er genug zu thun, um sich der Zudringlichkeit Johann Friedrichs zu erwehren; um so weniger konnte er demselben in seine eigenen Entscheidungen eingreifen wollen. Er hatte ja auch das begreifliche Interesse, sich in den Augen des Schwiegersohnes nicht fortgesetzt entschiedener Häresie schuldig zu machen, endlich aber mochte er denselben bereits genügend kennen, um zu wissen, dass man ihn vergeblich zur Annahme des frankfurtischen Recesses drängen würde.[66] Er hatte sich darum von vornherein dagegen erklärt, dass man die Annahme des Recesses zur Vorbedingung der weitern Verhandlung mit Johann Friedrich mache; er prophezeite, dass daraus nur Störung der äusseren Eintracht erfolgen würde, mit welcher die Protestanten auf dem Reichstag dem Kaiser und den katholischen Ständen gegenübertraten. Als nun Christoph, Wolfgang, der Landgraf in ihn drangen, seinen Einfluss bei Johann Friedrich zu versuchen, schlug er dies rundweg ab; er verwahrte sich gegen die auftauchende Vermuthung, als sei er selbst mit dem frankfurtischen Recess nicht mehr einverstanden, erklärte aber zugleich: derselbe sei kein Evangelium, das Jedermann unterschreiben müsse, und da ihn viele angesehene Stände noch nicht unterschrieben, und ein weiteres Dringen in dieselben oder die rücksichtslose Publication des Recesses nur grössere Zwietracht zur Folge haben würde, so könne und möge er weder in das Eine noch in das Andre willigen.[67] Nunmehr wies Kursachsen die Berufung einer Conferenz zur Schlichtung der Streitigkeiten

---

66) Kluckhohn, Wie ist Kurfürst Friedrich III von der Pfalz Calvinist geworden? Münchener historisches Jahrbuch 1866. Derselbe, Friedrich der Fromme etc. p. 33 ff. Ders. Briefe I, No. 4, 7, 15, 27.

67) Kluckhohn I, No. 33, 53, 55, 57, 63. Heppe I p. 336, 337, Friedrich an Philipp, Augsb. d. 26. Juni schreibt zwar: er wolle, wenn er wieder mit Johann Friedrich zusammenkomme, weiter mit demselben über die Annahme des frankfurtischen Recesses verhandeln; damit aber wird die Angelegenheit aufs Ungewisse vertagt.

zurück und der Reichstag endete, nicht nur ohne dass man sich näher gerückt, sondern selbst ohne dass man sich über die gegenseitige Stellung der protestantischen Parteien recht klar hätte werden können. Herzog Christoph und die Deputirten der andern Recessfürsten, ausgenommen Kurfürst Friedrichs, hatten die weimarischen Gesandten um Annahme des Recesses ersucht und waren mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden;[68] aber blieb auch über die Stellung Johann Friedrichs und seiner Landestheologie kein Zweifel übrig, so konnte man doch über die Haltung der niederdeutschen Stände, die noch ausserhalb des Recesses waren, nicht endgültig urtheilen, da die Conferenz und der Versuch den frankfurtischen Abschied für Jene durch Erläuterung und Präcisirung annehmbar zu machen unterblieben war.

---

68) Heppe I p. 337.

Fünfter Abschnitt.

Die gegenseitige Stellung der deutschen Religionsparteien und die Verhältnisse des Auslandes hatten sich während des Reichstages in den Augen der deutschen Protestanten, soweit wir es übersehen können, nicht eben zu Gunsten ihrer Sicherheit verändert, und der Fortschritt der Ereignisse bis in den Anfang des Jahres 1560 war gleichfalls nicht angethan, ihre Gemüther zu beruhigen.

Nur eine gefährliche Klippe hatten die Confessionsverwandten glücklich vermieden: der innerliche Zwiespalt des Protestantismus hatte sich auf dem Reichstag nicht wieder öffentlich manifestirt. Schon im Beginn der Verhandlungen verständigte sich unter Führung von Kurpfalz der grösste Theil der evangelischen Stände den katholischen gegenüber aus einem Munde zu reden und wie ein Mann zu handeln; auch die Gesandten der jungen Herzoge von Sachsen nahmen an diesem Beschluss theil und erklärten im Auftrag ihrer Herrn deren Zustimmung; die Wenigen, welche nicht daran theilgenommen hatten, schlossen sich doch thatsächlich den Andern an und das Einvernehmen blieb fast völlig ungestört. Gemeinsam und einträchtig fassten die Protestanten in separaten Versammlungen ihre Beschlüsse und entwarfen sie ihre Eingaben. Die Publication der Acten des Wormser Colloquiums verlief ohne einen neuen Ausbruch des protestantischen Zwistes; nur als man beschloss, wiederum gegen das Fortbestehen des geistlichen Vorbehalts zu protestiren, schlossen sich manche Städte aus; doch war dies von wenig Bedeutung. In den Verhandlungen, welche man mit der katholischen Partei über die Hebung der Kirchenspaltung pflog, stand wiederum die ganze Partei fest zusammen.

Dagegen wurde durch eben diese Verhandlungen die Kluft zwischen der evangelischen und der altgläubigen Religionspartei abermals weiter aufgerissen, die gegenseitige Verbitterung erhöht. Der Kaiser und die katholische Partei drangen auf ein katholisch-kirchliches Concil nach Art des vorigen Tridentinum; die Prote-

stanten dagegen forderten eine Reihe von Garantien für die Unparteilichkeit, oder vielmehr für die reformatorische Tendenz des Concils, welche schon Gewissens halber kein Katholik bewilligen konnte, abgesehen davon, dass ihre Erfüllung den Umständen nach unmöglich war. Das Ende des langwierigen Schriftenwechsels und der Erörterungen war, dass der Reichsabschied ganz vom Concil schwieg: Nun wurde zwar in demselben Abschied der Religionsfriede feierlich aufs Neue bestätigt, aber die Mängel dieses Friedens waren im Lauf der Jahre nicht gebessert worden; eben auf diesem Reichstag traten sie zum ersten Mal recht eigentlich grell in die Oeffentlichkeit. Nicht nur dass der Bestand des geistlichen Vorbehaltes von den Protestanten abermals mit heftigem Protest angegriffen, vom Kaiser mit höchster Entschlossenheit vertreten wurde: auf diesem Reichstag zum ersten Mal traten die Parteien sich mit langen Listen von Klagen über Bruch und Umgehung des Religionsfriedens entgegen. Auf dem Reichstag des Jahres 1555 hatte die katholische Partei zu den Bestimmungen der Friedensurkunde über das Reformationsrecht der protestantischen und übertretenden Stände sowie über die Suspension der geistlichen Jurisdiction in protestantischen Territorien einschränkende Clauseln durchgesetzt, welche, nach ihrem Sinne ausgelegt, die Geistlichkeit der römischen Kirche, ihre Anstalten und Güter, ja auch einen grossen Theil ihrer Jurisdiction soweit die protestantischen Territorien noch von diesen Resten des Katholicismus durchsetzt waren, im damaligen Bestand geschützt hätten. Die protestantischen Stände behielten sich schon damals im Stillen Interpretationen vor, welche die Wirkung dieser Clauseln zu nichte machten und innerhalb ihrer Territorien ihnen völlig freie Hand liessen; sie hatten dann bald begonnen, diese Ansprüche rücksichtslos in die That umzusetzen. Die katholischen Stände riefen gegen solches Vorgehen vielfach das Kammergericht an und im Jahr 1559 schwebte bereits eine Reihe von Processen zwischen altgläubigen und evangelischen Ständen, in denen das Kammergericht vielfach den Standpunkt der ersteren vertrat. In den Beschwerden, welche die Parteien auf dem neuerlichen Reichstag dem Kaiser überreichten, wurde, abgesehen von vielen andern Klagen, aufs heftigste mit einander gerade zuwiderlaufenden Deductionen für und wider die Rechtmässigkeit dieser Processe plaidirt. Die Protestanten beschuldigten das Kammergericht der Parteilich-

keit und verlangten, dass die Streitigkeiten über die Auslegung des Religionsfriedens und die schwebenden Rechtsfälle nach dem Wortlaut des Friedens durch den Kaiser oder eine paritätische Deputation der Stände entschieden würden; inzwischen sollten die schwebenden Processe suspendirt werden. Sie vermochten mit diesen Forderungen ebensowenig durchzudringen, als mit ihrem Protest gegen den geistlichen Vorbehalt.[1] Die Missstimmung, die aus all' diesen Differenzen erwuchs, ward gesteigert durch persönliche Reibungen, die aus dem gegenseitigen Misstrauen hervorgingen. So hatte der Herzog von Württemberg einen Streit mit dem Cardinal von Augsburg, der auf dem ganzen Reichstag peinliches Aufsehen erregte, und der herzoglich sächsische Gesandte Eberhart von der Thann erregte einen wahren Sturm von Entrüstung unter den katholischen Ständen, indem er dieselben in einer Beschwerdeschrift über die Person des Kammerrichters die

1) Die gravamina beider Parteien s. bei Lehenmann p. 172 ff.; in ausführlichem Auszug bei Häberlin IV p. 26 ff. Vgl. Ritter D. G. p. 225/8. Aus dem Schriftwechsel des Kaisers mit den Parteien über die Erledigung der Gravamina, der mir fast vollständig vorlag, und dem Protokoll der hessischen Gesandten möchte ich noch erwähnen, dass ich dort von den Processen, über welche die Protestanten sich beschwerten, nur einen im Besondern angeführt fand: Christoph von Württemberg beklagte sich über einen Process um das Kloster Alpersbach, welchen „ein Cortisan, Heinrich Jostetten zu Rohm" gegen ihn ausgebracht; hier handelte es sich aber nicht um den Rechtsfall selbst, sondern um das Verfahren des Gerichts: Jostetten hatte den Process in Rom angestrengt und das Kammergericht ihn von dorther übernommen. Der Kurfürstenrath und Fürstenrath begutachteten beide, dass das Kammergericht römische Processe nicht annehmen dürfe, und, wie wir hören, erbot sich der Kaiser, die Niederschlagung der Sache zu veranlassen. Im Uebrigen erklärte nach dem hessischen Protokoll der Kaiser den protestantischen Ständen noch bei der letzten Besprechung in Sachen der gravamina (am 18. August), dass er sich über die Sachen, in denen das Kammergericht als parteiisch angezogen würde, noch nicht äussern könne, weil ihm darüber noch Nichts in specie angezeigt sei. (Erste Resolution des Kaisers betr. die gravamina, Lehenmann p. 196. Eingabe der prot. Stände vom 6. Juli, verlesen den 7. Juli; kaiserl. Resolution, verlesen den 10. Juli. Eingabe der Katholiken, den Protestanten durch den Kaiser behändigt am 13. August und Erwiderung der Evangelischen. Hs. — Protokoll der Gesandten zum 19. Mai, 1. u. 12. Juli, 13. u. 18. August.) — Eine eingehende Untersuchung der Streitigkeiten über die Ausführung des Religionsfriedens und den Sachverhalt der einzelnen Rechtsfälle existirt für diese Zeit nicht; Vf. muss um Nachsicht bitten, dass er es nicht unternommen hat die Lücke auszufüllen, obwohl dies zur abgerundeten Darstellung des Themas gehören würde.

„inimici capitales et atrocissimi“ der Protestanten nannte. Die Katholiken forderten Genugthuung und machten Miene die Berathungen abzubrechen, bis sie dieselbe erhalten; die Geschäfte des Reichstages stockten und drohten still zu stehen. Die augsburgischen Confessionsverwandten waren besonnen genug, die Aeusserungen des sächsischen Rathes zu desavouiren; eine schriftliche Erklärung darüber stellte endlich den Frieden auf dem Reichstag äusserlich wieder her; bei alledem konnte der Handel doch nur böses Blut machen.[2]

Während des Reichstages nun wurde der französisch-spanische Friede geschlossen. Schon die Thatsache allein, dass nun

---

2) Ueber die Reibungen zwischen dem Herzog und dem Cardinal s. Beitr. Note 204. Ueber den Streit der sächsischen Deputirten mit den katholischen Ständen Bucholtz VII p. 455—457. Kluckh. I, No. 63, 64. Hierzu noch Folgendes: am 15. und 17. Juni waren (Bucholtz l. c.) die incriminirten Schriften eingereicht worden; in einem Schreiben d. d. 24. Juni melden die hessischen Gesandten: seit acht Tagen sei im Fürstenrath Nichts mehr verhandelt worden; die Papisten wollen in Reichssachen nicht weiter fortschreiten, bis sie den Handel durchgeführt. In der That verzeichnet das hessische Protokoll zwischen dem 19. und 30. Juni keine einzige Sitzung im Fürstenrath. Am 22. Juni überreichten die katholischen Stände dem Kaiser eine heftige Beschwerdeschrift über die herzoglich sächsischen Gesandten, namentlich Eberhart von der Thann. Am 26. Juni fand beim Kurfürsten von Pfalz, der am 22. in Augsburg eingetroffen war, eine Berathung der Confessionsverwandten statt; in derselben verlangten die herzoglich sächsischen Gesandten, dass die Evangelischen für sie einstehen sollten, gemäss dem im Beginn des Reichstages gefassten Beschluss, dass man in allen Religionssachen für einen Mann stehen wolle; denn die Angelegenheit sei Religionssache. Den Ausdruck, welcher den Unwillen der Gegner erregt, könnten sie gewissenshalber nicht zurücknehmen, weil er auf der Wahrheit beruhe; ausserdem stamme er nicht von ihnen her, sondern aus der ehemaligen Recusationsschrift der augsburgischen Confessionsverwandten gegen das Tridentiner Concil. Man resolvirte sich aber: die Angelegenheit sei ohne Vorwissen der Religionsverwandten allein von den Sachsen hergekommen und keine Religionssache. Auch sei jene Recusationsschrift vor dem Religionsfrieden verfasst worden; jetzt aber sei die damals angezogene Feindschaft beigelegt; darum sei es nicht rathsam, sich der Sache, als eines Privathandels, anzunehmen. Man fasste eine Erklärung ab, in welcher die protestantischen Stände die Verantwortung für das Vorgehen der Sachsen ablehnten, und überreichte dieselbe am 27. Juni dem Kaiser, der daraufhin weiter mit den katholischen Ständen verhandelte. Da diese sich zufriedengestellt erklärten, wurde am 28. Juni der Streit officiell beigelegt (s. Bucholtz l. c.). Handschriftlich: Schreiben der Räthe an Philipp, Augsburg den 20., 24., 29. (Rs. 27.), 30. Juni; Protokoll zum 22., 24., 28. Juni.

die katholischen Mächte freie Hand bekamen, genügte, um wie früher in entsprechenden Situationen die Protestanten bange zu stimmen, namentlich da der Friedensschluss noch in die Zeit fiel, in der man wieder von einem katholischen Unternehmen zu Gunsten der Erben Christierns von Dänemark sprach. Mehr noch beunruhigte die Gemüther jener Artikel des Friedens, in welchem die beiden Könige sich verpflichteten, mit allen Kräften auf ein ökumenisches Concil zu dringen; man fragte sich, ob man nicht etwa nach dem Concil versuchen werde, dasselbe mit Waffengewalt zu exequiren, und zerbrach sich den Kopf darüber, ob neben dem öffentlichen Friedensvertrag nicht noch geheime Artikel zu Ungunsten des Protestantismus vereinbart worden sein möchten; Gerüchte von solchen Uebereinkünften, die aus Frankreich herüberkamen, nährten diesen Argwohn oder gaben vielleicht sogar die Hauptveranlassung dazu.[3] Nun meinte man zu bemerken, dass

3) Wie schon die Friedensverhandlungen gleich den früheren (vgl. p. 24 Anm. 5 und p. 52/3), noch mehr aber der Abschluss des Friedens und der Concilsparagraph desselben die Besorgniss der Protestanten erregten, spricht sich häufig aus. Zu bemerken ist, dass schon damals der Argwohn auftaucht, die Könige möchten neben dem öffentlichen Vertrag geheime Vereinbarungen über die Veranstaltung des Concils, seine Execution und die Ketzerverfolgung in ihren Landen, ja auch Unternehmungen gegen den auswärtigen Protestantismus getroffen haben, gleichwie die spätere Geschichtsschreibung von einem geheimen Nebenvertrag der Könige geredet hat (vgl. Soldan I p. 272/6). — Philipp schreibt an August, Cassel den 10. Febr. 1559 (Hs.): sein Oberamtmann Reinhart Schenk hat von Reiffenberg erfahren, dass zwischen den kriegführenden Monarchen ein Anstand von einem Jahr gemacht werden sollte. Ob dies wahr ist, weiss Ph. nicht. „So sollen auch die Spanier und Welschen mit rath des Connestabels, der itzo im gefengnus ire list erfaren darmitt umbgehen, denn teutschen Churfursten und fursten ein panket zu schenken. Ob nun sollichs war, und wem es gelten, wirdet die erfarung geben." — Abschnitt IV Anm. 9. — August an Philipp, Tschopau den 13. April, Zettel vom 14. April, s. Beil. XIII. Die Interpretation hierzu giebt August an Philipp den 2. Mai; s. Beil. XVI. Vgl. ausserdem Beil. XIV, XV, XVII, XX. Die Besorgniss, mit der August sich in dem letztgenannten Brief ausspricht, ist um so auffallender, als sich eben damals die verdächtigen Werbungen, hinter denen man ein Unternehmen Frankreichs und Spaniens gegen Dänemark oder Dänemark und Schweden vermuthete, ganz anders erklärten; vgl. denselben Brief am Schluss. — Philipp an die Räthe in Augsburg, Cassel den 18. Juni (Hs.) schreibt: die Stände der A. C. sollen eine motivirte Verwahrung gegen jedes Concil einlegen, welches ihren berechtigten Bedingungen nicht entspricht und dieselbe beim Kaiser anbringen; sie muss aber glimpflich gemacht und dahin gerichtet werden, dass der Kaiser und andre hohe Potentaten nicht auf die

der Kaiser und die katholischen Stände die veränderte Weltlage in Rechnung zögen und neuen Muth daraus schöpften; die Haltung der katholischen Stände erschien seit dem Frieden schroffer und entschiedener;[4] man glaubte zu sehen, dass der Kaiser neuerdings seiner Erbitterung gegen die Protestanten freien Lauf lasse.[5]

Meinung gerathen, die augsb. Confessionsverwandten scheuten das Licht und wollten überhaupt kein Concil: sonst möchten die hohen Potentaten daraus Ursach zu etwas Andrem nehmen. — Dass viel Nachrichten über reformationsfeindliche Pläne der katholischen Monarchen aus Frankreich kamen, bestätigt ausser dem oben aus Absch. IV Citirten und Beil. XV auch ein Brief Philipps an August, in dem es von dem verstorbenen Georg von Reckerode heisst: er habe „heftig" zum Landgrafen und dessen Sohn Wilhelm gesagt, dass grosse Praktiken gegen die Kur- und Fürsten der A. C. vorhanden sein sollten; auch sonderlich, was der Kaiser deshalb bei Frankreich suchen solle, und ferner: der König Philipp und der von Frankreich würden Dem von Lothringen Hilfe thun gegen Dänemark und Schweden. (Phil. an Aug., Wolkersdorf den 17. Jan. 1560. Hs.) Reckerode war nach Beendigung des Krieges aus Frankreich zurückgekehrt und am 29. Nov. gestorben (s. Barthold p. 323); in die Zwischenzeit fallen also die gedachten Mittheilungen.

4) August an Philipp, Nossen den 22. Mai, s. Beilage XX. Dieses Schreiben sandte Philipp seinen Räthen in Augsburg zu; sie antworten darauf Augsb. den 17. Juni (Rs. 9. Juni): was der Kurfürst von Sachsen melde, die Papisten seien nach geschlossenem Frieden zwischen Spanien und Frankreich etwas muthiger geworden, ist nicht ohne etsc. Vgl. das übereinstimmende Urtheil des englischen Gesandten Mundt state papers l. c. No. 587 (the peace has made the Bishops stubborner than before, for they think to have these two Kings on her side); ähnlich No. 643, 824, 864. Grund zu diesen Aeusserungen gab hauptsächlich wohl die Energie, mit der die Katholiken auf ein Concil drangen und die Bedingungen der Protestanten verwarfen, doch wohl auch gelegentlich Uebermuth und drohende Reden. Ein Protestant hörte einmal auf dem Reichstag einen Katholiken beim Wein ausführlich erörtern, wie man es anfangen müsse, die Protestanten wieder zu unterwerfen. S. Kluckhohn I p. 120.

5) In dem Anm. 4 citirten Schreiben vom 17. (9) Juni theilen die hessischen Gesandten weiter mit: am Corpus-Christi-Fest hat ein junger Herzog von Liegnitz, der in kaiserlichem Hofdienst stand, sich geweigert, bei der Procession einen Thronhimmel zu tragen. Der Kaiser hat darauf den Erzherzog Karl damit beauftragt, und dem jungen Herzog, als dieser ihm bei der Toilette die gewöhnlichen Dienste thun wollte, mit harten Worten gesagt: wenn er nicht beim katholischen Gottesdienst aufwarten wolle, so brauche er, der Kaiser, seine Dienste überhaupt nicht. Auch hat der Kaiser seinem Gesinde streng verbieten lassen, in lutherische Kirchen zu gehen und einen seiner Trabanten, der sich in einer solchen trauen lassen, sofort beurlaubt, woraus ein Jeder zu erkennen hat, was Gemüths der Kaiser in der Religion sei. — Es liegt dem Schreiben ein Auszug eines solchen des Herzogs von Württem-

Dazu kam, dass der Papst den Kaiser immer noch nicht anerkannte; dieser seinerseits hatte am Anfang des Reichstages, um ein früher gegebenes Versprechen einzulösen, den Kurfürsten Mittheilungen über die Lage des Streites gemacht und sie um ihr Gutachten für den Fall, dass der Papst weitere Schritte thue, gebeten; neuerdings aber zog er, um den Handel zum Einschlafen zu bringen, vor, ganz von demselben zu schweigen; es schien daher, als wolle er ihn hinter dem Rücken der Kurfürsten und Stände beilegen.[6] Auch dies erregte bei den Protestanten zum Theil besorgliche Gedanken. Der oben genannte Eberhart von

berg an seine Räthe bei: Christoph, Georg Friedrich zu Brandenburg und der Herzog von Mecklenburg (Joh. Albrecht) haben sich beim Kaiser für den jungen Herzog von Liegnitz verwandt; er ist ihnen aber mit ernstlichen Worten begegnet und hat ihnen namentlich vorgeworfen, sie verführten nicht allein sich und die Ihrigen, sondern auch des Kaisers und der Katholischen Unterthanen, was doch unleidlich sei. Die Räthe sollen dies den kursächsischen und hessischen Räthen, sowie Eberhart von der Thann mittheilen, denn der Herzog erachtet, dass bei solchen comminationibus und vorfallenden Handlungen gut Acht zu geben sei; es könne auch nicht schaden, dass die Gesandten dies hinter sich gelangen liessen. (Walden den 7. Juni. Vgl. state papers l. c. No. 643, 794 (5); corp. ref. XLV No. 3090.)

6) Ueber den Verlauf des Streits zwischen Kaiser und Papst, s. Reimann, Streit etc. in den deutschen Forschungen V p. 313/16. — Philipp schreibt an seine Räthe, Cassel den 21. April: von mehr als einem Ort kommt ihm glaublich zu, dass der Papst in Praktiken sei, das Reich dem Franzosen zuzuwenden, den Kaiser nicht zu krönen. Dies Gerücht komme wohl nur von den „Philippischen“ her, „die es also prakticiren.“ Es däucht ihm gut, dass sie einmal mit Dr. Zasius redeten, und sprächen: der Landgraf glaube nicht, dass Frankreich Solches thun würde, obwohl der Papst es wünschen werde, zweifle auch nicht dass die deutschen Kur- und Fürsten, falls der Papst dergleichen vornehme, weder ihm noch Frankreich darin willfahren würden; sie würden bei ihren Pflichten und Eiden bleiben, auch den Kaiser und nach dessen Tod einen seiner Söhne weit lieber bei der Krone sehen, als Frankreich oder Spanien; wolle der Papst den Kaiser nicht krönen, so solle dieser sich nicht irren lassen; es seien zuvor schon etliche Kaiser und Könige nicht gekrönt worden und hätten doch wohl regiert. — Die Räthe sollen den Landgrafen der Antwort des Dr. Zasius oder des Kaisers sofort verständigen; er giebt den Befehl nicht ohne Ursach. — (Eine den erwähnten Zeitungen ähnliche Nachricht s. bei Droysen, im Archiv f. d. sächs. Geschichte, 1864 p. 363.) Der obige Brief entsprang offenbar der Besorgniss, der Kaiser möge sich durch derlei Nachrichten bewegen lassen, die Anerkennung des Papstes durch Concessionen gegen den Religionsfrieden zu erkaufen, und war bestimmt, dem Kaiser Vertrauen zu den protestantischen Ständen einzuflössen, damit er nicht nachgebe.

der Thann behauptete sogar im Besitz authentischer Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst zu sein; er setzte eine Aufzeichnung derselben in Umlauf, die aus einer Reihe vom Papst aufgestellter Klagepunkte und Forderungen und der Antwort Ferdinands darauf bestand. Nach diesen Angaben hätte der Kaiser alle Ansprüche des Papstes rückhaltslos anerkannt, seinen Klagen gegenüber sich im demüthigsten Tone zu rechtfertigen gesucht, namentlich aber alle Concessionen, die er dem Protestantismus gemacht, mit dem Zwang der Noth und dem Interesse der römischen Kirche entschuldigt und erklärt, dass er den Lutherischen seine Zusagen keineswegs zu halten, vielmehr in Allem und Jedem sich dem Papst gehorsam zu unterwerfen gedenke; das heisst, um nur die vornehmsten jener Forderungen des Papstes herauszugreifen: er wolle König Maximilian seiner protestantischen Gesinnung halber enterben oder nach Rom zur Kirchenbusse schicken; er wolle die Inquisition in seinen Erblanden und im ganzen Reich einrichten, allen Anordnungen, welche die Bischöfe im Namen des Papstes träfen, seinen Arm leihen, endlich alle lutherischen Fürsten mit Güte oder Schärfe zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zurückführen. — Nach dem Stand unserer Forschung kann es kaum zweifelhaft sein, dass dieses Schriftstück tendenziöser Weise erfunden oder doch entstellt ist; in der Aufregung jener Zeit aber verfehlte es doch nicht gänzlich Eindruck zu machen. Kurfürst August schenkte ihm keinen Glauben, der Landgraf aber, ohnehin stets geneigt, den Kaiser zu fürchten, meinte, man dürfe die Nachricht nicht in den Wind schlagen. Der Agent Englands auf dem Reichstag erhielt gleichfalls von dieser oder einer ganz ähnlichen Zeitung Kunde und scheint an ihrer Wahrheit nicht gezweifelt zu haben. Dieser war freilich auch ein deutscher Protestant. Man mag daraus auf die allgemeine Stimmung der Evangelischen zu Augsburg zurückschliessen.[7]

Fast unmittelbar nach dem Reichstag begannen neue Einigungsverhandlungen unter den Protestanten, die sich vom September des Jahres 1559 bis in den März des Jahres 1560 hinziehen. Sie sind, entsprechend der Spannung der Gemüther, unter welcher sie begannen und sich entwickelten, dadurch ausgezeichnet,

7) S. den Anhang über gefälschte Nachrichten.

dass in ihnen das sonst verdeckte politische Element, die Sorge vor einem bewaffneten Angriff des Katholicismus, der Wunsch nach Sicherung vor demselben, neben den theologischen Einungsbestrebungen zum Ausdruck kam. Die Fortentwicklung der politischen Verhältnisse während der Dauer der Verhandlungen trug nur dazu bei, den politischen Wünschen das Wort zu verschaffen. Im Ausland schien sich Alles drohender zu gestalten. Das neue Regiment in Frankreich, von dem man ursprünglich eine Wendung der französischen Politik zu Gunsten des Protestantismus erhoffte, hatte die strengste katholische Richtung eingeschlagen und nahm keinerlei Rücksicht mehr auf die deutsch-protestantischen Stände.[8] Von dem neuen Papst setzte man voraus, er werde, wie er unter dem Einfluss der katholischen Grossmächte gewählt worden, den beiden katholischen Königen so behilflich als möglich sein, ein römisch-kirchliches Concil zu Wege zu bringen, in dessen Decreten sie eine neue kirchenrechtliche Basis für ihr Vorgehen gegen den Protestantismus gewinnen könnten.[9] Wie immer bezeichnend für die ängstliche Aufmerksamkeit der Protestanten sind die Allarmnachrichten der Zeit: vom October 1559 bis in den Januar 1560 lief wieder in verschiedenartigster Variation die Erzählung von einem Unternehmen katholischer Grossmächte zu Gunsten Lothringens gegen Schweden und Dänemark, oder auch eins der beiden Königreiche allein um.[10]

Die Politik des Kaisers und der katholischen Stände betrachteten Viele unter der Nachwirkung der Reichstagsverhandlungen sehr schwarzseherisch. Man meinte zu sehen, dass katholische Stände Anlehnung bei den katholischen Monarchen des Auslandes

8) Beiträge Absch. VIII; unten Absch. VI.

9) Calinich p. 34 unten, 43 unten. Vgl. Droysen l. c. p. 364/5. Christoph meint, indem er dem Landgrafen Zeitungen über die Papstwahl zuschickt, derselbe werde für einen frommen, gelehrten, holdseligen, sittsamen Mann gerühmt: die Zeit werde es ergeben, „wir glauben es aber nit" (d. 19. Jan. s. l. Hs.). Die betreffende Zeitung, dem Inhalt nach zu schliessen ein Brief eines kaiserlich gesinnten Katholiken an einen protestantischen Fürsten (Zasius an Christoph?) lässt erkennen, dass die Wahl des neuen Papstes vornehmlich durch den spanischen Gesandten Vargas durchgesetzt worden (vom 16. Jan. s. l. Hs.).

10) Ortloff I p. 194ff., 198/9, 210. Droysen l. c. p. 351/4. Beil. XXV bis XXVIII. Die Zeitung Christophs in Anm. 16.

suchten oder erhofften.[11] Auch fand man nach wie vor viel zu klagen über schlechte Innehaltung und illoyale Ausbeutung des Religionsfriedens durch die Gegner. Wie viel oder wie wenig Bedeutung diesen Klagen beizulegen ist, lässt sich schwer ermessen, da sie nur in allgemeiner Fassung übermittelt sind und

11) Calinich p. 44. Ueber die daselbst erwähnte Handlung zu Trier, vgl. Heppe I p. 315 ff.; Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, Elberfeld 1857; (Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Th. VIII) p. 15—59. Ritter D. G. p. 220/1. Unten Anm. 49. Es sei zugleich der verwandte Fall Aachens erwähnt: vom Reichstag aus entsandten die protestantischen Stände auf Bitten der Evangelischen in Aachen den kurpfälzischen Rath Zuleger, um den dortigen Rath zu ersuchen, dass er den Protestanten eine Kirche einräume, sowie den Herzog von Jülich, dass er dies nicht hindere, resp. der ganzen Stadt zu einer christlichen Reformation verhelfe, s. Heppe I p. 321/4; Haagen, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neusten Zeit, Aachen 1873/4, Bd. II p. 147 ff. Ritter D. G. p. 221/3. Vom Ablauf seiner Mission erstattet Z. Bericht in einem Schreiben an Friedrich III d. d. Augsburg den 3. Juli und einer ausführlichen Relation an seine Auftraggeber ibid. den 6. Juli, welche Haagen a. a. O. benutzt hat. Z. meint, wenn der Rath nach Köpfen statt nach „tribus" abstimmte, wäre die Kirche bewilligt worden; so erhielt er die Antwort: die Stadt könne nicht unter allen Ständen jener Gegend den Anfang mit einer kirchlichen Neuerung machen. Er bemerkt: da König Philipp und andere Nachbarn der Stadt sehen, welches Feuer durch die Reformation zu Aachen in den gesammten Niederlanden angezündet werden würde, und dass der Ort, wenn er protestantisch würde, zum refugium miserorum für die kaiserlichen Niederlande, Frankreich, Köln, Lüttich und andre werden müsste, so kann der Teufel nicht feiern, sondern die armen Leute erhalten täglich vom Kaiser, König Philipp, Herzog von Jülich und den anwohnenden Pfaffen soviel Schreiben, dass sie ganz furchtsam werden und Nichts wagen. Einige solche Schreiben (vom Kaiser, König Philipp und dem Herzog von Jülich) sind der Relation inserirt; s. Haagen a. a. O. p. 147, 150. Der Herzog versicherte dem Gesandten in persönlicher Audienz, er hänge der A. C. an, sitze aber so sehr unter den Wölfen, dass er keine christliche Reformation wagen könne. Uebrigens beschied er Z., dass er so wichtige Sachen nicht ohne seine Landschaft zu entscheiden pflege, und daher bis zur Besprechung mit derselben Alles aufschieben müsse. — Es konnte die deutschen Protestanten in der That nicht unbesorgt lassen, dass die katholischen Nachbarn im Westen des Reichs, die geistlichen Fürsten dieser Gegend und der Kaiser dem Aufstreben der Reformation in jenen Gebieten so entschieden feindselig gegenübertraten, wie es sich in der Trierer und Aachener Angelegenheit zeigt; es war daraus mindestens zu entnehmen, dass wenn einmal ein Herzog von Jülich und Cleve wagte, sein Land zu reformiren, oder wenn in diesen Gebieten die Frage vom geistlichen Vorbehalt einmal praktisch würde, die Entscheidung höchst wahrscheinlich den Waffen anheimfallen würde. Vgl. Kf. Augusts Aeusserungen über die Intercession in Trier, Beil. XXVII, XXVIII.

es, so wenig als auf dem Reichstag, auch nachmals zu einer Erörterung im Einzelnen kam;[12] dass aber die Erregung bei vielen Protestanten sehr gross war, kann nicht bezweifelt werden. Rüsteten einmal Stände, die dem mit Argwohn betrachteten Kreis angehörten, vielleicht weil sie selbst sich bedroht fühlten, so gab es sofort Aengstliche, die einen Angriff vor der Thür sahen; wir hören, dass protestantische Rittmeister sich bitter beklagten, man habe sie mit süssen Worten beschwatzt, noch für ein Jahr bei den fränkischen Bischöfen Bestallung zu nehmen und für sie zu werben: es werde dabei kein Glück sein; der Berichterstatter meint, es sei gewiss, dass die bösen Pfaffen etwas Schlimmes im Sinn haben. Dies war freilich ein Soldat von Beruf und vielleicht sehr nach Krieg begierig; aber auch Fürsten nahmen die Zeitung mit Sorge auf.[13] Besonders verdächtig erschien die Schutzeinigung des Kaisers mit den süddeutschen katholischen Ständen, der Landsberger Bund. Man fürchtete denselben um so mehr, als damals Grumbach und seine Genossen wieder eine drohende Stellung einnahmen; führten diese ihr Unternehmen aus, so musste der Bund in Thätigkeit treten; wir hören die Frage erörtern, ob er wohl nach Herstellung des Landfriedens einhalten oder nicht vielmehr die gesammelten Streitmächte benutzen werde, um den Religionsfrieden in Disputation zu ziehen und umzustossen, woraus doch nichts Anderes noch Gewisseres zu verhoffen wäre, als ein allgemeiner Hauptkrieg und unerhörtes Blutvergiessen im Reich.[14] Der Kaiser wurde

12) Vgl. Anm. 1. Calinich p. 44, 59.

13) Albrecht von Rosenberg an Christoph vom 18. Dec. 1559 bei Ortloff I p. 196 (auch Hs.). Christoph sandte dies Schreiben dem Landgrafen zu (Stuttgart den 22. Dec. Hs.) mit der Bemerkung: Philipp werde zu sorgen wissen, dass seine Lehensleute und Zugewandten sich nicht anwerben liessen. Der Landgraf beruhigt den Herzog (Marburg den 12. Dec. Hs.): wegen des Coburger Tages (s. Ortloff I p. 191 ff.) und weil Grumbach sich dort allerlei bedenklicher Worte vernehmen lassen, auch die Rittmeister mehrentheils um einen Reiterdienst angesprochen, möchten wohl die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sich defensive gefasst machen; dass sie selbst etwas vorhaben, kann er nicht glauben. Dagegen hielt Kurfürst Friedrich, dem eben auch aus Weimar Nachrichten von „heimlichen Praktiken“ zugingen, ebendieselben Werbungen für ein Zeichen, „dass der Gegentheil nicht feiern werde.“ Kluckhohn I p. 109.

14) Der Bund wurde von Philipp und Christoph schon während des Reichstages ängstlich beobachtet. Es cursirten Nachrichten von Rüstungen des Kaisers und der Bund hielt Berathungen wegen angeblich drohender

mit stetem Misstrauen beobachtet. Seine Aussöhnung mit dem neuen Papst wurde vielleicht eher mit Besorgniss als mit Be-

---

Friedensstörungen. [Bericht der Räthe an Philipp, d. d. Augsburg d. 17. Juni (Rs. 9. Juni); Philipp an die Räthe, Hombressen den 20. und 23. Juni, Hs. Es ergiebt sich daraus, dass der auf den 14. Juni nach Augsburg angesetzte Bundestag (s. Maurenbrecher H. Z. 50. p. 78, Note 2) nach München verlegt und auf den 18. Juni verschoben wurde.] Dieses Zusammentreffen war wohl geeignet, Besorgniss zu erwecken, besonders da man damals den Kaiser (vgl. oben p. 104, Anm. 5) auch aus andern Gründen mit Argwohn betrachtete. Gleichwohl erfährt man nicht, dass der Umstand die Protestanten in ernste Besorgniss versetzt oder Alarmzeitungen hervorgerufen hätte. Dagegen begannen die Evangelischen sich zu fürchten, sobald Grumbach und die Seinigen wieder von sich reden machten, weil ein Angriff derselben auf ihre Feinde den Bund in der That in Waffen bringen musste. Auf dem Reichstag hatten der Kaiser und die rheinischen Kurfürsten vergeblich zwischen Grumbach und seinen Gegnern zu vermitteln gesucht (Ortloff I p. 182—188). Auf dem Tag zu Coburg (ibid. p. 191 ff.) forderte Grumbach die versammelten Rittmeister auf, ihm zur Wiedererlangung des Seinigen behilflich zu sein; ein Theil derselben, (die Hessen unter Vorbehalt der Einwilligung des Landgrafen) sagte ihm einen Reiterdienst zu. Der Landgraf untersagte den Rittmeistern, welche ihm darüber berichteten, auf das Energischste, Grumbach Hilfe zu leisten; aus seinen Warnungen klingt eine grosse Besorgniss vor der Möglichkeit heraus, dass der landsbergische Bund in Thätigkeit kommen könne; man hat wohl ähnliche Gedanken zu vermuthen, wie sie Herzog Christoph hegte (s. im Texte; Ortloff I p. 191—193). Während dieser Zeit liefen viel Gerüchte über ein kriegerisches Unternehmen zu Gunsten der Erben Christierns von Dänemark um, (s. Anm. 10); als aber Anfang 1560 wieder Nachrichten von Truppenwerbungen auftraten, deren Zweck und Kriegsherr unbekannt war, und der Coburger Tag in weiteren Kreisen bekannt wurde, traten diese Besorgnisse wieder zurück und man sprach vornehmlich wieder von einem Krieg der unruhigen Edelleute oder einem gemeinsamen Unternehmen derselben und der Herzoge von Sachsen (Ortloff I p. 196—208, 211—213. Zwei Schreiben der Kurfürstin Maria von Pfalz an Johann Friedrich, Kluckh. I p. 116—118. Schmidt II p. 73. Bucholtz, Urkundenband p. 567; vgl. Beiträge Anm. 243. Unten Beil. XXVI, XXVIII.). Diese Zeitungen gaben Christoph Anlass sich auszusprechen, wie im Texte angegeben (S. Ortloff I p. 206/7). Ueber des Landgrafen Ansicht vom landsbergischen Bund vgl. noch unten Anm. 49. Solche Anschauungen gründeten sich nur auf Vermuthung; Philipp kannte die Statuten des landsbergischen Bundes gar nicht; Christoph wusste, dass sie auf Erhaltung des Land- und Religionsfriedens lauteten; sie hielten es aber für selbstverständliche und dringende Wahrscheinlichkeit, dass ein Bund, in dem fast lauter katholische Stände, und dabei viel Geistliche waren, stets katholische Tendenzpolitik treiben würde. S. Philipp an August den 28. Juli 1560; Christoph an Philipp den 15. August 1560 bei Neudecker I p. 225/33. Ebenso für Kurfürst Friedrich dessen Brief an Christoph vom 3. August 1560, Kluckhohn I p. 144.

ruhigung vernommen; dass er an denselben nach der Wahl einen Boten schickte, entlockte einem braven Protestanten den Ausruf „was da gekocht wird, weiss der liebe Gott; der wolle des Papsts und seines Haufens listigen Anschlägen wehren!“[15] Anfang des Jahres 1560, als wieder Werbungen, deren Zweck und Kriegsherr unbekannt war, das Reich in Erregung versetzten, lief unter andern auch wieder das Gerücht von einer Allianz des Kaisers mit den katholischen Monarchen zur Unterdrückung der deutschen Protestanten um.[16] Alle diese Grübeleien der Evangelischen er-

---

15) Hans Ungnad an Philipp, Urach d. 13. März 1560, Hs. vgl. Anm. 9.

16) Ortloff I p. 207, 213. Kluckhohn I p. 128, Anm. 2. Stuttgart den 16. Jan. 1560 schickt Christoph eine Zeitung an Philipp, in der verschiedene Gerüchte über bevorstehenden Krieg referirt werden. Unter Anderm: „so solle auch unser herr der kaiser sambt den bischoffen heimlichen in grossen gewerben sein, und ist die sag, unser herr der kaiser maine durch solche gewerbe auch das kunigreich Schweden villeicht seiner Mt. sone dem Ferdinanden zum besten, ettlich aber vermainen, er werde den ungehorsam ettlicher fursten an die hand nemen und denselben di ursach sein lassen, aber damit di religion mainen; so ist auch sonst an andern orten vil gewerbs, darumb E. F. G. und andern Chur und fursten des reichs sonderlichen so der sachen gesessen und mit dem ungezifer oder unkraut der pfaffen und munchen umbstricket seind ein gut und fleissig uffsehen hoch vonnöten; dann der hailigen schrift nach werde das ungezifer oder unkraut bleiben bis an den jungsten tag; derwegen so wurdet es noch vil ungluck stiften; darumb mag ein jeglicher zu seinem acker dest fleissiger sehen .... dann den bischoffen und pfaffen sicht man jetzt an irem gang an, das sie oben hinaus wellen; darumb hutmans haus steet lang“ (*hutman:* der auf der Hut ist, der Wachsame; vgl. Grimm, Wörterbuch Bd. IV). Philipp an August, Wolkersdorf den 17. Januar theilt mit: von einer fürstlichen Person ist ihm angezeigt worden, dass der Kaiser in grosser Bewerbung stehe, Reiter und Knechte anzunehmen und gegen die augsburgischen Confessionsverwandten zu handeln. Ein andrer Fürst hat durch seinen Rath bei ihm werben lassen: der Kaiser solle bei Philipp von Spanien und dem König von Frankreich eine Botschaft gehabt haben um ihnen anzuzeigen, dass er in seinem Land der Ketzerei nicht wehren könne, er nehme denn einen Zug im Reich vor, und dazu habe er ihre Hilfe begehrt. Frankreich soll darauf geantwortet haben: mit Leuten könne er nicht Hilfe thun, er wolle aber Geld geben. Der Landgraf kann diesen Anzeichen, soweit sie den Kaiser und Frankreich betreffen, zur Zeit noch nicht vollkommen glauben; „es ist aber nit ganz zu verachten.“ Kluckhohn a. a. O. findet in den Briefen Friedrichs des Dritten aus dieser Zeit keine Andeutung, dass derselbe den vorgeblichen Plan der katholischen Mächte schon gekannt oder ihm Glauben geschenkt hätte; es ist gleichwohl nicht anzunehmen, dass jene Gerüchte ihm unbekannt geblieben sein sollten, da die protestantischen Fürsten im Süden und Westen sich dergleichen Zeitungen sonst nie versäumten gegenseitig mit-

scheinen, soweit wir die Verhältnisse übersehen, freilich höchst vage; alle ernsten Gründe zur Besorgniss wiesen weit mehr in die Zukunft als auf unmittelbare Gefahren hin. Wirklichen Anlass zum Kopfzerbrechen konnte von allen verbürgten Thatsachen damals vielleicht nur eine geben, von der bisher nur unvollkommene und entstellte Nachrichten unter die Protestanten gekommen waren: nämlich dass der Kaiser und katholische Stände mit der Gründung einer Liga zwischen den spanischen Niederlanden und den benachbarten rheinischen Gebieten umgingen; möglich dass diese Thatsache mit jenen Zeitungen von einer Conspiration des Kaisers mit Spanien und Frankreich gegen die Protestanten in ursächlichem Zusammenhang steht; im Uebrigen ist nur zu wahrscheinlich, dass, wie es sich für frühere und spätere Alarmnachrichten nachweisen lässt, an der Entstehung solcher Gerüchte die Erfindungskunst unbeschäftigter Soldaten, politischer Abenteurer und tendenziöser Diplomaten grossen Antheil hatte;[17] wie dem aber sei, der Ernst, mit dem sie aufgenommen und erwogen wurden, ist darum nicht weniger characteristisch als Zeichen eines weit verbreiteten Gefühls von Unsicherheit unter den Protestanten, ja auch für die Feindseligkeit der Stimmung zwischen den Parteien, als etwa seinerzeit der Eifer, mit dem sich die evangelischen Fürsten von dem Fälscher Pack dupiren liessen, für die grosse Erregung Ausgangs der zwanziger Jahre. Unter der Einwirkung dieser Stimmung nun entwickelten sich die oben gedachten Einigungsverhandlungen.

Auf die Misserfolge der Einigungspolitik während des Reichstages folgte eine kurze Pause der Erwägung. Herzog Christoph war, wie es scheint, der schroffen Haltung der beiden Häuser Sachsen gegenüber, und weil Friedrich von Pfalz sich so entschieden geweigert, mit ihm der kursächsischen Politik zu folgen, endlich rathlos und in seinen Bestrebungen schwankend geworden,

---

zutheilen. Sollten nicht auch die Gerüchte von „heimlichen Praktiken der Papisten", welche Friedrich im Anfang des Jahres 1560 aus Weimar empfing (vgl. Kluckh. I p. 109, 119/20) und welche ihn doch sichtlich nicht ganz unbesorgt liessen, mit den gedachten Zeitungen in Zusammenhang stehen?

17) Vgl. unten Anm. 49 und die Zeitungen Friedrich Spedts vom März in dem Anhang über gefälschte Nachrichten.

zumal da sein vornehmster geistlicher Berather, Johannes Brenz, von weiteren Schritten zur Herstellung der Concordie abrieth. Ohne einen Constantinus unter den Fürsten und einen Lutherus unter den Theologen, liess dieser sich vernehmen, sei unter den zänkischen jungen Theologen kein Friede zu stiften, und weil solche zwei Männer nicht vorhanden, so würde jegliche Synode, sei sie nun general oder special, die Zwietracht nur vergrössern.[18] Landgraf Philipp beklagte seine gescheiterten Pläne, wandte sich wieder an Melanchthon, berichtete ihm über die verlaufenen Handlungen, machte ihn aufmerksam, wie gefahrdrohend die Lage der Zeit für den Protestantismus erscheine, und fragte abermals an, ob er nicht einen Weg zur Einigkeit wisse, wohl in der Hoffnung, endlich ein Gutachten zu erhalten, das günstiger für die Politik des energischen Handelns lautete.[19] Melanchthons Ant-

---

18) Christoph an Philipp, Augsburg den 31. Juli 59 (Hs.) trägt Zweifel, ob nicht das Sicherste und Friedlichste sei, weder das sächsische Bedenken auf den frankfurtischen Recess noch das Confutationsbuch zu beantworten noch einen Convent deshalb zu berufen. Kugler (II p. 142) meint, dieses Schreiben sei die verspätete Antwort auf den hessischen Synodalvorschlag und stütze sich auf das bei Sattler IV Beil. p. 157 mitgetheilte Gutachten des Brenz über Synoden vom 18. Mai. Christoph hatte aber bereits, ehe er dies Gutachten erhielt, den hessischen Synodalplan auf eigne Hand abgelehnt (oben p. 91/2) während er damals den Gedanken eines evangelischen Fürstenconvents ohne Zuziehung der Grafen, der Städte und der Schweizer noch festhielt. Nur auf sein Verhalten in der letztern Angelegenheit hat das Brenz'sche Gutachten noch Einfluss. Auch den Fürstenconvent meint er nun in obigem Schreiben widerrathen zu müssen; doch ist er nicht ganz mit sich einig oder kehrt bald zu seinen frühern Gedanken zurück, denn er gab dem hessischen Kanzler Scheffer am Ende des Reichstags eine für den Landgrafen bestimmte Erklärung (Hs.) ab, welche angiebt dass der Convent gescheitert sei, weil Kurfürst Friedrich auf die Forderung Augusts, dass der frankfurtische Recess im Namen der Theilnehmer veröffentlicht würde, nicht habe eingehen wollen, während er, Christoph, die Zusammenkunft für hochnothwendig halte. Er liess zugleich den Landgrafen auffordern, dieselbe nochmals bei Kursachsen zu befürworten und versprach, dass er und Pfalzgraf Wolfgang bei Kurpfalz dasselbe thun wollten. Den Brief vom 31. Juli und diese letztere Erklärung gab Philipp seinem Vogt Krafft Spiess zu einer Consultation Melanchthons (s. nächste Anm.) mit unter der Bemerkung, die beiden Schriftstücke seien einander „widerwärtig“ und er wisse nicht wie er sich in die Sache schicken solle. Hiernach ist noch Kugler II p. 141/2, 148 zu corrigiren.

19) Instruction für Landgraf Philipps Vogt zu Hasungen Krafft Spiess zur Werbung an Melanchthon, vom 18. Sept. 1559. Rommel III p. 312. Auch sammt den in voriger Anm. erwähnten Beilagen in Hs.

wort kennen wir nicht, doch wissen wir, dass er weit entfernt war, sich den Wünschen des Landgrafen zu nähern.[20] Herzog Christoph, den die gespannte Lage doch nicht lange rasten liess, hatte sich inzwischen längst seiner zeitweiligen Unentschlossenheit oder Verzweiflung am Werk entrissen und abermals die Initiative zur Verständigung, nicht nur der religiösen, sondern auch der politischen, ergriffen. Schon gegen Ende des Reichstages erklärte er sich wieder bereit, für einen protestantischen Convent zu wirken;[21] alsdann sandte er Anfang October den Freiherrn Hans Ungnad von Sonnegg an den Landgrafen von Hessen und Kurfürsten von Pfalz, um ihre Mitwirkung für eine persönliche Zusammenkunft der Fürsten zu erbitten. Eine Theologenversammlung schien ihm neuerdings nicht mehr räthlich; die Fürsten sollten nur ein Jeder vor dem Besuch der Conferenz mit ihren politischen Räthen und Theologen Rücksprache nehmen. Auf dem Convent müsste man, — da man ja in den positiven Lehren einig sei — diese Einigkeit bekräftigen und beschliessen, bei der bekannten und erkannten Wahrheit zu bleiben sowie auf Reichstagen, bei Concilien und andern Gelegenheiten für einen Mann zu stehen. Dies Einigungswerk sollte im Einzelnen befestigt und ausgebaut werden durch eine Anzahl specieller Vereinbarungen: man sollte eine norma doctrinae aufstellen und darauf halten, dass derselben nicht zuwider gelehrt werde, sich verständigen ob noch Reste von Ceremonien beizubehalten seien oder ob man diese abzuschaffen habe, andererseits, wie schon im frankfurtischen Recess beschlossen worden, die Lästerungen, Schmähungen und condemnationes personarum abstellen; ausserdem aber sollte erwogen werden, wie man die französischen, englischen, polnischen, schweizerischen und andere Kirchen gewinnen und sich mit ihnen gottselig vergleichen möge, wie den armen Christen, die noch hin und wieder unter dem Papstthum sässen, zu helfen sei;[22] wie, wenn der Papst und seine Anhänger ein parteiisches Concil hielten, dagegen excipirt, protestirt und gehandelt werden müsse, und endlich — hierbei

20) Unten bei Anm. 41/2; Beil. XXIX.

21) S. Anm. 18.

22) Es kann nach allem Vorhergehenden und Folgenden nur die rechtliche Verfolgung der protestantischen gravamina und die fürbittliche Intercession für die protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten des In- und Auslandes gemeint sein.

wird unzweideutig auf die Vereinbarung bewaffneten Zusammenstehens hingewiesen — wie man dagegen zu handeln habe, wenn die katholischen Potentaten sich der Execution des Concils annehmen sollten. Zur Motivirung aller dieser Vorschläge wurde die bedrohte Lage des Protestantismus, die Spaltung der augsburgischen Confessionsverwandten vor Augen geführt und die Gefahr recht eindringlich gemacht, dass im Fall der Papst, Kaiser oder Andre Jene der Religion halber anfechten sollten, ihres gegenseitigen Misstrauens halber Abfall und furchtbare Trennung entstehen möge.[23]

Landgraf Philipp, dessen eigenen Gedanken — wir sahen, was er an Melanchthon schrieb — diese Anträge entgegen kamen, und Kurfürst Friedrich versprachen die Zusammenkunft in jeder Weise zu befördern. Nunmehr brachte Christoph eine gemeinschaftliche Gesandtschaft des Landgrafen, Kurfürsten von Pfalz, Pfalzgrafen Wolfgang und seiner selbst an den Kurfürsten von Sachsen in Vorschlag, um den voraussichtlichen Widerstand des Letztern nachdrücklich zu bekämpfen. Die Fürsten gingen sofort darauf ein, ausgenommen Kurfürst Friedrich. Derselbe fürchtete, Kurfürst August habe ihn wegen seiner Haltung auf dem Reichstag in Verdacht, das Verfahren Johann Friedrichs zu billigen; er schloss sich daher aus, um August nicht abzuschrecken, während er die Gesandtschaft im Namen der andern drei Fürsten guthiess.[24] Die Instruction wurde nun entworfen indem Wolfgang und Philipp auf Christophs Aufforderung hin Entwürfe anfertigten, und Christoph, der zuvor auch bei Kurfürst Friedrich Rath eingeholt hatte, dann mit Wolfgang die endgültige Fassung in persönlicher Zusammenkunft feststellte. Von den ersten Entwürfen kennen wir nur den hessischen.[25] Sowohl dieser als die end-

23) Memorial für Hans Ungnad; Stuttg. den 2. Oct. Hs. Vgl. Heppe I p. 338 ff. Kugler II p. 148, 149. Unten Anm. 31, 34.

24) Ueber diese Verhandlungen s. Heppe I p. 340 ff. Kugler II p. 150 ff. Den kurzen Zwischenfall, der bei Heppe p. 342, Kugler p. 152 erwähnt wird, übergehe ich als unwesentlich.

25) Der Kurfürst von Pfalz kam, kurz bevor die Instruction endgültig durch Wolfgang und Christoph ausgearbeitet wurde, mit Letzterem persönlich zusammen und wurde dabei von ihm aufgefordert, den hessischen Entwurf zu unterzeichnen. Heppe I p. 343. In einem Gesammtschreiben (Nördlingen den 24. Jan. Hs.), in welchem Wolfgang und Christoph dem Landgrafen die fertige Instruction zur Prüfung und nach Befinden Verbesserung zu schicken, theilen

gültige Instruction schränken das ursprüngliche Programm Herzog Christophs sehr ein. Der hessische Entwurf redet nur von der Beilegung des Lehrstreits, Abstellung der heftigen Polemik und einer Verständigung zum Schutz des deutschen Protestantismus; die Instruction thut dazu noch die Berathung über das gemeinsame Verhalten der augsburgischen Confessionsverwandten gegenüber dem zukünftigen päpstlichen Concil; dagegen liess man die Berathung, wie den armen Christen unter dem Papstthum zu helfen sei und wie man die auswärtigen Kirchen gewinnen könne, gänzlich fort, vermuthlich um den Kurfürsten von Sachsen nicht scheu zu machen durch Vorschläge, welche bei seiner Abneigung gegen Verwicklung in die Verhältnisse des Auslandes und seiner Vorsicht den katholischen Ständen gegenüber ihm grosse Bedenken einflössen mussten.

Der Instructionsentwurf Landgraf Philipps ist sehr characteristisch.[26] Wiederum wird hier vorgeschlagen, dass nicht die Fürsten allein, sondern die Fürsten mit den Theologen sich versammeln sollen: unter den Theologen selbst, mit deren Einwilligung, muss der Friede geschlossen werden, den man nicht einfach von oben herab dictiren kann.[27] Nur die Voreiligkeit der Geistlichen soll durch die Leitung der Fürsten in Schranken gehalten werden. Zu diesem Zweck soll man die Disputation über die spitzesten Unterschiede der Lehrabstufungen möglichst fern, die ganze Erörterung möglichst auf dem gemeinsamen Lehrboden halten. Man soll die augsburgische Confession auf den Tisch legen, den

sie mit, dass dieselbe „aus E. L., dabei auch des Churfursten pfalzgraven und unserm bedenken" zusammengetragen sei. Der Landgraf liess die Instruction sowie die gemeinsame Beglaubigung für die Gesandten in der überschickten Form mundiren, und schickte beide Stücke unterschrieben Wolfgang und Christoph zu (Philipp an Wolfg. u. Christ. Romroth den 5. Febr. Hs.). Den hessischen Entwurf s. Beil. XXIV. Die endliche Instruction Calinich p. 43ff. Die Nebeninstruction Heppe I p. 345.

26) Leider ist das Schriftstück nicht im Einzelnen genau ausgearbeitet, sondern nur flüchtig skizzirt und sogar stilistisch unfertig; z. B. enthält die Aeusserung über die Adiaphora einen nur aus Flüchtigkeit erklärlichen Widerspruch, nach dem es unklar bleibt, ob der Landgraf wirklich meinte, es sei vielleicht zur Zeit des Interims zuviel in den Mitteldingen nachgegeben worden, oder ob er nur wünschte, dass man nöthigenfalls um des Friedens willen in der Praxis der Ceremonien eine Concession mache. Desgleichen vermisst man eine Aeusserung über den Abendmahlsstreit. S. Beil. XXIV.

27) Vgl. oben p. 80.

Theologen von Artikel zu Artikel vorlesen und sie bei jedem einzelnen fragen: Seid ihr damit zufrieden? Diese Frage würde dann bei den meisten Artikeln allerseits bejaht werden. Bei einzelnen Artikeln würden sich differente Interpretationen ergeben; aber wenn man durch besonnene Leitung der Discussion die Theologen vermögen könne, sich gegenseitig gerecht zu werden, so würden sie vielleicht auch in diesen verschiednen Interpretationen nur verschiedne Formulirungen materiell übereinstimmender Meinungen erkennen. Es ist nach der Lage der Streitigkeiten in jener Zeit ersichtlich, dass eine solche Ausführung nur im Allgemeinen, nicht für jeden einzelnen Lehrartikel, Geltung beanspruchen konnte, denn es waren materielle Lehrdifferenzen vorhanden, die sich nicht einfach für Missverständnisse erklären und bei Seite werfen liessen; man muss zwischen den Zeilen jener Vorschläge den Gedanken lesen, dass über den Rest von untilgbaren Meinungsunterschieden die Theologen sich — sei es stillschweigend durch einfache Anerkennung der allgemeinen Lehrformen der augsburgischen Confession, sei es ausdrücklich — brüderlich die Hand reichen und gegenseitige Duldung würden einräumen müssen.[28] Andrerseits muss man jene Ausführungen auch dahin verstehen, dass der Landgraf wohl nicht auf eine ganz allgemeine Verständigung rechnete: eine solche wäre nur dann zu erzielen gewesen, wenn man jegliche Duldung preisgebend sich ganz und gar der orthodoxen Partei angeschlossen hätte: aber der Landgraf wollte lieber auf die Eintracht mit einer exclusiv lutherischen Minderheit verzichten als den letzten Rest einer tolerantern Stimmung in Deutschland schwinden sehen: er hatte sich in seinen Gedanken bereits darauf eingerichtet, Herzog Johann Friedrich und die Gleichgesinnten fahren zu lassen, wenn es nur gelänge, einen möglichst grossen Kreis der deutschen Kirchen in Frieden um vermittelnde Lehrformen zu versammeln;[29] wie dieser Gedanke mit seinen Anschauungen und Bestrebungen im weiten Feld der europäischen Politik zusammenhing, ist oben schon erörtert worden.

Als vermittelnde Form, bei welcher alle verschiedenen Richtungen beharren könnten, hatte er nun die augsburgische Con-

---

28) Oben p. 79. Beil. XXXII.

29) Vgl. oben p. 72, 81. Anm. 36; unten bei Anm. 52.

fession vorgeschlagen. Der Gedanke, dass man einen allgemeinen Compromiss auf die augsburgische Confession schliessen müsse, war, wie wir hören, vordem schon von anderer Seite ausgesprochen worden, aber, scheint es, doch nie in diesem Sinne, und auf jeden Fall, ohne nähere Beachtung zu finden.[30] Noch jetzt gingen Wolfgang und Christoph auf den Vorschlag des Landgrafen nicht eigentlich ein; sie adoptirten zwar in der endgültigen Instruction die allgemeine Subscription der A. C., aber sie begingen dabei immer noch den Fehler, doch auch wieder den frankfurtischen Recess, auf dessen Bekämpfung die Gegenpartei ihren Trumpf gesetzt, zur allgemeinen Anerkennung bringen zu wollen. Die

---

30) Die bei Kugler II p. 27, 34, 155 erwähnten Vorschläge Christophs, welche ebendaselbst p. 155/6, Note 144 wie es scheint, als Vorläufer des Gedankens, der dann auf dem naumburgischen Fürstentag zur Ausführung kam, citirt werden, zielen doch nur darauf ab, dass man sich den Katholiken gegenüber unter Uebergehung des Zwiespalts der Evangelischen auf die augsburgische Confession berufen solle, nicht darauf, dass die allgemeine Anerkennung der Confession das Mittel zur Beilegung des Streits innerhalb der Partei abgebe. Preger II p. 84, 85 berichtet zwar, dass man schon auf dem Reichstag die Subscription der A. C. berathen; da man aber, solange die Einungsverhandlungen auf dem Reichstag überhaupt währten, bei dem Gedanken stehen blieb, die Concordie durch allgemeine Anerkennung des frankfurtischen Recesses herbeizuführen, so wird dieser Bericht nach dem Gutachten des Jacob von Zitwitz (s. Absch. IV Anm. 59) zu deuten sein: nämlich, dass man die protestantische Concordie auf den Recess zu begründen und dann erst die augsburgische Confession zu subscribiren gedachte, abermals nur, um sie als einheitliches Glaubensdocument den Katholiken gegenüber zu verwenden. Ob der bei Kluckhohn I p. 54/5 erwähnte Vorschlag der pommerischen Gesandten mehr als dies beabsichtigte, ob er nicht vielmehr ein blosser Gegenvorschlag gegen die kursächsische Forderung, den Recess als protestantisches Glaubensdocument den Katholiken gegenüber zu publiciren war, ist aus der kurzen Notiz nicht erkenntlich; war es der Fall, so wäre dies unseres Wissens das einzige Mal, dass der Gedanke, den Landgraf Philipps Entwurf zur Instruction für die Gesandtschaft an August (Beil. XXIV) ausführt, vor dieser Zeit geäussert wurde. Derselbe besteht darin, dass die innere Spaltung der Protestanten selbst durch abermalige allgemeine Anerkennung der A. C., und zwar diese allein, beigelegt werden müsse. Im Sinn Landgraf Philipps bedeutet dies aber jedenfalls noch etwas Anderes als in dem der pommerischen Gesandten; die Absicht der Letzteren war vermuthlich, die Confession als Document des exclusiven Lutherthums zu interpretiren (vgl. Heppe I p. 284), während sie nach Philipps Wunsch den gemeinsamen Boden gebildet hätte, auf dem die gegenwärtig streitende Richtungen ihre Zusammengehörigkeit erkennen und fortan friedlich nebeneinander fortleben sollten.

Verhandlungen zu diesen Zwecken hätten nothwendig alle Streitigkeiten wieder heraufbeschwören müssen, die man auf dem vom Landgrafen vorgeschlagenen Wege vielleicht hoffen konnte zu umgehen. Erst in zweiter Reihe, und zu anderm Zweck, nämlich um einem künftigen Concil mit einem Bekenntniss von historischer Autorität entgegentreten, die Einigkeit des Protestantismus auch nach aussen hin documentiren zu können, wurde neben der inneren Versöhnung der streitenden Richtungen auch eine abermalige allgemeine Subscription der augsburgischen Confession in Aussicht genommen. Zum Abschluss all' dieser Verhandlungen hofften sie dann unter Benutzung beider Bekenntnisse, der Confession und des Recesses, eine ausführliche allgemeingültige norma doctrinae redigiren lassen zu können, die künftigen Zweifeln und Streitigkeiten vorbeugen und so den Segen der neuen Eintracht auf die Nachkommen vererben würde.[31] Der ganze Plan blieb wieder unausgeführt; im Sommer 1560 dann, als sich auch an dem Gebahren der Flacianer aufs Neue erwiesen, dass dieser Plan und jeder ähnliche in der That hoffnungslos sei, fasste Herzog Christoph endlich den Gedanken, auf die Anerkennung des frankfurtischen Recesses nicht weiter zu dringen und auch die innere Vereinbarung des Protestantismus allein durch eine neue allgemeine Subscription der augsburgischen Confession herbeizuführen. Dies ist nur noch eine unbedeutende Abänderung jenes landgräflichen Vorschlags.[32]

Zur Sicherung gegen die dem Protestantismus drohende Gefahr proponirte Landgraf Philipp in seinem Entwurf einen „freund-

31) Vgl. den ausführlichen Auszug der Hauptinstruction bei Calinich p. 45—48, namentlich die vom frankfurtischen Recess handelnden Stellen p. 46/7, und die Angabe über die Nebeninstruction bei Heppe I p. 345. Bei Kugler II p. 150, 155 wird der Inhalt der Vorschläge Christophs und Wolfgangs doch nicht ganz klar dargestellt; in dem Memorial Ungnads vom 2. October (s. p. 114/5, Anm. 23) spielt allerdings der frankfurtische Recess eine untergeordnete Rolle, aber doch nur, weil in dem Schriftstück überhaupt nicht angegeben wird, auf welcher Grundlage Christoph die Verständigung der Protestanten herzustellen gedachte; in der Instruction dagegen wird (auch nach Hs.) auf die Anerkennung des frankfurtischen Recesses fast ebensoviel Gewicht gelegt als auf die der Confession; da K. für die Hauptinstruction nur die ungenügende Inhaltsangabe bei Heppe I p. 343ff. benutzte, kommt dies in seiner Darstellung nicht zur Geltung.

32) Der einzige wesentliche Unterschied im Project des Naumburger Tages bestand darin, dass man wieder die Theologen fortliess. Vgl. Absch. VII.

lichen Verstand“ der augsburgischen Confessionsverwandten, dergestalt, dass Jeder unter denselben, wenn er der Religion halber überzogen würde, wisse, wessen er sich zu den Andern zu getrösten habe; das heisst mit andern Worten, ein Vertheidigungsbündniss.[33] Christoph und Wolfgang kleideten den Vorschlag um August nicht abzuschrecken, in die vorsichtigere Form: man möge auf dem Convent berathen, wie man, wenn der Gegentheil den Religionsfrieden breche, die Betroffenen gütlich und rechtlich und durch alle ordentlichen Mittel vertheidigen könne. Unter die ordentlichen Mittel wird aber auch hier stillschweigend die Vertheidigung mit den Waffen gerechnet, und eine Abrede zu diesem Zweck war somit Bestandtheil des Programms.[34] Ob Kurfürst

---

33) Vgl. Beil. VI, VIII und die Erörterungen, welche zwischen Philipp, seinem Sohn Wilhelm und dem Dr. Lindemann über diesen Punkt gepflogen wurden, bei Calinich p. 34 und 40. Demnach war Landgraf Philipp bereit, falls andere Stände eine schriftliche Aufzeichnung der Abmachungen scheuen sollten, sich mit einer mündlichen Verabredung zu begnügen (wie Vielen wohl um der grössern Heimlichkeit willen erwünscht gewesen wäre); an der Sache wird dadurch Nichts geändert.

34) S. die betreffenden Stellen der Instruction Calinich p. 45 oben und p. 46. Vgl. Absch. VII Anm. 28 das erste Citat. In dem Memorial Ungnads (p. 114/5) heisst die entsprechende Stelle: (es soll berathen werden) „wa auch dieselbigen weltliche Potentaten sich der execution und volnziehunge, was uf dem concilio angenommen und beschlossen, understehen wurden, was und wie dargegen zu handlen, wie auch dargegen ein einhellige gleichlautende correspondenz gemacht, auch darob mit standhaftem einhelligem aufrechten christlichen herzen und gemuth, mit darsetzung leib, leben, guth und bluth treulich, christlich und standhaftig gehalten wurde“. Das Wort „correspondenz“ ist offenbar nicht nur in seinem ursprünglichen Sinn zu nehmen, wie noch deutlicher aus Beil. IX hervorgeht, wo als der Inhalt der „Correspondenz“ angegeben wird, dass Alle mit Leib, Leben, Gut und Blut für einander einstehen sollen. Nach einer englischen Mittheilung über diesen Sprachgebrauch könnte es scheinen, als sei unter dieser Bezeichnung nur eine völlig formlose Art des Einverständnisses gemeint (This alliance is but a common consent of certain persons, by word, or letter, to defend one another in causes of religion. Knolles und Mount an Königin Elisabeth den 14. Dec. 1562. — The Princes . . . are persuaded that this general agreement by word and promise, to defend one another in causes of religion without limitations in writing is more available than leagues described into a certain order of articles . . . . this manner of alliance, which they call a correspondency etc. Dieselben eod. die an den Rath der Königin. State papers 1562, No. 1258 (2) 1259 (2). Wie die hier erwähnte Schutzeinigung entstanden, ob völlig formlos oder unter bindenden Formen, nur ohne schriftliche Aufzeichnung, wissen wir

Friedrich, der an der endgültigen Fassung der Instruction Antheil hatte,[35] mit diesen Absichten übereinstimmte, ist nicht zu entscheiden; nach seinem späteren Verhalten dürfte es zu bezweifeln sein.[36]

Die Instruction datirt vom 15. Februar 1560. Bald nach diesem Termin brachen die Gesandten auf. Schon im December 1559 hatte August auf Landgraf Philipps Veranlassung hin erfahren, dass die Fürsten sich wieder mit dem Plan einer Conferenz trugen;[37] durch Herzog Christoph war er von dem Programm derselben, auch der Absicht einer politischen Verständigung, in Kenntniss gesetzt worden.[38] Er fasste letztere richtig so auf, dass man ein Bündniss beabsichtige. Er selbst aber war hinsichtlich der religiösen Vergleichung durch das Benehmen seines Vetters hoffnungslos geworden und scheute Bündnisse. Der Kurfürst von Brandenburg kam mit ihm überein, dass man weder eine Versammlung zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten veranstalten, noch ein Vertheidigungsbündniss schliessen dürfe. Auf einer Zusammenkunft zu Lochau auf der Saujagd tauschten die beiden Fürsten hierüber ihre Ansicht aus. Wie August an den Landgrafen berichtet, führte Joachim aus: es liege allerdings in der katholischen Gesinnung der grossen Potentaten und des Kaisers, wie dieser sie auf dem letzten Reichstag offenbart, eine grosse Gefahr für den Protestantismus; man müsse aber dennoch von Bündnissen absehen, und sich des Religionsfriedens getrösten.[39]

---

nicht (vgl. Absch. IX am Ende); für die Einigungsbestrebungen vom Winter 1559/60 ergiebt sich aber schon daraus, dass die Sache auf das Programm einer allgemeinen evangelischen Fürstenversammlung gesetzt wurde, die Absicht, eine formelle, wenn auch vielleicht nur mündliche Vereinbarung zu treffen; d. h. der Sache nach war doch nichts Anderes als ein Bündniss projectirt.

35) Anm. 25.

36) Abschnitt VIII am Ende, Absch. IX und X.

37) Heppe I p. 347. Das Schreiben Ungnads datirte nach der Antwort Augusts (Beil. XXIII) vom 3. Nov.

38) Christoph hatte ihm ein Schriftstück über den Plan zugeschickt, das Memorial Ungnads oder ein sehr ähnliches; vgl. den Passus der Instruction Lindemanns über die „württembergischen Artikel“ Calinich p. 22 und das Gutachten Melanchthons (Anm. 42), welche sich auf das übersandte Schriftstück beziehen.

39) August an Philipp, Dresden den 14. Dec. 1559 Hs. Eine andere Nachricht macht wahrscheinlich, dass Kurfürst Joachim ursprünglich dem

Mit Kurfürst August stimmte auch Melanchthon durchaus überein. Ich erinnere daran, dass Landgraf Philipp denselben bereits im October des letzten Jahres abermals für seine Einigungsgedanken zu gewinnen suchte;[40] seine Antwort kann man aus dem Folgenden erschliessen. Ungnad sollte ihn, als die neuen Verhandlungen begonnen hatten, zur Befürwortung der Conferenz gewinnen, wurde aber mit Heftigkeit abgewiesen.[41] Kurfürst August ging ihn, als er die vorläufigen Mittheilungen durch Ungnad und Herzog Christoph erhalten, um sein Gutachten an; er sprach sich ganz aus wie der Kurfürst selbst es wünschte. Würde ein Bündniss gestiftet, führte er aus, so würde stets zu fürchten sein, dass man in einen Angriffskrieg verwickelt werde, geschehe es auch unter dem Vorwand, dass man selbst einen Angriff zu gewärtigen habe und den Schlag nicht abwarten dürfe. Zudem seien die deutschen Fürsten für eine Bündnisspolitik viel zu uneinig: kaum dass sie sich über die Hauptmannschaft würden verständigen können; bei einem Kriege gar würden sie sich gegenseitig in die Haare gerathen und sich in verderblicher Weise ans Ausland hängen. Der schmalkaldische Krieg würde seiner Ansicht nach noch viel schlimmer geendet haben, wenn der Bund gesiegt hätte. Frage man, was denn gethan werden solle, wenn Einer nach dem Andern verjagt werde, so sei zu antworten: man solle sich des Religionsfriedens getrösten und dabei auf Gott vertrauen nach dem Spruch: was aus Gott ist, wird nicht vertilgt. Endlich sei zur Abwehr (welcher Widerspruch!) die Erbeinigung der Häuser Sachsen, Hessen und Brandenburg genügend, wenn man sie nur treulich halte. Ebenso rieth er von einer Synode — wie er die projectirte Zusammenkunft bezeichnete — ab; weil sie nicht von Allen beschickt werden würde, weil Etliche einen antisynodum

Versuch einer religiösen Vereinbarung geneigt war und August ihn auf der Zusammenkunft zu seiner Meinung bekehrte. (Christoph an Philipp, Stuttgart den 8. Jan. 1560 Hs.: Johann Albrecht von Mecklenburg hat ihm geschrieben, dass Kurfürst Joachim ihm angezeigt, er wollte auf den vergangenen 29. November zum Kurfürst August reisen „und von ainer allgemainen zusammenkunft der Chur und fursten unserer waren religion handlen".) Hieraus dürfte es zu erklären sein, dass Philipp sich später dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber darauf berief: man wisse, dass Kurfürst Joachim einer Zusammenkunft nicht entgegen sei; s. Calinich p. 60, 62.

40) S. p. 113, Anm. 19.

41) Beil. XXIX.

machen würden, weil aus Furcht vor dem Kaiser Niemand das Ausschreiben werde übernehmen wollen (ein Punkt der, als es zum Naumburger Tag kam, nicht die mindeste Schwierigkeit machte); weil man keine Art finden könne die Proposition zu machen und die Verhandlung zu leiten, welche den Erfolg verbürge, und ein Misserfolg die Lage nur verschlimmern würde.[42] Wir hören, dass des Kurfürsten Räthe Ponickau und Mordeisen ganz entsprechende Ansichten hegten.[43] Demnach ist nicht zu verwundern, dass der Kurfürst von seinem Widerspruch gegen Versammlungen und Bündnisse nicht abging. Er theilte Ungnad, der an ihn geschrieben und ihn günstiger zu stimmen gesucht, in einem ziemlich heftig gehaltenen Brief mit, dass er keineswegs gesonnen sei, sich auf Bündnisse oder religiöse Convente einzulassen;[44] als er darauf dennoch durch einen zweiten Brief Ungnads erfahren musste, dass man im Begriff sei, ihn durch eine Gesandtschaft zur Theilnahme am Werk aufzufordern, ersuchte er eiligst brieflich den Landgrafen von Hessen, diese Gesandtschaft, der er doch keine Folge geben könne, rückgängig zu machen;[45] alsdann entsandte er an Philipp einen Dr. Lorenz Lindemann, dem er in einer ausführlichen Instruction seine Gründe gegen die Projecte der Fürsten geltend zu machen aufgab.[46] Allein die Gesandtschaft war bereits vor Ankunft jenes Schreibens auf dem Wege, und Landgraf Philipp bestand auch Lindemann gegenüber auf seinen Ansichten, denen er Nichts durch ein Aufgeben der eingeleiteten Verhandlungen vergeben mochte.[47] Die Gesandtschaft erfüllte also ihre Mission. Sie wurde Anfang März vom Kurfürsten empfangen und nach ausführlichen Discussionen entschieden abschlägig beschieden.[48]

---

42) Bedenken — auf der Fürsten Deliberation vom Synodo und von Bündnussen, 18. Dez. 1559. Pezelius p. 627 ff. oder Corp. ref. IX, 987.

43) Beil. XXIX.

44) S. Beil. XXIII.

45) Heppe I p. 348/9.

46) Die Instruction war vom 13. Febr. Heppe I p. 349. Calinich p. 9.

47) Heppe I p. 349, 350. Calinich p. 20—42. Auch in Marburg findet sich eine Aufzeichnung dieser Verhandlung die mit der bei Calinich aus dem Dresdner Archiv publicirten gut übereinstimmt; doch hat letztere den Vorzug grösserer Vollständigkeit.

48) Calinich p. 42/61. Heppe I Beil. No. 32. Nach der bei H. publicirten Relation der Gesandten war die Audienz am 8. März, nach Calinich p. 42 am 7. März.

In den Erörterungen, welche zwischen dem Landgrafen, seinem Sohn Wilhelm und Dr. Lindemann zu Cassel, zwischen dem Kurfürsten und den Abgeordneten der drei Fürsten zu Dresden gepflogen wurden,[49] ward nun beiderseits die befolgte Politik ausführlich begründet.

49) Calinich p. 20—61. Zu den Aeusserungen des Landgrafen über des Kaisers angebliche Bemühungen, Trier und Köln in den landsbergischen Bund zu ziehen (ibid. p. 34) ist Folgendes zu bemerken: schon in d. J. 1557/8 hatte Philipp von Spanien die Gründung einer Defensivliga zwischen seinen Niederlanden und den benachbarten rheinischen Gebieten gegenüber französischen Umtrieben angeregt (Maurenbrecher H. Z. 50 p. 52/3). Schon damals kamen, scheint es, confuse Nachrichten über die Verhandlungen zu den protestantischen Fürsten (Neudecker I p. 138, unter dem Titel Beilage 2.). Auf dem Reichstage 1559 schlug der Kurfürst von Trier dem Kaiser vor, die Niederlande in den landsbergischen Bund zu ziehen, und stellte für diesen Fall seinen eigenen Eintritt sowie den vieler am Rhein gelegenen Territorien in Aussicht. Ferdinand nahm statt dessen jenen Plan einer rheinischen Liga wieder auf und knüpfte darüber mit Philipp von Spanien und der Statthalterin Margaretha Verhandlungen an, die noch im Jahr 1560 lange fortgesetzt wurden (Maurenbrecher l. c. p. 78ff.). Hiervon gelangte eine verwirrte Nachricht an August von Sachsen: derselbe theilte am 14. December 1559 dem Landgrafen mit, König Philipp sollte sich erbieten, die Stifte Köln, Mainz und Trier (welche vornehmlich für die gedachte Liga in Aussicht genommen waren) in seinen Schutz zu nehmen. (Ersichtlich aus Beil. XXV, XXVI und dem Folgenden.) Der Landgraf entsandte den Hauptmann zu Ziegenhain, Reinhart Schenk, zur Erkundigung an Johann von Trier (Beglaubigung Marburg den 11. Febr. 1560; Instruction ebendas. den 12. Febr. Hs.). Derselbe sollte im Wesentlichen ausrichten: der Landgraf hört von mehr als einem (?) Ort glaublich, dass König Philipp sich erbiete, die genannten Stifter in seinen Schutz zu nehmen. Er erinnert den Kurfürsten an das Schicksal von Utrecht, Lüttich und Cambray und räth ihm sich vorzusehen; wüsste auch nicht, wozu den geistlichen Kurfürsten ein solcher Schutz nütze sein sollte, da, gottlob, ein regierender römischer Kaiser vorhanden und durch die Reichsabschiede die Kreise und deren Oberste zur Handhabung des Landfriedens geschaffen worden; sollte aber dem Kurfürsten die Werbung Scrupel machen, welche etliche augsburgische Confessionsverwandte der Evangelischen von Trier halben gethan (oben Anm. 11), so soll er wissen: was die Fürsten mit Fürbitte und Unterhandlung gethan, ist aus Liebe zu ihren Religionsverwandten geschehen, und es hat darum weder der Kurfürst noch sonst ein Geistlicher Ueberzug oder Vergewaltigung zu fürchten. Darum mag Jener wohl überlegen, ob er sich mit so grossen Potentaten einlassen soll, welche die Verträge von Geringeren gehalten haben wollen und selbst dabei thun was ihnen beliebt. — Nach dem Bericht Schenks (Marburg den 22. Febr. Hs.) antwortete der Kurfürst: dass König Philipp den Stiftern seinen Schutz angeboten, sei nicht wahr, und betheuerte unter wortreichen Ausführungen, dass einen solchen Schutz anzu-

Wir kennen schon die Gesichtspunkte, von welchen der Landgraf, Wolfgang und Christoph bei ihren Vorschlägen ausgingen; es gilt nun die Berechtigung derselben an den Einwänden zu prüfen, welche dagegen erhoben wurden.

Die Summe der letztern wird in einen conservativen Grundsatz zusammengefasst: sowohl in religiösen als in politischen Dingen müsse man bei dem Bestehenden und einmal Beschlossenen möglichst beharren; das Gegentheil würde immer nachtheilige Folgen haben.[50] Bei dem Versuch der religiösen Einigung müsste man diesem Grundsatz zuwider handeln, denn man könnte nicht anders als den frankfurtischen Recess der Gegenpartei preisgeben;[51] dies würde den übeln Eindruck machen, als getraue man sich nicht mehr, das genannte Bekenntniss zu verantworten und darum unziemlich und schimpflich für die fürstlichen Theilnehmer des Recesses sein. Ausserdem aber wäre zu erwarten, dass dennoch ein Theil der deutschen Protestanten sich von der Vereinbarung

---

nehmen ihm völlig unthunlich sein würde und er niemals solcher Absicht gewesen. „Sagt gut und rund, ehe er wille under konigk Philipsen schutz sich ergeben, er wille eher under dem Durck wohnen, und eher er den schutz wille annemen, willer liber mit einem stabe aus dem stift ghen und zu E. f. g. weichen.“ Er wüsste selbst keinen Grund, fremden Schutz zu suchen. Der Grund seines Verhaltens in der trierischen Angelegenheit, (welches doch nicht nach seinem Gemüth gewesen) wäre, dass Botschaften des Bischofs von Metz und aus dem Land Luxemburg nach Trier gekommen und endgültig begehrt hätten, dass die augsburgische Confession in Trier abgeschafft würde: ihre Herren als Nachbarn der Stadt könnten sie dort nicht dulden etc. Im weitern Verlauf erzählt der Kurfürst, gleich als ob jene Verhandlungen allein vom Kaiser ausgegangen wären: derselbe habe auf dem Reichstag von ihm begehrt, mit andern Fürsten und Herrn, gleichviel ob katholisch oder protestantisch, zu handeln damit sie in den landsbergischen Bund (der einzig zur Abwehr von Empörungen im Reich bestimmt sei) einträten. Er hat davon mit Köln geredet, der es in Bedenken genommen, er selbst sei noch nicht Willens dazu und wolle darin nur mit dem Rath des Landgrafen handeln. — Der Kurfürst hat nach diesem Bericht offenbar gefühlt, dass die Mittheilung des wahren Sachverhalts die protestantischen Fürsten sehr beängstigen würde und leugnete darum ab, was Jenen am meisten Grund zur Besorgniss geben musste. Wie aus den citirten Aeusserungen des Landgrafen (Calinich p. 34) hervorgeht, wurde derselbe dadurch keineswegs beruhigt, denn er traute nun einmal dem landsbergischen Bund nichts Besseres zu, als dem König von Spanien. Vgl. Anm. 14 am Ende.

50) l. c. p. 26.

51) l. c. p. 25/6, 36, 54. Vgl. Beil. XXIII.

ausschlösse und somit das Opfer erfolglos bliebe. Der Beweis hierfür wird allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit geführt. Ob Wolfgang und Christoph Einsicht in diese Sachlage besassen, ist vielleicht nicht festzustellen; doch spricht der verfehlte Gedanke, trotz allem Vorangegangenen noch den frankfurtischen Recess zur allgemeinen Geltung zu bringen, eher für das Gegentheil; wir wissen ausserdem, wie sehr Herzog Christoph geneigt war zu glauben, was er wünschte. Dagegen hatte der Landgraf sich bereits völlig auf einen theilweisen Misserfolg gefasst gemacht. Er gab dies dem Dr. Lindemann ziemlich offen zu, vertheidigte aber den Satz, dass man die Einigung herstellen müsse, soweit sie eben erreichbar sei. Sollte sich, führte er aus, ein hartnäckiger Fürst finden, der sich nicht wolle weisen lassen, den würde man gar ausschliessen, und dessen würden sich die Andern nicht mehr annehmen; auch würde man seinetwegen solches christliche und nothwendige Werk nicht unterlassen. Aus diesen und andern Aeusserungen entnahm Dr. Lindemann, „dass diese Zuhaufkunft den Herzogen von Sachsen nicht zu Gut gemeint sei".[52] Kurfürst August hatte über diese Erörterungen schon Bericht, als er die Gesandtschaft empfing; doch ging er mit keinem Gedanken auf die Ansichten des Landgrafen ein, sondern blieb bei denselben Argumenten stehen, welche der Doctor Jenem hatte entgegenhalten müssen. Er scheute also den übeln Eindruck, welchen das Preisgeben des frankfurtischen Recesses als eine scheinbar grosse Inconsequenz machen musste, und die Folgen eines theilweisen Misslingens beim Einigungswerk mehr als die augenblickliche totale Zerfahrenheit des Protestantismus, aus dem sich doch wenigstens noch eine stattliche Partei einiger Kirchen hätte herausheben lassen. Man müsste ihm darin vielleicht Recht geben, wenn die religiöse Einigung rein Frage des religiösen Bedürfnisses gewesen wäre. Es wäre alsdann allerdings, wie der Kurfürst ausführt, mehr aufs Bekennen und Halten der Wahrheit als auf das abermalige Unterschreiben gemeinsamer Bekenntnisse angekommen.[53] Die unsichtbare Kirche konnte durch solche Einigungsverhandlungen, bei denen sich im Allgemeinen doch nur Diejenigen mit einander einverstanden erklären würden, die sich ohnehin nicht bekämpften,

---

52) l. c. p. 33, 51.
53) l. c. p. 57.

wenig gewinnen; dagegen konnte das Ansehen der öffentlichen Glaubensgemeinschaft durch äusserlich inconsequente Haltung und die Fluth von Angriffen, welche die neue Parteibildung über sich hereinrufen musste, von Neuem Schaden leiden. Aber jene Fürsten erblickten den Protestantismus auch in politisch bedrohter Lage und wiesen darauf hin, dass seine Gefährdung durch den Zwiespalt unter den augsburgischen Confessionsverwandten erhöht werde, weil sie im entscheidenden Augenblick das Zusammenstehen der Protestanten erschweren und weil dies die Gegenpartei zum Angriff ermuthigen müsse. War es so, dann bedurfte es allerdings vor Allem einer neuen religiösen Vereinbarung selbst Derjenigen, welche nicht im offnen Streit lagen, als Vorstufe des politischen Einverständnisses. Demnach wurde auch die Erörterung über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit des Einigungsversuchs vornehmlich in die Discussion der politischen Verhältnisse hinübergespielt. Auch hier stellt der Kurfürst das conservative Princip wie ein festbegründetes auf. Man soll nicht unnöthige Dinge vornehmen, die laut der Geschichte gewöhnlich viel Gefahr auf sich haben, sondern das Reich in dem Zustand auf die Nachkommen bringen, wie es die Vorfahren gelassen, weil doch die Besserung schwerlich zu vermuthen sei.[54] Die Voraussetzung einer solchen Regel aber, nämlich, dass man haltbaren Zuständen gegenüberstehe, nicht solchen, welche, sich selbst überlassen, von selbst der Auflösung entgegentreiben, wird ganz ohne überzeugende Gründe vertheidigt.

Wenn von den innern Verhältnissen des Reichs geredet wird, beruft der Kurfürst sich auf den Religionsfrieden und behauptet, dass man sich auf denselben verlassen dürfe.[55] Auf das Hauptargument der Andern, dass nämlich der Religionsfriede von den katholischen Ständen vielfach umgangen und gebrochen werde,[56] lässt der Kurfürst sich nicht ein. Dieses Argument aber war nicht so einfach zu ignoriren. Die Beschwerden der Protestanten bezogen sich ja offenbar vielfach darauf, dass sie ihre besondre Interpretation des Religionsfriedens, die rechtlich zum Theil sehr einseitig und gezwungen war, nicht ohne Weiteres in die

---

54) l. c. p. 28.
55) l. c. p. 27, 30, 40, 50, 56. Heppe I, Beilagen p. 109. Beil. XXIII.
56) l. c. p. 44. Heppe I, Beilagen p. 106/7.

That umsetzen konnten, ohne auf den heftigsten Widerstand zu treffen; aus dieser Quelle flossen offenbar die meisten jener Processe am Reichskammergericht, über deren Entscheidung zu ihren Ungunsten die Protestanten Beschwerde erhoben.[57] War aber darum, weil die Protestanten bei grösserer Selbstbeschränkung viele dieser Zerwürfnisse hätten vermeiden können, die Erbitterung welche sie auf Seiten der Katholiken erregten, minder bedenklich für den Bestand des Religionsfriedens? Nun ist ferner nicht zu übersehen, wenn von der Ausführung des Religionsfriedens die Rede war, stand auch unausgesprochen im Hintergrund der Erörterung das Bewusstsein, dass es in diesem Frieden offne Fragen gab, für deren Entscheidung eine rechtliche Instanz nicht existirte, und an ein gütliches Uebereinkommen der Parteien gar nicht zu denken war. Von der ferdinandischen Declaration war, scheint es, seit dem Reichstag des Jahres 1555 in der Oeffentlichkeit nicht mehr die Rede gewesen; vergessen aber konnte es bei den Protestanten noch nicht sein, dass die katholischen Stände diese im Interesse der Protestanten geschaffene Satzung nie anerkannt hatten; und war es zu erwarten, dass sie bei dem theoretischen Protest stehen bleiben, dass sie denselben nicht auch in die That umsetzen würden? Gewiss nicht; setzten sie sich doch auch — hierin dürfen wir den Klagen der Protestanten wohl glauben — über den der Declaration nahe verwandten Artikel des Religionsfriedens hinweg, welcher erklärte, dass hinfür die katholischen Reichsstände ihre übertretenden Unterthanen nicht mehr gewaltsam in den Schooss der Kirche zurückführen, sondern nur — und zwar unbeschadet ihrer Ehren und Güter — zur Auswanderung zwingen dürften.[58] Auch dies Verhältniss konnte dereinst einen Stoff bedenklicher Zerwürfnisse abgeben. In weit höherem Mass gilt dies von dem Streit um den geistlichen Vorbehalt; dass man in dieser Frage noch zwanzig Jahre lang nur mit juristischen Deductionen zu kämpfen brauchte, lag an Umständen, die menschlicherweise

57) Ritter Friedrich III. und August, p. 310ff. Ders. D. G. p. 191/204; 225/8. Vgl. Anm. 1.

58) Am Tag vor der Vorlesung des Reichsabschiedes theilte der Kaiser selbst den Protestanten auf ihre erneuten Beschwerden hin mit, er habe bereits den Bischof von Lüttich wegen seines Verfahrens gegen die protestantischen Unterthanen halber ernstlich ermahnen lassen sich dem Religionsfrieden gemäss zu halten (Protokoll der hess. Gesandten zum 18. August).

nicht berechenbar waren, und man durfte damals ebensowenig darauf speculiren, dass der Eintritt einer Waffenentscheidung sich noch so lange verzögern würde als darauf, dass der Kampf, einmal eingetreten, sich auf ein einzelnes Territorium beschränken würde. Mochte der Kurfürst immerhin in die Friedensliebe des Kaisers und der katholischen Stände mehr Vertrauen setzen als seine Confessionsgenossen; um darauf die Hoffnung auf Dauer des Friedens zu bauen, musste er nicht nur sich selbst gefasst machen, den protestantischen Rechtsstandpunkt in all' jenen Controversen grossentheils preiszugeben, sondern auch voraussetzen, dass die evangelischen Mitstände eben so nachgiebig sein würden. Das Letztere war es, worauf er durchaus nicht rechnen durfte. Er selbst hat ja etwa zwanzig Jahr später aus seiner Politik die Consequenz gezogen, die ferdinandische Declaration preiszugeben und den Protest gegen den geistlichen Vorbehalt fallen zu lassen; auf den letztern Schritt hatte er sich vielleicht schon in den Jahren unserer Erörterung gefasst gemacht;[59] aber er konnte sich nicht verhehlen, dass trotz seiner grossen Autorität über einen dieser Punkte der Krieg dennoch ausbrechen könne, weil die Confessionsverwandten nicht gleich nachgiebig sein würden. Eben darum

59) Ritter, Friedrich III und August p. 358ff. Vgl. Beil. XXII. Auf die in diesem Schreiben enthaltene Mittheilung über die angebliche Absicht der geistlichen Kurfürsten, zur augsburgischen Confession überzutreten, antwortet August (an Philipp, Dresden den 24. Juni 1559, Hs.): das wäre freilich etwas Gutes, wenn es wahr wäre; man dürfe aber darauf nicht hoffen; er erinnert daran, dass Eberhart von der Thann, als er Grosshofmeister Otto Heinrichs und als solcher auf dem Reichstage zu Regensburg gewesen, ganz dasselbe vorgegeben, die Kurfürsten aber die Zumuthung spöttisch abgewiesen hätten. Sie würden sich wohl an Hermann von Wied ein Beispiel nehmen; ausserdem sei ihnen der Schritt ihrer Domkapitel halber unmöglich. „Solte man dan etwan die itzige gefaste ordenunge des römischen reichs, die sovil hundert jar in eusserlichen sachen löblich in deutscher nation gestanden, under dem schein und deckel des göttlichen worts zurutten wollen, so tragen wir fursorge es möchte nicht allein eine grosse weiterung daraus erfolgen sondern auch der Almechtige straffen, und etwan frembde nationen mit in das spiel kommen lassen, sonderlich itziger zeit, do ohne das leider wenig rechtschaffen vertrauens under den stenden des reichs ist, dan solche vorenderungen, wie E. L. wissen, haben gewönlich grosse gefahr auf sich.“ Obgleich der Kurfürst sagt, es wäre etwas Gutes, wenn die geistlichen Kurfürsten überträten, scheint mir in dem wörtlich Angeführten eine Missbilligung des Gedankens zu liegen, dass man für die Uebertretenden das Schwert ziehen solle. — Johann Friedrichs Aeusserung über diesen Brief s. Neudecker I p. 198.

konnte auch sein Vertrauen auf die Friedensliebe des Kaisers und der katholischen Stände nicht so fest sein, dass er aufrichtig jegliche Vertheidigungsmassregel für überflüssig hätte halten können; sein stetes Argument gegen das Bündniss: man dürfe jener Partei keinen Grund zum Argwohn geben, weil eben dadurch Unfriede hervorgerufen werden könnte,[60] verräth vielmehr eine grosse Besorgniss: man fürchtet doch nicht aus so geringfügigem Anlass Friedensbruch von einer Partei, wenn man derselben sonst friedliche und conservative Gesinnungen zutraut. Ein geringfügiger Anlass aber wäre die Stiftung eines protestantischen Bündnisses jedenfalls gewesen, auch wenn sie sich gänzlich öffentlich vollzog. Der Kurfürst behauptet freilich, die blosse Bundesgründung könne als Ueberschreitung des Religionsfriedens erscheinen, weil in diesem selbst schon die Bestimmungen zur Abwehr von Friedensbruch getroffen seien und man sich dabei zu beruhigen habe;[61] aber bestand denn nicht die landsbergische Einigung, die doch auch nach dem Religionsfrieden gegründet war, trotz allen Verdachts auf der evangelischen Seite ohne Anfechtung, und hätte man diese Gesetzwidrigkeit vorwerfen dürfen, so lange sie nicht den Friede brach? Ein evangelischer Bund, der mit derselben Prätension eine friedenerhaltende Macht zu sein, ins Leben trat, hätte genau dieselbe Berechtigung gehabt.

Mochten schliesslich auch die deutschen Verhältnisse eine entfernte Hoffnung auf dauernden Frieden bieten, so unterlag Deutschland doch auch der Rückwirkung der auswärtigen Verhältnisse. Richteten doch die katholischen Mächte ihr Augenmerk auf das deutsche Reich als die Hauptquelle der reformatorischen Bewegung und Hauptstütze des Protestantismus in der ganzen Welt. Die Fürsten, welche das Bündniss betrieben, wiesen hierauf mit grossem Rechte hin und wir wissen, dass August selbst der Furcht vor den Tendenzen der katholischen Herrscher und des Papstes sehr zugänglich war; gerieth er doch im Jahr 1558 als Frankreich und Spanien unterhandelten, dann im folgenden nach dem Frieden von Cateau-Cambresis, als die beiden Mächte einen Augenblick die Hände für auswärtige Unternehmungen frei zu haben schienen, ebensowohl als Andere in grosse Besorgniss.[62]

60) Calinich p. 27/9, 40, 56. Vgl. Beil. X.

61) l. c. p. 56.

62) Beil. V. Oben Anm. 3.

Auch seine Correspondenz aus dem Anfang des Jahres 1560, als die vielen unbestimmten Nachrichten über Rüstungen im Reich umliefen, zeugt keineswegs von einer sorglosen Auffassung der auswärtigen Verhältnisse. Wenn der Kurfürst nun, sobald es sich darum handelt, dem Bündnissgedanken entgegenzutreten, daran erinnert, dass Frankreich und Spanien gegenwärtig mit ihren evangelischen Unterthanen und auswärtigen Unternehmungen zu viel zu thun hätten, um an Deutschland denken zu können, so war das doch nur eine augenblickliche Conjunctur, welche ebensowohl, wie die Zeitlage des französisch-spanischen Krieges, nach kurzer Dauer einer andern weichen konnte;[63] die Aussicht auf eine dauernd ungestörte Entwicklung der deutschen Verhältnisse liess sich damit nicht begründen.

Dass die Protestanten sich noch für geraume Zeit völlig sicher fühlen dürften, kann nach Alledem schwerlich auch nur des Kurfürsten besondre Meinung gewesen sein. Damit fallen aber auch seine Einwände gegen den Versuch der kirchlichen Union: war einmal zugegeben, dass man des Angriffs gewärtig sein müsse, so liess sich nicht mehr behaupten, dass auf jenem Gebiet ein unvollständiger Erfolg schlimmer sei als das Fortbestehen der gegenwärtigen zerfahrenen Verhältnisse.

Ebensowenig liess sich mit dieser Beweisführung des Kurfürsten Einspruch gegen die Bündnisspolitik stützen. Gegen diese erhebt er freilich auch dann noch viel Bedenken, wenn er einmal die Voraussetzung der Kriegsgefahr adoptirt. Ein Theil derselben ward oben im Vorbeigehen schon besprochen. Auf den ersten Blick unhaltbar erscheint auch der Einwand, für den Schutz der Protestanten sei schon genügend Sorge getragen durch die Verpflichtungen, welche dieselben im Religionsfrieden übernommen.

63) Vgl. Calinich p. 27, 50 mit den Ausführungen des Kurfürsten Beil. XXV—XXVIII. Der Kurfürst redet von den katholischen Mächten des Auslands ganz ähnlich wie von den deutschen katholischen Ständen und dem Kaiser: er behauptet meistens, sie nicht zu fürchten, warnt aber stets davor, sie durch allzugrossen Eifer in der Vertretung der evangelischen Interessen zu reizen und zeigt dabei eine ganz erstaunliche Aengstlichkeit. Liegt hierin nicht ein unnatürlicher Widerspruch? Ich habe diese weitläufigen, sich oft wiederholenden Correspondenzen in extenso aufgenommen, um den Lehrer möglichst selbstständig urtheilen zu lassen, ob man wirklich glauben kann, dass dem Kurfürsten überflüssig schien, an die Vertheidigung des deutschen Protestantismus zu denken.

Auch dies ist schwerlich ernst zu nehmen. Des Kurfürsten eig liche Meinung wird, wie mir scheint, nur maskirt und anspielur weise ausgesprochen. Sie mag sich in folgenden Betrachtun finden. Erstens konnte eine Schutzeinigung, weil sie Verda und Spannung erhöhen musste, nicht zwar, wie August aus führen liebt, eine nicht vorhandene Gefahr erst hervorrufen, w aber die bereits drohende, welche man sonst vielleicht ho mochte abzuwenden, zur Katastrophe treiben. Aehnliches kon man von der Steigerung des Machtbewusstseins fürchten, wel ein Bündniss unter den Protestanten mit sich bringen mus Jedenfalls würden sie nach der Gründung desselben ihre a Forderungen auf den Reichstagen um so energischer verfoch haben; doch durfte man vielleicht auch besorgen, ein Theil protestantischen Stände würde beginnen den katholischen Stän namentlich wo die controversen Punkte, die Lücken und u ledigten Fragen des Religionsfriedens Spielraum liessen, so sch eigenmächtig und unbillig gegenüberzutreten, dass endlich Krieg darüber zum Ausbruch kommen müsste. Es ist deut zu sehen, dass den Kurfürsten eben der Zorn der Katholi über die rücksichtslose Ausbeutung des Religionsfriedens du die Protestanten — an der er selbst keineswegs unbetheiligt — sehr beunruhigte;[64] wie, wenn durch die Gründung eines p testantischen Bündnisses diese Gegensätze auf die Spitze getrie wurden? August, nach der ihm eigenthümlichen Art zu urthei nahm vielleicht sogar an, dass einzelne Fürsten das Bünd nur wünschten, um jede Rücksicht auf die katholischen Rec anschauungen um so ungescheuter bei Seite setzen zu könn solche Gedanken sind wenigstens zu vermuthen, wenn der K fürst Dr. Lindemann sagen lässt: durch Bündnisse werde leicht in Unruhe und Krieg gestürzt, selbst wenn sie „unter lieblichen Schein der Defension“ angestellt würden; aus a Umständen sei ja zu ersehen, dass ein solches Bündniss n von allen Seiten her aus gleichen Ursachen gesucht werde, so daraus im heiligen Reich leicht mehr Unfriede als Friede, ja A hebung des bewilligten Religionsfriedens erfolgen könnte. I Wortlaut nach liesse sich diese Aeusserung sogar auf die Bes niss vor einem protestantischen Offensivkriege, wie ihn Mela

64) S. die Aeusserungen Augusts in Beil. XXVI.

thon für den Fall einer Bundesgründung prophezeite, zurückführen.[65] Es ist freilich kaum zu ersehen, wem der Kurfürst etwa die Absicht zu einem solchen beimessen konnte. Die kurpfälzische Politik jener Zeit hätte er mindestens gründlich verkannt, hätte er aus der energisch protestantischen Haltung Friedrichs des Dritten, aus seinen rücksichtslosen Säcularisationen und Reformationen, aus den extremen Ansprüchen, die er im Namen des Protestantismus auf den Reichstagen erhob, geschlossen, dass der Kurfürst zu einem Angriffskrieg geneigt wäre. Dass ein deutsches Schutzbündniss sich von den Ernestinern zur Ausfechtung ihrer alten Händel mit dem albertinischen Haus, unter dem Vorwand, dasselbe habe sich durch Häresieen aus dem Religionsfrieden gesetzt, würde missbrauchen lassen, konnte er nicht annehmen. Nur die Ansprüche der Ernestiner gegen die fränkischen Einigungsverwandten hätten etwa in Betracht kommen können; doch führt keine Spur darauf zurück, dass gerade von den Ernestinern je die Anregung zu Bündnissverhandlungen hergekommen wäre; diese Annahme würde sich nur aus dem grossen Argwohn des Kurfürsten erklären lassen.[66] Immerhin hätte wohl, wenn die protestantische Partei einmal zum Bewusstsein ihrer Macht gelangt war, ein Angriffskrieg nicht ganz zu den Unmöglichkeiten gehört, namentlich in einem der häufig wiederkehrenden Momente grosser Besorgniss vor den Katholiken. Wenn nun diese Gefahren als Argument gegen die Bündnisspolitik verwendet wurden, so war dagegen gewiss noch Manches einzuwenden. Sich von jener protestantischen Interpretation des Religionsfriedens, aus der ein Theil der Besorgnisse floss, einfach loszusagen, konnte keinem Fürsten der augsburgischen Confession einfallen, und Kurfürst August im Besondern hätte dadurch Präjudicien gegen seine eigene Politik geschaffen; er hatte nicht nur auf dem Augsburger Friedensreichstag ganz planmässig zur Begründung jenes einseitigen Parteistandpunktes beigetragen, sondern machte auch fortdauernd die praktische Anwendung davon in seinem Vorgehen gegen die thüringischen Bisthümer. Unbedachten Ueberstürzungen dieser

65) Calinich p. 28 zu vergleichen mit dem Gutachten Melanchthons oben p. 122.

66) Mit der Einschränkung, dass es allerdings scheint als sei der ernestinische Hof stark in der Verbreitung alarmirender Nachrichten gewesen. Vgl. den Anhang über gefälschte Zeitungen.

Parteipolitik oder deren muthmasslichen Folgen vorzubeugen aber bot eine Bundesverfassung mehr Handhaben als die gegenwärtige Zersplitterung der Partei, in welcher ein Jeder auf eigne Faust handelte: es wäre eben die Aufgabe mächtiger Bundesglieder gewesen, ihre Autorität dafür einzusetzen, dass der Bund eine friedenerhaltende Macht blieb, und wirklich dem Zweck diente, den Landgraf Philipp ihm vindicirte: das Schwert der Gegner in der Scheide zu halten. An politisch-conservativen Elementen fehlte es dazu im protestantischen Deutschland nicht, und die Theologie hätte dieselben kräftig unterstützen können. Andererseits lag, wenn man von jeder Schutzmassregel absah, die Besorgniss nahe, man werde damit den Krieg doch nur hinausschieben, nicht abwenden, inzwischen aber möchte der Protestantismus immer haltloser zerfahren und von der Gegenpartei durch allmähliches Abbröckeln unter Bruch und Umgehung des Religionsfriedens geschwächt werden; auch würde die Letztere beim Ausbruch den Vorsprung in den diplomatischen und militärischen Rüstungen haben, sodass der Protestantismus nachmals unter weit ungünstigeren Bedingungen in den Krieg eintreten müsste, als sie augenblicklich vorlagen. Aber darf man aus solchen Gründen überhaupt riskiren, einen Krieg zu beschleunigen, und war dies im *Besondern* für die protestantische Partei jener Tage angebracht? War denn durchaus keine Hoffnung mehr, dem Kriege auszuweichen, wenn man nicht die Gegner durch eine starke Defensivstellung einschüchterte? Dieser Meinung war Landgraf Philipp; aber musste sich Jeder ihm anschliessen? Sehen wir von der religiösen Verurtheilung solcher Bündnisse, wie sie in Rede standen, ab — denn eine solche kommt, scheint mir, für die kursächsische Politik so wenig in Betracht wie für die hessische — so wird man immer noch anerkennen müssen, dass hier den Protestanten jener Tage eine schwierige und verantwortliche Entscheidung oblag. Der Nachlebende mag wohl urtheilen, dass sich die besonderen Verhältnisse der Zeit nicht nach so allgemeinen Maximen behandeln liessen wie sie Kurfürst August aufstellt, und dass es eine beschränkte, kurzsichtige Furchtsamkeit war, die Gefahren der Bündnisspolitik höher anzuschlagen, als die des Stillhaltens und Gehenlassens, welches nichts Anderes bedeutete, als das unheilbare Verrotten der sittlichen Parteikraft, des Gemeingeistes im deutschen Protestantismus; doch wird er

nicht behaupten können, dass jeder mitlebende Protestant, der die Zukunft seiner Religion aufrichtig über alles Andre setzte, sich Gewissens halber für das Bündniss habe entschliessen müssen, und das namentlich, wenn derselbe sich nächst der evangelischen Sache auch dem Reich, dem gemeinsamen Vaterland beider Confessionen verpflichtet fühlte. Nur wird man sich schwer überzeugen, dass gerade Kurfürst Augusts Widerstand gegen die Bündnissidee wirklich aus uninteressirten Erwägungen über das Wohl des Protestantismus und des Reichs, oder eigenthümlichen Anschauungen über die Besonnenheit in der Politik, über Loyalität und reichsfürstliche Pflicht entsprang, dass nicht vornehmlich ganz andere Motive hinter jenem conservativen System sich verstecken.

Kehren wir von der Bündnissfrage zum Ausgangspunkt unserer Erörterung zurück. Wenn der Kurfürst sich consequent gegen den Gedanken sträubte, die religiöse Vereinbarung der Protestanten anzubahnen, soweit sie eben damals möglich war, so konnten wir uns nicht überzeugen, dass er es aufrichtig im Interesse des deutschen Protestantismus that: wir werden zur Erklärung auf seine particularen Interessen zurückgreifen müssen. In der That liefen den letzteren die muthmasslichen Consequenzen jener Einigungsbestrebungen zunächst sehr entgegen, obwohl sie doch in letzter Instanz mit den allgemeinen protestantischen Interessen solidarisch waren. Seine Landeskirche war es, welche, wenn man der Einigung zu Liebe auf die allgemeine Anerkennung des frankfurtischen Recesses verzichtete, ohne einen vollkommenen Erfolg zu erzielen, in die exponirteste Stellung gerieth. Ueber sie vor allen andern Kirchen hätte sich abermals der Hauptstrom aller Angriffe auf die neue Vereinbarung ergossen; wiederum wäre sie vor aller Welt der Häresie angeklagt worden, und die Preisgabe des frankfurtischen Recesses als eine scheinbar grosse Inconsequenz hätte dem namentlich in den Augen der Katholiken Begründung verliehen, da diese so wie so der flacianischen Partei vor den Angegriffenen ein relatives Recht einräumten.

Es liegt von vornherein nahe, diese Art der Betrachtung auf des Kurfürsten politische Haltung auszudehnen. Die Gefahr für den Ruf der Rechtgläubigkeit Kursachsens war ja nicht die grösste, welche dem Kurfürsten das Leben schwer machte, obwohl auf diesem Ruf der Schutz des Religionsfriedens dem Rechte nach beruhte. Ihre schwerwiegende Bedeutung erhielt diese Gefahr erst

durch die Aussicht, in einen Krieg verwickelt zu werden. Ein solcher konnte entspringen aus der Spannung der Religionsparteien — wir suchten schon Augusts Gedanken über diesen Punkt zu erschliessen — oder aus den politischen Tendenzen der Ernestiner und ihres Anhangs von verdorbenen Kriegsleuten; in beiden Fällen aber war nicht unwahrscheinlich, dass es zur Abrechnung zwischen den Ernestinern und August von Sachsen kommen würde. In Augusts Correspondenzen und in seinen politischen Handlungen herrscht die blasse Furcht vor dieser Möglichkeit, aber nicht um der Herzoge und der Edelleute allein willen, denen er nach menschlicher Berechnung vielmals überlegen war. Es fiel schwer ins Gewicht, dass diese Gegner scheinbar Anlehnung bei den lothringischen Erben Christierns von Dänemark und deren angeblichen Gönnern, vornehmlich Frankreich, fanden; so ungläubig der Kurfürst sich oft den Zeitungen gegenüber stellt, die hiervon berichten, so wenig gelingt es ihm zu verbergen, dass sie oft tiefen Eindruck auf ihn machten.[67] Wenn er nun seine Sicherung nicht in der angebotenen solidarischen Verbindung mit seinen natürlichen Freunden, den protestantischen Fürsten, suchen mochte, hingegen mit Aengstlichkeit nach der Gunst des Kaisers und der katholischen Stände strebte, so muss man eben annehmen, dass er glaubte, den kommenden Krieg wohl ohne jene, nicht aber ohne diese glücklich austragen zu können, und dass ihm Beides unvereinbar schien. Sein Verhältniss zu Kaiser und katholischen Ständen war trotz äusserlich vortrefflicher Beziehungen nicht ungetrübt, weil er die Politik der Annexion gegenüber den thüringischen Bisthümern nicht aufgeben wollte; die Theilnahme an einem protestantischen Bündniss konnte ihn vollends missliebig machen, schon weil demselben die energischere Verfechtung der protestantischen Rechtsansprüche auf dem Fuss folgen musste. Begannen dann die Ernestiner den Krieg — vielleicht mit auswärtiger Unterstützung — oder wurde ein solcher durch die Verhältnisse der Religionsparteien hervorgerufen, ehe August in dem jungen Kur-

---

67) Vgl. die Beiträge, wie in Anm. 72/3 citirt, besonders Note 246 und die daselbst angeführten Actenstücke. Auch des Kurfürsten Verhalten in der Frage der Rückforderung von Metz, Toul und Verdun war zum guten Theil wohl von der Furcht vor einer Verbindung der Ernestiner mit Frankreich dictirt; s. ibid. vorletzten Abschnitt. Ausserdem vornehmlich oben p. 65, Anm. 9; Beilagen No. VII, X, XIII, XXIII, XXVI, XXVIII.

fürstenthum völlig fest geworden, ehe die Ansprüche der Ernestiner endgültig aus der Welt geschafft waren, so war allerdings seine Lage sehr misslich. Er hätte mit einem Schein Rechtens aus dem Religionsfrieden ausgeschlossen werden können: den Vorwand hätte die kirchliche Polemik der Ernestiner den Gegnern in die Hand gespielt; der Kaiser hätte ihn im Stich lassen oder sogar die Ernestiner gegen ihn ausspielen können, wie dereinst Karl der Fünfte den Herzog Moritz gegen Johann Friedrich den Aelteren: es hätte dahin gerathen können, dass die Kurwürde und die Kurlande unwiderbringlich an die ernestinische Linie zurückkamen.

Solche Vermuthungen über die wahren Gründe der kursächsischen Politik werden bekräftigt durch die Thatsache, dass dem Kurfürsten auch anderweit überall nicht allein die allgemein protestantischen Interessen, sondern auch die Durchführung seiner conservativen Theorieen zurückstehen', wenn es gilt, sich gegen die kirchliche und politische Feindschaft der Ernestiner zu sichern, und zwar so, dass zunächst immer das Streben nach äusserlicher Correctheit im Bekenntniss der augsburgischen Confession, sowie in seiner reichsfürstlichen Haltung, und nach gutem Einvernehmen mit Kaiser und katholischen Ständen, selbst im Widerspruch mit dem Interesse der Glaubensgemeinschaft, massgebend ist; dass aber namentlich die correcte reichsfürstliche Haltung und die Tendenz, sich mit Kaiser und katholischen Ständen friedlich zu stellen, im einzelnen Fall, wenn es das Hausinteresse zu fordern scheint, durchbrochen wird.

Die andern protestantischen Fürsten, ausgenommen Joachim von Brandenburg, der eine ähnlich interessirte Politik trieb wie August von Sachsen, hielten es für ihre Pflicht, den geistlichen Vorbehalt zu bekämpfen. Sie bedienten sich dabei als Pressionsmittels der Steuerverweigerung auf den Reichstagen, wenn der Kaiser Türkenhilfe verlangte. Es war ihnen dieser Kampf so sehr Gewissenssache, dass selbst der friedliche Kurfürst von der Pfalz, der sonst vor dem Gedanken eines Krieges die höchste Scheu trug, um dieses Zweckes willen Alles wagte. Kurfürst August gehörte zu den Begründern dieser protestantischen Rechtsstellung, aber nicht zu ihren energischen Vertheidigern; er schloss sich, schon damals vielleicht sehr widerwillig, dem allgemeinen Protest gegen den geistlichen Vorbehalt an, aber er, und mit ihm Joachim

von Brandenburg lähmten das Vorgehen der Religionsverwandten, indem sie sich jenes Pressionsmittels wie eines illoyalen begaben.[68] Von dem Gedanken, die Waffen zur Vertheidigung eines übergetretenen Kirchenfürsten zu ergreifen, spricht August im Tone des Abscheus.[69] Dahingegen scheute er sich nicht, in den sächsischen Landen Bisthümer unter protestantische Administration zu bringen und seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Es trägt nichts aus, dass er hierbei juristische Unterscheidungen geltend machte, nach denen diese Bisthümer nicht unter dem Schutz des geistlichen Vorbehalts gestanden hätten, denn in den Augen der Katholiken, welche jene bestrittene Satzung errichtet, waren sie in dieselbe eingeschlossen.[70]

Eine Analogie und Ergänzung zu der Bekämpfung der Bündnisspolitik bildet des Kurfürsten bekannter Grundsatz, dass man sich möglichst vor Verwicklung in die auswärtigen Verhältnisse hüten solle. Wie jene innere Politik ihn von den politischen Einigungsbestrebungen der deutschen Protestanten fernhielt, so diese äussere von der Pflege internationaler Beziehungen zu Gunsten der Weltstellung des Protestantismus. Der Satz, dass man sich vor unnöthigen Verwicklungen mit dem Ausland hüten müsse, ist, im rechten Sinn angewandt, ja völlig zu billigen; wenn z. B. Kurfürst August auf jene Politik der Anlehnung an Frankreich, welche der Landgraf zu Heinrichs des Zweiten Zeiten allgemein empfahl, nicht einging,[71] so ist dies darauf zurückzuführen, dass er klarer erkannte, wie wenig von dieser Politik zu hoffen war; gelang es ihm vielleicht durch seine reservirtere Haltung zu Frankreich sich verhältnissmässig besser zum Kaiser und den katholischen Ständen zu stellen, so war dies ein ganz wohl erworbner Vortheil. Aber auch das Missfallen des Kaisers und der katholischen Stände wird einmal riskirt, wenn die Feindschaft des Königs

68) Ritter, Friedrich III. und August, p. 298/9.

69) Vgl. Anm. 59.

70) Ritter l. c. p. 308 ff. Ders. D. G. p. 191/4. Nahm man an, dass der geistliche Vorbehalt auf diese Bisthümer nicht anwendbar war, so galten für sie in den Augen der Katholiken noch immer die Sätze über den Schutz der geistlichen Personen, Rechte und Güter, und stand Augusts Vorgehen gegen sie noch immer in gleicher Reihe mit dem Friedrichs von der Pfalz gegen die Klöster in seinem Land.

71) Vgl. die „Beiträge“.

von Frankreich drohender erscheint. So lässt der Kurfürst im Jahr 1558 trotz der dringendsten Abmahnungen des Kaisers und Herzog Heinrichs von Braunschweig den französischen Werbungen in seinen Landen freien Lauf, gestattet den anderwärts geworbenen Truppen freien Durchzug und erlaubt selbst seinen Adeligen, im französischen Dienst zu Felde zu ziehen. Streng genommen lief dieses Verfahren sogar gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Reichstags von 1555, nach denen auf des Kaisers blosses Verbot hin die Werbungen hätten unterdrückt werden müssen. Das Motiv aber war die Furcht, der König von Frankreich möge sonst die Ernestiner gegen ihn, den Kurfürsten, unterstützen.[72] Ganz entsprechend sträubt der Kurfürst sich lange, in Gemeinschaft mit Andern beim französisch-spanischen Friedensschluss zu interveniren, erklärt sich aber plötzlich bereit dazu, als er in der Intervention das Mittel zu erkennen glaubt, Umtrieben und feindlichen Unternehmungen seines Vetters Johann Wilhelm zuvorzukommen.[73] Andrerseits wird das Princip der Nicht-Intervention rücksichtslos auch da festgehalten, wo es dem protestantischen Gewissen zuwiderlaufen muss. Anfänglich betheiligt der Kurfürst sich wohl gelegentlich an einer Fürbitte deutscher Fürsten für den französischen Protestantismus;[74] im Jahr 1561 aber drängt ihn das Bedürfniss, äusserlich als correcter Anhänger der augsburgischen Confession zu erscheinen, mehr auf die Seite des exclusiven Lutherthums hinüber; zugleich beginnen die französischen Verhältnisse sich bedenklich auf die Waffenentscheidung hin zuzuspitzen und die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich zu lenken. Seitdem zieht August sich von allen gemeinsamen Schritten deutscher Fürsten zu Gunsten der französischen Protestanten zurück, um nicht als Vertheidiger des Calvinismus zu erscheinen, um sich nicht auf katholischer Seite missliebig zu machen, um sich nicht moralisch zur kriegerischen Unterstützung der Hugenotten zu verpflichten, falls der Krieg ausbräche. Im Jahr 1562, als der Verfolgungskrieg über die Hugenotten hereingebrochen, entschliessen sich sechs deutsche Fürsten, an ihrer Spitze der Landgraf, die Bedrängten durch Erlaubniss freier Werbung und Geld zu unter-

72) Beitr. II von Note 66 ab.
73) ibid. unter V.
74) Unten Absch. VI, VIII am Anfang.

stützen: Kurfürst August lässt sich durch keine Bitten einen Beitrag zu dieser Hilfe abgewinnen.[75]

Genug hiervon! War die obige Erörterung in ihrer Ausführlichkeit ermüdend, so möge das Interesse der Sache zur Entschuldigung dienen. Es handelte sich nicht darum, diese folgenlose Episode in der langen Kette protestantischer Unionsbestrebungen ins Einzelne zu zergliedern, sondern einmal sorgsam abzuwägen, was jener Conservatismus, der später zur Tradition der sächsischen Hauspolitik wurde, und mit dem die Nachfolger der hessischen Politik — gewiss nicht die beschränktesten oder eigennützigsten Protestanten — allezeit vergebens gerungen haben, gerade in den Jahren seiner Entstehung gewesen ist. Der Darsteller kann nur bedauern, dass ihm hierzu nicht ausführlichere Materialien aus der Kanzlei des Kurfürsten August zu Gebote standen, die vermuthlich ein präciseres Bild ergeben haben würden, als aus dem Vorliegenden zu entnehmen war. Doch hofft er im Obigen der richtigen Würdigung mindestens nahe gekommen zu sein.

Kurfürst August wies also den Gedanken eines Religionsgespräches gleichwie den eines Abkommens zu gemeinsamer Vertheidigung unter den evangelischen Ständen im Anfang des Jahres 1560 weit von sich weg; für die nächste Folgezeit schien nun die Hoffnung auf Herstellung einer mächtigen einheitlichen protestantischen Partei im Reich völlig erloschen. Will man noch fragen, wie weit in jenem Zeitpunkt der Versuch hätte glücken können, so lässt sich das Eine sicher sagen: nicht weiter, als er im nächsten Jahr auf dem Convent zu Naumburg gelang. Die ultima ratio des Landgrafen, die schroffsten Anhänger des exclusiven Lutherthums fahren zu lassen, um die Eintracht bei der Mehrzahl der deutschen Protestanten herzustellen, hätte man schon damals nicht umgehen können: dies beweist die Haltung Johann Friedrichs und der Jenenser Theologen mit ihrem Anhang. Die Spannung zwischen Johann Friedrich und seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten von Pfalz, welche zu Naumburg den Bruch herbeiführte, war schon damals auf einen hohen Grad gewachsen. Der Streit zwischen Lutherthum und Calvinismus in der Kurpfalz war

75) Abschnitt VIII—X.

kurz nach Kurfürst Friedrichs Rückkehr vom Reichstag derartig in öffentlichen Skandal ausgeartet, dass der Fürst sich veranlasst sah, die heftigsten Streiter auf beiden Seiten zu entlassen; er suchte vorläufig nun Frieden zu erhalten und hoffte, eine Synode gelehrter Männer solle dereinst für ganz Deutschland und so auch für die Pfalz die strittigen Fragen zur Entscheidung bringen. Unterdessen holte er neben Johann Friedrichs auch Melanchthons Gutachten ein und begab sich selbst eifrig ans Studium der Bibel und theologischer Schriften, um selbst nach bestem Wissen und Gewissen urtheilen zu lernen. Aber schon die Thatsache, dass er nicht rückhaltslos mit dem Lutherthum ging, noch mehr vielleicht seine Umgebung, welche zum Theil eifrig calvinisch war und die Entlassung einiger lutherischen Heisssporne, welche nicht Frieden halten wollten, machten ihn dem zelotischen Schwiegersohn verdächtig. Dieser suchte ihn wieder und wieder brieflich zu bekehren, erreichte aber nie mehr als die Versicherung, der Kurfürst werde mit seinem Wissen nie falsche Lehre im Lande dulden, stets begleitet von der Erklärung, er werde Niemanden verdammen, er habe ihn denn zuvor gehört und seine Lehre geprüft.[76] Als nun Anfang des Winters das Project jener Gesandtschaft an August von Sachsen auftauchte, wollte Kurfürst Friedrich — wir sahen aus welchen Gründen — zwar an dieser nicht theilnehmen, er wandte sich aber seinerseits Anfang des Jahres 60 an Johann Friedrich, um ihn zur Theilnahme an dem erhofften Convent zu bewegen. Der Herzog sagte zwar bereitwillig zu, bemerkte aber: er werde sich per amnistiam das Maul nicht binden lassen.[77] Das heisst, er wollte wiederum die Condemnationen fordern, und hieran hätten alle Verhandlungen scheitern müssen. Inzwischen documentirten auch die jenensischen und niedersächsischen Zeloten wiederum, dass eine Verständigung mit ihnen nicht zu hoffen sei. Vermuthlich war denselben das Convents-Project Christophs und seiner Freunde frühzeitig bekannt geworden, denn schon Ende des Jahres 59 bemühten sie sich ihrerseits eine Synode zu Stande zu bringen; sie setzten zu diesem Zweck eine Bittschrift an die Stände der augsburgischen Confession gedruckt in

76) Kluckh. Fr. d. Fr. p. 51—67. Ders. Wie ist Kurfürst Friedrich .. Calvinist geworden, Absch. I—V. Ders. Briefe I No. 77, 78, 80, 83, 85, 86.

77) Heppe I p. 345, 346. Kugler II p. 157.

Umlauf, für welche sie bei streng lutherischen Geistlichen schnell eine grosse Anzahl Unterschriften sammelten. Das Programm der Synode entspricht der Tendenz des Confutationsbuches: es sollte die Erörterung und Verdammung aller Irrlehren sein; die Vertreter solcher Lehren, welche schon vordem verdammt worden, z. B. die „Sacramentirer", sollten von vornherein von der Theilnahme ausgeschlossen sein; nur über den Adiaphorismus, Majorismus und Synergismus sollte noch Verhandlung zugelassen werden. Dass man diese Lehren gleichwohl nur abermals zu verurtheilen gedachte, ist darum doch nicht zu bezweifeln. Ein Exemplar dieser Schrift liess man durch Ungnad in Herzog Christophs Hände gelangen; vielleicht versprach man sich von demselben Unterstützung, weil die württembergische Theologie schon damals schärfer und schärfer gegen die calvinischen und melanchthonischen Anschauungen Stellung nahm; der Herzog aber sprach in den schärfsten Worten sein Missfallen über das Vorhaben der Jenenser aus. Günstiger urtheilte Anfangs Kurfürst Friedrich; nach einer Unterredung mit Christoph und Philipp aber kam er von dem Gedanken zurück, dass durch eine Synode in der vorgeschlagenen Art Etwas zu erreichen sei. Die Jenenser versuchten nachmals Herzog Christoph durch eine besonders an ihn gerichtete Bittschrift zu gewinnen; der Herzog aber kam nach kurzem Bedenken darauf zurück, dass man sich auf Synoden, in denen die Flacianer mit ihrer Glaubenstyrannei das grosse Wort führten, nicht einlassen dürfe. Landgraf Philipp, welchem er das jenensische Schreiben zugeschickt, sandte dasselbe gar zur Begutachtung an das Ministerium zu Zürich. Die wenig schmeichelhafte Kritik, welche hierauf die Professoren und Geistlichen der Züricher Kirche ihm ausstellten, schickte er Johann Friedrich selbst zu.[78]

Es liegt über die Petition der Jenenser an Herzog Christoph auch ein Gutachten vor, welches nur aus der hessischen Geistlichkeit stammen kann und vermuthlich nicht von einem Einzelnen verfasst ist.[79] In dieser Schrift waltet ein lebhaftes Gefühl von

78) Kluckh. I p. 128, 130, 133ff. Heppe I p. 356—359. Preger II p. 86ff. Calinich p. 64—80. Kugler II p. 73—76. Dass die zuerst genannte Petition gedruckt und mit untergedruckten Namen etlicher Theologen aus Jena und den Seestädten umlief, bezeugt ein Brief Augusts an Christoph (auf der Haarwiese d. 16. Juni 1560, Hs.).

79) Beil. XXXI.

der Gefahr, welche das Streben nach starrer Fixirung der Dogmatik für die Kirche mit sich brachte, namentlich davon, dass es den Protestantismus dem Geist entfremde, dem er seine Entstehung, seine Befreiung von Rom verdankte, und die Eintracht grösserer Kreise in der Kirche unmöglich mache. Dem gegenüber verleiht sie älteren, schöpferischen Gedanken der Reformation einen beachtenswerthen Ausdruck. Sie wendet sich mit aller Energie gegen die Bindung der Kirche durch traditionelle Autoritäten neben der Schrift. Diese allein muss die Quelle sein und bleiben, aus der die Kirchenlehre immer wieder schöpfen soll: alle Autoritäten, welche man neben sie stellen könnte, möchten dies nun Bekenntnissschriften sein, wie die Augustana, die Apologie derselben und die schmalkaldischen Artikel, oder Persönlichkeiten, wie Martin Luther, gehen selbst nur auf die Schrift zurück, sind nicht unfehlbar, weil menschlicher Natur, und dürfen darum nun und nimmer neben die Schrift gestellt werden; mögen sie dieselbe auch menschlicher Weise gut erklärt haben, so muss doch das Studium und die Interpretation der Schrift immerdar bei den lebenden Vertretern der Kirche bleiben; diese sollen sich, wie Luther selbst gefordert, durch die Werke der Altvordern anleiten, nicht aber binden lassen, als ob sie zu eignem Urtheile nicht befugt wären: denn Christus hat verheissen, er wolle bei ihnen bleiben bis an der Welt Ende; das letzte Urtheil über den Werth menschlichen Glaubens aber bleibt dem jüngsten Tag vorbehalten. Darum ist es auch unbillig, solche Autoritäten allen Kirchen als Richtschnur entgegenzuhalten und Denen, welche sie nicht annehmen wollen, den Geist des Evangeliums abzusprechen: es giebt unter diesen viele Kirchen, welche, unabhängig von den deutsch-lutherischen, zu gleicher Zeit oder später auf Grund der schriftgemässen Wahrheit sich von Rom losgesagt haben und das reine, lautere Evangelium bekennen: diese stehen mit gleichem Recht neben Denen, welche sich nach Luther nennen. Sie gar als Beklagte zu citiren und einseitig über sie zu erkennen, statt auch ihnen Sitz und Stimme in der Entscheidung der evangelischen Angelegenheiten zu geben, wäre dreifach falsch und unbillig, weil auch sie treu und wacker gegen das Papstthum und andre Ketzereien gestritten haben, weil Niemand Kläger, Zeuge und Richter in einer Person sein darf, und weil die allgemeingültige Entscheidung über Glaubenssachen überhaupt nicht bei Particular-

versammlungen sondern nur bei allgemeinen Synoden steht. Endlich ist dieser Plan verfehlt, weil vorauszusehen, dass nur Wenige sich darauf einlassen werden. Diese Versuche, die Kirche zu fesseln: die Aufstellung historischer Autoritäten neben der Schrift, der Anspruch allgemeingültige Urtheile zu fällen, sind nur Rückfälle in die Fehler der römischen Kirche: die richtende Partei würde die Rolle des Papstes spielen; sie würde die Bekenntnissschriften handhaben wie jener die Decretale und aus Luther würde man einen römischen Heiligen machen. Um über die Glaubensstreitigkeiten der evangelischen Kirche zu entscheiden, muss man eine Synode von Allen berufen, die dem antichristischen Papstthum abgesagt haben ohne einen auszuschliessen; gehören ihrer Viele auch nicht in das weltliche deutsche Reich, so gehören sie doch in das Reich Christi; dass sie nicht in Allem mit den deutschen Kirchen übereinstimmen, oder dass sie von einzelnen derselben des Irrglaubens bezichtigt werden, kann vor rechtlichem Erkenntniss keinen Unterschied begründen; denn wenn keine Spaltungen und Missverstände wären, wozu bedürfte man der Synoden?

All' dies wird in trefflich klarer und kräftiger Sprache vorgetragen: so bildet das Schriftstück ein ehrenvolles Zeugniss für die Geistesfreiheit, welche Landgraf Philipp durch richtige Wahl der Personen in seiner Landesgeistlichkeit erhalten oder grossgezogen hatte. Um so entschiedener macht sich der grosse Mangel fühlbar, dass solche Sinnesart damals im deutschen Reich nicht die Kraft und Zuversicht erschwang, um unverhüllt öffentlich aufzutreten und der wachsenden Orthodoxie gegenüber sich mit dem Bewusstsein ihres Rechtes in die Schranken zu stellen, dass sie im Grossen und Ganzen nur wie eine Freimaurerei unter Gleichdenkenden gepflegt wurde.

In dem Rathschlag, den Landgraf Philipp auf Herzog Christophs Bitte über die Petition der Jenenser ausstellte,[80] lehnt er sich der Hauptsache nach auf obiges Gutachten seiner Theologen, doch ist auch hier seine Originalität nicht zu verkennen. Die Theologen stimmen bei aller Mässigung in den Grundsatz, dass man Irrlehren verdammen müsse, doch völlig ein, nur dass die Verdammung nicht von einer oder wenigen Kirchen, sondern von

80) Pezelius p. 706 ff. Ausführliche Inhaltsangabe Salig III p. 564 ff.

einer allgemeinen Synode ausgesprochen werde. Der Landgraf hält auch diesmal vor Allem für nothwendig zu erinnern, dass nicht um jeglicher Abweichung willen ein Verdammungsurtheil ausgesprochen werden dürfe, und begründet dies mit dem ihm eigenthümlichen Hinweis auf die Toleranz des apostolischen Zeitalters. An Stelle der Forderung einer ganz allgemeinen internationalen Synode der Protestanten setzt er wiederum den Vorschlag einer solchen für die Deutschen und Schweizer. Was die Theologen als Ideal hinstellten, erschien dem Staatsmann doch wohl unausführbar; gleichwohl schliesst der Gedanke, die beiden grossen Mutterkirchen zu versöhnen, in sich den der allgemeinen Union. Auf die Möglichkeit derselben hat der Landgraf noch nicht verzichtet: er erkennt mit seinen Theologen an, dass es gegenwärtig ausserordentlich schwierig sein würde, eine Synode, wie sie sein soll, zu wege zu bringen: habe man aber dies erreicht, ständen endlich einmal die Schweizer, Oberländer und andere Beklagte den Lutheranern gegenüber, so dürfte man, meint Philipp, noch immer auf Einigung hoffen.

Wenn mit den letztern Ausführungen gesagt sein sollte, dass man noch nicht ganz daran verzweifeln brauche, die Orthodoxen die Waffen niederlegen zu sehen, so muss der Nachlebende in dieser Hoffnung des Landgrafen wohl eine Täuschung erblicken. Lange Zeit hindurch hatten Melanchthon und die Seinen sich unthätig gehalten, die Fürsten des Südens und Westens ihre Kraft in Plänen erschöpft, die nicht zur Ausführung kamen, der Landgraf im Besondern für die allgemeine Synode agitirt, ohne doch dem Feldgeschrei jener Partei: Alleinberechtigung streng lutherischer Meinungen, öffentlich etwas Anderes gegenüberzustellen und dafür energisch einzutreten. Inzwischen hatte, wie sich in den Ereignissen der Jahre 1560 und 1561 kundgiebt, die lutherische Orthodoxie durch ihre Rührigkeit an Kraft und Seelenzahl schon soviel gewonnen, dass sie sich schwerlich mehr durch Ueberstimmung auf einer Synode zum Nachgeben oder auch nur zum Schweigen hätte bringen lassen. Selbst wenn die Union zwischen den gemässigteren Elementen der deutschen Kirchen und den Reformirten zur Wirklichkeit wurde, durfte man nur noch hoffen, im Lauf der Jahre, nach neuen Kämpfen, diese erstarkte Parteibildung wieder zurückzudrängen. Aber freilich, man hätte ihr eine andere gegenübergestellt, vor deren moralischer Autorität sie mit

all' ihrem Eifer vermuthlich tief in den Schatten getreten
und die Bildung dieser vielerwünschten Macht der Einheit
des Friedens war allerdings, soviel wir sehen können, d
noch nicht völlig durch die Entwicklung der Dinge ausgeschl
Erst im Jahr 1561 trat eine Parteiverschiebung unter den
schen Protestanten ein, welche die Hoffnungen Landgraf Ph
völlig vereitelte. In den Ereignissen gegen Ende des Jahres
und im Anfang des folgenden findet sich diese Wendung
schon vorbereitet; doch erscheint sie noch nicht als vollzogen
unwiderruflich nothwendig. Die Darstellung dieser Verhäl
verflechten wir am besten in einen Ueberblick der Beziehu
unserer Kirchen zu denen des reformirten Auslandes.

Sechster Abschnitt.

An die Spitze der folgenden Betrachtungen stellen wir noch einmal den leitenden Gedanken der landgräflichen Kirchenpolitik: die nationalen und partikularistischen Verzweigungen des Protestantismus würden sich noch einmal in dem Bewusstsein der höheren Einheit über ihnen aufraffen und ihre Uebereinstimmung in den entscheidenden Lehrpunkten öffentlich proclamiren. Was diese Gedanken über den Werth haltloser Wünsche erhob, war die Thatsache, dass die Tendenzen der schweizerischen Kirchenhäupter ihnen völlig die Hand reichten, und dass diese Kirchen sammt denen, welche ihren Glauben theilten, bei einem grossen Theil der deutschen damals noch thatsächlich, wenn auch stillschweigend, als evangelisch anerkannt wurden. Dass die Zusammengehörigkeit der Kirchen augsburgischer und schweizerischer Confession als geschwisterlich verwandter Zweige einer im Wesentlichen gleichlehrenden und der alten Kirche gegenüber einheitlichen Glaubensgemeinschaft keine öffentliche Geltung besass, lag nur daran, dass die Lutheraner des nordöstlichen Deutschland öffentlich Theorien vertraten, nach denen die reformirten Kirchen als häretisch und ausserhalb des Bodens evangelischer Lehre stehend hätten betrachtet werden müssen, und zwar dies, ohne bei den minder exclusiven Bestandtheilen der Kirchen augsburgischer Confession öffentlichen Widerspruch zu finden. Diese letztern besassen um die Zeit des Wormser Religionsgespräches und in der nächsten Folge wohl noch das Uebergewicht im deutschen Protestantismus; und rafften sie sich dazu auf, die Anatheme der niedersächsischen Lutheraner über die Schweizer Kirchen öffentlich zu desavouiren, so war ihnen bei diesen das freudigste Entgegenkommen sicher: die gegenseitige Anerkennung hätte ohne Schwierigkeit öffentlich erklärte Sache werden können, und sicher musste dies dem Wachsthum der lutherischen Orthodoxie grossen Eintrag thun, ja auch endlich Schranken setzen, mochte sie auch nicht völlig zu besiegen sein.

[1] Bei den Leitern der schweizerischen Kirchen, deren Lehreigenthümlichkeiten von den deutschen Zeloten aufs Hartnäckigste bekämpft wurden und auf der Aechtungsliste des weimarischen Confutationsbuches einen gar vornehmen Platz einnahmen, herrschte, während sie nothgedrungen ihre literarische Kraft für die Vertheidigung einsetzen mussten, eine ausserordentliche Sehnsucht nach Frieden mit den Kirchen augsburgischer Confession. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden im Kreise Calvins wie in dem Heinrich Bullingers die Vorgänge innerhalb jener Kirchen verfolgt, die Aussichten auf einen Zusammenschluss zwischen den deutschen und schweizerischen Protestanten durch einen Act gegenseitiger Anerkennung, ja auch eine Concordie über den vielumstrittenen Artikel vom Abendmahl, den man als den wesentlichen Gegenstand der Uneinigkeit ansah, erörtert. Von der Möglichkeit der letztern hielten Bullinger und seine Umgebung, die Epigonen der extremen Richtung schweizerischer Reformation, freilich Nichts; sie fürchteten — wohl mit Recht — dass sie nie mit den deutschen Kirchen ein und dasselbe Bekenntniss würden unterschreiben können, ohne die Notorietät der eigenen Lehre zu verdunkeln; aber hier so wenig als in Genf war der confessionelle Geist so beschränkt geworden, dass er das Gefühl der engen Verwandtschaft mit den deutschen Kirchen überwuchert und zu Anathemen über die andere Richtung des Protestantismus geführt hätte: Heinrich Bullinger, die Professoren der Züricher theologischen Facultät, die Geistlichen der dortigen Kirche haben es unumwunden bezeugt: sie betrachteten selbst die Vertreter des exclusiven Lutherthums nicht als häretisch, sondern als evangelisch, und böten denselben gern die Hand, nur dass man ihnen freistelle, auch fürderhin ihre eigenthümlichen Lehrmeinungen zu bekennen, nicht sie zwinge, die augsburgische Confession oder ein anderes Bekenntniss zu unterschreiben, welches den Besonderheiten der reformirten Kirchen widerspräche oder sie verschleierte.[2] Auch auf eine solche Wendung der Dinge wagten die Züricher nicht zu hoffen; sie enthielten sich daher jeder Action für die Vereinbarung; die Versuche, welche andere

1) Für das Folgende sehr reichhaltige Materialien in den Correspondenzen zwischen Calvin, Beza, Farel, Haller, Bullinger, Melanchthon etc. von 1557 bis 1560 in Band 44—46 des corpus reformatorum (opp. Calvini Band 16—18).

2) Hess, Bullinger II, p. 384/5. Corp. ref. 44, p. 743.

Schweizer unternahmen, sahen sie mit Beklemmung an, ja setzten ihnen die eindringlichsten Warnungen entgegen; sie fürchteten auf diesem Weg nur zu der unächten Eintrachtspolitik Bucers zurückzukommen. Uebereinstimmend hielt sich die Berner Kirche. Seine thätigen Apostel hatte der Unionsgedanke in dem Kreise Calvins, der selbst der grösste unter ihnen war. Calvin vertrat den Gedanken, dass lutherische und reformirte Kirchen sich gegenseitig anerkennen müssten als eine Forderung christlichen Geistes in seinen Correspondenzen und Schriften, selbst den polemischen gegen die deutschen Lutheraner, so unablässig und eifrig, dass hierin Landgraf Philipp von Hessen völlig wie ein Secundant Calvins auf deutschem Boden erscheint. Die Toleranz der beiden Männer trug wohl eine verschiedene Färbung: Calvin verband mit der Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen am christlichen Glauben, das allen Evangelischen gemeinsam sein müsste, und dem Unwesentlichen, das sie nicht trennen dürfte, die vollkommenste dogmatische Bestimmtheit; dem Landgrafen erwuchs dieselbe Unterscheidung wohl aus einer gewissen Unsicherheit im Urtheil, ja zeitweiligem Schwanken der Anschauungen, das ihn selbst trotz seiner Belesenheit in Bibel und Kirchenschriftstellern zu einer völlig ausgeprägten dogmatischen Individualität nicht kommen liess und ihn dauernd zu grosser Zurückhaltung und Vorsicht bestimmte. Auch hatte bei dieser Urtheilsweise das Recht des Gemüths, die reinmenschliche Werthschätzung der Verhältnisse viel weiteren Raum erobern können, als bei Calvin: Landgraf Philipp hätte selbst Servet nicht am Leben gestraft. In ihren Wünschen und Forderungen aber kommen Beide so sehr auf Eins hinaus, in der Wahl der Mittel zeigen sie soviel Aehnlichkeit, dass man versucht wird, an einen Gedankenaustausch zwischen ihnen zu denken. Direct hat ein solcher damals nicht stattgefunden; sonst könnten die Documente dafür jetzt nicht mehr völlig unbekannt geblieben sein;[3] doch kam der Landgraf im Jahr 1557 zwei Mal mit Abgesandten aus dem Kreise Calvins in persönliche Berüh-

---

3) Auch die Correspondenz hessischer Geistlichen mit Calvin ist wenig von Belang und giebt keine Grundlage für die Vermuthung ab, dass Calvin in Hessen einen directen Einfluss geübt habe. Nur die Person Johann Garniers und dessen Verhältniss zu Calvin wäre hier vielleicht in Betracht zu ziehen. S. die Correspondenz zwischen Beiden nach dem Index in Corp. ref. XLVIII unter Calvinus und Garnerius.

rung, das letzte Mal zur Zeit des Wormser Colloquiums, als die Flacianer dasselbe bereits verlassen hatten und die zurückgebliebenen Theologen noch in Worms sassen, ungewiss ob das Colloquium fortgesetzt oder aufgelöst werden solle. Vielleicht dass man bei diesen Zusammenkünften auch die Union erörterte und die Wendung der landgräflichen Kirchenpolitik, welche kurz darauf eintrat, auch hierdurch mitbestimmt wurde; dies sind aber Vermuthungen ohne urkundlichen Beleg.[4] Wie dem sei, Calvin und seine Vertrauten, die sich dem Lehrstandpunkt Melanchthons und der Seinen eng verwandt fühlten, glaubten an die Möglichkeit einer gemeinsamen Abendmahlsformel für die schweizerischen und einen grossen Theil der deutschen Kirchen; sollte aber auch diese Hoffnung täuschen, so würde man doch, meinte Calvin, bei einem grossen Theil der deutschen Kirchen öffentliche Anerkennung erringen können, ohne dass man darum den eigenen Glauben verleugnen brauchte.[5] Er und seine Freunde erblickten darum das Heil vornehmlich in einem Colloquium zwischen deutschen und schweizerischen Theologen, ähnlich wie der Landgraf in einer deutsch-schweizerischen Generalsynode; sie suchten für diesen Plan auch die Züricher Kirche zu gewinnen und versäumten die schicklichen Gelegenheiten nicht, ihn auch den deutschen Theologen gemässigterer Sinnesart ans Herz zu legen.[6]

Wie weit war nun die Stimmung im Reich günstig für die Wünsche der Schweizer; wie weit rechtfertigte sie die Hoffnungen Landgraf Philipps und Calvins? Die niedersächsischen und weimarischen Lutheraner müssen, nach dem oben Erzählten, von vornherein ausser Berechnung gelassen werden. Dies wussten auch die Schweizer sehr wohl aus der Polemik, die seit Jahren zwischen Jenen und ihnen erging; sie hofften nur noch, den Eifer der Zeloten durch ihre Verständigung mit den übrigen deutschen Kirchen zum Verstummen zu bringen. Die befreiende und erlösende That erwarteten sie von Melanchthon, als dem Berufensten unter den deutschen Theologen: wie schon zu Luthers Lebzeiten, so eiferte auch jetzt Calvin den Muthlosen wieder und wieder an, freimüthig mit seinem Bekenntniss hervorzutreten und

4) Vgl. das unter Anm. 8 und 11 Citirte.

5) Corp. ref. XLV No. 2873.

6) Eine eingehende Darstellung der Thätigkeit Calvins für die Union in unserer Periode s. bei Stähelin II, p. 147ff., 190ff.

seine weitreichende Autorität für die Anerkennung der schweizerischen Lehre geltend zu machen.[7] Dies war und blieb vergeblich. Andrerseits ist unzweifelhaft, dass bei denjenigen Landeskirchen, deren Herren unter sich den frankfurtischen Recess abgeschlossen hatten, zur Zeit des Wormser Colloquiums und in der nächstfolgenden noch allgemein der calvinischen Lehre stillschweigend die Anerkennung evangelischen Wesens gezollt wurde. Das gilt auch für die gut lutherischen Glieder dieses Kreises, insonderheit für einen Landesherrn und eine Landeskirche, deren Wendung vom toleranten zum exclusiven Lutherthum späterhin hochbedeutend, vielleicht entscheidend ward für die Vollendung des grossen Schisma in der protestantischen Welt; für die württembergische Kirche und ihren Herrn, Herzog Christoph.

Im Jahre 1557 ordneten die evangelischen Städte der Schweiz zweimal Deputationen an die nächstwohnenden Fürsten der augsburgischen Confession ab, um deren Intercession bei der französischen Regierung zu Gunsten der bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich nachzusuchen. Das erste Mal geschah dies im Frühjahr, als den piemontesischen Waldensern, deren Gebiet damals Frankreich einverleibt war, gewaltsame Unterdrückung drohte.[8] Zu Heidelberg am Hof Otto Heinrichs forderte man von den Gesandten ein Bekenntniss über die Lehre vom Abendmahl im Namen Derjenigen, für welche die Verwendung erbeten ward. Dasselbe Schriftstück, welches sie hier überreichten, stellten sie, nur wenig abgeändert, nachmals auch dem Herzog Christoph zu. Die heidelbergischen Hoftheologen, unter ihnen Heshusius, der später in der Pfalz den Abendmahlsstreit entfachte, und Herzog Christoph erklärten sich mit diesem Bekenntniss einverstanden; nach einigen Andeutungen scheint es, als habe damals Christoph selbst die Schweizer Gesandten aufgefordert, für ein Colloquium zwischen Theologen von beiden Seiten zu wirken.[9] Die Intercession ward

---

7) Corp. ref. XL No. 657; XLIII No. 2000, 2139, 2278; XLIV No. 2531, 2677, 2701; XLV N. 2985.

8) Corp. ref. XLIV N. 2621, 2622, 2626, 2628, 2629, 2630, 2637, 2639, 2646, 2647; XLV p. 663/4. Heppe I p. 231 ff. Baum, Beza I p. 240 ff.

9) ib. p. XLIV 2640, 2643 und p. 708. Ist die Thatsache richtig, so haben Herzog Christophs Intentionen in diesem Punkt sich doch schon seit dem Wormser Colloquium etwas geändert: zwar denkt er nach wie vor viel an die Concordie mit den reformirten Kirchen; doch sollen dieselben nicht

von allen Fürsten, welche man darum ersucht hatte, bewilligt. Die Kirchen, für welche die Herren sich verwandten, waren calvinisch. Darüber könnte in diesem Fall vielleicht noch eine Unklarheit bestanden haben, denn das Bekenntniss, welches damals Theodor Beza und Wilhelm Farel im Namen der „savoyischen und helvetischen" Kirchen überreichten, hob wohl die Uebereinstimmungen der calvinischen und lutherischen Lehre stark hervor, ging aber über die Differenzen mit Stillschweigen hinweg, und es kam bei dieser ersten Gesandtschaft nicht zu einer ausführlichen Discussion über den Inhalt des dargebotenen Schriftstücks. Es ist gleichwohl unwahrscheinlich genug, dass über denselben ein Missverständniss obgewaltet haben sollte.[10] Völlig unmöglich aber ist, ein solches für den Fall der zweiten Gesandtschaft anzunehmen, die im Herbst stattfand, als die Verfolgung über die Pariser Hugenotten hereinbrach.[11] Die Abgeordneten, deren Führer wiederum Theodor Beza war, besuchten die Versammlung der evangelischen

---

eher zur Verhandlung herbeigezogen werden, als bis die deutschen Kirchen sich untereinander verständigt haben. (So in den Kugler I p. 76 Note 13, oben p. 31 citirten Schreiben an Melanchthon vom 1. und 20. December 1557. Ebenso in dem Memorial Ungnads vom 2. October 1559, oben p. 114/5. Vgl. auch Beil. XVIII.) Zu beachten ist auch, dass der Herzog sich schon damals die Verständigung mit den Kirchen des Auslandes nur als eine Bekehrung derselben von ihren Irrthümern denkt; s. das erste der genannten Schreiben an Melanchthon bei Heppe I p. 266, 267. Ganz entsprechend das zweite von Stuttgart den 20. December: „das auch uff solchem conventu bedacht wurde wie ain christenliche conciliation mit den Schweitzern und exteris ecclesiis zu treffen sein möchte, sie von ihren irthumben abzuweisen", denn, sollte das nicht geschehen, so würden die unruhigen Geister ihr Gift und verführerische Seiten gewiss je länger je mehr ausgiessen „wie albereit Johannes a Lasco in Poln auch nit feiret".

10) Eifrige Lutheraner verbreiteten das von Beza und Farel übergebene Bekenntniss als einen Triumph des Lutherthums, und namentlich in Folge dessen fand das Vorgehen Bezas und Farels in Zürich und Bern sehr schlechte Aufnahme (Corp. ref. XLV No. 2638, 2663, 2665, 2667, 2668, 2676, 2680, 2682, 2689, 2690, 2691, 2693, 2697, 2705, 2706.). Aus Dem, was Lutheraner thaten, die in dem polemischen Geist der exclusiven Orthodoxie befangen waren, und aus der Unzufriedenheit der Extremen unter den Schweizern darf man aber nicht entnehmen, welche Auffassung die gemässigten deutschen Fürsten und Theologen der Confession entgegenbrachten. Dass die „helvetischen Kirchen" nicht lutherisch waren, konnte doch Niemandem unbewusst sein.

11) ibid. XLIV 2700, 2708, 2709, 2710, 2718, 2720, 2723, 2736, 2737, 2761, 2762, 2769. Heppe I p. 245ff. Baum I p. 318ff.

Theologen zu Worms, wo sie eintrafen, als die Flacianer bereits vom Colloquium ausgeschlossen worden und abgereist waren. Als man sie wiederum aufforderte, Zeugniss von dem Glauben der Verfolgten abzulegen, schlug Beza ausdrücklich vor, als Bekenntnissschrift im Namen der französischen Kirchen den Katechismus Calvins anzunehmen. Die Theologen wünschten gleichwohl eine besondere schriftliche Confession zu haben; wie es scheint, liess Beza dieselbe von Melanchthon selbst abfassen oder bediente sich doch seines Rathschlages;[12] doch fügten die Schweizer die Erklärung ein, dass die französischen Kirchen gegen den zehnten Artikel der Augustana Bedenken haben müssten; an die Ueberreichung knüpften sie Besprechungen über die gewünschte und erhoffte Union, in denen man unter beiderseitigem Zuthun die Differenzpunkte der lutherischen und calvinischen Abendmahlslehre klarstellte. Die deutschen Theologen gaben, wie Beza berichtet, Hoffnung, dass die deutschen Fürsten die Schweizer zu einem Colloquium erfordern würden; sie traten, indem sie das überreichte Bekenntniss dem Landgrafen, dem Kurfürsten von der Pfalz, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang übersandten, für die Gewährung der erbetenen Fürsprache ein, und keiner der angegangenen Fürsten warf die Frage auf, ob denn jene Kirchen der Verwendung nicht unwürdig seien. Wenn die beschlossene Intercession diesmal unterblieb, so lag dies an andern Gründen, als dass man die französischen Kirchen für häretisch erachtet hätte.[13] — Zum dritten Mal sollicitirten Beza und andere Schweizer die protestantischen Fürsten für die französischen Glaubensbrüder auf jener Versammlung zu Frankfurt, wo der zweite Recess abgeschlossen wurde. Diese Gesandtschaft begleitete Calvin mit Briefen, welche die Lehrdifferenz zwischen den Kirchen augsburgischer und schweizerischer oder französischer Confession als etwas Bekanntes behandeln. Die Fürsten aber, welche bei den Verhandlungen um den Recess persönlich anwesend waren, richteten ein Schreiben mit dringender Fürbitte an den König von Frankreich, welches die Verfolgten freimüthig als Glieder derselben Kirche anerkannte.[14] Im folgenden Jahr, als dieser König gestorben war,

12) Corp. ref. XLV p. 690.

13) Corp. ref. XLV 2792, 2813, 2814, 2827, 2859.

14) ib. XLV No. 2801, 2804, 2809, 2810, 2811, 2815, 2817, 2824, 2825, 2835, 2844, 2854, 2872. Heppe I p. 257 ff. Baum I p. 334 ff.

gegen Ende des Augsburger Reichstages, wandten sich die dort anwesenden Unterzeichner des Recesses mit neuen Vorstellungen an die neue Regierung.[15]

Unter den Theologen, welche zu Worms den Schweizer Gesandten so freundlich entgegenkamen, waren auch Johann Brenz, der Leiter der württembergischen Kirche, und der württembergische Superintendent Andreae, späterhin der vornehmste Begründer der exclusiv lutherischen Concordienformel. An all' den gedachten Beschlüssen und Handlungen zu Gunsten der Waldenser und Hugenotten betheiligte sich auch Herzog Christoph. Es ist undenkbar, dass ihm die Tragweite dieser Schritte nicht klar gewesen sein sollte. Für Brenz dies anzunehmen ist ganz unmöglich; wie könnte man es für den Herzog thun, der mit dem Reformator in stetem Gedankenaustausch stand und ihn in allen wichtigen Dingen consultirte? Brenz hätte ihn gerade geflissentlich hintergehen müssen. Es hätten ihn zudem die Verhandlungen mit den Schweizern, die Schriftstücke, die dabei durch seine Hände gingen, belehren müssen, ja er müsste politisch ignorant gewesen sein, um nicht zu sehen, aus welcher Quelle die Reformation in Frankreich einströmte.

Vielleicht darf man noch weiter gehn. Sollte es wirklich dem Herzog unbekannt gewesen sein, was im Grunde alle Welt wusste, dass Melanchthon und sein Anhang die augsburgische Confession nicht im eigentlich lutherischen Sinn bekannten? Für seinen Gewissensrath Brenz ist eine solche Annahme wiederum unmöglich; was soll man vom Herzog denken? Wir finden, dass ihm schon vor Abschluss des frankfurtischen Recesses die Vertheidigungsschriften Melanchthons und der theologischen Facultät zu Wittenberg nicht mehr völlig orthodox erschienen, dass er in Sorge stand, es schleiche sich ein „subtiler Calvinismus" in der kursächsischen Kirche und bei Melanchthon selbst ein.[16] Wenn er nun gleichwohl die Lehrartikel des Recesses unterschrieb, die doch ganz oder fast ganz Melanchthons Feder entstammten, that er dies in der Meinung, einen rein lutherischen Bund zu besiegeln? Vielleicht, dass er zwischen dem Bekenntniss Melanchthons und der Seinen und der Abendmahlslehre der reformirten

15) Kluckhohn I p. 90, 91.
16) Kugler II p. 164.

Kirchen noch einen wesentlichen Unterschied annahm (der sich ihm später verwischte); dass er Jene für Lutheraner im strengen Sinn gehalten hätte, ist mindestens sehr unwahrscheinlich.

Alledem widerspricht es nicht, dass Herzog Christoph wie Brenz sich schon im Anfang der Periode, von der wir handeln, als einseitig überzeugte Lutheraner zeigen, und in Uebereinstimmung die württembergische Kirche von calvinischen Elementen freizuhalten suchen.[17] Da diese Ablehnung alles Nichtlutherischen sich über die Landesgrenze nicht hinauserstreckt, ist daraus nur zu ersehen, dass der Herzog und sein geistlicher Rath es für *Pflicht* der Obrigkeit hielten, im Bereich ihres Kirchenregiments die Reinheit der Lehre streng zu überwachen. Es beweist das Alles nur, dass es selbst in jenen Zeiten möglich war, lutherisch zu sein, die Unterscheidungslehren des Calvinismus und verwandter Richtungen für irrig zu halten, ohne sie darum sofort für häretisch zu erklären, in Anatheme über sie auszubrechen und zu der Folgerung der Flacianer überzugehen: wer jene Lehren noch als evangelisch gelten lasse, sei selbst kein Anhänger der augsburgischen Confession mehr.

Dies ist freilich keine so verinnerlichte, weitherzige Duldsamkeit als die Landgraf Philipps, der auch im eigenen Land allen Richtungen, die er nicht meinte für unevangelisch halten zu müssen, Freiheit liess, unter der Bedingung, dass sie ihre Besonderheiten nicht auf die Kanzel brächten oder polemisch gegen andere in die Oeffentlichkeit träten: diese Duldung beansprucht vielmehr stets — und dies mit einiger Schärfe — innerhalb der tolerirten Richtungen eine bevorzugte Ausnahmsstellung für das strenge Lutherthum; sie setzt eine gebundenere Denkweise voraus, und die Haltung Herzog Christophs, wie seines geistlichen Raths, lässt in der That häufig vermuthen, dass dieselben jene Duldung nur mit getheiltem Herzen übten — viel-

---

17) Vgl. Anm. 9; Kugler II p. 161 ff. und die dort citirten Materialien. Es ist vornehmlich auch die schriftstellerische Thätigkeit des Brenz und Andreae für das Lutherthum und gegen den Calvinismus zu beachten, sowie dass Brenz in seinen Verfahren gegen Lasco bereits vollständig auf dem ubiquitistischen Standpunkt steht, der durch die Stuttgarter Synode vom December 1559 zur officiellen Lehre der württembergischen Kirche erhoben wurde; andererseits aber auch, dass die Schriften des Brenz und Andreae in dieser Zeit doch keineswegs in den verketzernden Ton der norddeutschen Lutheraner einstimmen.

leicht nur in der Hoffnung, es werde in absehbarer Zeit gelingen, die schweizerische Reformation in die Bahn des Lutherthums zu leiten. Dem entsprach die Entwicklung der württembergischen Kirchenpolitik. Herzog Christoph und Brenz zogen aus dem Fehlschlagen der Unionsversuche in den Jahren 1557 bis 1561 und dem Wachsthum der calvinischen Richtung nicht den Schluss, dass der Kirche eine freie, weite Fassung der evangelischen Grundbegriffe und innerhalb des dadurch geschaffenen Spielraums Gewissensfreiheit Noth thue; wie es scheint, waren es gerade jene Erfahrungen, welche sie bewogen, mehr und mehr das Heil allein in der bevorzugten Orthodoxie zu suchen. Vielleicht sahen sie in der Fruchtlosigkeit der toleranten Vermittlungspolitik, bei der eifrig lutherischen Stimmung ihrer Gemüther, ein Zeichen, dass diese Toleranz verfehlt sei oder Gottes Beifall nicht habe; namentlich aber mögen sie daran verzweifelt haben, die Kirche des Herzogthums von unlutherischen Meinungen freizuhalten oder von vorhandenen Abweichungen zu reinigen, — wie sie als überzeugte Lutheraner und gewissenhafte Leiter der Kirche für ihre Pflicht hielten — ohne dieselben künftighin auch jenseits der Landeskirche, im Reich und im Ausland, zu bekämpfen. Dieser Gedanke musste ihnen gegen Ende des Jahres 1559 sehr nahe treten, weil neuerdings die Duldung des Calvinismus in der benachbarten Kurpfalz das Land mit calvinischen Meinungen zu überfluthen drohte. Endlich aber mag äusserer Druck nicht wenig eingewirkt haben. Ein solches Moment lag in jener Satzung des Religionsfriedens, welche den Schutz des protestantischen Bekenntnisses auf die Bekenner der augsburgischen Confession einschränkte. Dieselbe forderte nicht unbedingt den Ausschluss aller unlutherischen Auffassungen, denn die augsburgische Confession war, als jene Satzung errichtet wurde, keineswegs mehr unbestritten ein ausschliessend lutherisches Bekenntniss. Es ist bekannt, dass die Neuredaction, welcher Melanchthon sie im Jahr 1540 unterworfen hatte, um sie zur abermaligen Präsentation an Kaiser und katholische Stände zweckentsprechend zu emendiren, unter dem Einfluss der reformirten Anschauungen stattfand; nicht nur, dass Melanchthon selbst diesen bereits nahe getreten war: Calvin, der sich damals als Deputirter Strassburgs unter den theologischen Vertretern der Evangelischen befand, hatte persönlich die Neuredaction beeinflusst und die Confession in der neuen Fassung

unterschrieben. Zu dieser „variata“ bekannten sich seither nicht nur alle reformirten Bestandtheile der deutschen Kirchen; auch bei den Lutheranern, welche sie in einem andern Sinn auffassten[18], war sie zur Zeit des Religionsfriedens in Druckausgaben und Lehrbüchern weit verbreitet, und als bei den Friedensverhandlungen der Antrag gestellt wurde, die Gültigkeit des Friedensschutzes auf die Bekenner der Confession vom Jahre 1530 einzuschränken, hatten die evangelischen Stände widersprochen und die Clausel zum Fall gebracht. Es ward dabei der Satz aufgestellt, dass die älteren und jüngeren Ausgaben der Confession dem Sinne nach übereinstimmten.[19] Wollte man freilich als den übereinstimmenden Sinn der verschiedenen Formen nur die gemeinsame Lehrgrundlage der lutherischen und reformirten Kirchen betrachten, so kam man in Conflict mit Schriften, die zu ihrer Zeit als Interpretationen der Confession von 1530 mit officieller Geltung herausgegeben worden waren: mit der Apologie und den schmalkaldischen Artikeln, und die Behauptung, „dass die verschiedenen Ausgaben übereinstimmten,“ ward dann zur Fiction. Lasse man demnach dahingestellt sein, ob nach formalem Recht eine gleiche Berechtigung des lutherischen und reformirten Bekenntnisses im Reich behauptet werden konnte; der Sache nach lag die Frage so, dass weder früher noch im Religionsfrieden eine Entscheidung darüber getroffen war, ob nur Lutheraner oder auch Reformirte als Anhänger der Augsburgischen Confession betrachtet werden dürften, und dass sich auch aus der geschichtlichen Entwicklung ein Präjudiz gegen die Berechtigung der Reformirten nicht ohne Weiteres schöpfen liess; denn so sicher die Augustana vom Jahr 1530 nach ihrem officiellen Commentar, der Apologie, ein rein lutherisches Bekenntniss war, so war doch die Variata im Jahr 1540 ebenso officiell der Gegenpartei präsentirt und von dieser angenommen worden; als das geschah, stand hinter diesem Bekenntniss nicht eine rein lutherische, sondern eine gemischte Partei, und es war seit dieser Zeit eine zahlreiche Gemeinde

---

18) Lutheraner, gleichwie die „Philippisten“ und Calvinisten auch, mussten, um ihre Lehre vollständig in der Variata zu finden, 1. die Ausdrücke „corpus et sanguis Christi“ in ihrem besonderen Sinn verstehen und 2. zu den allgemeinen Bestimmungen der Variata noch einige näher eingehende Unterscheidungslehren hinzudenken.

19) Ritter, der augsburgische Religionsfriede p. 226/27.

reformirter Bekenner unausgeschiedener Bestandtheil eben der protestantischen Partei gewesen, mit der das Kaiserthum verhandelte, interimistische Vergleiche traf, alsdann Krieg führte und zuletzt endgültigen Frieden schloss. Sollte gleichwohl noch einmal in Zweifel gezogen werden, ob Reformirte als Bekenner der Augsburgischen Confession gelten dürften, so war die Entscheidung schwerlich nach den Gesichtspunkten des formalen Rechts oder der traditionellen Berechtigung zu finden; es konnte sich nur noch um eine religiöse Entschliessung, einen Act der Selbstbestimmung auf Seiten der protestantischen Kirchen handeln. Wenn nun diese sich so entschieden, wie es im Sinn Melanchthons, der hessischen, der pfälzischen Kirche lag, hätten die Altgläubigen dagegen Verwahrung einlegen dürfen? Ich glaube nicht. Aber freilich, sollte künftig die Gemeinschaft der augsburgischen Confession in diesem weiteren Sinne verstanden werden, und dabei die Rechtsgrundlage des Religionsfriedens nicht ins Wanken kommen, so mussten die deutschen Protestanten wenigstens der gewichtigen Mehrzahl nach einmüthig für den beliebten Rechtsstandpunkt einstehen; nun aber stellte eine nicht unbedeutende Partei unter ihnen in öffentlichen Streitschriften jede Abweichung vom lutherischen Standpunkt, ja auch jegliche Toleranz gegenüber unlutherischen Meinungen als Abfall vom echten und einzig berechtigten Sinn der Augustana dar, und die Andersdenkenden hatten noch nicht den Muth gefunden, offen gegen diese Behauptungen aufzutreten. Die Fortdauer dieses unerträglichen Zustandes musste die Aengstlichen unter den Lutheranern mit der Zeit mehr und mehr auf die Seite des exclusiven Lutherthums hinübertreiben, und, bewusst oder unbewusst, mag dies zu der Aenderung der württembergischen Kirchenpolitik beigetragen haben; denn es findet sich, dass dieselbe gerade unter dem Eindruck der ersten grösseren Erfolge des Flacianismus zur Vollendung kommt, während sie vordem noch nicht entschieden auftritt. Nur ihre ersten Anzeichen fallen in den Winter von 1559 auf 1560.

Als Wendepunkt in der württembergischen Kirchengeschichte betrachtet man gewöhnlich die Stuttgarter Synode vom December 1559.[20] Auf derselben wurde ein württembergischer Prediger,

20) Für das Folgende Kugler II. p. 167—173 und das dort Citirte, vornehmlich Schnurrer.

gegen den schon seit dem Sommer eine Untersuchung wegen calvinischer Lehre im Artikel de coena domini schwebte, zum Widerruf gezwungen; ausserdem verfasste sie auf Befehl des Herzogs eine ausführliche Darstellung der lutherischen Abendmahlslehre in der ubiquitistischen Version, welche Brenz schon seit langen Jahren verfochten hatte, und erhob dieselbe durch allgemeine Unterschrift zu einem Symbol der Landeskirche. Da dieses Bekenntniss keinen polemischen Ton anschlägt,[21] so brauchte man in den Acten der Synode Nichts sehen, als eine consequente Fortsetzung des württembergischen Kirchenregiments, wie es seit Jahren durch Christoph und Brenz geleitet worden war, träten nicht um dieselbe Zeit unverkennbare Anzeichen hervor, dass der Herzog auf dem Wege war, sich dem exclusiven Geist des Lutherthums hinzugeben. Er beginnt — dies hatte er früher nicht gethan, und ist characteristisch für die strengste Richtung der Orthodoxie — die calvinische und calvinisirende Auffassung des Abendmahls zu identificiren mit jenem rationalistischen Extrem der schweizerischen Lehrmeinung, welche von allen deutschen Kirchen unter dem Namen des „Zwinglianismus“ verworfen ward: ein Dogma, das in Deutschland so gut wie keinen Boden hatte und selbst von den schweizerischen Kirchen längst verlassen war. Er macht sich Scrupel darüber, ob die evangelischen Gemeinden zu Trier und Aachen, welche von den protestantischen Fürsten in ihrer Bedrängniss mit Fürbitte unterstützt worden waren, nicht mit dem „zwinglischen“ Irrthum befleckt, und darum der Verwendung unwürdig, des Religionsfriedens unfähig seien; ein Schreiben über diese Angelegenheit an seinen pfälzischen Nachbar benutzt er, um eine erstliche Warnung vor dem Calvinismus, als einer subtilen Bemäntelung des alten zwinglischen Irrthums, an des Kurfürsten eigene Adresse einfliessen zu lassen. Er fand sich bewogen, Melanchthon zu interpelliren, ob er es nicht mit den „Sacramentirern“ halte; ja er dachte daran, August von Sachsen auf die Irrthümer Melanchthons aufmerksam zu machen. Nach der Stuttgarter Synode treffen wir ihn bei einem schüchternen Versuch, für das neu entworfene Abendmahlsbekenntniss bei Kur-

---

21) Angaben über die Drucke bei Schnurrer p. 266/7. Es ist ausserdem publicirt in Christoph Matthaeus Pfaffs acta et scripta publica Ecclesiae Wirtembergicae, Tübingen 1720.

sachsen Propaganda zu machen. Bei alledem ist der Schritt zum exclusiven Lutherthum noch nicht endgültig vollzogen; auf dem Convent zu Naumburg im Jahr 1561 räumte neben andern Fürsten auch Herzog Christoph noch einmal den calvinisirenden Bestandtheilen der deutschen Kirchen Theilnahme an der Genossenschaft der augsburgischen Confession ein und zollte dem auswärtigen Protestantismus die Anerkennung, dass auch er auf dem Boden der evangelischen Wahrheit stehe. Kurz darauf sehen wir den Umschwung vollendet: fortan treibt der Herzog im In- und Ausland nur noch Propaganda für das Lutherthum; er sucht die deutschen Kirchen vor jeder Gemeinschaft mit dem Calvinismus des Auslands zu bewahren; er bekämpft mit allen Mitteln die kirchlichen Aenderungen in der Kurpfalz und gelangt binnen wenig Jahren dazu, auf dem Reichstag den Ausschluss Kurfürst Friedrich des Dritten vom Religionsfrieden zu beantragen. Die württembergische Kirche aber trieb die Aenderung der Gesinnungen mit der Zeit zur Coalition mit der niederdeutschen Orthodoxie.

Auf dem eben erwähnten Congress zu Naumburg wurden nach so viel Jahren des Ringens die Grundlagen einer Einheitspartei, wie Landgraf Philipp und die Schweizer sie wünschten, wirklich gelegt; unmittelbar darauf aber erfuhren sie schon eine so tiefgehende Erschütterung, dass die kaum gebildete Vereinigung in den formalen Anfängen stecken blieb und nie zu thatsächlicher Geltung gelangte, ja dass selbst die lang bestandene Einheit der Recessfürsten merklich gelockert ward. In dem Ablauf dieser Ereignisse bildet das wichtigste Moment wohl der besprochene Umschwung in Württemberg; nächstdem die Haltung des Kurfürsten von Sachsen. Eingeschüchtert durch einen ersten grossen Erfolg der Flacianer bequemte dieser sich, eben als es darauf ankam, die Resultate des Naumburger Convents jener Partei gegenüber zu vertreten und auszubauen, der Orthodoxie einen grossen Schritt entgegen zu thun. Es ist sehr fraglich, ob er sich hierzu endgültig würde entschlossen haben, hätte er nicht bei Herzog Christoph in Folge der Wandelung seiner kirchlichen Politik Zustimmung gefunden; von unzweifelhafter Bedeutung aber ist für sein Verhalten, dass zu der entscheidenden Zeit Melanchthon nicht mehr unter den Lebenden weilte. Es hätte sonst wohl anders kommen können.

So lange Melanchthon sich aller öffentlichen Polemik gegen seine Angreifer enthalten, so lange er aus allen Kräften gesucht hatte, ein entscheidendes Aufeinanderstossen der beiden Hauptrichtungen des deutschen Protestantismus zu hindern, gegen Ende seines Lebens drängten ihn doch die Verhältnisse unaufhaltsam, sein Schweigen zu brechen.[22] Alle Aeusserungen aus Melanchthons letzten Lebensjahren sind durchtränkt von dem Gedanken, dass selbst die Vertheidigung der Wahrheit, sofern sie polemisch in die Oeffentlichkeit trat, das Uebel des Streits, der die Kirche durchwühlte, nur ärger machen könne; die Verantwortung für solche Folgen wollte er weder auf sein Haupt nehmen, noch mochte er irgend Jemand dazu rathen; daher mahnte er zum Schweigen und Dulden, so lange die Auseinandersetzung zwischen den protestantischen Parteien irgend zu vermeiden war; sich selbst und Andere suchte er zu trösten mit dem Gedanken an die unsichtbare Kirche, die trotz Verfolgung und äusserer Verdunkelung doch stets vorhanden sein und ewig dauern müsse. Gleichwohl war ihm der Gedanke nicht fremd, dass die Bekenner der Wahrheit auch ohne ihr Zuthun und Verantwortung gezwungen werden könnten in die Schranken zu treten und Zeugniss abzulegen. Einen solchen Zwang erblickte er in den literarischen Angriffen seiner Gegner nicht, wohl weil er sie als die unmassgeblichen Aeusserungen von Privatpersonen betrachtete; dagegen erkannte er stets mit Nachdruck an, dass der Kirche in ihrer allgemeinen Versammlung in der That das Recht des Urtheils zustehe, und jeder Christ pflichtig sei Rede zu stehen. Seine Correspondenzen durchzieht ein scheinbarer Widerspruch: während er die geplanten Fürstenconvente und Synoden, so oft man sein Gutachten nachsuchte, eifrig widerrieth, verhiess er doch stets, im Fall eine allgemeine Kirchenversammlung zu Stande käme, zu erscheinen, der Wahrheit seinen Dienst zu leisten und sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, ja er spricht manchmal den Wunsch aus, dass eine wahrhaft allgemeine Synode der Evangelischen zusammentreten möge. Der Gedankengang ist jedenfalls, dass eine solche Synode eben ohne sein Zuthun und Gutheissen, ja gegen seine

22) Für das Folgende vgl. Melanchthons Correspondenz aus den Jahren 1557/60 in Corp. ref. IX passim, sowie die entsprechenden Abschnitte in Galle's Charakteristik Melanchthons und Schmidt's Biographie desselben.

Warnungen zu Stande kommen müsste, und jener Wunsch verräth die Sehnsucht, sich einmal die Lasten vom Herzen reden zu dürfen, ohne für die Consequenzen verantwortlich zu sein. Eine wirklich allgemeine Synode war freilich auf lange Zeit hinaus nicht wahrscheinlich; wohl aber konnte es, trotz Melanchthons Warnungen, zu einer kirchlichen Versammlung von geringerem Umfang kommen, in der Vertreter beider Richtungen einander gegenüberstehn und beiderseits suchen würden, eine Entscheidung der schwebenden Streitigkeiten in ihrem Sinn herbeizuführen. Ihren lange verfochtenen Ansprüchen gemäss würden sich dann, wie zu vermuthen war, die strengen Lutheraner als die alleinigen Vertreter der wahren Kirche hinstellen und für ihre Aussprüche die Geltung fordern, welche den Urtheilen der allgemeinen Synode zustand. Sie hätten wohl einigen Anschein rechtmässiger Autorität dabei für sich gehabt. Sollte nun eine solche Auseinandersetzung einmal unvermeidlich werden, so glaubte Melanchthon alsdann, aller Vermuthung nach, keineswegs unthätig zuschauen und dulden zu dürfen, dass all' dies den Rechten der allgemeinen Kirche und der Wahrheit seiner eigenen Lehre zum Präjudiz ausschlüge. Er that dies dar, als, gegen Ende seines Lebens, in Niedersachsen sich eine Kirchenversammlung solcher Art vorbereitete.

Wir gedachten der Anstrengungen, welche die Flacianer machten, eine lutherische Parteisynode ins Leben zu rufen, und wie dieselben scheiterten. Zur selben Zeit arbeitete die lutherische Stadtgeistlichkeit zu Bremen mit besserem Erfolge auf ein particulares Religionsgespräch hin, dessen Zweck kein anderer sein sollte, als, die calvinisirende Richtung der Abendmahlslehre in der Person eines ihrer Vertreter öffentlich zu proscribiren. Es war dies der schon früher genannte Doctor Albert Hardenberg, der Prediger des grösstentheils protestantischen Domcapitels zu Bremen. Seit dem Jahr 1555 führte gegen denselben die Stadtgeistlichkeit eine erbitterte Agitation,[23] um ihn und mit ihm die von ihm vertretene Lehre — Hardenberg war ein Schüler, Freund

---

23) Ueber die Geschichte derselben s. Salig III. p. 719 ff. Planck V, Th. 2, p. 138 ff. Schweckendieck, D. Albert Hardenberg, Emdener Gymnasial-Jahresbericht, 1859. Spiegel, D. Albert Rizäus Hardenberg, Bremen 1869. (Separat-Abdruck aus Bd. IV des Bremischen Jahrbuches.) Der Artikel von Bertheau in Herzog und Plitt, Real-Encyclopädie für protestantische Theologie, 2. Aufl. V. p. 591 ff. enthält eingehendere Literaturangaben.

und Gesinnungsgenosse Melanchthons, ehedem auch mit Johann a Lasco eng befreundet gewesen — aus der Stadt zu verdrängen. Sie brachte bald die grössere Hälfte des Rathes auf ihre Seite; da aber Hardenberg nicht der städtischen Behörde sondern dem Domcapitel unterstand, und dieses nicht gesonnen war, seinen Prediger fallen zu lassen, so suchte und fand man nachmals, um des mehrern Nachdrucks willen, Verbündete im ganzen niedersächsischen Kreis: die lutherischen Geistlichkeiten der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig, die Herzoge von Sachsen und der König von Dänemark wurden gegen Hardenberg auf die Beine gebracht und drangen in Bremen auf Hardenbergs Entfernung; unter Andern nahm auch Matthias Flacius selbst an der Agitation Theil. Hardenberg, von Melanchthon eifrig zur Zurückhaltung ermahnt, wich directen Erklärungen über seine Lehrmeinung möglichst aus und suchte den Streit auf das Dogma von der Ubiquität, von dem es ausgegangen war, zu beschränken, während er in Wahrheit die ganze sinnliche Auffassung der Gegner verwarf; diese wiederum suchten ihm eine möglichst unumwundene Auslassung abzudringen, um eine taugliche Handhabe gegen ihn zu gewinnen. Dazu wünschte man nun Ende des Jahres 1559 einen erprobten Streiter für das Lutherthum in die Stadt zu bringen: Tilemann Hesshusius, den der Kurfürst von Pfalz um des Skandals willen, den er in der Pfalz entfacht, seines Amts entsetzt hatte, sollte zur Adjunctur des Superintendenten in Bremen berufen werden. Er erklärte, die Stellung nicht annehmen zu können, wenn Hardenberg gestattet werde in seiner Art weiter zu lehren und erbot sich zu einem Colloquium mit demselben, zu dem jedem der beiden Disputanten gestattet sein sollte, einige Gesinnungsgenossen herbeizuziehen. Rath und Stadtgeistlichkeit ergriffen diesen Vorschlag mit Eifer und traten mit dem Domcapitel in Verhandlung, damit es seinen Prediger zur Disputation stelle. Melanchthon sah dem mit grossem Bangen zu und wünschte, wie immer, das Colloquium wenn möglich vermieden zu sehen. Sollte es aber nicht zu umgehen sein, so erbot er sich persönlich Hardenberg zu assistiren und forderte denselben auf, auch Peter Martyr und andere Freunde herbeizuziehen. Mit solcher Unterstützung hätte wohl Hardenberg den Kampf aufgenommen; nun aber ereignete sich das Tragische, dass Melanchthon, der allzulange geschwiegen, eben da er sich bereit machte zu reden, durch

den Tod das letzte Wort abgeschnitten wurde (19. April 1560). Hardenberg verweigerte darauf das Colloquium unter Beruf auf das Verbot des Domcapitels und des Erzbischofs, welches er jedenfalls selbst veranlasst hatte. Seit dieser Zeit wurde er vom Rath, der Stadtgeistlichkeit und seinen Gegnern in ganz Niedersachsen als überführter Sacramentirer behandelt; der Rath verklagte ihn beim Erzbischof und forderte die ganze Bürgerschaft vor sich, um sie für die Lehre der Stadtgeistlichen und gegen Hardenberg in Pflicht zu nehmen.

Der seit 1558 regierende Erzbischof Georg, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der später selbst den Weg der Reformation betrat, war noch, vielleicht nur äusserlich, Katholik. Als solcher hatte er auf das kirchliche Leben in Bremen und dem protestantisirten Domstift nur noch den Einfluss, den seine landesherrlichen Befugnisse ihm verschafften. Diesen hatte er lange aufgewandt, um Frieden zu stiften, ohne Hardenberg fallen zu lassen; nunmehr, da die Wogen des Streites immer höher gingen, brachte er die Sache des Dompredigers an den niedersächsischen Kreistag. Es war dies im Juni, zur selben Zeit als die Agitation der Flacianer für eine allgemeine lutherische Parteisynode am Widerstand der Recessfürsten scheiterte und die Verhandlungen der letztern über die Herstellung der Kircheneinheit einen neuen Anfang nahmen.[24] Dadurch, dass der niedersächsische Kreistag Hardenbergs Sache in die Hand nahm, erreichte nun der Flacianismus in beschränkterem Umfang doch seinen Zweck; denn nach mancherlei Vorverhandlungen kam es dazu, dass ein neuer Kreistag angesetzt ward, auf dem Hardenbergs Bekenntniss sowie das seiner Gegner von den Theologen der Kreisstände geprüft und beurtheilt werden sollte. Diese Versammlung tagte zu Braunschweig im Februar des Jahres 1561, gleichzeitig mit dem von den Recessfürsten zur Herstellung der deutschen Kircheneinheit berufenen Congress zu Naumburg. Der Ablauf dieser Ereignisse ist schon angedeutet: der Aufschwung des Flacianismus zerstörte die Erfolge der Unionspolitik, und so trat denn im Jahr 1561 das grosse Schisma zwischen der lutherischen und reformirten Richtung endgültig in die Erscheinung. Nicht nur innerhalb Deutschlands: es ward zugleich über das Verhältniss des deut-

24) Vgl. den Schluss des vorigen und Anfang des nächsten Abschnittes.

schen Lutherthums zu den reformirten Kirchen des Auslandes entschieden. Denkwürdig ist, dass dieser Wendepunkt chronologisch dicht neben einigen welthistorischen Schritten des Calvinismus auf seiner Siegeslaufbahn, andererseits unmittelbar vor dem Beginn der grossen Reorganisation in der römischen Kirche steht. 1559 ist das Jahr der schottischen Reformation; in ebendemselben Jahr constituirte sich in Paris die reformirte französische Nationalkirche und begann das gedrückte Hugenottenthum zur Macht zu erstarken; in ebendemselben trat die Kirche der Kurpfalz in jenes Uebergangsstadium, das endlich zu der für viele Länder vorbildlichen Reformation des Jahres 1563 führte. Im Jahr 1560 aber ward nach endlosen Verzögerungen das allgemeine Concil der römischen Kirche angesagt und der Beginn des Jahres 1562 brachte seine Eröffnung.

Die Verwirklichung des so lange erörterten Concilgedankens ward bekanntlich veranlasst durch den Beginn der Religionswirren in Frankreich, und kurz nach der Eröffnung des Concils führten diese schon zum Bürgerkriege. In dem Verhalten der deutschen Protestanten zu dem glaubensverwandten Hugenottenthum während dieser ersten Krisis kommt das Ueberwiegen des exclusiv lutherischen Geistes bereits praktisch zur Geltung. Bevor wir nun die Wandelung der deutschen Kirchenverhältnisse und deren Einfluss auf die deutsch-französischen Beziehungen im Einzelnen betrachten, nehmen wir über die letztern einen Rückblick, der uns in den Stand der Dinge um die Wende des Jahres 1560 versetzt.

In der Periode der grossen Kriege zwischen Frankreich und Spanien bildete, wie man weiss, der Kampf gegen die spanischen Herrschaftsbestrebungen ein gemeinsames Interesse der französischen Krone und der protestantischen Partei in Deutschland, welches diese beiden Mächte auf politische Freundschaft und zeitweilige Allianzverhältnisse anwies. Frankreich machte sich mehr als einmal, zuletzt im Beginn der fünfziger Jahre, als der Protestantismus in der höchsten Gefahr schwebte, in der That verdient um denselben; aber es missbrauchte seine Hilfsbedürftigkeit, um das Reich zu berauben. Alsdann, nach dem Passauer Vertrag, schlummerten die Beziehungen zwischen Frankreich und den

Fürsten der augsburgischen Confession auf einige Jahre ein; aber[25] der Passauer Vertrag und selbst der Religionsfriede — wir suchten dies schon im Beginn unserer Untersuchungen auszuführen — schufen doch die Lage nicht so völlig um, dass jene alte Interessengemeinschaft ganz erloschen wäre; im Beginn des letzten Waffenganges zwischen Frankreich und Spanien, in den Jahren 1557 und 1558, lebte das alte Verhältniss noch einmal für kurze Zeit auf. Es zeigte sich, dass bei den deutschen Protestanten die Tradition noch nicht erstorben war, nach der man Frankreich als den natürlichen Freund des deutschen Protestantismus und der „deutschen Libertät“, die das Palladium seiner Existenz bildete, ansah. Zudem aber begann damals der Geist der Reformation in Frankreich sichtlich vorzudringen und manche deutschen Protestanten beschäftigten sich deshalb mit vagen Hoffnungen auf einen Umschwung der kirchlichen Politik in diesem Lande. König Heinrich verstand aus dieser Stimmung Vortheil zu ziehen; während er in seinem Reich, soweit die fortdauernden Kriegsanstrengungen ihm freie Hand liessen, den kirchlichen Neuerungen mit blutiger Strenge entgegentrat, suchte er doch durch seine Agenten die Fürsten der augsburgischen Confession bei ihren Hoffnungen zu erhalten. Vornehmlich wurde das Interesse der deutschen Protestanten an Frankreichs Stellung zu dem zukünftigen öcumenischen Concil ausgenutzt zu Verheissungen von höchst zweifelhaftem Werthe. Mehrere deutsche Fürsten setzten daher eine Zeit lang gute Hoffnungen auf Frankreich, und dasselbe verdankte ihrem Wohlwollen in dem gefährlichen Kriege nicht unwesentliche Dienste. Sie suchten auch ihren vermeintlichen Credit beim französischen Thron auf dem einzigen Weg, der ihnen offen stand, zu Gunsten der Reformation in Frankreich zu verwerthen: sie legten oft und eifrig ihr Wort für die Duldung des Protestantismus ein. Mit der Zeit wurden sie enttäuscht: auf ihre Intercessionen für die verfolgten Glaubensgenossen wurde höchstens vorübergehend Rücksicht genommen; auf die Dauer blieben sie ohne Erfolg. Dazu kam, dass Frankreich die treulos annectirten Bisthümer Metz, Toul und Verdun mit Entschlossenheit festhielt; das Verhältniss des allerchristlichsten Königs zu den Türken mag ein Uebriges gethan haben: man begann zu fühlen, dass auf die

25) Vgl. für das Folgende oben p. 24 ff., 54/5, 66, sowie die „Beiträge“.

französische Politik nicht zu bauen sei. Schon im Verlauf des Krieges verlor Frankreich viel an Sympathien bei den evangelischen Fürsten; der Friede von Cateau-Cambresis erregte bei ihnen die Erwartung, Frankreich bald in den Reihen der Kämpfer für die katholische Restauration zu sehen.

Vielleicht der Einzige unter den Fürsten der augsburgischen Confession, der noch in der letzten Zeit Heinrichs des Zweiten an der Hoffnung auf ein freundliches Zusammengehen zwischen Frankreich und dem deutschen Protestantismus festhielt, war Landgraf Philipp von Hessen. Es ist oben berührt worden, wie derselbe als Gegner Spaniens, als Freund Frankreichs in dem spanisch-französischen Kriege Partei nahm, wie er Frankreich Spanien gegenüber im Krieg zu begünstigen und dadurch zugleich an die Freundschaft des deutschen Protestantismus zu fesseln suchte, und wie er für diese Politik bei seinen fürstlichen Freunden Propaganda machte. Keiner nährte so beständig wie er den Gedanken, dass Frankreich dereinst sich einer protestantischen Politik zuwenden möge. Keiner intercedirte so häufig und mit so hartnäckiger Hoffnung für die verfolgten Protestanten in Frankreich; die stete Erfolglosigkeit dieser Schritte machte ihn zwar oft besorgt und schwankend in seiner Stimmung, am Ende aber blieb stets sein letztes Wort: wenn der König von Frankreich auch die Reformation in eigenen Lande verfolge, so werde er doch die Deutschen glauben lassen, was sie wollten, und um ihrer Religion willen nie ihr Feind werden; vielmehr dürfe man von ihm Freundschaft und Unterstützung hoffen, solange man ihn nicht durch politische Feindseligkeit abstosse. Seine grösste Sorge war, es hierzu nie kommen zu lassen. Als auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1559 unter den Reichsständen die Rückforderung der geraubten Landschaften von Frankreich berathen wurde, war sein Hauptaugenmerk, zu verhüten, dass in diesen Verhandlungen die Protestanten Frankreich vor den Kopf stiessen; es scheint, als habe diese Rücksicht ihm mehr gegolten als selbst die Integrität des Reichsgebietes. Als Heinrich der Zweite starb, meinte er bedauernd, es sei ein grosser Freund der deutschen Nation geschieden.[26]

An den Regierungswechsel in Frankreich knüpften nun die deutschen Protestanten, wie es scheint, allgemein Hoffnungen auf

26) Beiträge, letzte Beilage.

eine Aenderung der kirchlichen Politik daselbst. Am Hof Heinrichs des Zweiten hatten die Häupter des Hauses Guise eine Reihe gleich vornehmer Grossen, ja selbst die Verwandten des Königshauses, welche dem gesammten Adel in Allem hätten vorgehen müssen, zurückgedrängt und in Schatten gestellt. Ich nenne nur die Wichtigsten von Allen: den Connetable von Frankreich, Annas von Montmorency; dessen Verwandte aus dem Hause Châtillon: Gaspard von Coligny, den Admiral von Frankreich und seinen Bruder Franz, genannt d'Andelot oder Andelot, der Generalcolonel der französischen Infanterie war. Ferner die Prinzen von Geblüt, in erster Linie Anton von Bourbon-Vendôme, der durch seine Ehe mit Jeanne, der einzigen Erbin des Hauses Albret, Fürst von Bearn geworden war und den Titel eines Königs von Navarra sammt den Ansprüchen der Albret auf das von Spanien usurpirte Königreich Navarra überkommen hatte. Dann dessen jüngerer Bruder Ludwig, Prinz von Condé; endlich die Königin Katharina von Medici, die am Hofe Heinrichs Ehren und Einfluss, die sie hätte beanspruchen können, Diana von Poitiers, der Maitresse des Königs und engen Verbündeten der Guise's, hatte überlassen müssen. Die einflussreichsten Berather des Königs, Herzog Franz von Guise und dessen Bruder, der Erzbischof von Rheims und Cardinal Carl von Guise, bekannt unter dem Namen „der Cardinal von Lothringen", waren zugleich die hervorragendsten Vertreter der streng katholischen Politik; der Cardinal war die Seele der französischen Ketzerverfolgung. Dagegen stand von den Verdrängten ein Theil bereits im Lager des Protestantismus: entschieden und ohne Verstellung der Admiral, Andelot und Condé; verdeckter Weise und zeitweilig schwankend auch Navarra, der, im Felde entschlossen und tapfer, zu wenig Klarheit und sittlichen Muth besass, um in politischen Dingen unzweideutig und consequent zu sein. Der Königin Mutter schrieb man vielfach protestantische Neigungen zu; man fand es natürlich, dass ihre leidende Stellung sie den Anhängern der verfolgten Religion nähern müsse, und ihre äusserliche Haltung gab einigen Anhalt zu dieser Vermuthung. Die französischen Protestanten wagten im Beginn der neuen Regierung gute Hoffnungen auf sie zu setzen.[27]) Aehn-

27) La Ferrière, lettres de Catherine de Médicis I, introduction p. 57, 67—69.

lich urtheilte man, wie es scheint, über den Connetable, weil auch er zu den Verdrängten gehörte und weil in seiner Verwandtschaft die protestantischen Neigungen viel vertreten waren. Diese Meinungen kamen von Frankreich auch nach Deutschland. In Landgraf Philipps Vorstellungen bildeten die Königin-Mutter, der Connetable und Navarra eine Partei von protestantischen Neigungen gegenüber den Guise's; er wünschte und hoffte, diese Partei nunmehr in Frankreich ans Ruder kommen zu sehen.[28] Aehnliche Gedanken hegten wohl die protestantischen Fürsten die auf dem Reichstag zu Augsburg anwesend waren; dieselben entschlossen sich nach dem Tode Heinrichs des Zweiten zu einer neuen Intercession für die Evangelischen in Frankreich. Sie richteten zu diesem Zweck Schreiben an den König von Frankreich, Navarra und die Königin-Mutter. Sie appellirten dabei an die, wie sie meinten, protestantische Gesinnung der Königin Mutter und ermahnten Navarra zur Beständigkeit im Glauben.

Inzwischen hatten die französischen Verhältnisse sich bereits ganz anders entschieden, als die deutschen Fürsten hofften. Der Thronfolger, Franz der Zweite, war dem Gesetz nach mündig, thatsächlich aber zu jung, um zu regieren, und zudem an geistiger Entwicklung hinter seinen Jahren zurück. Die französischen Rechtsgewohnheiten, die dem nächsten Agnaten des Königs auch den nächsten Platz bei demselben in der Regierung anwiesen, hätten Navarra zum thatsächlichen Leiter Frankreichs berufen; derselbe war aber zur Zeit des Thronwechsels vom Hof abwesend und ehe er eintraf war Alles entschieden. Die Guise's übten durch ihre Nichte, die junge Königin Maria Stuart eine grosse Gewalt über den jungen König; die Königin Mutter glaubte ihrer Schwiegertochter gegenüber keine massgebende Stimme zu besitzen oder fürchtete als Ausländerin und Frau, namentlich da der König gesetzlich mündig war, in der Nation nicht genug Entgegenkommen zu finden; sie machte keinen Versuch, die höchste Macht an sich zu bringen, sondern duldete oder begünstigte sogar, dass die Guise's sich vom König die gesammte Staatsverwaltung übertragen liessen; fortan besass neben Diesen nur sie noch einen beschränkten Einfluss; sie nahm denselben aus der Hand der Guise's entgegen und suchte ihn im Einverständniss mit ihnen zu üben. Statt einer

28) Beitr. a. a. O. Für das Folgende ib. den letzten Abschnitt.

daher Nichts anhaben, während die mit den Waffen in der Hand Ergriffenen in Mengen geköpft, gehängt, ertränkt wurden. Nach dem Ort seines Ausganges erhielt das tragische Ereigniss den Namen der „Verschwörung von Amboise“.

Die deutsch-protestantischen Fürsten hätten, abgesehen davon dass eine Unterstützung der Aufrührer in Frankreich die ganze katholische Welt gegen sie hätte aufbringen müssen, schon nach ihren Anschauungen von der Pflicht des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit sich schwerlich zur Unterstützung eines Unternehmens wie die Verschwörung von Amboise hinreissen lassen, selbst wenn dasselbe nicht sofort gescheitert wäre. Auch erhielten sie von den Vorbereitungen des Attentats keine Nachricht; erst unmittelbar vor dem Termin der Ausführung wurden sie von Theilnehmern, mochten dieselben nun in höherm Auftrag oder auf eigne Faust handeln, um Hilfe angegangen. Bei Friedrich von der Pfalz erschien Anfang März in Begleitung Johann Sturms, des Rectors der Academie zu Strassburg, ein dortiger Professor der Jurisprudenz, der berühmte Franz Hotoman, der seines evangelischen Glaubens halber schon seit dem Jahr 1548 Frankreich hatte meiden müssen, und drängte, wie es scheint, den Kurfürsten, sich mit den Verschwornen in Verbindung zu setzen. Friedrich entsandte ihn mit einem Beglaubigungsbrief an den König von Navarra; sein Auftrag ist unbekannt,[30] doch ist nicht zu glauben, dass der Kurfürst Navarra zur Förderung des Planes ermuntert oder gar Unterstützung angeboten haben sollte; er meinte zwar, Gott könne wohl beschlossen haben durch dies Ereigniss das gottlose Regiment in Frankreich zu strafen oder zu stürzen; das Unternehmen selbst aber missbilligte er,[31] und, wie wir glauben müssen, mit vollster Aufrichtigkeit.[32] Landgraf Philipp war eben von Hessen abwesend, auf einem Tag protestantischer Fürsten zu Worms, wo Territorialstreitigkeiten zwischen Wolfgang von Zweibrücken und Friedrich von Pfalz geschlichtet werden sollten,[33]

---

30) Dareste a. a. O. Die hier nicht genannte Quelle ist ein von D. veröffentlichtes Schreiben Sturms an Hotomann vom 17. Juni 1562; s. bibliothèque de l'éc. des chartes IIIme série V, p. 365, 366.

31) Kluckhohn I p. 126, 133.

32) Vgl. Absch. VIII am Ende.

33) Ueber den Zweck der Versammlung s. Kluckh. p. 133/4.

als zu Cassel bei seinem Sohn Wilhelm ein Franzose erschien, der demselben Mittheilungen über die Verschwörung machte und sich erbot, den Landgrafen Philipp auf Verlangen tiefer einzuweihen. Er gab an, das Unternehmen sei so gut vorbereitet, dass es gelingen müsse, mochte also wohl Unterstützung für die Fortführung und Vollendung der Revolution hoffen. Landgraf Wilhelm war nicht einmal geneigt der Botschaft Glauben zu schenken; im Uebrigen hegte er ganz dieselbe Gesinnung als Kurfürst Friedrich. Landgraf Philipp wurde durch die Nachricht augenscheinlich völlig überrascht;[34] wir besitzen leider von ihm keine Aeusserung über die Verschwörung, aber dass ein Fürst, in dem das Bewusstsein von seiner Würde und von den Grundlagen seiner Autorität so rege war, wie Landgraf Philipp das dereinst im Krieg gegen die Bauern und Wiedertäufer gezeigt, und der, wie er, an widersetzlichen Vasallen erfahren, was revolutionäre Gesinnungen im Staat bedeuten, die Verschwörung hätte billigen können, ist kaum denkbar. Im Uebrigen war das Complott gescheitert, bevor der Landgraf Kunde davon erhielt.

In Frankreich täuschte man sich über Gesinnung, Lage und Politik der deutschen Fürsten. Man glaubte, der Convent zu Worms sei anberaumt worden, um eine Unterstützung der Verschwörer zu bewerkstelligen; man behauptete zu wissen, die Verschworenen hätten in Deutschland grosse Truppenmassen beisammen gehabt, um ihr Unternehmen zu vollenden; man begann einen Angriff der protestantischen Fürsten Deutschlands zu Gunsten des französischen Protestantismus und Gewaltthätigkeiten der Deutschen, welche in Paris lebten, zu fürchten. Man beargwöhnte den Landgrafen, Kurfürst Friedrich, Herzog Christoph, sogar Johann Wilhelm.[35] Es schien angebracht, solchen Gefahren einen Riegel vorzuschieben; man suchte daher die Fürsten einzuschüchtern und den Kaiser zu ihrer Ueberwachung zu veranlassen.

Schon Heinrich der Zweite hatte gewünscht, zur Erleichterung seiner vielen Beziehungen in Deutschland einen ständigen

34) Landgraf Wilhelm an Philipp Kassel den 16. März s. Beilagen. Am 29. März beauftragt Philipp von Worms aus seinen Schatzmeister Otto Gleim, er solle sich bei den französischen und schweizerischen Hauptleuten auf dieser Fastenmesse (zu Frankfurt?) erkundigen, ob es wahr sei, dass die Franzosen dem Cardinal von Lothringen zu Ross und Fuss auf einem Schloss belagern. Hs.

35) De Thou lib. 25 cap. I. Arcana II No. 25 und 27.

Gesandten am Hof des Kaisers zu haben. Es war damals nicht gelungen, des Kaisers Genehmigung dafür zu erhalten.[36] Jetzt eben bot der Stand der Verhandlungen über das öcumenische Concil der französischen Regierung Veranlassung, einen Gesandten zu längerem Aufenthalt an den österreichischen Hof zu entsenden. Man ersah dazu Messire Bernardin Bochetel, den Bischof von Rennes. Sein Hauptauftrag betraf die Herbeiführung des Concils, welches die Guise's um so mehr ersehnten, als sie seiner zur Niederwerfung des Protestantismus in Frankreich bedurften. Zu seiner kirchenpolitischen Mission erhielt Bochetel mehrere Nebenaufträge. Er sollte unter Anderm den Kaiser auffordern, die protestantischen Fürsten in ihren angeblichen Conspirationen mit den Hugenotten zu beaufsichtigen und nicht zu dulden, dass sie sich in Frankreichs Angelegenheiten einmischten oder in Unternehmungen gegen die französische Regierung einliessen. Auf dem Wege nach Wien sollte er den Landgrafen, Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich von der Pfalz persönlich oder durch Vertreter ansprechen oder ansprechen lassen, um in der Form einer freundlichen Warnung vor gewissen verlogenen rebellischen Unterthanen des Königs, die unter dem Deckmantel religiöser Bestrebungen aufrührerische Absichten versteckten und einer freundlichen Bitte, denselben keinen Glauben zu schenken, sie merken zu lassen, man sei von ihrem Einverständniss mit den Verschwörern unterrichtet, um sie einzuschüchtern.[37] Bochetel besuchte, wie es scheint, keinen der Höfe selbst, sondern liess sich überall durch einen Dr. Martin Beier vertreten. Die Antworten fielen ziemlich übereinstimmend aus. Herzog Christoph verwarf die Verschwörung vom religiösen Standpunkt aus und wies den Verdacht einer Theilnahme zurück, doch ohne sein Missfallen an der Unterdrückung der Evangelischen in Frankreich zu verhehlen.[38] Landgraf Philipp antwortete dem Gesandten, er wisse Nichts von einem Einverständniss deutscher Fürsten mit den Verschworenen; er für seine Person sei von ihnen nicht befragt worden und habe ihnen nicht gerathen. Er erinnerte dabei den König an seine häufigen Ermahnungen zur Anerkennung der evangelischen Wahrheit, zur Schonung und Beschirmung ihrer Bekenner in Frankreich, und

36) Vgl. die „Beiträge", vorletzten Abschnitt.

37) Mém. de Castelnau, additions I p. 466 ff.

38) Kugler II p. 139.

empfahl ihm nochmals denselben zu folgen.[39] Aehnlich wie diese beiden Fürsten wird Friedrich von der Pfalz geantwortet haben.[40]

Die Beziehungen der deutschen Fürsten zu Frankreich waren und blieben vorläufig brach. Die Regierung daselbst verfolgte den Weg der Unterdrückungspolitik, der Protestantismus aber den der Revolution, auf welchem die deutschen Fürsten ihm keine thätliche Theilnahme erweisen konnten. Erst am Ende des Jahres erfolgte in Frankreich ein Umschwung der Anfangs ein fruchtbares Verhältniss zwischen dem Hugenottenthum und den Fürsten der augsburgischen Confession anbahnen zu sollen schien.

Die Verschwörung von Amboise hatte, wenn wir uns nicht täuschen, in einem Punkt doch einen vorübergehenden Erfolg: der Einfluss der Guise's ward für einige Zeit abgeschwächt, weil der junge König sah, dass ihr Regiment unendlichen Hass grosszog; die Königin Mutter gewann neben ihnen an Geltung. Sie benutzte die Lage nach der Katastrophe, um sich eine Stütze zu schaffen, indem sie in die erledigte Stelle des Kanzlers einen ergebenen Diener des Königthums brachte: den berühmten Michel de l'Hospital. Damals suchte sie in diesem Manne wohl nur ein gefügiges Werkzeug; er gewann aber nachmals durch Character und Einsicht eine ausserordentliche Autorität über sie selbst. Die Art, in der er dieselbe verwendete, hat sein Andenken zu einem ehrenvollen gemacht. L'Hospital verband mit unbeirrt monarchischen Anschauungen eine vorurtheilsfreie Betrachtung der religiösen Irrungen; er bot Alles auf, um die Gewalt der Krone in Frankreich wieder selbstständig zu machen; die Lösung dieser Aufgabe aber glaubte er zu finden, indem er das Königthum durch eine Politik der Vermittlung oder Versöhnung über die kirchlichen Parteien zu erheben suchte. Sein Geist machte sich bald geltend: er suchte zunächst die Strenge der Ketzergesetzgebung in ihrer Anwendung zu mildern; auch war er es, wie wir hören, der den König, obwohl die Guise's den Schritt widerriethen, bestimmte, Notabeln zur Berathung der religiösen und finanziellen Schäden des Reichs zu berufen.

---

39) Antwort Landgraf Philipps auf Beiers Werbung, Ziegenhain den 4. August. Hs.

40) Vgl. Absch. VII. Anm. 17.

Aber auch die katholischen Häupter selbst fanden sich bewogen, äusserlich etwas einzulenken. Die politische und religiöse Erbitterung wuchs und machte sich in einer Sturmfluth oppositioneller Flugschriften, in provinzialen Aufständen Luft; der Krieg, den sie zur Restauration des katholischen Königthums in Schottland unternommen hatten, nahm einen unglücklichen Verlauf und ihr Ansehen war um so mehr gefährdet; sie mussten suchen die Erregung weiter Volksschichten vorläufig zu beschwichtigen. Zu alledem befanden sie sich in schwerer Finanznoth, die ihnen auf die Dauer den guten Willen der französischen Stände unentbehrlich machte. Den Anfang zum äusserlichen Nachgeben machten sie mit einem Edict vom 31. März, welches eine Versammlung des gallikanischen Clerus zur Hebung der kirchlichen Wirren binnen sechs Monaten ankündigte — eine Versprechung, die sie schwerlich gesonnen waren zu halten. Dem Gedanken der Notabelnversammlung sollen sie, wie berührt, sich Anfangs widersetzt haben; nachmals suchten sie die Versammlung zu ihren Gunsten zu verwerthen: da die Zusammensetzung derselben im Belieben der Regierung lag, hofften sie ihrer völlig Meister zu bleiben. Die grösstentheils von den Guise's selbst designirten Mitglieder traten im August zu Fontainebleau zusammen; die Guise's wurden völlig enttäuscht: die kirchliche und politische Opposition erhob ihre Stimme so lebhaft, dass sie sich gezwungen sahen, in die Berufung von états-généraux zu willigen und die verheissene Synode des gallikanischen Clerus wirklich anzuberaumen: jene wurden auf den December des Jahres, diese auf den folgenden Januar festgesetzt.

Inzwischen arbeitete die revolutionäre Bewegung in der Tiefe fort; wie es scheint, war Navarra, wenn er der Verschwörung von Amboise noch fern gestanden, diesmal doch thätig an den Plänen der Hugenotten zum Sturz des guisischen Regiments betheiligt; zum mindesten aber war er in dieselben eingeweiht und ermuthigte seine Anhänger, indem er das erste Mal offen und energisch als Protestant auftrat.

Die Stellung Navarra's zu den religiösen Wirren seines Vaterlandes ist für uns von Interesse, weil sie für die französische Politik der deutschen Fürsten in der letzten Periode vor den Hugenottenkriegen bedeutend wurde. Dieselbe beruhte auf der Voraussetzung, dass Navarra innerlich wirklich fest protestan-

tisch gesinnt und den Sieg der Reformation zu fördern bedacht sei. Es war dies auch die Meinung seiner französischen Zeitgenossen und die Geschichtsschreibung hat an derselben bis auf unsere Zeit festgehalten. Dagegen hat der neueste und sorgfältigste Darsteller der französischen Geschichte jener Jahre[41] darzuthun versucht, dass Navarra's Theilnahme für die protestantische Sache von Anfang an rein durch dynastische Interessen dictirt wurde. Anton von Bourbon lebte in dem Gedanken, die Ansprüche des Hauses Albret auf den grösseren Theil des Königeichs Navarra, den Spanien im Beginn des Jahrhunderts erobert atte, zu verwirklichen; seit er seinem Schwiegervater Henri d'Alret in der Regierung gefolgt, hatte er keine Mühe gespart, dies iel zu erreichen, sei es durch gütliche Unterhandlungen, sei es it bewaffneter Hand, oder durch Intriguen irgend welcher Art. lles scheiterte — abgesehen davon, dass Anton der spanischen taatskunst nicht gewachsen war — daran, dass er weder Machtittel noch politischen Einfluss genug besass, um auf Spaniens ntschliessungen einen Druck üben oder im Krieg etwas ausechten zu können. Er wäre seinem Ziel näher gerückt, hätte r in die Stelle treten können, welche sonst dem ersten Prinzen on Geblüt in Frankreich gebührte; aber unter Heinrich dem weiten wie unter dessen Nachfolger sah er sich in Schatten estellt und zur Machtlosigkeit verdammt durch den Stern des auses Guise. Die Hoffnung, mit Hülfe der reformatorischen Beegung den Einfluss zu erkämpfen, der ihm als katholischem ürsten von Bearn versagt blieb, soll von Anfang an bestimmend ewesen sein, als er dem Protestantismus seine Gunst zuwandte. an wird fragen dürfen, ob denn zu der Zeit, in welcher Naarra zuerst der Reformation näher trat, — es war dies der Herbst es Jahres 1557 — es wirklich schon möglich war, politische offnungen auf den Fortschritt der protestantischen Sache zu auen, wenn man nicht, wie die deutsch-protestantischen Fürsten, aus religiösen Gründen in der evangelischen Lehre eine überzeugende und siegende Kraft erblickte; die Partei lag ja damals in den Anfängen ihrer Entstehung. Welche Rolle nun aber auch das protestantische Bekenntniss in Navarra's Gewissen spielen mochte, sicher ist, dass, wenn in seiner Politik ein religiöses

41) De Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret.

Element thätig war, dasselbe sich doch den dynastischen Interessen gegenüber nie zur Selbständigkeit durchkämpfte; wenn es mit denselben in Einklang war, mochte es zu seinem Rechte kommen, nicht aber im Widerspruch mit ihnen. Immerhin wird man, wenn man mit dieser Einschränkung den König von Navarra als Protestanten betrachtet, seine Politik vielfach leichter erklärlich finden.

In der letzten Zeit Franz des Zweiten schwoll nun die protestantische Bewegung trotz des Blutbades von Amboise immer weiter an; die politischen Agitatoren der Partei entwickelten eine ausserordentliche Thätigkeit, die Pläne zum Sturz der Regierung wurden mit Energie weiter verfolgt. Damals stand auch für Navarra kein anderer Weg offen, Wichtigkeit im französischen Staat zu erringen, als die Verbindung mit der politischen und kirchlichen Opposition. Es hatte bisher den Fortschritt der Reformation in Bearn und seinem Gouvernement Guyenne nur durch Connivenz begünstigt; im Sommer des Jahres 1560 aber begann er selbst mit Hilfe Theodor Beza's, des berühmten Gehilfen und späteren Nachfolgers Calvins, seine Erblande zu reformiren, führte den Protestantismus in seine Familie ein und trat selbst völlig als Protestant auf. Während zu Fontainebleau die Notabeln zusammentraten, blieben die Brüder Navarra und Condé trotz aller Einladungen zur Theilnahme an den Berathungen im Süden. Von dort aus suchten sie Einverständniss mit dem Connetable, welcher der guisischen Regierung grollte, weil sie ihn aus Aemtern und Würden vertrieben hatte; sie liessen zu, dass sich eine neue Verschwörung gegen die Macht der Guise's bildete, deren Resultate ihnen zu Gute kommen konnten; Navarra liess dieselbe zwar nicht zur Ausführung kommen, aber neuere Forschungen haben glaublich gemacht, dass er inzwischen selbst einen ausgedehnten Aufstand im Süden Frankreichs organisirte, der ihm helfen sollte, die Guise's zu entfernen und selbst die nächste Stelle beim König einzunehmen. Ist dies richtig, so wurde doch das Unternehmen im Keim erstickt; noch vor Schluss der Notabeln fingen die Guise's einen Agenten Navarra's ab; die Correspondenzen, welche derselbe trug, und seine Aussagen schienen das Bestehen einer grossen Conspiration gegen die Regierung unter Führung Navarra's und Condé's zu verrathen. An der Entdeckung scheiterte das Unternehmen.

Seit dem Edict vom 31. März, welches zum ersten Mal eine gallikanische Synode ankündigte, hatten die Guise's von Rom und Spanien viele Vorstellungen gegen diese Massregel erhalten, welche, schien es, ganz Frankreich auf den Weg der Häresie führen konnte; nach den Beschlüssen von Fontainebleau wurden dieselben natürlich dringend erneuert; der Papst versprach, damit der verhasste Gedanke der nationalen Kirchenversammlung nicht ausgeführt würde, die schleunige Einberufung des öcumenischen Concils. Die Guise's hatten ohnedies keinen vornehmeren Gedanken, als den Folgen jener Beschlüsse, die sie nicht hatten verhindern können, nachmals auszuweichen, die Hoffnungen, welche die hugenottische Partei auf dieselben baute, zu vereiteln. Es kam ihnen nun dafür sehr zu Statten, dass der Zufall ihnen Anklagematerial gegen die Bourbons lieferte. Sie meinten jedenfalls, wenn diese Häupter gefallen wären, mit der verwaisten Partei leichteres Spiel zu haben. Der Schrecken über die gemachten Entdeckungen hatte den jungen König wieder völlig in ihre Hand gegeben; sie durften mit vollständigster Rücksichtslosigkeit zu Werke gehen. Sie schüchterten zunächst Navarra durch Verräther in seiner Umgebung und Botschaften, in denen sie ihm zu verstehen gaben, dass sein Bruder compromittirt sei, derartig ein, dass er, obwohl seine Parteigänger nur ein Signal zum Losschlagen erwarteten, die Zeit mit Zaudern verstreichen liess, ja endlich äusserlich alle protestantischen Pläne aufgab und sich wieder als Katholik betrug; alsdann verstanden sie es, die Bourbons unter der Vorspiegelung völliger Sicherheit an den Hof, nach Orleans, zu locken, wohin auch die états-généraux beschieden waren. Dort wurde Condé sofort verhaftet, während man Navarra so streng beaufsichtigen liess, dass ein Entrinnen unmöglich war. Inzwischen hatten die Guise's auch Verhandlungen mit Spanien angeknüpft, um für den Fall eines Bürgerkrieges dessen Unterstützung zu haben; König Philipp versprach bereitwillig, im Interesse der katholischen Religion ihnen seinen Arm zu leihen und traf an den Grenzen Anstalten zu bewaffneter Intervention. Die Guise's rüsteten und concentrirten namentlich in und um Orleans viel Truppen. Condé ward nach einem raschen, formlosen Hochverrathsprocess zum Tode verurtheilt und seine Execution auf den Beginn der Ständeversammlung festgesetzt; den Deputirten, welche in Orleans eintrafen, ward im Hinblick auf das demnächstige Concil — der Papst hatte in-

zwischen wirklich die Convocationsbulle erlassen — verboten, die kirchlichen Zustände des Reichs zu erörtern; von der Versammlung des gallikanischen Clerus war keine Rede mehr. Wie die Pläne der Guise's damals im Einzelnen gestaltet waren, lässt sich urkundlich nicht feststellen; ihre kriegerischen Vorbereitungen aber bestätigen, was viele Zeitgenossen, auch von ihrer eigenen Partei, übereinstimmend versichern, dass es ihnen Ernst war, das Haupt Condé's fallen zu lassen, eine grosse Reaction gegen den Protestantismus zu beginnen und jeden Widerstand mit den Waffen niederzuschlagen.

Ihre Absichten wurden vereitelt durch den Tod des jungen Königs, auf dessen Willen ihre ganze Machtstellung beruhte. Mit einem Schlag schuf dies Ereigniss die ganze Lage um: das Verfahren gegen Condé wurde sofort eingestellt, die Zügel der Regierung nahm die Königin Mutter in die Hand, das politische System L'Hospitals erschien auf der Tagesordnung.

Der neue König, Karl der Neunte, war ein Kind, auch den Jahren nach, nicht nur faktisch, wie Franz der Zweite, unmündig. Wie früher die Stelle des ersten Berathers, so hätte jetzt die Regentschaft dem König von Navarra gebührt, und es eröffnete sich damit demselben die beste Gelegenheit, energisch für die Sache des Protestantismus einzutreten. Die versammelten Generalstände waren trotz des Wahldrucks, den die Guise's ausgeübt, grossentheils protestantisch gesinnt; die Finanznoth und die erregte Volksstimmung hätten ausreichend Anlass geboten, ihnen Nachgiebigkeit zu erweisen; L'Hospital hätte unter solcher Leitung um so erfolgreicher seine Gesinnung und sein Talent bethätigen können. Da war es nun von entscheidender Bedeutung, dass die Königin Mutter, die sich unter dem bestimmenden Einfluss der Guise's mit einem beschränkten Einfluss neben diesen Letzteren hatte begnügen müssen, nunmehr die Zeit gekommen sah, selbst zu regieren. Noch am Sterbebett ihres Sohnes bewog sie Navarra durch Drohungen und Versprechungen, auf die Regentschaft zu verzichten; nachmals ward die Regierungsgewalt zwischen beiden so getheilt, dass Catharina die oberste Leitung der Regierung sammt deren Zeichen, dem königlichen Siegel, an sich nahm, während Navarra den Titel eines königlichen General-Statthalters in ganz Frankreich mit sehr untergeordneten Befugnissen empfing. Die Königin setzte durch, dass diese Theilung in der Einstim-

mung des Conseils und der Generalstände (die sich erst nach einiger Opposition fügten) eine Art von Legitimation erhielt.

Navarra hielt an dem getroffenen Uebereinkommen fest, indem er sich im Stillen getröstete, mit der Zeit zu höherem Einfluss aufzusteigen. Hatte ihm bisher, um Bedeutung zu erlangen und Erfolge in seiner Hauspolitik zu gewinnen, nur ein Weg offen gestanden: die Führerschaft der politischen und religiösen Opposition, so that sich nun ein zweiter vor ihm auf. Ihm kam von Rechtswegen die Regentschaft zu; durch energisches Bestehen auf seinem Recht konnte er die Regierung jederzeit mindestens in die schwerste Bedrängniss versetzen. Eben dieser Rechtsanspruch und seine Vergangenheit beriefen ihn vor Allen zum Haupt der protestantischen Partei, die durch seinen rückhaltslosen Beitritt eine mächtige materielle und moralische Kräftigung erhalten hätte; diese Stellung machte seine Person unendlich wichtig für die Regentin, für Alle die es mit dem Katholicismus in Frankreich ehrlich meinten, ja für den König von Spanien selbst, der, wenn in Frankreich der Protestantismus das Uebergewicht erhielt, seine Lande vor der Ueberfluthung durch die Reformation schwerlich mehr schützen konnte. Auf alle Diese konnte Navarra hoffen, gerade durch eine Doppelstellung zwischen Protestantismus und Katholicismus einen Druck auszuüben, der ihn mit der Zeit zu höherem Einfluss emporfördern und vielleicht an das Ziel seiner Wünsche bringen würde. Er begann jetzt ein doppeltes Spiel, bei dem er sich seine Entscheidung für die eine oder andere Partei vorbehielt. Den Anfang dazu hatte er schon vor dem Tode Franz des Zweiten gemacht. Als er in der letzten Zeit desselben seinen Verwandten Don Pedro d'Albret nach Rom schickte, um mit dem Papst Verbindung anzuknüpfen, mochte freilich die Noth, in welcher damals er selbst und sein Bruder schwebten, mit bestimmend sein: vielleicht, dass Navarra hoffte, durch die Fürsprache des Papstes sein Haus aus der bedrängten Lage zu erretten; doch war dies nicht allein der Zweck seiner Sendung: er wollte seinen Anspruch auf das Königreich Navarra, den Spanien consequent bestritt, durch den römischen Stuhl anerkannt und vertreten sehen. Jenen Zweck konnte er wohl durch ein momentanes Einlenken erreichen, diesen nur, wenn er Rom gegenüber dauernd den Katholiken spielte. Der Regierungswechsel in Frankreich trat ein, bevor Don Pedro seine Mission erfüllt

hatte; und nunmehr hätte Navarra um seiner Sicherheit willen nicht mehr als Katholik aufzutreten brauchen. In der That änderte er sein Benehmen in Frankreich: auf der Ständeversammlung, die im December und Januar tagte, forderte er öffentlich die Freiheit der Predigt für die Hugenotten; dem Gesandten der Königin von England gegenüber zeigte er sich als eifriger Protestant; inzwischen aber leistete Pedro d'Albret in seinem Namen dem Papst in einer feierlichen Rede förmlich Obedienz; Navarra bezeugte dem Gesandten Spaniens seine Orthodoxie, suchte mit demselben Verhandlungen über die Rückgabe Navarra's oder eine angemessene Entschädigung anzuknüpfen, und machte die Regentin und katholische Grossen zu Dolmetschern und Fürsprechern seiner Wünsche bei Spanien, während er noch nicht wagte, einen Gesandten an Philipp den Zweiten zu schicken. Wollte er auf diesem Wege sein Ziel erreichen, so musste er gefasst sein, den Beweis seiner Orthodoxie durch einen endgültigen und unzweifelhaften Rücktritt zur römischen Kirche zu erbringen, und es scheint in der That, dass er dies Endziel von Anfang an ins Auge fasste; doch begünstigte er im Uebrigen nach wie vor den Protestantismus, der seiner Person eine solche Wichtigkeit verlieh und hielt sich den Weg zur Führerschaft der hugenottischen Partei offen; noch ein ganzes Jahr lang rechneten die französischen Protestanten ihn zu den Ihren und ebenso urtheilte fast das gesammte Ausland, vornehmlich auch Spanien, so eifrig Navarra hier seine Orthodoxie glaublich zu machen suchte, und die protestantischen Stände in Deutschland. In der That scheint es, dass er in der ersten Zeit der Regentschaft Katharina's sich mehr und mehr dem Gedanken zuwandte, seine Karte auf den Erfolg der protestantischen Partei zu setzen, denn die Politik der Regentin liess damals den Sieg der Reformation in Frankreich als möglich erscheinen.

Die Königin Katharina war ohne religiöse Ueberzeugung, das höchste Ziel ihrer Staatskunst war, die Herrschaft in Händen zu behalten. Sie suchte daher um jeden Preis den Bürgerkrieg zu vermeiden, der den gebietenden Einfluss in Frankreich nothwendig der einen oder andern Partei in die Hände spielen musste. Durch diese Friedenspolitik geht nur ein grosser und stetiger Zug: das Streben, die Religionsparteien zu versöhnen. Sie sollten sich verständigen oder doch dulden lernen. Dieser Gedanke entsprang dem Geiste des Kanzlers L'Hospital; die Königin überliess sich

in diesem Punkt seiner Leitung, und eine kleine Anzahl Prälaten von reformatorischen Neigungen, besonders Jean Monluc, der Bischof von Valence, unterstützte ihre Bestrebungen. Dieselben kamen zunächst, bei dem mächtigen Zug zur Reformation, der die Gemüther ergriffen hatte, nur dem Protestantismus zu Gute. Mehr aus der Wiederholung für den Augenblick getroffener Massregeln erklärt sich ein anderer Zug in Katharina's Politik. Um auch im Frieden keinen übermächtigen Einfluss aufkommen zu lassen, dem sie sich hätte beugen müssen, suchte sie Denjenigen gegenüber, die einen solchen anstrebten, stets Anlehnung bei den Gegnern; die Gefahr, den Rechten der Krone zum Trotz tyrannisirt zu werden, drohte aber noch immer vornehmlich von den Guise's und ihrer Faction. Dieselben hatten die grosse Menge der strengen Katholiken hinter sich und der entschiedene Sieg des exclusiven Katholicismus musste auch sie wieder auf den Schild heben. Die Folge war, dass die Königin ihren Halt immer und immer wieder bei den Protestanten und dem gefügigen König von Navarra suchte, obgleich sie auch Diesem, um ihn zufrieden zu stellen, mit der Zeit mehr und mehr Einfluss einräumen musste. All' dies nun hätte eine Politik von äusserlich entschieden protestantenfreundlichem Gepräge erzeugt, hätte nicht die Regentin stets, wenn die Haltung der katholischen Partei und Spaniens den Frieden zu bedrohen schien, durch eine Concession zu Gunsten des Katholicismus dem Ausbruch von Unruhen vorzubeugen gesucht. Diese Concessionen nahm sie dann allerdings baldmöglichst zurück, liess sie nicht in Wirksamkeit treten oder suchte sie sonst auszugleichen, um wiederum den Protestantismus weder vernichten zu lassen, noch in den Aufstand zu jagen. Am Ende befand sie sich stets wieder auf dem Wege der von L'Hospital inspirirten Toleranz- oder Vermittlungspolitik. Den Muth, im entscheidenden Augenblick noch an derselben festzuhalten, besass sie nicht: nur im Frieden lehnte sie sich auf die schwächere Partei; als das Gleichgewicht zusammenbrach, schmiegte sie sich muthlos auf die Seite der stärkeren.

Im Anfang ihres Regimentes, als ihr Character sich noch nicht sattsam offenbart hatte, schien ihr Vorgehen eine entschiedene Hinneigung zur protestantischen Partei, sei es religiöser, sei es politischer Natur, zu verrathen, nur ohne den Muth, dieser Neigung entschlossen zu folgen: man urtheilte über sie ähnlich

wie über Navarra. Für die Protestanten schienen somit die Aussichten zweifelhaft. Es fragte sich, ob man die Regentin je mit Entschiedenheit werde herüberziehen und ob man Navarra werde vermögen können, sein legitimes Regentschaftsrecht wieder zu fordern und im Besitz desselben als Protector der Reformation aufzutreten. Beides schien nicht unmöglich und eifrige Protestanten thaten Alles, um diese Ziele zu erreichen. Sie bestürmten Navarra auch in der Abwesenheit Condé's, die Regentschaft wieder zu fordern und wandten sich gleichzeitig an die deutschen Fürsten der augsburgischen Confession mit dem Ersuchen, Navarra zu ermuthigen, und bei der Königin Mutter ihr Ansehen zu Gunsten des Protestantismus in die Wagschale zu werfen. Aber sie brachten Navarra nicht zum Entschluss und auch ihre Bitte an die deutschen Fürsten blieb erfolglos. Der Grund waren theils politische Bedenken, — namentlich die Abneigung des Kurfürsten August gegen die Betheiligung an auswärtigen Angelegenheiten — theils die neuere Entwicklung der Kämpfe in der deutschen Kirche: die einflussreichsten evangelischen Fürsten standen eben im Begriff, sich ausdrücklicher als je von aller religiösen Gemeinschaft mit den Bekennern der schweizerischen Lehre loszusagen.

Siebenter Abschnitt.

Die Einigungsverhandlungen der Recessfürsten hatten nach dem Misserfolg im März des Jahres 1560 schon den folgenden Juni neu begonnen. Im ersten Anlauf verlieh ihnen diesmal ein selten günstiges Zusammenwirken von Furcht und Hoffnung einen vielversprechenden Aufschwung. Neue politische Besorgnisse spornten die Fürsten zum Handeln an; zugleich aber begann Johann Friedrich der Mittlere unerwarteter Weise sich milder zu bezeigen, und es eröffnete sich die Aussicht auf eine endgültige Versöhnung der beiden Häuser Sachsen.

Die schriftlichen Bekehrungsversuche Herzog Johann Friedrichs bei seinem Schwiegervater waren dauernd fruchtlos geblieben; da nun die fromme Kurfürstin Maria, in der Angst, ihren Gemahl der „zwinglischen" Ketzerei verfallen zu sehen, ihn bat, persönlich bei dem Kurfürsten sein Bestes zu thun, so entschloss er sich, auf einer Reise nach Süddeutschland auch in der Pfalz vorzusprechen und die religiösen Fragen von Mund zu Mund mit Friedrich dem Dritten zu erörtern. Im Mai stellte er sich mit seinem Bruder Johann Wilhelm zu Heidelberg ein; er brachte lutherische Theologen der strengen Richtung mit; der Kurfürst stellte denselben Calvinisten entgegen, um die beiden Systeme sich aneinander erproben zu sehen, und es fand Anfang Juni eine fünftägige Disputation zwischen den Theologen statt; das Ergebniss war, dass beide Parteien sich den Sieg zuschrieben. Das Auftreten der Lutheraner in der Pfalz war heftig und anmassend, wohl geeignet, den Kurfürsten abzustossen; auch mag es sein, dass die Extreme der lutherischen Lehrmeinung, welche in jener Disputation von den Theologen Johann Friedrichs verfochten wurden, ihm gerade von dieser Zeit an unhaltbar erschienen; keineswegs aber war er — wie man manchmal noch bis jetzt geglaubt hat — darum schon für die reformirte Abendmahlslehre gewonnen; noch auf dem Convent zu Naumburg im Beginn des folgenden

Jahres hat er in diesem Lehrpunkt ein schlechtweg lutherisches Bekenntniss abgelegt.[1]

Neben den kirchlichen Fragen beschäftigte die Fürsten eine politische Angelegenheit, welche sie nicht wenig beunruhigte. Der Kaiser und der landsbergische Bund versuchten nämlich eben damals, den Kurfürsten von Sachsen in den landsbergischen Bund zu ziehen, den Landgrafen für die geplante Defensivliga am Rhein zu gewinnen, welcher neben vielen katholischen Ständen auch der König von Spanien mit dem burgundischen Kreis beitreten sollte.[2] Zur Zeit, als die Einladungsschreiben noch nicht bei diesen Fürsten angelangt sein konnten, hatten Kurfürst Friedrich und der Herzog von Sachsen schon irrthümlichen Bericht, dass Kursachsen, Kurbrandenburg und Hessen Mitglieder des landsbergischen Bundes geworden seien. Sie fassten die Bestrebungen der katholischen Bundesstände und des Kaisers nicht anders auf, als dass man darauf ausgehe, einigen mächtigen protestantischen Fürsten durch Vertrag die Hände zu binden, damit sie ihren Glaubensgenossen im Fall eines Religionskrieges nicht helfen könnten, und befanden daher für gut, Christoph von Württemberg und Wolfgang von Zweibrücken zur Besprechung dieser Sache einzuladen.[3]

Es war noch nicht lange her, dass Herzog Christoph die Bittschrift der Orthodoxen zu Jena empfangen hatte, welche ihn aufforderte, mit denselben für eine lutherische Parteisynode zu wirken. Vermuthlich bei der Correspondenz über das Begehren der Jenenser waren Wolfgang und Christoph neuerdings darauf gerathen, einen Convent der Fürsten augsburgischer Confession zu veranlassen, vielleicht, um die Anstalten zu einer lutherischen Verdammungssynode rechtzeitig zu durchkreuzen. Die erste Anregung gab diesmal, wie es scheint, der Pfalzgraf. Mit Christophs Zustimmung beschloss derselbe, den Vorschlag zunächst persönlich

---

1) Kluckhohn im Müncher Hist. Jahrbuch 1866 p. 456—467. Briefe I No. 94, 96, 98, 100. Friedr. d. Fromme p. 64—74. Wigandus de sacramentariismo p. 437 ff. Corp. ref. XLVI p. 192/4. — Vgl. unten bei Anm. 93, 94.

2) Oben p. 124, Anm. 49; unten Anm. 8.

3) Die Einladung an den Landgrafen, mithin vermuthlich auch die an August ist vom 18. Mai; seine Antwort vom 25. Juni; am 25. Mai war Christoph bereits im Besitz der Aufforderung, nach der Pfalz zu kommen; s. Rommel II p. 576; Kugler II p. 188, 190 Note 19.

an den Landgrafen von Hessen zu bringen.[4] Dieser Reise halber musste er die Einladung nach der Pfalz ausschlagen;[5] aber auch Christoph war anfänglich nicht geneigt, derselben Folge zu leisten. Der Kurfürst und Johann Friedrich hatten den Zweck ihrer Einladung nicht angegeben, weil sie sich scheuten, die Dinge dem Papier anzuvertrauen, und Christoph vermuthete, dass es auch dort die religiöse Einigung gelten solle; er fühlte sich aber nicht aufgelegt, mit Johann Friedrich den obgedachten Plan der Jenenser Glaubensrichter zu discutiren, zumal die letzteren seine eignen Theologen noch kürzlich in ärgerlicher Weise angegriffen hatten: er fürchtete, mit dem Herzog scharf aneinander zu gerathen.[6] Auch er lehnte darum die Einladung nach der Pfalz anfänglich ab und sagte erst zu, nachdem ihm versichert worden, es solle nur von politischen Dingen geredet werden.

Am 29. Juni traf Christoph mit dem Kurfürsten von Pfalz und dessen Schwiegersohn in Hilsbach zusammen. Von den beunruhigenden politischen Zeitungen, welche die Herren erhalten, konnte er die eine bereits widerlegen: er hatte vom Landgrafen Nachricht, dass derselbe vom Kaiser zum Eintritt in die rheinische Liga aufgefordert worden, aber durchaus abgeneigt sei, Folge zu leisten; was man über die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gehört, meinte er ebensowenig glauben zu dürfen.[7] Seine Vermuthung bestätigte sich nachmals. Der Kurfürst von Sachsen, welcher den Eintritt in einen evangelischen Friedensbund noch vor wenigen Monaten auf das Entschiedenste abgelehnt hatte, fühlte sich jetzt zwar sehr versucht, dem katholischen Bündniss beizutreten, vermuthlich weil ihm die Verbindung mit dem Kaiser die sicherste Deckung gegen seine Vettern von Weimar schien; doch fürchtete er den Verdacht bei seinen protestantischen Mitfürsten und wagte daher nicht den Schritt ohne deren Zustimmung zu thun. Als nun auf seine Anfrage bei Christoph und Philipp Beide ihm den Eintritt mit religiösen und politischen Gründen auf das Eifrigste widerriethen, lehnte auch er die kaiserliche Einladung ab. Kurfürst Friedrich und Johann Friedrich der Mittlere be-

4) Kugler II p. 195; vgl. oben p. 142; daselbst Anm. 78 lies aber Kugler II p. 173—176.

5) S. unten p. 189 ff.

6) Kugler II p. 188, Note 12, vgl. ibid. p. 177 ff.

7) Kugler II p. 189, 190.

trachteten ihn gleichwohl noch lange nach der Hilsbacher Zusammenkunft mit grossem Misstrauen.[8]

Wie dem sei, die politischen Dinge, und damit das Programm der Besprechung waren in Hilsbach schnell abgethan. Wie hätten aber damals drei protestantische Fürsten beieinander sein können, ohne endlich auf den Nothstand ihrer Kirche zu gerathen! Bald kamen die Herren darauf zu sprechen, dass man über kurz und lang ein Concil der römischen Kirche zu erwarten habe, und mit der Frage, wie die Protestanten demselben einhellig gegenübertreten sollten, standen sie schon an der Grenze des Themas, welches sie nicht hatten berühren wollen. Nun hatte der Herzog von Sachsen damals im höchsten Masse Ursach, sich entgegenkommend und versöhnlich zu zeigen. Mochte auch sein Schwiegervater noch nicht unlutherischen Meinungen huldigen, für Johann Friedrich war es Grund zur Besorgniss genug, dass er sich dem Rigorismus der Orthodoxie abhold erzeigte und dem Wahrheitsstreben auf der reformirten Seite Theilnahme und Anerkennung erwies; er hatte das dringendste Interesse, zu hindern, dass der Kurfürst sich noch weiter von dem lutherischen Extrem entferne. Andrerseits trug er sich mit der Besorgniss, dass der Kurfürst von Sachsen einem protestantenfeindlichen Bunde beitreten möge, mit dem er, Johann Friedrich, sammt seiner politischen Dienerschaft auf scharf gespanntem Fusse stand, und mochte sich — mit Recht — sagen, dass sein feindseliges Auftreten gegenüber dem albertinischen Vetter Ursache gewesen sei, diesen auf solche Gedanken zu bringen. Endlich scheint es nach gewissen Anzeichen — obwohl uns Näheres darüber nicht bekannt ist — als habe sich schon damals der Conflict zwischen dem Herzog und seinen Jenenser Glaubensrichtern vorbereitet, der kurz darauf ausbrach und mit der Zeit zur Vertreibung des Flacius und seiner Gesinnungsfreunde führte;[9] denn als man nun trotz der Verabredung auf den kirchlichen Unfrieden zu sprechen kam, war der Herzog eifrig dabei zu rathen, man solle diesmal zu dem Versöhnungswerk keine Theologen zuziehen, zu versprechen, er wolle

8) Ueber den Verlauf der Sache Maurenbrecher H. Z. 50, p. 80 sequ. und die dort citirten Materialien; über die fortdauernden Besorgnisse des Kurfürsten von Pfalz und Johann Friedrichs Kluckh. I p. 141—146.

9) Unten Anm. 28.

sich von den seinigen nicht irre machen lassen, er wolle ihrer „wohl mächtig sein.“

Das mildere Auftreten Johann Friedrichs mag den Württemberger ermuthigt haben, auf die Frage der kirchlichen Versöhnung einzugehen: er schlug nun abermals vor, die augsburgische Confession auf einem Fürstenconvent von Neuem allgemein zu unterschreiben und mit Einleitung und Schlusswort versehen zu publiciren. Von weitergehenden dogmatischen Erörterungen oder vom frankfurtischen Recess sollte diesmal gar nicht mehr die Rede sein, ebensowenig aber von Specificirung und Verurtheilung der Häresieen; die Fürsten sollten sich nur allgemein verpflichten, keinerlei Secten und Corruptelen in ihren Landen zu dulden, den Zank unter den Theologen aber unterdrücken: so würde man zugleich den Streit beilegen, und ein unanfechtbares Document der protestantischen Glaubenseinheit gegenüber dem Katholicismus gewinnen.

Der Kurfürst und der Herzog von Sachsen erklärten sich einverstanden; der Letztere vermied sogar, von der Verdammung der Secten zu reden; er versprach, seinen Theologen das Schmähen und Lästern zu legen und verschwor sich, Gott solle ihn plagen, wenn er gegen seinen Vetter noch irgend welchen Unwillen hegen sollte, sofern nur die Confession von Neuem unterschrieben würde. Er gab Christoph wiederholt die Hand darauf; „es ist Zeit“, sagte er, „dass man sich zu Hauf thue;“ ein Ausspruch, der deutlich die politische Sorge wiederklingen lässt, die zu dieser fast befremdlichen Verträglichkeit mitwirkte.[10]

Johann Friedrich wurde nun beauftragt, nach Hessen zu reisen und zusammen mit Pfalzgraf Wolfgang, der sich dort noch aufhielt, den entworfenen Plan Landgraf Philipp vorzulegen.[11] Er

---

10) Kugler II p. 190 ff.

11) Für das Folgende s. Sattler IV p. 148; Kugler II p. 195—197. Christoph theilte dem Landgrafen unter dem 3. Juli kurz mit, dass er mit Friedrich III. und Johann Friedrich die religiöse Einigung besprochen, verwies ihn aber betreffs des Näheren auf den Pfalzgrafen Wolfgang, dem er eingehenden Bericht erstattet hatte (Neudecker I p. 219 ff. Kugler II p. 190 ff.). Nun haben Wolfgang und Johann Friedrich zu Marburg jedenfalls mit Philipp darüber gesprochen, dass die Einungsverhandlungen wieder aufgenommen werden müssten; in einem Gesammtschreiben vom 28. August (vgl. Kugler II p. 198 Note 32) erinnern Christoph und Wolfgang den Landgrafen: „was zwischen derselben (E. L.) und uns vergangner zeit ainer personnlichen zusammenkunft ... halber

traf die Herren in Marburg. Merkwürdiger Weise gerieth hier die Verhandlung ins Stocken. Landgraf Philipp war nämlich gerade damals über die Theologen Johann Friedrichs höchlichst erbittert, wegen ihres Bemühens, eine lutherische Parteisynode zur Verdammung aller unlutherischen Meinungen ins Werk zu rufen, und weil sie in den Bittschriften, welche diesem Plan das Wort redeten, seine Landesgeistlichkeit des Schwenkfeldianismus und der Sacramentirerei bezichtigt hatten. Er liess in Johann Friedrichs Gegenwart seinem Zorn die Zügel schiessen, und erklärte die weimarischen Theologen „mit Reverenz zu melden", sämmtlich für „Schelmen und Böswicht", worüber sich Johann Friedrich nicht

---

fur tractation fürgeloffen, ... was auch wir herzog Wolfgang (als wir jungst bei dero zu Marppurg gewest) für weitere anregung ... gethan". Ebenso erzählt Dr. Mordeisen in seinem Bericht an die zu Naumburg Versammelten vom 3. Februar 1561 (s. unten Anm. 93), nach der Hilsbacher Zusammenkunft hätten Wolfgang und Johann Friedrich sich zu Marburg unterredet, „und solches an den Landtgraffen auch bracht". Einige Aeusserungen des Landgrafen auf dem Convent zu Naumburg („dafür hätte man mich wohl zu Hause lassen können; sollt mich auch ob Gott will zu keinem Convent mehr bringen; — ich habs wohl gedacht, es würde so zugehen etc."; s. Beil. XXXII C.) könnten auch wohl dahin gedeutet werden, als hätte der Landgraf dem Project ursprünglich widerstrebt und nur mit Bedenken eingewilligt; gleichwohl lässt Philipp am 10. October dem Kurfürsten von Sachsen durch Dr. Cracow melden: er sei weder vom Pfalzgrafen-Kurfürsten, noch vom Herzog von Württemberg, noch vom Pfalzgrafen Wolfgang, noch vom Herzog Johann Friedrich berichtet worden, dass der letztere, und warum er zu ihm, dem Kurfürsten August, habe kommen wollen. Erst jetzt eben, den 8. October, habe er von Christoph Nachricht erhalten über die stattgefundenen Verhandlungen und die Absichten der projectirten Zuhaufkunft. (Calinich p. 90.) Dies kann nichts Anderes bedeuten als: er habe weder Nachricht erhalten, dass man mit August Verhandlungen anknüpfen wolle, noch, dass man beabsichtige, auf der Zusammenkunft die A. C. von Neuem zu unterschreiben. Das obengedachte Gesammtschreiben vom 28. August erwähnt zwar die Hilsbacher Zusammenkunft, theilt aber nicht mit, was eigentlich auf derselben beschlossen worden; der Grund war, dass man fürchtete, der Landgraf werde den Convent ausschlagen, wenn man ihm den Zweck desselben, die Unterzeichnung der A. C. verrathe (Kugler II. 198 Note 32). Auch hiernach ist wahrscheinlich, dass man ihm die Hilsbacher Beschlüsse überhaupt noch nicht mitgetheilt hatte. Demnach enthielt vermuthlich das Schreiben Christophs an Philipp vom 14. August, welches Kugler II p. 197/8 erwähnt, den Gedanken der Subscription nur als privaten Vorschlag, vielleicht unter Hinweis auf die Verhandlungen des letzten Winters.

Die Darstellung bei Heppe I p. 365—367 enthält, wie schon Kugler II p. 189, 193 bemerkt, mehrfache Unrichtigkeiten. Hierzu würde nach Obigem

wenig entsetzt haben soll. Aber auch der Pfalzgraf fand, „dass Einem die Haare gen Berg stehn sollten", als der Landgraf sich gar zum Vertheidiger des „Zwinglianismus" aufwarf. Wir werden nicht berichtet, welches die „verwegenen Reden" gewesen, die den Herren solchen Schrecken einjagten; nach des Landgrafen Art zu schliessen, mag er seine beliebten Thesen gebraucht haben: die schweizerische Lehrmeinung sei von der deutschen lange nicht so entfernt als man glaube; sie habe auch viel schriftgemässe Argumente für sich anzuführen; vielleicht auch, dass er, wie öfters, die Weise der strengen Lutheraner, von der schwierigen Frage des Abendmahls zu reden, grob fand;[12] jedenfalls sank über diesen Gesprächen den orthodoxen Herren der Muth so sehr, dass sie nicht weiter mit ihm zu verhandeln wagten. Sie hatten wohl mit ihm davon gesprochen, dass man die Einungsverhandlungen wieder aufnehmen müsse; in das Hilsbacher Project aber haben sie ihn vielleicht nicht einmal eingeweiht; wie dem sei, sie reisten unverrichteter Dinge ab, und es ist nach des Landgrafen Character und religiöser Richtung kaum glaublich, dass die eigentliche Schuld davon auf seiner Seite sein, dass er das Hilsbacher Project aus Neigung zur schweizerischen Lehre zurückgewiesen haben sollte. Wenn Wolfgang und Johann Friedrich dies von ihm fürchteten, so kannten sie ihn nicht genug; seine Meinung ist immer gewesen, dass die augsburgische Confession Allen, die in der Hauptsache vom Abendmahl unverwerflich lehrten, Genüge thun müsse und darum die streitenden Parteien sich völlig bei diesem Bekenntniss

---

noch die Angabe zu rechnen sein, dass Wolfgang den Landgrafen zu Marburg mit den Hilsbacher Beschlüssen bekannt gemacht hätte. Dass der Landgraf sofort seine Zustimmung zu dem Vorgeschlagenen erklärt, Johann Friedrich (von dessen Anwesenheit in Marburg H. Nichts weiss) schriftlich zur Verhandlung mit August gedrängt und in mehreren Schreiben einen Convent als sehr rathsam bezeichnet hätte, wäre nicht unmöglich; nur dürfte man diese Angaben allein auf das Project eines Convents, von dem ja die Herren (s. oben) zu Marburg mit dem Landgrafen gesprochen, nicht aber auf die Subscription der augsb. Conf. beziehen. Doch würde dann die lange Stockung der Verhandlungen zwischen Philipp, Christoph und Wolfgang nur schwer erklärlich sein. Da nun Heppe für die betreffenden Angaben keine bestimmten Quellen und Data citirt, ist wohl anzunehmen, dass dieselben sich auf spätere Schreiben des Landgrafen beziehen.

12) Pezelius' Consilien Melanchthons p. 708 (in Philipps Gutachten über das Synodalproject der Jenenser; vgl. p. 144).

beruhigen könnten. Möglich wäre nur, dass der Landgraf, weil er es mit Johann Friedrich zu thun hatte, der Meinung war, es handele sich wieder um den Synodalplan der Niedersachsen und Jenenser, um die Consolidirung des exclusiven Lutherthums und Verdammung aller andern Richtungen; in diesem Glauben könnte er, noch bevor die Herren ihre Vorschläge angebracht, so schroff herausgefahren sein, dass sie für gut befanden abzubrechen.

Wolfgang und Christoph, dem Jener über die Vorgänge zu Marburg Bericht erstattet hatte, fürchteten nun ganz ungegründeter Weise, der Landgraf würde die Unterschrift der augsburgischen Confession verweigern und wagten lange nicht mehr, mit diesem Vorschlage an ihn zu kommen, ja sie correspondirten allem Anschein nach eine Zeit lang überhaupt nicht mit ihm über die religiöse Einigung. Unterdessen kam auch die Verhandlung mit August von Sachsen, welche gleichfalls Johann Friedrich übernommen hatte, nicht in Fluss. Noch Ende August war sie über eine Zusammenkunft und vorläufige Besprechung der beiden Fürsten ohne weitere Beschlüsse nicht hinausgediehen.[13]

Es musste erst wieder ein Schrecken kommen, um die Lässigkeit der Unterhandelnden zu besiegen. Einen solchen brachte die Gesandtschaft des Bischofs von Rennes, deren oben schon gedacht worden ist.[14] Wie erwähnt, war der Hauptauftrag desselben kirchenpolitischer Natur. Er sollte den Kaiser veranlassen, mit Spanien in Verhandlung über das öcumenische Concil zu treten, und so lange am kaiserlichen Hof residiren, bis Frankreich, der Kaiser und Spanien die näheren Bestimmungen über die Berufung desselben vollständig vereinbart hätten.[15] Auch über diesen Theil seiner Verrichtung machte Dr. Beier, der in seinem Namen Hessen, Württemberg und Kurpfalz besuchte, denselben Mittheilung. Er eröffnete ihnen: der König werde mit Eifer für ein freies, unparteiisches christliches Concil eintreten, in ein anderes dagegen nicht willigen; dieselben Phrasen hatte die französische Regierung den deutschen Fürsten schon im vergangenen Jahr vortragen lassen.[16] Diese waren unterdessen in ihren ehemaligen Hoffnungen auf

13) S. Anm. 21.

14) Oben p. 173/4.

15) Die Instruction mém. de Castelnau, additions, I p. 466 ff.

16) Beiträge, Abschnitt VIII. Beiers Werbung ist ersichtlich aus Philipps Antwort, Ziegenhain d. 4. Aug. Hs.

Frankreich allerseits genügend abgekühlt: sie antworteten auf die betreffenden Sätze des gesandtschaftlichen Vortrages sehr reservirt.[17] In andrer Beziehung aber wurde Bochetels kirchenpolitische Mission für sie bedeutend: Beiers Eröffnungen brachten endlich in ihre Einungsverhandlungen einen neuen Fluss, und successive eintreffende Nachrichten vom Fortschritt der Vorverhandlungen zum Concil sorgten dafür, dass er nicht wieder ins Stocken kam. Das Ergebniss war der Fürstentag zu Naumburg.

Philipp von Hessen sandte den Vortrag Beiers und seine Antwort sofort an den Kurfürsten von Sachsen sowie Pfalzgraf Wolfgang und sprach sich dahin aus: es sei Zeit, dass die evangelischen Stände ihre Zwietracht vergässen, zu Hauf schickten oder zusammenkämen und Beschluss fassten, was zu thun sei, wenn das Concil wirklich beginne.[18] — Selbstverständlich hätte die Versöhnung der protestantischen Parteien das Erste sein müssen, wenn man irgendwie Verwahrung gegen die Actionen des Concils einlegen wollte.

Kurz nach dem Landgrafen empfing Christoph von Württemberg den französischen Agenten. Auch er gerieth in Aufregung: nunmehr fasste er sich ein Herz und schrieb an den Landgrafen,

---

17) Ueber die Ausrichtung Beiers in Württemberg Kugler II p. 138 bis 140. Der Landgraf antwortete auf den Passus der Werbung, welcher das Concil betraf: käme ein Concil zu Stande, wie sie zu Zeiten der Apostel und im Anfang der christlichen Kirche gehalten worden, wie das nicänische, chalcedonische, constantinopolitanische u. s. w., so würden die augsburgischen Confessionsverwandten zweifellos dasselbe ohne Weigerung beschicken, wie denn überhaupt ein solches Concil der Kirche Noth thue. — Die Antwort Kurfürst Friedrichs muss nach einem Schreiben Bullingers, dem Beier selbst das Ergebniss seiner Werbung berichtete (Corp. ref. XLVI No. 3239); desgleichen nach de Thou (lib. 25, Cap. I), der gleichfalls alle drei Antworten zu kennen scheint, auch in dieser Sache, gleichwie in der andern (Verschwörung von Amboise) ähnlich diesen beiden gelautet haben.

18) Philipp an August, Ziegenhain den 4. August. Hs. Sendet eine Werbung des Königs von Frankreich sammt seiner Antwort. Auf das Concil, von welchem der König redet, ist wahrlich gut zu achten, und es wäre gut, wenn die Stände der augsb. Conf. nicht in so viel Haufen trabten, sondern zu Hauf schickten und sich unterredeten, was zu thun sei, wenn solches Concil beginne. An Wolfgang vom selben Tag und Datum unter Uebersendung französischer Actenstücke (offenbar derselben als an August) ganz ähnlich, s. Kugler II p. 197.

indem er ihm die Acten der französischen Botschaft zusandte: die Einigung der Protestanten sei nothwendig und die abermalige Unterzeichnung der A. C. ein treffliches Mittel dazu. Der Landgraf gab dem Herzog unverweilt seine Einstimmung zu erkennen und beförderte die württembergische Sendung sammt seiner Antwort wiederum sofort an August von Sachsen; an Beide schrieb er: er habe ja die augsburgische Confession schon anno 30 unterschrieben und vor dem gesammten Reich anerkannt, er werde das auch wiederum thun.[19]

Der Empfang dieser Sendungen muss wohl auch bei August's Entschliessungen mitbestimmend gewirkt haben. Auf die erste antwortete er noch: über ihr Verhalten zum Concil könnten die Protestanten nur auf einem allgemeinen Reichstag beschliessen.[20] Alsdann erst fand (zu Schwarzenberg) die Zusammenkunft statt, auf welcher Johann Friedrich den Kurfürsten über das Hilsbacher Project unterrichtete, und ihn zum Anschluss aufforderte. Der unermüdliche Warner Melanchthon war todt, der Herzog von Sachsen schien friedlicher Stimmung und versicherte mündlich, diesmal die Condemnationen nicht fordern zu wollen; gleichwohl hielt der Kurfürst mit seiner Erklärung vorsichtig zurück. Er forderte zunächst eine schriftliche Aufzeichnung des Antrages von Johann Friedrich und erhielt dieselbe; aber sie war keineswegs geeignet, sein Misstrauen zu heben, denn die Zusicherung, dass man diesmal von den Condemnationen schweigen wolle, fehlte darin.[21] Ungefähr gleichzeitig muss — den Zeitverhältnissen nach zu rech-

---

19) Christoph an Philipp, Zwiefalten den 14. August s. Kugler II p. 197, 198. Die mit dem Schreiben übersandten Acten sind die Werbung Beiers und Christophs Antwort, wie aus dem Folgenden hervorgeht: Philipp an August, Zapfenburg den 25. August (Hs.). Uebersendet ein Schreiben Christophs sammt Beilagen, d. i. eine Werbung des Dr. Martin Beier an Christoph von wegen des Königs von Frankreich und Christophs Antwort, desgleichen einen Brief des Rheingrafen an Christoph, „und wenn das war mit dem concilio, ist hoch von nöthen ein gut uffsehens zu haben.“ — Er trägt gar keine Beschwerung, die augsb. Conf. von Neuem zu unterschreiben, wie er sie ja schon einmal unterschrieben und öffentlich bekannt. Philipps Antwort an Christoph vom selben Tage und Datum, s. Kugler II p. 198.

20) August an Philipp, Arnsfeld den 12. August 1560 Hs.

21) „Ungeferlich verzeichnus meiner werbung an Churfursten von Sachss zu Schwartzberg den 29. August 1560“ bei Calinich p. 82/3. Nach einem kurzen Bericht Dr. Mordeisens (Dresden den 28. December, Berlin,

nen — August die zweite Sendung Philipps erhalten haben, in welcher die Acten über Beiers Werbung in Württemberg und Christophs Begleitschreiben dazu lagen. Am 11. September nun gab der Kurfürst Johann Friedrich seine Einwilligung zum Convent der Fürsten und der abermaligen Unterzeichnung der augsburgischen Confession zu erkennen. Sie werde, schrieb er dem Herzog, zugleich dienlich sein, um ein gewisses, einhelliges Bekenntniss zu gewinnen, mit dem man einem künftigen Concil entgegentreten könne. Nur wünschte der Kurfürst noch, wie früher bei ähnlichen Veranlassungen, den Convent auf einen engen Kreis zu beschränken, und erst nach vollzogenem Act die Andern zum Beitritt aufzufordern.[22] Im weiteren Verlauf der Vorberathungen liess er sich hiervon abbringen und willigte ein, dass alle protestantischen Fürsten geladen würden. Doch verstand man unter diesen nur die regierenden weltlichen Fürsten.[23]

Die vorbereitende Correspondenz der Fürsten schritt von der ersten zustimmenden Aeusserung August's von Sachsen ab ununterbrochen fort bis zur Eröffnung der Tagfahrt zu Naumburg und bietet, im Ganzen genommen, das Bild einer bei den protestantischen Fürsten ungewöhnlichen Entschlossenheit und Rührigkeit. Man wird nicht fehlgehen, wenn man hieran dem allmählichen Eintreffen weiterer Nachrichten von der Einleitung des öcumenischen Concils den grössten Theil giebt.[24] Vornehmlich wird dies auch auf August von Sachsen seine Anwendung finden müssen, dem — wir werden es unten sehen — nicht wenig Anlass gegeben wurde, seine Einwilligung zurückzunehmen.

Rep. 13, 1, b.) an Graf Ludwig von Eberstein (der später als Gesandter Herzog Barnim des Aelteren von Pommern in Naumburg war) über die Vorverhandlungen des Congresses fand die Zusammenkunft am 27. August statt. — Wie es scheint nach keiner andern als der oben citirten Aufzeichnung nennt Heppe I p. 367 als Ort der Zusammenkunft Schwarzburg; dagegen verzeichnet die Werbung des kursächsischen Rathes Cracow bei Philipp bei Heppe I Beil. p. 126 „Schwartzenberg": also vermuthlich Schwarzenberg in Kursachsen.

22) Calinich p. 83—85. Im Uebrigen s. für die Vorberathungen Heppe I 367—379; Calinich p. 83—133. Im Folgenden verweise ich im Allgemeinen auf diese ausführlichen Darstellungen und citire nur Einzelnes besonders.

23) Ersichtlich aus den Einladungen; s. Calinich p. 110, 113. Vgl. Anm. 40 und den Anhang über die Unterschriften der erneuerten Augustana.

24) S. z. B. Neudecker, Urkunden p. 813 sequ. Ders. Beiträge I p. 234/5. Calinich p. 98/9.

Christoph und Wolfgang, Friedrich und Philipp freilich vermieden, nachdem der Kurfürst von Sachsen das lange vergeblich ersehnte Wort gesprochen, mit Sorgfalt Alles, was ihm dasselbe wieder hätte leid machen können. Christoph und Wolfgang hätten wohl gern wieder, wie in dem zu Anfang des Jahres gescheiterten Project, eine Abrede zu gegenseitiger Vertheidigung gegen Bruch des Religionsfriedens mit auf die Tagesordnung gebracht[25]; August aber stellte für seine Zusage die Bedingung, dass weltliche Sachen und Bündnissverhandlungen gänzlich ausgeschlossen würden[26]; demnach wagte man nicht, Dergleichen bei ihm zu beantragen; auch der Landgraf, dem doch wohl, wie immer, so auch damals die politische Union der Protestanten im Kopf lag, schwieg still. Kurfürst Friedrich hatte den Wunsch, Dänemark, Schweden, Polen und England mit heranzuziehen; er theilte dies dem Landgrafen mit. Wir wissen, wie sehr der Gedanke Philipps Neigungen entsprach; doch war er zu vorsichtig, dem scheuen Kurfürsten von Sachsen die Zuziehung des Auslandes anzuempfehlen; er stellte den Vorschlag zu August's Erwägung und dieser, wie zu erwarten, rieth ab. Ebenso Pfalzgraf Wolfgang.[27]

---

25) In dem Gesammtschreiben vom 28. August (vgl. Anm. 11 p. 189/90) schreiben Christoph und Wolfgang an Philipp: sie zweifeln nicht, dass der gütige Gott sie bei seinem Wort gegen alle Feinde erhalten werde „yedoch, damit dannocht ordenliche und gebürliche mittel nicht versaumbt, auch sein almechtigkeit nicht varlessig versucht werde“, so halten sie für gut, neben der Abstellung des Zwistes unter den Protestanten und dem Verhalten derselben gegenüber dem Concil auch zu berathen, „im fall das irgends in den in den religion friden ein einbruch geschehen, oder sonst von wegen der religion sich etwas beschwerlichs zutragen wöllt, was doch in sollichen fellen ein jeder christlicher stand sich zu dem andern versehen solt und möchte.“ Herzog Christoph brachte auf den naumburgischen Convent einen Memorialzettel mit Fragen mit, die zur Discussion zu stellen wären, darunter auch „ob man Bündniss (mit Gott) machen möge, und ob man sich wehren dürfe, und wie weit die Defension erlaubt sei.“ (Calinich p. 136.) Nach seinem Sinn wäre die Frage zu Gunsten des Bündnisses und der Defension entschieden worden.

26) S. die Werbung Cracows an Philipp. Heppe I, Beil. p. 129. Dieselbe Werbung erging auch an Christoph und Wolfgang; s. Heppe I p. 371 ff. Calinich p. 87, 88, 91.

27) Calinich p. 100, 107, 108. Heppe I p. 374, Note 2. Dass Philipp, wie Heppe angiebt, direct von der Zuziehung der auswärtigen Königreiche abgerathen, ist unrichtig und nach Calinich p. 107 zu corrigiren. (Nach Hs.).

Demnach fixirte sich während der Vorverhandlungen das Programm der Versammlung auf zwei Punkte: die Subscription der A. C. und die Berathung der Frage, ob und wie im gegebenen Fall das päpstliche Concil zu beschicken sei. Ausserdem beschloss man, wenn die Subscription von Fürsten und Kurfürsten einhellig vollzogen sei, die Grafen und Städte zum Beitritt aufzufordern.

Die Behutsamkeit der Fürsten war umsomehr angebracht, als das Verhalten Herzog Johann Friedrichs während der Vorverhandlungen ganz geeignet war, seinen Vetter, den Kurfürsten, wieder völlig in das alte Misstrauen hineinzujagen.

Es fällt schwer, eine Vorstellung zu gewinnen, mit welchen Gedanken und Absichten der Herzog von Sachsen die langwierigen Correspondenzen bis zur Eröffnung des Conventes durchgeführt haben mag. Ob er wieder unschlüssig wurde, oder seine Vorsätze zu wechseln begann, und seine jeweilige Verlegenheit durch Stillschweigen verdeckte? Ob er bereits in seinen Starrsinn zurückverfallen war und mit dem Plan umging, den Naumburger Tag trotz der Verabredung zu einer Demonstration für die „reine Lehre“ zu gestalten, vielleicht den andern Fürsten durch Ueberraschungen Concessionen abzugewinnen? Ob er sich nur im Stillen vorbehielt, wiederum den Schirmvogt des rechten Glaubens hervorzukehren, falls der Convent darauf hinauslaufen sollte, ihn zum Widerruf seiner eigenen kirchlichen Vergangenheit zu drängen? Keinesfalls war sein Verfahren ein ehrliches!

Die Lage des Herzogs in dieser Zeit war freilich keine leichte; die widersprechendsten Motive mussten ihn bestürmen.[28] Die kirchlichen Verhältnisse im eigenen Land mussten ihm damals wenigstens eine Ahnung aufgehen lassen, welche Gefahren für die Kirche in dem Princip der Verdammungen lagen. Er war mit seinen Theologen nicht mehr in Allem einig über die Anwendung derselben. Der Streit im eigenen Land über die Lehre, welche seine Flacius, Amsdorf, Musäus, Wigand, Judex und wie sie hiessen, unter dem Namen des Synergismus verketzerten, hatte in diesem Punkt sein Urtheil gemildert; indem er die eingeleiteten Zwangsmassregeln gegen den gelehrten Verfechter dieser Richtung

---

28) Für das Folgende Salig III p. 577—615; 626 ff. Preger II, 133 ff. Beck I, vornehmlich p. 336 ff.

und Freund der Wittenberger Theologen, Professor Strigel, wieder einschlafen liess, legte er — wohl ohne sich dessen bewusst zu sein — selbst eine Bresche in das System seines Confutationsbuches. Indessen begannen die Urheber und Anhänger der Confutationen im Namen des vielberufenen Buches, als des Talismans der Kirchenreinheit, ein hierarchisches Schreckensregiment aufzurichten, welches selbst dem orthodoxen Herzog und seinen politischen Räthen bald Furcht und Bangen einflösste. Sie begnügten sich nicht mehr, darüber zu wachen, dass das Buch der Verordnung gemäss bei der Prüfung der Ordinanden als Richtschnur gebraucht und von allen Geistlichen bei der Predigt verlesen würde; sie schlugen vielmehr auch dem Laienstand gegenüber ein inquisitorisches Verfahren ein und schritten gegen Die, welche sich weigerten, dem Buche in Bausch und Bogen beizupflichten, mit den strengsten Kirchenstrafen vor. So schlossen sie mehrere hervorragende Lehrer der Jenenser Universität aus andern Facultäten vom Abendmahl aus; der Herzog und seine Räthe verfielen in die gerechte Besorgniss, dass, durften sie ungehindert weiter schalten, die junge Academie schweren Schaden erleiden werde. Als nun aber der Herzog Einhalt zu thun versuchte, setzten sie ihm im Namen der Schlüsselgewalt den heftigsten Widerstand entgegen, und es entspann sich ein Streit um die Befugnisse des obersten Kirchenregiments, in welchem gegen Ende des Jahres 1560 die Aussicht auf Versöhnung so gut wie geschwunden war. Man sollte meinen, der Herzog hätte nun in dem Naumburger Convent eine willkommene Gelegenheit erblicken müssen, um der Hierarchie gegenüber, die seine Selbständigkeit bedrohte, eine moralische Stütze zu gewinnen; aber wenn er mit seinen Theologen nicht mehr in allen Punkten und über alle praktischen Consequenzen des orthodoxen Systems übereinstimmte, so berührte all' dies doch nicht das innere Wesen seiner Rechtgläubigkeit selbst, die nun einmal in der Verwerfung aller abweichenden Lehre gipfelte; und wenn er sich mit ihnen über die Zuständigkeit des Kirchenregiments überwarf, so wurde er dadurch, wenn überhaupt, höchstens vorübergehend versucht, ihnen ein anderes Princip gegenüberzustellen; wahrscheinlicher noch ist es, dass er vielmehr von Eifersucht erfasst wurde und um so hartnäckiger sich an den Gedanken klammerte, selbst und trotz der Theologen, die ihn meistern wollten, der rechte Schirmvogt der „reinen

Lehre" zu sein und zu bleiben. Dabei kam ihm zu Statten, dass sich unter Jenen eine Hofpartei ausschied, deren Hilfe gleich sehr zur Unterdrückung der hierarchischen Ausschreitungen wie zur Fortsetzung des Kampfs gegen Adiaphoristen, Sacramentirer und andere nach wie vor verworfene Ketzer zu verwenden war.

Mochte nun auch sein gegebenes Wort und die Nähe des öcumenischen Concils, die doch allenthalben die Gemüther der Protestanten aufrüttelte, ihre Sehnsucht nach Frieden untereinander verstärkte, den Herzog nicht unberührt lassen, so forderten doch die Verhältnisse in den Ländern der vornehmsten Recessfürsten ihn nach wie vor zur Opposition auf. Seine Versprechungen zu Hilsbach und Schwarzenberg mussten ihm als übereilt erscheinen, da nunmehr die kirchliche Entwicklung in der Kurpfalz — mit den Augen eines Ultralutheraners betrachtet — ganz entschieden nach der calvinischen Reform hinzulenken schien.[29] Der Kurfürst hatte, um den öffentlichen Zank über die Abendmahlslehre, namentlich auf der Kanzel, schweigen zu machen, wiederholt angeordnet, dass die Geistlichen im Lehramt bei dem Glaubensartikel vom Abendmahl nur gewisse Formeln brauchen sollten, die weder der lutherischen noch der reformirten Auffassung präjudicirten; als solche schrieb er anfänglich die Wendung der Variata vor, später auch die paulinische Umschreibung: das Brod ist die Gemeinschaft mit dem Leibe Christi, Melanchthons bevorzugte Redeweise, deren Gebrauch der Verstorbene, als Friedrich sein Gutachten erbat, angerathen hatte als dienlich zur Erhaltung des Friedens; zuletzt vielleicht auch die Form des Frankfurter Recesses. Ganz allgemein wurde die öffentliche Discussion der Streitfrage sowie das öffentliche Polemisiren und Verketzern untersagt. In der Auffassung der Extremen waren aber nun einmal jene Formeln keine neutralen, eben weil sie neben der lutherischen Vorstellung auch der philippistischen und calvinistischen Spielraum liessen, während zur Rechtgläubigkeit in ihrem Sinn ein für alle Mal völlige Exclusivität gehörte. Wider dieses Postulat lief auch das Gebot, über die herrschenden Differenzen zu schweigen, und es war daher bei den Extremen für des Kurfürsten Befehle in keiner Weise Gehorsam zu erhalten; zudem wurden

29) Kluckhohn im Münchener Hist. Jahrbuch 1866, p. 466 ff. Ders. Friedr. d. Fr. p. 73—77.

unter ihnen Pasquille verbreitet, welche die calvinischen Personen am Hof und den Kurfürsten selbst in unleidlicher Weise angriffen: die Folge war, dass auch in der zweiten Hälfte des Jahres 1560, wie im vorigen, eine Reihe der Eifrigsten unter den lutherischen Geistlichen ihres Dienstes entlassen wurden. Obgleich die Massregel ebensowohl einen Reformirten traf, der nicht Frieden halten wollte, und keineswegs gegen die Lutheraner im Allgemeinen, sondern nur gegen die Ruhestörer angewandt wurde, erscholl doch in der Oeffentlichkeit allenthalben die Kunde, dass der Kurfürst von Pfalz die treuen Lutheraner um ihres Glaubens willen absetze;[30] nicht anders nahm auch Johann Friedrich die Acte seines Schwiegervaters auf; begreiflich, dass er neuerdings in Scrupel verfiel, ob er noch mit Jenem zusammen ein neutrales Bekenntniss, wie die augsburgische Confession, unterschreiben dürfe, ohne seinen besonderen Standpunkt zu verwahren. Dass diese allein ihn bestimmt haben würden, sich mit dem Vorwurf des Wortbruchs zu beladen, ist nicht wahrscheinlich; jene Toleranz gegen die schweizerische Richtung des Protestantismus, um deren willen sein Schwiegervater ihm ein „Sacramentirer" war, übte der Land-

30) Nach des Kurfürsten eigener Darstellung (unten bei Anm. 104) hätte bei der Entlassung der Prediger deren Ungehorsam gegen das Gebot, sich der streng lutherischen Abendmahlsformeln zu enthalten, gar keine Rolle gespielt, sondern wäre allein die Verbreitung der aufhetzenden Schriften bestimmend gewesen. Indess sind die hierher gehörigen Worte (und hab mit ihnen allen kein wort vom sacrament geredet etsc) wohl nicht so zu deuten, als sollte damit geleugnet werden, dass überhaupt Verhandlungen über diesen Punkt mit den Predigern stattgefunden (vgl. Kluckhohn, Friedrich d. Fr. p. 74/5), sondern nur so, dass zur Entlassung selbst nicht diese Frage, sondern die gedachten Schmähschriften den directen Anlass gaben; der scheinbare Widerspruch jener Stelle mit den Thatsachen mag sich daraus erklären, dass in dem Anm. 104 citirten Referat nur eine sehr kurze Inhaltsangabe des vermuthlich mehrstündigen Vortrags geliefert wird. — Die Darstellung, nach welcher mehrere Prediger direct auf ihre Weigerung hin, die vermittelnden Formeln zu brauchen, den Abschied erhalten hätten, stützt sich auf eine ganz vereinzelte Nachricht, deren Quellen nicht vorliegen (Sleidanus continuatus I p. 209) und die dem Zeugniss des Kurfürsten gegenüber wenig ins Gewicht fällt. Allerdings fassten auch die Calvinisten in Heidelberg des Kurfürsten Vorgehen so auf, als habe er sich ihnen dogmatisch genähert und wolle mit der Refortion beginnen; doch fügt Peter Dathenus, wo er berichtet, dass der Kurfürst allmählich die Bedeutendsten der Lutheraner entferne, hinzu: „turbulentos nimirum quosque;" also die Ruhestörer. — Corp. ref. XLVI, No. 3175, 3249, 3250.

graf seit vielen Jahren in ebenso weitem Maasse, und doch liess er diesen unangefochten; das nahe persönliche Verhältniss und seine misslungenen Bekehrungsversuche müssen ihn wohl gerade dem Kurfürsten gegenüber in eine Leidenschaftlichkeit getrieben haben, die er um der blossen Meinungsverschiedenheit willen nicht gefasst haben würde. Aber es war auch nicht die Haltung Friedrichs des Dritten allein, die ihm seine Versprechungen — wir nehmen an, dass sie ursprünglich aufrichtig waren — leid werden liess; auch die interimistischen Streitigkeiten mit Kursachsen vermochte er endgültig nicht zu begraben, seine religiöse Antipathie gegen Kurfürst August nicht zu überwinden. Einmal, nach dem Tode Melanchthons, den seine Theologen ihm immer als den wahren Häresiarchen von Deutschland dargestellt, und im vertraulichen Umgang mit mässiger denkenden Fürsten, mag er wohl den Entschluss dazu gefasst haben; aber die Nachgiebigkeit, die er damals, zu Hilsbach und Schwarzenberg, Kursachsen gegenüber bewies, hat er zu Naumburg reichlich wett gemacht. Dass auch hier der persönliche Gegensatz den kirchlichen verschärfte, dass der Herzog seine Animositäten mit den religiösen Motiven verwirrte, und in den Abweichungen des Kirchenwesens eben hier das hassenswürdige Verbrechen der Häresie und Gleissnerei sah, weil eben hier Impulse, die mit jenen nicht einmal verwandt waren, ihn ohnedies Verbitterung hatten schöpfen lassen, ist nur zu wahrscheinlich; bewegte sich doch seine ganze Politik in Illusionen, die nur durch das Gefühl des erlittenen Unrechts genährt wurden; die ganze Geschichte dieser Politik, namentlich zur Zeit seines tragischen Sturzes, lässt ihn als einen unklar überspannten, bei aller Hartnäckigkeit wenig folgerechten, wenig zurechnungsfähigen Geist erscheinen.

Seine Haltung war, äusserlich betrachtet, eine Kette von Widersprüchen. Da die Aufzeichnung über die Hilsbacher Verabredungen, welche August von Johann Friedrich erhalten hatte, keine Sicherheit gab, dass der Verfasser wirklich gewillt sei, von den beliebten Condemnationen abzustehen, so suchte August ihm nachmals persönlich und durch die mitunterhandelnden Fürsten eine bindende schriftliche Erklärung abzudrängen; Johann Friedrich aber vermied hartnäckig, sich über diesen Punkt nochmals zu äussern; eines seiner Schreiben schien sogar anzudeuten, dass er trotz seiner Versprechungen die Secten und Corruptelen zur

Sprache bringen wolle. Die Einladungen zu dem Convent waren grösstentheils den beiden sächsischen Vettern übertragen worden; dieselben sollten auch das erforderliche Circular entwerfen. August fertigte seinem Vetter ein Concept zu, welches den Satz enthielt, dass auf dem Fürstentag „alle Condemnationen, darin ein Theil dem andern eingerissene Corruptelen und Secten auflegen wollte" unterbleiben sollten; Johann Friedrich umging lange Zeit, sich zu erklären, ob er mit diesem Entwurf einverstanden sei. Endlich, Anfang December, erhielt August ein Schreiben, in welchem der Herzog meldete, dass er bereit sei, die ihm übertragenen Einladungen dem übersandten Entwurf gemäss ausfertigen zu lassen.[31] Nun fühlte der Kurfürst sich beruhigt und liess auch seinerseits die Schreiben abgehen. Bald musste er erfahren, dass er zu früh vertraut hatte: Johann Friedrich hatte in seinen Einladungsschreiben eben jenen wesentlichen Satz ausgelassen. Dies wurde ihm noch fast einen Monat vor Zusammentritt des Convents[32] bekannt; gleichwohl trat er diesmal nicht mehr zurück.

Zu wiederholten Malen, noch während der langen Correspondenzen, welche der Besprechung zu Schwarzenberg folgten, hatte Johann Friedrich den Wunsch geäussert, dass man, wie dies schon zu Hilsbach verabredet war, ohne Theologen zum Werk schreiten möge. Die andern Fürsten brachten demgemäss nicht mehr Geistliche mit, als sie zur Abhaltung der gewohnten Gottesdienste bedurften; auch die Gesandtschaften der Abwesenden bestanden fast durchweg aus weltlichen Personen; Johann Friedrich hingegen erschien aller Erwartung zuwider in Begleitung mehrerer Gelehrten von der Hofpartei seiner Orthodoxen. Gleichwohl schien es

---

31) Salig III, p. 665. Der entscheidende Satz lautet: (lassen uns gefallen) „das die andern Chur- und -fürsten . . . der notel des Auschreibens nach von E. L. und uns im nahmen Gottes also beschrieben werden." So nach einer Copie aus der kursächsischen Kanzlei in Berlin (Rep. 14. 7) und nach einer Angabe Mordeisens (an Graf Ludwig von Eberstein Dresden den 28. December, Berlin, Rep. 13, 1. b.). Demnach ist das „und" zwischen „E. L." und „uns" bei Salig wohl aus Versehen fortgelassen. Andernfalls würde der Satz eine Verbindlichkeit für den Herzog nur scheinbar, bei flüchtigem Lesen, enthalten, streng genommen aber völlig unverbindlich lauten. Dass er mit Absicht so formulirt wurde, ist wohl nicht anzunehmen, da Johann Friedrich am selben Tag an Pfalzgraf Wolfgang schrieb, man sei nun „der Notul des ausschreibens allenthalben einig." (Calinich p. 112).

32) Calinich p. 115 (Stephanstag: der 26. December).

im Beginn der Verhandlungen, als werde er sich zum Frieden bereit finden lassen. Als Kurfürst August ihn auf der ersten zwanglosen Zusammenkunft der Fürsten wegen der Abänderung des Ausschreibens zur Rede stellte, gab es, wie wir hören, zwar einen kleinen Unwillen zwischen den Herren, doch kam es zu keinem ernsteren Zerwürfniss: sie schieden freundlich voneinander.[33] Zur Erklärung werden wir eine anderweit überlieferte Nachricht heranzuziehen haben: nämlich dass Johann Friedrich sich herbeiliess, den ursprünglichen Entwurf nachträglich zu ratificiren.[34]

Die Berathungen des Convents[35] begannen am 22. Januar und währten volle drei Wochen. Noch vor ihrer Endung, am Dienstag den 4. Februar, wurde zu Braunschweig der niedersächsische Kreistag[36] eröffnet, dem unter Anderm der Richterspruch über den Abendmahlsstreit zu Bremen oblag. Am 7. Februar[37] kam der Convent zu Naumburg, am 8. der Braunschweiger Kreistag zum Abschluss.

---

33) Handschriftlicher Bericht des Rostocker Professors der Theologie David Chyträus (der sich in Begleitung des Herzogs Ulrich von Mecklenburg zu Naumburg befand) von den Vorgängen auf dem Fürstentag bei Salig III p. 668.

34) Vortrag des Dr. Mordeisen vom 3. Februar in der pommerschen Aufzeichnung (s. unten Anm. 93).

35) Wo nicht besonders citirt wird, verweise ich für dieselben auf Salig III p. 668 ff.; Heppe I p. 381 ff.; Kluckhohn im Münchener Hist. Jahrbuch 1866 p. 472 ff.; desgleichen Briefe I p. 155 ff.; desgleichen Friedrich der Fromme p. 87 ff.; endlich Calinich p. 138 ff. Was die Vorgänge und deren Auffassung betrifft, wird dem Leser nicht entgehen, dass die im Folgenden aus dem Berliner geheimen Staatsarchiv beigebrachten Materialien fast durchweg die bereits früher von Kluckhohn durchgeführte Darstellung bestätigen oder unterstützen. Der überraschende Aufschluss, den wir über die religiöse Stellung des Kurfürsten Friedrich erhalten, geht im Grunde nur in derselben Richtung, die Kluckhohn bereits eingeschlagen hatte, noch weit über die von demselben fixirte Vorstellung hinaus.

36) Vgl. am Ende des Abschnitts.

37) Die in Berlin Rep. 13. 1. b. und Rep. 14. 7. verwahrten Exemplare des Abschieds datiren theils vom 7., theils vom 8. Februar. Dem entspricht die Divergenz der Daten bei Salig III p. 702, Gelbke p. 139, Heppe I p. 403 und Calinich p. 224. Es ist übrigens ersichtlich, dass die Verhandlungen am Siebenten schlossen, und nur die Ausfertigung der Schriftstücke noch bis in den nächsten Tag währte; vgl. Anh. üb. d. Unterschriften der Confession.

Zu Naumburg war von den regierenden weltlichen protestantischen Fürsten Deutschlands etwa ein Drittel persönlich erschienen. Unter diesen fehlte in den ersten Tagen der Landgraf. Derselbe hatte um die Wende des Jahres schwer krank gelegen, so dass es zu verwundern ist, wie er gleichwohl den schwebenden Verhandlungen über den Convent mit Aufmerksamkeit folgen und sein Theil dazu thun konnte. Er schickte Vertreter voraus;[38] sobald seine Kräfte es erlaubten, raffte er sich auf und eilte denselben nach, „denn er wusste wohl, dass er im Verein der glaubensverwandten Fürsten ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die Engherzigkeit Anderer bilden werde.“[39] Fast alle Abwesenden unter den Eingeladenen waren durch Gesandte mit Vollmacht und Instruction vertreten; nur Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Herzog Hans von Holstein und Herzog

---

38) Der Landgraf erkrankte am 11. December 1560 an einem Fieber, und verfiel einige Tage in grosse Schwäche, auch zeitweilige Apathie oder Bewusstlosigkeit; er schien nicht zu bemerken, wer im Zimmer ein- und ausging. Aus dem Fieber entwickelte sich, wie er selbst berichtet, ein „Rothlauf“ in einem Schenkel, der ihm grosse Schmerzen verursachte. (Landgraf Ludwig an Landgraf Wilhelm Rodenberg den 13. Dec., eigenhändig. Philipp an Friedrich III. ebendas. den 16. Dec. Hs.) Rodenberg den 14. Dec. schreibt Landgraf Ludwig an seinen Bruder Wilhelm: „wil e. l. weiter nicht bergen, das es sich gestern umb den nachmittag etwas mit unserm herzlieben hern vatter, gottlob, gebessert, dan sein genad hat uns beiden umb 2 aur (s.) einen botten geschickt, und angezeigt, wie mir heut auf die jacht ziehen solten, aber gleichwol uns nicht lang bei ihm geliden, sondern wider uns gesagt, ihr lieben söhn, ei ich bin gar krank, gehet hin und seit guter ding; darumb dunk michs es sei nit vonnoten, das E. L. hieher kum, dan sein genadt mochts ergents auf nichts guts verstehen.“ (eigenhändig, Hs.). Am 21. Dec. war der Landgraf noch so schwach, dass er keinen Brief unterschreiben konnte (an August, Homberg i. H. den 21. Dec. Hs.). Nachdem der „Rothlauf“ ihn verlassen, stellten sich grosse Schmerzen in beiden Knieen ein; am 5. Januar konnte er zum ersten Mal ein wenig gehen (an August, Cassel den 5. Jan. 1561. Hs.). Vgl. Calinich p. 118, 119, 132, wo ersichtlich ist, dass er noch am 17. Jan. sehr elend war. — Von Naumburg schreibt Dr. Albinus an Markgraf Hans den 21. Jan. „der Landgraff kompt auf nechsten Sonnabent auch; muss sich schwachheit halben in einer senften anher tragen lassen, und will dennoch nicht aussen bleiben.“ (Hs. Berlin Rep. 14. 7.) Vollmacht und Instruction der vorausgeschickten Gesandten bei Gelbke p. 58, Rommel II p. 606, 607.

39) Kluckhohn, Fr. d. Fr. p. 86.

Albrecht von Preussen betheiligten sich gar nicht.[40] Wie nun in dieser stattlichen Versammlung die Stimmungen und Absichten Anfangs bestellt waren, lässt sich im Einzelnen noch nicht übersehen; noch fehlt es an genügend vollständigen Aufzeichnungen über die Debatten des Convents; auch kennen wir nur wenig von den Instructionen der Gesandten;[41] doch ist ersichtlich, dass schon im Anfang Diejenigen in der Minderzahl blieben, welche etwa nicht gewillt waren, dem Frieden zu Liebe auf die ausdrückliche Verwahrung des exclusiv lutherischen Standpunktes zu verzichten. Einige unter den anwesenden und vertretenen Fürsten waren zugleich an dem Kreistage zu Braunschweig betheiligt: diese hatten zum Theil oder alle ihre Deputirten dortselbst instruirt, für die Absetzung Albert Hardenbergs und seine Verbannung aus dem niedersächsischen Kreise zu votiren.[42] So

40) S. Calinich p. 110, 113, 129—134. Die Grafen und Herrn, welche Salig III p. 666/7 nach einem handschriftlichen Verzeichniss als anwesend nennt, waren nicht eingeladen und nahmen an den Verhandlungen nicht Theil; sie mögen sich auf das Gerücht von der Fürstenversammlung hin freiwillig eingefunden, zum Theil auch (wie der Graf von Erbach als Rath des Kurfürsten von Pfalz) als Räthe und Gefolgsleute der Fürsten gekommen sein.

41) Die vollständige Ausrüstung der Gesandten bestand, soweit ich nach gedrucktem und handschriftlichem Material (Abdrucke bei Gelbke; Copien und Originale in Berlin Rep. 13. 1. b. und Rep. 14. 7.) ersehen kann, der Regel nach in je drei Stücken: 1) der Beglaubigung („Credenz" oder „Creditiv"), 2) der Vollmacht (auch „Mandat" oder „Constitution"). Stücke der ersteren Art sind die bei Gelbke unter Nr. VI, X, XV, XVIII, Stücke der zweiten die ebenda unter V, VIII, IX, XI, XIII, XVI, XVII, XIX, XX abgedruckten. Von der Regel abweichend ist Nr. XIV formulirt. Es ist besonders X mit XI, XV mit XVI als gleichzeitig auf dieselben Gesandten ausgestellte Beglaubigungen und Vollmachten zu vergleichen. Der allgemeine Gebrauch des Wortes Vollmacht ist von Gelbke willkürlich eingeführt. 3) Der für den Gesandten bestimmten Instruction. Nur diese ist im Allgemeinen dem Inhalt nach von Wichtigkeit. Veröffentlicht sind von den Instructionen: 1) die des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg bei Gelbke p. 46; 2) die des Landgrafen Philipp bei Rommel II p. 606. Mir lagen ausserdem vor: 3) die Instruction des Kurfürsten von Brandenburg (Berlin Rep. 14. 7.). Soweit sie die Frage der Unterschreibung betrifft, enthält dieselbe nichts Bemerkenswerthes; 4) und 5) die Instruction der Herzoge Hans und Georg Friedrich von Brandenburg und die Herzog Barnims des Aelteren von Pommern; vgl. Anm. 86 und 89.

42) Handschriftliche Relation über den Verlauf des Braunschweiger Kreistags bei Löscher II p. 236 ff.; vornehmlich p. 246/7. Nach derselben lauteten die Instructionen der Kreisdeputirten, ausgenommen diejenigen dreier

jedenfalls auch Herzog Ulrich von Mecklenburg, der in Naumburg persönlich anwesend war: ein strenger Vertreter der einseitig lutherischen Abendmahlslehre.[43] Von den andern hatten die Markgrafen Hans von Cüstrin und Georg Friedrich von Culmbach, sowie Herzog Barnim der Aeltere zu Pommern ihren Gesandten Aufträge ertheilt, deren energische Durchführung die Verhandlungen mindestens sehr erschweren musste;[44] bei der Mehrzahl aber erwies sich die Stimmung so, dass den markgräflich brandenburgischen Gesandten mit ihrem Auftrage in der Tasche nicht wohl zu Muthe war. Einer von ihnen fand sich schon am ersten Tage bestimmt, seinen Herrn Markgraf Hans, zu warnen: „Sie blasen alle in ein Horn, auch die brandenburgischen Churfürstlichen, dass man Nichts erregen oder eifern solle, dann dass man zu Unterschreibung der Augsburgischen Confession erfordert, und dass man sich dess erbieten solle; was nun darüber erregt wird, das wird eine Distraction und Zerrüttung machen, und wird zugehen, wie zu Worms auf dem Colloquio, da die Sächsischen die Condemnationes gesucht, wie e. f. G. wissentlich; was auch damit erjagt und ausgerichtet, das wissen und verstehen e. f. G. am Besten; itzo wollte man, es wäre nicht geschehen; aber das Gegentheil hat das zu seinem Vortheil hinweg, das man, wie zu besorgen, nicht bald herwider bringen wird; unser Herr Gott helf, dass es allhie gnädiger und mit wenigerm Nachtheil zugehe."[45]

Das Bedürfniss nach Frieden war also auf dem Congress übermächtig vertreten; im Lauf der Berathungen fand dann die Duldung energische und gewichtige Fürsprecher; endlich kam dem Zweck des Convents zu Statten, dass abermals die äussere Lage einen mächtigen Druck auf die besorgten Gemüther ausübte. Es erschienen zu Naumburg päpstliche Legaten in Begleitung kaiser-

---

Fürsten, sämmtlich auf Entsetzung und Ausweisung Hardenbergs. Die Namen der drei Fürsten werden nicht genannt; einer derselben war aber, nach der Vorgeschichte des bremischen Sacramentstreits zu urtheilen, jedenfalls der Erzbischof von Bremen; demnach entfallen auf die protestantischen Fürsten höchstens zwei. An dem Braunschweiger Kreistag waren aber auch katholische Fürsten und protestantische Administratoren betheiligt, die zu Naumburg nicht vertreten waren.

43) Vgl. Beil. XXXII B.

44) S. Anm. 86 und 89.

45) Dr. jur. Adrian Albinus an Markgraf Hans, Naumburg den 21. [illegible] Hs. Berlin Rep. 14. 7.

licher Commissare, um den Fürsten die Indiction des Concils zu verkünden und sie zur Betheiligung aufzufordern. Damit ward den Versammelten nicht nur vor Augen geführt, dass es höchste Zeit war, sich der alten Kirche gegenüber zu rüsten; es war auch das Schlimmste, was sie thun konnten, den anwesenden Vertretern derselben Einblick in ihre gegenwärtige Zerrissenheit zu geben. Gleichwohl wurden die Besorgnisse des Cüstriner Abgeordneten wahr: der Friedenscongress schlug, nach einem scheinbar fast vollständigen Gelingen, nachmals in ein neues Wormser Schisma um. Die Congresse zu Naumburg und Braunschweig und ihre Folgen stellen endgültig klar, dass die Gemeinschaft der augsburgischen Confessionsverwandten aufgelöst war; aber freilich wohl nicht, weil die dogmatischen Grundlagen zur kirchlichen Einheit bei den Bekennern der Confession nicht mehr vorhanden oder in der Confession nicht genügend ausgedrückt gewesen wären, sondern weil die gegensätzliche Fixirung auf gemeinsamer Basis erwachsener Lehreigenthümlichkeiten bei einem Theil der deutschen Protestanten das Bewusstsein des Gemeinsamen erstickt hatte.

Um auf die Berathungen des Convents zu kommen, müssen wir noch einmal auf die Vorverhandlungen zurückgreifen. Wir erwähnten schon oben die veränderte Ausgabe der Confession vom Jahre 1540, welche, ohne die Besonderheiten des reformirten Bekenntnisses vom Abendmahl aufzunehmen, doch die Ausdrücke fallen liess, mit welchen die Unterscheidungslehren des lutherischen Abendmahlsglaubens verknüpft waren.[46] Wie gedacht, wurde diese Ausgabe bei dem grössten Theil der deutschen Protestanten, auch lutherischer Richtung, gebraucht, ohne dass man daran gedacht hätte, in ihr etwas Neues zu suchen, etwas Anderes als in den älteren Ausgaben. Nur die Führer der lutherischen Polemik hatten längst ihre Aufmerksamkeit darauf gerichtet, dass zur Augustana in dieser Form die Reformirten und die verwandten Richtungen sich zwangloser, als zu der älteren Fassung bekennen konnten, und darum dieser Confession, als einer

---

46) Oben p. 156, 157. Weber, kritische Geschichte der Augspurgischen Confession II p. 103—112. Ebrard, Dogma vom heil. Abendmahl II § 37 (p. 434 ff.). Schmid, Kampf um die Lehre vom Abendmahl, p. 83—96.

verfälschten, den Krieg erklärt.[47] So hören wir auch, dass auf der Heidelberger Disputation die sächsischen Theologen diesen Gegensatz der beiden Bearbeitungen angezogen und dass Johann Friedrich auf dies Argument viel Werth gelegt habe.[48] Bei den Hilsbacher Verabredungen war, soviel wir sehen können, gleichwohl nur von der augsburgischen Confession gesprochen worden, ohne dass man die Frage aufwarf, welches Exemplar derselben zu wählen sei. Nur die Aufzeichnung der Hilsbacher Abrede, welche Johann Friedrich nachmals für den Kurfürsten von Sachsen anfertigte, behauptet, dass er, der Herzog, von vornherein den Zusatz gemacht: „wie sie durch Dr. Brück dereinst dem Kaiser überreicht worden sei“ so solle die Confession unterschrieben werden. Dessen wussten sich nachmals die Andern, scheint es, nicht zu entsinnen.[49] Dem Kurfürsten fiel auch diese Bestimmung auf, doch meldete er, dass er gar keine andere Confession kenne, als die im Jahr 1530 überreichte, und seines Erachtens nur diese für die Unterschrift in Betracht kommen könne.[50] Herzog Christoph machte ihn aufmerksam, dass die Confession auch nach 1530 mehrmals

47) S. unten Anm. 53, 82. Weber I p. 80, II p. 47, 48, 342 ff.

48) Heppe I p. 376. Es ist ersichtlich 1) dass der Inhalt des Briefes Friedrichs an Philipp, dem wir dies entnehmen, nicht exact angegeben wird: der Unterschied der Confessionen mag zu Heidelberg zur Sprache gekommen sein; von der Unterschreibung war dort noch nicht die Rede, sondern erst bei den Hilsbacher Besprechungen. Oder sollte der Inhalt des Briefs sich auf die letzteren, nicht auf die Heidelberger Disputation beziehen? Vgl. hierzu nächste Anm.; 2) dass, wie Kugler und Kluckhohn schon bemerkt haben, das Schreiben aus dem October in den December datirt werden muss, gleichwie auch das bei Heppe nächstfolgend citirte. Kugler II p. 207; Kluckhohn, Fr. d. Fr. p. 456 Note 7; Calinich p. 121, 126.

49) Dr. Mordeisens Vortrag vom 3. Februar über die Vorberathungen des Congresses (Anm. 93) erwähnt bei den Hilsbacher Besprechungen die Frage der Edition nicht, sondern begnügt sich mit der Verlesung des ausführlichen Berichtes, welchen Herzog Christoph an Wolfgang über die Hilsbacher Abmachungen erstattet hatte: in diesem ist von solchen Erörterungen nicht die Rede (Kugler II p. 190 ff.). Hingegen bemerkt der Vortrag zu der Aufzeichnung Johann Friedrichs über dieselben Abmachungen „et negat, se consensisse in ipsorum sententiam simpliciter, sed ita, si confessio a D. Pontano gestellet subscribieret wurde“ (Vgl. die Aufzeichnung bei Calinich p. 83), wodurch doch wohl diese Version mit dem Bericht Christophs in Gegensatz gebracht werden soll.

50) Calinich p. 84.

herausgegeben sei, stimmte ihm aber bei, weil man eben die älteste, als die eigentlich authentische Fassung, von Neuem bestätigen müsse;[51] seitdem war immer nur von der Confession des Jahres 1530 die Rede, und diese Wendung ging auch in das Einladungsschreiben über.[52] Nur Kurfürst Friedrich erinnerte sich noch vor dem Convent — seine Erlebnisse seit dem Regierungsantritt gaben ihm freilich besondern Anlass dazu[53] — dass die Orthodoxie die jüngere Ausgabe mit der älteren in Gegensatz zu bringen pflegte, und begann in der von seinem Schwiegersohn eingeführten Clausel etwas Verfängliches zu ahnen. Als der immer Gründliche begab er sich an das Studium der Texte, welche ihm zu Gebote standen — es waren dies lauter Drucke, denn trotz eifrigen Suchens liess sich keine Originalausfertigung der Confession von 1530 oder authentische Abschrift einer solchen auftreiben — und fand zwar Nichts von „Sacramentirerei" in der Variata, wohl aber einen Anklang an die katholische Abendmahlslehre in gewissen älteren Drucken, der ihn stutzig machte. Die deutsche Ausgabe nämlich lehrte, dass Leib und Blut Christi im Abendmahl gegenwärtig seien unter Gestalt des Brots und Weins. Dem Kurfürsten wollte es scheinen, als ob in diesen Worten die Transsubstantiation zugestanden würde; er gab seinen Freunden — es war ein Monat vor dem angesetzten Termin — zu bedenken, ob man dies Exemplar mit gutem Gewissen unterschreiben könne, und empfahl, von vornherein den lateinischen Text, der auch in der ältesten Fassung hierin unverfänglich lautete, für die Unterschrift zu bestimmen. Nun stand aber hiervon Nichts in den ausgegangenen und zum Theil schon beantworteten Einladungsschreiben; man hätte sich erst mit den Eingeladenen über die Veränderung des Programms verständigen müssen, und eine Verschiebung des Convents erschien unthunlich, weil das

51) Calinich p. 91, 110.

52) Bei Gelbke, p. 35.

53) Vgl. oben bei Anm. 48 Kluckhohn im Münchner hist. Jahrbuch 1866 p. 432, 433. Es hatte auch Hesshusen im heidelbergischen Sacramentsstreit des Jahres 1559 bereits auf die Veränderung der Confession hingewiesen. Nach dem Bericht seines Gegners Klebitz nannte er auf der Kanzel die Variata einen polnischen Stiefel und weiten Mantel, unter dem Gott und der Satan sich verbergen könnten. (Salig III p. 455.) Vgl. den Bericht des Kurfürsten bei Anm. 105, 106.

Gerücht von dem Plane schon allenthalben in der Oeffentlichkeit erschollen war; endlich erachteten August, Christoph und Wolfgang jene Formulirung der Abendmahlslehre nicht für so bedenklich als Friedrich der Dritte; man überliess daher die Entscheidung der Sache dem Convent selbst.

Als nun am 22. Januar[54] die Fürsten nach einem Gottesdienste unter sich zur ersten Berathung zusammentraten, ward die Wahl der Ausgabe sofort zum Gegenstand der Erörterung gemacht, und damit stand man vor der ersten grossen Schwierigkeit. Das Ausschreiben lautete auf die Confession von 1530, welche dem Kaiser übergeben worden, und man musste erwarten, dass demgemäss auch die Vollmachten und Instructionen der Gesandten abgefasst seien. Zudem galt es, dem Katholicismus gegenüber die Identität der gegenwärtigen protestantischen Dogmatik mit der älteren zu behaupten — wie man das wohl durfte, wenn man den Begriff der evangelischen Lehre nicht engherzig fasste — und die äussere Zweckmässigkeit empfahl darum, abermals den Originaltext zu unterschreiben; dieser aber war noch immer nicht — so wenig wie bis auf den heutigen Tag — gefunden, und die ganze Frage stellte sich auch völlig anders, sobald man die inneren Bedürfnisse der evangelischen Kirche, ihrer Gesammtheit und ihrer territorialen Ausgestaltungen ins Auge fasste: sie stellte sich anders, aber keineswegs einfacher, denn alsdann geriethen die Interessen verschiedener Richtungen der deutschen Kirchenentwicklung in Widerstreit. Die von Melanchthon, dem Verfasser der Confession, seiner Zeit im Einklang mit andern Führern des Protestantismus und Luther selbst, oder doch mit deren Wissen, vollzogenen Aenderungen der Confession und ihrer Apologie (welche als Commentar der ersteren in den Naumburger Berathungen auch noch eine Rolle spielen sollte) waren unter doppeltem Einfluss entstanden: eine Reihe derselben wurde dictirt durch die fortschreitende Abwendung vom Katholicismus, während die veränderte Fassung der Abendmahlslehre im Besondern aus der Entwicklung der nahe verwandten melanchthonischen und calvinischen Lehrrichtung und einer zeitweiligen Milderung des polemischen Gegen-

54) So nach Chytraeus bei Salig III p. 668. Dasselbe Datum ergiebt sich aus zwei Berichten an den Kurfürsten von Brandenburg vom 24. und 28. Januar (unterschriebene Concepte, Berlin Rep. 14. 7.).

satzes zwischen lutherischer und schweizerischer Lehre entsprang. Einzelne Bestimmungen der älteren Fassungen waren dem gegenwärtigen Zustand der meisten deutschen Kirchen nicht mehr angemessen, weil sie noch Einflüsse des römischen Dogma und Ritus aufwiesen, von welchen jene sich inzwischen freigemacht. Wir erwähnten schon die Bedenken des Kurfürsten Friedrich gegen den zehnten Artikel in dem älteren deutschen Text der Confession: inzwischen hatte er ähnliche gegen Sätze in den Artikeln von der Messe und von beiderlei Gestalt des Sacraments gefasst, welche ebensowohl auch in dem älteren lateinischen Text standen, den er ursprünglich sich erboten hatte zu unterschreiben. Sollten diese Bedenken massgebend sein, so musste man die älteren Texte sämmtlich verwerfen und sich an die Variata vom Jahr 1540 halten, die wenigstens einen Theil jener Sätze nicht mehr enthielt. Zudem empfahl diese sich für alle Kirchen, in denen die reformirte Lehre geduldet wurde, oder in denen der Geist der Union herrschte, wie die kurpfälzische und hessische, um der Aenderung in der Abendmahlslehre willen; für die kursächsische aber, weil Melanchthon, in welchem die Lehre der kursächsischen Kirche sich personificirte, alle Aenderungen in der Variata vollzogen hatte; weil sie durch das von ihm redigirte corpus doctrinae Saxonicum seit dem Vorjahr officielles Bekenntniss der Landeskirche geworden war; endlich, weil die Angreifer der letzteren eben diese Bearbeitung als eine Verfälschung der echten Confession behandelten und es im Interesse der kursächsischen Kirche lag, dieser Meinung den Boden zu entziehen. Hingegen konnten die exclusiven Lutheraner vom Schlage Johann Friedrichs, seiner Theologen und der Niederdeutschen, welche Hardenberg befehdeten, ihren Standpunkt nur dann unverrückt wahren, wenn entweder der ältere Text zur Unterschrift gewählt oder andernfalls ausdrücklich statuirt wurde, dass die Variata — die einen positiven Widerspruch gegen das lutherische Dogma ja nicht enthielt — eben im Sinn der strengsten lutherischen Auffassung zu interpretiren sei.

Wie viel oder wie wenig von Alledem schon in der ersten Sitzung der Fürsten am 22. Januar zur Sprache kam, wie viel davon überhaupt den Anwesenden oder den Einzelnen unter ihnen bewusst war, lässt sich des Genaueren nicht ersehen; immerhin müssen die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen sich gut vorbereitet haben, denn beide proponirten jetzt, die Variata vom Jahr 40 zu

unterschreiben. Da die andern Fürsten sich sämmtlich für den ältesten Text erklärten, gab August nach, doch unter der Bedingung, dass in einer Vorrede die jüngeren Ausgaben der Confession als übereinstimmend mit der ersten, auch anerkannt würden. Kurfürst Friedrich hingegen erbat Bedenkzeit. Bei dem Mangel eines einhelligen Beschlusses hielt man für gut, die Gesandten der Abwesenden vorläufig noch aus der Berathung zu lassen; man liess sie nur gegen Ende der Sitzung zu einem feierlichen Eröffnungsact eintreten, und verabschiedete sie dann bis auf Weiteres.[55] Am folgenden Tag (den 23. Januar) proponirte Kurfürst Friedrich, abermals im besondern Rath der Herren, vor der Abstimmung über die schwebenden Fragen alle vorliegenden Texte der A. C. zu vergleichen. Obwohl Herzog Johann Friedrich erklärte, im Besitz einer authentischen Copie des Urtextes zu sein und diesen zur Unterschrift empfahl, ward der Vorschlag angenommen: man muss wohl von der Authenticität dieses Exemplars nicht überzeugt gewesen sein, oder bereits Bedenken gegen die Fassung der älteren Texte gehabt haben. Am Ende der Sitzung wurden abermals die Gesandten hereinbeschieden; der Kurfürst von Pfalz liess als „Proposition“ das Ausschreiben vorlesen, in welchem die bekannte Verwahrung gegen die Untersuchung und Verurtheilung der Secten stand; alsdann wurde ihnen mitgetheilt, welche Fragen bisher aufgeworfen, und dass man die Collationirung aller Texte der Confession beschlossen.[56] Daraufhin eröffnete die Mehrzahl der Gesandten am folgenden Tag (den 24. Januar), dass

---

55) Chytraeus bei Salig p. 669. Bericht an den Kurfürsten von Brandenburg vom 24. Januar (vgl. vorige Anm.): nach der Predigt sind die Kur- und -Fürsten eine gute Weile beieinander gewesen, bevor sie die Gesandten haben zu sich fordern lassen, „und darauf hat Pfaltzs den sachen einen kurzen eingangk machen lassen, dorin kurzlich meldung beschehen, waser gestalt sich die ch. und f. dieser personlichen zusammenkunft vorglichen, und hat sich der churf. pfaltzsgraf“ . . bei den Anwesenden für ihr Erscheinen bedankt, das Ausbleiben der abwesenden Fürsten bedauert, endlich die Erwartung ausgesprochen, die Fürsten und Gesandten würden „den vorstehenden sachen, der selen heil und selikeit belangende mit getreuen besten fleiss nachzudenken und vermüge des ausschreibens abzuhelfen wissen, und stunden die sachen auf fernerem ansagen.“

56) Bericht an den Kurfürsten von Brandenburg vom 28. Jan. (ununterschriebenes Concept Hs. Berlin Rep. 14. 7. Grossentheils von der Hand des Kanzlers Dr. Lambert Distelmeyer.) Donnerstag nach Fabiani nach Tisch um

sie nicht ermächtigt seien, irgend ein anderes Exemplar zu unterschreiben, als die Originalform von 1530. Diese fehlte nun einmal, also wurde die Vergleichung der Handschriften festgehalten und nahm noch am selben Tag ihren Anfang. Man liess ein Exemplar vorlesen und merkte die Abweichungen der andern an. Erst hiermit begannen, beiläufig bemerkt, die eigentlichen Plenarsitzungen des Convents.[57] Uebrigens nahmen von allen anwesenden Fürsten nur Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich sich die Mühe, der langwierigen Arbeit — Jeder hatte dabei selbst

3 Uhr sind die Gesandten wieder erfordert worden und hat der Kurfürst von Pfalz anzeigen lassen: „das die ahnwesende Chur und fursten sich zu eingangk der beratschlagung etzlich artickel halben miteinander underredet, nemlichen, das es gutt sein solde, das die exemplar der Augspurgischen Confession, dieweil dieselben etwas ungleich befunden, collationirt, und darauf beratschlagt wurde, und ap (so in diesen Berichten stets für ob) zugleich ein lateinisch und deutsches zu underschreiben; das auch davon zu underreden, was der Confession so underschrieben werden solde vor eyne vorrede zu praemittiren und wie auch die key. Mt. der ursach dieser zusammenkunft, und was alhier gehandlet zu berichten, und wie das was durch die herren und gesandten itzo geschlossen, ferner an die graffen und stedte der Augspurgischen Confession zu gelangen." Darauf ist von den Gesandten begehrt worden, diesen Artikeln nachzudenken und am nächsten Tag ihr Bedenken zu eröffnen. Vgl. Heppe p. 381, 382. Salig l. c.

57) Fortsetzung des obigen Berichts: Freitag (den 24. Jan.) vor Tisch ist man wieder zusammengekommen, und sind die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten zuerst um ihr Bedenken gefragt worden. Weil aber diese Form der Berathschlagung: dass die anwesenden Herrn unter sich verhandeln, dann ihre Beschlüsse den Gesandten anzeigen, deren Bedenken hören, und wiederum unter sich weiter verhandeln, ungewöhnlich, und bisher in Berathschlagungen über Religionssachen auf Reichstagen und anderweit nicht gebraucht worden ist, weil auch daraus hätte folgen müssen, dass das Votum ihres Herrn nach dem aller anwesenden Fürsten, oder, falls die Gesandten den Anfang machen sollten, vor Kurpfalz und Kursachsen gehört werden würde, während sie doch Befehl haben, bei'm Votiren auf die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen auch zu hören: so haben sie sich beschwert und gebeten, dass die gebräuchliche Form eingehalten werde und die beiden Kurfürsten ihr Bedenken zuerst anzeigen möchten. Etliche Gesandten sind ihnen beigefallen; die andern haben zum Theil ihr Bedenken der Collation und der Exemplarien halben angezeigt. Als dann die Herren sich auch wieder unterredet, und darauf den Gesandten vermelden lassen, dass vor allen Dingen die Collation der gedruckten Exemplare stattfinden solle, haben sie es für diesmal auch dabei gelassen; doch mit Vorbehalt, dass ihrem Herrn an der gewöhnlichen Form Nichts vergeben sein und dieselbe bei den folgenden Berathschlagungen zur Anwendung kommen solle. — Vgl. hierzu Chytraeus bei Salig III p. 672.

einen Text vor sich — von Anfang bis zu Ende beizuwohnen.[58] Die Vergleichung dauerte nun vom Nachmittag des 24. Januar bis zum Abend des 26.[59] Jedenfalls erst während dieser Sitzungen wurde die Mehrzahl der Versammelten sich darüber klar, wie man mit dem Text des historischen Bekenntnisses daran war: nach den Berichten der fürstlichen Vertreter zu schliessen, rief das Resultat der Vergleichung wenigstens im Allgemeinen grosse Ueberraschung hervor.[60] Am 27. und 28. Januar stimmte man dann über die Wahl der Exemplare ab. Die hauptsächlichen Ergebnisse dieser fünf Berathungstage kann Niemand besser darstellen als der Berichterstatter des Kurfürsten von Brandenburg, Kanzler Distelmeyer, dem wir hier das Wort lassen:[61]

„Ist darauf die gedachte Collation vorgenommen und damit bis auf den Montag umgegangen worden; in welcher sich befunden, dass erstlich keine genugsam beglaubte Copie der Augsburgischen Confession, die Anno 30 zu Augsburg Kaiser Karl übergeben worden, vorhanden; denn obwohl die jungen Herrn von Sachsen eine lateinische und deutsche Abschrift vorgelegt, welche sie in ihren Archiven gefunden, die auch Spalatini Hand, und von Doctor Christianus Beyer, als dermals sächsischem Kanzler, unterschrieben sein soll; desgleichen auch der Herzog zu Würt-

---

Dass die Gesandten aller abwesenden Fürsten sich geweigert, ein anderes Exemplar als das anno 30 dem Kaiser überreichte zu unterschreiben, ist nach Obigem nicht richtig, und war für die Gesandten des Kf. v. Brandenburg nicht möglich, denn weder ihre Vollmacht (Gelbke p. 49) noch ihre Instruction (Anm. 41) enthielt die gedachte Beschränkung; sie waren einfach bevollmächtigt und instruirt, die A. C. zu unterschreiben.

58) Salig a. a. O. Neudecker II p. 2. Heppe I p. 383.

59) Chytraeus bei Salig III p. 673. Der ansbachische Gesandte von Köteritz bei Kluckh. I p. 155. „Bis auf den Montag" (d. i. d. 27.) in dem brandenburgischen Bericht weiter unten ist demnach wohl nach diesen beiden zu interpretiren.

60) „Das rechte originall . . . ist nit vorhanden, des sich vile vorwundern." Zwischen den verglichenen Texten „felt grosse ungelicheit vor, derer ich mich nit vorsehen." — Es hat eine grosse Weigerung gegeben und geschienen, als ob die ganze Sache „stutzen" sollte, denn das Original fehlt und die Abschriften und Druckausgaben haben „uber alle zuvorsicht" nicht übereingestimmt. (Christian Kussow an die jungen Herzoge von Pommern, den 27. Januar und 2. Februar. Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke an H. Barnim d. Aelteren, den 30. Jan. Berlin Rep. 13. 1. b.).

61) In der Fortsetzung des Anm. 56 und 57 citirten Berichtes.

temberg ein lateinisch geschrieben Exemplar gehabt, welches Philippus seliger bald nach dem augsburgischen Reichstage Brentio soll zugeschickt haben, und der Pfalzgraf Kurfürst auch ein deutsch geschrieben Exemplar vorgebracht, welches noch in Pfalzgraf Ludwigs Kanzlei soll gefunden sein, so haben doch solche geschriebnen Exemplare nicht allenthalben übereingestimmt.

Der gedruckten Exemplare sind auch mancherlei gewesen, denn es hat sich gefunden, dass die Augsburgische Confession, soviel das lateinische Exemplar anlangt, im 31. Jahr zu Wittenberg zweimal nachgedruckt, und das letzte Mal an etlichen wenigen Orten, sonderlich im Artikel von den Klostergelübden und der Bischöfe Gewalt etwas besser erklärt sei.[62] Danach, im 40. Jahr, als das Colloquium zu Worms gehalten werden sollen, hat Philippus vorgedachte Augsburgische Confession wieder vorhanden genommen, und dieselbe fast in allen Artikeln erweitert, vermehrt und gebessert, wie sie dann auch in Druck gegeben und etliche Male nachgedruckt worden ist; dies sind jetzt hin und wieder die gebräuchlichsten Exemplare[63], denn der alten Drucke des 31. Jahres sind wenig mehr vorhanden.

---

62) Von der Confession waren noch während des Reichstags im Jahr 1530 sechs deutsche und ein lateinischer Druck ohne Ermächtigung des Autors und der protestirenden Stände öffentlich erschienen (Weber, kritische Geschichte I p. 355—408). Da diese Ausgaben sehr fehlerhaft waren, gab nunmehr Melanchthon die Confession, obwohl der Kaiser verboten hatte, dieselbe zu publiciren, in beiden Sprachen gleichfalls heraus. Diese seine erste Ausgabe wurde, lateinisch sowohl wie deutsch, der Wahrscheinlichkeit nach noch im Jahr 1530 zu Wittenberg in Quartformat gedruckt und dann im Jahr 1531 mit beigefügter Apologie (gleichfalls in beiden Sprachen, am Ende eines jeden der beiden Texte) abermals herausgegeben (Weber II p. 3 ff.). Die beiden Texte kamen sowohl in einem Band als gesondert in den Handel (ibid. p. 10). Von dem lateinischen erschien noch im selben Jahr eine zweite, bereits in Einzelheiten veränderte Ausgabe, gleichfalls zu Wittenberg, in Octav (ibid. p. 82 ff.). In dem obigen Bericht sind der lateinische Text der Melanchthonschen Quartausgabe und die Octavausgabe gemeint, wie sich — abgesehen von vielen andern zutreffenden Merkmalen — bereits aus der Erwähnung der Apologie als Anhangs beider Exemplare (im selben Bericht weiter unten) ergiebt. Vgl. unten Anm. 69.

63) Die vielgenannte Variata; vgl. Anm. 46. Ihre Neubearbeitung vom Jahr 1542 (Weber II p. 108) betrachtete man zu Naumburg entsprechend der wesentlichen Uebereinstimmung nur als eine neue Auflage der ersten Variata (s. die Naumburger Vorrede bei Gelbke p. 235, 237).

In den deutschen Exemplaren wird fast derselbe Unterschied gefunden, denn die geschriebenen sind erst aus dem Latein transferirt und doch demselben auch nicht allenthalben gleich. Danach sind Anno 31 etliche zu Wittenberg gedruckt, welche nicht so gar nach dem Buchstaben aus dem Lateinischen transferirt, auch etwas verbessert sind[64], und letztlich ist ein Druck des 41. Jahres, in welchem etliche Artikel, und sonderlich die vorgemeldeten von den Klostergelübden und der Bischöfe Gewalt sehr viel weiter als in den vorigen ausgearbeitet sind.[65]

Es sind auch zu der Collation der lateinischen Exemplare etliche Theologi, welche die Herren und Gesandten mit sich gehabt, adhibirt, aber gleichwohl um ihr Bedenken darüber nicht gefragt worden.[66] So ist der Landgraf zu Hessen am Sonnabend zu Mittag auch angekommen, welcher sich gleicher Gestalt entschuldigt, dass er nach fleissiger Nachsuchung in seiner Kanzlei kein Original oder beglaubte Abschrift hätte finden können; er hielte aber dafür, sie würden zur Zeit seiner Custodie der kaiserlichen Majestät neben andern Bündnissen und Briefen ausgeliefert sein.[67] Nach geschehener Collation ist gestern Montags weiter in Rath gestellt worden[68], ob beide, ein lateinisches und ein deutsches Exemplar, und welche unter denselben . . . sollten unterschrieben werden. Nun ist der Pfalzgraf Kurfürst wohl der Meinung gewesen, dass das (lateinische) Exemplar, welches im 41. Jahr zu Wittenberg gedruckt, unterschrieben werden solle, weil dasselbe

64) Von der deutschen Melanchthonschen Quartausgabe sind noch im Jahr 1531 mehrere, jedoch im Text übereinstimmende Auflagen erschienen (Weber II p. 16 ff.); desgleichen wurde sie schon im selben Jahr einmal zu Wittenberg nachgedruckt (ibid. p. 34). Diesen Drucken müssen die „etlichen", welche im obigen Bericht erwähnt werden, sämmtlich angehört haben, falls das Druckjahr für alle älteren deutschen Drucke, welche damals vorlagen, richtig angegeben ist; es ist alsdann ausgeschlossen, dass eine der unautorisirten Ausgaben (vgl. Anm. 62) oder bereits eine variirte deutsche Confession (die erste variirte deutsche Ausgabe erschien im Jahr 1533; vgl. Weber II p. 55 ff.) darunter war.

65) Die Bestimmung dieses Druckes so wie der von Dr. Adrian Albinus (Anm. 70) erwähnten Confession vom Jahr 1536 lasse ich dahingestellt sein.

66) Vgl. Neudecker II p. 2.

67) Trifft dies zu, so wäre damals ein dem Original mindestens sehr nahe stehender Text vermuthlich nach Brüssel gekommen. Dort ist freilich auch das Original unauffindbar verschwunden.

68) Vgl. Salig III p. 673.

viel vollkommener, und die Artikel unsers Glaubens darin besser und weitläuftiger erklärt, als in den alten; weil auch dasselbe unzweifelhaft aus wichtigen Ursachen und Bedenken Anno 40, da viel mehr Stände der augsburgischen Confession (beisammen) gewesen als im Jahr 30, von den Unsern im Colloquio zu Worms übergeben, und, ob es wohl durch die päpstischen Colloquenten angefochten worden, gleichwohl durch den kaiserlichen Präsidenten für die rechte augsburgische Confession approbirt und darüber colloquirt worden wäre; zudem dass die alten Drucke fast abhanden gekommen, hingegen diese Exemplare in allen Kirchen, Schulen und sonst gebräuchlich, auch den alten in der Meinung und Sentenz nicht ungleich, wohl aber ungewiss, ob auch dieselben alten Exemplare dem rechten Original ganz gleichförmig: darüber dann erfolgen könnte, dass den Herren Schuld gegeben würde, als wären sie von der alten Confession abgefallen. Es hat aber der Kurfürst zu Sachsen, wir und Andere dagegen erwogen, ob wohl die Confession des 41. Jahres also gestellt, dass, wenn die Herren alle persönlich beieinander wären, ihnen nicht widerrathen werden könnte, diese statt der alten zu erneuern, so lautete doch das Ausschreiben dieses Tages auf die Confession, welche Kaiser Karl Anno 30 zu Augsburg übergeben worden, und wären auch die Gesandten anderer Gestalt mit Befehl nicht abgefertigt; auch sei dieser Conventus darum angestellt, weil die Herren sich allerseits erklären wollten, dass sie von der ersten Augsburgischen Confession nicht abgefallen seien noch darüber Neuerung in der Religion vorgenommen hätten . . . . und haben derwegen wider Pfalz geschlossen, dass das Exemplar, welches Anno 31 zum andern Mal zu Wittenberg gedruckt, soll unterschrieben werden; denn auf das erste hat man um deswillen nicht votiren wollen, dass in der Apologia, welche mit demselben gedruckt und ausgegangen, im Artikel vom Sacrament des Altars etliche Worte de mutato pane stehen, welche das Ansehen haben, als wäre die transsubstantiatio damit eingeräumt, darum dieselben auch in der andern Edition desselben Jahres ausgelassen.[69] Damit

69) Nach dieser Beschreibung war das verworfene Exemplar die erste Melanchthonsche Ausgabe (in Quart), das zur Unterschrift gewählte die zweite Melanchthonsche Ausgabe (in Octav). Dieses Resultat, welches sich aus dem Bericht des Brandenburgers direct ergiebt, hat seinerzeit G. G. Weber (Krit. Geschichte II p. 336 ff.) nach dem Vorgang Bertrams durch Collationirung des

auch, sofern dieselbe andere Edition (wie es doch an gar wenig Orten sein wird), von dem Original, das der kaiserlichen Majestät übergeben worden, etwas variirte, dasselbe den Herren zu keiner Nachrede gereichen möchte, ist für gut angesehen, in der Vorrede zu melden, dass die Herren und Gesandten die Confession von Neuem unterschrieben und besiegelt, welche der kaiserlichen Majestät Anno 30 zu Augsburg übergeben und balde hernach

---

zu Naumburg unterschriebenen Textes festgestellt, während er über die Gründe der Wahl noch nicht Rechenschaft zu geben wusste. Ueber letztere ist noch eine auffallende Nachricht zu erwähnen, die ich jedoch nach dem Vorgang Kluckhohns unter Beifügung weiterer Gründe verwerfen muss. Im Juli 156 (s. Kluckh. Münchener hist. Jahrb. 1866 p. 505 ff. und Briefe I p. 155 ff.) will Kurfürst Friedrich seinen Schwiegersohn Johann Friedrich erinnern: die Collation der Texte zu Naumburg habe ergeben, dass die älteste Fassung der Confession im Artikel vom Nachtmahl papistisch lehre; denn im Text derselben habe man die Worte: *suo specie panis et vini,* in der angehängten Apologie die Worte: *mutato pane* gefunden, und dies sei der Grund gewesen, warum man nicht den ältesten Text, sondern die zweite Druckausgabe zur Unterschrift gewählt. Der Kurfürst citirt für diese Angabe eine Handschrift aus dem Nachlass des Pfalzgrafen Ludwig in der Heidelberger Kanzlei und eine andere im Besitz des Markgrafen Georg Friedrich zu Ansbach; es wird dabei im Uebrigen der Text dieser Handschriften völlig in eine Reihe gestellt nicht nur mit dem muthmasslichen Urtext der Confession, sondern auch mit dem der ältesten Druckausgabe. Urtheilt man nun nach dem letzteren, so muss man auf die Handschriften, wie Kluckhohn a. a. O. thut, zurückschliessen, dass ein Text mit den Worten „*sub specie*“ etc. zu Naumburg thatsächlich nicht vorgelegen hat; denn in der ersten Druckausgabe lautet der zehnte Artikel bereits: *de coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes;* nur auf die Apologie, welche dieser Ausgabe beigegeben ist, trifft die Beschreibung des Kurfürsten zu. Es kommt hierzu 1) dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Kurfürst zu Naumburg keine lateinische Handschrift mit hatte (s. den im Text abgedruckten Bericht weiter oben); 2) dass eine Ansbacher Handschrift nachweislich zu Naumburg nicht zur Collation gelangte (Kluckh. Briefe I p. 157/8); 3) dass für die angeblich Spalatinsche Handschrift Johann Friedrichs sich aus dem Brief des Kurfürsten selbst schliessen lässt, dass sie die Worte „sub specie“ etc. nicht enthielt (Derselbe Münchener Jahrb. p. 508/9); 4) dass der Cüstriner sowie der kurfürstlich brandenburgische Berichterstatter, die aus frischer Erinnerung erzählen, den Kurfürsten selbst sagen lassen: die Worte des deutschen Textes „unter Gestalt“ etc. würden im lateinischen Text nicht (resp.: in keinem lateinischen Text) gefunden (s. den oben abgedruckten Bericht weiter unten und Anm. 71); 5) dass in dem ganzen Schreiben des Kurfürsten die Erinnerung an die Naumburger Discussionen stark getrübt erscheint: denn eine Verkehrung der Vorgänge ist es auch, wenn der Kurfürst berichtet, die

im 31. Jahre in Wittenberg öffentlich ist gedruckt und publicirt worden. Und dieweil wie obgemelt die anno 40 gedruckte Confession itzo die gemeinste, auch seit diesem Jahr oft ist nachgedruckt, so soll in der Vorrede ihrethalben auch solche Meldung geschehn, dass die Herrn dieselbe als eine nützliche und weitere Erklärung der ersten auch approbirt und angenommen, damit die Leute desto weniger irre gemacht werden.[70]

---

andern Fürsten hätten gleich ihm selbst an den Worten *„sub specie panis et vini"* Anstoss genommen; dies wird ausgeschlossen durch die Thatsache, dass bei der Erörterung über das deutsche Exemplar die andern Fürsten die Bedenken Kurfürst Friedrichs gegen die Worte *„unter Gestalt des Brods und Weins"* keineswegs gelten liessen, vielmehr ihn mit vielen Gründen zu überzeugen suchten, dass und warum man an denselben keinen Anstoss nehmen dürfe. (Anm. 71.) — Zur Erklärung des Irrthums über die Texte der zu Naumburg collationirten lateinischen Exemplare mag man die von Kluckhohn aufgestellten Vermuthungen heranziehen; für unser Thema ergiebt sich jedenfalls mit annähernder Sicherheit aus Obigem das Resultat, dass der ältere lateinische Text der Confession zu Naumburg nur darum verworfen wurde, weil die in der Druckausgabe mit demselben verbundene Apologie unzweideutig die Transsubstantiation lehrte.

70) Man hat oft behauptet (s. unten), bei den hier referirten Beschlüssen sei den Versammelten, ausgenommen etwa den Kurfürsten Friedrich, gar nicht zum Bewusstsein gekommen, dass die ältere und jüngere Confession als Symbole verschiedener Lehrauffassungen in Gegensatz gebracht werden könnten. Man wird vielmehr annehmen müssen, dass sie sich, indem sie beide Confessionen anerkannten, dagegen verwahren wollten, in dem Unterschied der beiden Confessionen einen immanenten Widerspruch zu statuiren; für Einzelne, wie Friedrich und Philipp, auch wohl, dass sie die Gegensätze, welche sich thatsächlich an die verschiedenen Formen des zehnten Artikels knüpften, nicht als wesentlich gelten lassen wollten, denn dass die Orthodoxen die Variata als eine Verfälschung des ächten Textes befehdeten, wussten sie sehr wohl. Man vergleiche z. B. folgende Stelle, die doch jedenfalls aus den Erörterungen in der Versammlung geflossen ist: „weil die exemplar so hernacher als anno 36 und 40 gedruckt worden mit schönen, herlichen additionibus vorbessert und vormehret, etc. etc., ist ein grosser streit gewesen . . . und ist solchem streit damit rath gefunden, das man derselbigen edition in der vorrede gedenken und mit approbiren solle, mit vormeldung der ursach, warumb man das andere, als das eltist exemplar underschrieben, do doch das neuere in schulen und kirchen behalten werde, auch bey leben D. Lutheri und des alten Churfursten zu Sachsen ausgangen sey, do die unsinnigen pfaffen nach nicht so reisig gewest sein, alle verbesserung und vormehrung zu tadeln, mit ihrer vermeinten reinigkeyt." (Dr. Adrian Albinus an Markgraf Hans, Dienstag n. Pauli Bekehrung, d. i. d. 28. Jan. Hs. Berlin Rep. 14. 7.). Hierzu Heppe I p. 376; Weber II p. 11, 12. Kluckhohn Fr. d. Fr. p. 91/2.

[71]Des deutschen Exemplars halben hat's noch mehr Streit gegeben, denn der Pfalzgraf Kurfürst hat haben wollen, dass ein solch deutsch Exemplar sollt unterschrieben werden, das dem Lateinischen allenthalben gleichförmig wäre, und wo kein solches gefunden würde, sollte allein eins transferirt werden. Insonderheit aber haben Seine Kurfürstlichen Gnaden das hoch angezogen, dass im zehnten Artikel vom Sacrament des Altars im Deutschen die Worte stünden: „„unter Gestalt des Brots und Weins““, welche Worte in keinem lateinischen Exemplar gefunden, und bei Seiner Kurfürstlichen Gnade dafür erachtet würden, als würde damit der Papisten Irrthum von der Transsubstantiation bestätigt; so haben

71) Zur Ergänzung des Folgenden Salig III p. 673 und eine Stelle aus dem in voriger Anmerkung citirten Briefe: „ist gestern abend spatt umb 6 ur auf das gedruckte exemplar geschlossen worden, deutsch und lateinisch, welchs Anno u. s. w. 31 zum andern mall zu Wittenberg gedruckt, weil dasselbige etlichen geschriebenen und des Spalatini und anderer hand am gleichförmigsten . . . (folgt das bereits Citirte). Als nuhe diss geschlossen worden, hat der Pfalzgraf Churfurst drey mengel in dem deutschen exemplar angezeigt, als das die wort im zehnten artik.: bey dem nachtmall stehen (under der gestalt des brodts, welche wort im lateinischen exemplar nicht stehen; sondern cum pane et vino, und wurden solche wort zu erstreitung der transsubstantiation von den papisten angezogen, dan was die gestalt eines brots ist, das ist nicht die substanz selbst; so hat auch D. Luther in seinem kleinen Catechismo diselben wort nicht gebraucht); item vom umbtragen des sacraments sey die ursach gesetzt, weil das sacrament nicht ganz, sondern nur eine gestalt gebraucht werde, welch ursach solchs abthuens seins erachtens nicht genung; dan weil wir beide gestalt brauchen, so wolte folgen das mans auch umbtragen muste; item furs dritt, so stunde im deutschen exemplar, das die mess bey uns (nicht) abgethan; das konte er nicht underschreiben, dann er hette die mess abgethan, das bekente er. Hirauf ist ihme nuhe bescheidenliche ablehnung geschehen, das die unsern die transsubstantiation keineswegs einreumeten, sondern fur und fur zum höchsten widerfochten hetten, und nach. Es wer aber solchs ein modus loquendi in der deutschen sprach. Und ob gleich mit weniger gefahr solche wort (under gestalt) vermieden, und wie im lateinischen andere wort gebraucht werden mochten, so hetten wir doch nicht macht oder bevelich etwas daran zu endern. Des umbtragens halben seind in der apologie und andern schriften die hauptursachen vormeldet, nemlich das es dazu nicht eingesetzt; so könte man der mess halben in der vorrede die erklerung thuen, das einer mehr dan der ander ceremonien mit der mess oder vorreichung des sacraments hielte; ob er nuhe an solchem wird friedlich sein, wie man sich gleichwoll vorsiehet, des soll er sich heut erkleren.“ — Wie sich aus einer Beilage des im Text abgedruckten Berichtes („Ursachen, warumb der pfalzgraf Churfürst die wordt under der gestalt des brodts und weins in dem X artickel der deutschen confession angefochten“) ergiebt, sah der Kurfürst voll-

Seine Kurfürstlichen Gnaden auch der Ceremonien halben bei der Mess, welche, wie im Artikel von der Messe gemeldet, nicht sollen abgethan sein, und dann auch darob Bedenken gehabt, dass an einem oder zween Orten der römischen Kirche darinnen gedacht wird. Dieweil aber Seine Kurfürstlichen Gnaden von den Andern allen keinen Beifall gehabt, sondern gemeiniglich vor gut angesehen, dass das deutsche Exemplar, welches auch im 31. Jahr zu Wittenberg gedruckt, sollte unterschrieben werden, haben Seine Kurfürstlichen Gnaden sich letztlich mit den Andern auch verglichen, jedoch dass der vorgemeldeten Artikel halben, deren Seine

---

kommen richtig, dass im zehnten Artikel der deutschen Confession und dem entsprechenden der Apologie in der älteren lateinischen Ausgabe die Transsubstantiation nicht nur scheinbar, sondern wirklich gelehrt wurde: „Erstlich sol der papisten irthumb von der transsubstantiation darin gegrundet sein, dieweil dieselben dieser form zu reden gebrauchen, wan sie von der transsubstantiation reden wollen; und das derselbe artickel die meinung habe, das erscheinet aus dem X artikel der apologia, in welchem vormeldet, das die widersacher denselben artickel der confession angenomen. Es wirt auch daselbst solcher irthumb mit zweyen argumenten bestettigt, und ist die apologia eine begrundung und denfension der confession. So erscheinet auch nirgendt aus der confession, das solcher irthumb vorworfen; darumb volget das er dem widertheil eingereumet." Ginge aus dem Allem noch nicht hervor, dass die Transsubstantiation in jenen Worten anerkannt werde, so würden dieselben doch jedenfalls viele Leute irre leiten, und wäre darum besser, dass vom Sacrament des Altars geredet würde, wie in der lateinischen Confession oder der deutschen Apologie. Es werden auch im frankfurtischen Abschied andere Worte gebraucht, und diese Redeweise ist durch Pfalzgraf Ottheinrich vor seinem Tod in seinem Lande eingeführt worden. — Gegen die Argumente des Kurfürsten haben die Andern geltend gemacht „das vorgemelte wordt keinen andern vorstandt dan wie im lateinischen exemplar vom sacrament geredt, und das das wordt gestalt allein nach der arth der deutschen sprach also gebraucht; so irret auch die apologia nichts, dieweil die wordt de mutato pane hernach ausgelassen; und das die wordt (under der gestalt) keinen andern vorstandt erscheinet auch daraus das sie in allen deutschen confessionibus gefunden, und nie geandert sein; so hetten sich auch die unsern in den colloquiis und sonsten genugsam erklert, das sie die transsubstantiation und andere missbreuch die mit dem sacrament getrieben nicht approbirten, und darwider die regel gesatzt, dass ausserhalben gödtlicher einsetzunge nichts die wirkunge und kraft eines sacraments hette (Correcter wohl: weil man zum Schutz gegen alle falschen Auffassungen die nützliche Regel habe: res ipsas extra usum non habere rationem sacramenti. Johannes Maier, Pfarrer zu Cottbus, an M. Hans, Cottbus Purificationis Mariae. Im selben Fascikel. Der Berichterstatter war soeben von Naumburg zurückgekehrt), wie dan in der confession selbst von der umbtragung und einerlei gestalt und der messe tractirt."

Kurfürstlichen Gnaden ihres Gewissens halber Bedenken tragen, in der Vorrede solche Vorsehung geschehn soll[72], dass derhalben bei dem Widertheil kein Missverstand erweckt, und zur Nothdurft erklärt werden möge, was mit der römischen Kirche gemeint: die alte lateinische oder die jetzige päpstische. Und ist nun darauf geschlossen, dass unter den lateinischen wie deutschen die Exemplare, so Anno 31 zu Wittenberg zum andern Mal gedruckt[73], unterschrieben und gesiegelt werden sollen, welche mit dem des Herrn Eisleben, das wir jetzunder auch hier haben, ausgenommen wenige Erklärungen, die doch auch nichts Bedenkliches in sich haben, allenthalben übereinstimmen.[74] Es ist auch vor gut angesehen worden, dass man derselben Exemplare in Eile etzliche zu Leipzig drucken lasse, welche die Herrn noch allhier erwarten, und dieselben mit der Unterschreibung und Siegelung ausfertigen wollen.[75] Wie aber solchem Druck eine Praefation an die kaiserliche Majestät zu praemittiren, dessen wird man sich folgends auch vergleichen." Bis hierher der Brandenburger. Soweit es sich um die Wahl des Textes zur Unterschrift handelt, bedarf sein sorgfältiger Bericht nur geringer Ergänzungen. Fragen wir noch einmal, welches die Motive der wesentlichsten Beschlüsse waren, und wer an denselben den Hauptantheil hatte. Ueber Einzelnes müssen hier Muthmassungen hinweghelfen, die aber mit grösster Wahr-

72) Vgl. die Besprechungen Friedrichs mit seinen Räthen zwischen den Sitzungen, in denen über die Wahl der Exemplare berathen wurde, bei Kluckh. Briefe I p. 160—162.

73) Ueber die Zählung der Exemplare Kluckhohn Briefe I p. 159 Note 1. Unter den deutschen Exemplaren unterschieden die Fürsten vielleicht einen correcteren Druck des Jahres 1531 von einem incorrecteren als den „anderen". Vgl. Weber II p. 16 ff.; Anm. 64.

74) Einen Grund für die Wahl der Exemplare, der hier nicht genannt wird, giebt Dr. Adrian Albinus an; s. Anm. 71 am Anfang. Aehnlich Sebastian Glaser an den Grafen Georg Ernst von Henneberg, bei Gelbke p. 73 und Chytraeus, Sachsen-Chronik II p. 143; vgl. das württembergische Votum Kluckhohn I p. 160.

75) Dasselbe berichtet Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke an Herzog Barnim den Aelteren, den 30. Jan. (Berlin Rep. 13. 1. b.): „ist darauf den herrn theologen befolhen, etliche exemplar des 31. jars ausgangen, lateinisch und teutsch zu collacioniren, und wann etliche exemplar correct, alsbaldt nach Leiptzig in quarto etwan 200 exemplar zu drucken werden abgefertiget, deren etliche die ahnwesende Chur und fürsten und der abwesende bottschaften underschrieben und besiegelten; ist demnach gestrigs tags die collacion genzlich gescheen." Vgl. Salig III p. 682.

scheinlichkeit zu stellen sind. Alle Berichte schweigen davon, warum, da man doch einen dem Original möglichst nahestehenden Text der Confession zu unterschreiben wünschte, die alten Handschriften sämmtlich übergangen wurden; vielleicht nur, weil es selbstverständlich war, dass, da ein völlig beglaubigter Originaltext nicht vorlag und die alten Handschriften von einander abwichen, ohne dass man einer oder der andern einen Vorzug zu geben wusste, als das Sicherste erschien, sich an die Druckausgaben zu halten, welche Melanchthon, der Verfasser der Confession, selbst veranstaltet hatte: andere als Melanchthonsche Ausgaben kamen bei der Berathung nicht in Frage. Klar ist der Grund, aus welchem die Variata abgelehnt wurde: man wollte sich von dem muthmasslichen Original nicht so weit entfernen, dass die Gegner den neuerdings unterschriebenen Text für eine andere Confession als die dem Kaiser Karl überreichte hätten erklären können. Dass man gleichwohl unter den lateinischen Drucken gerade den ältesten verwarf, ist auf die Einwirkung des Kurfürsten Friedrich zurückzuführen: wir sahen, mit welcher Beflissenheit derselbe darauf drang, aus dem beabsichtigten Manifest der Evangelischen jeden Anklang an den Katholicismus fernzuhalten: er war es auch, der auf jene Stelle der Apologie in der älteren Ausgabe hinwies, um deren willen man diesen Druck ausmerzte.[76] Von Kurfürst August hingegen ging der vermittelnde Vorschlag aus, welcher die Forderung des Kurfürsten von Pfalz und das Interesse der kursächsischen Kirche mit dem Wunsch der Majorität ausgleichen sollte, und nachmals einhellig zum Beschluss erhoben ward: nämlich, den älteren Text der Confession in beiden Sprachen zu unterschreiben, daneben aber die Anerkennung der Variata in der Vorrede auszusprechen. Zu den Befürwortern desselben gehörte unter Andern der Landgraf. Das Votum war seiner unionistischen Tendenz völlig angemessen.[77]

---

76) Vgl. die Anm. 71 an zweiter Stelle citirte Aufzeichnung, nach welcher der Kurfürst die deutsche Apologie als untadelhaft der lateinischen gegenüberstellte. Diese Unterscheidung ist völlig zutreffend, denn die deutsche Apologie der ersten Ausgabe war später redigirt als die lateinische und in ihrer Entstehung bereits von der umgeänderten Apologie der zweiten lateinischen (Octav-) Ausgabe abhängig; Weber II p. 91—98.

77) Kluckhohn I p. 159, 160. Für den Landgrafen vgl. noch Calinich p. 90, 118, 132. Ueber seine Kenntniss und Beurtheilung der Textfrage vor

Wie erinnerlich, hatte August ursprünglich, gleich Friedrich dem Dritten, gewünscht, dass die Variata unterzeichnet würde. Wenn er hiervon nachmals abging, so mag ihn neben den Gründen, die der brandenburgische Bericht angiebt, dabei auch die Besorgniss geleitet haben, dass man auf der Variata nicht werde bestehen können, ohne den Herzog von Sachsen zu störenden Gegenforderungen zu veranlassen. Trifft dies zu, so war seine Besorgniss noch mehr als gerechtfertigt, denn auch so wie sie getroffen wurde, that die Entscheidung dem Herzog nicht Genüge. Wir kommen hiermit auf Dinge, welche der Brandenburger in seinem Bericht übergeht, und zwar zunächst die Erörterungen über die Vorrede zur Confession, welche bereits neben den andern über die Wahl der Exemplare hergingen.

Nachdem nämlich, wie erwähnt, der Kurfürst von Sachsen den Antrag gestellt, die Variata in der Vorrede mit zu approbiren, wurden von Andern noch eine ganze Reihe von Bekenntnissschriften namhaft gemacht, die sämmtlich in gleicher Weise erwähnt werden sollten, und zwar wünschte ein Jeder die bevorzugte Bekenntnissschrift seiner Kirche mit unter den Schutz der allgemeinen Anerkennung zu stellen.[78] In dem Gewirr von Vorschlägen fand aber keiner einhellige Zustimmung, ausgenommen vielleicht die Erwähnung der Apologie, denn man beschloss endlich, neben der Variata nur diese noch namentlich anzuziehen, die späteren Wiederholungen der Confession, sowie in summa alle „christlichen Bücher" der Partei nur mit allgemeinen Worten zu erwähnen.[79] Von den abgelehnten Anträgen sind drei besonders bemerkenswerth: sie bezogen sich auf die schmalkaldischen Artikel,

---

dem Convent Bestimmtes zu schliessen, sind die drei Stellen, wie mir scheint, nicht ausführlich und klar genug.

78) Salig III p. 678 ff. Kluckhohn Briefe I p. 159 ff. Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke nennen von Bekenntnissen, die zur Erwähnung in der Praefation vorgeschlagen wurden neben der Apologie und der Variata von 1540 noch die loci communes Melanchthons, die schmalkaldischen Artikel, die württembergische Confession, welche dem Concil zu Trient überreicht worden, die sächsische Repetition der Augustana vom Jahr 1552, welche gegen das Concil ergangen, den frankfurtischen Abschied, endlich die Wittenberger Concordie vom Jahr 1536 (an H. Barnim den Aelteren, den 30. Jan. Berlin Rep. 13. 1. b.).

79) Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke an Herzog Barnim den Aelteren am 30. Januar, Berlin Rep. 13. 1. b.

den Frankfurter Recess und die Wittenberger Concordie vom Jahr 1536. Der erstgenannte ging von Herzog Johann Friedrich aus. Wie erinnerlich, hatte derselbe ursprünglich gewünscht, dass man zur Unterschrift auf dem Convent sein handschriftliches, das angeblich Spalatinsche Exemplar der Confession wähle. Es gehörte jetzt bereits zu den äusserlichen Zeichen der lutherischen Orthodoxie, zu betonen, dass die späteren Ausgaben der A. C. verändert seien und, selbst wo materielle Verschiedenheiten nicht vorlagen, sich möglichst an den ältesten Text derselben zu halten. Als man nun nach der Collation das erste Mal über die Wahl des Exemplars Umfrage hielt, verlangte Johann Friedrich in der Voraussicht, dass man seinem Wunsch nicht Folge leisten werde, man solle mit der Druckausgabe der A. C. zugleich die Apologie und die schmalkaldischen Artikel unterschreiben. In dieser Form überschritt der Antrag völlig das Programm des Convents: er fand keinen Beifall; wohl aber nahm eine Reihe von Ständen ihn in der andern Form auf, dass man beide Schriften in der Vorrede erwähnen solle. Nun waren unter den hervorragenden evangelischen Bekenntnisschriften die schmalkaldischen Artikel die einzige, welche den vielumstrittenen Artikel vom Abendmahl völlig ausschliessend im lutherischen Sinn formulirten, und ihre Autorität war daher eine beliebte Waffe der Orthodoxen im Kampf gegen allgemeinere Formulirungen geworden; aus ihnen strebten sie den Satz „das Brod ist der wahre Leib Christi“ und das Dogma vom Genuss der Unwürdigen in den allgemeinen täglichen Gebrauch überzuführen; allen Lehrweisen, hinter denen sich die Anschauung von einer leiblichen Abwesenheit Christi, einer unkörperlichen Mittheilung der sacramentlichen Gabe, einer Beschränkung des Empfanges auf die Gläubigen oder die Erwählten verbergen konnte, wollten sie diese kritischen Sätze als Interpretation an die Seite oder als Correctiv gegenüberstellen. Die Absicht war, späterhin die schmalkaldischen Artikel zur einzigen Richtschnur für die Deutung der Confession und vornehmlich der Erneuerung, mit welcher man soeben umging, zu erheben und damit allen Auffassungen, welche der schweizerischen Lehre zuneigten, den Anschluss an das Einigungswerk unmöglich zu machen. Sehr wohl wurde diese Absicht von Landgraf Philipp verstanden; dies bezeugt sein weiterer Antrag: die Wittenberger Einigungsformel vom Jahr 1536 zwischen den lutherischen und oberländischen Kirchen gleichfalls in der Vor-

rede zu nennen.[80] Ob man im Kreis der andern Recessfürsten ebenso klar sah, als man auch den frankfurtischen Abschied auf die Liste brachte? Kurfürst Friedrich, von dem dieser Vorschlag ausging[81], dachte dabei jedenfalls daran, dass er um der reformirten Bestandtheile seiner Landeskirche willen dem Naumburger Einigungswerk einen neutralen Character wahren müsse; bei den Uebrigen war vielleicht nur der allgemeine Gedanke massgebend, dass man sich der Gelegenheit bedienen müsse, jenes vielangefochtene Bekenntniss vor künftigen Anfeindungen zu schützen; denn sie waren wohl durchweg gut lutherisch, und mochten sie auch die Unduldsamkeit Johann Friedrichs nicht theilen, so verräth doch kein äusserliches Anzeichen, dass man in jenen Tagen bei dem Letzteren bereits etwas von bösem Willen oder versteckter Polemik gegen die Absichten des Convents vorausgesetzt, dass man für den Ablauf des Einigungswerkes Besorgniss geschöpft hätte. Hierfür ist characteristisch, dass man über alle störenden Zwischenfälle, alle Anzeichen von tieferliegenden Gegensätzen anscheinend sorglos hinwegsah. So wurde die Einmischung der Jenenser Theologen in die Geschäfte des Convents[82] mit blosser Geringschätzung abgethan. Die heimgelassenen Flacianer Johann Friedrichs schwebten, bei dem gespannten Verhältniss, das neuerdings zwischen ihrem Herrn und ihnen obwaltete, erklärlicher Weise in der Besorgniss, der Herzog möge zu Naumburg gänzlich von den Gegnern ihrer Theologie gewonnen werden; auch ohnedies konnten die Männer, welche sich zu Herolden und Wächtern des reinen Glaubens vor Allen berufen meinten, den Convent ihrer Gegner nicht thatlos vorübergehen lassen. Sie sandten nach Naumburg Einen aus ihrer Mitte, den Jenenser Professor Matthäus Judex, um mit Gleichgesinnten Verbindung anzuknüpfen und für ihre Sache zu agitiren. Derselbe durfte aber

---

80) Obwohl nicht ausdrücklich bezeugt wird, dass der Antrag von Philipp ausging, dürfen wir es als sicher annehmen, da die Formel damals nirgends mehr im Gebrauch war ausser in Hessen, wo sie officielles Symbol der Landeskirche war (Hassenkamp II 518 ff.) und L. Philipp auf sie stets besonderen Werth legte. ibid.; oben p. 75 Anm. 28. p. 234.

81) Kluckhohn Briefe I p. 161; vgl. Salig III p. 680.

82) Salig III p. 673 ff.; Preger II p. 95 sequ.; Calinich p. 141—144. 147—159. Zu beachten ist auch hier die Opposition der Flacianer gegen die Variata.

schon um Johann Friedrichs willen nur im Geheimen handeln und gewann wohl einzig auf den Herzog Ulrich von Mecklenburg durch dessen theologischen Begleiter, den Rostocker Professor David Chytraeus, einigen Einfluss. Die Flacianer schickten auch auf den Convent ihre vorjährige Bittschrift an die evangelischen Stände um eine lutherische Synode, sammt einem Begleitschreiben an die zu Naumburg versammelten Fürsten; weitläuftig führten sie in demselben aus, dass die Existenz verdammlicher Irrlehren unter den Evangelischen unleugbar, und ein Friedensschluss angesichts derselben faul sein würde; aus Zeichen und Wundern prophezeiten sie, dass Gottes Zorn, wenn man diesmal versäume, die Kirche zu säubern, zur Strafe den Moskowiter und die Türkenplage über die Christenheit hereinführen werde. Diese Zuschrift scheint einzig Herzog Ulrich von Mecklenburg, unter dem Einfluss des Chytraeus und durch ihn der Jenenser, einer ernstlichen Erwägung gewürdigt zu haben; die Meisten nahmen sie, wie wir hören, mit Spott auf und schickten sie den Absendern mit Einwilligung Herzog Johann Friedrichs uneröffnet zurück. Höchst fatal war sie gerade dem Herzoge selbst, weil es ihm darauf ankam, in dieser Versammlung als unabhängig von Flacius und seinen Genossen aufzutreten: er erzürnte sich und stiess einen gröblichen Fluch über seine „heillosen Pfaffen" aus. „Es geschieht euch Recht", antwortete ihm der Landgraf; „hat doch früher Niemand etwas recht verstehen oder gut meinen können, ausser ihnen: schickt sie auf's Concil in die Schule: da werden sie erst lernen, was sie sind und was sie können." [83] Er mag wohl daran gedacht haben, wie dereinst Calvin und Butzer mit den Lutherischen gemeinsam den Katholiken gegenüber gestanden, bevor man von der flacianischen Orthodoxie etwas gewusst. Herzog Johann Friedrich seinerseits versäumte nicht, seinem Schwiegervater zu versichern, er werde die zänkischen Theologen schon in Schranken weisen.[84] In der Berathung auf den Zwischenfall einzugehen, hielt man, scheint es, für überflüssig. Unbeachtet liess man es auch, dass Herzog Ulrich von Mecklenburg noch während der dargestellten Berathungen erklärte, er könne die Confession nicht mit Solchen zugleich unterschreiben, welche sie anders verständen als er, und die For-

83) Beil. XXXII A, Gelbke p. 159.

84) Vortrag des Dr. Mordeisen vom 3. Februar in der pommerschen Aufzeichnung (s. Anm. 93).

derung aufstellte, es solle ein jeder Fürst sich über die schwebenden Controversen erklären;[85] ebenso, dass die Vertreter der brandenburgischen Herzoge Hans und Georg Friedrich sich laut ihrer Instruction vernehmen liessen: ihre Herrn unterschrieben die Confession nur unter der Voraussetzung, dass alle theilnehmenden Fürsten, gleichwie sie selbst, alle Lehren, welche der Confession widersprächen, möchten sie nun zwinglisch, calvinisch oder wie sonst immer heissen, gänzlich verdammten. Nach ihrem eignen Bericht erhielten sie nicht einmal eine Antwort auf ihre Ausführungen.[86]

---

85) Nach einem Schreiben des Judex, Salig III p. 679. Der Schritt ist vermuthlich auf den Rath des von den Jenensern beeinflussten Chytraeus zurückzuführen; s. dessen Gutachten über die Subscription, Salig III 669 ff.; Planck VI, 229.

86) Dr. Albinus an Markgraf Hans, Dienstag n. Pauli Bekehrung (den 28. Jan.; vgl. Anm. 70, 71): sie haben mit guten deutschen Worten geredet, wie in der Instruction befohlen; „es hats auch niemand widerfochten noch sich angenohmmen, dan ich vormerk soviel, das auch Pfalz und Wirttenberg (!) nicht aller dieng caluinisch sein wollen, sondern in seinen lehren einen grossen underschied machen." — Das Datum ist ersichtlich aus Chytraeus bei Salig III p. 678; die Angabe über die Rede der markgräflichen Gesandten daselbst kann nicht wohl genau sein, denn mit der Forderung der Condemnationen hätten die Gesandten ihre Instruction überschritten. Das gemeinsame Instructionsschreiben der Markgrafen Hans und Georg Friedrich an Wolf von Köteritz, Dr. jur. Adrian Albinus und Berthold von Mandelslohe, Peitz den 15. Jan. (Original Berlin Rep. 14. 7) beauftragt die Gesandten zu erklären: ihre Herren hätten die A. C., Apologie und schmalkaldischen Artikel den prophetischen und apostolischen Schriften gemäss befunden und bisher öffentlich bekannt, wären darum geneigt, sie immer wieder zu bekennen und hätten umsoweniger Bedenken, sie jetzt wiederum neben den andern Fürsten zu unterschreiben und zu besiegeln. „Wir verstunden aber Irer allerseitz Lden gemuth dohin gerichtet, weil sie die Augspurgische Confession von neuem zu volnziehen ... entschlossen, das auch allerseitz Ir Lden allen corruptelen und secten, die der Augspurgischen Confession zuentwider weren, so in aufrichtung der Augspurgischen Confession dazumals gewesen, oder sich indess ereignet hetten, sowoll itzo kegenwertiglich, als dazumalls geschehen, sie weren zwinglisch, caluinisch oder wie dieselben mochten benant werden, genzlichen vordammeten und wiedersprechen; mit solchem verstande wir uns dan nochmals zu solcher Augspurgischen Confession, Apologia und Schmalkaldischen artikeln von neuem bekant, und dieselbige dergestalt angenhomen und vorneuert haben. Und ob dokegen von etlichen generalia contra mochten vorgebracht werden, als das der Caluinus noch nicht uberwunden, darauf mit kurzen von unserntwegen zurepliciren, were des Caluini oder anderer lehere der Augspurgischen

Gleichwie man alle diesen Störungen nur vornehme Missachtung oder doch die Miene derselben entgegensetzte, so war auch die Vorrede, welche die Kurfürsten Pfalz und Sachsen im Auftrag der Versammlung entwerfen liessen, anscheinend oder wirklich, von völliger Siegeszuversicht dictirt. Es galt in derselben, gleichwie man durch die Anerkennung aller Ausgaben der Confession den Vorwurf widerlegen wollte, als seien die Protestanten mit der Zeit zu andern Bekenntnissen übergegangen, so nach Möglichkeit auch den Schlüssen zu begegnen, welche die Altgläubigen aus den langjährigen Streitigkeiten unter den Protestanten ziehen konnten und in der That längst gezogen hatten. Nun hatte man zur Voraussetzung des ganzen Werkes gemacht, dass alle verhandelnden Fürsten sich im Glauben in allen nothwendigen Dingen als einig betrachteten, auch der Zuversicht lebten, dass Keiner von ihnen in seiner Landeskirche wirklich unevangelische, unduldbare Lehren habe, dass nur die rechthaberischen Doctrinäre im eignen Lager und die Gegner des ganzen Protestantismus die bestehenden, sei es formellen, sei es stofflichen Variationen der Lehre (deren Vorhandensein gänzlich zu bestreiten wohl Niemandem einfallen konnte) zu wesentlichen Gegensätzen aufbauschten. Dieser Voraussetzung hatte man durch die bekannte Clausel im Einladungsschreiben einen wenigstens verständlichen Ausdruck gegeben; ihr hatte sich auch der Herzog von Sachsen dereinst zu Hilsbach und neuerdings durch die nachträgliche Ratification des Ausschreibens zum zweiten Mal wenigstens äusserlich anbequemt. Bisher hatte ihr auch noch Niemand eigentlich widersprochen; man hatte nur in mehr oder minder deutlichen Anträgen versucht ihr den Sinn unterzuschieben, als sei die prätendirte Einigkeit im Glauben keine andere als die exclusiv-lutherische im flacianisch-niederdeutschen Verstand. An den Votis der Mehrheit waren diese Versuche gescheitert, soweit wir unterrichtet sind, ohne dass man ihre Tendenz zu untersucht oder derselben eine ausdrückliche Erklärung entgegengesetzt hätte, einfach indem die Anträge abgelehnt wurden, welche darauf abzielten, um das Einigungswerk eine für alle „Sectirer“, vornehmlich die „Sacramen-

confession zuwieder, so hielten wir die nicht unbillich als vorwerflich, und hetten allein diss zu erclerung unsers gewissens nicht umbgehen mugen, das wir die Augspurgische Confession anderer gestalt und mit anderm verstande nicht vorneuren mochten, dann wie gemelt.“

tirer“ unübersteigliche Mauer zu ziehen. Solchergestalt mussten die Orthodoxen ihre Forderungen an die wahre Einheit im Glauben, wenigstens indirect, für zurückgewiesen erachten, und als man nun gleichwohl dazu schritt, dem Satz von der Glaubenseinheit der deutsch-protestantischen Kirchen einen feierlichen öffentlichen Ausdruck zu geben, konnte es nicht anders gehen, als dass der verdeckte Zwiespalt in offenes Schisma ausbrach.

Die Vorrede erhielt, nach dem Muster derjenigen, mit welcher die Confession das erste Mal, im Jahr 1530, überreicht worden war, und entsprechend dem demonstrativen Zweck des Unternehmens, die Form einer Adresse an den Kaiser. Wie man in den vorgängigen Berathungen beschlossen hatte, ward darin erklärt, dass die Fürsten zur Unterschrift den ursprünglichen Text der Confession, wie er nach dem Augsburger Reichstag veröffentlicht worden, gewählt hätten, um desto ausdrücklicher zu bekunden, dass sie nicht gesonnen seien, eine andere als die damals bekannte Lehre einzuführen. Es wurden darauf die Apologie und die Variata (diese als eine ausführlichere Darstellung derselben Lehre) ausdrücklich anerkannt und mit allgemeinen Worten auch die späteren Wiederholungen der Confession sowie alle andern „christlichen Schriften“ der Partei angezogen; endlich legte man gegen die katholische Interpretation gewisser Artikel der Confession feierlich Verwahrung ein. In der Einleitung zu diesen Ausführungen aber, die den Zweck des ganzen Unternehmens erläutern sollte, ward gesagt: mit der Erneuerung der Confession wolle man den Vorwurf widerlegen, als seien die Evangelischen nicht mehr einig bei ihrer christlichen Lehre, sondern in viele Richtungen zerspalten, zum Theil auch von der A. C. abtrünnig geworden; dieser Vorwurf ward als böswillige Verleumdung bezeichnet und dagegen mit Entschiedenheit erklärt: die Evangelischen seien von ihrem Glauben nie gewankt noch gewichen, noch hätten sie Verfälschungen desselben unter sich einreissen lassen.[87] Hier

87) Die ursprüngliche Form der Vorrede ist nicht bekannt; die endgültige (Gelbke p. 232 ff.) ist in der Einleitung gegen die erstere aus Connivenz gegen Johann Friedrich abgeändert worden, wie sich aus des Herzogs Bemerkung über die spätere Fassung ergiebt: „obwol befunden, das im eingang der praefation ezliche rhumrettige wort in der vorenderten nottel ausgelassen ...“ (Gelbke p. 164). Auf den Wortlaut des ersten Entwurfs lässt sich aus der Protestschrift des Herzogs gegen dieselbe schliessen: „zum ersten, so wird in

knüpften die Orthodoxen an. Wären aus dem Schooss der deutschen Reformation nie andre Sonderlehren hervorgegangen als die wiedertäuferischen, Schwenkfeldschen, überhaupt solche, die von den fürstlichen Landeskirchen stets und einhellig verworfen wurden, so hätten für diesmal vielleicht selbst die Orthodoxen die Erklärung unbeanstandet passiren lassen; denn dass diese in das Zeugniss unverwerflicher Lehre, welches man den deutschen Kirchen ausstellen wollte, mit hätten eingeschlossen sein sollen, konnte Niemandem in den Sinn kommen, und es war darum überflüssig, gegen solche Meinung Verwahrung einzulegen; wohl aber umschloss jenes Zeugniss die „Adiaphoristen", „Majoristen", „Synergisten" und „Sacramentirer" (sofern man dies Wort auf die Bekenner der calvinischen und melanchthonischen Abendmahlslehre in Deutschland bezog); anerkennen durfte es mit gutem Gewissen, wer in diesen vielbeschrienen Ketzereien theils nur formelle, theils unwesentliche oder doch nicht unevangelische Abweichungen erblickte; unerträglich aber musste jene Versicherung Denen sein, welche im „Adiaphorismus", „Majorismus" und „Synergismus" ein bemänteltes Papstthum, in der „Sacramentirerei" eine religionzerstörende Schwärmerei oder Libertinage sahen, und vor Allen dem Herzog von Sachsen, der seit Jahren Alles daran gesetzt hatte, die öffentliche Aechtung dieser Lehren durchzusetzen. Dass nun die Veranstalter des Convents gleichwohl dem Herzog von Sachsen, dem Mecklenburger und Andern jene Sätze zur Unterschrift vorlegten, erklärt sich dies aus allzu grosser Harmlosigkeit? Hatten sie bei den Sonderanträgen Johann Friedrichs und Herzog Ulrichs, bei den Erklärungen der markgräflichen Vertreter die Absicht noch nicht herausgefühlt, vielleicht nicht ernst genommen? Oder wähnten sie sich im Besitz der Mehrheit, die auf ihrer Seite stand, so stark, dass sie glaubten durch Majoritätsbeschlüsse den Orthodoxen den Mund stopfen zu können?

---

der gestelten praefation alzuhoch geruemt, das der Augspurgischen Confession verwante stende im wenigsten nicht gewiechen seyn, noch jederzeit gewankt haben oder von der reinen lahr abgeschrietten, noch auch unter ihnen corruptelen entstanden sein sollen ..." (Gelbke p. 102). Mit Bezug auf die Vergangenheit der der deutschen Kirchen wird diese Behauptung in der späteren Fassung nicht mehr direct ausgesprochen. — Verfasser der Vorrede waren der pfälzische Rath Dr. Ehem und der kursächsische Dr. Cracow; Chytraeus, Sachsen-Chronik II p. 144.

Wie auch der Schritt gemeint sein mochte, sie befanden sich im Irrthum.

Als am dreissigsten Januar[88] der Entwurf dem Plenum unterbreitet wurde, empfing ihn keineswegs eine rasche und allgemeine Zustimmung, sondern eine Menge von Einwendungen wurden laut. Noch einmal wurde erörtert, ob und welche Bekenntnissschriften neben der Apologie und Variata in der Vorrede zu nennen seien; abermals wurde gefordert, dass man die schmalkaldischen Artikel besonders anziehe; die Mehrheit verharrte endlich bei den gefassten Beschlüssen. Aber trotz des Einladungsschreibens und der Proposition verlangten Viele nun auch, dass man der Lehrverfälschungen in der Vorrede mit Namen gedenke. Im Namen der jungen Herzoge von Pommern wurde votirt, man müsse sie wenigstens namentlich anführen, wenn auch ohne eine Verdammung auszusprechen; im Namen Herzog Barnims: man solle sich eines christlichen Bedenkens über die Secten und Corruptelen vergleichen und dasselbe der Confession anhängen, damit die in der Vorrede hoch gerühmte Einigkeit nicht blosser Schein bleibe.[89]

---

88) Für diesen Tag Salig III p. 684. Kluckhohn I p. 162. Fragment eines Protokolls der Berathung Hs. Berlin Rep. 14. 7. Dasselbe ist undatirt, muss aber zu diesem Tag gehören 1) weil in der Berathung schon von der fertig gestellten Vorrede gesprochen wird, 2) weil die Gesandten H. Barnims, Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke, von ihrem in dem Protokoll enthaltenen Votum schon in einem Brief vom 30. Jan. berichten. Vgl. nächste Anm. Leider ist das Protokoll zur Hälfte unleserlich; die characteristischsten Vota, soweit dieselben einigermassen im Zusammenhang zu entziffern waren, s. Beilage XXXII, B.

89) Herzog Barnim der Aeltere hatte mehrere Theologen und Räthe consultirt, und war mit denselben der Meinung, dass es nicht genüge, die Confession zu unterschreiben, sondern auch verhütet werden müsse, dass Irrlehrer sich auf dieselbe beriefen; zu diesem Zweck verlangten die Theologen die namentliche Verdammung einer ganzen Reihe von Lehren, u. A. des Servet, Stancarus, Osiander, Schwenkfeld, Carlstadt, Zwingli, Oecolampadius und Calvin. Die Räthe und der Herzog beschränkten sich darauf, nähere Erklärung über die vier Lehrpunkte zu fordern, über welche sich seiner Zeit der frankfurtische Recess näher ausgesprochen hatte, weil derselbe in Pommern nicht angenommen war, und weil dies zugleich die meist umstrittenen Lehrpunkte wären. Es war ursprünglich seine Absicht, eine Instruction dieses Inhalts mit den jungen Herzogen von Pommern, den Söhnen des 1560 verstorbenen Herzogs Philipp zu vereinbaren; es wurde ihm entgegnet, dieselben könnten so weitgehende Beschlüsse ohne Zustimmung des ihrer Minderjährigkeit halber ihnen zugeordneten Ausschusses der Landschaft nicht fassen, wäh-

Herzog Johann Friedrich von Sachsen aber verlangte, dass man die Secten in der Vorrede specificire und verdamme; Herzog

---

rend sie die blosse Subscription der A. C., weil sie dem Testament ihres Vaters entspräche, wohl selbstständig vollziehen dürften; sie gedächten ihre Gesandten nur zu dieser zu ermächtigen, im Uebrigen ihnen zu befehlen, sich in keinerlei weitere Erörterung einzulassen. Demnach instruirte H. Barnim der Aeltere seine Gesandten besonders. Im Eingang des vorliegenden Entwurfs wird erklärt „zu beständiger erhaltung der warheit und einigkeit ganz notig sein das nicht alleine genoch, die artikel, der man einig oder vergleichen, mit eigentligen hellen worten zu bekennen .... sondern das .... auch die antithesis oder adversativae der gewesenen oder noch werenden irthummen klerlich gesatzt und verworfen wurden, und ob wol in sulchen sachen die lhere vornemlich und nicht die person zu vordammen ist, damit soviel muglich einigkeit erhalten und fride gesucht werde, sollen auch unsere gesanten darzu thuen rathen und helfen, idoch daneben gudt acht haben, das ohn abbruch der godtlichen warheit und der reinen lhere ohn schaden der leute gelimpf gesucht und bedacht werde.“ Im Verlauf werden vier Punkte hervorgehoben, über welche eine Erklärung besonders nöthig sei; es sind dies dieselben, welche der frankfurtische Recess vom Jahr 1858 behandelt, den seinerzeit die pommerschen Theologen nicht hatten annehmen wollen (Cramer, pommerische Kirchen-Chronik, Buch III Cap. 36). Es werden Erklärungen über dieselben vorgeschlagen, welche zwar keineswegs den Flacianern und den niederdeutschen Zeloten genug thun konnten (so wird die Disputation de ubiquitate corporis Christi für müssig erklärt und betreffs der Adiaphora — in Uebereinstimmung mit dem obengedachten Gutachten der Theologen — ausgesprochen, dass in diesem Punkte Niemand zum Ketzer werden könne), in der Lehre vom Abendmahl aber für die Vertreter der melanchthonischen und reformirten Richtung völlig unannehmbar waren. Mit Namen verworfen wird dabei nur der Osiandrismus. Sollte man übrigens wider Erwarten zur Subscription schreiten ohne dieser Punkte zu gedenken, so muss der Herzog, was Andre meinen vor Gott verantworten zu können, geschehen lassen, und die Gesandten sollen nichtsdestoweniger die Unterschrift in Gottes Namen vollziehen. Zum Schluss werden die Vereinbarungen des frankf. Recesses über die Kirchenaufsicht, Censur theologischer Druckschriften etc. gutgeheissen und empfohlen, dieselben der A. C. anzuhängen. — Dass die Aufträge des Herzogs aus dem Concept auch in die endgültige Instruction übergingen, beweist ihre Ausführung durch die Gesandten; vgl. unten. — Gutachten, ausgestellt von Magister Paulus von Roda, Superintendenten; Christophorus Stummelius und Johannes Kogeler, der h. Schrift DD. (Copie s. d.). Herzog Barnim d. Aelt. an die jungen Herrn, Alten-Stettin den 2. und 12. Januar. Die jungen Herrn an H. Barnim d. Aelt. Wolgast den 5. und Stolp den 7. Januar. — Concept der Instruction Herzog Barnims s. d. Sämmtlich Berlin Rep. 13. 1. b. — Es ist zu bemerken, dass die Herzoge von Pommern durch Johann Friedrich von Sachsen eingeladen waren. (Neudecker I p. 238; Einladungsschreiben in demselben Fascikel.) — Graf Ludwig von Eberstein und Matzke Borcke berichten an H. Barnim am 30. Januar (Berlin Rep. 13. 1. b.): sie haben sich bereits im Rath vernehmen lassen, dass ihr Herr eine wahre Frucht

Ulrich von Mecklenburg pflichtete ihm bei und führte aus, dass man vornehmlich die Sacramentirer verwerfen müsse, weil sie sich, zur Verwirrung der armen Gewissen, der Augsburgischen Confession als Deckmantel ihrer Ketzerei bedienten; als Beispiel — schon wirft hier der Aufschwung der niederdeutschen Orthodoxie, dessen Erfolge die Resultate des Naumburger Tags zerstören sollten, seinen Schatten in die Verhandlungen — citirte er den Bremenser Hardenberg; er wies darauf hin, dass über diesen sammt anderen Sacramentirern binnen wenigen Tagen auf der Kreisversammlung zu Braunschweig das Verdammungsurtheil fallen werde: die Theilnehmer dieses Beschlusses würden die Naumburger Acten nicht unterschreiben, falls nicht auch in diesen die Sacramentirerei verworfen werde.

Es wäre interessant, die Vota dieses Tages vollständig zu kennen: leider haben wir nur wenige, und diese verstümmelt. Doch lässt sich ersehen, dass unter Andern Kurfürst Friedrich lang und eifrig gegen die Forderung Johann Friedrichs und des Herzogs von Mecklenburg sprach. Der Landgraf von Hessen erinnerte an die Toleranz der Apostel und an die wittenbergische Concordie, in der sich einst Lutheraner und Oberländer über die Abendmahlslehre verständigt. Beide appellirten an die Menschlichkeit der Versammlung: sollte man den katholischen Herrschern fremder Nationen durch leichtfertige Verdammungen Vorwand und Grund zur Verfolgung ihrer evangelischen Unterthanen liefern? Solche Reden können nicht ohne Einfluss auf die Mitglieder der Versammlung geblieben sein, denn am Ende nahmen Alle die Vorrede an wie sie war; nur die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg erbaten Bedenkzeit und liessen sich das Concept der Vorrede zu weiterer Prüfung mitgeben. Am nächsten Tag[90] Erneuerung des Protestes, begleitet von einer ganzen Reihe

von dem Werke nur absehen könne, wenn ihre kur- und fürstlichen Gnaden sich in etlichen strittigen Punkten gottselig zum Kürzesten und Einfältigsten erklärten, und dies Bekenntniss der A. C. angehängt würde. Der Kurfürst und Herzog von Sachsen, der Kurfürst zu Brandenburg, Pfalzgraf Wolfgang und Württemberg sind darin mit dem Herzog einig; wie es sie aber ansieht, wird es schwerlich geschehen, sondern im gegenwärtigen Zeitpunkt für unmöglich erachtet, und vielleicht auf eine Zusammenschickung der Theologen verschoben werden.

90) Salig III p. 685. Sebastian Glaser bei Gelbke p. 94. Beil. XXXII, C. (In einer Liste zu Naumburg verlesener Schriftstücke, Berlin Rep. 14. 7. wird

Erinnerungen wider den Entwurf der Vorrede; vornehmlich aber zogen die Herren an, dass darin behauptet werde, es seien keine Corruptelen unter den Evangelischen, was doch klare und offenbare Unwahrheit sei; der Herzog von Sachsen spielte dabei auf seinen Schwiegervater von der Pfalz und den Kurfürsten August an. In dieser Sitzung vermuthlich war es, dass der Landgraf im hellen Zorn über Johann Friedrichs Wortbruch ihm und der gesammten Orthodoxie eine flammende Strafrede hielt. Noch einmal rückte er ihm mit bitteren Worten vor, wie unehrlich er mit dem Einladungsschreiben verfahren. „Ihr habt euch dadurch ein Loch offen behalten, damit wir's machen müssten, wie ihr wollt; aber das wird nicht geschehen; unser Zwölf werden wohl so fest sitzen als ihr mit euren thörichten Pfaffen. Ihr wollt haben, dass man die Leute verdamme, die man nie gehört hat; das thue der Teufel an meiner Stelle! Habt Ihr ja so grosse Lust zum Condemniren,

auch „Dr. Adrians Verzeichniss" erwähnt; das „ungeferliche verzeichnuss etc.", welches in Beilage XXXII C. theilweise reproducirt wird, ist von der Kanzleihand, in welcher die Berichte des Dr. Adrian Albinus geschrieben sind; demnach hat es vermuthlich diesen zum Verfasser). Dass die hier referirten Reden des Landgrafen nicht auf den vorhergehenden Tag fallen, schliesse ich aus dem Schreiben der Abgeordneten Barnims vom 30. Januar (vorige Anm. am Ende); dieselben halten noch nicht der Mühe werth zu erwähnen, dass gegen die Vorrede Einspruch erhoben worden sei, sondern berichten, dass dieselbe „heute" einhellig angenommen worden sei; nach so heftigen Erörterungen, als in Beil. XXXII C berichtet werden, wäre dies wohl nicht mehr möglich gewesen. Dass die Reden des Landgrafen nicht in die private Unterhandlung der Fürsten mit Johann Friedrich fallen, ergiebt ein Schreiben Christian Kussow's an die jungen Herzoge von Pommern (Berlin Rep. 13. 1. b.) vom 2. Februar: „der landtgraff hat im rath selbst votiret, den Iliricum mit vilen honlichen und spitzigen worten angriffen . . . sich auch zimliche unmuhe gemacht, das m. g. h. herzog herzog Johans friderich das ausschreiben der abrede gemess nicht gestellet . . ." etc. — Die Angabe, dass der Herzog von Hessen und Kursachsen „im Fürstenrath" heftig angefochten worden (nächste Anm.) ist wohl nicht dahin zu deuten, dass dies in besonderer Sitzung der Fürsten geschehen wäre; wir wissen wenigstens nicht, dass solche nach der Collationirung der Texte noch stattgefunden hätten; der Berichterstatter konnte die Worte „im Fürstenrath" gleichwohl brauchen, weil er nicht zu den Theilnehmern gehörte; ein theilnehmender Gesandte hätte schreiben müssen „im Rath". — Nach alledem könnten nur noch etwa die an zweiter Stelle citirten Auslassungen („ich wolte lieber todt sein" etc.) an einen andern Zeitpunkt: die Auseinandersetzung der Fürsten mit den Deputirten Johann Friedrichs, welche am Morgen des zweiten Februar dessen Protest anbringen sollten, zu verlegen sein (vgl. den Bericht Mordeisens vom 3. Febr. p. 239, 240; Anm. 95).

warum fangt ihr nicht bei euerm Illyricus an, der mit seiner Handschrift zu überführen ist, dass er ein Arianer ist und die Gottheit in Christo verleugnet: das wäre Condemnirens werth, tausendfach mehr als dasjenige, was dieser Pfaffe über die frommen Wittenberger und Leipziger erdichtet hat. Es kann so genau nicht abgehen; es hat einmal zu Zeiten einer eine andere Meinung als der Andre über den und jenen Artikel; sie können darum doch in der Lehre sich vertragen. Ich kann auch meinen Pfaffen nicht wehren, dass beim Sacrament und anderen Artikeln der Eine andre Gedanhen hat, als der Andre; ich gestatte ihnen aber darum nicht, dass sie von Stund an mit ihren Menschengedanken- und -Worten auf die Kanzel treten um Andre zu verlästern und zu verdammen, wie die Theologen zu Jena thun, sondern sie müssen mir im Lehramt übereinstimmende Form und Redeweise brauchen.“ Und wieder: „ich wollte lieber tausendmal todt sein, als mich mit der Sünde beladen, eine solche Zerrüttung anzurichten, dadurch viel frommer Christen abzuschrecken und Denen ihre Beschwerung und Gefahr zu mehren, die um unserer Religion willen Verfolgung leiden. Wer das zu Worms angerichtet hat, bedarf wohl, dass es ihm Gott vergebe; ist Nichts als lauter Ehrgeiz gewesen, dass wir allein den Ruhm haben und die sein wollen, die unsers Herrn Gottes Wort rechtschaffen vertheidigen. Und dazu macht ihr einen Papst aus dem Illyricus, als ob er nicht irren könnte, auch wenn er die Gottheit in Christo verleugnet, und als ob das nicht so grosse Sünde wäre, wie wenn Einer einen Chorrock anzieht! Ich hab's wohl gedacht, es würde so zugehen; ich kenne die Köpfe wohl; aber wir wissen auch, was dahinter steckt!“

Das war nicht das einzige Bittere, was der Herzog von Sachsen zu hören bekam. Auch vom Kurfürsten August wird berichtet, dass er, im Verein mit dem Landgrafen, seinen Vetter „gar übel angeschnaubt und angefahren mit allerlei verdriesslichen Drohungen“;[91] es kann auch nicht gefehlt haben, dass die Mehrzahl der Versammelten insgemein die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg mit energischen Vorstellungen zum Nachgeben drängte, denn die Versammlung musste in der That über den

91) Calinich 185.

unerwarteten Zwiespalt in die äusserste Bestürzung und Besorgniss verfallen sein. Seit mehreren Tagen schon weilten die Nuntien Pius des Vierten, Bischof Commendone von Zacynthus und Bischof Delfino von Faro, am Ort und warteten auf Audienz, um die Fürsten zur Beschickung des angesagten Concils einzuladen; die kaiserlichen Commissare, welche ihnen zur Unterstützung beigeordnet waren, hatten bereits in der Versammlung Vortrag gehalten. Bei dem weiten Gewissen, mit dem in jenen Zeiten die Diener der Fürsten das Geheimniss in den Geschäften ihrer Herrn behandelten, war gar nicht darauf zu rechnen, dass die Parteiung im Congress diesen unbequemen Zeugen verborgen bleiben könne, und es war darum die günstigste Wendung, welche man dem Handel noch zu geben vermochte, wenn es gelang, den Riss sobald als möglich wieder zu stopfen. Am Ende der Sitzung war man denn auch, wenn wir unsere Berichte recht verstehen, so weit, dass der Herzog von Mecklenburg nur noch verlangte, man solle in die Vorrede an der Stelle, wo vom Abendmahl die Rede war, eine rechtgläubige Erklärung über diesen Lehrpunkt einschieben, und dass Johann Friedrich zum zweiten Mal Bedenkzeit nahm.[92] Die Berathungen über Unterschreibung der Confession und Vorrede machten nun auf einige Tage der Verhandlung mit den Nuntien und Erörterungen über die Concilsfrage Platz; inzwischen begannen die Fürsten ohne Theilnahme der Gesandten mit Johann Friedrich zu verhandeln. Gewann man diesen, so war freilich die Kraft der Opposition gebrochen; aber die Hoffnung war trügerisch. Die Herren schlossen aus Johann Friedrichs persönlichen Anspielungen, dass der wesentliche Grund seines Widerspruchs in seinem religiösen Zerwürfniss mit Kurfürst Friedrich liege und meinten noch Alles in das richtige Geleis bringen zu können, wenn sie hier ins Mittel träten. Die Rolle der Unterhändler übernahmen Wolfgang und Christoph, die in ihren lutherischen Gewissen wohl selbst über die Stellung Kurfürst Friedrichs beunruhigt waren und sich gern seiner Orthodoxie versichern wollten. Wäre es nun dem Herzog nur um die persönliche Glaubensanschauung seines Schwiegervaters zu thun

92) Vgl. den Anfang des Citats bei nächster Anm. Da die Forderungen des Herzogs von Mecklenburg vorher viel weiter gingen, kann man die Erinnerung Dr. Mordeisens nur auf den Schluss der Sitzung vom 31. beziehen. — Salig a. a. O.

gewesen, so hätte er nachgeben müssen, denn der Ablauf ergab überzeugend, dass Kurfürst Friedrich noch immer den Calvinismus in seiner Landeskirche nur duldete, weil er ihn nicht als häretisch zu verdammen wusste und das Verhalten der calvinischen Geistlichen ihm keinen Anlass zu Strafen gab, während er doch selbst noch völlig lutherisch dachte. Johann Friedrich wollte darüber hinaus seinen Schwiegervater zwingen, jedem nicht lutherischen Bekenntniss in der Pfalz Schutz und Recht zu versagen; aber er hatte es auch noch ebensosehr mit der kursächsischen Landeskirche zu thun, und wollte nach wie vor auch die Verdammung des Adiaphorismus, wo nicht sein Confutationsbuch in Bausch und Bogen den deutschen Kirchen aufdrängen. Die Mühwaltung der vermittelnden Fürsten, die Geduld Friedrichs des Dritten, der seinem Schwiegersohn versöhnlich entgegen kam, so sehr er irgend konnte, musste darum vergebens bleiben. Es ist bekannt, dass Johann Friedrich endlich, um sich weiterem Drängen zu entziehen, wie ein Flüchtiger heimlich nach seiner Residenz zurückreiste. Was inzwischen sich zugetragen hatte, berichtete der kursächsische Minister Dr. Mordeisen vor der Versammlung aller Gesandten und Herrn nach dem Referat des brandenburgischen Kanzlers Dr. Distelmeyer folgendermassen:[93]

Es sei den Gesandten erinnerlich, wie man beschlossen, eine Vorrede zu verfassen, und deren allerseits einig gewesen

> „alleine dass Mecklenburg bei dem Artikel, da von dem Sacrament des Altars geredet, eine Erklärung, wie erstlich durch Sachsen erregt, gebeten. Herzog Johann Friedrich hätte sein Bedenken aufgezogen und darnach den Kurfürsten von Sachsen gebeten, er wolle den Kurfürsten Pfalzgrafen ersuchen, dass

93) „Relation was die Herren mit H. Johans Friedrich zu Sachssen gehandelt, Montags nach Purificationis Mariae Anno Lx." (Berlin, Rep. 14. 7. Von der Hand Distelmeyers). Die Vergleichung mit einem andern Stück: „Den 3. Februarii in gemeinem radt von wegen des Churfursten zu Sachssen durch D. Mordeisen nach der leng mundlich vorgebracht" (Berlin Rep. 13. 1 b.; von der Kanzleihand, in welcher die Berichte der Vertreter H. Barnims des Aeltern geschrieben sind) ergiebt, dass auch das erstgenannte eine Aufzeichnung des Mordeisenschen Vortrags ist; beide stimmen fast vollständig überein; wo sie abweichen, verdient mehrfach an belangreicheren Stellen die brandenburgische grösserer Klarheit halber den Vorzug; doch bricht diese in der Mitte ab; die Mittheilungen Mordeisens über die Vorgeschichte des Convents etc. enthält nur die pommersche. — Vgl. Beil. XXXII C. Kluckhohn I 162 ff.

derselbe sich des Herrn Nachtmahls halben vertraulich erklären möge, und Ursach daher genommen, dass derselbe des zehnten Artikels im deutschen Exemplar Bedenken gehabt. Weil aber der Pfalzgraf sich zur Subscription erboten, item die Worte leiden können, die in der Apologie stehen, hat der Kurfürst zu Sachsen weitere Erklärung zu bitten nicht von Nöthen geachtet; darüber sich zugetragen, dass Pfalzgraf Wolf und der Herzog zu Württemberg in eigener Person eine Erklärung erlangt, welche sie Herzog Hans Friedrichen eröffnet, der darauf zur Antwort gegeben, wenn sich der Pfalzgraf Kurfürst also auch gegen ihn oder seine Räthe erklären würde, dass er damit wollte zufrieden sein. Es hat aber solche Erklärung also gelautet, dass er des Sacraments halben keiner verführerischen Lehre wäre, sondern glaubte: dass mit Brot und Wein denen, welchen das Nachtmahl des Herrn geben würde, wesentlich, wahrhaftig und gegenwärtig geben und von ihnen mit dem Munde empfangen würde der Leib und Blut des Herrn, wann sie es nach der Einsetzung Christi nehmen.[94] Nun hätten die Herren gemeint, Herzog Hans Friedrich würde damit ersättigt sein, sonderlich weil der Pfalzgraf Kurfürst unbeschwert gewesen, solche Erklärung gegen ihn persönlich auch zu thun; wie er sie dann auch gegen seine Räthe also gethan, dass Eberhart von der Thann selbst gesagt, der Pfalzgraf hätte des Sacraments halben so ein stattliches Bekenntniss gethan, dass er darob erfreuet wäre. Herzog Hans Friedrich hat aber damit nicht wollen ersättigt sein, sondern gesagt, es wäre seine Nothdurft, sein Gemüth von dem ganzen Werke alleine anzuzeigen, mündlich und schriftlich. Dies hätten die Herren gern abgewandt, sich auch erboten ihn zu besuchen und Ursachen anzuzeigen, warum solche Absonderung nicht gut; er hätte sich aber mit seines Leibes Ungelegenheit entschuldigt und elf Räthe auf das Rathhaus geschickt, welche gedachte seine Erklärung allen Herrn und Gesandten gegenüber thun sollten. Bei denen hätten die Herrn mit Noth erhalten, dass sie obengemeldete Ursachen angehört. Wiewohl ihnen dann dieselben in Schriften

94) Fast wörtlich ebenso in Beil. XXXII C. In der pommerschen Aufzeichnung des Vortrags: „das im abentmal der warhe leib und das blut Jhesu Christi gereicht und mit dem munde genumhen wurde."

nicht übergeben worden (weil man sich vor Schriften gehütet) so sind sie doch protocollirt[95] und ist mit angehangen worden,[96] wo er solche stattliche Ursachen nicht bedenken, sondern sich von den Andern absondern würde, dass wohl zu ermessen wäre, wem aller Nachtheil, so aus Verhinderung dieses gemeinen christlichen Werkes entstehen würde, zuzumessen sei; das ihm denn die Herrn nicht gerne gönnen wollten. Und hätten die Herrn gemeint, er würde zufrieden gewesen oder doch zu ihnen gekommen sein und sich mit ihnen freundlich unterredet haben; haben auch in der Hoffnung zu dem Pfalzgrafen Kurfürsten geschickt und ihn bitten lassen, er wolle Geduld haben, denn man handele ihm Nichts zu Nachtheil, sondern was geschehe, das thäten die Herrn zu Erhaltung guter Freundschaft. Er ist etwas ungeduldig gewesen und hat gesagt, weil Herzog Hans Friedrich eine Schrift übergeben wollte,[97] so wäre seines Gewissens und seiner Ehren Nothdurft, sich vor allen Herrn und Gesandten auch zu erklären und der verjagten Prediger halben also zu entschuldigen, dass sie einsehen, er habe sie nicht der Confession halben abgeschafft, sondern um ungebührlicher Handlungen willen, die kein Herr, er wäre so geduldig als er immer wollte, von ihnen hätte leiden können. Es haben ihn aber gleichwohl die Herren gebeten, er wollte Geduld haben bis auf heute (3. Februar); darauf er heute wieder bei ihnen anhalten lassen. Wie nun die Herren in guter Hoffnung gestanden, so hätte gestern (2. Februar) kurz vor dem

95) Pommersche Aufzeichnung: „und sind darin 5 ursachen angezogen." Das Datum des Vorgangs ist ersichtlich aus der Erwähnung bei Gelbke p. 157: „vergangens Sontags;" d. i. den 2. Februar. Beide Bestimmungen treffen zu auf die bei Gelbke p. 108 ff. abgedruckte Schrift, die nach der Titelangabe bei Calinich p. 182 Note 1 ein „mündliches Vorbringen" an Herzog Johann Friedrich wiedergiebt: in ihr ist demnach das Protokoll der Johann Friedrichs Räthen gemachten Vorhaltungen zu sehen. Irrthümlicher Weise wurde sie bisher als eine Antwort auf Johann Friedrichs schriftlichen Protest betrachtet; derselbe wurde erst nachmals am Abend desselben Tages eingereicht; s. die Anm. 97, 98.

96) Pommersche Aufzeichnung: es ist ihnen dabei gesagt worden etc.: daher auch dieser Anhang in der schriftlichen Wiedergabe fehlt.

97) Pommersche Aufzeichnung: „weil der herzog zu Sachssen eine schrieft zu übergeben sich vornehmen lassen." Also war sie noch nicht übergeben.

Abendessen[98] Herzog Hans Friedrich drei Räthe zum Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen geschickt und ihnen vermelden lassen, dass er von seinen Räthen genugsam Bericht bekommen, was sie ihm für Ursachen zu Gemüth führen lassen; weil er aber dieselben zuvor auch bei sich betrachtet, so hätte er bald darauf schliessen können, und könnte Gewissens halben nicht umgehen, seine Erklärung zu thun. Weil nun die andern Herren und Botschaften nicht zugegen, so wollte er es ihnen zustellen. Er hätte auch verstanden, dass die Herren vielleicht meinten, er wäre mit dem Pfalzgrafen Kurfürsten nicht einig; an dem wäre es nicht, sondern er hätte sein Bedenken auf die ganze Präfation gestellt, weil er darauf nicht nach Nothdurft angehört worden, und zwar so glimpflich, dass Niemand darin angegriffen würde, und wäre ein fein Bedenken mit angehangen, wie zu der Einigkeit zu kommen."

Soweit der Bericht des Brandenburgers. Wie wir des Weiteren erfahren, war es schon zu spät am Tag, um die überreichte Schrift noch im Rath zu verlesen; man dachte am nächsten Morgen mit Johann Friedrich weiter zu verhandeln; der Herzog aber fuhr vor Tagesanbruch „nemine salutato", „ungesegnet", auf und davon; nur einige Räthe blieben zurück, die bei den Kurfürsten von Pfalz und Sachsen höfliche Entschuldigungen ausrichteten und die gestern schon mehreren Fürsten überreichte Protestschrift an alle anwesenden Gesandten vertheilten. Im Lauf des Tages reiste auch sein Gefolge ab.[99]

Mit nicht geringem Zorn mögen die Herren dieses Document studirt haben, in dem „Niemand angegriffen" sein sollte.[100] Da stand zu lesen: man würde sich gegen das klare Verbot Gottes

98) Dieselbe Zeitbestimmung ergiebt sich auch aus der pommerschen Aufzeichnung und dem Bericht Sebastian Glasers bei Gelbke p. 95. — Bei Kluckhohn I p. 163 Note 3 liegt demnach ein Missverständniss vor; Brück und von der Thann können in ihrer Audienz bei Friedrich nur angekündigt haben, dass der Herzog eine Schrift überreichen werde.

99) Pommersche Aufzeichnung des Mordeisenschen Vortrags — Adrian Albinus an Markgraf Hans Montag nach Mariae Lichtmess, Berlin Rep. 14. 7. — Sebastian Glaser an Graf Georg Ernst von Henneberg d. 4. Februar, Gelbke p. 94. — Christian Kussow an den fürstlich pommerschen Kanzler auf Wolgast, Valentin von Eickstetten, d. 4. Februar und Graf Ludwig von Eberstein an Herzog Barnim den Aelteren, d. 7. Februar, Berlin Rep. 13. 1. b.

100) Abdruck bei Gelbke p. 99 ff.

versündigen, das Gute böse und das Böse gut nennen, wollte man die Lehrverfälschungen so unter den Evangelischen in jüngstvergangenen Jahren, wie zum Beispiel zur Zeit des Interims (nämlich in der kursächsischen Landeskirche) eingerissen seien ableugnen, oder ohne ein Wort der Erklärung die Beschützer und Vertreter offenbarer Secten mit zur Unterschrift zulassen, wie zum Beispiel gewisse Leute von denen männiglich kund und wissend, dass sie in der Abendmahlslehre mehr den Zwinglianern als den rechtgläubigen Bekenntnissen anhingen, wie sie denn noch vor wenig Wochen treue Diener abgesetzt, nur weil dieselben sich im Predigen an die augsburgische Confession gehalten (also trotz seines gut lutherischen Bekenntnisses musste der Kurfürst von Pfalz ein Zwinglianer sein und bleiben, nur weil er nicht duldete, dass die Calvinisten auf der Kanzel verketzert wurden und sie nicht unterdrückte). Als ob er nie zu Hilsbach gewesen, citirt der Herzog sein Confutationsbuch und führt aus, man würde den rechten Sinn der Confession in Zweifel stellen und sie zum Unterschlupf für alle Irrlehrer machen, wenn man nicht in der Vorrede die Irrlehren mit Namen anziehe und verwerfe. Dann folgt die versteckte Insinuation, dass Solches ein Werk der Gleissnerei, und wer sich dazu verstehe, selbst kein Anhänger der augsburgischen Confession mehr sei: der Satz welcher den Schlussstein des orthodoxen Lehrgebäudes, den rechten Hort der streitbaren Flacianer bildete. Endlich wurde den Fürsten zum Vorwurf gemacht, dass sie gerade diejenige Bekenntnissschrift, welche wie keine andre geeignet sei, die Augustana gegen häretische Ausbeutung zu verwahren, welche als recht eigentlicher christlicher Commentar und Canon für das Verständniss derselben von den berühmtesten Theologen abgefasst worden: die schmalkaldischen Artikel, nicht mit einem Wort hätten erwähnen wollen. Zuletzt verwahrte sich der Verfasser feierlich dagegen, in die Beschlüsse der Mehrheit gewilligt zu haben noch jemals willigen zu wollen.

Mehr noch als durch den groben Wortbruch des Herzogs, die versteckten Anschuldigungen und den beleidigenden Ton geistlichen Hochmuths, der seine Protestschrift durchwehte, wurden die Veranstalter des Congresses in Erregung versetzt durch die Supposition von der das ganze Schriftstück ausging, als sei es Absicht des Convents gewesen, zuerst die eingestandener Massen vorhandenen Zwiespälte in der Lehre beizulegen, alsdann die

Confession zu unterschreiben und zu besiegeln, nach der es scheinen musste, als hätten die Fürsten das Programm des Convents nicht innegehalten.

Kurfürst August, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang[101] beschlossen die Sachlage vor allen Anwesenden gründlich klar stellen zu lassen. Noch an dem Morgen der Abreise Johann Friedrichs wurden sämmtliche Fürsten und Gesandten zur Versammlung berufen; der kurfürstlich sächsische Rath Dr. Mordeisen trat auf und erinnerte[102] zunächst die Versammlung, wie das Ausschreiben zum Convent gelautet, wie man nach diesem Ausschreiben auch die Proposition gethan, und was sie alle hierauf miterlebt und angehört bis man die Berathungen über Subscription und Vorrede vertagte. Dann erzählte er, wie die Fürsten mit dem Herzog von Sachsen verhandelt, wie derselbe Anfangs Hoffnung gegeben und man endlich durch seine Abreise und seine Protestschrift überrascht worden sei. Die Gesandten wurden gebeten[103] darauf zu achten, dass in dieser Schrift ein Unterschied gemacht werde, als hätte man in Kraft des Ausschreibens erst eine Vergleichung in der Religion treffen und dann die Confession unterschreiben sollen: um dieser Deutung willen fühlten Ihre kur- und -fürstlichen Gnaden sich veranlasst, den Gesandten ausführlich anzuzeigen, wie es mit dieser Tagsatzung von Anfang an ergangen. Darauf hob der Redner bei den gescheiterten Verhandlungen des vorigen Winters an zu berichten, stellte dar, wie man dieselben in Hilsbach wieder aufgenommen und wie die Fürsten bis zur Eröffnung des Convents darüber mit einander correspondirt; der gesammte weitschichtige Briefwechsel, der über das Project ergangen, wurde Stück für Stück vorgelesen; daraus musste denn freilich klar werden, wer die Verabredungen gehalten und wer sie gebrochen habe. Auf all' Dies hin wurden endlich die Gesandten aufgefordert, vorerst des Kurfürsten Friedrich Rechtfertigung anzuhören, alsdann aber (im Namen des Kurfürsten von Sachsen) weil doch alle Zurückgebliebenen mit Ausnahme des einen Herzogs von Mecklenburg über das Exemplar der Confession sowie

101) So nach dem Grafen von Eberstein an H. Barnim den Aelt. den 7. Februar, Berlin Rep. 13. 1. b.

102) Mordeisens Vortrag, s. Anm. 93.

103) Von hier ab nur die pommersche Aufzeichnung.

die Vorrede völlig einig seien, das christliche Werk unbeirrt zu vollziehen. Endlich ward die Hoffnung ausgesprochen, dass alle Anwesenden auch den Frankfurter Recess annehmen würden.

Am Nachmittag nach dieser Berichterstattung hielt der Kurfürst von Pfalz vor der ganzen Versammlung persönlich Vortrag über sein Glaubensbekenntniss sowie den Kirchenstreit zu Heidelberg. Um sich die Eindrücke zu vergegenwärtigen, unter denen die Versammlung ihre weitern Beschlüsse fasste, verstatte der Leser auch hierüber noch einem der Ohrenzeugen das Wort.[104]

„Ist nun darauf erfolgt des Pfalzgrafen Verantwortung der „verjagten Priester halber; hat bis in die achte Stunde gewährt, „und bei Jedermann das Ansehen gewonnen, dass die Herren „gesagt, es wäre ihrer Keiner der ein solches Mass würde gehal„ten haben, wenn ihm Dergleichen von seinen Pfaffen begegnet „wäre; darum hätte er nicht zu viel, sondern zu wenig gethan. „Die Ursach, darum er seine Theologen beurlaubt, sei diese, dass „der Pfarrherr zu Heidelberg Hesshusius Tilmannus mit seinem „Kirchendiener, Klebitz genannt, ein Gezänk angefangen über des „Osiander Lehre,[105] da keiner den andern und beide des Osiandri „Meinung dazu nicht verstanden. Da hat sich die Universität zu „Heidelberg drein gelegt, und sie miteinander vertragen wollen, „haben aber nichts ausrichten können, und haben beide Theil vom „gemeinen Mann darin keinen Beifall gehabt; derhalben ein ander „Gezänk angefangen vom Nachtmahl des Herrn, einander auf der „Kanzel öffentlich excommunicirt und dem Teufel übergeben. Als „Ihre Kurfürstl. Gnaden dess berichtet, haben sie befohlen, sich „von beiden Theilen solches Schmähens und Excommunicirens zu „enthalten, und sich erboten sie gegeneinander zu hören, doch „weil er dazumal auf den Reichstag ziehen müssen, Stillstand bis „zu seiner Wiederkunft geboten; dasselbe sie von beiden Theilen „angenommen, aber nicht gehalten, sondern sich auch so weit „gegeneinander eingelassen, dass sie einander den Kelch über dem „Altar aus der Faust genommen. Darüber hat man ihnen eine „Form vorgeschrieben von dem Nachtmahl des Herrn zu reden:

104) Fortsetzung des „ungeferlichen verzeichnuss", Beil. XXXII C. Vergl. Anm. 90. — S. auch den Bericht Sebastian Glasers bei Gelbke p. 96.

105) Andeutungen, dass Hesshusen und Klebitz auch über die Lehre des Osiander im Streit waren, hat Alting in Mieg's monumenta pietatis p. 174 und 179.

„welches sie beide angenommen und bewilligt, aber auch nicht „gehalten, ungeachtet dass es ihnen bei Verlust ihres Amts also „befohlen und sie es bewilligt haben. Haben einander nach wie „vor dem Teufel übergeben, mit ganz aufrührerischen Anhängen: „darauf haben Ihre Kurfürstl. Gnaden sie beide ihrer Aemter ent„setzt, und sind zu Solchem nothdränglich verursacht worden, „sie hätten denn einen Aufruhr haben und selbst todtgeschlagen „werden wollen. Nach solchem Verurlauben hat Tilmannus wider „den frankfurtischen Abschied geschrieben, ihn eine gottlose for„mulam genennet, und die augsburgische Confession einen Cothur„num, welcher Jedermann gerecht wäre: daher nun geflossen, „dass man ihn gar hat heissen hinwegziehen. Also hat er einen „andern Theologum, Egertium[106] genannt angestiftet; der hat an „den Kurfürsten supplicirt des Tilmanni Verurlaubung halben, und „darin den Kurfürsten angezogen, dass er mit solcher Entlassung „ein Schelmstück am heiligen Geist begangen. Man hat auch bei „seinem Hofprediger ein Famoslibell gefunden, welches von Rostock „hergekommen sein soll, aber unzweifentlich der Heidelberger Theo„logen selbst Gedicht gewesen. Was darin für lästerliche Schmäh „und Scheltworte, Exsecrationes und Verbannungen stehen, die hat „man öffentlich (d. i. zu Naumburg in der Versammlung) vorge„lesen: und hat Dergleichen kein lebendiger Mensch nicht gehört; „der Beschluss aber ist gewesen, dass die Unterthanen sollen dem „Herrn und den Räthen thun, wie ihrem Vater, dem Zwinglio, „geschehen: das ist, sie sollen ihn todtschlagen. Dies sei die Ur„sache, darum er seiner Praedicanten siebene beurlaubt; und hab „mit ihnen allen kein Wort vom Sacrament disputirt oder geredet, „viel weniger etwas Beschliessliches darin statuirt; noch „hat es alles den Schein haben müssen, dass es alles um des Ar„tikels willen vom Sacramente geschehen. Als auch seinen eige„nen Räthen und Dienern solche schändliche Schrift zukommen, „hätten sie es eine Busspredigt genennet; noch hätt er sich über„wunden und ihnen Allen nicht mehr angethan, denn dass er sie „ihres Dienstes verurlaubt. Wie beschwerlich ihm nun von sei„nem eigenen Sohn ein Anderes in der übergebenen Schrift zu„gemessen und aufgelegt würde, das wollten die anwesenden Kur„und -Fürsten bedenken, und der Abwesenden Botschaften möchten

106) Peter Eggerdes oder Eggebert; vergl. Beck I pag. 336.

„ihre Herrn alles dessen berichten und Ihre Kurfürstl. Gnaden ent-„schuldigen. Dess hat man sich dann also zu thun erboten, und „sind die Andern mit Ihren Kurfürstlichen Gnaden wohl zufrie-„den gewesen.“

In allen Berichten über das neue Schisma kehrt die Versicherung wieder, dass Niemand gewusst habe vom Kurfürsten Friedrich noch weitere Beweise für rechten Glauben und untadelhaftes Kirchenregiment zu fordern.[107] Gleichwohl hatte Johann Friedrichs Absonderung Einzelne bedenklich gemacht: als man nach angehörten Vorträgen, noch am Abend desselben Tages, zu weiterer Berathung schritt, zeigte sich nur eine Mehrheit entschlossen, die Confession sammt der Vorrede ohne Rücksicht auf den Herzog von Sachsen zu unterschreiben.[108] Es lässt sich denken, dass angesichts dessen die Stimmung der Versammelten wenig tröstreich und die Erbitterung über den Urheber der ganzen Verwirrung sowie dessen Rathgeber bei Vielen gross war; der Cüstriner Abgesandte, Markgraf Johanns Kanzler Dr. Albinus wird nicht nur seine eignen Gedanken niedergeschrieben haben, als er unter dem frischen Eindruck des Tages folgende Schilderung entwarf:

„Die Sachen stehen allhier dermassen geschaffen, dass davon auch nicht zu schreiben, und stehet auf diese Stunde darauf, dass alle Dinge bis auf einen andern Tag verschoben werden, allein zum Schein, damit die kaiserlichen und päpstlichen Gesandten, welche ungefähr Donnerstags vor Dato allhie angekommen, unserer Herren Eintracht, Willen und Freundschaft gegeneinander (darüber sich wohl zu erbarmen ist) nicht merken noch erfahren sollen; unser Herr Gott wollte es denn heute Nacht wenden: das machen die elenden jenischen Pfaffen, und wer mit ihnen zu allerlei Weiterung und Uneinigkeit unter der Decke steckt. Dass man doch Allem vorkommen wollen, und einander mit Hand und Mund

107) Ausser dem Obigen: Sebastian Glaser an Graf Georg Ernst zu Henneberg d. 4. Februar bei Gelbke p. 94 ff. Christian Kussow an den fürstlich pommerschen Kanzler auf Wolgast Valentin von Eickstetten, d. 4. Februar. Graf Ludwig von Eberstein an Herzog Barnim d. Aelteren den 7. Februar, beide Berlin Rep. 13. 1. b.

108) Dass am Abend des dritten Februar noch keine Einstimmigkeit herrschte, ist aus dem Bericht des Dr. Albinus (weiter unten) zu sehen. Vergl. Sebastian Glaser d. 4. Februar (vor den Berathungen dieses Tages geschrieben) Gelbke p. 96/7.

zugesagt, auch seit dem Junio darüber gehandelt worden, welches Alles nicht über Land zu schreiben stehet! Man hat erstlich den Pfalzgrafen Kurfürsten seiner Opinion halben bei'm Sacrament zum Behelf genommen, und da sich seine kurfürstlichen Gnaden also erklärt, dass alle Fürsten mit ihm zufrieden gewesen, auch die Theologi mehr von ihm mit gutem Gewissen nicht fordern oder begehren können, hat es dennoch nicht geholfen, hat sich auch in der Vorrede selbst condemniren sollen, sowohl als alle andern Theologi, die bis daher wider die Jenischen Furien geschrieben; und gehet Alles auf der Jenischen Theologen überschickte Supplication und Warnung, die ich vor wenig Tagen Euer fürstlichen Gnaden zugeschickt: sie wollen in Summa nicht, dass den Kur- und -Fürsten gebühre Einigkeit unter sich zu halten oder zu machen, oder sich zu der augsburgischen Confession zu bekennen ohne ihren der Theologen vorgemalten und vorgehenden Synodum: was alles die Herrn und anwesenden Theologi für eine unverschämte und ungottselige Anmuthung verstehen; sind darüber alle mit Herzog[109] Johann Friedrich zu Sachsen gar übel zufrieden. — — —"

Ueber Nacht wandte sich das Blatt: am Tag nach der Abreise Herzog Johann Friedrichs, dem vierten Februar, wurde die Unterzeichnung doch beschlossen; leider aber geben die Quellen keine vollständige Aufklärung über die Frage, welche Stimmen an diesem Beschluss theilgenommen haben, welche nicht.[110] Zwanzig Fürsten und fürstliche Gesandtschaften waren ursprünglich zur Berathung zusammengetreten; von diesen war Herzog Johann Friedrich mit Protest ausgeschieden; von den übrigen neunzehn haben fünfzehn Parteien die Beschlüsse gutgeheissen, denn ihre Unterschriften erscheinen unter den Acten. Zu diesen gehörte auch Herzog Ulrich von Mecklenburg, der anfänglich so heftig opponirt hatte; derselbe verliess Naumburg eben am Tage der Beschlussfassung, ermächtigte aber Vertreter, an seiner Stelle die Confession sammt der Vorrede sowie den Abschied zu zeichnen und zu siegeln, wie aus vorhandenen Exemplaren zu entnehmen ist. Es handelt sich noch um vier Theilnehmer: Herzog Ernst von Braunschweig, und die Gesandtschaften der Herzoge Adolf von Holstein,

109) Dr. Adrian Albinus an Markgraf Hans, Montags nach Mariae Lichtmess (d. i. d. 3. Febr.), 8 Uhr Nachts. Berlin Rep. 14, 7.

110) Materialien und nähere Ausführungen zum Folgenden in dem Anhang über die Unterschriften der erneuerten Confession.

Franz von Lauenburg, Johann Albrecht von Mecklenburg, deren Unterschriften in keinem von den bekannten Exemplaren der erneuerten Confession zu finden sind. Aus dem Umstand allein, dass sie hier fehlen, ist nun nicht zu schliessen, dass die Genannten nicht unterzeichnet hätten, denn nachweislich hielt man keineswegs genau auf Vollständigkeit der Unterschriften in jedem einzelnen Exemplar; auch der Vertreter Herzog Ulrichs hat von den bekannten Exemplaren der Confession nur eins unterschrieben; in einem andern fehlen Brandenburg und Sachsen. Doch ist von Herzog Ernst und der Lauenburger Gesandtschaft anderweit überliefert, dass sie den Congress vorzeitig, wir wissen nicht, ob schon vor dem Beschluss des vierten Februar, sicher aber vor dem Act der Unterzeichnung, verliessen; es redet ferner der Abschied des Convents von Gesandten abwesender Herren, welche vor Schluss der Berathungen abgereist seien oder die Sachen auf Hintersichbringen genommen haben, ein Hinweis, der aller Wahrscheinlichkeit nach sich doch mindestens auf zwei Gesandtschaften, möglicher Weise aber auch auf alle drei bezieht. Im letzteren Fall hätte also von den vier fraglichen Parteien überhaupt keine unterschrieben. Für jede aber, welche abreiste, ohne zu zeichnen, würde, sofern unsere Berichte zuverlässig sind, gelten, dass sie Naumburg noch vor dem Act der Unterzeichnung verliess; denn es wird uns erzählt, dass alle zur Zeit noch Anwesenden die Unterzeichnung einhellig vollzogen. Uebrig bliebe für jede dieser Parteien die Frage: reiste sie ab aus Protest gegen den Gang der Entscheidungen, oder stand sie denselben wohlwollend gegenüber und konnte nur aus andern Gründen (der Congress hatte ja sicher über Vermuthen lange gewährt) das Ende der Geschäfte nicht abwarten? sowie die andere: hatte sie Naumburg auch vor den Berathungen des vierten Februar bereits verlassen, oder machte sie diese noch mit? Im letztern Fall müsste die betreffende Stimme, abermals nach Aussage der schriftlichen Berichte, den Beschlüssen der Mehrheit noch beigefallen sein, denn es wird versichert, dass am Vierten alle noch Anwesenden einhellig die Unterzeichnung beschlossen. Eine solche Möglichkeit ist nun wenigstens für die drei Gesandtschaften, welche in Frage kommen, nicht von der Hand zu weisen. Mehrere Acta des Convents nämlich, die nach dem Vierten verfasst sind: zwei Gesammtschreiben vom sechsten und der Abschied vom siebenten Februar zählen bei den Unter-

zeichnern der Confession neben den Fünfzehn, welche notorisch unterschrieben haben, zwar nicht den Herzog von Braunschweig, wohl aber die fraglichen drei Gesandtschaften mit auf; allerdings ein jedes Stück nur zwei zugleich, und zwar so, dass in den Schreiben vom Sechsten die mecklenburgische, im Abschied die holsteinische Gesandtschaft übergangen wird, während die lauenburgische, die doch erwiesener Massen vor der Unterzeichnung abreiste, nirgends fehlt. Es ist ersichtlich, dass diese Aufzählungen, ob sie auch nicht rein willkürlich sein können, doch ganz oder theilweise anticipirt wurden: die Schriftstücke führen neben Denen, welche bereits unterzeichnet hatten, auch Diejenigen mit an, deren Unterschrift noch nicht geleistet war, sondern nur mit Sicherheit erwartet wurde; oder sie wurden überhaupt vor dem Act der Unterzeichnung abgefasst, und zählten vorgreifend die Reihe Derjenigen auf, deren Unterschrift man versichert zu sein meinte. Es handelt sich nun darum, ob mit dieser Einschränkung die Angaben der drei Stücke, desgleichen, ob die Versicherungen der oben angeführten Berichte correct sind. In diesem Fall würde als ungefähres Bild der Vorgänge sich ergeben, dass die drei fraglichen Gesandtschaften am vierten Februar noch anwesend waren und den Mehrheitsbeschluss annahmen; dass ferner die Lauenburger vor der Abreise für die Ratification ihres Herrn gutsagten, dass die Gesandtschaft Johann Albrechts von Mecklenburg vorübergehend anderen Sinnes wurde und endlich doch wieder zustimmte, die holsteinische aber gerade im letzten Augenblick ihre Einwilligung zurückzog und die Sache auf Hintersichbringen nahm. Zur Sicherung dieser Annahmen genügt freilich nicht, dass mit ihrer Hilfe die Widersprüche der Quellen sich ohne grossen Zwang ausgleichen lassen; und da man für die letzten Tage sicher eine grosse Ueberstürzung der Geschäfte wie der Kanzleiarbeiten annehmen muss, sind Verwirrungen und Missverständnisse keineswegs ausgeschlossen: es wäre, auch ohne dass man an Unehrlichkeiten zu denken braucht, wohl möglich, dass wenigstens ein Theil jener Widersprüche auf einfachen Unrichtigkeiten beruhte, und die oben aufgestellten Vermuthungen können daher zur Gewissheit nur werden, soweit sie sich durch neue Quellenbefunde erhärten; vorläufig können wir nur fünfzehn Stimmen mit Sicherheit für die Naumburger Beschlüsse in Anspruch nehmen, von denen einige zwei bis fünf regierende protestantische Herren zugleich vertraten.

Wären aber die Träger der vier ungewissen Stimmen sämmtlich mit offenem Protest von Naumburg geschieden, so bliebe unerklärlich, dass unsere immerhin zahlreichen Quellen hiervon nicht das Mindeste berichten, und die Annahme, dass sich zu Naumburg eine irgendwie bedeutende oder geschlossene Minderheit geradezu gegen die Beschlüsse erklärt habe, ist darum kaum noch wahrscheinlich.

Während der letzten Erörterungen über die Unterzeichnung hatte man den verhängnissvollen Entwurf zur Vorrede noch zwei Abänderungen unterworfen. Die einleitende Erklärung, welche am meisten Staub aufgewirbelt hatte: dafs nämlich unter den deutschen Protestanten niemals Lehrverfälschungen eingerissen seien, schwächte man äufserlich soweit ab, dass diese Behauptung nicht mehr unmittelbar im Wortlaut zu finden war, vermuthlich wohl, um die Vorrede für Johann Friedrich und Gleichgesinnte nachträglich annehmbarer zu machen.[111] Das ward nicht erreicht, denn bei genauem Lesen blieb der Sinn der veränderten Stelle ganz derselbe, und für die Gegenwart wurde nach wie vor mit klaren Worten die Einheit der Unterzeichner im rechten Glauben proclamirt. Diese wichtige Resolution, die den Kern des ganzen Manifestes bildete, ward in der kritischen Abendmahlsfrage noch mit einer besondern Verwahrung umgeben, indem man über diesen Lehrpunkt ein kurzes Glaubensbekenntniss aufnahm. Im Lauf des Streites über die Vorrede hatte einmal Herzog Johann Friedrich, unterstützt durch Ulrich von Mecklenburg, das Verlangen geäussert, man solle an der Stelle, wo die Vorrede den zehnten Artikel der Augustana gegen katholische Interpretation in Schutz nahm, auch die sacramentirerische durch eine orthodoxe Glaubenserklärung ausschliessen; er selbst hatte dazu eine Formel in Vorschlag gebracht, und, scheint es, verheissen sich zu fügen, falls man sie annehme.[112] Wir wissen nicht, ob man damals geneigt

111) S. Anm. 87, p. 230.

112) Die Episode fällt vermuthlich in die Sitzung vom 31. Januar oder in die nachfolgenden privaten Verhandlungen der Fürsten mit Johann Friedrich. Auf sie ist es wohl zu beziehen, wenn nach dem Fürstentag mehrmals erinnert wird, Johann Friedrich habe verheissen sich zu fügen, falls man im Artikel vom Abendmahl eine genügende Erklärung thue; denn bei der Verhandlung nach dem Congress forderte er viel mehr als Dies. Vgl. oben p. 237/8; Gelbke p. 155; Calinich p. 232, 303, 304, 329/30, 335.

war, darauf einzugehen; jedenfalls aber wurde nachmals nicht diese Formel, sondern ein Auszug aus dem Abendmahlsartikel des Frankfurter Recesses an der bezeichneten Stelle aufgenommen. Eingeführt ward dieses Bekenntniss mit der Begründung: man wolle nicht in den Verdacht kommen, als leugne man mit der Transsubstantiation zugleich die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl: das ist, man wollte sich bei den Flacianern und ihren Genossen gegen den Vorwurf der Sacramentirerei verwahren.[113] Es konnte der Versammlung allerseits nicht unbekannt sein, wie wenig gerade dem Frankfurter Recess in den Augen der Ultralutheraner Beweiskraft für die Rechtgläubigkeit seiner Anhänger innewohnte; in dem Satz, mit welchem die Formel eingeführt wurde, hat man darum wohl zugleich einen Commentar für ihre Auslegung zu erblicken; dass man aber eben dieser Formel, trotz des vielen Widerspruchs, den sie seinerzeit erregt, den Vorzug gab, verräth die Nebenabsicht, gerade den Frankfurter Recess durch die Autorität der einhelligen Anerkennung gegen fernere Angriffe zu schützen. In dem einige Tage später verfassten „Abschied", der, nach der Gewohnheit damaliger Tagfahrten, alle Acta der Versammlung registrirte, und ihre Beschlüsse für die nächste Zukunft feststellte, that man ein Uebriges, indem man den Recess mit Namen anzog und als ein untadelhaftes Bekenntniss allgemein anerkannte.[114]

Welches war nun nach Alledem diejenige Rechtgläubigkeit, zu der die Mitglieder der Naumburger Versammlung sich bekannt hatten; welche Stellung hatten sie zu den schwebenden Streitfragen eingenommen? Ueber dieselben sich auszusprechen, hatte man absichtlich vermieden. Für die Mehrzahl dieser Dinge ist nun die Antwort wohl nicht schwer zu finden. Die adiaphoristische Controverse, die Streitigkeiten über die Lehre von der Rechtfertigung und der Willensfreiheit hielt man wohl nicht für so tiefgehend oder wesentlich, dass man um ihretwillen hätte Anstand nehmen brauchen, die deutschen Kirchen als im Wesentlichen einig zu betrachten: über alle diese Dinge ist auf dem Fürstentage fast

113) S. die Stelle der Vorrede bei Gelbke lateinisch p. 186 (verstümmelt), deutsch p. 239. Vgl. ibid. p. 156; Anm. 123.

114) l. c. p. 151, 152. Vgl. p. 244 oben.

kein Wort verloren worden.[115] Es hatten auch diese Streitigkeiten, obwohl die Orthodoxen den Osiandrismus, Adiaphorismus, Synergismus und Majorismus auf ihren Verdammungslisten fortführten, schon sehr an Bedeutung verloren, zu einem Theil wohl durch den Tod Melanchthons, zu einem andern, weil das öffentliche Interesse dafür abgestumpft war oder zurückgedrängt wurde durch die Frage, die neuerdings dominirend in den Vordergrund aller Erörterungen trat: die Abendmahlsfrage. Diese hatte denn auch, obwohl der Herzog von Sachsen den Versuch machte, das ganze Ketzerregister aufzufrischen, und namentlich auch den Interimsstreit der Vergessenheit entreissen wollte, den einzigen wesentlichen Gegenstand der Naumburger Erörterungen gebildet. Aber auch in dieser Frage lassen die unterschriebenen Documente nicht ohne Weiteres eine ausgesprochene Tendenz erkennen, ausgenommen die Verwerfung der katholischen Lehre. Es hat in Folge dessen der Naumburger Fürstentag eine hervorragende Rolle gespielt in der grossen historischen Controverse über den Confessionsstand der deutsch-evangelischen Kirchen in der Zeit vor dem Entstehen des Concordienwerks von 1580, die sich seit dem Erscheinen des Concordienbuchs erhoben und dreihundert Jahre lang fortgesponnen hat. Wie Lutheraner und Reformirte im Allgemeinen darüber gestritten haben, ob in der Periode vor 1580 die augsburgische Confession ein ausschliessend lutherisches Bekenntniss gewesen, oder nicht vielmehr im Sinn der calvinischen oder „melanchthonischen" Lehre interpretirt worden sei, die man in der Wittenberger Concordie, der Variata, dem FrankfurterRecess positiv verkörpert finden wollte, so haben beide Parteien die Beschlüsse des Naumburger Tages als ein Document ihrer eigenen Anschauungen für sich in Anspruch genommen. Um die ganze Frage und damit auch den Naumburger Tag im Besondern hat sich eine unendliche Literatur aufgehäuft, die, im Einzelnen durchforscht, ein lehrreiches Capitel

---

115) Die Angaben auf p. 227/8, 232/4 und 242 enthalten alles hierüber Bekannte. Es wurde demnach, wenn man von der „Sacramentirerei" absieht, fast keine „Secte" namhaft gemacht; die einzigen Anführungen befinden sich in der Protestschrift Johann Friedrichs, wo der Interimsstreit angezogen wird; ferner in der Instruction Herzog Barnims und dem Votum, welches die Vertreter der jungen Herrn zu Pommern am 30. Januar ablegten; diese beiden nennen den Osiandrismus, letzteres auch noch eine oder einige andere Secten (die Stelle war nicht zu entziffern).

vom Einfluss des Vorurtheils in der Geschichtsschreibung und von tendenziöser Ausbeutung einer unklaren Materie ergeben würde. Beiderseits hat man durch diese Literatur der katholischen Polemik reichen Stoff zur Kritik des Protestantismus geliefert. Ich will auf diese Controverse und die beiderseitigen Argumentationen nicht näher eingehen, als nöthig ist, um die Thatsachen hervorzuheben, welche meines Erachtens das Mass für die Entscheidung geben müssen.[116] Reformirte haben die Naumburger Beschlüsse in früherer Zeit als ein Manifest calvinischer Anschauungen, neuerdings als einen Triumph der eigenthümlichen Lehrweise Melanchthons über das Lutherthum gefeiert. Die Grundanschauung war dabei wohl stets, dass der Streit zu Naumburg vornehmlich in einer dogmatischen Auseinandersetzung zwischen dem Kurfürsten von Pfalz und seinem Schwiegersohne bestanden, und dass die Versammlung für Friedrich den Dritten, gegen den Herzog von Sachsen, entschieden habe. Den Kurfürsten Friedrich aber hat man für die Zeit des Naumburger Congresses früher stets schon als Calvinisten und in neuerer Zeit als einen Anhänger der melanchthonischen Lehrweise betrachtet, welche, mag auch ihre Gestalt im Einzelnen nicht präcis festzustellen sein, doch sicher der calvinischen näher stand als dem strengen Lutherthum. Man musste darum auch annehmen, das Bekenntniss, welches Friedrich auf dem Fürstentag ablegte, sei der Ausdruck calvinischer oder doch mindestens nicht eigentlich lutherischer Anschauungen gewesen, und die Versammlung habe eben diesen Anschauungen zugestimmt. Nach Alledem war es natürlich, in den zu Naumburg unterzeichneten Acten wiederum ein Manifest eben derselben Lehrmeinungen zu finden; denn obwohl mit dem unterzeichneten älteren Text der Confession sich traditionell die streng lutherischen Lehrbegriffe verbanden, und derselbe sich auch thatsächlich nur mit einigem Zwang anders als lutherisch interpretiren liess, so konnte man doch aus der Vorrede ohne Gewaltsamkeit herauslesen, dass die Variata, als die emendirte Confession, zum Commentar für das

116) Der Massenhaftigkeit des Stoffes halber muss ich auf die Zusammenstellung eines literarhistorischen Rückblicks verzichten; auch besitzt diese Literatur eine kirchenhistorische und publicistische Bedeutung, die über die in Rede stehende Frage der Kritik weit hinausgreift. — Einzelnes von den älteren Schriften ist citirt in den Anm. 119, 123, 125/6, 136. Eine Zusammenstellung aus der neuesten Literatur bei Calinich p. 171 ff.

Verständniss der älteren Fassung erklärt worden sei; und war einmal statuirt, dass zu Naumburg die calvinische oder eine ihr verwandte Lehre über das Lutherthum gesiegt, was lag näher als zu glauben, dass die Versammlung eben diese Lehre in der Variata verkörpert gesehen habe? Die neutrale Form des Bekenntnisses schloss eine solche Verwerthung ja nicht aus. Wenn nach dem Fürstentag die wichtigsten Theilnehmer desselben sich eifrigst bemühten, dem Herzog Johann Friedrich zu beweisen, dass auch sie über das Nachtmahl gut lutherisch dächten, so musste man dies consequenter Weise als einen nachträglichen Wechsel der dogmatischen Richtung, einen Uebergang vom Calvinismus oder „Melanchthonismus" zum Lutherthum auffassen. Man braucht nicht von der Unnatürlichkeit dieser Annahme aus zu argumentiren, um darzuthun, dass von einem Kampf zweier Abendmahlslehren und einer Niederlage des Lutherthums zu Naumburg nicht die Rede sein kann: alle nothwendigen Voraussetzungen für diese Darstellung fehlen. Vor allen Dingen hat, soweit unsere Quellen reichen, eine eigentliche dogmatische Spaltung im Schooss der Versammlung gar nicht bestanden, und die letztere brauchte darum auch nicht zwischen zwei Abendmahlslehren entscheiden. Kein einziges ihrer Mitglieder hat nachweislich andere als lutherische Lehrmeinungen verfochten, auch Kurfürst Friedrich nicht: davon kann jetzt, da wir die bisher unbekannte Naumburger Abendmahlserklärung des Kurfürsten besitzen, keine Rede mehr sein, und alle Combinationen, die man auf seine angebliche Sonderstellung begründet hat, müssen hinfallen. Einige Schwierigkeit bereitet einzig das Verhältniss des Landgrafen zum Lutherthum; doch ist auch diese nicht unlösbar. Die Versammelten mussten ja wohl wissen, wie weitgehende Duldung der Landgraf in seinen Herrschaften der reformirten Lehre einräumte; sie mussten sich auch erinnern, wie nahe er dereinst der schweizerischen Reformation gestanden, und Vielen musste er als der eifrigste Fürsprecher der Union mit den „Sacramentirern" auf deutschem Boden bekannt sein. Namentlich Lutheraner, die er noch vor Kurzem durch Vertheidigung des „Zwinglianismus" vor den Kopf gestossen hatte, wie die Herzoge Wolfgang und Christoph,[117] konnten ihn nicht ohne Weiteres zu ihren Gesinnungsgenossen rechnen. In der That fehlt der Anschauung des

117) Oben p. 189 ff.

Landgrafen vom Abendmahl, sofern wir seine Aeusserungen richtig verstehen, ein Bestandtheil des lutherischen Dogma's, welcher sonst als wesentlich betrachtet wurde: die Lehre von der localen Gegenwart und dem mündlichen Genuss des Leibes Christi. Andrerseits aber enthält sie auch ein Element der sinnlichen Vorstellung, in welchem ein ebenso wesentlicher Gegensatz zur schweizerischen Lehre liegt: der Landgraf bekennt doch eine physische Verschmelzung zwischen dem Leibe Christi und dem des Communicanten, nur dass er den mündlichen Genuss leugnet und der Meinung ist, der Modus der Vereinigung lasse sich mit den menschlichen Anschauungen von räumlicher Anwesenheit oder Allgegenwart nicht beschreiben oder begreifen, sondern nur versinnbildlichen.[118] Es ist nun nicht wahrscheinlich, dass bei dem wochenlangen täglichen Verkehr der Fürsten untereinander, zumal der Landgraf von vornherein verdächtig war, man nie gesucht haben sollte, sich über seinen Glauben vom Nachtmahl zu unterrichten; aber eben um jenes Gemeinsamen willen, das zwischen seiner und der lutherischen Denkweise gegenüber der reformirten bestand, wagte wohl Niemand, sofern es zur Aussprache kam, ihn unter die „Sacramentirer" zu werfen. Nach einem Document, dem freilich genügende Beglaubigung fehlt, hätte auch der Landgraf in der That zu Naumburg, sei es, dass er dazu aufgefordert wurde, sei es aus freien Stücken, sein Bekenntniss abgelegt.[119] Dieses Bekennt-

---

118) S. p. 82, Anm. 37.

119) Ich überzeuge mich nachträglich (die Acten wurden im Voraus gedruckt), dass das angebliche „bedenken L. Philipsen zu Hessen auf dem fürstentag zur Naumburgk" in den Beilagen (XXXII D.) die Aufnahme an dieser Stelle nicht verdient, weil es nicht sicher ist, ob Landgraf Philipp dies Bekenntniss wirklich auf dem Fürstentag selbst abgelegt hat. Dieselbe Formel nämlich wird bereits von der „gründlichen wahrhaftigen Historia von der Augsburgischen Confession" (1584) referirt; aus einem späteren Abdruck derselben, der „Historia des Sacramentsstreits" (1591) haben sie Helwig Garth (gründtlicher . . . Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthum Hessen, 1606, p. 45;) und Leuchter (antiqua fides Hessorum, 1607, p. 151; ibid.) übernommen; es liegt nahe anzunehmen, dass auch die handschriftliche Notiz des H. Fabronius Mosemann, die in den Beilagen reproducirt wurde, auf keine andere Quelle zurückgeht. Die „gründliche wahrhaftige Historia" referirt aber das Bekenntniss nicht bei den Verhandlungen des Convents selbst, sondern zwischen den Correspondenzen, welche dem Fürstentag folgten und bezeichnet es als eine schriftliche Erklärung des Landgrafen. Allerdings ist dabei nicht mit Bestimmtheit ersichtlich, bei welcher Gelegenheit die Erklärung abgegeben

niss, wie es uns überliefert wird, umgeht die Ausdrücke, mit welchen traditionell die Lehre von der räumlichen Anwesenheit

---

wurde; auch ist nicht unmöglich, dass der Landgraf auf dem Convent selbst eine schriftliche Erklärung einreichte; endlich besitzen wir von ihm aus den Correspondenzen, welche dem Fürstentag folgten, zwei Erklärungen über das Abendmahl, welche der gedachten nur ähnlich, nicht aber gleich lauten, und für eine dritte ist im Lauf dieser Correspondenzen (s. Abschnitt VIII) schwer Raum zu finden. Es könnte aber diese Formel sehr wohl durch Compilation aus den beiden andern hergestellt sein, wie die Synopsis ergiebt

„bedenken L. Philipsen auf dem furstentag zur Naumburgk“	Philipp an Wolfgang und Christoph, Immenhausen d. 4. Sept. 1561.	Philipp an Christoph Meilebach d. 24. Sept. 1561.
Wir seindt des glaubens das im nachtmal uns und andern die das entfangen dargereicht und zu geniessen gegeben wirdt mit brodt und kelch oder becher, wie mans nennen will, der warhaftige leib und blut unsers herrn Jesu Christi, nicht allein zum besten unser seelen, sondern auch unsern leibern in aller massen, wie das die concordi einhelt, dar vor langer Zeit Lutherus, Bucerus und de oberlandischen kyrchen sich untereinander verglichen.	. . . . seind wir des glaubens, das im nachtmal uns und andern die das entpfahen dargereicht wirdet mit dem brod, kilch, oder becher, wie mans nehmen will, der wahrhaftig leib und blut unsers Herrn Jesu Christi, nicht allein zum besten unser sehelen, sondern auch unserm leibe, und seind mit rathschlage ganz einig, welchen die universiteten Wittenberg und Leipsig gestellt und dem churfursten zu Sachsen ubergeben.	Soviel unsern glauben angehet, . . . haben wir E. L. hievor unterm dato Zapfenburgk den 4ten Septembris geschrieben, als nemlich, das wir glauben und bekennen, das in dem nachtmal des Herren warlich der herr Christus gegenwertig sei, auch sein leib und blut mit brodt und wein uns darreicht und gebe zugeniessen, nicht allein der seelen sondern auch dem leibe in allermassen, wie das die concordi einhelt die vor langer zeit der Lutherus, Bucerus und die oberlandischen kyrchen unter einander sich verglichen, und wie der rathschlag der Wittenbergischen und Leipzischen theologen auch mit bringet, und wie Luther selbst darvon geredt, wenn er ohne zank und nit aus bewegtem gemut geschrieben.

(das Schreiben vom 4. September bei Kluckhohn p. 197 ff.; das vom 24. September auszüglich bei Calinich p. 294/5; den Wortlaut hatte Herr Bibliothekar Dr. Lohmeyer die Güte, mir aus dem Manuscript des H. Fabronius Mosemann auf der ständischen Landesbibliothek in Kassel mitzutheilen). — Den Beweggrund, keine der beiden brieflichen Erklärungen wörtlich mitzutheilen, sondern aus beiden unter Fortlassung einiger Wendungen eine dritte zu compiliren, könnte man leicht in der Aufgabe finden, welche den Autoren der „gründlichen wahrhaftigen Historia“ gestellt war. Dieselben hatten gegen die „Historia der Augspurgischen Confession“ des Ambrosius Wolf den Nachweis zu führen, dass die A. C. auch vor dem Erscheinen des Concordienbuchs in den deutsch-protestantischen Kirchen stets streng lutherisch interpretirt worden, und somit diese Auffassung die historisch sanctionirte sei. In diesen Zweck passte weder der Hinweis, dass Luther bisweilen gezankt und aus bewegtem Gemüth geschrieben, noch die Erwähnung der Theologen von Wittenberg und Leipzig (deren

und dem mündlichen Genuss verknüpft war, obwohl eben diese als die vornehmlichsten Kriterien eines lutherischen Bekenntnisses galten; aber der Glaube an eine wirkliche Hingabe des Leibes Christi an den des Communikanten wird doch klar darin ausgesprochen, und so dürften auch, sofern jene zweifelhafte Nachricht Recht hat, Philipps Mitfürsten von seiner Erklärung zufriedengestellt worden sein. — Dass irgend ein anderes Mitglied der Versammlung mit calvinischen oder verwandten Anschauungen aufgetreten wäre, ist nicht bekannt, und wäre es geschehen, so hätte sicher keine Mehrheit zu Gunsten dieser Lehre gegen Luther entschieden. Die Herzoge Wolfgang und Christoph hatten schon vor dieser Zeit zur Genüge Beweise von gut lutherischer Gesinnung gegeben;[120] Herzog Ulrich von Mecklenburg hatte zu Naumburg selbst heftig gegen die „Sacramentirer" declamirt; die Gesandten der Markgrafen Hans und Georg Friedrich waren instruirt, ihre Herren feierlichst gegen jede Duldung der calvinischen Lehre zu verwahren; neben Diesen sassen im Convent die Vertreter einer Reihe niedersächsischer Fürsten, welche zu Braunschweig gegen Hardenberg Partei nahmen; hätten nun alle Diese eine entschieden unlutherische, der calvinischen eng verwandte Lehrweise für die ihrige erklären sollen? Liest man die Berichte unbefangen, so kann man keinen andern Eindruck empfangen, als dass jenes Bekenntniss des Kurfürsten Friedrich eben darum so grossen Beifall fand, weil es gut lutherisch war. Darüber hinaus ist unverkennbar, dass manche Theilnehmer des Congresses nicht nur selbst lutherisch sein wollten, sondern gleiche Gesinnung für jedes einzelne Mitglied als erforderlich zur Theilnahme am gemeinsamen Werk

---

Andenken seit der kryptocalvinistischen Katastrophe bei den strengen Lutheranern geächtet war) hinein; wohl aber der Hinweis auf die Wittenberger Concordie; denn die Erwähnung derselben im Anschluss an ein scheinbar lutherisches Bekenntniss schien darzuthun, dass Landgraf Philipp sie als gut lutherisch aufgefasst habe, während das Buch des A. Wolf davon ausgeht, dass man eben seit der Wittenberger Concordie in den deutschen Kirchen die leibliche Anwesenheit und mündliche Niessung nicht mehr bekannt habe, vielmehr diese Anschauung erst durch das Concordienwerk wieder eingeführt worden sei. — Ich lasse nach Alledem dahingestellt, ob H. Fabronius Mosemann eine directe Quelle benutzte, und, wie auch Hassencamp (I, p. 745), auf Fabronius und Leuchter gestützt annahm, das Bekenntniss wirklich vom Landgrafen auf dem Fürstentage abgelegt oder eingereicht wurde.

120) Vgl. Anm. 127.

betrachteten;[121] und im Grund ist für Alle, wenn wir Kurfürst Friedrich und den Landgrafen abrechnen, wahrscheinlich, dass sie ebenso dachten. Eine bestimmte Grenze lässt sich hier freilich nicht ziehen. Gleichwohl liessen sich nach Alledem, wenn zu Naumburg calvinische oder calvinisirende Lehrmeinungen überhaupt einen Vertreter gefunden hätten, die Beschlüsse der Versammlung kaum anders erklären, als dass dieselbe den Gegensatz der vorgetragenen Anschauungen zum Lutherthum verkannt hätte: eine Annahme, die aller Wahrscheinlichkeit widerspricht.[122]

Somit dürfen wir unser Urtheil über die Naumburger Resolutionen dahin fällen, dass die ganze Versammlung in der augsburgischen Confession keine andre als die lutherische Abendmahlslehre unterschrieb und bekannte. Wir dürfen hinzusetzen: sie vollzog die Unterschrift auch in dem Bewusstsein, dass alle Theilnehmer einig seien im lutherischen Verständniss des zehnten Artikels. Einzig für die Stellung des Landgrafen wird man in beiden Sätzen gewisse Vorbehalte machen müssen, die doch nicht genügen, das allgemeine Urtheil aufzuheben.

Demnach müssen nun auch die Naumburger Documente interpretirt werden. Wenn man neben dem unterzeichneten Text der Confession in der Vorrede die Variata, im Abschied den Frankfurter Recess anerkannte, wenn man in jener auch die Abendmahlslehre des Recesses wiederholte, so geschah das nicht, weil die Versammelten sich selbst die Freiheit des reformirten Bekenntnisses hätten vorbehalten wollen: sie durften es thun, weil man bei jenen Bekenntnissen ebenso guter Lutheraner sein konnte, als bei der unveränderten Augustana; sie thaten es, weil jene Bekenntnisse bereits in weit verbreitetem Gebrauch standen, und man darum dem Vorurtheil entgegentreten musste, als läge in ihnen ein Widerspruch gegen das Lutherthum, als sei Derjenige schon kein treuer Lutheraner, kein Bekenner der Confession im unverfälschten Sinne mehr, der sich jener allgemeinen Formen bediene. Die Abendmahlsformel des Frankfurter Recesses wollte man sogar

---

121) Das muss z. B. für die Herzoge Wolfgang und Christoph gelten; dieselben hätten sich sonst schwerlich herbeigelassen, den Kurfürsten Friedrich im Auftrage des Herzogs von Sachsen über seinen Abendmahlsglauben zu examiniren (vgl. p. 238, 239). Ebenso für die Vertreter der Markgrafen von Brandenburg nach deren Instruction (p. 228, Anm. 86).

122) Unten Anm. 126.

unter die specifisch lutherischen Bekenntnisse aufgenommen sehen: man führte sie in der Vorrede mit einem kurzen Commentar ein, nach dem sie nicht anders als lutherisch verstanden werden durfte, obwohl die Formel an sich nicht mehr aussagt, als was auch in der calvinischen Lehre enthalten war.[123] Ueberhaupt ist, wenn man weiss, dass die Fürsten thatsächlich lutherisch dachten, auch ersichtlich, dass sie beanspruchten, in der erneuerten Confession mit der Vorrede ein objectiv lutherisches Bekenntniss ausgestellt zu haben. Es liegt das einerseits in der wiederholten Versicherung, dass sie nicht gewillt seien, irgend eine andere Confession als die vom Jahre 1530 zu erneuern: es ist selbstverständlich, dass Lutheraner unter dem Bekenntniss vom Jahr 1530 eben nur die lutherische Lehre verstanden wissen wollten; andrerseits aber legten sie grossen Werth auf die Anführung der Apologie als eines unzweideutig lutherischen Commentars zum zehnten Artikel der Confession. Eben die Apologie hielt man dem Herzog von Sachsen entgegen auf seinen Einwand: man habe nicht genug gethan, um die sacramentirerische Lehre auszuschliessen.[124] Es war

---

123) „Damit wir auch nicht verdacht werden, dass wir mit obgemelter verwerfunge der Transsubstantiation die wahre gegenwertigkeit des leibes und bluts Christi im heiligen abendmahl leugnen, so seint wir keiner andern meinunge, denn das im abendmahl des herrn Christi ausgetheilet und empfangen werde der wahre leib und blut des herrn Christi, nach inhalt der wort im Evangelio: nehmet hin und esset, das ist mein leib u. s. w. Und das . . . (folgt der Auszug aus dem Frankfurter Recess). In dem bildlichen Sprachgebrauch der Reformirten wird zwar allgemein von der Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl und vom Genuss seines Leibes und Blutes geredet; lutherisch hingegen ist es, von der Gegenwart des Leibes und Blutes und deren Austheilung an die Communicanten zu sprechen. Wie wenig hingegen die Abendmahlslehre des Frankfurter Recesses selbst an sich lutherisch genannt werden kann, beweist der Gebrauch, den von ihr die Reformirten gemacht haben: vgl. Wolf, Historie der A. C. p. 151, 152; Hospinian, historia sacramentaria, II p. 254/5. Von Neueren vornehmlich Heppe (I p. 271 ff.). Eine treffende Beurtheilung von lutherischer Seite bietet das Gutachten des Chyträus und der pommerschen Theologen Venediger, Runge und Kittel über die Formel, welche der Naumburger Vorrede einverleibt wurde bei Schütz, de vita Davidis Chytraei, I, Appendix p. 348 ff.

124) „Zum dritten hette sich . . . soviel befunden, das der Chf. pfalzgraf sich in dem artickel des nachtmals des herrn nicht allein zu der Augspurgischen Confession sondern auch zu der Apologia bekennet und bewilligt, dieselben anzunemen . . . nuhn ist aber sonderlich in der Apologia diser artickel clerlich und austrucklich also gesetzt, das ihre Chur und f. g. darüber

allerdings neben der Apologie auch die Variata als eine „Erläuterung" der Confession genannt; aber diese stand ja mit dem Lutherthum nicht im Widerspruch, und wenn zu ein und demselben Text zwei Commentare neben einander in Betracht kommen, ist im Grund doch selbstverständlich, dass, wo von beiden der eine eingehendere Bestimmungen giebt, der andere sich allgemeiner ausdrückt, nur der erstere massgebend sein kann. Gegen die Apologie, ja bei strengem Verfahren auch gegen die Confession von 1530, konnte darum die Abendmahlslehre der Variata auf Grund der Vorrede keineswegs ausgespielt werden, wenn man ihr nicht — und dazu musste man erst in den Wortlaut Unterscheidungsbestimmungen, die er objectiv nicht enthielt, hineinergänzen, — einen immanenten Widerspruch gegen die lutherische Lehre, einen positiv calvinischen oder „melanchthonischen" Sinn unterschob: nur so konnte man für sie als für die jüngere, die „emendirte" Confession, einen Vorrang beanspruchen.

Bei Alledem muss es wahr bleiben: das Naumburger Glaubensmanifest war auch für Reformirte nicht völlig unannehmbar. Der Grund ist nicht, dass seine Lehrformen, wenn man es als ein Ganzes betrachtet und sich, wie das die lutherische Denkweise forderte, an den einfachen Sinn der Worte hielt, eigentlich allgemein gehalten oder zweideutig gewesen wären; nur dass der bildliche Sprachgebrauch der Reformirten ihnen erlaubte, ihr eigenes Bekenntniss auch in solche Sätze hineinzulegen, die, wörtlich genommen, unzweideutig lutherisch lauteten, sofern sie nicht mit besondern Cautelen ausgestattet waren, wie solche sich in einer zweckmässigen Zuspitzung der Terminologie, einer eingehenderen Zergliederung des Lehrbegriffs, in der ausdrücklichen Abwehr unzutreffender Deutungen finden liessen. Solche Cautelen hatte der Herzog von Sachsen vorgeschlagen, die Versammlung aber nicht angenommen, sodass es nicht eben unmöglich gemacht war,

ferner erklerung bei hochgedachten churfürsten pfaltzgrafen zu suchen nicht ursach haben" etsc. (Gelbke p. 110. Vgl. oben p. 239). Der Hinweis trifft völlig zu, denn die Apologie lehrt „dass uns Christus leiblich gegeben und gereicht wird im Nachtmahl" und in dem lateinischen Text, welcher zu der von den Fürsten unterschriebenen Ausgabe der Confession gehört: „Christum corporaliter nobis exhiberi in coena." Auf diese Citirung der Apologie hat schon Planck (VI, 250), der überhaupt sehr correct urtheilt, treffend hingewiesen.

das ganze Document im reformirten Sinne umzudeuten. Damit war denn freilich auch die andere Möglichkeit gegeben, mit der Vorrede eklektisch zu verfahren: wer einmal als Reformirter sie doch bekannte, konnte für seinen Gebrauch die Variata und die Abendmahlslehre des Frankfurter Recesses herausgreifen, bei denen es sich zwanglos calvinisch lehren liess, den älteren Text der Confession und die Apologie ohne Nutzanwendung auf dem Papier stehen lassen, als Bekenntnisse von veralteter, unpraktischer Form. Endlich lässt sich nicht leugnen, dass in der Aufnahme jener jüngeren, allgemeiner gehaltenen Bekenntnisse, selbst wenn man annahm, dass die ältere Confession und die Apologie völlig ausschliessend lutherisch seien, eine Gelegenheit zu unsachlicher Ausbeutung des Documents gegeben war, die nicht unbenutzt bleiben konnte. In der That haben Reformirte nachmals die Variata sammt dem Abendmahlsartikel des Frankfurter Recesses als spezifisch calvinische, neuerdings „melanchthonische" Bekenntnisse reclamirt und gegen die ältere Confession als Richtschnur für die Auslegung des ganzen Werkes ausgespielt.[125] Es wäre auch dies wohl durch schärfere Verwahrungen zu hindern gewesen, aber die Naumburger Versammlung hat es nicht versucht. Lag hierin eine Nebenabsicht?

Es ist oft behauptet worden, es sei den Fürsten und Gesandten in Naumburg gar nicht bewusst gewesen, dass ihre Glaubenserklärung auch Spielraum lasse für eine andere als lutherische Auslegung. Das ist eine Darstellung, die an allen Ecken und Enden zu Unnatürlichkeiten führt, wenn man versucht, sich die Naumburger Ereignisse einigermassen anschaulich und vollständig zu vergegenwärtigen. Es sind auf diese Annahme auch nur solche Kirchenhistoriker verfallen, die keinen andern Ausweg sahen, die Vorgänge von Naumburg zu erklären, weil ihnen unfassbar war, dass die dort Versammelten lutherisch gesinnt gewesen sein sollten, ohne zugleich die calvinischen und calvinisirenden Anschauungen aus Herzensgrund zu verdammen. Aber eben hierin liegt der Fehler.[126]

---

125) Wolf, p. 167—172. Hospinian, hist. sacr. II p. 281 ff. Heppe I p. 406. Gillet I p. 303.

126) Man muss Kluckhohn (Friedrich d. Fromme, p. 91/2), unbedingt Recht geben, dass diese Auffassung, man möge sich das theologische Verständniss der Fürsten und Gesandten noch so gering denken, eine ganz unmög-

Für den Landgrafen und den Kurfürsten von Pfalz, wie wir sie kennen, ist bei ihren Votis (nicht allein, doch neben allen

---

liche ist. Mochten sie auch z. B. bei der Ankunft in Naumburg über das Verhältniss der Variata zur unveränderten Confession noch völlig unklar sein, so ist doch undenkbar, dass ihnen bei den Erörterungen über die Wahl des Exemplars und über die in der Vorrede zu citirenden Schriften entgangen sein sollte, dass die Variata bei den strengen Lutheranern nicht als völlig rechtgläubig galt (vgl. p. 219, Anm. 70); über die Gründe dieser Thatsache aber sich zu unterrichten, hatten sie ausreichend Gelegenheit, da eine grosse Anzahl gelehrter Theologen anwesend war. Unter den Gesandten befand sich als holsteinischer Vertreter der Superintendent von Hamburg, Paul von Eitzen; als Hofprediger der anwesenden Herrn, theologische Begleiter, Berichterstatter oder aus eigenem Antrieb waren anwesend der Rostocker Professor David Chytraeus, die Dresdener Theologen Daniel Greser und Christian Sagittarius (Schütz), der Weimarer Hofprediger Aurifaber, die herzoglich sächsischen Superintendenten Mörlin und Stössel, der Jenenser Professor Judex, der Pfarrer zu Onolzbach M. Georg Karg, der Pfarrer zu Cottbus, Johannes Maier, der Pommer Dr. Christoph Stummel, den Herzog Barnim seinen Gesandten beigegeben hatte; ein württembergischer Prediger; ein Hofprediger, welcher Magister Caspar genannt wird. (Salig III p. 673/5, 676 Note, 680 und 687/8 Note; Calinich p. 185 Note. Herzog Barnim von Pommern an die jungen Herzoge von Pommern, Alten-Stettin d. 2. Jan. 1560, Berlin Rep. 13, 1 b. Joh. Maier an Markgraf Hans, Cottbus d. 2. Febr. Berlin Rep. 14, 7. — In den bei Salig citirten Briefen p. 676, 679, 680 werden noch verschiedene Personen genannt, hinter denen Theologen zu vermuthen sind; Durfeldius ist vermuthlich ein Jenenser Professor; s. Salig III p. 628). Ein guter Theil dieser Personen ist als streng lutherisch bekannt; dass dies überhaupt die Stimmung der überwiegenden Mehrzahl war, dass ferner die Theologen nicht unterliessen, untereinander und mit den Vertretern der Fürsten, auf deren Umgang sie nach ihrem Rang und Stand angewiesen waren, den Bekenntnisstand in Deutschland zu erörtern, lässt sich (es wäre ohnedies selbstverständlich) aus verschiedenen Berichten schliessen. Johannes Maier berichtet in dem oben citirten Schreiben von einer Unterredung, die er zu Naumburg mit Georg Karg über das Abendmahl gehabt, und fügt an, dass die Prädicanten in Württemberg vor'm Jahr ein „nützlich und gründlich“ Bekenntniss vom Abendmahl gestellt (vgl. oben p. 158/9), welches später in fremde Hände gekommen und zu Magdeburg gedruckt worden ist. Dr. Stummel hat ihm ein Exemplar davon geliehen; der Markgraf wird es durch Dr. Adrian (Albinus, den Kanzler) erhalten. Letzterer berichtet unter dem 28. Januar (Berlin Rep. 14, 7), dass dieses Bekenntniss von „allen“ anwesenden Theologen approbirt werde. Es ist ferner so gut als selbstverständlich, dass, wie Herzog Ulrich den Chytraeus (s. p. 226/8 Anm. 82, 85) auch andere Fürsten ihre Theologen, obwohl dieselben laut des Ausschreibens zu den officiellen Berathungen nicht zugezogen werden durften, doch privatim um Rath fragten. Kurz, die Meinung, dass die Fürsten und Gesandten gar nicht geahnt hätten, welche Bedenken sich vom streng lutherischen Standpunkt aus gegen die Variata,

andern Gründen) von vornhein bestimmend gewesen, dass in ihren eigenen wie andern protestantischen Territorien unter den Geistlichen wie in den Gemeinden vielfach Vertreter der schweizerischen und verwandter Richtungen lebten, denen der Anschluss an die Gemeinschaft der Confessionsverwandten erleichtert wurde, wenn man neben der unveränderten Augustana die Variata, den Frankfurter Recess, die Wittenberger Concordie anerkannte; ja der Landgraf hielt auch sicherlich, wie immer, sein Auge zugleich auf den Protestantismus des Auslandes gerichtet und wünschte dem neuen Glaubensdocument eine Fassung zu geben, welche der ersehnten Annäherung zwischen den deutschen und reformirten Kirchen nicht präjudizirte. Dass die Andern, welche mit jenen Beiden votirten, gleich im Anfang des Convents von ähnlichen Erwägungen ausgingen, ist darum freilich noch nicht anzunehmen. Wenn sie die Variata anerkannt wissen wollten, wenn Viele, noch ehe die Vorrede entworfen war, auf die namentliche Anziehung des Frankfurter Recesses votirten, so hatten sie dazu in den Verhältnissen ihrer eigenen Kirchen Grund genug, auch ohne Rücksicht auf die Reformirten. Es lag ferner den lutherischen Häuptern und Vertretern officiell lutherischer Landeskirchen, auch sofern sie der milderen Richtung angehörten, nicht so nahe als dem Landgrafen und Kurfürst Friedrich, von vornherein darauf bedacht zu sein, wie man den Reformirten Duldung wahre, zumal im Beginn des Convents kein besonderer Anlass dazu gegeben war: die Aufstellung eines lutherischen Bekenntnisses schloss ja keineswegs die Verurtheilung jener Glaubensrichtung ein; die Fragestellung: ob man die reformirte Lehre dulden dürfe oder nicht, war vom Programm des Convents ausgeschlossen und tauchte in der That erst nach geraumer Zeit in den Verhandlungen auf. Andrerseits würde man aber auch auf grosse Unwahrscheinlichkeiten stossen, wollte man annehmen, die beschlussfassende Mehrheit hätte im Beginn der Verhandlungen auf die Verurtheilung der reformirten Lehre eben nur verzichtet, ohne doch über die Frage anders zu denken, als dass diese Lehre gleichwohl schlechterdings verwerflich sei, dass man sie thatsächlich nicht dulden dürfe, oder dass man in Zukunft

---

den Frankfurter Recess etsc. erheben liessen, oder dass sie sich, wie Löscher (II, p. 204 ff.) wollte, aus reiner Unklarheit von den kryptocalvinistischen Räthen Ehem und Cracow und einigen philippistischen Theologen betrügen liessen, leidet an der höchstdenkbaren inneren Unwahrscheinlichkeit.

noch ihre Verdammung würde aussprechen müssen. Der Convent umschloss wohl soviel streng lutherische Elemente; insonderheit hatten unter seinen Leitern die Herzoge Wolfgang und Christoph schon so entschiedene Beweise von Abneigung gegen das reformirte Wesen gegeben,[127] dass eine solche Annahme nicht von vornherein auszuschliessen wäre; träfe sie aber wirklich zu, so hätte man angesichts der notorischen Zustände in der kurpfälzischen, ja auch der hessischen Kirche diese Dinge schwerlich so stillschweigend umgehen können. Man ging mit dem Gedanken um, nach dem Fürstentag auch die Stellung der deutschen Kirchen gegenüber abweichenden Richtungen gemeinsam zu erörtern und zu bestimmen. Denjenigen, welche diese Aufgabe sofort gelöst sehen wollten, ward entgegnet: man sei dazu nicht zusammengekommen und halte die Forderung augenblicklich nicht für ausführbar, aber nach dem Convent könne man darüber, etwa auf einer Theologenversammlung, berathen lassen. Die Berufung einer nachmaligen Synode ist sogar ausdrücklich beantragt und ernstlich erwogen worden.[128] War man nun allgemein mit den Markgrafen

---

127) p. 154 ff. p. 190/2. Herzog Wolfgang hatte, wie Christoph, auch in der Kurpfalz bereits seinen Einfluss gegen die Lehrfreiheit der calvinischen Geistlichen geltend zu machen gesucht. S. Kluckh. I p. 140/1.

128) Bericht des Grafen von Eberstein und Matzke Borcke's vom 30. Januar, s. p. 233, Anm. 89. Ersterer schreibt am 7. Februar: „Die andern punct der proposition belangende, und vornehmlich, wie in etlichen puncten weither chriestliche und schiedtliche erklerungen gescheen muchte, dadurch dann zwispalt und missvorstandt der theologen auch aufzuheben, u. s. w., ist hin und widder erwogen, und ich zum oftern in gemeinem radt E. F. G. befelich und meinunge (Anm. 89) ihn unterthenigkeit angezeigt, und viel unter den stenden E. f. G. zugestimmet, . . . aber es ist letzlich durchs mehrer davor erachtet, das allhie jetz nach erheischender notturft nicht gescheen kunthe; zu dem mit herzog Johann Friedrich zu Sachssen das eingefallen, daruber es gar vorblieben, und wir es dabey auch lassen mussen bewenden. Etliche, sonderlich Wirtemberg, haben auf einen synodum oder neuen zusammenschickunge etlicher gottfürchtiger friedtliebender theologen, denen politiesche rethe zuzuordnen, gedrungen; die andern oder solches widerrathen; denselben wir auch beygefallen, mit nichten dar in willigen wollen, und vor andern es dahin gebracht, das solches eingestellt wurden, und im abschiedte ihn gemein unvorbindtlich, da jemandtz ordentlicher weise ferner christliche erklerunge begerte, man sich des erbeut, nur wirdt gedacht, welches wir gescheen lassen . . .“ Die Frage: wie eine einhellige norma doctrinae in den Hauptartikeln des christlichen Glaubens zu stellen sein möchte? stand bereits auf dem Verzeichniss von Fragen, welches Herzog Christoph zu eventueller Berathung mit nach

von Brandenburg, den Herzogen von Mecklenburg und Sachsen der Meinung, dass auf einer solchen Synode man die „Sacramentirer“ in Grund und Boden verdammen, ihre Duldung innerhalb der deutschen Kirchen gänzlich verbieten müsste, wie hätte man zuvor Kurpfalz und Hessen unbeanstandet an der Unterschrift theilnehmen lassen können? Wenn man liest, dass die markgräflichen Vertreter vortragen durften, ihre Herren setzten voraus, dass sämmtliche Theilnehmer des Convents die schweizerische Lehre gänzlich verdammten, und Niemand antwortete,[129] so könnte das wohl wie stillschweigendes Einverständniss erscheinen; man wird es nach Obigem gleichwohl als schweigendes Umgehen der erwarteten Zustimmung auffassen müssen. Sollte aber wirklich ein bedeutenderer Theil der Anwesenden der Meinung gewesen sein, man behalte die Hände frei, man dürfe und müsse nachmals die deutschen Kirchen rücksichtslos gegen alles Nichtlutherische sperren, auch wenn man zuvor Kurpfalz und Hessen unbeanstandet zuliesse, so hat doch wenigstens zuletzt allgemein eine tolerantere Stimmung Platz gegriffen. Man betrachte nur in Kürze die Verhandlungen vom einunddreissigsten Januar bis zum vierten Februar. Der Herzog von Sachsen hatte kategorisch die Frage gestellt: ob die Versammlung die reformirte Lehre verdamme? ob sie die Duldung derselben für verwerflich halte? aber Niemand oder fast Niemand konnte sich entschliessen, mit Ja zu antworten oder sich für die allgemeine Unterdrückung der reformirten Lehre zu erklären; ja es wurden auch nach wie vor die Massregeln abgelehnt, welche dienlich gewesen wären, die Reformirten Deutschlands vom Anschluss an das Naumburger Einigungswerk abzuhalten. Was that denn die Versammlung auf jene Fragestellung hin? Sie liess sich in derselben Sitzung vom Landgrafen vortragen, man könne doch nicht jedes Mitglied der Kirche, ja auch nicht jeden Geistlichen auf eine ganz bestimmte Meinung „vom Sacrament“ verpflichten, sondern müsse einen gewissen Spielraum lassen und innerhalb desselben mit Allen Friede halten. Wir hören nicht, dass man den Redner erwidert hätte: unlutherische Meinungen

---

Naumburg brachte (Calinich p. 136). Dass aber, wie nach dem citirten Schreiben scheinen könnte, der Punkt mit auf die Proposition gesetzt wurde, trifft nach den andern Erwähnungen nicht zu. S. oben p. 212, Anm. 56; p. 243. Beilagen p. 65.

129) Oben p. 228, Anm. 86.

dürften auf keinen Fall geduldet werden.[130] Der Herzog von Sachsen drohte mit dem Bruch der Verhandlungen; man vertröstete ihn: die Condemnationen würden nicht grundsätzlich abgelehnt, sondern nur aufgeschoben; dass man aber gerade Diejenigen, welche im Sinn der Orthodoxen „Sacramentirer" waren, seinerzeit generell verurtheilen werde, darauf machte man ihm keine Hoffnung; vielmehr deutete man ihm an, dass es ungerecht sein würde, den Protestantismus des Auslands ohne Unterschied mit dem Schmachnamen der „Sacramentirerei" zu brandmarken, der Confessionsverwandtschaft und des Religionsfriedens für unfähig zu erklären.[131] Der Herzog machte Ernst, reiste ab, und hinterliess in seiner Protestschrift den genügenden Beweis, dass die Versammlung bei den exclusiven Lutheranern allgemein in den Ruf der „Sacramentirerei" kommen werde, wenn sie die angefochtene Vorrede nicht gewissen Aenderungen unterwarf. Was that die Versammlung darauf? Sie liess sich vom Kurfürsten Friedrich vortragen, er habe in seinem Land noch keine endgültigen Vorschriften über die Abendmahlslehre erlassen; und Niemand, soviel wir sehen, machte ihm bemerklich, dass eine solche Entscheidung doch getroffen werden müsse, und zwar im ausschliessend lutherischen Sinn.[132] Vielmehr, angesichts des gut lutherischen Bekenntnisses, welches der Kurfürst für seine Person ablegte, entschloss sich die ganze Versammlung, mit ihm zusammen die Confession sammt der Vorrede zu unterschreiben. Nicht einmal die Approbation der schmalkaldischen Artikel in der Vorrede ward concedirt, obwohl der Herzog neben den Condemnationen diese Massregel als die einzige Schutzwehr gegen häretische Ausbeutung des Recesses angepriesen hatte und die Artikel der Glaubensstellung der Fürsten und Vertreter, ausgenommen etwa den Landgrafen, keineswegs zuwider waren; ebensowenig nahm man die völlig exclusive Abendmahlsformel auf, welche der Herzog vorgeschlagen hatte.[133] Man liess es nach wie vor bewenden bei der Berufung auf die Apologie und der Versicherung, dass man kein andres Bekenntniss als das von 1530 erneuert haben wolle; ja man nahm in die Vorrede die Abendmahlslehre des Frankfurter Recesses auf mit der Praeten-

130) P. 235, 236. Beil. XXXII C.
131) Gelbke, p. 111, 112. Beil. p. 65.
132) P. 244 ff.
133) Vgl. Anm. 112.

sion, dass dieselbe künftig hin unangefochten bleiben solle, und meinte sich zu dem Standpunkt der Gegner weit genug herbeigelassen zu haben, wenn man der Formel einen kurzen Commentar vorausschickte, welcher dem einfachen Wortlaut nach lutherisch war, aber auch diesen ohne Verwahrung gegen abweichende Deutungen. Wie ist nun das Alles zu erklären?

Nur zwei Motive können im Spiel gewesen sein. Es war bedenklich, dem Herzog von Sachsen nachzugeben, weil man alsdann aller Wahrscheinlichkeit nach auf Kurfürst Friedrich und den Landgrafen verzichten musste; denn eben damit hätte man die Spaltung in der deutsch-evangelischen Kirche, die man bisher der flacianischen Polemik gegenüber unentwegt bestritten hatte, öffentlich eingestanden. Das andere Motiv aber wäre zu suchen in einer freieren Denkweise, welche sich gegen die Forderungen Herzog Johann Friedrichs auflehnte. Nun haben die ehemaligen Theilnehmer des Frankfurter Recesses, welche zu Naumburg anwesend waren, eben dort noch einmal wie in früheren Jahren — in einer Fürbitte für die französischen Hugenotten[134] — Zeugniss abgelegt, dass sie die Reformirten des Auslandes noch als Mitglieder der allgemeinen evangelischen Kirche betrachteten. Man müsste mit einem sittlich sehr ungünstigen Vorurtheil an diese Personen herantreten, um hierin ein falsches Zeugniss, eine Bemäntelung rein politischer Motive zu finden. Der Einzige unter diesen Fürsten, dessen kirchliche Haltung stets, und so auch in seiner Stellung gegenüber der reformirten Lehre den Eindruck einer vornehmlich durch die diplomatische Nützlichkeit bestimmten Politik macht, ist Kurfürst August von Sachsen; im Uebrigen bestand dieser Fürstenkreis keineswegs aus Heroen, aber eine Zunft religiös indifferenter Diplomaten war er ebensowenig. Was nun den Rest der Versammlung betrifft, insonderheit die zahlreichen Gesandten, so fehlt uns, weil wir die Persönlichkeiten nicht kennen, schlechterdings jeder Anhalt zur Untersuchung im Besonderen; doch muss wohl von vornherein gesagt werden, dass man eine grosse Versammlung von Personen verschiedenen Standes und verschiedener Landesangehörigkeit nicht nach einem vereinzelten Gesichtspunkt beurtheilen, dass man nicht voraussetzen darf, sie habe durchweg aus übereinstimmenden Motiven gehandelt. Umsoweniger

134) S. Anfang des nächsten Abschnitts.

darf man die Annahme von der Hand weisen, dass an den Naumburger Beschlüssen die Furcht vor den schlimmen Folgen einer völligen Spaltung, verstärkt durch die Anwesenheit der päpstlichen Gesandten und die drohende Annäherung des öcumenischen Concils, einen guten Theil hatte, bei Manchem vielleicht auch allein bestimmend war; dass aber die Naumburger Beschlüsse zu Stande gekommen sein sollten ganz ohne einen Aufschwung freieren Urtheils, rein aus einer widerwilligen Connivenz heraus, unter allgemeiner Verleugnung der wahren Gesinnungen, wäre, vornehmlich weil erfahrungsgemäss gerade die Unduldsamkeit am Wenigsten nach äusseren Rücksichten fragt, eine nach allgemein menschlicher Schätzung unnatürliche Annahme. Man darf nicht vergessen, dass die Versammlung ihre Beschlüsse unter dem Eindruck sehr erregter Debatten fasste; und in diesen erschien, Dank dem Benehmen Johann Friedrichs, die starr exclusive Richtung im allergehässigsten Licht; selbst der Muth, welchen Johann Friedrich bewies, konnte diesen Eindruck schwerlich wett machen; dahingegen stellte die duldsamere Richtung sich zugleich als männlich und loyal dar, und appellirte an die Empfindungen der Gerechtigkeit und Menschenliebe. Es kann dies nicht ohne Einfluss gewesen sein. Endlich aber, wenn wirklich, wie mir meinen, bei der Entscheidung des Congresses reinere Beweggründe, als die Rücksichten diplomatischer Zweckmässigkeit den Ausschlag gaben, so würde dies noch nicht voraussetzen, dass die Mehrheit der Versammlung für die reformirte Lehre eben lebhafte Sympathien gehegt, oder dieselbe dem Lutherthum als gleichberechtigt erachtet hätte; nur eins würde die Thatsache sicher bezeugen: jene Lutheraner waren noch nicht so weit gekommen, die enge Verwandtschaft ihrer eigenen Kirchenlehre mit der schweizerischen ohne Bedenken zu verneinen, die Verantwortung für Fluch und Bann über jene grosse Glaubensgemeinschaft ohne Scheu auf sich zu nehmen.

Alles in Allem: den beiden grossen Grundsätzen des exclusiven Lutherthums: dass die Gemeinde der Rechtgläubigen unbedingt jegliche Abweichung verwerfen müsse, und dass wer eine unlutherische Meinung dulde selbst nicht mehr für einen Lutheraner, einen Bekenner der Augsburger Confession zu erachten sei, hat die Naumburger Versammlung ihre Anerkennung versagt.[135]

135) Wie Landgraf Philipp an Bullinger schrieb; „konnen ... euch nicht verhalten, dass von den Jenischen seltzame practicken furgewesen, nemblich

[I]m Besondern aber hat sie dem Gewissen der Einzelnen anheim[g]estellt, ob sie, als lutherische Bekenner der Augustana, in ihren [L]anden auch die reformirte Lehre dulden wollten; und dies schwer[l]ich nur aus Gründen profaner Politik, obwohl sie selbst nur luthe[r]isch sein wollte.[136]

Ein ganz anderer Vorwurf trifft die Naumburger Versamm[l]ung, als dass sie Duldung geübt hätte wider ihre Ueberzeugung: [s]ie hat mit der freieren Gesinnung, aus welcher ihre Beschlüsse [h]ervorgingen, nicht den Muth verbunden, ihren Absichten öffent[l]ich einen unzweideutigen Ausdruck zu geben. Selbst in den [V]erhandlungen sind, soweit unsere Quellen reichen, dieselben [n]icht völlig unmittelbar ausgesprochen worden. Selbst die leiden[s]chaftlichen Angriffe des Landgrafen auf die grundsätzliche Un[d]uldsamkeit Johann Friedrichs und der Seinigen, obwohl sich in [i]hnen ein achtenswerther Muth der Gesinnung ausspricht, (denn [e]in solcher gehörte dazu, auch nur das Princip der vollkomme[n]en Exclusivität offen zu verwerfen) erfüllen nicht die Forderung, [w]elche an eine vollkommene Offenheit zu stellen wäre: sie spre[c]hen nicht aus, für wen denn eigentlich die Duldung gefordert [w]urde. Die Fürsten, vornehmlich der Landgraf und Friedrich [v]on Pfalz wiesen wohl darauf hin, dass es ungerecht und un[m]enschlich sei, sich von den Evangelischen auswärtiger Länder [s]chlechthin loszusagen; es wäre aber darauf angekommen, keinen [Z]weifel zu lassen, dass eben Diese in der Hauptfrage nicht luthe[r]isch lehrten. Man kann den Fürsten nicht Unrecht geben, wenn [s]ie das Scheltwort „Sacramentirer" auf die auswärtigen Protestan[t]en nicht angewendet wissen wollten; dass sie nach dem Sprach-

---

[d]ass sie gewolt, dass die Chur und Fürsten, welche zur Naumburgk verruckter [w]eil bey ein versamblet gewesen, diejenigen, so Zwinglianer genendt werden, [v]erdambt haben sollen; der Churfürst pfaltzgrave, wir und die anderen aber [h]aben darin keinswegs bewilligen wollen." (d. 27. April 1561; s. Neudecker I p. 10.)

136) Völlig correct, obwohl auf den ersten Blick widersprechend, ur[t]heilt vom Naumburger Convent ein Zeitgenosse: „decretum est, quod unanimi [c]onsensu in sua doctrina, scilicet Augustana confessione, perseverare velint, [q]uam imperatori obtulerint, nec aliam doctrinam, quocumque illae spargantur [t]itulo, approbare. In hoc conventu acerrime actum est, uti fertur de Zuing[li]anis solenniter et quam apertissime damnandis: sed quorundam principum [v]irtute ac bonitate res fuit impedita." (Ludovicus Lavater, Historia de origine [et] progressu controversiae sacramentariae, Zürich 1563).

gebrauch der Ultralutheraner „Sacramentirer“ waren, hätte man nicht verschleiern dürfen.[137] Es kam ferner darauf an, mit derselben Offenheit auch die Anwendung auf die deutschen Verhältnisse zu machen, und dass dies geschehen wäre, davon melden die Quellen Nichts; selbst Johann Friedrich in seinen polemischen Schriften weiss nicht zu erzählen, dass Jemand offen gefordert hätte, man solle die „Sacramentirer“ als evangelisch anerkennen und dulden: im Grunde Beweis genug, dass es Niemand gewagt hat. Innerhalb der Versammlung selbst konnte wohl kein Zweifel sein, um was es sich handelte, wen man in Schutz nahm; offenbar aber empfand man Sorge bei dem Gedanken, dass die Haltung des Convents vor aller Welt notorisch werden sollte. Man fürchtete die Polemik der Gegner, weil man sich nicht zutraute die Welt zu überzeugen, dass dieselben Unrecht hätten und mied darum Erklärungen, die unzweideutig genug wären, um von den Uebelgesinnten als Zeitung von der Ketzerei der protestantischen Fürsten in der Welt hinausgetragen zu werden. Es ist nicht anders: über der milderen Richtung des deutschen Protestantismus lastete in diesen Jahren der Entscheidung ganz allgemein jene Zaghaftigkeit, die Melanchthon nie hatte zum Handeln kommen lassen: die Furcht vor der Uebermacht des Vorurtheils, das bedrückende Gefühl, als würden Mässigung und freieres Urtheil, trotz aller inneren Berechtigung, in den Augen der grossen Menge doch stets Unrecht behalten, wenn sie mit ihrer reiferen, aber schwerer fasslichen Denkweise, den offnen Kampf aufnähmen gegen den Fanatismus der Orthodoxie und seine einfachen, klaren Grundsätze, seine mächtigen Schlagworte: „Reinheit der Lehre“, „Luthers Autorität“, „Augsburger Confession“, „Religionsfriede.“

Wurde in den Erörterungen der Naumburger Versammlung die Absicht der Duldung nur unvollkommen ausgesprochen, so ist sie in den unterschriebenen Documenten völlig verschwiegen: dieselben enthalten einen Doppelsinn, der nur aus den vorgängigen Verhandlungen und der Lage der Umstände zu erschliessen ist. Man hatte die Confession unterzeichnet, keineswegs als ein Document, auf welches die beiden Hauptrichtungen des Protestantismus gleichen Anspruch besässen; man wollte in ihr nicht den

137) Gelbke, p. 111/2. Oben p. 234, 266; Beilagen p. 63, 65.

blossen Ausdruck des Gemeinsamen in beiden Lehren sehen, sondern machte, unter Berufung auf die Apologie, als den Commentar der Confession, den Anspruch, in dieser letztern ein objectiv lutherisches Symbol zu besitzen. Zudem versprach man in der Vorrede, keine andere Lehre als die der Confession zu dulden. Gleichwohl hatte man es abgelehnt, völlig entscheidende Bürgschaften gegen eine reformirte Deutung des Actenstückes aufzunehmen, und wollte Niemanden verpflichten, die reformirte Lehre zu unterdrücken. Es geht nicht wohl an, hierin einen eigentlichen Vorbehalt, eine Ausnahme zu Gunsten der Reformirten sehen zu wollen, denn es war damals zu erwarten, dass die öffentliche Kritik bald weitere Erklärungen verlangen würde: man musste sich fragen, wie man denn von einem solchen Vorbehalte hätte Rechenschaft geben sollen; dazu aber hätte man es nicht nur mit dem religiösen Vorurtheil aufnehmen müssen, als sei die Duldung Dissentirender gleichbedeutend mit dem Abfall von der Confession; es hätte auch selbst noch nicht genügt, die verbreitete Rechtsmeinung zu bekämpfen, als mache Derjenige sich des Religionsfriedens selbst verlustig, welcher der Absicht dieses Friedens zuwiderhandelte: sämmtliche akatholischen Bekenntnisse, ausgenommen das der Confessionsverwandten, vom Reichsboden auszuschliessen; man hätte auch dem Wortlaut und Sinn des Religionsfriedens geradezu Trotz bieten müssen, denn die Satzung desselben kannte einmal keine Ausnahme, und der gute Wille der protestantischen Stände konnte ihr nicht derogiren. Ein solches Verfahren war doch wohl eine politische Unmöglichkeit. Es lässt sich darum die unausgesprochene Absicht der Naumburger Documente nicht anders deuten, als dass man über die Lehrdifferenz im Abendmahlsartikel als einen vereinzelten Punkt hinwegsehen und, angesichts der Uebereinstimmung in der grossen Mehrzahl aller Fragen den Reformirten stillschweigend noch einmal das Recht geben wollte, sich unter die Confessionsverwandten selbst zu zählen. Das war mit dem dogmatischen Inhalt der Schriftstücke wohl schwer vereinbar, vornehmlich weil man gerade in der Abendmahlsfrage eine besondere Erläuterung der Confession aufgestellt hatte, und diese nicht anders als lutherisch verstanden wissen wollte; auch musste es, wollte man an dem einmal eingenommenen Standpunkt festhalten, auf die Dauer unmöglich werden, ihn so zu verschleiern, wie man es zu Naum-

burg gethan hatte; doch ist nicht undenkbar, dass man auch den Muth gefunden haben würde, offener aufzutreten, hätte nur das Naumburger Einigungswerk nachmals bei den deutschen Kirchen so viel Anhänger gefunden, als man damals noch hoffte. Aber man hatte sich über die Stimmung in grossen Gebieten getäuscht.

Jener vierte Februar, an welchem der Congress in überraschender Einmüthigkeit seine Beschlüsse fasste, brachte bereits Zeitungen nach Naumburg, die in manch Einem das Vorgefühl der kommenden Conflicte wecken mochten. Schon im Voraus, ward berichtet, griffen die Geistlichen Herzog Johann Friedrichs das Werk des Convents auf der Kanzel an, schalten es ein samaritanisches Interim und prophezeiten als Folge allerlei Unheil, ja blutige Köpfe.[138] Noch liess man sich von solchen Dingen nicht beirren: solange das Beisammensein der Fürsten dauerte, behauptete der vorübergehende Aufschwung freierer Gesinnungen sein Recht. Wie ein Mann, der schwere Zweifel und Kämpfe durch einen tapferen Entschluss abgeschüttelt hat, sich dann erleichtert fühlt und weitere Bedenklichkeiten rascher überwindet, so führte die Versammlung ihre fernern Aufgaben in raschem Zuge zu Ende und richtete ihren Blick auf die neue Zukunft, welche der deutschen Kirche auf dem Boden der neu gewonnenen Einheit erspriessen konnte. Zunächst schloss sie die Berathungen über das Concil[139] ab. Die Nuntien hatten die Concilsbulle sammt Breven des Pabstes an die Fürsten überreicht, und in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Commissaren die Versammlung zur Beschickung des Concils aufgefordert. Man machte sich bald schlüssig, dass man das Concil nicht anerkennen dürfe, fand aber, dass die officielle Erklärung dem Kaiser und der Kirchenversammlung selbst gegenüber sorgfältig vorbereitet werden müsse. Dem Papst gegenüber erachtete man solche Rücksicht für überflüssig oder präjudizirlich; seine Breven wurden den Nuntien, weil man aus ihrer Aufschrift den Anspruch des Papstes auf die allgemeine

---

138) Gelbke, p. 158. Dr. Albinus an Markgraf Hans d. 4. Februar; Berlin Rep. 14. 7.

139) Reimann, die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschland i. J. 1561, deutsche Forschungen VII p. 235 ff. Calinich p. 188—208. Actenstücke bei Gelbke.

-chenhoheit herauszulesen meinte, unerbrochen zurückgegeben; Uebrigen lehnte man ab, die Einladung des Papstes zu beant-rten, weil man ihm das Recht, Concilien zu berufen, nicht zu-tehen könne. Den kaiserlichen Commissarien dagegen ward e vorläufige Antwort von aufschiebender Form eingehändigt; die weiteren Schritte Kaiser und Concil gegenüber vorzu-athen, ward beschlossen und dem Abschied einverleibt, dass weltlichen Kurfürsten, die Herzoge von Pommern, Württem-g und Zweibrücken, endlich der Landgraf im April einen Con-it bevollmächtigter Räthe und Theologen in Erfurt zusammen-en lassen sollten. Zugleich sollten dieselben berathen, wie man den protestantischen Mächten des Auslandes in Verbindung ten könne, um ein gemeinsames Vorgehn der ganzen evange-hen Christenheit gegenüber dem Concil anzubahnen.[140] Noch Naumburg aus theilte man der Königin von England und n König von Dänemark, welche der Versammlung durch Bot-aft und Schreiben entgegenkommend die Hand geboten, mit, s man in der Concilssache beschlossen, und erbot sich zu ge-insamer Action mit ihnen. Dem König von Dänemark ward sserdem die Vorrede, welche man zu Naumburg unterschrieben,

140) Heppe I p. 404 erwähnt in der Inhaltsangabe des naumburgischen chiedes, dass beschlossen worden sei, die naumburgischen Resolutionen mit ladungen zum Anschluss an England, Schottland, Dänemark und Schweden senden. Eine solche Bestimmung findet sich aber in dem naumburgischen chied (Gelbke, p. 139 ff. Calinich, p. 224 ff.) nicht. Die einzige Bestimmung selben, welche einen Anklang an das bei Heppe Angegebene enthält, bezieht auf den Räthetag zu Erfurt: es soll auf demselben berathen werden „nicht in, was unsers theils des Concilii halben fürzunehmen, sondern auch wie hes an die frembden potentaten und herrschaften so in iren konigreichen l obrigkeiten die abgotterey abgeschaft .... gelangt und angebracht etsc. s. . p. 150, 151. Wohl aber findet sich ein entsprechender Beschluss im Ab-ied des Erfurter Tages, s. Heppe I Beil. p. 145, 146. (Die Könige von nemark, Schweden, England und Schottland sollen von allen Beschlüssen, che über das Verhalten der augsb. Confessionsverwandten gegenüber dem icil gefasst worden, Nachricht erhalten, damit sie mit den augsb. Confessions-wandten dem Concil gegenüber für einen Mann stehen und „gute christliche respondenz halten.") Auf einer Verwechselung der beiden Bestimmungen g die Heppesche Angabe beruhen. — Ueber die Beziehungen des Naum-ger Congresses zu England und Dänemark, s. Gelbke, p. 113 ff., Heppe I l. 36—38; Calinich, p. 213, 214; state papers 1560—1561 No. 787 (2), —827, 843 (1, 2) 970. 986. 997.

zur Kenntnissnahme übersandt. Endlich verbanden sich die persönlich noch anwesenden Fürsten — sämmtlich dereinstige Theilnehmer des Frankfurter Recesses — zu einer neuen Fürbitte für die Hugenotten, als Mitglieder ihrer eigenen Kirche und Bekenner ihres eigenen Glaubens.[141] Alle diese Schritte zeugen von gehobenem Selbstgefühl: man betrachtete offenbar das Ergebniss des Naumburger Tages trotz seiner Mängel als einen grossen Erfolg und hoffte denselben nachmals zu vervollkommnen. Dazu sollte nun, laut des Abschieds, ein Mittel sein, allgemein in den eigenen Landen an Geistliche und Schulmänner Befehl ergehen zu lassen, dass Niemand im Predigen, Lehren und Schreiben einen andern als den zu Naumburg neuerdings bestätigten Glauben vertrete: wir sahen schon, zu welchem Doppelsinn das führen musste. Ferner sollte man durch eine allgemeine Censur der Druckschriften der unnöthigen theologischen Polemik entgegentreten und namentlich das Erscheinen von Schmähschriften verhindern: eine Bestimmung, die bei den Orthodoxen einen Sturm von Widerspruch hervorrief. Endlich wollte man den Fürsten, welche am Naumburger Tag nicht theilgenommen, deren Gesandte vor Ende der Berathungen abgereist oder die Beschlüsse auf Hintersichbringen genommen, sowie allen protestantischen Grafen, Herrn und Städten Bericht erstatten und ihnen die erneuerte Confession sammt der Vorrede zur Unterschrift vorlegen lassen, um nachmals das Document im Namen aller protestantischen Stände im Druck zu veröffentlichen.[142] Das Misslingen dieses Vorhabens hat alle Erfolge des Naumburger Tages wieder zerstört.

Um die fehlenden Unterschriften einzuholen, sollten die Herzoge Wolfgang und Christoph bei den oberdeutschen Ständen, die Kurfürsten August und Joachim, sowie Herzog Ulrich von Mecklenburg, der sich freiwillig dazu erboten,[143] im ober- und niedersächsischen Kreis die nöthigen Schritte thun. Nur an Herzog Johann Friedrich ordnete man noch vor Auflösung des Convents eine allgemeine Gesandtschaft ab,[144] die ihn unter den dringendsten Vorstellungen ersuchen sollte, sich jetzt noch anzu-

141) Vgl. Anfang des nächsten Abschnittes.

142) Gelbke, p. 143 ff.

143) Calinich, p. 231.

144) Instruction bei Gelbke, p. 154 ff. Vgl. Planck VI, 256, Note 296.

schliessen. Wolfgang und Christoph theilten sich in die Arbeit bei den oberdeutschen Ständen, schickten ihre Commissare bei Grafen, Herren und Städten auf Rundreise und sammelten in kurzer Zeit eine grosse Reihe von Unterschriften ein; nur eine verschwindende Minderheit unter den Städten verweigerte den Beitritt und diese meistentheils nur mit der Begründung, dass bei ihnen noch das Interim herrsche und das Versprechen, keine andere Religion als die der A. C. zu dulden, sie wörtlich genommen zur Unterdrückung des Katholicismus verpflichten würde.[145] Inzwischen verschob August von Sachsen die näheren Verabredungen mit Kurfürst Joachim und Herzog Ulrich, um erst den Erfolg der Sendung an Johann Friedrich abzuwarten, dessen Beitritt dem Ansinnen der Fürsten an die norddeutschen Stände ein sehr erhöhtes Gewicht hätte geben müssen. Dem Bescheid Johann Friedrichs kamen Nachrichten zuvor, welche die Aussichten auf Gelingen für den ganzen niedersächsischen Kreis von vornherein in Frage stellten.

Einen Tag nach der Unterzeichnung des Naumburger Abschiedes hatte der Braunschweiger Kreistag seine Entscheidung über den Sacramentsstreit zu Bremen getroffen:[146] es ergab sich aus derselben, dass der ganze niedersächsische Kreis von derjenigen Richtung des Lutherthums beherrscht wurde, welche zu Naumburg unterlegen war. Ganz anders als dort war es in Braunschweig zugegangen: die Frage, ob man neben Luthers Abendmahlslehre eine andre dulden dürfe, war für den Kreis entschieden, ehe man zur Berathung schritt, und ebenso einig war man darüber, dass Hardenberg nicht lutherisch sei. Nach dem Abschied des letztverflossenen Kreistages (zu Halberstadt), welchem der Streit zwischen den Bremer Stadtgeistlichen und Dr. Albert Hardenberg vorgelegen, hätten zu Braunschweig die kreisständischen Theologen einen Ausgleich zwischen den Parteien versuchen müssen; misslang derselbe, so war man gehalten, die Entscheidung dem Urtheil von vier evangelischen Universitäten anheimzugeben. Zur Vorbereitung hatten, nach der Bestimmung eben desselben Abschieds, schon gegen Ende des verflossenen Jahrs die Parteien

145) Calinich, p. 243 ff.

146) Acten bei Wiegand, de sacramentariismo, p. 378 ff.; Rehtmeyer, braunschweigische Kirchen-Geschichte III, Beilagen p. 82 ff. — Löscher, II p. 221 ff. Spiegel, p. 286 ff.

ihre Bekenntnisse vom Abendmahl schriftlich niederlegen müssen; dieselben waren allen Kreisständen mitgetheilt worden. Das Hardenbergsche hatte die Wirkung, dass man die Bestimmungen des Halberstädter Abschieds fallen liess, ehe der Tag zu Braunschweig sich versammelte. Es erklärten nicht nur mehrere particulare Theologenconvente im Kreis seine Lehre im Vorhinein für sacramentirerisch; die Braunschweiger Kreisdeputirten waren auch mit Ausnahme der Vertreter dreier Fürsten sämmtlich instruirt zu votiren, dass Hardenberg seines Amts entsetzt und aus Bremen verwiesen werden solle. Auf dem Kreistag selbst wurde der Halberstädter Abschied officiell umgestossen und eine Art von Prozessverfahren gegen Hardenberg instruirt. Nur zur formalen Vollständigkeit desselben gehörte es, dass man den Parteien noch einmal aufgab, sich über die gegenseitigen Bekenntnisse zu äussern, ihre Erklärungen von der Gesammtheit der kreisständischen Theologen begutachten, endlich Hardenberg durch die letztern noch eine Reihe kategorischer Fragen auf Ja und Nein stellen liess; der Ablauf von Alledem war vorauszusehen. Die Theologen erklärten, dass die Lehre der Bremer Prediger mit der augsburgischen Confession, der Apologie, den Katechismen Luthers und den schmalkaldischen Artikeln übereinstimme, Hardenbergs Bekenntniss dagegen diesen Schriften widerspreche, er selbst ein Sacramentirer sei und empfahlen seine Absetzung; die Kreisdeputirten beschlossen nach einer sehr schüchternen Opposition jener drei Vertreter, welche abweichend instruirt waren, einstimmig diesem Rath zu folgen. Der Abschied bestimmte: es solle dem Domkapitel in Bremen im Namen der Kreisstände befohlen sein, Dr. Hardenberg binnen 14 Tagen seines Amts zu entsetzen und aus der Stadt zu schaffen; es solle ebenderselbe hiermit aus dem ganzen Kreis verwiesen und keinem Stand desselben mehr erlaubt sein, ihn auf seinem Gebiete zu dulden. Es bedeutete Nichts, dass dabei versichert wurde, es geschehe all' dies citra condemnationem und unbeschadet seiner Ehre, allein zur Verhütung weiteren Zwiespalts sammt den Unruhen und Gefahren, die daraus entstehen könnten, als ob das Ganze nur eine polizeiliche Massregel gewesen wäre: der eigentliche Grund der Beschlüsse wurde klar genug ausgesprochen in der Erklärung, dass die Kreistheologen und die bremischen Prediger in ihrem Glauben untereinander und mit der A. C., der Apologie und dem Katechismus

Luthers einig seien, hingegen Hardenbergs Lehre in etlichen Punkten dunkel, zweifelhaft und der A. C. widersprechend erfunden worden. Dass in dem Kreisbeschlusse nicht nur Hardenbergs persönlicher Handel entschieden wurde, dass vielmehr das Urtheil welches ihn traf eine grundsätzliche Bedeutung hatte, kann nicht zweifelhaft sein.[147]

Zu Braunschweig waren neben den andern Kreisständen auch Herzog Ernst von Braunschweig, Adolf von Holstein, Franz von Lauenburg, Johann Albrecht von Mecklenburg vertreten, welche auch am Naumburger Tag durch Gesandtschaften theilnahmen: es sind diejenigen Fürsten, deren Stimmen in den Unterschriften der Naumburger Acten fehlen. Wir kennen ihre besondere Stellung für die Verhandlungen weder der einen noch der andern Versammlung. Mag nun auch Herzog Ernst durch irgend einen Zwischenfall vom Naumburger Tag abberufen worden sein, ohne dass er sich mit den Beschlüssen desselben in Widerspruch gesetzt hätte; mögen auch die Gesandten der drei Letztgenannten bei ihrer vorzeitigen Abreise Hoffnung gemacht oder verheissen haben, dass ihre Herren sich dem Naumburger Einigungswerk anschliessen würden, so waren doch nunmehr alle diese Fürsten durch ihre Vertreter zu Braunschweig in eine Manifestation verwickelt worden, die dem Geist der Naumburger Beschlüsse direct zuwiderlief: es musste durchaus zweifelhaft sein, ob sie nachmals diese Beschlüsse gutheissen würden. Um wieviel mehr musste das von den Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises gelten, welche am Naumburger Tag unbetheiligt gewesen waren. Und über all' dies blieb die Autorität des Naumburger Einigungswerkes eine halbe, denn Herzog Johann Friedrich liess sich durch die Botschaft der Fürsten keineswegs erweichen. Er antwortete mit fast denselben Bedingungen, die man zu Naumburg verworfen hatte. Die Naumburger Vorrede sollte durch eine andere ersetzt werden, deren Entwurf er den Gesandten mit der schriftlichen Beant-

---

147) Schütz im Leben des Chytraeus I p. 384 macht mit Recht auf eine Aeusserung des Hubert Languet (arcana II ep. 105) aufmerksam: auf dem Braunschweiger Kreistag habe Flacius mit Hülfe des Chytraeus durchgesetzt, was er durch seinen Fürsten in Naumburg nicht habe erreichen können. Nicht der Hergang im Einzelnen, aber die allgemeine Bedeutung des Ereignisses ist damit richtig getroffen.

wortung ihres Vertrags einhändigen liess.[148] Auch diese Vorrede citirte neben dem älteren Text der Confession und Apologie die Variata und die zugehörige Ausgabe der Apologie, sowie die andern „christlichen Schriften" der Partei; aber mit dem Fingerzeig, dass alle diese nur im Sinne der älteren Confession und Apologie verstanden werden dürften; für die Deutung der letzteren ward die Richtschnur gegeben durch den Verweis auf die schmalkaldischen Artikel und ein ausschliessend lutherisches Bekenntniss vom Abendmahl, welches an Stelle jener Formel aus dem Frankfurter Recess eingeschoben war. Es bestand aus den Worten der schmalkaldischen Artikel; doch waren dieselben durch einige Zusätze noch vollständiger gegen jede unlutherische Deutung verwahrt. Vermuthlich ist es dasselbe, welches zu Naumburg abgelehnt worden war.[149] Die Versicherung, dass unter den Protestanten niemals Lehrverfälschungen eingerissen seien, war gestrichen. Nur auf die namentliche Verdammung der Irrlehren in der Vorrede selbst hatte der Herzog verzichtet; an Stelle derselben wünschte er noch vor der allgemeinen Ausfertigung des veränderten Documents eine Synode, um die Secten „beizulegen und abzustellen"; sollten die Verhältnisse es unmöglich machen, so rasch vorzugehen, so müsste inzwischen wenigstens jeder Einzelne in seinem Lande mit aller Energie auf die Reinheit der Lehre halten, die Abirrungen unterdrücken: unter solcher Voraussetzung wollte er zugeben, dass man die Confession mit der Vorrede nach seinem Entwurf unterschreibe und sich dem Kaiser gegenüber erbiete, keine andere Lehre als die der A. C. zu dulden. Es ist ersichtlich, dass dem Herzog die Unrechtmässigkeit seiner ursprünglichen Forderung wieder zum Bewusstsein gekommen war; freilich war auch der Rest seiner Bedingungen wenigstens den Fürsten, die zu Naumburg persönlich unterzeichnet hatten, unmöglich zu erfüllen.

[150]Als Kurfürst August die Nachrichten aus Braunschweig und Weimar empfangen hatte, sah er wohl, dass man vorläufig

---

148) Gelbke, p. 161—180. Heppe I p. 137 ff. Vgl. die Synopsis der Naumburger Vorrede und des Entwurfs, den Johann Friedrich dagegen aufstellte bei Weber II p. 344 ff.

149) Vgl. Calinich, p. 232.

150) Für die folgenden Verhandlungen Calinich p. 230—243, 257—259, 273—287, 297—308. Einzelnes besonders.

bei den niedersächsischen Ständen, etwa mit einzelnen Ausnahmen, vergebens um die Unterzeichnung der Naumburger Acten ansuchen würde. Er wandte sich an Kurfürst Joachim mit der Frage, was zu thun sei. Ehe die Antwort eintraf, musste er erfahren, dass die Naumburger Beschlüsse selbst im Kreis der Unterzeichner nicht völlig gesichert waren.

In dem Ausschreiben zum Fürstentag, und darum auch in den Instructionen der Räthe, welche Abwesende vertraten, war auf eine Vorrede zur Confession kein Bedacht genommen worden; erst im Beginn der Verhandlung hatte man beschlossen, eine solche zu verfassen, und zwar, weil die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen neben dem unterzeichneten Text der Confession auch die Variata ausdrücklich anerkannt wissen wollten. Dass nun die Gesandten der Abwesenden, obwohl ohne Ermächtigung, die Vorrede unterschrieben, war wohl unverfänglich, sofern der Inhalt den Sinn ihrer Herrn traf. Das war ganz offenbar nicht der Fall bei den Markgrafen Hans und Georg Friedrich von Brandenburg; die Absicht, in welcher jene Vorrede unterschrieben wurde, widersprach ganz unmittelbar der Erklärung, welche sie ihren Gesandten aufgetragen: sie unterschrieben nur unter der Voraussetzung, dass man allerseits die Lehre des Calvin und Zwingli gründlich verwerfe. Indessen fanden die Theologen des Markgrafen Hans an der Abendmahlsformel der Vorrede Nichts auszusetzen,[151] und Markgraf Georg Friedrich — ob er seine geistlichen Räthe darum befragt hat, wissen wir nicht — war, obwohl ein unentwegter Lutheraner, der Meinung: aus dieser Formel könne eine ketzerische Lehre ja wohl erzwungen werden, aber kein Mensch habe das Recht dazu, und geschehe es, so bliebe die Formel darum an sich doch eine reine christliche Lehre, es ärgere sich gleich daran wer wolle.[152] Um dieses Punktes willen hätte also keiner der beiden

---

151) Gutachten s. d. in Berlin, Rep. 14, 7, unterschrieben von Wenzel Kilman, Pfarrer zu Cüstrin; Dr. Petrus Prätorius, Pfarrer zu Königsberg; M. Joachim Knemander, Pfarrer und Official zu Lübben; Georg von Waltersdorf, Pfarrer zu Landsberg an der Warthe; M. Johannes Maier, Pfarrer zu Kottbus; Lic. Johannes Terkler, Pfarrer zu Krossen; Balthasar Stephanus, Pfarrer zu Soldin; M. Matthias Matthiae, Pfarrer zu Zulch (Züllichau?); M. Valentin Grinner, Pfarrer zu Beeskow; M. Augustin Sycamber, Pfarrer zu Arnswalde.

152) In einem ausführlichen Schreiben an Markgraf Hans aus Jägerndorf, Donnerstag nach Reminiscere (1561 (d. 9. März) billigt Markgraf Georg

Herren Einspruch erhoben, obwohl die unausgesprochene Tendenz der Vorrede ihren eigentlichen Absichten direct zuwiderlief; an einem andern aber nahmen beide grossen Anstoss: die Versicherung, dass unter den Confessionsverwandten nie Lehrverfälschungen eingerissen, fanden sie unverantwortlich. Die Gesandten der Markgrafen entschuldigten sich: sie hätten jene Sätze der Vorrede so verstanden, als ob sie sich nur auf Gegenwart und Zukunft bezögen, nicht aber auf das Vergangene. Markgraf Hans liess das nicht gelten, sondern theilte Kurfürst August mit, dass er jene Versicherung nicht ratificiren könne und verlangte, dass sie vor der Publication gestrichen würde.

Inzwischen hatte der Kurfürst von Brandenburg zu Berlin den Nuntius Commendone empfangen, der von Naumburg aus eine Reihe derjenigen Fürsten, die dort nicht zugegen gewesen, persönlich aufzusuchen kam. Er meinte wahrzunehmen, dass der Nuntius nicht nur von dem Zwiespalt zu Naumburg im Allgemeinen, sondern auch von den gepflogenen Erörterungen bis ins Einzelne unterrichtet sei, und ward dadurch begreiflicher Weise ein-

Friedrich im Princip das Verlangen Markgraf Hansens, dass diese Behauptungen gestrichen werden sollen, denn es würde „das widerspiel nit allain . . . am tag liegen, daraus dann kunftig . . . nit allain unser widerthail, sonder etliche under unsern religions verwandten allerlei einfueren und erregen mochten, sonder es wurde auch der herzog zu Sachssen, seine teologi und andere . . . wovern sie sich zu solcher vorrede bekennen wurden . . . von meniglichen als uberwunden geachtet werden.“ Andererseits macht der Markgraf geltend, dass eine Abänderung der niemals unterschriebenen Vorrede grosse Bedenken auf sich hat und stellt schliesslich der überlegenen Erfahrung Markgraf Hansens, weil er selbst zu jung sei, um sich zu entscheiden, auch die tauglichen Rathgeber nicht besitze, anheim was er für recht halte. — In einem zweiten Schreiben, Jägerndorf d. 8. April, äussert er sich über die Abendmahlsfrage: er hätte leiden mögen, dass der betreffende Artikel in der Vorrede nach dem Vorschlag Johann Friedrichs formulirt worden wäre, unangesehen, dass die Schrift nicht so davon redet, „furnemlich darumb, do irgendt wie zubesorgen, etlichen leuten ain falsche und unchristliche mainung im herzen stecke, das inen die dadurch benomen, und was daraus beschwerlichs volgen möchte, vorhuetet wurde.“ Wenn man aber die Worte, wie sie in der angenommenen Vorrede stehen „so der schrift ehnlich“ recht ansieht, so hat kein Mensch Ursache noch Grund, daraus eine widerwärtige Meinung, der Lehre Pauli zuwider, zu erzwingen; geschieht es, so ists für Ketzerei zu achten, und bleiben gleichwohl die Worte, wie sie da stehen, an sich eine reine christliche Lehre, „es ergere sich gleich daran, wer da wölle.“ (Berlin, Rep. 14, 7). — An den Verhandlungen, die sich weiterhin über diese Frage entspannen, scheint Georg Friedrich wenigstens direct nicht theilgenommen zu haben.

geschüchtert.[153] Nun kam im Auftrag Kurfürst Augusts dessen Rath Dr. Cracow zu ihm, brachte Nachricht von dem Ketzerprozess Hardenbergs und dem Bescheid des Herzogs von Sachsen und fragte an, ob nicht, da man aller Wahrscheinlichkeit nach bei den meisten niedersächsischen Ständen doch nur abschlägige Antworten ernten würde, besser sei, dieselben zur Unterzeichnung der Naumburger Acten gar nicht aufzufordern. Nun hatte offenbar der Kurfürst für seine Person an der Gestaltung des Naumburger Einigungswerkes gar Nichts auszusetzen; der Frankfurter Professor Abdias Prätorius, den er in dieser Frage als geistlichen Rath brauchte, spendete den Naumburger Beschlüssen sogar das höchste Lob und gab in einem längeren Gutachten, wenn wir es recht verstehen, keinen andern Rath, als dass man an dem Beschlossenen festhalten, die Weimarer zum Nachgeben ermahnen, die niedersächsischen Städte auffordern, und die Widerstrebenden in Gottes Namen fahren lassen solle; man würde am Ende doch das Bewusstsein behalten, recht gehandelt zu haben.[154] Der Kur-

---

153) Calinich, p. 233. Nach den eigenen Berichten des Nuntius vom Fürstentag (Miscellanea di storia Italiana VI p. 62, 79/80) war er doch nur sehr ungenau über den Inhalt der Verhandlungen unterrichtet. Nach denselben Berichten zu schliessen, dürfte aber der Kurfürst aus den Reden des Nuntius auch entnommen haben, dass dieser die Versammlung zu Naumburg für grösstentheils zwinglisch und calvinisch hielt, und dies dürfte ihm grossen Eindruck gemacht haben.

154) . . . „si exhibetur et accipitur verum corpus Christi, si cum pane exhibetur corpus Christi ad manducandum, si exhibetur vere, substantialiter ac praesenter, sicut expresse dicitur in praefatione, sequitur inde, quod corpus Christi realiter adsit in coena, quod panis sit corpus Christi, quod accipiatur ab omnibus, sive sint boni, sive mali, quod percipiatur ore, utpote res praesens. Ita continetur in illa sententia summa doctrina nostrae, et labefiunt vel corruunt omnes sacramentariorum propositiones . . . . De Vinariensi correctione sentio, quod illa quoque rectissime loquatur . . . Utriusque vero scripti talis ratio est, ut solis verbis differant, sed consentiant sententia, re et effectu . . . Sic vero agendum existimo. 1) Man könnte die beiden Formeln zu einer verarbeiten; die Vorrede genügt zwar, aber donandum aliquid publicae tranquillitati. 2) Im Fall es unmöglich scheint, die Vorrede abzuändern, soll man die Weimarer (wie weitläuftig ausgeführt wird) noch einmal ermahnen. 3) Tertio, si nihil a Vinariensibus impetratur, non dubito principes in eo, quod semel pie et in spiritu sancto constitutum est, fidem et constantiam praestituros. Nunquam in his aliquot annorum confusionibus melior fuit inita concordiae ratio; nunquam propius est ad Christianam et salutarem concordiam progressum; nunquam in his intestinis dissidiis utiliora sunt constituta, quam factum est in hoc ipso conventu. Ideoque oro Deum, ut det incrementum, et principibus salutare puto,

fürst entschloss sich dennoch anders; er meinte, man dürfe dem Herzog von Sachsen auch nicht einmal Vorwand geben, die Fürsten des Convents als Zwinglianer ausschreien zu lassen, und da die Concession doch nur die Form, nicht den Inhalt der Lehre betreffe, — denn er selbst und seines Wissens auch die andern Fürsten des Convents stimmten doch ohnedies völlig mit Johann Friedrichs Abendmahlsglauben überein — so sollte man dem Herzog die Genugthuung einer Erklärung über diesen Gegenstand, wie er sie forderte, nicht abschlagen; nur dass man darum die unterschriebene Vorrede nicht abändere; man sollte die Erklärung in einem Gesammtschreiben thun; so hoffte er den Herzog von Sachsen noch zu gewinnen und alsdann würde man auch bei den Städten in Niedersachsen Erfolg haben. Sollten dann etwa — wider Erwartung — Pfalz und Hessen sich ausschliessen, so müsste man zur Ehre Gottes auf Diese verzichten. — Bei diesen Erörterungen blieb der Kurfürst nicht stehen; nachmals eignete er sich auch die Forderung seines Bruders, des Markgrafen Hans an, dass man die angefochtene Behauptung in der Vorrede streichen solle, während jener wiederum mit ihm dafür eintrat, dass man Johann Friedrich eine Erklärung über die Abendmahlslehre gebe. Inzwischen hatte August über die Vorschläge der Brandenburger an die Herzoge Wolfgang und Christoph berichtet. Zu der Aenderung der Vorrede hatte er wohl wenig Neigung, denn aller Vermuthung nach war dieselbe bereits in weiten Kreisen, auch bei dem Kaiser und den katholischen Ständen, abschriftlich bekannt geworden und die Abänderung musste aufgefasst werden, als getrauten die Fürsten sich ihre vordem mit so grosser Sicherheit ausgesprochenen Behauptungen nachmals nicht mehr zu verantworten. Gleichwohl wagte er den Vorschlag nicht auf eigene Faust abzulehnen, sondern berichtete ihn an die oberdeutschen Fürsten, um deren Stimmung zu erfahren, und um auf sie einen Druck zu üben zu Gunsten des andern Plans: dem Herzog von Sachsen eine zustimmende Erklärung in der Abendmahlsfrage zu geben.

Es ist nun überflüssig, die Correspondenzen, die sich an diese Fragen knüpften, im Einzelnen zu betrachten. Betont muss

---

ut, quod in Spiritu Sancto inchoatum est, non rescindant propter sinistras quasdam interpretationes. Colloquia cum vicinis civitatibus non existimo negligenda etsc. Gutachten des Abdias Praetorius v. 6. März s. l. Berlin, Rep. 14, 7.

werden, dass Wolfgang und Christoph auf den Bericht vom Braunschweiger Kreisabschied und Johann Friedrichs neuestem Bescheid sich, obwohl widerwillig, doch sofort zum Nachgeben bereit machten.[155] Im Lauf der Berathungen liessen nun die Kurfürsten von

155) Auf den ersten Bericht Augusts von Sachsen (vom 18. März, Calinich, p. 239 ff.) schreibt Wolfgang an Christoph, Neuburg a. d. Donau d. 2. April: „unser gemuet stuende aber in allweg dahin, ob gleich nit wenig bedenklich . . (die Naumburger Beschlüsse abzuändern) . ., das doch vil mehr auf die algemein concordi und einigkeit der kirchen, auch der Churfursten, fursten und stend selbst undereinander zusehen, und derwegen alles das, so mit gott und guttem gewissen gescheen kann, zubewilligen und einzuraumen." Er giebt zu bedenken, dass man nicht nur auf Johann Friedrich, sondern auch auf viele andre Stände in der „sächsischen Provinz" Rücksicht zu nehmen hat, die laut Anzeige des Kurfürsten von Sachsen ohne weitere Erklärung nicht subscribiren würden. Er erklärt sich alsdann bereit, sowohl die angefochtene Stelle in der Vorrede auszulassen (obwohl derselben von den Gegnern ein falscher Sinn imputirt wird), als auch eine fernere Erklärung über das Abendmahl zu thun, obwohl dieselbe bei Einem oder Zweien schwerlich zu erlangen sein wird, denn man hat sich im Frankfurter Recess und der Naumburger Präfation zu fernerer Erklärung erboten, und da nun Herzog Johann Friedrich und Andre diese verlangen, kann man sie nicht abschlagen, sonderlich weil der braunschweigische Abschied dermassen ergangen . . . . Um Zeit zu näherer Berathung zu gewinnen, soll man einstweilen Johann Friedrich bitten, die fernere Erklärung mit Geduld zu erwarten. Mittlerweile sollte Christoph die Handlung bei Pfalz und Hessen befördern; Markgraf Carl wird, seiner tröstlichen Zuversicht nach, sich von ihnen beiden nicht absondern. — Herzog Christoph an Wolfgang, Stuttgart d. 14. April, ist ganz entschieden gegen jede Abänderung der Präfation, sowohl betreffs der angefochtenen Stelle in der Einleitung als in derjenigen, die vom Abendmahl handelt (denn die Jenenser suchen auch hiermit Nichts als die Naumburger Subscription umzustossen, und dass der Unwürdige im Abendmahl dasselbe empfange, wie der Würdige, steht in der unterschriebenen Confession zur Genüge.) Was hingegen die geforderte Separaterklärung über das Abendmahl betrifft, so erbietet er sich, darüber mit Pfalz und Hessen, zwar nicht allein („dann was wir uns mit dem Churfürsten Pfalzgrafen in dieser religionssachen schriftlichen eingelassen, das ist E. L. woll bewust") aber neben den andern Fürsten zu verhandeln. In einem Zettel werden dann noch zwei Vorschläge gemacht 1) es sollen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg mit den Ständen, welche noch nicht unterschrieben haben, unterhandeln, damit sie es auch thun, und hinwiederum soll allgemein eine besondre Concordie über das Abendmahl, wie solche Herzog Johann Friedrich und die Bremenses theologi gestellt haben, unterschrieben werden oder aber 2) man könnte, um nicht in Verdacht zu gerathen, in der unterschriebenen Präfation im Artikel de coena domini bei den Worten: ausgetheilt und empfangen zusetzen: von beiden, Würdigen und Unwürdigen. Hier wird also der Protest gegen jede Aenderung der Vorrede wieder zurückgenommen (Hs.) Vgl. Heppe I p. 412/3; Kugler II p. 238/9.

Brandenburg und Sachsen, Wolfgang und Christoph den Gedanken einer Abänderung der Vorrede bald wieder fallen, und der heftige Markgraf Hans wurde, scheint es, zu den nächstfolgenden Erörterungen nicht mehr zugezogen, sodass es sich vorläufig nur noch um die Erklärung über das Abendmahl handelte. Hier bezeugten Wolfgang und Christoph — es entsprach das völlig ihrer Haltung auf dem Congress — sich dogmatisch ganz und gar mit Johann Friedrich und den Brandenburgern einverstanden; sie meinten aber, wie die Andern im Grunde auch, dass, um die von ihnen Allen bekannte Lehre zum Ausdruck zu bringen, gar nicht nöthig sei, eine neue Formel aufzustellen. Da nun Kurfürst Friedrich, dem man Mittheilung von Allem gemacht, sich energisch gegen jedes Nachgeben erklärte, so zögerten auch sie anfänglich, ihre Einwilligung auszusprechen; und dennoch kam man schon im Lauf des Juli soweit, dass die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, Wolfgang und Christoph einig waren, die Erklärung zu thun, auf die Gefahr hin, dass Kurfürst Friedrich und der Landgraf — Markgraf Karl würde, wie man hoffte, zustimmen — sich ausschlössen.

Wohin war man nun mit der verschleierten Duldung der Naumburger Beschlüsse gekommen? Schon zu Naumburg hatte man lutherisch sein wollen; den Einwand, dass in dem aufgestellten Recess doch auch die Reformirten ihre Lehre finden könnten, wusste man wohl zu würdigen, aber man wollte, trotz aller Abneigung gegen das reformirte Kirchenwesen, über dasselbe noch nicht den Stab brechen, und weigerte sich darum, den Recess antithetisch gegen die reformirte Lehre zu kehren. Nun hatten aber wenige Monate genügt, die lutherischen Herrn zu überzeugen, dass es in Deutschland weit mehr Unversöhnliche gab, als man zuvor berechnet, und dass, wollte man nicht mit Diesen brechen, man von ihnen die völlig ausschliessend lutherischen Lehrformen annehmen müsse. War das einmal geschehen, so musste man über kurz und lang sich weiter drängen lassen, und dem reformirten Kirchenthum die Glaubensgemeinschaft wirklich aufkündigen, die Duldung seiner Lehre verbieten, die Beziehungen zum Protestantismus des Auslandes abbrechen, oder es abermals auf den endgültigen Bruch mit den Unversöhnlichen ankommen lassen. Bis zu diesem Gedanken aber schwang sich damals von den eigentlichen Lutheranern kein Einziger mehr auf. Kurfürst Friedrich,

der noch zu Naumburg eben als Lutheraner der Duldung das Wort geredet hatte, begann seit dem Convent sich wirklich der reformirten Lehre zu nähern;[156] der Landgraf stand dem Lutherthum nur nahe, ohne eigentlich lutherisch zu sein, und bei allen Andern gewann die alte Abneigung gegen das reformirte Wesen das Uebergewicht über alle Erwägungen der Billigkeit, des freieren Urtheils, der weiteren politischen Gesichtspunkte, sobald unzweifelhaft wurde, dass die Duldung der reformirten Lehre eine endgültige Spaltung innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche bedeute und somit den formalen Rechtsbestand des Religionsfriedens in Frage stellen müsse. Niemand unter ihnen, scheint es, stieg der Gedanke auf, dass man dem strengen Lutherthum das Recht, zwischen sich selbst und der duldsameren Richtung einerseits, der reformirten Glaubensgemeinschaft andererseits einen fundamentalen Gegensatz zu statuiren, auch ferner noch bestreiten, dass man also auch den Bestand des Religionsfriedens selbst nach einer äusserlichen Spaltung der deutschen Kirche theologisch und juristisch vertheidigen könne und müsse; ebensowenig, wie es scheint, stellte sich einer von ihnen die Frage, ob denn die formelle Erschütterung des gegenwärtigen Zustandes in der That eine so dringende Gefahr für den Frieden der Confessionen bedeute; ob nicht der Verzicht auf jeden internationalen Zusammenhang der evangelischen Kirchen gefährlicher sei als die juristischen Deductionen der katholischen Polemik. Sie wollten, und zwar dies vor allem Andern, dass die deutsche Kirche geschlossen dastehe, und zogen hieraus die Consequenz, noch ehe sie dazu gezwungen wurden. Dass die lutherischen Herren sich entschlossen, dem Herzog von Sachsen im Punkt der Abendmahlslehre unbedingte Genugthuung zu geben, war nur der symbolische Ausdruck einer Wandelung in ihrer Kirchenpolitik, welche viel tiefer greift, als das blosse öffentliche Bekenntniss zu ausschliessenden Lehrformen; sie zogen sich gleichzeitig zurück in die strengste Reserve gegenüber den Bekennern der reformirten Lehre, und machten davon die Nutzanwendung in ihren politischen Beziehungen zum protestantischen Ausland, in erster Reihe zum Hugenottenthum in Frankreich.

Landgraf Philipp, von dem man wohl den energischsten Widerstand erwartete, ward zu den Erörterungen über die „Decla-

156) Kluckhohn: Wie ist Kf. Friedrich Calvinist geworden? Abschnitt XI. Ders. Friedrich d. Fromme, Cap. 6 u. 7.

ration" bis in den September des Jahres nicht zugezogen. Er führte inzwischen, im Vertrauen auf die Ergebnisse des Naumburger Tages, einen langen, fruchtlosen Kampf für die Anerkennung der französischen Kirchen in Deutschland. Der Einzige, der ihm hierbei zur Seite stand, war Kurfürst Friedrich. Die eben dargestellten Verhandlungen werden uns als Grundlage für das Verständniss dieser Ereignisse dienen.

Achter Abschnitt.

Schon in früheren Jahren hatten Protestanten der französischen Schweiz, Männer aus dem unmittelbaren Wirkungskreise Calvins, die Fürbitte deutscher Fürsten für die verfolgten Hugenotten nachgesucht und waren erhört worden. Schon damals hatten sie sich in ihren Bemühungen zuvorkommender Unterstützung vom Rath zu Strassburg und Mitgliedern der dortigen Kirche zu erfreuen. Unter den letzteren thun sich dabei frühzeitig vornehmlich zwei Männer hervor: der exilirende Hugenott Franz Hotoman und der Rector der Strassburger Academie, Johannes Sturm. Zur Zeit der Verschwörung von Amboise versuchten auch, wie es scheint, diese Beiden, oder doch wenigstens Hotoman, die Unterstützung deutscher Fürsten für die Verschworenen zu gewinnen, aber sichtlich ohne irgendwelches Entgegenkommen zu finden.[1] Nach dem Blutbad von Amboise sodann wandte Calvin sich an Ebendieselben, um eine neue friedliche Intercession der deutschen Fürsten zu veranlassen. Sie sollten die Letzteren bestimmen, eine feierliche Gesandtschaft nach Frankreich abzuordnen; diese hätte dem Könige vorzustellen, dass, um künftige Erschütterungen des Staatswesens zu vermeiden, das einzige Mittel sei, die private Glaubensfreiheit zu verstatten und das angekündigte Nationalconcil durchzuführen.[2] Der Zeitpunkt war zu diesem Entwurf nicht günstig gewählt. In Frankreich zwar konnte man vielleicht gerade jetzt auf einigen Erfolg hoffen, während der Schrecken des Aufstandes noch nachwirkte und die zeitweiligen Verlegenheiten fortdauerten, in welche das guisische Regiment durch Finanznöthe und Misserfolge in der äusseren Politik gerathen war. Eine Milderung des Verfahrens gegen die Protestanten gehörte vielleicht nicht zu den Unmöglichkeiten. Unwahrscheinlich hingegen ist es,

---

1) Oben p. 172/3. Ausser dem dort Citirten noch Corp. ref. XLVI No. 3310 (p. 305).

2) C. R. XLVI No. 3207.

dass gerade damals die deutschen Fürsten geneigt gewesen sein sollten, die Wünsche Calvins zu erfüllen; die Verschwörung, die auf sie sicher nur einen abstossenden Eindruck gemacht, war damals noch zu kurz verflossen. Wir hören auch nicht, dass Hotoman und Sturm den Fürsten Calvins Vorschläge unterbreitet hätten: aus der Haltung der Herren gegenüber der Veschwörung mögen sie geschlossen haben, dass es eben jetzt nicht angebracht sei. Anders lagen die Dinge nach dem Thronwechsel in Frankreich. Durch die Stellung, welche der König von Navarra bei der Regentin einnahm und die Rücksichten, welche Katharina dem Protestantismus erzeigte, gewann derselbe zum ersten Mal einen loyalen Einfluss auf die Regierung und Aussicht, seine Berechtigung auf dem Weg des Gesetzes zu erkämpfen; den deutschen Fürsten eröffnete sich damit die Möglichkeit, dem Hugenottenthum die Hand zu bieten und ihren Einfluss bei der französischen Regierung für die Reformation geltend zu machen, ohne revolutionäre Bestrebungen zu unterstützen, oder bedenkliche Verwicklungen heraufzubeschwören. Nun durfte man ihnen wieder zumuthen, jenseits des Rheins zu interveniren.

Etwa um dieselbe Zeit, als der Tod König Franz des Zweiten bekannt wurde, verbreitete sich auch das Gerücht von dem bevorstehenden Tage zu Naumburg. Johann Sturm erkannte, dass die Verhandlungen desselben nicht ohne Bedeutung für das Verhältniss der deutschen zu den auswärtigen Kirchen sein würden, zumal ihm referirt ward, dass dem Fürstentag eine Synode der deutschen Theologen folgen solle. Es war selbstverständlich, dass die Abendmahlsfrage berührt werden musste, und sofern in derselben eine Entscheidung getroffen wurde, konnte von dieser Einverständniss oder gänzliche Entfremdung zwischen den lutherischen und reformirten Kirchen abhängig werden. Zugleich aber gab eine so zahlreiche Versammlung evangelischer Fürsten, sofern eine Annäherung zwischen deutschem und französischem Protestantismus überhaupt zu erzielen war, eine selten günstige Gelegenheit. Sturm wandte sich schon gegen Ende des Jahres 1560 theils unmittelbar, theils durch seine Freunde an den Kurfürsten von Pfalz, Herzog Christoph, den Landgrafen und die vornehmsten Räthe Kurfürst Augusts; alsdann entsandte er auf den Convent einen besondern Boten. Zweierlei wollte er erreichen: die Fürsten sollten nicht dulden, dass zu Naumburg oder auf der erwar-

teten Synode Beschlüsse gefasst würden, welche die Glaubensgemeinschaft der deutschen Kirchen mit den Bekennern der reformirten Abendmahlslehre in Abrede stellten, vielmehr auf die Synode auch Vertreter der schweizerischen, französischen und englischen Kirchen berufen; sie sollten zudem eine Gesandtschaft an den König von Navarra und Karl den Neunten abfertigen, und bei Beiden das Ihrige für den Fortschritt der evangelischen Sache thun. Letzteren Wunsch versprach, wie wir hören, Kurfürst Friedrich in Naumburg zu befürworten. Auf der andern Seite drängte Sturm den König von Navarra, der Fürstenversammlung durch eine Botschaft die Hand zu bieten.[3] Hotoman, der sich inzwischen mit Sturm überworfen hatte, handelte nicht mehr mit Diesem gemeinsam, suchte aber seinerseits durch Schreiben an Navarra und vielleicht auch durch Agenten in Naumburg eine Annäherung herbeizuführen.[4] Nun liess sich Navarra damals noch nicht zum Entschluss bringen, wohl aber beschloss eine Reihe der Fürsten in Naumburg, sämmtlich ehemalige Theilnehmer des Frankfurter Recesses, ein abermaliges Einschreiten zu Gunsten der Hugenotten. Fünf Herren, die wir auch nachmals in Sachen der

3) Corp. ref. XLVI No. 3305, 3310, 3312, 3318/21. Die Briefe 3318 und 3321 gehören vermuthlich zusammen und sind vom selben Datum; s. die Aeusserung in dem ersteren: separavi has literas ab alteris, ut eas Regi (Navarrae) ostendere possis, sowie die in beiden übereinstimmende Angabe: cras Bartholum mittam Neuburgum. — Dass der hier erwähnte Bote in der That abgesandt wurde, scheint aus dem Schlusssatz von No 3330 (ibid.) zu schliessen (scripsi Regi Navarrae me proprium nuncium misisse ut indicarem de conventu principum: nach dem Datum des Briefs, 31. Januar, kann es sich nicht wohl um einen Boten handeln, der mit Berichten über den Convent direct von Sturm zu Navarra ging, denn der Convent tagte damals noch); dass der Bote rechtzeitig angekommen sei und Sturms Schreiben an Kurfürst Friedrich (3319) überliefert habe, wird nirgends bestätigt, ist aber doch wohl anzunehmen.

4) Corp. ref. XLVI No. 3306, 3406, vornehmlich p. 489; Auf das Zerwürfniss zwischen Hotoman und Sturm ist hier nicht weiter einzugehen; nur ist zu bemerken: wenn Hotoman in der That Sturm, wie dieser sich in No. 3406 beklagt, durch seine Agenten in Naumburg verdächtigen liess (dies ist nicht unwahrscheinlich, denn aus späterer Zeit liegen in einem eigenhändigen Schreiben Hotomans ganz ähnliche Verdächtigungen gegen Sturm vor: Hotoman an den hessischen Secretär Christoph Harsack, Strassburg d. 7. Juni 1562, Hs.), so arbeitete er doch darum sicher der Annäherung zwischen den deutschen Fürsten und Navarra nicht entgegen, sondern liess derselben vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach durch ebendieselben Agenten das Wort reden; nur dass er an Stelle Sturms sich selbst als Vertrauensmann einzuführen suchte.

französischen Politik noch am meisten Hand in Hand gehen sehen: Kurfürst Friedrich, Wolfgang von Zweibrücken, Herzog Christoph, Karl von Baden-Durlach und Landgraf Philipp unterzeichneten Briefe an Karl den Neunten und Navarra.[5] Sie wiesen den König auf die Nutzlosigkeit der Protestantenverfolgung hin und riethen ihm, seinen evangelischen Unterthanen Freiheit des Bekenntnisses zu gewähren bis ein rechtmässiges Concil die Streitigkeiten entschieden habe: dadurch werde er die Liebe seines Volkes erwerben und seine Herrschaft befestigen. Ueber den König von Navarra hatten die Fürsten noch zu Naumburg die bedenkliche Nachricht empfangen, dass er durch Don Pedro d'Albret dem Papst Obedienz leisten lassen; sie legten aber derselben, scheint es, nicht allzuviel Gewicht bei; kein Wunder; glaubten damals doch selbst Katholiken, mit der Huldigungsrede des Don Pedro sei nur König Philippo „ein Fuchsschwanz verkauft worden."[6] In ihrem Brief legten die Herren Navarra ernsthaft an's Herz, hingebend und standhaft bei seiner (wie sie meinten, sattsam bekannten) evangelischen Gesinnung zu beharren. — Es war bereits der Tag des Abschieds; unter Andern hatte der Kurfürst von Sachsen Naumburg schon verlassen. Man sandte demselben die Briefe durch seinen Rath Dr. Mordeisen nach; er sollte sie gleich-

5) Abgedruckt bei Gelbke p. 124—126. Die von Heppe (I p. 403) benutzte Copie des Briefes an Navarra in Marburg welche auch mir vorlag, zeigt die Unterschrift Augusts, während die des Markgrafen Karl fehlt. Aus Beil. XXXIV und Kluckhohn I p. 169/70 ergiebt sich aber, dass August nicht mehr in Naumburg selbst unterzeichnete, weil er bereits abgereist war, hingegen hat nach Kluckhohn a. a. O. auch Karl von Baden noch zu Naumburg unterschrieben.

6) Johann Ulrich Zasius an Landgraf Philipp, Vaihingen d. 7. Januar 1561, sendet römische Zeitungen mit Nachrichten über den Act, in dem Der von Vendome dem Papst Obedienz geleistet, „mit etlichen vorbehälten, mit welichem könig Philippo ain fuchsschwanz verkauft worden." Ders. an dens. Günsburg d. 27. Jan. schickt einen Abdruck der Rede, welche bei der Gelegenheit gehalten worden; es kommt ihm schier lächerlich vor, dass des Papstes und des von Vendome Wappen so „visierlich" auf dem Druck nebeneinander stehen, ohne Zweifel um anzudeuten, wie einig sie miteinander seien. — Der Landgraf empfing die Sendung in Naumburg und händigte den Druck Kurfürst Friedrich ein, der am 8. Febr. von Weimar aus darauf schrieb: er habe die Rede gelesen, vermuthe aber, dass sie von dem päpstlichen Haufen in Rom so erdacht und publicirt worden, um den guten Herrn bei den Franzosen, die dem Evangelium anhangen, in Verdacht zu bringen und verhasst zu machen. — Sämmtlich Hs.

falls unterzeichnen, und dann dem Kurfürsten von Pfalz zur Beförderung zusenden. Er unterschrieb; doch liess die Rücksendung sehr lange auf sich warten; als sie endlich erfolgte, waren die Verhältnisse bereits ganz andre als zur Zeit ihrer Abfassung; gleichwohl scheinen sie ihre Bestimmung erfüllt zu haben,[7] aber es blieb dies die letzte Verwendung lutherischer Fürsten für den französischen Calvinismus.

Man betrachte die Stellung zum Bekenntniss der jenseitigen Kirchen, welche sich in dem Vorgehen der Fürsten ausspricht. Noch ist sie dieselbe wie in den jüngstvergangenen Jahren. Obwohl ihnen bewusst sein musste, dass Unterschiede, und im Allgemeinen auch, welche Unterschiede zwischen dem Lutherthum und dem französischen Protestantismus obwalteten, erkennen sie den letzteren doch als evangelisch an, wie bei ihren Fürbitten in früherer Zeit.[8] Die Hugenotten sind ihnen, wie das Schreiben an Karl den Neunten sagt, „Diejenigen, welche die römische Kirche verlassen haben und unsere Religion theilen." Wenn sie also ihren Zuschriften die Augsburger Confession, wie sie zu Naumburg unterzeichnet worden, beilegten, so hatte dies damals noch nicht den Sinn, dass sie die Confession zu dem französischen Bekenntniss hätten in Gegensatz stellen wollen.

Auf den Naumburger Convent folgten nun aber die Nachrichten vom Braunschweiger Kreistag, das Scheitern der Gesandtschaft an Johann Friedrich von Sachsen, und darauf jene Verhandlungen, in denen sich bis Mitte Juli die Kurfürsten August und Joachim, Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang entschlossen, Johann Friedrich einen grossen Schritt entgegenzuthun. Es geschah dies unter dem Einfluss der Besorgniss, dass der Zwiespalt der Evangelischen in Deutschland den Religionsfrieden erschüttern und die deutschen Protestanten dem zukünftigen Concil gegenüber blosstellen werde.

Während so die Anfänge einer deutschen Kircheneinheit, kaum entstanden, sich schon wieder aufzulösen begannen, glaubte Landgraf Philipp, dem jene Verhandlungen unbekannt blieben, auf der gewonnenen Grundlage fortbauen und seinen Traum von der internationalen Verbrüderung der protestantischen Kirchen der

7) Weiter unten, im Besondern Anm. 17.

8) Vgl. oben p. 151—154.

Erfüllung entgegenführen zu können. Ermuthigt durch den scheinbar entscheidenden Erfolg des Naumburger Tages und die Nachrichten von der neueren Wendung der Dinge in Frankreich[9] begann er sich mit der Hoffnung zu tragen, dass ein erspriessliches Verhältniss zwischen den Fürsten der A. C. und Denen, die in Frankreich dem Protestantismus vorkämpften, späterhin, wenn sie erst endgültig gewonnen sein werde, auch mit der dortigen Regierung selbst sich werde anknüpfen lassen. Dazu mag in jenem Augenblick vornehmlich die irrige Nachricht mitgewirkt haben, dass Frankreich die Concilsbulle des Papstes abgelehnt habe.[10] Seit das Concil in näherer Aussicht stand, war es für den Pro-

9) Nachrichten aus Frankreich empfing der Landgraf unter Anderm durch den Rheingrafen Johann Philipp (erwähnt Phil. an Aug. Cassel d. 8. Jan. 61. Ders. an dens. Spangenberg d. 13. Febr. sendet einen Brief des Rheingrafen im Original, damit der Kurfürst sehe, dass das Regiment der Guisianer und des Cardinals von Lothringen in Frankreich allmählich abnimmt und die Sachen ziemlich wohl stehen. Hs.) Ferner durch seinen Sohn Philipp von Dietz, der sich im französischen Hofdienst befand (Vgl. die „Beiträge“ p. 19, 27, 49, 95) und die Boten, mit denen derselbe seine Briefe übersandte (erwähnt Phil. an Aug. Cassel d. 16. Febr. Hs.); endlich auch durch seinen ständigen Correspondenten, den Vicekanzler in Vorderöstreich, Dr. Johann Ulrich Zasius. Aus einem seiner Schreiben theile ich die folgenden Ausführungen mit, die vornehmlich darum interessant sind, weil es ein Katholik und kaiserlicher Beamter ist, der sich in solcher Weise über die Verhältnisse nach dem Thronwechsel in Frankreich ausspricht: zwischen den Häusern Vendome und Guise ist Todfeindschaft; die Guisianer sind Ausländer und Männiglich in den Tod verhasst, Vendome (Navarra) aber des königlichen Geblüts und von Jedermann geliebt. Daraus ist nun zu entnehmen, was für factiones und verwirrtes Wesen in dem Königreich einreissen werden, denn unter diesen Zweien wird ein Jeder sich um das Regiment reissen; Spanien, als Schwager des Königs, wird auch sich eindringen wollen, desgleichen der Herzog von Savoyen, welchen Beiden die Guisianer vermuthlich anhängen; Fürsten und Adel aber werden sich vor solchem spanischen Regiment hüten und das savoyische nicht minder fliehen. Wie er, Z, bei sich discurirt, so möchte wohl Guise in Kurzem aus Frankreich verjagt und das Gubernament der Vormundschaft Dem von Vendome befohlen werden. „Was nun die von Guisa aus disem allem für frucht zu gewarten, dess dörfen sie mit mir nicht tailen, und also geet es zu, wo man das eselein übergürtet (sic); die Guisianer solten aber sich billich in dem ausgang des Grandvellischen und Arrasischen regiments besser gespieglet haben.“ (Zasius an Phil. Speier d. 16. Dec. 1560. Hs.)

10) Diese Nachricht gelangt durch König Maximilian an August (Wien d. 5. Febr. Hs., sächsische Copie), durch diesen an Philipp. Auch Zasius meldet zweimal, dass die Franzosen sich mit allem Ernst gegen die Continuation des Concils sträuben (an den Landgrafen Günsburg d. 4. u. 11. März. Hs.) und

testantismus Lebensfrage geworden, wie zur Zeit der Entscheidung, welche die Religionsparteien voraussichtlich für immer trennen musste, das Machtverhältniss derselben sich gestalten würde. Fiel ein grosses Uebergewicht auf Seiten der alten Kirche, so hatte das nach der Anschauung des Landgrafen wie der meisten Zeitgenossen die äusserste Gefährdung des Protestantismus zu bedeuten. Begreiflich, dass der Landgraf der Entwicklung Frankreichs, wo die Entscheidung für oder wider den Protestantismus nahe schien, grosse Aufmerksamkeit zuwandte, und dass er, unternehmend von Natur, frei von dem Hemmschuh der religiösen Beschränktheit, bei der ersten Aussicht auf Erfolg Alles that, um die Wagschale zu Gunsten des Protestantismus neigen zu machen. Schon Mitte März schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen unter Zusendung französischer Neuigkeiten: da die Franzosen so gute Neigung zur christlichen Religion bezeugten, sei wohl nicht unräthlich, „dass sich etwas näher zu ihnen gethan würde.“[11] Alsdann empfing er neue Zuschriften von Sturm und Hotoman.[12] Letzterer theilte mit, dass Navarra sich beginne aufzuraffen; jener Huldigungsact in Rom war nach seiner Versicherung durch eine päpstliche Intrigue veranstaltet worden, ohne Navarra's Wissen und Willen. Die unentschlossene Haltung desselben stellte er in milderem Lichte dar: er sei täglich und stündlich von Gefahren umstellt; noch dürfe man an ihm nicht verzweifeln: Unterstützung oder wenigstens Ermuthigung von den deutschen Fürsten würde ihn entschlossener machen; darum möge der Landgraf doch bedenken, wie er ihm diese verschaffen könne. Philipp hatte eine richtige Vorstellung davon, wie viel auf der Stellung Navarra's

---

weiss erst den 30. März (aus Augsburg, Hs.) zu berichten, dass „das Regiment“ in das Concil gewilligt habe.

11) Philipp an August, Cassel d. 18. März (Hs.). Antwort aus Dresden vom 26. März (Hs.): dem Kurfürsten ist bedenklich, dass auf dem letzten Ständetag in Frankreich gar nicht von der Religion verhandelt worden, und dass Navarra die Rede an den Papst halten lassen; ferner, da das königliche Edikt ergangen, dass man der Religion halber nicht disputiren noch sich zusammenthun solle, ist nicht abzusehen, wie die Leute zur Erkenntniss der wahren Religion kommen können, da sie ja das Wort Gottes nicht hören dürfen. Erst die Zeit muss ergeben, was in Frankreich der Religion halber erfolgen wird, und wie sie sich zum Concil verhalten werden.

12) Beilage No. XXXIII; die von Hotoman erwähnte Zeitung, sowie das Schreiben Sturms (nächste Anm.) fehlen.

beruhe; er ging nun auf den Gedanken zurück, welchen Sturm den Fürsten anempfohlen hatte und forderte er seine Freunde auf, durch eine gemeinsame Gesandtschaft den König von Navarra zu ermuthigen und zu trösten, damit er bei dem Evangelium bleibe.[13]

Kurfürst Augusts Stellung zu diesem Antrag lässt neben seiner alten Abneigung gegen Berührungen mit dem Ausland bereits den Einfluss der Nachverhandlungen zum Naumburger Fürstentag erkennen. Schon der ersten Andeutung des Landgrafen, dass man versuchen solle, dem Hugenottenthum näher zu treten, begegnete er mit entschiedenem Widerspruch; er wies Jenen auf die Nachrichten hin, welche Navarra als unzuverlässig darstellten.[14] Die Aufforderung zur Gesandtschaft begleitete der Landgraf mit dem Bericht Hotomans und demjenigen Sturms, der wohl auch zu Gunsten Navarra's sprach; nun aber machte der Kurfürst, was bisher noch nie geschehen war, die Lehrunterschiede des deutschen und französischen Protestantismus als einen Grund zur Zurückhaltung geltend; er meinte, man müsse erst die religiöse Entwicklung Frankreichs abwarten, ehe man sich mit ihm einlasse; er liess nicht undeutlich merken, dass auch eine Gesandtschaft Hessens und seiner Nachbarn ihm nicht lieb sein würde und ermahnte den Landgrafen, im Fall sie dennoch vor sich gehe, nur der augsburgischen Confession das Wort zu reden. Philipp liess sich nicht so schnell abweisen, sondern hielt wieder und wieder an; August antwortete consequent abschlägig, nach und nach mehr Gegengründe in's Feld führend, die man der Hauptsache nach wohl als Vorwände betrachten muss: die innere Zerrissenheit des deutschen Protestantismus, die Unberechenbarkeit des französischen Regiments, die angebliche Mass- und Ziellosigkeit der französischen Reform, welche eine Zerrüttung Frankreichs befürchten lasse.[15]

13) An August Cassel d. 30. März (Hs.) in einem Zettel: schickt Zeitungen von Sturm und Hotoman; es dünkt ihm gut an Navarra zu schicken etc. Er für seine Person würde theilnehmen, denn wenn Frankreich verhindert werden könnte, das parteiische Concil zu beschicken, wäre es nichts Geringes. In einem zweiten Zettel wird das Schreiben vom 26. März (Anm. 11) quittirt und auf eine inliegende Zeitung verwiesen, aus der August ersehen soll, was den König von Navarra zu jener Rede an den Papst gebracht; auf Grund derselben scheint dem Landgrafen räthlich, dass Navarra ermuntert werde. — Philipp an Christoph Cassel d. 31. März, s. Kugler II p. 290.

14) Anm. 11.

15) August an Philipp Dresden d. 7. April, Hs.: wie es sich in Frankreich mit der Religion gestalten werde, wird vermuthlich die Ständeversamm-

Ganz andre Aufnahme fanden die hessischen Anträge in Württemberg. Herzog Christoph meinte, je eher die Gesandtschaft in's Werk gesetzt werde, je besser sei es; er bat seinerseits den Landgrafen, bei Kursachsen und Kurpfalz Alles richtig zu machen, sowie auch Johann Friedrich von Weimar zuzuziehen.[16] Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich sich in einem eigenhändigen Schreiben an Herzog Christoph und den Landgrafen bitter beklagt, dass ihm die zu Naumburg entworfenen Intercessionsschreiben vom Kurfürsten von Sachsen noch immer nicht wieder zugekommen seien. „Es ist zu erbarmen", schrieb er an den Landgrafen, „dass man so lass ist, den König von Navarra und die alte Königin in Religionssachen zu confortiren und zu trösten; sieht mich schier an, als sei die Liebe unter uns Christen erkaltet." Er schlug nunmehr vor, dass Schreiben von gleichem Wortlaut in seinem, Philipps und Christophs Namen an den französischen Hof gesandt

lung im Mai lehren. „Das wir aber zu dem konig von Nauarra schicken oder uns mit diesen sachen beladen solten, des haben wir bedenken, dann wir wissen nicht, waser religion die jenigen, so itzundt in Franckreich neuerunge anrichten wollen, sein, und ob sie auch die Augsburgische C. annemen und halten; tragen auch fürsorge, wo es nicht mit guttem rathe und bedacht furgenohmen, und ein gewisse form der religion, dobei man beruhen wölte, gefast wirdt, es möchten bei den spitzfundigen leuten viel zuruttungen in der christlichen religion erfolgen; so haben wir auch vor unser person mit dem konige von Nauarra kein kuntschaft; was aber der pfalzgraff Churfurst, auch pfalzgraff Wolfgang und E. L. als die Franckreich nehre gesessen dan wir, die auch des orts mit mehrern leuten bekant sein, fur sich hir innen zuthun bedacht, dor innen wissen wir E. L. kein mass zu geben, zweifeln auch nicht, do E. L. vor gutt oder gelegen ansehen wurden, derhalben an den konig von Nauarra etwas gelangen zulassen, es werdens E. L. dohien richten, das unser christliche religion der Augsburgischen Confession des orts mochte befordert und angenohmen werden. — Phil. an Aug. Cassel d. 7. April (Hs.): schickt ein Buch Bullingers über die Concilien, in dem viel Gutes steht, und Zeitungen. Dass, wie letztere angeben, die Königin von England das Concil angenommen, kann er nicht glauben; ebensowenig, dass das Regiment in Frankreich das Concil bewilligt habe. Seines Erachtens müsste nach Frankreich und England geschickt und mehr als bisher mit ihnen communicirt werden. — Auf dies Schreiben antwortet August am 23. April, wie aus seinem Schreiben vom 1. Juni (Anm. 36) zu ersehen. Aug. an Phil. Torgau d. 13. Mai (Hs.): die Gesandschaft des Herrn von Vieilleville (Unten Anm. 58.) giebt allerlei zu denken: dass das Regiment in Frankreich nicht allerding beständig sei, und dass, wenn der „Tumult" der Religion halber nicht ein gutes Mass finde, eine Zerrüttung des Königreichs daraus erfolgen könne.

16) Christ. an Phil. Stuttg. d. 13. April, s. Kugler II, p. 290.

würden; einen seiner Edelleute, der daselbst bekannt sei, wollte er als Boten hergeben. Herzog Christoph wäre lieber bei der formellen Gesandtschaft geblieben; der Landgraf hingegen nahm, weil doch Kursachsen für die Gesandtschaft nicht zu gewinnen war und die religiöse Stellung Johann Friedrichs ebensowenig Entgegenkommen hoffen liess, den Vorschlag Kurfürst Friedrichs auf. Der Letztere hatte inzwischen, wenn wir uns nicht täuschen, die Briefe bereits ihrer Bestimmung zugehen lassen. Dr. Tremellio, ein Heidelberger Professor, der mit einer Metzer protestantischen Familie verschwägert war, hatte im Winter eine Bittschrift der Evangelischen von Metz an den französischen Hof überbracht und war von dort mit einem politischen Auftrag des englischen Residenten Throckmorton und des Earl of Bedford, eines ausserordentlichen Botschafters der Königin Elisabeth, zurückgekehrt: die Herren liessen die deutschen Fürsten ersuchen, Englands Vorstellungen gegen das öcumenische Concil bei der französischen Regierung zu unterstützen. Kurfürst Friedrich und Herzog Christoph lehnten, scheint es, aus guten Gründen ab, die Sache ihren Mitfürsten vorzulegen, liessen aber die vielgenannten Intercessionsschreiben und vielleicht auch die Acten ihrer Verhandlung mit den Nuntien zu Naumburg durch Tremellio den Königen von Frankreich und Navarra überbringen.[17] — Um diese Zeit trat Landgraf Philipp

17) Friedrich an Christoph d. 20. März: s. Kluckh. I, p. 169, 170. Ders. an Philipp d. 29. März, Beilage No. XXXIV. (Nach ersterem Schreiben (l. c. p. 170) müssten beide Briefe vom gleichen Datum sein.) Antwort Philipps an Friedrich vom 11. April, s. Beil. No. XXXV. Diese Antwort übersendet Philipp am selben Tag (Hs.) auch an Christoph: er versieht sich, derselbe werde sie sich gefallen lassen. Am 14. April hat Philipp von Friedrich III. Nachricht erhalten, dass demselben die Naumburger Briefe von August unterschrieben wieder zugekommen sind; in der Antwort (Giessen, Hs.) bedauert Philipp, dass es so spät geschehen, räth aber gleichwohl, die Schreiben auch jetzt noch abzufertigen, und zwar durch einen Edelmann im Namen von Kurpfalz, Württemberg und Hessen, der zugleich, wie in dem letzten Schreiben (Beil. XXXV) ausgeführt worden, zu mündlicher Verhandlung beauftragt werden soll. — Christophs von Württemberg Antwort auf das Schreiben vom 11. April s. Beil. XXXVI. Replik Philipps Cassel d. 29. April (Hs.): hat dem Kurfürsten von Sachsen über die Gesandtschaft geschrieben; da aber derselbe (wie aus inliegender Copie zu ersehen) allerlei Bedenken vorwendet; da ferner zu fürchten, dass Johann Friedrich ebensowenig als der Kurfürst zu gewinnen sein werde; da auch er, der Landgraf, nicht weiss, was er an Jenen darüber schreiben sollte, vornehmlich, weil er sich zu Naumburg von den Andern ab-

zum ersten Mal mit demjenigen Gedanken hervor, der von all' seinen Plänen in diesen Jahren einzig und allein Erfolg gehabt hat: er sprach Kurfürst Friedrich gegenüber den Wunsch aus, dass man im Fall des Religionskrieges den Hugenotten zu Truppen verhelfe, und erklärte sich bereit, gemeinsam mit den Andern auch Geld für diesen Zweck zu opfern.[18]

Der Antrag Landgraf Philipps lenkt unsern Blick nach Frankreich zurück. Dort war durch den Umschwung der Dinge nach dem Thronwechsel der Ausbruch des Bürgerkrieges vertagt, die Gefahr einer grossen protestantischen Revolution in die Ferne geschoben, aber vergebens mühte sich die Regierung, den Frieden auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Gegensätze verschärften sich, die Scheidung der Nation in zwei feindliche Lager schritt zusehends fort.

Am Hof und im Staatsrath kämpften zwei Gruppen von Grossen um den massgebenden Einfluss. An der Spitze der Katholiken die Guise's, bei denen die Anwaltschaft der katholischen Interessen mit dem Kampf um die Herstellung ihrer verlorenen Uebermacht in Eins zusammenfloss. Auf der andern Seite stand im Vordergrund der König von Navarra, der mit der Zeit sich wirklich aufzuraffen begann und sein Augenmerk darauf richtete, die Guise's völlig vom Hof zu verdrängen. Hinter ihm die eigentlichen Führer der protestantischen Bewegung, vor Allem der Admiral Coligny; aus der Ferne machten bei ihm die hugenottischen Exulanten, der grosse Reformator von Genf, die Königin von England ihren Einfluss geltend. Anfänglich stand auch der Connetable Montmorency, der mit dem Haus Guise noch immer zerfallen war, zu Navarra und seinen protestantischen Neffen, den Chatillons. In den steten Reibungen, die aus diesem heissen Boden erwuchsen, übte die Königin-Mutter unermüdlich das Amt des Vermittlers: eine

getrennt, so meint er, man solle sich diesmal mit der Ausführung des pfälzischen Vorschlags begnügen, oder auch statt des einen pfälzischen Edelmanns im Namen jedes von den drei Fürsten einen senden. — Für die Verrichtung Tremellio's vgl. hist. ecclésiastique II p. 516 ff; Schweizer. Museum von 1788 p. 823 ff. Kluckh. I p. 169/70; State papers 1560/1 No. 870 (4) 872 (1) 874, 883 (2), 897/8, 923, 958, 984, 988, 994, 1020, 1022, 1030 (25); ibid. 1561/2 No. 189 (1), 197 (1, 2), 208 (5).

18) Philipp an Friedrich d. 22. April; Beilage XXXVII.

Sysiphusarbeit, weil alle Erfolge äusserlich und darum vorübergehend bleiben mussten. Das höchste Ziel der täglichen Anstrengungen war, ernstere Conflicte von Fall zu Fall hinauszuschieben.

All' diese Mühen begleitete das unaufhaltsame Wachsthum der religiösen Parteiung. Seit dem Sturz der guisischen Schreckensherrschaft war der Protestantismus nicht nur in rascheres Zunehmen gerathen; er trat offener auf, begann unverhüllt seine Forderungen zu stellen. Auf der Ständeversammlung zu Orleans, welche die Guise's noch berufen hatten, deren Leitung dann ihren Händen entglitten war, mischte in den Chor der politischen Opposition auch die Reformation bereits ihre Stimme: allgemeine Amnestie für die wegen Religionsvergehen Angeklagten, Duldung des protestantischen Gottesdienstes bei verschlossenen Thüren, ja freie Predigt des Evangeliums wurden gefordert. Die Stände wurden Ende Januar vertagt, weil sie sich weigerten, ohne neue Instructionen von ihren Wählern über die Deckung der Staatsschulden zu berathen; auf den Provinzialständen, welche zur Vorbereitung der neuen Versammlung im März tagten, tauchten wiederum ähnliche Forderungen auf. Politische und kirchliche Opposition vereinigten sich hier zu Forderungen, deren Erfüllung, so schien es, alle Schranken, die dem Wachsthum des Protestantismus noch gesetzt waren, niederwerfen musste: die Regentschaft sollte, dem Gewohnheitsrechte gemäss, dem Könige von Navarra, die Erziehung des jungen Königs aber Coligny übergeben werden; die Guise's sollten aus dem Staatsrath ausscheiden und den Hof verlassen! Etwa zu gleicher Zeit feierten die Protestanten zu Poitiers ihre zweite Nationalsynode. Je lauter nun das wachsende Machtbewusstsein des Protestantismus sich äusserte, desto dringender ward auf der andern Seite der Ruf nach energischer Unterdrückung der Ketzerei, nach unnachsichtiger Ausführung der Strafbestimmungen. Bald mit Vorstellungen, bald mit Drohungen schloss Spanien durch den Mund seines Gesandten sich diesem Drängen an. Die Königin hätte keiner von beiden Parteien Genüge thun können, ohne die andre zum Bürgerkrieg zu treiben; was sie der allgemeinen Aufregung entgegenzusetzen hatte, war ein Gewirr von kleinen Massregeln, berechnet, bald hier, bald dort beschwichtigend zu wirken: eine Amnestie für die verklagten und gefangenen Ketzer, Vertröstungen auf die Entscheidung des zukünftigen Concils, stillschweigendes Dulden des protestantischen

Privatgottesdienstes am Hof, verbunden mit äusserlichen Demonstrationen katholischer Orthodoxie gegenüber den Führern der Altgläubigen und dem spanischen Gesandten. Der höhere Endzweck, der allein dieser Politik ein Interesse verleiht: der Gedanke des Kanzlers L'Hospital, die Parteien durch Vermittlung zwischen den religiösen Gegensätzen oder auf dem Boden der Duldung zu versöhnen, ist in den ersten Monaten der neuen Regierung noch kaum zu erkennen. Gerade die ersten Manifestationen dieses Gedankens führten mit einem Schlage zu einer bedrohlichen Verschärfung der Gegensätze am Hof. Am 25. März wurde durch königlichen Erlass die Neueröffnung der Generalstände auf den ersten August des Jahres anberaumt und zugleich verkündet, dass neben denselben eine Versammlung gelehrter und sittenreiner Männer zusammentreten solle, um über die Religionsspaltungen zu berathen und die kirchliche Beruhigung herbeizuführen. Mit andern Worten, der Gedanke des Nationalconcils ward, nur ohne diesen Namen, wieder aufgenommen. Um dieselbe Zeit predigte in den Hofgottesdiensten Bischof Monluc von Valence, der Führer der syncretistischen Partei unter den Prälaten. Seine Predigten schienen den Altgläubigen anzuzeigen, dass der Hof im Begriff sei, von der ererbten Religion abzufallen; sie gaben den Anstoss zu einem festeren Zusammenschluss der katholischen Elemente am Hof. Der Connetable söhnte sich mit den Guise's aus; am Ostertag, den 6. April, schloss er mit dem Herzog Franz von Guise und dem Marschall St. André jene Verbindung zur Erhaltung des Katholizismus, die in der französischen Geschichtsschreibung den Namen des Triumvirats erhalten hat. Diese Verbindung ward sofort zum Sammelpunkt für eine Reihe andrer katholischer Grossen und nahm eine herausfordernde Haltung ein, welche der Königin für ihre Selbstständigkeit bange machte. Die Folge war, dass sie zum ersten Mal aus ihrer reservirten Stellung zwischen den Parteien einen Schritt näher auf die Seite Navarra's und der Hugenotten trat. Navarra ward durch königliches Patent zum Generalstatthalter proclamirt und mit Vollmachten ausgestattet, welche ihn in allen Regierungsbefugnissen, auf dem Gebiet der Civilverwaltung wie des Militärwesens, mit Ausnahme einzig der auswärtigen Politik, völlig gleichberechtigt neben die Regentin stellten; dazu erhielt er von der Letzteren eine schriftliche Erklärung, Inhalts, dass sie künftig „Nichts" ohne sein Vorwissen

thun werde. Kurz darauf erging ein Edict, welches dem Wachsthum des Protestantismus mächtig Vorschub leisten musste. Eins der grössten Hindernisse für den protestantischen Gottesdienst bildete die Controle, welche die fanatisirten katholischen Massen über das Verhalten der Protestanten ausübte, und die stete Gefahr vor Acten der Volksjustiz. Das Edict nun erneuerte die kurz nach dem Regierungswechsel ergangene Amnestie und erlaubte allen wegen Religionsvergehen Exilirenden, sofern sie künftig „katholisch" leben wollten, heimzukehren; zudem aber untersagte es Jedermann bei strenger Strafe, einem Anderen den Zutritt zu seinem Haus oder dem seiner „Nachbarn und Freunde" zu wehren, in fremde Häuser einzudringen oder daselbst Nachforschungen anzustellen. Die bestehenden Edicte gegen „unerlaubte Versammlungen" sollten zu solchem Verfahren keinen Rechtsgrund abgeben; die Controle dessen, was in den Häusern geschähe, wurde mit allem Nachdruck den dazu befugten weltlichen Beamten vorbehalten.[19] Im Grunde selbstverständliche Bestimmungen, und doch in diesem Augenblick von grösster Tragweite. Nach der geltenden Regelung der Competenzen hatte über die einfache Ketzerei die Prälatur zu erkennen, die für diesen Zweck vom Papst mit den Befugnissen der Inquisition ausgestattet war; über die Vergehen der „unerlaubten Versammlungen", des Aufruhrs und der Gewalt die weltlichen Gerichte. Es war bisher Rechtens gewesen, dass das protestantische Bekenntniss als Ketzerei, der protestantische Gottesdienst als unerlaubte Versammlung, die Ausübung des protestantischen Ministeriums als Aufruhr behandelt wurde. Wo nun Prälatur und Gerichtsbehörden noch streng orthodox waren, musste die Justiz nach wie vor dem Edict ihren Weg gehen: aber beide wandelten vielfach schon auf dem Wege der Reformation. Am anschaulichsten wurde die Bedeutung des Edicts in den Vorstellungen, welche der spanische Gesandte, Thomas Perenot de Chantonnay, ein Bruder Granvella's, des Bischofs von Arras, der Königin darüber machte.[20] Die Edicte gegen Ketzerei, auf die man sich beruft, führte Chantonnay aus, befehlen Jedermann, katholisch, christlich, nach dem Geheiss und Wort Gottes

19) Mém. de Condé II, p. 334 sequ. P. 335 Zeile 7/8 ist offenbar zu lesen: liberté . . . . de se retirer, statt & se retirer; anders würde die Stelle sinnlos sein.

20) Mém. de Condé II, p. 6 ff.

zu leben. Diese Ausdrücke sind unbrauchbar geworden, denn die Neuerer behaupten selbst die rechte christliche katholische Kirche zu besitzen, nach dem Wort und Geheiss Gottes zu leben, während sie die römische Kirche als abtrünnig betrachten. Sind nun Prälatur und Gerichte indolent geworden, oder selbst vom protestantischen Geist ergriffen, wie soll dann dem Vordringen der Neuerung überhaupt noch gesteuert werden, wenn man dem katholischen Volk die Hände bindet? Chantonnay hatte Recht: das Edict führte einen reissenden Aufschwung der protestantischen Partei herbei. Auch das sah er richtig voraus, dass die Protestanten behaupten würden, es sei ihnen nunmehr gesetzlich die Freiheit der Predigt in ihren Wohnungen gegeben: in der That behandelte die Parteisophistik das Edict von Fontainebleau, als sei darin Jedermann, auch den Behörden, verboten zu inquiriren was in den Wohnungen geschehe; auch die deutschen Fürsten empfingen die Nachricht davon vielleicht nur in dieser verfälschten Fassung.[21]

Soweit waren die französischen Dinge im Lauf des April gediehen, während die Fürsten der Augsburger Confession im Süden und Westen des Reichs darüber beriethen, den König von Navarra zur Standhaftigkeit anzuspornen und der Landgraf bereits darauf dachte, wie man im Fall des Bürgerkrieges den Hugenotten behilflich sein solle, sich ihrer Feinde zu erwehren.

Nun war Navarra gewiss nicht der Mann, aus dem die Mahnungen der Religion einen Helden des Evangeliums hätten machen können. Hatte er sich vielleicht vor Jahren, als er das erste Mal dem Protestantismus seine Gunst zuwandte, von einem Aufschwung religiöser Empfindungen leiten lassen, so waren diese Motive jetzt verblasst und zurückgetreten vor dynastischen Interessen, ja vielleicht auch vor dem Gefallen an den Genüssen eines Hoflebens, wie es unter der Herrschaft des sittenstrengen Calvinismus nicht wohl denkbar war. Dennoch war seine Person und deren Einfluss damals wohl noch nicht für die Sache des Protestantismus verloren. Es will Nichts sagen, dass er vor dem Vertreter Englands am Hof den devoten Protestanten spielte, dass er bei einem dänischen Gesandten, der soeben anwesend war, sich

21) Vgl. die Inhaltsangabe des Edicts in der histoire ecclésiastique I, p. 250 und Beilage No. XLVI.

rühmte: binnen einem Jahr wolle er in ganz Frankreich das Evangelium predigen lassen; liess er sich doch zu gleicher Zeit immer noch durch Don Pedro d'Albret am Vatikan als den gehorsamen Sohn der römischen Kirche repräsentiren, und suchte so eifrig als je Spanien durch Demonstrationen katholischer Rechtgläubigkeit günstig für seine Ansprüche auf Navarra zu stimmen. Aber hier lag der Knoten: Spanien machte bisher nicht im Geringsten Miene, die Rechte der Albret anzuerkennen, und musste Navarra daran verzweifeln, als Katholik an's Ziel zu kommen, so war das für ihn sicher Beweggrund genug, sich in die protestantische Bewegung zu werfen, sofern nur hier bessere Aussichten winkten. Eben damals aber begann der Protestantismus zur imponirenden Macht zu erstarken; schon durfte man sich fragen, ob er nicht binnen Kurzem die altgläubige Partei überflügeln werde. Und dazu schien seit der Constituirung des Triumvirats die Königin-Mutter geneigt, das Geschick der Krone den Evangelischen anzuvertrauen, wenn es anders nicht möglich war, sie davor zu bewahren, dass sie noch einmal zur Dienerin des Hauses Guise erniedrigt würde.

Wenn nun eben in diesem Zeitpunkt Navarra sich dazu entschloss, Verbindungen mit den Fürsten der augsburgischen Confession anzuknüpfen — Verbindungen, die geeignet waren, seine Politik bei Spanien gründlich zu compromittiren — so war es ihm doch wohl Ernst, sich zu versichern, ob und welche Unterstützung er im Fall der Noth von Deutschland her erwarten dürfe. Als erste Mittelsperson wählte er den Dr. Hotoman, der sich ihm schon zur Zeit der Verschwörung von Amboise, und abermals vor Kurzem, als die Fürsten in Naumburg tagten, zu solchem Dienst angeboten hatte.[22] Er entsandte denselben nach Deutschland mit Aufträgen, die den Gedanken Landgraf Philipps sehr entgegenkamen.

Etwa den zehnten Mai war Hotoman bei Kurfürst Friedrich in Germersheim. Er entschuldigte im Auftrag Navarra's denselben, weil er zur Zeit des Naumburger Tages nicht an die Fürsten geschrieben, vertheidigte ihn gegen den Verdacht der Untreue am Evangelium, theilte endlich mit, wie der König von Spanien sich bemühe, dem stetig wachsenden Protestantismus bei der Königin-Mutter durch Drohungen zu schaden, und bat, die Fürsten möch-

---

22) Vgl. Anm. 4. Anm. 58 (am Schluss des Abschnitts).

ten diesem Druck durch eine Gesandtschaft an Katharina ein Gegengewicht geben. Dies Begehren trug Hotoman bald darauf auch bei Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph, und, Anfang Juni, beim Landgrafen vor; alsdann finden wir ihn bei Kurfürst August; endlich wandte er sich auch, persönlich oder durch Schreiben, an die Herzoge von Weimar, möglicher Weise auch an Kurfürst Joachim und Markgraf Hans; andernfalls wurden die letzteren Beiden durch ihre Mitfürsten unterrichtet. Auf der Rückreise berührte er abermals den hessischen und kurpfälzischen Hof.[23]

Noch wichtiger als die Bitte um eine moralische Unterstützung des Protestantismus war wohl ein Spezialauftrag, den Hotoman an Herzog Christoph brachte: Navarra bat für den Fall, dass er mit den Seinen angegriffen würde, um Unterstützung mit Geld und Leuten.[24] Wie wir sahen, hatte Landgraf Philipp diesen Gedanken schon vorweggenommen. Auf Hotoman aber folgte binnen Kurzem Dr. Tremellio, der zur Antwort auf die Zuschriften der deutschen Fürsten, doch abermals nur bei Herzog Christoph, auf ein Bündniss zwischen den Hugenotten und den deutschen Protestanten antrug. Er berichtete: der König von Navarra sei entschlossen, beim Evangelium zu bleiben und wünsche mit den deutschen Fürsten eine besondere Conföderation aufzurichten, durch welche das Papstthum unterdrückt und das Reich Christi aufgerichtet wer-

---

23) Friedrich an Christoph, Germersheim d. 15. Mai (Kluckh. I, p. 177), berichtet über Hotoman's Werbung. Derselbe an Wolfgang, Germersheim d. 11. Mai, empfiehlt Hotoman dem Pfalzgrafen. (Dieser Brief ist bei Kluckhohn irrthümlich in's Jahr 1562 versetzt; im Jahr 1562 um diese Zeit befand Hotoman sich nicht in Deutschland, sondern im Lager der Hugenotten zu Orleans; vgl. Abschn. X) — Kugler II, p. 291, Note 8. In einem „Repertorium" von allerlei Briefen, die im Jahr 1561 bei Landgraf Wilhelm von Hessen eingelaufen (Hs.), ist unter No. 9 vermerkt das Concept eines Schreibens des Landgrafen Philippon Kf. August, was D. Ottomannus „allhie" ausgerichtet habe, s. l. d. 8. Juni — Beilage No. XLI. Es ist aus diesem Brief ersichtlich, dass Hotoman den Kurfürsten August persönlich anging; ob auch die Herzoge von Sachsen, bleibt unbestimmt. Dass auch Kf. Joachim und Markgraf Hans aufgefordert wurden, sich an der Gesandtschaft zu betheiligen, ergiebt sich aus Beil. XLVIII; ob mündlich oder schriftlich, durch Hotoman selbst oder durch ihre Mitfürsten, wird nirgends angegeben; das Wahrscheinliche ist das Letztere, da Hotoman weder in dem Reisebericht vom 12. Juli (Beil. XLI) noch sonst jene beiden Herren erwähnt. — Dareste, revue historique 1876, p. 31.

24) Kugler II, p. 291, Note.

den könne. Dazu würden auch die Königin-Mutter, der allerchristlichste König, England und Schottland heranzuziehen sein.[25] Auch dieser Vorschlag war, soweit man urtheilen kann, durchaus nach dem Herzen des Landgrafen; derselbe hat nicht nur im folgenden Jahr fast denselben Antrag an die deutschen Fürsten gestellt;[26] aus allerlei Andeutungen in seiner Correspondenz lässt sich auch entnehmen, dass schon in den Tagen, bei denen wir stehen, der Plan einer deutsch-französisch-englischen Allianz in seinem Kopfe fertig war.[27] Anders dachten seine Freunde. Von Allem, was Hotoman und Tremellio beantragt, kam buchstäblich Nichts zur Durchführung.

Der Plan einer Gesandtschaft an die Königin-Mutter schien ursprünglich nicht aussichtslos; dass er gleichwohl scheiterte, lag an keinem anderen Grund, als dass die freisinnige Bewegung des Naumburger Tages bereits rückläufig geworden war. Kurfürst Friedrich freilich, der schon im April sich energisch dagegen verwahrt hatte, um die Gunst der Orthodoxen durch Nachgeben zu werben,[28] und der Landgraf, der an den Verhandlungen über eine Genugthuung für Herzog Johann Friedrich nicht theilgenommen, stimmten dem Begehren Hotomans ohne Rückhalt bei. Der Landgraf bemühte sich auch, sobald er durch Friedrich und Christoph über Hotomans Werbung Nachricht erhalten, den Kurfürsten von Sachsen für die Bewilligung derselben zu gewinnen.[29] Hier aber erhielt er beharrlich abschlägige Antworten. August hatte inzwischen bei dem wachsenden Interesse, welches die französischen Verhältnisse beanspruchten, seinen diplomatischen Agenten und Berichterstatter Dr. juris Languet, einen Protestanten französischer Geburt, der seiner Religionsänderung halber Frankreich verlassen,[30] nach Paris entsandt, um Briefe an den König von Navarra, den Connetable, vielleicht auch den Cardinal von Lothringen zu überbringen und ihm zuverlässige Nachrichten aus Frankreich zu

25) Sattler IV p. 164, 165. Kluckhohn I p. 190 Note. Kugler l. c.
26) Unten Absch. IX.
27) S. Ende dieses Abschnitts.
28) Kluckhohn I p. 175/7.
29) L. c. p. 177/8 Anm. 36.
30) Ueber Languets Person s. Gillet I, Cap. 12 und 14; Chevreul, Hubert Languet, Paris 1852; Scholz, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter in Frankreich etc., Halle 1875, woselbst auch weitere Literaturangaben.

verschaffen.[31] Für sich allein trug er kein Bedenken, sich in eine unverbindliche Correspondenz mit Navarra einzulassen, während er sich zu gemeinschaftlichen Schritten mit den anderen Fürsten nicht mehr herbeiliess, theils um der politischen Verbindlichkeiten und Verwicklungen willen, die daraus erwachsen konnten, theils um sich nicht durch Gemeinschaft mit religiös Dissentirenden in Deutschland zu compromittiren. Auf die Werbung Hotomans antwortete er ausweichend; dabei stellte er zunächst die Forderung, Navarra solle die augsburgische Confession annehmen; das heisst wohl, er gab zu verstehen, es fehle eine unerlässliche Bedingung für ein näheres Verhältniss zwischen den Hugenotten und den deutschen Protestanten.[32] Die Berichte aber, welche Languet nunmehr in häufigen Briefen aus Paris an den Kurfürsten sandte, waren geeignet, denselben immer mehr gegen eine Verwicklung in die französischen Verhältnisse einzunehmen. Er überzeugte sich, dass keine Hoffnung sei, in Frankreich der augsburgischen Confession zur Annahme zu verhelfen, die doch neuerdings im allerstrengsten Sinne zum Wahrspruch des deutschen Protestantismus gemacht werden sollte; er vernahm, dass die Hugenotten sich keineswegs friedlich verhielten, sondern zum Krieg drängten;[33] mit einer revolutionären Partei hätte der Kurfürst ebensowenig je Gemeinschaft haben mögen, als mit einer fehlgläubigen; und wäre sie auch in den Stand der berechtigtsten Nothwehr gedrängt worden, so hätte er sie doch nie zur bewaffneten Vertheidigung unterstützen mögen: er, der fortwährend mit seinen Vettern im Kampf um die wahre lutherische Orthodoxie stand, der soeben Alles aufbot um Jene zu beschwichtigen und sich den Anspruch auf den Namen eines glaubenstreuen Lutheraners zu wahren, konnte unmöglich die Sache der „Sacramentirer" zu der seinen machen; und er sah wohl,

---

31) Arcana lib. II, No. 48, 49. August an Philipp d. 1. Juni 1561, s. Anm. 36. In diesem Schreiben könnte allenfalls aus Versehen der Cardinal von Lothringen für den Connetable gesetzt sein; wahrscheinlich wird dies dadurch, dass der Cardinal von Languet selbst gar nicht erwähnt wird, und durch seine religiöse Stellung.

32) S. Beilage No. XLI. Es ist, wenn man die gleichzeitige Correspondenz Augusts mit Philipp (Anm. 11, 13, 15 und 36) beachtet, ersichtlich, dass August entschlossen war, an der Gesandtschaft nicht theilzunehmen, und nur sich scheute, dem Gesandten offen eine abschlägige Antwort zu geben.

33) Arcana. l. II, passim.

dass die Consequenz der Verwendung für die Hugenotten, auf welche Landgraf Philipp drang, nichts Andres sein konnte. Er hielt daher dem Landgrafen wieder und wieder entgegen: den Zeitungen nach sei die französische Regierung entschlossen, im Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu verharren; die Königin und ihre Umgebung hielten sich zur alten Religion, der König von Navarra sei unzuverlässig, gerade als hätte es sich nicht darum gehandelt, den König von Navarra auf der protestantischen Seite zu erhalten, auf die Königin und die Regierung im protestantischen Sinne einzuwirken. Allerdings hatte sich damals der Landgraf persönlich an den König und die Königin-Mutter gewandt, wie es scheint mit einer Fürbitte oder auch nur mit einer Erkundigung, und zur Antwort erhalten: der König und die Königin-Mutter gedächten es mit der Religion zu halten, wie sie es von den Voraltern ererbt;[34] dies kam dem Kurfürsten sehr zu Statten um auf seinen Satz zurück zu kommen: dass man keinen Grund habe auf Frankreich Hoffnungen zu setzen. Ausserdem aber drehte sich die Correspondenz um das hugenottische Bekenntniss: der Kurfürst wies wieder und wieder darauf hin, dass in den Artikeln vom Abendmahl, der Taufe, dem freien Willen und der Vorsehung grosse Differenzen zwischen der französischen oder schweizerischen und der deutschen Lehre seien. Der Landgraf folgte seiner alten Art: die Differenzen als geringfügig oder nichtig darzustellen, die Uebereinstimmung in den Hauptpunkten zu betonen; in allen Artikeln, ausgenommen den vom Abendmahl, meinte er, stimmten die deutschen und französischen Kirchen überein; er stützte sich dabei auf eine Confession, welche 862 evangelische Gemeinden in Frankreich dem König übergeben hatten;[35] über diesen einen Artikel, gab er dem Kurfürsten zu bedenken, müsse man, da ja in allem Andern Uebereinstimmung herrsche, billig zur Ehre Gottes hinweg-

34) Vgl. Anm. 36. Näheres über diesen Boten und seine Verrichtung ist nicht bekannt.

35) Vgl. nächste Anm. Die dort erwähnte Supplication Mém. de Condé II, p. 370. Die Confession ist das auf der ersten protestantischen Nationalsynode vom Jahr 1559 aufgestellte Bekenntniss, welches Beza späterhin auch auf dem Colloquium zu Poissy überreichte, gedruckt hist. eccl. I, p. 97 ff. Philipp liess beide Stücke durch Andreas Hyperius ins Lateinische und durch Magister Nicolaus (Rhoding?) in's Deutsche übersetzen. (Hyperius an Landgraf Wilhelm, Marburg d. 8. August, unter Zusendung der Uebersetzungen. Hs.)

sehen. Die Ultralutherischen freilich, deren Freundschaft August soeben suchte, hätten schwerlich eingestimmt, dass ein solches Hinwegsehen über einen Artikel zur Ehre Gottes gereiche, und eben in diesem Artikel, in dem der Kurfürst Jene durch eine orthodoxe Erklärung zufriedenstellen zu müssen glaubte, konnte er darum dem Landgrafen am wenigsten nachgeben. Er blieb dabei stehen, dass es sich eben nicht um den einen Artikel, sondern um eine ganze Reihe handle; endlich wies er darauf hin, dass sowohl seine Vettern als Herzog Christoph der Meinung seien, man müsse bei der Gesandtschaft die Königin-Mutter und den König von Navarra vor dem Calvinismus warnen: daraus könne der Landgraf abnehmen, was für Frucht die Gesandtschaft haben könne und ob man Denen in Frankreich überhaupt einen Gefallen damit erweisen werde. Somit lehnte er (den 9. August) die Betheiligung endgültig ab.[36]

---

36) Aug. an Phil. Torgau d. 1. Juni: Quittirt Schreiben vom 21., 23. und 26. Mai (das erstgenannte liegt vor, enthält aber Nichts über Hotomans Botschaft und das Gesandtschaftsproject). Hat verstanden, was Friedrich und Christoph über den Gesandten Navarras an den Landgrafen geschrieben, und was dieser abermals für sein Gutbedenken erklärt. Verweist auf seine Schreiben vom 7. und 23. April (Anm. 15.), aus denen genügend zu ersehen, dass er, August, die Schickung nicht für gut achte, vornehmlich weil die Vergleichung auf die naumburgische Handlung von den anderen Ständen noch nicht erfolgt, und also der Zwiespalt zwischen „unseren" Religionsverwandten ganz offenbar sei. Er ist zudem weder von Navarra noch von andern französischen Herren darum ersucht worden, und hat bereits einem Diener (Languet) nach Frankreich Schreiben an den König von Navarra und den Cardinal von Lothringen (?) mitgegeben, in denen er sie ermahnt, die christliche Religion zu fördern. — Derselbe an Denselben, Torgau d. 10. Juni: schickt Zeitungen, aus denen zu ersehen, dass Navarra noch ungescheut seine Gesandtschaft beim Papst zu Rom hat, und dass der „Präsident von Paris", der in des Königs Namen beim Papst um Aufhebung der Annaten angesucht, erklärt hat: die Krone Frankreich gedenke im Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu verharren. (Hs.) — Beilagen No. XXXVIII — XL, XLII. — August an Philipp Schwarzenberg d. 25. Juli: quittirt Schreiben von Immenhausen d. 13. Juli. Dankt für vertrauliche Mittheilung der Werbung, welche der Landgraf durch einen Rath beim König, der Königin-Mutter und den vornehmsten Herren in Frankreich thun lassen, sowie der Antwort und der anderen Zeitungen, welche derselbe mitgebracht. Es erweist sich daraus, dass es mit der Religion in Frankreich fast die Gelegenheit hat, wie die Zeitungen melden, welche er, August, dem Landgrafen früher zugeschickt. Es ist nicht gering zu achten, dass der König sich dem Gesandten gegenüber vernehmen lassen, er wolle in der Religion bei Dem bleiben, was er von Eltern und Voreltern ererbt habe. Weil nun die Königin

Unterbrechen wir den Ablauf dieser Correspondenz um uns nach den anderen Fürsten umzusehen, an welche Navarras Bitte um eine Gesandtschaft an die Königin-Mutter gelangt war. Die

---

und der Connetable derselben Meinung in der Religion sind, und den jungen König zu der Messe und anderer Papisterei anhalten, und also ihm den Weg zur Erkenntniss der Wahrheit verschliessen, ist zu besorgen, wenn auch der König von Navarra für die Religion gern viel thun möchte, er könne doch wenig ausrichten; sonderlich weil er selbst noch dem papistischen Gräuel der Messe und Brodumtragung hat beiwohnen müssen und weil der gemeine Mann in Frankreich noch mit solchem Ernst an der Papisterei hängt. — Bittet den Landgrafen um Zusendung der Supplication und Confession der französischen Kirchen: möchte sie mit der A. C. vergleichen. Dankt für Zusendung der kaiserlichen Werbung an die rheinischen Kurfürsten; dieselbe ist gleicher Gestalt auch an Brandenburg und ihn gekommen; da aus ihr zu ersehen, dass auf dem Reichstag auch vom Concil und den abscheulichen Secten und Rotten geredet werden soll, „mit vermeldung, dass derhalben alle schiedliche ernste wendung mit beidertheil gemeinem rath und zuthun fürzunehmen vonnöthen", bittet er den Landgrafen um sein Bedenken, ob damit nicht die zwinglische und calvinische Lehre vom Nachtmahl gemeint sei, und was er von der gräulichen Zerrüttung halte, die daraus erfolgen könne, wenn man Solches auf dem Reichstag vornehme. — Phil. an Aug. Friedewald d. 3. Aug.: Hat die Supplication der 862 Gemeinden in Frankreich sachverständigen Theologen zur Uebersetzung gegeben und wird sie dem Kurfürsten zusenden; will ihm alsdann mittheilen was seiner Meinung nach zu thun, wenn die calvinische Lehre, besonders im Artikel vom Abendmahl, auf dem Reichstage zur Sprache kommt. Da von zwei Fürsten des Reichs der Schickung nach Frankreich halber mehrmals bei ihm Ansuchung geschehen, giebt er ihm abermals zu bedenken, dass man zur Ehre Gottes und Weiterung seines Namens über den einen Artikel, in dem die Christen in Frankreich mit den Deutschen nicht übereinstimmen, billig hinwegsehen müsse. — Aug. an Phil. Torgau d. 9. Aug. Hat die Supplication und Confession der französischen Kirchen jetzt selbst übersetzen lassen und schickt sie dem Landgrafen. Findet, dass sie nicht allein im Artikel vom Nachtmahl sondern auch in dem von der Vorsehung Gottes und andern nicht mit der deutschen Lehre übereinstimmt. Zu der Schickung nach Frankreich kann er sich jetzt um so weniger verstehen, da er aus den Schreiben eines französischen Gelehrten (Hotoman?) und eines seiner Diener (Languet) abnimmt, dass Die, welche in Frankreich Neuerung in der Religion vornehmen, nicht leiden können, dass die Schickung auf die A. C. gerichtet werde; ferner hält der Herzog von Württemberg für nothwendig, dass der König, seine Mutter und Navarra durch die Gesandtschaft vor des Calvini Lehr verwarnt werden; in gleichem Sinn haben sich die Herzoge von Sachsen August gegenüber vernehmen lassen. Daraus wird der Landgraf abnehmen, was für Nutz und Frucht von dieser Gesandtschaft zu erhoffen, und ob sie überhaupt Denen in Frankreich zu Gefallen geschehen würde. (Sämmtlich Hs.) Vgl. Kugler II, p. 297/8 Note 24.

Herzoge von Sachsen erklärten, dass sie an einer solchen nur dann Theil nehmen würden, wenn sie vor den Secten und Corruptelen warne; dem entsprechend warnten sie selbst den König von Navarra in ihrer Antwort vor der verdammten zwinglischen Ketzerei.[37] Desgleichen erklärten der Kurfürst von Brandenburg, Markgraf Hans und Pfalzgraf Wolfgang — wir wissen nicht, ob gleich auf die Werbung Hotomans hin oder erst im Lauf der Verhandlung: sie würden sich nur unter der Bedingung betheiligen, dass man die Häupter in Frankreich auf die augsburgische Confession verweise und sie ermahne, sich der Lehre des Zwingli und Calvin zu enthalten.[38]

Ohne alle diese Fürsten wäre die Gesandtschaft noch zu Stande gekommen, hätte nur wenigstens der Herzog von Württemberg mit Kurfürst Friedrich und dem Landgrafen zusammengehalten. Aber auch Christoph hatte, gleichwie der Freund, mit dem er Alles zuerst berieth, Pfalzgraf Wolfgang, sich schon bereit gemacht, Johann Friedrich von Sachsen und den niederdeutschen Abendmahlszeloten neuerdings den Beweis seiner Rechtgläubigkeit zu erbringen,[39] und eben von diesem Zeitpunkt an beginnt seine Kirchenpolitik jede Gemeinschaft mit dem Protestantismus der schweizerisch-französischen Richtung zu verleugnen. Er hatte schon vor dem Eintreffen Hotomans, als Landgraf Philipp die Gesandtschaft an Navarra vorschlug, mit Eifer zugestimmt, selbst für den Fall, dass Kurfürst August sich ausschliesse; auch auf Navarras Bitte um eine Botschaft an die Königin-Mutter ging er sofort ein,[40] aber von vornherein gedachte er durch solches Vorgehen nicht den französischen Calvinismus zu unterstützen, wie er war, sondern vielmehr die Reformation jenseit des Rheins in die Bahnen des Lutherthums herüberzulenken. Kurz nach Hotomans Anwesenheit fertigte er seinen Rath Melchior von Salhausen an Navarra ab, um Diesem eine baldige Gesandtschaft der deutschen Fürsten anzumelden, aber auch, ihn vor der schweizerischen Lehre zu warnen und ihm die augsburgische Confession und lutherische Bücher zu ernstem Studium zu über-

37) Beil. No. XLI.
38) Beil. No. XLVIII.
39) Abschnitt VII, Anm. 155.
40) Kugler II, p. 290 Note 6; 291 Note 8.

bringen.[41] Auch begann er bald, die zögernden Fürsten eifrig zur Ausführung der Gesandtschaft zu drängen, aber in keinem andern Sinn als um die augsburgische Confession in Frankreich empfehlen zu lassen, umsomehr als nun daselbst die geistliche Versammlung zur Berathung der nationalen kirchlichen Zustände zusammentrat.[42] Es war ersichtlich, dass hier mit dem Katholicismus einzig die schweizerische Lehre zu kämpfen haben werde; eine Einmischung lutherischer Stimmen konnte der evangelischen Sache nur schaden, weil sie die Schärfe der Gegensätze im evangelischen Lager auch hier, wie es in Deutschland zu Worms geschehen war, öffentlich klarstellen und den französischen Katholiken zeigen musste, wie wenig das Hugenottenthum von Deutschland Unterstützung zu hoffen habe. Die französischen Protestanten durften daher diese Einmischung nicht dulden; am allerwenigsten aber war zu hoffen, dass bei ihnen das Lutherthum Eingang finden würde. Hierin sahen der Kurfürst von Sachsen und auf Hotomans Bericht hin auch Landgraf Philipp und Friedrich von Pfalz völlig klar. Hotoman nämlich schrieb, als er den Bescheid der Herzoge von Sachsen erhalten hatte, in höchster Verlegenheit an jene Beiden: es würde besser sein, das ganze Project fallen zu lassen, als die lutherische Tendenz in der Gesandtschaft zu dulden.[43] In demselben Sinn wurden die Fürsten von weiteren hugenottischen Agenten sollicitirt. Demnach widersetzten der Landgraf und Kurfürst Friedrich sich der Forderung Christophs; die Folge war, dass der Eifer desselben schnell erkaltete und die Correspondenz über die Gesandtschaft sich fruchtlos hinschleppte.[44]

Ebenso wichtig als die fortschreitende Abschliessung des erstarrenden Lutherthums wurde für die deutsch-französischen Beziehungen, dass ausser dem Landgrafen alle Fürsten sich der Erkenntniss verschlossen, es sei, um auf die französischen Verhältnisse erfolgreich einzuwirken, mehr nöthig als guter Rath. Es handelte sich in Frankreich ebensosehr um den Kampf der Mächte als um den der Meinungen, und die Gestaltung der Machtverhältnisse war für die nächste Zukunft vornehmlich darum entschei-

41) Instruction bei Sattler IV Beil. p. 172. Der Name des dort nicht genannten Gesandten bei Kugler II p. 293.

42) Kugler II, p. 296/7; vgl. oben p. 299.

43) Beilage No. XLI. Kluckhohn I, p. 193.

44) S. weiter unten.

dend, weil weder die Regentin noch Navarra sich endgültig zu einer protestantischen Politik entschliessen konnten, ohne sicher zu sein, dass ihnen im Fall des Krieges vom protestantischen Ausland her Hilfe zu Theil würde. War auch die hugenottische Partei mächtig gewachsen, so hatte doch der Katholicismus auf die Unterstützung Spaniens zu hoffen, und die Evangelischen standen im Nachtheil, wenn sie auf ihre eigenen Machtmittel angewiesen blieben. Dem Bürgerkrieg aber konnte Frankreich schon damals nicht mehr entrinnen. Landgraf Philipp, dem für die Beurtheilung dieser Verhältnisse reichere Erfahrungen zu Gebot standen, als irgend einem der mitlebenden Fürsten, hatte davon ein richtiges Vorgefühl, und er, der Schwertheld der deutschen Reformation, hielt es für ein gutes Werk, die Unterdrückung des Evangeliums mit dem Schwert abzuwehren.[45] Es ist oben erwähnt, dass er schon im April den Wunsch aussprach, man möge den Hugenotten im Fall des Kriegs Vertheidigungsmittel zukommen lassen.[46] Kurfürst Friedrich war ganz anderer Meinung. Wir kennen die Antwort nicht, welche er auf den Vorschlag des Landgrafen gab; doch lässt sich auf dieselbe aus den Anschauungen schliessen, die er um diese Zeit in einem Brief an den Admiral Coligny niederlegte. Derselbe hatte sich mit andern Häuptern der Evangelischen durch Ludwig von Bar, einen Hugenotten, der schon längere Zeit in Heidelberg lebte, schriftlich an den Kurfürsten gewandt, sei es in Sachen der begehrten Gesandtschaft, sei es mit der Bitte um Hilfe im Fall des Krieges. Friedrichs Antwort[47] führt allen Ernstes aus: man dürfe den Schutz der Religion nicht in den Waffen suchen, sondern müsse ihn allein von Gott erwarten; rückblickend auf die deutsche Geschichte tadelt sie die Stiftung des schmalkaldischen Bundes als unzeitig, weil sie die Gründung eines Gegenbündnisses provocirt habe; sie stellt dar, wie der Religionskrieg in Deutschland dem Evangelium nur Schaden gebracht, gerade als hätte ohne die bewaffnete Abwehr der Protestanten das Evangelium in Deutschland zu jener Zeit nicht längst ausgerottet sein müssen. Endlich werden die Hugenotten ermahnt, nicht wie die Israeliten und Aegypter auf die Rosse und Pfeile der Assyrer zu bauen, und somit angedeutet, dass sie keine Hilfe beim Ausland suchen sollen.

45) S. Beil. LVIII.
46) Oben p. 296/7.
47) Friedrich III. an Coligny, Heidelberg d. 23. Mai. Kluckh. I, p. 178.

Ebensowenig lag eine Unterstützung der Hugenotten mit dem Schwert im Sinn Herzog Christophs. Es ist erzählt worden, welchen besondern Auftrag Hotoman an Christoph brachte, und wie bald darauf Emanuel Tremellio ihm die Conföderation zwischen den Hugenotten und deutschen Protestanten im Namen Navarras antrug.[48] Wir können nicht abnehmen, was Navarra und die Seinigen bewog, sich mit diesem Begehren gerade an Herzog Christoph zu wenden, wenn es nicht etwa die alte Bekanntschaft Navarras mit dem Herzog und der ehemalige Aufenthalt des Letzteren am französischen Hof war. Jedenfalls kamen sie nicht an den Rechten. Die Instruction Salhausens, den Christoph gleich nach der Anwesenheit Hotomans an Navarra sandte, übergeht die Bitte um Unterstützung,[49] der Antrag Tremellios wurde abgelehnt und keinem der andern Fürsten mitgetheilt.[50] Der Herzog befragte Brenz über die Antwort, welche er zu geben habe. Das Gutachten desselben deducirt aus der religiösen Haltung des Kaisers, dass ein Bündniss zu Gunsten der evangelischen Religion Empörung gegen den Kaiser sei, und weist darauf hin, dass Gottes Wort solche Empörungen verbiete und dass sie erfahrungsgemäss unglücklich abliefen — also auch hier die Anschauung, dass der Widerstand der Protestanten gegen Karl den Fünften unrecht und verfehlt gewesen —; ausserdem aber erinnert es, dass Navarras Glaubensstellung noch nicht genügend bekannt sei, und dass er sich darum, namentlich im Artikel vom Nachtmahl, erst erklären müsse, bevor man mit ihm über Bundesangelegenheiten verhandeln könne. Die Räthe Christophs in ihrem Gutachten widerriethen die Conföderation vornehmlich darum, weil von ihr die Ungnade des Kaisers zu erwarten sei. Christoph antwortete dem König von Navarra, wenn Languet, der in Paris lebte, recht berichtet war: ein Bündniss könne nur bei vollkommener Uebereinstimmung in Glaubenssachen geschlossen werden.[51]

---

48) Oben p. 303.

49) Sattler IV Beil., p. 172 ff.

50) Kluckh. I, p. 190. Kugler II, p. 291, 292.

51) Sattler IV Beil., p. 178. — Kugler II, p. 291, Note. — Arcana II No. 51: „inter plane consentientes."

Die Nation, welcher dieses Durcheinander von guten Wünschen, Thatlosigkeit und zweckwidrigem Handeln galt, rüstete sich inzwischen zum Hauptkampf um die Gesetzgebung vor dem Kampf der Waffen. Man stand am Vorabend der Prälatenversammlung, welche versuchen sollte, die Wunden der französischen Kirche zu heilen; mit ihr zugleich sollten die vertagten Generalstände neu eröffnet werden. Nun war durch die zweideutige Haltung der Regierung und die Ungleichheit der Justiz der rechtliche Standpunkt des Staats zur religiösen Neuerung unklar geworden; beide Parteien drängten, jede in ihrem Sinn, auf Reform der Gesetzgebung; die Protestanten kamen Anfang Juni unter Ueberreichung ihrer Confession um die Erlaubniss öffentlichen Gottesdienstes ein. Man durfte, schien es, die beiden Versammlungen nicht eröffnen, ohne zuvor dem Anschwellen der allgemeinen Gährung wenigstens durch eine provisorische Massregel Schranken zu setzen. Es wurde einer grossen Versammlung, gebildet aus dem Parlament von Paris, dem gesammten Staatsrath, den Grosswürdenträgern der Krone und den Prinzen von Geblüt, die Frage, vorgelegt: ob die bestehende Gesetzgebung beizubehalten? zu mildern oder zu verschärfen? oder endlich durch eine ganz neue zu ersetzen sei. Man berieth vom 23. Juni bis zum 11. Juli. Fast die Hälfte aller Anwesenden verlangte Religionsfreiheit bis auf den Spruch eines allgemeinen Concils; die katholische Seite der Versammlung, welche den alten Rigorismus durch unzweideutige Bestimmungen erneuern oder doch nur eine Milderung der Strafe für einfache Ketzerei zulassen wollte, hatte endlich bei einer Zahl von 140 oder mehr berathenden Mitgliedern eine Mehrheit von nur wenigen Stimmen. Die Meinungen stiessen heftig aufeinander; der spanische Gesandte lieh, wie immer, den Rathschlägen der Orthodoxie seine Unterstützung. Die Regierung hielt an sich: nach dem Schluss der Versammlung vergingen noch einige Wochen ohne Entscheidung.[52]

---

52) Das „Juli-Edict“ wurde zwar vom 11. Juli, dem Schlusstag der Berathungen, datirt, wurde aber erst am 30. Juli dem Parlament zur Registrirung präsentirt; die begleitenden Briefe des Königs und der Königin-Mutter waren vom 29. Juli. (Isambert, recueil des anciennes lois françaises tom. XIV (Paris 1829) p. 109 ff. Mém. de Condé I, p. 42; II, p. 406/8.) Die Darstellung der Hugenotten von der Entstehung des Edicts in Beil. XLVI ist also chronologisch nicht unmöglich. Vgl. Soldan I, p. 427 ff. Martin IX, p. 84/5. de Ruble III, p. 100—103.

Im Zeitraum dieser Berathungen und dem darauf folgenden der Erwägung trafen beim König von Navarra die Nachrichten seiner Agenten in Deutschland, die Antworten der deutschen Fürsten ein. Ende Juni und Anfang Juli erhielt er die lutherischen Ermahnungen, welche Melchior von Salhausen im Namen Herzog Christophs überbrachte,[53] die abschlägige Antwort auf seinen Bündnissantrag;[54] Mitte des Juli oder wenig später müssen auch die Ermahnungen der Herzoge und des Kurfürsten von Sachsen eingelaufen sein;[55] sehr möglich endlich, dass Pfalzgraf Wolfgang, der Kurfürst von Brandenburg und Andere auf Hotomans Werbung hin sich ähnlich vernehmen liessen, wie Herzog Christoph und die sächsischen Fürsten, oder Zuschriften ähnlichen Inhalts an Navarra richteten.[56]

Das Zusammentreffen des Beginns der Entscheidungszeit in Frankreich mit den Misserfolgen, welche Navarra in Deutschland erntete ist nicht zu übersehen, denn eine Reihe von Thatsachen erwecken den Anschein, als datire aus eben diesen Wochen die Wendung, welche Navarra allmählich in das Lager des Katholizismus führte. Allerdings wirkten, sofern 'dies zutrifft, dazu auch andere Motive mit, als die Zurückhaltung der deutschen Lutheraner gegenüber der calvinischen Reformbewegung. Als Navarra sich mit den evangelischen Nachbarn in Verbindung setzte, war wohl sein Wunsch, sich einen Weg zu bahnen, um auch ohne gutwilliges Nachgeben Spaniens die Ziele seiner Haus-

---

53) Die Instruction Salhausens (Sattler IV Beil. p. 172 ff.) datirt vom 12. Juni. Languet schreibt am 13. Juli (Arcana II No. 49): „Dux Virtembergensis nuper misit ad regem Navarrae longam disputationem de Coena Domini. Videtur mihi valde intempestivum esse movere tales controversias, cum res sint hic adeo perturbatae, et vix adhuc hic egerit primas radices Evangelium. Quamvis frustra laboret Virtembergensis in asserenda Brentii ubiquitate, quam non solum nostri, sed etiam Sorbonistae improbant."

54) Dieselbe datirt vom 17. Juni; s. Kluckhohn I, p. 190, Note; Kugler II, p. 291 Note.

55) Vgl. die Chronologie der Reise Hotomans oben Anm. 23 und bei Dareste p. 31 (daselbst ist im Text Zeile 5 von unten die Notenziffer 2 in 3 zu verbessern) sowie Hotomans Schreiben vom 12. Juli (Beil. XLI). August von Sachsen hatte auch schon Languet einen Brief an Navarra mitgegeben (s. Aug. an Phil. Torgau d. 1. Juni in Anm. 36), der nach Arcana lib. II, p. 119 bereits am 30. Juni überreicht wurde.

56) Vgl. Beil. No. XLVIII, p. 303, Anm. 23.

politik erreichen zu können; er hatte aber darum nicht unterlassen, fort und fort zu versuchen, was bei Spanien etwa noch auf diplomatischem Wege zu erreichen sei. Dabei erfreute er sich eifriger Unterstützung von Seiten der Regentin. Um Navarra in seiner freiwilligen Unterordnung zu erhalten, um ihn weder an die guisische Partei noch an das Hugenottenthum zu verlieren, machte Katharina sich seit dem Beginn der neuen Regierung, vornehmlich aber, seit sie Navarra zum Generalstatthalter hatte erheben müssen, zur Fürsprecherin der Albretschen Erbrechte bei Spanien; sie erreichte dadurch, dass er auf die selbstständige Ausübung seiner neuerworbenen Regierungsrechte bis auf Weiteres verzichtete und ihrer Politik nirgends öffentlich in den Weg trat. Die Curie, günstig gestimmt durch die Gesandtschaft des Don Pedro d'Albret, hielt für gut, die katholische Hälfte Navarras durch Ermuthigungen zu bestärken; nur Spanien hielt bis in den Anfang des Sommers eine schroff ablehnende Haltung ein. Um dieselbe Zeit nun, als Navarra Hotoman und Tremellio in's Reich abfertigte, entsandte er auch nach Spanien einen Agenten, der, zwar ohne officiellen Auftrag, denselben Zweck verfolgte, als Jene in Deutschland: den Boden zu untersuchen.[57]

Nun hatten sich am Pariser Hof Gerüchte von Verbindungen Navarras mit den Fürsten der A. C. verbreitet, noch ehe solche eigentlich angeknüpft waren, und die Berichte der auswärtigen Agenten in Paris zeigen, dass man sich darüber Dinge erzählte, welche weit über Alles hinausgingen, was Navarra und die deutschen Fürsten nachmals wirklich miteinander verhandelten.[58] Es ist nicht unmöglich, dass diese Erzählungen, durch die Feder Chantonnay's übermittelt, in Spanien Glauben fanden und das dortige Kabinet bestimmten, den Forderungen Navarras wenigstens äusserlich etwas entgegen zu kommen. Der spanische Gesandte in Paris erhielt Befehl, Navarra anzudeuten, dass, wenn er sich einer überzeugend katholischen Haltung befleissige, König Philipp wohl geneigt sein würde ihn zu befriedigen; der vorgenannte Agent erhielt in Spanien von Personen, die dem König nahe standen, allerlei gute Worte,[59] sodass Navarra versucht werden konnte,

57) De Ruble III, p. 276.
58) Anm. 58 s. am Schluss des Abschnitts.
59) De Ruble III, p. 276/7.

neue Hoffnungen auf die gütliche Verhandlung mit Philipp dem Zweiten zu setzen. Auch diese Wendung fällt, wie das Eintreffen der Enttäuschungen aus Deutschland, etwa in den Zeitraum der Erwägungen über eine provisorische Reform der Gesetzgebung vor der gallikanischen Synode. Nach protestantischen Mittheilungen, welche für die deutschen Fürsten bestimmt waren, hätte nun Navarra in dieser und der nächstfolgenden Zeit bei der Regentin noch viel zu Gunsten des Protestantismus gethan,[60] und jedenfalls ist wahr, dass er sich unter persönlicher Mühwaltung befliss, calvinische Geistliche in die Berathungen der Protestantenversammlung zu ziehen; aber hierin handelte er im Einverständniss und auf Verabredung mit der Königin-Mutter, als deren ergebener Diener er allenthalben gelten wollte, sodass er gegen eigene Verantwortung gedeckt war;[61] und manches Andere, was wir von ihm wissen, berechtigt eher zu vermuthen, dass die Neigung, seine Sache auf den Erfolg des Protestantismus zu stellen, ihm eben damals wieder zu schwinden begann. In den Berathungen vom Ende Juni und Anfang Juli, als es sich um Freigebung und strenges Verbot des protestantischen Cultus handelte, soll er sich zweideutig, eher katholisch als protestantisch, gehalten haben.[62] Es ist das wohl glaublich, denn es empfingen nicht nur der katholische Vertreter Spaniens gleichwie der protestantische der Königin Elisabeth den Eindruck, dass er im Juni so energisch als Protestant auftrat, wie nie zuvor, im Juli hingegen sich wieder vom Protestantismus zurückzog;[63] er ging auch in letzterem Monat ernstlich mit dem Gedanken um, einen Gesandten mit officiellem Auftrag an den spanischen Hof zu entsenden, welcher, wollte er etwas erreichen, doch wohl bündige Zusicherungen über Navarras religiöse Haltung hätte geben müssen; die Abfertigung unterblieb endlich nur, weil der günstige Augenblick noch nicht gekommen schien.[64] Auch hörte Navarra auf, die deutsche Intercession bei der Königin-Mutter, welche er selbst angeregt, weiter zu betrei-

60) Beil. No. XLIII, XLIV, XLVI.

61) Baum, Anhang zu Th. II, p. 35, 36/37, 39. Corp. ref. XLVI, No. 3451, 3477, 3483.

62) De Ruble III p. 102.

63) Ibid. p. 131/2. Zu beachten sind die Citate aus den state papers (1561/2 No. 265 (13) und 307).

64) De Ruble III p. 278 ff.

ben, und liess die Correspondenz mit den deutschen Fürsten fast einschlafen; an seine Stelle trat in den Verhandlungen mit Jenen jetzt der Prinz Condé.[65] Immerhin bleibt nun diese Zeit, wie in den folgenden Monaten Navarras Politik noch immer unentschieden, seine äusserliche Haltung und seine Massregeln vieldeutig; mag er sich in den Bahnen der Vermittlungspartei bewegen, sich katholisch oder protestantisch geben, nach dieser oder jener Seite hin Entgegenkommen zeigen, immer bleibt zweifelhaft, wieweit bei Alledem äusserliche Deferenz gegen die Diplomatie der Königin-Mutter oder eigene Politik, die Hoffnung, die Bewilligung seiner Forderungen von Spanien zu erkaufen, oder der blosse Wunsch, nicht voreilig mit dem Katholizismus zu brechen, die Neigung, sich dem Protestantismus in die Arme zu werfen, oder die Absicht, auf Spanien einen Druck auszuüben, betheiligt sind.[66] Es lässt sich darum auch wohl nicht mit Sicherheit sagen, Navarra habe sich schon im Juli auf dem Rückweg ins katholische Lager befunden, und der Misserfolg seiner Sendung an die deutschen Fürsten habe zu dieser Wendung mitgewirkt; nur dass im Lauf der Zeit die fortdauernd abstossende Haltung des deutschen Protestantismus nicht ohne Einfluss blieb; dass sie einen Theil der Schuld trug, wenn es um die Wende des Jahres den Verlockungen der spanischen und päpstlichen Politik gelang, Navarra endgültig hinüberziehen, bleibt doch wahrscheinlich.

Es ist hier endlich noch einer alten Ueberlieferung zu gedenken, nach welcher Navarra in jenen Sommermonaten wirklich auf den Gedanken verfallen wäre, das Heil Frankreichs und seiner Hauspolitik sei in der Einführung der augsburgischen Confession zu finden. Es fehlt dieser Erzählung nicht an äusseren Anhaltspunkten, und dürfte man es als sicher betrachten, dass Navarra im Ernst solche Gedanken gehegt, so wäre die Thatsache wenigstens zum Theil auf die Politik der deutschen Fürsten zurückzuführen. Aber die innere Glaubwürdigkeit der Tradition unter-

---

65) Unten Anm. 82, 83. Condé hatte nach seiner Entlassung aus der Haft (oben p. 179/80) einige Zeit ausserhalb des Hofes zugebracht und alsdann beim conseil durchgesetzt, dass sein Prozess vom Pariser Parlament aufgenommen wurde. Die Verhandlungen endeten im Juni mit Condé's Freisprechung. Erst seit dieser Zeit tritt er in Verkehr mit den deutschen Fürsten; vgl. Beil. XLVI.

66) Vgl. Abschnitt IX, Anm. 4.

liegt zu grosssn Bedenken, als dass sie ohne Anstand übernommen werden dürfte. Es wird hierauf noch zurückzukommen sein.[66]

Weit festeren Schrittes als der König von Navarra ging damals die Regentin ihren Weg. Der Protestantismus hatte schon so breiten Boden gewonnen, dass sie überzeugt war, man dürfe nicht mehr wagen, ihm die Existenzberechtigung ohne Weiteres abzuerkennen; sie bedurfte seiner zudem als Rückhalt gegen die Faction des Triumvirats; sie musste endlich zur Tilgung der königlichen Schulden die Hilfe des Clerus wie der weltlichen Stände in Anspruch nehmen und konnte Geldbewilligungen von Jenem nicht erhoffen ohne den Druck, welchen die Furcht vor einem kirchlichen Abfall der Regierung ausübte, von Diesen nicht ohne Concessionen zu Gunsten des Protestantismus. Sie ergab sich unter diesen Umständen mehr und mehr der Politik L'Hospitals und der Vermittlungspartei unter den Prälaten. Bei der drohenden Haltung Spaniens und dem Ausfall der Abstimmung vom 11. Juli wagte sie zwar nicht, dem Protestantismus die begehrte gesetzliche Duldung auch nur provisorisch zu gewähren; aber auch das neue Strafgesetz gegen Ketzerei, welches sie nunmehr nach den Forderungen der Mehrheit ausarbeiten liess, erhielt nur interimistische Geltung; noch ehe es erschien, sicherte ein königliches Patent (vom 25. Juli) jedem Unterthan des Königs, der auf der Synode gehört werden wolle, freies Geleit zu, und Katharina traf in Gemeinschaft mit Navarra Vorsorge, um Koryphäen des reformirten Protestantismus auch aus dem Ausland herbeizuziehen. Das Edict, welches alsdann, fast gleichzeitig mit der Eröffnung der beiden Versammlungen, erschien, bedrohte zwar bis auf Weiteres die Theilnahme am protestantischen Gottesdienst mit „Confiscation von Leib und Gut“, die einfache Ketzerei mit Landesverweisung; aber die Königin selbst sorgte im Geheimen dafür, dass die Ausführung, welche den Protestantismus in den Aufstand hätte treiben müssen, unterblieb. So vorbereitet, ging sie mit allem Ernst daran, die Berathungen des gallicanischen Concils auf einen Friedensschluss zwischen den Religionsparteien hinauszuführen.

Das französische Religionsgespräch konnte, wie die Folgezeit bewiesen hat, die Nation nicht vor dem Bürgerkriege retten, aber es hätte sich zu einem glänzenden moralischen Sieg des Protestantismus gestalten und Diesem vielleicht einen entscheidenden Zuwachs an Seelenzahl und Macht einbringen können, wären die deutschen Fürsten alle auf den Wegen des Kurfürsten Friedrich und des Landgrafen von Hessen gewandelt. Statt dessen wiederholte sich hier, was zu Worms in Deutschland geschehen war: der Zwiespalt zwischen Lutherthum und reformirter Lehre ward ans Licht gezerrt und bereitete dem Katholizismus, zum Schaden der evangelischen Sache, einen leichten Triumph. Dies Meisterstück vollbrachte die Politik des Hauses Guise, unterstützt von dem lutherischen Eifer, welcher neuerdings die deutschen Fürsten ergriffen.

Die Guises und ihre Anhänger sahen die Regierungspolitik mehr und mehr dem Ziel der Toleranz, ja vielleicht der Parteinahme für die Reformation entgegengehen; sie waren entschlossen, den Kampf gegen die neue Religion fortzuführen, im Nothfall selbst mit den Waffen; vor der Hand aber suchten sie noch im letzten Kampfe um die Gesetzgebung obzusiegen, oder was dasselbe ist, den Protestantismus selbst zum Angriff zu drängen. Zudem mussten sie die Verbindung zwischen deutschem und französischem Protestantismus, welche sich anzubahnen schien, durchkreuzen; sie mussten das Hugenottenthum isoliren, damit es im entscheidenden Augenblick hilflos dastehe. Beide Absichten verstanden sie untereinander und mit äusserlichem Nachgeben die augenblickliche Richtung der Regierungspolitik klug zu verbinden: indem sie scheinbar die Zwecke des anberaumten Nationalconcils begünstigten, gelang es ihnen, die Entfremdung zwischen dem deutschen und französchen Protestantismus zu vergrössern, die protestantische Sache auf dem Religionsgespräche zu compromittiren.

Der Cardinal von Lothringen selbst vertrat im Conseil des Königs den Erlass vom 25. Juli, welcher den Protestanten freies Geleit auf das Colloquium zusicherte, gegen die Stimmen orthodox Altgläubiger, fingirte eine versöhnliche Stimmung, ja ein gutes Vorurtheil für das Lutherthum und die Augsburger Confession,[67]

---

67) Die deutschen Fürsten erhielten schon im Juli französische Zeitungen, nach denen der Cardinal sich vernehmen liess, er sei geneigt, sich zur A. C.

und suchte mit seinem Bruder, dem Herzog Franz von Guise, zusammen Annäherung an die deutschen Fürsten.[68] Ein gewandter Agent, Christoph Rascalon, Bruder des kurfürstlich pfälzischen Leibarztes, ging mit Briefen Guises nach Deutschland und bereiste Ende Juli die Höfe von Heidelberg und Stuttgart; derselbe oder ein anderer Bote Guises kam im Lauf des August auch zum Landgrafen.[69] Es ging ihm das Gerücht voraus, der Cardinal von

---

zu bekennen. Dass er in der That Aehnliches verlauten liess, ist sehr wahrscheinlich, denn offenbar liess auch der Herzog von Guise, sein Bruder, dem Herzog Christoph durch seinen Gesandten Rascalon vorreden, die Königin-Mutter, Navarra und einige vornehme Räthe seien geneigt, Frankreich nach den Lehren der A. C. zu reformiren; damit stimmt vollkommen überein, dass, als Beza und Peter Martyr zum Colloquium nach Frankreich kamen, die augsburgische Confession zum Hofgespräch geworden war; endlich dass der Cardinal auf dem Colloquium selbst die Miene annahm, als habe er von der A. C. und deren Bekennern eine gute Meinung, um so die Schuld am Scheitern des Colloquiums auf die Calvinisten abzuwälzen. Vgl. die Anm. 70 und 78; die Berichte Beza's und Peter Martyrs vom Colloquium Corp. ref. XLVI No. 3490, 3497, 3516, 3517, 3535.

68) Die Materialien für die Beziehungen der Guises zu den deutschen Fürsten sind noch nicht ganz vollständig bekannt; auch die Correspondenz des Herzogs Franz von Guise mit Christoph von Württemberg, welche besondere Wichtigkeit beansprucht, wurde bisher noch nie vollständig benutzt. Der grösste Theil ist nunmehr publicirt in dem bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, Band 24 (1875). Noch vollständiger ist eine Sammlung, die Herzog Christoph selbst zum Zweck seiner Ehrenrettung anfertigen liess. Dieselbe enthält in einem starken Band, wie es scheint, die ganze Correspondenz Christophs mit Guise und dessen Unterhändler Christoph Rascalon, nebst einigen Briefen von und an Navarra, sowie eine die einzelnen Schriftstücke verbindende Relation über alle Beziehungen Christophs zu den Guises vom Juli 1561 bis in den September 1562. Besonders ausführlich ist der Bericht über die Conferenz zu Zabern. Herzog Christoph sandte diesen Band im April 1563 an den Landgrafen mit der Bitte um Rath, was er in der Sache thun, sonderlich ob er den Bericht drucken lassen solle (Stuttgart d. 7. April Hs.). Die Antwort ist nicht erhalten. Der Band findet sich zu Marburg. Die Briefe aus Frankreich sind in deutscher Uebersetzung mitgetheilt, die Schreiben Christophs, wie es scheint, in den deutschen Originalentwürfen, von denen die im bulletin publicirten französischen Texte nicht immer ganz genaue Uebersetzungen bieten. Ich halte mich daher in der Wiedergabe des Textes für die wirtembergischen Schreiben an die deutsche Fassung.

69) Die Briefe datiren sämmtlich von Paris den 2. Juli. Den an Friedrich s. im Auszuge bei Kluckh. I, p. 187. Ich benutzte ausserdem eine Copie in Marburg. An den Landgrafen sandte Guise eine Abschrift dieses Schreibens mit einem Begleitbrief entsprechenden Inhalts; wie es scheint, sollen in dem-

Lothringen habe sich vernehmen lassen, als sei er der augsburgischen Confession nicht abgeneigt. Characteristisch ist die Aufnahme, welche dasselbe bei den verschiedenen Fürsten fand. „Wo es dieser Pfaff thut", schrieb Friedrich an Christoph, „so ist es gewiss auf einen Schalk gemeint." Herzog Christoph aber hatte einen so starken Glauben an die Ueberzeugungskraft des wahren Bekenntnisses als kaum ein anderer Zeitgenosse; er meinte: der Herr könne und möge wohl noch aus einem Saulo einen Paulum machen.[70] Nun langte der Bote mit Guises Briefen an. Der Schreiber vertheidigte sich darin gegen die Ausstreuungen seiner Feinde; er verwahrte sich dagegen, auf Krieg und Unfrieden in Frankreich oder sonst irgendwo zu sinnen und erklärte: wie Jedermann, so halte auch er den ihm vererbten und anerzogenen Glauben für wahr; zu einer Reform der Missbräuche in der Kirche aber sei er wohl geneigt; zu einer solchen Reform und zur Erhaltung des Friedens in Frankreich erbat er Rathschläge; durch seinen oder seine Boten liess er ausserdem um lutherische Bekenntnissschriften und theologische Bücher anhalten;[71] ja, sein Bruder, der Cardinal von Lothringen, hatte einen Entwurf zur Con-

---

selben die hugenottischen Agenten verdächtigt werden, ohne Auftrag Deren zu handeln, in deren Namen sie ihre Werbungen anbringen („sie verrathen Diejenigen, deren Namen und Autorität sie missbrauchen" sagt die Uebersetzung, welche mir vorlag; dies könnte jedoch auch anders verstanden werden; vgl. den Brief an Christoph im bulletin: oultre ce quilz osent abuzer de votre nom et auctorité etsc. Vgl. auch Anm. 78.). Das Schreiben an Christoph s. im bulletin l. c. p. 71 ff. Ausserdem wird vielleicht ein entsprechender Brief an Pfalzgraf Wolfgang anzunehmen sein, da wir Guise nachmals in Correspondenz mit demselben finden; vgl. bulletin l. c. p. 81/2. Rascalons Vorname Christoph ergiebt sich aus der Anm. 68 erwähnten Sammlung. — Sattler IV, p. 165, und auf Grund dessen Soldan, I, p. 448, nehmen an, Christoph habe die Correspondenz mit den Guises durch ein Schreiben oder eine Botschaft an Franz von Guise begonnen. Hiervon weiss weder die Publication des bulletin noch die genannte Sammlung, noch die Instruction des Gesandten Salhausen, durch den die Correspondenz angeknüpft worden sein soll (Sattler IV Beil. p. 172 ff.), etwas; auch beantwortet das Schreiben Guises vom 2. Juli 1561, welches an der Spitze jener beiden Zusammenstellungen steht, keine frühere Zuschrift oder Botschaft Christophs; endlich passt die Inhaltsangabe bei Sattler und folgends auch Soldan auf das Schreiben Christophs vom 25. Juli (s. bulletin l. c. p. 73), welches seinerseits eine Antwort auf Guises Schreiben vom 2. Juli war. Es scheint demnach eine Verwechselung stattgefunden zu haben.

70) Kluckh. I, p. 188/9.

71) Ibid. p. 191. Antwort Philipps an Guise vom 26. August; s. Anm. 75.

cordirung der Religionssachen anfertigen lassen und liess denselben dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Christoph aushändigen.[72]

Der Erstere nun durchschaute das Trugspiel und äusserte den lebhaftesten Unwillen darüber; er hatte den dringenden Verdacht, dass Rascalon im Geheimen mit Werbungen für die Guises beauftragt sei; er verweigerte dem Gesandten sein Glaubensbekenntniss zu überantworten und vertraute ihm nicht einmal die Antwort an, die er Guise ertheilte.[73] Aehnlich der Landgraf. Derselbe vermuthete, dass Guise die lutherischen Schriften, um die er bat, nur benutzen wolle, um durch ein heuchlerisches Kokettiren mit dem deutschen Protestantismus und Aufdeckung der Differenzen zwischen den protestantischen Bekenntnissen dem Calvinismus in Frankreich zu schaden;[74] er gab dem Boten nur solche Bücher mit, die zu diesem Zweck nicht verwerthet werden konnten. Seine Antwort fasste er so, dass die Guises es aufgaben, ihn für ihre Plane benutzen zu wollen. Indem er bestritt, dass das Haus Guise bei ihm verleumdet worden, und in würdigem Ton die Zumuthung zurückwies, irgend Jemandem Gehör zu versagen, gab er auch zu, dass er durch Franzosen von den französischen Zuständen Bericht erhalten, auch die gedruckte Vertheidigung gewisser Herren (Condé's) gelesen, so, dass man zwischen den Zeilen lesen musste: ihm sei Nichts als die Wahrheit über das Haus Guise berichtet worden. Ferner wies er auf die grosse Zahl der Neugläubigen hin, denen er unumwunden den Besitz der christlichen Religion zusprach: er empfahl in Hinsicht auf dieselbe gegenseitige Duldung der beiden Bekenntnisse nach dem Muster des deutschen Religionsfriedens bis zu einem gemeinen freien christlichen Concil. Er erklärte sich bereit, unter Theilnahme

---

72) Kugler II, p. 295.

73) Friedrich an Christ. d. 28. Juli s. Kluckh. I, p. 190 ff. Der Kurfürst hatte schon vordem vernommen, die Guises hätten Agenten in den Gegenden, wo man Rittmeister zu bestellen pflegte, und daraus den Verdacht geschöpft, dass sie „mit dem schalcksbossen wolten umbgehn, under dem scheyn der Augspurgischen confession die leuth an sich zu hencken und also die religion in Frankreich zu dempfen.“ Fr. an Christ. Heidelb. d. 12. Juli s. Kluckh. I, p. 188. Es lässt sich sonst nicht belegen, dass Rascalon solche Aufträge gehabt.

74) Phil. an Christ., Zapfenburg d. 30. August. Hs.

anderer deutscher Fürsten durch eine Gesandtschaft die friedensgefährliche Spannung beilegen zu helfen.[75]

Anders Herzog Christoph. Der Brief Guises an denselben war äusserst geschickt abgefasst: er übersandte ihm das an Kurfürst Friedrich erlassene Schreiben: er sollte es betrachten, als sei es an ihn selbst gerichtet. In demselben wurden die hugenottischen Agenten Menschen ohne Gott und Glauben genannt;[76] dem Herzog versicherte Guise noch besonders, sie seien der württembergischen Confession und Kirchenordnung ebensosehr zuwider als dem Papstthum, und führten über sie spöttische und verächtliche Reden.[77] Ausserdem redete Rascalon, wie es scheint, dem Herzog noch vor, die alte Königin, Navarra und einige vornehme Räthe in Frankreich seien gesonnen, die Reformation daselbst nach dem Muster der augsburgischen Confession einzurichten, und verdächtigte die hugenottischen Agenten, ohne Auftrag Deren zu handeln, unter deren Namen sie ihre Werbungen anbrächten.[78] Diese Listen verfingen bei dem eifrigen Lutheraner, der den „Zwinglianismus" verabscheute; er fasste Verdacht gegen Hotoman und seine Genossen[79] und befestigte sich in der Meinung, dass Gott die Guises zu seinem Werkzeug in Frankreich erkoren. Er sandte Guise deutsche Bekenntnisse; er versicherte überzeugt zu sein, dass Guise so wohl als die andern Herrn in Frankreich sich der Verantwortung, welche ihnen die Unmündigkeit des Königs auferlege, wohl bewusst seien, und darum suchen würden, Frieden und Ruhe zu erhalten: er falle nicht jeder Gassenmähre bei, und leihe nicht Unbekannten gläubig sein Ohr. Er bat Gott um seinen Segen zu der Concordie in Religionssachen, die Guise in Frankreich anbahnen wolle und empfahl demselben treuherzig, die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments fleissig

---

75) Phil. an Guise Cassel, den 26. Aug. Hs. Er sandte ihm zu: das neue Testament und die loci communes Melanchthons in französischer und lateinischer Sprache, das Psalterium mit den Commentaren Bucers und die Erklärung Luthers über den Galaterbrief in französischer.

76) Guise an Friedrich, Paris d. 2. Juli. Hs.

77) Guise an Christ., Paris d. 2. Juli im bulletin l. c. p. 72.

78) Die betreffenden Aeusserungen in dem Schreiben Christophs an Friedrich vom 19. Aug. (Kluckh. I, p. 194) werden wohl auf die Einflüsterungen Rascalons zurückzuführen sein.

79) S. letztes Citat. Christ. an Guise d. 25. Juli (nächste Anm.).

zu lesen, und damit die päpstliche Lehre zu vergleichen: bald werde er finden, wie sie sich verhielten.[80] Es ist begreiflich, dass er bei den vermeintlichen Aussichten auf eine lutherische Reformation in Frankreich um so weniger an einem Vorgehen deutscher Fürsten theilnehmen mochte, welches nur den Fortschritt des Calvinismus in Frankreich fördern konnte.

Wir gelangen hiermit zurück auf den Plan einer deutschen Intercession bei der Regentin von Frankreich, über den damals noch eifrig correspondirt wurde. Rascalon auf dem Fuss waren weitere hugenottische Agenten eingetroffen. Hotoman hatte auf dem Rückweg nach Frankreich sich entschliessen müssen, in Strassburg zu bleiben, und wandte sich von dort aus schriftlich an Navarra, um neue Instructionen einzuholen und neue Zuschriften an die deutschen Fürsten zu veranlassen.[81] Dieselben blieben aber aus;[82] die Erklärung ist vielleicht darin zu finden, dass Navarras Politik bereits nach der katholischen Seite hin eingelenkt hatte oder doch unsicherer geworden war, mag nun die Zurückhaltung der deutschen Fürsten oder das scheinbare Entgegenkommen Spaniens diese Wendung herbeigeführt haben. An ihrer Stelle kamen gleichzeitig zwei französische Edelleute: Herr von Vezines und Jean Deschelles, auch d'Ocques genannt, welche nur noch von Condé und dem Admiral, nicht mehr von Navarra, Auftrag hatten.[83] Beide

80) Christoph an Guise, Stuttg. d. 25. Juli. Hs., Sammelband; vgl. bulletin l. c. p. 73 ff.

81) Beil. XLI und XLIII. Hotoman an Christoph, Dareste p. 31, Note 3; p. 32. Es scheint nach diesen Briefen, dass die Guises Hotoman abfangen wollten, sei es um sich über den Verkehr der Hugenotten mit den deutschen Fürsten zu unterrichten, oder um Privatrache zu üben. (Vgl. Dareste l. c. p. 24, 25; arcana II, 147.)

82) Gegen Mitte Juli bat Navarra Friedrich von Pfalz um einige Monate Urlaub für den Heidelberger Professor Baudouin, der ihm etliche Mittel zu einer christlichen Reformation angezeigt habe (Kluckh. I, p. 191). Am 25. Juli richtete er an Christoph ein Höflichkeitsschreiben als Antwort auf die Werbung Salhausens. Von da an bis Ende August ist überhaupt keine Zuschrift Navarras an die deutschen Fürsten bekannt; Herzog Christoph erwähnt noch am 30. September, dass Navarra nicht mehr auf die Gesandtschaft dringe (Kluckh. I, p. 208).

83) Kluckh. I, p. 193. Brief Hotomans an Christoph vom 8. August bei Dareste p. 32. Beil. No. XLVI und XLVII.

passirten Strassburg;[84] von dort ging Vezines nach Stuttgart, um bei Herzog Christoph auf Beschleunigung der Gesandtschaft zu dringen, Ocques zu demselben Zweck nach Heidelberg und zum Landgrafen.[85] Hotoman vereinigte von Strassburg aus seine Bitten mit den ihrigen;[86] sie wünschten aber, dass man in Frankreich von der augsburgischen Confession nicht rede, sondern nur allgemein gehaltene Ermahnungen an die Königin und die Regierung richte;[87] damit waren nun der Landgraf und Kurfürst Friedrich einverstanden;[88] Herzog Christoph aber konnte sich nicht dazu

---

84) Hotoman gab Vezines in Strassburg einen Brief an H. Christoph mit; s. Dareste a. a. O.; ebenso Ocques einen Brief an den Landgrafen; s. Beil. XLIV.

85) Der Gesandte, welchen die Werbung Sebastian Heurings an Christoph im Auftrag des Kurfürsten Friedrich (Kluckh. I, p. 193) ohne Namensnennung erwähnt, ist Ocques, denn es heisst, er sei von Heidelberg nach Hessen gegangen; daselbst aber findet sich um diese Zeit kein anderer Agent der Hugenotten. Für Vezines vgl. Dareste a. a. O. und Kluckh. I, p. 190 Note. Als Auftrag wird für Ocques in der Werbung Heurings, für Vezines in dem Brief Hotomans bei Dareste a. a. O. die Betreibung der Gesandtschaft angegeben; was Kluckh. p. 191 Note über Vezines' Ausrichtung bei Christoph mittheilt, scheint sich nur auf eine private Angelegenheit des Gesandten zu beziehen. Der Bericht Ocques' an den Landgrafen (Beil. XLVI) erwähnt die Gesandtschaft nicht; aus welchen Gründen ist nicht ersichtlich. Falls der Bericht noch in Frankreich niedergeschrieben wäre, könnte man an Motive der Vorsicht denken; die Ueberschrift scheint aber zu verrathen, dass er erst in Hessen aufgzeichnet wurde. Man kann doch jedenfalls nur annehmen, dass der Agent beim Landgrafen denselben Zweck verfolgte, als beim Kurfürsten.

86) Dareste a. a. O. Das Schreiben, welches Hotoman Ocques an den Landgrafen mitgab (s. Anm. 84) scheint nicht das vom 6. August (Beil. XLIII) gewesen zu sein, denn weder in diesem, noch in einem Schreiben an Landgraf Wilhelm vom selben Tag (Hs.) wird der Gesandte erwähnt. Es wäre also noch ein Schreiben an den Landgrafen von späterem Datum anzunehmen; dasselbe würde wie das entsprechende an Christoph (vom 8. August; s. Anm. 83, 84) auch von der Gesandtschaft handeln. — S. ferner Beil. XLIV und Hotoman an Christ. Strassb. d. 27. Sept. Dareste l. c. p. 33. Auch ein Schreiben Hotomans an August wird noch erwähnt (Aug. an Phil. Lüneburg d. 15. Oct. (Hs.). Dasselbe war an August mit einem Brief des Landgrafen (der es zur Weiterbeförderung erhalten) vom 26. Sept. gelangt, wird also in die Mitte des September zu verlegen sein, und vermuthlich auch die Gesandtschaft behandelt haben.

87) Werbung Heurings, Kluckh. I, p. 193.

88) Kluckh. a. a. O. Phil. an Friedr., Breitenau d. 21. August ebendas. p. 194. Ein entsprechendes Schreiben muss vom Landgrafen an Christoph er-

entschliessen.[89] Brenz, dessen Gutachten er in diesen Dingen einholte, war seit dem Frühjahr mit Heinrich Bullinger in Zürich in eine literarische Fehde über den Abendmahlsbegriff gerathen[90] und wirkte gewiss nicht mildernd auf den Herzog ein. Die Correspondenz über diese Angelegenheit verschlingt und verbindet sich zuletzt völlig mit den schwebenden Nachverhandlungen zum Naumburger Fürstentag, so dass wir nun diese wieder aufnehmen müssen.

Um die Zeit, bis auf welche wir die Verhandlungen über eine Gesandtschaft nach Frankreich fortgeführt haben, hatten sich, wie oben erzählt, Brandenburg, Kursachsen, Württemberg und Pfalz-Zweibrücken bereits verständigt, eine streng lutherische Erklärung über die Lehre vom Abendmahl an Herzog Johann Friedrich zu veranlassen, um seinen Widerstand gegen die Naumburger Einigungshandlung zu besiegen. Kurfürst Friedrich hatte die Betheiligung abgelehnt, der Landgraf war zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden.[91] Nun trat im Juli ein Convent von acht niedersächsischen Städten in Lüneburg zusammen um, unter Anderm, zu erörtern, was man antworten solle, falls die Städte eingeladen würden, die erneuerte Confession mit der Naumburger Vorrede zu unterschreiben. Man gab die Sache den Theologen zur Begutachtung, und diese erklärten in Summa: man dürfe die Unterschrift nicht leisten, denn die Vorrede mache die A. C. zum Deckmantel für allerlei irrige Lehren und Corruptelen; einmal, weil sie ableugne, dass in Deutschland Irrthümer wider Gottes Wort und die A. C. eingeführt worden; andrerseits, weil sie die falschen Lehren, die sich mit der A. C. bemäntelten, nicht in specie verdamme. Durch die Unterschrift würde man sich einer sträflichen Duldung schuldig machen, der Nachkommenschaft die reine Lehre verdunkeln, und sich aus dem Frieden in den Unfrieden setzen, denn der Religionsfriede schliesse die Schwärmer und Sacramentschänder, und Die, welche deren Lehre duldeten,

---

gangen sein, denn Dieser legte bereits am 26. August ein solches Brenz und seinen Räthen zur Beurtheilung vor; s. Kugler II, p. 300.

89) Kugler a. a. O.

90) Hartmann und Jäger, Joh. Brenz II, p. 380 ff.

91) S. oben p. 282 ff.

aus. — Dieser Erklärung der Theologen sollen die politischen Vertreter der Städte einmüthig beigepflichtet haben.[92]

Es war klar, dass die Zustimmung dieser niedersächsischen Städte zum naumburgischen Einigungsrecess nicht ohne Concession, und namentlich nicht ohne vollständige Einigkeit der Fürsten, also nicht, bevor man Herzog Johann Friedrich gewonnen, zu erhalten sein würde. Blieb aber das Naumburger Einigungswerk unvollendet, wie wollte man dazu gelangen, dass die Einheit der evangelischen Stände im Bekenntniss der A. C. vom Kaiser und den katholischen Ständen anerkannt würde? Und war nicht in der That, wie die lutherischen Eiferer selbst hervorhoben, diese Anerkennung die Grundlage des Religionsfriedens? Dieselben Erwägungen aber mussten für das Verhalten der Fürsten zum französischen Protestantismus massgebend sein: musste es nicht scheinen, als machten sie gemeinsame Sache mit den Vertretern irriger Lehre, wenn sie einem Bekenntniss das Wort redeten, das von den Orthodoxen als der A. C. zuwider verworfen wurde? Um so weniger nun nahmen die oben genannten Fürsten Abstand von dem Versuche, Johann Friedrich durch eine entgegenkommende Erklärung zu gewinnen; um so weniger auch konnten sie sich entschliessen, für den Protestantismus in Frankreich einzutreten ohne einen Hinweis auf die Lehre der A. C., als die einzig unanfechtbare. Immerhin dürfen hierin die Fürsten nicht gleich beurtheilt werden. August von Sachsen zwar fasste ganz nüchtern die politische Seite der Lage in's Auge, und war religiös indifferent genug, im äusseren Bekenntniss den Weg zu gehen, welcher politisch am sichersten schien;[93] Herzog Christoph, obwohl, wenn wir uns nicht täuschen,

---

92) Löscher II, p. 213 ff. Rehtmeyer p. 245 ff. Bertram p. 181 ff.; ibid. Beilagen p. 56—71. Schütze I, p. 237 ff.; ibid. Appendix p. 350 ff. Planck VI, p. 283 ff. Krabbe p. 154 ff. Calinich p. 259 ff. Der Kreistag zu Lüneburg, auf welchem das Mandat gegen das Schmähen auf der Kanzel und den Druck von Streitschriften verfasst wurde, ist vermuthlich nach Schütz, Planck und Krabbe in's Jahr 1562 zu setzen, obwohl bei Löscher das Gutachten Mörlins über dies Mandat aus dem Jahr 1561 datirt. (Rechnung nach dem Osterfest?) Von einem Convent niedersächsischer Stände in Lüneburg am 27. August, auf welchem das Gutachten des Städtetages verlesen und approbirt worden wäre, ist ausser bei Rehtmeyer (p. 246) nirgends Etwas zu finden. Die Angaben über diese beiden Ereignisse sind so mangelhaft, dass sie für die Darstellung nicht in Betracht kommen können.

93) Sehr characteristisch spricht sich diese Gesinnung in Augusts Schreiben an den Landgrafen vom 25. Juli und 6. September d. J. 1561 aus: s. Anm. 36, 102.

von furchtsamer Natur,[94] wurde durch solche Rücksichten wohl nur in Erwägungen bestärkt, die doch auch eine rein religiöse Wurzel hatten. Aufrichtig, wohlwollend, von unendlichem Eifer für die evangelische Sache erfüllt, war ihm die Spaltung der Kirche ein Gegenstand steter Betrübniss, nicht nur weil sie dem Protestantismus Gefahren weltlicher Natur bereitete, sondern auch, weil sie den Glanz seines sittlichen Ansehens verdunkelte und seine Bekehrungskraft schwächte. Wer so vorurtheilsfrei dastand wie der Landgraf, der konnte wohl nicht darauf verfallen, für die Misserfolge der Einigungsbestrebungen die Duldung verantwortlich zu machen; Herzog Christoph aber war einseitiger und hatte nie vermocht, in gleichem Mass auf die Gedankengänge der reformirten Lehre einzugehen; er hatte derselben stets nur eine beschränkte und bedingte Anerkennung gezollt, während das Lutherthum ihm über jede Kritik erhaben war.[95] Es ist darum glaublich, dass er aufrichtiger Weise an der Richtigkeit der Toleranzpolitik irre wurde, als dieselbe immer neue Enttäuschungen erntete und inzwischen die Streitigkeiten immer nur wuchsen, die Gegensätze sich verschärften.

Er mag aus dieser Thatsache die Folgerung gezogen haben, dass auf dieser Politik Gottes Segen nicht ruhe. Hierin dürften dann die Erfahrungen des Frühjahrs 1561 die entscheidende Wendung herbeigeführt haben, denn seit dieser Zeit sehen wir ihn im Namen der Lehre, welche ihm die einzig untadelhafte war, geradeaus gehen ohne alle Seitenblicke. Das Bedenken, dass eine Bekehrung der reformirten Welt zum Lutherthum ein unwahrscheinliches Ding sei, ist bei Seite geworfen, wie ein sträflicher menschlicher Vorwitz; der ächt lutherische Zug, für den Fortgang von „Gottes Sache“ trotz aller Unwahrscheinlichkeiten auf Gottes sichtbarliche Hilfe zu bauen, kommt immer stärker zur Entfaltung und führt den Herzog zu einem Vorgehen, das aller staatsmännischen Einsicht stracks zuwiderläuft, dessen Aufrichtigkeit aber eben darum nicht beweifelt werden kann. Kurfürst August beginnt seit dem Jahr 1561 mit Aengstlichkeit jeden Schein zu meiden, als ob ihm am Wohl und Wehe der reformirten Protestanten irgend etwas gelegen sei; Herzog Christoph will nur mit

---

94) Vgl. Abschnitt X.

95) Vgl. oben p. 151 ff.

der reformirten Lehre Nichts mehr gemein haben und hat doch keinen sehnlicheren Gedanken, als ihre Anhänger herüber zu ziehen auf die Seite des Lutherthums. Die reformatorische Bewegung in Frankreich ist ihm ein verheissungsvolles Zeichen vom Erwachen der Geister; er bedauert nur, dass sie von den Aposteln der Schweizer Kirchen in falsche Bahnen verlockt werde und greift mit blindem Eifer nach jedem Schein von Aussicht, die augsburgische Confession in Frankreich einzuführen. Freilich gelangt er so dazu, dem Hugenottenthum in seinem Ringen um eine gesicherte Existenz jede Unterstützung zu versagen; es muss erst die Gefahr der Vernichtung unmittelbar über den französischen Kirchen schweben, ehe das Gefühl der Glaubensverwandtschaft noch einmal zu seinem Rechte kommt.

Inzwischen hält der Landgraf an seinem alten Gedanken fest: dass die protestantischen Einzelkirchen in aller Welt eine höhere Gemeinschaft bilden, dass sie dem Katholizismus gegenüber solidarisch sind und diese Solidarität erkennen müssen, die gegenseitige religiöse Anerkennung sich nicht versagen dürfen. Seinem Sinn entsprach es nicht, die Vollendung des Naumburger Eintrachtswerkes für Concessionen zu erkaufen, welche unübersteigliche Schranken zwischen dem deutschen und ausländischen Protestantismus errichten mussten. Während seine Freunde über Zugeständnisse an Johann Friedrich beriethen, bemühte er sich den Herzog selbst zu bekehren. Er suchte ihn durch Hinweise auf Luthers Schriften zu überzeugen, dass Luther selbst sich mit den oberländischen Theologen leicht über den Artikel vom Abendmahl verständigt haben würde. Man rückte sich aber dabei nicht näher, denn der Landgraf berief sich auf die Schriften Luthers, in welchen der Reformator der schweizerischen Lehre am wenigsten schroff gegenübergestanden; der Herzog dagegen auf die Erzeugnisse aus Luthers Lebensabend, in denen die alte Unversöhnlichkeit sich wieder geltend gemacht und die älteren von ähnlicher Art; diese wiederum hatte der Landgraf nicht gelesen oder mochte sie nicht citiren.[96] Bullinger sandte Philipp im Mai mehrere Exemplare eines Büchleins zu, welches aus seiner Fehde mit Brenz hervorgegangen war, und die Abendmahlslehre vom schweizerischen Standpunkt aus abhandelte. Dies Büchlein übersandte Philipp im Juni

96) Neudecker II, p. 15 ff. Vgl. p. 256, dritte Spalte der Synopsis.

dem Herzog Johann Friedrich, Kurfürst August und Herzog Christoph mit der Bitte es zu lesen; es ständen in dem Buch, schrieb er an August, viel gute Sachen; er möge es auch seinen Theologen vorlegen „sich darin zu verstehen.“ [97] Er hoffte dadurch vermuthlich zur Vollendung des Naumburger Friedenswerks in seinem Sinn beizutragen und zugleich die Fürsten günstiger für den französischen Protestantismus zu stimmen; aber Niemand wollte das Büchlein ohne Vorurtheil prüfen. Johann Friedrich antwortete ihm sofort: er gedenke sich nicht durch die Lectüre der Bücher eines öffentlichen Sacramentirers zu besudeln; [98] Kurfürst August, immer mehr auf die politische Tragweite als die religiöse und menschliche Seite der Dinge bedacht, vermied, scheint es, ganz, sich über den Inhalt des Buchs zu äussern; er betonte nur immer wieder die Abweichungen des schweizerischen und französischen Bekenntnisses vom deutschen [99] und warf geschickt in den Briefwechsel die Frage hinein: was wohl geantwortet werden solle, wenn auf dem Reichstag, den der Kaiser soeben vorbereitete, das Concil und die Abstellung der Secten und Rotten zur Sprache kämen. [100] Damit hatte er den wunden Punkt der Naumburger Beschlüsse getroffen. Des Landgrafen Meinung war es nicht, dass man die Absicht dieser Beschlüsse in der Oeffentlichkeit und vor den Katholiken verleugnen dürfe: er gab dem Kurfürsten zunächst zu bedenken, dass, sofern im Nachtmahlsartikel zwischen den auswärtigen und deutschen Kirchen eine Differenz sei, man angesichts der Uebereinstimmung in allen anderen Lehren zur Ehre Gottes über diesen einen Artikel hinwegsehen müsse; in einem weitern Schreiben trat er alsdann nochmals für die Rechtgläubigkeit des französischen Bekenntnisses sammt seinem Abendmahls-

---

97) Phil. an Aug., Cassel d. 12. Juni, Hs. An Christoph und Johann Friedrich am 11. Juni, s. Heppe I, p. 433; Neudecker II, p. 22. Es war aber nicht, wie Calinich p. 290 angiebt, das Buch „vom Himmel und der Rechten Gottes“ („Gägenbericht Heinrychen Bullingers uff den Bericht herren Johannsen Brentzen von dem Himmel und der Gerächten Gottes;“ Zürich, ohne Angabe des Druckjahres); dasselbe erschien erst als Replik auf Brenz' Widerlegung des hier erwähnten Buches (die Vorrede datirt vom December 1561); es war vielmehr die „tractatio verborum Domini Joh. 14, 2.“ („In meines Vaters Haus sind viele Wohnungen.“) Vgl. Hartmann und Jäger II, p. 380 ff.

98) Joh. Fr. an Phil., Weimar d. 19. Juni, Neudecker II, p. 22.

99) S. oben Anm. 36.

100) Aug. an Phil. d. 25. Juli, ibid.

begriff ein und erinnerte daran, dass diesem, dem schweizerischen Lehrbegriff, die Mehrzahl der ausländischen Protestanten zugethan seien: es würde unbillig sein, alle Diese ungehört zu verdammen: darum dürften die deutschen Protestanten in solche Verdammung mit Nichten willigen. Es war aber nicht Sache des in kleinlicher Furcht vor dem Vorwurf der Ketzerei und vor Friedensstörungen befangenen Kurfürsten, diesen Rücksichten Recht widerfahren zu lassen. Er sandte dem Landgrafen zur Antwort die Verhandlungen des Städtetages zu Lüneburg und schrieb: dass im Ausland viele Leute der calvinischen Abendmahlslehre anhingen, wisse er gar wohl; er würde selbst nicht wünschen, dass dieselben ungehört verdammt würden; käme diese Lehre aber auf einem Reichstag zur Verhandlung, so würde man nicht von den Ausländern, sondern vom deutschen Religionsfrieden reden, und vielleicht versuchen, Diejenigen, welche in Deutschland die calvinische und Züricher Lehre duldeten, des Friedstandes verlustig zu erklären. Er erinnerte, dass ja auch die niedersächsischen Theologen in ihren Rathschlägen den Religionsfrieden angeführt: der Landgraf möge wohl nachdenken, was diese Verhältnisse zu bedeuten hätten.[102] Das heisst mit anderen Worten: wohl sei es ungerecht und voreilig, die ausländische Lehre ohne Prüfung zu verwerfen, aber um des Religionsfriedens willen werde man sich doch dazu verstehen müssen!

Ebensowenig als August vermochte der Landgraf die Herzoge Christoph und Wolfgang in seinem Sinn zu beeinflussen. Eben als er den erwähnten Brief an August abgesandt, empfing er von diesen Beiden in einem Gesammtschreiben Mittheilung von den gepflogenen Verhandlungen über eine Declaration an Johann Friedrich und die Aufforderung, sich derselben anzuschliessen. Sie führten darin aus, dass sie sich zu der Erklärung entschlossen, einmal um den Verdacht zu meiden, dass sie des Zwinglii und Calvini vermeinter Opinion einen Beifall thun wollten: denn sie befänden, dass daraus absurditates und unchristliche Irrthümer erfolgten; ferner, weil, wenn in diesem Artikel keine Verständigung getroffen werde, daraus Zerrüttung und Zwietracht in den Kirchen und Schulen, Aergerniss und Anstoss bei den schwachen Chri-

---

101) Phil. an Aug., Friedewald d. 3. August, ibid. Ders. an dens., Cassel d. 24. Aug., Beil. XLV.

102) Aug. an Phil., Tschopau d. 6. Sept., Neudecker II, p. 30.

sten und auswärtigen Nationen erfolgen müsse; endlich weil die Papisten über ihre Zwietracht triumphiren und aus derselben Ursache nehmen würden, den Religionsfrieden in Disputation zu ziehen.[103]

Diese Eröffnungen müssen den Landgrafen tief bekümmert haben. Es handelte sich in jener Declaration hauptsächlich mit um die Frage, ob auch die Unwürdigen im Abendmahl den Leib Christi empfingen. Wurde nun diese bejahend im Sinn der strengsten Lutheraner entschieden, so war damit ein kaum überwindlicher Gegensatz zur französisch-schweizerischen Lehre geschaffen. Diese unnöthige Disputation, schrieb der Landgraf an die beiden Fürsten, kümmere ihn nicht: die Frage sei kein Glaubensartikel; er wolle Niemand verdammen, wenn er darin so oder so lehre. Es sei unbillig, Calvin, Bullinger und Andere zu verdammen, weil sie in der Nachtmahlslehre nicht völlig mit der Partei der Jenenser übereinstimmten: Calvins Werke freilich habe er, da sie meist lateinisch geschrieben, nicht gelesen, aber die Abendmahlslehre der französischen Kirchen, wie sie in der jüngst ausgegangenen Confession[104] stehe, könne man seines Erachtens nicht verdammen, und im Artikel von der Vorsehung habe seines Wissens Luther selbst nicht anders gelehrt als Calvin. Es bleibe gleich, ob man nun dem Herzoge von Sachsen zu Gefallen die Naumburger Präfation ändere oder nur eine Declaration an ihn thue: man müsse doch befürchten, dass auch diese öffentlich werde. Was für ein Ansehen solle es nun bei allen gottseligen und christgläubigen Menschen in Deutschland, Italien, England und anderweit haben, wenn um Eines willen das, was mit gutem Rath beschlossen, wieder verändert würde? Er würde wünschen, dass Christoph, Wolfgang, die Kurfürsten von Pfalz und Sachsen und er, der Landgraf selbst, Bullinger, Musculus, Peter Martyr, Calvin und von der andern Seite die Jenenser, Brenz, Gallus, Westphal und Andre an einen unparteiischen Ort beriefen und dort versuchten, sie zur Eintracht zu bringen. Das wäre ein christliches und ewigen Ruhmes würdiges Werk.[105]

---

103) Wolfg. u. Christ. an Phil. d. 24. Aug. Neudecker II, p. 24. Aehnlich schreiben Beide am selben Tag und in derselben Angelegenheit auch an Kurfürst Friedrich; s. Kluckh. I, p. 196.

104) Vgl. oben p. 306, Anm. 35.

105) Phil. an Christ. u. Wolfg., Immenhausen d. 4. Sept. Kluckh. I, p. 197.

Diesen Brief liess der Landgraf indirect auch an den Kurfürsten von Sachsen gelangen;[106] dem Kurfürsten Friedrich sandte er selbst ihn zu.[107] Also noch immer glaubte er an die Möglichkeit der Concordie; noch immer hatte er den Muth eine allgemeine protestantische Synode berufen zu wollen. Immerhin scheint er recht wohl gefühlt zu haben, dass wenigstens in diesem Moment Niemand für seinen Gedanken zu gewinnen sein werde, und dass er die Verhandlungen über die Declaration an Johann Friedrich auch durch seine Ablehnung nicht werde hemmen können. Mochte er nun hoffen, durch einen äusserlichen Anschluss an den Plan der lutherischen Fürsten jener Erklärung eine andere Gestalt zu geben und ihr dadurch das Gefährliche zu nehmen; mochte er wünschen zur Absonderung von dem gemeinsamen Schritt seiner Freunde durch einen Spruch seiner Theologen autorisirt zu werden oder auch wirklich zweifelhaft geworden sein, was die Glaubenswahrheit gebiete, oder erlaube — wir wissen, dass er das Urtheil der Theologen in wichtigen Schritten nie meinte umgehen zu dürfen[108] — mochte er erwägen, dass seine Absonderung gerade den unionistischen Tendenzen, die er verfolgte, sehr schädlich werden könne oder endlich diesmal — so wenig man ihm sonst Mangel an Muth vorwerfen kann — doch von der Besorgniss für seine eigne Lage beeinflusst werden; er erklärte in dem eben erwähnten Brief zugleich: so bedenklich ihm die Erklärung an Johann Friedrich sei, so wolle er doch in diesen Dingen nicht seinem Kopf allein vertrauen, sondern seine besten Theologen und Gelehrten befragen und dann erst sich entscheiden.

---

106) Calinich p. 314. Philipp bediente sich der Vermittelung seines Secretärs Bing und des Dr. Mordeisen. Unterstützung für seinen Plan konnte er von dem Letzteren nicht hoffen (vgl. p. 123, Beil. XXIX). Es scheint also, dass er fürchtete, den Kurfürsten durch abermaliges Vorlegen der so oft abgelehnten Pläne aufzubringen und sie darum ihm zukommen liess, als wäre es ohne seinen Auftrag geschehen.

107) Kluckh. I, p. 202.

108) S. oben p. 80. Ich habe aus den Erörterungen daselbst den Satz, dass der Landgraf sich stets scheute, wichtige Dinge ohne Zuthun der Theologen zu berathen und zu beschliessen, gestrichen, weil die Belege nicht zahlreich genug erschienen; die inzwischen veröffentlichte Arbeit von Wolf hat noch mehrere Beweise für die Richtigkeit der Bemerkung erbracht: s. daselbst p. 8, 70; vgl. unten Beil. XIX, XXIV; p. 126.

Es scheint, der Landgraf war doch schon gefasst darauf, dass er wenigstens äusserlich werde nachgeben müssen. Hierin konnte ihn der weitere Ablauf der Ereignisse nur bestärken. Seinen Synodalplan fand selbst Kurfürst Friedrich, der in seinen Wünschen doch sehr mit dem Landgrafen sympathisirte, aussichtslos;[109] seine Ausführungen zu Gunsten des reformirten Bekenntnisses konnten bei den strengen Lutheranern keinen Erfolg haben. Dies musste ihm schon ein Schreiben Herzog Christophs klar machen, welches den eben besprochenen Brief kreuzte. Herzog Christoph liess nämlich der Mittheilung von den Nachverhandlungen zum Fürstentag noch eine Antwort auf die Zusendung des Bullingerschen Buches folgen, vermuthlich um den Landgrafen zur Einwilligung in die Declaration an Johann Friedrich zu bestimmen. Er warnte ihn recht eindringlich, sich durch den Wind solcher fleischlichen sophistischen Gedanken, wie sie in der Schrift Bullingers enthalten, von der schriftgemässen Wahrheit nicht abführen zu lassen, sandte ihm das Gutachten des Brenz über jenes Buch und bat ihn dazu Luthers Schrift: „dass diese Worte: das ist mein Leib u. s. w. noch feststehen“ wiederum zu lesen: darin werde er die richtigen Antworten auf alle Einwürfe der Zwinglianer finden.[110] Gleich darauf erklärte der Herzog dem Landgrafen betreffs der viel besprochenen Gesandtschaft nach Frankreich: Gewissens halber könne er die Abfertigung in ein so mächtiges Königreich nicht auf eine so zweifelige Generalität stellen lassen, allen bisher gepflogenen Handlungen und Abschieden zuwider, als trüge er Abscheu, die Confession, auf die man sich doch so lange einhellig berufen, in specie zu benennen. Hierbei berief er sich darauf, dass er sich aus christlichen tapferen Ursachen bei Sachsen und Brandenburg erboten, mit ihnen zusammen die weitere Erklärung im Artikel de coena domini zu thun: es ist recht anschaulich zu sehen, wie in beiden Fragen der Kernpunkt ganz derselbe ist.[111] Nun gab zwar der Herzog in der Gesandtschaftsfrage schliesslich einen Schritt nach, zuletzt aber scheiterte das Project doch nur an seinem lutherischen Widerwillen gegen den Calvinismus. Er liess nämlich still-

---

109) Kluckh. I, p. 203.

110) Christ. an Phil., Kirchheim d. 25. Aug. Neudecker II, p. 27.

111) Ders. an dens., Kirchheim unter Teck d. 28. Aug. Hs. Vgl. Kugler II, p. 300.

schweigend die Forderung fallen, dass die Königin und Navarra vor dem Zwinglianismus und Calvinismus verwarnt würden; nur verlangte er, dass man die augsburgische Confession und naumburgische Präfation in der Gesandtschaftsinstruction nicht völlig überginge. Er wollte sich gefallen lassen, dass die Gesandten instruirt würden, die Werbung anfänglich ganz in allgemeinen Wendungen zu thun, doch mit dem Erbieten, nähere Auskunft über Bekenntniss und Lehre der deutschen Kirchen und Schulen zu geben. Würde dann diese begehrt, so sollten sie ohne weitere Disputation die augsburgische Confession überreichen und es dabei lassen. Falls endlich geltend gemacht würde, die deutschen Kirchen ständen in dem Rufe, über die Lehre vom Abendmahl uneinig zu sein, so müssten sie in aller Bescheidenheit ausführen: der vornehmste Zweck der Gesandtschaft sei, nach Mitteln zu trachten, wie die Blindheit des abgöttischen Papstthums in den französischen Kirchen reformirt werden könne, und diesem Zweck thäten die augsburgische Confession und die theologischen Schriften der Deutschen auch im Artikel von Abendmahl genug, wie die Lehren de communione sub utraque specie, de transsubstantione, circumgestatione et adoratione auswiesen: wäre aber in Frankreich erst der richtige Grund durch Abschaffung der papistischen Abgötterei gelegt, so würde ihren Herren gewiss nicht zuwider sein, ihre Theologen mit den französischen zusammen auf Grund göttlicher Schrift die Missverständnisse zwischen den Evangelischen erörtern zu lassen, damit man wo möglich zur Vergleichung käme. Auf weitere Particularitäten sollten die Gesandten sich nicht einlassen.[112] Mit diesem Instructionsentwurf war nun Kurfürst Friedrich bis auf geringe Abweichungen zufrieden, denn es kam ihm vornehmlich darauf an, dass die Lehre der französischen Protestanten durch die Gesandtschaft nicht verdächtigt würde, damit ihre Gegner keinen Stoff zu Angriffen erhielten;[113] auch dem Landgrafen genügte es, dass man nicht polemisch gegen den französischen Protestantismus aufträte, und er erklärte sich daher mit Christophs Vorschlägen einverstanden, obwohl er lieber gesehen hätte, dass man die besondere Lehre der deutschen Kirchen ganz unerwähnt liesse.[114] Somit hätten wenigstens diese drei Fürsten

112) Christ. an Friedrich, Kirchheim unter Teck d. 30. Aug. Hs.
113) Friedr. an Christ., Schwetzingen d. 16. Sept. Kluckh. I, p. 201.
114) Phil. an Friedr., Meckbach d. 22. Sept. Hs.

endlich einhellig zum Werk schreiten können; aber Herzog Christoph hatte doch nur mit getheiltem Herzen soweit nachgegeben; es machte ihm nachmals neue Bedenken, dass, wie er vernahm, Beza, Peter Martyr und Calvin nach Frankreich (auf das Colloquium zu Poissy) berufen waren und es ihm schien, als sollte deren Lehre dort angenommen werden. Immerhin scheint er noch eine Weile geschwankt zu haben, doch nicht mehr lange: schon vordem hatte er ja aus dem Schreiben Guises die Hoffnung geschöpft, dass Frankreich zum Lutherthum herübergezogen werden könne; nun wurde er Ende September durch Navarra aufgefordert, einen würtembergischen Theologen zur Mitwirkung auf das Colloquium zu entsenden. Da sich ihm jetzt die Gelegenheit zu bieten schien, selbstständig für die lutherische Reformation Frankreichs einzutreten, so zögerte er nicht länger, die Theilnahme an jener Gesandtschaft, die dem französischen Protestantismus wie er war das Wort reden sollte, endgültig abzulehnen.[115] Dieser Ablauf wird beitragen, den überraschenden Schritt zu erklären, den Landgraf Philipp endlich in der Sache jener Erklärung an Johann Friedrich that.

Im Vorübergehen sei inzwischen noch einer Episode der Gesandtschaftsverhandlungen gedacht, welche klarstellt, wie doch auch der Landgraf und Kurfürst Friedrich, die wir sonst in diesen Verhandlungen Schulter an Schulter kämpfen sehen, von theilweis verschiedenen Anschauungen ausgehen.

Als nämlich Jean Deschelles, dessen wir oben gedachten,[116] seinen Auftrag beim Landgrafen ausrichtete (etwa den 24. August), war das Gesandtschaftsproject durch die Absage Augusts von Sachsen und die Bedingungen Christophs, der weimarischen Herzoge und Andrer bereits fast hoffnungslos geworden. Der Landgraf gestaltete es deshalb, gestützt auf den Bericht des hugenottischen Agenten, noch einmal um, in der Hoffnung, es werde in der veränderten Form weniger Widerstand finden. Er entnahm den Angaben des Gesandten, dass es sich in Frankreich nicht nur um religiöse Meinungsverschiedenheiten, sondern auch um den Kampf der Guises gegen das Haus Bourbon handle und dass aus beiden Ursachen der Bürgerkrieg nahe vor der Thür sei; ferner dass die

115) Kugler II, p. 301, 302, 305.
116) Oben p. 324.

katholische Faction Anlehnung bei Spanien suchte und Philipp von Spanien Lust zur Intervention bezeigte; endlich dass die hugenottische Partei in Gefahr stehe, ihren gebornen Führer, den König von Navarra zu verlieren, da er sich von der spanischen Partei durch trügerische Vorspiegelungen fangen lasse. Was würde nun der Ausgang eines Kampfes zwischen den französischen Religionsparteien sein? Philipp von Spanien würde vielleicht, von den Guises angerufen, seine Drohungen wahr machen und interveniren; er würde den Kampf in Frankreich für sich ausbeuten, möglicher Weise einen gefährlichen Machtzuwachs und einen bestimmenden Einfluss daselbst erlangen, besonders da eine Unterstützung der Hugenotten durch die augsburgischen Confessionsverwandten bei deren augenblicklicher Stimmung vermuthlich nicht durchzusetzen war: was aber würde davon wiederum die Folge sein, wenn das allgemeine Concil berufen wurde, auf dem vielleicht Frankreichs Stellung den Ausschlag gab, oder wenn die befürchtete Reaktion der katholischen Mächte eintrat, die durch eine solche Veränderung ja nur beschleunigt werden konnte? Liess sich dagegen in Frankreich Friede und Duldung des Protestantismus unter irgend welcher Form erwirken, so mochte derselbe wohl noch dem Katholizismus über den Kopf wachsen und die Macht in Frankreich gewinnen. Der Landgraf schlug den geeigneten Ausweg vor: er forderte Kursachsen, Pfalz und Württemberg auf, in Frankreich vorläufig nicht auf Einführung irgend eines Bekenntnisses, sondern nur auf Frieden und gegenseitige Duldung der Bekenntnisse als rein politische Massregel, und auf Aussöhnung der Häuser Guise und Bourbon zu unterhandeln: zu diesem Zweck sollte man eine Gesandtschaft unter möglichst zahlreicher Theilnahme abordnen.[117] Wir kennen die Antworten von Kursachsen und Württemberg nicht; aber Kurfürst August wird bei seiner Abneigung, sich mit dem Ausland in irgend welche Beziehungen einzulassen, schwerlich zugestimmt haben, und Herzog Christoph behandelte den Plan vermuthlich ganz ebenso wie den ursprünglichen; musste denn der angestrebte Religionsfriede nicht eben dem französischen Calvinismus zu Gute kommen? Aber auch bei Kurfürst Friedrich fand der Landgraf

117) S. den Bericht Ocques' Beil. XLVI. Philipp an August d. 30. Aug. Beil. XLVII. An Friedrich und Christoph am gleichen Ort und Tag, s. Kluckh. I, p. 197. Kugler II, p. 299.

diesmal keinen Anklang. Der Landgraf meinte wie es scheint: stelle man nur die religiöse Verfolgung in Frankreich ab, so könne man den französischen Protestantismus ruhig sich selbst überlassen. Kurfürst Friedrich dagegen lehnte den Gedanken vornehmlich wohl aus Gewissensgründen ab. Er führte aus: die vorgeschlagene Form des Friedens würde den Papisten in Frankreich Vorwände geben, den freien Uebertritt zum Protestantismus zu hindern; er erinnerte daran, wie auch die Katholiken in Deutschland, gestützt auf die Bestimmungen des Religionsfriedens, die Fortschritte der Reformation hemmten. Vornehmlich aber meinte er: der Unterschied der Verfassung erlaube nicht, den deutschen Religionsfrieden in Frankreich nachzuahmen: wenn auf ein und demselben Territorium, unter ein und derselben Regierung, ausdrücklich die Duldung zweier Religionen proklamirt werde, so müsse das den Schein erwecken, als dürfe man beide als seligmachend betrachten, und viel einfältige und unerfahrene Personen müssten dadurch irregeleitet werden.[118]

Namentlich dies letztere Argument ist für den Kurfürsten höchst characteristisch. Ganz ähnliche Anschauungen leiteten ihn auch in der deutschen Religionspolitik. Er drängte auf den Reichstagen die Confessionsverwandten die „Freistellung“ in jenem weiteren Sinn zu beanspruchen, nach welchem keinem Unterthan katholischer Stände hätte verwehrt werden dürfen, zur evangelischen Religion überzutreten, die evangelischen Stände dagegen keinesweges verpflichtet werden sollten, ebenso auch ihren Unterthanen den Uebertritt zum Katholizismus zu gestatten. Er begründete dies damit, dass die falsche Religion das Recht nicht beanspruchen dürfe, welches der wahren zukomme.[119] Es sollten also die Protestanten die Alleinberechtigung ihrer Religion öffentlich aussprechen und rechtlich durchzusetzen suchen. Es war dies eine friedensgefährliche Politik, denn sie musste die Katholiken aufs Aeusserste reizen. Gleichwohl verband der Kurfürst damit keine offensiven Tendenzen, noch wünschte er den Krieg zu provociren; es offenbart sich in diesen extremen Ansprüchen nur jene strenge Treue in der Pflicht des Bekenntnisses, welche der Kurfürst auch später bei der calvinischen Reformation seines Lan-

118) Friedrich an Philipp, Schwetzingen d. 16. Sept. Kluckh. I, p. 200.
119) Ritter, Friedrich III. und August, im Anfang.

des bewährt hat. Ganz dieser deutschen Politik entsprach es, wenn der Kurfürst verlangte, auch der französische Protestant solle selbst um des Friedens willen der Alleinberechtigung seiner Religion nicht präjudiciren lassen. Es liegt ein grosser religiöser Schwung in dieser Gesinnung; gleichwohl war jene Betrachtungsweise, auf die französischen Verhältnisse angewandt, unpolitisch und unpsychologisch; die gesetzmässige Duldung des Protestantismus, unter welcher Form es immer sein mochte, konnte bei dem reformatorischen Zug, der die Gemüther in Frankreich ergriffen, immer nur zu neuem Anwachsen des evangelischen Bekenntnisses führen. Man wird darum dem staatsmännischer denkenden Landgrafen wenigstens kein Unrecht zumessen können, wenn er in Frankreich vorläufig einen Frieden unter Gleichberechtigung der Confessionen hergestellt zu sehen wünschte.

Während er in diesem Punkt das practisch Richtige traf, muss man zugestehen, dass er in einem andern von seiner Art der diplomatischen und psychologischen Berechnung getäuscht wurde. Ich habe den Landgrafen oben in Schutz genommen gegen den Verdacht, als sei es ihm bei den religiösen Einungsversuchen lediglich um den Frieden zu thun gewesen, gleichviel ob derselbe auf einer wirklichen Verständigung beruhte oder ob diese nur fingirt wurde. Wohl aber suchte, wie ausgeführt, der Landgraf dem schnellen Bruch zwischen dem Lutherthum und der schweizerischen sowie den dieser näher stehenden Anschauungen durch Verschleierung der obwaltenden Differenzen vorzubeugen und trat namentlich mit seinen eigenen Meinungen nicht offen genug hervor; er hoffte, dass man so die Gefahr der unheilbaren Trennung würde vermeiden können, bis es gelänge, ein Uebereinkommen auf Grund gegenseitiger Duldung zu treffen. Auch das verschwieg er, dass man endlich allem Vermuthen nach die unnachgiebigen Flacianer von dieser Vereinbarung werde ausschliessen müssen; dennoch hoffte er, man werde sich dazu aufschwingen.[120] Er hatte sich getäuscht: auf dem Naumburger Congress schien es, als ob er seinem Ziele nahe sei, in den Nachverhandlungen aber gab man eben den Flacianern zu Liebe jenen toleranten Standpunkt auf, und nun verlangte man vom Landgrafen, er solle sich diesem Verfahren anschliessen. Man setzte ihm mit den Fragen

120) Oben p. 82 ff.

zu, welche die Prüfsteine der orthodox lutherischen Lehre waren: mit der Frage nach der localen Gegenwart des Leibes Christi, nach dem mündlichen Genuss desselben und dem Empfang der Unwürdigen. Diese drei Unterscheidungslehren sollte er in der Form, wie Johann Friedrich von Sachsen selbst sie redigirt, oder einer ähnlichen, vermöge der vielbesprochnen Declaration bekennen. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass er weder der Lehre von der localen Gegenwart noch der von der mündlichen Niessung beipflichtete, und dass beide Dogmen sammt dem dritten, vom Empfange der Unwürdigen, ihm widerwärtig sein mussten, weil sie seinen unionistischen Tendenzen stracks zuwiderliefen.[121] Aber sein Verschweigen hatte ihn in einen Widerspruch verwickelt, welchen aufzulösen gerade jetzt weit gefährlicher war als früher, bevor die württembergische Kirche polemisch gegen den Calvinismus und die calvinisirenden Anschauungen Stellung genommen, und bevor die Erfolge der flacianischen Partei den lutherischen Freunden Philipps allen Muth zur Toleranz gebrochen. Gerade jetzt mit einem offen unlutherischen Bekenntniss hervorzutreten, wäre der Weg zum Bruch mit den lutherischen Freunden, zur Isolirung, gewesen. Nun hatte der Landgraf zur Entscheidung der Frage, ob er sich der Declaration an Johann Friedrich mit gutem Gewissen anschliessen dürfe, eine Synode hervorragender Theologen nach Cassel berufen. Er übergab derselben alle eingelaufenen Acten über die Frage, auch das Buch Bullingers über die Abendmahlslehre und das Gutachten des Brenz darüber, zur Beurtheilung. In einem Referat über diese Acten[122] stellt die Synode sich dogmatisch in einen Gegensatz sowohl zur schweizerischen und namentlich auch calvinischen Lehre als zu dem Abendmahlsbekenntniss Johann Friedrichs, wie dasselbe bei wörtlichem Verstand der von ihm aufgestellten Formel aufgefasst werden musste. Sie versichert, dass man die Schweizer trotz der Lehrdifferenz nicht verdammen dürfe, sondern, weil sie „nicht übel, nur nicht genugsam“ vom Abendmahl lehrten, dulden und Gott bitten müsse, sie noch völlig zu erleuchten; andrerseits findet sie an der Formel Johann Friedrichs nicht nur den schroffen, im wörtlichen Sinn genommen unbrauchbaren Ausdruck, sondern auch die polemische Tendenz sehr zu tadeln. Sie stellt

121) Oben p. 82, Anm. 37.
122) Kuchenbecker, Coll. IV, p. 434—449.

nun die doppelte Frage auf: ob man die Formel Johann Friedrichs unter einer Erläuterung, die den Sinn schriftgemäss richtig stelle, annehmen dürfe? ob man andrerseits um des schroffen und falschen Ausdrucks willen sie abschlagen und somit sich von den augsburgischen Confessionsverwandten absondern, sich selbst, die Seinen und die ganze Kirche in Gefahr und Aergerniss stürzen dürfe. Sie beantwortet diese Fragen dahin, dass man um des Friedens willen verpflichtet sei anzunehmen, was sich irgend mit gutem Gewissen annehmen lasse, und folgert weiter, dass man darum auch Johann Friedrichs Abendmahlsformel, da sie bei richtiger Erläuterung einen schriftgemässen Sinn ergebe, nicht ausschlagen dürfe. Auf die Fragen: ob denn nicht in der That der ursprüngliche Sinn dieser Formel ein falscher sei, und ob eine Formel, die in falschem Sinne aufgestellt worden, mit gutem Gewissen angenommen werden dürfe, nur weil sie auch einer schriftgemässen Interpretation fähig sei, wird nicht eingegangen.

In einem besondern Gutachten[123] wird nun die Formel Johann Friedrichs noch einmal einer eingehenden Erörterung unterworfen, mit Erläuterungen versehen und im Sinn dieser Erläuterungen approbirt, für gut und schriftgemäss erklärt, während man doch der Formel der naumburgischen Vorrede, weil sie völlig schriftgemäss und ohne weitere Interpretation klar sei, den Vorzug vor jener giebt. Welches nun der Sinn ist, der auf diese Weise dem Bekenntniss Johann Friedrichs untergeschoben werden soll, ist aus dem Schriftstück keineswegs allenthalben deutlich zu ersehen, denn dasselbe bewegt sich in den zurückhaltendsten Wendungen und giebt gerade die kritischen Erläuterungen nicht unmittelbar, sondern durch Hinweis auf andere Lehrformeln, welche wiederum vielfach zweideutig und verschiedener Auslegung fähig sind, oder, wo sie klar reden, zur Commentirung der Formel Johann Friedrichs sich nur durch die verwickeltsten Künsteleien heranziehen lassen. So kommt es, dass in der Frage vom Empfang der Unwürdigen durchweg nur gut lutherischer Sprachgebrauch angewandt und nirgends deutlich ein unlutherischer Gedanke ausgesprochen wird, während die Meinung der Verfasser doch wohl auf eine der reformirten verwandte Lehre hinauslief; der mündliche Genuss des Leibes und Blutes Christi wird mit Hilfe eines

123) Neudecker II, p. 32 ff.

Gutachtens der Theologen von Leipzig und Wittenberg zwar glücklich aus der Formel Johann Friedrichs hinausinterpretirt; aber es bleibt dabei völlig klar, dass die ursprüngliche Absicht dieser Formel doch war, den mündlichen Genuss im wörtlichen Sinn zu lehren, denn ihr Wortlaut steht mit dem Sinn des Commentars eigentlich in unvermittelbarem Widerspruch, und es gelingt nur durch eine ganz erzwungene Vertauschung der Begriffe, den letztern in den erstern hineinzutragen: das Bekenntniss Johann Friedrichs ist durch den Commentar nicht todtzumachen; man gewinnt den Eindruck, dass die hessischen Theologen, um ihre eigene Meinung nicht zu verdunkeln, den fraglichen Satz weder mit noch ohne Commentar hätten gutheissen dürfen.[124]

---

124) Das hessische Gutachten bezieht sich vornehmlich auf die wittenbergische Concordie (vgl. über dieselbe p. 75, Anm. 28. Der Wortlaut wird in dem Gutachten citirt) und eine Erklärung der kursächsischen Theologen zu Leipzig und Wittenberg über ihre Abendmahlslehre, welche bisher noch nicht bekannt war: vgl. Calinich p. 275/6 in der Note. Eine Copie findet sich in Berlin, Rep. 13, 20, c. (s. d. Unterschriften: Johannes Pfeffinger, Paul Eber, Daniel Greyser (s.), Georg Major, Alexander Alesius, Andreas Freyhube, Paul Krell, Christian Sagittarius, Nicolaus Selneccer.) Dies Actenstück, welches für die Geschichte der kryptocalvinischen Bewegung eine gewisse Wichtigkeit beansprucht, und wohl einmal in extenso publicirt werden sollte, ist weder so vollkommen zweideutig, noch passt es sich äusserlich so vollkommen der lutherischen Lehrweise an, wie man aus den bei Calinich p. 281 ff. excerpirten Kritiken schliessen könnte; vor der Wittenberger Concordie hat es zweifellos den Vorzug grösserer Klarheit voraus; als Richtschnur für die Interpretation einer andern Formel zu dienen, ist es doch wiederum nicht zulänglich. Die Lehre, welche es (auf beiläufig 47 Seiten) in fünf Abschnitten vorträgt, ist in den Hauptpunkten: dass in dem eingesetzten Acte der Communion Christus leibhaftig, wie im ersten Abendmahl zugegen sei und den Communicanten denselben Leib, welcher gekreuzigt worden, und dasselbe Blut, welches er zur Vergebung der Sünden vergossen (welches den Speer, mit dem seine Seite durchstochen worden, genetzt hat!) mit dem sichtbaren Brot und Wein zugleich unsichtbarer Weise „austheile, überreiche, schenke“, und dass diese unsichtbaren Gaben von den Communicanten „empfangen“ werden; hingegen nennt Christus Brot und Wein nur darum seinen Leib und sein Blut, um keinen Zweifel zu lassen, dass er mit dem sichtbaren Brot und Wein gewisslich auch die unsichtbaren Gaben, seinen Leib und sein Blut, dem Communicanten zueigne; dementsprechend darf man auch nur um der gewissen und unzweifelhaften Verbindung zwischen dem mündlichen Genuss des Brots und Weins und dem Empfang der unsichtbaren Gaben willen die Ausdrücke „Essen und Trinken“ von dem Brot und Wein auch auf Leib und Blut Christi übertragen, während man doch die Art und Weise, wie bei dem mündlichen Ge-

Ich möchte zweifelhaft lassen, ob die Entschliessungen der Synode so ausgefallen waren, wie Philipp sie gewünscht; viel-

---

nuss der wahre Leib dem Communicanten mitgetheilt wird, nicht verstehen noch mit der Vernunft erforschen kann. Leib und Blut Christi aber werden von Würdigen sowohl als Unwürdigen empfangen, von jenen zum Leben, von Diesen zum Gericht. In der ganzen Behandlung finden sich nur zwei Unklarheiten. 1) An einer Stelle verwahren die Verfasser sich dagegen, zu disputiren „de modo praesentiae, wie oder waserlei Weise, oder wie nahe der Leib Christi im Brot oder beim Brot sei oder sein könne.“ Angesichts der völlig unzweideutigen Ausführungen über die „leibhaftige“ Gegenwart Christi im Abendmahl ist diese Stelle aber wohl nur als eine Verwahrung gegen Erörterungen wie die Theorie von der Ubiquität und ähnliche aufzufassen. 2) Im vierten Abschnitt, wo vom Empfange der Unwürdigen die Rede ist, wird dieser zwar bejaht, aber unter der Bedingung: „da des Herrn Christi Wort und Einsetzung behalten wird.“ Im Zusammenhang mit einigen andern Stellen der Schrift betrachtet (welche die Nothwendigkeit des Glaubens zum erspriesslichen Genuss des Abendmahls erörtern) scheint dieser Zusatz mehr zu enthalten, als die blosse Forderung des äusserlich stiftungsgemässen Gebrauchs, nämlich auch die Forderung des Glaubens an die Einsetzungsworte (für euch gegeben — für euch vergossen zur Vergebung der Sünden). Es dürften demnach unter den Unwürdigen doch nicht, wie es z. B. im Sinn der Formel Johann Friedrichs lag, die Ungläubigen mitverstanden werden. Es ist dies genau dieselbe Zweideutigkeit, welche auch die wittenbergische Concordie in diesem Artikel enthält, — über den sich übrigens äusserlich betrachtet beide Formeln völlig lutherisch ausdrücken. Die bei Calinich l. c. excerpirten Kritiken sprechen sich über das sächsische Gutachten sämmtlich in euphemistischen Wendungen aus: es ist ganz zweifellos, dass dasselbe den mündlichen Genuss im eigentlichen Sinn leugnet. — Ich überlasse nun dem Leser selbst zwischen den drei fraglichen Formeln und Lehren den Vergleich zu ziehen und abzumessen, wie weit dabei eine klare Deutung der Formel Johann Friedrichs zu gewinnen ist. Nur möchte ich noch bemerken: wenn auch das kursächsische Gutachten in der Frage vom mündlichen Genuss ganz klar lehrt, so ist damit für die Interpretation der sächsischen Formel doch nicht allzuviel gewonnen 1) weil auch hier die Erklärung der Wittenberger und Leipziger auf gleichem Fuss mit der völlig zweideutigen Wittenberger Concordie behandelt wird, 2) weil die Formel Johann Friedrichs gar zu klar und deutlich einen andern Sinn lehrt, als den, welchen der Commentar versteckter Weise ihr unterschieben will. Nach der Formel Johann Friedrichs wird der Leib Christi „nicht allein geistlich und durch den Glauben, sondern auch äusserlich, leiblich und mit dem Munde“ genossen; die hessischen Theologen legen mit Hülfe der kursächsischen Schrift diesen Worten den Sinn unter, dass der Communicant sich den Leib Christi nicht allein geistlicher Weise durch den Glauben, sondern zugleich auch vermittelst des äusserlichen, leiblichen, mündlichen Genusses (nämlich von Wein und Brod) zueigne: eine Künstelei, die bei dem klaren Ausdruck der Formel Johann Friedrichs ziemlich wirkungslos verloren geht,

leicht hätte er es lieber gesehen, wenn seine Theologen sich gegen die Annahme der sächsischen Formel erklärt hätten. Wie dem sei, er schloss sich nunmehr dem Gutachten seiner Theologen so wie es ausgefallen war an und brachte bei Wolfgang und Christoph für die Declaration an Johann Friedrich eine Formel in Vorschlag, welche bis auf eine eingeschaltete Verwahrung gegen die Dogmen von der Transsubstantiation und räumlichen Einschliessung mit der vom Herzoge selbst aufgestellten wörtlich übereinstimmte. Er fügte allerdings hinzu, dass er dieselbe nach Massgabe des Gutachtens seiner Theologen verstanden wissen wolle,[125] eignete sich also sämmtliche Klauseln und Vorbehalte an, welche Jene in ihren Erläuterungen aufgestellt; damit hatte er sich einen Ausweg gewahrt, mit Hilfe dessen er sich aller Zumuthungen, für die Declaration im streng lutherischen Sinn unter Ausschluss anderer Deutungen einzutreten, allenfalls erwehren konnte; doch hätte dies nur so geschehen können, dass der Sinn, welchen er selbst in die Declaration zu verlegen wünschte, nachmals durch eine offne unzweideutige Interpretation klargestellt wurde, denn die Erklärung selbst und das Gutachten seiner Theologen genügten dazu nicht.

Nun hätte der Landgraf, selbt wenn er sich in seinen alten Tagen wirklich zum Lutherthum bekehrt hätte, doch darum nicht seine unionistische Tendenz, sein Eintreten für die Duldung der abweichenden Richtungen aufzugeben brauchen; und wie die Folge zeigt, hielt er an diesem leitenden Gedanken seines Lebens bis ans Ende fest; auch muss zugegeben werden, dass ein erklärter Bruch zwischen dem strengen Lutherthum und den calvinisirenden Bestandtheilen der deutschen Glaubensgemeinschaft für alle Hoffnungen, die man noch auf eine zukünftige Annäherung der

---

zumal 3) die kursächsische Erklärung weder wörtlich noch inhaltlich inserirt, sondern nur genannt wird. — Hassenkamp (I p. 750 ff.) hat das hessische Gutachten mit Bestimmtheit im Sinn der „melanchthonischen" Lehre interpretiren wollen. Es soll nicht geleugnet werden, dass in der That die Mehrzahl der Aussteller (dieselben waren nicht völlig einig und gehörten selbst verschiedenen Richtungen an; vgl. die Unterschriften des Gutachtens und Hassenkamp I p. 758; II p. 453 ff.) in das Schriftstück einen Sinn legen wollte, der in mehreren Punkten der reformirten Lehre verwandt war; um aber mit Sicherheit zu diesem Ergebniss zu kommen, muss man sich eben an die Persönlichkeiten der Verfasser halten; aus dem vorsichtig-reservirten Gutachten selbst ist der Nachweis, zumal ohne Kenntniss der kursächsischen Schrift, nicht mit Sicherheit zu führen.

125) Calinich p. 296, 316/7. Vgl. ibid. p. 222.

Bekenntnisse hegen durfte, verhängnissvoll werden konnte: mit dem Landgrafen und Kurfürst Friedrich wären, wenn sie innerhalb des deutschen Protestantismus isolirt wurden, aus dem Kreis der evangelischen Fürsten vielleicht die Letzten ausgeschieden, die noch für die religiöse Union hätten wirken mögen. Aber musste nicht auch jeder wirkliche oder scheinbare Erfolg des strengen Lutherthums, ja auch das blosse Stillschweigen der abweichenden Richtungen die Schwierigkeiten vermehren, den Zug der Geister begünstigen, der in letzter Zeit mehr und mehr nach der exclusiv lutherischen Anschauung hindrängte, und die auswärtigen Kirchen vom Zusammengehen mit den deutschen abschrecken? Eben darin, dass die langjährigen Mühen des Landgrafen endlich nur den Erfolg hatten, ihn vor eine so schwere Wahl zu stellen, offenbart sich am deutlichsten, dass der Verstoss gegen die Pflicht offenen Bekenntnisses, der in seiner Politik lag, zugleich — und dies dürfte für alle ähnlichen Verhältnisse ebenso gültig sein — ein schwerer politischer Fehler gewesen war. Dies hat auch der Ausgang der kryptocalvinischen Richtung im nächstfolgenden Jahrzehnt bestätigt: ein Ereigniss, recht geschaffen um zu zeigen, dass Gemeinschaften des Glaubens oder der Gesinnung, die mit ihrem Wahlspruch nicht offen auftreten, sich discreditiren müssen, und solche, die nicht streitbar — wie es sich ja selbst mit der Duldsamkeit gegen andere Richtungen vereinen lässt — für ihre Meinungen eintreten, andere Geistesströmungen sich über den Kopf wachsen lassen. An der Entwicklung und Katastrophe des Kryptocalvinismus hat Landgraf Philipp sich in hohem Masse mitschuldig gemacht, denn wie Melanchthon unter den Theologen, so hatte er unter den Fürsten den Beruf, für das Recht freien Bekenntnisses auch zu unlutherischen Meinungen offen einzutreten. Er hätte eben schon Jahre vor dem Herbst 1561 sich rückhaltslos erklären, die Gleichdenkenden um sich zu sammeln und die Kraft solcher Gesinnung an der Macht der Orthodoxie sich messen lassen müssen.

Warum hat der Landgraf nie vermocht, sich zu solchem Vorgehen aufzuschwingen?[126] Der Schlüssel zu seinem Verhalten liegt vielleicht darin, dass es immer nur die persönliche münd-

---

126) Vgl. zu den nachfolgenden Erörterungen oben p. 82/6; 142/6; 269/70. Beilagen No. XII, XIV, XXIV.

liche Verhandlung gewesen war, welcher er die Kraft zutraute, den Streit zu lindern oder beizulegen; auf die theologische Polemik über die Ferne hin, da „der Eine hier, der Andre dort ein Buch macht“ und man „hin und wieder schreibt“ hatte er nie seine Hoffnung gesetzt. Diese Anschauung führt ganz natürlich auf den Grundgedanken seiner Kirchenpolitik: dass, um eine möglichst allgemeine Verständigung nicht nur unter den Obrigkeiten, sondern auch unter den Geistlichen herbeizuführen, man eben Geistliche aller Richtungen persönlich zusammenbringen, das heisst, eine allgemeine Synode veranstalten müsse. Wir sahen, wie oft der Landgraf diesem Gedanken das Wort redete, und dass ihm nie Folge geleistet wurde. Liegt nun aber hier nicht ein innerer Widerspruch? Die Voraussetzung der Unionsbestrebungen Philipps ist nach seinem eigenen Zeugniss das gute Vertrauen, dass die grosse Mehrzahl der Protestanten sich dafür gewinnen lassen werde, mit ihm für die Union einzutreten. Hiess es nicht, dies Vertrauen im Handeln verleugnen, wenn der Landgraf sich nie entschliessen konnte, sein Programm rücksichtslos der Oeffentlichkeit preiszugeben? Wenn er z. B. selbst auf dem Naumburger Congress nur für den soeben versammelten Kreis offen redete, und doch, gleichwie die Andern, Bedacht darauf nahm, dass die volle Tragweite seiner Absichten nicht in aller Welt notorisch würde? Wenn er das erlösende Wort etwa stets auf die allgemeine Synode verschob, worin lag denn der fundamentale Unterschied zwischen der synodalen Verhandlung und jeder andern Art von Eintreten für das erstrebte Ziel; was berechtigte ihn, derselben einen so ungleich höheren Werth beizumessen als etwa der Agitation durch Schriftstellerei und Predigt, in welcher doch die Flacianer so Grosses leisteten? Ich habe schon früher Einzelnes angedeutet, was hier auf den muthmasslichen Gedankenzusammenhang führen könnte; es sei erlaubt, noch einmal darauf zurückzukommen und (ohne damit den Gedankengang des Landgrafen sicher errathen zu wollen) darzulegen, wie jene Politik doch auch objectiv eine berechtigte Seite hatte. Wenn, was schon früher gesagt ist: dass über der freieren Richtung des Protestantismus in jener Zeit allgemein ein lähmendes Gefühl der Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit lastete, in ganz derselben Weise vom Landgrafen mitgelten sollte, so wäre freilich seine ganze Kirchenpolitik Nichts als ein endloser Selbstbetrug. Aber blind hätte er sein müssen, hätte er von dieser

Zeitstimmung keine Kenntniss gehabt und auf sie keinerlei Rücksicht genommen. Es bedurfte sicher, sollten die Freunde des kirchlichen Friedens der Orthodoxie einmal geschlossen gegenübertreten, eines grossen Aufschwungs, und zu diesem einer grossen Ermuthigung. Der gewohnte Gang des kirchlichen Lebens, das stete Wiederholen der ausgedroschenen theologischen Argumentation von einer und der andern Seite konnte eine solche nicht wohl mit sich bringen. In der schriftstellerischen Agitation und auf der Kanzel war die exclusive Richtung gegenüber der versöhnlichen, freieren im Vortheil vermöge ihrer radikalen Grundsätze und jener rücksichtslosen Ungebundenheit des Tons, welche in ihrer dogmatischen Eigenart eine subjective Berechtigung besass. Diesen Kampfmitteln konnten die Vertreter einer relativen Duldung, ohne sich selbst untreu zu werden, nichts Aehnliches gegenüberstellen: hier liegt der Grund jener Schüchternheit, welche die Ireniker unter den Protestanten jener Zeit gefesselt hielt. Wohl aber konnte diese, in der protestantischen Kirche versteckte Gemeinschaft zum Bewusstsein einer grossen sittlichen Macht erwachen und den Muth zum freieren Auftreten fassen, wenn bei einer vollständigen Musterung der Streitkräfte sich ergab, dass sie die Mehrheit der Stimmen vereinigte. Dazu wäre denn freilich, sofern, wie Landgraf Philipp voraussetzte, die überwiegende Mehrheit der Protestanten der Union noch immer innerlich geneigt war, die allgemeine Synode das rechte Mittel gewesen. Hierbei muss man denn ferner berücksichtigen, dass der Glaube an den göttlichen Beruf allgemeiner Synoden, in der Kirche Frieden zu stiften, doch auch im Protestantismus tief eingewurzelt war. Durch all Dies wird freilich der grosse Fehler nicht kleiner, den, wie alle Gleichgesinnten, auch der Landgraf beging: bis zu der ersehnten Synode das ganze Feld fast schweigend der schrankenlosen Agitation des exclusiven Lutherthums zu überlassen; doch ist das bis auf einen gewissen Grad verständlich, denn offenbar unterschätzte er das gefährliche Wachsthum der Orthodoxie und traute seinen Zeitgenossen im Allgemeinen mehr Freiheit des Urtheils zu, als sie besassen. Wenn er dann freilich selbst nach den Erfahrungen des Jahres 1561 nicht auf den alten reformatorischen Gedanken zurückkam, dass, um der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen, die Geister offen aufeinanderplatzen müssen; wenn er sich nach wie vor der Einsicht verschloss, dass sein stetes Schweigen

der Sache zum Präjudiz ausschlagen müsse, und, um der offenen Erklärung auszuweichen, sogar den Schein auf sich nahm, als habe er ausdrücklich sein Placet zur Ausschliessung aller nichtlutherischen Lehre gegeben, so erinnert dies in eigenthümlicher Weise an die kritischste Periode seiner Kirchenpolitik, in der sich zweifellos offenbart hat, dass, wie die Festigkeit seines Characters, auch die Folgerichtigkeit seiner Erwägungen nicht jedem Drang der Verhältnisse Stand hielt. Ich meine sein Verhalten zum Interim in der Zeit der Gefangenschaft. Er selbst hat später kein Hehl daraus gemacht, und in der Zeit, die uns beschäftigt, aufrichtig gestanden, dass er damals „aus menschlicher Furcht und Noth zuviel gethan."[127] Nun wird man immerhin die Verlegenheit dieser Tage mit dem harten Druck der Gefangenschaft nicht vergleichen können; und blickt man darauf hin, wie gewagt eben in unsern Jahren manchmal des Landgrafen Politik zu Gunsten des Protestantismus war; wie er sich compromittirte um den Confessionsverwandten an Frankreich einen Freund zu erhalten, und wie er sich dann im Jahr 1562 exponirte um den bedrängten Hugenotten Hilfe zu schaffen, so wird man wiederum schwerlich glauben können, dass die gemeine Furcht bei jenem Schritt eine grosse Rolle spielte. Es ist aber aus der Interimspolitik des Landgrafen auch zu entnehmen, dass er, mochte gleich seine innerliche Ueberzeugung auf die Dauer stets ihr Recht behaupten, doch nicht gefeit war gegen jene Sophistik, vermöge deren selbst die aufrichtigeren Naturen zu Zeiten sich andere Anschauungen vom Wahren, Rechten und Zweckmässigen vortäuschen können, als die sind, die im Grund ihres Herzens stecken.[128] Dieses Characterzugs mag man sich erinnern, wenn es sich darum handelt, in der Politik des Landgrafen solchen Schritten, wie die Annahme der

---

127) Kluckh. I p. 198.

128) Ich stütze mich bei diesem Urtheil ausser auf die publicirten Materialien (am vollständigsten verwerthet bei v. Heister) auch auf die cursorische Lectüre der Acten aus Landgraf Philipps Gefangenschaft in Marburg. Dieselben enthalten noch immer soviel Unbenutztes, dass sie eine neue Abhandlung in kurzer Form lohnen würden. Leider lag mir nicht Alles, was vorhanden sein muss, vor; die von Hassenkamp I p. 663 erwähnten schriftlichen Reflexionen Philipps über das Interim im ehemaligen Casseler Regierungsarchiv habe ich nicht gesehen.

sächsischen Abendmahlsformel, eine Art von Verständniss abzugewinnen. Immerhin wird man solche Erklärung stets nur auf die Inconsequenzen und Abirrungen der landgräflichen Politik anwenden dürfen, nicht aber auf deren allgemeine Richtung; dass die stolzen Pläne, die er im Namen seiner Kirche hegte, aus einem Selbstbetrug herausgewachsen wären, nicht aus fester, innerlicher Ueberzeugung, ist unmöglich anzunehmen. Der bleibende Grundzug der landgräflichen Politik ist, trotz mancher Anwandlungen von Schwäche, doch nur der: nicht jederzeit die politische Bequemlichkeit und Sicherheit des nächsten Augenblicks oder der nächsten Jahre zu suchen (hätte der Landgraf nur Dies gewollt, so hätte er, wie die Andern, in erster Linie der Bildung einer geschlossenen Nationalkirche zustreben müssen!), sondern diese naheliegenden Vortheile zu opfern um durchgreifende und dauernde Bürgschaften für die Zukunft des allgemeinen und in ihm des deutschen Protestantismus zu erkämpfen. Wer jenes Opfer bringen wollte, der musste in den endlichen Erfolg der Unionsbestrebungen ein ächtes, unverfälschtes Vertrauen besitzen: hier konnte wohl die naive, gutgläubige Illusion, wie deren ein sanguinisches Temperament fähig ist, eine grosse Rolle spielen, nicht aber eine innerliche Unaufrichtigkeit. Wenn man so den Landgrafen nach Dem beurtheilt, was in seinem Streben das stets Wiederkehrende und Bleibende ist, wird man immer darauf zurückkommen müssen, dass er im Grunde doch ehrlichen Gemüths war; und wenn man mit dieser Voraussetzung seinen Gedankenkreis, wie wir das früher schon gethan haben, im Einzelnen durchmisst, so wird man auch immer wieder zugestehen müssen, dass sich ihm, im Allgemeinen gesprochen, und im Vergleich mit seinen Zeitgenossen, auch Furchtlosigkeit und Klarheit des Denkens nicht aberkennen lässt. Für seine Zeit, und namentlich das Deutschland seiner Zeit ging seine Berechnung, mehr auf das innere Recht seiner Sache, als auf eine objective Beurtheilung der Menschen gestützt, wie der Ausgang bewiesen hat, fehl: sub specie aeterni behält seine Auffassung der religiösen Tagesstreitigkeiten Recht.

Wolfgang und Christoph fassten die Erklärung des Landgrafen und das Gutachten seiner Theologen als lutherisch ohne Hintergedanken auf und nahmen sie mit grossen Freuden entgegen. Inzwischen hatte Kurfürst Friedrich sich zum zweiten Mal entschieden ausgesprochen, dass er mit keiner weiteren Decla-

ration als der zu Naumburg verfassten etwas zu thun haben wolle.[129] Die Herzoge setzten nun die Verhandlungen auch ohne den Kurfürsten fort. Im Herzogthum Sachsen-Weimar vollzog sich damals scheinbar ein hoffnungsvoller Umschwung der Dinge: im Lauf des Jahres hatte sich der Streit zwischen Johann Friedrich und seinen unbotmässigen Theologen bis zur Unerträglichkeit verschärft; dies führte dazu, dass in den letzten Monaten des Jahrs ihre hervorragendsten Führer: die Professoren Flacius, Musäus, Wigand, Judex, nebst einigen Andern entlassen und Landes verwiesen wurden.[130] Als nun aber Wolfgang und Christoph das Resultat der langen Berathungen seit dem Naumburger Tag an Johann Friedrich berichteten, zeigte sich wiederum, dass der Herzog eben nur um der Selbstständigkeit seines Kirchenregiments willen mit den Flacianern zerfallen war, ohne die strengen Grundsätze der Orthodoxie preiszugeben. Er erklärte, dass er mit der blossen Billigung seiner Abendmahlslehre nicht zufrieden sein könne; er verlangte nach wie vor Annahme der ganzen Vorrede, welche er an Stelle der naumburgischen entworfen; ja er fiel, worüber Wolfgang und Christoph nicht wenig entrüstet waren, zum zweiten Mal in die alte Forderung der namentlichen Verdammungen zurück. Auf die weiteren Vorstellungen der Fürsten antwortete er nicht mehr. So scheiterten denn die Verhandlungen im Februar des Jahres 1562 vollständig.[131] Es kam nicht zur Vollziehung der Declaration; dem Landgrafen blieb damit die bitterste Consequenz jenes Nachgebens, zu dem er sich gewisslich nur mit gespaltenem Herzen entschlossen, und das ihm innerlich vielleicht längst wieder leid geworden war, glücklich erspart. An dem Andenken des Landgrafen hat sich seine Inconsequenz gleichwohl tragisch gerächt: seine kirchliche Haltung, und vornämlich die Erklärung vom Herbst 1561 hat lutherischen Tendenzschriftstellern bis in die neueste Zeit herhalten müssen um zu deduciren, dass Philipp von Hessen und seine Theologen Lutheraner vom reinsten Wasser, wo nicht gar vom Schlage der Con-

129) Kluckh. I p. 201.

130) Salig III p. 345 ff. Beck I p. 367 ff. (fast vollständig nach Salig). Preger II p. 149 ff.

131) Calinich p. 315, 324/40.

demnanten, gewesen seien: eine bittere Ironie auf Das, was der Landgraf zeitlebens geglaubt und erstrebt hat.[132]

Wie wenig entsprach im Herbst des Jahres 1561 die Lage der Evangelischen den Hoffnungen, mit welchen Landgraf Philipp nach dem Wormser Religionsgespräch die neue Aera seiner alten Politik eröffnet hatte. Nach vier Jahren des Ringens sah er sich nicht nur an den Ausgangspunkt seiner Mühen zurückversetzt; die Gegensätze, welche auszugleichen er damals unternommen, hatten sich jetzt verschärft; ja es war selbst der Boden, auf welchen er damals seine Erwartungen gründen durfte, nicht mehr fest. Auch in den Kreis von Fürsten und fürstlichen Landeskirchen, welcher damals vom religiösen Parteigeist noch nicht zersetzt war, welcher noch im Frankfurter Recess sich darstellte wie der hoffnungsvolle Anfang einer neuen deutschen Einheitskirche und auf dem Naumburger Tag sich auszuwachsen schien zu einem öcumenischen Protestantismus, waren Elemente gegen-

---

132) Garth, Bericht vom Religionswesen, p. 39—47; Leuchter p. 151 ff. (das daselbst p. 152 citirte Schreiben des Landgrafen datirt von Meilebach d. 24. Sept.; vgl. oben p. 256 in der Anmerkung; der Verfasser hat aus Versehen das Datum mit demjenigen eines württembergischen Schreibens, welches ihm gleichzeitig vorlag, verwechselt: s. p. 334, Anm. 110). — Special-Widerlegung p. 18 ff. Hier wird die Anschauung der reformirten Kirchenhistoriker von dem ehemaligen Confessionsstand in Hessen und der religiösen Stellung Landgraf Philipps sehr characteristisch bekämpft: hätte diese Anschauung Recht, sagen die Verfasser, so hätte der Landgraf sich folgendermassen äussern müssen: „was will man doch viel Wesens machen mit den Zwinglianern und Lutherischen; sie sind alle beide der augsburgischen Confession zugethan; man lasse sie nur bleiben, und beiderlei Meinung öffentlich lehren und treiben, und nöthige sie dahin, dass sie einander für Brüder in Christo ehren und erkennen müssen, und also friedlich und einträchtig bei- und nebeneinander leben, wie in unserm Fürstenthum und Landen auch geschieht.“ Dass Philipp sich so (meinen die Darmstädter) nicht äusserte, kommt eben daher, dass er und seine Landeskirche schlechthin lutherisch und Gegner der Schweizer Lehre waren. — Von dem Gutachten der hessischen Theologen vom Herbst 1561 heisst es ebendaselbst sehr bezeichnend: „Haben sie aber ein Anderes (als die lutherische Lehre) heimlich im Herzen behalten, so wirds ihnen vor Gott desto schwerer zu verantworten sein.“ — Vilmar p. 95 ff. — Wie wenig der Landgraf und die hessische Theologie von der Schuld an solchen Entstellungen freizusprechen sind, zeigt sich recht deutlich darin, dass selbst ein so objectiver Beurtheiler wie Kluckhohn noch in einen ähnlichen Irrthum verfallen konnte: vgl. Münchener Jahrbuch 1866 p. 430, 482.

seitiger Entfremdung eingedrungen; schon stand der Kurfürst von Pfalz mit seiner Kirche fast ausserhalb dieser Gemeinschaft, und ob der Landgraf seine Stellung in ihr würde wahren können, ohne von seiner Vermittlungspolitik mit der Zeit mehr und mehr preiszugeben, war mindestens zweifelhaft geworden. Dem auswärtigen Protestantismus war der deutsche weder weiter entgegengekommen, noch hatte er ihn näher zu sich herangezogen; die Gefühle der Sympathie für die Schwesterkirche waren auf deutscher Seite fast völlig geschwunden; die früher schon schwache Action des deutschen Protestantismus nach dem Ausland hin war theils lahmgelegt, theils in ein ganz verkehrtes Geleis gerathen.

Auf die Begründung einer einheitlichen Glaubensgemeinschaft der Protestanten in Deutschland und Europa hatte der Landgraf ein ebensoweit reichendes politisches Einverständniss bauen wollen: auch diese Hoffnungen waren mit den religiösen Einheitsbestrebungen gescheitert. Hier haben wir das Bild der Vorgänge im Jahr 1561 noch mit einigen Zügen zu vervollkommnen.

Für den naumburgischen Fürstentag hatten der Landgraf und Herzog Christoph, der ihm bisher stets in seinen Unionsvorschlägen beigestimmt, auf die Erörterung der Bündnissfrage verzichtet,[133] um den Kurfürsten von Sachsen nicht von der Theilnahme an den kirchlichen Friedensverhandlungen abzuschrecken. Der Landgraf ergriff aber, im Vertrauen auf die Sicherheit der Resultate von Naumburg, die nächste Gelegenheit, welche sich bot, um die Sache wieder zur Sprache zu bringen. Ein schweizerischer Hauptmann hatte im März des Jahres 1561, wohl in der Hoffnung sich einen Angebelohn zu verdienen oder einen Werbeauftrag zu erhalten, die Nachricht verbreitet, dass unter Führung des Grafen Albrecht von Lodron sich Landsknechte, Spanier und Italiener unter dem Vorwand eines Zugs gegen die Schweizer, in Wahrheit zu einem Ueberfall Württembergs, nahe der württembergischen Ostgrenze versammelten; vermuthlich benutzte er bereits umlaufende Erzählungen, um sie zu diesem Berichte auszuschmücken, denn Herzog Christoph und Kurfürst Friedrich hatten zu seinen Angaben noch andere Zeitungen von Werbungen hinzuzufügen; namentlich schöpfte der Letztere grosse Besorgniss aus angeblichen Truppenbestellungen des Papstes in

133) Oben p. 196.

Deutschland; er war nicht ohne Furcht, es möge auf einen Ueberfall der deutschen Protestanten abgesehen sein, zumal er soeben auch die französischen Katholiken in Werbung zu sehen glaubte, um mit deutschem Kriegsvolk die Hugenotten zu unterdrücken. Die Erfindung des Schweizers und die andern Nachrichten nun gelangten sofort durch Herzog Christoph selbst und durch Vermittlung Kurfürst Friedrichs an den Landgrafen.[134] Der Letztere nun fand es für diesmal unwahrscheinlich, dass der Kaiser oder der Papst etwas gegen protestantische Stände vorhaben sollten; doch sprach er sich grundsätzlich dafür aus, auf solche Vorgänge ein scharfes Augenmerk zu haben, und brachte abermals bei Pfalz und Württemberg das Bündniss in Vorschlag: nicht weil die augenblickliche Lage so bedrohlich sei, sondern weil man sich auf die Zukunft gefasst machen müsse, ehe es zu spät werde. Der Kurfürst, Herzog Christoph, der Landgraf selbst und Wolfgang von Pfalz, oder, wenn dieser sich weigere, nur jene drei, sollten eine Einigung zu gemeinsamer Abwehr jedes Angriffs auf eins der Mitglieder eingehen; gleich auf der Stelle sollte durch eine Rätheconferenz die Höhe der Beiträge zum gemeinen Werk bestimmt werden; je nach Gelegenheit sollten auch weitere Mitglieder eintreten dürfen.[135]

Bis dahin hatte der Landgraf, mochte er auch diesen Gedanken schon lange mit sich herumtragen, von politischer Annäherung an das Ausland noch nicht zu reden gewagt. Der Grund war wohl, dass bisher seine Bemühungen, ein religiöses Einverständniss mit der schweizerischen Richtung anzubahnen, die im Ausland dominirte, erfolglos geblieben waren. Nun war aber damals auch die schroffe Exclusivität des deutschen Lutherthums noch nicht so allgemein zum Wahlspruch geworden, wie das bald darauf durch die Nachverhandlungen zum naumburgischen Tag geschah. Noch zu Naumburg hatte man sich ja eines Glaubens mit den Hugenotten bekannt und sogar einen Anlauf genommen, den andern protestantischen Nationen zu kirchlicher Verständigung die Hand zu reichen. Die Annäherung des Con-

134) Christoph an Philipp Stuttg. d. 31. März, Hs. Friedrich an Philipp Heidelb. d. 29. März; s. Beil. XXXIV. Ders. an dens. Heidelb. d. 4. April, Hs. Vgl. den Anhang über gefälschte Nachrichten.

135) Phil. an Friedr. Ziegenhain d. 11. April, s. Beil. XXXV. An Christoph vom selben Tag und Ort, gleichlautend bis auf einige Auslassungen. (Hs.)

cils und die unheimlichen Anzeichen des kommenden Religionskrieges in Frankreich, andererseits die Hoffnung, welche das Regiment Catharinas der Reformation zu bieten schien, trieben jetzt den Landgrafen, der religiösen Vereinbarung vorgreifend bereits auf politische Annäherung an die wichtigsten Mächte des Protestantismus im Ausland zu dringen, zu denen jetzt, wo in Frankreich die Entscheidung heranrückte, unbedingt auch das Hugenottenthum gehörte.

Soeben hatte der Landgraf bei Sachsen, Pfalz und Württemberg den Vorschlag gemacht, eine Gesandtschaft an den König von Navarra zu schicken, ihn zu ermuthigen und so Frankreich in Sachen des Concils auf die protestantische Seite zu ziehen.[136] Wenige Tage darauf schreibt er dem Kurfürsten von Sachsen, es sei seines Erachtens nothwendig, nach Frankreich und England zu schicken und mit ihnen mehr als bisher geschehen zu communiciren.[137] Wieder nach wenigen Tagen trägt er bei Pfalz und Württemberg, wie eben erzählt, auf eine deutsche Schutzeinigung an.[138] In demselben Schreiben proponirt er dem Kurfürsten und dem Herzog, nach England zu schicken und sich zu erkundigen, welche Stellung die Königin dem Concil gegenüber einnehmen werde und was Trosts man sich zu ihr versehen dürfe, wenn ein Religionskrieg gegen die Evangelischen in Deutschland unternommen werden sollte. Bald darauf aber schlägt er vor, im Fall die katholische Partei in Frankreich den Krieg beginne, den Protestanten unter Navarra deutsches Volk zu Hilfe

136) Am 30. März; s. p. 293/4.

137) An August, Cassel d. 7. April; Hs. In diesem Brief werden Zeitungen erwähnt, welche melden, dass Frankreich und England zugesagt haben, das Concil zu beschicken; Philipp bezweifelt deren Richtigkeit. Giessen den 14. April (Hs.) schreibt der Landgraf an den Kurfürsten, unter Uebersendung von Zeitungen: weyl nun euer lieb aus diessen, auch den vorigen zeitungen, welche wir E. L. zugeschickt, sehen, das sich der Bapst mit dem Concilio embsig bemuhet, und sich dapfer zur sachen schickt; so dann sollich Concilium, wie anderst nicht zuvermutten, vor sich gehen (wird), und das wahr, das der konig zu Franckreich und die Konigin zu Engellandt sollichs beschicken, sorgen wir, es werde des viel ein ursach sein, das wir, die diesser religion, so uns frembt jegen inen gehalten, und nicht mit inen mehr als bescheen communicirt, da doch die leute mit gutten worten wol hetten an der handt undt uff unser seiten erhalten werden konnen; und ist sich also sollichs Concilii halben viel und nicht geringer gefahr zu besorgen."

138) Am 11. April; s. Anm. 135.

zu schicken.[139] Fasst man alle diese Vorschläge zusammen, so liegt der Gedanke einer deutsch-englisch-französischen Allianz zu Gunsten des Protestantismus schon fertig vor. Wir sahen aber schon, auf welche Stimmung des Landgrafen grossgesinnte Wünsche trafen.[140] Nicht erfolgreicher als sein Bestreben, dem Ausland die Hand zu reichen, war auch der Plan einer deutschen Schutzverbindung. Herzog Christoph zwar, der wenig später die Conföderation mit dem Ausland kurzer Hand abschlug, war dem Defensivbündniss der deutschen Protestanten noch ebenso geneigt wie früher; er erklärte sich bereit zum Abschluss;[141] Kurfürst Friedrich hingegen antwortete dem Landgrafen: da die kriegerischen Zeitungen Herzog Christophs sich als unwahr erwiesen, so halte er zur Zeit noch nicht für nöthig, mit Berathungen über die Vertheidigung zu eilen.[142] Die Motive dieser Ablehnung sind freilich tiefere: man muss sich erinnern, wie der Kurfürst den hilfesuchenden Hugenotten statt des Schwertes das duldende Gottvertrauen empfahl und wie er es liebte, das schmalkaldische Bündniss als das Unheil des deutschen Protestantismus darzustellen.[143] Der Landgraf schrieb traurig, indem er Christoph die pfälzische Antwort übersandte: er habe es treulich und gut gemeint; hielte er die Verständigung nicht für nothwendig, so würde er sich nicht in die Kosten stürzen. Auch nachmals müsse er bei seiner Meinung bleiben: werde das Bündniss nicht bei Zeiten gestiftet, so möchte es zu spät werden.[144]

Die Verhältnisse entwickelten sich weiter; das Hugenottenthum kam den Wünschen Landgraf Philipps entgegen; es wünschte eine Intervention der deutschen protestantischen Fürsten bei der französischen Regierung: sein Führer, der König von Navarra,

---

139) Am 22. April; s. p. 296/7; Beil. XXXVII.

140) Oben p. 311, 312.

141) Stuttgart d. 20. April; s. Beil. XXVI.

142) Friedrich an Philipp in einem Zettel, vermuthlich zu einem Schreiben aus Heidelberg vom 20. April gehörig. — Mit der Einrichtung einer Postlinie zwischen Württemberg, Pfalz und Hessen erklärt der Kurfürst sich gleichfalls einverstanden.

143) Oben p. 311. Vgl. Abschnitt IX.

144) Phil. an Christ. Cassel d. 29. April. An Friedrich vom selben Tag: sendet ihm was Christoph auf seinen Vorschlag geantwortet und giebt ihm zu bedenken, dass wenn man warten wolle, bis die Noth vorhanden sei und Einer unter ihnen überzogen werde, es alsdann zu spät sein würde. Hs.

that sogar zur Conföderation den ersten Schritt. Inzwischen aber zogen sich diejenigen Fürsten in Deutschland, in deren Hand die Entscheidung lag, mehr und mehr auf den Standpunkt der strengsten lutherischen Reserve zurück. Darüber blieben die Verhandlungen mit den Hugenotten ohne Erfolg; statt dem französischen Protestantismus dienlich zu werden, haben sie sicher, mag auch diese Wirkung nicht sichtbarlich aufzudecken sein, nur lähmend auf den Gang der Reformation in Frankreich gewirkt: von den zahlreichen Katholiken Frankreichs, vornehmlich in den einflussreichen Kreisen der Gesellschaft, welche schon an der Grenze des protestantischen Lagers standen, dürften viele Tausende vor dem entscheidenden Schritt umgekehrt sein, weil der Protestantismus sich unfähig erwies, zu erringen, was die römische Kirche besass: eine äusserliche „katholische“ Glaubensgemeinschaft und die Autorität, welche eine solche über das Gemüth der grossen Massen übt.

Hiermit aber greifen wir der Darstellung schon vor. Vorerst entwickelt sich das Verhältniss der deutschen Kirchen zum Hugenottenthum noch einige Monate unter dem Einfluss der lutherischen Reaction fort; zu der Zeit, als dann die letzten Versuche einer Annäherung zwischen Beiden sich in Nichts auflösen, treten neue Elemente in den Ablauf der Ereignisse ein. Alle Länder romanischer und germanischer Nationalität treten unter die Rückwirkung einer weltgeschichtlichen Epoche: das Concil wird eröffnet. In Frankreich hält der Religionskrieg seinen Einzug. Den Protestanten erscheint er wie ein Vorspiel dessen, was im Gefolge des Concils kommen muss. Noch eine kurze Episode trennt uns von dem Eintritt in diese lebhaft bewegte Zeit.

---

58) De Ruble (III. p. 261 ff.) hat diese Erzählungen völlig kritiklos nachgeschrieben. Vieles davon bedarf keiner Widerlegung; ich erwähne hier nur das Folgende:

I) De Ruble berichtet auf die Autorität der „Mémoires de la vie de Vieilleville“ hin, dass Navarra seine ersten Beziehungen zu den deutschen Fürsten durch Vieilleville, den Gouverneur von Metz, angeknüpft habe. François de Scepeaux, sire de Vieilleville, wurde im Jahr 1561 mit diplomatischen Aufträgen zum Kaiser nach Wien geschickt; er trat die Reise gegen Ende März an (Rubles Angabe: „au milieu de l'hiver 1561“, entbehrt jeder Grundlage) und kehrte etwa Anfang Juli nach Metz zurück. Auf dem Wege besuchte er eine Reihe deutscher Fürsten und überbrachte ihnen die Complimente des neuen Königs von Frankreich. Carloix, der Biograph Vieillevilles erwähnt in den Memoiren an zwei Stellen auch, dass V. an deutsche Fürsten Beglaubi-

gungen oder Aufträge Navarras überbracht habe. C. spricht nun zwar bei der Erzählung dieser Reise (mém. de Vieilleville, livre VIII, Chap. XVII ff.) immer in der ersten Person der Mehrheit, als ob er im Gefolge Vieillevilles mitgereist wäre und Alles wissen müsste; dass gleichwohl Vieles in seinem Bericht erfunden ist, hat schon Barthold (p. 341 ff.) hervorgehoben; Barthold war nur noch lange nicht streng genug. Mir scheint aus dem ungeheuerlichen Itinerar, welches Carloix zusammengestellt, ohne Weiteres hervorzugehen, dass der Verfasser Deutschland nie gesehen hat, oder doch, wenn überhaupt etwas, höchstens die beiden ersten Etappen der Reise (Heidelberg und Stuttgart) mitmachte; dass ihm aber auch für seinen Bericht Materialien von Belang fast gar nicht vorlagen, und dass er, um Interessantes berichten zu können, sogar Actenstücke einfach erfand, ergiebt sich, wenn man seinen Bericht mit den folgenden authentischen Materialien vergleicht. (Soweit nicht gedruckte Quellen citirt werden, sämmtlich Hs.).

Die Königin-Mutter an den Landgrafen, Fontainebleau d. 23. März 1561: Der König, welcher gleich seinen Vorfahren den Landgrafen zu seinen theuersten Freunden rechnet, hat Herrn von Vieilleville beauftragt, denselben gelegentlich seiner Reise zum Kaiser endlich von seinetwegen zu besuchen und ihn für einige Bestellungen beglaubigt, wie sie ihrerseits auch thut. — Christoph an Friedrich, Stuttgart d. 20. April: dankt für den Bericht, was der Gubernator von Metz bei dem Kurfürsten vorgebracht. Derselbe ist auch bei ihm gewesen, hat seinen jetzigen König, wie gebräuchlich, gleichergestalt insinuirt, und ist von ihm zum Kaiser gereist. — Derselbe an den Landgrafen, Stuttgart d. 21. April: schickt ihm Bericht, wie er mit dem Gubernator von Metz conversirt hat. Inliegend der Brief Christophs an König Maximilian, welcher bei Lebret, IX, p. 197 gedruckt ist. — Maximilian an Christoph, Wien d. 26. April, ibid. p. 198. — August an Philipp, Torgau d. 13. Mai: Als er von einer Zusammenkunft mit Kurfürst Joachim von Brandenburg und den Herzogen zu Mecklenburg in Jüterbogk heut hierher zurückgekehrt, hat er erfahren, dass Herr von Vieilleville gestern hier angekommen und heut wieder abgereist sei; derselbe hat aber einen Edelmann mit Beglaubigungen vom König von Frankreich und dessen Mutter hinterlassen; dieser hat Vieilleville entschuldigt, dass er den Kurfürsten nicht abgewartet, und ausgerichtet: der König von Frankreich und dessen Mutter gedenken mit dem Kurfürsten in der Freundschaft, welche er mit den verstorbenen Königen Heinrich und Franz gehabt, zu verharren und erwarten von ihm die gleichen Gesinnungen. Er hat den Edelmann mit freundlichem Gegenerbieten wieder abgefertigt. Hätte Den von Vieilleville gern selbst kennen gelernt, da ihm berichtet wird, dass er ein vortrefflicher angesehener Mann in Frankreich sei, und weil diese Reise den deutschen Fürsten allerlei zu denken giebt etc. — Languet an Mordeisen, Frankfurt d. 2. Juni: audivimus Dominum de Vielleville a Ducibus Saxoniae ambitiose exceptum esse, nam eum uterque Gotham usque deduxit. Expectabatur Cassellis a Landgravio, sed per Fuldam huc venit. (arcana II, p. 116). — Der Landgraf an König Karl IX.: hat vom Herrn von Ville Ville verstanden, dass der König in dem gnädigen Willen, den Heinrich II. gegen den Schreiber getragen, verharren wolle; der König soll überzeugt sein, dass er

den guten Willen und die Gutthat, welche Heinrich II. und der König selbst ihm erzeigt, nie vergessen werde und sich schuldig erachte, sie abzuverdienen. (Unter dem Concept steht auch die Adresse der Königin-Mutter. Vgl. Rommel III, p. 526). — Ortloff I, p. 237. Die hier erwähnte Zusammenkunft der deutschen Befehlshaber in französischem Dienst bei Vieilleville in Metz fand an dem anberaumten Termin, d. 31. Mai, nicht statt, sondern wurde zuerst auf den 15. Juni, und dann noch weiter verschoben, offenbar, weil Vieilleville noch nicht von der Reise zurückgekehrt war. Hiervon handeln drei Schreiben s. d. et l., welche Wolfgang von Pfalz am 7. Juni dem Landgrafen übersandte. Dieselben sind an einen Fürsten, vermuthlich Wolfgang selbst, gerichtet. Einer der drei Schreiber gehört selbst zu den Obristen Frankreichs. Dieselben haben bereits vernommen, dass allen Obersten ihre Hauptleute und Rittmeister cassirt, und ihre eigenen Pensionen reducirt werden sollen, sowie, dass man ihnen nur ein halbes Jahr zahlen will, weil mit dem Tode Franz II. die Bestallungen erloschen seien. Aus Ortloff I, p. 237/9; arcana II, No. 65 und Kluckhohn I, p. 204, 213 ergiebt sich, dass in der That viele Bestallungen cassirt und Pensionen reducirt wurden.

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich 1) Carloix' Erzählung von einer Versammlung aller Befehlshaber und Pensionäre der Krone Frankreichs in Augsburg, im Beginn der Reise (Mém. de V. tom. IV, p. 270) ist aller Wahrscheinlichkeit nach vom Verfasser erfunden, weil derselbe Genaueres über die Versammlung, welche wirklich stattgefunden hatte, nicht wusste (der oben citirte Bericht eines Obristen spricht ausdrücklich von einer Versammlung aller deutschen Obristen der Krone Frankreich in Metz). 2) Ganz sicher aber ist der flegelhafte Brief, den August von Sachsen in „seiner Residenzstadt Ingolstadt an der Donau" für Vieilleville zurückgelassen haben soll, Inhalts, dass er, der Kurfürst, mit Gesandten des Königs von Frankreich, der seine Feinde unterstütze, Nichts zu thun haben wolle (ibid. p. 278 ff.) einfach aus den Fingern gesogen, gleichwie die schöne Erzählung, dass Vieilleville seine Beglaubigungen an August entrüstet in Stücke gerissen, und die Gespräche, die er in Wien mit dem Kaiser über den Vorfall gehabt haben soll (ibid. p. 297 ff.), wie denn überhaupt Carloix' Erzählungen aus Wien eigentlich nur als politische Träumereien eines Lakaien bezeichnet werden können.

Sehr verdächtig ist auch die Instruction für Vieilleville zum Vortrag beim Kaiser, aus welcher der Verfasser der mémoires angeblich einen langen Passus wörtlich citirt. Vieilleville und der französische Resident in Wien, Bischof von Rennes, suchten zwar durch Vermittlung des Königs von Böhmen vom Kaiser zu erreichen, dass ein ständiger Gesandter an den französischen Hof geschickt würde; (La Ferrière I, p. 203) unmöglich aber konnte die französische Regierung dem Kaiser vorstellen lassen, dass sie, seit Karl V. die Krone niedergelegt, immer stehende Gesandte am Kaiserhof gehabt, die sich von drei zu drei Jahren abgelöst hätten; ebensowenig ihm vorwerfen lassen, dass er seit Heinrichs II. Tode keinen Gesandten mehr in Frankreich gehabt, denn Beides ist vollkommen unrichtig: vgl. oben p. 174; state papers 1559/60 No. 1242(4), 1244; 1560/1 No. 1030(23).

Nach Alledem sind bei Carloix Angaben, wie dass Vieilleville an den Landgrafen und den Kurfürsten von Trier Aufträge vom König von Navarra

gehabt, und dass er dem Landgrafen „seine Pension" überbracht habe, von vornherein sehr zweifelhaften Werthes. Dass im Besonderen der Landgraf von Frankreich ein Jahrgeld bezogen, hat er selbst noch im Jahr 1558 in Abrede gestellt (Beiträge p. 169); unwahrscheinlich ist es aus dem Grunde, weil solche Pensions- und Dienstverhältnisse der deutschen Fürsten stets notorisch waren und von einem Dienstverhältniss des Landgrafen zu Frankreich auf deutscher Seite nicht das Mindeste bekannt ist oder war; weil es der Politik des Landgrafen widersprach, sich ohne Noth beim Kaiser und Spanien missliebig zu machen (Beiträge p. 25 ff.; Note 38); endlich, weil Frankreich im Jahr 1558 und, nachdem es mit diesem ersten Versuch abgewiesen worden, abermals im Jahr 1564 dem Landgrafen Wilhelm Dienstgeld anbot (Instruction Landgraf Wilhelms für Bastian von Weitershausen zur Beantwortung des französischen Unterhändlers Reiffenberg, Cassel den 24. Jan. 1564. Hs.): man würde, wenn der Vater in französischem Dienst gestanden hätte, schwerlich sich noch um den Sohn bemüht haben. Die Bemerkung, mit der Carloix seine Angaben motivirt (Karl V. habe nach dem schmalkaldischen Krieg den Landgrafen ebenso arm gemacht als den alten Kurfürsten von Sachsen) zeugt zudem, dass C. die hessischen Verhältnisse nicht kannte, gleichwie ihm auch offenbar die geographische Lage des Hessenlandes vollkommen unklar war.

Nimmt man zu all' Diesem hinzu, was schon Barthold in Carloix' Erzählung an Erfindungen namhaft gemacht hat, und berücksichtigt man, dass keiner der zahlreichen Berichte über Vieillevilles Aufenthalt in Deutschland (s. oben) auch nur andeutet, V. habe Aufträge von Navarra an die deutschen Fürsten gehabt; dass auch gelegentlich der Gesandtschaft Hotomans nie erwähnt wird, Navarra habe vor H. schon einen Gesandten bei den Fürsten gehabt, so kann man wohl nicht anstehen, auch diese Angaben unter die Erfindungen zu verweisen.

II) De Ruble entnimmt einer venezianischen Depesche die Nachricht, dass Navarra, sobald er zum Generalstatthalter ernannt worden, an die protestantischen Fürsten 40,000 écus habe austheilen lassen. Abgesehen davon, dass Berichte politischer Agenten vom fremden Hof, wenn ihr Gewährsmann nicht bekannt ist, nie ohne Weiteres als zuverlässig gelten können, stammt nach Obigem diese Angabe aus einer Zeit (31. März) zu der Navarra überhaupt noch keine Verbindung mit den deutschen Fürsten angeknüpft hatte. — Ebenso ungenügend begründet, wenn auch nicht direct zu widerlegen, und für den Kenner der deutschen Verhältnisse unglaublich, sind die Behauptungen, dass die Gesandten der Kurfürsten von Pfalz und Sachsen (Tremellio und Languet; vgl. p. 296, 304) sowie andrer deutscher Fürsten (wir wissen ausser jenen Beiden nur noch von einem Boten des Landgrafen und dem württembergischen Gesandten Salhausen: s. oben Anm. 36; p. 309) in Frankreich um Geschenke für ihre Herrn gebettelt hätten; dass endlich der Herzog von Guise die Einwirkung Navarras auf die deutschen Fürsten „mit Geschenken" bekämpft habe, scheint eine blosse Muthmassung de Rubles zu sein.

III) „La cour de France était alors le modèle de toutes les cours de l'Europe. Le duc de Bavière y „faisait nourrir" un de ses fils. Le duc de Wurtemberg, le landgrave de Hesse demandèrent à y faire élever leurs princes;

Antoine et Condé répondirent qu'ils les traiteraient comme leurs propres enfants." — Unter dem „duc de Bavière" ist, wie die citirte Quelle (mémoires de la Huguerye, p. pour la société de France par de Ruble, III. p. 5) ergiebt, der Kurfürst von Pfalz verstanden; die Angabe über den Sohn desselben trifft für die damalige Zeit nicht mehr zu; der Pfalzgraf Johann Casimir, welcher hier gemeint ist, verweilte nur zur Zeit Heinrichs des Zweiten am französischen Hof; im Jahr 1559 kehrte er nach der Pfalz zurück; 1561 sandte der Vater ihn an den Hof von Lothringen (Bezold, Briefe Johann Casimir's f. I, Einleitung p. 13. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, p. 132. Responsio ad Calvinum et Bezam pro Francisco Balduino Juriscons. p. 91.) — Die Angabe bezüglich des jungen Landgrafen und des jungen Herzogs von Württemberg beruht auf einem Missverständniss des englischen Agenten Mundt in Strassburg (state papers 1561/2 No. 585(2), vom 7. Oct.: the Duke of Würtemberg is minded to send his son into France, as the Landgrave thinks of doing with his youngest son. Mundt has seen letters from the King of Navarra and Condé, in which they promise to take as much care of their education as if they were their own children.") Auf hugenottischer Seite wünschte man, dass an die Spitze der vielbegehrten Gesandtschaft an die Königin-Mutter eine fürstliche Persönlichkeit gestellt würde (s. Beil. XLIV). Wie es scheint, hatte Hotoman, um dies zu erreichen, hinter dem Rücken Landgraf Philipps mit dessen Sohn Wilhelm verhandelt, denn der Landgraf sah sich veranlasst, sich solches „Practiciren" mit seinen Söhnen zu verbitten (Beil. XLVIII). Die von Mundt erwähnten Schreiben gehören offenbar in diesen Zusammenhang. Eins derselben liegt vor: Condé schreibt an Philipp, St. Germain d. 20. oder 30. August (das Datum war undeutlich) einen Brief mit Danksagungen für die wohlwollende Gesinnung, welche der Landgraf ihm und seinem Bruder durch Hotoman entbieten lassen und theilt ihm mit, dass, wenn der Landgraf seinen Sohn Wilhelm nach Frankreich schicken wolle, er denselben empfangen und tractiren würde wie seinen eigenen Sohn. Am Schluss wird der Landgraf auf ein (offenbar gleichzeitiges) Schreiben Navarras verwiesen (Hs.). Es handelte sich also nicht um einen jungen Herrn, der noch der Erziehung bedurft hätte, sondern um einen Fürsten, der schon vor zehn Jahren seinen Vater in der Landesregierung vertreten hatte. Etwa gleichzeitig müssen, nach der Antwort zu schliessen, Navarra und Condé ähnliche Briefe an Herzog Christoph von Württemberg gerichtet haben; s. Kugler II, p. 301 Note 34. Vgl. hierzu noch nächsten Abschnitt Anm. 2. Die Sendung der jungen Fürsten war also von Frankreich aus erbeten worden; da die Gesandtschaft nicht zur Ausführung kam, unterblieb auch die Reise der jungen Fürsten; der Landgraf hatte ohnedies von vornherein Bedenken dagegen, seinen Sohn Wilhelm nach Frankreich zu schicken.

Neunter Abschnitt.

Die französischen Prälaten hatten sich Ende Juli zu Poissy versammelt, dicht bei St. Germain en Laye, wo der Hof residirte; in nächster Nähe, zu Pontoise, traten Anfangs August auch die Generalstände zusammen. Die Deputirten des geistlichen Standes in dieser letzteren Versammlung vereinigten sich beim Beginn der Sitzungen mit den Prälaten zu Poissy. Um diese Zeit, wird berichtet, stellte die Regentin selbst der Curie vor, dass man eine so gewaltige Macht wie die des französischen Protestantismus nicht rücksichtslos bekämpfen dürfe, weil es doch unmöglich sei, sie zu unterdrücken; sie gab zu bedenken, dass doch auch die Protestanten auf dem Boden des Christenthums ständen, und schlug eine Reihe von Concessionen vor, um sie zufriedenzustellen ohne den Bau der Kirche zu zerstören. Zum Eingang ihrer Arbeiten wurden die Prälaten zu Poissy officiell, durch den Mund des Kanzlers, aufgefordert sich als Nationalconcil zu betrachten, bestimmt, die öcumenische Kirchenversammlung, die vorläufig unmöglich sei, zu vertreten; sie sollte die Protestanten als Christen anerkennen und ihnen in christlicher Liebe die kirchliche Gemeinschaft offen halten. Die Versammlung war dazu wenig gewillt; sie beschäftigte sich, entgegen den Absichten der Regierung, mit Vorbereitungen für die Besendung des allgemeinen Concils und Demjenigen, was im Sinn des Clerus „Reform der Missbräuche in der Kirche“ war; inzwischen aber trafen unter dem Schutz des königlichen Patents vom 25. Juli eine Anzahl der hervorragendsten protestantischen Geistlichen Frankreichs und eine Reihe Deputirte der calvinischen Gemeinden ein; als ihre Wortführer erschienen Koryphäen der reformirten Kirche im Ausland, vornehmlich Beza und der Florentiner Pietro Vermigli, genannt Petrus Martyr, damals Geistlicher in Zürich. Diesen Protestanten Stimme bei den Berathungen und Beschlüssen des Nationalconcils zu geben, wagte die Regierung nicht; aber auch den

strengen Katholiken, welche gegen jede Discussion über die Lehre und Autorität der Kirche aufs Heftigste protestirten, wurde nicht gewillfahrt. Die Protestanten mussten vor der Prälatenversammlung auftreten, als seien sie zur Verantwortung vor Gericht citirt, aber sie erhielten auch die ausgedehnteste Freiheit, ihre Lehre darzulegen und zu vertheidigen, und die Regierung war keineswegs gesonnen, die Beschlüsse der Prälaten zu ratificiren, im Fall die erhoffte Vereinbarung unterblieb. Die Absicht der geistlichen Würdenträger aber war von vornherein nur, wie dereinst der deutschen Katholiken zu Worms, das Gespräch möglichst bald abzubrechen. Diese Politik durchzuführen, übernahm als Hauptredner der Cardinal von Lothringen; dabei nahm er Bedacht, die Schuld am Scheitern der Verständigung möglichst auf die Gegenpartei abzuwälzen und setzte zugleich geschickt das Spiel fort, welches sein Bruder, der Herzog Franz, durch seine Correspondenz mit den deutschen Fürsten begonnen hatte: die Reformation mit Hilfe des Zwiespalts im protestantischen Lager zu bekämpfen. Am 9. September legte Beza der Versammlung das Lehrsystem der schweizerisch-französischen Glaubensgemeinschaft dar; schon in seiner ersten Entgegnungsrede, am 16. September, wies der Cardinal auf die Differenz in der Abendmahlslehre zwischen Calvinismus und Lutherthum hin, mit Worten, welche andeuteten, dass dieses der katholischen Lehre näher stehe als jener; in den folgenden Sitzungen, am 24. und 26. des Monats, spielte er die ganze Erörterung auf das Dogma vom Sacrament des Altars hinaus, gerade als ob in diesem Punkt die erste Grundlage, die Quelle für alle Gegensätze der reformirten und katholischen Lehre läge; er legte den Calvinisten eine Abendmalsformel, welche er, scheint es, nach Analogie der deutschen Bekenntnisse selbst zusammengestellt hatte, zur Unterschrift vor: unter keiner andern Bedingung, erklärte er, werde man sich von Seiten der Kirche in weitere Unterhandlungen einlassen. Er fügte hierzu die — allem Anschein nach falsche — Angabe, dass er dies Bekenntniss von deutschen Fürsten erhalten habe, ja er sann den Gegnern an, als Vorstufe zu einer näheren Verständigung die Augsburger Confession zu unterschreiben.[1] Wie natürlich und vorauszusehen lehnten sie

---

1) Hist. eccl. I, p. 319 f. Corp. ref. XLVI (opp. Calvini 18) p. 742 ff., p. 767. Baum II, Appendix p. 89. Die vom Cardinal vorgelegte Abendmahls-

dies ab und verlangten, dass ihre eigenen Lehren zur Discussion gestellt, die Gründe dafür und dawider erörtert würden. Als man auf diesem Weg nicht weiter fort konnte, liess die Königin einen engeren Ausschuss bilden, in welchem fünf Katholiken gemässigter und vermittelnder Richtung, zum Theil sogar stille Gönner der Reformation, mit fünf Protestanten zunächst eine Concordienformel über die Abendmahlslehre entwerfen sollten. Diese verliehen nun wirklich den widerstrebenden Dogmen eine äusserlich beiden Parteien gerechte Form; das Plenum der Prälaten aber verwarf dieselbe als ungenügend und verfänglich. Darauf beschloss die Versammlung, die Evangelischen, falls sie sich weigerten, die kanonische Abendmahlslehre der römischen Kirche zu unterschreiben, als hartnäckige Ketzer nicht mehr anzuhören und beantragte beim König die Verbannung der Ungehorsamen aus dem Reich. (9. October.)

Die Regentin enttäuschte die Guises und die Prälaten. In den „cahiers“ der weltlichen Stände zu Pontoise war abermals die Einsetzung einer legitimen Regentschaft verlangt worden: über diesen misslichen Punkt kam man mit Hilfe der berechneten Gefügigkeit Navarras hinweg: den kirchlichen Forderungen der Stände gegenüber gleich unnachgiebig zu sein, war unmöglich, weil die

---

formel war nicht, wie Beza und die hist. eccl. versichern, aus der württembergischen Confession vom Jahr 1559 (oben p. 159), auch nicht aus der württembergischen Confession vom Jahr 1552, welche nach Trient geschickt wurde (man könnte versucht sein, an eine Verwechselung dieser Bekenntnisse zu denken) genommen; in beiden lautet der entsprechende Satz völlig anders (Pfaff, acta eccl. Wirtemb. p. 297, p. 335, 340). Ebensowenig ist sie durch Verstümmelung des zehnten Artikels der A. C. (wie Languet, arcana II, p. 144, meint), gewonnen; endlich (nach des Cardinals Angabe hätte er das Bekenntniss, aus dem sie stammte, u. A. auch von den Pfalzgrafen bei Rhein zugeschickt erhalten) sucht man sie auch in den lutherischen Kirchenordnungen für Kurpfalz, Veldenz und Neuburg vergebens. Producirte der Cardinal wirklich, wie die hist. eccl. a. a. O. andeutet, eine Copie des württembergischen Bekenntnisses vom Jahre 1559, in welcher der fragliche Satz stand, so hätte diese grade verfälscht sein müssen. Das Wahrscheinliche ist, dass der Cardinal den Satz unter Benutzung der deutschen Bekenntnisse selbst zusammenstellte oder zusammenstellen liess, als eine Formel, welche das Gemeinsame der katholischen und lutherischen Lehre, welches der calvinischen widersprach: die räumliche Gegenwart und den mündlichen Genuss, ausdrückte; die deutschen Bekenntnisse selbst zu benutzen, mochte ihm ungelegen sein, weil die Formel *cum pane et vino* der Transsubstantiationslehre unmittelbar zuwiderlief.

Erregung in den hugenottischen Volksschichten eine gefahrdrohende Höhe erreichte hatte und die Stände ursprünglich nicht die mindeste Neigung zeigten, zur Tilgung der königlichen Schulden beizutragen. Es waren vornehmlich Aufhebung des strengen Edicts vom Juli, Kirchen für die Protestanten und ein freies Nationalconcil gefordert worden. Das Edict vom Juli war ohnedies nicht ausgeführt worden; die Bitte um Kirchen wurde der Form nach abgeschlagen, aber die Regierung duldete, ja gab vielleicht heimlich ihre Zustimmung dazu, dass die Hugenotten sich selbst Kirchen verschafften; während der Dauer des Religionsgesprächs konnten sie, ohne von oben her Widerstand zu erfahren, eine grosse Anzahl derselben, theils vertragsmässig, theils eigenmächtig, in Gebrauch nehmen. Nachdem die Prälaten zu Poissy jegliche Concession an die Protestanten abgeschlagen, bildete die Königin, ihren Beschlüssen zum Trotz, einen zweiten Ausschuss von Katholiken und Protestanten um weiter an einer Vereinbarung zu arbeiten. Um eine grosse Geldbewilligung vom Clerus zu erkaufen, verstand sie sich endlich, der Versammlung zu Poissy Restitution der entfremdeten Kirchen und Erhaltung der katholischen Religion im ganzen Reich zu versprechen; es kam hierzu, dass Mitte October ein Gesandter, der vom spanischen Hof zurückkehrte, ernstliche Drohungen König Philipps mitbrachte: er werde denjenigen katholischen Herrn, Bürgern und Ständen, welche ihn um Hilfe zur Erhaltung der katholischen Religion angingen, mit Gut und Blut beistehen. Daraufhin wurde zwar auch der zweite Theologenausschuss entlassen und ein Edict vom 18. October befahl die Räumung aller von den Protestanten besetzten Kirchen bei Lebensstrafe an; aber während die Königin ihren Subventionsvertrag mit dem Clerus endgültig vollzog, liess sie zugleich den weltlichen Ständen zu Pontoise für eine Steuerbewilligung die Aufhebung des Juliedicts versprechen und in ihrem Staatsrath den Beschluss fassen, dass ein Toleranzgesetz an dessen Stelle treten solle. Gegen diese Entscheidung wehrten die Guises sich nach Kräften; als sie dennoch durchging, verliessen sie den Hof, an dem sie einflusslos geworden; ihnen folgten die übrigen Häupter des Katholicismus nach, sodass der Hof nunmehr ein völlig hugenottisches Aussehen erhielt. Der reformirte Gottesdienst war an der Tagesordnung. Die Leiter der katholischen Partei schienen aus dem öffentlichen Leben verschwunden: „de Guisiis hic est altum silentium“, meldet Languet.

Das Wachsthum des Protestantismus muss wohl damals den Eindruck gemacht haben, als werde derselbe unaufhaltsam zur Uebermacht in Frankreich emporsteigen; zudem, scheint es, hatte Katharina in dem ersten Jahr ihres Regiments, trotz der Unbotmässigkeit der protestantischen Massen doch die Leiter der Bewegung gegenüber den katholischen Grossen als die wahreren Royalisten, die zuverlässigeren Diener der Krone schätzen gelernt. Endlich aber war sie damals fast nur von Männern der vermittelnden Richtung, stillen Gönnern der Reform und offenen Protestanten umgeben und berathen: indem sie der Vermittlungspolitik L'Hospitals folgte, die nur dem weiteren Anwachsen der evangelischen Partei dienen konnte, machte sie sich — die unzweideutigsten Anzeichen sprechen dafür — mit dem Gedanken vertraut, im Fall des Bürgerkrieges ihr Heil bei den Hugenotten zu suchen. Dem Krieg aber trieb Frankreich jetzt unaufhaltsam entgegen; selbst die Zeit der Aufschübe war mit dem Colloquium von Poissy vorüber.

Seit dem Juli des Jahres, während der Vorbereitung und Dauer des Religionsgesprächs, und noch in der nächsten Folge, hatte der König von Navarra nach allen Seiten hin unterhandelt; alsdann, im Winter, während die Königin sich dem Katholizismus entfremdete, (sie wechselte damals selbst das Erziehungspersonal ihrer Kinder und traf alle Vorbereitungen, dieselben der reformirten Kirche zuzuführen) durchmass er allmählich den umgekehrten Weg; doch ohne irgendwann, bis der Ausbruch des Bürgerkrieges ihn dazu zwang, den Rückzug ins protestantische Lager völlig preiszugeben.

Als die Mehrzahl der protestantischen Fürsten in Deutschland auf seine Bitten um Unterstützung mit lutherischen Sermonen antwortete, hatte Navarra, wie wir sahen, aufgehört, die deutsche Intervention bei der Königin-Mutter zu betreiben. Damals begann er durch einen in allen Farben schillernden Abenteurer auf dem Gebiet der Kirchenpolitik, den Professor juris Baudouin, eine Unterhandlung, deren Zweck vermuthlich war, mit der Partei der katholischen Ireniker vom Schlag Monlucs, die damals an Einfluss gewann, nähere Beziehungen anzuknüpfen, gleichzeitig aber auch seinen alten Feinden, den Guises, einen Schritt näher zu treten. Mit dem Könige von Spanien unmittelbar zu unterhandeln, wagte er vorläufig noch nicht; doch liess er

seine Sache bei demselben durch die Königin-Mutter vermittelst eines eigenen Gesandten vertreten. Bald darauf entsandte er an Stelle Pedro d'Albrets einen neuen Geschäftsträger an die Curie. Auf dem Colloquium machte er als getreuer Schildknappe der Königin den Protector der Protestanten. Nach einer kurzen Pause begann er sich auch wieder äusserlich an der Correspondenz der hugenottischen Partei mit den deutschen Fürsten zu betheiligen,[2] und vor Ablauf des Religionsgesprächs begann er selbst mit ihnen eine neue Unterhandlung überraschenden Inhalts: kurz vor oder nach der oben erwähnten Sitzung vom 16. September ersuchte er durch einen neuen Boten den Kurfürsten von Pfalz und den Herzog von Württemberg um tüchtige Theologen zur Mitwirkung auf dem Colloquium.[3] Es ist nicht klar, ob er hierbei auf eigene Hand verfuhr, oder ob er nicht vielleicht durch die Guises dazu veranlasst wurde; es scheint nämlich, dass diese selbst die Absicht hegten, deutsche Theologen herbeizuziehen, um das Colloquium desto sicherer zu sprengen. Dürfte man Navarras Aussagen vertrauen, so hätte auch der Cardinal von Lothringen ihn durch Rascalon, denselben, der diese Komödie bei den deutschen Fürsten spielen musste, glauben gemacht, dass man im Hause Guise zur augsburgischen Confession neige; auch hören wir, dass Ebenderselbe ihn zu überzeugen suchte, er würde durch die Annahme des deutschen Bekenntnisses den Beistand der deutschen Fürsten für seine Hauspolitik gewinnen. Wie dem sei, es ist kaum zu glauben, dass Navarra aufrichtig verfuhr, als er die Sendung der deutschen Theologen veranlasste. Hätte er wohl je

---

2) Nachdem er eine Zeit lang die Unterhandlungen mit den deutschen Fürsten fallen gelassen, schrieb er etwa am 20. oder 30. August gemeinsam mit seinem Bruder Condé wieder an den Landgrafen; gleichzeitig oder etwas später auch an Christoph. Die beiden Fürsten wurden in den Briefen ersucht, einen ihrer Söhne nach Frankreich zu senden. Auf Seiten Condé's und der hugenottischen Parteileitung lag dieser Bitte wohl der Wunsch zu Grunde, dass der betreffende junge Fürst an die Spitze der erbetenen Gesandtschaft an die Königin-Mutter gestellt würde; Navarra benutzte die Gelegenheit vielleicht nur, um mit den deutschen Fürsten wieder anzuknüpfen und ihnen eine Höflichkeit zu erweisen; dass er in dieser Zeit noch auf die früher von ihm selbst angeregte Gesandtschaft gedrungen hätte, findet sich nirgends. Siehe oben p. 324; p. 360.

3) Kluckh. I, p. 208. Kugler II, p. 305, Note 41. Kausler und Schott, Briefe Vergerios, p. 304.

so vertrauensselig sein sollen, zu glauben, die Guises, deren ganze Zukunft auf der erfolgreichen Vertheidigung der katholischen Interessen beruhte, würden im Ernst der Reformation Vorschub leisten, oder gar, diese seine alten Rivalen würden ihm bei dem Reformationswerk aus gutem Willen die Hauptrolle zuschieben? Ueberdies musste er wissen, dass es nicht von ihm abhing, die augsburgische Confession in Frankreich zur Annahme zu bringen, oder eine Concordie zwischen Lutherthum und französischem Protestantismus herzustellen; die Denkungsart der deutschen Lutheraner hatte er ja genügend in den Verhandlungen des letzten Sommers kennen gelernt, und den Sinn der Führer des französischen Protestantismus konnte er täglich an Ort und Stelle erkunden.. Wohl möglich, dass zur Zeit, als die deutschen Fürsten ihn mit ihren lutherischen Mahnschreiben bedachten, der protestantische Abendmahlsstreit ihm noch etwas Neues war; dass im ersten Augenblick ihm das Urtheil darüber abging; doch konnte der Mann, der beständig von den Reformirten des In- und Auslandes mit Briefen und Ermahnungen bestürmt wurde, mit dessen Hilfe die Hugenotten alle ihre Wünsche bei der Regierung anzubringen und durchzusetzen suchten, wohl nicht lange darüber im Unklaren bleiben, dass der Bekehrungsdrang und geistliche Hochmuth des Lutherthums auf jener Seite bereits eine leidenschaftliche Erregung hervorgerufen hatte, und wie verhasst daselbst der Name der augsburgischen Confession jetzt schon geworden war. Er konnte nicht einmal darauf rechnen, dass die Calvinisten und Lutheraner im Colloquium den Katholiken Schulter an Schulter gegenüber stehen würden. Die Einladung der deutschen Theologen würde völlig planlos erscheinen, müsste man nicht annehmen, dass es Navarra darum zu thun war, die Beziehungen zu den deutschen Fürsten in irgend welcher Weise fortzuspinnen; dabei mag es ihm erwünscht gewesen sein, dass er zugleich den Guises in ihrer vorgegebenen Politik ein äusserliches Entgegenkommen beweisen konnte.[4]

---

4) Soldan (I p. 531/4) ist der bestimmten Ansicht, dass die Guises an der Zuziehung deutscher Theologen gar nicht betheiligt gewesen seien; Kugler a. a. O. schliesst sich ihm an. Es ist nun in der That bewiesen, dass diejenigen Theologen, welche nach Frankreich kamen, durch Navarra, nicht, wie man früher auf Grund der hist. eccl. annahm, durch die Guises bestellt waren; dagegen geht Soldan wohl zu weit, anzunehmen, dass die Nachricht: die

Der Gang der Ereignisse ersparte ihm die Verlegenheit, deutsche Theologen berufen zu haben und sie dann unter Vor-

---

Guises hätten sich bemüht, deutsche Theologen auf das Colloquium zu bringen, völlig unbegründet sei. In der hist. eccl. wird ein Brief mitgetheilt, in welchem der Cardinal von Lothringen Vieilleville, den Gouverneur von Metz, ersucht, ihm einige tüchtige Theologen der A. C. zu verschaffen. Soldan a. a. O. sucht wahrscheinlich zu machen, dass dieser Brief unecht sei, 1) weil nach dem Bericht der hist. eccl. der Cardinal die Theologen auffallend spät bestellt haben würde; 2) weil er die Ankunft derselben nicht abwartete, um den protestantischen Abendmahlsstreit in die Verhandlungen zu ziehen. Mir scheinen diese Thatsachen wenig zu beweisen; denn 1) gestalteten sich eben um die Zeit, welche die hist. eccl. angiebt, d. i. kurz nach dem Beginn des Colloquiums, die Dinge insofern ungünstig für die Wünsche des Cardinals, als die Vermittlungstendenz der Königin und des Kanzlers immer klarer hervortrat; der Cardinal erhielt also Anlass, sich nach neuen Mitteln umzusehen, welche dienen konnten, der Königin und dem Kanzler in ihren Plänen Schwierigkeiten zu bereiten, oder sie in denselben zu irritiren. 2) konnte er auch vor der Ankunft der deutschen Theologen die Erwähnung des protestantischen Abendmahlsstreites nicht wohl umgehen, weil sie das einzige Mittel war, den gelehrten und beredten Gegnern einigermassen eindrucksvoll entgegenzutreten. Wenn nun aber die Guises wirklich die Absicht hegten, deutsche Theologen auf das Colloquium zu bringen; wenn sie ferner (vgl. Kluckh. I, p. 217; Beza, responsio ad Balduinum in den tractationes theologicae II, p. 201 ff.) auch Navarra zu veranlassen suchten, die A. C. in den französischen Kirchenstreit einzumischen, so liegt auch die Annahme nicht fern, welche Baum II, p. 371 und de Ruble III, p. 191 machen, dass sie gleichergestalt auch Navarra (vielleicht, weil ihr Versuch, sich auf anderem Weg Theologen zu verschaffen, misslang, oder sie des Erfolges nicht sicher waren) veranlassten, die deutschen Fürsten um Theologen anzugehen. Wenn dann Navarra hierauf einging, so ist eine naheliegende Erklärung dafür, dass er wünschte, sowohl mit den Guises und ihrer Partei, als mit den deutschen Fürsten Beziehungen zu unterhalten; wenig wahrscheinlich aber ist, trotz seiner berühmten Leichtgläubigkeit, dass er sich wirklich von den Guises über ihre Absichten hätte täuschen lassen, oder dass er im Ernst daran gedacht hätte, die A. C. in Frankreich einführen zu wollen. Es redeten zwar zur Zeit des Colloquiums nicht nur Navarra, sondern auch die Königin und der Kanzler davon, dass vielleicht Aussicht sei, Frankreich mit Zustimmung des Clerus zu reformiren, oder doch den letzteren zur Toleranz zu bestimmen, wenn die Protestanten die A. C. annähmen. Es ist aber auf solche Gespräche von vornherein wenig zu geben. Die Parole der A. C. war damals von den Guises ausgegeben, und es entsprach den Gewohnheiten jenes Hofes, Courtoisie mit Hintergedanken zu verbinden und über den Gegner Vortheil zu suchen, indem man ihm nach dem Mund redete und äusserlich ihm in Allem Entgegenkommen bezeigte. Man wusste doch wohl, dass man den Cardinal von Lothringen und seine Leute, wenn sie von der A. C. redeten, in Verlegenheit setzen würde, sobald man sich den Anschein gab, sie

ränden vom Eingreifen in die Verhandlungen fernhalten zu müssen. Als die deutschen Theologen — zwei pfälzische und drei

eim Wort zu nehmen; andererseits war dies auch ein Mittel, auf die evanelischen ministri zu drücken; dieselben musste es ängstigen, wenn man damit drohte, in ihre Erörterungen mit den Katholiken den protestantischen Abendmahlsstreit hineinzuziehen und öffentlich breitzutreten. Was nun die Regentin und der Kanzler vermöge dieses Druckmittels durchsetzen wollten, war allerdings vielleicht etwas Aehnliches als die Bekehrung der Calvinisten zur A. C.; der Zweck der gemischten Theologencommissionen, welche die Regentin einsetzte, war scheinbar, die Protestanten zur Anerkennung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl zu bestimmen, damit man alsdann mit mehr Nachdruck vom Clerus einige äusserliche Concessionen an die Reformation oder eine beschränkte Toleranz fordern könne. War es damit Ernst, so muss man sagen, dass die Königin und der Kanzler das Wesen der protestantischen Bewegung zu wenig kannten, und darum das Unmögliche für durchführbar hielten. Es ist die Frage, ob man Navarra, der einst von Theodor Beza selbst katechisirt worden war, und jahrelang ganz innerhalb der protestantischen Partei gestanden hatte, mit demselben Massstab wird messen dürfen. Die Frage ist für uns nicht völlig ohne Interesse: von dem Urtheil, welches man hier gewinnt, muss ein Reflex auf die Politik derjenigen Lutheraner fallen, welche, wie Herzog Christoph, in Frankreich rücksichtslos für die A. C. Propaganda machten, ohne sich zu fragen, ob die Geister, welche sie auf solche Weise dem französischen Calvinismus entfremdeten, nicht dem Katholizismus zugetrieben werden würden. Es wird sich in erster Reihe darum handeln, ob der Gedanke, die A. C. in Frankreich einzuführen für einen Mann, der dem französischen Protestantismus nahe stand, nicht wirklich eine Ungeheuerlichkeit war; in zweiter darum, ob man Navarra wirklich als das Monstrum von Unzurechnungsfähigkeit betrachten darf, als welches er in manchen älteren Darstellungen, vornehmlich aber bei de Ruble erscheint. Wenn auch protestantische Zeitgenossen, wie Beza in der responsio ad Balduinum ihn als den Mann darstellen, der im Stande war, schlechterdings Alles zu glauben, so ist zu beachten, dass es für solche Schriftsteller ein Tendenzbedürfniss war, ihn als den Ueberlisteten und Verführten darzustellen. Zum Schluss einiges Material zur Beurtheilung von Navarras Gebahren in Sachen der A. C. Vgl. oben S. 314/7. — Corp. ref. XLVI No. 3490, 3497, 3502, 3513, 3516/7, 3524, 3526, 3530, 3535, 3538. Baum II appendix p. 62/3, 80—91, 93 ff. — Von der Darstellung der hist. ecclésiastique vornehmlich die Verhandlungen über eine Abendmahlsconcordie in engerem Ausschuss und ihre Auflösung. (I, p. 329/30.) — Bericht der pfälzischen Theologen von ihrer Verrichtung in Frankreich (Kluckh. I, p. 215 ff.); hierzu noch Kugler II, p. 310/11. — Beza, responsio ad Balduinum, in den tractationes theologicae, II, p. 201 f. — Zum Vergleich werden auch die andern Verhandlungen heranzuziehen sein, welche Navarra in jener Zeit beschäftigten; ihr Ursprung greift zum Theil in den Juli zurück, etwa auf den Zeitpunkt, in welchen Navarras Versuch, von Deutschland aus ein Hilfsversprechen zu erhalten, auf so unerwartete Schwierigkeiten stiess

württembergische — in Paris eintrafen, war auch die zweite Commission zur Berathung einer Concordie bereits entlassen; es war um die Zeit, als man das Toleranzedict im Staatsrathe beschloss. Erst als die Häupter des Katholizismus den Hof zu St. Germain verlassen hatten, wurden sie daselbst empfangen.[5] Navarra ver-

---

(oben p. 314/7); und zwar 1) die Unterhandlungen mit Spanien und dem Papst: de Ruble III, p. 278 ff. 2) Die Negotiation, welche Navarra durch den abenteuernden Professor Baudouin anknüpfte. Aeusserlich betrachtet lief dieselbe darauf hinaus, Mittel und Wege zu suchen, wie man durch eine Reform der ärgsten Missstände in der römischen Kirche und einige äusserliche Concessionen an den Protestantismus die Einheit der Kirche retten könne; in Wahrheit bezweckte sie vielleicht Nichts als eine persönliche Annäherung einerseits an die Guises, andererseits an die Partei der katholischen Ireniker oder Syncretisten von der Art Monlucs. S. Kluckh. I., p. 191; Kausler und Schott p. 277 ff. Opp. Cassandri p. 1123, 1129 ff. 1137/8, 1161/2. Beza, responsio ad Balduinum l. c. — Ich glaube, der Gesammteindruck aus der allgemeinen Lage in jener Zeit und Navarras Benehmen wird immer sein, dass Navarra mit allen Programmen liebäugelte um persönlicher Beziehungen willen, und um Zeit zu gewinnen, weil er sich nicht entschliessen konnte, zwischen der Führerschaft der Hugenotten und dem Anschluss an die Faction des Triumvirats zu wählen; dass aber nirgends sich ein erheblicher Wahrscheinlichkeitsgrund für die Annahme ergeben wird, es habe ihm im Ernst ein dritter Weg neben dieser in der Sachlage begründeten Alternative vorgeschwebt. Hier könnten wohl einzig gewisse Aeusserungen in Betracht kommen, welche Navarra auf dem Todtenbett gethan haben soll (de Ruble IV p. 371—374). Ich lasse deren Authenticität, und, diese vorausgesetzt, ihre Beweiskraft, dahingestellt sein.

5) Die Pfälzer kamen am 18., die Württemberger am 19. October in Paris an; am 27. October sollten beide Deputationen zum ersten Mal in St. Germain empfangen werden; die Erkrankung und der Tod des württembergischen Theologen Jakob Beurlin verzögerte die Audienz noch bis zum 7. November. S. Kluckh. I, p. 216; Baum II, p. 420 ff. Vgl. die Zeitangaben bei Soldan I, p. 528, Note 25, 26. — De Ruble, der die deutschen Quellen immer nur indirect benutzt, hat (III, p. 191 ff.) in die Nachrichten von der Sendung der deutschen Theologen eine musterhafte Verwirrung gebracht. An derselben Stelle auch noch anderweitige Irrthümer; so die Behauptung, dass der Intrigant Baudouin ein Agent Herzog Christophs gewesen sei: Baudouin suchte ganz auf eigene Faust Abenteuer in Frankreich (vgl. die Anm. 4 am Ende citirten Materialien und Kluckh. I, p. 189; 191; Balduinus responsio ad Calvinum et Bezam, p. 91). Auch die Nachricht, dass Christoph durch einen Neffen des Vergerio mit Navarra verhandelt habe (Quelle: die Briefe Calvins, s. Corp. ref. XLVI, p. 466, 660) ist irrig. Im Frühling des Jahres war zwar Ludwig Vergerio, ein Neffe des Pietro Paolo, bei Navarra gewesen, aber nur im Auftrag seines vielgeschäftigen Oheims, nicht des Herzogs (Kausler und Schott, p. 255/6, 270/1, 273.) NB.: auch die Angabe, dass zur Zeit des Religions-

sicherte ihnen, beständig in seiner evangelischen Gesinnung zu sein, klagte viel über die Ränke der Guises, die ihn in seiner Politik hemmten und zur Heuchelei zwängen, sprach von der Solidarität der protestantischen Kirchen und der Nothwendigkeit einer Concordie zwischen denselben, gab vor, selbst zur augsburgischen Confession zu neigen oder sogar sich ganz zu derselben zu bekennen, und an eine leichte Versöhnbarkeit des französischen und deutschen Bekenntnisses zu glauben; endlich schlug er ein Religionsgespräch zur Herstellung einer Concordie zwischen der französischen und deutschen Theologie vor.[6] Es wird um so schwerer, an seine Aufrichtigkeit zu glauben, als das Auftreten der deutschen Theologen ihn keineswegs in den vorgeblichen Hoffnungen bestärken konnte. In der Instruction Herzog Christophs für seine Deputirten war das dritte Wort die augsburgische Confession und die Verwerflichkeit der schweizerischen Lehre sowie aller zweideutigen Formulirungen der strittigen Begriffe. Navarra hatte mit der Aufforderung, Theologen nach Frankreich zu senden, dem Herzog auch eine Confession in seinem Namen zugeschickt: jene Instruction unterwarf dieselbe einer eingehenden Kritik im lutherischen Sinn.[7] Günstiger für die französische Kirche lauteten jedenfalls alle Erklärungen der pfälzischen Theologen;[8] dafür trat der Zwiespalt im Innern der deutschen Kirche selbst hervor: Die Pfälzer und Württemberger übergaben besondere Beurtheilungen jener Concordienformel, welche die erste Commission zu Poissy entworfen hatte, und besondere Erklärungen über die Lehre vom Abendmahl, denn Herzog Christoph hatte seine Theologen instruirt, mit den Pfälzern nur dann gemeinsam zu handeln, wenn diese sich ihnen in ihren Erklärungen anschlössen. Navarra hielt an seiner Rolle fest: durch mündlichen Auftrag der rückkehrenden Theologen forderte er Christoph und den Kurfürsten auf, ein Religionsgespräch zwischen französischen und

---

gespräches Vergerius oder Jemand seines Namens in Frankreich gewesen sei (Languet, arcana II, p. 143) ist falsch und beruht auf einer Namensverwechslung; s. state papers 1561/2 No. 611.

6) Bericht der pfälzischen Theologen Diller und Bocquin, Kluckh. I, p. 215 ff.

7) Sattler IV, Beil., p. 191 ff.

8) „Palatini pulchre cum nostris consentiunt et habent libera mandata a suo principe" (Languet, arcana II. p. 153).

deutschen Protestanten befördern zu helfen. In einem verbindlichen Schreiben an Christoph sprach er die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, eine Concordie herzustellen.[9] Bei all' Dem mochte ihn der Gedanke leiten, dass, käme es zur Waffenentscheidung in Frankreich, die deutschen Fürsten trotz ihrer einseitigen Religiosität sich so oder so für den Sieg des Hugenottenthums würden interessiren müssen, wie das später wirklich geschah. Zwar lief während der eben geschilderten Verhandlungen seine Negotiation am spanischen Hof fort, und unmittelbar nach der Abreise der deutschen Theologen begann er den spanischen Gesandten in Paris mit erneuter Energie zu bearbeiten, kräftig unterstützt von den katholischen Grossen, denen Alles daran lag, Navarra endgültig auf ihre Seite zu ziehen und von der Königin-Mutter, welche ihn um jeden Preis in ihrem politischen Stab behalten wollte und damals wohl auch sich mit der Sorge trug, es möge, wenn sie es nicht hinderte, zwischen Navarra und Spanien ein Pact auf Kosten Frankreichs zu Stande kommen. Obgleich nun Navarra damals sich Spanien völlig zum Kauf anbot, hatte er doch wohl den Gedanken nicht aufgegeben, zur Gegenpartei zu treten, wenn Spanien endgültig verweigerte, den Kaufpreis zu zahlen; denn er beschäftigte sich fort und fort auch mit Intriguen, die darauf hinausliefen, Spanien mit Feindseligkeiten und Gewalt zum Nachgeben zu zwingen. Um so wahrscheinlicher ist, dass er auch an der Verbindung, welche die Königin jetzt mit den deutschen Fürsten anknüpfte, durch Mitwissen und Rath betheiligt war.[10]

Katharina war, wie wir sahen, entschlossen, die Durchführung des Dualismus im Reich zu versuchen. Damit war eine selbstständige, zum Theil oppositionelle Haltung gegenüber dem Concil von Trient, welches im Januar wieder eröffnet wurde, gegeben; sie musste sich also nach Bundesgenossen in der Opposition umsehen, zum Mindesten, um auf die Curie einen Druck auszuüben und so die Bewilligung der Neuerungen in Frankreich zu erzwingen. Andererseits wurde es immer unwahrscheinlicher, dass sie ihre Vermittlungspolitik unangefochten würde durchführen

---

9) Bericht Dillers und Bocquins l. c. p. 219, 220. — Sattler IV, Beil. p. 200 ff., p. 199. — Kugler II, p. 310, 311. — Ein dem bei Kugler citirten Schreiben Navarras an Christoph entsprechender Brief an Friedrich ist nicht bekannt.

10) De Ruble III, p. 290 ff.; p. 307. Vgl. Anm. 72. Arcana II p. 193.

können. Philipp von Spanien trug sich neuerdings wirklich mit Angriffsplänen; sei es, dass diese nicht geheim blieben oder dass seine Drohungen und die Nähe des Concils allein solche Aufregung hervorriefen: der Winter war in Frankreich voll schreckhafter Gerüchte; bald redete man von einem Angriff Philipps von Spanien, bald von einer grossen katholischen Liga zur Ausrottung des Protestantismus.[11] Die Königin dachte nun eine Zeit lang offenbar wirklich daran, sich der hugenottischen Partei ganz in die Arme zu werfen und es auf den Kampf ankommen zu lassen; im December suchte sie sich zu unterrichten, wieviel Streitkräfte die Hugenotten zu stellen vermöchten;[12] zur gleichen Zeit wurden, während im Sommer 1561 viele deutsche Befehlshaber der Krone Frankreich abgedankt worden waren, die Bestallungen und Pensionen derselben theilweise oder ganz wiederhergestellt.[13] Um nun dem Concil und den Waffen gegenüber weiteren Halt zu finden, wünschte sie sich an die deutschen Fürsten zu lehnen. Sie erhielt daher dieselben in der Meinung, dass sie dem Evangelium zuneige; auch sie gab den deutschen Theologen zu St. Germain Audienz und bezeugte vollkommene Uebereinstimmung mit den Ansichten, welche Navarra vorgab;[14] dann schickte sie, um Einverständniss anzubahnen, einen französischen Edelmann, Herrn von Rambouillet und den Dr. Hotoman, der den deutschen Fürsten schon von den Verhandlungen des vorigen Sommers her als eifriger Protestant und Agent der hugenottischen Partei bekannt war, nach Deutschland.[15] Dieselben bereisten von Ende December bis Mitte Februar die Höfe von Kurpfalz, Württemberg, Branden-

---

11) Soldan I, p. 553. Kugler II, p. 255, Note 135.

12) Soldan I, p. 554. De Ruble IV, p. 3/4.

13) Ortloff I, p. 237—239; Kluckh. I, p. 204, 213. Arcana L. II, p. 186.

14) Diller und Bocquin l. c. p. 224, 225. — Hotoman und Rambouillet, die unmittelbar darauf als Gesandte des Königs nach Deutschland gingen, erhielten Auftrag, die Fürsten in dem Glauben an Catharinas evangelische Gesinnung zu bestärken; s. Baum II, p. 565; Kluckh. I, p. 236, Note; p. 243.

15) Die Annahme Kluckhohns (I, p. 233), dass Rambouillet und Hotoman gemeinschaftlichen Auftrag hatten, bestätigt sich durch ein Schreiben Philipps, Cassel d. 19. Febr. 1562, an den Kurfürst von Sachsen, mut. mut. Kurfürsten von Pfalz u. Herzog von Württemberg (Hs.): übersendet seine Antwort auf die Werbung Rambouillets und Dr. Hotomans; ebenso durch die sächsische Antwort (Copie s. d. et l. Hs.), welche gleichfalls von mehreren Gesandten spricht.

burg-Anspach, Kursachsen, Sachsen-Weimar, Kurbrandenburg, Hessen und andere, und kehrten dann, nach einem zweiten Besuch am württembergischen Hof, nach Frankreich zurück.[16] Sie hatten Befehl, an die Antwort zu erinnern, welche die Fürsten zu Naumburg den Nuntien ertheilt, und vorzutragen: auch der allerchristlichste König habe von jeher darauf gedrungen, das Concil so einzurichten, dass keine Confession Grund erhalte, sich auszuschliessen; da der Papst aber vorläufig den entgegengesetzten Weg beschritten und die Erörterung der Einwände gegen sein Verfahren auf den Beginn des Concils verwiesen habe, so gedenke der König nunmehr seine Anträge durch eine geeignete Proposition auf dem Concil weiter zu verfolgen und erbitte hierzu den Rath der deutschen Fürsten.[17] Die Botschaft wurde im Allgemeinen wohl mit vollkommenem Vertrauen aufgenommen. Die pfälzische und württembergische Antwort sind vollkommen von der Annahme dictirt, die Königin sei wahrhaft evangelisch gesinnt und verfolge den Zweck einer echt evangelischen Reformation in Frankreich. Dass Landgraf Philipp nicht anders dachte, beweist — seine Antwort auf die Gesandschaft kennen wir nicht — die Thatsache, dass er unmittelbar nach der Anwesenheit der Agenten den Versuch machte, eine Conföderation mit Frankreich zu begründen. Von den uns bekannten lässt nur Kurfürst Augusts Antwort, obwohl auch diese sehr verbindlich lautet, verstecktes Misstrauen vermuthen.[18] Diese Verhandlungen nun blieben bei der bald fol-

16) Philipp an Heinrich von Braunschweig, Cassel d. 7. März 1562, theilt auf Anfrage mit: es sei wahr, dass eine französische Botschaft bei vielen Kur- und -Fürsten, nämlich dem Kurfürsten Pfalzgrafen, Baiern (? nicht etwa Baden?), Herzog Christoph, Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, den Kurfürsten und den Herzogen zu Sachsen, Kurfürst Joachim und Andern, zuletzt auch bei ihm, dem Landgrafen, gewesen. — Vgl. die publicirten Antworten bei Kluckh. I, p. 235 ff. und Sattler, Beil., p. 206 ff., ferner arcana II, p. 193 und das in voriger Anm. citirte hessische Schreiben; endlich Anm. 72.

17) Kluckh. I, p. 232 ff.

18) S. die pfälzische und württembergische Antwort bei Kluckhohn I. 235 ff. und Sattler IV, Beil. p. 206 ff. Die Antwort des Kurfürsten von Sachsen (Hs. s. d. et l.) stimmt dem Inhalt nach äusserlich vollkommen überein mit der des Kurfürsten Friedrich, stellt aber die Forderungen der Protestanten in so schroffem Ton auf, als sollte dem König trotz der Zusicherung, dass man grosse Hoffnung auf ihn setze, durch die Blume bemerklich gemacht werden, dass zwischen der französischen und der deutsch-protestantischen Politik keine Gemeinschaft denkbar sei.

ɜnden Schwenkung der französischen Regierungspolitik für das 'erhältniss Frankreichs zu den deutschen Protestanten ohne Reıltat, soweit es die beiderseitige Stellung zum Concil betraf; nur ıs ist wichtig, dass sie im Kreis der Frankreich näher gesessenen ürsten das Vertrauen auf die Gesinnung Katharinas bestärkten. usser dieser aber hatten die Agenten auch eine politische Mission. eider sind wir darüber nur durch Andeutungen unterrichtet. icher ist wohl nur, dass Katharina an einem oder mehreren jener öfe — an welchem oder welchen wissen wir nicht — Anfrage ıun liess, was für Unterstützung der allerchristlichste König von ɜn deutschen Fürsten zu erwarten habe, falls er sich in einen rieg für den Protestantismus in Frankreich einlasse; wir wissen rner, dass Rambouillet dem Herzog Christoph wiederum eine ɜutsch-französische Conföderation vorschlug; ob aber aus eigeɜm Antrieb, ob im Auftrag Navarras oder der Königin-Mutter ler vielleicht nach Verabredung zwischen diesen Beiden, ob end:h bei seiner ersten Anwesenheit zu Stuttgart im December, oder ɜi der zweiten gegen Ende Februar, ist nirgends zu ersehen. ɜdenfalls trat im Verlauf dieser Monate — ausser durch Ram)uillet, wie wir sehen werden, auch noch direct durch den König ɔn Navarra — zum zweiten Mal an Herzog Christoph der Antrag ıf ein Bündniss mit den Hugenotten heran.[19]

Eben diese Zeit wurde in Deutschland ausgefüllt durch Verındlungen, die in solchem Zusammenhang von grossem Interesse nd. Wieder, wie im vorigen Sommer, kamen die Gedanken ıd Pläne Landgraf Philipps den französischen Vorschlägen entɜgen. Ihren Ursprung nahmen diese Verhandlungen von der nruhe, welche die Nähe des Concils und die unheilverkündende)annung in Frankreich hervorrief. Während das Concil heranıckte und jenseits des Rheins, wie ein Vorspiel dessen, was in inem Gefolge kommen musste, der Verfolgungskrieg gegen den rotestantismus heraufzog, wuchs die Besorgniss der Protestanten den Ländern, welche zu Spanien und Italien die nächsten Beehungen hatten, mehr und mehr; ein Schwarm alarmirender Geıchte erhob sich aus den südwestlichen Nachbargebieten des deuthen Reichs, ergoss sich über die angrenzenden Theile Deutschlands ıd regte die ohnehin empfängliche Stimmung der dort gesessenen

19) Vgl. unten p. 381; Anm. 72.

Evangelischen zu einem wahren Fieber auf, während man im Norden und Osten, wie es scheint, noch immer gelassen drein sah.

Zuerst erhielt Herzog Christoph Bericht, dass mit den Graubündnern, deren ehemaliger Vertrag mit der Krone Frankreich seit Heinrich des Zweiten Tode nicht erneuert worden, um Oeffnung ihrer Pässe verhandelt werde, weil der Papst einen Krieg in Deutschland beginnen wolle. Als er aus jener Gegend selbst Erkundigungen einzog, erhielt er ausführlichere Angaben.[20] Nach denselben hatten der Kaiser, der Papst und der König von Spanien schon seit dem Jahr 1560 bei dem verstorbenen Bischof von Constanz angehalten, dass derselbe den Cardinal von Hohenems, Bischof von Lausanne, des Papstes Schwestersohn, zum Coadjutor annehme; da der alte Bischof dies verweigert, hatten sie schon bei seinen Lebzeiten viele Capitelherren in Constanz bestochen, sodass bei der Vacanz des Bisthums die Wahl auf ihren Candidaten gefallen, und zwar, weil der Cardinal als ein junger kriegserfahrener Mann die deutschen und wälschen Kriegsleute „zu sei-

20) Kurz nach dem 8. Oktober ertheilt Herzog Christoph dem Pietro Paolo Vergerio Auftrag, Erkundigungen über die Verhältnisse in Graubünden einzuziehen, weil derselbe dort bekannt sei. (Kausler u. Schott p. 297; Kugler II, p. 253/4.) Ein Auftrag nach Graubünden zu reisen wird dabei noch nicht ertheilt. Vom 13. und 23. October finden sich dann Schreiben, in denen Vergerio dem Herzog Näheres über die Verhältnisse in Graubünden mittheilt. (Kausler u. Schott p. 300 ff.) Erst im November begab V. sich persönlich nach Graubünden (Meyer, II p. 321/2 Note 101; p. 236 Note 123. Diese Reise hat Sixt, p. 456/7, gestützt auf De Porta, einen Monat zu früh datirt). Die Zusendung ausführlicher Nachrichten über die Vorgänge in der Schweiz, Graubünden und Oberitalien durch Herzog Christoph an seine Freunde fällt nach den mir vorliegenden Correspondenzen zwischen den 24. October und 30. November. [Hierher gehören folgende Schreiben: Christoph an Philipp, Stuttgart d. 31. Oct. Friedr. an Phil. Heidelb. d. 8. Nov. Christ. an Phil. Waltenbuch d. 5. Dec. mit einer Beilage: August an Christ. Torgau d. 13. Nov.; sämmtlich Hs. Beil. XLIX. Aus denselben geht hervor, dass Christoph am 31. October an Philipp (s. das citirte Schreiben); ausserdem in nicht mehr vorliegenden Briefen 1) am 24. Oct. an August, 2) zweimal vor dem 8. Nov. an Friedrich, 3) am 30. Nov. an Philipp und August Nachrichten über die drohenden Gefahren sandte; in welchen Schreiben oder zu welcher Zeit die einzelnen Zeitungen übersandt wurden, welche in den nachfolgenden Anmerkungen citirt werden, ist nicht zu ersehen.] Es ist demnach zu vermuthen, dass wenigstens für einen grossen Theil aller dieser Nachrichten der Gewährsmann Vergerio war. Nur für Einzelnes ist Dies aus den Briefen Vergerios unmittelbar nachzuweisen; s. Kausler u. Schott p. 300 ff.

ner Devotion“ habe, so dass mit seiner Hilfe der Papst und der König von Spanien nach dem Spruch des Concils die augsburgischen Confessionsverwandten der römischen Kirche wieder unterwerfen könnten. Ferner standen Spanien und der Papst in Unterhandlung mit den Graubündnern, um den Pass zu erhalten; den letzten Gallustag (16. October) hätten dieselben sich endgültig erklären sollen. Dem Vermuthen nach beabsichtigte der Kaiser einem Aelteren aus dem Geschlecht Derer von Ems[21] die Landvogtei in Schwaben und den Sitz im Schloss ob Ravensburg zu geben; Spanien und der Papst drängten den Abt von Weingarten, dass er sich verstehe, den Paul Pfintzing, einen Secretär des Königs von Spanien, zum Coadjutor in Weingarten und Ochsenhausen anzunehmen, Alles, um eine offene Heerstrasse vom Herzogthum Mailand bis ins Stift Constanz herzustellen, und damit der Papst mehr Stimmen im Fürstenrath des deutschen Reichs erhielte. Der König von Spanien, hiess es, habe schon zur Ausführung des Unternehmens Geld in Mailand liegen.[22] Der neue Bischof von Constanz sollte schon mit allen namhaften Kriegsleuten im Hegau unterhandeln, damit sie sich vom Papst bestellen liessen, und von den meisten Zusage erhalten haben;[23] bekannte Männer: Niclas von Pollweiler, Franz Berner, ein Madruzzo sollten in den Dienst des Papstes getreten sein, um ein Blutbad unter den deutschen Protestanten anzurichten.[24]

Diese Zeitungen wurden vom Landgrafen und Kurfürsten von Pfalz nicht ungläubig aufgenommen; Kurfürst August dagegen

21) „Dem alten marcken von Ems.“ Das Wort „marcken“ wird auf einen der bei dem Geschlecht von Hohenems gebräuchlichen Vornamen Marcus (Marx) und Marquard zu deuten sein: die Titel Marchese, Marquis, Markgraf kommen bei demselben nicht vor. Demnach fällt die Wahrscheinlichkeit auf Marcus Sittich III; vgl. Bergmann in den Denkschr. der Kaiserl. Academie, X p. 171, 172.

22) „Summarisches verzeichnus, was mein gnedigen fursten und hern glaublich angelangt von wegen romischer practickhen.“ Hs. Ueber die thatsächlichen Grundlagen der Angaben vgl. Eidgen. Absch. Bd. IV 2a p. 138 (e), 160 (d), 172 (c), 173 (m), 183 (mm). — Meyer II p. 222 ff. Unten Anm. 45 am Ende.

23) Zeitung s. d. Hs.

24) Sattler IV p. 182. Daselbst noch die Angaben: auch der König von Spanien werde aus den Niederlanden Volk zu dem Krieg geben und der Papst mit seinen eignen und spanischen Völkern durch Graubünden in Deutschland einfallen und namentlich die württembergischen Lande heimsuchen.

fand es nur natürlich, dass der Papst seinen Nepoten Stifter zu verschaffen suche, und meinte, man könne das auf sich beruhen lassen. Stürbe der Papst einmal, so würde die Herrlichkeit dieser Günstlinge vielleicht nicht besser enden, als die der Verwandten des letzten Papstes. Er bezweifelte die Richtigkeit der gemachten Angaben und verdächtigte den Berichterstatter Christophs, den ehemaligen Cardinallegaten Vergerio, der sein Bisthum Capo d'Istria mit dem freiwilligen Exil in Deutschland vertauscht, um dem Protestantismus leben zu können, dass derselbe solche Dinge aufbringe, um sich wichtig zu machen.[25] Damit nun geschah Vergerio, obwohl derselbe ein eitler Mann war und sich gern in den Vordergrund drängte, gewiss Unrecht; der Kurfürst hätte dergleichen um so weniger aussprechen dürfen, als er durch seinen Correspondenten in Frankreich, den Doctor Languet, berichtet war, dass in Frankreich seit Langem ähnliche Gerüchte umliefen.[26] Sonst freilich erhielt er, wie es scheint, schon der Lage seines Landes halber weniger Alarmnachrichten, während die südwestlichen Freunde Christophs zu jenen Zeitungen eine Menge anderer besorglicher Dinge hinzuzufügen hatten. Geldsendungen des Königs von Spanien nach den Niederlanden[27] und Deutschland;[28] Werbungen um Bremen, hinter denen der Landgraf, scheint es,

25) Aug. an Christ. Torgau d. 13. Dec. Hs. Ders. an Phil. Torgau d. 28. Dec., Beil. L.

26) Arcana II p. 141.

27) Phil. an Fr. III. mut. mut. Christ. Zapfenbg. d. 21. Nov. schickt Zeitungen, die eine Person aus den Niederlanden gebracht hat. Es ist gut darauf zu achten, dass der König von Spanien eine so grosse Summe Geldes nach Antwerpen gesandt haben und dass sein Sohn nach den Niederlanden kommen soll, zudem dass die armen Christen dort so jämmerlich verfolgt werden. Kann nicht glauben, dass die Summe so gross sei, ist es aber auch nur die Hälfte, so würde ohne Zweifel Deutschland oder Frankreich der Religion halben nicht unangefochten bleiben. Christ. an Phil. Waltenbuch d. 5. Dez. Hat diese Zeitungen auch empfangen; kann auch nicht glauben, dass die Summe so gross sei. Hs.

28) Kluckhohn I, p. 212 Note 1. Die von Kl. erwähnte Zeitung habe ich nicht gesehen; die Angabe wird aber auch in dem begleitenden Brief des Kurfürsten vom 30. Nov. gemacht; daselbst ist nicht von 50000 sondern von 500000 Kronen die Rede. Vgl. Phil. an Christ. d. 16. Dez. Beil. XLIX. Aehnlich schrieb Phil. d. 15. Dez. von Torgau aus an August Hs.; derselbe meinte aber, die Geldsendung gebe keinen Anlass zu Besorgniss. (Beil. L). Ueber die Furcht, welche diese Zahlungen in Frankreich erregten s. arcana II, p. 186.

wieder einmal Anschläge gegen den dänischen Thron vermuthete,[29] erschienen als Zeichen, dass etwas Geheimnissvolles im Werke sei; eine Reise Herzog Erichs nach den Niederlanden war dem Landgrafen sehr verdächtig, denn er hatte aus München erfahren: König Philipp und der Papst hätten vor, die evangelische Religion zu unterdrücken; sobald der Kaiser seinen Consens dazu gegeben, würde man zum Werke schreiten, und zu dem Ende Lazarus von Schwendi den Herzog Erich von Braunschweig und die andern beurlaubten Kriegsleute des Königs von Spanien wieder anwerben.[30] Charakteristisch für die Erregung der protestantischen Phantasie ist eine Nachricht Markgraf Carls von Baden: vor einigen Jahren hatte man mit Staunen gesehen, wie ein Kaiser lieber auf die deutsche Krone als auf den Kampf gegen den Protestantismus verzichtete: nunmehr sollte Kaiser Ferdinand gleichfalls beabsichtigen, seine Würde niederzulegen.[31] Die Furcht war damals so gross, dass bei den sonst unverdächtigsten Erscheinungen sich der tiefste Argwohn regte und katholische Angriffspläne vermuthet wurden; als Pfalzgraf Wolfgang vernahm, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg hätten einen Streit miteinander, verfiel er auf den Gedanken, es sei dies ein Vorwand, damit sie ohne Verdacht rüsten, den landsbergischen Bund in Waffen bringen, und dann die Evangelischen überfallen könnten.[32] In diesem südwestlichen Fürstenkreis fand daher Herzog Christophs Antrag Beifall, die Graubündner zu ermuthigen und zu ermahnen, dass sie den Pass nicht hergäben. Hingegen lehnte der Kurfürst von Sachsen die Betheiligung ab; er fand nicht nur wenig Grund zur Besorgniss, sondern tadelte das Vorgehen auch vom Standpunkt seiner conservativen Politik aus. Zu Zeiten des schmalkaldischen Bundes, erinnerte er, sei es den Kurfürsten und Für-

---

29) Zapfenburg d. 21. Nov. berichtet Phil. an Christ. u. Friedr. von verdächtigen Werbungen um Bremen. Zasius an Phil. s. d. d. 11. Dec. hat von vertrautem Ort vernommen, dass hin und wieder in den mitternächtigen Landen ganz im Geheimen etliche Gewerbe „emporschweben“ sollen, die wohl nächstes Frühjahr zu einem furchtbaren Ausbruch gerathen möchten. Philipp an August Melsungen d. 21. Dec. kann dies nur auf Schweden und Dänemark deuten. Hs.

30) S. Beil. XLIX.

31) Kugler II, p. 253, Note 128.

32) Wolfg. an Christ. Neubg. a. d. Donau, d. 24. Dez. Hs.

sten, die daran theilgenommen, übel ausgeschlagen, dass sie ohne Rath und Vorwissen der Andern den Nachtheil der deutschen Nation abwenden wollen; neuerdings würde es Denen, die Solches versuchten, kaum besser gerathen. Zudem sollten die Deutschen bei ihrer Uneinigkeit füglich erst im Innern Frieden stiften, bevor sie daran dächten, Andere zu trösten und beherzt zu machen.[33] Kurfürst Friedrich, Markgraf Karl, Pfalzgraf Wolfgang und Herzog Christoph unterzeichneten ein Schreiben des erwähnten Inhalts an die Graubündner; ob Landgraf Philipp theilnahm, wissen wir nicht; doch billigte er den Schritt.[34]

Während der Correspondenz, die denselben einleitete, brachte der Landgraf mit alter Unermüdlichkeit auch seinen Bündnissplan wieder zur Sprache. An Kurfürst August sich zu wenden, leistete er erklärlicher Weise Verzicht; aber er erinnerte Herzog Christoph abermals, dass ein Schutzbund zwischen Pfalz, Hessen, Württemberg und Allen, die dazu Neigung trügen, hoch von Nöthen sei.[35]

Christoph empfing eben um diese Zeit Rambouillet und Hotoman. Einer der Gesandten theilte ihm mit, was man sich in Frankreich von einem Bündniss des Papstes mit dem König von

---

33) Beil. L.

34) Dass der Vorschlag von Herzog Christoph herstammt, nicht vom Landgrafen, wie es nach dessen Schreiben vom 16. Dez. (s. Beilagen) scheinen könnte, ergiebt sich wohl 1) aus Augusts Brief vom 28. Dez. (Beil.. L); denn in demselben wird bereits des Kurfürsten Urtheil über das Project ausgesprochen, obwohl in dem Schreiben des Landgrafen, dessen Beantwortung Augusts Brief darstellt (d. d. Rodenberg, d. 15. Dez. Hs.) nicht davon geredet wird; 2) aus Christophs Brief vom 31. Dez. (s. Beilagen), „uns hat hievor gut angesehen“ etc., denn es ergiebt sich daraus, dass Christoph den Kurfürsten von Pfalz bereits vor Empfang des landgräflichen Schreibens vom 16. Dez. zur Theilnahme an dem Schritte aufgefordert, sowie mit Wahrscheinlichkeit, dass er bereits eine ablehnende Antwort von Sachsen empfangen hatte („und dass sein, des Churfürsten zu Sachsen L . . . verschont wurde etc.“). Das Weitere, soweit feststellbar, ergiebt sich aus den citirten Schreiben vom 16. und 31. Dez. und Kugler II, p. 253, 254. Dass der Landgraf nicht mit unterzeichnete, ist aus Sattler IV, p. 182, obwohl dort nur Christoph, Friedrich, Karl und Wolfgang erwähnt werden, nicht zu entnehmen, da nicht ersichtlich ist, ob die Mittheilung sich auf die Einsicht des Schreibens selbst gründet oder anderweitig erschlossen ist. Möglich, dass auf Hessen seiner entfernten Lage und der grossen Eile wegen verzichtet wurde.

35) Beil. XLIX.

Spanien und einigen italienischen Fürsten zur Ausrottung des Protestantismus erzählte; der Berichterstatter fügte hinzu: schon im Jahr 1551 habe man beabsichtigt, die weltlichen Kurfürsten ihrer Würde zu entsetzen und wälsche Herren an ihre Stelle zu bringen; dies sei jetzt wieder vor, und der König von Spanien solle zum Kaiser gemacht werden.[36] Ob und welche politischen Erwägungen sich hieran knüpften, ist, wie gedacht, nicht zu entscheiden; hätte Christoph schon damals einen Antrag auf eine deutsch-französische Conföderation erhalten, so wäre zu schliessen, dass er ihn ebenso behandelte, wie den ersten im vorigen Sommer, das heisst ablehnte und nicht einmal den Mitfürsten anzeigte. Wie dem sei, zu dem Plan eines deutschen Schutzbundes, den ihm der Landgraf vorlegte, gab er abermals seine Zustimmung, freilich, wie er in bitterem Ton ausführte, ohne viel Hoffnung auf Erfolg. Er stellte dem Landgrafen anheim, bei den weltlichen Kurfürsten Schritte zur Verwirklichung zu thun.[37] Den Kurfürsten von Sachsen suchte er selbst durch weitere Mittheilung seiner Nachrichten aufzurütteln und für eine Gesandtschaft der evangelischen Stände zu gewinnen, welche beim Kaiser auf Abschaffung der gefährlichen Praktiken dringen sollte; freilich vergebens.[38] Seinen süddeutschen Freunden rieth er, auf Kreistage im ganzen Reich hinzuwirken, damit man erfahre, ob die vermeintlichen Geistlichen den Religionsfrieden zu halten gedächten.[39] In anderen Kreisen kam dies, wie es scheint, nicht zur Ausführung; Herzog Christoph aber hielt Mitte Januar einen schwäbischen Kreistag in Ulm und machte den Kreisständen eine Proposition über die angeblichen päpstlichen Praktiken. Dort nun erhielt er in öffentlicher Sitzung Mittheilungen, welche die Wahrheit der päpstlichen Truppenwerbungen zu bestätigen schienen; zwar verschworen die constanzischen Abgeordneten sich hoch und theuer, von den Praktiken im Stift Constanz weder viel noch wenig zu wissen, „aber“, schrieb Christoph an Philipp, indem er ihm Bericht erstattete, „dieses Gesind schämt sich keiner Lügen

36) Kugler II, p. 255 Note 135; vgl. ibid. p. 253.

37) Christ. an Phil. Stuttg., d. 31. Dez. s. Beilagen.

38) Kugler II, p. 255—257.

39) ibid. p. 255.

nicht."[40] Die Kreisstände forderten in einem Schreiben den Kaiser auf, in seinen benachbarten Besitzungen keine Versammlungen, Musterplätze, Durchzüge oder andre Veranstaltungen zu dulden, vermittelst deren ihr Kreis und dessen Stände wider den Land- und Religionsfrieden beschwert werden könnten; sie ermächtigten Obersten und Zugeordnete, im Nothfall die Kreishilfe doppelt und dreifach einzumahnen.[41]

Dem Landgrafen seinerseits wurden inzwischen die Erzählungen von den Verhandlungen um die graubündischen Pässe der Hauptsache nach durch einen Brief Heinrich Bullingers aus Zürich bestätigt. Der Schreiber berichtete dazu von grossen Rüstungen in Oberitalien, namentlich im Mailändischen und Venezianischen, und dass der Herzog von Savoyen Truppen, angeblich zum Schutz des Concils, zu versammeln scheine. Schwendi und Erich von Braunschweig schienen neuerdings bereits zu werben, wie des Landgrafen Nachrichten aus München vorhergesagt hatten.[42]

---

40) Christ. an Phil. Ulm, d. 31. Januar 1562. Hs. Heut hat Georg Besserer im Ausschuss öffentlich gesagt, dass diese Tage zwei Knechte bei ihm gewesen, die ihm angezeigt, dass sie von einem päpstlichen Hauptmann auf 14 Tage Wartgeld empfangen. Christoph hat solche Practiken jetzt an den Kurfürsten von Sachsen und an andere Orte gelangen lassen, vermerkt aber aus den Antworten, dass man es in den Wind schlägt. Bittet darum Philipp, es an den Kurfürsten von Brandenburg gelangen zu lassen, ob nicht vielleicht durch diesen August „etwas munterer" gemacht werden könne. Zettel: Schickt ihm, was er heut den gemeinen Ständen des schwäbischen Kreises der römischen und anderer Practiken halber proponiren lassen; gleich darauf sind die „costenzischen cardinalischen" Gesandten „fürgestanden" und haben es auf ihrer Seelen Seligkeit genommen, dass sie von den Practiken im Stift Constanz weder wenig noch viel Wissens trügen, „welches dann bei uns nit woll muglich sein kann; aber dises gesind schemmet sich keiner lugin nit."

41) Die Kreisstände an den Kaiser, Ulm den 24. Januar. Christ. an Phil. Stuttg. d. 1. Febr. Hs.

42) Bullinger an Philipp d. 28. Dez. 1561, Zürich. Hs. Phil. an Wolfgang d. 22. Febr. s. l. (Hs.) schreibt: Herzog Erich hatte einen grossen Bau zu Uslar, einen ziemlichen zu Munden begonnen, auch Vorbereitungen getroffen, für 80000 Gulden Häuser und Aemter in seinem Land einzulösen, und hierzu sich durch Anleihe und anderweitig Geld verschafft; nun aber hat er die Baue aufgegeben, die Arbeiter verabschiedet und die Einlösungen eingestellt: es ist daher zu vermuthen, dass er Krieg vorhat und des Geldes bedarf. Er ist, wie die Einen sagen, zum Concil, wie die andern behaupten, nach Rom, wie noch Andre, nach den Niederlanden gereist, „aber endlich ist

Es wog gegenüber einem solchen Sturm alarmirender Nachrichten wenig, dass August, um den Landgrafen zu beruhigen, sich bei Heinrich von Braunschweig erkundigte, und dieser erklärte, von all' den angeblichen Conspirationen Nichts zu wissen,[43] oder dass der Kurfürst Philipp ein Schreiben des Kaisers an einen kaiserlichen Rath zusandte, in dem Ferdinand sich beklagte, man thue ihm Unrecht mit solchen Zeitungen, wie dass er mit dem Papst, dem König von Spanien und italienischen Potentaten in Werbung stünde;[44] auch der kaiserliche Vicekanzler in Vorderösterreich, Dr. Johann Ulrich Zasius, Philipps ständiger Correspondent, bemühte sich vergebens den Landgrafen zu überzeugen, dass alle umlaufenden Zeitungen von einem katholischen Restaurationskrieg böswillige Erfindungen seien;[45] auf solche Stimmen meinte man

---

seine meinung, krieg zu führen". Ausserdem ist Graf Günther von Schwarzburg vor Kurzem nach Köln beschieden worden; auch bestellen die Niederländer allenthalben Reiter und Knechte für König Philipp. — Ueber Schwendi s. die in dem Anhang über gefälschte Nachrichten erwähnte Zeitung vom 8. Januar 1562. Philipp hatte dieselbe nicht für unglaublich gehalten, da er in dieser Zeit auch von Württemberg Zeitungen über Werbungen erhielt, welche durch „die von Embs, Madruzzi und Lazarus von Schwendi" getrieben würden; indem er diese August zusandte, sprach er sich voll Besorgniss über die Pläne Schwendis und des Kaisers aus. (Carthaus, d. 30. Jan. Hs.) August hielt für nöthig, ihn darauf aufmerksam zu machen, dass auch der Kurfürst von Pfalz die Zeitungen nicht für echt halte. (Torgau, den 16. Febr. Beil. LIII.)

43) Aug. an Heinr. v. Braunschw., Torgau, d. 8. Febr. Antwort Heinrichs, Wolfenbüttel, d. 15. Febr. Beide Schreiben sendet August Torgau, d. 24. Febr. an den Landgrafen (Hs.); derselbe antwortet: Herzog Heinrichs Brief habe wohl ein Ansehen, doch richte derselbe gemeiniglich seine Schreiben zweideutig ein; so in diesem die Worte: „do es aber je angehen sollte, werden wir uns zum hailigen reich gethaner pflicht und aide der ganz unvorwaislichen gebur zu vorhalten wissen." (Phil. an Aug. Cassel, d. 5. März 1562, Hs.)

44) Erwähnt bei Aug. an Phil. Torgau, d. 16. Febr. s. Beil. LIII.

45) Zasius an Philipp, Neujahrstag 1562, s. l. Hs.: der Landgraf hat sich durch einen Boten bei Z. erkundigt; daraufhin klagt derselbe bitter, dass das verderbliche Misstrauen zwischen den Religionsparteien beiderseits nicht abnehmen will. Auch der Kaiser erhält viel Nachrichten von eben dergleichen „zerrüttlichen Anschlägen" bei den Ständen der A. C., dass sie mit ausländischen Königen und Potentaten, namentlich Dem von Navarra und Anderen seines Anhangs stattliche und ganz besorgliche Conföderationen vorhätten und nichts Gewisseres sei, als dass man nach Beginn des Concils zu den Waffen greifen und eine grosse Verfolgung gegen die Papisten und Pfaffen mit Feuer und Schwert beginnen wolle. (Vgl. hierzu Kluckh. I, p. 264 Note 2.) Wenn beide Theile solchen „Impressionen, Einsteckungen und Fürgeben" völligen

in der grossen Aufregung nicht mehr sich verlassen zu dürfen. Endlich aber erkannte der Landgraf sehr wohl, zu welchem Ziel die Verhältnisse in Frankreich hindrängten: die friedfertige Miene, welche die Guises damals annahmen, täuschte ihn keineswegs[46] und wie immer betrachtete er die Gefahr einer protestantischen Macht als allgemeine Gefahr des Protestantismus.

Demnach that er weitere Schritte zur Verwirklichung des Bündnissgedankens. An Kurfürst August wagte er sich auch jetzt noch nicht; doch suchte er ihn durch Mittheilung seiner Nachrichten und warnende Worte seiner eigenen Stimmung zugänglich

---

Glauben schenkten, könnte es bald ohne rechten und wahren Grund zu einem geschwinden unsäuberlichen Gerauf zu allgemeinem Verderben gerathen. Zum Glück stellen die Stände der alten Religion (?), namentlich aber der Kaiser, den Dingen keinen Glauben zu; der Kaiser ist fest entschlossen, bei dem aufgerichteten Religionsfrieden (Concilium hin und her) bis auf den letzten Athemzug zu verharren und misst die Gesinnung der protestantischen Kur- und Fürsten vertrauensvoll ganz nach der seinigen: wollte er den widerwärtigen Nachrichten Glauben schenken, so müsste er in ewigen Sorgen sitzen. Hohe und niedere Stände sollten gegen die Verbreiter der Allarmnachrichten mit strengen Strafen vorgehen, denn, es rühre von wem es wolle, so ist es Nichts als böswillige Erdichtung, dass der Kaiser zu solchen Bündnissen mit dem Papste, Spanien und Andern geneigt sei; ebensowenig darf man dergleichen König Philipp, als einem fried- und ruheliebenden Herrn, zutrauen; Z. hat dies dem Boten des Landgrafen ausführlich begründet. Wenn dann schon der Papst gern viel unternähme, so wäre es ihm doch unmöglich etsc. Nachdem der Landgraf diesen Brief am 15. Jan. beantwortet, giebt Zasius in einem andern Schreiben (Waldmünchen d. 2. Febr. Hs.) allerdings zu, der König von Spanien habe einige schlechte Räthe um sich; er meint nur, wenn von dieser Seite etwas gegen den Frieden geschehen sollte, (was er übrigens nicht glaubt) so käme es nicht von dem guten ruhigen König, sondern von jenen Personen in seiner Umgebung her. — Vermuthlich mit diesem Schreiben übersendet Z. dem Landgrafen zwei Schreiben der oberösterreichischen Regierung zu Günzburg (an König Maximilian d. 10. Jan.; an Zasius d. 15. Jan. Hs.) welche zur Erklärung der scheinbaren Kriegspläne bei den Katholiken dienen sollen. Es wird mitgetheilt, dass die Regierung „von wegen Abstellung etliches verwegenen aufrürerischen gesinds“ Vorkehrungen hat treffen müssen: ein gewisser Balthasar Dosser aus Lüsten im Stift Brixen hatte die Bauern in der Grafschaft Tirol aufgewiegelt, indem er ihnen versprach, sie aller Lasten, Zinsen und Zehenden zu erledigen und so frei zu machen wie die Eidgenossen und Bünde; seine Absicht soll gewesen sein, in den Weihnachtsfeiertagen loszubrechen und sich zum Fürsten aufzuschwingen; vornehmlich aus den Massregeln zur Verhütung des Aufstands (neben Anderem) wird der Verdacht der Evangelischen erklärt.

46) S. Beil. LIV, LV.

zu machen.[47] Wenn er hoffte, denselben so allmählich dem Bunde geneigter zu machen, so misslang das: Kurfürst August, der eben damals Herzog Christophs Antrag auf eine Gesandtschaft der evangelischen Stände an den Kaiser ablehnte,[48] antwortete dem Landgrafen mit Ausführungen, wie unzuverlässig doch jene Nachrichten, und wie überflüssig das stete Misstrauen und die vielen Grübeleien wären: noch sei keinerlei Grund zur Besorgniss, lasse man aber die Gegenpartei den steten Argwohn merken oder hänge sich gar an fremde Potentaten, so möge man damit wohl die Gefahr provociren, die jetzt nur erträumt werde.[49] Auf diesen wichtigsten Fürsten also musste der Landgraf verzichten; dagegen versicherte er sich noch einmal der Zustimmung Herzog Christophs — Kurfürst Friedrich, an den er zu gleicher Zeit schrieb, kann allem Vermuthen nach nur abschlägig geantwortet haben[50] — und schritt dann, gegen Ende Februar, zu dem Versuch fort, nicht nur einen deutschen Schutzbund, sondern auch eine Allianz desselben mit dem Ausland, namentlich Frankreich, ins Leben zu rufen.

Inzwischen verhielt Herzog Christoph, der den deutschen Bund ebenso sehr wünschte, wie Landgraf Philipp, dem französischen Protestantismus gegenüber sich möglichst ablehnend und wirkte auf diesem Gebiet dem Landgrafen völlig entgegen. Es war inzwischen den Guises gelungen, ihn mit Hoffnungen auf eine lutherische Reformation in Frankreich so vollständig gefangen zu nehmen, dass er allen Blick für das Mögliche und Wirkliche verlor. Wie wir wissen, hatten die Guises, als nach dem Gespräch von Poissy trotz der Erfolge, welche sie dort errungen, ihr ganzer Einfluss am Hofe hinfällig wurde, sich zurückgezogen; in der Oeffentlichkeit schien es, als hätten sie sich der Politik begeben; aber sie ruhten indessen keineswegs; während Spanien, der Nuntius und ihre Mitarbeiter am Hof den König von Navarra allmählich ganz auf die katholische Seite zogen, setzten sie ihr Meisterwerk fort, zwischen dem deutschen und französischen Pro-

---

47) Phil. an Aug. Zapfenburg, d. 15. Jan. Carthaus, d. 30. Jan. (vgl. Anm. 42.) Cassel, d. 2. Febr. Hs.

48) Kugler II, p. 256.

49) Aug. an Phil. Torgau, d. 16. u. 24. Febr. Hs. Ersteres Beil. LIII.

50) Phil. an Christ. u. Friedr. Cassel, d. 2. Febr. Hs. Ersteres Beil. LII. Vgl. Kluckh. I, p. 264, Note 2. Ueber Christophs Antwort unten p. 395. Ueber Friedrichs Verhalten in Bündnisssachen oben p. 311; Ende des Abschnitts.

testantismus Entfremdung zu stiften und trafen so die beste Vorbereitung zum Religionskrieg.

Gleich nach ihrer Abreise von Hof entsandte Franz von Guise abermals Rascalon mit Briefen an mehrere deutsche Fürsten, vornehmlich Herzog Christoph.[51] Sein Schreiben an den Letzteren zeigt, dass er bereits wusste, mit wem er es zu thun hatte. In herzlichem Tone dankte er darin für das Vertrauen Christophs und erklärte, die Katholiken in Frankreich seien mit der württembergischen Confession, welche Jener ihm übersandt, recht wohl zufrieden. In Poissy hätten „einige Genfer" ihr Bekenntniss angebracht; dies freilich sei Christophs Confession völlig zuwider, wie es denn auch von den französischen Prälaten verworfen worden; zum Zeugniss dessen übersandte er die Rede seines Bruders, des Cardinals, vom 16. September, „wie sie nach allgemeinem Consens der Prälaten gehalten worden," und ein Referat über die Vorgänge zu Poissy. In dem letztern wurde perfider Weise der Abendmahlsartikel, welchen die französischen Protestanten nicht hatten unterschreiben wollen, — ein Bekenntniss, welches wohl der leiblichen Gegenwart und des mündlichen Genusses, mit keinem Wort aber der Transsubstantiation gedachte — als eine „katholische Confession vom Abendmahl" bezeichnet; der ganze Ton des Schriftstücks liegt auf der Weigerung der ministri, diese Formel anzunehmen.[52] Weiter rühmte Guise, die treffliche Gesinnung der Königin-Mutter und des Königs von Navarra gebe Hoffnung auf einen baldigen guten Ausgang, und er selbst wolle auf Dem, was ihm von Jugend auf gelehrt und anerzogen worden, doch nicht weiter bestehen, als er nach eigenem Ermessen und mit gutem Gewissen könne. Zur Erbauung dieses seines Gewissens erbat er sich abermals unter Betheurungen höchsten Vertrauens Rathschläge vom Herzog.

---

51) S. die Briefe an Christoph und Friedrich im Bulletin l. c. p. 77 u. 79. Aus dem Schreiben Rascalons an Wolfgang von Zweibrücken, d. 8. Nov. l. c. p. 81 geht hervor, dass Guise auch an diesen geschrieben hatte. Die Briefe datiren noch von St. Germain, den 19. Oct.; Rascalon wurde mit denselben von Schloss Nanteuil aus, wohin die Guises sich zunächst nach ihrer Abreise begaben (s. Soldan I. p. 528) abgefertigt. (Bulletin l. c. p. 82.)

52) Sattler IV Beil. p. 180 ff. Das Stück ist seiner ganzen Tendenz nach nur für das von Guise übersandte zu halten. Ueber die von den Hugenotten zurückgewiesene Abendmahlsformel, welche als „katholisch" bezeichnet wird (ib. p. 184) s. oben Anm. 1.

Rascalon, der die Briefe überbrachte, war beauftragt, dem Pfalzgrafen Wolfgang und Herzog Christoph eine freundliche Einladung Guises zu überbringen: derselbe würde bald nach Nancy kommen und wünsche sehr, um diese Zeit die Herren zu sehen und mit ihnen zur Bekräftigung ihrer guten Freundschaft einen Hirsch zu jagen.[53] Pfalzgraf Wolfgang schlug diese Einladung wie es scheint, sogleich aus, Herzog Christoph aber ging mit Eifer in die Falle. In seiner Antwort erklärte er sich sehr erfreut, dass Guise nicht allein am alten Brauch hänge: auch Christus habe ja nicht gelehrt, ich bin der alte Brauch, sondern: ich bin die Wahrheit. Abermals sandte er Guise eine lutherische Schrift zu und bat ihn, mit Hilfe derselben zu prüfen und zu erwägen: bald werde er finden, dass die Evangelischen sich nur um ihres ewigen Heiles willen von dem alten Brauch abgewandt. Ausserdem bewilligte er die Zusammenkunft und bat Guise, einen Platz im Gebiet des Grafen von Bitsch, etwa Ingweiler, oder Elsass-Zabern im Gebiet des Bischofs von Strassburg, zu bestimmen.[54] Noch mehrmals reiste nun Rascalon Briefe tragend zwischen den Herzogen hin und her; Guise bestimmte als Stelldichein Elsass-Zabern; der Termin wurde auf Bitten Christophs, der inzwischen persönlich den Kreistag zu Ulm leiten wollte,[55] auf den 15. Februar verschoben; Guise wiederum kündete ihm an, dass auch seine Brüder, die Cardinäle von Lothringen und Guise und der grand-prieur, sowie einer seiner Söhne der Zusammenkunft beiwohnen würden, und bat ihn seinerseits den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenhurg, der im Februar den Herzog besuchen sollte, sowie Johannes Brenz mitzubringen.[56] Der Letztere begleitete dann in der That den Herzog nach Zabern.

Inzwischen kehrten Christophs Theologen aus Frankreich zurück und brachten Navarras Aufforderung zu einem deutsch-französischen Religionsgespräch mit. Die Aufnahme, welche die Deut-

53) Bulletin l. c. p. 81, 82.

54) Christ. an Guise Stuttg., d. 22. Nov. Hs. in der p. 320 Anm. 68 erwähnten Sammlung; vgl. Bulletin l. c. p. 113.

55) Oben p. 381.

56) Guise an Christoph Joinville, d. 30. Dec. 61; Saarburg, d. 14. Febr. 62; Christ. an Guise Stuttg., d. 10. Jan. 62, s. Bulletin l. c. p. 115 ff., 119 ff.; Guise an Christ. s. l. d. 28. Jan. 62; Christ. an Guise s. l. d. 1. Febr., Nürtingen, d. 6. Febr., Strassburg, d. 14. Febr. Hs. in dem Sammelband.

schen bei Navarra und der Königin-Mutter gefunden und die Gesandtschaft Rambouillets und Hotomans, die Jenen auf dem Fuss folgten, machten viel Hoffnungen rege: man begann in der That über Navarras Vorschlag zu verhandeln. Christoph zeigte am wenigsten Eifer für denselben. Navarra schien ihm, obwohl er seine persönliche Zuneigung zur augsburgischen Confession betheuert hatte, doch lange nicht eifrig genug für die lutherische Reformation in Frankreich, denn er liess hören, ein rücksichtsloses Hervortreten mit dieser Gesinnung würde die Hugenotten gegen die beabsichtigte Verständigung einnehmen. Dieser Erklärung gegenüber wog es wenig, dass Navarra dennoch Hoffnung auf eine Concordie aussprach;[57] der Herzog sah, dass man dieselbe vermuthlich nur durch einen Compromiss werde erkaufen können, und wieder regte sich die Abneigung gegen die Gemeinschaft mit den Fehlgläubigen, die Furcht vor Blosstellung des deutschen Protestantismus durch Verbindung mit einer Partei, deren Bekenner des deutschen Religionsfriedens nicht fähig waren.[58] Nun wusste er, wie wenig die strengen Lutheraner in Deutschland geneigt sein würden, sich überhaupt nur auf Discussionen mit den Franzosen einzulassen, und wie bereit andrerseits Philipp und Friedrich sein würden, sich mit Jenen zu vertragen: er aber wünschte nicht, auf einem Religionsgespräch zwischen Reformirten und Freunden derselben als einziger unnachgiebiger Vertreter des Lutherthums ins Gedränge zu gerathen. Demgemäss antwortete er Navarra zweifelhaft: er versprach das Zustandekommen des Gesprächs möglichst zu befördern, zählte aber eine Reihe Schwierigkeiten auf und erinnerte namentlich: die Anschauungen, welche die ministri ecclesiarum in Poissy vertreten, seien recht geeignet, die deutschen Fürsten vor den Kopf zu stossen; darum wäre

---

57) Sattler IV, p. 170; Kugler II, p. 310, 311.

58) Christ. an Phil. Friedr. u. Wolfg. Stuttg., d. 2. Dec. s. Kugler II, p. 312. Ders. an Phil. Ulm, den 31. Jan. s. Kluckh. I, p. 251 Note. Ders. an dens. Bruchsal, d. 13. März: trägt Bedenken sich in ein Religionsgespräch mit den frz. Theologen einzulassen, weil dasselbe vor der Hand im Namen aller augsb. Confessionsverwandten nicht stattfinden kann, im Fall aber Philipp, die beiden Pfälzer und er selbst allein ohne Kursachsen und die Andern etwas vornehmen sollten, die Theologen zu Jena und in den Hansestädten nach ihrer Art sie verdammen würden, weil man über die Subscription der zu Naumburg erneuerten Confession noch nicht einig ist.

besser, dass zur Vorbereitung die Regenten in Frankreich sich eines christlichen corpus doctrinae, wie die A. C., oder eines gleichwerthigen, verglichen. Und so fort, mit den gewöhnlichen Ausführungen über die Wahrheit der A. C. und die Verwerflichkeit der „zwinglischen" Lehre; nur versuchte er den König einigermassen zu ermuthigen durch den Hinweis, dass manche Schweizer Theologen, wie Calvin und Peter Martyr, recht wohl dem deutschen Bekenntniss zustimmen könnten.[59] Eine solche Antwort konnte, sofern damals am König von Navarra noch Etwas zu retten war, nur das Gegentheil bewirken. — Auf der andern Seite, in Deutschland, suchte Herzog Christoph den Kurfürsten von Sachsen, als zuverlässigen Lutheraner, dringend für das Religionsgespräch zu gewinnen, und inzwischen Kurpfalz und Hessen mit Bedenklichkeiten bis zum Eintreffen der kursächsischen Antwort hinzuhalten.[60]

Landgraf Philipp hatte, als er in die orthodoxe Erklärung an Johann Friedrich willigte, weder seine Hoffnung auf ein Abkommen zwischen den lutherischen und reformirten Kirchen aufgegeben, noch Verzicht geleistet, auch weiterhin für ein solches zu wirken. Vermuthlich hatte eine Relation Bezas über den Verlauf des Gesprächs zu Poissy ihm Hoffnung auf eine entgegenkommende Stimmung von Seiten Genfs und der Hugenotten gemacht;[61] andrerseits schöpfte er aus einem Buche des Brenz, obgleich dasselbe gegen Bullinger polemisirte, dennoch die Meinung, dass eine Verständigung der beiden Gegner möglich sei. Er theilte dies Bullinger mit[62] und drang in August von Sachsen, das von Navarra vorgeschlagene Colloquium zu bewilligen. Bullinger gab dem Landgrafen eine wenig trostreiche Antwort und August lehnte die Betheiligung an dem Religionsgespräch ab. Alles dies hielt Philipp nicht ab, weiter in den Kurfürsten zu dringen, aber dieser blieb fest.[63] Nun hätte Philipp auch

---

59) Sattler IV Beil. p. 203 ff.

60) Kugler II, p. 312—317. Anm. 58.

61) S. Beza an Kurfürst Friedrich St. Germain, d. 3. Oct. 1561 bei Baum II Anh. p. 88 ff., namentlich die inserirte Erklärung der ministri über ihr Verhältniss zur augsb. Conf. p. 89. Einen fast gleichlautenden Brief vom selben Datum erhielt auch Landgraf Wilhelm. Hs.

62) Phil. an Bullinger Spangenberg, d. 9. Dec. Hs.

63) Phil. an Aug. Zapfenburg, d. 15. Jan. 1562, unter Zusendung der Actenstücke, welche die württembergischen Theologen aus Frankreich mitge-

ohne Sachsens Theilnahme gern den Versuch einer Vereinbarung gemacht; ebenso war Kurfürst Friedrich für denselben, wenn auch unter einigen Abänderungen, eingenommen; beide befürworteten ihn bei Herzog Christoph. Dieser führte Anfangs viel Gegengründe auf, versprach aber vorkommenden Falls sich von den andern Fürsten nicht abzusondern.[64] Nachmals erfolgte ein ganz entsprechendes Schauspiel wie im Vorjahr, bei den Verhandlungen über eine Gesandtschaft an die Königin-Mutter zu Gunsten der Reformation; der Herzog lehnte den Gedanken des Religionsgesprächs völlig ab, weil ihm abermals die Verbindung mit den Guises lockender erschien, als die Verhandlung mit dem Calvinismus.

Inzwischen nämlich hatte die verabredete Conferenz zu Zabern stattgefunden. Mit der höchsten Besorgniss sahen Christophs fürstliche Freunde denselben zu dem Stelldichein reisen. „Es trägt sich eine Conjunction etlicher widerwärtiger Planeten bis nächsten Sonntag zu Elsass-Zabern zu“, schrieb Kurfürst Friedrich an Johann Wilhelm.[65] Der von Guise und der Cardinal meinten es nicht aufrichtig, schrieb der Landgraf an August; sie möchten erst die französischen Protestanten und Den von Navarra dämpfen, und dann die augsburgischen Confessionsverwandten. Der Kurfürst gab ihm darin Recht.[66] Der Landgraf, vermuthlich

---

bracht: trotz der Gegengründe Herzog Christophs sei das Colloquium nicht auszuschlagen „dann es ein trefflich ding, wann man zu vergleichung keme und Gallia auch unserer religion were.“ Bullinger an den Landgrafen, Zürich, d. 28. Dec. hat weniger Hoffnung als je: hätte nicht geglaubt, dass ein alter Theolog wie Brenz so schlecht gegründete Dinge schreiben und Artikel einführen würde, die je und je verworfen seien etsc. — Philipp an Aug. Cassel, d. 26. Jan. Schickt ihm das Schreiben Bullingers zu. Antwort aus Torgau, d. 7. Febr.: der Kurfürst meint mit Hinweis auf das Schreiben Bullingers, das Religionsgespräch würde erfolglos bleiben. Trotz dieser Antwort hält der Landgraf weiter bei dem Kurfürsten an, wie aus dem Folgenden ersichtlich: Aug. an Phil. Torgau, d. 24. Febr. schreibt: er kann aus den früher angezeigten Gründen nicht glauben, dass das Colloquium fruchtbar sein würde etsc.; wollen die Frankreich näher gesessenen Fürsten es dennoch unternehmen, so wünscht er ihnen allen guten Erfolg. (Sämmtlich Hs.)

64) Ann. 58. Kugler, II p. 312—317. Friedr. an Christ. d. 11. Jan. Kluckh. II, p. 250.

65) Kluckh. I, p. 256.

66) Phil. an Aug. Carthaus, d. 30. Jan. (Hs.). Antwort Torgau, d. 16. Febr. (Beil. LIII).

auch Kurfürst Friedrich, baten den Herzog, den Leuten nicht zu trauen;[67] ja auch ein Franzose und Katholik, Vieilleville, der Gouverneur von Metz, liess ihm eine Warnung zukommen.[68] Der Herzog aber ging nach Zabern und liess sich ganz unglaublich täuschen.

Am 15. Februar trafen Herzog Franz von Guise, der Cardinal von Lothringen und zwei jüngere Brüder derselben einerseits, Herzog Christoph und einige seiner Theologen andrerseits in Elsass-Zabern ein. Am 16. und 17. Februar fanden religiöse und politische Discussionen statt, in welchen der Cardinal und sein Bruder Franz dem Herzog stufenweise alles Unglaubliche glaublich zu machen verstanden. Noch ehe die Besprechungen begannen, gab der Cardinal zur Vorbereitung auf der Kanzel die wichtigsten Grundlagen der römischen Hierarchie und ihrer Lehre preis; alsdann disputirte er im Beisein des Herzogs mit Brenz, opferte Zug um Zug die Lehren und Gebräuche seiner Kirche auf, welche der Protestant anfocht und kam endlich soweit, zu betheuern, dass Brenz' Schriften, gleichwie die Luthers, Melanchthons und die augsburgische Confession selbst ihm völlig aus der Seele geschrieben seien; nur aus Zweckmässigkeitsrücksichten versicherte er seine Ueberzeugungen noch verheimlichen zu müssen. Dazwischen gab es Unterredungen über die calvinische Lehre und den Protestantismus in Frankreich. Hier zeigen sich Brenz und der Herzog weit gerechter und duldsamer als in ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiet der deutschen Kirchenpolitik: den Katholiken gegenüber kann sich das alte Gefühl der Glaubensgemeinschaft nicht verleugnen, gleichwie es auch später wieder durchbrechen musste, als das Hugenottenthum vor der Gefahr des Untergangs stand. Gleichwohl verstanden die Guises, wie die Folgen der unglücklichen Zusammenkunft zeigen, dem Herzog von den französischen Protestanten, oder doch den Führern derselben, die schlimmsten Meinungen beizubringen, als von einer Partei irreligiöser Revolutionäre, die

---

67) Phil. an Friedr. Cassel, d. 27. Jan. Hs. Bittet den Kurfürsten, Christoph, wie er selbst auch thun will, zu warnen, damit er den Leuten nicht traue, denn ihr Vorhaben ist, wie er sicher glaubt, eitel List und Trug. Die Bitte wurde durch den Kurfürsten jedenfalls erfüllt. — Hat Kluckh., I, p. 256, Note 2 Schreiber und Adressaten verwechselt?

68) Aug. an Phil. Torgau, d. 16. Febr.; s. Beil. LIII.

nur ihre politischen Zwecke mit dem Mantel einer Reformation umkleideten. An der blutigen Protestantenverfolgung in Frankreich aber, welche Christoph ihnen freimüthig vorhielt, schworen der Herzog Franz wie der Cardinal bei Verlust ihrer Seligkeit völlig unschuldig zu sein, und alle vier anwesenden Brüder Guise versprachen dem Herzog Christoph in die Hand, auch fernerhin die Neugläubigen in Frankreich nicht feindlich verfolgen zu wollen. „Deus sit ultor doli et perjurii, deme ichs befelch und ergib, cujus namque res agitur“, ruft der Herzog nachmals bei dieser Erinnerung aus; in dem schmerzlichen Ton dieses Epilogs giebt sich am fühlbarsten kund, wie gut der Glaube war, der hier kaltblütig missbraucht wurde. Die Herren von Guise nahmen den Herzog nicht als einen Weltmann ihrer Art, der sein Ja, wenn es nützlich ist, mit Hintergedanken ausspricht; das Vertrauen, mit dem er Alles aufnahm, ermuthigte sie zu Vorspiegelungen, welche sie dem geringsten versteckten Argwohn gegenüber nie hätten wagen dürfen. Am Morgen des 18. Februar als beide Theile schon reisefertig waren, legten sie ihm noch zwei Gegenstände vor, von denen sie bisher mit ihm zu reden „vergessen“ hätten. Das Eine war die Bitte, Navarra über die Conferenz und was auf derselben verhandelt worden, zu berichten, das Andere der Vorschlag zu einem unter den damaligen Verhältnissen ganz abenteuerlichen, unmöglichen Weg, nicht nur alle Protestanten untereinander, sondern auch die Protestanten und die römische Kirche wiederum zu versöhnen, trotz des Concils von Trient, das damals bereits wieder eröffnet war! Der Cardinal behauptete, er habe Hoffnung vom Papst, König von Spanien, Kaiser und andern Potentaten, die Bewilligung zu erhalten, dass er eine kleine Anzahl katholischer Bischöfe vom Concil an einen gelegenen Ort in Deutschland bringe, und zwischen diesen und den Theologen deutsch-protestantischer Fürsten ein Religionsgespräch veranstalte: hätten sich dann erst die Vertreter des Concils mit den deutschen Theologen verglichen, so würde man von Frankreich, England, Schottland und andern Nationen, weil sie vornehmlich auf die Deutschen sähen, um so leichter Zustimmung erhalten. Herzog Christoph liess sich das Alles gefallen; den Entwurf eines Schreibens an Navarra, welches diesem den neuen Stand der Projecte mittheilen sollte, sowie die Form, in welcher der Vorschlag seinen protestantischen Mitfürsten zu unterbreiten wäre, bat er die Guises selbst ihm an-

zugeben.[69] Von Zabern heimgekehrt, versandte er triumphirend an seine Freunde vorläufige Berichte über seinen Erfolg zu Zabern,[70] liess die Verhandlungen über ein Religionsgespräch mit den Calvinisten, zumal er nun auch Gewissheit hatte, dass Kursachsen nicht dafür zu gewinnen sei, ganz fallen[71] und bereitete sich, statt dessen das guisische Trugproject an die deutschen Fürsten und Navarra zu bringen. Um diese Zeit empfing er zum zweiten Mal die französischen Gesandten, Rambouillet und Hotoman, die nunmehr auf dem Rückweg begriffen waren. Bei dieser Gelegenheit, wenn es nicht schon im December geschehen war, wurde zwischen Rambouillet und Christoph die Frage einer politischen Verbindung zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten erörtert. Eben damals — nicht unmöglich ist es, dass dies den Anlass zu den gedachten Besprechungen gab — traf auch ein Schreiben Navarras ein, welches abermals die Conföderation anbot. Der König betheuerte darin, treu bei seiner evangelischen Gesinnung zu beharren: gern würde er auch die Reformation in Frankreich ganz im Sinn Christophs befördern, aber bei dem grossen Widerstand, den er finde, könne er zu diesem Zweck nur abermals ein Religionsgespräch oder ein Bündniss zwischen Hugenotten und deutschen Protestanten vorschlagen. Landgraf Philipp ging eben in jenen Tagen damit um, seinerseits auf eine deutsch-französische Allianz anzutragen; Christoph lehnte den Vorschlag Navarras ab;[72] dagegen theilte er ihm nach dem Wunsche

---

69) S. Christophs Relation über die Zaberner Conferenz bei Sattler IV Beil. p. 215 ff. Dieselbe ist, da sie die Aufklärung des Herzogs über den ihm gespielten Betrug voraussetzt, wie Soldan I, p. 590 bemerkt, nicht sofort nach der Conferenz angefertigt, aber auch nicht, wie Soldan anzunehmen scheint, bald nach dem Blutbad von Vassy, sondern viel später, denn der Herzog beharrte noch lange auf seinem Irrthum. S. Abschnitt X, Anm. 62.

70) Sattler IV, p. 178. Stuttg., den 25. Febr. (Hs.): Christoph sendet Phil. einen „summarischen Bericht" über die Verhandlungen zu Zabern. (Vgl. vorige Anmerk.).

71) Kugler II, p. 316, 317. Christ. an Phil. Bruchsal, d. 13. März in Anmerk. 58.

72) Mundt berichtet von einer Audienz bei Herzog Christoph im April 1562 nach dem Auszug der state papers (1561/62, No. 989, p. 591): „The Duke said, that a French envoy, (named Rambouillet) had lately proposed a league between the Protestant Princes and the French; but the time had not yet arrived, nor could there be any firm alliance unless unanimity of faith

der Guises mit, was zu Zabern verhandelt worden, und unterbreitete ihm den Vorschlag derselben zu einem lutherisch-katholischen Religionsgespräch, beides in der Form, welche sie ihm nach der Trennung durch ihren Unterhändler, Christoph Rascalon, angeben liessen.[73] Dies war vergebene Mühe, denn wenige Tage

---

and doctrine preceded it." Dass Rambouillet einen Auftrag zu dem Conföderationsantrag, sei es von Navarra, sei es von der Königin-Mutter, gehabt, wird nirgends berichtet; nur meldet der Nuntius Sta. Croce am 13. März 1562 aus Paris: Rambouillet habe sich in Deutschland erkundigt, welche Hilfe der allerchristlichste König im Fall seines Uebertritts zum Protestantismus zu erwarten habe, und die Nachricht zurückgebracht, dass man Seine Majestät soviel Truppen werben lassen würde, als sie bezahlen wolle (archives curieuses VI, p. 50.). Eine solche Anfrage lässt wohl nicht mit Bestimmtheit, aber doch mit Wahrscheinlichkeit einen Auftrag vermuthen, um so mehr als die Königin-Mutter eben um die Zeit, als Rambouillet und Hotoman abgefertigt wurden, auch anderweit sich mit Vorbereitungen für den Fall eines Krieges trug (s. p. 373); der Auftrag könnte von der Königin-Mutter oder von Navarra, im Einverständniss mit der Regentin oder in der Hoffnung auf deren nachmalige Zustimmung, im Fall man günstige Antwort bekäme, ertheilt worden sein. Wurde aber ein solcher Auftrag überhaupt gegeben, so liegt nahe anzunehmen, dass man auch Gegenleistungen versprach und hierüber einen Vertrag wünschte; dass der Nuntius davon Nichts berichtet, wäre kein Gegenbeweis. Andrerseits ist auffällig, dass man von diesen Dingen bis Ende Februar Nichts vernimmt; um diese Zeit trifft dann ein Brief Navarras an Christoph (d. d. St. Germain, d. 6. Febr.; s. Kugler II, p. 316) ein, welcher dem Herzog eine Conföderation proponirt; Christoph beauftragt allem Anschein nach den Herrn von Rambouillet mit der Antwort auf das Anerbieten, denn weder in der Antwort auf Navarras Schreiben vom 6. Febr. noch in dem andern, welches Christoph am selben Tag an Navarra erliess (über dieses nächste Anm.), ist von dem Conföderationsantrag die Rede; hingegen beglaubigt in dem erstgenannten Christoph den Herrn von „Rambolet" für mündliche Mittheilungen an Navarra. (Stuttg., d. 27. Febr. Hs.) Die bei Sattler (IV, p. 177) mitgetheilten Argumente der Ablehnung würden dann etwa einem Memorial für Rambouillet oder einer Aufzeichnung über die Navarra ertheilte Antwort entstammen. Die Erörterungen zwischen Christoph und Rambouillet, von denen Mundt (s. Anfang der Anm.) berichtet, könnten ja allenfalls auch nur durch Navarras Schreiben vom 6. Febr. veranlasst worden sein, sodass Rambouillet nur bei der Besprechung dieses Schreibens und der Antwort die Conföderation befürwortet hätte; immerhin halte ich einen Auftrag, und zwar mindestens mit Wissen der Königin-Mutter, für wahrscheinlicher.

73) Vgl. p. 42. Am 25. (nach Sattler IV Beil. p. 228) oder 26. (nach der Relation des p. 320 Anm. 68 citirten Sammelbandes) Februar kam Rascalon, Guises Unterhändler, wieder nach Stuttgart, und theilte Christoph im Auftrag Guises und des Cardinals mit, wie er den zu Zabern gemachten Vorschlag zu einem Religionsgespräch an Navarra und die deutschen Fürsten bringen

nachdem er obigen Brief erlassen, war Navarra schon wieder öffentlich zum Katholicismus übergegangen. Christoph inzwischen ersah sich eine Zusammenkunft zu Bruchsal mit Friedrich von Pfalz, Wolfgang von Zweibrücken und Karl von Baden, an der auch der Landgraf durch Vertretung theilzunehmen hatte,[74] um seinen Freunden den guisischen Vorschlag zu einem Religionsgespräch vorzulegen.

Auf eben dieser Zusammenkunft trat auch Landgraf Philipp mit jenem Bundes- und Allianzentwurf hervor, welcher zum ersten Mal den Umfang seiner Unionspolitik in einer Conception zusammenfasst. Gerade vor seiner Abreise nach Zabern hatte Christoph ihm zum letzten Mal seine Zustimmung zu einem Schutzbündniss deutsch-protestantischer Stände zu erkennen gegeben, und zwar erklärte er damals, er sei bereit, einem Bund zwischen dem Landgrafen, Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Karl und etlichen gutherzigen Grafen, Herrn und Städten beizutreten, sofern derselbe rein defensive, zum Schutz des Religions- und Landfriedens, geschlossen werde.[75] Dieser Bedingung pflichtete auch der Landgraf bei, aber er drang nun des Weitern darauf, dass der Bund Verträge zu gegenseitiger Unterstützung mit Frankreich und England abschliessen solle.

Die Verbindung mit Frankreich zu befürworten, erhielt er vielleicht Anlass durch Rambouillet und Hotoman, die eben Mitte Februar bei ihm eintrafen.[76] Hatte die Gesandtschaft überhaupt einen solchen Auftrag, so ist wahrscheinlich, dass sie auch Landgraf Philipp den Vorschlag zu einem defensiven Einverständniss zwischen Frankreich und den deutschen Protestanten machte; andernfalls ist zu vermuthen, dass sie wenigstens anfragte, welche Hilfe der König von Frankreich im Fall eines Religionskriegs vom Landgrafen zu erwarten habe.[77] Freilich hätte der Landgraf seinen

solle. Das Schreiben an Navarra (d. d. Stuttg., d. 27. Febr.) wurde darauf abgefasst und sammt einer offenen Copie und einem Begleitschreiben an Guise (Nürtingen, d. 26. Febr.) durch Rascalon Guise nachgeschickt; ein württembergischer Diener, der R. begleitete, sollte es, im Fall Guise und der Cardinal es billigten, sofort an Navarra überbringen. Dies geschah dann. Alles Hs. in dem Sammelband; das Schreiben an Navarra auch bulletin l. c. p. 121, 122.

74) Ueber die Veranlassung derselben s. Kluckh. I, p. 264 Note 1.

75) S. die Instruction Bings in den Beilagen No. LIV.

76) S. Anm. 15.

77) Vgl. Anm. 72.

Entwurf auch selbstständig aus der augenblicklichen Lage der Dinge schöpfen können. Die französiche Regierung schien ja damals aufrichtig in die Bahn des Protestantismus einzulenken. Wir sahen, wie Katharina die deutschen Protestanten im Glauben an ihre protestantische Gesinnung zu erhalten suchte;[78] die Gesandtschaft Rambouillets und Hotomans, auch wenn dieselben keine politischen Aufträge der erwähnten Art überbrachten, namentlich aber die Nachricht von dem im Januar erlassenen Toleranzedict, mussten diesen Eindruck sehr verstärken. Trotz des Kriegslärms hatten Katharina und L'Hospital ihren Plan durchgeführt. Zur Berathung desselben wurde eine Anzahl von Parlamentsräthen- und -Präsidenten aus allen Provinzen berufen, die vom 3. Januar ab mit den höchsten Kronbeamten und dem königlichen Rathe zusammen in St. Germain tagten. Durch sorgfältige Auswahl geeigneter Persönlichkeiten unter jenen Parlamentsbeamten war gesorgt, dass das Resultat der Abstimmung wenigstens nicht im Sinn der völligen Intoleranz ausfallen konnte. So enstand das Edict vom 17. Januar, welches den Protestanten die Auslieferung aller eingezogenen Kirchen und Kirchengüter anbefahl, und den Bau evangelischer Gotteshäuser verbot, den evangelischen Gottesdienst ausserhalb der Städte aber freiliess. Auch hatte damals Navarra seine Sinnesänderung eben erst öffentlich kundgegeben, und die deutschen Fürsten hegten noch grosses Vertrauen zu ihm. Als aus Frankreich Nachrichten von seinem Abfall einzutreffen begannen, meinten sie dieselben auf Verleumdung zurückführen zu müssen, bis sie endlich unzweifelhaft wurden. So auch der Landgraf.[79] Andrerseits war nunmehr zu erwarten, dass die katholische Reaction auch über Frankreich, und vielleicht über dieses zuerst, hereinbrechen werde. Die Erwartung eines spanischen Angriffs auf Frankreich war, scheint es, in allen westeuropäischen Staaten allgemein; so auch in Deutschland: die Zeitungen, welche hier umliefen, stellten auch Frankreichs Lage als bedroht dar[80]

---

78) S. p. 373.

79) S. Anm. 101.

80) S. die Zeitung des Cyprianus von Leowiz vom 11. Dez. bei Kluckh. I, p. 211. Am 6. Jan. sandte Friedrich von Pfalz dem Landgrafen eine Zeitung zu, in der es heisst: Der König von Spanien hat den Grafen von Horn zum König von Frankreich abgefertigt, um ihn zu ermahnen, dass er bei der alten

und namentlich der Landgraf hegte für Frankreich grosse Sorge.[81] Dazu wird jene Gesandtschaft nicht verfehlt haben, ihm dieselben Mittheilungen über die Alarmnachrichten jenseits des Rheins zu machen, wie dem Herzog Christoph. Erfolgte endlich auch kein Angriff von Seiten Spaniens oder einer katholischen Liga, wie die Gerüchte ihn prophezeiten, so war doch zu vermuthen, dass die guisische Partei den Dualismus der Culte im Reich nicht gutwillig dulden werde,[82] und wenn diese den Religionskrieg begann, musste die Intervention Spaniens voraussichtlich nachfolgen. Wollte nun die Königin-Mutter in dieser kritischen Lage nicht das Januaredict opfern und in die Ausrottung der Evangelischen willigen, — womit sie den Protestantismus in den Aufstand gejagt, die Regierungsgewalt den Guises ausgeliefert und dem spanischen Einfluss preisgegeben haben würde — so durfte man darauf rechnen, dass sie die dargebotene Hand der deutschen Protestanten annehmen würde. Auf diese Lage mag Landgraf Philipp, falls ihm keine ausdrückliche Anregung von Frankreich her gegeben wurde, seinen Plan begründet haben. Ob er vielleicht aus besondern Anzeichen zu entnehmen glaubte, dass man

---

Religion bleibe, und ihm ankündigen lassen: seine Freundschaft, seine Rücksicht auf das unmündige Alter des Königs und auf seine Verwandtschaft mit demselben werde mit dem Augenblick zu Ende sein, wo der König sich von der Zahl der gläubigen Könige in der Christenheit absondere; es sei seine Pflicht, sich in Waffenrüstung zu begeben, um den Protestantismus zu stürzen etc. (Hs.) Von einer solchen Botschaft Horns ist sonst Nichts bekannt; doch hat der angebliche Inhalt grosse Aehnlichkeit mit den Drohungen, welche der Gesandte D'Auzances Mitte October 1561 vom spanischen Hof überbrachte. S. oben p. 364; La Ferrière I, p. 240, Note. Vgl. die Briefe Catharinas von Medici ibid. p. 247, 253, 255, 270/1, 275, 278.

81) Die Sorge vor einem Angriff Spaniens auf Frankreich wird öfters ausgesprochen. Philipp an Friedrich, mut. mut. Christoph, Zapfenburg, den 31. Nov. 61. (Hs.) Ders. an Friedrich. Cassel, d. 2. Febr. (Hs.) und Cassel, d. 10. Febr. (Hs.) Beil. LII. Phil. an Wolfg. d. 22. Febr. s. l. (Hs.): man soll sich mit Frankreich verbinden, „weil der sich eben so wohl zu besorgen, das er des glaubens halber angegriffen würde, als wir." — Die Zeitung über die angebliche Botschaft des Grafen von Horn (vorige Anm.) sandte Philipp, wie aus der Antwort (d. 25. März s. l. Hs.) zu entnehmen ist, schon Anfang März an Herzog Ernst von Braunschweig, der in spanischem Dienst stand, mit der Aufforderung, sich nicht vom König von Spanien zu einem Religionskrieg gegen Frankreich brauchen zu lassen. Es erfolgen darauf beruhigende Zusicherungen.

82) Vgl. Beil. LV.

in England einer Conföderation geneigt sei,[83] wissen wir nicht; doch hoffte er, auch Königin Elisabeth werde sich gewinnen lassen.

Pfalzgraf Wolfgang lag damals in Händeln mit Nassau-Saarbrücken und Trier, welche in eine Fehde auszubrechen drohten, und hatte sich an den Landgrafen um Ueberlassung von Officieren und Kriegsmaterial gewandt; da unter solchen Umständen ein Vertheidigungsbündniss für den Pfalzgrafen sehr wünschenswerth werden konnte, hoffte Philipp bei ihm Geneigtheit zu finden. Am 22. Februar richtete er an ihn ein langes und beredtes Schreiben über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit einer deutsch-protestantischen Schutzeinigung und deren Allianz in Frankreich; von einem Vertrag mit England ist hier noch nicht die Rede.[84] Vollständiger und ausführlicher gestaltete er seinen Entwurf in der Instruction seines Vertreters auf der Fürstenconferenz zu Bruchsal, die etwa vom vierzehnten bis neunzehnten März tagte.[85] Er wählte zu dieser Mission seinen alten vertrauten Secretär Simon Bing und beauftragte denselben, Herzog Christoph mitzutheilen: der Landgraf sei sehr einverstanden mit des Herzogs Vorschlag, ein rein defensives Bündniss zwischen Württemberg, Kurpfalz, Baden-Durlach, Zweibrücken, Hessen und etlichen gutherzigen Grafen, Herrn und Städten zu stiften; falls aber sonst Niemand dazu geneigt sei, so wolle er auch mit Württemberg und Kurpfalz allein sich verbinden. Es ist dies ein stets wiederkehrender Zug in des Landgrafen religiösen und politischen Einungsbestrebungen: kann er seine grossen Pläne nicht verwirklichen, so ist er stets bereit, auch an beschränkten Veranstaltungen im engeren und engsten Kreise theilzunehmen, wofern sie ihm nur als Anfang und Grundlage zu späteren umfassenden Vereinbarungen

---

83) Dies war in der That der Fall; s. Anm. 108. Languet berichtet d. 1. Febr. (arcana II, p. 199): England dränge Frankreich zu einem Bündniss. Ob Philipp eine ähnliche Nachricht hatte, wissen wir nicht.

84) Phil. an Wolfg. s. l. d. 22. Febr. (Hs.)

85) Die Zeit ergiebt sich aus Folgendem: Friedrich schreibt am 12. März noch aus Heidelberg (Kluckh. I, p. 264); Christoph am 13. schon aus Bruchsal (Hs.). Am 19. März erwähnt Friedrich noch in einem Schreiben aus Bruchsal an Philipp, dass Christoph, Wolfgang und Karl von Baden anwesend seien (Hs.); am selben Tag schreibt Christoph schon aus Bruchsal Briefe an Friedrich, Wolfgang und Karl (Kugler II, p. 337, Note 104); diese Drei müssen also eben am 19. März abgereist sein.

tauglich erscheinen. Gelänge hingegen die Gründung eines weiteren Bundes, so wünschte der Landgraf auch die Herzoge von Sachsen hineinzuziehen, diese aber unter der Bedingung, dass sie die Hilfe des Bundes nicht für ihre alten Händel in Anspruch nähmen. Wären sie auf diese Bedingung hin eingetreten, so hoffte der Landgraf endlich auch den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen. Ferner aber sollte man vor allen Dingen einen Nebenvertrag mit Frankreich schliessen, das gleich den Confessionsverwandten in Deutschland einem Krieg um der protestantischen Religion willen ausgesetzt sei, dergestalt, dass Frankreich, falls zuerst ein deutsches Bundesglied überzogen würde, monatlich eine namhafte Summe zu den Kriegskosten beitragen, der deutsche Bund wiederum, würde Frankreich zuerst angegriffen, demselben eine bestimmte Anzahl Truppen auf bestimmte Zeit unterhalten solle. Dieselben sollten nur für deutsches Geld unter Frankreichs, nicht der deutschen Verbündeten, Namen aufgebracht werden; es ist aber den Zeitverhältnissen nach selbstverständlich — denn der evangelischen Schweizer konnte Frankreich nie sicher sein — dass sie eventuell auch in den Gebieten und unter stiller Hilfe und Vorschub der verbündeten Deutschen hätten angeworben werden müssen. — Ein entsprechender Vertrag sollte auch mit England geschlossen werden; doch meinte der Landgraf, dass hier geringere Verpflichtungen von beiden Seiten genügen würden.

Um den Andern mit gutem Beispiel voranzugehen, erbot der Landgraf sich selbst zu einem für jene Zeit ganz ausserordentlichen Beitrag in die Bundeskasse. Namentlich aber ist aus dem Entwurf zu ersehen, dass der Landgraf Viel aus der Geschichte des früheren Bundes und des schmalkaldischen Krieges gelernt hat. Die neue Einigung soll sich auf keinerlei Offensivunternehmungen einlassen, überhaupt in keinem Fall losschlagen, ausser wenn ein Bundesglied mit Heeresmacht überzogen wird. Vornehmlich aber sind die Einzelbestimmungen darauf berechnet, die Einwirkung der Sonderinteressen auf die Bundesleitung abzuschneiden und der particularistischen Zersplitterung zu wehren, welche dem schmalkaldischen Bund so schädlich gewesen. Das Bundescommando soll nicht vielköpfig sein, sondern in der Hand eines Hauptmanns liegen; Niemand soll das Recht haben, sein Contingent zur Vertheidigung seines Landes zurückzuhalten oder abzuberufen, sondern die ganze Macht des Bundes soll concen-

trirt werden, um den Krieg vor allen Dingen auf dem Hauptschauplatz auszufechten.[86]

Landgraf Philipps Pläne trafen nun auf der Conferenz zu Bruchsal zusammen mit Herzog Christophs Propaganda für den guisischen Vorschlag zu einem Religionsgespräch zwischen Concilsvätern und lutherischen Theologen. Es offenbarte sich aber sofort, wie thöricht Christophs Hoffnungen waren, denn eben zu Bruchsal[87] ereilte die Fürsten eine Nachricht, die so gut war, wie ein Kriegsmanifest der Guises gegen das Hugenottenthum: Herzog Franz von Guise hatte zu Vassy bei Joinville — sei es, dass er selbst den Streich angeordnet, oder dass er ihn nur nicht verhindert — durch sein Gefolge eine protestantische Gemeinde beim Gottesdienst überfallen und eine Anzahl Mitglieder derselben niedermetzeln lassen. Guise hat später versucht, den Vorgang so darzustellen, als wäre er gänzlich unschuldig daran gewesen; es ist ihm nicht gelungen, sich zu reinigen. Auch Herzog Christophs Freunde zu Bruchsal fühlten wohl, was das Ereigniss zu bedeuten habe. Zugleich trafen immer dringendere Nachrichten vom Abfall des Königs von Navarra ein.[88] Nun wollten die erschrockenen Fürsten sich auf keinerlei Unterhandlungen mit den Guises mehr einlassen. Nur Christoph vermochte an die Schuld seiner neuen Freunde nicht zu glauben. Er bat Guise und den Cardinal von Lothringen um eine zufriedenstellende Erklärung über den Vorfall zu Vassy, damit er die Verhandlungen über die Concordie mit besserem Erfolg wieder aufnehmen könne.[89] An demselben Tag übersandte er den Trugvorschlag der Guises auch an den Landgrafen und schrieb an denselben: es kämen Nachrichten, dass Guise wieder anfange, gutherzige Leute zu verfolgen und zu tyrannisiren; aber er, Christoph, meine, dass das Geschrei grösser sein werde, als die Sache, denn, soviel er vermerkt, trage der Cardinal zu dem Religionsgespräch einen rechten christlichen Eifer; darum sei Erfolg zu hoffen.[90] Philipp

86) Die Instruction Bings s. Beil. No. LIV. Eine ungenaue Notiz aus diesem Stück mit der irrthümlichen Angabe, das Project sei von H. Christ. angeregt worden, hat schon Rommel II, p. 598.

87) Nach der Relation des p. 320 Anm. 68 citirten Sammelbandes.

88) S. Anm. 101.

89) Christ. an Guise, Bruchsal, d. 19. März bulletin l. c. p. 211.

90) Christ. an Phil. Bruchsal, d. 19. März. Hs.

ar freilich darin so wenig seiner Ansicht als die Fürsten zu ruchsal. Schon vordem, als Christoph ihm den ersten Bericht ber die Zaberner Verhandlungen zusandte, hatte er sehr skepsch geantwortet: wie sollte man Bekehrung vom Cardinal von othringen erwarten, der soviel Christenblut vergossen? Paulus eilich habe die Christen auch verfolgt, aber unwissend, im Eifer ir das väterliche Gesetz, nicht wider besseres Wissen, wie Jener. Es könnte wohl der Cardinal, als ein geschickter listiger Mensch, lein darum für gut ansehen, mit seinen Brüdern zu Euer Lieb ı kommen, auf dass er Euer Lieb gegen den König von Naırra und dessen Anhang verdächtig machte und gloriiren möchte, : und seine Brüder wären in grossem Vertrauen und trefflicher andlung mit Euer Lieb, desto mehr damit seine Parthei in rankreich an sich zu behalten, und also einen Unwillen erregte, ɔss er als ein Weltweiser selbst lachen würde.“ Ebensowenig ɔrmochte den Landgrafen der guisische Vorschlag zu einem Relionsgespräch zu überzeugen, zumal da mit ihm die Nachricht ɔn dem Gemetzel zu Vassy kam. Herzog Christoph, schrieb er ırück, meine es wohl christlich und gut, vom Cardinal aber, ɔm Verfolger der Christen und lasterhaften Menschen, könne an nicht erwarten, dass er aufrichtig handle. Er und andre ftige Papisten möchten es wohl dahin practiciren, dass sie mit enen von der augsburgischen Confession einen Scheinfrieden achten, um desto ungestörter die französischen und schweizerihen Protestanten ausrotten zu können und dann auch die augsırgischen Confessionsverwandten zu überfallen. Zu solchen Aushrungen fügte der Landgraf dann etwa hinzu: er wolle ja Gottes llmacht nicht verkürzen oder ihr Maass vorschreiben; sie möge ch wohl Wunder thun; dennoch könne er sich solcher Gedanken cht erwehren.[91] Herzog Christoph aber, der fromme Lutheraner, tte es wohl als frevelhaftes Misstrauen in Gottes Vorsehung beıchtet, in diesem Fall nicht an ein Wunder zu glauben. Er hr fort, den Cardinal und seinen Bruder zu vertheidigen; noch ıge dauerte es, bis er den beispiellosen Betrug, den man ihm spielt, klar erkannte, und wenig fehlte, so hätten die Guises rch ihn ihr Ziel erreicht: eine Unterstützung der Hugenotten

91) Beil. LV. Phil. an Christ. Cassel, d. 2. April. (Hs.)

von Deutschland aus in dem Waffengang, der nun anhob, unmöglich zu machen.

Werfen wir in diesem Moment noch einen Blick auf den Ausgang der religiösen Einungsversuche, denen auch Herzog Christophs gutgemeinte Verhandlungen mit den Guises noch angehören. Der Gedanke eines Religionsgesprächs zwischen deutschen Protestanten und Hugenotten war, wie wir sahen, über diesen verfehlten Bestrebungen gescheitert; gleichwohl gab Landgraf Philipp, der Unermüdliche, den Gedanken einer Versöhnung der deutschen und reformirten Kirchen noch immer nicht auf. In den ersten Tagen des April verfasste er sein letztes Testament, welches Zeugniss giebt, dass er den Geist seiner Versöhnungspolitik auf seine Nachfolger zu vererben wünschte; zugleich setzte er darin seiner menschlichen Auffassung der Religion ein schönes Denkmal, indem er die Ueberzeugung aussprach, es sei wider Gott, einen Menschen um unrechten Glaubens willen am Leben zu strafen.[92] Kurz darauf sandte er Herzog Christoph eine Schrift Heinrich Bullingers zu, der noch immer mit Brenz in Fehde über die Abendmahlslehre lag, und theilte ihm seine Ansicht über diesen Streit mit. Auf beiden Seiten, meinte er, würden die Dogmen übertrieben; Christoph möge nur die Bücher der beiden Theologen vergleichen, so werde er dasselbe auch finden: „und wusten Nichts uf (dem) Erdreich, das uns itzo gefälliger wäre, denn dass der Streit unsers Herrn Jesu Christi Nachtmahls halben möchte zu einhelliger christlicher Vergleichung kommen, dann die Papisten itzo Nichts haben, das sie hätten gegen uns anziehen können, denn sollichen Zweispalt; bitten darum freundlich, E. L. wollen den Sachen nachdenken, ob doch mocht ein Vergleichung getroffen werden, die mit Gott und gutem Gewissen gescheen muge.“[93] Aber diese frommen Wünsche waren bereits ebenso aussichtslos, als Herzog Christophs fortdauernde Propaganda für den guisischen Trugvorschlag. Die letzten Verhandlungen mit Johann Friedrich waren bereits gescheitert;[94] in Kurpfalz bereitete sich die Reformation zum Calvinismus vor, mit welcher die letzte Aussicht auf Concordirung in Deutschland ver-

92) Schmincke, monumenta, IV, p. 587 ff.

93) Phil. an Christ. Kassel, d. 8. April. (Hs.)

94) Oben p. 350.

loren ging. Das deutsche Lutherthum aber verhielt sich, wie wir sahen, um so schroffer ablehnend nach dem Ausland hin, je weniger in Deutschland selbst eine Vereinbarung erzielt werden konnte, und die Vertreter einer milderen Richtung blieben bei der neuesten Entwicklung in verschwindender Minderzahl. Das war um so schlimmer, als bei der jetzigen Lage Frankreichs die engherzige theologische Abschliessung kurzweg hätte unterdrückt werden müssen: denn schon standen die Sachen dort so, dass eine entschlossene Intervention mit Waffenhilfe Noth that.

Eine solche für die Stunde der Noth vorzubereiten, waren die Anträge berechnet gewesen, die Landgraf Philipp in Bruchsal eingebracht: aber auch diese hatte man sämmtlich abgelehnt. Leider fehlen uns unmittelbare Aufzeichnungen über die Besprechungen, die dabei stattfanden, und wir können nur aus wenigen Andeutungen, die uns anderweit begegnen, sowie aus dem allgemeinen Verhalten der mithandelnden Personen Rückschlüsse auf jene Erörterungen versuchen.

Kurfürst Friedrich war bei der finanziellen Nothlage, die er von seinem Vorgänger überkommen, wenig in der Lage, so grosse Geldopfer zu bringen, wie sie die vorgeschlagene Conföderation erforderte. Dazu kam eine nicht geringe Furcht, durch Bündnisse unter den deutschen Protestanten und gar Unterstützung der Ausländer die katholischen Stände Deutschlands zum Bruch des Religionsfriedens zu provociren.[95] Friedrich besass nicht, wie der Landgraf, den Muth, einen baldigen Ausbruch des Krieges in Deutschland zu riskiren, um dem Protestantismus die internationale Machtstellung zu wahren, deren er doch bedurfte, wenn jene Besorgnisse vor einer grossen katholischen Reaction, denen auch er sehr zugänglich war, sich nicht als Einbildungen erwiesen. Endlich aber erfüllte ihn damals noch ganz jene Stimmung duldenden und abwartenden Gottvertrauens, die in der Geschichte des deutschen Protestantismus eine so verhängnissvolle Rolle spielt, jene Stimmung, welche jede Sorge für Selbsterhaltung, die nach riskanten und verantwortlichen Mitteln greift, als einen Frevel gegen die göttliche Vorsehung erscheinen lässt; er billigte wohl treues Zusammenhalten und bewaffneten Widerstand in der

95) S. die Verhandlungen über die Unterstützung der Hugenotten im zehnten Abschnitt.

äussersten Noth, nicht aber die Vorsorge durch Bündnisse; selbst in seiner eigenen Sache meinte er solche nicht schliessen zu dürfen, obwohl er fürchtete, die Katholiken möchten vielleicht ihr Spiel mit ihm beginnen.[96] Als nebensächliches Motiv mag man hinzunehmen, dass er neuerdings doch wohl in Hinsicht auf eine oder mehrere offenbar tendenziös erfundene Kriegsnachrichten den umgehenden Zeitungen kritischer gegenübertrat und die Lage augenblicklich nicht mehr für so dringlich hielt.[97]

Herzog Christoph andrerseits, der Vertheidigungsbündnisse auch in Sachen, welche man dem Walten der Vorsehung meinte anvertrauen zu müssen, für erlaubt und menschlicherweise geboten hielt, stimmte mit Landgraf Philipp, soweit der Plan desselben die innere, deutsche Politik betraf, gewiss wie immer überein; den Ausländern die Hand zu bieten, trug er stets Bedenken. Wie es scheint, scheute er sich in einer Verbindung,

---

96) Oben p. 311, 355. Kluckh. I, p. 232. Vgl. oben p. 51. Zu der daselbst gegebenen Characteristik Kurfürst Friedrichs hat Kluckhohn in einer Besprechung meiner Dissertation (Deutsche Literaturzeitung 1888, p. 1079/80) erinnert, dass zu der Zeit, wo von rücksichtslosen Säcularisationen und Reformationen die Rede sein kann, es der pfälzischen Politik auch nicht mehr an entschlossener Stellungnahme in den auswärtigen Beziehungen fehlte; dass in demselben Masse, wie bei Friedrich der Calvinismus zum Durchbruch kam, er auch die Haltung aufgab, welche oben im Text characterisirt ist. — Als diese Besprechung erschien, war die beanstandete Stelle schon wieder (auf p. 51) abgedruckt; ich kann daher nur nachträglich die begangene Ungenauigkeit anerkennen; auch darf ich wohl namhaft machen, dass damit die p. 51 gegebene Gegenüberstellung nur zum Theil hinfällig wird (vgl. p. 338), sowie dass die Anfänge jener Säcularisations- und Reformationspolitik doch auch schon vor dem Jahr 1562 zu constatiren sind, obwohl sie damals noch nicht mit der Schärfe gehandhabt wurde, welche später dem Kurfürsten die allgemeine Erbitterung der Katholiken zuzog. So ist es unmittelbar nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten, obwohl man damals noch vorsichtig verfuhr, offenbar im Stillen bereits eingestandenes Princip der pfälzischen Politik, dass in allen „Gemeinschaften" die evangelische Religion zur Alleinherrschaft erhoben werden solle (Kluckh. I, p. 76); auch sind in den Jahren 1560—1562 bereits eine Reihe von Klöstern eingezogen worden, während nach dem Religionsfrieden, wie ihn die Katholiken meinten, alle geistlichen Anstalten, die nach dem Passauer Vertrag noch bestanden hatten, in ihrem Bestand hätten garantirt sein müssen. (Wundt, Magazin I, p. 6, 11, 13, 19, 22, 26, 33, 40, 53.)

97) S. die Zeitung vom 8. Januar 1562 in dem Anhang über gefälschte Nachrichten.

welche nie die Gunst des Kaisers erhalten würde, ja seinen Tendenzen zuwiderlief und zu kriegerischen Verwicklungen mit ihm führen konnte, weiter zu gehen, als der Drang des Augenblicks unmittelbar zu erfordern schien. Wenn er den Bündnissantrag des Königs von Navarra im Februar unter Anderem auch mit dem Argument abwies, die deutschen Fürsten würden ohne Erlaubniss des Kaisers ein solches Bündniss nicht eingehen,[98] so spricht er hierin hauptsächlich wohl nur seine eigne Stellung zu der Frage aus. Es mag dabei die Rücksicht auf die besondern Verpflichtungen maassgebend gewesen sein, welche Christoph bei dem Ausgleich in seinem Process um das Herzogthum Württemberg Ferdinand und dem Haus Oesterreich gegenüber eingegangen war;[99] doch auch die Furcht wird ihre Rolle gespielt haben.[100] Ferner fasste Christoph die französischen Verhältnisse ganz anders auf als der Landgraf. Während Dieser in den Guises und ihrem Anhang die Kriegspartei, die Revolutionäre Frankreichs erblickte, stand der Herzog unter dem Eindruck jener Zaberner Verhandlungen, in denen es den Intriganten gelungen war, ihm evangelische Gesinnungen und loyalste Friedfertigkeit vorzuspiegeln: er konnte, da er den Guises traute, den Ausbruch des Krieges in Frankreich von der katholischen Seite her wenigstens für die nächste Zeit nicht erwarten. Ferner, während Philipp das Bekenntniss der Hugenotten billigte und die reformatorische Bewegung in Frankreich in einem idealen Licht erblickte, empfand Christoph nicht nur nach wie vor die heftigste Antipathie gegen jene Lehre: er traute auch einer Partei, welche der verhassten Sacramentirerei huldigte, revolutionäre Absichten zu, welche mit Religion und Reformation Nichts zu thun hätten;[100] auch Dies war zum Theil Frucht jener unglückseligen Zaberner Conferenz. Einer solchen Richtung zum Siege zu verhelfen, war er nicht gesonnen; eine Partei für lutherische Reformation aber, wie er sie von den Guises erwartete, war noch nicht geschaffen; wem also hätte er sich verbünden sollen? Die für Landgraf Philipp sehr massgebende Rücksicht, dass nur durch materielle Unter-

98) Sattler IV, p. 177. Vgl. damit die Gutachten der württembergischen Räthe und des Brenz über den ersten Bündnissantrag Navarras im Sommer des Jahres 1561 bei Kugler II, p. 291, Sattler IV, Beil. p. 178.

99) Kugler I, p. 231. Sattler IV, Beil. p. 46 ff.

100) Belege im zehnten Abschnitt.

stützung Navarra und Andere, die der Reformation geneigt schienen, bei der Sache zu halten sein würden, existirte für ihn nicht: er gab sich der Illusion hin, dass auch ohne Hilfe Navarra den Protestantismus nicht preisgeben werde.[101] So führte jenes blinde pflichtmässige Gottvertrauen, das in der Bündnissfrage seinen Blick nicht trübte, in andern Dingen ihn völlig irre.

Pfalzgraf Wolfgang stimmte betreffs des deutschen Bündnisses mit Christoph und Philipp überein; da seine Länder zum Theil nach Westen hin sehr exponirt waren und er überdies mit

---

101) Ursprünglich setzten die Fürsten, wie es scheint, allgemein das beste Vertrauen in Navarra; doch erkannte Philipp wohl schon im Jahr 61 richtig, dass es einer positiven Unterstützung bedürfe, wenn man ihn halten wolle, und es war dies massgebend bei seinen Vorschlägen zu einer politischen Annäherung an Frankreich um diese Zeit (oben p. 293/7, 354, Anm. 137; Beil. XXXVIII.). Im Anfang des Jahres 1562 betrieben Philipp und Friedrich von Pfalz beide im guten Vertrauen auf Navarra das von Diesem vorgeschlagene Religionsgespräch; über Nachrichten, welche meldeten, dass Navarra sich der katholischen Partei zuwende, schrieb Philipp, sie würden wohl nur von seinen Widersachern verbreitet, oder: er halte sie für ein Gedicht (Philipp an August, Zapfenburg, d. 15. Jan. Carthaus, d. 30. Jan. 62. Hs.). Endlich wurden aber die Nachrichten doch zu dringend. Gegen Ende Februar oder Anfang März (nach dem Datum seiner Abreise, dem 16. Febr., zu schliessen), kehrte Philipp Biber, der Hofmeister des Grafen Philipp von Dietz, eines der Söhne des Landgrafen aus der Nebenehe, der sich einige Jahre im französischen Hofdienst befunden hatte und damals, angesichts des drohenden Religionskrieges, heimkehrte oder bereits heimgekehrt war (Beiträge p. 95 Note 245) aus Frankreich zurück und erstattete ausführlichen Bericht über Navarras Verhalten. (s. d. Hs.) Darauf wurde der Landgraf doch zweifelhaft; er meinte jetzt, die deutschen Fürsten möchten wohl durch ihre Zurückhaltung Navarra so entmuthigt haben, dass er von der protestantischen Sache abgefallen (an Christoph d. 11. März, s. Kugler II, p. 347). Dann sandte auch der Kurfürst von Pfalz dem Landgrafen Berichte über die Verhandlungen Navarras mit dem Papst zu (s. Kluckh. I, p. 264. In demselben Schreiben v. 12. März lag noch eine Zeitung vom 18. Jan. aus Rom, welche über dasselbe Thema handelt. Hs.) Darauf erkundigt sich am 22. März ein hessischer Secretär im Auftrag des Landgrafen bei Hotoman, was es mit den Zeitungen vom Abfall Navarras und der Königin-Mutter für eine Bewandtniss habe (aus Cassel, Unterschrift fehlt. Hs.) Inzwischen ist auch Friedrich zweifelhaft geworden; Bruchsal, d. 19. März räth er dem Landgrafen von dem deutsch-französischen Religionsgespräch ab, unter Anderem, weil auf Navarra nicht viel zu bauen sei (Hs.); nur Christ. schreibt noch Bruchsal, d. 18. März (Hs.) an den Landgrafen, er könne nicht an Navarras Abtrünnigkeit glauben, und schickt ihm zum Zeugniss der Gesinnungen N.'s, dessen Brief vom 6. Februar (S. Kugler II, p. 315, 316). Vgl. Kluckh. I, p. 254 Note 2.

Trier und Nassau schlechte Nachbarschaft hatte,[102] lässt sich annehmen, dass er auch diesmal nicht abgeneigt war. Wie er über Bündnisse mit dem Ausland dachte, wissen wir nicht; doch ist darauf hinzuweisen, dass er mit Herzog Christoph dessen Widerwillen gegen das calvinische Bekenntniss theilte und fast immer, wie es scheint, auf die Autorität des Herzogs hin, übereinstimmend mit demselben handelte. — Völlig ununterrichtet sind wir über Karl von Baden.

Nach Alledem kann man sich den Inhalt der Bruchsaler Erörterungen etwa so denken, dass Herzog Christoph und Pfalzgraf Wolfgang zu dem deutschen Bündniss wohl geneigt waren, dagegen wenigstens der Herzog, vielleicht auf dessen Autorität hin auch der Pfalzgraf, die Allianz mit dem Ausland verwarf, Kurfürst Friedrich endlich sich gegen jede Schutzverbindung erklärte. Gegen die Verständigung mit England im Besonderen wurde — wenn wir eine Andeutung aus späterer Zeit richtig verstehen — von einem der versammelten Fürsten, vermuthlich Kurfürst Friedrich, auf Grund irriger Nachrichten geltend gemacht, dass die Königin von England in religiösen Dingen indolent sei, und in ihrem Reich noch mehr Katholicismus und kirchliche Anarchie als Reformation und Evangelium herrsche.[103] Das Ende war, dass man Landgraf Philipp anzeigte, der vorgeschlagene freundliche und hilfliche Verstand sei auf gelegenere Zeit verschoben worden;[104] der Landgraf bedauerte das höchlichst; er meinte, die Zeit werde noch kommen, wo man das Versäumniss bereuen würde.[105]

Trotz dieses Ausgangs nun finden wir ein halbes Jahr später den uns bekannten südwestlichen Fürstenkreis: Philipp, Friedrich, Christoph, Wolfgang und Karl, mit Johann Friedrich von Sachsen-Weimar verbunden zu einer Art von Schutzeinigung, hergestellt durch allgemeine gegenseitige, wie es scheint, durchweg nur mündlich eingegangene Verpflichtung zur Hilfe gegen jeglichen Angriff

---

102) Oben p. 119, 120, 196; — p. 398.

103) State papers 1562, No. 1258 (2). Die Angabe, dass es eine Person von grosser Autorität gewesen, welche diese Bedenken vorgebracht, scheint auf Kurfürst Friedrich hinzuweisen.

104) Phil. an Christ. Cassel, d. 2. April. Hs. Lässt es dabei bewenden, dass die Fürsten den freundlichen Verstand bis zu besserer Gelegenheit verschieben.

105) Phil. an Wolfg. Cassel, d. 13. April. Hs.

aus Grund der Religion, ohne schriftliche Urkunde, Bundesverfassung, Statuten, Kasse oder bestimmte Veranschlagung der Leistungen, rein auf gegenseitiges Vertrauen begründet. Kurfürst Friedrich, der Gegner formeller Bündnisse, rühmt diese Verbindung, ihre Zuverlässigkeit und Macht, ihre Vorzüge vor verfassungsmässig ausgestalteten Bündnissen, sehr hoch: der Königin von England, welche ein urkundliches Bündniss mit den deutschen Fürsten zu schliessen verlangt, bietet er statt dessen Eintritt in diese ungeschriebene Liga und die Führerschaft derselben an.[106] Nun ist in der Correspondenz unserer Fürsten, soviel davon bekannt, die Begründung und das Bestehen einer solchen Einigung nirgends auch nur mit einem Wort erwähnt oder angedeutet; die Furcht vor der Oeffentlichkeit hat offenbar die Fürsten bestimmt, Alles persönlich oder durch Botschaft ohne schriftlichen Auftrag abzumachen, oder, was etwa in dieser Angelegenheit geschrieben worden, nachmals zu vernichten. Wir verlieren damit fast allen Anhalt, festzustellen, wann die Begründung sich vollzogen hat. Jener südwestdeutsche Fürstenkreis stand, wie wir wissen, seit Langem durch Nachbarschaft, gemeinsame Interessen, die aus der Lage der Länder hervorgingen, und Aehnlichkeit der kirchlichen Bestrebungen in besonders engem Verhältniss; seit dem frankfurtischen Recess wird namentlich zwischen Philipp, den beiden Pfälzern und Christoph über alle wichtigen Dinge eifrig correspondirt, und diese Fürsten suchen trotz vieler Abweichungen in ihrer Politik nach Möglichkeit doch stets Hand in Hand vorzugehen. In diesem Kreis könnte ein solcher Verband seit Langem bestanden haben oder doch vor dem Jahr 1562 allmählich herangewachsen sein; auch Landgraf Philipps Anträge auf ein Bündniss lassen sich mit seinem Bestehen allenfalls vereinigen, da sie über den Inhalt eines solchen Einverständnisses hinausgehen und eine ganz

106) State papers 1562 No. 576 [3], 1258 [2], 1259, 1260. No. 561 [3] (Antwort Kurfürst Friedrichs an die Gesandten Knolles und Mundt v. 1. Sept. 1562) redet gleichfalls von einer Vereinbarung der deutschen Fürsten zum Zweck gegenseitiger Vertheidigung; der betreffende Passus erweist sich aber als ungenaues Excerpt aus dem Original (s. Kluckh. I, p. 336 sequ.). Wahrscheinlich verleitete der Inhalt der zuerst citirten Nummern den Bearbeiter, bestimmtere Ausdrücke zu brauchen, während der Kurfürst selbst in der schriftlichen Antwort aus Vorsicht den Sachverhalt mit Worten andeutete, die weit weniger besagen, und nur mündlich dem Gesandten den ganzen Thatbestand mittheilte.

dere Grundlage fordern. Johann Friedrich stand mit Philipp ırch die Vergangenheit der hessischen und ernestinischen Failie in einem traditionellen, durch seine erste Ehe in einem hwägerschaftsverhältniss, mit Kurfürst Friedrich in dauernder ımilienverbindung und einer trotz religiöser Gegensätze und Reiıngen noch engen Freundschaft: schon hieraus würde sich, ohne ıss man eine einzelne Veranlassung aufsucht, sein Anschluss an ıen Kreis erklären. Immerhin wird man, wenn es sich darum ındelt, den Ursprung des Verbandes aufzudecken, das Augenerk zunächst auf grössere Versammlungen der Fürsten, so den ıumburgischen Fürstentag, vornehmlich aber die Conferenz zu ruchsal und etwa noch die Zusammenkünfte, welche Ende Juni ıd Anfang Juli des Jahres 1562 stattfanden,[107] zu richten haben: i der ängstlichen Heimlichkeit, mit welcher die Sache betrieben ırde, und der Fremdartigkeit, welche diese Form von Verbinıng mindestens Anfangs haben musste, lässt sich die Gründung ıne ausgiebige mündliche Erörterungen nicht wohl denken. Die ıhere Wahrscheinlichkeit würde dann immer noch für eine der ɔnferenzen im Jahr 1562 sprechen; der ungewöhnliche Gedanke ner Vereinigung, welche als festgeschlossenes Bündniss gelten ıd dennoch in keiner Weise schriftlich beurkundet werden sollte, sst vermuthen, dass bei seiner Entstehung gleichmässig höchstes ədürfniss nach Schutz und Sicherung und höchste Scheu vor ovokatorischem Auftreten gegenüber den katholischen Ständen ätig waren; im Verein mit jener schon erwähnten Voraussetzung əffen diese letztern namentlich auf das Jahr 1562 zu.

Den Wünschen Landgraf Philipps konnte eine solche Vernbarung nicht genügen: ihr fehlte namentlich jene Anziehungsaft, welche ein Bund nach Art des 'schmalkaldischen auf Alle, e sich bedroht fühlten, hätte ausüben müssen; zudem war es ne paradoxe Behauptung, dass sie verlässlicher sei als eine urındlich geschlossene Liga. Viel Kraft und einheitliches Hanıln hat sie jedenfalls nicht entwickelt. So steht sie in bedauerher Schwäche und Unthätigkeit den französischen Ereignissen genüber.

Anders hätte es kommen können, wären Landgraf Philipps ɔrschläge zu Bruchsal angenommen worden. Ueberhaupt hätte

107) S. den zehnten Abschnitt.

ihre Annahme gerade in jenem Moment sehr folgenreich werden müssen. Die Königin von England und ihr Rathgeber Cecil erwogen schon damals ernstlich die Vortheile einer Conföderation mit den Deutschen und trugen sich mit der Absicht, eine solche anzuregen. Dieselbe kam diesmal noch nicht zur Ausführung, doch hätte ein Entgegenkommen der deutschen Fürsten jedenfalls günstige Aufnahme gefunden.[108] In dem Verhältniss des deutschen Protestantismus zu Frankreich war schon Viel versäumt, doch war damals noch Zeit, mit günstigen Aussichten und, wie es scheint, ohne ernste Gefahr für den deutschen Protestantismus dort einzugreifen. Aber dazu entschlossen die deutschen Fürsten, trotz der unermüdlichen Mahnungen des Landgrafen, sich nicht eher, als bis die Wahrheit des Spruchs, mit dem die hugenottischen Agenten ihre Hilfe anflehten, sich gewaltsam aufdrang: „Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet.“

---

108) State papers 1561/62 No. 946, 948, 989, 990, 1074, 1075.

Zehnter Abschnitt.

Die französischen Dinge hatten sich etwa folgendermassen entwickelt. Während gegen Ende des Jahres 1561 in der protestantischen Partei, deren Selbstvertrauen und Ansprüche mit der Seelenzahl sehr gewachsen waren, eine bedrohliche Neigung zur bewaffneten Selbsthilfe sich geltend machte, gelang es nach dem Toleranzedict den Leitern der reformirten Geistlichkeit, indem sie all' ihren Einfluss aufboten, die Hugenotten zur Ruhe und zum Gehorsam gegen das Edict zu bestimmen, obwohl die Beschränkungen, die dasselbe ihnen auferlegte, noch sehr beschwerlich waren. Nunmehr war es die spanische und guisische Politik, welche den Krieg dennoch zum Ausbruch brachte: jene, indem sie den Katholiken Muth zum Handeln gab, diese, indem sie entschlossen zum Angriff vorging. Spanien opponirte heftig gegen das Januaredict und verlangte energisch die Entfernung der Brüder Chatillon (Coligny), welche nach wie vor neben Monluc, dem Fürsprecher der Transaction zwischen den Religionsparteien, in höchster Gunst am Hof standen. Katharina wies diese Anmuthungen entschieden zurück; sie wollte sich der Stütze der protestantischen Führer nicht entblössen, zumal da die Vorberathungen zum Januaredict auch den Connetable Montmorency und den Marschall St. André, neben den Guises die Haupt-Führer des Katholicismus, an den Hof zurück geführt hatten. Sie drängte das widerspenstige Pariser Parlament mit aller Energie zur Registrirung des Januaredicts; andrerseits gerieth sie allmählig in gespanntes Verhältniss mit Navarra, der Alles that, um Spanien zu gefallen, die Registrirung des Edicts schwächlich, wohl nur zum Schein, betrieb, seine protestantische Umgebung in eine katholische austauschte, und mit dem spanischen Gesandten zusammen auf die Verbannung der Chatillons vom Hof drang, obwohl man ihn mit leeren Versprechungen hinhielt. Der Admiral und sein Bruder Franz, der General-Colonel der französischen Infanterie, reisten endlich ab,

wohl damit Katharina einen Vorwand erhielte, sich auch der Häupter des Katholicismus zu entledigen. Die Königin befahl darauf St. André, Montmorency und dem Herzog von Guise, den Theilnehmern des „Triumvirats“,[1] sich in ihre Gouvernements zu begeben; aber Jene blieben und Guise — wir sahen, wie er die Zeit seiner Abwesenheit vom Hof benützt hatte — setzte trotz des Befehls den schon begonnenen Zug von Elsass-Zabern nach Paris fort; daselbst hatten die Häupter des Katholicismus verabredet Mitte März zusammenzutreffen. Auf dieser Fahrt geschah jene Blutthat zu Vassy, die man als das Manifest zum Religionskrieg betrachten darf. Hierauf vereinigte Guise sich auf seinem Schloss Nanteuil mit Montmorency, St. André und andern katholischen Grossen, die ihm entgegengeeilt waren, und zog zweitausend Rosse an sich: in solcher Begleitung hielt das Triumvirat am sechzehnten März einen triumphirenden Einzug in Paris, enthusiastisch empfangen von der katholischen Bevölkerung. Anton von Navarra, der schon wieder täglich zur Messe ging, überbrachte ihm noch von der Königin den Befehl, die Waffen niederzulegen; mit offenem Spott wurde derselbe zurückgewiesen. Von da an blieb Navarra bei den Häuptern der katholischen Partei und schloss sich in Allem ihnen an. Ob er den Verheissungen, zu denen Spanien sich herbeigelassen hatte um ihn zu gewinnen, wirklich das Vertrauen entgegenbrachte, das er äusserlich bezeugte, muss man füglich dahin stellen; klar aber ist von den Gründen seiner Felonie wohl der eine: am Glück und Stern der protestantischen Sache hatte er verzweifelt. Die Schuld trägt, wie bei seinem Zeitgenossen, dem Könige Maximilian von Böhmen, zu einem guten Theile wohl die innere Zerklüftung der protestantischen Welt und die Hoffnungslosigkeit aller Versuche sie zu einigen.

Die Königin harrte mit Angst und Bangen auf ihrem Landsitz zu Monceaux des Ausgangs dieser Ereignisse. Hätte Rambouillet, der Anfang März von den deutschen Fürsten zurückkehrte, günstige Nachrichten mitgebracht, so wäre sie vielleicht zu einem schnellen Entschluss gelangt; sie erhielt aber durch Jenen nur das Versprechen von wir wissen nicht welchem oder welchen deutschen Fürsten, im Fall eines Kriegs für den Protestantismus sie in Deutschland ungehindert Truppen werben zu

1) S. oben p. 299.

lassen, soviel sie bezahlen könne,[2] und sie war finanziell völlig leistungsunfähig. Dennoch trug sie sich eine Zeit lang mit dem Gedanken, sich und den König dem Triumvirat durch Flucht nach Orleans zu entziehen; Condé, der in der Nähe Truppen sammelte, hätte ihren Rückzug decken können: aber endlich siegte die Furcht: sie kam nicht weiter als bis nach Fontainebleau, wo sie unschlüssig und zaudernd blieb. Sie correspondirte zwar mit Condé, empfahl in Briefen ihm sich und ihren Sohn, und ermächtigte ihn, da er rüstete, zu verschiedenen Malen, unter Waffen zu bleiben: sich der Partei in die Arme zu werfen, wagte sie nicht.

Inzwischen versäumten die Hugenotten die Zeit zum Handeln aus Scheu vor Schritten, welche ein revolutionäres Aussehen tragen und ihre Sache vor der Welt ins Unrecht setzen konnten. Zur Zeit, als die Triumvirn sich Paris näherten, sandten sie einen Edelmann, Ludwig von Bar, zu den deutschen Fürsten, mit deren Hilfe sie die Königin für ihre Partei zu bestimmen hofften; kurz nachdem die Führerschaft der Katholiken in Paris eingezogen war, wich Condé, der bis dahin mit einigen Hundert Bewaffneten den Gottesdienst der Pariser Protestanten beschirmt hatte, um einen Zusammenstoss zu vermeiden, mit seinen Leuten aus der Stadt nach Meaux; dort strömte der protestantische Adel der benachbarten Provinzen zusammen; auch der Admiral Coligny brach nach schweren Kämpfen endlich mit seinem Bruder Franz von Schloss Chatillon auf und stiess zu Condé; man hätte die Königin und den König durch einen Handstreich nach Orleans entführen können, aber man beschränkte sich darauf, ihr die Abreise dringend anzurathen, ohne ihre freie Entschliessung beeinträchtigen zu wollen, während sie in ihrer Furcht entschlussunfähig war. So kamen denn die Triumvirn und Navarra den Hugenotten zuvor; sie entführten den König mit Zwang nach Vincennes; Katharina, deren Widerstandskraft gebrochen war, folgte ihrem Sohn nach. Nun war sie aus der Leitung L'Hospitals in die der Triumvirn übergegangen, obwohl sie Jenen nicht entliess und seinem Rath folgte, soweit dies in ihrer jetzigen Lage noch möglich war.

Als die Hugenotten erfuhren, dass König und Königin in der Gewalt der Triumvirn seien, zogen sie sich nach Orleans zurück, welches sie mit Hilfe der protestantischen Einwohner leicht ein-

---

2) Oben p. 394 Anm. 72.

nahmen, und nun waren in Frankreich zwei Heerlager, ein katholisches zu Paris, ein protestantisches zu Orleans, und zwischen beiden herrschte erklärter Kriegszustand. Die Königin bot den Rest von Einfluss, der ihr blieb, auf, um Unterhandlungen zu veranlassen; die Triumvirn gingen darauf ein, namentlich um Zeit zu gewinnen und Condé, dessen Autorität auf der andern Seite ihrer Sache grossen Abbruch that, zu sich herüberzuziehen; er wurde aufgefordert, die Waffen niederzulegen und zur Verständigung an den Hof zu kommen; als er aber die Gegenforderung stellte, zuerst möge das Triumvirat, welches den König und dessen Mutter widerrechtlich gefangen halte, sich vom Hof zurückziehen, entsandte man von dort aus den Obersten Fröhlich in die Schweiz, Wilhelm von Rogendorf nach Deutschland, um Truppen anzuwerben.

Inzwischen hatte in Deutschland die Conferenz von Bruchsal getagt und sich aufgelöst; darauf war Ludwig von Bar mit der Botschaft der Hugenotten angekommen. Sein Auftrag lautete: die Fürsten möchten die Königin-Mutter durch eine Gesandtschaft drängen, sich der hugenottischen Partei anzuvertrauen, und sie hierzu durch ein Hilfsversprechen ermuthigen.[3] Wären die Freunde Landgraf Philipps zu Bruchsal auf seine Gedanken eingegangen, so hätte die nächste Folge sein müssen, dass auch das Gesuch Bars bewilligt wurde. Nun gestalteten freilich die Dinge in Frankreich sich in reissender Eile so, dass kaum ein directer Bote von der Conferenz noch rechtzeitig gekommen wäre, um der französischen Regierung die Allianz anzubieten; viel weniger hätte Bar noch mit dem Hilfsversprechen der Fürsten bei der Königin Statt finden können; nach allem Ermessen aber hätte eine schnelle Conföderation mit der Partei des Prinzen Condé oder doch eine schleunige Unterstützung derselben erfolgen müssen; denn wie sich bald ergab, gewann die hugenottische Waffenerhebung schnell nicht nur die allgemeinen Sympathien, sondern auch das Rechtsgefühl jenes Fürstenkreises für sich, ausgenommen den einzigen Christoph von Württemberg, der dem einstimmigen Gutachten seiner Freunde gegenüber doch nicht selbstständig genug war, sich abzusondern; nur Scheu vor Ausgaben und Furcht anzustossen, überhaupt die Zaghaftigkeit und unverbesserliche Saumseligkeit ihrer von neben-

3) Friedr. an Christ. d. 27. März. Kluckh. I, p. 265.

sächlichen Rücksichten geleiteten Politik war es dann noch, welche die Fürsten nicht zu schnellem Eingreifen kommen liess; einmal zu Bruchsal überwunden, hätten diese Schwächen auch fernerhin ihre Action nicht so lange aufhalten können. Zudem hätte die Annahme der Entwürfe Landgraf Philipps vermuthlich ein gemeinsames Vorgehen mit England herbeigeführt; dies hätte den Fürsten ihren Entschluss erleichtert und eine desto wirksamere Intervention im Beginn des Krieges, wo Alles noch günstig für die Hugenotten lag, ermöglicht, statt dass nun die französischen Protestanten mit Engländern und Deutschen getrennt unterhandeln mussten, um nach unendlicher Verzögerung, als der Krieg sie schon zu vernichten drohte, Unterstützungen zu erhalten, die jetzt eine rasche glückliche Entscheidung nicht mehr herbeiführen konnten.

Landgraf Philipps Pläne waren verworfen worden und über Bars Anbringen begann man eine schleppende fruchtlose Correspondenz. Der Gesandte richtete seinen Auftrag etwa am 25. März bei Kurfürst Friedrich aus. Sein Bericht vom Abfall des Königs von Navarra und den Absichten, die der Abtrünnige nunmehr gemeinsam mit den Guises verfolge, stellte die Lage des Protestantismus in Frankreich hilfsbedürftig genug dar; auch meinte der Kurfürst, es sei ohne Zweifel: was heute an den armen Christen in Frankreich, das werde morgen an den deutschen Protestanten sein; dennoch führte er aus: mit der Intercessionsgesandtschaft an die alte Königin und dem Hilfsanerbieten sei dort wenig zu helfen; die Königin wolle ja Christum nicht bekennen, sie sei denn zuvor menschlicher Hilfe versichert; das sei ein schlechtes Bekenntniss und darauf könne man nicht bauen. Unter solchen Auseinandersetzungen empfahl er den Boten dem Herzog Christoph.[3] Dieser stimmte ihm bei. Immerhin waren Beide bereit, an einer Gesandtschaft zur Ermahnung der Königin theilzunehmen; doch wohl mehr, um nicht den Vorwurf der Gleichgültigkeit auf sich zu laden, als aus rechter Lust zum Werke; denn sie beschlossen, sich vorerst durch Schreiben an Navarra und die Königin über die Gesinnung derselben zu unterrichten und genauere Nachrichten über die Lage in Frankreich einzuziehen.[4] Das Alles war dem Sinn des Landgrafen, den der Bote nach Christoph aufsuchte, wenig gemäss. Er richtete, da die

4) Friedr. an Phil. Kluckh. I, p. 266.

Allianz mit Frankreich gescheitert, nunmehr seinen Blick auf das Ziel, seine Freunde wenigstens zur Unterstützung der Evangelischen in Frankreich zu bewegen. Allein durfte er dieselbe freilich nicht wagen. Er antwortete daher Bar nicht nur, er sei mit der verlangten Gesandtschaft zufrieden, sondern versprach auch, im Fall die Königin vom Papst und dessen Anhang überzogen würde, sie mit ziemlicher Hilfe nicht zu verlassen, vorausgesetzt, dass Pfalz und Württemberg theilnähmen. Mit Diesen wollte er noch, da der Gesandtschaftsauftrag an alle Drei lautete, eine gemeinsame Antwort verabreden.[5] Sogleich forderte er auch Friedrich und Christoph auf, sich zur Sendung nach Frankreich zu verständigen und einen Ort für die Zusammenkunft der Abgeordneten zu bestimmen. Seiner Meinung nach, schrieb er, sei es Pflicht, die Gesandtschaft zu schicken, denn sonst dürften die Säumigen vor Gott für den Abfall Frankreichs von der wahren Religion verantwortlich werden. Ja, es wäre auch gut, die Königin und die Herren in Frankreich zu vertrösten, man werde sie dem Papst und dessen Anhang gegenüber nicht ohne Hilfe lassen: wohl sei Der im Glauben schlecht gegründet, der allein auf Menschenhilfe baue; aber von dem Vorwurf mangelhaften Gottvertrauens sei wohl Niemand frei; darum sei der Starke verpflichtet, den Schwachen nicht fallen zu lassen, sondern ihn zu tragen, ihm beizustehen, ihn zu fördern auf jede Art: „es ist nit allenthalben so vollkommner Glaube in uns, dass wir müssen sprechen: Herr, ich gläube; hilf meinem Unglauben.“[6] Das war der Weg, auf dem man vielleicht vormals den König von Navarra hätte halten können; jetzt galt es — nach der Kenntniss, die man in Deutschland vom Stand der Dinge hatte — das Grössere: man musste die Regentin selbst bestimmen, sich ganz der protestantischen Partei zuzuwenden und von dieser die Erhaltung des Friedens und der königlichen Macht zu erwarten. Statt dessen verdarben Jene die Zeit mit Erkundigungen, bevor sie sich auch nur zu einer thatlosen Gesandtschaft entschliessen mochten.[7] Auf

5) Antwort auf Bars Werbung, Cassel, d. 9. Ap. Hs.

6) Phil. an Friedr. Cassel, d. 9. Ap. (vgl. Kluckh. I, p. 267 Note) unter Zusendung der Werbung Bars und seiner Antwort. Hs. Vom selben Datum an Christ.: schickt ihm das Schreiben Friedrichs vom 1. April (Kluckh. I, p. 266), die Werbung Bars und seine Antworten auf Beides. Hs.

7) Die Briefe wurden zum Ueberfluss sehr spät (am 11. resp. 15. April) ausgefertigt; s. die Texte bei Kluckh. I, p. 277—281 u. bulletin l. c. p. 504—511.

den Vorschlag des Landgrafen, Hilfe anzubieten, antwortete der Kurfürst ausweichend, Herzog Christoph brachte Gegenbedenken vor.[8] Mitten in diese Correspondenz fiel die Nachricht hinein, dass es zu spät für Ermahnungen und Trostworte sei. Am 19. April empfing Kurfürst Friedrich Bericht, dass Condé mit seinem Anhang Orleans eingenommen, und dass er gewaltig rüste. Er schrieb darauf an Landgraf Philipp: nunmehr möchte es wohl nicht mehr Zeit sein für die Gesandtschaft, welche Bar vorgeschlagen: jetzt wäre eher nöthig, zwischen den Parteien zu vermitteln, um Frieden zu stiften.[9] Am selben Tag langte zu Giessen bei Landgraf Philipp ein hessischer Hauptmann an, der am 13. April zu Paris aufgesessen und in der kurzen Zeit heimgeritten war; er brachte ausführliche Mittheilungen: wie Guise mit bewaffnetem Volk in Paris eingezogen und Condé die Stadt verlassen, wie dieser sich mit Coligny vereinigt und die Hugenotten die Städte Orleans und Bourges eingenommen, wie die ersten Verhandlungen gescheitert und darauf vom Hof aus Rogendorf und Fröhlich zum Werben ausgesandt worden.[10]

Noch am selben Tage liess Philipp diesen Bericht an Kursachsen, Kurpfalz und Württemberg abgehen; er theilte mit, dass

---

8) Friedr. an Phil. d. 19. April, s. Kluckh. I, p. 267, Note. Christ. an Phil. Stuttgart, d. 21. Ap. bei Kugler II, p. 348 (auch meine Notizen nach Hs. geben den 21. April an, daher wohl irrthümlich bei Kluckh. I, p. 267 Note der 20.). — Der englische Gesandte in Paris, Throckmorton, erzählt am 8. Mai: zu ihm ist ein Edelmann, M. de Luce, gekommen, der ihm erzählt: er habe vom Kurfürsten von Pfalz und vom Landgrafen Auftrag, der Königin-Mutter, Condé und dem Admiral zu erklären, dass jene Fürsten dieselben in ihrer Noth zu unterstützen gesonnen seien. (State papers 1562, No. 28(3). Dieser Edelmann könnte spätestens Ende April abgefertigt sein; es findet sich sonst über seine Mission keine Nachricht; auch ist für dieselbe in den Verhandlungen der Fürsten während des ganzen April und noch länger kein Raum; namentlich würde sie der Haltung Kurfürst Friedrichs vollkommen widersprechen; ist ein solches Versprechen wirklich gemacht worden, so kann es nur vom Landgrafen allein ausgegangen sein.

9) In einer eigenhändigen Nachschrift zu dem in voriger Anm. citirten Schreiben. In derselben erinnert Friedrich an „erschreckliche" Zeitungen, die er schon vor sechs Tagen an den Landgrafen geschickt; nicht aber mit Bezug auf diese, wie Kluckh. I, p. 267 in der Note angiebt, sondern in Hinsicht auf neue Nachrichten, des Inhalts wie im Text angegeben, spricht er die Meinung aus, dass es nun Zeit sei, zu vermitteln statt zu ermahnen. Hs.

10) Bericht Eberhard Klingelbergers, der den 19. April zu Giessen angekommen. Hs.

er seinen Unterthanen verboten, sich für die Papisten anwerben zu lassen: überhaupt halte er für gut, dem papistischen Theil den Zuzug möglichst zu wehren; Pfalz und Württemberg forderte er dabei auf, einige ihrer geschicktesten Räthe nach Frankreich zu entsenden, um dort einen Frieden zu vermitteln, der Condé, dem Admiral und seinen Genossen wieder zu Gnaden beim Könige verhelfe und den Vernichtungskrieg vom Evangelium abwende; denn, schrieb er, dieser Tumult könnte Frankreichs Verderben werden, und siegten die Papisten, so möchten sie nachmals wohl versuchen, es in Deutschland ebenso zu machen. Er erbot sich auch seinerseits an der Gesandtschaft theilzunehmen.[11] Darauf lud Kurfürst Friedrich den Landgrafen, Herzog Christoph und Markgraf Karl ein, Räthe zur Besprechung der nöthigen Schritte auf den 30. April nach Gelnhausen zu schicken. Pfalzgraf Wolfgang, welcher der Kürze des Termins halber keine Aufforderung mehr erhalten konnte, wurde von dem Vorgehen der Fürsten benachrichtigt.[12]

Karl von Baden unterliess, wir wissen nicht aus welchem Grund, den Tag zu beschicken. Herzog Christoph meinte, die Waffenerhebung Condés sehe sehr nach einem politischen Aufruhr aus und der König von Frankreich möchte wohl den Versuch, Frieden zu vermitteln, als unbefugte Einmischung in sein Regiment, als Unterstützung einer sträflichen Rebellion ansehen; nur widerwillig fügte er sich dem Gutachten Friedrichs und ordnete seine Räthe ab. Dieselben wurden instruiert, seine Bedenken geltend zu machen; doch war ihnen erlaubt, sich der Meinung der Andern anzuschliessen, wenn die Gesandtschaft dennoch beliebt würde.[13] Zu Gelnhausen nun beantragte der hessische Kanz-

---

11) Philipp an Christ., mut. mut. Pfalz, Giessen, d. 19. Apr. Vom selben Tag an August. Hs.

12) Friedr. an Phil. d. 22. Apr. s. l. Hs. Um das Project einer solchen Gesandtschaft, wie Condé sie im Vorjahr und bei der neulichen Sendung Bars gewünscht, d. h. einer Intercession bei der Königin-Mutter zu Gunsten einer protestantischen Politik, handelt es sich bei dieser Conferenz nicht mehr, wie Kugler II, p. 350 meint; der Zweck ist von vornherein wesentlich verschieden: nach Friedrichs Einladungschreiben soll berathen werden, wie der Lärmen in Frankreich zu stillen sei, wie man (scil. zu diesem Behuf) eine Legation nach Frankreich schicken solle, wie für dieselbe Geleit zu erlangen und was sonst noth sei.

13) Kugler II, p. 350, 351.

ler Reinhardt Scheffer eine stattliche Gesandtschaft an den König von Frankreich und die, welche dort im Regiment seien, sowie an Condé, den Admiral und ihren Anhang, um beiderseits gütliche Vermittelung anzubieten; bevor sie abgehe, sollte man brieflich um freies Geleit einkommen.[14] Da nun die pfälzischen Räthe mit den hessischen übereinstimmten, wurde die Sendung beschlossen; man entwarf Schreiben an den König von Frankreich, die Königin-Mutter, Navarra und Condé; ein pfälzischer Unterthan, Hans Engelhard von Schönberg, sollte mit denselben an den französischen Hof eilen und das freie Geleit erbitten.[15] Nachmals traten Wolfgang von Zweibrücken und Karl von Baden dem Unternehmen bei.[16]

Neben der Gesandtschaft liess Philipp durch Scheffer beantragen, dass den Katholiken jeder Zuzug aus den Ländern der zu Gelnhausen vertretenen Fürsten versagt würde. Damit beabsichtigte er schwerlich, dass auch den Hugenotten Werbungen abgeschlagen werden sollten; beauftragte er doch Scheffer zugleich, im Fall die Andern Neigung zeigten, die Hugenotten mit Geld oder Kriegsvolk zu unterstützen, des Landgrafen Bereitwilligkeit zur Theilnahme zu erklären.[17] Christoph und Friedrich hatten aber in ihren Landen bereits Mandate ausgehen lassen, welche den Unterthanen allen und jeden fremden Kriegsdienst verboten;[18] zu Gelnhausen entwarf man dann — der hessische Rath wurde vermuthlich überstimmt oder nahm überhaupt nicht Theil — ein

14) Instruction vom 27. April s. l. Hs.

15) Kugler II, p. 351 citirt hierfür nur Kluckh. I, p. 303 sequ., während daselbst nur Briefe an den König und die Königin-Mutter erwähnt werden; Schönberg nahm aber in der That auch Briefe an Navarra und Condé mit. (Phil. an Aug. Cassel s. d. Hs.)

16) State papers 1562 No. 74 (2), 244 (1).

17) Scheffers Instruction (s. Anm. 14): „Da auch fürlief, dass der Kurfürst Pfalzgraff und die andern geneigt wären . . . was da bewilligt, solle zu unserem theil auch nit mangeln.“ Es scheint also, dass Scheffer die Initiative der Andern erwarten sollte. Ob die Sache zur Sprache gekommen, finde ich nirgends erwähnt.

18) Erlass Christophs „an all ober und under amptleut des fürstenthumbs Wurtemberg“, Stuttgart, d. 28. Ap. Hs., Beil. zu einem Schreiben Friedrichs. — Friedr. an Phil. Heidelberg, d. 30. Ap. erinnert den Landgrafen, dass er demselben bereits Mittheilung von einem entsprechenden Mandat in seinen Landen gemacht. Hs.

entsprechendes Mandat für alle drei verhandelnden Fürsten; die pfälzischen und württembergischen Räthe ersuchten Landgraf Philipp brieflich, den Kurfürsten von Sachsen zum Anschluss aufzufordern und zu veranlassen, dass er es weiter an Dänemark, Brandenburg, Mecklenburg, Lüneburg, Pommern und Holstein unter gleicher Einladung befördere. Der Landgraf konnte nichts Anderes thun, als es anzunehmen und weiter zu senden.[19] Die Unterstützung der Hugenotten kam unter solchen Umständen zu Gelnhausen vermuthlich gar nicht zur Sprache.

Noch bevor die Fürsten die Berichte ihrer Räthe von den Gelnhäuser Verhandlungen empfingen, begannen Botschafter und Manifeste von beiden Kriegsparteien aus Frankreich einzutreffen.

Der französische Hof hatte, nachdem man Condé zum ersten Mal vergeblich zur Niederlegung der Waffen aufgefordert, einen königlichen Erlass publicirt, der die Gefangenschaft des Königs und seiner Mutter in Abrede stellte, das Januaredict bestätigte, als habe Niemand daran gedacht, ihm seine Geltung zu nehmen, zugleich aber für Paris und seine Bannmeile dasselbe aufhob. Unterdessen schloss Condé mit dem gesammten protestantischen Adel, der zu Orleans versammelt war, eine Association zur Erhaltung der Ruhe des Reichs, der Würde und Freiheit des Königs unter der Regentschaft seiner Mutter, der Königin; die Bundesurkunde ernannte Condé als geborenen Rath des Königs und Beschützer der Krone zum Haupt des ganzen Unternehmens. Auf die erneuten Friedenserbietungen des Hofes hin verlangte Condé nach wie vor die Entfernung des Triumvirats, zudem uneingeschränkte Geltung des Januaredicts. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass den Friedenserbietungen der Triumvirn nicht zu trauen sei. Dass man sich hierin nicht täuschte, bewies eine Bittschrift, welche Jene am 4. Mai dem König und seiner Mutter präsentirten; sie verlangten vollkommenen Widerruf des Januaredicts und Verbot jedes nicht katholischen Kultus im Reich; um diesen Preis erklärten sie sich bereit, sich bis ans Ende der Welt

19) Phil. an Aug. Anf. Mai (unvollendetes und undatirtes Concept Hs.). Das Mandat, sowie das Schreiben der Räthe lag mir nicht vor; letzteres datirte vom 2. Mai. Gegen Friedrich äusserte Philipp, das Mandat gefalle ihm wohl; man wird dies nicht genau nehmen dürfen. Doch liess er es ausführen; allein unter allen Fürsten den Hugenotten Werbung zu gestatten, war nicht ohne Gefahr. (Phil. an Friedr. Cassel, d. 4. Mai. Hs.)

zurückzuziehen. Die Königin suchte diese Bittschrift geheim zu halten; sie kam dennoch in die Hände Condés. Um so weniger konnte er nun auf die Forderung der Entwaffnung eingehen: dennoch, und obwohl manche Stimmen, so namentlich der Admiral, zum Losschlagen drängten, liess er sich noch geraume Zeit mit Unterhandlungen hinhalten. Unterdessen zogen die Gegner Truppen aus dem Ausland herbei; aus beiden Lagern aber ergingen öffentliche Erklärungen, Schreiben an die Behörden in Frankreich und die auswärtigen Mächte, in denen beide Parteien ihr Recht darzuthun suchten. Von hugenottischer Seite führte man aus, dass die Guises beabsichtigten, die Aufhebung des Januaredicts von Paris über ganz Frankreich auszudehnen, durch Verfolgung aller Widerstrebenden die protestantische Adelspartei und Diejenigen vom dritten Stand, welche ihrer Machtstellung im Wege seien, zu beseitigen und so, gestützt auf den Clerus und die katholischen Massen, die herrschende Stellung wiederzugewinnen, welche sie zur Zeit König Franz des Zweiten besessen, die Gewalt der Krone illusorisch zu machen. Man wies dabei mit Geschick und gutem Grund auf die Vorgeschichte des Bürgerkrieges hin und betonte vor Allem, dass König und Königin sich völlig unter dem Zwang des Triumvirats befänden, mithin die offiziellen Actenstücke des Hofs ohne jede Beweiskraft wären. In diesen letzteren wiederum wurde die Gefangenschaft der Majestäten in Abrede gestellt, die Waffenerhebung der Hugenotten als Rebellion dargestellt; nur dass man die Person Condés, den man zu gewinnen wünschte, möglichst schonte. Mit Schriftstücken solcher Art kamen die Agenten beider Parteien, um Unterstützung für ihre Sache zu gewinnen, nun auch zu den protestantischen Fürsten Deutschlands.

Im hugenottischen Lager waren, da die Gegner im Ausland zu werben begannen, von Anfang an viele Stimmen dafür gewesen, eine schleunige Truppenunterstützung von den deutschen Fürsten zu erbitten. Coligny, der erklärte, lieber sterben zu wollen, als zuerst fremde Truppen ins Reich zu bringen, setzte einen andern Beschluss durch: man begnügte sich vorerst mit dem Versuch, die feindlichen Werbungen in Deutschland und der Schweiz durch Appell an die evangelischen Fürsten und Eidgenossen zu vereiteln. Nach Deutschland fertigte Condé innerhalb weniger Tage zwei Botschafter ab: vor dem 20. April, wie es

scheint, Jean Deschelles oder Ocques, kurz nach diesem Termin Herrn von Vezines, dieselben Agenten, welche schon im vorigen Herbst gleichzeitig und mit gemeinsamem Auftrag die deutschen Fürsten besucht hatten. Ihr Auftrag war auch diesmal der gleiche: sie sollten den protestantischen Fürsten Condés erstes Manifest (vom 8. April) überbringen und bitten: die Fürsten möchten die Werbungen ihrer Gegner im Reich verhindern und, im Fall die Hugenotten dessen benöthigt würden, ihnen mit einem Darlehn behilflich sein. Zugleich oder kurz nacheinander passirten Beide den pfälzischen Hof; von dort reiste Ocques nach Hessen, Vezines nach Württemberg.[20]

---

20) S. zuerst Fr. an Christ. d. 3. Mai, Kluckh. p. 290, 291. Ein Brief Condés aus Orleans vom 20. April, der, wie es scheint, als Circular an eine Anzahl deutscher Fürsten erging (s. Mem. de C. III, p. 109; vgl. State papers 1562 No. 11 [1]), erwähnt nur Ocques als abgeschickt; Vezines muss also später abgefertigt worden sein. Ocques' Anwesenheit in Heidelberg geht daraus hervor, dass er dem Landgrafen Briefschaften vom Kurfürsten Friedrich mitbrachte (Phil. an Aug. den 7. Mai; s. unten). Ocques ist am 7. Mai schon in Cassel, Vezines reist spätestens den 3. Mai von Heidelberg ab, sie müssen also den pfälzischen Hof zugleich oder kurz nacheinander passirt haben (Kluckh. a. a. O.; Phil. an Aug. Cassel, d. 7. Mai, Hs.). Dass der Auftrag der beiden Gesandten übereinstimmte, wird mehrmals gesagt: Phil. an Christ. Cassel, den 18. Mai und Christ. an Phil. Tübingen, d. 25. Mai (beide Hs.) theilen sich gegenseitig mit: sie haben sich die Werbungen der Gesandten, welche bei ihnen gewesen, nicht zugeschickt, weil Jeder vernommen, dass zu dem Andern ein Bote mit gleichem Auftrag gegangen. — Der ganze Inhalt des Auftrags ist ersichtlich aus Kluckh. I, p. 291 (auch Ocques brachte das Ausschreiben Condés vom 8. April mit) vgl. noch arcana II, p. 216. Die Instruction in den mém. de C. III, p. 271 wird für einen dieser Gesandten oder beide ausgestellt gewesen sein; Kluckhohn a. a. O. meint, sie passe nicht hierher, weil in ihr die Bitte um ein Darlehn fehlt; die Worte, in denen Kurfürst Friedrich die Werbung mittheilt, können aber sehr wohl eben dahin gedeutet werden, dass dieser Theil des Auftrags in der Instruction fehlte: (Vezines hat) „nach inhalt seyner instruction gebetten . . . . und bath daneben (nämlich neben seiner Instruction) um ayn anlehen." Dass es so gemeint ist, lässt sich weiter schliessen a) daraus, dass die fragliche Instruction in eine andere Zeit nicht passt und andere hugenottische Gesandten als Vezines und Ocques um diese Zeit in Deutschland nicht nachweisbar sind. Kluckhohn (I, p. 298) lässt zwar am 11. Mai 1562 Friedrich einen Empfehlungsbrief an Wolfgang für den Agenten Hotoman schreiben; es ist aber kaum möglich, dass Dieser am 11. Mai in Deutschland war, denn er befand sich am 17. Mai in Orleans, wie sich aus einem Brief von diesem Ort und Datum an Landgraf Philipp ergiebt. Derselbe ist in den epistolae Hotomanorum p. 33 zwar unter dem 17. Mai 1561 ein-

Kurfürst Friedrich schenkte den Darstellungen Vezines' vollständig Glauben, gab aber auf seine Werbung keine Antwort, weil das Resultat der Rätheconferenz zu Gelnhausen noch nicht bekannt sei.[21] Herzog Christoph deutete in seiner Antwort und einem Schreiben an Condé unter der Form einer Mahnung zum reinen Eifer für das Wort Gottes an, wie sehr ihm die Erhebung der Hugenotten politischer Motive verdächtig war; im Uebrigen verwies er den Gesandten darauf, dass man ein vermittelndes Einschreiten des Kaisers vermuthen dürfe — er hatte soeben ver-

---

gereiht, aber 1) er passt seinem Inhalt nach nur ins Jahr 1562 (er setzt den Krieg voraus; der in ihm erwähnte baro ist Dohna, der am 19. Mai 1562 von Orleans nach Deutschland ging); 2) am 17. Mai 1561 befand Hotoman sich nicht in Orleans, sondern auf Gesandtschaftsreise in Deutschland, wie sich aus Kluckh. I, p. 177 ergiebt. Barthold (p. 375) hat den Irrthum der ep. Hot. ganz richtig corrigirt; Kluckhohn (I, p. 298) führt die Bartholdsche Datirung mit Unrecht auf falschen Abdruck des Datums aus den epp. Hot. zurück. Es muss vielmehr der bei Kl. unter dem 11. Mai 1562 publicirte Brief Friedrichs ein Jahr zurückverlegt werden; er gehört in die Gesandtschaftsreise Hotomans vom Jahr 1561 und findet zwischen Nr. 119 und 120 der Kluckhohnschen Briefe Friedrichs seine richtige Stelle; b) aus dem Umstand, dass es für die Hugenotten ganz rathsam war, die verfänglichsten Theile der Gesandtschaftsaufträge nur mündlich bestellen zu lassen; ihre Boten waren stets in Gefahr, den Gegnern in die Hände zu fallen. Mit Rücksicht hierauf scheinen die Hugenotten die Praxis der mündlichen Aufträge und ähnliche Vorsichtsmassregeln in diesen Jahren öfters geübt zu haben; so hatte Hotoman im Jahr 61 als Agent Navarras keine unterschriebene und besiegelte Instruction mit (Kugler II, p. 291 Note 8). Es zeigt sich, dass solche Massregeln nöthig waren, denn als Hotoman damals zurückkehrte, trafen die Guises Anstalten, ihn abfangen zu lassen (oben p. 324, Anm. 81.). Ebendieselbe Gefahr veranlasste die H. auch zu höchster Vorsicht in der Uebersendung der Gesandtschaftsbeglaubigungen. So wurde im Jahr 62 Dohna nur mit einem einzelnen Credenzbrief (der ja im Nothfall leichter zu vernichten war) nach Deutschland geschickt; ein besonderer Bote sollte die anderen überbringen, wurde aber von den Gegnern niedergeworfen; darauf wurde auch Schomberg mit einer einzelnen Credenz abgefertigt; die andern sandte man mit verschiedenen Boten auf weiten Umwegen nach Deutschland (Hot. an Phil. Strassb., den 7. Juni 1562 s. Beilagen). Aus späterer Zeit erinnere ich mich noch einen Brief des Admirals gesehen zu haben, der mit ganz kleiner Schrift auf einem schmalen Papierstreifen zusammengedrängt war; jedenfalls auch eine Massregel, um die Vernichtung des Schriftstücks im Fall der Bote angehalten würde zu erleichtern. Aus diesem Bedürfniss der Vorsicht möchte auch die Auslassung der Bitte um ein Darlehn in der oben genannten Instruction zu erklären sein.

21) Kluckh. I, p. 291.

sucht, denselben zur Uebernahme der Vermittelung zu bewegen[22] — und dass er selbst mit den benachbarten Fürsten sich der Unterhandlung anzunehmen gedenke.[23]

Die günstigste Antwort — wahrscheinlich eine Verheissung, die über das Erbetene hinausging — erhielt jedenfalls Ocques beim Landgrafen; sie ist nicht erhalten, doch schreibt Hotoman, dass sie bei Ocques' Rückkehr im Lager zu Orleans allgemeine Freude erregte.[24] Wie der Landgraf die französischen Vorgänge auffasste, ersieht man aus einem Schreiben, das er nach Ocques' Anwesenheit an Kurfürst August richtete, um auch Diesen, der nach seiner Art den Ereignissen jenseits des Rheins sehr indolent gegenüberstand,[25] für die Sache der Hugenotten zu erwärmen. „Nun wollen wir," schreibt er, „E. L. zu Gemüth geführt haben, weil der Prinz von Condé, der Admiral und Etliche ihrer Partei von königlichem Geblüte ebensowohl als der Gegentheil, und von Rechts, Billigkeit und der Krone Frankreich Gebrauch und Herkommen nach im Regiment, und da es an dem, dass der König und die Königin-Mutter bestrickt sein sollten; zudem die Mandate, deren man sich in Religionssachen verglichen, hinterhalten,

22) Häberlin IV, 599 sequ.

23) Mém. de C. III, p. 443, 444.

24) Hot. an den hess. Secretär Christ. Harsack. Strassb., d. 7. Juni 62. Hs. — Condés Manifest vom 8. April, welches Vezines und Ocques nach Deutschland brachten, liess der Landgraf in fast 300 Exemplaren übersetzt und gedruckt an 37 Fürsten, Grafen, hessische Beamte und evangelische Kriegsleute verschicken. (Verzeichniss der betreffenden Personen, Hs. Vgl. Beil. LIX.)

25) Auf Philipps Schreiben vom 19. Ap. (p. 417/8 Anm. 11) antwortete August: Die Haltung Condés und des Admirals sehe, wo nicht einem Aufruhr, doch einem Bürgerkrieg gleich. Wäre es ihnen allein um das Wort Gottes, nicht um das Regiment zu thun, so würden sie sich mit den Concessionen der Regierung, nämlich dass Niemand in die Häuser der Evangelischen gehen noch sie beleidigen solle (vgl. p. 300, 301), zufrieden gegeben haben. Zudem haben sie die Mehrzahl der Regenten des jungen Königs gegen sich. Ueber die Besorgniss des Landgrafen, dass, wenn die Papisten in Frankreich Recht behielten, gegen die deutsche Nation ähnlich gehandelt werden möchte, hat er sich schon in einem Brief vom 18. April (liegt nicht vor) ausführlich geäussert; er beharrt auf seiner Meinung, dass zwischen Deutschland und Frankreich ein grosser Unterschied sei. Einig ist er mit dem Landgrafen, dass man keinem von beiden Theilen (Philipp hatte nur von den „Papisten" gesprochen) Kriegsvolk zulassen dürfe; hat in seinem Land schon verboten, dass Jemand fremden Herren zuziehe. Doch meint er, da nicht viel Geld in Frankreich sei, würden die Werbungen sich von selbst verbieten etc. Aug. an Phil. Torgau, d. 28. Ap. Hs.

die nit ausgangen, noch gestattet werden wollen, dass es nachmals beschehe: so haben E. L. als ein christlicher verständiger Churfürst zu gedenken, dass Dem von Condé und seiner Partei zu dem Vornehmen nicht geringe Ursach gegeben; ist auch fast der Historien gleich, da Licinius und Constantinus vor Zeiten in ebenmässigem Regiment waren, und Licinius die Christen und die Religion zu verfolgen unterstand, dass Constantinus dadurch verursacht, wider ihn zu ziehen: wie dann auch ermelter Constantinus den Licinius endlich darüber zu todt schlug." [26] Auf August von Sachsen machten freilich solche Ausführungen keinen Eindruck. [27]

Gleich auf die ersten Boten der Hugenotten folgten Agenten des Hofes. Courtelary, ein Dolmetscher des Königs von Frankreich, kam in Heidelberg und Tübingen mit Beglaubigungen vom König, der Königin-Mutter, Guise und dem Connetable um Pass für die Werbungen der Katholiken ein. Er sollte die Erzählung von der Gefangenschaft des Königs und der Königin-Mutter Lügen strafen, die Waffenerhebung Condés als Rebellion darstellen und brachte Briefe entsprechenden Inhalts vom König und der Königin-Mutter mit; aber man gab ihm an beiden Höfen zu verstehen, dass man die hugenottische Darstellung glaubwürdiger finde, und verweigerte den begehrten Pass. [28] Etwa um dieselbe Zeit brachte der Rheingraf Johann Philipp beim Landgrafen ein Gesuch um Erlaubniss von Werbungen für die Katholiken an und wurde abschlägig beschieden; [29] aber während Diese unverrichteter Sache abziehen mussten, erlangte der Oberst Rogendorf im Stift Trier die Erlaubniss, 1200 Hakenschützen anzuwerben; der Erzbischof

---

26) Phil. an Aug. gegen Mitte Mai, Beil. LVIII.

27) S. Ende des Abschnitts. Als das Gelingen der katholischen Werbungen den Vermittlungsplan der Fürsten bereits in Frage stellte (s. p. 426/7), suchte Philipp auch August noch zur Theilnahme an demselben zu bestimmen, um ihm mehr Nachdruck zu geben und durch August auch Kf. Joachim heranzuziehen (Phil. an Aug. Allendorf a. d. Werra, d. 29. Mai, Hs.). Die Antwort ist nicht bekannt, doch ist vorauszusetzen, dass August sich ablehnend verhielt.

28) Kluckh. I, p. 293—295. Mém. de C. III, p. 281—287.

29) Soldan II, p. 67 Note. Philipp war höchlichst erbittert über den Rheingrafen; derselbe hatte ihn brieflich um ein Pferd gebeten; Philipp aber will ihm, um sich gegen die Christen brauchen zu lassen, „ein gemaltes Pferd und kein anderes" schicken. Phil. an Aug., d. 7. Mai. Hs.

von Trier selbst zeigte dies Kurfürst Friedrich an[30] und liess den Werbungen, obwohl Friedrich ihn dringend warnte, freien Lauf.[31] Bald darauf begannen dieselben auch im Land Jülich,[32] in den Stiften Paderborn und Köln, im Eichsfeld und in der Wetterau.[33]

Das Gelingen der Werbungen nun drohte den noch schwebenden Vermittlungsplan der Fürsten zu vereiteln: es war vorauszusehen, dass die Triumvirn, einmal im Besitz reichlicher Truppen, die Verhandlungen abbrechen würden, während es nach Courtelarys Andeutungen schien, als möge man die Vermittelung wohl annehmen, falls der Zuzug ausbleibe.[34] Um dies zu bewirken, schlug nur der Landgraf ein energisches Mittel vor: Christoph, Friedrich und er selbst sollten je hundert Reiter am Rhein streifen lassen, um die Zuziehenden anzuhalten und zurückzuschicken.[35] Seinem Wunsche wurde nicht entsprochen, wohl weil der Kurfürst, an den er seinen Vorschlag richtete, zu ängstlich war und die Kosten scheute.[36] Friedrich seinerseits suchte die Werbungen zu hintertreiben, indem er einen kurrheinischen Kreistag auf den 25. Mai nach Bingen berief und dort ein Mandat nach Art des zu Gelnhausen verabredeten beantragen liess; aber die Gesandten der geistlichen Kurfürsten gaben an, nicht genügend instruirt zu sein, und verlangten für eine Willenserklärung ihrer Herrn einen Aufschub von vierzehn Tagen.[37] Wie es scheint, gaben die geistlichen Kurfürsten auch nach Ablauf dieser Frist keinen Bescheid, oder sie weigerten sich, auf den pfälzischen Vorschlag einzugehen; jedenfalls nahmen die Werbungen der französischen Katholiken ihren Fortgang.

Landgraf Philipp, scheint es, hatte richtig vorausgesehen, dass der Zuzug aus Deutschland für jene Partei nicht völlig zu

---

30) Johann von Trier an Friedr. Coblenz, d. 5. Mai. Hs.

31) Kluckh. I, p. 299. State papers 1562 No. 74 (2).

32) Phil. an Friedr. Cassel, d. 17. Mai. Hs.

33) Phil. an Friedr. Cassel, d. 25. Mai. Hs.

34) Kluckh. I, p. 294.

35) Phil. an Friedr. Cassel, d. 12. Mai. Hs.

36) Es findet sich keine Spur eines solchen Unternehmens. Uebrigens scheint es, dass der Kurfürst und Landgraf um dieselbe Zeit die Werbung Rogendorfs noch auf andere Weise zu vereiteln suchten. Vgl. Anm. 81.

37) Kluckh. I, p. 299, p. 304. Abschied zu Bingen vom 26. Mai. Hs.

verhindern sein würde, denn von Anfang an, während man noch die vermittelnde Intervention vorbereitete und Massregeln gegen die katholischen Werbungen erwog, hatte er zugleich auf eine positive Unterstützung der Hugenotten gedrungen, damit die andere Partei nicht die Uebermacht erhielte. Wir sahen, welchen Auftrag er bereits dem Kanzler Scheffer auf den Tag zu Gelnhausen mitgab;[38] als nachmals Kurfürst Friedrich ihm mittheilte, die Pfaffen gestatteten den Papisten Werbungen, und mit der Zeit mehr und mehr Nachrichten von der Ausdehnung derselben in den Landen am Rhein eintrafen, beantragte er in einer ganzen Reihe von Schreiben an Friedrich und Christoph, dass man auch Condé veranlasse, in Deutschland zu werben; alsdann erbot er sich, selbst Rittmeister zur Werbung zu stellen und Sold vorzuschiessen. Erhielten die Gegner deutsches Kriegsvolk, schrieb er, so würden die Condischen sich vor grossem Schaden nur wahren können, wenn sie auch deutsche Truppen hätten; sollten sie aber unterliegen, so möchte wohl „die Kugel weiter laufen.“ Endlich (am 28. Mai) richtete er an Friedrich und Christoph die Aufforderung, mit ihm zusammen 2100 Reiter für die Hugenotten werben zu lassen, dieselben zu besolden, bis sie in Frankreich wären, und die Evangelischen daselbst zu benachrichtigen, damit sie die Hilfstruppen zu rechter Zeit mit Geld und Bestallung in Empfang nehmen liessen. Er wies hierbei darauf hin, dass das Concil zu Trient die Entwickelung des Krieges in Frankreich aufmerksam beobachte, und sprach die Befürchtung aus, es möge sich durch Erfolge der französischen Katholiken ermuthigt fühlen, desto härtere Beschlüsse gegen die Protestanten zu fassen und die weltlichen Mächte zur Execution derselben aufzurufen. Am selben Tage liess er dem Herrn von Vezines, der sich jetzt zu Strassburg aufhielt (nur Ocques war nach Frankreich zurückgekehrt), den Erfolg der guisischen Werbungen melden und dazu anzeigen: er, der Landgraf, wünsche, dass Condé deutsche Reiter erhalte; es würde sich empfehlen, Jemand mit Bestallung und Geld herauszuschicken, um dieselben anzunehmen.[39]

---

38) S. p. 419.

39) Phil. an Friedrich, Cassel, d. 12., 17., 24. Mai; an Christoph, mut. mut. Friedrich, Allendorf a. d. Werra, d. 28. Mai; der hess. Secretär Christ. Harsack an Vezines, Allendorf a. d. Werra, d. 28. Mai. Hs. und Beil. LIX, LX.

Wie man sieht, baute der Landgraf darauf, dass der Lauf der Ereignisse seine zögernden Freunde zwingen werde, die vorhandene Nothwendigkeit, der sie jetzt noch auf alle Weise zu entrinnen suchten, anzuerkennen und die Unterstützung zu beschliessen, trotz ihrer Aengstlichkeit und Scheu vor Ausgaben, Friedrich trotz seiner Abneigung gegen bewaffneten Widerstand in Religionssachen, Christoph trotz seines Widerwillens gegen den Calvinismus und seines Misstrauens in die Absichten der Hugenotten. Der Erfolg gab ihm Recht, doch erst nach geraumer Zeit; vor der Hand erzielte er nur Ablehnungen.[40]

Etwa mit der letzterwähnten Aufforderung Philipps oder noch vorher traf bei Friedrich schon der erste hugenottische Agent ein, der, was der Landgraf den Hugenotten anbieten wollte, bittweise im Namen der Partei begehrte. Bei dem Fortschritt der katholischen Werbungen hatten die anfänglichen Bedenken gegen Annahme fremder Truppen weichen müssen; man hoffte zwar noch den Zuzug des feindlichen Volks zu vereiteln, machte sich aber mit dem Gedanken vertraut, im Nothfall selbst Truppen von auswärts zu holen. Man wandte sich wiederum an die deutschen Fürsten. Als Bote wurde zu denselben der Burggraf Baron Christoph von Dohna, ein Deutscher, geschickt; am 19. Mai empfing er zu Orleans seine Instruction. Er sollte die Fürsten unter Ueberreichung von actenmässigen Belegen überzeugen, dass Condé und die Seinigen unmöglich die Waffen niederlegen könnten, bevor das Triumvirat die Majestäten aus seinem Zwang entlassen habe; die Bitte der Hugenotten aber ging dahin, der Verstärkung ihrer Gegner den Weg zu verlegen oder die geistlichen Protectoren der guisischen Werbungen von der Begünstigung derselben abzubringen, im Fall aber Beides unmöglich sei, auch den Hugenotten zu deutschen Truppen zu verhelfen; den Sold für dieselben ersuchte man die Fürsten auf einige Monate vorzustrecken; Condé und die übrigen Parteihäupter verpflichteten sich persönlich für die Rückerstattung.[41]

---

40) S. Anm. 46.

41) Instruction Dohnas, Mém. de C., p. 497 ff. Das Schriftstück ist daselbst unter dem 14. Juni publicirt; Kluckhohn (I, p. 305) hat schon bemerkt, dass dieses Datum zu spät fällt; eine Abschrift zu Marburg datirt von Orleans d. 19. Mai; dieses Datum ist für richtig zu halten, da Hotoman in einem Brief

Als Dohna ankam, war der Versuch, den Zuzug für die Katholiken zu hindern, soeben auf dem Kreistag zu Bingen gescheitert;[42] es war daher der Vermittlungsplan der deutschen Fürsten bereits ein hoffnungsloses Unternehmen, namentlich, da die Vorbereitung durch die Saumseligkeit Christophs und Friedrichs sehr verschleppt worden; Hans Engelhard von Schönberg langte mit dem Vermittlungsanerbieten und dem Gesuch um Geleit am französischen Hof noch etwas später an, als Dohna in Deutschland,[43] und in den nächstfolgenden Wochen erst versammelte das für die Gesandtschaft bestimmte Personal sich in Strassburg, um dort den Bescheid des französischen Hofes zu erwarten.[44] Unter diesen Umständen kamen Friedrich und Christoph überein: könne man auch Condé nicht unterstützen, so dürfe man doch, wenn er selbst für sich in ihrem Lande werben wolle, ihm stillschweigend den Pass für das Volk gestatten; denn, meinte Christoph, was den geistlichen Kurfürsten recht, dass müsse ihnen billig sein.[45] Dagegen lehnten Beide die erwähnten Anträge des Landgrafen ab[46] und verweigerten die Hilfe, um welche Dohna bat. Ihr Hauptargument war, dass man sich mit den deutschen und auswärtigen Katholiken durch eine solche Hilfsleistung verfeinden würde; Friedrich machte ausserdem geltend, dass man ja noch in einem Vermittlungsversuch begriffen sei.[47] Immerhin waren

---

von Orleans, d. 17. Mai Dohnas Abreise als unmittelbar bevorstehend erwähnt (s. Anm. 20).

42) S. p. 426, Anm. 37.

43) Schönberg reiste erst in den Zwanzigen des Mai ab; inzwischen, wie es scheint, correspondirten Friedrich und Christoph über Aenderungen in der Fassung der Briefe, welche Jener mitnehmen sollte (Kluckh. I, p. 303). Philipp äussert hierüber (an Aug., Allendorf a. d. Werra, d. 29. Mai, Hs.): das Geleit sei aus Frankreich noch nicht angekommen, »welches dann die ursach ist, dass es langsam in der pfalzgräfischen kanzlei von statten gehet.« Möglich, dass die Finanznoth und Sparsamkeit Friedrichs auch den Fortgang der Kanzleigeschäfte sehr beeinträchtigte, denn dieselbe Verschleppung findet sich auch in andern Dingen. — Schönberg traf den französischen Hof am 2. Juni im bois de Vincennes. (Schönb. an Friedr. s. l. d. 6. Juni, Hs.)

44) State papers 1562 74 (2), 244 (1).

45) Kugler II, p. 354. Kluckh. I, p. 305, Note.

46) Kugler II, p. 353—355 Note 145, 146, 149.

47) Friedrichs Antwort an Dohna vom 1. Juni, Kluckh. I, p. 305. Christophs Antwort ist aus Friedrichs Brief an denselben vom 2. Juni, Kluckh.

sie nun doch schon von den Mandaten abgegangen, welche ihren Unterthanen auch den protestantischen Kriegsdienst verboten.

Von Kurfürst Friedrich reiste Dohna zum Landgrafen. Dieser erbot sich sofort, wenn Württemberg und Kurpfalz sich bewegen liessen, das Gleiche zu thun, Condé und den Seinigen 20000 Thaler zur Truppenwerbung vorzustrecken, und theilte dies ungesäumt Kurfürst Friedrich mit;[48] doch liess er es dabei nicht bewenden; er gab Dohna Gelegenheit, sich mit einigen Leuten vom Kriegshandwerk zu bereden, und erlaubte, oder was wahrscheinlicher ist, veranlasste, dass man eine Bestallung entwarf; Dohna sollte mit derselben nach Frankreich reisen und sie von den Führern ratificiren lassen; alsdann sollten Diese Jemand mit unterschriebener und besiegelter Bestallung und dem nöthigen Gelde, oder, für den Fall, dass bei den Fürsten ein Darlehn zu Stande käme, den nöthigen Cautionen für Wiedererstattung desselben, ins Reich schicken, um die Truppen anzunehmen und nach Frankreich zu führen. Mit diesem Bescheid reiste Dohna ab und die Bestellungen, oder doch die Vorbereitungen dazu nahmen, damit man, wenn Bestallung und Geld da wäre, nicht unnütz Zeit mit der Werbung verbringen müsste, unter der Connivenz oder thätigen Mitwirkung des Landgrafen alsbald ihren Anfang. Sie wurden von zwei hessischen Hauptleuten: Johann von Ratzenberg, der vom Landgrafen oft in wichtigen Geschäften gebraucht wurde, und Heinrich von Schachten, geleitet.[49]

---

l. c. zu entnehmen. Dohna war zuerst bei Christoph, dann bei Friedrich (ibid.). Ueber die Motive Christophs vgl. noch Kugler II, p. 355.

48) Erwähnt bei Friedr. an Phil. Heidelb., d. 20. Juni, Hs. Demnach hatte Philipp Jenem am 12. Juni die Dohna ertheilte Antwort zugesandt.

49) Eine directe Aufzeichnung über diese Vorgänge ist nicht vorhanden, und aus den bezüglichen Andeutungen anderweitiger Schriftstücke ist nur soviel klar zu erkennen, dass man sich sofort einer Anzahl von Adeligen und untergeordneten Officieren zur Werbung und Anführung der Truppen versicherte. Dies ergiebt sich aus einem Bescheid von acht Officieren auf die Zumuthung, noch einige Wochen auf Bestallung und Sold zu warten vom 20. Juli (s. Anm. 92), des Inhalts: am selben Tag haben ihre »Rittmeister, Rottmeister und Junker« erklärt: da sie nun schon volle sechs Wochen gewartet (dies führt auf Dohnas Anwesenheit in Hessen zurück), auch ausserdem noch allerlei Werbungen im Schwange seien, so sei ihnen beschwerlich, die Reiter noch lange aufzuhalten. Ob dagegen die hier erwähnten Reiter bereits ebensolang warteten, als die Officiere, ist nicht sicher festzustellen. Von weiteren Stücken kommen in Betracht: 1) Eine Anzeige des kurfürstlichen Mar-

Unterdessen sahen die Hugenotten sich längst gezwungen, den Vorangegangenen weitere Boten nachzusenden. Als Anfang

schalls an die hugenottischen Agenten Vezines und Schomberg im Auftrag des Landgrafen und Kf. Friedrichs, vom Anfang Juli s. Anm. 74: (die Fürsten) »haben auch mit etlichen leuten geredt, reuter uffzupringen. Wann nun die bestallung, die der von Thon mit sich hat, heraussег kompt, sollen die reuter beworben und ufgepracht werden, denn ehir kann dazu nicht gethan werden.« 2) Das Concept eines »Abschieds« zwischen den Obersten Ratzenberg und Schachten und den Agenten Vezines und Schomberg (Hs.). Dasselbe trägt die Dorsalnotiz: »den 3. Julii zu Marpurg«, und basirt auf dem Anfang Juli entworfenen Plan der Fürsten, die Bürgschaft für eine Anleihe der hugenottischen Anführer zu übernehmen (S. bei Anm. 74). Dagegen beginnt der Text mit den Worten: »Uff heut dato den vierzehnten Junii anno domini 1562 haben von wegen des Prinzen von Conde Vezines und Caspar von Schonnberg mit Johann von Ratzenberg und Henrichen von Schachten gehandlet wie volgt«. Im Verlaufe wird bestimmt, dass Ratzenberg und Schachten binnen Kurzem 2000 Reiter zu sich bescheiden, ihnen die »Nottel« der Bestallung (welche Dohna mitgenommen, s. voriges Citat) vorlesen und sie für Condé festmachen sollen. Folgt darauf ein Kostenanschlag für die Werbung von 2000 Reitern und 2000 Hakenschützen und wird erklärt: wolle der Prinz die Reiter und Hakenschützen haben, so müsse er zunächst die unterschriebene und besiegelte Bestallung, Anritt- und Laufgeld, Caution für den weitern Sold, und, da die Fürsten für ihn Bürge werden sollen, eine Obligation für die Versicherung derselben »herausschicken«. 3) Philipp schreibt an Vezines, Cassel, d. 12. Juni (Hs.): bei Dohna seien mehrere treffliche Capitäne gewesen, die Reiter aufbringen könnten: Dohna werde ihm darüber berichten; es sei nur unmöglich, Reiter ohne Bestallung und Geld aufzubringen. 4) Derselbe an Hotoman, Bessa (? das Wort ist undeutlich), d. 16. Juni (Hs.): von Dohna werde H. hören, in quo statu sint res de copiis equestribus. 5) Hotoman antwortet Strassburg, d. 22. Juni: „volo C. V. gratias immortales agere, quod primus incipias militem nostra causa conscribere". Er stützt sich hierbei auf ein Schreiben Dohnas (Beilagen No. LXII). Doch ist ein Missverständniss nicht ausgeschlossen; Philipp antwortet wiederum 6) »es gehet nicht so schlecht zu, wie Ir meynet, ... das in einer solchen eyle reuter ufgebracht werden konnen... dan ir wisset wol, wan reuter ufgebracht werden sollen, das alda gelt und bestallung seyn mus." (Cassel, d. 26. Juni, Beil. No. LXIII).

Aus mehreren der citirten Stellen (unter No. 1, 3, 6,) geht hervor, dass die Reiter nicht eher »aufgebracht« werden sollten, als bis Geld und Bestallung vorhanden wäre; auch wird noch Anfang Juli bestimmt, dass Ratzenberg und Schachten Reiter für den Dienst Condés gewinnen sollen; dies schliesst aber nicht aus, dass man sofort nach Dohnas Anwesenheit schon Rücksprache mit Reitern nehmen und sie (wenngleich ohne contractliche Bindung) zum Warten veranlassen liess, um, sobald Bestallung und Geld vorhanden wären, sie ohne Verzug anreiten lassen zu können. Dafür, dass es sich so verhielt, spricht a) die Aeusserung Hotomans unter No. 5; b) die Rückdatirung des Vertrags zwischen den hessischen Obersten und den Agenten

April sich die beiden feindlichen Lager gebildet, standen, während man zwischen Paris und Orleans unterhandelte, in den Provinzen allenthalben Protestanten und Katholiken gegeneinander auf. In einer grossen Anzahl von Städten über ganz Frankreich hin bewaffneten die Protestanten sich für ihren Glauben und proclamirten die Freiheit ihres Cultus; es entspann sich ein local zersplitterter Krieg, namentlich im Süden, der sich vornehmlich um die Einnahme und Behauptung der Plätze drehte. Dabei nun hatten die Protestanten im Lauf des Mai schon eine Reihe von Verlusten zu verzeichnen; sie mussten ferner sehen, wie die Gegner sich stärkten: schon Anfang Mai hatte die Königin-Mutter eine von König Philipp ihr angebotene Truppenunterstützung angenommen; das Eintreffen dieser Macht, sowie der Schweizer, welche Fröhlich, und der Deutschen, welche Rogendorf geworben, wurde in Kürze erwartet; auch erfuhren die Hugenotten, dass der Papst den Gegnern eine namhafte Geldunterstützung zugesagt und mit der Zahlung schon begonnen habe.[50] Dagegen erhielten sie selbst aus Deutschland noch keine günstigen Nachrichten. Sie liessen nun Boten auf Boten abgehen. Innerhalb zehn Tagen nach der Abreise Dohnas entsandten sie zuerst wiederum Ludwig von Bar, dann einen Deutschen, Konrad von Schomberg, dann Dr. Hotoman.[51] Bars Mission ist nicht ganz klar, und seine Ver-

---

Condés (s. No. 2). Die letztere lässt sich mit Wahrscheinlichkeit nur so erklären, dass man schon im Juni Reiter zum Warten veranlasst hatte und darum dem Vertrag Gültigkeit vom 14. Juni an verlieh, weil Reiter und Officiere von dieser Zeit ab Ansprüche auf Wartgeld und Ersatz für aufgewandte Kosten machten.

50) Hotoman an Phil. Strassb., d. 7. Juni, Hs. In Wahrheit stand die Ankunft jener Hilfstruppen noch ziemlich weit in der Ferne; s. Soldan II, p. 50; de Ruble IV, p. 288 ff.

51) Dass Schomberg vor Hotoman abgefertigt worden, theilt Letzterer mit: Hot. an Phil. Strassb., d. 7. Juni (s. Beil. No. LXI). Dass Bar wiederum vor Schomberg abgereist, ergiebt sich daraus, dass er etwa eine Woche früher eintraf: in der Antwort auf Schombergs Werbung, die vom 14. oder 15. Juni datirt (vgl. Anm. 64) sagt Christoph, Condé habe »bey acht Tagen«, Einen vom Adel, Louis de Bar, bei ihm gehabt. (Es ergiebt sich hieraus, dass Friedrichs Empfehlungsschreiben für Bar an Christoph bei Kluckh. I, p. 306, angeblich vom 9. Juni, in frühere Zeit zu setzen ist, denn nach Obigem muss Bars Aufenthalt bei Christoph etwa auf den 7. Juni, der in Heidelberg noch früher fallen.) Hotoman reiste (nach dem oben citirten Schreiben) am 29. Mai von Orleans ab und traf am 6. Juni in Strassburg ein; von dort wandte er

richtung bei den Fürsten lässt sich grösstentheils nicht verfolgen.[52] Schomberg und Hotoman waren beauftragt, um baldige Unterstützung mit Fussvolk und Reitern und Soldvorschuss für dieselben auf drei Monat zu bitten, da drüben baares Geld nicht verfügbar und das etwa vorhandene nicht wohl über die Grenze zu bringen sei; die Führer der Partei erboten sich zu jeglicher Caution für die Rückerstattung. Davon, dass man dem Zuzug für die Katholiken den Weg verlegen solle, war nicht mehr die Rede.[53]

---

sich am folgenden Tag brieflich an Philipp, Friedrich und Christoph. Am 28. Mai war Ocques wieder in Orleans eingetroffen (Hot. an den hess. Secretär Christ. Harsack, Strassb., d. 7. Juni. Hs.), seine Ankunft wird also zwischen die Abfertigung Schombergs und die Hotomans fallen.

52) Nach dem in voriger Anm. erwähnten Empfehlungsschreiben Kurfürst Friedrichs für Bar hatte derselbe Auftrag von der Königin-Mutter, den deutschen Fürsten mitzutheilen, dass sie deren Vermittelung gern sehen würde; beruhte dies auf der Wahrheit, so wäre zu schliessen, dass die Königin, als sie nachmals die angebotene Vermittelung ausschlug, unter dem Zwang des Triumvirats stand. Christoph in seiner Antwort auf Schombergs Werbung (siehe Anm. 64) erwähnt: vor Schomberg habe auch Bar bereits im Namen Condés um Unterstützung mit Fussvolk und Reiterei sowie drei Monate Sold für dieselben angehalten, und darauf zur Antwort empfangen: obwohl hochbedenklich sei, Kriegsvolk aus dem Reich fremden Nationen zuziehen zu lassen, in Betracht dass Seine fürstl. Gnaden selbst nicht wüssten, wann man desselben bedürftig sein möchte, so wollten Dieselben doch, falls andere Chur- und -Fürsten durch die Finger sähen, gleichfalls Pass und Durchzug gestatten. Dass sie aber dem Prinzen helfen und Beistand thun sollten, wäre seiner f. Gn. hochbedenklich, da etliche Chur- und -Fürsten Unterhandlung angeboten hätten, auch ihre Gesandten allbereits abgereist wären, somit die Unterstützung ihren kur- und fürstlichen Gnaden zu nicht geringem Verweis und zu mehrer Zerrüttung der Sachen gereichen möchte. Wenn der Prinz seine Werbeoffiziere namhaft mache, so wolle er denselben in seinem Land heimliche Bewerbung und Pass gestatten. — Ob Bar noch bei anderen Fürsten gewesen, was er bei denselben geworben und was für Antwort erhalten, erfahren wir nicht. Wie erklärt es sich, dass Bar von dem Auftrag Condés (der übrigens wohl nicht anzuzweifeln ist) bei Friedrich, wie nach dem oben erwähnten Begleitschreiben scheinen muss, Nichts verlauten liess? Auffällig ist auch, dass eine von Friedrich und dem Landgrafen im Juli dem Agenten Condés ertheilte Antwort (s. Anm. 74) in einer Aufzählung der hugenottischen Boten, die bisher um Hilfe gebeten, Bar nicht nennt: »mit der zeit der underhandlung sei durch den von Thon, Hottomann und Schombergk gesucht worden umb hilf dem Prinzen von Conde zu leisten.«

53) Gemeinschaftliche Vollmacht für Schomberg und Hotoman, Orleans, d. 29. Mai, Hs. Dass der Schomberg bei seiner Abreise ertheilte Auftrag mit dem in dieser Vollmacht enthaltenen übereinstimmte, ist sehr wahrschein-

Schomberg reiste mit diesem Auftrag an die Höfe von Kurpfalz, Württemberg und Hessen; Hotoman, der ihm auf dem Fuss folgte, blieb in Strassburg und wandte sich mündlich an die Gesandten der Fürsten, welche sich jetzt dort versammelten, um das Geleit zu erwarten, und brieflich an deren Herren.[54]

Seine Berichte nun stellten die Lage in Frankreich endlich bedenklich genug dar, um die zögernden Fürsten aufzurütteln. Hotoman erzählte nicht nur von den Verstärkungen der Gegner, sondern auch: Parlament und Sorbonne hätten sich verständigt, dass Niemand König sein dürfe, der von der römischen Kirche abfalle, und: die Pariser fingen schon öffentlich an zu sagen, ihr rechter König sei der Herzog von Guise.[55]

Jetzt erst begannen die Bedenklichkeiten der deutschen Fürsten von den Erwägungen der praktischen Nothwendigkeit verdrängt zu werden.

Nur Einer, Pfalzgraf Wolfgang, verdient vielleicht noch das Lob einer grösseren Entschlossenheit. Von seinem Verhalten bis zu dieser Zeit wissen wir Nichts; jetzt aber erklärte er sich bereit, an einer Werbung für die Hugenotten theilzunehmen, und vielleicht wurde dieser Entschluss noch vor dem Eintreffen der Berichte Schombergs und Hotomans gefasst.[56]

Ihm zunächst stand an Neigung zum Handeln Kurfürst Friedrich; doch kämpfte derselbe noch mit seiner Furcht vor Verwickelungen. Auf Schombergs Werbung hin wünschte er immer noch — der richtige Weg, um die Sache fruchtlos ins Unendliche zu verschleppen — die Angelegenheit vor alle Fürsten der augs-

---

lich, denn schon vor ihm hatte Bar ganz denselben Auftrag ausgerichtet, welchen die Vollmacht vom 29. Mai angiebt. (S. Anm. 52.) Nur das Versprechen der Rückerstattung des dreimonatlichen Soldes wird hier nicht erwähnt; doch wird dasselbe, nachdem bereits durch Dohna Caution für die Rückerstattung des Soldes angeboten worden, auch in Bars Auftrag nicht gefehlt haben.

54) S. Anm. 51. Dr. Heiderich Krug, den Philipp zu der Vermittelungsgesandtschaft abgeordnet, schreibt am 21. Juni aus Strassburg: Vezines und Hotoman haben viel bei den anwesenden Gesandten um Hilfe und Vorschuss von Geld angehalten; ein Theil derselben hat darüber an die Herren berichtet etc. Hs.

55) Hot. an Phil. Strassb., d. 7. Juni, Beil. No. LXI. Die Briefe an die anderen Fürsten (s. am Ende des Schreibens) waren gleichlautend.

56) Wolfg. an Christ. den 12. Juni, s. Kugler II, p. 355. Die Ziffer 2100 scheint auf Landgraf Philipps Vorschläge (s. p. 427) zurückzuweisen.

burgischen Confession zu bringen; mit seinen nächsten politischen Freunden allein den Schritt zu thun, schien ihm zu gefährlich.[57] Bald darauf — vermuthlich hatte er inzwischen Hotomans Bericht empfangen — meinte er doch schon: die hohe Nothdurft erfordere nunmehr, zu bedenken, wie den armen Christen in Frankreich zu helfen und dem Wetter, das künftig Alle miteinander treffen könnte, zu steuern sei.[58] Sein Schwiegersohn, Johann Friedrich von Sachsen, hatte ihn zu einer Besprechung in Gelnhausen eingeladen;[59] er sagte dieselbe zu und schrieb dem Landgrafen, dass er von Gelnhausen zu Jenem nach Hessen kommen wolle, um die nothwendigen Schritte zu berathen.[60] Dann trafen von Hotoman und Vezines aus Strassburg weitere Nachrichten ein. Dieselben drängten zur Eile und machten Hoffnung, dass die Fürsten nicht in die eigene Tasche würden greifen brauchen: sie wollten eine Anleihe bei Städten aufbringen; die Fürsten sollten dafür nur Bürgschaft leisten. Die Vermittlungsgesandtschaft baten sie als vollkommen aussichtslos zu unterlassen. Nunmehr erbot Friedrich sich endlich bei Wolfgang, Christoph und Philipp, die Bürgschaft für einen Theil der geforderten Summe zu übernehmen, falls Jene sich betheiligten. Zugleich theilte er dem Landgrafen mit, dass baares Geld ihm nicht zur Verfügung stehe.[61]

Am schwersten entschloss sich Herzog Christoph. Noch nach dem Ausbruch des Krieges in Frankreich hatte derselbe an die Schuld der Guises nicht glauben können. Er hoffte immer noch, sie würden sich zu rechtfertigen vermögen, hielt seinen Traum von der lutherischen Reformation Frankreichs fest[62] und

---

57) Geht hervor aus Christ. an Friedr. Neustadt am Kocher, d. 14. Juni; s. Anm. 64.

58) Kluckh. I, p. 313 Note.

59) Ueber die Veranlassung s. Ortloff I, p. 250—259. Der Zweck war auch von Johann Friedrichs Seite unter Anderem Besprechung der französischen Angelegenheiten.

60) Friedr. an Phil. Heidelberg, d. 16. Juni, Hs. Demnach hatte er Philipp schon am 15. Juni diese Mittheilung gemacht.

61) Friedrich an Phil. Heidelb., d. 20. Juni. Hs. Demnach hatte der Rath in Strassburg sich erboten, gegen Bürgschaft den Hugenotten 30,000 Thaler vorzustrecken.

62) Vgl. Philipps und Christophs Correspondenz über die Guises vor dem Ausbruch des Kriegs p. 390 f., 401 f. Christ. an Phil. den 10. April, Kugler II,

hegte den Argwohn gegen die Calvinisten weiter, den Jene ihm zu Zabern eingeflösst.[63] Die Vertheidigung der Hugenotten in

p. 338. — Am 19. März hatte Christoph in Folge der Nachricht von dem Massacre zu Vassy Guise gebeten, eine zufriedenstellende Erklärung über den Vorfall abzugeben, damit er die deutschen Fürsten beruhigen könne (p. 400). Indessen hat Guise das Bedürfniss empfunden, dem Herzog das Gemetzel zu Vassy und seinen bewaffneten Zug an den Hof in unverfänglichem Licht darzustellen; er richtete daher sofort nach seinem Einzug in Paris ein langes Schreiben an Christoph (dd. 17. März Bulletin Bd. 24, p. 212 ff.); ebenso antwortete er ausführlich auf das Schreiben vom 19. März und versprach dabei, bald wieder Rascalon zum Herzog zu senden, um sich und seinen Bruder, den Cardinal, zur Zufriedenheit Christophs zu rechtfertigen. (Paris d. 10. April, Bulletin l. c. p. 501 ff.). Diese Antwort schickte Christoph an Philipp (Stuttgart d. 28. Apr., Hs.) mit der Bemerkung: Guise wolle sich wegen des Vorfalls zu Vassy schön machen; dennoch bemerke man, dass er sehr erbittert sei: Gott bekehre ihn von solchen Thaten abzustehen. Immerhin hat Christoph die Hoffnung, wie sich aus dem Weiteren ergiebt, noch nicht aufgegeben. Guises Schreiben vom 17. März war, soweit es das Ereigniss zu Vassy betraf, auch in einen Bericht über dasselbe inserirt worden, den Guise zu seiner Vertheidigung drucken liess. (S. Mém. de Condé Bd. III p. 119 ff.) Dieser kam durch den Gesandten des Hofes Courtelary auch in Christophs Hände (siehe das Schreiben Christophs an Guise, Mém. de Condé p. 372; über das Datum unten). Christoph musste erfahren, dass einige Worte dieses Berichts (il vous peult souvenir, monsieur mon cousin, de ce que nous en disions dernièrement ensemble; s. bulletin l. c. p. 216) ihn in Deutschland in den Verdacht brachten, er habe Guise zu Zabern seine Beistimmung zu der That von Vassy gegeben; Christoph schreibt darauf zwar an Philipp, Stuttgart den 25. Mai: er werde sich des Betrugs halber, den ihm die Guises gespielt, vor Kur- und -Fürsten wohl zu rechtfertigen wissen: Guise habe versprochen, Rascalon mit Berichten und Erklärungen zu ihm zu schicken; geschehe es, so sei es gut; andernfalls sollen sie erfahren, dass sie nicht mit einem Kinde gehandelt haben (Hs.); nichts destoweniger drängt er Guise in einem langen Schreiben, Rascalon bald zu schicken, damit er etwas erfahre, was er den Anschuldigungen, die in Deutschland gegen Guise erhoben würden, entgegenstellen könne; zwar lässt er Warnungen vor gewaltthätigem Vorgehen gegen die reformirte Religion einfliessen und giebt zu erkennen, dass alle Umstände sehr für die Schuld der Guises sprechen: dennoch lautet der Brief noch fast wie ein Vertrauensvotum. (Ohne Datum publicirt Mém. de Condé III p. 372; nach Hs. in dem p. 320, Anm. 68 citirten Sammelband datirt er aus Stuttgart vom 28. Mai; Kugler II, p. 341 Note 115 setzt ihn fälschlich auf den 13. Juni, hängt ihm aber eine Nachschrift an, die in der That zu einem Brief an Guise vom 13. Juni (s. unten) gehört. Der Brief vom 28. Mai hat eine andere Nachschrift, welche in den Mém. de Condé fehlt, des Inhalts: Guise möge dem Herzog sein Schreiben nicht verübeln; er habe geschrieben gemäss dem allgemeinen Gerücht in Deutschland; seine Worte seien dictirt von seinem Interesse für Guise: er wünsche,

Briefen und Manifesten schien ihm Anfangs wohl schon aus dem Grunde verdächtig, dass er die Guises auf der andern Seite sah.

---

dass derselbe sich nicht den Zorn Gottes zuziehe). Hierauf empfängt Christoph am 3. Juni durch den Boten, mit dem er sein Schreiben vom 27. Febr. an Navarra geschickt (s. oben p. 394, Anm. 73.), Briefe Guises und des Cardinals von Lothringen vom 22. Mai aus Paris (Mém. de Condé III, p. 452), welche die Sachlage wiederum vom Standpunkt der officiellen Manifeste darstellen, ein Schreiben Navarras von Paris d. 20. Mai (Hs. Sammelb. Navarra erklärt sich als lebenslänglicher Schuldner des Herzogs für den frommen Eifer, welchen derselbe in den Verhandlungen zu Zabern bewiesen; hofft, dass derselbe allerlei Geschrei, welches vielleicht verbreitet worden, nicht glaube, und bittet ihn, hierin fortzufahren, wenn seine, N.'s Neider, die gegenwärtigen Unruhen benutzen wollen, ihn zu verleumden: er möge sich darauf verlassen, dass Navarra keinen Fleiss sparen werde, die Religion mit Gottes Gnade zu erhalten) und ein solches von Rascalon aus Paris d. 23. Mai Hs. (Rascalon versichert, dass des Herzogs Vorschlag zu einem Religionsgespräch [d. h. der guisische Trugvorschlag] dem König, der Königin-Mutter, Navarra und andern Fürsten und Herren vorgelegt worden sei und dass dieselben befunden haben, durch dieses Mittel könne Ruhe in der ganzen Christenheit hergestellt werden. Theilt mit, die Herren von Guise wünschten sehr, dass Christoph einen zuverlässigen Mann nach Frankreich schicke, um den Stand der Dinge auf beiden Seiten wahrheitsgemäss zu erkunden. Er selbst hofft, bald bei dem Herzog zu sein etc.) Diese vier Schreiben sendet Christoph Stuttg. d. 4. Juni (Hs.) an Philipp mit der Bemerkung: es sei ein listiges Gesindel; dennoch müsse man den Vorschlag des Cardinals zu einem Religionsgespräch immer noch in Erwägung ziehen, denn Gott könne wohl Gnade geben, dass die Theologen sich verglichen. Man kann dies Gebahren doch wohl nicht anders auffassen, als dass der Herzog, obwohl sehr schwankend geworden, doch noch im Stillen Hoffnung auf die Guises setzte. Erst die Nachricht von der Bittschrift des Triumvirats vom 4. Mai (s. p. 420. Christoph empfing dieselbe später als jene Briefe, wie er am 13. Juni, in dem unten erwähnten Schreiben, Guise mittheilt) machte ihn, wie es scheint, völlig an Guise verzweifeln. Ludwig von Bar, der etwa um den 7. Juni bei ihm war, theilt er mit: obgleich Anfangs die Sachen des Prinzen von Condé halber bei Vielen ein Ansehen gehabt, als ob Privatsachen und Affectiones der von Guise halber mit untergelaufen, und nicht Alles so einfach der Religion wegen geschähe, so sei man doch auf andere Gedanken gekommen, seitdem des Connetable, Marschalls von St. André und Guises Bedenken, Scriptum und Protestation, wie man es nennen wolle, veröffentlicht worden (vgl. Anm. 52, 64). Hierauf wartet Christoph noch eine Zeit lang (wie er Philipp Stuttgart d. 20. Juni mittheilt; Hs.) vergeblich auf Rascalon; den 13. Juni endlich kündigt er Guise in einem ziemlich scharfen Schreiben den Glauben auf, während ein gleichzeitiger Brief an den Cardinal von Lothringen, vermuthlich weil derselbe an dem Gemetzel zu Vassy und der Bittschrift vom 4. Mai nicht betheiligt gewesen, immer noch verhältnissmässig milde lautet. An Guise: stellt ihm vor, welche Folgen die Verwirklichung solcher Pläne,

Zwar machte die Art und Weise ihn stutzig, wie Guise in seinen Briefen den Hugenotten die Schuld an dem Blutbad zu Vassy

---

wie sie die Bittschrift vom 4. Mai enthält, nach sich ziehen würde. Solche Edicte würden mit keinerlei Grund noch Schein dem König (dessen Herz in der Hand Gottes steht, und der mit dem heiligen Geist zu regieren hat) zugemessen werden können, auch könnte mit keinerlei Schein noch Ansehn dem Wort Gottes solche Schmach und Schande angethan werden. Die politischen Gesichtspunkte der Bittschrift fallen nicht ins Gewicht; denn wo Gott und sein Wort ausgetrieben werden sollen, ist vom politischen Regiment so wie so nichts Gutes zu erwarten, „wie dan E. L. bruder, der Cardinal von Lottringen, in deren an uns ausgangen schreiben auch ganz vernunftig und gottseliglichen anregung gethan.“ Folgen Ermahnungen und ein Zettel, dessen Inhalt Kugler II, p. 341 Note 115 im Auszug irrthümlich als Nachschrift eines früheren Schreibens (s. oben) mittheilt. — An den Cardinal: Christoph giebt seinem Schmerz über die Bittschrift des Triumvirats Ausdruck und beschwört den Cardinal, Gottes Zorn, die Unmündigkeit des Königs, die furchtbaren Folgen, welche die Christenverfolgung haben müsste, etc. zu bedenken, und Alles aufaufzubieten, um einen Frieden zu bewirken, bei dem Gottes Wort seinen Lauf behalte. Erst wenn ein solcher Friede hergestellt worden, kann das Religionsgespräch (dessen der Cardinal in seinem Schreiben vom 22. Mai wieder Erwähnung gethan) mit Erfolg angestellt werden, wie denn auch Christoph es alsdann an Eifer für das Werk nicht fehlen lassen will. — Beide Guises werden gebeten, die Vermittlungsgesandtschaft der Fürsten nach Kräften zu unterstützen. (Beide Schreiben Hs., in dem Sammelband.) Guise war dreist genug, selbst daraufhin noch ein Schreiben zu seiner Rechtfertigung an Christoph zu richten, in welchem er übrigens unverblümt bekannte, dass er gesonnen sei, bei der katholischen Religion zu bleiben. (Mém. de Condé III, p. 562.) Christoph war jetzt freilich von seinem Vertrauen zu den Guises geheilt: s. Kugler II, p. 242—244. Im August kam Rascalon noch einmal mit Briefen an mehrere Fürsten nach Deutschland; s. Kluckhohn I, p. 328, 329; Mém. de C. III, 526, 528. Christoph liess ihn durch Beauftragte abfertigen; dieselben hielten ihm der Reihe nach ausführlich vor, was zwischen Christoph und den Guises seit dem Beginn ihrer Correspondenz im vorigen Jahr verhandelt worden, und dass Guise in Allem und Jedem seine Versprechungen gebrochen, seinen Worten zuwidergehandelt habe und dadurch Herzog Christoph unverdienter Weise in Deutschland zu schlechtem Ruf gekommen sei; sie beauftragten Rascalon, Guise im Namen des Herzogs zu berichten: da die Sachen so lägen, möge Guise Christoph nicht verargen, dass er jetzt und so lange er auf seinem Vorhaben beharre, sich mit Jenem weder brieflich noch durch Gesandtschaft einlasse, noch Geschenke von ihm annehme (R. hatte zwei englische Hunde als Geschenk Guises für Christoph mit), desgleichen, falls er ehrenhalber dazu verursacht würde, die ganze Verhandlung, welche zwischen ihm, Guise und dem Cardinal von Lothringen ergangen, mündlich, schriftlich und im Druck bekannt mache, denn die Ehre sei ihm lieber, als aller Welt Gut. Rascalon gesteht bei dieser Vorhaltung Punkt für Punkt deren Richtigkeit zu

nicht allein, sondern an dem ganzen Kriege zuschob, und doch neigte er dazu, ihm zu glauben! Noch Anfang Juni meinte er den Plan zu einem Religionsgespräch, wie ihn die Guises ihm zu Zabern vorgelegt, nicht aufgeben zu sollen. Als dann im Fortschritt der Ereignisse namentlich die Bittschrift der Triumvirn vom 4. Mai ihn überzeugte, dass man auf dieser Seite wirklich die Unterdrückung des Calvinismus beabsichtige,[62] was er bisher den Guises ihrer Zaberner Versprechungen halber nicht zugetraut, plagte er gleichwohl sich und seine fürstlichen Freunde weiter mit dem Bedenken, dass es Condé und den Seinigen nicht aufrichtig allein um die Vertheidigung der Religion zu thun sei.[63] Die vornehmsten Gründe seines Zögerns waren freilich wohl anderer Art. War es denn damals noch zweifelhaft, dass es kein Mittel mehr gab, die protestantische Kirche in Frankreich vor einer dauernden gewaltsamen Verfolgung zu sichern, als die bewaffnete Vertheidigung? Oder hielt es der Herzog für möglich, auch selbst nur die menschlich berechtigteste Nothwehr einer Partei völlig freizuhalten von der Mitwirkung persönlicher Interessen? Musste er nicht auch anerkennen, dass die Führer des Hugenottenthums den Bestand ihrer Religionsgemeinschaft nicht sichern konnten, ohne für sich politischen Einfluss zu gewinnen und den Todfeinden ihrer Sache die Macht zu entreissen? Freilich, es wäre eine Forderung, recht im Geist des unpolitischen Luther thums gewesen, selbst der Gewalt gegenüber nach dem Satz zu leben: mein Reich ist nicht von dieser Welt; aber machte der Herzog denn hiervon die Anwendung, wenn es sich um die Existenz des deutschen Protestantismus handelte, und konnte er an das Recht der Hugenotten zur Vertheidigung einen andern Massstab legen als an das der Confessionsverwandten? Doch wohl nur, wenn er Jenen von vornherein ein minderes Recht auf ihre Religion zumass als Diesen. In der That konnte er den Widerwillen gegen die kirchliche Richtung der Hugenotten selbst jetzt noch nicht überwinden. Doch wie dem sei, im Grunde waren ihm selbst auch diese Bedenken, gleichwie die vorgenannten, so

---

und spricht am Ende die Hoffnung aus, der Herzog werde ihm nicht verargen, dass er als gehorsamer Diener Guises dessen Befehl ausgerichtet (zu Urach, den 8. Sept. 1562, Hs., Relation des Sammelbandes. Vgl. bulletin XXIX, p. 116ff. Diese romantische Erzählung beruht nach Obigem auf blosser Phantasie.).

63) Kugler II, p. 355. Kluckh. I, p. 320, Note 1.

lange sie als Argumente gegen die Unterstützung der Hugenotten hatten dienen müssen, nicht mehr massgebend gegenüber der Frage, ob man die Hugenotten retten oder preisgeben solle. Schon indem er Jenen freie Werbung und Pass in seinem Lande bewilligte, waren ja solche Motive ausser Geltung gesetzt. Dagegen blieb die Scheu vor Geldopfern und namentlich vor Verfeindung mit den deutschen und auswärtigen Katholiken bestehen, und lag ihm auch nach wie vor die Abweichung der Hugenotten vom deutschen Bekenntniss im Kopf, nicht mehr als Gewissensgrund gegen ihre Unterstützung, wohl aber weil sie diesen Schritt verantwortlicher gegenüber den katholischen Reichsständen, dem Kaiser, den katholischen Mächten des Auslands, und bedenklicher für den deutschen Religionsfrieden machte.[64] Selbstständig hätte

64) Als Schomberg bei Friedrich gewesen, schrieb derselbe an Christoph; dieser antwortet aus Neustadt am Kocher (über das Datum s. unten): wenn Hessen, die beiden Pfalz, Baden und Württemberg allein sich in die Unterstützung Condés einlassen sollten, so möchte ihnen das sehr zum Verweis gerathen, zudem Zerrüttung in den Religionsfrieden bringen. Da nun Friedrich für rathsam achte, dass es vor alle Fürsten der augsburgischen Confession gebracht werde, so möge er sofort an Kursachsen und Brandenburg schreiben, um deren Meinung zu erfahren, ob nicht ein Convent aller Religionsverwandten zu Stande kommen könne, denn so privatim in die Sache hineinzugehen sei bedenklich. Mit diesem Schreiben schickt er die Beantwortung Schombergs: er beharrt darin auf dem Bescheid, den er schon Bar ertheilt. (s. Anm. 52.) Schomberg hat ihm neben seiner Bitte um Unterstützung noch mitgetheilt: wenn die Fürsten und Kurfürsten der augsburgischen Confession die Evangelischen in Frankreich unterstützten, so würden sie sich alle zur augsburgischen Confession bekennen. Hierauf hat Christoph geantwortet: wegen der Verschiedenheit der Confession hätten bisher die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und Andere sich mit den französischen Religionsangelegenheiten nicht befassen mögen; wenn aber Condé und Alle, die in Frankreich das Papstthum von sich gethan, sich öffentlich und mit dem Herzen zur augsburgischen Confession bekennten, im Artikel vom Abendmahl eine aufrichtige Erklärung thäten u. s. w., so würden die Kur- und Fürsten seiner Meinung nach bedenken, wie dem Prinzen und seiner Partei mit Rath und Beistand zu helfen sei, auch der Gegentheil aufhören, sie zu verleumden, als ob sie mit den Deutschen in Glaubenssachen nicht übereinstimmten, und so möchte dem ganzen Werk stattlich geholfen werden. (Da wir nicht hören, dass Schomberg von diesem Punkt auch bei andern Fürsten geredet hätte, scheint es, dass Christoph schon vordem die hugenottische Parteileitung zur Annahme der augsburgischen Confession gedrängt, und der Gesandte demgemäss beauftragt war, ihm Hoffnung zu machen. Vgl. State papers 1562 No. 246 [23]. Dass hingegen Condé, um von den deutschen Fürsten Unterstützung zu erhal-

er sich daher wohl nie zur Hilfe entschlossen; die Politik seiner Freunde aber zog ihn schliesslich mit fort; als Wolfgang und Friedrich ihm mittheilten, dass sie es nun doch an der Zeit hielten, etwas für die Hugenotten zu thun, hatte er wieder viele Bedenken, mochte sich aber von denjenigen Freunden, mit denen er sonst Hand in Hand zu gehen pflegte, nicht absondern. Er hatte mit Wolfgang eine Zusammenkunft in Privatangelegenheiten zu Strassburg verabredet,[65] die etwa zur selben Zeit stattfinden sollte, als Friedrich mit dem Landgrafen in Hessen zusammentreffen wollte. Noch vor dieser Conferenz stellte er dem Pfalzgrafen dringend seine Gründe gegen die Unterstützung vor, versprach aber, sich von den andern Fürsten nicht zu trennen, wenn diese dennoch dazu entschlossen wären.[66] Zugleich drängte er noch den Kurfürsten Friedrich, gelegentlich seiner Reise nach Hessen für eine Zusammenkunft evangelischer Fürsten zu wirken, auf der man die französischen Dinge berathen könne.[67]

Zu der Strassburger Conferenz wurde vermuthlich nachträglich Markgraf Karl von Baden eingeladen; am 25. Juni traf derselbe mit Wolfgang und Christoph in Strassburg zusammen; ausserdem war, wie es scheint, von wegen des Kurfürsten von Pfalz Graf Valentin von Erbach anwesend. Die drei Fürsten beschlossen, „sämmtlich und neben Kurpfalz und Hessen“ die Bürgschaft für 100 000 Gulden Anleihe zu übernehmen, dergestalt, dass die

---

ten, ein Glaubensbekenntniss nach Art der deutschen unterzeichnet hätte [de Ruble IV, p. 324] ist diesseits nicht bekannt, und darum sehr unwahrscheinlich, denn die Thatsache hätte grosses Aufsehen machen müssen). — Nach Copien, die Kurfürst Friedrich von Heidelberg, d. 16. Juni (Hs.) an Philipp sandte, datirt das obige Schreiben Christophs von Neustadt am Kocher, d. 14. Juni, die Beantwortung Schombergs vom selben Ort, d. 15. Juni; eins dieser Data muss verschrieben sein, vermuthlich das letztere, da der Zwischenraum von einem Tag wohl nicht genügte, die Briefschaften nach Heidelberg zu bringen.

65) Dr. Krug an Philipp, Strassb. d. 21. Juni Hs.: am 24. Juni werden Christ. u. Wolfg. durch Strassburg nach Reichweier ziehen, Geschäfte halber, welche die Gräfin von Mömpelgard betreffen.

66) Kugler II, p. 355, 356.

67) Kugler II, p. 358 Note 157. Aus dem Anm. 64 citirten Schreiben ergiebt sich, dass die vorgeschlagene Zusammenkunft die französischen Angelegenheiten berathen sollte.

Hugenotten das Geld bei der Stadt Basel aufbrächten und die Fürsten sich dafür verschrieben.[68]

Unterdessen war Schomberg mit seiner Werbung auch nach Hessen gekommen.[69] Landgraf Philipp hätte den Hugenotten lieber früher als später zu den begehrten Truppen verholfen. Der alte Herr schwebte in leidenschaftlicher Erregung und Besorgniss. Nicht nur dass die Gefahr des französischen Protestantismus und die Muthlosigkeit seiner Mitfürsten, den Glaubensgenossen zu helfen, ihn tief bekümmerte: auch die Haltung der Hugenotten erregte seinen Unwillen. Ihre Unthätigkeit gegenüber den Rüstungen der katholischen Partei erweckte in ihm die Erinnerung an die schweren Fehler der Protestanten im deutschen Religionskrieg: sie kamen ihm vor wie die Schmalkaldener vor Ingolstadt, und er sah voraus, dass sie, wie Diese gethan hatten, die günstige Zeit zum ersten Schlag versäumen, bis der Feind durch seine Rüstungen die Uebermacht errungen, und so den anfänglichen Vorsprung in Truppenzahl und Kriegsbereitschaft verscherzen würden. Das alte kriegerische Blut wallte in ihm. Er machte den Agenten Vorwürfe, dass ihre Partei so spät daran gedacht, in Deutschland um Truppen anzuhalten, und schrieb ihnen ein- über das andere Mal, oder liess ihnen schreiben, ihre Führer lägen zu lange „im Armbrust;" sie sollten im Vertrauen auf Gottes Hilfe frisch zuschlagen; die Hilfstruppen würden dann immer noch zur Zeit kommen. Bei seiner Bereitwilligkeit zu helfen drängten ihn nun die französischen Agenten, für sie Truppen werben zu lassen, ohne auf die Zustimmung und Mitwirkung der andern Fürsten zu warten. Aber so lange er schon, noch ehe die Hugenotten selbst um Hilfe einkamen, darauf gedrungen hatte, ihnen Truppen zu verschaffen, ganz allein die Verantwortlichkeit gegenüber dem

68) Kugler II, p. 356. Christ. an Friedr. Münsingen d. 23. Juli (Hs.) erklärt betreffs der von Andelot begehrten Kriegshilfe: er weiss sich in nichts Anderes einzulassen, als was er selbst, Wolfgang und Karl von Baden dem Grafen Valentin von Erbach erklärt und schriftlich zugestellt haben.

69) Schombergs Werbung, Cassel, d. 24. Juni, Hs. Philipp empfing den Agenten, gleichwie später Andelot, aus Vorsicht nicht persönlich, sondern liess ihn, während er zu Udenhausen verweilte, durch Landgraf Wilhelm, den Marschall von Rolshausen, den Kanzler Scheffer und den Secretär Pflüger empfangen und bescheiden. Diese übersenden ihm die Aufzeichnung der Werbung in einem Gesammtschreiben, Cassel, d. 24. Juni. Hs.

Katholizismus im Reich und ausserhalb für einen solchen Schritt auf sich zu nehmen, konnte er nicht wagen. Die Agenten wurden auf seine bevorstehende Zusammenkunft mit Kurfürst Friedrich verwiesen.[70]

Letzterer kam, wie erwähnt, auf dem Wege nach Hessen erst zu Gelnhausen mit Johann Friedrich zusammen; er conferirte mit demselben jedenfalls über die französischen Angelegenheiten; doch wurde Johann Friedrich dort noch nicht bestimmt, etwas für die Hugenotten zu thun.[71] Darauf, am 28. Juni, trafen der Kurfürst und der Landgraf sich zu Marburg. Schomberg war noch anwesend; Vezines kam gleichfalls herbei und brachte vielleicht bereits Nachricht von den Verabredungen zu Strassburg mit.[72] Der Landgraf beabsichtigte ursprünglich wohl, auf dieser Berathung eine öffentliche Unterstützung der Hugenotten durchzusetzen;[73] da aber die Fürsten zu Strassburg eine solche nicht beliebt, und Kurfürst Friedrich jedenfalls ebensowenig dazu geneigt war, blieb man bei der Bürgschaft stehen. Das Ende der Berathungen war, dass die Fürsten Vezines und Schomberg durch den kurfürstlichen Marschall anzeigen liessen, öffentliche Hilfe zu leisten sei ihnen bedenklich, weil die Vermittlung noch im Werk und die gütliche Unterhandlung noch nicht abgeschlagen sei; doch billigten sie es, dass Condé in Deutschland Reiter und Knechte werben liesse, und wollten daher bei Basel oder Strassburg sich für 100 000 Gulden, welche die Hugenotten aufnehmen sollten, verbürgen. Condé sollte die Bestallung, welche Dohna mitgenommen, ausfertigen und herausschicken, Dohna das Geld bei

---

70) Der hessische Secretär Christoph Harsack an Vezines, Allendorf a. d. Werra, d. 25. Mai. — Philipp an Vezines, Cassel, d. 12. Juni (Antwort auf ein Schreiben aus Heidelberg vom 5. Juni). Derselbe an Hotoman, Bessa (?) d. 12. Juni (Antwort auf Beil. No. LXI). Sämmtlich Hs. — Beil. No. LXII, LXIII.

71) S. Anm. 76.

72) Das Datum des Zusammentreffens in Marburg ergiebt sich aus einer Mittheilung Landgraf Philipps an Zasius (s. d. et l., Hs.) — Es wäre auch möglich, dass Vezines noch vor der Strassburger Conferenz, um die Unterstützung zu beschleunigen, nach Kurpfalz und von da (vielleicht in Begleitung des Kurfürsten) nach Hessen reiste, denn er hatte damals diese Absicht. (Dr. Krug an Phil. Strassb., d. 21. Juni, Hs.)

73) Phil. an Hot. d. 26. Juni. Cassel, (Beil. LXIII): will sich mit Friedrich über die französischen Angelegenheiten bereden; fürchtet, es werde zu einer öffentlichen Unterstützung nicht kommen.

Basel oder Strassburg aufbringen.[74] Diesen Vereinbarungen gemäss wurde am 3. Juli ein neues Abkommen zwischen Schomberg, Vezines und den hessischen Obristen aufgesetzt, welche seit Dohnas Anwesenheit in Hessen die Truppenwerbung vorbereiteten.[75]

In denselben Tagen kam Johann Friedrich mit Philipps Sohn Landgraf Wilhelm in Eisenach zusammen; dort wurden neben andern Geschäften auch die französischen Angelegenheiten besprochen und der Herzog verpflichtete sich, falls andere Kurfürsten und Fürsten auch etwas thäten, den Hugenotten 20 000 Gulden vorzustrecken.[76] Man sieht, wie die confessionellen Engherzigkeiten im Augenblick der Noth vor dem Gedanken der Solidarität aller Protestanten zurücktreten müssen: Johann Friedrich, der strengste Vertreter des herrschsüchtigen Lutherthums, der sonst alle Gemeinschaft mit den Calvinisten weit von sich weist, mag Ebendieselben doch nicht dem Schwert des Katholizismus verfallen lassen.[77]

---

74) Nach einem Concept: „volget was der pfalzgrävische churfürstliche marschalck dem Vesine und dem von Schomberg angezeigt." (Hs.)

75) S. p. 430, Anm. 49.

76) Vom Anfang des Juli findet sich in Marburg ein Fascikel, betreffend nachbarliche Irrungen zwischen Philipp und Johann Friedrich (über Holzflösserei auf der Werra, Jagd u. a. m.) und eine Zusammenkunft L. Wilhelms mit Joh. Friedrich zu Eisenach, behufs Ausgleichs derselben. In den betreffenden Acten findet sich Nichts über Besprechungen der französischen Angelegenheit, Landgraf Philipp schreibt aber Friedewald d. 9. Juli an Friedrich: Joh. Friedr. sei, wie er sich gegen L. Wilh. vernehmen lassen, nicht abgeneigt, dem Prinzen von Condé Hilfe zu thun (Hs. Vgl. Kluckh. I, p. 317 Note 1.); desgleichen L. Wilh. in einem Empfehlungsschreiben an Johann Friedrich für den hugenottischen Agenten Maleville (vgl. unten): er habe zu Eisenach von dem Herzog verstanden, derselbe wolle, wenn andere Kur- und Fürsten auch etwas thäten, den Christen in Frankreich 20 000 Floren „geben" (d. h. wohl vorstrecken). Es kann nur die oben erwähnte Zusammenkunft zu Eisenach gemeint sein, denn in den ersten Julitagen, als Philipp mit Friedrich zusammentraf, war dem Landgrafen das Versprechen des Herzogs noch nicht bekannt, sonst hätte er es dem Kurfürsten nicht am 9. Juli schriftlich mitzutheilen brauchen. Auf dieselbe Weise ergiebt sich, dass Johann Friedrich sich zu Gelnhausen (s. p. 435, 443) noch zu Nichts verpflichtet hatte.

77) Ritter (Deutsche Geschichte I, p. 250) macht mit Recht hierbei darauf aufmerksam, dass Johann Friedrich gegen Jahrgeld im Dienst des Königs von Frankreich stand. Dass er gleichwohl die Hugenotten unterstützte, spricht dafür, dass die deutschen Fürsten völlig von der hugenottischen Darstellung der Lage in Frankreich überzeugt waren.

Gleich nach dem Abschluss der Verhandlungen zu Strassburg, Marburg und Eisenach kehrte Hans Engelhard von Schönberg aus Frankreich zurück und brachte den Bescheid, dass Condé mit den Seinigen die Vermittlung angenommen, der französische Hof dagegen sie abgelehnt habe.[78] Damit war eine Rücksicht gefallen, die bisher die Fürsten im Handeln gelähmt oder doch als Vorwand für ihre Unthätigkeit hatte dienen müssen. Ebenso war auch Herzog Christophs Hoffnung, den Kaiser die Vermittlung übernehmen zu sehen, enttäuscht worden.[79] Nichtsdestoweniger erhoben sich, als man vor die Ausführung des Beschlossenen gestellt wurde, neue Schwierigkeiten.

Kurfürst Friedrich griff sofort nach dem ersten Mittel, welches sich bot, der eingegangenen Verpflichtung wieder ledig zu werden. Der Abmarsch der Truppen Rogendorfs war durch eine Meuterei verzögert worden; Friedrich meinte, man könne dieselbe mit verhältnissmässig geringem Aufwand (den er seiner erschöpften Kassen halber den Landgrafen zu tragen bat) schüren und so den Haufen zur Desertion bringen; ohne Rücksicht zu nehmen auf die anderweitigen Hilfstruppen und die Geldunterstützungen, welche die französischen Katholiken empfingen, meinte er, in diesem Fall werde Condé des deutschen Zuzugs entrathen können und man werde der Bürgschaft überhoben sein. Der Landgraf war ganz einverstanden mit dem Plan, jene Truppen zu zersprengen, wünschte aber darum die Unterstützung Condés nicht aufzugeben, insonderheit, da die Vermittelung der deutschen Fürsten vom französischen Hof abgelehnt worden; auch wollte er die Kosten nicht allein tragen.[80] Ob nun der Gedanke weiter verfolgt wurde, wissen wir nicht; doch scheint es mit diesem Plan der Fürsten zusammenzuhängen, dass Ende Juli, als die Rogendorfschen Truppen zur katholischen Armee stiessen, fast ein Viertheil der 1200 Mann zu Condé nach Orleans überging, um nicht gegen den Protestantismus zu kämpfen.[81]

---

78) Fr. an Phil. d. 5. Juli, Kluckh. I, p. 316. (Dieses Schreiben, welches K. aus einer Copie reproducirt, liegt auch in eigenhändiger Originalschrift vor; es datirt nicht aus Gensheim, sondern aus Bensheim.) Ibid. Note 1.

79) Häberlin IV, p. 615 sequ.

80) Friedrichs Brief vom 5. Juli; s. Anm. 174. Kluckh. I, p. 317 Note 1.

81) Die Mém. de C. (III, p. 500) geben ein undatirtes Schriftstück, welches dort als „ban de l'Empire“ bezeichnet wird, dem Inhalt nach ein Mani-

Im Juli kamen auch nach Deutschland Nachrichten, dass die Parteien in Frankreich Friede gemacht; wie es scheint, wurden dieselben von der katholischen Partei in Umlauf gesetzt, um die Hilfsleistung der deutschen Fürsten ins Stocken zu bringen.[82]

---

fest der protestantischen Kurfürsten, Fürsten und Herrn Deutschlands an die deutschen Truppen Rogendorfs. Die state papers, welche (1562 No. 269) einen Auszug geben, setzen es in den Juli. Ein bestimmter Anhalt zur Datirung findet sich nicht. Andeutungen, dass die Fürsten die Truppen Rogendorfs zur Desertion zu bringen suchten, kommen schon früher vor. Heidelb., d. 12. Mai, Hs. schreibt Friedrich an den Landgrafen: Hans Werner Kalb lasse sich vernehmen, er traute sich wohl, Den von Rogendorf „auf die Haut zu werfen;“ darauf beauftragt Philipp seinen lieben Getreuen Hans Werner Kalb, den Befehlen, die ihm der Kurfürst über Rogendorf geben werde, fleissig nachzukommen. (Cassel, d. 15. Mai, Hs.) Hiermit ist das obige Manifest nicht in Verbindung zu bringen, denn aus dem Inhalt desselben ist ersichtlich, dass es den Truppen Rogendorfs, als diese bereits abgezogen waren, nach Frankreich nachgeschickt wurde. Immerhin mag man damals schon versucht haben, die Truppen abspenstig zu machen. Jedenfalls erhoben dieselben bei der Musterung Schwierigkeiten, die Bestallung anzunehmen, weil in derselben ihre Religion nicht ausdrücklich ausgenommen war; sie meuterten zuletzt und es musste ein Bote vom Hof geschickt werden, um ihnen genugzuthun, ehe sie sich auf den Weg begaben. Bei dieser Gelegenheit erwogen Friedrich und Philipp, ob man nicht durch Zahlung des Abzugsgeldes die Truppen zum Auseinanderlaufen bringen solle (state papers 1562 No. 246 (19) und das Anm. 78 Citirte). Ende Juli nun, kurz vor der Vereinigung mit dem guisischen Heer gehen 250 von den Rogendorfschen Hakenschützen zu Condé nach Orleans über. (state papers 1562 No. 370 (11), 383.) Castelnau bringt diese Desertion offenbar in Bezug zu dem Manifest (t. I, p. 116); diese Angabe ist zwar nicht zuverlässig, da in dem ganzen Passus auseinanderliegende Ereignisse vermengt werden: er verlegt den Vorfall in die Zeit der Werbung Andelots, welche weit später stattfand; doch scheint auch der englische Gesandte in Paris das Manifest schon am 8. August vom Hörensagen zu kennen (state papers 1562 No. 425 (14)). Demnach ist es mit Wahrscheinlichkeit kurz vor diesen Termin zu setzen und sammt jener Desertion auf die Veranstaltung Kurfürst Friedrichs und des Landgrafen zurückzuführen.

82) Friedrich empfing die Nachricht durch einen Brief des Rheingrafen; dieser von einem Courier, der von der Mutter der Guises kam. (Der Rheingraf an Friedrich, Thout [? das Wort ist undeutlich] d. 29. Juni.) Friedrich sandte den Brief an Philipp, Heidelb., d. 8. Juli mit der Bemerkung: die Pfaffen breiteten aus, Condé habe sich dem Könige auf Gnade und Ungnade ergeben. Er bittet zugleich den Landgrafen, die werbenden Rittmeister zu benachrichten, damit man womöglich das Wartegeld erspare. (Hs.) Christoph empfing die Friedensnachricht von einem seiner Diener, der am französischen Hof gewesen; diesem hatte Vieilleville, der Gouverneur von Metz, die Anzeige

Zum Mindesten werden sie den Erfolg gehabt haben, dass die Letzteren, da sie sich bereits gefreut, der lästigen Verbindlichkeit los zu werden, sich nachmals um so schwerer wiederum zur Hilfe entschlossen, zumal da nunmehr doch die Forderung an sie herantrat, die eigenen Mittel anzugreifen.

Die fruchtlosen Verhandlungen der französischen Parteien hatten sich mit einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Katharina und den Häuptern der Hugenotten zu Beaugenci, in den letzten Tagen des Juni, endlich völlig zerschlagen. An eine Fortsetzung war, besonders da nunmehr die Hilfstruppen der Katholiken wirklich — nach langen Verzögerungen — in Anmarsch kamen, nicht mehr zu denken. Zugleich nahm der Krieg eine für die Hugenotten ungünstige Wendung. Gleich nach dem Abbruch der Verhandlungen erfolgten die ersten Waffenthaten der Armeen. Condé erstürmte das Städtchen Beaugenci, welches Navarra für die Tage jener Zusammenkunft in Depot erhalten hatte und nunmehr sich weigerte herauszugeben. Der Erfolg aber war unheilvoll. Bis dahin hatten die Geistlichen im protestantischen Lager eine musterhafte Ordnung von religiös-andächtigem Gepräge erhalten; mit der Erstürmung von Beaugenci ging dieselbe verloren und das protestantische Heer verfiel zur grossen Entmuthigung der Führer in die gewöhnliche Zügellosigkeit damaliger Truppen. Auch war jetzt die Lage der Hugenotten sehr verschlimmert, weil die Regentin, abgesehen von ihrem lebhaften Wunsch, den Krieg beizulegen, sich mit der Zeit in die Politik des Triumvirats ergeben hatte: es wurde ihnen dadurch wenigstens der formale Rechtsgrund ihres Widerstands unter den Füssen fortgezogen. Es begann nun, da man sah, wie die Königin fortfuhr, die Protestanten zu desavouiren, ein grosser Theil der protestantischen Adeligen zu Orleans seine Parteinahme auf dieser Seite zu bereuen; Andere wollten heim zu ihren Familien, Schlössern und Herrschaften in den Provinzen, welche vielfach gefährdet waren; wieder Andere flohen vor einer in Orleans wüthenden Epidemie, sodass die Anzahl sehr zusammenschmolz. Indessen waren aus Deutschland für die Hugenotten ausser den Versprechungen des Landgrafen noch keine günstigen Nachrichten gekommen; die

---

gemacht (Christ. an Phil., Basel, d. 14. Juli Hs.). Anlass und Gelegenheit zur Verbreitung des Gerüchts gab die Conferenz zu Beaugenci (s. Anm. 89).

Uebereinkunft mit Schomberg und Vezines wurde erst in diesen Tagen getroffen. Man konnte namentlich angesichts der heranziehenden Verstärkungen der Feinde nicht hoffen, das Feld der Hauptmacht gegenüber zu halten, und beschloss daher, mit dem grössten Theil der Truppen zu Orleans in der Defensive zu verharren, und den offenen Krieg nur im Kleinen, auf den provinzialen Schauplätzen, aufrecht zu erhalten, bis Verstärkung angekommen wäre. Man schickte daher eine Reihe hervorragender Führer in die Provinzen, und neue Agenten mit dem Ersuchen um Hilfe ins Ausland. Nach England wurde damals Herr von Briquemault, nach Deutschland der Bruder des Admirals, Franz von Coligny, genannt Andelot oder d'Andelot,[83] entsandt. Der Auftrag desselben zeigt recht deutlich die Bedrängniss der Partei. Er hatte allgemeine Vollmacht, mit den Kurfürsten, Fürsten, Städten, überhaupt Personen jeglichen Standes im Reich, bis zu jeder Höhe und auf jede Bedingung und Garantieforderung hin, Anleiheverträge abzuschliessen, welche die Aussteller der Vollmacht binden und sie sammt ihren Erben mit ihren Gütern und Personen für die dereinstige Rückzahlung haftbar machen sollten.[84] Im Besonderen bat er, da sich bis zu seiner Ankunft in Deutschland ergeben hatte, dass die Anleihe, für welche die Fürsten hatten Bürge werden wollen, schwerlich aufzubringen sei, um eine Truppenhilfe von sechs Fähnlein Knechten und zwei- bis dreitausend Reitern.[85] Er fand die Fürsten, ausgenommen Landgraf Philipp, wenig geneigt, seine Bitte zu erfüllen.

Bei Kurfürst Friedrich traf im Lauf weniger Tage zuerst die Nachricht ein, dass die Friedensverhandlungen in Frankreich endgültig gescheitert seien; dann ein Brief Hotomans, welcher meldete, dass man nicht hoffen könne, die Anleihe aufzubringen,

---

83) Seine Unterschrift ist F. de Coulligny oder Andelot, nicht d'Andelot oder Dandelot, wie er häufig genannt wird. Die Deutschen nennen ihn „den von Andelot."

84) Andelot hatte eine gemeinsame Beglaubigung an alle augsburgischen Confessionsverwandten und einen „offnen Gewalt." (Landgraf Wilh. an Phil., Cassel, d. 28. Juli, Beil. LXIV; vgl. Kluckh. I, p. 318). Aus einem Duplicat des „Gewalts" (Beilage des erstcitirten Schreibens) ist die Inhaltsangabe im Text entnommen. Es datirt von Orleans, d. 7. Juli und ist ausgestellt von Condé, dem Admiral, de la Rochefoucault, Genlis und Soubise.

85) Kluckhohn I, p. 318.

und bat, die Fürsten möchten das Geld selbst vorstrecken; dann Andelot mit seiner Bitte um Unterstützung. Friedrich erbot sich auf Hotomans Schreiben hin nur, beim Landgrafen und Herzog Christoph, falls Diese das ganze Darlehn vorstrecken wollten, für seinen Theil Bürgschaft zu leisten;[86] dagegen schlug er, wie es scheint, Andelots Bitte um offene Unterstützung sofort ab, und beauftragte den Gesandten, die Regelung der Sache auf dem Weg, zu welchem er sich soeben erboten, beim Landgrafen zu betreiben, welchen Andelot demnächst aufsuchte.[87]

Noch viel weniger als Friedrich war Herzog Christoph geneigt, Geld oder offene Unterstützung zu gewähren; ein furchtbarer Hagelschlag hatte soeben sein Land heimgesucht und schwer geschädigt;[88] ausserdem meinte er zu wissen, dass eine offene Unterstützung der Hugenotten den Krieg über die Helfer heraufbeschwören werde; er griff darum nach allen Mitteln, um der Nothwendigkeit der Hilfsleistung auszuweichen. Er wollte, und meinte, dass man diesmal Erfolg haben werde, abermals die Vermittelung der deutschen Fürsten in Frankreich anbieten; merkwürdigerweise erklärten diesmal Sachsen und Brandenburg sich damit einverstanden: es ist offenbar, auch hier begann die Furcht allmählich einzuwirken. Kurfürst Friedrich dagegen verwarf den völlig aussichtslosen Plan mit vollem Recht. Zu einer Unterstützung der Hugenotten, welche die vordem bewilligte Bürgschaft überschritt, wollte Christoph sich nur verstehen, falls alle Fürsten der augsburgischen Confession oder doch Diejenigen, welche an dem Naumburger Einigungswerk theilgenommen, ein Mehreres bewilligten. Er war dafür, dass diese Fürsten sich persönlich beriethen oder doch Räthe zur Besprechung zusammenschickten. Was konnte ein solcher Vorschlag nützen, da doch die grösste Eile noth that, und da ferner eine so allgemeine Hilfsbewilligung schon am Widerstand des Kurfürsten August hätte scheitern müssen? Zudem war es, da der Frankfurter Wahltag vor der Thür stand, unthunlich, vor demselben noch eine solche Versammlung zu veranstalten; aus diesen Gründen lehnte Kurfürst Friedrich auch den

86) Friedrich an Philipp d. 19. Juli., Kluckh. I, p. 317, 318. Hotoman an Friedrich, Strassb., d. 11. Juli, bei Dareste l. c. p. 37 sequ. Friedr. an Phil. d. 20. Juli, Kluckh. I, p. 318.

87) S. Beil. LXIV.

88) Kugler II, p. 344, 345.

andern Vorschlag ab.[89] Der Landgraf war darin mit ihm einer Meinung.[90] Im Uebrigen verständigte Friedrich trotz des Anerbietens, welches er Andelot gemacht, während Dieser nach Hessen reiste, sich wiederum mit Christoph, dass es am Besten sein werde, nur eine Bürgschaft für die Franzosen einzugehen![91]

[92]Landgraf Philipp liess Andelot zu Cassel durch Landgraf Wilhelm, den Secretär Simon Bing und den Hofmarschall Fried-

---

89) Christ. an Friedr., Münsingen, d. 23. Juli, Hs., (Antwort auf Friedrichs Schreiben vom 20. bei Kluckh. I, p. 318). Kugler II, p. 357—359 und Kluckh. I wie bei Kugler citirt. Auch den Kaiser und Maximilian von Böhmen hoffte Christoph noch zur Vermittlung zu bewegen, s. Kugler l. c. p. 359 bis 361. Der bei Kugler p. 357 erwähnte Brief des Rheingrafen (d. d. Sermoize, d. 7. Juli) berichtet den Verlauf der Conferenz zu Beaugenci (s. p. 447, Anm. 89; vgl. Soldan II, p. 53—57; de Ruble IV, p. 258 ff.) so, dass die Schuld am Scheitern der Friedensverhandlungen ganz und gar auf die Hugenotten fällt, indem er die Concessionen, welche Katharina denselben in den Verhandlungen gemacht, viel umfangreicher darstellt, als sie in der That waren, so dass es scheint, als hätten die Protestanten sich völlig zufrieden geben können, und behauptet, das Triumvirat hätte in dieselben gewilligt; dennoch lässt der Schreiber durchblicken, dass die Königin in ihren Friedensbestrebungen sehr durch die Haltung der katholischen Partei behindert werde. Seinen eigenen Kriegsdienst stellt er so dar, als habe er seinen Haufen nur für den König geworben und wolle ihn, sobald er gemustert, der Königin zur Disposition stellen, um deren Bestrebungen zu unterstützen. In einer Nachschrift vom 10. Juli bemerkt er, es würde gut sein, wenn man in Deutschland ein Geschrei machte, als wolle man Condé zu Hilfe kommen, oder wenn man in seinem Namen einen Lauf veranstaltete: dies würde seine, des Rheingrafen, Bemühungen wesentlich fördern; er glaubt, „die Leute“ würden sich leicht schrecken lassen. Hs.

90) Phil. an Fr., Carthause Eppenberg, den 9. Aug. Hs.; der Landgraf betont namentlich, dass man mit der Hilfe eilen müsse.

91) Kluckh. I, p. 320.

92) Ueber die folgenden Unterhandlungen hat schon Rommel (II, p. 588) eine kurze Notiz. R.'s Angabe, die französischen Gesandten hätten vor der Unterhandlung mit Landgraf Philipp die Zeit zu Frankfurt beim Kaiser und andern Reichsfürsten mit Reden vergeudet, fällt völlig aus der Chronologie; der Frankfurter Wahltag wurde erst viel später eröffnet. — Eine Antwort L. Philipps aus Rotenburg, d. 26. Juli auf L. Wilhelms Bericht von der Verhandlung kann nicht wohl vorhanden gewesen sein, da die Verhandlung erst am 28. Juli begann. Aus Rotenburg (im Mscr. „Rodenberg“) vom 26. Juli stammt erst die Instruction für Landgraf Wilhelm, Bing und Rolshausen zur Unterhandlung mit Ocques, Bar und Andelot, sowie mit Ratzenberg und Schachten und zur Vermittlung zwischen Diesen und Andelot, nebst einem besonderen Memorial für Landgraf Wilhelm. Ausserdem wurden benutzt: zwei Berichte Landgraf Wilhelms an seinen Vater, beide d. d. Cassel, d. 28. Juli (Beil. LXIV,

rich von Rolshausen empfangen und abfertigen, während er selbst, um ungehindert in die Verhandlung eingreifen zu können, sich ganz in der Nähe aufhielt. Die Besprechungen fanden in der Zeit vom 28. bis 31. Juli statt. In Andelots Begleitung oder vor ihm eingetroffen waren Bar, Ocques und ein Herr von Maleville. Andelot kam in der Hoffnung, Philipp werde nach Kurfürst Friedrichs Vorschlag die Hälfte des kurfürstlichen Drittels an dem Darlehn gegen Bürgschaft mit übernehmen; in diesem Fall wollte er sofort nach Kursachsen weitereilen; Landgraf Wilhelm und die Mitbeauftragten hingegen waren instruirt, ihm zu eröffnen, dass Philipp zu Bürgschaft, Darlehn oder öffentlicher Hilfe bereit sei, aber nur unter der Bedingung, dass Kurpfalz und Württemberg das Gleiche beitrügen und nicht eher, als bis von diesen Beiden ausdrückliche Zusage angekommen sei. Auch wollte er sich nicht darauf einlassen, einem andern Theilnehmer das Seinige vorzustrecken. Andelot machte dagegen geltend, dass, sollte er erst wieder nach Pfalz und Württemberg reisen, um mit dem Kurfürsten und dem Herzog Alles richtig zu machen, die Verzögerung das grösste Unheil über die Hugenotten bringen könne; er bat, Philipp möge doch wenigstens die Hälfte seines Drittels an dem Darlehn gleich erlegen lassen, damit, während er die Zustimmung jener Fürsten einhole, doch ungesäumt Reiter und Knechte auf den Musterplatz gebracht werden könnten. Landgraf Wilhelm konnte, so leid ihm die Franzosen thaten — denn, schrieb er, sie stellten sich so kläglich an, dass es einen Stein erbarmen konnte, — doch nicht mehr thun, als ihre Bitten dem Vater berichten; indessen hatte er Andelot noch weitere unerfreuliche Mittheilungen zu machen. Ratzenberg und Schachten, welche seit Dohnas Anwesenheit die Reiterwerbung vorbereiteten, hatten gemeldet: da die Reiter nun schon so lange gewartet, da sie für das Warten Nichts erhielten und noch immer kein endlicher Abschied erfolgt, da sie auch nicht gern einen Winterfeldzug machen würden, so könne man sie nun nicht mehr halten, und es sei

LXV). Bescheid von acht Officieren, welche melden, dass sie ihre Reiter nicht mehr halten können, d. d. 20. Juli s. l. Schreiben Ratzenbergs und Schachtens (an Landgraf Wilhelm?) welche diesen Bescheid übersenden, Grebenstein, d. 22. Juli. Aufzeichnung über eine resultatlose Verhandlung Landgraf Wilhelms mit Ratzenberg und Schachten vom 27. Juli („Reuterbeschwerung“). Sämmtlich Hs.

ungewiss, ob sie nun noch zu haben sein würden. Traf dies nun zu, so wurde eine neue weitläuftige Vorbereitung nothwendig. Andelot erschrak über diese Eröffnung so, dass ihm die Thränen in die Augen traten. Fünfmalhunderttausend Seelen, sagte er, hätten in Frankreich ihre Hoffnung auf diese Reiter gesetzt; sollten sie nun ausbleiben, so würden Tausende in Zagen, Verzweiflung und Abfall getrieben werden. Da trotz Alledem Landgraf Wilhelm ihm nicht Hoffnung machen konnte, dass sein Vater nachgeben würde, so bat er schliesslich flehentlich um eine Unterredung mit demselben.

Landgraf Philipp empfing sofort brieflich Bericht über diese Verhandlungen. Er blieb unerbittlich. Ohne bestimmte Zusage von Pfalz und Württemberg wollte er keinen Pfennig hergeben. Wie hätte er dies auch wagen können? Sollte er riskiren, dass die katholischen Stände ihn wirklich für die Unterstützung der Hugenotten zur Rechenschaft zögen und er dann ganz allein die Verantwortung trüge, zumal da man ihm vermuthlich Bruch des Religionsfriedens Schuld geben würde? Auch hielt er an der Bedingung fest, dass alle helfenden Fürsten ihren Theil selbst vorstrecken müssten; er stand so gut wie Andere in der Besorgniss, dass man ihn um der Hilfe willen mit den Waffen heimsuchen könne, und musste daher sehen, während er die Hugenotten unterstützte, doch sich selbst möglichst wenig seiner Vertheidigungsmittel zu entblössen;[93] endlich war es ihm jedenfalls nicht nur um das Geld zu thun, sondern auch darum, dass alle Theilnehmer sich gleichmässig für das Beginnen verantwortlich machten: aus den Schriftstücken jener Tage geht hervor, dass man die Bürgschaft den katholischen Ständen gegenüber weit leichter vertreten zu können glaubte, als das Darlehn.[94] Indessen willigte er, um die Truppenwerbung nicht noch länger aufzuhal-

93) Phil. an Rolshausen, Spangenberg, d. 30. Juli, Hs.; R. soll bei der Werbung das Land Hessen nicht von Fussvolk und Reitern entblössen, auch nicht mehr als zehn hessische Adlige mitnehmen, und deren Namen vorher dem Landgrafen angeben: „dann wir uns besorgen müssen, das man uns zusetzen werde."

94) Christ. und Fr. an den Landgrafen, d. 9. Aug. (Kluckh. I, p. 326): „und nachdem ein anlehen schier einer hilf zu vergleichen sein wil, so ist es besser und auch gegen meniglich viel verantwortlicher, das man sich um die 100 000 fl. allein verbürgen ... thue."

ten, ein, die Hälfte seines Drittels an der Summe, 16 666 ²/₃ Gulden, sofort vorzustrecken, falls Andelot sich um diesen Preis mit den Obristen einigen könne; doch wünschte er dies Geld wieder zu erhalten, wenn Pfalz und Württemberg nicht zu gewinnen sein sollten. Endlich gestattete er auf den Fall, dass Ratzenberg und Schachten ihre weiteren Dienste versagten, seinem Hofmarschall Rolshausen, der sich als Mitbeauftragter in Cassel befand, selbst die Werbung zu übernehmen, und ein halbes Jahr mit ins Feld zu ziehen. Während Andelot nach Pfalz und Württemberg reiste, sollten zwei seiner Begleiter zum Kurfürsten von Sachsen und Johann Friedrich entsandt werden.[95]

Auf diesen Bescheid hin verhandelten Landgraf Wilhelm, Bing und Rolshausen abermals mit Schachten und Ratzenberg; da Diese versicherten, Nichts mehr thun zu können, verabschiedeten Jene mit Andelot: Rolshausen sollte sich mit Kriegsleuten besprechen, Andelot inzwischen nach Pfalz und Württemberg, seine Begleiter Bar und Maleville zum Kurfürsten von Sachsen und Johann Friedrich eilen; jene Beiden sollten um Bewilligung des Darlehns von 100 000 Gulden, diese um einen weitern Beitrag oder Bürgschaft für eine andre Anleihe der Hugenotten ersucht werden. Am 15. August sollten Rolshausen und die Führer, welche bereit wären, mit nach Frankreich zu ziehen, sich zu Wildungen einfinden; falls Landgraf Philipp bis dahin bestimmte Zusage von Pfalz und Württemberg erhalten, sollte noch denselben Tag ein Drittel des Darlehns erlegt werden, um damit die Reiter aufzubringen. Andelot sollte sich zum selben Termin gleichfalls zu Wildungen einstellen, um den Anleihevertrag definitiv abzuschliessen.[96]

Da Landgraf Philipp das Uebereinkommen guthiess,[97] schritt man sofort zur Ausführung. Landgraf Wilhelm gab Andelot

---

95) Philipp an Landgraf Wilhelm, Meckbach, d. 29. Juli, s. Beilagen.

96) Abschied L. Wilhelms, Bings und Rolshausens mit Andelot, Cassel, d. 30. Juli. Bericht L. Wilhelms an den Vater vom selben Datum. Hs.

97) Landgraf Philipp an Wilhelm, Spangenberg, d. 30. Juli. Derselbe an Rolshausen, vom selben Datum: schickt ihm eine Zusendung des Herzogs Christoph und Pfalzgrafen Wolfgang, daraus zu entnehmen, dass der König und die Königin in Frankreich wirklich in Gewahrsam seien, damit er vor Gott und der Welt ein um so fröhlicheres Gewissen habe: er möge auch andern ehrlichen Leuten davon Kenntniss geben. (Hs.) Die erwähnte Zusendung scheint

Schreiben an Friedrich und Christoph mit, in denen ziemlich kategorisch und in etwas beschämendem Ton die Erwartung ausgesprochen ward, die Fürsten würden sich nun endlich mit ihrer Unterschrift bereit erklären, je ein Drittel der Anleihe vorzustrecken. Desgleichen entwarf man Instructionen für Bar und Maleville zur Werbung bei dem Kurfürsten und Herzog von Sachsen und Landgraf Wilhelm gab ihnen dringende Empfehlungsschreiben mit.[98] Alsdann trennte man sich.

Wir sahen schon, dass Kurfürst Friedrich sich mit Herzog Christoph, während Andelot in Hessen war, wiederum verständigt hatte: am Besten sei es, nur Bürgschaft zu leisten. Als Andelot zu ihm wiederkehrte, wurde er doch wieder andern Sinnes, zumal da für ihn die Geldnoth sehr bestimmend war und Andelot fälschlich berichtete, der Landgraf habe sich erboten, allein die Hälfte des Darlehns zu tragen: es war dies ein Irrthum, der aus der Sprachunkenntniss der Hugenotten beim Dolmetschen entstanden.[99] Demnach hoffte er wohl, Christoph werde die andere Hälfte übernehmen; im Uebrigen wird die energische Aufforderung Landgraf Wilhelms und die Scham über die Rolle, die man bisher in diesem Handel gespielt, das Ihrige dazu gethan haben. Friedrich entsandte also Andelot in Begleitung seines Marschalls nach Württemberg, liess Christoph seinen Geldmangel klagen und ihn bitten, die andere Hälfte des Darlehns zu tragen.[100] Nun endlich entschloss auch Dieser sich über die Bürgschaft hinauszugehn. Zu Heidenheim, wo Andelot ihn traf, wurde mit demselben im Beisein des kurfürstlichen Marschalls ein Abschied entworfen; derselbe ging zwar von der irrigen Annahme aus, dass der Landgraf allein 50000 Gulden vorstrecken werde, versprach

---

ein Brief des Rheingrafen (der Anm. 89 citirte?) gewesen zu sein, denn in seinen Schreiben an Kf. Aug. und Johann Friedrich (s. nächste Anm.) erwähnt Landgraf Wilhelm: der Rheingraf habe auf ernstliches Befragen dem Herzog Christoph nicht leugnen können, dass der König und die Königin-Mutter nicht freien Willens sondern „custodirt" seien. Vgl. Beil. LXVI, im ersten Zettel.

98) Schreiben Landgraf Wilhelms an Friedrich, Christoph, Johann Friedrich und August, Cassel, d. 31. Juli. Memoriale für Bar zur Werbung beim Kf. v. Sachsen, für Maleville zur Werbung bei Johann Friedrich, s. d., jedenfalls auch vom 31. Juli. Hs.

99) S. Anm. 107.

100) Fr. an Phil., Heidelb., d. 5. Aug.; d. 8., 13., 14. Aug. Hs. Verhör Andelots durch Landgraf Wilhelm (s. Anm. 104).

aber doch, dass dieselbe Summe im Namen von Kurpfalz und Württemberg binnen einigen Wochen zu Zweibrücken erlegt werden solle.[101] Dieses Schriftstück wurde nun mit einem Gesammtschreiben des Kurfürsten und Herzogs aus Heidelberg, wo Andelot die Genehmigung Friedrichs eingeholt, mit der Post an den Landgrafen gesandt.[102] Andelot traf gegen den 18. August in Wildungen ein, wo Bing und Rolshausen, der eiligst eine Anzahl hessischer Adligen zum Kriegszug nach Frankreich aufgefordert hatte,[103] seiner warteten. Er wies eine französische Uebersetzung des heidenheimschen Abschieds vor; man nahm an, dass Philipp die pfälzisch-württembergische Sendung bereits empfangen habe, und als dennoch das Geld ausblieb, bat Rolshausen den Landgrafen in mehreren Briefen dringend um Auszahlung desselben. Die zu Wildungen Versammelten mögen nicht wenig bestürzt gewesen sein, als zur Antwort der Landgraf ihnen mittheilte, dass er noch keinerlei Zusage von Pfalz und Württemberg erhalten, und dem Marschall sowie dem Secretär derb den Kopf wusch,

---

101) Copie s. d. Hs. Jedenfalls vom 9. Aug. wie das in nächster Anm. citirte Gesammtschreiben.

102) Fried. und Christ. an Phil., d. 9. Aug., s. Kluckh. I, p. 324 ff. Das Schreiben datirt von Heidelb., muss aber in Heidenheim entworfen sein, denn aus den Anm. 100 citirten Stücken geht hervor, dass Andelot erst am 13. Aug. wieder in Heidelberg war; seine Reise hatte sich dadurch verzögert, dass er Herzog Christoph nicht in Stuttgart traf.

103) Concept zu einem gleichlautenden Schreiben Rolshausens an eine Anzahl Adelige; er theilt denselben mit, dass ihm in Eile ein „ehrlicher Handel" bevorstehe, und ladet Diejenigen, welche sich dazu brauchen lassen und eine Anzahl Reiter aufbringen wollen, zu einer freundlichen Besprechung ein. Die Adressaten sind: Otto von Malsburg, Otto von Viermunden, Arndt von Uffeln, Helwig Gilsa, Caspar, Eberhard und Heinrich von Melschede, Hans Stömell, Milhart Günterrode, Hans von Stockhusen, Johann von Wolmeringhusen, Adam Weis, Meinolf von Beuern. — „Verzeichnus der rittmeister und hauptleuthe so mit dem hoiffmarschalk Rolshaussen ziehen werden — Arm von Uffeln rittmeister und leutenampt — Amelunxen — Melschiedt — Otto von der Malsburg — Bernhardt von Viermunden — Helwig Geise — Joist Meusebach — der (des?) marschalks fane — fussknecht hauptleuthe — Hanss Reimann — Wolf von Northaussen — Caspar von Melschiedt — Heinrich von Uffeln — Wolf Tarandt — des marschalks fenlein — Thomas Leuchtenmacher vom Hain." Ueberschriften und Namen stehen untereinander, wie sie durch Striche abgetrennt sind. Da das Wort leutenampt unmittelbar am Rand des Papiers steht, ist unklar ob es rückwärts bezogen oder mit dem Namen Amelunxen verbunden werden muss. — Hs.

weil sie Geld von ihm verlangten, ohne sich versichert zu haben, dass jene beiden Fürsten auf das Darlehn eingegangen. Noch mehr: der Hugenott Maleville, der bereits von Johann Friedrich zurückgekehrt, hatte, vermuthlich auf unsichere Nachrichten hin und in unbesonnener Hitze, behauptet, der Postbote, welchem die Briefe zu Heidelberg übergeben worden, sei ein Spion gewesen und habe die Sendung unterschlagen. Diese Aeusserung brachte den Landgrafen auf die Vermuthung, man wolle ihn betrügen: Andelot habe vielleicht bei Pfalz und Württemberg ungünstigen Bescheid erhalten und fingire nun das Gegentheil, um Geld zu erhalten, Reiter anzunehmen und sich aus dem Staub zu machen, ehe der Betrug entdeckt sei. Er liess Andelot einer Art von peinlichem Verhör unterwerfen und ihm eröffnen: er werde kein Geld auszahlen, bevor die pfälzisch-württembergische Einwilligung angekommen, es sei denn, dass Andelot, um ihm Garantie zu geben, sich mittlerweile zur Haft bequeme. Dieser nun in seiner Bedrängniss willigte ein, und so wurde denn der ritterliche Franzose auf einem Zimmer des Schlosses zu Cassel internirt und streng beaufsichtigt; darauf wurden 19000 Gulden ausgezahlt, mit denen Rolshausen seine Werbung sofort begann; nach Heidelberg wurde ein eilender Courir gesandt, um den Thatbestand zu erfragen und, falls Andelots Aussagen sich bewahrheiteten, auf dem Rückweg nach dem Verbleib der Briefe zu forschen.[104] Nun trafen aus Heidelberg sofort Copieen der verlornen Schriftstücke ein[105] und Andelot wurde auf freien Fuss gesetzt;

104) Rolshausen an Phil., Wildungen, d. 18. Aug. Phil. an Rolshausen und Bing, Immenhausen, d. 19. Aug. Phil. an Friedrich, zwei Schreiben vom 18. Aug. aus Immenhausen und Udenhausen. Ders. an Christoph, Amelgötz, d. 19. Aug. Instruction für Alexander Pflüger und Christ. Harsack, wie sie Andelot befragen und bis zum Eintreffen der pfälzisch-württembergischen Antwort in Haft halten sollen. Information für Philipps Rentschreiber zu Zierenberg, Hans Starck, wie derselbe nach Heidelberg reiten, den Thatbestand ermitteln und nach den verlornen Schriftstücken suchen soll, Cassel, d. 20. Aug. — Protokoll des Verhörs Andelots durch Landgraf Wilhelm, Cassel, d. 20. Aug. — Bericht, wie „ich“ (Bing oder Landgraf Wilhelm?) Andelots Aussagen, erstattet den 19. Aug. zu Wildungen in Gegenwart des Marschalls, dann den 20. Aug. zu Cassel in Gegenwart Pflügers und Harsacks „ungeverlich verstanden.“ Sämmtlich Hs.

105) Mit einem Schreiben Friedrichs, Heidelb., d. 21. Aug. Hs. Sie kamen am 25. Aug. zu Zapfenburg an. Indessen hatte Rolshausen die Werbung, wie aus Acten über dieselbe ersichtlich ist, bereits begonnen.

dagegen gelang es dem Kurfürsten und Landgrafen trotz eifriger Bemühungen nicht festzustellen, wohin jene Briefe gerathen und ob sie nur verloren gegangen oder veruntreut worden; es liegt übrigens kein besonderer Grund vor, das Letztere anzunehmen, denn es stellte sich heraus, dass der Dienst auf jener Postverbindung sehr unordentlich betrieben wurde, und die Verschleuderung von Briefsendungen nichts Seltenes war.[106]

Nach der Fassung des Heidenheimer Abschiedes und des pfälzisch-württembergischen Gesammtschreibens hätte nun Landgraf Philipp auch, nachdem die Actenstücke eingetroffen, noch Bedenken tragen müssen, seine Zahlung zu vervollkommnen; erstens, weil ihm mehr zugemuthet wurde als er übernommen, zweitens, weil die Zusage noch immer nicht ganz klar schien; denn die Fürsten erklärten in beiden Stücken, sie wollten das Geld zum Darlehn aufbringen, indem sie in ihrem eigenen Namen eine Anleihe bei Basel, Strassburg oder einer andern Stadt machten, wie vordem die Hugenotten hatten thun sollen; nachmals wollten sie, um der Verantwortlichkeit eines unmittelbaren Darlehns an die Hugenotten zu entgehen, wiederum die Form einer Bürgschaft einsetzen; auch Landgraf Philipp sollte für Das, was er vorgeschossen, aus dieser Anleihe entschädigt werden, so dass wiederum die Städte eine unmittelbare Forderung an die Franzosen erhalten und für Diese die Fürsten sich verbürgt hätten. Dabei blieb, obwohl man versprach, das Geld ganz gewiss bis zum bestimmten Termin auszahlen zu lassen, doch unsicher, ob man

106) Der Bericht des Rentschreibers Hans Starck (s. Anm. 104) über seine Recherchen (s. d. et l.), die Aussagen von 6 Postbeamten auf der Strecke zwischen Heidelberg und Cassel, welche er mitbrachte, und die des „Kellners“ zu Darmstadt, welcher mehrmals in Hessen und Heidelberg verhört wurde (passim in der Correspondenz Friedrichs und Philipps), ergeben nichts Bestimmtes. Die Fürsten stellten schliesslich, wie es scheint, die Recherchen ihrer Resultatlosigkeit halber ein. Im December des Jahres findet sich dann einmal ein andres Pack verlorener Briefe in einem Fass hinterm Stall eines Postbeamten. Philipp sendet darauf an Pfalz und Württemberg Verzeichnisse der seit einiger Zeit an sie abgeschickten Briefe und erbittet solche von den angekommenen; die württembergische Antwort constatirt in der That noch mehrere Verluste. Gelegentlich dieses Falls wird dann die Hoffnung ausgesprochen, dass auch jene Sendung im August nur verschleudert, nicht veruntreut worden. (Phil. an Christ. Marburg, d. 10. Dez. Antwort Stuttg., d. 24. Dez.) Sämmtlich Hs.

dies auch thun wollte, im Fall die Anleihe der Fürsten, wie vordem die der Hugenotten, scheiterte. Doch hatte Herzog Christoph Andelot mündlich versprochen, im Fall der Landgraf auf diese Bestimmungen hin sich weigere, sein Drittel sogleich auszuzahlen, wolle er auf briefliche Benachrichtigung hin das Geld auch bevor die Anleihe aufgebracht sei, in seinem und Pfalz' Namen zu Zweibrücken erlegen lassen;[107] ausserdem theilte Friedrich bei der Uebersendung der Copieen der verlorenen Schriftstücke mit, dass bereits 30000 Gulden bei Strassburg aufgebracht seien, und versprach den Rest auch flüssig zu machen.[108] Der Landgraf konnte demnach wenigstens annehmen, dass man ihn nicht mehr im Stich lassen werde; er vervollständigte seinen Vorschuss bis auf ein Drittel der 100000 Gulden und die Werbungen gingen fort.[110] Nun gelang es zwar nicht, mehr als jene 30000 Gulden leihweis zu erhalten; die Stadt Basel, bei welcher man um Geld einkam, fand, wie wir hören, den Handel bedenklich, weil sich die Guises mit gleichem Anliegen an sie gewandt hatten;[109] doch liessen sich

107) Verhör Andelots durch Landgraf Wilhelm, s. Anm. 104. Demnach theilte Landgraf Wilhelm Andelot mit, er zweifle sehr, dass sein Vater auf die Zusagen des heidenheimischen Abschieds hin Geld geben werde. Auf die Frage, warum Andelot dem Kurfürsten berichtet, dass der Landgraf allein 50000 Gulden übernehmen wolle (diese Bestimmung stand nicht in dem Abschied zu Cassel vom 30. Juli, s. p. 453, Anm. 96), antwortet A., dass er Dies aus Landgraf Philipps Schreiben vom 29. Juli (s. Beilagen) entnommen, welches ihm nach des Landgrafen Wunsch durch Ludwig von Bar übersetzt worden. Hierüber kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung; der Protokollirende notirt das Wort: „Zank". Gleichwohl findet sich im Anfang jenes Schreibens eine unklare Stelle, aus welcher der Irrthum offenbar hervorgegangen war. (Beil. XLVI, zweiter Absatz, drittletzte Zeile.)

108) Friedr. an Phil. Heidelb., d. 21. Aug. Hs.

109) Christ. an Phil. Urach, d. 9. Aug. Hs.: seine und des Kurfürsten Abgeordnete haben zu Basel um ein Anlehen von 100000 Gulden angesucht, aber Nichts erhalten, weil die Condischen, sonderlich der von Thun (Dohna) mit ihrem „ungereumbten" Anbringen (jedenfalls bei dem ersten Anleiheversuch im Juli, s. p. 443/4, 448/9) die Sache so ruchbar gemacht, dass die Guisischen sofort auch um ein Darlehn eingekommen, und ihnen dadurch der Handel ganz verdorben worden sei.

110) Philipp hatte schon im August ein volles Drittel der ganzen Anleihe erlegt. (Phil. an Christ., Cassel, d. 30. Aug. Hs.) Christoph hatte sofort nach Abschluss der Verhandlungen mit Andelot zu Heidenheim Wolfgang und Karl von Baden benachrichtigt und gebeten, die Last tragen zu helfen. Die Fürsten zögerten anfänglich, Karl, wie er mittheilt, aus Geldverlegenheit (ob-

nach einigem Zögern Pfalzgraf Wolfgang und Karl von Baden bewegen, je 10000 Gulden zu übernehmen; da nun dem Kur-

---

wohl er vor Gott und seinem Gewissen bezeugt, dass er es gern sehen würde, wenn die Hugenotten, es wäre gleich heimlich oder öffentlich, unterstützt würden), Wolfgang aus unbekannten Gründen. (Karl an Christ. Pforzheim, d. 16. Aug., Hs. — Friedr. an Christ., Hirschbühl, d. 24. Aug., bittet den Herzog, nochmals Wolfgang und Karl, trotz der Ablehnung des Letztern, zur baaren Erlegung des Geldes zu mahnen. Hs.) Inzwischen erboten Christoph und Friedrich sich bei Philipp, zusammen 50000 Gulden zu erlegen, und baten ihn, im Fall die Anleihe nicht aufkomme, Wolfgang und Karl aber nicht sofort zahlen könnten, das Drittheil der Summe, welches er schon erlegt, bis auf eine Hälfte zu ergänzen. Da er sich consequent weigerte (er führte an, dass er sich bei den „geschwinden Läuften" seines Geldes nicht so ganz entblössen könne, und dass er soeben noch anderweit 15000 Gulden vorzustrecken habe), so liessen sie es endlich dabei bewenden. Unterdessen (am 9. Sept.) theilte auch Christoph dem Landgrafen mit, dass die Anleihe nicht aufzubringen sei; da nun Andelots Reiter (wie Philipp Christ. am 9. Sept. mit der Bitte, die Zahlung zu beschleunigen, mittheilt) schon Anfang September anzuziehen begannen, musste man, um Musterung und Abmarsch nicht zu verzögern, sich entschliessen, mit Ausnahme der 30000 Gulden, welche der Rath von Strassburg hergeliehen, wenigstens vorläufig Alles aus eigener Tasche herzugeben. Mitte September erlegten Pfalz und Württemberg 50000, Karl von Baden, der sich inzwischen entschlossen, 10000 Gulden. Zur endgiltigen Regelung der Sache beraumte Friedrich (an den Landgrafen, d. 12. Sept.) eine Rätheconferenz zu Heidelberg an. (Friedr. an Phil., ein Schreiben Heidelberg, d. 29. Aug., zwei ebendas., d. 12. Sept. Christ. an Phil., Urach, d. 29. Aug. und 9. Sept., Grafeneck, d. 11. Sept. Phil. an Christ., Cassel, d. 30. Aug., an Friedr. Ziegenhain, d. 2. Sept. Sämmtlich Hs. Kluckhohn I, p. 338, im Text unten und Note 2.) Man hoffte, Wolfgang werde 15000 Gulden tragen (des Landgrafen Antheil sollte auf 25000 Gulden herabgesetzt werden, damit er nicht mehr zu leisten hätte, als Pfalz und Württemberg, sodass dann zu 100000 noch 15000 Gulden gefehlt hätten); da er aber brieflich erklärte, 10000 Gulden und nicht mehr erlegen zu wollen, vertheilte man auf der Conferenz zu Heidelberg die Summe endgiltig so, dass Wolfgang und Karl je 10000, Pfalz, Hessen und Württemberg die übrigen 80000 Gulden zu gleichen Theilen übernahmen. (Kluckh. I, p. 337—339.) Hierbei kamen den letzten Dreien je 10000 Gulden von der strassburgischen Anleihe zu Gut, sodass schliesslich Jeder von ihnen nur 16666$^2/_3$ Gulden selbst zu erlegen hatte. Da der Landgraf bereits das Doppelte gezahlt und Kurfürst Friedrich zahlungsunfähig war (die obige Zahlung von 50000 Gulden im Namen von Pfalz und Württemberg wurde demnach vermuthlich ganz aus der strassburgischen Anleihe und Herzog Christophs Kasse geleistet), blieb Letzterer dem Landgrafen die Summe bis Ostern 1563 schuldig. (Quittung des landgräflichen Schatzmeisters Otto Gleim über 16666 Gulden 10 Batzen, welche er von Pfalz laut des heidelbergischen Abschieds empfangen, Frankf. am Main, d. 4. April 1563. Hs.)

fürsten, Herzog und Landgrafen ausserdem noch jene strassburgische Anleihe zu Gute kam, hatte auch von Diesen endlich Keiner mehr als 16666⅔ Gulden aus eigner Tasche vorzustrecken. Der Kurfürst blieb diese Summe dem Landgrafen, der bereits das Doppelte hatte auszahlen lassen, ein halbes Jahr lang schuldig.[110]

Johann Friedrich hielt das zu Eisenach gegebene Versprechen. Er wiederholte zunächst dem Franzosen Maleville, als dieser von Cassel zu ihm kam, dass er den Hugenotten, im Fall die andern Fürsten denselben etwas liehen (was ja damals noch nicht ausgemacht war) seinerseits 20000 Gulden vorstrecken werde;[111] als dann das Darlehn wirklich zu Stande kam, zahlte auch er das Versprochene aus.[112] Dagegen blieb Bars Sendung an August von Sachsen erfolglos. Philipp schickte nachmals den Landgrafen Wilhelm zu dem Kurfürsten, um den Entschluss desselben zu ändern,[113] es wurde aber auch damit Nichts erreicht.[114] Man kann nur annehmen, dass August das Schicksal der Evangelischen in Frankreich, wenn auch vielleicht mit mehr Sorge, doch noch ebensosehr ohne inneren Antheil betrachtete, als er das Wetter über dem französischen Protestantismus im vorigen Jahr sich hatte zusammenziehen und im letzten Frühjahr ausbrechen sehen.

---

111) Phil. an Friedr., Carthause Eppenberg, d. 9. Aug. 1562. Hs.

112) Phil. an Joh. Fr., Treysa, d. 4. Nov. 1562. Hs. Dankt ihm, dass er sich gegen Condé und die Seinigen so freundlich und gnädig mit Vorstreckung von Geld erzeigt: Gott wird es lohnen. — Die Hugenotten erhielten also von den deutschen Fürsten insgesammt 120000 Gulden vorgestreckt: eine keineswegs geringe Summe. Sie beträgt, bei allerniedrigster Berechnung des Guldens, etwa 628000 Mark heutiger Reichswährung oder 750000 Franken, ohne dass die Entwerthung des Geldes seit jener Zeit in Anschlag gebracht wird.

113) Phil. an Fr. Romroth, d. 6. Sept. Hs.

114) Landgraf Wilh. an Phil., Torgau, d. 13. Sept. Hs. „Die Andelotische Handlung betreffende, darin hab ich uber allen angewandten fleiss nichts mogen erhalten."

Anhänge.

No. I. Ueber gefälschte Nachrichten.

Die allgemeine Lage des Protestantismus in den Jahren unserer Darstellung war zweifellos geeignet, die deutschen Protestanten mit Sorge für die Zukunft — und vielleicht eine nicht allzuferne Zukunft — zu erfüllen; dagegen blieben die acuten Beängstigungen, welche die deutsch-protestantische Welt stets in kurzen Zwischenräumen überfielen, die immer wiederkehrenden Besorgnisse vor einer schweren Krisis in allernächster Nähe nicht nur stets ohne Bestätigung; sie erweisen sich auch, wenn man der Begründung nachforscht, nach unserer Kenntniss der Verhältnisse fast durchweg als völlig wesenlos. Diese Besorgnisse haben bei den Fürsten und Staatsmännern zumeist eine doppelte Wurzel: eine Verschiebung der politischen Conjunctur, welche die Gefahr näher zu rücken scheint, wird unmittelbar gefolgt von einem Schwarm von „Zeitungen", welche, sei es in der Form des unverbürgten Gerüchtes oder in der gewisser Nachrichten, einen bewaffneten Angriff zur Unterdrückung des Protestantismus als nahe bevorstehend ankünden. Auch wo dieser Parallelismus noch nicht genügend belegt ist, dürfte er sich bei weiterer Ausbeute aus den Archiven vielfach noch bestätigen. Während nun die Befürchtungen, welche sich aus der allgemeinen Anschauung der politischen Lage ergaben, zweifellos eine innere Berechtigung besassen — dass sie sich in jener Generation noch nicht erfüllten, lag doch wohl nur an einem Gang der Ereignisse, den die Zeitgenossen nicht erwarten und in Rechnung ziehen konnten — findet für jene Zeitungen, in denen vornehmlich wohl die vagen Vermuthungen des grossen Publikums und der obscuren Politiker sich zu bestimmter Form verdichtet haben, sich sehr selten ein mehr als äusserlicher Anknüpfungspunkt in den feststellbaren Thatsachen. Als solcher können für manche Nachrichten die Grumbachschen Händel gelten; ferner die Bemühungen des Kaisers und katholischer Stände, Burgund in einen Schutzverband mit katholischen Ständen des Reichs zu ziehen (s. p. 112; p. 124, Anm. 49) — nicht als ob dabei eine offensive Tendenz leitend gewesen wäre: ein solcher Bund hätte nur, auch wenn er in friedlicher Absicht begründet wurde, nachmals leicht einer aggressiven Politik verfallen können. Auch die Zeitungen, welche die dänische Successionsfrage betrafen, sind wenigstens nicht völlig gegenstandslos; die Anfänge einer Intrigue zur Rückeroberung Dänemarks an die

Erben König Christierns haben offenbar existirt und der ernestinische Hof sowie Grumbach waren darein verflochten;*) nur schossen auch hier die Gerüchte unendlich weit über das Ziel hinaus: jene Anfänge scheinen sich nie auch nur zu einem festen Plan ausgestaltet zu haben, und dass sich Frankreich und Spanien dafür interessirt oder verbindlich gemacht hätten, wird sich wohl nie bestätigen. — Nur als äusserliche Anlässe zu allerlei vagen politischen Combinationen können die meisten der häufigen Nachrichten von Werbungen im Reiche gelten. Das Beunruhigende an denselben war im Allgemeinen wohl nur, dass, sofern überhaupt Werbungen stattfanden (häufig scheinen die Zeitungen davon leere Gerüchte gewesen zu sein), sie fast immer unter Verschweigung des Zweckes und Kriegsherrn in möglichster Heimlichkeit vorgenommen wurden. Dies versteckte Wesen forderte die Phantasie der Aengstlichen heraus, obwohl es in den Verhältnissen begründet war: da die Gesetzgebung der Augsburger Reichstage von 1555 und 1559 dem Kaiser das Recht gab, jede missliebige Werbung zu verbieten, mussten alle Werbungen, welche auf die kaiserliche Genehmigung nicht rechnen konnten (d. h. meines Wissens in den dargestellten Jahren alle, ausgenommen die des Königs von Spanien im Krieg gegen Frankreich) möglichst im Geheimen angestellt und durchgeführt werden (Vgl. Beiträge p. 20 ff. Häberlin IV, p. 58 ff.). Das erste Ereigniss, welches die schweren Besorgnisse der Protestanten in der That rechtfertigte, war der Ausbruch des französischen Religionskrieges.

Wenn nun, obwohl die fliegenden Kriegsprophezeiungen sich immer und immer wieder nicht bestätigten, die protestantischen Fürsten und Staatsmänner sich von ihnen stets in Athem halten liessen, so thäte man doch wohl Unrecht, den Grund dazu in einer perversen Richtung der politischen Anschauungen zu suchen. Ein hervorragender Grund der qualvollen Aufmerksamkeit, mit welcher sie diese Dinge verfolgten, lag eben in demselben Umstand, welcher das immer neue Entstehen der falschen Nachrichten begünstigte: der Mangelhaftigkeit des politischen Nachrichtenwesens in jener Zeit. Die Thatsache, dass von den Unmengen schriftlicher Berichte, welche in den fürstlichen Kanzleien zusammenströmten, ein sehr grosser Theil nicht die mindeste Gewähr der Richtigkeit in sich trug, war nicht genügend, um beruhigend zu wirken; denn aus eben demselben Grunde fehlte es fast immer auch an Mitteln der Kritik, um die Unrichtigkeit einlaufender Nachrichten zu erweisen oder mit einiger Sicherheit zu vermuthen. Es hiess immer und immer wieder abwarten, was sich bestätigen würde und was nicht. Keineswegs nur dem grossen Pu-

*) Hierüber Ortloff I, § 39, 41, 59. Leider finden sich in den von O. benutzten Correspondenzen nicht viel mehr als Andeutungen über den Gegenstand. Auswärtige Literatur, namentlich die dänische über das Leben des dänischen Reichsraths Peter Oxe, der während seiner langjährigen Verbannung am lothringischen Hof lebte und scheinbar die Seele der gedachten Anschläge war, musste ich mir versagen zu benutzen. — Nach Obigem ist nachträglich das auf p. 112 Gesagte zu ergänzen.

blikum, auch Fürsten und Staatsmännern war es nur in sehr beschränktem Mass möglich, authentische Nachrichten aus sicherer Quelle, und diese rechtzeitig, zu erhalten; namentlich auf grössere Entfernungen hin sind sie vielfach angewiesen auf anonyme „Zeitungen“ ungewisser Provenienz, abgesehen etwa davon, dass die meisten den Ort ihrer Herkunft — oft vielleicht nur einen der Orte, an welchen sie auf einer langen Circulation einmal abgeschrieben worden — angeben. Darunter, wie aus der Form ersichtlich ist, eine Menge brieflicher Mittheilungen, oft wohl von privaten Persönlichkeiten herrührend, die schon vom ersten Empfänger nur unter Verschweigung des Gewährsmannes weiter verbreitet und von den Vielen, durch deren Hände sie gingen, mit eigenen Nachrichten aus anderer Quelle, Vermuthungen und Glossen durchsetzt wurden. Selbst Das, was politische Freunde der Fürsten an andern Höfen und bezahlte Correspondenten an den Knotenpunkten des Verkehrs einsenden, besteht zum grossen Theil aus demselben Material. Johann Ulrich Zasius, der vorderösterreichische Vicekanzler, der in Günzburg nahe bei Augsburg lebte, war durch die Nähe dieses Handelscentrums, wo vermöge der kaufmännischen Verbindungen Vieles zusammenströmte, durch seine eigene vermuthlich sehr weitreichende Correspondenz und seine Verbindung mit dem kaiserlichen Hof in der Lage, eine Unmenge der cursirenden schriftlichen Zeitungen zu sammeln; er hatte eine Art von politischem Nachrichtenbureau aufgethan und sandte auch protestantischen Fürsten, wie dem Landgrafen, für gute Worte, Geld und Gnadenbeweise — ausserdem jedenfalls im Interesse der kaiserlichen Politik — mit jeder regelmässigen Post dicke Convolute eingelaufener Zeitungen zu; aber auch unter diesem Material ist jedenfalls ein guter, vielleicht der grössere Theil solches, dessen Herkunft der fleissige Colporteur selbst nicht kannte. Ein Berichterstatter wie Hubert Languet ist meines Wissens in jener Zeit noch eine einzige Erscheinung; in ähnlicher Weise wie Kurfürst August durch Languet that, sich mit zuverlässigen Berichten zu versorgen, erlaubte den andern protestantischen Fürsten zumeist wohl schon die Dürftigkeit ihrer Mittel nicht; wenn einmal Drei von ihnen auf gemeinsame Kosten einen Berichterstatter an den Ort wichtiger Vorgänge (Concil von Trient: s. Beilagen p. 73) entsenden, so ist das eine ganz ausnahmsweise Veranstaltung. Kurz, nicht nur weil ihnen die Kenntniss der Urkunden fehlte, welche den Nachlebenden die Geheimnisse der Vergangenheit aufdecken, ihre Lügen dementiren; auch weil sie Das, was bei entwickelteren Verkehrsverhältnissen und reichlicheren Mitteln zu erfahren gewesen wäre, oft gar nicht, oder nur zu spät, ungenau oder ohne Gewähr erfahren konnten, mussten die Genossen jener Zeit oft über die wichtigsten Fragen im Dunkeln tappen. Wenn man ihnen beschränkten Gesichtskreis, mangelhaft ausgebildetes diplomatisches Urtheil, ja eine gewisse politische Abergläubigkeit vorwerfen darf, so liegt die Schuld zum guten Theil an diesen unüberwindlichen Hindernissen besserer Aufklärung; wenn Kurfürst August, nach Allem was wir sahen, ein

keineswegs weitsichtiger Geist, den Werth politischer Nachrichten und populärer Meinungen oft richtiger beurtheilt als seine Freunde, so liegt das nicht allein an einem ruhigeren Urtheil (welches man ihm zugestehen darf) oder grösserem Scharfsinn, sondern auch daran, dass er durch seine Verbindung mit dem kaiserlichen Hof und katholischen Ständen sowie seinen grösseren Reichthum mehr in der Lage war sich zu unterrichten.

Dieser Zustand der Ungewissheit nun, der sich in stereotypen Redewendungen ausdrückt, wie „was daran ist muss die Zeit geben“ oder „gut Aufsehen schadet nicht“ eröffnete aber auch ein weites Feld für die Erfindungskunst einer Reihe dunkler Politiker, denen es bei klareren Verhältnissen nicht so leicht geworden wäre, ihre selbstgefertigte Waare in Umlauf zu setzen: unbeschäftigter Soldaten, welche nach Krieg begierig waren; politischer Abenteurer von bodenloser Existenz, welche sich wichtig zu machen wünschten, um fürstliche Dienstbestallungen oder Geldbelohnungen zu erhalten; tendenziöser Diplomaten, denen es um irgendwelche Wirkung in der Oeffentlichkeit zu thun war. Davon geben nicht nur einzelne klare Fälle, sondern auch die Beschaffenheit mancher Zeitungen in den Jahren, welche wir durchlaufen haben, deutlich Zeugniss, und vielleicht trug dieser Umstand nicht unwesentlich bei, die bestehende Unruhe stets auf einer gewissen Höhe zu halten. Ich will zur Erläuterung hier einige Zeitungen anführen, welche nicht nur notorisch Falsches oder Unglaubwürdiges berichten, sondern auch nicht in den Bereich der politischen Mythe verwiesen werden können, welche aus dem Zusammenwirken Vieler entsteht, ohne dass Einer von ihnen gegen den guten Glauben handelte, vielmehr nachweislich erfunden sind, oder den Stempel der Erfindung an der Stirn tragen. Dazwischen seien auch einige Nachrichten erwähnt, welche der böswilligen Erfindung wenigstens dringend verdächtig sind.

Unter die schlechtweg erdachten Zeitungen bin ich geneigt die Nachrichten zu setzen, welche im Herbst des Jahres 1558 über die Rolle des Papstes als Vermittler zwischen Spanien und Frankreich umliefen (oben p. 53/4; vgl. Herzog Christophs Aeusserung darüber Beilage No. IX am Ende. Kurfürst August war in diesem Fall geneigt an die Wahrheit der Nachricht zu glauben; vgl. p. 54, Beil. V.). — Ein sehr beachtenswerthes Beispiel dafür, wie in Zeiten der Erregung (vgl. oben p. 99 ff.) selbst die augenscheinlichsten Erfindungen in Umlauf gebracht werden und Glauben finden konnten, liefert eine Zeitung, welche auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1559 umlief, obwohl wir deren Entstehung so wenig verfolgen können als die der obigen. Am 9. Juni schreibt der hessische Vertreter Kanzler Reinhart Scheffer eigenhändig an den Landgrafen aus Augsburg (Hs.): Ebert von der Thann (ein Rath und Reichstagsgesandter Johann Friedrichs von Sachsen-Weimar) hat etliche Conditionen, welche zwischen dem Papst und dem Kaiser der Krönung halben ergangen sein sollen, hier in grossem Geheimniss erhalten und ihm, Scheffer, vertraulich

zum Abschreiben übergeben. Es ist ungewiss, was weiter erfolgt, und ob der Papst und Kaiser der Krönung halben verglichen sind; gleichwohl sind die Händel nicht in den Wind zu schlagen, sonderlich weil der Kaiser wohl im Anfang des Reichstags sich den Kurfürsten gegenüber etwas heftig über das Vornehmen des Papstes geäussert, jetzt aber die Sache „fast ersitzen lassen." Philipp schreibt an August, indem er ihm das Schriftstück übersendet: seiner Meinung nach dürfe man die Sachen nicht in den Wind schlagen (Kauffungen d. 17. Juni, Hs.). A. antwortet: er glaube nicht an die Echtheit der conditiones, „dan es wehre gar zu merklich." Immerhin müsse man auf die Handlung zwischen Papst und Kaiser gut Acht geben (Dresden d. 24. Juni, Hs.). Auch der englische Agent in Augsburg weiss von dieser oder einer ähnlichen Zeitung zu berichten und scheint sie für authentisch zu halten; s. state papers 1558/9 No. 643. Die in Rede stehenden conditiones sind bereits grösstentheils von Goldast (politische Reichshändel p. 166) veröffentlicht worden; Sickel (Zur Geschichte des Concils von Trient p. 28) und Maurenbrecher (H. Z. XXXII p. 274, Note 1) haben ein Exemplar in lateinischer Fassung zu Wien benutzt. Von demselben ist mir auf Ersuchen vom k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in zuvorkommendster Weise Mittheilung gemacht worden; es ergiebt sich daraus, dass die Marburger Copie noch einige Sätze mehr besitzt als das Wiener Exemplar; ich habe daher Erstere als vollständigste Fassung ganz mitgetheilt; die im Wiener Exemplar fehlenden Sätze sind durch Cursivschrift gekennzeichnet. (S. Beil. XXI.) Es erweist sich im Uebrigen das Wiener Exemplar nicht als ein Originalconcept oder Mundum, sondern als Copie (der Schreiber des 16. Jahrhunderts hat häufige sinnstörende Wortverwechselungen begangen; einzelne Wörter sind übersprungen und nachmals über der Zeile nachgetragen oder ganz vergessen, für einzelne auch in der Zeile Raum offen gelassen worden); Notizen über die Herkunft fehlen. Aus dem Umstand nun, dass das Stück sich auch in Wien findet, lässt sich nicht abnehmen, dass es in der kaiserlichen Kanzlei entstanden sei, da die Authenticität anderweit nicht beglaubigt ist; es könnte ebensowohl von anderwärts dem Hof mitgetheilt worden sein. Nach den innern Merkmalen zu urtheilen ist es vollständig unmöglich, dass es in dieser Fassung in der kaiserlichen Kanzlei aufgesetzt sein sollte. Dem Papst das Versprechen zu geben, dass König Maximilian nicht im Reich succediren, sondern ein katholischer Fürst — der Einzige, auf den Dies gedeutet werden kann, ist Philipp von Spanien — zum Thron befördert werden solle, kann dem Kaiser Ferdinand nie eingefallen sein und würde keiner seiner Räthe ihm vorgeschlagen haben. Aehnlich verhält es sich mit der Versicherung: er, Ferdinand, allein habe den schmalkaldischen Krieg angestiftet, mit dem Versprechen die deutschen Fürsten, sei es mit Güte, sei es mit Gewalt, zur römischen Kirche zurückzubringen, etc. — Ausser einer bewussten Fälschung wäre die einzig mögliche Entstehung des Stückes, dass es von curialistischer Seite dem Kaiser als ein Plan zum Ausgleich mit

dem Papst unterbreitet wurde; bei dieser Annahme bedürfte freilich die Aufschrift, nach welcher die in dem Stück angegebenen Antworten von kaiserlicher Seite stammen müssten, (s. Sickel und Maurenbrecher ll. cc.) einer besondern Erklärung. Es ist daher wahrscheinlicher, dass die Zeitung in der Werkstatt irgend eines Tendenzpolitikers erfunden oder doch durch Interpolirung älterer Nachrichten hergestellt wurde; möglich sogar, dass der Fälscher mit der Zeit sein Werk noch verbesserte, oder dass ausser dem ersten Fälscher noch Einer oder der Andere etwas Eigenes hinzuthat. Durch befreundete Protestanten oder Kundschafter könnte es dann an den Kaiserhof gelangt sein. Einige Anhaltspunkte für solche Vermuthungen lassen sich finden 1) darin, dass schon im Herbst 58 Nachrichten in Umlauf gekommen waren, aus deren Verdrehung und Entstellung die „conditiones" entstanden sein könnten; dieselben gingen, wenn wir recht berichtet werden, vom böhmischen Hof aus; sie melden von der Verhandlung des Kaisers mit dem Papst in ähnlicher Weise und mit unmittelbaren Anklängen an unser Schriftstück, wissen aber Nichts von eigentlichen Concessionen des Kaisers zu Ungunsten des Religionsfriedens noch überhaupt von Versprechungen, die im Sinn der kaiserlichen Politik völlig unmöglich waren (s. Sattler IV, p. 129); 2) in der Thatsache, dass der weimarische Hof und im Besondern der Gesandte Eberhart von der Thann, von welchem Scheffer die „conditiones" erhielt, sich durch Verbreitung höchst verdächtiger Nachrichten mehr als einmal hervorthaten, Eberhart von der Thann sogar direct als ein Hetzer erscheint (s. weiter unten); 3) darin, dass die Vergleichung des lateinischen Wiener und des deutschen Marburger Exemplars eine fortschreitende Bearbeitung vermuthen lässt: gerade diejenigen Sätze, um welche das Marburger Exemplar reicher ist, enthalten wesentliche Verschärfungen derjenigen Angaben, welche bei den Protestanten die Besorgniss vor einem Friedensbruch des Kaisers erregen mussten. (Weniger Gewicht ist wohl darauf zu legen, dass der Text bei Goldast den andern beiden gegenüber sehr unvollständig ist: dieser dürfte beim Druck gekürzt worden sein. — Vgl. hierzu übrigens auch Beilage XXI Anm. h.)

Der obengenannte Eberhart von der Thann, derselbe welcher auf dem Reichstag durch eine unbesonnene Provocation der Katholiken fast eine ernsthafte Entzweiung der Confessionen hervorrief (oben p. 101/2), der Verbreiter der „conditiones" behauptete zu Augsburg auch von den geistlichen Kurfürsten selbst erfahren zu haben, dass dieselben Willens seien, zur A. C. überzutreten, wenn die evangelischen Stände sich verpflichteten, sie bei ihrer Dignität und der Kur zu schützen. Hatte er Dergleichen gehört, so ist doch nicht zu glauben, dass seine Nachrichten wirklich aus erster Hand stammten; zudem hören wir, dass er eben diese Erzählung schon vor Jahren einmal in Umlauf gebracht, die Kurfürsten aber sie mit Spott dementirt hatten: ein schlechtes Zeichen für die Glaubwürdigkeit des Mannes (Beil. XXII, p. 129, Anm. 59.). Uebrigens scheint an dem unruhigen ernestini-

schen Hof schon damals Eberhart von der Thann nicht der Einzige gewesen zu sein, der den Gang der Ereignisse durch Erfindungen zu lenken suchte. Um die Wende des Jahres 59 machte einmal Herzog Johann Friedrich dem Landgrafen bei einer Zusammenkunft Mittheilungen, die auf ein Haar einem Märchen gleichsehen. In den letzten Monaten des Jahres lief wieder, wie schon oftmals, die Erzählung von einem Unternehmen der katholischen Grossmächte zu Gunsten der lothringischen Erben König Christierns von Dänemark um; inzwischen hatte Grumbach von Neuem versucht, eine bewaffnete Macht zur Durchführung seiner Ansprüche zusammenzubringen; als Dies bekannt wurde, liessen allmählich jene Zeitungen nach und die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte sich wieder vorwiegend auf die Erben Markgraf Albrechts und die Ernestiner (Abschnitt V, Anm. 10 und 14; Beiträge Note 243.). Um Neujahr nun war Herzog Johann Friedrich beim Landgrafen und theilte demselben mit: es sollten im Sommer grosse Praktiken gegen den Kurfürsten von Sachsen und andre Stände der evangelischen Religion ins Werk gehen; die Rittmeister dazu würden bestellt unter dem Vorwand, sie in Dänemark und Schweden zu gebrauchen etc. Zwei Tage darauf, als der Landgraf ihn über sein Verhältniss zu Grumbach und dessen Absichten zur Rede stellte, machte er Angaben, die den obigen widersprachen: er habe jüngst einen französischen Gesandten empfangen und von demselben erfahren, dass der König von Frankreich einen Krieg gegen Schweden zu Gunsten des Herzogs von Lothringen beginnen, und zu diesem Zwecke ein Kriegsvolk am Rhein aufstellen wolle; der Gesandte habe ihm, dem Herzog, Credenz und Instruction an den Landgrafen einhändigen sollen, um Diesen von den Dingen zu unterrichten und zu ersuchen, dass er der Werbung am Rhein keine Hindernisse bereite. Er habe den Auftrag abgelehnt; die Sachen würden aber gewiss noch an den Landgrafen gelangen (Ortloff I, p. 197/8; Beilagen No. XXVI.). Trotz der persönlichen Versicherungen des Herzogs nahmen Philipp sowohl als der Kurfürst von Sachsen diese Erzählung, wenn auch nicht völlig ungläubig, doch mit grosser Vorsicht auf. Das Unwahrscheinliche daran war, dass die französische Regierung, sofern sie solche Absichten hegte, deutschen Fürsten vor Beginn des Unternehmens davon hätte Mittheilung machen wollen. Andrerseits ist auch gar zu auffällig, dass noch keine Zeile zum Vorschein gekommen ist, welche die vorgeblichen Absichten des Königs von Frankreich, die französische Werbung am Rhein oder die Anwesenheit eines französischen Gesandten in Deutschland um jene Zeit bestätigte. — Hatte etwa der Herzog selbst einen Kriegsplan und wünschte denselben zu verschleiern; oder war es ihm nur darum zu thun, den Verdacht, welcher sich in der Oeffentlichkeit regte, von sich ab in andere Richtung zu lenken?

Eine Zeitung aus dem Ende des Jahres 1559 oder Anfang 1560, welche allen Umständen nach für erfunden zu halten ist, siehe bei Droysen im Archiv für die sächsische Geschichte 1864, p. 375/6. Diese Zeitung, welcher Ortloff I, p. 180 eine gewisse Autorität bei-

legt, behauptet, dass ein Bündniss zwischen Sachsen-Weimar und Lothringen, um zugleich Kursachsen und Schweden anzugreifen, bereits fertig und viele Vorbereitungen getroffen seien; eine Vereinbarung zwischen Sachsen-Weimar und Lothringen ist aber, wie aus Ortloffs Zusammenstellungen in den §§ 39, 41, 59 hervorgeht, nie zu Stande gekommen. Der Umstand, dass der Berichterstatter seine Mittheilungen von einem Rath der Herzoge von Sachsen-Weimar haben will, macht die wissentliche Unwahrheit sehr wahrscheinlich.

Eine politische Persönlichkeit von einer langen bunten Vergangenheit und sehr schlechtem Ruf war damals der hessische Bauernsohn Friedrich Spedt (Spet, Späth, Spede etc.), bekannter unter dem Titel des „Ritters" Spedt, den er führte, seit er einmal mit einer säcularisirten Deutschordenscomthurei in Mecklenburg belehnt gewesen. Er hatte schon vielen Herren, Katholiken und Protestanten, vorübergehend gedient, und galt als ein geschickter, wohl auch unterrichteter, aber unzuverlässiger Geselle. (Schirrmacher I, p. 404 ff. In den Acten jener Zeit, welche von politischen Neuigkeiten handeln, begegnet sein Name sehr häufig.) Seine Hauptbeschäftigung in jenen Jahren scheint gewesen zu sein, mit einem Genossen, Herbert von Langen, im Reich umherzuziehen, sich allenthalben als Mitwisser wichtiger politischer Geheimnisse, Vertrauten hochstehender Personen und Mann von grossem Einfluss aufzuspielen, und Fürsten des In- und Auslands seine Dienste zu empfehlen. Auf ihn ging schon seit dem Jahr 1558 ein grosser Theil der Erzählungen von dem lothringischen Unternehmen gegen Dänemark zurück (vgl. Beiträge Note 246, 4; Ortloff I, p. 216.). Dieser nun kam im April 1560 zu Landgraf Wilhelm von Hessen, der sich in Marburg aufhielt und stattete ihm einen Bericht ab, den ich hier verkürzt mittheilen will, als lehrreich für die Art, wie man sich die Entstehung mancher Kriegsnachrichten in jener Zeit zu denken hat.

„Was der pfaffen vornemen gewesen und noch ist, als bapst, keysers, Franckreich, Spaniger, sammt den teutschen pfaffen verwanten, beweist der brief an N. vergangen jar geschrieben, zum andern der konigin aus Engellandt bericht und ires verordneten bevelch, so sie aus irer schwester zugeschickten brieven vernommen; zum dritten des Reingraven handschrift, gezeichnet .. (Lücke) zum vierten, Hilmers von Munchhaussen, ein bischoff, beschenn vermeltung, zum funften Herzog Heinrichs uff fastelobent bestellung und die neuhe, so er jetzundt die wochen Judica vorgenommen, mit Assenberg, Kerssenbruch und Uffeln, zum sechsten die eilende vorderung des G. von Schwartzenberg, Holss (Holles) und Munchhausses, die in die Nidderlandt mit 60 pferden vergangen mitwochen nach Judica verruckt, und den tag zu Osnabruck gelegen, wiewol der kindtauf zu Dilnberg vorgeben, zum 7 des keysers eilende bewerbung im stift Munster und da umbher und Dinckloes erfordern, zum achten der pfaffen offentlichs rumen, darbei ich und viel guter leute gesessen, zum 9 aber die bestellung und verordenter zuck Lotrings." (Von den Briefen und

Berichten, auf welche Spedt sich zu beziehen scheint, liegt Nichts bei.) Der endliche Beschluss ist gewesen, dass unter Bestellung und Namen Lothringens, aber mit der Obgemeldeten Geld, Rath und Vorwissen die Könige von Dänemark und Schweden überzogen würden; der „Cardinuffel" von Lothringen wollte unter dem Vorwand eines Angriffs auf England Reiter und Knechte werben, sie aber an der deutschen Grenze festhalten; der „Prinz aller Pfaffen," Herzog Heinrich von Braunschweig, wollte ein Kriegsvolk unter dem Schein versammeln, als wolle er dem Bischof von Osnabrück ins Stift Paderborn fallen, der Kaiser desgleichen, als wollte er dasselbe in Ungarn verwenden; wären diese Truppen versammelt und Schweden und Dänemark gedämpft, so wollte man dann alle evangelischen Verwandten angreifen. „Der Cardinuffel von Augsburg saumpt sich auch nit in Italien." Die Königin von England bietet den Deutschen Hilfe an; es ist auch Aussicht, dass der König von Dänemark Hilfe thut. Es ist jetzt Zeit, das Reich der Spanier und Pfaffen öffentlich „und durch ander muhe, namen und uncosten," zu stürzen, den Bischöfen ihre Festungen zu nehmen, die Klöster für den Gebrauch des Reichs einzuziehen u. s. w. „Das ich schreibe, hab ich mit meinen augen gesehen, etzliche schriff uffzulegen, weis die andern zubekommen, in Engellandt selbert gewesen, und diesse und andere dinge mit der konnigin verhandlet, die leute, engelische commissalien, noch bey mir, die herein abgefertigt, und weis die leute, die das werk thun sollen zum kriege." Der Landgraf könne auch wohl dabei einem jungen Herrn „zu einem guten furstenthumb und ehrlicher bestattung" in England verhelfen, und einem andern zu einem ehrlichen Unterhalt, Reichthum und grossen Namen. Die Dinge sind alle mit einer Credenz zu erlangen und mit dem englischen Commissar der „bei uns" (d. h. jedenfalls Spedt und Herbert von Langen) ist, zu verhandeln. Ebenso ist die Sache bei Dänemark durch eine Credenz auf Langen und Spedt oder Spedt allein zu erlangen. — Spedt hat Auftrag von grossen Leuten sich zu erkundigen, ob Landgraf Philipp bereit sein würde, seine Tochter oder Kurfürst Moritz Tochter zu geben, wenn Dänemark um sie anhielte, ferner ob er zustimmen würde, wenn das Stift Oesel (?) in Lievland einen seiner Söhne zum Defensor oder Administrator wähle. — Man sucht Ursache, wo man sie finden kann, den Landgrafen in die Acht zu bringen „darzu herzog Erichs rethe und die wedderauichen graven angestift."

Es wird hierauf der Entwurf eines Vertrags mit Dänemark, Schweden und England vorgelegt, in welchem diese Mächte und eine Anzahl deutscher Fürsten (Kurpfalz, Zweibrücken, Württemberg, Hessen, die Herzoge von Sachsen, Kursachsen, Johann Albrecht von Mecklenburg,) veranschlagt werden. Landgraf Wilhelm soll über die Reiter, Johann Wilhelm von Sachsen über die Knechte Feldherr sein. Das Heer, welches aufgebracht werden soll, wird stark genug gegen alle Pfaffen, Spanier, Italiäner und ihren Anhang sein; es soll damit das klare Wort und die deutsche Nation erhalten, der Pfaffen Gewalt zer-

stört werden. Die entwandten Reichslande sollen eingebracht werden: Geldern für Pfalz, Friesland für Sachsen, Utrecht oder Brabant für Hessen. Es bedarf dazu Nichts als eine Credenz an England und eine an Dänemark; alsdann will Spedt zuwege bringen, dass die beiden Könige selbst das Ansinnen an den Landgrafen stellen sollen. „Saxen, Pfalz, Wurtenberg wissen E. f. gn. zu erlangen, auch Meckelnburg und die konige, odder ein missive an mich, diesser gestalt, Lieber getreuer, wann die dinge von Engelandt und Dennemarck an uns gelangt, die du uns vermeldest, wollen wir uns darauf aller gebure vernemen lassen, und mit den andern darauf handlen, und guttwillig sie darzu bewegen."

Diesen Bericht sandte Landgraf Wilhelm seinem Vater zu (Marburg, d. 9. April 1560, praes. Rheinfels, d. 14. April Hs.) In dem Begleitschreiben wird angegeben: Spedt sagt, die Königin von England habe ihm allerlei Practiken gegen die Religion und deren Verwandte angezeigt, welche die Widersacher vorhaben; dieselbe habe bereits einen Commissar abgefertigt mit Credenz und Instruction an die Kurfürsten von Sachsen und Pfalz, die Herzoge von Sachsen, den Landgrafen und Andere etc. L. W. hat ihm Pferde geliehen um zu Philipp zu reiten und ihm selbst Alles zu vermelden, weil er, Wilhelm, sich mit Spedts Händeln nicht gern befasst. Wäre Das, was er anzeigt, nur halb wahr, so wäre es etwas Grosses. — Wie es mit der Wahrheit stand, sieht man aus state papers 1559—1560 No. 723, 872, 911, 951 (3. 4), 1038 (4), 1057; desgl. 1560—1561 No. 21 (2), 53, 83 (9), 93 (2), 173 (2), 263 (1). Daraus ergiebt sich, dass Spedt gar nicht in England war, sondern nur brieflich und durch die englischen Agenten in den Niederlanden und Deutschland mit der englischen Regierung verkehrte, sowie dass er nur in Werbungsangelegenheiten gebraucht wurde. Er versuchte sich zwar auch — und zwar erst später als bei den deutschen Fürsten — als politischen Vertrauten zu insinuiren; man zog aber vorsichtig Erkundigungen über ihn ein und gab ihm keine Aufträge, da man allseitig erfuhr, Spedt sei gänzlich unzuverlässig. Spedt erinnert hier fast an Otto von Pack; aber er fand nicht soviel Glauben als Dieser; er hatte sich allenthalben schon zu sehr den Credit verdorben. Landgraf Philipp antwortete seinem Sohn auf jene Zusendung (Rheinfels, d. 15. Ap., Hs.): es seien in der That grosse Dinge von denen Spedt berichte, aber er könne sie nicht in den Kopf bringen. Kurfürst August, mit dem der Landgraf darüber correspondirte, lehnte es ab sich mit Spedts Nachrichten zu befassen, weil er doch nur ein Schwindler sei (Ortloff I, p. 216.). —

Aus dem Jahre 1561 folgendes Beispiel einer dreisten Erfindung. Am 29. März schreibt N. N. an Herzog Christoph: Hauptmann Altmann, der Schweizer, welcher jetzt seine Wohnung „hier zu N." hat, ist gestern von Ulm hierher gekommen und hat erzählt, dass ein grosser Lauf unter den Knechten sei und dass binnen wenigen Tagen zu Ulm viele durchgezogen seien; den Musterplatz weiss er nicht,

doch werden die Knechte nach Augsburg beschieden; auch hat er zu Ulm einen alten Freund und Spiessgesellen, Andree von Khaltern bei Fürth, gesehen; derselbe hält sich ganz geheim und lässt sich vernehmen: Graf Albrecht von Lodron werde Oberster über zwei Regimenter Landsknechte; dazu wird auch eine grosse Anzahl Spanier und Italiäner kommen, und man wird mit den Landsknechten warten, bis Diese angelangt sind; die Sage ist, dass der Zug gegen die Schweizer bestimmt sei; in Wahrheit geht es gegen den Herzog von Württemberg. Man frage auch alle Knechte, wo sie heimisch seien, und nehme die württembergischen nicht an etc. (s. l. Hs.) — Entweder liefen um jene Zeit ohnedies schon allerlei Zeitungen von spanischen und päpstlichen Werbungen um, und der genannte Schweizer Altmann hatte die Gunst dieses Zustandes benutzt, um seine Erzählung in Kurs zu bringen, oder es hatte Ebenderselbe schon mehr Dergleichen in Umlauf gesetzt, denn am selben Tag, von dem obiger Brief stammt, hatte auch Kurfürst Friedrich dem Landgrafen schon allerlei ähnliche Mittheilungen zu machen (Beilage No. XXXIV. Dabei eine Zeitung, welche besagt, dass die Grafen Baptista von Arco und Albrecht von Lodron, welche in Spanien beim König gewesen, „anher“ gekommen sind, jeder ein Regiment Landsknechte annehmen und nach Italien führen; sie haben auch ihre Befehlsleute in Deutschland ausgeschickt um Knechte aufzuwiegeln und nach Italien zu bescheiden); auch hatte Herzog Christoph, indem er obiges Schreiben dem Landgrafen übersandte, bereits noch andere Nachrichten von Werbungen mitzutheilen. Derselbe schreibt, Stuttgart, d. 31. März: Beiliegendes habe einer seiner Amtsleute an ihn geschrieben. Er hat darauf einen Gesandten zu den sechs Geheimen des älteren Rathes von Ulm gesandt mit vertraulicher Nachricht und dem Begehren, dass sie sich bei dem genannten Hauptmann erkundigen und ihn, sonderlich falls er angiebt, dass die Werbung wirklich gegen ihn, den Herzog gehe, bis auf Weiteres nicht von Handen lassen sollen. Falls sie ihm hierin willfahren, und sich herausstellt, dass die Werbung wirklich ihm, dem Herzog gelte, ist er bedacht, „im fahl, da er sich von Ulm hinwegthun, unser kundschaft dermassen auf ime anzustellen, dass ime uff den dienst gewartet, und er zu erfarung eines rechten grundts dieses gewerbs verhoffentlich verdistilliert werden solle.“ Weil ihn nun ausserdem glaublich anlangt, dass Herr Leonhard von Fels und Albrecht von Lodron bereits zu Augsburg liegen, und sich um zwei Regimenter Knechte bewerben, so sind die Sachen nicht in den Wind zu schlagen, etc. (Hs.). — Die in diesen Briefen und Zeitungen erwähnten Nachrichten gaben dem Landgrafen Anlass, wieder einmal das Schutzbündniss deutscher Fürsten auf die Tagesordnung zu bringen; dabei übt er an den Zeitungen selbst eine eingehende besonnene Kritik (oben p. 352/3). Die Erzählung des Schweizer Hauptmanns aber erwies sich bald als blosse Erfindung; Stuttgart d. 14. April übersendet Herzog Christoph dem Landgrafen bereits den Bericht des Boten, welchen er nach Ulm geschickt, mit dem Bemerken: es ist daraus zu

entnehmen, dass an den Aussagen des Hauptmanns Altmann „gar nichtzit, sondern sein eitel brillen werk mit ime.“ Da er sich im württembergischen Land aufhält, hat der Herzog Befehl gegeben, dass er bestraft wird. Doch ist noch die gemeine Sage, dass die Grafen von Lodron und Arco in einem Gewerbe dem König von Spanien zu Gut stehen; was er davon erfährt, will er dem Landgrafen mittheilen (Hs. — Ist der Schweizer Hans Allemann, welcher im April 1562 erwähnt wird, noch derselbe? S. Beil. LVI.).

Endlich noch ein Beispiel aus der erregten Zeit im Beginn des Jahres 1562. Am 8. Januar 62 schreibt eine Person an Pfalzgraf Wolfgang: Vorigen Sonntag hat den Schreiber ein Herr besucht, der, als er gehört, er esse zu Mittag, unterdessen gestiefelt und gespornt auf der Stadtmauer spazieren gegangen, alsdann wiedergekommen und gefragt: Domine, ego sum missus ad te . . . quaeso inspicias hanc nativitatem et revolutionem, et dic qualem fortunam natus iste hoc et futuro anno in rebus bellicis habiturus sit. Rogo ne quicquam dissimules. Nam offeruntur ei optimae conditiones. Auf sein Verlangen, einige Tage zu warten, da das nicht so schnell gehe, hat der Herr geantwortet, dass die Sache keinen Verzug dulde, denn er müsse eilends zum Lazarus von Schwendi, der um Basel und im Breisgau sei; wenn er ihn da nicht finde, müsse er zu ihm nach Niederland. Er hat eine halbe Stunde mit dem Schreiber gesprochen und gesagt: der Krieg, der jetzt erregt wird, wird sicher länger als ein Jahr währen. Nostra pars (puta papistarum) hat Geld und viel Truppen. Vestri principes inter se fucatam amicitiam habent. Nos jam duos ex eis in nostram sententiam protraximus. Diese würden ihn kräftig unterstützen. — Die Nativität war vom 29. October 1522. Schreiber hat nicht erfahren können, ob es des Herrn eigene oder eine andere war. Es war eine stattliche Person, trug eine goldene Kette. — Eine Copie dieses Schreibens ohne Unterschrift sendet Kurfürst Friedrich dem Landgrafen (Heidelb., d. 20. Jan. Hs.) mit dem Bemerken: der Schreiber sei vermuthlich Cyprianus von Leowitz, ein berühmter Mathematiker, der sich zu Lauingen aufhalte (eine Zeitung desselben s. bei Kluckhohn I, p. 211). Er hat, da doch gar zu unwahrscheinlich, dass die Gegner ihre Pläne sogleich an solchen Orten lautbar machen würden, Gedanken, dass es ein angerichtet und subornirt Spiel sein möchte, um die Protestanten in Rüstung zu bringen.

Unter dem hier Zusammengestellten finden sich mehrere Beispiele dafür, dass, wenn die Quelle einer Nachricht bekannt und der Kritik zugänglich war, auch die Schwarzsichtigen unter den protestantischen Fürsten nicht urtheilslos verfuhren. Aber selbst Nachrichten, die vielleicht ganz ähnlich entstanden waren als die angeführten nachweislichen Fälschungen, forderten die Beachtung heraus, wenn sie ohne Angabe der Herkunft und scheinbar aus der Hand unterrichteter Leute einliefen: es blieb dann immer möglich, dass sie aus guter Quelle stammten. Ich hoffe, dass diese Bemerkungen zur Beurtheilung der Zeitstimmung nicht unnütz sein werden.

No. II. Ueber die Unterschriften der erneuerten Confession.

Um festzustellen, wer die Naumburger Beschlüsse angenommen, wer sie verworfen hat, ist in erster Linie die Liste der Theilnehmer an den Verhandlungen zu verificiren. Von Denjenigen, welche die Verzeichnisse bei Salig III, p. 666 ff., Gelbke p. 7 ff., Calinich p. 133/4 als zu Naumburg anwesend nennen, waren Theilnehmer der Verhandlungen ausschliesslich die regierenden Fürsten, nicht aber deren mitanwesende Söhne, jüngeren Brüder etc., welche keine Regierung hatten; viel weniger noch die Grafen und freien Herrn, denn es erweist sich aus den Zusammenstellungen der Eingeladenen bei Calinich p. 110, 113, dass man nur regierende weltliche Fürsten zur Betheiligung aufgefordert hatte. Man darf also das Ergebniss des Fürstentags keineswegs so construiren, dass man einfach die Liste der Anwesenden mit den Unterschriften unter den bekannten Exemplaren der Confession vergleicht; fast eine Umkehrung des thatsächlichen Stimmenverhältnisses erzielten auf diese Weise Preger II, p. 100, und nach demselben Schmid, (Kampf um Luthers Lehre vom Abendmahl, p. 330,) sowie Zöckler (die Augsburgische Confession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche, Frankft. a/M. 1870 p. 51), indem sie die sämmtlichen zu Naumburg anwesenden Grafen gegen die Naumburger Beschlüsse protestiren lassen. Calinich (p. 186) geht insofern fehl, als er den Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, der keine Regierung hatte und nicht eingeladen war, unter die Theilnehmer und folglich auch unter Diejenigen rechnet, welche sich absonderten. Aber auch noch nach Correctur dieser Irrthümer lässt die einfache Vergleichung der Theilnehmerliste mit der Unterschriftenreihe unter den bisher bekannten Exemplaren der erneuerten Confession keinen sicheren Schluss zu, denn die Berliner Exemplare derselben weisen aus, dass sie nicht alle gleichmässig unterzeichnet wurden. Ich benutzte in Archiven folgende Exemplare:

A. Doppelexemplar (deutsch und lateinisch) Herzog Barnims von Pommern (Berlin, Rep. 13, 1. 6.), erkenntlich daran, dass Herzog Barnim, der zu Naumburg nicht persönlich anwesend war, seine Unterschrift eigenhändig nachgetragen hat.

B. Doppelexemplar des Markgrafen Hans, ebendaselbst Rep 14, 7. Die Herkunft wird erwiesen durch eine deutsche und lateinische Copie, deren amtliche Beglaubigung (Cüstrin 1636) angiebt, dass das Original im neumärkischen Archiv liege. Zusammengehörigkeit von Copie und Original ergiebt sich aus der Uebereinstimmung der Unterschriften sowie aus Zahl und räumlicher Anordnung der Siegel, die in der Copie durch das bekannte Zeichen angedeutet sind. In den andern Berliner Exemplaren weicht Beides ab. Es ist dieses das Exemplar, aus dessen deutschem Text G. G. Weber (Schluss des zweiten Bandes) einen Abdruck der Vorrede sowie Facsimile der eigenhändigen fürstlichen Unterschriften und der Siegel geliefert hat.

C. Doppelexemplar des Landgrafen von Hessen, handschriftlich zu Marburg.

D. Ein deutsches Exemplar (des Kurfürsten von Brandenburg oder der jungen Herzoge von Pommern?) in Berlin, Rep. 14, 7.

Vergleicht man nun die Unterschriften unter diesen und den bisher in der Literatur benutzten Exemplaren mit der Reihe der Theilnehmer, so ist das Ergebniss folgendes: (Die Namen der Fürsten, welche durch Vertretung anwesend waren, sind cursiv gedruckt. Zu diesen gehört gegen Ende des Convents, wie die Unterschrift unter A ausweist, auch Ulrich von Mecklenburg. Als Vertreter unterschreibt für ihn Dr. Michael Teuber. Die Namen der andern Vertreter bei Gelbke.)

Theilnehmer am Convent, abgerechnet Johann Friedrich von Sachsen	**Unterschriftten der Confessionsexemplare**		
	A	**B C sowie aller früher benützten**	**D**
Friedrich von Pfalz			
August von Sachsen			fehlt
Joachim von Brandenburg			fehlt
Wolfgang von Zweibrücken			
Christoph von Württemberg			
Philipp von Hessen			
Carl von Baden			
Georg von Simmern			
Johann von Brandenburg			
Georg Friedr. v. Brandenburg			
Barnim von Pommern			
Junge H. von Pommern			
Johann Albrecht v. Mecklenburg	fehlt	fehlt	
Ulrich von Mecklenburg		fehlt	
Adolf von Holstein	fehlt	fehlt	} fehlen
Ernst von Braunschweig	fehlt	fehlt	
Franz von Lauenburg	fehlt	fehlt	
Fürsten von Anhalt			
Fürsten von Henneberg			

Es ist demnach nicht ausgeschlossen, dass in den Archiven noch Exemplare liegen, welche mehr Unterschriften führen, als A, das unter den vorliegenden vollständigste. Von weiteren Quellen kommen in Betracht

a) ein Schreiben der Versammlung an den König von Dänemark (Copie mit Unterschriften Berlin Rep. 13, 1. b), aus Anlass der Zuschrift, welche derselbe an August von Sachsen gerichtet hatte (bei Gelbke p. 113 ff.) Dasselbe datirt vom 6. Februar und berichtet:

„wollen auch Euer Ko^{en} Wirden freuntlich und undertheniglich nicht verhalten, das wir die anno 30 der Key^{n} Mt. zu Augspurg ubergebene und folgents jhares zu Wittenberg in lateinischer und deutscher sprache gedruckte confession uffs neue underschrieben, uns auch einer besondern neuen praefation an die Kaye Mt. verglichen haben, wie E. Ko^{e} Wden wir von obgemelter praefation hirmit glaubwurdige abschrift zu schicken;“

b) ein Schreiben der Versammlung gleichen Datums an den Kaiser Ferdinand (abgedruckt bei Gelbke p. 126 ff.; Copie mit Unterschriften Berlin Rep. 13, 1. b.). Dasselbe übergeht die Vorrede (die

ja dem Kaiser später selbst überreicht werden sollte) mit Stillschweigen, macht übrigens betreffs der Confession dieselben Angaben als das unter a) genannte;

c) der Naumburger Abschied (abgedruckt bei Gelbke p. 139 ff. Eine Copie zu Berlin, Rep. 14, 7 trägt die Dorsalnotiz: verlesen zu Naumburg den 7. Februar. Ein gesiegeltes Originalexemplar d. d. 7. Februar ebendas. Rep. 13, 1. b. Vergl. p. 203, Anm. 37.). Das Schriftstück macht dieselben Angaben, welche aus dem Schreiben unter a) citirt werden. Am Eingang werden die Theilnehmer aufgezählt.

Vergleicht man die Liste der Theilnehmer am Congress mit den Unterschriften der Schreiben unter a und b*) und der Reihe der Aussteller von c, so ist das Ergebniss folgendes: (Die Vertretungen werden durch Cursivschrift angedeutet.)

Theilnehmer am Convent, abgerechnet Johann Friedrich von Sachsen.	**Unterschriften von a und b.**	**Aussteller von c.**
Friedrich von Pfalz		
August von Sachsen		
Joachim von Brandenburg		
Wolfgang von Zweibrücken		
Christoph von Württemberg		
Philipp von Hessen		
Carl von Baden		
Georg von Simmern		
Johann von Brandenburg		
Georg Friedr. v. Brandenburg		
Barnim von Pommern		
Junge H. von Pommern		
Johann Albrecht v. Mecklenburg . . .	fehlt	
Ulrich von Mecklenburg		
Adolf von Holstein		fehlt
Ernst von Braunschweig	fehlt	fehlt
Franz von Lauenburg		
Fürsten zu Anhalt		
Grafen zu Henneberg		

Nach diesen Stücken erscheint also von den neunzehn Fürsten und Vertretungen, die nach Abrechnung Johann Friedrichs von Sachsen noch übrig blieben, auch Herzog Ernst von Braunschweig nirgends als Theilnehmer der gefassten Beschlüsse, und scheidet somit für die weitere Untersuchung aus. Dieser Fürst ist übrigens, wie sich aus einem Bericht des in Naumburg anwesenden Nuntius Commendone (Miscellanea VI, p. 55/6) ergiebt, spätestens am 4. Februar, dem Tag

*) Es wäre nicht unmöglich, dass die Stücke a und b Copien nicht der Originalfassung, sondern des Concepts wären, und die wirklich ausgefertigten Actenstücke weniger Unterschriften enthielten. Einer solchen Vermuthung könnte die Formulirung der Unterschriften in a und b (sie ist in beiden Stücken völlig gleichlautend) einigen Anhalt geben. Es erscheinen nämlich nur die persönlich anwesenden Fürsten mit Namen; alsdann fahren beide Stücke fort: „und folgender Chur und fursten abgesandten rethe: Churfursten zu Brandenburg, Georgen pfalzgraffen, Johansen marggraffen“ etc. etc., eine Fassung, die in der Originalausfertigung nicht wohl angewandt werden konnte. Immerhin würden auch die Concepte der Wahrscheinlichkeit nach den Stand der Verhandlungen im Zeitpunkt ihrer Entstehung wiederspiegeln.

der Beschlussfassung, abgereist, und die Wahrscheinlichkeit ist, dass er die Berathungen dieses Tages überhaupt nicht mehr mitmachte, sowie dass er Naumburg verliess, ohne sich gegen die Unterzeichnung zu erklären; hätte er sich von den Andern offen abgesondert, so wäre unerklärlich, dass dies nirgends mit einem Wort erwähnt wird; auch erscheint er in den Berathungen des Convents vor dem 4. Februar nirgends als Gegner der Unterzeichnung; endlich widersprechen der Annahme eine Reihe weiterer Quellen (s. unter I—VI). — Andrerseits erscheint in allen drei Stücken die lauenburgische Gesandtschaft als Theilnehmerin der Beschlüsse. Diese ist nun thatsächlich abgereist, bevor die Confession unterschrieben wurde; sie hinterliess eine schriftliche Erklärung, in welcher sie die Zurückbleibenden ersuchte, ihr die Actenstücke nachzusenden, worauf sie sich „der Gebühr verhalten" würde (Calinich p. 187). Nach dem obigen Befund zu urtheilen, namentlich da die Gesandtschaft auch in dem besiegelten Original des Abschieds erscheint, bedeutet dies Versprechen, dass sie für die Ratification ihres Herrn gutsagte und die Ermächtigung gab, Lauenburg als Theilnehmer der Beschlüsse zu betrachten. Ob sie noch zugegen war, als die unter a und b genannten Schreiben aufgesetzt und ausgefertigt wurden, kommt dabei nicht in Betracht: sie würde, wenn dies nicht der Fall war, doch die Ermächtigung gegeben haben, in ihrem Namen mitzuschreiben; jedenfalls aber müsste sie, wenn unsere Schlüsse nicht täuschen, die Beschlüsse vom 4. Februar noch mitgemacht oder im Voraus gutgeheissen haben. Die Wahrscheinlichkeit ist übrigens, dass sie erst unmittelbar vor der Unterzeichnung der Confession abreiste (s. p. 477 unten und unter 4.).

Was nun die Gesandtschaften Johann Albrechts von Mecklenburg und Adolfs von Holstein betrifft, so ist (wir sehen hierbei immer von der Annahme eines Irrthums oder einer Willkürlichkeit ab) anzunehmen, dass sowohl die Schriftstücke vom 6. (a und b) als das vom 7. Februar (c) gerade den Stand der Verhandlungen ausdrücken, der im Augenblick ihrer Abfassung vorlag. Zur eingehenderen Beurtheilung können dann noch eine Reihe von Quellenstellen (I—VI) und eine Reihe von Nebenumständen (1—4) dienen.

I. Bericht des Dr. Adrian Albinus vom 3. Februar (oben p. 246/7) aus welchem ersichtlich ist, dass an diesem Tag noch keine Einstimmigkeit erreicht war.

II. Bericht Sebastian Glasers vom 4. Februar (bei Gelbke p. 96/7). Derselbe ist vor den Berathungen des Vierten geschrieben. Es ergiebt sich auch hier, dass sich am Dritten nur eine Mehrheit zur Unterschrift bereit erklärt hatte.

III. Bericht Christian Kussows an Valentin von Eickstetten, fürstlich pommerschen Kanzler auf Wolgast, vom 4. Februar (Berlin, Rep. 13, 1. b). Erzählt, dass Herzog Johann Friedrich sich abgesondert hat, die Andern aber alle einhellig mit der Subscription fortfahren wollen; er selbst hat auch eingewilligt; beruft sich darauf, dass er dies schon vordem gethan hatte, und dass es seinem Befehl entspricht.

IV. Bericht des Dr. Adrian Albinus an M. Hans Dienst. n. Mariae Lichtmess, d. i. d. 4. Februar: „Sunst haben sich die sachen dise nacht also geschickt, das das underschreiben der Augspurgischen Confessionn fur sich gehet, mit erklerung des sacraments halben in der vorrede, wie von wort zu wort im Franckfurtischen Abschiedt stehtet (s.). Aber Herzog Hansfriederich bleibet daraussen, und predigen seine prediger uff der canzel darauf . . . . .“ Dass jemand Anders sich ausgeschlossen hätte, wird nicht erwähnt.

V. Bericht des Grafen Ludwig von Eberstein an Herzog Barnim den Aelteren vom 7. Februar (Berlin, Rep. 13, 1. b.). Derselbe giebt bereits den Inhalt des Abschieds als vollzogen an; des Weiteren erzählt er: nachdem beschlossen worden, die Subscription ohne Rücksicht auf Johann Friedrich dennoch zu vollziehen, haben Christian Kussow, Matzke Borcke und er selbst für ganz beschwerlich angezogen, dass ihren Herren eine Einhelligkeit angemeldet, und sie dadurch zur Theilnahme bewogen worden, und haben in Zweifel gestanden, wie sie sich zu der Subscription verhalten sollten; da sie aber bedacht, dass der Herzog von Sachsen ohne einige erhebliche Ursache und Fug seinen Abschied genommen, etc. etc., haben sie zuletzt auch darein gewilligt „und ist also die Augspurgische Confession mit der neuen praefation . . . durch alle ahnwesende Chur und fursten und derselben abwesende bottschaften einhellig unterschrieben und besiegelt worden (jedoch nicht gedruckt, des ingefallenen striedts halben solches zu lange sich wollen verziehen; habe auch ein deutsch und lateinisch exemplar vor E. F. G. von den andern unterschreiben und siegeln lassen).“

VI. Kommt in Betracht eine Aeusserung des Abschieds (c); s. Gelbke p. 144. Derselbe spricht von Gesandten abwesender Fürsten, welche vor Beendigung der Geschäfte abgereist sind oder auf Hintersichbringen gehandelt haben.

Nach diesen Stellen waren am Abend des dritten Februar (vielleicht neben Andern) die pommerschen Gesandten noch nicht für die Unterschrift entschieden. Am Vierten gaben alle noch Unschlüssigen oder Widerstrebenden nach und versprachen die Unterschrift zu leisten; desgleichen haben endlich alle noch Anwesenden unterschrieben. Wer also am Vierten den allgemeinen Beschlüssen nicht beifiel; desgleichen, wer nicht mit unterschrieb, der war in dem betreffenden Zeitpunkt nicht mehr anwesend. Nimmt man nun die Aussagen der Berichterstatter unter I—V zusammen mit Dem, was sich nach den Schriften unter a—c und den unterschriebenen Exemplaren der Confession vermuthen lässt, so ergiebt sich als Wahrscheinlichkeit: Herzog Ernst von Braunschweig war schon vor der Beschlussfassung am Vierten abgereist. Dagegen waren unter den am Vierten Anwesenden, welche die Beschlüsse guthiessen, auch noch die drei fraglichen Gesandtschaften: dieselben würden sonst doch wohl nicht bei den Ausstellern von a—c erscheinen. Zur Zeit als man die Briefe an Dänemark und den Kaiser (a und b) aufsetzte, war die Gesandtschaft Johann Albrechts von Mecklenburg wieder schwankend geworden; schliesslich stimmte sie

wieder zu, doch wartete sie, gleich der lauenburgischen, die Beendigung der Kanzleigeschäfte nicht ab, sondern verliess Naumburg, ehe die Exemplare der Confession mit der Vorrede fertig gestellt waren, sei es, dass sie eins oder das andere, welches bereits fertig geworden, vorher unterzeichnete, sei es, dass sie versprach, das Versäumte nachzuholen. Die Vertretung Holsteins zog im letzten Augenblick ihre Einwilligung zurück und reiste noch vor der allgemeinen Unterzeichnung ab. Vermuthlich nahm sie die Sache auf Hintersichbringen: im Hinblick auf die Lauenburger, mecklenburgische und Holsteiner Vertretung wäre dann auch die Aeusserung des Abschieds unter VI vollkommen verständlich.

Mit diesen Annahmen stimmt eine Reihe von Nebenumständen gut überein.

1. Die Verhandlungen hatten sicher über Erwarten lange (drei Wochen) gewährt. Nach dem Bericht des Grafen von Eberstein unter V zu schliessen, hatte man auch mit der Anfertigung der Confessionsexemplare spät begonnen; Confession und Vorrede aber bilden zusammen ein umfangreiches Heft, und die Ausfertigung musste daher lange Zeit beanspruchen. Es ist also sehr glaublich, dass Manche die Beendigung der Schreibarbeiten nicht abwarten konnten.

2. Dass die Versammlung thatsächlich sich aufzulösen begann, bevor alle Actenstücke fertig wurden, beweisen mehrere der unterschriebenen Confessionsexemplare (B, C, D) und das Originalexemplar des Abschieds (c). Letzteres zählt zwar, wie das bei Gelbke (p. 139) abgedruckte 17 Fürsten und Vertretungen als Theilnehmer auf, ist aber gar nicht unterschrieben und am Schluss mit Alles in Allem 6 Siegeln unterfertigt (es haben gesiegelt: Kurpfalz, Kursachsen, Pfalz-Zweibrücken, Württemberg, Brandenburg-Ansbach und Joachim von Weppersnau für Herzog Ulrich von Mecklenburg).

3. Dass man es mit der strengen Erfüllung aller Formalitäten nicht genau nahm, ergiebt sich aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden.

4. Rechnet man Johann Friedrich von Sachsen und Ernst von Braunschweig ab, so bleiben nach der Liste der Theilnehmer 18 Stimmen übrig, welche nach den oben aufgestellten Vermuthungen am 4. Februar sämmtlich den Mehrheitsbeschlüssen beigefallen wären. Die Beschaffenheit der Confessionsexemplare A und B macht nun fast handgreiflich, dass, als die Unterzeichnung derjenigen Exemplare, welche zuerst fertig geworden waren begann, man noch auf volle 18 Unterschriften rechnete. Es ist nämlich zwischen den Unterschriften da, wo der Rangordnung nach die Fehlenden hätten unterzeichnen müssen, stets ein freier Raum von einigen Zeilen Breite gelassen, dem ein gleicher *zwischen* den Siegeln entspricht. Alle Parteien, welche unterschrieben, haben auch gesiegelt. Siegel und Unterschriften correspondiren zwar nicht genau, weil bei den ersteren die Reihenfolge nicht consequent eingehalten ist, weil auch gelegentlich (jedoch nur in A) eine Partei doppelt: durch das Kanzleisiegel des Fürsten und das Privatsiegel des betreffenden Beamten, vertreten ist oder sogar

ein und dasselbe Siegel sich mehrmals abgedrückt findet, sodass der Siegel mehr sind als der Unterschriften; gleichwohl lässt sich aus den Exemplaren A und B mit grösster Wahrscheinlichkeit abnehmen, dass der freigelassene Raum stets, sowohl in den deutschen als den lateinischen Exemplaren, für gerade soviel Siegel berechnet war, als in der betreffenden Ausfertigung Unterschriften an der Zahl 18 fehlen. Mit diesem Befund stimmt auch das Doppelexemplar C völlig überein, nur dass hier nicht sicher zu ersehen ist, wieviel Siegel der freigelassene Raum bestimmt war aufzunehmen.*) Nur in der deutschen Ausfertigung D, welche offenbar erst bei voller Auflösung des Convents fertig gestellt wurde (s. die Unterschriften) sind alle Siegel, ohne Raum zu lassen, dicht aneinander gerückt.

Die Vermuthung, welche sich aus Alledem mit grosser Wahrscheinlichkeit ergiebt, ist, dass, als man mit dem Unterzeichnen der fertig gestellten Exemplare begann, vom Aufbruch der lauenburgischen und mecklenburgischen Gesandtschaft sowie von den neuerlichen Bedenklichkeiten der Holsteiner noch Nichts bekannt war, und man, obwohl sie sich zum Act der Unterzeichnung nicht eingestellt hatten, darauf rechnete, sie noch am Ort — vielleicht in ihren Herbergen bei den Reisevorbereitungen — zu finden und das Versäumte von ihnen nachholen zu lassen. Nachdem man den Sachverhalt erfahren, trug man den Bedenken der Holsteiner Rechnung, indem man sie in dem letzten der unterzeichneten Schriftstücke, dem Abschied, nicht mehr

*) Die Siegel wurden, wie der Augenschein lehrt, hergestellt indem man auf jedes Blatt Papier soviel runde Massen Siegelwachs träufelte, als das Blatt Abdrücke aufnehmen sollte; alsdann wurde es mit einem zweiten Blatte bedeckt, und die Unterzeichner drückten der Reihe nach ihre Petschafte oder Siegelringe auf die vorbereiteten Plätze. In dem Exemplar A sind drei, in B vier der vorbereiteten Siegelplätze ohne den zugehörigen Abdruck geblieben (sowohl in der deutschen als in der lateinischen Ausfertigung). G. G. Weber hat in seinem Facsimile der Siegel aus der deutschen Ausfertigung von B (Bd. II am Schluss) auch die räumliche Anordnung, und somit auch den freien Raum, in welchem sich die leer gebliebenen Massen Siegelwachs befinden, richtig wiedergegeben. Mit erwärmten Petschaften hätten hier die Abdrücke nachträglich hergestellt werden können. Etwas anders ist das Exemplar C beschaffen — vielleicht wurden die Siegel desselben von einer anderen Person vorbereitet. Hier ist — das Exemplar enthält in beiden Ausfertigungen dieselben vierzehn Siegel als B, das bei Weber facsimilirte — zwar zwischen den ersten zwölf und den letzten zwei Siegeln auch Platz offen gelassen, doch ohne die leeren Massen Siegelwachs, welche in A und B die Stellen der fehlenden Siegel bezeichnen. In dem freien Raum lassen sich mit Bequemlichkeit vier Siegel unterbringen; es würde dadurch eine regelmässige Figur entstehen: in der obersten Reihe die Siegel der drei Kurfürsten, hierauf drei Reihen mit regelmässig vier Siegeln; in der letzten wieder drei. Die Absicht würde sogar ganz augenfällig sein, wären nicht in der deutschen Ausfertigung die beiden vorhandenen Siegel der untersten Reihe etwas weit nach links gerückt, sodass der Raum für das fehlende Siegel dieser Reihe, das sechzehnte der ganzen Folge, etwas schmal erscheint; in der lateinischen Ausfertigung stehen die letzten zwei Siegel so weit nach rechts, dass links ein breiter Raum übrig bleibt und bei Ausfüllung desselben die drei Siegel der untersten Reihe völlig mit den drei kurfürstlichen in der obersten correspondiren würden. — Bei der Feststellung der Siegel, welche für diese Untersuchung erforderlich war, kam Herr Archivrath Dr. Friedländer in Berlin meiner heraldischen Unkenntniss liebenswürdig zu Hilfe.

mit aufführte, während die Lauenburger und Mecklenburger auf Grund ihrer gegebenen Erlaubniss als Theilnehmer mitgenannt wurden.

So, wie es hier construirt wurde, stellt sich das Ergebniss freilich nur, wenn man annimmt, dass die von uns benutzten Quellen durchweg buchstäblich richtige Angaben bringen. Es ist aber selbstverständlich, dass Flüchtigkeit der Berichterstattung sowie die nothgedrungene Beschleunigung der Schreibarbeiten und der Tumult des Aufbruchs, dessen Spuren in den Actenstücken allenthalben sichtbar sind, wohl auch einzelne Fehler veranlasst haben können. Auch ist auffällig, und könnte wohl auf eine Gemeinsamkeit der Ursachen gedeutet werden, dass die Fürsten, die oder deren Gesandte zu Naumburg nicht unterschrieben haben, sämmtlich solche waren, die auch am Braunschweiger Kreistag theilnahmen, wo das Urtheil über die Abendmahlslehre des Dr. Hardenberg gesprochen wurde.*) Den Einwänden gegen unsere Untersuchung, welche sich von diesen Umständen hernehmen lassen, steht aber wiederum die Thatsache gegenüber, dass nirgends, auch nicht in den umfangreichen Correspondenzen der Fürsten, welche dem Congress folgten und fortwährend auf die Ergebnisse desselben Rückbezug nehmen, erwähnt wird, es habe sich ausser Johann Friedrich von Sachsen noch irgend Jemand von den Theilnehmern des Congresses gegen die Beschlüsse desselben erklärt.

---

*) Es wäre naheliegend anzunehmen, dass die Gesandtschaften von Holstein, Lauenburg und Mecklenburg auf dem Convent zu Naumburg ebendieselben waren, welche jene Herrn auch in Braunschweig vertraten und eben aus diesem Grund Naumburg vorzeitig verliessen, ja vielleicht auch die Naumburger Beschlüsse ablehnten. Um dies zu erweisen, müssten wir die Namen der auf dem Kreistag Anwesenden kennen und die Identität der gedachten Vertretungen constatiren; wir wissen aber in dieser Hinsicht Nichts, als dass der hamburgische Superintendent Dr. Paul von Eitzen, welcher Mitglied der holsteinischen Gesandtschaft in Naumburg war, auch dem Kreistag zu Braunschweig, unbekannt ob als Vertreter Hamburgs oder des Herzogs Adolf von Holstein, beiwohnte und daselbst, wenn wir recht berichtet sind, zu den Gemässigteren gehörte (arcana II, p. 105). Andrerseits ist nach den unter a)—c) angeführten Schriftstücken und dem Befund unter 4) unwahrscheinlich, dass diese Gesandtschaften vor dem Abend des 6. Februar (frühstens) Naumburg verliessen, während der Braunschweiger Kreistag schon am 4. Februar begann. Demnach verliess auch wohl von der Holsteiner Gesandtschaft nur Paul von Eitzen Naumburg noch früher, während die übrigen Mitglieder erst unmittelbar vor der Unterzeichnung abreisten. Ob das Fehlen der drei Unterschriften unter der erneuerten Confession und die Haltung der entsprechenden Vertretungen zu Braunschweig auf eine gemeinsame Ursache: übereinstimmende Tendenz der Instructionen oder die kirchenpolitische Richtung der betreffenden Fürsten und Landeskirchen zurückgeht, ist nach Alledem auch sehr zweifelhaft, und im Obigen sind sicherlich eine ganze Reihe von Wahrscheinlichkeitsgründen gegen diese Annahme enthalten. Diese letzteren würden dann ebenso auch für Herzog Ernst von Braunschweig gelten.

Archivalische Beilagen.

NB. Da von dem nachfolgenden Actenmaterial das Allermeiste aus Marburg, nur einiges Wenige aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv stammt, so wurde nur für die Stücke der letzteren Art der Fundort besonders angegeben.

Beilagen, 1557.

I.

Philipp an August.

Freundtlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter, wir haben euer lieb schreiben underm dato Collingen den 17. Octobris sampt den darinliegenden zeitungen empfangen, gelesen, und thun uns sollicher anzeige und zugeschickten zeitungen jegen e. l. freundtlichen bedanken. 1. November Rodenberg a. d. Fulda.

Wir haben mit ganz erfreutem gemuth vernohmmen, das e. l. mit derselbigen lieben gemahl, kindern und hoffgesindt uber den Beldt so glucklichen und woll kommen. Bey einem unserm reitenden botten haben wir e. l. verruckter tage aus Fridtwaldt geschrieben und sie gebetten, das e. l. uns in unserm landt besuchen wolte, inmassen uns dann e. l. hievor freuntliche vertrostung gethan, seint auch der hoffnung, E. L. werden nicht underlassen, zu uns zukommen.

. . . .

Ferner anlangende den zwispaldt, welchen der gebruder herzogen zu Sachssen u. s. w. theologen aufm Colloquio zu Wormbss verursacht, weis gott, das wir solchs ganz ungern vernohmmen, haltens auch fur ein ganz unzeitig und schedtlich vornehmen unserer wahren christlichen religion, und ist uns bis dahero bekommerlich gnug gewessen, und noch; dann wie E. L. aus einem schreiben so unser rath Friederich von der Thann vor wenig tagen von Wormbs an uns gethan, und darvon wir E. L. hirbey copien mit B signirt zuschicken, befinden, so haben der gegentheil, die papisten, sollicher halben ursach nehmen wollen, das gesprech uffzuheben; kont auch baldt daraus volgen, wenn E. L., Pfaltz, Wirtenberg und andere die nit wolten verdammen, die da die eigenkoppische theologen condemniren, das sie die papisten zu ihrer gelegenheit sagen mochten, der friede binde sie auch nichts, u. s. w. Wie bescheidenlich aber E. L. und der andern augspurgischen confession verwanten colloquenten sich dargegen haben vernehmen lassen, und sich erpotten, das werden e. l. aus der copey gedachts unsers raths Friederichs von der Thans schreiben auch sehen, welchs uns warlich wolgefelt.

Das e. l. anzeigen, wie die sachsischen weymarischen theologen e. l. theologen angrieffen haben solten, ist wahr, haben aber nit allein E. L. theologen, sondern eben so woll die pfaltzgrevischen, wirtenbergischen, unsere, und sonstet alle andere theologen, so der augspurgischen confession sein, die nit ir liedt in allem singen wollen,

angrieffen. Gleichwol aber so weren wir, E. L. begeren nach, nicht ungeneigt gewessen, unsern rethen und theologen, so wir zu Wormbs uff dem colloquio haben, zuschreiben, soviell muglichen, mit den sachsischen weymarischen theologen zu handlen, das sie von sollichem beschwerlichen furnehmen abstunden, u. s. w.; es seindt aber die sachsischen weymarischen theologen, wie wir nit anderst wissen, nicht zu Wormbs, sondern vorlangst alda abgezogen. Und ist also in diesser beschwerlichen sachen, wie wir dero in eyl nachgedacht, unser gutmeynung, das etwan zu erster gelegener zeit sich E. L. mit dem pfaltzgraven Churfursten u. s. w., dem herzogen zu Wirttenberg und andern mehr unserer augspurgischen confessions und religions verwanten fursten, soviell E. L. vonnothen sein erachtete, vergliechen, das E. L. und sie ire theologen an gelegen mahlstedt zusammengeschickt, und solliche theologen ein consistorium oder kirchen gesprech, wie mans nennet, halten, sich christlichen und freuntlichen mit ein vereynigen liessen, uff das der zwispaldt, so unter etlichen unsern theologen ist, hinweg genommen wurde; wo aber das nit helfen wolt, das sie dann in sollichem consistorio erkenten, beschlossen oder decerniren, was christlich, und wilcher theil in sollichem zank der evangelischen warheit am nechsten were; damit musten diese one not irrige kopf sich dannost messigen und ires boches schemen.

Wir haben gedanken, weil der Babst mit konig Philipssen zu Englandt und Hispanien vertragen, und dann mit dem Turcken, wie etzliche zeitungen, so uns zukommen sein, lauthen, auch ein vertrag oder anstandt gemacht mocht werden, zu deme zwuschen den konigen, Philipssen zu Hispanien und Englandt, auch Franckreich ein friedt aufgericht werden solt, mochten sich in kurzen jaren und nach (sic) beldern zeiten schwinde sachen zutragen, sonderlichen weil duc de Alba, der dann ein sonderlicher veint unsers glaubens und vatterlandts ist, noch vor ausgang diss monats ins Nidder Landt kommen soll; auch der konig zu Franckreich etzliche Sophoier und des ammirals weib mit zweien herren des glaubens halben verbrennen und hinrichten hab lassen sollen. Wiewoll aber, soviel die Sophoier belangt, ein anders furgegeben wirdt, nemblich das es verretterey und anderer ursachen halben bescheen sein solle. Wir forchten aber es sey mehr des glaubens halben ervolgt, weil uns anzeige bescheen, das die papisten und pfaffen den konig persuadirt und uberredt, darumb das er die hereticos, wie sie die nennen, unter sich dulde und leide, hab er so ein gross ungluck gehapt. Das haben wir E. L. uff ir schreiben und begeren fur unser gut bedunken anzuzeigen in eil vertreulich nit verhalten, zweiveln auch nit, E. L. werde denen dingen nachdenken, und in zeiten das ungluck, das kommen kan, soviel got gnade gibt, vorkommen und miltern; wollen aber der sachen mitler zeit weiter nachdenken, wie E. L. ohne zweivel auch thun wirdet, und was uns einfelt, und vor gutt ansiehet, e. l. vermelden, nicht das E. L. deme volgen solle, sondern zu weiterm nachdenken;

dann warlich, wie alle diesse vorsteende leufte anzeigung geben, so ist sonderlichen der teutschen Chur und fursten, die diesser religion sein, uffsehens hoch vonnothen.

Zettel: Auch freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter, wir haben hievor bey den reinischen Churfursten anregung gethan, das Ire Libten etzliche furnehme fursten zu sich ziehen, und sich gutlicher unterhandlung zwuschen den beiden potentaten, den konigen zu Hispanien und Englandt, und Franckreich unternehmen. Es hat aber unsers bedunkens bis daher an deme gemanglet, das E. L. nicht innerhalb landes gewessen, und vielleicht sie die reinischen Churfursten bedenkens gehapt, sich ohne e. l. und den Marggraven Churfursten in solliche gutliche underhandlung inzulassen. Weil aber nunmehr (gotlob.) E. L. widder glucklichen ankommen, deucht uns gut sein, das E. L. mit dem Marggraven Churfursten, auch den andern Churfursten bey Rhein sich sollicher gutlichen underhandlung zwuschen den beiden potentaten, Hispanien und Franckreich undernehmen und sich einer samptlichen schickung zu iren beiden ko[en] wirden, u. s. w., vergleicheten, dann ob woll (wie wir bericht werden) der Babst zween Cardinäll, Caraffa und Trifulci, zwuschen den beiden potentaten gutliche handlung zupflegen, nemblich den Caraffa ins Nidder Landt zu konig Philipssen, und den Cardinall Trifulci in Franckreich geschickt, so bedunkt uns doch, es were den beiden potentaten, sonderlich aber Franckreich, angenehmer, das sich die Churfursten in solliche gutliche underhandlung zwuschen den beiden koniglichen wirden einliessen und schlugen, als diesse beide obgemelte Cardinäl; konten sie und die Churfursten, so sie es mit vor gut ansehen, etliche furnehme teutschen fursten in sollicher gutlichen handlung zu sich ziehen. Das haben wir etc.

Copie.

II.

Philipp an August.

Unser freundtlich dienst etc. Wir geben euer lieb freundtlichen zuerkennen, das wir jungstlichen an unsern freundtlichen lieben vettern und schwager herzog Christoffen zu Wirttenberg u. s. w. geschrieben haben, nachdem, wie unsere zeitungen lauteten, duc de Alba selbst ins Nidderlandt ziehen wurde, so geschehe es gewiss (darfur wirs achteten) teutscher nation mehr zu nachteil als zum besten, sonderlich weil man wuste, das der duc de Alba unserer religion und der teutschen nation hochster veindt; darumb were gutt uffsehens woll vonnöthen; darauf uns nun ermelter herzog Christoff geantwortet, wie E. L. abe inliegendem extract sollichs seiner Liebten schreibens zusehen finden. 21. November Zapfenburg.

Dieweil dann die leufte geschwinde, und ein friede mit dem bapst aufgerichtet, auch es kommen konte, das die beide konige zu

Englandt und Franckreich, (wie unser zeitung lauten) durch die beide cardinäl Caraffa und Trifulci vertragen werden mochten, und dan sich die weymarische absonderung auch zugetragen, so ist soviel mehr auf die leufte zusehen und achtung zugeben vonnothen. Sintemal E. L. hievor in einem schreiben so sie underm dato Scheningen den siebenden Novembris an uns gethan, unser ferner bedenken begert, so liessen wir uns herzog Christoffs zu Wirttenberg u. s. w. gutmeynung und bedenken nit ubel gefallen. Dan, wan die augsspurgischen religions verwanten Churfursten, fursten und stende zu hauf kemmen, wurdet es one zweivel sonder frucht nicht abgehen, und zu vielen dingen nutz sein. So auch der widdertheil sollichs sehen wirdet, das sie bey ein stehen, werden sie so liederlich nichts anfahen, als wann sie ein gedrennet ding sehen.

Copie.

Beilagen, 1558.

III.

August an Christoph.

11. Januar Dresden. Unser freundtlich dienst etc. E. L. schreiben am dato den zway und zwainzigsten des nechstverschienen monats decembris haben wir zu unsern handen empfangen, und ist an dem das wir von unsern gegen Wormbs verordneten räthen genugsam berichtet, aus was ursachen das nechstangestelte colloquium kainen vortgang gehabt, wie auch die ding allenthalben darauf verlaufen, und haben daruss nit gerne vernohmen, das under den gesandten der augspurgischen confession ein misverstand vorgevallen. Wellen auch hoffen, es werden unsern gesandten deshalben nichts mügen zugemessen werden, dann wir innen bevelch geben, alles was zu christlicher vergleichung dienen müge, mit vleiss zu befürdern, und dem colloquio nicht allaine beizuwonen, sondern desselbigen auch genzlichen abzuwarten; weil aber solch colloquium aus des bepstischen thails verursachunge entlichen alsso zergangen, müssen wir es dahin stellen, und haben gleichwol gerne erfaren, das sich e. l. under der andern Chur und fursten der augspurgischen confession gesandte räthen und theologen mit den unsern eines einhelligen abschides verglichen; so wüssen wir auch das unsere und der andern unserer religion verwanten theologen dissmal die gesuchte condemnationes zuthun, eben aus den ursachen bedenken gehabt, wie die in E. L. uns uberschickten schriften zusamen gezogen; wir hetten aber zum liebsten gesehen, das gleichwol in denen artikeln unserer christlichen religion, so doctrinalia antreffen und aine zeit hero under den

unsern streitig gemacht worden, aine aintrechtige vergleichung under denen so jetzund beisamen bleiben, ervolget were, wie wir dann berichtet, das derhalben ain ungeverliche schrift soll gestelt sein worden, dann wir hetten verhofft, das dadurch vil unrichtigkeit solten verkommen, und allerlay gezenk abgeholfen worden sein; aus was ursachen aber dasselbige, da man es doch des mehrern theils einig gewesen, verpliben, das werden E. L. durch derselbigen räthe one zweivel berichtet sein; es ist uns aber warlich bekommerlich, das sich unsere allerseitz theologen solcher ding nicht vereinigen sollen, da sie doch sunst zum ofternmal, und sonderlich in dem beruerten abschide sich allerseitz erclert, bey der augspurgischen confession und apologia zu beharren und halten derowegen auch nottwendig zu sein, das nachmals uff solche vergleichung getrachtet, und von dissen und andern zu abwendung furstehenden beschwerungen so aus solchem zwispalt entsten mochten, durch die Chur und fursten der augspurgischen confession geredt und beratschlagt werde.

Und nachdem E. L. in deren schreiben vor gut ansehen, das wir uns derhalben mit den Churfursten Pfaltz und Brandenburg u. s. w., unsern freundtlichen lieben vettern, bruder, oheimen und schwager auf jetzt fursteendem tage zu Frankfurt am Meyen underreden sollen, seind wir darzu ganz wolgenaigt; weil wir aber E. L. bey solcher underrede auch gerne wüssen wolten, so bitten wir freundtlich, wann es E. L. in einigem wege gelegen, sie wolten sich auch dahin oder sunst an einen gelegnen ort in unsers vettern des landgraven zu Hessen u. s. w. land aigener persson zubegeben unbeschweret sein; so wellen wir uns alsdann neben den andern beeden Churfursten, auch unsserm vettern dem landgraven, der ding halben ferner underreden, und, sovil uns zuthun muglich, an alle deme kainen mangel sein lassen, dardurch Gottes ehre gefurdert und under der augspurgischen confession verwanten christliche verainigung gestiftet und erhalten werde, welches wir E. L. zu freundtlicher antwurt nicht verhalten sollen, etc.

Copie.

IV.

Philipp an Christoph.

Freundtlicher lieber vetter und schwager, nachdem wir von dem Churfursten zu Saxen u. s. w. vermirken, das S. L. zu vergleichung in religion sachen unter uns stenden der augspurgischen confession, selbst zu einer zusamenkunft, auch zu machung eines freundtlichen verstandts nicht ungeneigt, und das S. L. wol leiden mugen, das E. L. zu S. L. und dem Pfalzgraven Churfurstentag ein ende gewinnet (sic) gein Franckfurth begebe, so ist unser bedenken, E. L. hetten sich wann ermelter tag zu Franckfurth beynahe sein endschaft erreicht, doselbst hin gein Franckfurth zu den beiden Churfursten Saxen und Pfaltz verfuegt und sich mit Iren beiden 16. Februar Ziegenhain.

L[ten] underreddet und eines tags zu vergleichung unserer theologen vereinigt, auch von einem freundtlichen verstandt, wes sich die beide Churfursten zu Saxen und Pfaltz, auch E. L. und wir einer zum andern, da inen noth angienge, zu versehen geredt, und der Churfurst zu Brandenburgk, so er dazu willig, auch eingenommen. Ob dann gleich wir in der person nicht gein Franckfurth komen, so wollen wir uns doch dasjenige, was Euer aller L[ten] sich in solchen beiden puncten vergleichen werden, gefallen lassen, wie wir dan auch des den Churfursten zu Saxen u. s. w. unsern vollkommenen gewaldt geben. Bedeuchte aber E. L. das unserer personlichen beykunft (als wir doch nicht achten) vonnoten sein solle, so wollen wir zu Butzbach erscheinen, doch das uns auch der tag der personlichen zusamenkunft zeitlich zuvor zuerkennen gegeben werde. Das haben wir etc.

Ingelegter Zettel. Auch freundtlicher lieber vetter und schwager, ist unser bedenken, das E. L. mit dem Churfursten zu Saxen u. s. w. alleyne und auch sonstet frey rede, dann wir soviel vermirken, das S. L. zu einem defensive verstandt nicht ungeneigt. Weiter, so geben wir E. L. vertraulichen zuerkennen, das dem Churfursten zu Saxen u. s. w. vorgemalet, als das der Churfurst Pfaltzgrave und E. L. die bischofthumb zuzerreissen und in weltliche hende zupringen vorhabens sein solten (das wir doch nicht von E. L. gehort), darzu dan S. L. kein gefallen tregt uss der ursach das S. L. bedenkt, da solchs vorgenomen, das die bischofthumb in andere hende komen, auch solchs ein grosse zerruttung im ganzen reich geperen wurde. Des werden sich nun E. L. jegen ime dem Churfursten zu Sachssen, wan E. L. sich mit S. L. in rede begeben, wol zu entschuldigen wissen.

Copie.

V.

August an Philipp.

17. August Kunersdorf. Unser freuntlich dienst u. s. w. Wir geben E. L. freuntlich und vertraulich zuerkennen, das uns von einer vertrauten person beiverwarte zeitungen zukomen, daraus werden E. L. des Babsts geschwinde und arglistige practiken, so er wider uns Deutzschen fürhat, befinden, und daneben sovil vermerken, das es nochmals in frideshandlung zwischen den baiden konigen Engellandt und Franckreich stehet. Weyl dann zuvermuten, das sonderlich numehr, weyl dem konig von Franckreich sovil seines volks erlegt, der fride wohl einen fortgang haben mochte, und das auch vielleicht derselben ursach halben nach der eroberung Didenhofens durch den herren von Gwise mit dem deutzschen krigsvolk nichs weiters fürgenomen, so wil gleichwol allen deutzschen Chur und fürsten, sonderlich denen so unser religion sein, auf solche und dergleichen practiken achtung zugeben, wohl vonnöten sein, dann weyl die grossen potentaten nu-

mehr innen worden, das sie von baiden theilen auch durch schlechte leut ein treffentliche anzahl deutzsch krigsvolks zu ross und fus in iren dienst und aydt bringen konnen, wie jetzunt zumtheyl auf Franckreichs seite geschehen, so mochten sie wol entlich einen solchen fridt miteinander machen, der uber Deutzschland hinausgienge. Es macht uns daneben nicht wenig bedenken, das der Babst die jetzige Key. Mt. nochmals nicht wil confirmiren, oder fur einen romischen keyser erkennen, und das auch der konig von Franckreich auf der Chur und fursten sambtliche schickung in Franckreich, belangende etzliche arme gefangene christen, die unser religion halben in verhaftung genommen, so gar ein abschlegliche antwort, wie E. L. ohne zweyfel wissen, geben, und darzu eben zu der zeit, do er der Deutzschen, die unser religion zugethan, dienst am meysten braucht, so heftig wider unser religion tirannisirt. Bitten derhalben freuntlich, E. L. wolten den sachen nachdenken, auch wo sie es fur nottwendig achten, an ander mehr orth vertreulich (doch unser unvermark) gelangen lassen, den dingen ferner nachzuforschen, und alle sachen in besserer achtung zuhaben; was auch E. L. derhalben oder sonst erfüren, und sonderlich, wo des konigs von Franckreich deutzsch krigsvolk jetzund lige, und was es fürhabe, uns iderzeit unseumblich berichten; das seindt wir umb E. L. freuntlich zuverdienen ganz willig.

Original.

VI.*)

Philipp an August.

Freundtlicher lieber vetter, schwager, bruder vnd gevatter, wir haben euer Lieb schreiben underm dato Kunerssdorff den 17. Augusti neben den inliegenden zeitungen, so E. L. von einer vertraueten person zukommen sein, entpfangen, gelesen, und ist uns auch angezeigt, wie E. L. schreiben, das es zwischen den beiden konigen Englanndt und Franckreich in fridtshandlung stehen solle, dann einer unserer undersassen von adel, Hanns von Waldenstein genannt, so herzog Ernsten von Braunschweigs marschalk ist, des vergangenen sonnabents vierzehen tage gewessen, aus konig Philipssen zu Hispanien und Englandt u. s. w. lager geritten, alhie bey uns an kommen und gesagt, das ime er (scil. her) Chunradt von Boyneburg angezeigt, das es zwischen den ermelten beiden potentaten in tractat eines friedens sein solle, und woll ein heurath zwuschen beider konigen gefreunten troffen mochte werden, und sollen beide haufen nit weit von einander liegen, wir aber glauben nit, das der friede so baldt uffgericht kann werden.

24. August Immenhausen.

Er Waldenstein berichtet auch, das an deme nichts sey, das die Frantzosen konig Philipsen zu Hispanien und Englandt u. s. w.

---

*) Verstümmelt schon bei Rommel Bd. III.

uber speisung Sant Quintins etzlich volk zu ross und fuss nidergelegt haben solten.

Wir haben E. L. zeitung verruckter weil zugeschickt, das der Babst in die wahle der keӯ. Mät. Consentirt solle haben; daher dann woll zugedenken ist, das die keӯ. Mät. dargegen grosse zusagung gethan konte haben; ist auch zuvermuthen, so die grossen potentaten vertragen, das in kurzen jaren sonderlich so der itzig keiser Ferdinandus den religion frieden nicht halten wolte, etwas gegen die stende unserer religion furgenommen werden mochte; ist also gutt aufsehens vonnothen.

Glauben ganz woll, das die jenigen, so der teutschen nation vheindt seint, es gerne dahin richten werden, das das teutsch krigsfolk gegen einander in kamp (s.) keme, todt geschlagen, ausgemergelt, und also teutsche nation geschwecht, auf das sie desto besser iren willen erlangen konten. Wir hetten, wie E. L. sich woll zuerinnern wissen, ganz gerne gehabt, das sich uff dem wahle tag zu Franckfurt, und auch hernacher die Churfursten in gutliche underhandlung zwuschen den beiden konigen, zu Englandt u. s. w., und Franckreich u. s. w., eingelassen, damit die teutschen nicht also gegen einander umbkemen; wo es aber an gemanglet, das es nachplieben, wissen sich E. L. woll zuberichten.

Ob nun woll die beide konige vertragen werden, konnen wir doch nit achten, das sie in kurzer zeit etwas statlichs mit der that gegen die Augspurgischen Confessions verwanten furnehmen konten. So vertrauen wir Franckreich gar nicht, das seine Mät. darzu helfen noch forderung thun werde, die teutschen zu unterdrucken, sovern das man inen in gutem officio heltet; und ob woll wahr, das ermelter konig zu Franckreich (wie dann konig Philips zu Hispania und Englandt auch thut) in seinem landt die religion nicht leiden wil (und daran gar ubel und unchristlich handlet), so wirdet Sein Mät. unsers versehens nicht sich anfechten lassen, was in Teutschlandt geglaubt und vor ein religion gehalten; wirdet auch schwerlich leiden konnen, das die teutsche nation geschwecht und gedempft werden solte. Da nun schonn die Spanier widderumb lust hetten, ein reformation in Deutschlandt, und wie sie es hievor furgenommen, ein blutbadt uber die Teutschen anzurichten, so achten wir doch, sovern etzliche Churfursten, fursten, und andere stende der Augspurgischen Confension (s.) sich zu hauf thun, ein verstandt mit ein machen, was sich einer zum andern zuversehen haben solle, sie werden es so leichtlich nit anfahen konnen noch auch vermugen, dann sie mit geldt und anderer notturft zum krig so baldt nicht gefast seint, auch dem konig zu Franckreich nit vertrauen. Auf diesses unser vermutlichs bedenken ist aber sich nicht genzlich zulassen, sondern will die hochste notturft sein, so E. L. und die andern Churfursten und fursten diesser religion bei iren landen, leuthen, hocheiten, dignitet und guttern, und zuvoran bei irem allerheiligsten glauben bleiben wollen, das sie sich zuhauf thun und ein sollichen verstandt machen, das man wisse,

was sich einer zum andern zuvertroisten: so das geschicht, mochte ein schwert das ander in der scheiden behalten; ohne das aber wirdet man einen heudt, und den andern darnach hinweg reissen. Zu deme ist noth, wie obengemelt, der konig zu Franckreich nicht vor den kopf zustossen, sondern in guttem willen zubehalten; auch sonderlich, wo muglich, das die spaltungen, welche unter den Augspurgischen Confessions verwanten selbst sein, konten vergleichen werden.

Diesses ist also dissmals vnser gutbedunken vnd bedenken.

Das da solten zweithausent franzosen vom adel gefangen vnd toidt sein, das halten wir nicht vor gewiss.

Wie wir aus allen kundtschaften vermirken, so ist des konigs zu Franckreichs krigsvolk alle zu hauf gezogen, auch herzog Johanss Wilhelm zu Sachssen u. s. w. und dieselbigen reuter, und liegen gewisslich beide die Engellischen und Franzosischen auf zwo tage reis beyeinander; vermuthen uns, wo die sache nit vertragen, das sie in kurzen wochen an einander kommen werden.

Wir wollen, da ein friedt gemacht, vnd das krigsfolk den kopf nach teutschlandt wenden wirdet, ein uffsehens haben, wo hynnaus es zeucht, und e. l. iderzeit, was wir des erfahren, zuerkennen geben; wollen auch den Pfalzgraven Churfursten und den herzogen zu Wurtenberg dero dinge, die uns e. l. angezeigt, vertreulich berichten.

Das haben wir etsc.

Zettel: Als auch E. L. schreiben, diesse dinge an andere orte gelangen zulassen, so haben wir Wurttenberg allein alspaldt hirvon in vertrauen meldung gethan, und S. L. darbey geschrieben, da es S. L. vor gutt ansehen, das alsdann S. L. dem Pfaltzgraven Churfursten darvon auch vertreulichen berichten wolle. datum vt in lris.

Copie.

VII.

August an Philipp.

Unser freuntlich dienst u. s. w. Wir haben E. L. brief den 24ten diss monats Augusti datirt, heut dato zu unsern handen empfangen, und weil uns sider E. L. neherm schreiben, welchs den 18ten ditz monats geben, (darinnen von der englischen niderlage uber speisung Sannt Quintins allerley zeitungen mit uberschickt worden) nichts von E. L. oder auch andern gewissen orten der obgemelter niderlag halb zukomen, und gleichwol unter gemeinen leuten davon hin und wider viel redens gewest, so haben wir jetzigs E. L. schreiben mit verlangen erwartet, und verhofft dadurch etwas gewisses zuerfaren; wir vormerken aber daraus, das an solchen zeitungen nichs ist, sondern das es zwischen den baiden potentaten in fridshandlung sein solle, wie wir dann solche kuntschafft hiebevor auch gehabt und E. L. zugeschriben; mussen derhalben dafur halten, das solche und

31. August Schwarzburg.

dergleichen zeitungen entzweder durch die jungen obersten und krigsleut die inen gern selbst einen nahmen und reputation machen wolten, oder aber von den orten die uns neher dann dem krigsvolk gelegen,*) der meinung ausgebraitet werden, damit sie den gemeinen mann in gueter hofnung erhalten und vielleicht dadurch in dem abzug desto mehr anhangs haben mochten, welchs wir dann an sein orth stellen.

Das E. L. uns auf die uberschickte zeitungen, des Bapsts böses vornehmen und practica gegen der teutzschen nation belangendt, ire freuntliche wolmeinung entdecken, vorstehen wir von E. L. ganz freuntlich, befinden auch, das E. L. disen dingen als der verstendige erfarne furst weisslich nachdenken; und wiewol gut aufsehens wol vonnötten, so seint wir doch auch E. L. meinung, das wir nicht glauben, das die baide potentaten, Engelland und Franckreich, in kurzer zeit etwas stattlichs mit der that gegen di Augspurgische Confessionsverwante fürnemen werden, und halten daneben auch fur rathsamb den konig zu Frannckreich nicht vor den kopf stossen, sonder in guetem willen, (sovil ohne verletzung unser christlichen religion und des reichs deutzscher nation gemeiner wolfart und ordnung geschehen kan), zubehalten; wir haben aber hiebevor alzeit die besorgnus gehabt, wie wir uns auch nochmals befaren, die unruigen leut, so noch hin und wider in Deutzschlandt und sonderlich zum guetentheil jetzundt in des konigs zu Franckreichs dienst sein, werden ehr und mehr zuruttung und unfride im reich anrichten, dann von frembden potentaten geschehen mochte.

Es melden E. L. die höchste notturft zusein, das sich die Chur und fursten unser christlichen religion, so in der Augspurgischen Confession verfast, zu hauf thun, und ein solchen verstandt machen solten, das man wisse was sich einer zu dem andern zuvorsehen, und ein schwert das ander in der schaide behalten möchte, u. s. w., und ist solchs von E. L. wol bedacht. Es wissen aber E. L. und gibt die erfarung, was aus solcher zusamensetzung hiebevor ervolgt. Und weil es zu der zeit furgefallen, do die herren und theologi allerseits ainig gewest, so ist wol zudenken, was jetzunt geschehen solte, do ein solche spaltung und missverstandt unter unsern theologen ist, das nicht wunder were wo es der Almechtige gnediglichen nicht verhutet, das ein genzliche verleschung unser waren religion daraus ervolgen möchte, u. s. w.

Es ist auch leicht abzunemen, zu was furderung solchs geraichen kan, das etzliche uns baiderseits nahe verwante fursten die leut, so den Franckfurtischen gemachten abschidt in religionsachen anfechten, nicht allein dulden, sonder auch hochhalten und herfür ziehen, do man doch Gott lob in den haubt artigkln der christlichen religion nicht zwispaltig, und vil nötiger were, das wider den bepstischen gegenteil fur einen man gestanden, desselben irrthumb an-

*) D. h. vom weimarischen Hof.

griffen, auch dadurch andere destomehr zu unser religion zutretten geraizt wurden; wir trösten uns aber, das diss sachen sein, die des Almechtigen Gottes ehr und seligmachent wort belangen, dem es billich heimzustellen, und in kein zweifl zusetzen, do Er mit andechtigen herzen und gemut angeruffen, Er werde eine christliche kirche bey uns und unsern nachkommen gnediglichen erhalten; so wollen wir auch daneben fur uns selbst und neben E. L. und andern gern alle christliche mittel, so zu ausbraitung unser waren christlichen religion dienstlich, befurdern und fortsetzen helfen.

Ob uns wol E. L. verruckter weil etzliche zeitungen von Rohm zugeschickt, darinnen gemelt wirdt, das der Babst in di wahl der Key. Mt. sol consentirt haben, so seint uns doch von einem glaubwirdigen mann andere zeitungen derhalben zukommen, nemblich das der Key. Mt. potschaft, der her Gussmann, alein fur seine person und nicht von wegen der Key[n]. Mt. gehört und abgefertigt sey worden, wie E. L. aus beiligender abschrift zubefinden; was nun darvon wahr sey oder nicht, das wirdt die zeit geben.

Das die Englischen und Frantzosischen auf zwo tagreisen sollen beyeinander ligen, das seindt wir hiebevor auch berichtet, und hat uns sonderlich herzog Heinrich zu Braunschweig geschriben, das die obgemelte baide haufen nicht uber drey meil wegs voneinander legen, und das sich die Franntzosen gar verschanzt und vorgraben haben solten. Weyl dann zuvermuthen das nunmehr entzweder ein vertrag oder anstandt bald ervolgen, oder zu einer schlacht kommen mochte, so bitten wir freuntlich, was E. L. davon erfahren, das wollen sie uns iderzeit forderlich berichten, auch anzeigen an welchen örten jetzunt baiderseits krigsvolk sey, und uber welche rittmeister unser vetter herzog Hanns Wilhelm zu Sachssen bevelch habe; dann wir stellen in keinen zweifl, das E. L. derer ding wol berichtet; und seindt E. L. freuntlich zu dienen willig.

Original.

VIII.

Philipp an August.

Freundtlicher lieber u. s. w. Wir haben euer Liebten beide schreiben under den datis Arnsfeldt den 29. und Schwarzburg den letzten Augusti empfangen, gelesen, und schicken E. L. hirbey copien, was der Erzbischoff und Churfurst zu Trier von wegen der gutlichen friedts underhandlung zwuschen konig Philipssen zu Hispanien und Englanndt u. s. w., und dem konige zu Franckreich an uns geschrieben, uff das e. l. daraus vernehmen mugen, wie es darumb ein gestaldt und gelegenheit itzo habe; wir besorgen aber es sey zu lange geleitet; dann so es ehir gescheen, als die Teutschen mit ein geschlagen, als wir besorgen, numehr ervolgt seie, were es besser gewessen. **4. September**
Zapfenburg.

Ferner so fertigen wir E. L. derselbigen begeren nach hirbey eine abschrift des tituls, wie wir dem herzogen von Guise zuschreiben pflegen, zu.

Was das uberige in euer Libten schreiben belangt, das haben wir E. L. hievor zugeschrieben, und freuntlichen berichtet; so wir auch weiter was grundtlichs von den zeitungen erfahren, so uns vnser oberamptman unserer Niddergraveschaft Catzenelnpogen Reinhart Schenck uberschickt, und wir E. L. den ersten Septemb. aus der Zapffenburg zugefertigt, seint wir geneigt, das E. L. furderlich zuberichten; also wollen E. L. auch thun, so sie ehir als wir etzwas gewisses darvon erfahren.

Euer Lieb werden auch hirbey zusehen finden, was der herzog von Baiern an seiner Libten hoiffmeister und rethen zu Munichen der jenigen halben, so unser religion sein, vor ein scharfes schreiben gethan und mandat hat ausgehen lassen, auch uns sonstet darbey vor zeitungen einkomen seindt; were darumb nichs besser, dann das die Chur vnd fursten, so der Augspurgischen Confession seindt, zu gelegener zeit in eigener personn zu hauf khemen, und ire theologen mitnehmen, ob got gnade verleihen und geben welte, das der spaltung, so unter den theologen die diesser religion sein, sovill muglichen konte gewehrt werden. Das haben wir etc.

Zettel. Post scripta hat uns unser freundtlicher lieber vetter und schwager herzog Christoff zu Wirtenberg geschrieben und zugefertigt, was sein Lieb an euer Lieb unterm dato Studtgarten den 28 Augusti geschrieben. So nun E. L. und marggrave Joacheim zu Brandenburg Churfurst iro gefallen lassen und ire vertrauete rethe und theologen uff den 2. Octobris gein Pforzheim fertigen wollen, seint wir willig die unsern auch auf bemelte zeit dahien zuschicken, und denen aufzulegen, neben E. L. und der andern Chur und fursten rethe, so unserer religion sein, alles das zuhandlen und zuthun, was di notturft erfordern wirdet. Wann auch E. L. die personliche zusammen kunft aller Chur und fursten, so der Augspurgischen Confession sein, vor gut ansehen, und das die etwan in dem Februario oder Fasten schirstkunftig furgenommen wurde, lassen wirs uns auch gefallen.

Wiewoll wir glauben, das herzog Christoff zu Wirtenberg E. L. gereits das verzeichnus zugeschickt, was der Babst der jungsten Key. wahl halben vor bedenkens habe, so ubersenden wir doch E. L. sollichs umb mehrer gewissheit willen auch zu; und seint unsers ermessens uff die wort, die unter anderm in sollichem verzeichnus stehen, nemblich, das dann durch konnig Philips ir Hay. woll (scil. will) ausgefurt ist worden,*) woll zumerken und denen nachzudenken; dann wie uns alle dinge ansehen, so drauet es den evangelischen stenden in gross ungluck,; wo es gott nicht wendet, und auch die stende sich nicht mehr zu hauf thun, mochte warlich einer heut

*) Die gesperrten Worte sind unterstrichen.

und der ander morgen hingezugkt werden; pleiben also noch auf unserm argument, es sage gleich E. L. ein anders fur, wer da wolle; nemblich das sich die Chur und fursten, so zu Franckfurt den abschiedt gemacht, sich vereinigen, was trosts sich einer zum andern in zufallenden nothen zuversehen; dann es warlich dahin geratten konte, darauf itzo niemants denket; mochte auch woll kommen, das den so itzo meinet am sichersten zusein das feur am ersten treffen konte; desshalben wollen E. L. und ire weisen und treue rethe, der sie got lob gnung haben, diesser so grossen sachen sovil mehr nachdenken. Datum vt in lris.

2. Zettel. Nachdem auch, wie her Hanns Ungnadt schreibt, die Roē. Kays. Māt. in irem lande die praedicanten so disser religion anhengig sein verjagen solle; als bitten wir freuntlichen, E. L. wollen uns zuerkennen geben, do es anderst E. L. bewust ist, ob auch konig Maximilian seinen predicanten noch habe. Datum vt in lris.

3. Zettel. Auch f. lieber vetter schwager bruder und gevatter, so E. L. ire rethe und theologen uff den 2. Octobris gein Pforzheim abfertigen wollen, bitten wir freuntlich uns uffs furderlichst zuberichten, uff das wir unsere rethe und theologen darnach auch abfertigen konnen. Datum vt in lris.

(Hierbei noch ein Zettel.)

Copie.

IX.

Christoph an Philipp.

Unser freundtlich dienst u. s. w. Wir haben E. L. schreiben de dato den 24. tag des vergangnen monatz augusti sambt dem einschluss, was der Churfurst zu Sachssen und E. L. der Bäbstischen werbung bey dem könig von Engelland halber geschrieben, auf gestern alhie empfangen und alles inhaltz verlesen; und sagen erstlich E. L. von wegen diser vertreulichen anzaig und berichtz freundtlichen und veterlichen dank. Was aber di sach an ir selbst belangt, da haben wir E. L. hievor zugeschickt, was der jetzigen Röm. Kay. Mt. u. s. w. unsers allergnedigisten hern wahl halber für consultation bey dem Pabst furgeloffen, und halten nachmalen bey uns für gewiss, das Ir Kay. Mt. sich mit dem Pabst derwegen noch nicht eingelassen hab; aber es ist aus allerhand ursachen zuvermuthen, möchte etwan bald beschehen.

8. September Minsingen.

Wir sein auch zu gleich E. L. der mainung, wo die beeden potentaten, Enngelland und Franckreich, vertragen, auch hochgedachte Kay. Mt. den religion friden (des wir doch nicht hoffen wellen) nit halten wolte, das unser aller halber ain gut aufsehens von nöthen sein werde; dann uns zweifelt nit, das unsers allgemainen geliebten vatterlandtz der teutschen nation widerwertigen feind die sachen gern werden helfen dahin richten, auf das solche lobliche nation an kriegs

volk geschwecht und dieselben dardurch iren willen desto bass erlangen möchten. Wir hetten auch hievor gern gesehen, und noch, das sich die Churfursten zwischen beeden obgemelten künigen, Engelland und Franckreich, in guetliche underhandlung eingelassen hetten; dann es were gar ain gut christenlich werk gewessen; und were unsers erachtens daran noch nichts versaumbt, wo die sachen dahin gebracht werden möcht, das die Churfursten solches nachmalen und furderlich underhanden genommen hetten; dann solte der Pabst und die Kay. Mt. dise beede potentaten vertragen, ist zubesorgen, es werde tractiert werden, wie man uns Evangelischen möchte demmen, und allso in ainem husch uns über die c..illen*) zwagen.

Es will auch dem Franzosen nicht zuvertrauwen sein, dann wie schimpflich und spottlich er der Chur und fursten Augspurgischer Confession verwandten gesandten jetzo zu dem zwaiten mahl von wegen der armen betrangten und gefangnen Christen geantwort, das weisen die schriften vnd acta klerlich und nach der leng genugsam aus; aus welchem dann abzenemen, das er der franzos je lenger je mehr nit allein über uns Augspurgischen Confessions verwandten, sonder auch die seinen, (dieweil er sicht, wie das hailsam wort gottes in seinem künigreich zunimbt), zum höchsten verbittert ist; dann wie wir glaublich bericht, so sollen alberait ob den dreymahl hundert tausendt gutherziger christen dar innen sein; und desto eher (wie man pflegt zusagen) das gliend feur zu dempfen sich befleissigen werde, ehe es weither bey ime und andern nationen einbrechen thue.

Darumb, und dieweil dem also, so achten wir christenlich, loblich, nutzlich, ja auch die notturft sein, das nicht allein ain ainigkeyt under uns religions verwandten gemacht, sonder auch ain gute aufrechte correspondenz angericht und gehalten wurde, im fahl uns der religion friden nicht wolte gehalten, und wir von frembden oder inlendischen potentaten in glaubens sachen wolten angefochten werden, dass wir alsdann alle für ainen mann gestanden, leib, leben, gut und blut zusamen gesetzt, und bei der erkandten warhait bis auf das letst seufzen beliben weren, und also uns derwegen zusamen verbunden und versprochen hetten; darzu wir dann neben E. L., auch andern Chur und fursten der Augspurgischen Confession gern mit allem unserm eussersten vermögen verhelfen, und hier innen an uns, was zu gottes lob und eer, auch erhaltung und pflanzung seines seligmachenden worts immer furderlich und dienstlich sein kan, an uns nichtz erwinden lassen wellen. Wo nun sollich christenliche ainigkayt und verstendtnus in das werk gebracht, so ist zuhoffen, es werde (wie E. L. selbst auch melden), ain schwerdt das ander in der schaiden behalten; aber ausserhalb dessen wurdt man sich sonst

---

*) Ich habe die Redensart ausser diesem noch in einem andern Schriftstück aus der württembergischen Kanzlei gelesen; es gelang mir nicht festzustellen, ob das Wort „camillen" oder „connillen" gelesen werden soll, oder die Bedeutung der Phrase zu ermitteln. Zwagen bedeutet waschen.

allerhand gefar und verderbung unsers geliebten vatterlandtz zubefaren haben.

Daneben so lassen wir E. L. etlich zeitung, so uns aller erst auf gestern zugeschickt worden sein, freundtlich zukommen; desgleichen auch ein bericht und verzeichnus, was neuelich in unserm land am himel gesehen worden ist; was nun dasselbig mitbringen, das waist der lieb gott; der welle solches alles zu seiner glori und eer und unser seelen hail gnediglich und vetterlich wenden. Und nachdem E. L. uns freundtlich haimstellen, solche des Pabsts werbung unserm vettern und brudern dem pfalzgraven Churfursten auch freundtlich zuberichten, so haben wir es an S. L. vertreulich gelangen lassen, disen dingen auch haben nachzudenken; wir halten aber daneben solliche zeitung, des Pabsts werbung, allain für ain vermuttung, aber genzlich nicht darfur, das Caraffa solches alles gehandelt hab; dann wir copias der instruction, was er Caraffa bey Engellandt furnemblich tractieren und handlen sollen, gesehen; welches dann angeregtem ganz und gar nicht gemess; aber wie dem, so will dannocht von nöthen sein, die augen woll aufzethun, und solches nicht zuverachten noch in wind zeschlagen; das alles wolten wir etc.

Original. Zu eignen Händen.

X.

August an Philipp.

Unser freuntlich dienst u. s. w. Wir haben E. L. schreiben am datum Zapfenburgk den 4[n] diss monats Septembris sambt den darbeigelegten schriften fur etzlichen tagen empfangen und verlesen; so seindt uns auch gestrigs tags zwey E. L. schreiben, den 9[ten] datirt, zukommen; und thun uns der uberschickten copey, was der Erzbischof und Churfürst zu Trier der gutlichen fridesunterhandlung halben zwischen den baiden konigen Enngellanndt und Franckreich an E. L. geschriben, freuntlich bedanken; und wundert uns gleichwol selbst, weil die Churfursten am Rhein zu solcher underhandlung genaigt, das Ire Liebden nicht ehe darzu gethan; bitten auch was E. L. derhalben weiter erfaren werden, und sonderlich, ob solchs der Churfürsten fürnemen einen furgang haben werde das wolten sie uns zuberichten unbeschwert sein. 18. September Moritzburg.

Es hat uns auch gestrigs tags E. L. sohn unser freuntlicher lieber vetter Landgraf Wilhelm zu lesen geben den weitern bericht, so E. L. oberambtman Reinhart Schenck den vorigen uberschickten zeitungen der schlacht zwischen obgemelten baiden konigen halben gethan; es ist aber bisher an uns davon nichs weiters gelangt, dann was wir E. L. jungst von Freiberg aus den 6[ten] ditz monats geschriben; und halten gleichwol dafur, wann am tag Bartholomei eine

haubtschlacht geschehen were, es solte nunmer, weyl ganzer drey wochen verflossen, nicht heimblich bleiben konnen; weil es aber eine guete zeither so still gewest, so ist zuvermuthen, es mochte in einer fridshandlung stehen.

Weil es auch nunmehr fast an der zeit ist, das es innerhalb einem monat zu einem abzug mit baidertheyl krigsvolk kommen möchte, so stellen wir in keinen zweifel, E. L. werde irem vorigen freuntlichen erbieten und der notturft nach darauf guete kuntschaft machen; dergleichen wollen wir auch thun, und was wir iderzeit erfaren, E. L. nicht verhalten.

Das herzog Albrecht von Bayern unser christlichen religion der Augspurgischen Confession noch so heftig zuwider, haben wir nicht gern erfaren; wir hoffen aber hinwider, die durch E. L. uns hiebevor zugeschickte zeitungen des herzogen von Gulchs halben, das derselbe unsere religion angenommen, sollen also ervolgen; wan auch solchs mit vorwissen und bewilligung der jetzigen Key. Mt. geschehen, wie dann dieselbe zeitungen melden, so were es umb sovil desto besser.

Wir befinden das die zwispalt, so ettliche theologi die unserer religion sein wollen mutwillich machen, und daran sich etzliche herren hengen, nicht die wenigste ursach sey dadurch ir viel von unser religion abgehalten werden, sonderlich weil man auch den Frannckfurtischen abschidt also beschwerlich anficht; derwegen were es sehr gutt, das man die mittel finden konnte, dardurch solche spaltungen aufgehoben wurden; ob aber solchs durch eine personliche zusammenkunft der stende der Augspurgischen Confession geschehen mochte, das ist wol zubedenken.

Uf unsers freuntlichen lieben oheimen und schwagers des herzogen von Wirttennbergs schreiben an uns, welchs uns nach E. L. schreiben zukommen, haben wir S. L. beantwortet, wie E. L. aus beiligender copey vernehmen werden; haben auch an den Churfursten zu Brandennburgk geschriben und bey S. L. angehalten, ire gesandten auf den angesatzten tag gegen Pfortzheim auch zuschicken; und tragen allein vorsorge, weil der weg gegen Pfortzheim ganz weit und die zeit kurz, S. L. und unsere rethe mochten dieselb schwerlich erraichen konnen; weyl aber E. L. neher dahin haben, so werden E. L. die Iren dahin abzufertigen nicht unterlassen.

Wir wollen auch E. L. vertraulichen nicht verhalten, das uns die Rom. Key. Mt. in schriften zuerkennen geben, was Irer Mt. Gesanter der herr Martin Gussmann zu Rohm vor antwort erlangt; davon uberschicken wir E. L. hirbey auch vertreulich abschrift; und ist uns solcher key. brief neben einem getruckten schreiben, darinnen wir auf den angestelten reichstag, so den ersten Januar nechstkunftig zu Augspurgk sol gehalten werden, zuerscheinen erfordert worden, erst gestrigs tags zukommen; daraus werden E. L. ersehen, das gleichwol die Key. Mt. in diser handlung mit dem Babst ohne der Churfürsten vorwissen nichs handeln wollen, so derselben hoheit und reputation zuwider sein mochte; es stimbt auch diser bericht der

Key. Mt. mit dem, so der herzog von Wirttennberg des Bapsts bedenkens an der Key. erhöhung halben uberschickt, nicht fast ungleich; das aber in solchen wirttenbergischen zeitungen konig Philipssen erwent werde, kan eben so wol auf einen andern auch verstanden werden, dann gleichwol nicht vermutlich, das konig Philips der jetzigen Key. Mt. keiserthumb sehr solte anfechten.

Sovil betrifft, das sich die stende der Augsburgischen Confession neher zuhauf thun, und sonderlich die Chur und fürsten, so zu Franckfurt den abschidt gemacht, sich verainigen solten, was trosts sich einer zum andern in zufallenden nöthen zuvorsehen haben solte, zweifln wir nicht, das die ding von E. L. wol und treulich gemaint werden; wir haben aber hiebevor E. L. gemut schriftlich und muntlich dahin verstanden, das sie neue buntnus aufzurichten nicht genaigt weren; und weil jetzunt der religions fride aufgericht, und die jetzige Key. Mt. ein fridlicher herr sein, so wurde es bey den andern stenden im reich ein seltzam ansehen haben, do sich etzliche in sonderheit zusammen thun sollen; so haben wir auch unser landschaft gnedigste vertröstung gethan, das wir uns ohne derselben vorwissen in kein buntnus begeben wollen; und ist wol an dem wie E. L. schreiben das es dahin gerathen konnte, darauf jetzunt niemant denket, und das den so sich jetzunt am sichersten zusein maint, das feuer am ersten treffen mochte; es konnte aber auch wol solchs einem begegnen, der in grossen bundnussen were; und denken an unsers elter vettern herzog Fridrichs Churfürsten seligen rede; der sol gesagt haben, das der gewonlich am ubelsten dran were; der di buntnus am treulichsten heldet; wir wollen aber gleichwol diser E. L. freuntlichen erinnerung ferner nachdenken, und do es wider vorfiele, und an uns etwas gelangte, so wurde unser notturft erfordern, nicht allein unsere rethe so wir haben, sonder auch unser landschaft rath darinnen zubrauchen; dann wir denselben gnedigste vertröstung gethan, uns ohne deren vorwissen in kein buntnus einzulassen; aber sonst pflegen wir in solchen und dergleichen schreiben, so wir an E. L. vertraulichen thun, nicht viel rethe zubrauchen, haben auch deren nicht fast uberflussig; das wolten wir u. s. w.

Original.

XI.

Aus der Instruction Landgraf Philipps für den Landvogt an der Werra Burkhart von Cram und den Vicekanzler Reinhart Scheffer als seine Vertreter auf dem Reichstag zu Augsburg.

Religion.

Wir lassen uns gefallen, das nachmals in der religion sachen ein colloquium gehalten wurde, unangesehen ob schonn zwischen den Augspurgischen Confessions verwanthen ein dissension vorgefallen wehre; dan da man einen iden articul in der religion

30. December Cassel.

insonderheit vor die handt nehmen, und sich darvon underredden, so wurde daraus wol vermerkt werden, wer der Augspurgischen Confession anhengig oder nicht. Wolle aber das colloquium nicht bewilligt werden, so mugen wir ein nationalversamblung leiden, darvon niemants ausgeschlossen werde, oder auch ain frey christlich gemein general concilium in teutscher nation gehalten werde, als zu Strassburgk, Regenssburgk, Augssburgk, Ulm, Menz, Collnn und dergleichen ort. Item, das auch die bischove und geistlichen uff solchem concilio nicht allein voces decisivas haben, sondern auch die weltlichen, wie zuvor mehrmals auf conciliis bescheen; doch in allewege den zu Augspurgk anno u. s. w. 55 bewilligten friden unbegeben, es werde die religion durch ein colloquium national versamblung oder ein frey christlich general concilium verglichen oder nicht.

Wann furlaufen wurde, ob die Osiandristen solten zuvor verdampt werden, u. s. w., darauf zuanthworten, wann sie nach uf der meynung bestunden, wie sie Osiander anfenglich gelehret hat, nemlich das man durch die gotheit alleine und nicht auch durch die menschheit Christi, id est durch den ganzen Christum gerechtfertigt werde, u. s. w., alsdan mochten sie ausgeschlossen werden; da sie aber von der meynung abgelassen hetten, wie man dan höret das sie auf der ersten Osiandri meynung so hart nicht mehr bestehen sollen, so wolle sich geburen das man sie zuvor hoere und ungehoert nicht verdamme.

Die eidtgenossischen kirchen, als Zurich, Bern, Basell, Geneff und andere betreffende, da ist woll hievor des nachtmals halben spaltung gewesen, aber Lutherus und Buccerus und andere mehr haben nachmals ein Concordiam gemacht, dergestaldt das der wahre leib und bludt Jesu Christi im sacrament genossen werde. Welche nun der meynung weren, und also darvon redden, die konnen nicht verdampt werden; darumb musse man sie zufurderst hoeren; da dann ire meynung der heilgen schrift und den patribus nicht gemess were, als dann konte man mit guten fugen das jenige thun, so sich geburen wolte, und sie darvon weisen.

Original.

Beilagen, 1559.

XII.

Philipp an August von Sachsen.

2. April Cassel. Auf zweimalige Aufforderung Johann Friedrichs ist er mit demselben zu Cappel am 31. März zusammen gekommen. Der Herzog hat im Auftrag Kurfürst Friedrichs von der Pfalz ihm mitgetheilt dass der Kurfürst seinen Sohn Ludwig gern mit der

hinterlassenen Tochter des Kurfürsten Moritz, Landgraf Philipps Enkelin, Anna, vermählen würde, und ihn gebeten, selbst in diese Heirath zu willigen, den Plan bei Kurfürst August anzubringen und zu befürworten. Er, Landgraf Philipp, gönnt dem jungen Pfalzgrafen seine Enkelin sehr wohl und redet dem Kurfürsten aus verschiedenen Gründen zu, die Verbindung anzunehmen. Besonders: „dann also were der pfaltzgrave Churfurst und sein nachkommender E. L. mit schwagerschaft und freundschaft, gleich wie dem andern theil, dem haus Sachssen, verwant, und da sich etwas zwischen euer aller lten zutragen wolt, wurde ohne zweivel die Pfaltz neben andern E. Lten freunden in allewege riegel underschauben, und'sverkommen, also das Euer aller Lten nicht in einander wuchsen, und guter friede erhalten."

Zettel: Auch freundtlicher lieber vetter, schwager bruder und gevatter, haben wir darnach mit herzog Johansfriederichen geredt, das wir ganz ungerne sehen die spaltung, die da eingefallen der religion halben uf dem colloquio zu Wormbs, auch das itzig buch, welches S. L. haben ussgehen lassen, und hetten woll leiden mugen, das S. L. theologen das buch noch ein weil eingestelt, und weiter zu S. L. gesagt, das denen sachen nicht also zuhelfen seie, das einer hie, der andere dort ein buch machet; sondern es were gutt, wie auch in der ersten cristlichen kirchen bescheen, das man zu hauf keme, cristliche sinodus hilte, da eines iglichen, den man beschuldigt, anthwort gehort, und darnach dar in schlosse, was cristlich und dem glauben gemess were. Daruf S. L. geanthwortet, man bedurfte S. L. theologen die schuldt nicht geben, dann S. Lten. sollichs uss iro selbst gemacht, und hets seines gewissens halben nicht underlassen konnen, dann in seinem lande die secten dermassen eingeriessen das ers hett thun mussen; so were auch das buch nicht uf die personen, sondern uf die lehre gerichtet; dar zwischen sich nun viel redt undt widderredt zugetragen, und lassen uns warlich bedünken, das herzog Johansfriederich ein guter frommer herr seie; glauben wan er das ander theil, darzu wir inen mit vleiss vermanet, auch horet, S. L. wurde sich zu allem cristlichen wesen weisen lassen.

Wir haben darnach weiter zu ime gesagt, wie das uns vorkeme, das S. L., auch herzog Johanss Wilhelm etlicher boser wort E. L. halben sich solten vernemen lassen, welchs warlich nicht gut, das auch vielerlei uneinigkeit erregen mochte. Daruf S. L. geantwortet, das ime nie in seine gedanken kommen seie, E. L. dem Churfursten ubel zu redden, noch E. L. wurde, lande oder leuthe zubeschweren noch anzugreifen, und uns gebetten E. L. anzuzeigen und freundtlichen zubitten, wann E. L. vorkeme das S. L. etwas vorneme, das E. L. zuwidder sein solt, das e. l. den antragern nicht so liederlich glauben geben wolte, sondern E. L. Seiner Lt. darumb beschreiben; so solte E. L. allewege freundtliche, gute und richtige anthwort bekommen.

Sein Lt. hat uns auch mit vleiss gebetten, das wir wolten befurdern, das E. L. und S. L., auch Pfaltz, Wurttenbergk, wir und andere religions verwanten fursten, sovil E. L. bedechten dar zu nutzlich, zu hauf kemmen und sich freundtlichen miteinander underreddeten; also wurde ohne zweivel das misstrauen, welchs sich durch boser leuthe angeben erwachsen, usgelescht, abgewendet und dargegen ein freundtlich gut vertrauen erhalten. Es kont auch uf dieselbe zeit darvon geredt werden, das ein sinodus oder zusamen kommen der theologen und auch etlicher weltlicher rethe vorgenommen und ein gelegner tag darzu angesetzt, das alda die spaltung die unter inen were, zu guter cristlicher aynigkeit und vergleichung pracht; welchs wir von S. L. also gehort, und S. L. angezeigt, wir woltens an E. L. gelangen lassen, solt auch an unser person zusamen zekommen nit mangeln; und deucht uns warlich, es solte ganz cristlich und gut sein, das die Chur und fursten disser religion, sonderlich die Chur und fursten Sachssen, Pfaltz, Wurttenberg, und wen E. L. bedechte mehr darbei zesein, zu hauf kemen, sich freundtlich miteinander underreddeten, das einer wust, wie er mit dem andern in freundlichem willen stunde, und also alle mistrauen usgelescht, und an desselben stadt ein freundtlichs vertrauen erhalten, auch darvon sich freundtlichen underreddeten, wie die zweispalt, und zenke, die unter den Augsburgischen Confessions verwanten theologen noch sein, mochten zu einigkeit und vergleichung pracht werden. Das wolten wir E. L. auch also freundtlichen anzeigen, deme nachzudenken, und uns ires gemuts freundtlichen zuberichten, dann wir sehen, was seltzamer kundschaften und verwarnungen da E. L. und dann auch den andern gebrudern herzogen von Sachssen vorkommen, und so es also stehen pleibt, kont warlich kommen, das sollich mistrauen zu schaden reichen mochte; welchs so die zusamenkunft vortgengig, und sich freundtlichen underreddet, und ein vertrauen untereinander gemacht, alles verkommen were, auch viel uncostens sparen.

Bitten hieruf E. L. freundtliche anthwort und wollen disse unsere anzeige von uns nicht anderst verstehen, (das wir mit gott bezeugen) das wirs treulich und gut meinen, auch was zu ruhe und frieden der heusser Sachssen und Hessen, darzu der andern Churfursten und fursten dienen mag, und das unsere ware cristliche religion erhalten, und derselbigen verwanten in einigkeit kommen und pleiben, und in gemein in ganzer teutscher nation ruhe und friede erhalten, wir furdern konnen, das an uns nichts erwinden soll. Datum ut in lris.

Copie.

XIII.

August von Sachsen an Philipp.

13. April Tschopa, (Quittirt Schreiben d. d. Cassel d. 2. Mai. Kann sich auf den pfälzischen Heirathsvorschlag noch nicht erklären, unter

andern auch weil er weder den Kurfürsten noch den jungen Pfalzgrafen kennt, weil beide Theile noch sehr jung sind, und weil ihm auch von andern hohen Orten und regierenden Herrn Anerbietungen gemacht worden sind, die er sonderlich der Jugend des Fräuleins halber in weiteres Bedenken genommen hat. Will dasselbe mit dem pfälzischen Vorschlag thun und sich zu erster Gelegenheit freundlich erklären; bittet den Landgrafen, falls Johann Friedrich Antwort verlange, dieselbe so einzurichten, dass sie beim Kurfürsten von Pfalz keinen Unwillen errege.)

Zettel: Auch freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter, haben wir aus der nebenschrift, so E. L. in iren brief gelegt, noch notturft vernommen, was E. L. der spaltung halben in religion sachen auf dem colloquio zu Wurmbs und des neulich ausgegangnen condèmnation buchs mit unserm vettern herzog Hanns Fridrichen geredt, und unsers bedenkens haben E. L. gegen unsern vettern gutte erinnerung gethan. Das aber S. L. derselben theologen entschuldigt, und ausdrucklich vormeldet, das S. L. solchs aus ir selbst gemacht, und hett es seines gewissens halben nicht underlassen konnen, haben wir nicht gerne vernohmmen, dan wir daraus zu freundlicher vorgleichung in religionssachen wenig hofnung nehmen können; und ist uns sonderlich bedenklich, das under die hochbeschwerlichen secten, davon das buch meldet, die adiaphoristerei auch gesetzt wirdt, do doch solchs nicht die lehr, sondern allein eusserliche ceromonien belangt, und uberdies niemandts darzu gedrungen oder genöttiget wirt; ob auch wol das buch in demselben stuck kein person nennet, werden doch etzliche furnehme leut in unsern kirchen und universiteten, sonderlich aber der wolvordiente trefliche man Philippus Melanchthon also beschrieben, das jederman leicht vormerken kan, das derselb artikel auf sie gemacht, und weil on zweifel in S. L. land niemands sein wirt, der die adiaphora vortedicht oder aufricht, so hette dieselb condemnation, wo man zur einigkeit lust truge, der gewissen halben unsers erachtens wol können nachbleiben; es ist aber eben derselb artikel dermassen hitzig und heftig gemacht, das es ir viel dafur ansehen, als hette man das ganze buch furnemblich derhalben ausgehen lassen, das man unsere kirchen und schulen vordechtig machen, sie des abfals von dem gotlichen wort beschuldigen, und derhalben vor der ganzen welt ausruffen wollen. Das sich dan gedachter unser vetter gegen E. L. weiter furnehmen lassen, das ime nie in sein gedanken kommen, uns ubel zureden noch unser land und leut zubeschweren oder anzugreifen, solchs vormerken wir freundlich; Ire Lieb haben auch unsernthalben nicht ursach, das sie der ding eins thuen solten; was aber gleichwoll zum oftermal nicht allein an uns, sonder auch an E. L. derhalben gelangt, das wissen E. L. selbst, und do wir zum gezenk lust hetten, und allerlei reden glauben geben wolten, so hetten wir uns vorlengst anders hirinnen erzaigen mussen; was es aber gleichwol fur ein ansehen hat, das gedachter unser vetter den andern Chur und fursten fast allen, des-

gleichen auch den oberlendischen und nider sechsischen stetten, die auch gleich den franckfurdischen abschid bewilliget, zuschreibt und das zeuknus giebt, das sie bei der waren religion der Augspurgischen Confession bestendiglichen blieben, und noch sein, und gegen uns dergleichen nicht allein nichts vormeldet wirdt, sonder auch unsere kirchen und schulen zum beschwerlichsten angriffen werden, das haben E. L., als der vorstendige furst, leicht zuermessen. Es ist uns aber (Got lob) an solchem zeuknus wenig gelegen, vormerken auch zimblicher mass, was mit solchen schriften an anderleut gesucht mag werden, und wissen uns dessen wol sicher, das wir in unser vorigen und itzigen regierung nicht die geringste vorenderung in religion sachen gemacht oder vorstattet; vielweniger haben wir durch gottes gnaden einige verfelschung der lehr, oder etwas so der Augspurgischen Confession zuwider, einreissen lassen ..... so haben sich unsere theologen der ding halben, so sich bei unsers brudern seligen regierung sollen zugetragen haben, dermassen vorandwort, und sein es noch zu thun urbottig, das wir nicht ursach haben, sie unuberweist zucondemniren, finden auch gotlob im werk das sie von andern Chur und fursten, desgleichen auch andern landen und nationen fur die nicht gehalten werden, als man sie gerne in dem buch machen wolte ....

Sovil dan die zusamenkunft etzlicher Chur und fursten unser religion vorwandt antrift, ist E. L. freundlichen bewust, das vorschiener zeit beide unsere vettern, desgleichen auch E. L. und die andern erbeinung Chur und fursten der heuser Sachssen, Brandenburg und Hessen zur Naumburg beisamen gewest, und neben vorneuung der erbeinung auch die erklerung gegeneinander gethan, das man bei unser cristlichen religion der Augspurgischen Confession bestendiglichen wolte vorharren, wie es dan auch in unser aller nahmen der Key. Mayt. also zugeschrieben worden; ob dan nun woll unsernthalben gar kein neue ursach furgefallen, derenhalb man sich zubeschweren oder dieselb anzuziehen, so haben doch E. L. gutten bericht .... (ausführliche Erinnerung an die Vorgänge zu Worms, die Zurückweisung des frankfurtischen Recesses, den Versuch, einen Gegenrecess zu bewerkstelligen, und das Condemnationsbuch).

Do wir nun in religion sachen daruber ferner zusamen kommen, und kein andern vorstandt haben solten, konnen wir nicht ermessen, zu was frucht dasselb dienstlich sein mochte; dann do man zu einigkeit geneigt, so hett man je unser gemutt aus den itzt gemelten erklerungen, daran andere Churfursten und stende des reichs besetiget sein, genugsam zu befinden; solt man dan weitleuftig abermals disputiren, und auf den ausgegangnen condemnationibus vorharren wollen, so were woll zuerachten, das daraus wenig freundlichs gemuts oder guttes willens erfolgen konte; wan aber die condemnationes eingestalt wurden, und ein erklerung auf den franckfurdischen abschiet, also das man der substants desselben einig were, furherginge, wie dan uns allen, so denselben angenohmmen, nicht wol

ohne vorweiss davon abzustehen geburen will, es wurde dan aus grund gotlicher schrift erwiesen, das darinnen etwas unrechtes gesetzt worden, so konte alsdan nicht allein ein zusamen kunft der herren mit vorhoffentlichen nutz geschehen, sonder es were sich auch zuvormuthen, das die theologen undereinander desto eher sich vorgleichen möchten, do doch ohne das, und wan die herren nicht selbst miteinander einig, worauf sie beruhen wollen, zu einem sinodo wenig hofnung zuhaben. Das haben wir u. s. w.

Original.

XIV.

Philipp an August von Sachsen.

(Will Johann Friedrich mittheilen, dass der Kurfürst den pfälzischen Heirathsvorschlag in weiteres Bedenken genommen.) 19. April Cassel.
„wir haben auch gelesen den zetel, dar in E. L. uns uff unser neben schrift geantwort, betreffende die spaltung der religion, mit weiterm, u. s. w. Nun sollen euer Lieb gewisslich glauben, das wir gar keinen mangel oder feil haben an Philippo Melanthone oder andern E. L. theologen, wissen auch das sie recht lehren, halten sie auch in sachen die adiaphoras betreffende gar unschuldig, dergestalt das, was sie in ceremonien und andern dingen zu der zeit tollerirt, sie das aus guten, bewegenden, christlichen ursachen gethan; haben auch itzo neulich aus des Philippi antwort die er E. L. geben hat, sovil befunden, das Philippus nur bestendiglichen und ganz woll uff das weymarisch buch geantwort.

Sovil die zusammenkunft der fursten betrifft, haben wir E. L. antwort auch vernommen, und haben warlich sorge, das mit hien und widder schriften die sachen nicht auszurichten sein, sondern wir hilten darfur, so die fursten personlich zu hauf kemen und sich vertreulich mit einander underredeten, wurden die gemuther viel bass zu hauf stimmen; welchs dann gescheen konte nach endung des reichstags zu gelegener zeit.

Alda were auch zuberathschlagen, das ein gemeiner synodus von allen religions verwanten, die dem evangelio anhingen, beruffen, und die zeit darzu genommen, auch alle theil genugsam gehort, ein articel nach dem ander furgenommen, und inen furgehalten wurde. Da sie dann sprechen: in dem articel seint wir eins, so hets seinen weg; wo nicht, muste man horen in was articuln die spaltung were, und die vermittelst gotlicher verleihung zu einigkeit pringen, und also vort, von einem articul zum andern.

Wir besorgen aber warlich, wo der Chur und fursten gemuter so weitleuftig stehen pleiben, das nit einer weis, was er sich zum andern zuversehen und vertrauen solte, es werde durch geschwinde practiken der widerwertigen diessen stenden was begegnen, das man gwolt das sie sich bass zuhauf gehalten; und da nicht die wege

furgenommen, wie bey der ersten christlichen kirchen und den alten gescheen, das man synodum halte und sich mit ein vergleiche, (wie das der einig weg alweg gewesen unter den christen, die kirchen in einigkeit zuerhalten, wiewol es under zeiten missratten mit etzlichen; der hauf aber, der des wahren christlichen glaubens gewessen, ist aber dannost bey der warheit plieben), so sorgen wir, wann dermall eins ein generall concilium, wie in euer Lieb zeitung stehet, durch die beide konnige Hispanien und Franckreich mit hilf des Babsts und anderer angericht, und diesse confessions verwanten unter inen selbst so uneins, ist zubesorgen, vielerley schadens, trennung und ungediens diesser unser waren christlichen religion, da doch unsers verstandts, wann ein synodus, wie vorgemelt gehalten, der vleis darauf gelegt, auch mit treuen gehandlet und des ausgewartet wurde, das man in mehrern articuln zu vergleichung unter uns selbst kommen konte.

(Folgen andere Sachen.)

Copie.

XV.

Den 1n May anno 1559 hat N. bericht gethainn wie volgt.

1. Mai s. l. Die christen in dem konnigreich Franckreich seyen under dem kriege woll gehalten, weil aber solcher krieg nuemehr vertragen, befurchten sie sich es werde uber inen ausgehen. Das dritte theil in Paris sey gut evangelisch. Ein bot von Genefe, welcher etliche evangelische buecher gein Parys bracht, sey verdampt worden, aber nicht getöttet. Monsuer de Viconte aber sey noch Parys geritten und verhoff den botten widder loszumachen. In Franckreich werde gesagt, der Connestabel soll dem Evangelio nicht ubel geneigt sein; darzu der herr von Andeloth, wie dann auch er der von Andeloth in seinem lande das Evangelium predigen liesse.

Des konnigs von Franckreich elteste dochter, so funfzehen jar alt, soll konnig Philipssen zu Hispanien haben. So soll, wie das geschrey ginge, ermelts konnigs zu Franckreichs jungste dochter dem prinzen zu Hispanien, konnigk Philipssen sohn, verheurath werden.

. . . .

Die konnigin von Engelandt seye in den friedden mit den zweien konnigen auch begriffen, welchs dann etliche wunder nehme, weil ermelte konnigin nicht irer religion, sondern disser religion woll zugethan. Von ermelter konnigin verheurathung hoer man noch gar nichts, doch werde gesagt, sie wolle keinen auslendischen, sondern einen herren in irem konnigreich nehmen. Etliche sagen, der konnig von Hispanien werde durch Franckreich in Hispanien zihen. Darzu wurde in Franckreich gesagt, das der Kayser mit dem Turcken einen anstandt gemacht. Zu Thull haben kaufleut gesagt, das der Reingraff soll leddig werden . . . . Der marschalk von Sanct Andree werde bey konnig Philipssen sehr ehrlich gehalten, dann wann konnig

Philips zur mess gehe musse allewege ermelter marschalk neben ime dem konnige sein. Die capitulation und articul des fridens werden in kurzem gedruckt und meinen g. f. und hern zugeschickt werden.

Des cardinals von Lottringen secretarius und viel andere mehr haben ime angezeigt, die uffruhr in der beider konnige landen der religion halben hab verursacht, das sie sich haben mussen vertragen. Falckenberg hab ime angezeigt, die beide konnige wolten den herzogen von Sophoien einsetzen und ime zu den guetern und den schlossern, welche die von Bern inne haben, widder verhelfen; so sey er auch solchs mehr berichtet worden. Und weiter hab sich der Babst zu den beiden potentaten geschlagen, und weil die von Genefe alle verjagten christen aus Franckreich (die sie uffrurisch nennen) uffgenohmmen, wolte jegen sie der ursachen halben, wie die sage ginge, auch was furgenohmmen werden, und so das geschee, möchts woll weiter laufen; deshalb vonnöthen, das sich die fursten zu hauf hilten. Es werde auch in Franckreich gesagt, das die Schweitzer ein ursach gewesen sein solten, das dem konnig zu Franckreich durch den Bolweiler etliche flecken genohmmen, das sie die Schweitzer woll hetten wehren konnen, derohalb auch es kohmmen kont das sie nicht unangegriffen pleiben wurden.

Herzog Johanss Wilhelm zu Sachssenn werde gein Scheteleann ziehen, und alda wohnen, welchs dan der konnig zu Franckreich ime eingethan.

Es werde auch in Franckreich gesagt, das der herzog von Lottringen mit hilf der beider konnige zu Franckreich und Hispanien understehen wolte, das konnigreich Dennemarck einzunehmen, dann ermelter herzog zu solchem konnigreich ein neher erbe sein wolle, als disser itziger konnig seye.

. . . .

XVI.

August von Sachsen an Philipp.

Quittirt Schreiben vom 19. April.*) Vermerkt freundlich, dass der Landgraf der Verheirathung des Fräulein Anna weiter nachdenken will. „Was dann ferner den hern Philippum Melanchthonem und andere unsere theologen . . . . . anlangt, horen wir gerenn, das E. L. an inen kein mangel oder feil haben . . . . . hoffen auch, es solle solche ire unschult in lenger in mehr (sic) durch vorleihung des Almechtigen an tag kommen . . . . So viel dann die personliche zusamenkunft . . . belangen thut, vorstehen wir E. L. bedenken anders nicht dan wolmeinlich. Es were auch von dem Almechtigen hoch zu bitten und zu wuntzschen, das der fursten gemuter wol zu hauf stimmeten, und einer wuste, was er sich zu dem

2. Mai, auf der Steinhalde im Amt Schwarzenberg.

*) Beil. XIV.

andern vorsehen und vortrauen solte, dan es sich noch aller gelegenhait dofur ansehen lest, als wolten noch aufgerichtem vortrage zwischen den beiden potentaten Hispanien und Franckreich allerlei practicken furgenohmen und angestelt werden, domit man die Deutzschen selbst ineinander hetzen mochte. Woran es aber bisher gemangelt, das auch noch beschener zusamenkunft, die gleichwol etzlich mal ervolget, die spaltungen und mistrauen zwischen den herren nicht aufgehort, das werden sich E. L. ahn zweifel aus vorlaufenen geschichten wol zuerinnern wissen; und tragen noch fursorge, wan nicht zuvor ein solcher vorstand der religion halben gemacht, das man wisse worauf man ungevehrlich beruhen wolle, sonder das einer hier, der ander dort condemniren und vordammen und darauf beruhen wil, es werde weder durch der herren noch durch der theologen zusamenkunft etwas fruchtbars ausgericht werden; wan aber ein solcher vorstand gemacht wurde, daraus zu vormerken, das man nicht ehr urteln wolte, es wehren dan ein ordentlich kirchen erkendnus furhergangen, und das einer den andern leiden konte, das man auch der substants in den streitigen artikeln einig were, so zweifelten wir auch nicht, es solte ein personliche zusamenkunft vil guttes wirken ..... Nachdem dan zu diesen dingen jungst zu Franckfurdt ... durch stellung eines ganz glimpflichen abschides ein gutte vorberaitung gemacht, viel fursten und der mehrenteil der oberlendischen grafen und stet ir auch denselben abschiedt gefallen lassen, so hielten wir nach fur den bequembsten weg zu sein, das (man) bei dem (sic) uberigen, so sich darauf nicht erclert, nachmals als auf itztwerenden reichstage anhilte, das sie denselben auch annehmen, oder das sie sich zum wenigsten erclerten, ob sie in der substants mit demselben abschid zufriden weren; dan sol man von solchem abschiedt so gar stilschweigen, so ist es nicht allein denen Chur und fursten, in deren nahmen er aufgericht, schimpflich und vorkleinlich, sonder es gebe sovil anzaigung, als het man etwan in den haubtpuncten etwas unrechtes dorinnen gesetzt, welchs gleichwoll nach bisher mit grund des gotlichen worts nicht dargethon worden. Wir seindt auch von unsern rethen, so wir auf dem reichstage haben, bericht worden, das durch der herzogen von Pommern gesante und etzliche andere solch mittel, das man auf den vorstandt des Franckfurdischen abschits zusammen kommen solte, furgeschlagen worden. Do nun E. L. hofnung hetten, unsern vettern herzog Hanns Friderichen zu Sachssen darzu auch zubewegen, so mochte es villeicht der andern halben nicht viel bedenkens haben, und konte alsdan .... von ferner zusamenkunft der hern und theologen ... mit mehrem nutz gehandelt werden .....

„Sovil die fridtshandlung zwischen den konigen zu Franckreich und Hispanien anlangt, halten wir nuhmer fur gewiss, das der fride aufgericht und beschlossen sei, und hat uns herzog Hainrich fur wenig tagen ein schreiben zugeschigt, so konig Philips derhalben an S. L. gethan, davon E. L. hierneben ein copei befinden und daraus

unter andern sehen werden, wie hoch angezogen wirt, als hett man die stende des raichs darinnen wol bedacht. Wie uns aber die sachen ansehen, so befaren wir es mochte etwas ad partem des concilii halben und sunst gehandlet sein, das den stenden des raichs und sonderlichen denen so unser cristlichen religion vorwanth, nicht so wol gefallen oder bekommen mochte." Es ist Noth, das man gute Kundschaft halte; August bittet den Landgrafen, ihm die Nachrichten zukommen zu lassen, die er durch seinen Rath aus Frankreich erhalten würde. Im Verlauf des Schreibens bespricht der Kurfürst die verdächtigen Werbungen. Dass Adolf von Holstein die Truppen zur Unterwerfung der Ditmarsen brauchen wolle, glaubt er so wenig als der Landgraf; auch dass man so bald die Königin von England angreifen würde, ist ihm nicht wahrscheinlich, weil sie sich zur Zeit noch nicht verehelicht und noch keine sonderliche Aenderung in der Religion gemacht. Dagegen erinnert er den Landgrafen an seine Zeitung vom 24. März;*) von glaubwürdigem Ort sind ihm jetzt die beigelegten Zeitungen (fehlen) zugekommen „daraus E. L. die furhabende practicen auf Dennemarck auch befinden werden. Ob wir nun wol nicht leichtlich glauben konnen, das sich gedachter unser schwager herzog Adolff wissentlich zu solchen hendeln solte brauchen lassen ... so will gleichwol gutte achtung darauf zugeben wol vonnoten sein, zuforderst wan die herzogin von Lottringen die ding irem sohn, so der des konigs zu Franckreich tochter hat, zum besten (wie die zeitungen melden) furnehmen solte; dann sie wurde sich ohn zweifel der neuen freundschaft mit konig Philipsen auch vortrosten. Solte dan etwan zum anfang gleich allein das konigreich Schweden wollen uberfallen werden, so were es doch unserm schwager dem konig zu Dennemork zuzusehen nicht wenig bedenklich, sonder(lich) weil der alte konig zu Schweden nuhmer gestorben, und der itzige regirende konig des konigs zu Dennemarck frau mutter schwester sohn ist." Der Kurfürst bittet, der Landgraf möge den Dingen fleissig nachforschen und namentlich Friedrich Spedt ansprechen zu lassen, der sicherlich von den Sachen Wissenschaft hat.

Original.

XVII.

Philipp an August von Sachsen.

Unser freundtlich dienst u. s. w. Wir haben euer Lieb schreiben, des datum stehet uff der Stainhaide im ampt Schwartzenberg den 2ten May entpfangen, gelesen .... Wie wir euer Lieb zuvor geschrieben, wissen wir gar keinen mangel an der lehre des Philippi und seiner mitgesellen; es hatt uns auch ermelter Philippus zugeschickt, was er Euer Lieb auf das weimarisch buch geantwortet, **11. Mai Cassel.**

*) Text p. 65 Anm. 9.

welchs uns sehr woll gefelt, und haben herzog Johansfriderich zu Sachssen u. s. w. sollich zugefertigt; darauf uns Sein Lieb geschriben, und sich entschuldigt, das S. L. durch das ausgangen buch den Philippum, oder euer Lieb in dem wenigsten nicht angegriffen, sondern S. L. habe sollichs umb irer underthanen willen gethan, u. s. w.

Sovil die personliche zusammenkunft anlangt, der fursten, auch der theologen neben den fursten, oder wann die fursten zusammen gewesen weren, darnach der theologen zusammenkunft, u. s. w., welches unter deme eins ist, lassen wir uns woll gefallen, achtens auch vor gut; dann wie Euer lieb schreiben, so ist hochlichen zubesorgen, das die vertragene potentaten mochten die Teutschen in einander hetzen und darnach, so sie woll gemattet, den uberlengen theil gar umbstossen; darumb gefiele uns ganz woll, das zu gelegener zeit, wann Euer Lieb gefellig, die Churfursten, fursten und andere, u. s. w. die dem evangelio anhangen, zu hauf kemen; wie wir uns dann auch der Pommerischen meynung nit ubel gefallen liessen, das man uff den verstandt des Franckfurtischen abschiedts zusammenkeme; welche nun denselbigen abschiedt nnnemen, hett es seinen weg; da aber etliche dar in einredde haben wolten, das die gnungsam gehoret; wo dann etwas dar innen besserung oder weiter erleuterung bedurfte, das sollichs nicht abgeschlagen wurde.

Da nun Ewer Lieb iro solliche meynung gefallen liesse, wolten wirs bey herzog Johansfriderich uff einen sollichen weg auch suchen, und soll an unser person zukommen kein mangel erscheinen. Wir wollen auch unsern rethen gein Augspurg schreiben, das wir woll leiden mugen, das sie neben Euer Lieb rethen und andern bey den stenden unserer religion verwant wollen anhalten, das sie den Franckfurtischen abschiedt auch bewilligen wollen und welche dar in mangel hetten, sollichs zuhoren, und uff wege zugedenken, wie man sich mit ain christlichen und freundlichen vergleichen muge.“

Der Friede zwischen Frankreich und Spanien sei ganz gewiss, wie hauptsächlich zu ersehen aus den Schreiben Philipps von Spanien an die Herzoge Ernst und Heinrich von Braunschweig, und aus denjenigen, die Heinrich der Zweite, der Connetable, Guise und der Cardinal von Lothringen an ihn, den Landgrafen gerichtet; „und zweiveln nicht, (wiewoll wirs nicht vor warheit wissen) das solliche beide potentaten allerley der religion halben miteinander gehandlet haben werden, sonderlich was ire lande betreffen mochte, auch des conciliums halben, welche practicen itzo woll so baldt nicht angehen werden, aber doch in kurzen jaren nit stecken pleiben; desshalben auch die hochste notturft ervorderte, das die so sich evangelisch nennen, einig weren, und so es bey Gott muglichen, vor einen mann stunden, und wann ein concilium furgenommen, nit an vielen heufen daher trolleten.

Es bewegt uns auch nicht wenig, das der obrist Curt von Falckenberg, welcher aus unserm lande geboren, und ein frommer redtlicher ehrlicher mensch vom adel, der auch einen freien zutritt

zum konnig zu Franckreich hatt, und die franzosische sprach woll verstehet, uns bey dem doctor, so wir in Franckreich gehabt, entbotten und ansagen lassen under andern worten, das vonnothen, das sich die fursten zu hauf hilten, wie dann euer Lieb aus dem bericht, den uns unser doctor zu seiner widderkunft gethan, und wir euer Lieb zugeschick, ferner vernommen haben, und zweiveln nicht, er, Falckenberg, werde uns solliche wort nicht umbsonst zuentbotten haben. Das ende aber disses reichstags wirdet ussweisen, was in sachen der religion sich zuvermuten seie."

(Längere Ausführung über die Werbungen Herzog Adolfs von Holstein, die Nachrichten welche darüber umlaufen, u. s. w. Alsdann:)

„Wir zweiveln aber selbst, und macht uns allerley gedancken, was herzog Adolf von Holstein mit dem krigsfolk vornemen wolle, dann wir schwerlich glauben konnen, das allein umb der Ditmarschen willen sollich krigsfolk versamblet seie; ob es viellicht ein practict were von der witfrauen von Lotringen und den beiden grossen hern, dem konnige zu Hispanien, auch Franckreich, das villicht an deme nichts were, das herzog Adolff zu Holstein herzog Heinrichs dochter haben solt, und er, herzog Adolff, das freulein von Lottringen, welchs des alten verstorbenen konig Christierns tochter tochter, nemen wurde, und also den krieg erstlichen jegen Schweden vornemen; und so das gewonnen, mochte sich Dennemark desto mehr zubesorgen haben. Diss seindt allein unser gedanken, wissens aber nicht gewiss; doch verursacht uns zu denen gedanken sollichs, das der doctor welchen wir in Franckreich gehabt, in seinem bericht uns angezeigt, das in Franckreich gesagt werde, das der herzog von Lotringen mit hilf beider konnige zu Franckreich und Hispanien understehen wolle, das konnigrich Dennemarck einzunemen, u. s. w., wie wir E. L. zuvor auch zugeschickt. Darumb were nicht ungutt, das der konnig zu Dennemarck dannost seiner sache wahr nehme, und die nicht verachtete. Solt auch die practict angehen (da got vor seie) das die konigreich Schweden und Dennemarck in andere hende kemen, so were es ein richtiger weg jegen die, welche der Augspurgischen Confession sein; dann da die beide konnigreich Schweden und Dennemarck verandert, und ein concilium vorgenommen, gingen den Augspurgischen Confessions verwanten zu beistandt und trost, es were im concilio, oder da mit der thadt gegen die Augspurgischen Confessions verwanten gehandlet wolte werden, solliche beide konnigreich ab; wann dann uff der andern seiten nach den schweitzer landt dieselbigen ort die evangelisch seind im schein widder zurecuperiren ein theil des herzogthumbs von Sophey, das die Bernner inne haben, auch gedempft, wurde da abermall den religions verwanten nicht geringer nachteil entstehen, und der pappistischen parthey (sovil deren unruig sein) desto mehr ursach gegeben und muts gemacht, wann die beide konnigreich abgezogen, und die evangelische ort der Eidtgenossen gedempft, und underdrugt, desto ehir an die Augspurgischen Confessions verwanten zusetzen; dann sie durften sich nit be-

sorgen, das inen der Sondt zugeschlossen, zu wehren die prophiandt in die Nidderlandt; oder das die beide konnige, da der religion halben die Augspurgischen Confessions verwanten bekrigt wurden, jegen die Nidderlande zu schieffe zu widder handleten; darzu sich nicht befurchten, das die Eidtgenossen in der widderwertigen landtgrenzen einfielen.

Disse unsere gedanken haben wir E. L. deme weiter nachzutrachten anzeigen, und uff E. L. schreiben Ir zu antwort nicht verhalten wollen, u. s. w.

Copie.

XVIII.

Burckhart von Kram und Reinhart Scheffer an Landgraf Philipp.

16. Mai Augsburg. Eurn Furstlichen Gnaden geben wir undertheuig zuerkennen, das wir uns bey herzog Christoffen zu Wirttembergk Euer F. G. bevelch nach befragt haben, ob auch die graven und stette, desgleichen die Schweitzer, wann ein zusamenkunft der Augspurgischen Confession verwandten stende nach endung dieses reichstags angestelt würde, darzu erfordert werden, auch die stende ire theologos dahin mit sich pringen solten, u. s. w.; darauf sein F. G. uns diese antwort gegeben: sein F. G. konten noch zur zeit nicht vor rathsam erachten, das die graven und stedte, desgleichen auch die Schweitzer, erstes anfangs zu der zusamenkunft erfordert werden solten, dan es wehren under den theologis dieses theils in vielen articuln der religion allerley uneinigkeiten und widderwertige meynungen, wie dann sonderlich Caluinus jetzo von der praedestination und dem articul der dreyfaltigkeit seltzame und unerhörte opiniones haben solte, desshalben auch sein F. G. in ihren landen genug zuwehren hette, damit diese unerhörte lehre des Caluini nicht weiter einreisse.

Zudem hetten auch herzog Johansfriderich zu Sachssen, marggraff Hanss zu Brandenburgk, Meckelnburgk, Pomern und andere mehr stende den Franckhfurtischen abschiedt noch nicht angenohmen, und were zubesorgen, das sich dieselbigen auch von den andern Chur und fursten, die solchen abschiedt underschrieben haben, etzlicher massen absondern und trennen möchten. Und uber das füereten der stedte viel seltzame regiment, das uff sie nicht hoch zubauen were, wie dann fast das mehrertheil der stedt im articul von der begerten freystellung von den Chur und fursten dieses theils abzusondern sich understüenden, darvon hierunden weiter meldung beschehen soll. Und aus diesen und andern mehr ursachen truegen sein F. G. die vorsorge, das aus einer solchen algemeinen zusamenkunft allerley confusion und viel mehr zerruttung und zwispaldt dann einigkeit ervolgen möcht, welchs dannost diesem theil in viel wege schedlich und nachteilig sein würde.

Darumb bedechten sein F. G., das zum eingang solches werks in jetz wehrendem reichstage von den stenden der Augspurgischen Confession und der abwesenden gesandten berathschlagt werden solte, wie und welchermassen die fnrsten und stende so den Franckhfurtischen abschiedt noch nicht bewilligt, dahin zupringen weren, das sy solchen abschiedt auch annehmen und das darnach, nach endung dises reichstags allein die Churfursten und fursten in der person zusamen kemen, und die jenigen, so gemelten franckfurtischen abschiedt angenohmen hetten, mit den andern fueglich handelten, das sy denselbigen auch annehmen, damit also in dem erstlich ein einigkeit sein möcht; und vors ander, weil under den theologen von vielen articuln der religion underschiedliche meynungen weren, und nicht durchaus ein einhellige meynung gelehrt und gepredigt, wie dann sonderlich der haubt articul von der justification schier uff funf oder sechserlei weis gepredigt würde, das die Churfursten und fursten sich zuvorderst uff solcher zusamenkunft einer einhelligen christlichen ordnungen von allen oder ye den fürnembsten articuln der religion miteinander verglichen, damit also die predicanten im zaum gehalten, und allenthalben eintrechtiglich gelehrt und gepredigt werden möcht; und weil die theologi bisweilen auch einander gehessigk, keiner dem andern weichen, und immer einer gelerter sein wolte dan der ander, so solte es ratlfsam sein, das zu vergleichung einer solchen ordnung nicht viel, sondern wenig theologi, welche die besten und schiedlichsten weren, gebraucht würden.

Wann solchs beschehen, und diese vergleichung erstlich under den Churfursten und fursten getroffen were, alsdann konte man ferner mit den graven, stedten, auch den Schweitzern und andern auslendischen füeglich und nach gelegenheit handlen, das sie auch zu diesem theil gebracht werden möchten.

Und diess ist herzog Christoffs bedenken, darauf E. F. G. uns wol werden zu bevelhen wissen, was wir uns gehalten sollen.

Original.

XIX.

Philipp an Burkhart v. Kram und Reinhart Scheffer.

Rethe und lieben getreuen, wir haben euer schreiben underm dato Augspurg den 11. May entpfangen. **22. Mai Cassel.**

Was nun den ersten puncten die zusammen kunft der religions verwanten belangt, haben wir herzog Christoffs zu Wurttenbergs bedenken gelesen; das aber wir dasselbige allenthalben approbiren solten, wissen wir nicht, obs so gar gut; dann wann die dinge dermassen vorgenommen, wirdts viel muhe und arbeit haben, und ob woll wir die den Franckfurtischen abschiedt bewilligt, zu hauf kommen, uns einer meynung vereinigen, und den andern vorhalten wollen, wirdts darfur angesehen, als wolten wir den andern allen

einen wegk weisen in sachen der religion, dem sie glauben und volgen musten, dan wir kennen ire kopfe woll; haben deshalben sorge, es werde bey den andern nicht angenommen, dann ohne zweivel sie auch gehort wollen sein, und mochte freundtliche vertrauliche redde und widderredde ehir ein einigkeit machen, als wann inen vorgeschriben diss und das zuglauben und zethun.

Das auch wir die fursten ohne beisein trefflicher theologen solliche dinge stellen sollen, wissen wir warlich nicht, ob es sich also gezimen, und auch in primativa ecclesia also herkommen seie; doch wollen wir nicht darwider sein, wenn dem Churfursten zue Sachssen u. s. w. und den andern gefallen wirdet, das die zusammenkunft dermassen wie herzog Christoffs bedenken mitpringt, beschee.

Das der Caluinus von der predige der praedestination und dem articul der dreyfaltigkeit seltzame und unerhörte opiniones haben solte, begeren wir zuwissen, was doch solliche opinions sein.

. . . .

Sovil aber die legation in Franckreich angehet, gefallen uns die zween fursten nicht ubel; es ist aber vonnothen, das ir herzog Christoff saget, das Franckreich nicht vorn kopf gestossen, und ime ursach gegeben werde, das er zum Babst und andern schlage, und sich gegen die Teutsche Nation der religion halben und sonst bewegen lasse, und es uns nicht gehe, wie vor etlichen jaren, da Franckreich vor ein veindt des reichs erclert wardt, auch das reich jegen Franckreich hilff thet, und darnach im Ingolstadischen zuge denen der dank gegeben warth, die solchs triben.

Original.

XX.

August von Sachsen an Philipp.

22. Mai Nossen. Quittirt Schreiben d. d. Cassel d. 6. Mai und zwei andere Cassel d. 15 Mai. Aus seinem Schreiben vom 2. Mai wird der Landgraf entnommen haben, dass er für ganz nothwendig halte, dass die protestantischen Stände „bei diesen geschwinden leuften und vorstehenden practiken“ sich freundlich zusammenhielten und gegenseitig recht verstünden. „Solchs wurde auch nicht allein unsere selbst kirchen und gemeinen erbauen, sondern dem bebstischen kegenteil destomer abbruchlich und nachteilig sein, do sie itzund durch unsere zwispalt eine ursach nemen, ire geschwinde practicken, die sie zuvor underlassen mussen, wiederumb ins wergk zurichten.“ Woran es gemangelt, dass bisher keine Verständigung erzielt worden, wisse der Landgraf selbst. (Folgen ähnliche Ausführungen wie im Schreiben vom 13. April, s. oben Beil. XIII.) „Do es nun vieleicht die meinung haben solte, das man nach ausgesprengten buche und erkeltem gemuet an den unsern etwas linder und zu einer freuntlichen christlichen vorgleichnus geneigter sein solte, so wissen wir

den Philippum und andere unsere theologen des christlichen gemuets, das sie umb gemeiner wolfart willen solchs auch vorgessen mochten, wann sie allein zu unzeitigen condemnationibus und revocation derer ding, so sie nicht gethan, noch sich deren schuldigk wissen, auch oben uf die formb des gestelten buchs zureden nicht gedrungen wurden, sondern bei der reinen unvorfelschten lehre bleiben mogen, wie die (gott lob) sidder dem licht des angehenden evangelii in der universitet Wittembergk, auch in andern E. L., unsern und anderer unserer religion vorwanten Chur und fursten landen und furstenthumben gebraucht, und noch durch vorleihung des allmechtigen in schwang gehet, auch kurzlich im Franckfordischen abschiedt in den artikeln wiederholet ist.

Wir mussen uns aber befaren, das allein kegen diesem werenden reichstag etwas gemacher gethan wirdt, domit man uns in dem artickel der freistellung und andern sachen anhengig behalte, und die zusammenkunft der Churfursten und stende unserer religion allein derhalben so weitleuftigk will angestelt werden, das man etwan vorhoft durch den zufall etzlicher sechsischen stedte predicanten den Franckfordischen abschiedt umbzustossen, oder ie sonsten die unsern zu condemniren; derhalben wissen wir in den beiabschiedt, domit man itzo auf dem reichstage umbgehet, und die stende der Augspurgischen Confession zu einer zuhaufkunft vorbinden will, anderer gestalt nicht dan uf den vorstand zubewilligen, das der Franckfordische abschiedt bei kreften, und andere vordammung oder condemnationes nachbleiben sollen; wie dann E. L. aus beiliegender abschrift des vorzeichnus, so der pommerische gesandte gemacht, sein meinung dahin gerichtet auch befinden werden; das ist aber uns nicht zugegen, do jemand ein erklerung solchs abschiedts begeren wurde, das man dieselbige hore, und mit guetem grunde hinwieder berichte, wie man sich dann auch in solchem abschiedt darzu erbotten; und weil wir befinden, das E. L. ihr diese meinung auch gefallen lassen, so werden sie derselben rethen auf dem reichstag wol zubevelen wissen, das sie sich in stellung des beiabschiedts dieser erklerung gemess erzeigen. Wir haben auch albereit unsern rethen befhel gethan, das sie neben pfaltzgraff Wolfgang, dem herzogen zu Wirtemberg, und E. L. rethen bei den andern unser religion vorwanten sollen anhalten, das sie den Franckfordischen abschiedt auch bewilligen, und ist unsers erachtens viel besser, das man der leute gemuet zeitlich mochte vornemen, dann das man hernach in der zusammenkunft ein unfreuntligkeit vormerken, und der gestalt voneinander ziehen solte; weil auch herzogk Christoff von Wirtembergk die malstedt kegen Naumburgk an der Sala zukunftiger zuhaufkunft selbst bestimbt, so zweifeln wir nicht, E. L. werde ihr dieselb auch gefallen lassen.

Das die friedeshandlung zwischen den beiden konigen Hispanien und Franckreich geschlossen und publiciret sei, hat bei uns numer auch kein zweifel; es wirdt auch dieselb durch so nahe heiraten dermassen bekreftiget, das es sich ansehen lest, als solte der friede

zwischen ihnen ein guete zeit bestendigk bleiben. Gleichwol behalten sie noch von beiden teilen viel gueter leut von obersten und rittmeistern in ihrem vorspruch, welchs gewisslich nicht one ursach geschicht. Das sie auch der religion halben, so in iren konigreichen und landen einreist, allerlei gross bewegnus mussen gehabt haben, das gibt der dritte artickel ihrer capitulation, dorinnen sie sich erbieten, moglichen fleiss und ernst anzuwenden, domit ein concilium gehalten und ausgeschrieben werde, melden auch von einem gleichformigen eifer zu gemeiner christenheit wolfart; es sollen auch die bebstischen auf itzigem reichstagk zu Augspurg darob nicht wenig mutigk sein, und im Chur und fursten rath uf ein concilium auch heftig dringen, welchs ihr one zweifel die kay. Mayt, sonderlich (weil der friedtstandt mit dem Turcken numer lautbar) auch wirt gefallen lassen, dann ob wol ihre kay. Mayt anfangs dieses reichstags sich des itzigen Babsts furnemen gegen ihre kay. Mayt. etwas heftigk beschwert, so lassen es doch ihre Mayt. itzund fast ersitzen, und mochte vielleicht zwischen ihrer Mayt und dem Bapst durch die obgemelte beide konige allerlei handlung vorgenommen werden.

Nun were wol der wegk des concilii das rechte mittel, das zu aufhebung des zwispalts in der religion dienstlichen sein solte, wo man einige hoffnung darzu haben kondte, das es gottseligk und christlich und unparteiisch mochte vorgenommen werden, und das man dorinnen das wort Gottes .... richter sein liesse. Es haben aber die vorigen vorsamlungen .... wol an tag geben, was man sich zu den leuten fur eines fruchtbaren concilii zugetrosten; derhalben zu erhaltung unserer christlichen religion wol vonnoten, das auf der grossen herren practicken mit dem Bapst guete achtung geben wurde, und solte nach aller itzigen gelegenheit wol das beste sein, das man es im reich teutscher nation in religions sachen bei dem aufgerichten religionsfrieden bleiben liesse, bis der allmechtige etwan seine gnade vorleihe, das die gemuetter beiderseits gegeneinander etwas milter wurden.

Solten wir aber auch unsers teils in ein concilium willigen ... (folgen Ausführungen über die Bedingungen, welche die Protestanten in diesem Fall stellen müssen). Ob aber solchs alles bei dem bebstischen teil werde zuerhalten sein, und wie die unsern deshalben mochten versichert werden, das ist bei uns ein grosser zweifel. Tragen auch vorsorge, das unter dem schein des concilii eine treffliche vorfolgung unser religion nicht nachbleiben wurde. Der allmechtige Gott wolte uns und unsere nachkommen bei seinem allein seligmachenden worte gnediglichen erhalten.

Der Kurfürst hat einen Bericht vom König von Dänemark, des Inhalts: Herzog Adolf von Holstein hat das Kriegsvolk an der Seeküste zuerst für König Philipp von Spanien geworben; da nun der Friede geschlossen worden, und er sich der Werbung halben schon vorher in allerlei Unkosten gestürzt, auch das Volk so schnell nicht ohne Schimpf und Schaden trennen konnte, so hat er sich entschlossen,

mit demselben den langwierigen Ungehorsam der Ditmarsen gegen die Herzoge von Holstein zu züchtigen, und dem König von Dänemark, der bis dahin nicht in dem Plan gewesen, angezeigt: er habe dies vor; der König möge sich an dem Kriegszug mit Geld u. s. w. betheiligen oder gewärtig sein, das er, Herzog Adolf, das Land der Ditmarsen nach der Eroberung für sich allein behalte; worauf dann der König sich mit den Herzogen Adolf und Hans von Holstein des Zuges gegen ihre allerseits Ungehorsamen, die Ditmarsen, verglichen hat.

Original.

XXI.[a])

Artickel der capitulation zwischen dem Bapst und keys. Mat. keyserlicher croenung halber, hin und wieder uberschickt anno u. s. w. 1559.[b])

Conditiones a papa propositae.

Ferdinandus hab das erzbisthumb zu Prag ganz abgehn lassen und in seynem nutzen verwandt, an welchem dem stuel zu Rom eyn grosser abbruch geschen, restituat ergo episcopatum.

Er habe die besten pfruenden und beneficia den Piccarten zugelassen, restituat ergo.

Er habe fast alle cloester in seinen erblanden versetzt, verpfendet, darauf entlehnet, alienirt; darumb sol er sie ledig machen.

Er habe die ornamenta und kleinoth der kirchen genommen und ad prophanos usus verwendt; restituantur.

Er gedulde koenig Maximilian welcher ganz luterisch sey, und welcher theil und gemein habe, auch colludire mit den luterischen fursten.

Er[c]) hab eynen luterischen hoff predicanten der grossen schaden thue mit seyner lehr.

Er[c]) hab eyn luterische bibliothecam.

Er[c]) verthedige, handthabe, schutze und schirme die lutherischen; derowegen sol Ferdinandus koenig Maximilian exhaeredirn, oder ihnen zum Bapst jegen Rohm schicken, ubi coram eius sanctitate fusis lachrymis publicam faciat poenitentiam iuxta praescriptum papae.

Seynen koenig Maximilians hoff predicanten Hauserum soll er dem ordinario uberanthworten, und des Papst determination gewarten.

---

[a]) Die beiden gesperrt gedruckten Sätze fehlen bei Goldast, die in Cursivschrift gesetzten Passus und Worte in der zu Wien verwahrten lateinischen Fassung. Vgl. unten g) und den Anhang über gefälschte Nachrichten.

[b]) Aufschrift auf dem Rücken des Schriftstücks.

[c]) D. h. König Maximilian. Im Wiener Exemplar: Fovere illum concionatorem Lutheranum .... Habere illum bibliothecam, Lutheranam, defendere, tueri atque patrocinari Lutheranis.

Er habe eyn universitet zu Wien, uff welcher fast alle Professores lutherisch seyn, als Muschlerus, Fabricius, eiiciantur ergo.

Und sol hinfüro keyne professores annehmen, dan welche die jesuitae approbiren.

Alles was die episcopi aus befelch ihrer heiligkeidt ordiniren und fürnehmen, daran sol er (sie) nit allein nit verhindern, sondern auch mit dem brachio saeculari behulflich und furderlich seyn.

Er sol die inquisitionem die ihre heiligkeidt selbst verordnen wollen, im ganzen reich, sonderlich aber in seynen erblanden anrichten, und nach derselbigen die ecclesias reformiren.

Er noch keyn weltliche fursten sollen keyn jus conferendi beneficia oder patronatus haben, sondern allein die episcopi sollen des macht haben.

Er sol alle buchtruckereyen destruiren und abthuen ohn allein die welche seyne heiligkeidt verordnen werden.

Er sol sich understehn alle luterische fursten und stende entweder mit guete oder mit gewaldt und scherpfe[d]) zu dem gehorsam des roemischen stuels zupringen.

Er soll allen foederibus, so er mit den lutherischen fursten gehabt, resignieren und abkhunden.

Er soll sich understehen das Philippus mit der cron Franckreich vortragen werde.

Er soll vorthin kein reichstag kein conuentum kein colloquium ausschreiben noch verkundigen ohne sein vorwissen und bewilligung.

Auch soll er in derselbiegen nichts proponieren definieren noch concludieren ohne sein bewilligunge und approbation.

Alles was zu Franckfurth in nechst gehaltenem reichstagk gehandelt worden ime zuschreiben; gleicher gestaldt soll er inen berichten, was uff dem reichstagk zu Augsburgk gehandelt worden.

Er soll auch per juramentum verheissen alles das jenige zuhalten, was ime Babstliche heiligkeit ufferlegen werde, *so er inen coronieren wurde.*

Responsio Imperatoris ad conditiones papales.

Er erkenne das es recht und billich sey das man die coronationem *electionem* und confirmationem Imperatoris allein bey dem Babst erlange, und begehre derhalben auch solliches von irer heiligkeit zuendtpfahen.

Er erkenn auch das kein ketzerischer furst macht habe einen Imperatorem zuerwehlen.

Er erkenn auch das kein ketzer konne oder moge Imperator sein, derwegen er alle ketzereyen geflohen, dieselben verdammet, wolle derwegen ein gehorsamer sohn der romischen kirchen sein und bleiben.

---

[d]) Bei Goldast: scherpfe des Schwerdts; vermuthlich der ursprüngliche Text der Uebersetzung. Das lateinische Exemplar schreibt nur: mansuetudine aut vi.

Das er aber die election von den lutherischen Churfursten angenohmen, habe er nicht vor sein selbst eigne person gethan, auch nicht umb seins nutzen willen, sonder allein von wegen der wolfarth der romischen kirchen.

Dan er per juramentum affirmiren konne und moge, das er sollichs allein darumb gethain, ut possit castigare haereticos principes.

Auch habe er nicht sollen noch wollen diese occasionem negligiern, dieweil ime seine veindt das schwert selber in die handt gegeben; dan wo er solche election nicht angenohmen, möchten sie einen lutherischen principem darzu erwehlet haben, dardurch sie frech und stolz worden, und wehren auch dardurch noch mehr gesterkt worden.[e])

Item so ein lutherischer furst solt elegirt worden sein, weren viel reichsstende[f]) wiederumb von der romischen kirchen abgefahlen, und hetten sich an die lutherischen gehenkt.

Babstliche hey. haben sich aus den historiis zuerinnern das kein geschlecht nihmmermehr ob den 300 jahren von Rudolpho an der romischen kirchen mehr genutzt, dieselbige mehr erhalten und beschirmbt dan das haus Osterich, darumb er die dignitatem imperialem nicht habe wollen lassen in ein ander geschlecht kommen, wolle derwegen dem exempel seiner vorfarn nach auch nichts suchen, dan die wolfarth des romischen stuels.

Ob sichs begeben wurde, das er uff einichem reichstage aus nothzwangk oder trank etwas concludiern wurde, oder den lutherischen fursten zugeben und verheissen, so wolle er doch solches nicht thuen in praejudicium Ecclesiae, sondern allein darumb, das er fauorem principum erhalte.

Ob er schon den lutherischen fursten etwas wurde verheissen und nachgeben, wolle er wohl darfur sein, das solchs nicht geschehe, und nit in das werk kohme, sondern verhindert werde.[g])

Wie sich dann sein heiligkeit dessen zuerinnern haben, das er auf keinem reichstage nie nichts furgenohmen, das der romischen kirchen zu nachteil reichen mochte; das wolle er auch vorthin thuen.

Alles was jemahls gehandelt worden, hab er irer hey. angezeigt, das wolle er furthin auch fleissig und treulich thuen.

Babstliche hey. haben sich wol zuerinnern was grossen nutz er bey der romischen kirchen geschafft anno 46, dann er allein der stifter und rathgeber das Carolus den krig wieder die lutherischen fursten furgenohmen.[h])

---

e) Das lateinische Exemplar: qua electione audaciores et potentiores efficerentur.

f) Im lateinischen Exemplar: civitates imperii; bei Goldast: Reichsstätt.

g) Hier endet das Schriftstück bei Goldast.

h) Das lateinische Exemplar schreibt: quemadmodum sanctitas sua meminit .... Omnia quae in conventibus imperii acta sunt, se suae sanctitati indicasse; id se porro etiam fideliter facturum, und fährt dann gleich fort: Quod interim instituerit ipse. Die Aenderung der Construction scheint zu verrathen, dass auch der lateinische Text ursprünglich einen dem oben durch Cursivschrift hervorgehobenen entsprechenden Satz besass.

Item das er das Interim angericht;

Item das er das concilium zu Trient ausschreiben lassen.

Die bischoffe habe er nit allein nicht verhindert in irem furnehmen, sonder inen in allewege furderlich behulflich und radtlich darzu gewesen; das wolle er auch furthin fleissig thuen.

Babstliche hey. haben sich wol zuerinnern, wie er aus irem rath und befelch Canisium in Poloniam et Bavariam geschickt, damit er beide fursten adhortirt, das sie bey der romischen kirchen bleiben und verharren.

Babstliche hey. werde ohn zweivel von dem bischoff von Saltzburg und andern bischoffen verstanden haben mit was grossem ernst und eifer er die lutherischen gestrafft, vertrieben, verjagt, landts verwiessen, u. s. w. und so er von dem reichstage heimkohme, wolle er noch ernstlicher mit inen handlen, damit sie ausgereutet werden.

Bepstliche heiligkeidt sol nicht zweifeln an der erwachsung und zunehmung der roemischen kirchen, dan Canisius, Staphilus und andere mehr grossen nutz mit ihren schriften schaffen.

So sey den teutzschen fursten nit sehr hoch oder viel an der religion gelegen, gehe ihnen auch nicht sehr zu herzen, seyn derselbigen muede und verdruessig worden; sie seyn uneynig in der religion; etzliche zweifeln daran, etzliche fallen gar davon ab, und wenden sich wieder zu der roemischen kirchen.

Ob er wol etzliche bona ecclesiastica angegrieffen hab er doch dieselbe nicht ad prophanos usus, sed ad pios usus conferirt, nemblich er hab etzliche neue pfrunte und beneficia gestiefftet.

Er hab etzliche mess und andere gottes dinst gestifftet.

Er erhalte etzlich hundert Jesuiter.

Er hab eyn bau fuer ihme zu Insbruck, den ehr nur Italiae zu guet furgenommen, der werde ihnen ab zwo thonnen goldes kosten.

Auch hab er vom Bapst Clemens eyn indultum erlangt, die bona ecclesiastica anzugreifen.

Das er den teutzschen Chur und fursten verheissen hab den passauischen vertrag zuhalten, item das er den lutherischen fursten die lehn geliehen, non praestito juramento religionis, das hab er aus noth thun muessen, damit sie nit gleich im anfang seyner regirung die practicken merkten und wieder ihnen erbiettert wurden; darumb wolle Bapstliche heil. in diesem fahl mit ihme dispensiren.

Das Maximilian kunig zu Behem so ganz lutherisch, hab er so gar eyn gross misfallens darab, das er umb deswillen ihnen (wiewol er von Behemen zum koenig erwehlet) nicht lassen zu Behem regieren, woelle auch ihme zeit seynes lebens keyne regierung gestatten noch zulassen. Und ob er schon mit todt solte abgehn, so woelle er doch fursehung thuen, damit Maximilianus ihme nicht succedire im Imperio, sondern eyn ander catholischer furst, denen ihre heiligkeidt wol kenne.

Er hab so gar keyn gefallen keyn lust noch willen zu den lutherischen fursten, das ob er wol etzliche gewachsene freulein und

döchterlein habe, wolle er sie doch ihr leben lang ehr im ledigen standt erhalten, dan das sie lutherischen fursten vermehlet werden solten.

Letzlich so wil er alle das jenige das ihme Baepstliche heyl. auferlegen und bephelen werden, per juramentum veste und steif halten und nachkommen, auch bis an seyn ende, und in den todt bey der roemischen kirchen bleiben und verharren.

Copie.

XXII.

Philipp an August von Sachsen.

Vergangenen Sonnabend ist Johann Friedrich bei ihm zu Cassel in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwig, seines Schwagers, erschienen und hat ihm berichtet: wie sein Gesandter auf dem Reichstag, Eberhart von der Thann, durch Erkundigung bei den drei geistlichen Kurfürsten erfahren, seien dieselben Willens zur A. C. überzutreten, wenn die evangelischen Stände sich verpflichteten sie bei ihrer Dignität und der Kur zu schützen; der Herzog hat ihn gebeten, dies dem Kurfürsten von Sachsen mitzutheilen, der es an Joachim von Brandenburg und Andere gelangen lassen möge, und sich erboten, auf Begehren der Andern mit den geistlichen Kurfürsten zu unterhandeln. „Wann nun das also gewis, hilten wir es nicht vor ein geringes.“ Johann Friedrich hat ferner mitgetheilt: die Bischöfe hielten auf dem Reichstag nächtliche Versammlungen, von denen die drei geistlichen Kurfürsten ausgeschlossen würden. Ferner: von mehr als einem Ort, besonders aber aus Nürnberg, höre er, dass König Philipp ihn und den Landgrafen überziehen wolle. Der Landgraf glaubt dies nicht, weil Philipp ohnedies genug zu schaffen habe. Endlich: von Nürnberg aus seien mehrere Wagen Goldes nach den Niederlanden gesandt worden. Der Landgraf meint, wenn dem (woran er zweifelt) wirklich so sei, werde das Geld zur Bezahlung rückständigen Soldes bestimmt sein.

17. Juni
Cassel.

„Ferner hat uns S. L. berichtet, das viel us der schule zu Wurttenbergk (scil. Wittenberg) den Illiricum und andere schmelich angrieffen, und gebetten, das wir (bei) E. L. befurdern und daran sein wolten, das sollichs abgeschafft wurde, inmassen dan S. L. bei den Iren auch verfuegen wolte, das dasselbige von den iren nachpleiben solte.

Wir haben bey S. L. auch sovil befunden, das S. L. mit E. L. gern in freundtlichem vertrauen were, wie dann S. L. auch gesagt, das der beste wegk were, das die Churfursten und fursten in freundtlichem vertrauen mit ain stunden; dann das ein missverstandt eingefallen, were nicht gutt, sondern nachteilig.

Under dissem ist uns E. L. schreiben, das geben ist Dresden den 6ten Junii, zukommen; also haben wir mit vleis bei herzog Johansfriederichen angehalten, das S. L. in den Franckfurttischen ab-

schiedt auch bewilligen wolte, und deshalben viel disputirens mit S. L. gehapt, und gefragt, was boeses S. L. dar in befunde, auch S. L. sollichen Franckfurttischen abschiedt, sonderlich aber die dar in verleibten vier articul von worten zu worten, zu deme den zettel deren Churfursten, fursten, graven und stedte, welche sollichen abschiedt (dar in S. L. schwiegerher mitbegrieffen) angenomen, gelesen; hat S. L. nicht widdersprechen konnen, das etwas dar innen so boesse seie, allein hat S. L. darbei angezeigt, das nicht gnugsam, und ustruglich die secten, als die Osiandristen, und sacramentirer, dar innen erclert und angezeigt. Daruf wir S. L. geantwortet, weil im Franckfurttischen abschiedt gnugsam gesetzt, wie in der Augspurgischen Confession stehet, so were es nit vonnothen, daruber weiter zu declariren, und alsso hin und widder sovil und lange allerlei mit S. L. geredt; aber wir haben bey S. L. nichts weiters erhalten mugen, dann das S. L. gesagt, das sie noch zur zeit den Frankfurttischen abschiedt nicht annemen konne, es weren dann solliche dinge geendert, wie S. L. die in irer antwort, als S. L. ersucht, in den Frankfurttischen abschiedt zubewilligen, angezeigt und vermeldet. Uf welchs wir gesagt, das uns die trennung gar ubel gefalle, dann S. L. sehen wurde, wann die pappistischen solliche trennung vermirken, das sie am cleinesten haufen setzen und darnach des andern auch nicht verschonen wurden, darzu S. L. vermeldet, wie doch die drei geistlichen Churfursten zu uns tretten konnen, wann sie die uneynigkeit, und das wir uns selbst mit ain nicht vergleichen mugen, sehen; darmit wir S. L. dann hart bewegt, und daruf S. L. gesagt, das kein besser wegk zefinden, dann das die Churfursten und fursten der Augspurgischen Confession zu hauf kemen; die konten sich am ersten mit ain vergleichen; haben also wie obengemelt mit S. L. allerlei geredt, und persuasionibus gebrauchet, aber S. L. haben von irem vornemen, wie angezeigt, nicht abstehen wollen; hetten aber gemeint E. L. ein bessers als disses zuschreiben. Doch hoffen wir, wann der itzige pfaltzgrave Friederich Churfurst sollichen franckfurttischen abschiedt endtlichen annimpt*), das S. L. mit herzog Johansfriederichen alsdann redden, und S. L. darzu bewegen konte, in denselbigen auch zuwilligen, wie wir dan in einem zettel an pfalzgrafe Friederichen Churfursten geschrieben wie E. L. hirneben zusehen; glauben, wann herzog Johansfriederich widder gedachten Frankfurttischen abschiedt sich so weit nicht eingelassen, das es nunmehr nicht beschee.

Es hat herzog Johansfriederich zu uns auch gesagt, wenn er bei Philippo Melanthoni were, wolt S. L. sich woll mit ime vergleichen; wann aber Philippus widder von ime keme, mechten inen andere leuthe irre.

Das haben wir E. L. anzeigen wollen, und bitten freundtlichen E. L. wollen disses alles in vertrauen bei sich pleiben lassen.

Copie.

---

*) ? Vgl. die Parenthese weiter oben.

XXIII.

August an Hans Ungnad.

Quittirt ein Schreiben aus Urach, von dirtten „dis monats novembris“. Beklagt sich darüber, dass, wie Ungnad meldet, ihm hin und wieder zugemessen wird „das wir die zusammenkunft der Churfursten und stende, der Augspurgischen Confession vorwandt, vorhindern, und dardurch nicht die wenigste ursach sein solten, das die ergerlichen vorwirrungen und spaltungen . . . bishero nicht vorkommen wurden, sampt weiterem anhang, was wir und unsere rethe uns unser vettern, der herzogen zu Sachsen halben, sollen haben vornehmen lassen. Wir hetten uns auch zu euch gnediglich versehen, ihr wurdet unsere unschuldt hierinne . . . also haben dargethan, das es ferners anlangen kegen uns nicht bedorft hette, in erwegung, das ihr nicht allein unser gemuth, und das wir . . . nicht weniger als andere . . . die sich des vielleicht hoch annehmen, bey der einmals erkanten warheit der christlichen religion, wie die in der Augspurgischen Confession vorfast . . . zuverharren bedacht, von uns selbst mehrmals vorstanden, sondern auch unserer kirchen und schulen lehre und wesen, auch sonderlich des gutte wissenschaft habt, das bey unser regirung die zwispaltunge zwischen den theologen nicht entstanden, das wir auch dieselbe, soviel an uns gewest, nicht vormehren, sondern vielmehr stillen haben helfen; das sich auch die unsern jeder zeit erbotten, dasjenige, so ihnen auferleget wirdt, auf einer unparteiischen vorsamlung zuvorantworten, und doselbst furzukommen; zu deme, das ihr aus dem uberschickten buch, welches ihr selbst vor eine schmee schrift haltet, leicht zuersehen, wer solche unruhe . . . verursacht. Wir mussen aber der ding umb soviel desto weniger achten, weil ihr selbst schreibt, das ihr dieselben aus einem geschrei und reden des gemeinen haufens habet, dan uns wislich, das dieselben leute wol im anfang zu alle dem, so guttem fridlichem wesen zuwider, und zu entporunge dinstlichen, ganz geneigt, und sonderlich mit einem pfaffen krig, wie man zu sagen pflegt, schwanger gehen, und doch hernacher wan es zu dem rechten treffen kompt, und verfolgunge angehet, die ersten sein, so davon abweichen, das also diejenigen am ubelsten angefurdt werden, die sich durch sie verhetzen lassen, oder auf ihr bedenken und gutachten etwas furnehmen, wie dann solches die erfarunge zum oftermal auch bei unsern zeiten klerlich genug ausgeweist.“ Der Kurfürst erinnert daran, dass auf dem letzten Reichstag, obwohl man die Freistellung nicht durchgesetzt, der Religionsfriede von beiden Parteien bekräftigt worden, und sonderlich der Kaiser sich gnädigst zur Handhabung desselben erboten, „welches dan menschlicher vernunft nach zu rechnen auch nicht eine geringe forderunge und sicherung unserer religion der Augspurgischen Confession ist, welche fur diser zeit auch bey grosser kriegesrustunge und bundtnussen so gutt und ausfurlich nicht hat mogen erhalten werden, wie das aus den vorigen

s. d. (November) Dresden.

reichs abschieden zuersehen. Das wir aber nicht jederman zu unser christlichen religion bewegen konnen, mussen wir dem almechtigen bevehlen, dan uns auch aus grundt gottlicher schrift unverborgen, das die erhaltung gottliches worts nicht in menschlicher craft stehet, sondern das es eine gnade des almechtigen ist, der ihme durch sein wordt eine ewige kirche samlet, und dieselbe alhier aus sonderlichen ursachen dem creuz unterwirft; das es auch in der christenheit niemals in religion sachen besser gestanden, dan wan man nicht durch menschliche weisheit und bundtnus und andere der vernunft gemess anschlege dieselbe zu erweitern furgehabt, sonder ein jeder bey seinem stande und beruff blieben, und mit ernst befordert, das Gottes wordt bey seinen unterthanen rein und unvorfelscht mochte geleret werden und das ubrige mit einfeltigem herzen dem lieben gott bevohlen ... und ihnen angeruffen, welches wir auch also mit gottlicher vorleihung zu thun entschlossen. Domit ihr aber gleichwol zu befinden, das es an uns nicht gemangelt habe, mit den andern Churfursten und stenden der Augspurgischen Confession zusammenzukommen, do wir allein hetten gewiss sein mogen, das der zu Franckfurdt am Meien durch soviel Chur und fursten aufgerichter abschiedt ... festiglich solte sein gehalten worden“ .. so überschickt er ihm Acten, aus denen zu ersehen, wie er zur Zeit des vorigen Reichstages seine Räthe instruirt hat, und dass Pfalzgraf Wolfgang damals ganz einig mit ihm gewesen. Seine Räthe haben berichtet, dass der Landgraf und Herzog Christoph auch gleicher Meinung waren. „So ist auch die besuchung des tages zu Fulda keiner andern gestaldt von weilandt pfaltzgraff Ottheinrichen ... wegen bey uns gesucht worden, dan das solcher franckfordische abschiedt doselbst weiter solte becreftiget werden. Do auch solchem nochmals nicht solte nachgesetzt, sondern derselbe von deswegen, das einer oder mehr fursten (darzu man vielleicht eine sonderliche affection hat,) darein nicht willigen wellen, zuruttet werden, so wusten wir nicht, was man sich auf kunftige abschiede, verstendtnus oder bundtnus zuvorlassen haben mochte, dan man schwerlichen die ding also vergleichen wurde, das es jederman gefiele. Weil sich dan auch unser vetter herzog Johansfriderich zu Sachssen auf dem nehren reichstag kegen dem pfaltzgraven und Churfursten ausdrucklich ercleret, das S. L. auf ihren angezogenen condemnationen verharren, und solchen franckfurtischen abschiedt nicht bewilligen noch derhalben zusammenkommen wolten, wie ihr aus beygelegter abschrift zubefinden, habt ihr leicht zuerachten, was sich fur eintrechtigkeit aus einer solchen zusammenkunft zuvermuhten. Wir wissen uns aber gar nicht zuerinnern, das wir derhalben von ihrer Libden die ding solten geredt haben, dovon euer schreiben meldet, trauen auch unsern rethen nicht zu, das solches von ihnen geschehen, dan wir uns auch wol andere warnungen, so uns einkommen nicht bewegen lassen; haben auch insonderheit nicht gestatten wellen, das ihemandes in unserm lande wieder solch buch etwas in druck geben solte, und wissen nicht anders“ .... als dass

er mit seinen Vetter in ganz freundlichem Verhältniss steht etsc. „Solches alles vermelden wir euch derhalben gnediger meinunge, domit ihr unser gemuth wissen, und euch nicht so leicht mochtet bewegen lassen, alle ding, so uns durch unsere missgunstige mochten auferlegt werden, zugleuben, auch desto mehr ursach mochtet haben, uns do ihr es von noten achtet zuvorantworten, dan unser gemuth ist, wie hieroben gemeldet, bey der einsmals erkanten warheit durch gottes verleihunge bestendiglichen zuvorharren, und gleichwol uns auch nicht ein jeden windt oder ander leute affection in dem bewegen zu lassen, dardurch eine entliche zuruttunge im heiligen reich . . . und volgendts auch, wan es gleich zum besten geriete, eine zwispaldt under den stenden der Augspurgischen Confession selbst ervolgen mochte; das sich aber die theologen untereinander einsmals freundtlichen unterredten und vorglichen, das konten wir gar wol leiden; so wollen wir auch in zeitlichen sachen, soviel an uns, zu unruhe niemandes ursach geben; do wir nun darbey bleiben konnen, so nehmen wir es fur eine sonderliche gabe und gnade gottes ahn; wolte sich aber daruber zu uns ihmandes nottigen, so stellen wir in keinen zweivel, der almechtige werde uns dokegen auch die gnade vorleihen, das wir uns desselben mit gutten gewissen mogen aufhalten, und wie bey andern der anfang, also auch das ende bey uns stehen."

Copie.

XXIV.*)

Ungeverliche articul die zuverbesserung oder gar abthuung des herzogen von Wurttenbergs und Pfaltzgrave Wolffgangs gefallen gestellt sein.

Der Churfurst zue Sachssen wurde ohne zweivel woll s. d. et l. vernommen haben, was fur zwispaldt zwischen den theologen, welche die Augspurgische Confession bekennen, were, wie auch so unfreuntliche schriften von beidentheiln aussgingen; welchs sich die jenigen, so unserer religion zuwidder, zum hochsten erfreueten, und wo unser herre gott nicht gnade gebe, das die dinge verkommen, und die theologen zue einigkeit pracht, das zubesorgen sein werde, das viel gutherziger leuthe von diesser religion abfallen, auch ein occasion sein, das diessen stenden kunftiglich viel unruhe, krieg und blutvergiessen ervolgen mochte.

Sein Lieb wurde auch ohne zweivel vernommen haben, wie geschwinde in Hispanien, Franckreich und Nidderlandt mit denen gehandlet, die der Augspurgischen Confession und unsers glaubens weren, auch von vielen orten geschrieben und gesagt wurde, wann sie mit ihren underthanen reide (das heisst sie zu vollkommnen gehorsam gebracht, und diesse lehr in iren landen aussgetilget,) in

*) Hiervon ein Fragment schon bei Heppe I p. 341.

was furnemen sie jegen diessen stenden der teutschen nation, dieselben zue der romischen kirchen gehorsam widder zupringen, sein solten; welchs auch leichtlichen zuglauben, weil sie jegen iren eignen underthanen also gebaren, das sie viel mehr jegen diessen stenden, denn sie doch von alters hero zuwidder, handlen wurden, wie ohne zweivel S. L. obgemelts von trefflichen leuthen auch verstanden haben.

Die streitigen puncten der religion bedunkt uns durch keinen wegk besser zue einigkeit, dann da ein zusammen kunft der Chur und fursten der Augspurgischen Confession in der person were, auch die theologen, und das sollichs ein anfang und wegk sein solt, die sachen zue concordiren, das die ermelte Chur und fursten eigener personn die streitigen theologen und ire anhenger vor sich nemen, und uff den tisch legten die Augspurgische Confession, und von articuln zu articuln sollichen theologen furgelesen, und einer nach dem andern gefragt wörde, seid ir des articuls also zufrieden und einig, u. s. w.: also wurde befunden werden, das gar wenig articul wörden sein, sie wurden deren alle einig sein. Ob dann etliche articul weren, da ir einer, oder mehr sagen wurden, den articull will ich haben also weiter zuercleren und zue extendiren, kondt denen woll gesagt werden, ir streitet da umb sachen die doch einerley meinung, wie dann der articul viel sein.

Exemplum.

Der Maior wil sagen, gute werk seien nottig zur seligkeit, und ist doch ohne zweivel sein meynung nicht, das die werk die seligkeit erlangen, sondern der glaube, u. s. w.; so sagen die andern, ein gutter baum musse gutte frucht tragen; welchs im grundt, wann sie sich sonst miteinander wolten verstehen, eine meynung ist; und were die hoffnung, so die Chur und fursten der Augspurgischen Confession und Gott umb gnade bethen, auch von articuln zue articuln die Augspurgische Confession vornemen, es solte baldt zue einigkeit kommen.

Mit den adiaphoris und mitteln dingen kondt sich auch vergleichen werden, also das kein theil den andern schmehete oder lesterte, wie ein ider seine ceremonien hilte; solte aber den andern, so zenkisch, darmit zue helfen sein, das man widder zue einigkeit keme, so dann zuvil nachgegeben in den adiaphoris, das mans alsdann fallen liesse, und die ceremonien prauchte, wie die zuvor gehalten, ehir vom Interim imals geredt worden, und hinwidder, so einer uber ein, zwey, drey oder vier jare die ceremonien wolt halten wie itzo beschicht, das er darumb nicht geschmehet, dann es seindt freie mittel dinge, da die gewissen nicht angebunden.

Weiter das der Churfurst ermanet, weil vor augen gesehen wurde, wie die jegentheile mit ihren threfflichen lieben underthanen umbgingen, das gewisslich zubesorgen, das gegen die Augspurgischen Confessions verwanten in tempore oportuno zue irer gelegenheit nicht gefeiert wurde, sonderlich wann der jegentheil sehen, das die Augs-

purgischen Confessions verwanten also getrenndt, nicht zue hauf kemen, und keinen freuntlichen verstandt mit einander hetten; welcher verstandt nicht gemeint sein soll, imants zubeschweren, sondern allein darumb und dergestaldt, so ymants von den Augspurgischen Confessions verwanten stenden der religion halben uberzogen, das ein ider wuste, was uff den fahl einer zum andern sich zuvertrosten hette. Wann nun der jegentheil sehen, das die stende diesser religion einhellig, und das mehrer theil bey einander halten wolte, auch Dennemarck und andere die diesser religion weren, zum besten hetten, wurde sollichs ohne zweivel verbleiben. Darum were unser aller freuntlich bitt und vermanen, der Churfurst, als der ohne zweivel die geschwinde practicen besser wuste und verstunde, als wir S. L. erinnern konten, wolte, weil die Chur und fursten der Augspurgischen Confession zue der personlichen zusammen kunft geneigt, ein tagk und mahlstadt nach irer gelegenheit benennen; wollen wir in der personn erscheinen und an uns keinen mangel sein lassen.

Nota.

Wann der Churfurst zue Sachssen, unangesehen oben angezeigten trefflichen uhrsachen zue der personlichen zusammen kunft nicht zubewegen, ist nicht ungutt, das mit worten gesagt wurde, man wolt protestiren, weil umb die personliche zusammen kunft der Augspurgischen Confessions verwanten Churfursten und fursten so vleissig bey S. L. solicitirt, aber nichts zuerhalten gewesen; da dann S. L. und den stenden diesser religion daraus ervolgen wurde verderben und schaden irer lande und leuthe, auch underdruckung und abfall der religion, so wolten wir S. L. erinnert haben, des ein gedenk zesein, mit weitern und mehreren einfuhrungen, wie solchs durch den herzogen zue Wurttenberg und pfaltzgraven Wolffgangen weiter bedacht kan werden.

So auch der Churfurst zue Sachssen u. s. w., vorwenden wurde, das solliche personliche zusammenkunft der Chur und fursten der Key. Māt zuwidder sein mochte, sollen unsere gesandten sagen, wir hiltens nicht darvor; dann es kondt im anfangk des tags der zusammenkunft der Key. Māt geschrieben werden, und irer Key. Māt bericht gescheen, warumb der tag vorgenommen; nemblich das etliche zenke under den theologen weren, und zubesorgen stunde, so sie nicht verglichen, das innerliche uneynigkeiten und entporung daraus ervolgen mochten; da nun solliche zenke verglichen, so konten die Churfursten, fursten und stende diesser religion irer Māt wann der Turck sie angreifen wolte, da doch Gott der Almechtig lange vor seie, desto einhelliger hilf thun, u. s. w. mit mehr ursachen und umbstenden.

Beilagen, 1560.

XXV.

August an Philipp.

8. Januar Dresden. .... thun uns kegen E. L. freundtlichen bedanken, das sie uns die antwort so der konig von Franckreich und herzog von Guise E. L. uff derselben nechstschreiben, die verfolgung der religion belangendt, geben, freundtlichen mitgetheilt, und wiewol wir den armen vortruckten christen am liebsten gönnen wolten, das E. L. uff solche ire wolmeinliche christliche erinnerung eine bessere antwort vom konig aus Franckreich erlangt hetten, so haben wir uns doch wohl befahrt, das schwerlich etwas anders bei den leuten würde zuerhalten sein, dann wir wissen uns zuerinnern, das es eben die antwort ist, die der nechstvorstorbene konig Heinerich E. L., unser und anderer Chur und Fursten gesandten auch auf die vorbith, so wir etzlichen bedrangten christen halben von dem nehern Churfursten tagk zu Franckfurt am Meien aus an ihnen den konig gethan, geben hat. Es ist sich auch bei dieser des cardinals von Lottringen und seines anhangs regirung nicht wol einer bessern oder lindern antwort zuvormutten. Was auch solcher groser verfolgung halben der religion in Franckreich kurzverschinner tag ein Frantzoss an den herren Philippum geschrieben, davon schicken wir E. L. hierbei mit A. signirt abschrift, und findet sich aus dem allem, das die hoffnung, so man zu dem cardinal von Lottringen gehabt, (das er unser religion nicht ubel solte gewogen sein) weit gefehlt. So wird uns auch gesagt, das in Hispanien gleicher gestalt grosse vorfolgung sein soll und sonderlich ein vornemer bischoff in Hispanien, der bischoff Toledo genant, der bei keiser Carlen loblicher gedechtnus kurz vor irer Mayt ende gewest und dieselb getröstet, in Hispanien der religion halben itzt gefangen sein soll; dergleichen redet man auch von Don Rigo Gomes, der von konig Philipsen zuvorn ser geliebt und in grossen ansehn gewest, das der auch soll gefangen sein. Der almechtige Gott wolle solcher tirannei steuern, und den armen verfolgten christen bestendigkeit in rechter erkentnus des götlichen worts gnediglich vorleihen; es ist aber gleichwol dieses das beste in des konigs von Franckreich schreiben, das er sich kegen E. L. erkleret, das ire kon. w. sich nicht lasse angehen die religion die E. L. in iren landen helt, und das dieselb einem iden in seinem herzen und conscienc frei soll bleiben; es ist aber an deme, wie E. L. schreiben, das sich darauf nit volkomblich zuvorlassen, und wir tragen sonderlich fursorge, wann die grossen potentaten vormerken wurden, das sich die deutzschen Chur und fursten ihrer der potentaten underthanen der religion halben etwas heftig annehmen, sie mochten desto ehr bewogen werden, sich zusammenzuhalten, und etwan ein krieg

und blutvergissen in Deutzschland anzurichten; derhalben in diesen dingen gutte bescheidenheit zugebrauchen wol vonnöten und der almechtige zubitten, das er die christliche religion bei uns und andern gnediglichen erhalten und ausbreiten wolle.

Anlangende das furnemen der herzogin von Lottringen wider unsern schwager den konig zu Dennemarck . . . konnen . . . . selbst nicht wol gleuben, das der konig von Franckreich itziger zeit der herzogin von Lottringen zu gut einen krig wider gedachten unsern schwager anfahen solle, sonderlich weil ihme das konigreich Schotten abgefallen, und wie man es darfur helt, sich an Engelandt hengen wirdt . . . .

Als auch E. L. freundtlich zuwissen begeren, ob der graff von Schwartzburg bei uns gewesen, und uns bericht gethan, wollen wir E. L. nit verhalten, das derselb uf unser erfordern jungst kegen der Lochau, do der Churfurst zu Brandenburgk bei uns gewest, zu uns kommen, und uns fast dergleichen bericht gethan, wie kegen E. L. sohn unsern vettern landtgraff Wilhelm gescheen; allein das er uns ferner vortreulichen vormeldet von dem schutz, der den geistlichen Churfursten angeboten worden, davon wir E. L. in unserm schreiben am datum den vierzehenden decembris in einem eingelegten zeddel meldung gethan; darauf wir auch E. L. antwort nachmals gewertig. Weil er uns aber solches auf vertrauen gesagt, so werden es e. l. diener wol auch unvormeldet lassen, damit es ime als des koniges zu Hispanien diener nicht etwan zu nachteil gereichen mochte, und den sachen sonsten ferner nachforschen.

Original.

XXVI.

August an Philipp.

Das nun Euer L. uns so vortreuliche meldunge thun, **13. Januar**
was unser freundlicher lieber vetter herzog Hansfriderich zu **Dresden.**
Sachssen u. s. w. mit Euer Liebden geredt, dessen thun wir uns gegen E. L. vetterlich und freundtlichen bedanken. Soviel dann die vorgeschlagene heiraten anlangt, derhalben gedachter unser vetter mit E. L. rede gehabt, seindt diss sachen, die furnemblich bei dem almechtigen stehen, und von demselben vorsehen werden; und weil sich E. L. vormutten, das solche heiraten fortgengig sein mochten, so wunschen wir E. L. und derselben geliebten sohn und tochter hirzu Gottes segen und alle gluckliche wolfart. Wir wollen auch solche E. L. anzeigung bei uns wol vortreulich bleiben lassen . . . . .

Was die grossen practicken, so hin und wider fur sein, betrifft, haben wir E. L. in unserm nehern schreiben am datum den zehenden ditz monats freundtliche und vortreuliche vormeldunge gethan, was uns derwegen angelangt; daraus auch E. L. zu befinden gehabt, wie die ding durcheinander laufen, und das sich einer fur

dem andern befahret. Es lest sich auch wol darfur ansehen, das die leute so mit den einungsvorwanten in Francken noch nicht vorglichen, desgleichen auch diejenigen, so ein zeit her der krig wol genossen, und davon reich werden, auch noch teglich viel pferde und knechte bei sich haben, und auf unruhe warten, die ding bei beiden theilen nit wenig anreizen und befurdern; wir konnen aber gleichwol noch zur zeit nicht erfaren, das geldt ausgeben werde.

Das die konige Dennemarck und Schwedenn in grosser rustung gegeneinander sein solten, davon haben wir nicht sonderlich wissen, allein das wir vornommen, das der konig von Schwedenn den alten zank der drey kronen halben, so beide konige in irem wapen furen, widerumb kegen unsern schwager dem konig zu Dennemarck erregen soll.

. . . .

Das unser vetter herzog Hansfriderich unser kegen Euer L. im besten gedacht, erfaren wir gerne; wir haben auch S^r^. L. zu anderm nit ursach geben. Was aber die vorgleichung zwischen den theologen anlangt ist es wol an deme, das sich dieselben durcheinander wol genug gebiessen, und lang zeit gewest, das sie sich weder vorglichen, oder zum wenigsten stillgeschwigen, und die einfeltigen leute nicht irre gemacht hetten. Das aber unsers vettern theologen darzu solten geneigt sein, das beweist des Illirici itzundt vor wenig wochen abermals ausgangen heftig buch, darinnen er den herrn Philippum zum hochsten und vorbittersten angreift, weit anders aus.

. . . .

Was aber der geistlichen bestellung betrifft, davon Albrecht von Rosennbergk an herzogen zu Wirtemberg geschrieben, und S^r^. L. uns auch zugeschickt, seindt wir noch zur zeit gleich der meinung wie E. L. in einem sonderlichem schreiben under dem datum den neunundzweinzigsten decembris . . . . . gegen uns meldet, nemblich das die einungsvorwanten in Franckenn sich vor Grumbachen und seinem anhang besorgen, und derhalben leut in vorspruch bringen . . . . . wir mochten aber herzog Heinerichs schreiben, so sie an E. L. derhalben gethan, wol sehen, ob daraus etwas mehrers zunehmen. Sonst konnen wir nicht denken, das die geistlichen bei itzigen leuften fur sich selbst leichtlich etwas anfahen solten. Soviel vormerken wir aber, das sie sich hoch beclagen, als begegneten inen allerlei beschwerungen wider den aufgerichten religion friden und das sonderlichen andere und inen benachbarte herren ire underthanen under dem schein der religion an sich zihen und die in schutz nehmen sollen. Nun ist warlich beschwerlich und mitleidlich zuvornemen, das nach aufgerichtem vielfeltig vorneuertem religionsfride ein solch misstrauen zwischen den stenden des reichs nachmals sein soll; und were am besten, das man es allerseits bei obgemeltem religionsfride bleiben liesse; dann zubefaren, wo den geistlichen zu sehr solt zugesetzt werden, sie mochten etwan von den hohen poten-

taten den angebotenen schutz (davon wir E. L. zuvor geschrieben,) annehmen, und dardurch ein wüst spiel und blutbadt im reich teutscher nation angericht werden, wie wir uns dann zuerinnern (wissen) das sich fur dieser zeit E. L. deshalben auch befahret, und zu friedlichen mitteln gerathen. Weil wir auch nicht wissen, wie die sach mit dem erzbischoff und der stadt Trier vorglichen, so bitten wir, E. L., als deren ohn zweifel nuhmer bericht wirdt einkommen sein, wolten uns solchs zuvormelden unbeschwert sein.

Was letzlich die vortreuliche anzeigung betrifft, die unser vetter herzog Hansfriderich E. L. einer frantzosischen botschaft halben die bei Sr L. gewest, E. L. vormeldet, belangendt die bewerbung eines kriegesvolks am Rein, welches gegen Schwedenn gelten, und dem herzogen von Lottringen zum besten geschehen solte, u. s. w., thun wir uns ganz freundtlich und vetterlich bedanken, das sie uns solches zuerkennen geben; und ist warlich solches zuvornehmen uns ganz seltzam, furnemblich auch derhalben, das wir es darfur halten, wann der könig zu Franckreich solche oder dergleichen geschwinde practicken und kriegsvorsamblung am Rein furzunehmen bedacht, ire kon. w. würde ihrem tragenden vertrauen nach zu E. L. die ding vielmehr selbst an E. L. durch geheimbte personen haben gelangen lassen, dan das sie herzog Hansfriderichen damit bemuhen solten, solches an E. L. zu bringen. Weil aber gedachter unser vetter darauf also gegen E. L. beruhet, und nuhmer ein lange zeit her von der krigsrustung so die herzogen (s.) von Lottringen wider Dennemarck und Schwedenn mit hulf des koniges zu Franckreich furhaben soll, ein bestendig gerücht erschollen, Georg von Reckroth seliger auch dessen kegen E. L., wie sie jungst uns vormeldet, gedacht, so will es gleichwol unsers bedenkens nicht zuvorachten sein, und stellen in gar kein zweifel, es werde E. L. eben so wenig als andern gelegen sein zu gestatten, das der konig von Franckreich oder imandts anders under einem solchen schein ein stadtlich krigsvolk am Rein zusammen solt bringen; dann solchs mochte vielleicht wol so baldt einem stande im reich, und sonderlich unserer christlichen religion zuwider furgenommen werden, als kegen Dennemarck und Schwedenn, zuforderst weil Hispanienn itzundt nicht allein mit Franckreich wol einig, sonder einer nicht weniger als der ander wider unser religion tirannisirt. Weil sich aber unser vetter gegen E. L. vornehmen lassen, das die ding gewisslich noch an E. L. gelangen wurden, so bitten wir freundtlich, E. L. wolten uns, wann es geschieht, davon vortreuliche vormeldung thun, auch fur sich selbst darauf kundtschaft machen, wer der gesandte gewest, und was daran sein möge, auch solch furnehmen mit vorsamblung des kriegsvolks soviel möglich abwenden helfen, dann E. L. zubedenken, do es ins werk kommen solte, welchs der allmechtige gnediglichen vorhutte, zu was weiterung solches gereichen mochte, etsc.

Original.

XXVII.

August an Philipp.

22. Januar Dresden. Unter Mittheilung allerlei Nachrichten über die angeblichen Werbungen im Reich erinnert der Kurfürst mit Rücksicht auf eine beigelegte Zeitung (die nicht mehr vorliegt) daran, dass Johann Friedrich dem Landgrafen gemeldet, es versammle sich am Rhein ein grosses Kriegsvolk „welchs dan mit den zeitungen nicht weit voneinander." Der Landgraf soll sich erinnern, welche Aufregung die Werbung Grumbachs für Frankreich vor zwei Jahren veranlasst habe, sodass der König von Frankreich damals öffentlich erklären müssen, er habe Grumbach und seinen Bestellten bei hoher Strafe verboten, etwas gegen deutsche Stände vorzunehmen. „Solte nue der itzige konig von Franckreich durch bemelten Wilhelm von Grumbach oder seinen anhang deutsche reuter bewerben und an rein legen wollen (darvor wir es noch zur zeit nicht halten können) so hetten E. L. zu erachten, das solchs itziger zeit vilmehr nachdenkens wurde vorursachen, auch vil weniger nachzuhengen (scil.: nachzusehen) dan zu demselbigen mal, do der konig ein offentlichen krieg mit dem konige zu Hispanien furte, auch grossen schaden an seynem kriegsvolk von demselben genohmen hatte. Weil dan E. L. bei dem konige von Franckreich in grossem vortrauen stehen, so konnen E. L. am besten erfahren, was des konigs von Franckreich furhaben in deme sey, wie wir dan bitten, E. L. wolten solchs zuerforschen unbeschwert sein, domit man sich umb sovil desto besser darnach zurichten, und aus einem mistrauen, so aus solchem heimlichen gewerb leichtlich erfolgen kan, nicht etwan ein neu feuer aufgehen möchte," etsc.

Zettel: Auch freundtlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter, bedanken wir uns kegen E. L. freundtlich, das sie uns die relation der rethe in der Trierischen sachen zugeschickt; wir haben auch dieselb zum theil selbst gelesen und durch die unsern lesen lassen, und befinden daraus, das der erzbischoff und Churfurst zu Trier auf seinem ersten erbieten, so er gegen dem pfaltzgraven Churfursten der eingezogenen seiner underthanen halben gethan, vom anfang bis zum ende beruhet; nemblich das dieselben und andere seine underthanen, so der Augsburgischen Confession offentlich anhengig sein wolten, wesentlich in S. L. lande und erzstift nicht bleiben, auch die gefangnen den unkosten erlegen solten, und das die gesandten rethe solchs also entlich mit den gefangenen gehandelt, und sie darauf entlediget. Ob nun wol solchs (wie E. L. schreiben) etwas milterer, dan es gegen unserer religions zugethane in Franckreich, Hispanien, Niderlandt und anderswo gehalten wirdt, zu deme auch dem religionsfride nicht ungemess ist, so wissen wir doch nicht ob es gutt, das eben durch die gesandten der Chur und fursten auf solche mittel gehandelt worden; dan es wol von den bebstischen darfur möcht angezogen werden, als wehren sie dardurch von dem

artickel der freistellung, den man bisher so hoch gestritten, abgestanden; do man auch daran begnugig sein wellen, hett den dingen, wie wir vormerken, balt im anfang uf das erbieten, so kegen dem Churfursten pfaltzgraven geschehen, also konnen abgehulfen und die gefangenen auf dis mittel entledigt werden.

Es werden auch E. L. aus vorlesung der relation befinden, das der erzbischoff des konigs zu Franckreich, der regirung in Burgundi, des von Lottringen und von andern mehr beistandt gehabt, und das die leute ubereinander halten; derhalben es unsers verstandes wol so gutt sein solte, man nehme sich anderer hern underthanen nicht sovil an, sondern lise es bey dem einmal aufgerichten religion fride bleiben, und dechte darauf, wie wir, so der Augsburgischen Confession sein, christlich und eintrechtiglich bei solcher unser religion blieben; so wurde der almechtige Gott wol selbst mittel vorleihen, dardurch sein wort mit nutz und frucht möchte ausgebreitet werden; welchs wir allein kegen E. L. vortreulichen vormelden, freundtlich bittendt, sie wolten es anders nicht, dan woll gemeinet vornehmen und bei sich bleiben lassen, auch das ubrige, so noch zu solcher relation gehörig, wan es E. L. einkombt, uns auch zuschicken; das seint wir freundtlich zuvordienen willig.

Original.

XXVIII.

August an Philipp.

Quittirt ein Schreiben vom 17. Januar, aus dem er entnommen, dass Philipp „die leuft uf beiden seiten, sovil die bäbstische parteien betriefft, und Grumbachs, sampt seiner anhenger halben vor geferlich achten.“ Es wird jetzt von vielfältigen Kriegsbewerbungen geredet, aber die Nachrichten laufen eine wider die andre und den rechten Grund kann man nicht erfahren. „Was aber die bäbstische partei betrifft, ob uns wol wislich, das die furnembsten potentaten in der Christenheit derselbigen religion, und unserer christlichen augspurgischen confession zuwider seindt, auch die armen christen in ihren kunigreichen und landen zum hochsten vorfolgen, so konnen wir doch nach gelegenheit aller umbstende, wie es itzundt mit denselben potentaten gelegen, nicht leicht gleuben, das sie itziger zeit wieder die deutzschen Churfursten, stendē und stedte der augspurgischen confession einen krig anfahen oder einen zug ins reich furnehmen solten; dan sovil anfenglich die Kay. Mt. anlanget, haben gleichwol dieselben den religionsfrieden nicht alleine anfenglich noch bei leben kaiser Carls milder gedechtnus aufgericht, sondern auch mitler zeit uf etzlichen reichstägen wiederumb vorneuert, wie sich dann auch ire Kay. Mt. jungst zu Augspurg offentlich vornemen lassen, das sie, ob sie wol fur ire person der alten oder bäbstischen religion weren, doch den aufgerichtten religions-

31. Januar Dresden.

frieden unvorbruchlich und fest zuhalten bedacht weren. Wir seind auch glaublichen berichtet, das ire Kay. Mt. vorschienen jares allen iren bestelten sechsischen rittmeistern die ihrer Kay. Mt. hiebevor in Ungern gedienet ire besoldungen aufgeschrieben, und niemands im vorspruch hab, dann Marggraff Hansen zu Brandenburg, Herzog Hans Albrechten von Meckelnburg, Jacob von der Schulenburg und Briswerger fur ein obersten; so weis man auch sonsten zu gutter massen, ob wol ihre Kay. Mt. viel land haben, das doch uf die underhaltung der underschiedlichen regierungen und anders ein trefflichs aufgehet, das es also ohne zweifel ihrer Kay. Mt. gelegenheit nicht ist, einen krieg in Deutzschland anzufahen.

Das dann auch die beide konige Hispanien und Franckreich nicht allein durch die vorgangene langwirige krige erschofft, sondern auch mit iren eigenen underthanen der religion halben und sonsten zu thun genug haben, das ist E. L. unverborgen; das kondte sich aber wol zutragen, da die obgemelten potentaten, auch die bischoffe und ander ir anhang in Deutzschland bei dem itzigen babst, der wie wir berichtet, werden, allen theilen wol leidlichen sein soll, umb ein concilium anhielten, und wan dasselb gehalten, sie auch mitler zeit sich mit gelde und anderer notturft gefast gemacht, das sie alsdann auf die execution und handhabung desselben trachten mochten, sonderlich, wan wir, so der augspurgischen confession verwandt, nicht allein daran begnugig sein wolten, das wir und unsere underthanen bei solcher unserer religion bleiben mochten, sondern auch anderer herren underthanen dazu zubewegen und derselben anzunemen uns understunden*), wie wir uns dan erinnern, das E. L. hiebevorn solches concilii und execution halben auch allerlei sorgfeltigkeit gehabt, darauf auch mit der zeit gutte achtung zu geben sein will.

Sovil aber die itzund vorhabende Wilhelmen von Grumbachs und seins anhangs bewerbung anlangt, darauf wil unsers achtens dismals am meisten zusehen sein; dan ob wir wol ime Grumbachen gennen mochten, das er mit denn bischoffen und iren verwandten vertragen were, und das hette, was ihme von rechtswegen geburte, so wil sichs doch keinsweges leiden, das ihme als einer privatperson solte nachgelassen und gestattet werden, ein krigsvolk zusammen zubringen, und ein unruhe und emporung im reich anzurichten; dan das solchs ohne nachteyl der stende im reich nicht gescheen kondte, ist aus dem wol abzunemen, das Grumbachs oder seins anhanges vermugen nicht ist, ein geburlichen krieg zufuren, sondern das es alleine auf brandschatzung und beschwerunge anderer leute muste angefangen und vorgenommen werden.

Wir konnen auch wol gleuben, wie E. L. melden, das Grumbach andere vom adel, so grosse geltforderung von marggraf Albrechtten herrurende haben wollen, an sich ziehen, und daraus unserm

*) Bezieht sich auf die Intercession zu Trier, s. vorige Beil.

vettern marggraf Georg Fridrichen zu Brandenburg u. s. w. allerlei gefarnus entstehen mochte; es ist aber auch eben derhalben umb sovil weniger die uffwieglung eines kriegsvolks solchen leuten zugestatten, dann da sie auf die beine kommen solten, wurde es bei einem fursten nicht bleiben; so wolte es auch eine gar beschwerliche einfurung im reich, und sonderlich den Chur und fursten machen, wan denen vom adel ihres gefallens ein krigsvolk zuwerben solte nachgelassen werden, dann bei disen unruhigen leuften und rohem der leute leben letzlich ein solch spiel leicht kondte angefangen werden, wie Frantz von Sickingen im sinne gehabt, und wol halb vollbracht hette, wo E. L. dasselb mal nicht in zeiten gewehret, und wird uns angezeigt, das sich ir etzliche solcher reden horen lassen, es muste einsmahls ein edelmanskrieg werden.

Wir halten aber allen umbstenden nach, das sich die ritmeister in der sechsischen landart, so eins furnehmen namens sein, und sich auch durch die vergangene kriegsleufte also gereichert, das sie etwas zuverliren haben, durch Grumbachen und seinen anhang nicht leichtlichen werden aufbringen lassen, wan sie nicht etwan einen gebornen fursten im reich an sich haben, der ihnen den rücken halten mochte; denn E. L. wissen, was fur eine grosse anzal der sechssischen junkern waeren, so mit herzog Heinrichen von Braunschweig zuthun hetten; noch kondten sie nichts aufbringen, ehr sich marggraf Albrecht an sie hinge; wann aber Grumbach und sein anhang einen fursten an sich bringen kondte, so hielten wir endlich dafur, das sie baldt mehr leut aufwiegeln mochten. Nun lassen sich etzliche junge fursten, die grosse kriegsleute sein wollen, und hin und wider die krigsleute vertrosten, wol sovil vernehmen, das es an irem gutten willen nicht feile, etwas anzufahen; und ob wol diselben leute (wie E. L. melden) allerlei reden, darauf nicht allwege zubauen, so konnen sie doch durch die unruhigen, so sich an sie hengen, baldt bewogen werden, sich in etwas zulassen, sonderlich wann sie den schein frantzosischer bestellung furzuwenden haben."

Da der Landgraf so oft meldet, dass gut acht zu geben sei und dass seiner Vermuthung nach etwas vorhanden sei, darum gut Aufsehens von Nöthen, kann August sich des Gedankens nicht erwehren, als ob Jener etwas mehr von den Dingen wisse, als er ihm schreiben wolle. Er begehrt nicht zu erfahren, was dem Landgrafen im Vertrauen mitgetheilt worden, spricht übrigens die Zuversicht aus, wenn Philipp etwas erfahre, das ihm und seinen Landen und Leuten oder dem König von Dänemark Nachtheil und Schaden drohe, so werde er von Jenem bei Zeiten Warnung erhalten, dass er auch aufkommen könne, „dann do wir je von andern nicht friede haben solten, und man vorursachte uns zu einer nothwendigen kegenwehr, so wolten wir auch nicht gerne der letzte sein, sondern uns mit verleihung gottlicher hulf also erzeigen, das wir einsmals aus disen dingen kommen, und nicht stets des backenstreichs gewarten dorften," etsc.

Original.

XXIX.

Hans Ungnad an Landgraf Philipp.

. . . .

29. März Urach. Ich hab nicht vill danks beim herrn Phillipum, auch sunderlich seinem tochterman magister Peutzer den sternseher erlangt, nur darumb das ich mein gnsten herrn Churfursten zu Sachssen ettlich exemplar von Gally, Illyrico, Wigandy, Erasmo, Sarcerio und ander teollogen von seestetten uber Witenberg und Phillipum ausgeen lassen (s.), und S. L. F. G. und im herrn Phillipum geschriben und geratten, das man zu der zusamenkunft der Chur und fursten und der verwandten Augspurgischer Confession, damit der zank kundt vergleicht werden, wie ich E. F. G. vorhin bericht (s.); darauf hatt sich der guett herr Phillipus gar gegen mein diener erzurnet, und ich soll in mit den schriften zufriden lassen, herzog von Wierttemberg schrieb im auch von den sachen, herzog und ich wollten doch den Illirico wais wohin schlieffen, und wur nichts daraus zusamenkunft zuhalten, dann Illiricus wer sein feindt und wur sein feindt bleiben, mit vill mer reden, das ich nu zweifl, so der herr Phillipus nicht zu der zusamenkunft geneigt, daran der Paniche und Mordeissen hangen und seiner mainung sein, so wird mein genediger herr Churfurst beschwerlich darzu gepracht; diese obgemelt zanckisch schrifften, und das niembtz darzu thuett, das wird nu dem Entekhrist und sein haufen ein liebes werden sein, geschweigen das die frunben christen durch die tirannes graussam verfolgt, und diser angehengt zank handl unzellich khristen menschen aufhalten und gar verderben wird, verzeihs gott dennen dizu frid lieb und rue nicht furderung zuthuen aufziehen.

Original.

XXX.

Landgraf Wilhelm an Landgraf Philipp.

16. März Cassel. Meinen kindlichen gehorsam und was ich mehr liebs und guts vermag alzeit zuvor, hochgeporner furst, freundtlicher und gnediger lieber her vatter. Es ist des frantzoischen buben mit dem rotten kopf vatter bei mir gewesen, wilcher mir inligende zeitung hat angezeigt, und mit solchen umbstenden, das ich mich darab hab mussen segnen und wundern; ich hab ime hart jegen parth gehalten, und allerlei ungelegenheit angezeigt, als nemblich multitudinem capitum, unbestendigkeit des gemeinen pufels, und dergleichen viel mehr, darumb mich vor beschwerlich ansehe, solch ding zurathen, aber ganz vor unmuglich, die zu volnpringen, und hab also wollen inen expisciren, ob er mir fabeln oder warheit vorprecht, aber er redt so bestendig von sachen, das ichs ime schir gleuben muss, und sagt darbeneben, das der cardinal von Lottringen und alle seine bruder dermassen besteckt sein, das inen unmuglich werdt sein darvon zukommen, und das di zu denen sich der cardinal und seine bruder am meinsten guts versehen, und uf die sie sich am meisten

verlassen, werden di sein, so am hertesten uf sie schmeissen werden, und es sei dermassen ins werk gericht, ehr di sonne sechs mal werdt undergehen, solle man ein ganz laudt geschrei darvon horen; es sei auch der cardinal also besteckt, das er kein wort reden, keinen brief schreiben, oder keinen rathschlag halten kon, die conjurati oder die fursten werdens weiss.

Dieweil mir dann e. g. befolen, was mir vor neue zeitung inkemen, dieselbige e. g. zuzuschicken, so habe ich solchs derselbigen wie es an mich kommen (doch vor keine warheit) nicht sollen verhalten, u. s. w.

Nachschrift: (eigenhändig) es bit der man das er nit moge benent werden dan ime viel daran gelegen. die zait da der angrif hat sollen geschehen, ist 10 Martii verschinen obs geschicht gibt die zait, got schick als zumbesten. Des konigs kranckhait ist so seltzam das ichs nit darff schreiben, die cura die er gepraucht hat ist so greulich das mir die har zuberg sthen wan ich dran denck.*) wer in franckreich nach des konigs gesuntheit fragt der ist umb den kopff also hart ist es verbotten.

Original.

Loser Zettel s. d., aus einem andern Fascikel, vermuthlich zu obigem Schreiben gehörig.

De negotio Gallicano peto etiam ut cum ipsius Celsitudine communices ea tantum quae narraui tibi tanquam explorata. Consilium ceptum est inter Principes eosque sanguine Regio: et ad quos Regni non modo administratio, sed etiam successio pertinet. Innumeri ex nobilitate sese iis adjunxerunt. Eorum neminem prorsus nomino. Tantum hoc affirmo, Tyrannidem Cardinalitiam diutius ferri non posse. Libidines, peculatum, perduellionatum, et alia crimina nota esse omnibus. Papistas nuper ferre non potuisse ipsius Tyrannidem in jurisdictione Parlamentorum omnium sustinenda et differenda, dum Carceres Christianis pleni a Carnificibus examinentur. Notam esse sex fratrum Conjurationem ad recuperandum quod contendunt sibi ademptum jus Regni Gallici propter Hugonem Capettam et Carolum Ducem Lotharingiae. Cum erit opus, plura exponentur.

XXXI.

Bedenken uber die Sechsischen (sic) supplication aines neuen sinodi halben gestellt im monat Junio anno u. s. w. 1560.**)

Den neuen sinodum belangen, so die Sachsen begeren:

Folio A 3. facie i. Wie der sachen in irthumben gerathen und geholfen werden möge durch ain ordenlichen und christenlichen sinodum, u. s. w.; Juni.

*) Man erzählte bekanntlich in Frankreich, dass der König im Blute von Kindern bade.

**) Auf dem Umschlag.

bedenken:

Darein gehören nit allain die cleger, sonder auch die beclagten; es wurde inen sunst mit uns gehen, wie es uns mit dem Babst gehet; der will cleger, andtwurter und richter sein, damit er allzeit recht behalt.

Folio C facie i. Das man die hendel so zuvor von unser kirchen geurtheilt sein, nit herfur ziehen soll;

bedenken:

Wollen sie die kirchen, welcher kirchen diener sich allain in dieser supplication underschrieben, fur unsere kirchen nemen, so werden alle andere kirchen ausgeschlossen sein: do wurde das reich Christi zu enge eingespant, dan es sindt noch viel kirchen, die das evangelium Christi rain und lauter haben und doch zu solchen urtheilen und verdammungen nit beruffen worden, viel weiniger darein gewilligt haben. Das dann unser vorfarn erkantnus one zweifel vom heiligen geist kommen, u. s. w., und auch dieselbigen unser vorfarn uns mit christenlichem eiver, verstandt, erfarung und bestendigkeit weit weit ubertroffen;

bedenken:

Das haben wir ursach got von iretwegen vleisig zudanken, und sie umb solcher hohen gaben willen zu lieben; wir sollen aber darumb nit verzagen und dafur halten, als ob gott durch ir absterben uns gar verlassen hab; dan dieweil Christus uns versprochen, bis an das ende der welt bei uns zusein, wurt er gewisslich durch seinen heiligen geist die kirchen regieren und verwaren, als etwan als ain gutter werkmeister mit geringem und uf der welt unansehenlichen werkgezeug sein arbeit verrichten können.

Folio E facie i. Das die hohe notturft erfordere, das die irthumb, nemblich Sinergia, die Adiaphoristen und Majoristen, welche hievor im D iiii facie i. gemeldet, wiewol sie zuvor verdampt sind, noch einmal ordenlicher weise in ainer christlichenlichen versamblunge erkant und verdampt werden;

bedenken:

Das ist recht, und solten aber die andern irthumb auch der gestalt noch ainmal verhört und erkant werden, doch das solche verhorung und erkantnus nit von etlichen kirchen allain sondern von allen beschehe.

E iii facie i. Das niemandt in dem Sinodo sein solle, er sey dann der Augspurgischen Confession;

bedenken:

Das wurde bei andern kirchen ein seltzam ansehens haben, dann ob wol die Confession, so von sieben fursten und zweien stedten zu Augspurg Anno u. s. w. 30 bescheen, gut ist, so solt man darumb andere kirchen, so derselbigen zeit auch die predigt des Evangelii gehabt, gleich wie diese fursten und stett, auch andere, so das Evangelium seither angenomen, nit so strack an dieser Augspurgischen bekantnuss gemessene wort, form und mass binden, als ob es

das Evangelion selbs oder allain were, dan noch viel ainem christen zuglauben und zubekennen ist, das in dieser Confession nit stehet, welche derselben zeit uff die punkten und articul allain gestellt, so damals im stritt waren. Derhalben were das der recht wege einen sinodum zuhalten, das erstlich alle fursten, stende und stette, so in unserm teutschen reich das evangelium angenommen, sich zusamen beschrieben, und alda von ainer mass handleten, wie, wo, und mit was mass der sinodus zuhalten, und dan auch die andern kirchen, so nit in unser weltlich teutsch reich, aber doch in das reich Christi mit uns gehöreten, dieweil sie das evangelion auch predigen lassen, darzu beschrieben wurden: das wurde gewisslich nit on nutz abgehen, dan dadurch wurden die gezenk, so man in den kirchen hat, zum theil gestillt, oder uff das wenigst gemiltert; es wurde auch die christlich bruderlich lieb, so ainer den andern freundtlich hören wurde, bass gepflanzt, dan so man durch solche absonderung einer den andern nit allain veracht, sonder auch verdampt, und sovil an im ist, dem teufel gibt. (Die Einladung innerhalb des Reichs wäre leicht zu bewerkstelligen: die ausschreibenden Fürsten jedes Kreises könnten die evangelischen Stände desselben einladen, und auch wenn in einem Kreis kein ausschreibender Fürst evangelisch ist, wird sich unschwer ein Weg finden lassen.)

Folio E iii facie 2. Das man niemandt zulassen solle, er hab dan ainen aidt gethan, das er neben den dreien Simbolis die Augspurgisch Confession, Apologien und Schmalcaldische Artikul halten und fordern, auch was dargegen ist verdammen wolle;

bedenken:

Dieser aidt kan wol erspart werden, dan wan man christliche sinodos und versamblungen haben will, so weiss man woll was fur fundamenten und hauptgrunde gepraucht werden sollen, und stehet gar übel, das wir unser gutbedunken, ob es schon aus gewisser heiliger schrift gestellt, dahin selbs wirdigen und erheben, als ob es derselbigen heiligen schrift gleich gehalten werden solte, so doch alle lehrer, so nach der Apostel zeit geleret und geschrieben haben, sich mit aller demut dem urteil der ungezweifelten waren heiligen schrift altes und neuen testaments willig undergeben haben; und möchten die Bäbstischen wol unser spotten und sagen, wir wolten sie vom stuel ires vermainten gewalts stossen, damit wir uns an dieselbige stat setzen; dann das were neue Rhom, das etliche kirchen zusamen setzen und ordneten artikul die alle andere kirchen bei dem aide zuhalten schuldig weren; dann sein die articul in der alten gewissen heiligen schrift begriffen, so ist sie ein jeder christ zuglauben und zuhalten schuldig und bedarf keines neuen aidts darzue; ist es dann etwas neues, neben oder ausserhalben der heiligen schrieft, so kan kein christ ein aidt mit guettem gewissen daruff thon.

F. facie 2. Zum andern u. s. w. schreibt Philippus das ettliche gewaltige mit wenigen theologen zusamen kriechen, stellen ain form

in der religion nach irem gefallen, und nemen die andern nit darzu u. s. w., fur solchen Conspirationen soll man sich huetten;

bedenken:

Derhalben ist nott und nutz einen allgemeinen sinodum zuhalten mit allen denen so sich aus dem antichristischen Babstumb gethan, die abgöttereien abgestellt, und das reich Christi frei predigen lassen, und niemandt ausschliessen, unangesehen, ob die andern kirchen nit in allen puncten mit uns stimmen; dan wan kein missverstandt und irrungen weren, so bedörft man kein sinodum.

F iii facie i capite Zum sechsten, das in dem sinodo die Augspurgische Confession, Apologia und Schmalkaldische articul neben dem wort gottes die regul des gerichts sein solle, und das doctor Luthers bestendige und eindrechtige meinung und verstandt, als gottes auserwelten werkgezeugs darzu von gott erwelt, das Evangelion zu dieser letzten zeit wider recht anzurichten, und des letzten Elie mer gelten soll, dan des (sic) andern scribenten;

bedenken:

Sovil die Augspurgische Confession, Apologi und die Schmalkaldischen articul belangt, ist hievor angezaigt das es nit wol stehe, dieselbigen der ungezweifelten heiligen schrift gleichzusetzen. Sovil dan doctor Luthers person antrifft, wurt geferlich sein, inen uber alle andere scribenten zusetzen; wollen dasselbig urteil dem grossen dag furbehalten, uff welchem alle ding offenbar und kundtbar werden sollen; welchen alsdan gott lobet, der wurt recht gelobet sein; wollen aber hie zwuschen doctor Luthern halten wie andere gottselige lehrer, so fur zeiten gewesen und noch sein, nemblich als ainen treuen diener Christi und seiner kirchen; doch konnen wir ime mit billicheit die ehr nit geben, das er als ain mensch nit auch hette irren kunden, das er der dritt Elias gewesen sei .... machen uns selbs keinen dritten Eliam ... dann wiewol doctor Luther der erst gewesen, der zu unsern zeiten offenlich wider das antichristisch Babstthumb geschrieben, ist er doch nit allain gewesen; wollen den andern als auch dienern Christi und mit erbeitern im haus gottes ihr ehr und ihren rhumb nit schmelern, vielweniger gar nemen und doctor Luthern allein zum höchsten setzen, das uns nit mit ime geschehe, wie den barfussern munchen mit ihrem Francisco.

Doctor Luther hat im ersten thail seiner bucher, so man zu Wittenberg gedruckt, ain vorrede gemacht, darinnen er schreibt, er hette gern gesehen, das alle seine bucher dohinden plieben und undergangen weren, dann im graue fur dem exempel, das soviel bucher gesamblet werden, dardurch die edle zeit in der schrift zu studiren verseumbt werde; bittet baldt hernach freundtlich, wer je seine bücher zu dieser letzten zeit haben wölle, der soll sie ime beileib kein hindernuss sein lassen, die schrift selbs zu studieren, sonder soll sie lesen, wie er des Babsts decret und decretal lese, nit das er etwas darin studiere, oder so eben darnach thun musse,

was sie gedaucht hab; nit viel anders thue er mit der vätter und concilien buechern auch. Solches sollten die jenigen so sich gern lutherisch nennen lassen, wol bedenken, und irem meister davon sie genent sein wollen in dem folgen und in allen sachen, die christliche religion belangen, kein andern neben grundt legen, weder inen den Lutter, oder andere scribenten, dan allain die ungezweifelte biblische schriften; damit kundt man fur gott und allen fromen christen bestehen, und hett niemand mit billigkeit kein einrede dargegen zuhaben.

(Zu F iii Cap. vii: wie es mit der Umfrage gehalten werden solle, nämlich dass ein jeder auf eine Frage der Reihe nach gefragt werde, wird bemerkt: dies wäre wohl der beste Weg, denn wenn man, wie die Petenten später sagen, erst wieder über alle Streitpunkte disputiren sollte, würde das viel Gezänk und Zeitverlust verursachen; man hat aber jetzt schriftlich und mündlich genug disputirt, um allerseits die Meinungen und deren Begründung genügend zu kennen, und die Synode sollte billig nur zu dem Zweck gehalten werden, um die verdriesslichen Disputationen endlich nach Möglichkeit beizulegen oder einzuschränken, indem man sich allenthalben dem Urtheil der gesammten Kirche unterwürfe und mit dem Zanken aufhörte: dazu wäre die gemeine Umfrage nach der Reihe gut; zur Vorbereitung aber sollte man einen tauglichen Ausschuss niedersetzen, dem ein jeder Stand seine Kirchenordnung vorlegen müsste, um sie zu begutachten und weiter an die Gesammtheit zu bringen; es dürften dann aber, um keine Gemeinde zu ärgern und den Kirchen ihre Freiheit nicht zu nehmen, nur solche Dinge abgeändert werden, die notorisch wider den Befehl Christi und der Apostel liefen; wenn solche „Besichtigung und Verrichtung der Kirchenordnung“ geschähe, so hätte man bereits die Einigkeit der Kirchen im Reich und könnte sich dann um so füglicher mit den fremden Kirchen ihrer Ordnungen halber vergleichen.)

F iiii facie i cap. Zum achten, u. s. w., das von den clegern, und die die irthumb angefochten haben, nit mehr dan drey oder vier mit vota und stimmen zuhaben und zu judiciren, u. s. w., ausgeschlossen werden sollen, dargegen aber sollen die beclagten alle, oder doch zum wenigsten die furnembsten ausgeschlossen sein, und etlich ursachen angezeigt werden, warumb dasselbig beschehen soll, u. s. w.;

bedenken:

Das wer gar ain unglaicheit, dan die aine ursach, welche sie setzen, das die cleger der boesen affecten halben unverdechtlich seien, auch nichts suchen dan den gemeinen nutz u. s. w., dargegen die beclagten stritten furnemblich umb ihr ehr und gut gerucht, das ist ain urtheil so gott als dem erkenner aller herzen allain gepuret, und sollen wir fur uns anders nit urtheilen, dan aus götlicher heiliger schrift, worin ain yeder recht lere oder schreibe, nit aus was gemuet er es thue; und wer warlich zu wunschen, das die cläger und beclagten nichts aus bösem gewissen handelten, sonder allain

gottes und nit ir ehr sucheten; man sicht aber leider an vielen das widerspiel; darumb khunden wir nit so gewiss urtheilen, welche eben dieselbigen seien, die es nit recht gemeinen; wann man recht handlen will, so sollen weder die cleger oder die beclagten in irer selbs sachen zu judicieren haben, sonder die allgemain kirche. Solten dan alle beclagten in allen votis ausgeschlossen werden, in andern sachen, darin sie nit beclagt sein, das wer noch unbillicher; dan man weiss das viel under den beclagten mit und neben uns nit allein gegen dem Babstumb, sonder auch gegen andere ketzereien wol und vleissig gestritten haben, und durch das ausschliessen gewisslich folgen, wie sie selbs am ende dieses achten capittels sagen, das die erkantnus uber die grossen und wichtigen sachen der kirchen in loser leut hende kommen wurde, daraus der warheit undergang zu gewarten were.

Zum beschlus, im K facie 2 und furter K 2 clagen sie uber den abschiedt zu Franckfurt, so anno u. s. w. 58 von etlichen Chur und fursten gemacht, eben darumb das es ain abgesonderter und particular sinodus und versamblung gewesen, welchs sich nit gezimbt habe, und wollen doch in irem itzigen furschlag eben dergleichen ein sinodum haben, do alle ausgeschlossen sein sollen, die nit zuvor mit ainem aidt betheuren, das sie irer mainung sein und bleiben wollen: Damit behielten sie gewisslich recht, ir sach wer guet oder boese; es werden aber freilich weinig leut (sein), die in einen solchen gezwungenen sinodum willigen werden; so aber ain gemainer sinodus gehalten wurde aller deren, so zu unsern zeiten das antichristisch Babstumb verlassen, und zu dem Evangelio Christi getretten sein, darin alle irthumb und missverstende die sich mitler zeit zugetragen haben, verharrt (scil. verhört), und daruff erkant werden solte, unangesehen, ob deren etlich zuvor durch particular kirchen verdambt weren, und alsdan jemand sich solcher algemainer erkantnuss weigern oder entziehen wolte, der möcht von allen christen billich erkannt werden, als der das licht flehe, und im selber sein sach allein wolgefallen lassen wolte; fur solchem argwon soll sich ain yeder christ huetten, und in allwege kein absonderung von andern christen begeren, damit er sich nit von unserm haubt Christo, der nur ainen leib hatt, muttwillig absondere; dan das were die weinreben von dem weinstock geschnitten; die wurde gewisslich in das feuer geworfen, dafür ainen yeden gott behuetten wolle. Amen.

Beilagen, 1561.

XXXII.

Vom Naumburger Fürstentag.

A. Bericht des Dr. Adrian Albinus an Markgraf Hans.

. . . .

Es haben die heyligen väter Musaeus Jllyricus und Wigandus an e. f. g. anher geschrieben, mit uberschickung abschriften der supplication welch sie an die stende alhie gelangen lassen; die ubersend ich e. f. g. bey verwarth. Herzog Hans Friderich hat es mit grosser ungedult erfahren, und mit disen worten herausgefahren: hat mich dan der teufel mit den heylosen pfaffen beschissen; der Landgraff darauf geantwortet: es geschicht E. L. recht; hot doch niemandts nichts können oder gutt meinen müssen dan sie; E. L. schicken sie zuvor aufs concilium in die schule; da werden sie erst lernen was sie sein und was sie können. In summa die supplication ist mit einem gespott hingelegt; was sie aber für ein antwort bekommen werden, ist noch nicht berathschlaget, so wenig als den andern artikel neben der proposition furbracht. **Dienstag nach Pauli Bekehrung.**

. . . .

Original. Berlin, Rep. 14. 7.

B. Fragment des Protokolls einer Berathung.

Die Vota behandeln (neben Anderm) ganz vornehmlich die Frage, ob man in der Vorrede zur augsburgischen Confession die Secten und Corruptelen specificiren und verdammen solle. Gegen dies Verfahren erklären sich Kurpfalz, Württemberg und der

„Landgraff: Möchte leyden das (man) es also hett ausgehen lassen; weyl nicht alle hier, so will nicht condemniren. Ao. 30 auf dem reichstag hetten die vornemsten (? das Wort ist nicht sicher erkenntlich) theologi Ecolampadius und Zwinglius nicht wollen condemniren sondern gesagt verdammen die darwider lehren, dan sie haben . . . die . . . wollen . . .; (vielleicht: nicht die bäbstischen wollen offendiren.) werde in Frankreich und Spanien grosse verfolgung geben. Illiricus muste auch damnirt werden, weil er die gottheith in Christo verleugnet hette wan das wolden (? letzteres Wort unsicher), so muste man der concordia gedenken der sie alle einig gewesen ohne (ehe?) die L. . . . Aposteln seindt so geschwinde nicht gewesen, sondern einer hett den andern tollerirt. Thomas citirt wieder . . . tionem." (Die punktirten Worte unlesbar.)

Der Vertreter der jungen Herzoge von Pommern erinnert daran, dass zu Worms den Evangelischen Schuld gegeben worden, sie gehörten nicht alle der Confession an: ergo, man müsse der Secten gedenken, jedoch citra condemnationem. Der Vertreter Herzog Barnims meint: um zu verhüten, dass die Papisten die Subscription als eine Scheinconfession betrachten, und damit die in der Vorrede gerühmte Einigkeit auch im Werk erfolge, wäre gut, sich eines „christlichen Bedenkens" der Secten und Corruptelen halber zu vergleichen. Am entschiedensten äussert sich in dieser Richtung

„H. Ulrich zu Meckelnburgk: Specification etlicher irthumb confessionsweise zuthun, praesertim der sacramentirer; dan die wollen ihren grundt aus der confession nehmen, dardurch viel armer gewissen betrubt; das wurdt auch zu verhutung vieles zanks dienen. Zu dehme hett in der fehrlichen zeit des Interims H. Heinrich und H. Hans Albrecht eine confession gethan, in welcher und in ihrer kirchenordnung die sacramentirer verdamet; ergo nunc non potest contra (contrarium?) facere. Item, im niedersächsischen kreistage zu Braunschweigk werden Montags nach Purificationis Mariae sacramentirer und Harthbeck Bremensis condemnirt werden, der doch sein grundt auch aus der augspurgischen confession nimpt; die Niedersechsischen werden nicht underschreiben, wan die sacramentirer nicht verdammet."

Berlin, Rep. 14. 7.

C. Ungeferlich verzeichnuss was im rath furgelaufen der spaltung und sonderung halben mit herzog Hansfriederich.

Das Schriftstück theilt zunächst mit, dass die Fürsten, nachdem sie ohne Beisein der Gesandten vergeblich sich bemüht den Missverstand zwischen Herzog Johann Friedrich und dem Kurfürsten von Pfalz beizulegen, „uns den abgesandten" vollständigen Bericht über alle verlaufene Handlung gegeben haben, und recapitulirt denselben. Die kurze, etwas verworrene Darstellung der Vorverhandlungen zum Convent schliesst mit der Angabe, dass Johann Friedrich sich mit dem Concept des Einladungsschreibens, welches Kurfürst August entworfen, einverstanden erklärt, und nachmals gleichwohl davon und dazu gethan habe, und namentlich die Bestimmung, dass alle Condemnationen unterbleiben sollten, fortgelassen. Diese Veränderung, fährt der Referent fort, ist von Hessen und den anderen Herren beschwerlich und heftig angezogen worden, sonderlich weil sie über fürstliche Zusage, Trauen und Glauben geschehen.

„Es hats aber herzog Hansfriderich nicht mit einem wort veranthwort, sondern so sehr als die andern auf das ausschreiben gedrungen, so sehr hat er die condemnationes in der praefation haben wollen; daruber die herren mit worten hart aneinander kommen, und vom Landgrafen gesagt: „es ist der alte gebrauch mit euch; was nicht aus euerm kopf und von euren leuten her kompt, das tag (? Praeteritum von taugen?) nichts. Was damit ausgericht, und wie es geraten, das hatt ir woll erfahren. Einmall so hett sich gebuhret, das man mit dem ausschreiben sich des verhalten, des sich verglichen worden, weil es sonderlich also beredt, das nichts davon noch dazu gethan werden sollen. Nu habt ir euch dadurch ein loch behalten, das wirs sollen machen wie ir wollet; und das wurd nicht geschehen, und werden unserer zwelfe woll so fest sitzen als ir allein mit eurn törichten pfaffen. Ir wolt haben, man soll die leut condemniren, die man nie gehöret; das thue der teufel an meiner stell, und dafür hett man mich woll mögen daheim lassen; solt mich auch ob gott will zu keinem tage mehr brengen. Habt ir ja so gutte lust zu condemniren, warumb faht ir nicht an eurem Ilirico an, der mit seiner handschrift zu uberweisen, das er ein Arrianer ist, und die gotheit in Christo verleugnet; das

: condemnirens werth, tausentfach hoher und mehr den das jenige
derselb pfaff uber die frommen Witeberger und Leiptziger und
ere theologos erdacht und inen aufdringen will, die sich doch in
n dingen genugsam erkleret. Es kann so genau nicht abgehen,
hat zu zeiten einer ein ander meinung dan der ander uber einen
l den andern artikel; sie sein aber drumb in der lehr nicht wider-
tig. Also kan ich meinen pfaffen nicht wehren, das einer ander
anken hat dan der ander beym sacrament und andern artikeln;
gestatt in aber darümb (sic) nicht, das sie mit ihren menschen-
anken und worten von stund an auf die canzel kommen und
ere ausschreyn und condemniren wie die jhenischen theologen
en, sondern sie mussen mir im lehren eine eintrechtige form und
halten, wie ich sie in meinen kirchen vnd der Luther in seinen
:hen fur vnd fur gehabt.““

„Man hat auch erzehlet was der Pfalzgraff Churfurst bey dem zehen-
artickel von dem nachtmall des hern sich erkleret, nemlich das er
ibe das mit dem brott vnd wein allen den jhenigen di es nach der ein-
ung gebrauchen der wahre leib und blut Christi wesentlich kegenwertig
eben und mit dem munde der leib und blut Christi entpfangen werde.“
dieser Erklärung ist Jedermann, auch die Theologen, zufrieden gewesen;
H. Johann Friedrich aber hat es Nichts geholfen; er hat vielmehr an-
indigt, dass er der Präfation halben noch weitre Bedenken mündlich und
iftlich anbringen lassen werde; das ist geschehen, er selbst aber ist vor-
abgereist. Nachdem die Fürsten des Herzogs hinterlassene Schrift ge-
n, haben sie beschlossen, des Pfalzgrafen Antwort zu hören, und den
schaftern Bericht zu thun, was bei dem Ausschreiben bedingt und wie
Johann Friedrich ferner darüber verhandelt worden. Dies ist sehr aus-
lich geschehen und man hat dabei alle Schriften verlesen, wie sie die
ren gewechselt; „und sonderlich, was man herzog Hansfriderich furge-
en, das ausschreiben verlesen und darauf die proposition in seinem be(i)-
en gethan auf das bloss underschreiben und consultation vom concilio;
man sich auch des exemplar vorglichen und die profation gestellt, auf
Pfaltzgraven erklerung bey dem zehenden artikel wie herzog Hansfride-
selbst furgeschlagen, gesetzt; item er hette ausdrücklich gesagt, dass
ider solle seiner pfaffen mechtig sein; so het man ihm auch gesagt“: die
nel reprobamus vel damnamus secus docentes sei genügend als Condem-
on; es sei gefährlich Jemanden zu specificiren, den man weder aus seinen
iften kenne noch über dieselben gehört habe; es würden durch solche
ification viele Christen auf die Fleischbank geliefert „dan alles was im
tumb und sonderlich in Frankreich und Niderland verbrennet wurden,
musten alles sacramentirer und widerteufer heissen, da sie doch zum
isten von ihrer unschuldt in dem bezeigten und offenbar wehren;“ item:
vürden viel treffliche Leute, ja ganze Königreiche, Fürstenthümer und
munen durch solche Condemnationen vom Uebertritt abgeschreckt; item:
elben würden nicht „benohmen, sondern allein eingestellet“ bis zu einer
eren Berathschlagung der Theologen: alsdann sollten Diejenigen, die im
ıör der Lehrverfälschung überwiesen würden, verdammt werden.

„Item das im zu gemut gefuret was fur nachteil unsern stenden
uf stunde, wan dis werk der underschreibung und zusammen-
ung solte verhindert werden; und hat der Landtgraff dabey
agt: „„ich wollt liber tausentmal todt sein, dan mich mit der
len beladen, eine solche zurruttung zu machen und viel fromer
sten dadurch abzuschrecken, und denen ihre beschwerungen und

gefahr zu mehren, die umb unserer religion willen verfolgung leiden. Wer auch das zu Worms angerichtet, darf woll das es im Got vergebe; ist nichts den lauter ehrgeizigkeit gewest, das wir allein den nahmen haben und die sein wollen, die unserm herrn got sein wort rechtschaffen vertheidigen. Eben so mehr so macht gar (sic) ein bapst aus dem Illirico und das wir auch sagen mussen, das er nicht irren könne, wan er gleich die gotheit in Christo verleugnet, und das solchs nicht so grosse sunde sey als wan einer einen korrock an zuge. Ich habs woll gedacht es wurde so zu gehn; ich kenne die kopf woll; so versteht man auch woll was darunder gesucht wurdt.““

Nach solchem haben die stende und sonderlich di Chur und fursten in eigner person gesagt, das dem Pfaltzgraven unrecht geschehe, und weren an seiner erklerung woll zufrieden, und ist nuhe darauf erfolget, des Pfalzgraffen verantwortung der verjagten prister halben; hat biss in die achte stunde gewehret; und bey idermann das ansehen gewohnnen, das die herren gesagt, es wehr ir keiner der ein solche mass wurde gehalten haben, wann im dergleichen von seinen pfaffen begegnet, darumb hett er nicht zu vill sondern zu wenig gethan.“ (Folgt noch ausführliche Inhaltsangabe des Vortrags, den der Kurfürst von Pfalz gehalten; vgl. die Darstellung.)

Berlin, Rep. 14. 7.

D.*) „Bedenken L. Philipsen zu Hessen auf dem furstentag zur Naumburgk ao. 61.

Wir seindt des glaubens das im nachtmal uns und andern die das entfangen dargereicht und zu geniessen gegeben wirdt mit brodt und kelch oder becher, wie mans nennen will, der warhaftige leib und blut unsers hern Jesu Christi, nicht allein zum besten unser seelen, sondern auch unsern leibern, in aller massen, wie das die concordi einhelt, dar vor langer zeit Lutherus, Bucerus und de (s.) oberlandischen kyrchen sich untereinander verglichen, u. s. w.“

(Auf der ständischen Landesbibliothek zu Cassel: Mscr. Hass. 4⁰ 52. Blatt 33. Die Handschrift betitelt sich: Acta religionis in Hassia .... colligiret von Hermanno Fabronio Mosemanno ... und trägt die Jahreszahl 1623. Das betreffende Blatt enthält Nichts ausser dem oben Angegebenen.)

XXXIII.

Hotoman an Landgraf Philipp.

19. März Strassburg. Illustrissime princeps, clementissime domine, nisi rationes negotiorum Gallicorum consilia mea impedissent, notius aliquanto Celsitudini tuae esset nomen meum, et studium quo anno superiore flagrabam inserviendi Illustrissimae Clementiae Vestrae in Academia Marpurgensi, ad quam tum in mediis patriae meae procillis euocabar. Etsi autem satisfacere illa in re Illustrissimae C. V. non potui, tamen cum D. Montius hodierno die mihi dixisset, C. V.

*) Herr Dr. Lohmeyer, erster Bibliothekar der ständischen Landesbibliothek in Cassel, hatte die Güte, mir diese Stelle genau mitzutheilen. Früher wurde dieselbe von Hassencamp, I p. 745, benutzt.

optare certiorem fieri de rebus Gallicis: putaui me non non (s.) ingratam C. V. facturum, si hanc chartam quam his literis adjunxi, C. V. mitterem: in qua partem aliquam Gallicarum rerum perscripsi. Illud addam in his literis, quod ad me ex aula heri scriptum est: ortam esse offensionem maximam inter Nauarrae Regem et Reginam matrem: propter Guisianorum consilia quaedam nuper a Connestablio patefacta. repertae sunt enim galeae plus minus quadringentae, serico tectae, tenuissimae: una cum personis, quas vulgo mascas appellant: quae ferreae quoque dicebantur esse. Itaque cum Nauarrus stomachosius cum illa locutus esset, repente se iracundia commotus una cum Connestablio, Amirallio ceterisque nonnullis ex aula discessurum dixit. At illa blandissime tum locuta, pollicita est, se omnia ipsius caussa facturam, simulque sigillum regium quod moriente Francisco II. occuparat, Cardinali Turnonio, qui neutrarum partium esse videbatur, tradidit.

Guisiani tamen agitant consilia dolosa, videnturque de Corona Gallica invadenda cogitare. Philippum sibi adjunxerunt jamque de sponsalibus inter ipsius filium et Scotiae reginam contrahendis nonnihil loquntur. Denique videtur res ad dissidium, ne dicam bellum, ciuile, aliquo modo eruptura. Condensis urget suam absolutionem, quoad potest: et decretum obtinuit ut Parlamenti parisiensis sententia Principibus Regii sanguinis, simulque duodecim Paribus Franciae exhibeatur: et adhibitis antiquis ceremoniis ac ritibus absoluatur.

Celsitudo Vestra gratissimum faceret Nauarrae Regi, si de eo juvando, aut saltem consolando cogitaret. Nonnihil in eo desideratur. Sed si C. V. intelligeret quanti terrores armatorum hominum dies ac noctes illi objecti sint, non miraretur illum aliquod de jure suo temporis caussa cessisse. Brevi tamen meliora sperantur. et ipse fortasse Celsitudini V. renuntiabo, quam dolose Pontifex R. egerit cum illo Hispano, quem Nauarrus ad illum importunitate quorundam victus, ablegarat, et quam inuito atque ignorante ipso oratio illa habita sit, quae jam ab ipsius aduersariis per vniversum orbem disseminatur. Scit C. V. linum fumans extinguendum non esse: et talem principem, tam nobili natura, tam comi, et facili ingenio, fauore potius aliquo prosequendum, quam omnino abjiciendum esse. Quare peto a C. V. vt rationem aliquam illius adiuuandi ineat, et confirmandi contra tantos hostium conatus, quibus sine dubio se Diabolus adjungit. quamquam spero Deum simplicitatis amatorem illius ἀφέλειαν, et modestiam benevolentia sua complexurum. Illustrissime Princeps, et Clementissime domine vale et salue. Deus opt. max. Illustrissimam Celsitudinem v. spiritu suo s. perpetuo gubernet. Argentorati XIII Cal. April.

Illustrissimae celsitudinis
vestrae
Cliens obsequentissimus
Hotomanus, Juris doctor et
professor Argentorati.

Original, eigenhändig.

XXXIV.

Kurfürst Friedrich an Landgraf Philipp.

29. März Heidelberg. Post scripta, Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter schwager und schweher, füg Ich E. L. freundtlich zu wissen, das mich glaublich angelangt, wie der babst drey deutsche obriste soll bestelt haben, nemlich N. grafen zu Lupffen, seyner schwester sone den von Ems und aynen Zorn, kan nit wissen ob es Jörg Zorn von Bulach seye; aynmahl sollen sie mit warth und lauf geld abgefertigt seyn, und diese werbung soll in der röm. kay. Mt. nahmen, jedoch in aller still geschehen; und dess zu mehrer bekreffttigung seynd mir diese zeytung graf Albrechten von Ladron und graf Baptista von Arch belangendt, von orten und ende zukommen, da man diese ding ways, also das denen zeytungen wol statt und glauben zugeben, auch aufsehens wol von nöten ist; derhalben werden E. L. daruf Ir gute kundschaft zu machen wissen, und das gebürendt eynsehens haben, das uns im teutschlandt das kriegs volk aus dem reych nit entführt, und da wir dessen bedörften, in mangel stehen musten, wo man uns nit eben so bald mit unserm aygnen kriegs volk uberrast; es ist vor wahr von nöten, das man weyt umb sich sehe; Ich besorg die fursten under den pfaffen in Franckreych werden sich nit seumen mit irem abgott dem babst zu practiciren, damit sie unsere religion, (welche gott lob in Franckreych in zimlicher blüt ist) möchten underdrucken; lass mich bedunken sie bewerben sich auch umb deutsch kriegs volk; nit wayss ich, ob sich die obristen und rittmayster wollen gebrauchen lassen.

Es ist zuerbarmen, das man so lass ist, den künig von Nauarra und die alt künigin in religions sachen zu confortiren und zutrösten; E. L. wissen, das die schriften zur naumburg ingrossirt, von unser etlichen underschrieben, und die weyl mein freundtlicher lieber vetter schweger und bruder der Churfurst zu Sachssen u. s. w. verritten wahr, hott doctor Mordeysen solche schriften in dem nahmen mit sich genohmen, das sie von seynem hern forderlichst underschrieben und mir alsbald solten zugeschickt werden, welches doch biss daher nicht beschehen; sicht mich schir ane als sey die lieb bey uns Christen erkaltet, die weyl*) wir uns so schlechtlich je ayner des andern sich annimbt. Da es E. L. nit bedenklich, solt es mir nit zu wider seyn, meyner edleuth aynen, der am hof bekent, auch unserer wahren christlichen religion mit ernst zugethan ist, in E. L., herzog Christofs zu Wurtenbergs auch in meynem nahmen abzufertigen, und die schriften in der form wie zur Naumburg bedacht, verfertigen zu lassen; was E. L. hierin vor guth ansicht, bitt Ich freundtlich wolle sie mich fürderlichst verstendigen; E. L. bitt Ich auch freundtlichen, was sie der gewerb halb in erfahrung bringen, mich jedes mals freundtlich zuberichten. Dergleychen sollen E. L.

---

*) Die gesperrten Worte sind unterstrichen.

von mir auch gewertig seyn. Ich schick auch E. L. zeytung aus Hispanien; daraus vernehmen E. L., was daselbst gehandelt wurdet. Ich thue E. L. damit dem lieben gott treulich befelhen, und ich bin derselbigen zu diensten wolgenaygt; es bittet mich auch die hochgeborne furstin, mein freundtliche herzgeliebte gemahelin, ich wolt E. L. Irer Ln. freundtlichen grus, auch viel ehren liebs und guts, und daneben klagweys vermelden, das das zipperlin Ir liebden zimlich draue, aber gott lob noch nit nieder geworfen; welches alles ich E. L. freundtlicher meynung nit kondt verhalten; datum Heydelberg mittwochs den 29. Martii Ao u. s. w. 61.

Original, eigenhändig.

XXXV.

Landgraf Philipp an Kurfürst Friedrich.

Unser freundtlich dienst u. s. w. Wir haben euer Lieb zwey schreiben underm dato Heidelbergk den 29. Martii und 4 Aprilis sampt den darbeiverwarten zeitungen, auch was herzog Christoff zu Wirtenbergk an euer Lieb eines krigsgewerbs halben so vorhanden sein soll geschrieben, entpfangen, gelesen, und wollen euer Lieb freundtlichen nicht pergen, das uns herzog Christoff zu Wirtenberg von sollichen vorstehenden bewerbungen auch bericht gethan; und wiewoll wir ausserhalb der anzeige darvon nichts grundtlichs gehort oder vernommen, noch auch das in unsern furstenthumben und landen und daherumb itziger zeit von reutern oder knechten einiche bewerbung getrieben, so wollen wir doch gleichwoll vast uff die meynung wie herzog Christoff von Wirtenberg gethan und darvon euer und sein Lieb uns copien geschickt, ein ausschreiben in unserm lande ausgehen lassen, das sich keiner unserer undersassen, beidt von adel, burger oder bauren, bei straff leibs und guts ausserhalb unsers landts in frembter herren dienste oder bestallung begeben solle; wir haben auch alspaldt dem Churfursten zu Sachssen von diessen bewerbungen bericht gethan.

11. April Ziegenhain.

Nicht liederlich konnen wir glauben, das mit den gewerben jegen euer Lieb, den herzogen zu Wirtenberg, oder einen in teutscher nation diesser zeit etwas furgenommen werde, doch wissen wirs nicht gewiss, und ein gut uffsehens schadet nicht; dann erstlichen were es widder den religion und landtfrieden; wurdens auch also dieweil sie itzo mit dem Turcken sonst zuschaffen, nicht woll ausrichten konnen; haltens darfur das woll ehir die zwey regiment knechte sollen hienein gegen Barbarie gebraucht werden; dann landtsknechte ziehen nicht gerne uber mehr, darumb glauben wir, das sie den landtsknechten allerley prillen verkeufen, uff das sie die uffbringen. Es kondt auch kommen, das der herzogk von Sophoy das volk mocht prauchen jegen seine eigene underthanen, die inen dreymahl geschlagen, und volgents jegen die Stadt Geneue, auch widder die Schweizer, und darnach, so es inen woll geritte, das sie dem

pappistischen theil in Franckreich zuzogen jegen die, welche diesser religion etwas mehr anhengig sein; mochten auch woll ehir in Franckreich mit dem krigsvolk ziehen, ehir sie jegen Geneue etwas furnehmen; kondt auch sein das sie in Italia liegen plieben zu befriddigung des conciliums. Diesses obgemelt alles seindt aber bei uns nicht anderst dann gedanken. Aber gut ist es, das gute kundschaft darauf gemacht werde.

Wir haben auch euer Lieb ingelegten zettel, mit eigener handt geschrieben, gelesen, und horen vast ungern, das die brieve, welche an den konnig von Nauarra und die alte konnigin zur Naumburg gesteldt, noch vom Churfursten zu Sachssen nicht underschrieben und E. L. zugeschickt seindt, und gefelt uns gar nicht; wir seindt aber ganz woll zufridden, das in euer Lieb, des herzogen zu Wirtenbergs und unserm nahmen einer E. L. edelleuth in Franckreich an den hoff geschickt, und die schriften in der form, wie zur Naumburg bedacht, verfertigt, und bey derselbigen E. L. edelmann dem konnig von Nauarra und der alten konnigin uberschickt werden, auch er, der konnig von Nauarra, der Connestabel, und die andern getrostet wurden; was euer lieb inen wirdet anzeigen lassen, darin wollen wir E. L. nicht straffen. Euer Lieb wollen auch sonderlich sich bey irem diener erkundigen lassen, wie die sachen in Franckreich allenthalben stehen, und vornemblich, ob sie das concilium beschicken wollen oder nicht, und do sie sollich Concilium beschicken wurden, uff was masse. Bitten freundtlichen, so baldt euer L. antwort kriegen, wie die sachen in Franckreich allenthalben gelegen, und ob auch die Franzosen das Concilium beschicken, und im fahl sie es thun wollen, uff was condition und mass, euer Lieb wollen uns das uffs eilendeste anzeigen.

Was wir der bewerbung halben in erfarung pringen, die tragen sich gleich zu wo sie wollen, (wollen) wirs euer L. zuerkennen geben, und dergleichen von E. L. gewertig sein. Der neuen zeitung so uns E. L. uberschickt, thun wir uns jegen euer Lieb freundtlichen bedanken. Das haben wir u. s. w.

Zettel I. Nachdem die leufte so geschwinde sein, wie euer Lieb schreiben, so bedeucht uns, das gut solt sein, das euer Lieb, der herzog zu Wirtenberg, herzogk Wolffgang pfalzgrave (so euer Lieb seine L. mitleiden wolt) und wir unsere geheime rethe an ein orth schickten, und uns mit ein verglichen, welcher erst unter uns mit gewaldt und gewaltigem krigsfolk uberzogen wurde, wievil reisiger pferde und wievil krigs leuthe zu fuss einer dem andern schicken solte, uff seinen eigenen costen, und wieviel monath, uff das man wuste, was fur trost einer am andern hette; wolten dann mitler zeit mehr leuthe zu uns begeren, es weren fursten oder stedte, und ein zimliche stadtliche hilf thun, stundes bey uns die anzunehmen. Und bedeucht uns, das uff den fahl, so einer unter uns dreien, nemblich E. L., der herzog zu Wirtenberg, oder wir, uberzogen wurden, demselbigen der ander schicken solle zu hulf einthausend pferde und

zweithausent knechte uff seinen costen, oder sovil geltserlegen, als nemblichen vor einthausent pferde, monatlich funfzehen thausent gulden, und vor zweithausent landtsknechte, zehen thausent gulden, und hette uber das auch ein ider sein eigen volk. Mitler zeit, wie sich dann der handel zutruge, konte sich bedacht werden, was weiter furzunehmen, und wer mehr darzu hilf thun; man wurde auch indes sehen, wer ferner in unser hilf zubringen, und wer unsere widderwertige sein wurden; wo nun herzog Wolffgang pfaltzgrave auch in diesser eynung sein wolt, wurde es ime woll zuvill sein, das er sovil als unser einer thun und leisten solte; deuchte uns derhalben, das es ime bey siebenhundert pferden und funfzehenhundert zue fuess pliebe, oder sovil gelts, als das nach rato obgemeltem anschlagk nach ertragen wurde, wie sich das nun unsere geheime rethe der und ander punct uffs beste und unsernt halben uffs freundtlichst mit kurzen articuln vergleichen konten. Im fall auch, da gleich herzog Wolffgang pfalzgrave sich in eine solliche freundtliche verstendtnus nicht begeben wolte, so seindt doch wir gneigt, uns mit E. L. und dem herzogen von Wurtenbergk nichts desto weniger in ein solliche vertreuliche verstendtnus zubegeben und einzulassen. Datum ut in lris.

Was E. L. gemuth hir in ist, wollen E. L. sich mit dem herzogen zu Wurtenberg vergleichen und uns widderschreiben, und die brieve uff Zwingenberg schicken, dahin wir ein post geordent, dadannen uns die brieve uff sollicher post furderlich zupracht werden.

Zettel II. (Landgraf Philipp hält der geschwinden Läufte halber die Herstellung einer Postverbindung zwischen Württemberg, Kurpfalz und Hessen für nothwendig und bittet den Kurfürsten sich darüber mit Herzog Christoph zu verständigen.)

Zettel III. Auch freundtlicher lieber vetter u. s. w. deucht uns sehr gut sein, das auch ein schickung zu der konnigin von Engellandt beschen, und sich bey Irer Koen. Wurden erkundigt wurde, wie sie sich des conciliums halben halten wolle, und do wir unser religion halben uberzogen, was trosts sich zu Irer Koen. Wurden zuverstehen sein solle; deme werden E. L. woll weiter nachzudenken wissen; Datum ut in lris.

(Folgen noch andre Dinge.)

Copie.

XXXVI.

Christoph von Württemberg an Philipp.

Hat des Landgrafen Antwort auf die Mittheilungen von Kriegsgewerben, die er ihm unter dem Datum des 31. März gemacht, erhalten und gelesen. Hat dem Landgrafen schon unterm Datum des zehnten April mitgetheilt, dass jene Nachrichten sich als falsch erwiesen haben. Auch von der Werbung der Grafen von Lodron und Arco hört man nicht mehr viel; sendet Philipp

20. April Stuttgart.

was ihm zwei seiner Hauptleute darüber geschrieben. Doch sollen viel Knechte nach Welschland laufen.

„Sovil dann E. L. eingelegten zedel belangt, das pfalzgraff Friderich churfurst, herzog Wolffgang, E. L. und wir unsere geheime räthe zusamen schicken und uns mitt einander vergleichen solten, welcher under (uns) zum ersten mit gewaldt überzogen wurde, wievil raisiger pferdt und wievil kriegs volk zu fuess ainer dem andern auf seinen aignen costen und wievil monat u. s. w. alles ferrers inhalts ermelts zedels zuschicken solte, u. s. w.; wiewoll die leuf unsers verhoffens noch der zeit nit so gar beschwerlich und sorglich, das es eines solchen vertreuelichen verstandts bedörfen solte, zudem auch gedachter Churfurst und E. L. mit uns in ainer freundtlichen erbainigung seien, wie sie wissen, aber jedoch lassen wir uns dessen alles unangesehen gefallen, das unser allerseits räthe obgelauter massen zusamen geschickt, und von ainem freundtlichen verstand auf den nottfahl vertreulich geredt und gehandelt; darumb werden E. L. als der älter und mehrverstendiger, solches bey dem churfursten, auch herzog Wolffgangen woll wissen ferners auf die baan und in das werk zubringen."

Die Einrichtung einer Post zwischen Hessen, Churpfalz und Württemberg hält er zwar nicht für nothwendig, lässt sie sich aber der lebhaften Correspondenz halber die zwischen den drei Fürsten besteht gefallen. Sendet dem Landgrafen Copie eines Schreibens vom Kurfürsten von Pfalz, in welchem derselbe sich gleichfalls einverstanden erklärt.

„Das dann der pfalzgraff churfurst E. L. mit aigner hand geschriben, und fur gut angesehen, das in seiner und E. L. auch unserm namen in Franckreich zu dem künig von Nauarra geschickt, und E. L. ir solche schickung ires theils gelieben lassen, darauf wellen wir E. L. freundtlich nit bergen, das wir deren underm dato den 18[ten] tag diss monatz deshalber unser meinung zugeschriben, und lassen uns solche schickung nachmalen gelieben und gefallen; darumb were gut, das E. L. solches bey dem pfalzgraffen Churfursten getriben, und sich deswegen mit S. L. der instruction, auch zeit und platz, wo die gesandten zuhauf kommen sollen, furderlich verglichen; dann jhe eher solche schickung beschicht, jhe besser und nutzlicher es verhoffentlich abgeen wurdet. Wolten wir E. L. etsc.

Original.

XXXVII.

Philipp an Friedrich von Pfalz.

22. April Homberg in Hessen. Hochgeborner furst, freundlicher lieber vetter, schwager und schweher, es seindt uns itzo zeitung zukohmen, wie E. L. inligendt zusehen finden, betreffende wie es itzo in Franckreich stehen soll, und ist nun wahrlich uffsehens hoch vonnotten; dan wo die par-

they, die dem evangelio ann meinsten (s.) anhengt, die oberhand behelt, wirdet es nicht allein in Franckreich nutzlich sein, sondern uns in Teutzschlandt, die diesser religion, zum besten kommen; dan wo die parthey in Franckreich recht behelt ist nicht woll muglich, das das concilium kann etwas kreftig handlen, und wirdet in viel wege nutz sein; und achten E. L. haben numehr den edelman in Franckreich geschickt und zu seiner widerkunft die dinge alle grundtlich und was an deme wahr ist, erfahren; da dann vermerkt wurde, das die pappistische parthey wolten teutzsch kriegsfolk annehmen lassen und die in Franckreich fuhren, so were gutt das E. L., wir und andere, die darzu geneigt, dem konnig von Navarra und dem anhang die handt botten, der gestalt, das inen zu ross und fuss ettlich kriegs volk uff ire besoldung zu wegen gepracht; ob auch euer Lieb und wir, und wer darzu helfen wolt, inen etzlich kriegsvolk versolden aus Teutschlandt bis in Franckreich, solt uns nicht zu wider sein, den kosten zu unserm theil mit tragen zuhelfen; deme werden e. l. uff sollichen fahl woll nachzudenken wissen, auch sich mit Wurttembergk deshalben verglichen (s.), und, was sie vor gutt ansehen, uns zu gelegener zeit, da es von notten, furderlich berichten. Euer lieb freundtlichen zu dienen etsc.

Zettel: Wir versehen uns, E. L. haben sich schon mit Wurttemberg vergliechen der person gein Trient zuschicken, und wo es nicht bescheen were, als dann wollen es nachmals thun, und was es uns zu unserm dritten theil tragen wirdet, wollen uns e. l. berichten, seindt wir willig zestundt das gelt wo es e. l. hin haben wollen, furderlich zuerlegen. Datum und (s.) in literis.

Copie.

XXXVIII.

Philipp an August von Sachsen.

Zettel: Auch freundlicher lieber vetter, schwager, bruder und gevatter, wiewoll in den lateinischen zeitungen under anderm stehet, das sich der Connestabel zu den Gwisianern gethan die religion zu underdrucken, so konnen wir doch dasselbig nicht glauben, aus ursachen weil uns des konnigs von Navarra gesandter doctor Hottomanus gesagt, das sich ermelter Connestabel habe vernehmen lassen, die religion nicht zuverhindern, und auch derhalben weil sein des Connestabels drey sohne diesser religion sein; das aber mag woll sein, das er (als ein alter) ime so hart nicht angelegen sein lesset, die religion zubefurdern; so seindt die prediger eiferig und wollen alle dinge flux und balt haben, das woll kommen konte, weil die Franzosen weisse verstendige leut sein, das sie zuckrn und erstet sehen wollen, was sie in Teutschland bey denen so unsers glaubens sein, vor einen rucken haben, und darumb nicht so sehre eilen, als die predicanten vieleicht gerne sehen, auch sonst uf andere 12. Juni, Cassel.

dinge mehr achtung geben, das sie der welt lauft weiter sehen und erfaren, das wir in Teutschlandt vieleicht nicht wissen.

Post scripta haben wir E. L. schreiben underm dato Torgau den 10. Junii entpfangen, gelesen, und thun uns jegen E. L. der mitgetheilten zeitungen, auch das uns E. L. zugeschikt was herzog Hennrich zu Braunschweig E. L. zu antwort gegeben, freundtlichen bedanken, und wollen E. L. darauf freundtlichen nicht pergen, das wir nicht woll glauben konnen, das die Crone Franckreich sollichen gehorsam jegen den romischen stuel, wie bishero bescheen, halten werde; das aber mag woll sein, das die Franzosen also einen bossen machen, und dem pabst, weil noch grosse uneinigkeit under inen in Franckreich ist, etzlichermassen laviren; dann E. L. von des konnigs von Navarra gesandten doctori Hottomanno der unsers versehens numehr bey E. L. ankommen sein wirdet, eins bessern berichtet sein werden. So haben wir auch einen unserer rethe in Franckreich geschickt, der noch aussen ist, des ankunft wir uns umb den andern monat versehen; was der pringen wirdet, wollen wir E. L. zuerkennen geben.

Aus den zeitungen, welche uns E. L. itzo uberschickt, sehen E. L., was fur ein boser gast der konnig von Hispania ist; darumb were gutt das die jenigen in Franckreich so unserer religion sein, troist hetten, dann zubesorgen, wann sie verlassen, sie mochten etwas thun, das sonst nicht beschee.

Copie.

XXXIX.

August von Sachsen an Philipp.

28. Juni Freiburg. ... Es ist auch erst vor wenig tagen des konnigs von Navarra gesanter zu uns kommen, denen wir gehört und widerumb dermasen abgefertiget, das wir darfur halten, gedachter konig werde mit unserer antwort nach gelegenheit allerlei umbstende freundtlich zufriden sein. Wir vormerken aber gleichwol aus seinem des gesanten bericht, desgleichen aus dem schreiben, so der Beza von Genf an Bullinger gethan, davon uns E. L. abschrift zugeschickt, das es der religion halben in Franckreich noch in grossem zwispalt stehe, und wo es der Almechtige nicht vorhuttet, das es leicht zu einem aufruhr dar innen gereichen möchte; dann die konigin vor sich selbst, desgleichen auch viel unter denen, so des innersten raths sein, halten noch uber der alten religion; darzu sie dann auch von dem konige zu Hispanien, auch andern potentaten, mit vleiss angehalten und vormahnt werden; so ist auch derer halben, so enderunge in der religion furgenommen, und sich unsers glaubens ruhmen, diss am beschwerlichsten, das sie in vielen hauptartickeln, als sonderlich von dem freien willen, vorsehunge, dem heiligen nachtmal und andern mit unserer lehr, wie die in der Augspurgischen Confession und andern der unsern nutzlichen buchern vorfasset, nicht einig sein,

auch gar keine cerimonien leiden konnen; darzu auch die jungen kinder mit der heiligen tauf zum oftermal muthwillig vorsaumen, und die, so also ungetauft sterben, nichts desto weniger selig achten; zudem seindt die artickel, darauf die schickung solte gericht werden, wie uns dieselben Hottomannus zugestelt, dermassen geschaffen, das sie eines gutten bedachts bedurfen, wie E. L. als der verstendige zuerachten; wann aber der konig von Navarra und die andere herren in Franckreich, so sich itziger zeit der lehr des evangelii ruhmen, die Augspurgische Confession annehmen und sich zu derselben bekenten, so hett man destomehr ursach sich ihrer anzunehmen.

Original.

XL.

Philipp an August von Sachsen.

... Als E. L. aber anzeigen, das E. L. von des konnigs von Navarra gesandten doctor Hottomanno und auch aus dem schreiben, welchs der Beza von Geneff an Bullinger gethan, und wir E. L. hievor zugeschickt, vermirken, das es der religion halben in Franckreich noch in grossem zwispalt stehet, glauben wir E. L., das es in Franckreich der religion halben noch zur zeit geverlich gnug stehet; das die herren welche diesser lehr in Franckreich sein, in etzlichen artikeln mit unser lehr, wie die in der Augspurgischen Confession verfasset, u. s. w., nicht einig sein solten, u. s. w., wollen wir achten, in den vornembsten artikeln seien sie mehrer theil der meinung wie wir, die diesser religion sein; so halten wir, was die artikel von dem freien willen betrifft, und von der versehung (s.) gottes, seien sie eben der meinung wie Lutherus alleweg, und sonderlich am ersten gewesen; was aber das heilige nachtmall angehet, mugen sie woll nicht ganz unserer confession sein, glauben aber sie solten deshalben liederlich mit uns zuvorgleichung pracht werden, achten auch das sie mit dem bedenken welchs E. L. theologen zu Wittennberg und Leipsig uber den artikel, das sacrament betreffende gestelt, in deme mehrer einig sein werden.

5. Juli Weissenstein.

Das die herren in Franckreich so diesser lehr sein, keine ceremonien leiden konnen, wollen wir nicht glauben, das es die meinung habe, sondern achten, sie konnten deshalben baldt uf den rechten weg pracht werden.

Antreffende die jungen kinder so mit der heiligen tauf zum oftermal mutwillig verseumbt u. s. w., darvon haben wir nicht gehort, konnen auch deme nicht woll glauben geben, sondern achten, E. L. seien in deme zumilde berichtet.

(Andere Sachen.)

Copie.

XLI.

Hotoman an Philipp.

Illustrissime princeps, clementissime domine:

12. Juli Strassburg. Nunquam existimassem, cum a Celsitudine vestra discessi, fore, vt tandiu famulum vestrum retinerem. Sed praeter itineris longitudinem diuturna Ill^{mi} Electoris Augusti absentia moram reditioni meae non parvam attulit. Itaque peto ab Illma Celsitudine vestra maiorem in modum, ut hanc mihi culpam condonet: et sibi persuadeat, me quamdiu viuam fore memorem tantae humanitatis, clementiae et benignitatis qua Celsitudo V. me complexa est: diligentissime praeterea scripturum Ecclesiis nostris, vt pro Ill^{mae} C. V. incolumitate precentur. Quandum autem ad Ill^{morum} principum Ducum Saxoniae responsum attinet, lubentissimo quidem animo in Legationem consenserunt: ita tamen, vt in responso suo ad Regem Nauarrae scripto Zuinglianismi errorem nominatim damnarint, eumque rogarint, vt sibi ab illo caueret. At cum Rex Nauarrae et alii nihil de illa controuersia audierint, iudicabam fore satius, si illum a missa et pompa idolatria cui nuper Lutetiae interfuit reuocarent: et non (vt est in Latinorum prouerbio) cum capiti mederi debeamus, reduuiam curaremus.

Ill^{mus} autem Elector Augustus benignissime in Legationem consensit: non quam plane promitteret se in Galliam missurum: sed ad eum locum, quem El. Palatinus designaret, vbi Legati principum conuenirent, et communi consilio de capitibus Legationis deliberarent. Nominatim autem ascripsit, se a Nauarrae R. petere, ut Augustanae confessionis formulam reciperet, quod propter Missae laudationem. quae nominatim amplissimis verbis in extremo illius Confessionis comprobatur, nunquam ab Ecclesiis nostris impetrabitur. Itaque quid de Legatione statui debeat, valde incertus sum. Satius enim esset nullam mitti, quam eam mitti, quae dissensiones et controuersias quae in istis regionibus sunt, maximo cum scandalo patefaciat. Ego in Galliam recta excurrebam: nisi literas a nostris hic offendissem, quae me aliquantisper hic expectare jubebant. Itaque profectionem meam ad dies aliquot distuli.

(Folgen Nachrichten aus Frankreich.)

Original, eigenhändig.

XLII.

August von Sachsen an Philipp.

14. Juli Arnsfeld. .... Das es der religion halben in Franckreich seltzam und gefehrlich stehe, gelangt uns noch fast teglich an, doch ohne sonderliche umbstende und particulariteten. Wir horen aber gerne, das E. L. irer rethe einen noch in Franckreich haben, und das E. L. erbuttig sein, was derselb E. L. davon anzeigen wirdt, uns zuberichten; wollen es auch hinwider, do uns derhalben etwas glaubwirdiges anlangt, freundtlich zuthun nicht underlassen.

Wir wolten den herren und andern in Franckreich, so (sich) unser religion ruhmen wol gönnen, das sie sich durchaus der Augspurgischen Confession bekenten, und derselben gemess erzeigten, dann es ist uns gewissen und ander gefahr halben schwer, das man sich unter dem schein der religion ihrer soll annehmen; soviel auch der jungen kinder tauf anlangt, werden wir glaublich berichtet, das sie in der grossen stadt Genff die ganze woche uber nicht mehr dann zwehne tage zu gesetzter zeit taufen, und welche kinder ihres leibs schwachheit halben dieselbe tag und zeit mit der tauf nit erwarten konnen, das die auch ohne einige nottauf (wie man es nennet,) von diesser welt scheiden mussen; hören auch das Theodorus Beza am ende seiner nechst ausgegangenen antwort auf des Thilmann Heshusii buch von abentmahl dess nicht sonderlich in abrede sein solle; ob nun die armen kleinen kinder daran nicht mutwillig an der tauf vorseumbet mögen geacht werden, haben E. L. selbst zuermessen; wir melden aber die ding nicht darumb, das wir uns derhalben in einige disputation einlassen wolten, sondern zeigen es allein E. L. an, wie es an uns gelangt, und das wir gerne (wo muglich) eine rechte einhelligkeit in unser religion erfaren wolten.

Original.

XLIII.

Hotoman an Landgraf Philipp.

Illustrissime princeps, clementiss. domine:

Si tandiu me hic haesurum putassem, scripsissem Celsitudini vestrae multo celerius, sed cum me itineri et profectioni in Galliam accinxissem, admonitus sum Zauernis primum, dein apud Santum Nicolaum collocatos esse exploratores qui me abeuntem observarent. simul ducem Guisianum literas ad omnes principes quorum Celsitudinem superiorib. diebus Regis Nauarri nomine salutaram, scripsisse: quibus me seditiosum et tumultuarium appellat, et de me ita queritur, quasi nulla alia de caussa illam profectionem suscepissem, nisi vt ipsum atque ipsius fratres accusarem. Hae literae iam Palatino et Virtembergensi redditae sunt: qui tamen pro sua prudentia satis intelligunt quid illi sit respondendum. Nunc autem Rhingrauius in Saxoniam proficiscitur: quem ex eo suspicor negotium habere vt a Principibus diligenter quaerat, quid egerim; quia mecum ea de re accuratissime egit, ita tamen vt se non omnino patefaceret. Ego ei aliud respondi nihil, nisi me propterea profectionem illam suscepisse, ut Germaniae principes, et vrbes inuiserem, antequam in patriam redirem. Itaque oro C. V. vt sua sapientia ea in re vtatur: si forte curiosius ille velit percontari. *6. August Strassburg.*

Quod ad negotium meum attinet, nihil adhuc habeo quod scribam. nam cum Rex. N. et alii me studiosissime expectarent, nihil ad me vsque adhuc scripserunt. Itaque misi ad illos tabellarium, a quo responsum ad nostra omnia expecto. De rebus vero Gallicis haec

habeo. Conventus parisiensis ita dimissus est, vt 72 suffragia postulationi nostrae de templis euangelicis fauerent, 80 aduersarentur. Cum Senatus consultum ex plurium numero factum esset, ut Concionatores omnes intra tres hebdomadas e regno decederent, domestici conuentus prohiberentur, Lutherani intra menses tres exularent: Regina mater et Rex nauarrae tum Senatus consultum ipsum tum etiam omnium Senatorum sententias in ignem proiecerunt. Quid tamen futurum sit, incertum est. nam Cardinales et Episcopi omnes alterum conuentum habent in oppidulo quod vocatur Poyssi. vbi dicuntur de aere alieno. Regio dissoluendo consilium capere: et religione opprimenda.

Interea piorum numerus mirabiliter augetur: neque videtur fieri posse, vt vllis aduersariorum viribus opprimantur. Cum dux Monpensierius quatuor hominum millia proxime Turones coegisset, et circiter trecentos Christianos captiuos in aliquot pagis, abduceret, nostri ex illa vicinitate conuenerunt circiter septem millia: Ex his delecti sunt ter millia pedites, equites octingenti. Et cum illum summa contentione persequerentur, alter fuga sibi salutem quaesiuit. Proxime Tholosam cum Senatus Tholosanus quinque ex nostris captos damnasset, et continuo de iis supplicium sumpturus esset, nostri manu facta praesidem eiusdem Senatus, qui cum aliquot Senatoribus et scribis vrbe exierat, prehenderunt, eisque patibulum erexerunt. simul Legatum Tholosam miserunt, fore vt quo supplicio nostri afficerentur, eodem etiam illi omnes continuo mactarentur. Ita captiui commutati sunt. Aureliis autem et compluribus aliis in oppidis, binae quotidie contiones in aedibus priuatis habentur, tanto conuentu et tanta frequentia vt etiam viae publicae exundent. Regina Scottiae in patriam proficiscitur: et Caleto iter facit, neque Angliam attinget. Eam deducunt duo Guisiani, Le grand prieur et Marchio d albeuf. Dux Guisius eam prosequitur Caletum vsque, Cardinalis vero non ita procul. Haec habui quae in praesentia Celsitudini vestrae de Gallicis rebus scriberem. Cum ille quem ad Aulam misi redierit, plura vt spero et pluribus de rebus scribam: et simul literas quae ad C. V. dabuntur, diligenter curabo. Interea Deum oro, vt Illustrissimam Celsitud. V. conseruet. Argentorati VI Augusti 1561.

Original, eigenhändig.

XLIV.

Hotoman an Philipp.

Illustrissime princeps, clementissime domine:

23. August Strassburg. Spero celsitudinem vestram superiores meas literas accepisse, quas Principis Condensis Legato ad vos proficiscenti dederam. Ex eo tempore missa sunt ad me noua quaedam Gallica quae nullis mutatis syllabis ad C. V. mittenda putaui: vt intelligas, quanto conatu quantas nugas Cardinalis lotharingus nobis cum omni sua phapforum caterua ediderit. sed haec antiqua ecclesiae

ratio et consuetudo fuit: tum demum victoriam adipisci, cum desperata omnia videntur: juxta Christi sententiam: In infirmitate virtus mea perficitur. itaque per vniversam Galliam ecclesiae florent vt cum maxime: et quamuis aliquantisper cursus evangelii in vrbe Lutetia et ille tota vicinia retardetur, non sistitur tamen: et in aliis prouinciis tanta quotidie fit ad ecclesiam Christi accessio, ut nihil aliud quam phapforum querelae audeantur clamitantium sibi aliunde quam ex miffi-cationibus*) victum quaerendum esse. Magna est autem procerum nostrorum expectatio de Legatione vestra; quae nisi quid habeat Germanici roboris, non multum proficiet. necesse e. n. tanquam clauum clauo, sic Hispanicas minas Germanico terrore pelli. itaque peto a C. V. vt eam rem curae habeat et magno alicui principi eam legationem mandandam curet. Illustrissime princeps vale et salue. Deus C. V. quam diutissime nobis incolumem conseruet. A. R. Nauarro breui literas multas expecto. Argentorati XXIII. Aug. 1561.

Original, eigenhändig.

Die beiliegende Zeitung (französisch, datirt Paris den 11. Aug.) meldet vornehmlich: der König hat dem Parlament von Paris das Edict, in welchem die „assemblées" verboten werden zugeschickt mit der Weisung, es nirgends anders als im Palais (de justice) verkünden zu lassen; gleichwohl hat der Gerichtshof aus Anlass einer grossen „assemblée", welche die Prinzessin Condé veranstaltete, angeordnet, dass es unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen würde. Der König von Navarra, der sich eben zu St. Germain aufhielt, ist darauf nach Paris gegangen und hat den Präsidenten und Räthen in vollzähliger Versammlung vorgestellt, dass sie Unrecht gethan hätten, dem Befehl des Königs nicht zu gehorchen „les appellans cerueaux mutins et seditieux et qu'ilz ne pensoient pas qu'il y eust un Roy pour les chastier. mais que bien tost ilz le cognostroyent; puis s'attacha au procureur general Bourdin, luy disant qu'il estoit sans religion, et quil cherchoit d'auoir la teste tranchée" etsc.

XLV.

Philipp an August von Sachsen.

Unser freundtlich dienst u. s. w. Wir haben euer Lieb schreiben underm dato Torgaw den 9. Augusti neben uberschickung der confession welche achthundert und zwo und sechzig versamblung in Franckrich dem konnig ubergeben und E. L. haben verdolmetzschen lassen, empfangen, gelesen, und fertigen E. L. hirbei irem begeren, auch unserm hievorigen vertrosten nach widderumb zu, wasgestaldt unsere theologen solliche confession aus der franzosischen in die latinische und teutsche sprach transferirt, und bedunkt uns, 24. August Cassel.

*) scil.: „missificationibus." So auch „missificatores" in einem Brief Desselben, Corp. ref. Bd. 45 p. 646.

solliche translation sey Euer L. uberschickten verdolmetschung nicht ungemess. Was nun den articul von der versehung Gottes anlangt, versehen wir anders nicht, dann das sie darvon lehren, wie die so unser religion sein, und sonderlich wie Lutherus am ersten darvon geschrieben. Antreffende aber den Articul des sacraments dunkt uns seien sie nicht weit von der bekentnus deren, die unserer religion sein, sonderlich aber von E. L. theologen und gelerten zu Wittenbergk und Leipzigk bedenken, so sie uber sollichen articul jungstlichen gestelt.

Was dann ferner die schickung in Franckreich angehet, seindt wir mit euer Lieb einig, wann die werbung uff die mass wie des herzogen zu Wurtenbergs meynung ist, nemblich das die konnigin zu Franckreich und der konnig zu Navarra vor des Calvini lehr verwarnt werden solten, bescheen, das besser seie, das solliche schickung underlassen werde.

Als aber euer Lieb auch unser bedenken begeren, wan der articul des nachtmals uff einem gemeinen reichstage erregt, was dann zuantworten seie, darauf wollen wir E. L. freundtlich nicht pergen, wann es die meynung erreicht, das ein reichstag wurde, und wolt uff demselbigen Calvinus, die Schweizer und andere, die der meynung in dem articul des sacraments sein, condemniret werden, das alsdann dar in keinswegs bewilligt oder solchs zugelassen, sondern angezeigt, das pillich das sie beschrieben und gehort wurden, dann sie nicht leugneten, das im nachtmal der her jegenwertig seie; so gleubten sie auch, das warhaftig der leib des hern im nachtmal genossen und sein bludt gedrunken wurde; es kondt auch darbey vorgewendt werden, das ein grosser hauf solcher lehre anhengig were; nemblich ganz Engellandt, der mehrer theil in Franckreich; dergleichen in Italia und viel in Polen; sollen nun die alle verdampt und nicht gehort werden, sonderlich weil sie vorgeben sie lehren wie Augustinus vor zeiten vom nachtmall geschrieben hat, were unpillich; zweiveln auch nicht, wann E. L. irer gelerten rath dar in haben, und sie desshalben uff ir eidt und gewissen fragen, sie werden als christen in deme woll die warheit sagen, und ist uff die herzogen zu Weimar in dem fahl nicht zusehen, dann ob sie woll gute fromme herren seindt, so thun sie doch in diessem articul, wie sie auch in andern articuln die leute verdampt haben, zuvill. Das wir E. L. u. s. w.

Concept.

XLVI.

s. d. Um den 24. Aug. „C'est que le sr D'ocques a eu charge de monseigneur le prince de Conde de proposer devant l'excellence de tresillustre et trespuissant prince monseigneur philippes landgraff de Hessen, comte de catznelbo et cet. et premierement . . .“ Der Grund, warum Condé noch Niemand zu dem Landgrafen und andern deutschen Fürsten geschickt, um ihnen zu danken für „l'honneur et

a courtoisie qu'ilz lui ont faicte apres sa deliurance", ist gewesen, lass er täglich seine Freisprechung durch das Parlament erwartete; r wollte den Fürsten den nunmehr erfolgten Parlamentsbeschluss nit (ein Druck desselben lag bei) übersenden und so sie von seiner Jnschuld und von den verleumderischen Intriguen seiner Gegner iberzeugen. (Folgt eine kurze Darstellung des Processes Condés vom Ende vorigen Jahres an bis zu seiner Freisprechung im Juni 1561.) Nach der Publication des freisprechenden Parlamentsbeschlusses ist Condés Botschaft noch dadurch verzögert worden, dass er den Ausgang der Pariser Versammlung des gesammten Conseil und der Parlamentsräthe, in welcher berathschlagt worden, mit welchen Mitteln ler Meuterei in Frankreich gesteuert werden könne, abwarten wollte.

Vor dieser Versammlung, im April, hatten Navarra, Condé und ndre evangelisch Gesinnten ein Edict ausgebracht, demzufolge Jeder n seinem Hause Freiheit haben sollte, und verboten war zu inquiiren, was in den Häusern geschehe, zugleich Freilassung der wegen ler Religion Gefangenen angeordnet wurde und die Verjagten und Verbannten Erlaubniss zur Rückkehr erhielten; es erfolgte hierauf innen sechs Wochen ein ausserordentlicher Aufschwung aller evanelischen Kirchen im ganzen Königreich, und viele Ausgewanderten ehrten mit ihren Familien vom Ausland zurück; der völlige Unterang des Papstthums in Frankreich, und nachmals in allen andern ändern, stand in Aussicht. Der Teufel und seine „suppostz" aber aben sich der obengedachten Versammlung bedient, um dies zu hinern. Navarra, Condé und andre Freunde des Evangeliums haben esucht, wenn sie nicht mehr erreichen könnten, doch wenigstens as Edict von Fontainebleau durch diese Versammlung bestätigen zu assen; sie rechneten hierbei darauf, dass alsdann Andere sich gewungen sehen würden nachzugeben, weil sie in der berathenden Versammlung manche Sympathien auf ihrer Seite hatten, und die ahl der Evangelischen im Reich so sehr gewachsen war, dass man ie nicht mehr verfolgen konnte, ohne das Reich in grosse Verwirung zu stürzen; sie hätten auch gesiegt ohne die Intriguen, durch elche die Katholiken Stimmen gewannen, und ohne die grosse Anahl von Geistlichen und andern Mitgliedern, die dem Papst eidlich erpflichtet waren; denn sie wurden trotz einer Anzahl von 5 Cardiälen und etwa 20 Bischöfen und Aebten im Conseil sowie etwa 8 Beneficiaren unter 142 Parlaments-Präsidenten und -Räthen doch ur um 7 oder 8 Stimmen geschlagen; ausserdem hat der Greffier es Parlaments du Tillet bei der Sammlung der Stimmen das Verältniss derselben gefälscht; er hat sich deswegen nachmals bei der önigin mit seiner Altersschwäche entschuldigt. Die „getreuen Fürsten" haben Alles Dies der Königin vorgestellt und damit durchgeetzt, dass der König von Navarra im Beisein der Königin sämmtche Vota verbrennen durfte. Darauf wurde beschlossen, dass, s ein Colloquium gelehrter Männer, welches binnen Kurzem vermmelt werden sollte, eine andere Regelung treffe, die Evangelischen

in ihren Häusern in kleiner Versammlung thun dürften was ihnen gut scheine. Alsdann ist Condé in Geschäften nach Hause gegangen, aber schnell zurückgerufen worden, weil die Dinge sich durch ein Edict (dessen Copie er mitschickt) wieder zum Schlimmern gewandt. Der Grund kann kein andrer sein, als dass die Gegner die Königin-Mutter durch den spanischen Gesandten haben einschüchtern lassen („comme ilz font ordinairement"), wie sie auch dem König von Navarra vorgeredet haben, man werde ihm sein Königreich wiedergeben; er hat in Folge dessen Gesandte (ambassadeurs) nach Spanien geschickt, während alle Leute von gesundem Menschenverstand glauben, dass er betrogen wird. Es kann auch wohl sein (ou plustost), dass die Aenderung daher kommt, dass manche Leute unter dem Vorwand, Rebellen strafen zu wollen, zu den Waffen greifen möchten, um durch Plünderung und Confiscationen reich zu werden; denn das Edict beschuldigt auch die Protestanten der Rebellion, um sie den deutschen Fürsten und den andern Evangelischen verhasst zu machen: derselbe Kunstgriff, welchen Kaiser Karl den Evangelischen gegenüber angewandt hat. Noch schlimmer ist, dass seit dem ersten August oder schon länger zu Poissy bei St. Germain en Laye katholische Bischöfe und Doctoren der Sorbonne versammelt sind, obwohl man den Evangelischen versichert hatte, sie dürften Geistliche und Doctoren nach ihrer Wahl kommen lassen. Daraus lässt sich ermessen, was für eine Reformation nun zu erwarten ist „car c'est tout ainsi que si on bailloit aux putains la charge de reformer leur bordeau."

Der Prinz hat sich nun, sobald er von dem Edict vernommen, an den Hof begeben, um mittelst der Autorität, zu welcher Gott ihn berufen, Hilfe zu schaffen wenn möglich, und inzwischen nicht länger säumen können, die deutschen Fürsten wahrheitsgemäss zu benachrichtigen, wie der Stand der Religion in Frankreich sei. Er hat zu diesem Zweck einen Edelmann zu ihnen gesandt. Binnen Kurzem, wenn er sich eine Zeit lang am Hof aufgehalten, und je nach den Erfolgen, die er erreicht, wird er ihnen seine Absichten durch Hotoman ausführlicher mittheilen. Er versichert die Fürsten, dass er bis jetzt Alles, was ihm möglich war, zum Ruhm Gottes gethan hat, und dass er in dieser Haltung unerschütterlich verharren wird, und bittet dieselben, falls sie meinen, dass er etwas für den Fortschritt des Evangeliums Nothwendiges vergessen oder unterlassen, um Rath, den er auszuführen verspricht.

(Von der Hand Ocques'.)

XLVII.

Philipp an August von Sachsen.

30. August Zapfenburg. Unser freundtlich dienst u. s. w. Was der prinz vom Conde an uns geschrieben und darbey werben lassen, und wir ime daruf geantwortet, fertigen wir euer lieb hirbey zu. Weiter so ist uns auch zukommen ein schreiben von dem von Gwisse, dar

in er uns mitgeschickt hat, was er an den pfalzgraven Churfursten geschrieben, wie euer Lieb solchs beiliegendt zusehen; das alles wir dann mit vleis gelesen, und wie es uns ansicht, so mochten viellicht sie von allen theilen underhandlung leiden; bedeuchte uns darumb gut sein, so es euer Lieb gefiele, das der pfalzgrave Churfurst, E. L., Wurtenberg und wir, auch wer mehr darzu willig were, und in der eil neben uns darzu zuvermugen, ein stadtliche botschaft in Franckreich schickten, und liessen zwischen inen handlen, das sie mit ain vergleichen werden mochten:

Erstlichen, der religion halben, uff ein sollichen weg, weil der hern und des adels und der hauf des gemeinen mans so gross in Franckreich, das sie bey irer religion plieben, und die pappisten auch bey irer religion gelassen wurden, uff solliche und dergleichen mittel, wie der pfalzgrave Churfurst, E. L. und Wurtenberg dem weiter nachzudenken haben.

Weiter, das man auch die heuser kondt mit ein vergleichen, nemblich das haus Borbon, als den konnig von Navarra, und sein bruder, den von Conde und das haus Gwisse, und die zu freundtlicher einigkeit pringen; dann wir besorgen warlich, wo nicht furderlich darzu gethan, das da ein grosses civile bellum angehen werde, und solten die pappisten oben liegen, was nachteil keunftiglichen (s.) den teutschen fursten und sollicher teutschen nation daraus ervolgen wurde, haben euer Lieb zubedenken. Solt dann der dritt mann darzu kommen und sich dar in mengen, und in dem zank ganz Franckreich oder ein gross stuck darvon einbekommen, was schadens und nachteil der teutschen nation daraus ervolgen, auch der religion halben keunftiglichen zu niddertruckung der freien christlichen lehr ervolgen wurde, haben euer Lieb aus hohem verstand zubedenken.

Deshalben so were unser bedenken, das man solliche botschaft in Franckreich schickte, nit sie zuermanen, was confession, als der Augspurgischen Confession oder calvinischen sie sein solten oder abstehen, sondern des nichts gedacht und allein dahin gehandlet wurde, das der theil bey seiner religion pliebe und der ander theil so pappistisch auch bey seiner religion gelassen wurde, und kein theil den andern beschwerte, und die obgemelten heuser verglichen, wilchs uns gar christlich und gut vorzunehmen ansicht. Was nun E. L. hirin, sovil die schickung betrifft, gefellig, das wollen euer Lieb uns zuerkennen geben.

Copie.

XLVIII.

Landgraf Philipp an Hotoman.

Unsern gnedigen grus zuvor, erbar und hochgelarter lieber besonder; wir haben euer schreiben, das geben ist Strassburg den 23. Augusti zu sampt den darbeiverwarten franzosischen zeitungen entpfangen. 16. September Spangenberg.

Das ir nun viel anhaltet, das von den deutschen Chur und fursten ein botschaft in Franckreich geschee, wie dan der pfalzgraf Churfurst und wir gern wolten, so wirdet doch solche schickung dermassen nicht, wie ir sie viellicht begert, zuerhalten und zuerlangen sein; dann der pfalzgraff Wolffgang und der herzog zu Wurtenbergk, auch der Churfurst marggraff Joacheim und marggraff Hannss und andere, auch, wie wir nicht anderst verstehen, der Churfurst zu Sachssen u. s. w. solche legation in Franckreich anderer gestaldt nicht thun helfen wollen, es sey dann das der deutschen Chur und fursten gesanten die fursten in Franckreich zu der Augspurgischen Confession, derselben gemess zuleben, und sich des Calvini und Zwinglii lehr zuenthalten, ermanen. Da nun sie die fursten in Franckreich leiden mogen und inen nicht beschwerlich ist, das die schickung uff solliche mass geschee, so ist leichtlich zuerlangen, das die legation in Franckreich fortgengig sey, dann dieselbige anderer gestaldt nicht bey den obgemelten Chur und fursten zuerheben; des pfalzgraven Churfursten aber, und unserthalber hette es keinen mangel, dann wir die schickung ohne solche condition thun wolten.

Zum andern, das ir vor gutt ansehet, das zu sollicher schickung ein hohe furstliche person mochte gebraucht werden, das lassen wir uns woll gefallen, und ist uns nicht zuwidder; wo es aber dahin gemeint, das unser sohn landtgrave Wilhelm darzu solte gebraucht werden, das wollen wir keinswegs zulassen, und haben dessen grosse ursachen und vielerley bedenkens; und da ir haben wollet das wir euer gnediger her sein sollen, so wollet solchs practicirens mussig gehen, und hinder uns hin mit unsern sohnen kein practiken treiben.

Concept, mehrfach corrigirt.

XLIX.

Philipp an Christoph von Württemberg.

16. December Rodenberg.*) Hochgeborner furst, freundtlicher lieber vetter und schwager; wir haben E. L. schreiben underm dato Tubingen den letzten tag Novembris entpfangen, gelesen, bedanken uns jegen E. L. freundtlichen, das sie uns die zeitungen mitgetheilt, und lassen uns gefallen, wie es uns dann gestalten sachen nach vor eine hohe noturft ansiehet, das Vergerius in Franckreich geschickt, und ime uferlegt und bevohlen werde, dem konnig zu Franckreich anzuzeigen was die Bapstlichen und konnig Philipssen legaten des passes halben bey den Graubuntern gesucht, und angehalten hette, das von ermeltem konnig zu Franckreich der bundt mit gerurten Grabuntern erneuert, uf das der pass erhalten, und nicht dem Babst und konnig Philipssen zu vortheil kommen muge, mit mehrerm, u. s. w., wie das E. L. ferner bedenken werden; was dann darauf vor uncosten

*) Rotenburg a. d. Fulda.

gehen wirdet, wollen wir zu unserm theil willig und gerne erlegen und tragen helfen.

So auch E. lieb bedechten, das gutt sein solte, und es die Churfursten Pfaltz und Sachssen u. s. w. mit einig weren, das die Grabunter durch eine bottschaft, oder in schrieften getrostet, und vermanet wurden, den pass dem Babst und konnig Philipssen der Teutschen Nation zu nachteil nit zu geben, weren wir vor unser person darzu willig.

Da auch ein noturft sein erachtet wurde, weil zu Venedig so schreckliche bucher gedruckt, darin unser ware christliche religion durch Italiam felschlich ausgebreitet wurde, das derohalben an die Venediger zu schreiben sein solte, solchs hinfurter bey inen nicht mehr zugestatten, wollen wir das neben den beiden Churfursten Pfaltz, Sachssen und E. L. gerne thun helfen, oder neben gedachten Pfaltzgraven und E. L.

Hirneben mugen wir E. L. auch freundtlich nicht bergen, das uns der Pfaltzgrave Churfurst itzo geschrieben, darvon wir E. L hirbey vertreulich copien numero 1 zuschicken; und so das gewiss, das konnig Philips zu Hispanien so ein gross geldt, nemblich funfmahl hundert tausent cronen, so hoch hienauf in Teutschlandt gein Nurnberg erlegt, die rittmeister und obristen ihrer alten schulden zu bezahlen, sorgen wir es werde etwas grosses bedeuten und uff ime haben.

So hat uns ein trefflicher vom adel angezeigt, als er zu Munchen gewesen, da hab er von einem vornehmen mann verstanden, was vor grosse prackticken vor sein sollen von konnig Philipsen und vom Babst, diesse religion zu dempfen, und wie er der vom adel so uns diesse anzeige gethan, gesagt, wo Key. Mait iren consens mit zugebe, so wurde es gewisslichen ins werk pracht, und solle er darauf achtung geben, wann mit den obristen und rittmeistern, auch herzog Erichen, welche konnig Philips beurlaubt, durch Lazarum von Schwendi von neuem uf bestellung gehandlet, so wurde die sache recht sein.

Wann nun die dinge gewiss, so solte nicht bose, sondern hoch vonnöten sein, das der Pfaltzgrave Churfurst, E. L. und wir, und wer mehr dazu lusten und gefallen truge, ein bessern verstandt mit einander hetten, also wann einem under uns an das ledder gesetzt werden wolte, das einer alsdann wuste, was er sich uff den fahl zum andern der huelf halben zugetrösten und zuversehen haben solte; denn darauf ist auch zumerken, das herzog Erich zu Braunschweig, wiewoll er aus Hispanien mit grossem unwillen gezogen, verruckter weil widder ins Nidderlandt geritten, welches dann unsers achtens gewisslich auch was grosses uf sich haben wirdet.

Diessem obgemeltem werden E. L. nachzudenken und zubetrachten wissen, was nach gestalt diesser so sorglichen und geschwinden leufte die noturft sein wirdet, und wir habens E. L. uf Ir schreiben anzeigen wollen, u. s. w.

Copie.

L.

August an Philipp.

28. December Torgau.

Quittirt ein Schreiben aus „Rodenburg" d. 15. December mit Zeitungen von Kurpfalz und Württemberg.

„Sovil dan belanget, das der konig von Hispanien gegen Nurmberg fünfmal hundert tausent cronen sol haben erlegen lassen, gleuben wir, das das geschrei, wie gewönlich zu gescheen pflegt, grösser dan das werk an sich selbst; und do es gleich also were, so halten wir darfur, wan der konig von Hispanien seine schulden, domit ire kon. w. und sein her vater kaiser Carl milder gedechtnus allein den kaufleuten zu Augspurg, Nurmberg und anderer orte in Ober Deutschland vorhafft, desgleichen auch den ritmaistern und obersten ire ausstehende pension vor voll zalen solte, das an solcher summa nach gelegenheit des hiebevorn aufgewandten kriegscostens nicht viel uberig bleiben wurde; so wurden auch marggraf Albrechts gleubiger nicht erschrecken, wan sie die vier und virtzig tausent gulden, domit kaiser Carl inen soll vorhafft sein, bekommen konten; gleuben aber, das man sich diser ding gelegenheit vil besser bei den kaufleuten zu Nurmberg, dan bei unserm vetter marggraf Georgfridrichen zuerkunden. Doneben seint wir auch der meinung, wie wir E. L. jungst geschriben, wan der konig von Franckreich eine solche, und auch gleich grössere geltsumma zu bezalung der schulden, domit irer kon. wirden her vater milder gedechtnus in den nehern kriegen den deutschen kaufleuten vorhafft blieben, desgleichen auch der bestelten ritmeister und obersten, heraus machte, das ire kon. w. ir domit nicht weniger als der konig von Hispanien bei den hendlern und kaufleuten in Deutschlandt guten willen und favor machen wurde.

. . . .

Die schrieften, die römischen practicken mit den Graubundtern belangende, so der herzog von Wirtenberg E. L. zugeschickt, hat uns S. L. bei derselben botten gleichergestalt auch zugesandt; und sehen uns dafur an, das dieselben von dem Vergerio herkommen, der von welschen und sonderlich römischen anschlegen vil wissen wil, und gerne in grossen sachen wolt gebraucht sein; ist auch mildiglich zugleuben, das der Babst hergebrachtem brauch nach daruf trachte wie er seine freunde gross machen möchte; es konte aber wol kommen, das denselben mit der zeit also bekeme, wie des vorigen babsts freunden durch den itzigen geschehen. Das aber die Graubundter durch eine bottschaft oder in schrieften von den deutschen chur und fursten solten vormanet werden, dem babst oder konig zu Hispanien den pass deutscher nation zum nachteil nicht zugeben, das wil bey uns bedenklich sein, dan E. L. wissen, das es hiebevor dem schmalkaldischen bunde, dar innen sovil Chur, fursten, stende und stedte des reichs gewest, nicht wol hinausgangen, das sich derselb understehen wollen, der deutschen nation angegebenen nachteil one der andern fursten im reich furwissen zuvorkommen; derhalben wol zu-

erachten, das es nicht weniger etzlichen sonderbarn Chur und fursten ubel wurde nachgeredt werden, wan sich ir etzliche, sonderlich aber die weitgesessenen, dessen understehen solten; derhalben wol zubedenken, das man durch unnötige und zuviel sorgfeltige frembde hendel nicht mehr uf sich lade, dan man ertragen kan; dan, wie uns alle gelegenheit, auch geschicklichkeit und vormogen der itzigen grossen potentaten ansihet, so lassen wir uns bedunken, sie haben mit iren eigenen konigreichen und underthanen soviel zuschaffen, das sie sich kegen die stende des reichs in Deutschlandt der religion halben oder sonst nicht leicht etwas understehen werden, sie vermerken dan, das man sich zu inen nöttigen wolte; darumb es wol am besten sein solte, das wir daruf dechten, wie wir in Deutschlandt undereinander selbst friedlich und einig sein möchten; wan solchs geschehe, wurde es unserer religion bei auswertigen potentaten viel mehr ansehens machen, dan das wir in diesem der unsern zwispalt andere trösten oder beherzt machen solten; doch werden E. L. als der vorstendige und erfarne, denen dingen wol weiter nachzudenken wissen.

Weil wir auch die bucher, so zu nachteil unserer christlichen religion in Venedig sollen ausgebreitet werden, nicht gesehen, konnen wir uns darauf nichts vornehmen lassen.

. . . .

Soviel die legung der post zwischen E. L. und unsern landen anlangt, haben E. L. aus unserm nehern schreiben unser bedenken, welcher halben wir dasselb noch zur zeit nicht vonnöten achten, sambt angehefften erbieten, freundlichen vormarkt, dobei wir es auch nochmals bleiben lassen. Das haben wir etsc.

Original.

LI.

Christoph von Württemberg an Philipp.

Unser freundlich dienst u. s. w. Wir haben Eur L. schriftliche widerantwort de dato den 18 tag dis noch laufenden monatz, von wegen allerhandt zeitungen, so wir E. L. underm dato den letsten Novembris von Tubingen aus zugesandt, an gestern empfangen, und alles inhaltz gelesen. **31. December Stuttgart.**

Sovil nun erstlichs belangt, das E. L. ir gefallen lassen, das der künig in Franckhreich durch den Vergerium bericht werden solte, was des pass halber bei den Graubündten gesucht worden were u. s. w., da wellen wir E. L. freundlich nit bergen, das wir solches albereit an den künig von Navarra gelangen lassen, der hoffnung die bundtnus werde der enden widerumb erstreckt, und der begert pass dadurch abgestrickt und nit erhalten.

Am andern, so hat uns hievor fur gut angesehen, wie auch noch, das die Graubundten in schriften oder durch bottschaft getrostet, und ermanet wurden, den angezogen und begerten pas in allweg nit

zuzugeben u. s. w., wie wir dann solches dem pfaltzgraven Churfursten zugeschriben, und E. L. aus der copei desselben schreibens vernommen haben werden. Aber uns ist darauf von ermeltem pfaltzgraven kein antwort einkomen; darumb hetten wir darfür wie auch unser freundlich bit ist, E. L. hette solches bei Pfaltz getriben, und wann in des pfaltzgraven Churfursten, E. L., herzog Wolffgangs, marggraff Carlins zu Baden, und unserm namen solches beschehe, erachten wir, es solte jetzmaln gnug sein, und das sein, des Churfursten zu Sachssen, L. diser zeit verschont wurde, dieweil S. L. mit frembden sachen sich nit gern beladen thutt.

So dann und zum dritten hetten wir darfur, das in aller Chur und fursten namen unser waren religion den Venedigern der getruckten schand buecher halber, darinnen unser ware religion so felschlich angezogen, etwas dapfers geschrieben wurde; dieweil und aber E. L. Sachssen am nechsten gesessen, so werden E. L. nit allein der enden, sonder auch bei der Churfurstlichen Pfaltz (darumb wir freundlich und vetterlich bitten), deswegen gutte befurderung zuthun wissen.

Am vierdten belangendt was der Churfurst pfaltzgraff E. L. von wegen einer grossen soma geltz, so die kun. wurde in Hispanien gehn Nurmberg erlegt haben soll, u. s. w., geschriben, ist uns die copei desselben schreibens mit zukommen; aber wie dem ist nit one, das uns hievor merveltig angelangt, wie sein Kun. Wurde ain grosse somma geltz in Teutschland verordnet, doch der meinung derselben provisoner und gleubiger, denen dann Ir kun. würde fur sich selbst und von wegen deren hern vatters kaiser Carls hochloblicher gedechtnus, ein merkliche somma schuldig sein soll, aniest auch abzezalen und ires ausstands zufriden zumachen.

Zum funften, das E. L. von einem von adel bericht worden, was er zu Munchen von einem furnemen man der babstischen und hispanischen praticken halber verstanden, u. s. w., da haben E. L. nunmer nit ain, sondern mermaln von uns vernomen, was uns derwegen glaubwurdiglich angelangt hatt, und noch anlangen thut, wie dann E. L. abermals inligend vernemen werden.

Und wiewol wir solches alles hievor beeden Churfursten Pfaltz und Sachssen, auch sonsten gleichergestalt bericht, so will doch unsers erachtens solchem an etlichen orten wenig glauben geben, sonder in ain zweifel gezogen werden, welches dann vermuetlich darumb geschicht, dieweil andere dem gluenden feur noch weit entsessen, so vermainen sie vielleicht, seitenmal wir an der anrichten sitzen, wir thun solches allein von unsertwegen, aber Gott waisst, wie wir es gemainen, und in somma, wie uns die sachen je lenger je mer ansehen, so wurdt sich dieselbig mit dem schreiben nit ausrichten lassen, sonder wurdt die unvermeidenlich notturft erfordern, das wir die Augspurgischen Confessions verwandten Chur und fursten die rucken zusammen thun, und uns furderlich einhelliglich mit einander vergleichen, was ainer zu dem andern in diesem fall sich zugetrosten hab, dann sonst ausserhalb dessen seien wir sambtlich zerrissen wie

ain hasen balk; wann es aber soll temporisieren gelten, und ainer dem andern zusehen, wie es ime zuvor ergeen will, wellen wir mit Gottes hilf woll so lang uns in unsern bevestigungen uffhalten, (wiewol unsern underthonen mitlerweilen ubel geen wurdet) als ain ander; ob aber dadurch dem gemainen werk geholfen sein wurdet, das wissen E. L. als der solches erfaren selbst woll. Darumb werden E. L. (wie wir auch freundlich bitten,) bei den Churfursten Pfaltz, Sachssen und Brandenburg die ding woll wissen furderlich dahin zuarbaiten, damit wir allerseitz zu ainem ainhelligen, standhaftigen verstand kommen mogen, wolten wir E. L. u. s. w.

Original.

Beilagen, 1562.

LII.

Philipp an Christoph.

2. Februar Cassel.

Unser freundtlich dienst etsc. Wir haben euer Lieb schreiben underm dato Ulm den 18. Januarii, sampt den darbeiverwarten zeitungen entpfangen, gelesen, und thun uns gegen Euer Lieb freuntlichen bedanken, das uns E. L. solliche zeitungen mit getheilt. Was nun einer unserer amptleute neuer bewerbung halben, die herzog Erich von Braunschweigk treiben soll, an uns itzo geschrieben, darvon schicken wir euer Lieb hirbei copien numero 1. Und dweil die bewerbung hin und widder in der geheim so sorglichen und geverlichen angefangen und getrieben werden, wie e. l. uns zugeschickt, das allenthalben droben knecht dem Babst bestelt, auch viel hin und widder reitens ist, so sorgen wir es werde was trefflichs entweder jegen uns, die diesser religion sein, odder Franckreich, auch woll jegen uns zugleich furgenommen wollen werden. So macht uns auch sollichs allerley seltzame gedanken, das herzog Erich vorgegeben, etliche heuser, welche er in seinem landt verpfendt, mit dem gelde, so er in Nidder Lande bekommen, zulosen, da man nun baldt sehen wird, ob er das geldt dahin zur losung brauchen, oder sonst etwas anderst mit furnemen wirdet. Es hat uns auch itzo der burgermeister zu Collen Arndt von Siegen geschrieben, wie wir euer Lieb solchs hirbei numero 2 zufertigen; und wiewoll wir darauf nicht sovil achten, weil aber solliche anzeige mit den andern zeitungen ubereinstimmen, so haben wir nicht underlassen wollen, E. L. darvon auch zuberichten, dann sollichs unser gedanken, so wir wie obgemelt haben, sovil mehr sterken (sic).

Darumb, so ist unsers bedunkens hoch vonnothen, das der pfaltzgraf Churfurst, E. L. und wir, auch wer mehr darzu ein gefallen truge, einen bessern verstandt mit ein ander machten und

hetten, also, wann einem unter uns mit der thadt zu gesetzt werden wolte, was er sich uff den fahl zum andern der hilf halben zugetrosten und zuversehen haben solte. Es kont auch nicht schaden, das E. L. den konnig von Navarra in vertrauen verwarnet hetten, in ansehung und erwegung disser leuft gelegenheit dahin zutrachten, das im nothfal sie auch zu leuten konten komen. Das haben wir euer Lieb anzeigen wollen etsc.

Concept, vielfach corrigirt.

LIII.

August an Philipp.

16. Februar Torgau.

Unser freundlich dienst etsc. Wir haben Euer L. schreiben, sambt vil dobei gelegten copeien und sonderlich den schrieften, so die hochgeborne fursten . . . Pfalzgraff Wolfgang und der herzog zu Wirtembergk an den herzogen zu Guisa gelangen lassen, und was demselben anhengig von brieveszaigern E. L. botten zu unsern handen entpfangen und vorlesen, und sagen E. L. freundlichen dank, das sie uns die dinge allenthalben so vertreulichen mitgetheilt, befinden aber aus des herzogen von Guise schreiben und sonderlich aus dem prothocoll und extract der handlung, so mit den theologen zu Posiac in Franckreich in dem artickl des hailigen nachtmals sol furgenohmen sein, das gedachter herzog und sein bruder der cardinal inen die zwispaldt in solchem artickl des nachtmals sehr nutze machen, und es also gleich an deme orte anheben, do auch die stende der Augspurgischen Confession mit den genfischen theologen zum heftigsten streiten, derhalben wir auch euer L. vornunftigem und stadtlichem bedenken, so sie uns in vorigem schreiben, des datum weisset den dreissigsten Januarii, des von Guise und cardinals meynunge halben in der gesuchten zuhaufkunft angezeigt, desto mehr stadt geben; wir vormerken auch, das der gubernator zu Metz in seinem schreiben an dem herzogen zu Wirtemberg S. L. etwas vorwarnet, und zweiveln nicht, gedachter herzog zu Wirtembergk als ein vorstendiger herr, werde uff dieses und anders, was die notturft erfordert, wol guthe achtung zugeben wissen, bitten auch freundlich, wan E. L. bericht empfahen, was in solcher underrede zu Zabern zwischen den beiden herzogen furgelaufen, Euer L. wolten uns solchs forderlich zuberichten unbeschwert sein. . . . .

Sovil die andern zeitungen anlangt, so uns E. L. zugefertigt, befinden wir, das es noch durch einander leuft und nichts gewisses uf einen oder den andern fall daraus zu schliessen (der Kurfürst kann trotz Erkundigung bei Herzog Ernst von Braunschweig und vielen Adeligen, die darum wissen müssten, keine Bestätigung der Nachricht erhalten, dass Herzog Erich, wie in einer der übersandten Zuschriften steht, werbe). Do auch gleich S. L. in bewerbung stun-

den, so were doch (Gott lob) der friede oder unfriede derer so unser religion sein, daran nicht gelegen.

Euer L. mögen es auch dafur wol halten, das wir den dingen auch hien und wider nachdenken; weil wir aber noch zur zeit die kundschaften so gar widerwertig (scil. = widersprechend) befinden, auch doneben mit keinen bestande vormerken, das durch die kay. Mät. oder Chur und fursten des reichs deutscher nation, so gleich des bebstischen theils sein, einige kriegsbewerbung furgenohmen wirdt, sondern uns vilmehr der kay. Mat. friedtliebendt gemuet aus allen furgehenden handlungen, auch gelegenheiten irer Mat. selbst anliegen vormuthen, uns auch gleich dise tage von einem irer kay. Mat. rathe, der dieser angegebener sorglichen gewerbe halben an ire Mat. geschrieben, ein solch antwort zukommen, dor innen ire kay. Mt. ausdrucklich anzaigen, das irer Mayt. an solcher auflage, als weren sie mit dem Babst, konig von Hispanien und etzlichen italianischen potentaten in kriegsbewerb, gewalt und unrecht geschehe, wie E. L. aus invorwarter copei weiter zuvornehmen; so wolten wir auch nicht gerne, wie wir dan E. L. jungst unterm dato den achtundzwanzigsten Januarii gleicherweisse geschrieben, das durch zu vil eilen und auf blose vormutungen ader ungewisse zeitungen ainige unruhe im reiche deutscher nation solt erregt, oder auch den Chur und fursten im reich, so noch der bäbstischen religion sein, ursach geben werden, sich auch an frembde potentaten zuhengen, do sie vermerkten, das wir, so der Augsburgischen Confession zugethan, uns andern frembden potentaten anhengig machen wolten; dan was aus solchem mistrauen zwischen den stenden des reichsentlichen erfolget, das wissen E. L. als der vorstendige. Und haben es leider die vorgangenen kriege in Deutschlandt, so fast aus gleichmessigem ursprung entstanden, mit höchstem vorderben der herren, lande und underthanen ausgeweiset; so befinden auch E. L. das der pfaltzgrave Churfurst in seinem schreiben an E. L. bedechtiglich meldet, das die zeitungen villeicht ein angericht und subornirt ding sein möchten, uns allerseits domit in rustung zu bringen, u. s. w., und hoffen zu dem almechtigen, wan gleich das kegentheil in rustunge were, als man doch noch zur zeit nichts bestendiglichs vornimbt, es solte dieses theils auch nicht an gutten leuten fehlen, wenn man nur gelt genug hette, dieselben zu underhalten; das aber dorneben uf alle gelegenheit gute achtung gegeben, und nichts vorachtet werde, das haben wir jederzeit gutt und nottwendig zu sein bedacht, halten es auch nochmals darfur, und wollen unsers theils daran keinen mangel sein lassen, wie wir dan nicht zweiveln, das E. L. gleichergestalt auch thuen, und nicht weniger, dan bishero geschehen, und von dem, so nottwendig, freundlichen bericht zukommen lassen werden.

Original.

LIV.

s. d. et l. Instruction was unser Philipssen von Gots gnaden Landtgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelnpogen u. s. w. rath und lieber getreuer Simonn Binge zu Prussel bey herzogk Christoff zu Wurtenberg ausrichten soll.

Er soll sich zu ermeltem herzogen verfugen, und Seiner Lieb anzeigen, Sein Lieb wuste sich noch woll zuerinnern, was Sein Lieb underm dato Studtgarten den 12. tag Februarii eines freundtlichen verstandts halben, so allein defensiffweisse, und uff den religion und landtfridden, zwischen dem pfaltzgraven Churfursten, pfaltzgrave Wolfgangen, Seiner Libten, marggraff Carlln zu Baden, uns, und etlichen gutherzigen graven, hern und stedten uffzurichten sein solt, uns geschrieben.

Wiewoll nun wir zu sollichem prusselischen tage andere unsere rethe zuschicken vorgehabt, so haben wir doch dar in zum theil enderungen vorgenommen, weil wir bedenkens getragen, sollichen diesse dinge zuvertrauen, hetten also inen hirzu verordenet.

Und soll demnach Seiner Lieb vermelden, wann von der eynung geredt wirdet, das wir darzu eine sondere neygung und gefallens trugen, und da gleich in solliche eynigung am ersten niemandts weiters wolte, so seien wir doch gneigt, uns mit dem pfalzgraven Churfursten und herzog Christoffern zu Wurtenberg allein in einen freundtlichen hilflichen verstandt einzulassen und zubegeben. Kont aber herzog Wolffgang pfalzgrave mit darzu vermocht werden, so wers sovil desto besser; es mocht auch Seiner Libten pfaltzgraven Wolffgangen solliche einigung am hochsten vonnothen thun, sonderlichen weil das furstenthumb Neuburg also gelegen, das wo sich ein uberzugk zutragen wurde, und Sein Lieb keinen rucken hette, in keinem wegk dasselbig behalten konte. So dann marggraff Carll zu Baden, und etliche stedt, graven und hern, auch unter anderm Nurmbergk und Strassburg, in solliche verstendtnus bracht und vermocht werden konten, were sovil desto besser, doch muste Strassburg uff ein ertregliche hilf gesetzt, und so hoch nicht, wie zuvor, angeschlagen werden.

So seien wirs auch zufridden, das die ainigung defensiffweisse, und uff den religion und landtfridden gericht, wie dann S. L. darvon in Seiner Libten schreiben meldet, und in keinem wegk offensive, dann darmit wir nichts zuschaffen haben wollen.

Wann es dann zur tractation diesser handlung keme: hette er Simonn weitern bevelch, was er sich in den articuln, so derwegen mochten furfallen, von unsernt wegen solt eroffnen, u. s. w.

Und uff den fall deucht uns gut, under anderm diesse aynigung dahin zurichten:

Welcher under denen, die in sollicher einigung weren, am ersten uberzogen wurde, das die andern deme die hilf schickten, und sich daheimen in iren vestenungen behelfen und weren, so lang bis

Gott gnadt verleihet, das man an einem ort fertig ist, so kann man darnach dem andern beschwerten auch zu hilf kommen, inmassen dann sollichs dergestaldt auch im schwobischen bundt (da die bauren uffruhr war), gehalten worden; dann ungeratten sein wolt die hilf zutheilen, und darvon ein stuck hier, das ander dorthin zuschicken.

Wann von hauptleuten geredt wirdet, soll er sagen, das wir herzog Christoffern zu Wurtenberg sehr woll fur einen hauptman leiden wolten; wann aber hienidden in diessen landen etwas sich zutruge, und herzog Christoff unsern sohn landtgrave Wilhelmen substituiren wolte, so mogen wir solchs auch woll leiden; dann das wir uns vor unser personn darzu verpflichten solten, ist uns weil wir ohne underlass das podagra, den stein, und andere krankheiten fuelen, unmuglichen; so aber wir mit unser personn etwas darzu thun konten, sonderlich wann die Spanier kemen, und ein grosse gewaldt vorhanden were, wolten wir an alle unser muglichkeit nichts lassen erwinden.

Die anlage betreffende, soll er von unserntwegen macht haben, wann es darzu kompt das darvon geredt wirdet, uns anschlagen zulassen uff acht monat, und iden monat besondern zwanzigk thausent gulden; wo es aber uff funf und zwanzigk tausent gulden kommen, die wir monatlichen erlegen solten, soll er sollichs nicht mehr als uff sechs monat bewilligen, also das uff das erstemahl ein ider einigungsverwanter zwenn, oder zum hochsten drey monat uff einmahl erlegte, aber die uberigen monat solten zu underschiedtlichen zeiten, und danach es die notturft ervordert, erlegt werden.

Also konten allewege mit funfzehen thausent gulden ein thausent pferde woll erhalten werden, wagengeldt, furteilgeldt, und anders mit eingerechnet; solt aber der krieg lenger als die sechs oder acht monat wehren, muste man noch verfliessung der ersten vier oder funf monat zusammenkommen, und also in zeiten berathschlagen, wie sich weiter in die sache zuschicken.

In allewege aber deucht uns gutt sein, das man mit reutern stark und gefast gnung im felde were, dann die reuter das herz im felde ist.

Es soll auch die ganze macht des anschlags nicht umb geringer plackerei willen gebraucht und uffgevordert werden, sondern uff den fall, da ein furst, grave oder stadt mit heres craft uberzogen wurde; doch wann sich gemeine hendel zutragen, moge dem beschwerten mit vorschriften, und durch andere zimliche wege zu hilf kommen werden.

Was auch an landen, leuten, gelde, munition, geschutz, und anderm gewonnen, so man zu felde ziehen wirdet, soll pro rato nach dem ein ider, so in der einigung ist, hilfe leistet, getheilt werden.

Es ist auch bevor allen dingen vonnothen, das man mit Franckreich einen neben verstandt habe; dergestaldt das der im notfall monatlich funfzig thausent gulden oder cronen erlege und das wir, die in sollicher eynigung weren, Franckreich hinwidder, so er uberzogen wurde, drei monat dreythausent pferde underhilten, den anritt mit

eingerechnet, doch das das geldt erlegt und in Franckreichs und nicht unserm der vereinigten namen solliche Pferde beworben wurden.

Also kondt auch mit Engellandt noch gelegenheit gehandlet werden, doch das es moderirt wurde, dermassen das Engellandt im fall der noth diessen vereinigten stenden die helfte, oder zwei drittheil sovil zu hilf thette, als Franckreich, und wir dargegen Engellandt pro rato auch sovil hilf leisteten.

Es bedeucht uns auch gutt sein, das die gebruder herzogen zu Sachssen zu Weimar in diesse verstendtnus bracht wurden; doch sollen di alten sachen nicht gemeint, oder in diesse verstendtnus gezogen werden, wie dann auch darauf di bundtnus nicht gescheen soll.

Darnach wann die einigung uffgericht wer, kondt dem Churfursten zu Sachssen angezeigt werden, das er sich in keinem wegk fur solcher vorain besorgen dorfe, und ime darbey angemuttet werden, sich in sollichen freuntlichen verstandt auch zubegeben, dann wir inen gern dar in hetten, weil wir uns zu ime alles gutten versehen thetten.

Das diesse zusammenthuung nicht ein ainigung solt genent werden, wusten wir nicht, wes ursachen halben solchs nicht gescheen solt; dann es hette je die landtsbergische aynigung noch einen solchen namen, und wer das wortlein aynung nit ein verhaster nam.

Copie.

LV.

Philipp an Christoph von Württemberg.

8. März Cassel. Unser freundtlich dienst u. s. w. Wir haben euer lieb schreiben underm dato Nurtingen den 25 Februarii sampt dem inligenden zettel, auch den darbeiverwarten neuen zeitungen entpfangen, gelesen, und daraus vernommen, das euer Lieb bey den von Gwisse gewesen, und das euer Lieb gute hoffnung haben, das sie sich bekeren werden, u. s. w., bedanken uns freundtlich, das uns E. L. die dinge so freundtlichen vermeldet.

Das nun euer Lieb gute hoffnung haben, das sich die von Guisse bekeren werden, wunschen wir von got das es geschee; wir thun aber als der sorgfeltige, und besorgen, das es des cardinals ernst nit sey, sondern darumb angefangen, sich mit euer Lieb zu underredden, die ander parthey in Franckreich jegen die Teutschen verhast zumachen, und da sie mit sollicher parthey hindurch, wurden sie leicht den uberigen theil, der da mocht der Augspurgischen Confession sein, auch aus Franckreich ausreuten. Zu dem bewegt uns gar sehr, das der cardinal viel christlichs bluts hat vergiessen lassen, da er woll gewust hat, das inen unrecht gescheen; darumb desto weniger zu gleuben ist, das er sich bekeren solte, dan wir gar selten gelesen, das einer der da wissentlich Christum vervolgt, und sovil bluts der christen vergissen lassen, widderumb zu der warheit ge-

tretten were. Ob woll Paulus auch ein verfolger, so schreibt er doch, er habs unwissent gethan, und umb das vatterlich gesetz geeifert.

Wir zweiveln aber nit, euer Lieb, als ein weisser verstendiger christlicher furst, werde sich in deme woll furgesehen haben, ime dem cardinall nit zu viel zuvertrauen, auch sonderlichen den konnig von Navarra und denselben anhang, die dannost sich erzeigen, das sie leiden mugen, das das evangelium gepredigt wirdt, in guttem officio erhalten, und nit vor den kopf gestossen; denn es kondt woll der cardinal als ein geschickter listiger mensch allein darumb fur gutt angesehen, er mit seinen brudern zu Euer Lieb zu kommen, uff das er euer Lieb jegen dem konnig von Navarra und des anhang verdechtig machte, und gloriiren mocht, er und seine bruder weren in grossem vertrauen und in trefflicher handlung mit E. L. und den teutschen fursten, desto mehr darmit seine parthey in Franckreich an sich zubehalten, und also einen unwillen erregte, des er als ein weldt weiser selbst lachen wurde; aber wir zweifeln nit, euer Lieb werde, wie obgemelt, sich in deme woll furgesehen haben.

Gottes macht wollen wir nit verkurzt haben, das es kommen mocht, das sich der cardinall bekerete; so es aber aus rechtem eifer und christenlichem herzen und ernst geschicht (welchs wir doch schwerlich glauben,) ist es woll vor ein mirackel anzuschreiben.

Copie.

LVI.

Philipp an Christoph.

Freundtlicher lieber vetter etsc. Es hat uns der pfaltzgrave Churfurst geschrieben, und darbey zugeschickt, was ein schweizer von Glariss, Hannss Allemann, fur ein seltzam bewegung vorgehapt; ist gut, das er gefangen, und sein belohnung krigt. **16. April Kirchhain.**

Sein Lieb hat auch post scripta mit eigner handt in denn brief geschrieben und uns zeitung zugeschickt, wie E. L. hirneben zusehen. Seindt warlich bose zeitung, und ist zubesorgen, das ein greussliche verfolgung, tyrannei und blutvergiessen uber die so in Franckreich das Evangelium bekennen, gehen werde; und do die zeitungen also gewiss, haben wir wenig hoffnung, das E. L. wolmeinliche handlung bei dem Cardinall und dem von Gwiss etwas fruchten werde.

Das Concilium schleicht immer fort und gehet in seine craft, und haben ohne zweivel nichts guts im synne, die Augspurgischen Confessionsverwanten aber schweigen still, thun nichts darzu. Haben warlich sorge, wo nit darzu gethann, es sey mit recusation oder anderm, was vor gutt bedacht, es konndt den Augspurgischen Confessionsverwanten zu unwidderpringlichem nachteil gereichen, were darumb gut das die Augspurgischen Confessionsverwanten ire botschaft zu hauf schickten, und die recusation, oder was gut gethann solt sein zu wieddertreibung des concilii, in zeiten vornemen.

Wie wir heudt zu mittage hier gein Kirchhain kommen, und noch unser vestenung Giessen, die vollent auszubauen, ziehen wollen, ist doctor Mundt zu uns kommen, hat uns credenz von kon. W. zu Engellandt wegen zugestelt, auch geworben, und was wir ime zue antwort geben, finden E. L. hirneben alles zusehen. Dunkt uns warlich, weil sich die konnigin also christlich und freuntlich erbeut, das sie nit auszuschlagen seie sondern sie christlich und freuntlich beantwort, und sie in guttem officio erhalten, und sonderlich so die zusammenkunft der recusation vortgengig sein wirdet, sie zuvertrosten das man wolle ir solliche recusation schrift, odder was beschlossen wurdet, zuschicken, und sollichs nit allein in schriften, sondern ein personn oder zwo, di woll geschickt, mit den schriften hienein senden, das sie die konnigin nach notturft informiren konnen.

Was nun E. L. bedenken in diessem obgemeltem allem sein wirdet, wollen sie uns freuntlich und furderlich berichten.

Copie.

LVII.

Philipp an Christoph mutatis mutandis Friedrich.

19. April Giessen. Freundtlicher lieber vetter etsc. Es ist itzo unser diener Clingelberger der aus Pariss am negstvergangen Montag den 13ten Aprilis geritten, heut Sonnabents alhie zu Giessen bey uns ankommen, und uns angezeigt, wie e. l. inligendt zusehen, auch seine bestellung gewiesen, darvon wir E. L. beiliegendt copien zuschicken.

Horen ganz ungerne, das sich der tumoldt in Franckreich also zutregt, denn wir sorgen, das es Franckreichs verterben sein werde. So auch die papisten recht behalten, es ein anlass geben, das gegen die teutsche nation auch also gehandlet werden mochte.

Darumb deucht uns vors erste nutz und gut sein, das e. l. und der pfaltzgrave Churfurst furderlich Irer verstendigen rethe etzliche uffs eilendeste in Franckreich schicken, sich in underhandlung einzulassen zwischen dem konnige zu Frankreich und derselben parthei, und dem prinzen von Conde, Admiral, und den andern, ob gott gnade wolt geben das durch solliche underhandlung mocht das blut vergiessen verkommen und die sachen vertragen und gestilt werden, das der prinz von Conde, der Admirall und andere wieder zu gnaden uffgenommen, und das Evangelium nicht ausgereutet; da thetten e. l. ein gross gut werk an, welchs ohne zweivel gott hundertfeltig belohnen wirdet. Wollen e. l. nun, dass wir auch einen mitschicken solten, welchen platz uns dann e. l. anzeigen, da wollen wir denselbigen hin verordnen.

Darbeneben bedunkt uns gut sein das das kriegsvolk aus teutscher nation dem pappistischen theil nicht zugelassen, sondern verhindert werde, sovil muglichen; auch an den Rein fahren und andern orten sovil muglichen verkommen werde, das das teutsche kriegs-

lk da nicht hienein in Franckreich kommen muge. Bitten hierauf L. furderliche antwort und freuntliches bedenken, dann wir nit meint sein, den unsern zuvergonnnen wider die lehr des Evanlii, die auszureuten, zudienen. Euer L. freuntlichen zudienen etsc.

Copie.

LVIII.

Philipp an August.

Freundlicher lieber vetter etsc. Als wir e. L. underm to Cassel den 7. Maii geschriben und darbey allerlei sachen, is der Pfaltzgraf Churfurst mit eigen handen uns geschriben, und n convolut darbeneben uberschickt, so uns der von Oques an e. L. gestelt, mit fernerer vertrostung, das wir e. l. hernacher di ubrigen edenz und anders mehr bey einem unser reitenden botten zufer- ;en wolten; demnach schicken wir e. l. hirbei di ubrigen credenz id in lateinischer und deutscher sprach zu, und auch was der von ques an uns geworben und wir daruf geantwortet. Haben auch nsten allerlei mit ime gered daruf er uns berichtet wie e. l. hirbei sehen. s. d. et l. (Mitte Mai.)

Nun wollen wir daruf e. l. zu gemut gefuret haben, weil der inz von Conde, der Admiral, und ezliche irer parthei von konig- hem geblut eben so wol als der gegentheil, und von rechts, pil- heit und der kron Franckreich gebrauch und herkommen nach im giment; und do es an dem das der konig und die konigin mutter strickt sein solten; zu dem di mandaten, deren sich in religions chen verglichen, hinderhalten, di nit ausgangen, noch gestatet erden wollen, das es nachmals beschee: so haben e. l. vernunftig- hen nach erwegung disser sachen gelegenheit als ein christlicher rstendiger Churfurst zugedenken das dem von Conde und seiner rthei durch den jegentheil zu dem vornemen nicht geringe ursach geben; ist auch vast der historien gleich da Licinius und Constan- ius vor zeiten in ebenmessigem regiment wahren, und Licinius e Christen und die religion zuverfolgen understand, das Constantinus rdurch verursacht widder inen zuzihen; wie dan auch ermelter Con- antinus den Licinium endtlichen daruber zu todt schlug.

(Fertigt ihm ein Briefconvolut vom Herzog Christof zu, ent- ltend Zeitungen; welche er, der Landgraf gleichfalls empfangen.)

.... Als aber e. l. in sollichem packet ein translation nes franzosischen mandats, so im namen des konigs von Franck- ichs zu Pariss denn 8[ten] Aprilis ausgangen sein soll, finden werden, r in under anderm gemeldet wirdet das an dem nichts, das die rsten und herren die bei dem konnig und konigin mutter sein, en den konnig und die konnigin mutter widder iren willen in n henden gefangen halten, werden e. l. uss des von Oquess an- ige gerath das gegenspiel befinden, und das es mit sollichen ein

. . . . (unleserliches Wort) und der jegentheil zu seinem vortheil sollich mandat hat ussgehen lassen, und ist der ursachen halben woll zu glauben, weil der grosse canzler in Franckreich, dem von Conde und seiner parthei vertreulichen vermelden lassen, wie wirs auch dergestalt e. l. zuerkennen geben, das der konnig, und die konnigin mutter dermassen eingehalten, das sie zu allem deme, was inen angezeigt und furgepracht wirdet, Amen sagen mussen, wie dan auch der jegentheil das konnigliche sigil hette, und sich des zu seinem besten und vortheil gebrauchete.

Concept, ununterschrieben (unvollendet?), mehrfach corrigirt.

LIX.

Philipp an Friedrich.

24. Mai Cassel. (Schickt ihm zwanzig Exemplare des Condéschen Manifestes in deutscher Sprache gedruckt zu; ist erbötig, auf Wunsch dem Kurfürsten mehr zu senden.)

Zettel: Uns hett gut gedaucht das der prinz von Conde und seine parthey auch teutsche reuter angenommen hetten, dann euer lieb werden sehen, kommen zwei thausent teutscher pferdt, so rechtschaffen sein in Franckreich, das sie den Condischen, wann sie nit auch mit teutschen reutern gefast sein, grossen schaden thun werden; und glauben, wann es deme von Conde und seiner parthei ubel gehn solte, da doch got vor sey, es werde an uns gedacht werden, und das man gewoldt, das sie die Condischen mit teutschen reutern weren gefast gewessen; ist auch zubesorgen, wann die religion in Franckreich gedempft, und die papisten uberhandt behilten, die kugel mochte weiter laufen.

Copie.

LX.

Philipp an Christoph, mutatis mutandis an Friedrich.

28. Mai Allendorf a. d. Werra. Unser freundlich dienst etsc. Nachdem wir sehen, das die geistlichen grosse furderung thun denn Papisten in Franckreich das inen leute zuziehen; zum andern, das wir sehen, das das Concilium ein gross ufsehens uf dem handel in Franckreich hat und ohne zweifel da die Christen in Franckreich solten underdruckt werden, das das Concilium desto härter schliessen, Brachium Seculare anruffen und gegen uns Teutschen mit der that ufs greulichste auch furnehmen werden,

So hetten wir nicht vor ungut angesehen das den Christen in Franckreich auch huelf geschee, das der Pfaltzgrave Churfurst zwenn, E. L. zwenn, desgleichen wir zwenn ridtmeister verordneten, das ein jeder vierthalb hundert teutscher reuter annehmen und inen zufurete, und das man sollichen ridtmeistern etzliche tausent gulden vorsetzte,

uf das sie in Franckreich mochten kommen, und darnach in derer besoldung und bestallung angenohmen wurden; und das dieselbigen, wer sein vorgestreckt gelt under uns dreien wieder wolt haben, uns das bezahlete; dann wir warlich besorgen, solten jene teutschen reuter haben und die evangelischen nit, mochte es inen schwer fallen.

Was nun E. L. bedenken darin ist, wollen sie uns anzeigen, soll an uns etzliche zuverordnen kein mangel sein, auch an vorsetzung etzlichs gelts; und da es E. L. gefallen wurde, so mochte man es eilendts die evangelischen in Franckreich wissen lassen, das sie jemandts heraus schickten mit bestallung und gelt, ein und zwanzig hundert pferde anzunehmen.

E. L. freundtlich zu dienen etsc.

Copie.

LXI.

Hotoman an Philipp.

Durchleuchtiger hochgeborner furst, gnedigster her, es haben mich der Prinz von Conde, der admiral und andere fursten des orlienssischen kriegsfolks abgefertigt, und bin gestern abent anhero gein Straspurgk kommen. Als ich zu Orlienz abgezogen, welchs der 29 Maii war, seindt die sachen in dissem stande gewesen. 7. Juni Strassburg.

Es wolte der Prinz von Conde den 7. Juni nach mittage von Orlienz abziehen und seinen lager verrucken, nicht derhalben, das er albereits zum kriege gnugsam gefast sey, sondern das er menniglichen zu gefallen were, dan jederman rufft und begert, das er sein kriegsfolk nur eine meile wegs hinaus fure, alsdan werde jedermenniglich zulaufen.

Er hat uff disse zeit bey sich zum wenigsten funfzehen thaussent zu fuess und funf thaussent pferde; mit geschuz und anderm darzu gehorig ist er nichts gefast. Es seindt aber die evangelischen (soviel man aus menschlicher vernunft abrechnen kan, und mit verleihung Gottes) den Gwisianischen an der zaal des kriegsfolks, an dapferkeit, an gelt, auch an begirde zuschlagen weit uberlegen, dan es haben die Gwisianischen beynahe nichts von kriegsfolk als parisische sacktreger, trösser, koche, hudeler und ander lose gesinde, welche zu ehister irer gelegenheit nichts anders im sinne haben oder begeren, dan die stadt Pareis zuplündern; darnach werden viel von hoff sich zu uns begeben, deren namen ich in dissem meinem schreiben nicht nambhaftig machen wil; were ich aber bei euern fn. gn., wolte ich iro alle geheime dinge sagen.

Weiter hat die konigin heimblich zu unsern fursten ein botschaft geschickt, und durch die barmherzigkeit Gottes gebetten, das ir balt hilf geschee, dan unsere feinde hetten sie stranguliren wollen, sie geheissen eine florentiner und gedrauet sie zuerwurgen.

Es haben der herzog von Gwise, der Connestable und der marschalk von Sanct Anndre uff begeren des Bapsts und des konigs zu Hispanien, auch zuderselbigen gefallen ein offentliche declaration des catholischen glaubens zuthun, dem konig und der konigin den vierten tag Maii ein supplication ubergeben, das alle fursten, stende, und andere des konigs underthanen sich der confession von den Sorbonisten aus den artickeln der catholischen apostolischen und romischen kirchen gemacht und gezogen underschrieben, und welche solchs weigerten solten des konigreichs verwiessen werden. Sollicher supplication, auch des Prinzen von Conde darauf gethaner antwort, im druck verfertigt, bin ich teglich gewertigk, und hat mir der Prinz von Conde bevohlen, euern f. gn. sollichs zuzeschicken, damit euer f. g. sehen muge, was gestalt mit denen fridde gemacht werden konne, welche in ganz Franckreich nicht einen einigen orth ledig gelassen, da die wahre religion frey gepredigt werden mochte.

Es hat der Bapst den Gwisianischen allen monat funfzig thaussent chronnen zu bezalen zugesagt, hat auch albereits die erste bezalung erlegt. Die Schweizer, so papistisch seindt, haben den 22. Maii uff dem gehaltenen tage zu Solenthurn dem feinde sechs thaussent zu fuess zuschicken bewilligt, und ist Frolich desselbigen kriegsvolks obrister. Aus Hispania werden auch sechs thaussent zu fuess und etzliche reuter geschickt, welchs dem admiral von hoff zwen tage zuvor, ehir ich zu Orlienz abgezogen bin, kuntbar gemacht wardt, haben auch des andern tags, das sollichs also war sey, aus einem aufgefangenen schreiben verstanden, darin dem herrn von Burien,*) gubertorn in Aquitania, bevolen wardt, demselbigen kriegsvolk entgegen zuziehen. Als sollichs Monluccius, der furnembst kriegsmann under den Papisten, erfaren, ist er mit etzlichem kriegsfolk nahe an Tholosam geruckt. Da seindt die evangelischen burger zum rathaus gelaufen, und das geschutz zu sich genommen; so haben die papistischen die pforte und thore eingenommen. Es ist aber durch etzlicher leute underhandlung widderumb fridde gemacht worden, und als der fridde gemacht, und die waffen hingelegt, haben die Papisten der alten regel nach, das den ketzern kein glaube gehalten werden solle, die unsern unverwarnt und ungerustet uberfallen. Es ist Monluccius widderumb ab und zuruck gefordert worden, welcher in einem tage ein thaussent sechs hundert und funfzig personen erwurgt und auch wol soviel gefenglich eingezogen hat. Als sollichs die unsern erfaren, seindt sie ganz betruebt worden, und ist der von Andelot in das drittagige feber gefallen.

Es haben die Sorbonisten mit dem Parlament zu Pareis einen fridden gemacht und sich miteinander vergliechen des artikels halber, das der nicht vor ein konig zuhalten sey, welcher von der romischen kirchen abfelt, sonderlich weil der konig zu Franckreich genant werde der allerchristlichste konig, und ein erstgeborner sohn

*) Burie.

der romischen kirchen; ob welcher der Sorbonisten vergleichung und schliessung die papisten durch ganz Franckreich ein grosse zuversicht geschepft haben, also das zu Angiers die unsern, als sie ire wehre hingelegt, und fridde gemacht, von den Papisten unversehenlich uberfallen und erwurgt worden seindt. Die vornembsten unter den Papisten riefen, es lebe unser konig der von Gwise. Sie schemeten sich auch nicht, uff iren helmlein seidene feltzeichen von geler und roter farbe zufuhren, welche zwo farben deren von Gwise und Lotringen farbe seindt. Die von Pareis sagen offentlich, man solle die konigin in Italiam schicken, und das sie keinen konig haben wollen, er sey denn catholisch; es sey inen aber zu einem konige gegeben von Gott der grosse konig von Gwisse.

Ich kann nicht umbgehen euer f. gn. zuberichten, das euere furstliche gnaden die dinge von der konigin, darvon ich hiroben meldung gethan, welche in grosser gefar gewesen, das sie nicht von den Gwisianischen strangulirt wurde, in des Prinzen von Conde antwort, wilche er neulich zu drucken bevolen hat, lesen werden, uff das euere f. g. hiran keinen zweifel tragen; es wirdet auch mir in den credenzbrieven, so ich in kurzem euer f^n. g^n. zuschicken wil, von sollichem under anderm euer f. g. zuberichten bevolen; ich bezeuge mich vor Got welcher mich alspalt wan ich liege undergehen lasse, das ich selbst vom bischoff von Valenz, als er gein Orlienz geschickt war, gehort habe, das er disse worte sagte: es hat mir die konigin gesagt, sie haben mich stranguliren wollen, und drauen mir zum ersten die gorgel abzustechen; also bringt die konigin tag und nacht hin in schreien und weinen und hat nechst Got alle ire hoffnung uf den Prinzen von Conde und den admiral gesetzt.

Vom konig zu Navarra darf ich nichts schreiben, dan man hofft, er solle palt die tyrannen verlassen; mitler zeit wollen wir inen nicht angreifen oder verzurnen; so hat man auch ein hoffnung zum Connestable.

Die konigin von Navarra, die betruebste under allen weibern, ligt zu Vendome verborgen, kommet zu niemants, ist tag und nacht in bekummernus und bringt die zeit hin mit klagen und weinen. Sie fragte mich vielmals, was ich vor ein hoffnung zu den deutschen fursten hette, ob sie nicht versuchen wurden, diss konigreich Franckreich von einer solchen tyrannei zuerlosen.

Nachdem sich nun die dinge also erhalten wie obgemelt, als haben die stende zu Orlienz vor gut angesehen, von euer f. g. hilf zu begeren; dan wiewol sie ein mehrers, besser und getreuer kriegsfolk haben, als unsere feinde, jedoch weil sie bedenken, das der capitain Frolich sechs thaussent Schweizer, der von Buren sechs thaussent Spanier, der von Rogendorff drey thaussent deutscher pferde, und der Reingrave zwolf fenlein knecht dem feinde zufuren, und das der Babst und die bischoffe mit gelt hilf thun, so haben sie beschlossen, auch frembter fursten hilf zu begeren; derwegen sie auch den freyhern von Dhon zu euer f. gen. abgefertigt, welcher aber umb der

unsicherheit willen nicht mehr als ein schreiben an den Pfalzgraven Churfursten mit sich gehabt; die andere schreiben, welcher an der zaal sechs und zwanzig waren, seindt uff der post gein Leon geschickt worden, uff das sie dadannen durch die schweizerische post weiter geschickt wurden; es ist aber der bot nach dem willen Gottes, welcher alles regiert, niddergelegen, welchs uns nicht wenig bekummert gemacht; dan es hielten viel brieve an die Schweizer, desgleichen an die deutschen fursten; derwegen ist bedacht worden, die briefe in andere wege zurecht zuschicken. Also ist ein junger Deutscher vom Adel, Chunradt von Schombergk, uff der post abgefertigt worden mit einem credenzbrief an Pfalzgraven Churfursten; die andern brieve haben sollen kommen durch Burgundt und einstheils durch Schampanien und Lotringen. Der Bot so durch Burgundt reiten sollen ist noch nicht ankommen; so hab ich auch allhie von dem Schonbergk nichts gehert, ich hoffe aber, er sey zu Heidelbergk gewesen. Dem aber sey wie ime wolle, so hab ich diesses in bevehlich:

Es begeren die stende zu Orlienz, das euer f. g. durch die barmherzigkeit Gottes inen zu ehister zeit wolle etzliche reuter zu hilf schicken, und dieselbigen etzliche monath besolden, dergestalt, das euern f. g. alles gelt, so hirzu ausgewendet, getreulich widder gegeben werde, darfur sie die stende euern f. g. alle ire gutter, beweglich und unbeweglich, verpfenden; die stende begeren sollichs so heftig und empsig, das sie auch mehr nicht thun konnten; sie verstehen sich auch, es werde der allerchristlichste konig und seine frau mutter die konigin euern f. g. darfur sich dankbarlich erzeigen; wurden aber sie die stende von dessen von Rogendorffs und des Reingraven deutschen kriegsvolk underdruckt, und inen von den evangelischen fursten kein hilf gescheen, so wollen sie protestiren, das sie in irer gerechten und pillichen sachen zu erhaltung der religion, des konigs und des vatterlandts hilflos gelassen worden seien; soviel mich belangt habe ich sie alwege getrostet nnd gesagt, sie solten in gutter hoffnung sein, es wurde e. f. g. inen hilf schicken; dergleichen habe ich auch dem Pfalzgraven und dem herzogen von Wirtenbergk geschrieben.

Ich bitte den almechtigen Got, das er euere f. g. zur errettung und beschirmung der kirchen in Franckreich, des konigs und der frommen konigin erwecken wolle, und so euer f. g. hilfe thun wollen, muss sollichs furderlich gescheen, es sey dann das ir wollet, das euch balt zuerkennen gegeben werde, das die stende schaden erlitten; und des unglücks einsteils in Deutschlandt (da es Got nicht verhütet), kommen werde.

Damit Got bevolen, zu Strasspurgk den 7. Junii Anno 1562.

Ich bin vom schreiben mude, dann ich habe auch gleicher gestalt dem Pfalzgraven und dem herzogen von Wirtenbergk geschrieben, bitte derwegen undertheniglich, e. f. g. wolle von dissen dingen die fursten zu Sachssen berichten, das sie mich entschuldigt nemen; sie haben Petrum Clarum abgefertigt, sie wissen aber nicht, das der-

selbige von ganzem herzen gut Gwsianisch ist; so wirdet ime auch der Prinz von Conde nicht glauben; begere das sollichs Ire f. g. erfaren mugen.

E. F. G.

gehorsamer diener
Hotomannus D.

Uebersetzung.

LXII.

Hotoman an Landgraf Philipp.

Illustrissime princeps, clementissime domine: Intellexi ex literis D. Burgrauii Baronis a Dhon, (qui nuper Legatus procerum Aurelianensium apud C. V. fuit,) quam sancte et quam pie C. V. parata sit nobis subsidium mittere. Qua de re statim illis proceribus rescripsi: vt eorum animos externis Hispanorum Helvetiorum et Germanorum copiis nonnihil fortasse territos ad meliorem spem excitarem. Volo etiam C. V. gratias immortales agere, quod primus incipias militem nostra caussa conscribere. nam alii principes viciniores semper nobis respondent, se idem facturos quod alii: sed praeterea nihil. Ita quinque septimanae in ista tergiversatione abierunt, cum nemo illorum teruncium adhuc erogarit: tametsi proceres nostri quamvis hypothecam et cautionem illis offerant. Ego certe dolore animi commotus, coactus sum nonnullis scribere, illos idem facere ac si quis domum vicini sui conflagrantem aspiceret, neque subsidium vllum afferet: sed rogatus de ope afferenda, responderet, se idem facturum, quod alii vicini, atque interea domum incendio ardere sineret. Demonstraui etiam pudendum esse, Heluetios (qui pro rusticanis et agrestibus hominibus numerantur) paratos esse tantum subsidii nostris mittere, quantum Papistae Guisianis mittant: atque hac ratione deterruisse Papistas ab itinere capessendo: Illustrissimos autem Germaniae principes, qui toties Reginae et principibus Christianis omnia amicitiae officia promiserunt nulla misericordia tantarum calamitatum commoveri. nam quotidie ex vrbibus eiiciuntur Christiani, qui vbi in militum insidiatorum manus inciderunt, spoliantur, vexantur, et aut male multati ac vulnerati mendicare coguntur, aut in ipso vestigio trucidantur. Praeterea Tyranni Gallici quotidie contumeliosissime derident principem Condensem quod aliquid spei in principibus Germanis posuerit: a quibus jam se frustratum videat, et possum sancte hic aqud C. V. confirmare, principis Condensis animum nulla re aeque tentatum fuisse. Solet enim optimus princeps dictitare, se non petere a principibus Germains vt illi dono dent aliquid pecuniae, aut ad stipendium de suo conferant et militibus persoluant: sed vt quauis cautione et hypotheca accepta, non grauentur stipendium vnius aut alterius mensis praenumerare: quod postea ipsis fidelissime reddetur. Quare suppliciter a C. V. peto quaesoque, princeps Illustrissime, vt aliorum principum cunctatione neglecta primus hunc honoris florem decerpas: et ante omnes Equitum ac peditum aliquot copias celerrime in fines regni mittas: neque aliorum principum responsionem spectes,

22. Juni, Strassburg.

qui semper aiunt se expectare quid alii facturi sint. E Saxonia certe, nihil expectare possum: vtpote qui nimium procul absint. Quantum ad duces itineris, nos jam prospeximus. Habemus 20 nobiles Lotharingos, qui nobis viam certissimam demonstrabunt: et de commeatu providebunt. praeterea Trecenses (id est incolae vrbis 'quae vocatur Troies en champagne) tantum meas literas expectant: vt vrbem suam occupent: vt Germanis praesto esse possint. ibi est magna copia tormentorum, et pulveris. deinde multa sunt alia mysteria, quae non audeo chartae et atramento committere: poterit C. V. aliquid diuinare, de Gallina et pullis. Hoc cum quingentis equitibus tam facile est, qam cum centum millibus. Si C. V. dignetur hoc subsidium statim mittere, volo cruciatus omnes subire, nisi Regina et nostri proceres de liberis Cel. Vestrae quamoptime et quam liberalissime mereantur. Memini enim, cum Ocquius diceret Amirallio, Nullum habetis meliorem amicum Illustriss. Landgrauio: respondisse illum, Si viuam comperiet me gratum et memorem: saltem in suis liberis: si ipsius Celsitudini inseruire non possim. Itaque, ne multis C. V.am morer, iterum atque iterum suppliciter a Vobis peto quaesoque, vt omni mora praetermissa, omnium etiam aliorum principum omissa et inexpectata responsione, C. V. statim subsidium nobis mittat. Interea Deum opt. max. orabo, vt Illustrissimam familiam vestram spiritu sancto suo gubernet.

Illustrissime princeps, clementissime domine vale et salue. Argentorati XXII Junii 1562.

Illustrissimae C. V.

obsequentissimus cliens

Hotomanus D.

Original, eigenhändig.

LXIII.

Landgraf Philipp an Hotoman.

26. Juni Cassel. Unsern gnedigen grus u. s. w. Wir haben euer abermals schreiben, das geben ist Strasburg den 16. Junii entpfangen, gelesen; nun gehet es nicht so schlecht zu, wie ir meynet und bey euch speculiret, das in einer solchen eyle reuter ufgebracht werden konnen, als wan es gemalte und geschnitzte reuter weren, wilche uf einmahl aus einem sack geschuttet werden konten, dan ir wisset wohl, wan reuter ufgebracht werden sollen, das alda gelt und bestallung seyn mus.

Es nimpt uns wunder das euer parthey so langsam zur sachen gethan, und sich nit eher nach deutschem krigsfolk beworben hat, weyl sie so zeytlich im April den handel angefangen und gleichwohl bis dahero ganz und gar nichts ausgerichtet und zugesehen haben, das sich die veinde von tag zu tage gesterkt, und nimpt idermann wunder, das eure parthey so lange zeit im armbrust gelegen und ganz und gar nichts ausgerichtet haben, da sie doch im ersten starker

als der veind gewesen; meynen es musse ein simuliren darbey gewest seyn.

Ir wisset, was wir euch alweg gesagt und auch geschriben haben, das Pfalz und Wurtenberg thun und leysten wurden, das wir auch sovil als ir einer thun wolten; dessen erbietens seint wir auch noch, und sol desfals an uns kein mangel sein; das wir uns aber allein in den handel stecken solten, ist uns ganz bedenklich. Darumb ist von nothen*), inmassen wir euch hiebevor auch geschriben haben, das ir deshalben weyter bey uns, sonder bey Pfalz und Wurtenbergk ansuchet und anhaltet; was dieselbigen bewilligen und leysten werden, wollen wir, wie obgerurt, auch sovil thun, als irer eyner.

Wir werden aber itzo balt zum pfalzgraven Churfursten kommen; wollen wir uns mit S. L. von dissen dingen underreden, und werdet ir alsdann bericht entpfangen, worauf die sache beruhe. Wir besorgen aber, es werde kein offentliche hulf gescheen, sondern dahin gehandlet werden, das euer parthey zu reuter und knechte gute befurderung geschee, und etwo denselbigen etzlich gelt vorgestreckt werden mochte, welchs wir, sovil das gelt belangt, doch nicht gewis wissen.

Das wir euch u. s. f.

Zettel: Wir verstehen aus eurem schreiben, das ir euch ganz und gar uf menschliche hulf und macht verlasset; nun mus got vertrauet sein; der ist der rechte helfer; der kan mit wenigem volk vil schlagen; so seit ir auch uf euer seyten so stark, das ir uf einen tag mit euren feynden gnungsam schlagen konnet; so musset ir auch andere vortheil suchen und euch deren gebrauchen; wann man sich allein uf menschliche macht wil verlassen, und nicht uf gott, so hat mancher daruber schaden gelitten.

Zettel: Ir wisset wohl was fur ein dissention in dem articul des nachtmals ist, da dan Wurtenberg, pfalzgraf Wolfgang, Sachssen und Sachssen und beynahe alle fursten in Teutschlant, auch der mehrer theil der stet, der parthey seindt, die man lutherisch nennet; dieweil aber nun die franzosischen kirchen einer andern opinion seind, ist die ursach, das sich gar schwerlich dieselbigen obgemelten fursten und stende in hulf eynlassen werden.

Es nimbt uns wunder, das Engellant und die christliche orte im Schweizerlant, als nemlich Bern, Zurich, Basel und die andern, wilche doch in dem articul das nachtmal belangent mit euch einig seint, dem prinzen von Conde seiner parthey nicht hulf thun; datum vt in lris.

Copie.

LXIV.

Landgraf Wilhelm an Landgraf Philipp.

Kindtliche treu und was ich liebs und guts vermag ider- 28. Juli
zeit zuvor, hochgeporner furst, gnediger und freundtlicher lieber Cassel.

*) Im Concept: von unnothen; dies ist dem Sinn nach das Richtige.

her vatter. Euer gnaden befelch nach hab ich neben dem marschalk und Simon di Franzosen gehort. Der von Oques und Bar haben in dieser sach keinen befelch, warten allein uf den von Andelot. Der von Andelot hat vorgelegt ein credenz in genere an alle augspurgische confession verwante fursten haltende, und einen oiffnen gewalt, inhalts: das er maicht hab in allen dingen, die geltsversicherung und anders betreffend, zuschlissen. Die substanz seines suchens ist, das der von Condi und seine mitverwanten moichten in eil das teutsch krigsvolk bekommen; derwegen ich ime hinwidder gesagt und wol eingebildet alles was e. gen. instruction, so sie mir behandigt, ausweyset, und was erpietens e. gen. sein, auch sonderlich erindert, das e. gen. allein und ohne die andern nichts thun werden. Das aber die sachen uffer eil stehen und an hoichste gefar nit leyden mugen, diss adder jenes erstet und zuvor bei diesem adder jenem fursten mit verweilung zusuchen, u. s. w., davon hat er lange ausfurung gethan. Und domit ich e. gen. mit allem so derwegen vorgelaufen nit lang ufhalt, so hat er endlich e. gen. erpieten, belangende vorsetzung der XXXIII^{m} III^{c} XXXIII gulden halben, welchs e. gen. gethan, sovern von Pfalz, aber Pfalz, Wurtenberg und Baden di andern zwen dritteteil der ein hundert tausent gulden gleicher gestalt (gegen notturftiger caution) dargelihen werden, vor christlich, furstlich und zu hohem dank verstanden. Er gleubt auch es werd desfals an denselben andern Chur und fursten nit erwinden, wiewol pfalz der Churfurst dieser zeit mit gelde nit so wol staffirt seie; hat darumb darbei vorgeschlagen, das e. gen. dem pfalzgraven Churfursten ein fursezung seines anteils diss geldts zum teil thun wolten, wurde Pfalz e. gen. derwegen gnugsam versichern. Als aber wir ime sollicher vorsezung halber kein hoiffnung zumachen gewist, hat er gesagt, woe so lang mit dem anrith der reuter und lauf des fussvolks stil gestanden werden solt, biss sollichs gar richtig bei diesen fursten gemaicht, so wurd sichs vielen armen christen in Franckreich, deren teglichs viel abgeleipt werden (und in wenigen monaten wol bis in etliche tausent umbs leben kommen sein), zu lang verweylen, auch der winter desto mehr herzulaufen; darumb bit er ufs hoichst, dieweil soviel an der eil gelegen, e. gen. wolten under des, biss es bei den andern Chur und Fursten abgehandlet werden muge, unverzuglich iren halben teil sollicher XXXIII^{m} III^{c} XXXIII gulden ime alhie itzunder erlegen, davon die reuter und fussvolk, wie er verhoifft, in anrit und lauf noch dem muster platz baldt zum guten anfang zubefordern, dan er meinet, wan die reuter den halben teil des anrit geldts itzo endpfingen, und inen das ubrig uffim musterplatz neben dem ersten monat soldts gegeben, wurden sie damit ufzupringen sein. Fur solch geldt wil er craifft seines habenden gewaldts e. gen. alhie nit allein schrifftlich versichern, sondern auch do di andern Chur und fursten di andern zwen dritten teil sollicher ein hundert tausent gulden nit bewilligen adder erlegen wurden, sich widder alhie mit seinem leib einstellen und so lang hie pleiben, bis das e. gen. sollichs darleihens

vergewissigt seien. Berichtet hirbei in hohem vertrauen, also das es auch in hoichstem vertrauen pleibe, damits nit verhindert oders geld nidder geworfen werde, das inen aus Engellandt hundert tausent Engellotten zugesagt seien, die sie ob got wil verhoiffen furderlich in iren handen zuhaben bynnen teutschland an gelegenem ort. Er vermeint dieses krigsvolk ganz sicher zupringen in eigner person zufuren bis gein Orliens. Der rutter bestallung halber hat er befellich sich mit den obristen einzulassen und zuvergleichen, und sagt uff dem muster platz solt den reutern gnugsam caution, damit sie zufridden weren, widderfaren, also das sie nicht ursach hetten sich furtziehens zuweigern, dan sie konten wol erachten, wo desfals den reutern nit caution beschee, so wurden sie widder zu ruck ziehen, adder uf andere wege denken di ime den von Condi und seinen mitverwanten zum schwerlichsten fallen wurden.

Unter dem kam Schachten und Razenberg, mit denen ich der reuter halben geredt, die mir derwegen bericht gethan, wi e. g. hibei mit A signirt finden. Als ich dise weitleuftigkeit und ungewisheit der reuter halben dem von Andelot angezeigt, ist er und di seinen zum hochsten daruber besturzt und bedretten, das im auch das wasser in di augen gieng; meynet wo da kein ander rath sei, so werds ein unmenschlich schrecken und zagen, ja wol verzweifelung und abfall bei gar viel tausent menschen in Franckreich pringen, dann nach menschlicher art zureden hetten sie iren zeitlichen trost uff di teutsche reuter gesezt, und wuste vorwar das funfmalhunderttausent seelen in Franckreich daruff gehofft, hetten auch iren anschlag daruff gemacht: also wo dise reuter ankomen weren, das sy darbei wolten bis in noch XXV^{m} des besten krigsvolks in Franckreich pracht, und es vermittelst gotlicher verleihung in weniger zeit mit iren feinden zum end gericht haben: wie er denn solchen anschlag nach lengst ausgefuret.

Dweil nun ich disen handel so gar beschwerlich und sonderlich uff disen dreien extremis fiende: das von notten

1. in eil zuhelfen
2. das paar geld da sey
3. das di versicherung vor den sold der reuter gemacht,

so hat mir anders nit geburen wollen, dan e. g. das zuberichten; und wi mich der handel ansicht, so werden dise reuter nit reiten, sie haben dann zuvor zwelf gulden uff ides pferd zu anritt geld; weiter das sie auch zuvor dem ausreiten des zukunftigen ires soldes versichert seien. Solche versicherung aber, wie sys begeren nemlich mit teutschen stetten oder derselben kaufleuten diser zeit zubescheen, achte ich bei mir vor unmuglich, dan nach itziger gelegenheit Franckreichs werden di teutschen stett nit burg, ob gleich die hendler zu Leon oder sonst in Franckreich ruck burg wurden, und sich uffs hohst obligirten. Wie nun diser sach und armen christen zuraten sei, das ist warlich mir und den beiden, so e. g. mir zugeordnet, zu viel hoch und schwer; wo aber di zeit es hett erleiden mugen, solt

villeicht so ungut nit sein, das derwegen Pfaltz, E. g., wider Pfaltz, Wurtenberg und Baden, auch herzog Johansfridrich zu Saxen (diweil s. l. letzlich diser sachen halben so wol sich liss verlauten) eigner person an gelegnem ort ein zusamenkunft gehabt, und von disen dingen geschlossen hetten, dann dise ding sich schwerlich in schriften uber feld wollen tractiren und schlissen lassen. Doch achte ich mich sampt denen so e. g. mir zugeordnet zu gering in diser so schweren sach zuraten, hab aber dises alles uff ir der Franzosen bitt, dweil sy sich so cleglich stellen, das es auch eynen stein erbarmen möcht, nit wissen zubergen, und thu mich ir zu gnaden kindtlichen bevelhen, datum Cassell am dinstag den 28 Julii anno 1562

e. g. gehorsamer Shon
Wilhelm L. z. Hessen.

Das dise handlung also sey verlaufen das zeugen wir beid auch mit diser unser subscription.

Frederich vonn Rolsshaussenn. S. Bing ss.

Original.

Beilage unter andern ein Stück signirt „A. Reuterbechwerung." Ueberschrift: „Am montage den 27. Julii ao u. s. w. 62 hat landgrave Wilhelm mit Heinrichen von Schachten und Johan von Ratzenbergen weiter handlung gepflogen, und diese nachfolgende mengel vernomen."

XLV.

Landgraf Wilhelm an Landgraf Philipp.

28. Juli Cassel. Kindtliche treu u. s. w. Wie ich heudet di schrift an e. gen. abgefertigt, hat der von Andeloth an mich geschickt, di unbegert mit ime ferner zureden; als nun ich zu ime kommen, hab ich inen berichtet, das ich e. gen. alles zugeschrieben, was sich gestern verlaufen, was auch ich von e. gen. in befelch gehapt, das het er gestern von mir noch lengst verstanden; weiter kont ich nicht, erwartete derwegen ferners befelchs von e. gen., aber darfur ichs hilt, so wurden e. gen. dissmals weiters nicht thun, dan wie e. gen. instruction ausweyset, darvon ich inen gestern berichtet, sonderlich aber gleubt ich nicht, das an Pfalz und di andern fursten e. gen. sich umb etwas allein wurden einlassen. Als der von Andelot dieses gehert, ist es ime zu herzen gegangen und begert, wo es dan ye nicht anders sein kont, so hab er hiebevor e. gen. gedienet, und begere, das er dieselbige moicht selbst sehen, ansprechen, ir reverenz thun, und von e. gen. selbst seinen abschidt nemen u. s. w., und bittet heftig, das er zu e. gen. selbst moge kommen. Bit derhalben e. gen. wollen ime furderlich widder schreiben, was er sich gehalten sol, dan er heut und morgen alhie darauf wirt warten; welchs ich

e. gen. auch nit wolt pergen, und thu darmit di dem Almechtigen in seinen gnedigen schutz befelen, datum Cassel am 28ten Julii ao u. s. w. 62.

Wilhelm von Gots gnaden landgrave
zu Hessen, grave zu Catzenelnpogen u. s. w.

Original.

Eigenhändig: itzo wie er von mir in die herberge ging, sagt er wider mich, er hette sorge, dass woe man den Condischen diesen herbst die reuter nit wurde zufertigen dass man wurd bald gar bose zeitungen vernemen, di mir nit wurden gerne horen.

Wilhelm L. z. Hessen
e. g. gehorsamer Shon.

LXVI.

Landgraf Philipp an Landgraf Wilhelm.

Freundlicher lieber sohn, wir haben dein und deiner mitverordenten schreiben entpfangen, gelesen, haben auch verstanden, was der von Andeloth mit dir, und du widder mit ime geredt, und wer woll gut, das der von Condi und seine mitverwanten hetten ehir zur sachen gethan, reuter zubestellen; dann die gutten leute wissen nicht, wie mit den Teutschen zu handlen, ehir man sie uffpringt von der theuten.*) 29. Juli Meckbach.

Wir haben hiebevor bewilligt, so Pfalz und Wurtenberg ir yder will dreissig dreythausent u. s. w. gulden erlegen, inen den Franzosischen vorzusetzen, das wir dergleichen auch thun wollen; des erpietens seindt wir noch; das wir uns aber solten in solliche handlung allein einlassen, unser geldt also hinweg thun, und nicht erst wissen, was Wurtenberg thun wolte, (dann wir noch keinen brief gesehen, das Wurtenberg gewiss bewilligt geldt zuerlegen) das ist uns beschwerlich; sopaldt aber von Wurtenbergk zuschreibung kompt, das er will funfzig thausent gulden anlehnen, oder den drittentheil der einhundert thausent gulden darleihen, so wollen wir uns mit unserm antheil zuerlegen baldt schliessen.

Sovil von Engellandt bericht ist, horen wir gar gern; das der von Andeloth sich erbeut das den reutern genugsam caution auf dem musterplatz widderfahren solte, wanns erfolgte, so ists ein gar gut ehrlich erpieten.

Wie du schreibest, das Schachtes und Ratzenbergs bericht, der von Andelot gar besturzt und bedretten worden sey, gleuben wir warlich woll, und habens auch mit ime, und allen denen in Franckreich ein treues mitleiden; wie ist aber denen dingen zurathen, die unmuglich seindt in sollicher eil zuverrichten; dann der von Andeloth will die reuter baldt haben, und ist noch nicht verglichen, wo die

*) Theute: ein Krug, vornehmlich Bierkrug.

erste erlegung des gelts gescheen sol, die Wirtenberg, Pfalz, wir, und andere thun sollen; es ist auch unmuglich, das die reuter so baldt uffzupringen seien.

Sovil angehet Schachtens und Ratzenbergs bericht, dunkt uns gar ein unbestendige anzeige sein: dann erstlich das sie sagen, das sie mit muhe und arbeit es dahin gebracht, das die reuter bis uff den 26. Julii gewartet; wann du nun hettest gelesen den abschiedt und copey der bestallung, die inen zu Marpurg geben ist, dar in stehet, unsers behalts, da sie vor Michaelis nicht wurden uffgefordert, solte inen uffs pferdt 12 gulden gegeben werden; das reimet sich nicht uff den 26ten diesses monats. Uff das ander, das du schreibest, das du an sie begert hast, das mit den reutern uff ein neues zuhandlen were, darauf sie geantwort, dieweil aus voriger mit inen gepflogener handlung nichts geworden, und den reutern uff ir warten nichts gegeben; darzu weit ins jar sey (Randnote: Nota: es sein eitel gelt finanzen.); deshalben wusten sie nichts gewisses zuvertrosten: der artikel ist oben abgelent, was inen solte zu wartgeldt gegeben werden; wann sie nicht vor Michaelis gefordert wurden. Das der herbst vor der thur u. s. w., so horen wir woll, die geizigen rittmeister wollen allein sommerkrieger sein, so doch im herbst, und im winter bis uff weinachten alle dinge gelegener zum kriege seindt; dann da findt man alle ding, korn, haffer, wein und anders in heusern, und man darfs nicht abmehen oder aberndten lassen. Wie die rittmeister sagen, das die artikel der bestellung halber zu Marpurg begriffen, mochten pleiben, ausgenommen, das die reuter entlich uff dem bestehen u. s. w., das uff ein ides tausent pferdt monatlich eintausent gulden zu vortheilgeldt gegeben werden sollen, und wollen doch die bevehlhaber unverbunden sein, rechenschaft oder bescheidt zugeben, wie das vortheilgeldt ausgetheilt worden sey u. s. w.: o, das ist ein feiner poss, daraus du erlernest, deine dischgenossen, die als mit dir trinken, wie sie so gar uffs gelt verbeicht seindt; in summa, das werden die reuter nicht uffnemen, sondern wirt sonst uber bort gehen, und werden es die grossen obristen in iren seckel stecken. Da streiten sie ein sach, sovil das anrithgeldt anlangt, die kein streitens werth ist, dann doch zuvor in der bestallung stehet, das inen sollen 12 gulden uffs pferdt gegeben werden zu anrittgeldt bis uff den musterplatz; und denken wir, du wirdest die bestallung, zu Marpurg uffgericht, nicht gelesen haben, sonsten hettestu inen paldt darauf konnen antworten.

Sovil angehet die versicherung des solts, so stehet doch in der bestallung auch, wann sie uff den musterplatz kommen, das inen auch ein monat solts gegeben werden solte, ohne das anrithgeldt. Das gleuben wir woll, wann inen schon das anrithgeldt gegeben, das sie vor dem 21. Septembris nicht konnen uff den musterplatz kommen; es were aber ohne not gewesen, das du uns solliche dinge hettest zugeschickt, was den reutern im kopf ligt; sonst weren wir selbst gein Cassel geritten; so seindt wir auch nicht ein her des krigs,

sonder allein ein zuseher und guter furderer; meinten du, der marschalk und Simonn, so in den krigssachen erfaren seindt, solten den von Andeloth und die rittmeister in denen sachen haben handlen lassen und ir mitler gewesen sein, und sie mit einander verglichen haben, wie euere instruction ausweiset.

Beschliesslich ist das unser meynung, wie wir dir zuvor bevohlen: wo Wurtenbergk sovil thun wirdet als wir, das ist ein drittheil der hundert thausent gulden, dergleichen Pfalz allein, oder mit hilf herzog Wolffgang Pfalzgraff und des Marggraven von Baden, so soll an uns ain drittheil darzuzulegen, nichts mangeln. Weiter, wo der von Andeloth sich mit den reutern der bestellung, des anrits, anzugs, auch anders notwendigs dinges vergleichen kann, so soll es an deme auch nicht erwinden, das wir den halben theil der drey und dreissigthausent und dreihundert gulden u. s. w., wann er wil erlegen wollen, doch das die reuter sollich geldt entpfaen, und wir versichert, wo Wurtenberg und Pfalz nicht erlegen wurden, das wir auch wieder bezahlt wurden.

Du und ir solt auch dem von Andeloth sagen, hette es nach unserm kopf gangen, so solten sie lange die reuter gehapt haben, dann wir im Aprill und Maio gern gesehen hetten, das inen weren reuter zugeschickt worden, unser rath gilt aber nicht alwege. Du und ir musset also nicht von der handlung lassen, sonder weiter dem von Andeloth sagen (dann wir merken, dass er ein colericus ist), die leut in eil uffzupringen, sei unmuglich; wann die Teutschen so baldt nicht kommen, so konnen sie dannost gewiss kommen, und werden doch ankommen mussen, noch vor ende des Octobris, und konnen sie die Franzosen ire sach danach richten, als nemblich, das sie sich in vortheil legen, wie keiser Carll auch gethan hat, und konnen der entsetzung erwarten. Du und ir must auch die obristen Schachten und Ratzenberger herter angreifen und sagen, es sey nicht so weitleuftig, wie sie sagen, es sey im herbst eben so gut kriegen, als im sommer. Sie mussen auch den handel nicht so schlecht ansehen; hilft inen Gott hienein so werden sie nicht allein bezalt werden, sondern auch an den geistlichen und andern grosse ubermessige beut erlangen, und so reich krigsleut werden, als in hundert jaren krigsleut gewest seindt.

Du solt auch dem von Andeloth sagen, und den andern Franzosen, das sie in uns so hart dringen, das beschwere uns nicht wenig, so wir doch woll zwanzig mahl Hottomann und andern geschrieben haben, das sie es bei Pfalz und Wurtenberg richtig machten, so solte an uns unsers theils nichts erwinden, und das wir gleuben, das wie das sprichwort lauth, das man ein willig pferdt und einen willigen esel am hertesten treibt, also geschicht uns auch. Sie solten es bey den andern vorhin richtig machen, so hetten sie es bey uns gewiss; so ligen sie allein uff uns zu fretten. (sic.)

Das du und ir schreibet, das wir, der pfalzgrave Churfurst, pfalzgraff Wolffgang, Wurtenbergk und Baden, auch herzog Johans

Friderich solten zu hauf kommen, da wurde lange zeit hinlaufen, und wurde noch viel lenger werden, ehir man die reuter konte uffbringen.

Diss alles haben wir dir und euch uff euer langes schreiben zu antwort nicht verhalten wollen. Wollet sollichs alles und diessen ganzen brief deme von Andeloth lesen und transferiren lassen. Datum Meckbach am 29. Julii 1562.

Philips etc.

1. zettel. Post scripta haben wir dein schreiben, so geben ist Cassel den 28. Julii empfangen, gelesen, und wissen nicht wo zu es nutz das der von Andeloth diesser zeit zu uns komme, und sonderlich, so du inen diesser dinge berichtest, so wyr dir und den andern in diessem langen brief schreiben, daraus wirdet er unser gemuth uberflussig verstehen; will er aber was nutzlichs zu der christlichen sachen thun, so reite er zu Pfalz und Wurtenberg, und mache bey denselbigen die sach richtig, das sie ir geldt uff zeit und platz erlegen, desgleichen wollen wir auch thun. Er schicke hienein zum Churfursten der andern Franzosen einen, dergleichen herzog Johans Friderichen zu Sachssen u. s. w. und bitte sie auch umb geldt oder aber, wo es ime zuthun muglich, und ehir die reuter anritten, selbst zum Churfursten von Sachssen reite, gleuben wir, uff unser schreiben und bericht, so der Reingraff gegen herzog Christoffel zu Wurtenberg sich hat vernemen lassen, sich der Churfurst zu Sachssen nicht weigern wurde, und komme darnach zu uns, wann er den reutern das anrithgeldt will geben lassen, so soll an uns kein mangel sein; so kanns was nutzen, itzo aber ists nirgents vor nutz, sonder verlengert die zeit. Diesses wollest inen auch gar lesen lassen. Signatum ut in literis.

2. zettel. Man ist eben nicht an Schachten und Ratzenberg gebunden; es seindt noch viel ehrliche und treffliche leute in Teutschlandt, die auch reuter bewerben konnen; es hat Wurtenberg rittmeister, Albrecht von Rosenberg und andere. Desgleichen hat Pfalz auch treffliche leute; man handle mit denen, ob die ehir konnen uffkommen; wir wollen sie eben so treulich fordern als die, so uns verwant seindt. Item, wiewoll wirs ganz ungerne thun, so wolten wir doch unserm hoffmarschalk in diesser christlichen sachen ein halb jar erleuben, die zweithausent pferde und zweithausent hackenschutzen uffzubringen, so er das vermeint zuwegen zupringen. Signatum ut in literis.

Diessen zettel sollet ir den von Andeloth auch lesen lassen, und wir stellens ime heim, ob er mit andern Teutschen handlen wolle, ob die ehir reuter uffbringen konnen.

Copie.

Beilagen, 1563.

LXVII.
Landgraf Philipp an Simon Bing.

25. Januar Wolkersdorf.

Schickt ihm Copien zweier Schreiben Herzog Christophs an den Kurfürten von Pfalz, die Letzterer ihm zugesandt; in denselben wird unter anderm gemeldet, dass Rascalon bei Herzog Heinrich sei und dort Reiter für Guise werbe; Bing soll in Erfahrung bringen, ob sich dies bestätigt, und falls dies geschieht „alsdan wollest soviel dir muglich solche bewerbung verhindern und den reutern, so sich bestellen lassen möchten einbilden lassen, das solchs zu undertruckung des Evangelii und unsers waren christlichen glaubens furgenommen wurde, mit mehrerm, u. s. w., wie du das ferner bedenken wirdest.

Du sollt uns auch ider zeit so tagk so nacht berichten, was du solcher bewerbung halben in erfarung bekompst.

Darbei aber wollen wir dir, was unser gedanken in dieser sachen izo sein, unangezeigt nicht lassen; nemblich das wir wenig hoffnung haben, das die condischen den handel ausfuren konnen, weil der prinz von Conde gefangen, dan sich numher des abfalls uff der condischen seiten mher zubesorgen als zuvor. Darzu besorgen wir, der Amirall, der von Andeloth und ir anhang werden den handel mit dem gelde schwerlichen erschwinden konnen, wo die konigin von Engellandt nicht das beste dorbei thut und die teutschen reuter erheltet. So ist auch anderst nicht zuvermuthen, dan das die Guisischen teutsche reuter sonderlich an denen orten, da es noch papistisch ist, ufbringen, und in Franckreich wider die kondischen furen, und also sie underm schein der friedtshandlung uberdoplen werden.

Wo nun unser her got nicht sondere mittel schicket, das die sach vertragen wirdt, daran wir dan noch zweifeln, so stehen die Condischen in grosser gefar; doch ist zu hoffen, weil gott den herren die sach furnemblich betriefft, und die sein selbst ist, Sein almechtikeit werde es zu erbreiterung seiner glori und erhaltung seines allein selig machenden worts uf gutte wege schicken.

Sollichs haben wir dir u. s. w.

Es ist auch nicht zu zweifeln, wo die sache nicht vertragen, es werden konnig Philips, der Babst und andere welschen potentaten den Gwisischen dapfere hulfe thun.

Copie.

LXVIII.
Philipp an Friedrich von Pfalz.

26. Januar Wolkersdorf.

Freundlicher lieber vetter u. s. w. Wir haben euer Lieb schreiben underm dato Heidelberg den 21 Januarii zu-

sampt den darbei verwarten zeitungen empfangen, gelesen, thun uns sollicher uberschickung gegen E. L. freuntlich bedanken; so E. L. auch weitere zeitung bekommen, wollen uns E. L. die auch freuntlichen mittheilen.

Hirbei wollen wir E. L. freuntlich und vertreulich nicht pergen, wann E. L. und herzog Christoff zu Wurtenberg bedacht weren, der condischen parthei noch ein zimliche hilfe zuthun, das es an uns auch nicht mangle (s.) solte. Uff den fall aber, so inen weitere hilf gescheen solte, musten E. L. und Wurtenberg irer rittmeister etliche darzu thun, dann wir wissen der unsern uber einen nicht mehr zuentberen. Darzu konnen wir nicht zulassen, das mehr reuter in unserm lande angenommen werden, weil deren gereits zuvill aus unserm lande hinweg sein. Was nun E. L. und Wurtenberg in deme vor nutz und gut ansehen, das wollen uns E. L. freuntlichen berichten.

Copie.

Register.

NB.: Personen sind in dem nachfolgenden Register in der Regel nicht aufgeführt, wenn oder wo sie nur als Schreiber oder Empfänger eines als Quelle benutzten Briefes in den Noten genannt wurden, ohne dass die Persönlichkeit des Briefstellers oder Adressaten an der betreffenden Stelle für die Darstellung in Betracht kommt.

Verzeichniss benutzter Werke.*)

Alting, s. Mieg.

Arcana, s. Languet.

Cimber et Danjou, archives curieuses de l'hist. de France, 2 me série. Paris 1840 ff. Bd. VI.

D'Aumale (duc Henri) Histoire des princes de Condé pendant les XVIe et XVIIe siècles. Paris 1863 ff., tom. I.

Responsio ad Calvinum et Bezam pro Francisco Balduino Jurisconsulto. Cum refutatione calumniarum de Scriptore et traditione (Ausg. von Cöln, 1564, gemeinsam mit der altera responsio ad Jo. Calvinum).

Barthold, Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs .... Verhältnisse etc. Bd. I. Bremen 1848.

Baum, Theodor Beza nach handschriftlichen Quellen dargestellt; 2 Bde. Leipzig 1843—51.

Beck, Johann Friedrich der Mittlere, Herzog zu Sachsen; 2 Bde. Weimar 1858.

Heidenhain, Beiträge zur Politik Philipp des Grossmüthigen von Hessen 1556—1560. In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge Bd. XIV (1889).

Bergmann, Die Edlen von Embs zur Hohenembs in Vorarlberg. Denkschriften der Wiener Academie, philosophisch-historische Klasse, Bd. X. Wien 1860.

Bertram, Das evangeliche Lüneburg, oder Kirchen- und Reformationsgeschichte der altberühmten Stadt Lüneburg. Braunschweig 1719.

Theodori Bezae Vezelii tractationum theologicarum voll. II. Genf 1582. (Hieraus die responsio ad Balduinum im II. Bd.)

Von Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir. (i. A. d. hist. Comm. zu München) Bd I. München 1882.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hersg. von D. Theodor Brieger. Bd. V, 1882. (Hieraus J. Bernhard, Zur Geschichte des beabsichtigten Pforzheimer Tages, zugleich ein Beitrag zum Briefwechsel Melanchthons und des Landgrafen Philipp von Hessen.)

Von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Wien, 1831 ff. Bd. VII und Urkundenband.

Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, Bd. 16 (1867); 24 (1875) und 29 (1880).

Calinich, Der Naumburger Fürstentag. Gotha 1870.

Geo. Cassandri, Belgae theologi. opera omnia. Paris 1616.

Les Mémoires de Messire Michel de Castelnau .... avec les éloges

*) Die Werke werden nach der alphabethischen Ordnung derjenigen Worte aufgeführt, welche citirt wurden. Dieselben sind gesperrt gedruckt.

des Rois . . . , et autres personnes illustres par J. Le Laboureur. Nouv. éd. Bruxelles 1731.

Chevreul, Hubert Languet, Paris 1852.

Davidis Chytraei Newe Sachssen-Chronik. Vom Jahr Christi 1500 bis auffs XCVII. Aus dem vermehrten lateinischen Exemplar trewlich verdeutscht und vom Authore selbst . . . ubersehen. Leipzig 1597, 1598. (Bd. II.)

Corpus reformatorum. Ph. Melanthonis Opera, ed. C. G. Bretschneider, H. E. Bindseil 28. voll., Hal. Brunsv. 1834—1860. (Bd. IX.) J. Calvini Opera, ed. G. Baum, E. Cunitz, E. Reuss. 25 voll., Brunsv. 1863 ff. (Bd. 16–18; der ganzen Reihe 44—46.)

Cramer, Grosses Pommersches Kirchen-Chronicon. Stettin 1628.

Dareste, François Hotman, sa vie et sa correspondance, in der revue historique, 1876.

Droysen, Aus den dänischen Büchern. Archiv f. d. sächs. Geschichte, 1864.

Dumont, corps universel diplomatique du Droit des Gens, contenant un recueil des Traitez . . . . Amst. et la Haye, 1726—1731 vol. V.

Ebrard, Das Dogma v. heiligen Abendmahl und seine Geschichte. 2 Bde. Frankft. a. M. 1845, 1846.

Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede, Bd. IV 2a, enthaltend die Abschiede von 1556—1586, von J. K. Krütli. 1861.

De la Ferrière, lettres de Catherine de Médicis, t. I. Paris 1880. (Aus der collection de documents inédits sur l'hist. de France.)

Galle, Versuch einer Characteristik Melanchthons als Theologen und einer Entwicklung seines Lehrbegriffs. Halle 1840 und 1845.

Gründlicher ausführlicher historischer Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthum Hessen . . . . . gestellet und entgegen gesetzet dem historischen Bericht der neulichen Marpurgischen Kirchenhendel durch Helvicum Garthium der H. Schrifft Doctorn etc. Wittenberg 1606.

Gelbke, Der Naumburger Fürstentag. Leipzig 1793.

Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde, ein Beitrag zur Kirchengeschichte. Frankfurt a. M. 1860/1.

Politische Reichshändel, Das ist Allerhand gemeine Acten . . . insonderheit . . das geliebte Vatterlandt Teutscher Nation betreffendt. Aus der Bibilothek des . . . Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld F. S. R. Frankfurt a. M. 1614.

Gründliche warhaftige Historia von der Augspurgischen Confession wie die . . . Keyser Carolo vbergeben und . . . je und allwege verstanden . . . jetzund deducirt bis zum Ende des 1561 Jhars: wider des gedichten unaufrichtigen Ambrosii Wolffii gefelschte Historiam . . . gestellet durch etliche hierzu verordnete Theologen. Leipzig 1584.

Haagen, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neusten Zeit. Aachen 1873/4. (Bd. II.)

Häberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte. Halle 1774—1786. Bd. III und IV.

Hartmann und Jäger, Johannes Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Hamburg 1840, 1842. Bd. II.

Hassenkamp, hessische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. I. und II, 1. Marburg 1852, 1855.

V. Heister, Die Gefangennehmung und Gefangenschaft Philipps des Grossmüthigen, 1547—1552. Marburg 1868.

Heppe, Geschichte des deutschen Prostantismus in den Jahren 1555—1580. Marburg 1852 ff. Bd. I.

Hess, Lebensgeschichte Heinrich Bullingers. 2 Bde. Zürich 1829.

Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France par Théodore de Bèze, publiée d'après l'édition de 1580 par P. Vesson. 2 Bde. Toulouse 1882.

Historia sacramentaria, hoc est libri quinque de coenae dominicae prima institutione ... tum de origine, progressu et ritibus Missae ... Rodolpho Hospiniano auctore. Tiguri MDXCVIII.

Histori des Sacramentsstreits, darinnen klärlich ausgeführt wird, wie diese Zwytracht entstanden ... und sonderlich was hierinnen ... zu Widerlegung des Zwinglischen und Calvinischen Irrthums ... gehandelt worden, aus den ... offentlichen Actis und ergangenen Schriften . . . durch etliche furnehme Theologen zusammengeordnet etc. 1591, ohne Druckort. 4°.

Hortleder, Der römischen keyser- und -königlichen Majesteten, auch ... geistlicher und weltlicher Stende ... Handlungen und Ausschreiben ... von ... Anfang, Fort- und -Ausgang des Teutschen Kriegs ... wider die Schmalkaldischen Bundesobriste. Frankfurt a. M. 1718.

Francisci et Johannis Hotomanorum epistolae. Amsterdam 1700.

Recueil des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la révolution ..... par MM. Jourdan, Decrusy, Isambert. Paris 1822 ff.

Kausler und Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg und Petrus Paulus Vergerius (Bibliothek d. literar. Vereins zu Stuttgart, Bd. 124). Tübingen 1875.

Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Braunschweig 1868 ff. Bd. I.

Kluckhohn, Wie ist Kurfürst Friedrich III. Calvinist geworden? Münchener historisches Jahrbuch 1866.

Derselbe, Friedrich der Fromme, der Beschützer der reformirten Kirchen. Nordhausen 1879.

Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. in Archiven gesammelt. Leipzig 1857, 1861. Bd. I.

Krabbe, David Chytraeus. Rostock 1872.

Kuchenbecker, analecta Hassiaca. Marpurgi 1728—42 (Coll. XII.).

Kugler, Christoph, Herzog zu Wirtemberg. 2 Bde., Stuttgart 1868, 1872.

Huberti Langueti epistolae secretae sive arcana saeculi decimi sexti, ed. Ludewig, Halle 1699.

Ludovicus Lavater, Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae. Zürich 1563.

Lebret (le Bret) Magazin zum Gebrauch der Staats- und Kirchengeschichte, vornehmlich des Staatsrechts katholischer Regenten in Ansehung ihrer Geistlichkeit. Ulm 1771.

De Pace religionis acta publica et originalia, Das ist Reichshandlungen, Schriften und Protocollen über die Constitution des Religion-Friedens ... publicirt durch Herrn Christophorum Lehenmann. Frankfurt 1631, 4°.

Antiqua Hessorum fides Christiana et vera, das ist, historischer Bericht vom alten und wahren christlichen Glauben oder Religion der Hessen etc. von Henrico Leuchtero, Hofprediger zu Darmstadt. Darmst. 1607.

Löscher, Ausführliche Historia Motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten. Frankfurt und Leipzig 1798. (Bd. II.)

Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Leipzig 1713 ff. tom. I—III.

Martin, histoire de France. 4me édition, tom. VIII. u. IX. Paris 1857.

Maurenbrecher, Beiträge zur Geschichte Maximilians II. 1548—1562. H. Z. Bd. 32.

Derselbe, Beiträge zur deutschen Geschichte 1555—1559. H. Z. Bd. 50.

Mémoires de Castelnau, s. Castelnau.

Mémoires inédits de Michel de la Huguerye, publiés d'après les manuscrits autographes pour la société de l'histoire de France par le baron A. de Ruble. Paris 1877—1880.

Mémoires de la vie de François de Scepeaux, Sire de Vieilleville ... Maréchal de France ... composés par Vincent Carloix. Paris 1757. Tom. IV.

Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Ein Beitrag zur G. d. Schweiz im 16. Jh. Nach bisher unbenutzten handschriftlichen Quellen. Zürich 1836.

(Mieg) Monumenta pietatis et literaria virorum .... illustrium selecta. P. 1, 2. Francof. a. M. 1702. (Hieraus: Alting, historia de ecclesiis Palatinis. Das Werk erschien auch selbstständig, herausgeg. von Ubbo Emmius. Groningen 1728.)

Miscellanea di storia Italiana. Edita per Cura Della Regia Deputazione di storia patria, Tomo VI. Torino 1865. (Hieraus: Lettere della nunziatura di Germania del cardinale Commendone.)

Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reformation. 2 Bde., Leipzig 1841.

Derselbe, Urkunden aus der Reformationszeit. Cassel 1836.

Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel. Jena 1868—1870. Bd. I.

Pezelius, Christliche Berathschlagungen und Bedenken ... Philippi Melanchthonis. Neustadt an der Hardt, 1600. (NB. Die hieraus citirten Stücke theilweise auch im corp. ref. IX.)

Acta et scripta publica ecclesiae Wirtembergicae, tum quae cusa dudum fuere, tum quae .. nunc demum ... prodeunt. Recensuit etc. Christoph. Matthaeus Pfaffius, theologus Tubingensis, Tubingae ... MDCCXX.

Planck, Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs von Anfang der Reformation bis zur Einführung der Concordienformel. 6 Bde., Leipzig 1781—1800 (von Bd. IV ab).

De Porta, Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum T. 1, 2. Curiae Raet. et Lindaviae 1772, 77.

Preger, M. Flacius Illyricus und seine Zeit. 2 Bde., Erlangen 1859, 1861.

Rehtmeyer, Antiquitates ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae, Oder der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschweig 1707 ff.

Reimann, Der Streit zwischen Kaiserthum und Papstthum im J. 1558. Forschungen zur deutsch. Geschichte, Bd. V.

Derselbe. Die Sendung des Nuntius Commendone nach Deutschand i. J. 1561. Ibid. Bd. VII.

Ritter, Geschichte der deutschen Union von den Vorbereitungen ... bis zum Tod Kaiser Rudolfs II. Schaffhausen 1873. Bd. I.

Derselbe, Friedrich III. von Pfalz und August von Sachsen im Archiv f. d. sächsische G. Neue Folge V.

Derselbe, Der Augsburg. Religionsfriede. Historisches Taschenbuch, 1882.

*

Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges. (Theil der „Bibliothek deutscher G." herausg. von Zwiedineck-Südenhorst, Stuttgart, Cotta.) Erscheint seit 1887.

Von Rommel, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. Giessen 1830. Bd. II. u. III.

de Ruble, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. Suite de Le mariage de Jeanne d'Albret. 4 Bde., Paris 1881—1886.

Salig, Vollständige Historie der Augsburgischen Confession. Halle 1730. Bd. III.

Sattler, Geschichte Württembergs unter den Herzogen. Ulm 1769—1783. Bd. IV.

Schirrmacher, Johann Albrecht I. von Mecklenburg. Wismar 1885. Bd. I.

Schmid, Der Kampf der lutherischen Kirche um Luthers Lehre vom Abendmahl, im Zusammenhang mit der gesammten Lehrentwicklung dieser Zeit dargestellt. Leipzig 1868.

Schmidt, Neuere Geschichte der Deutschen. Ulm, Wien 1785—1793. Bd. II.

Schmidt, Philipp Melanchthon. Elberfeld 1861. (Th. 4 von Leben und ausgew. Schrr. d. Väter und Begründer d. luth. Kirche. Eingeleitet von K. H. Nitzsch.)

Schmincke, Monimenta Hassiaca. Cassel 1747.

Schnurrer, Erläuterungen der Würtembergischen Reformations- u. -Gelehrtengeschichte. Tübingen 1789, 8°.

Scholz, Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter in Frankreich etc. Halle 1875.

Schweckendieck, D. Albert Hardenberg. Emdener Gymnasialbericht, 1859.

Schweitzersches Museum, Zürich 1783/4 ff. (Jahrgang 1788.)

Otto Frid. Schützi de vita Davidis Chytraei theologi historici et polyhistoris Rostochiensis commentariorum libri quatuor. Hamburg 1720, 1722.

Sickel, Zur Geschichte des Concils von Trient. Actenstücke aus Oesterreichischen Archiven. Wien 1870, 71. Bd. I.

Sixt, Petrus Paulus Vergerius. Braunschweig 1855.

Johannes Sleidanus verus et ad nostra tempora usque continuatus ... durch M. Oseam Schadaeum Diaconum der Kirchen zum alten Sanct Peter in Strassburg. Argentina, 1620, 1621. (Theil II.)

Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich von seinen Anfängen bis auf das Edict von Nantes. 2 Bde. Leipzig 1855.

Nohtwendige Ausführliche Special-Widerlegung deren in Hessen-Casselischen publicirten also genannten Wechsel-Schrifften ... Alles zur steur der Wahrheit etc. Giessen 1647.

Spiegel, D. Albert Rizaeus Hardenberg. Bremen 1869. (Separat-Abdruck aus Bd. IV d. Bremischen Jahrbuches.)

Spieker, Geschichte des Augsburger Religionsfriedens vom 26. September 1555. Schleiz 1854.

Stähelin, Johann Calvin. Elberfeld 1863. (Leben u. ausgew. Schriften der Väter und Begründer d. reformirten Kirche.)

Calendar of state papers, foreign series, 1558—1559, 1559—1560, 1560—1561, 1561—1562, 1562.

Sudhoff, C. Olevianus und Z. Ursinus, Elberfeld 1857. (Leben und ausgew. Schriften d. Väter und Begründer d. reformirten Kirche Th. VIII.)

Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen, besonders im Kurfürsten-

thum, übersichtlich dargestellt. Marburg 1860.

Voigt, Wilhelm von Grumbach und seine Händel. In Raumers histor. Taschenbuch 1846, 1847.

Derselbe, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach. Berlin 1852. Bd. II.

Weber, Kritische Geschichte der Augspurgischen Confession. Frankft. a. M. 1783, 1784.

De Sacramentariismo. Dogmata et argumenta ex quatuor patriarchis Sacramentariorum .... Item: De Schismate Sacramentario, quasi in unum corpus redacta per D. Johannem Wigandum, Episcopum Pomezaniensem. Lipsiae 1584.

Historia der Augspurgischen Confession, wie und in welchem Verstandt sie ... Anno 36 ist angenommen, auch wie sie seidhero ... ist gemehrt und erklärt worden etc. Wider die Patres Bergenses und anderer ubiquitistischen Betrug durch M. Ambrosium Wolfium ... Neustadt an der Hardt 1580.

G. Wolf, Zur Geschichte der deutschen Protestanten 1555 — 1559. Nebst einem Anhange von archivalischen Beilagen. Berlin 1888.

Wundt (und Rheinwaldt), Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte in der Pfalz. Heidelberg 1793. Bd. II.

Zöckler, Die Augsburgische Confession als symbolische Lehrgrundlage der deutschen Reformationskirche, Frankfurt a. M. 1870.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.

Halle a. S., Buchdruckerei des Waisenhauses.




STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891



